Trofenik
2 vols. = 120 DM
Dimnik
1/2

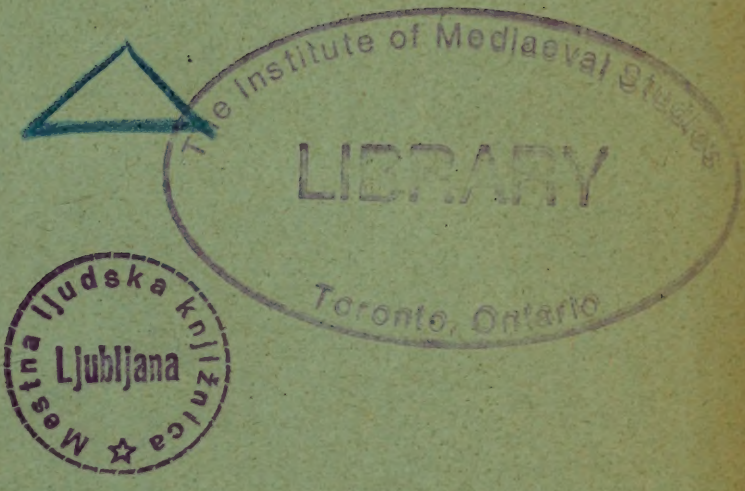

2383
2

Geschichte Krains

von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813.

Mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwicklung.

Von

August Dimitz,

k. k. Finanzrath, Secretär des historischen Vereines für Krain.

Dritter Theil:

Vom Regierungsantritte Erzherzog Karls in Innerösterreich bis auf Leopold I. (1564—1657).

Alle Rechte vorbehalten.

Laibach 1875.

Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
JUN 3 1982
Toronto, Ontario

Siebentes Buch.

Vom Regierungsantritte Erzherzog Karls in Innerösterreich bis auf Leopold I. (1564—1657).

Erstes Kapitel.

Erzherzog Karl als Herr in Innerösterreich (1564—1590).

1. Die Huldigung und die Religionsbeschwerden. Verbot der Kirchenordnung. Trubers Verbannung.

Oesterreich, unter Ferdinand I. zu innerer Einheit und äusserer Machtentwicklung erstarkend, zerfiel wieder nach des Monarchen Tode, den sein Gerechtigkeitsgefühl und sein Familiensinn verleitet hatte, sich am Abend seines Lebens zu verleugnen und die kaum gewonnene Grundlage für ein mächtiges Oesterreich durch Theilung unter seine drei Söhne zu zersplittern. Maximilian erhielt Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen und Ungarn; Ferdinand Tirol; Karl dagegen einen Ländercomplex, den seit Jahrhunderten gemeinsame Schicksale verbunden hatten und dem noch eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Monarchie bestimmt war: Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und das Küstenland mit der Grafschaft Mitterburg (Pisino). Noch vor des Vaters Tode (28. April 1564) empfing Erzherzog Karl zu Laibach persönlich die Huldigung der Stände.[1] Doch sollte schon dieser erste Regierungsact die Signatur der Zeit tragen: Kampf um Freiheit des Gewissens. Wie immer, gingen die drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain einverständlich vor.[2] Sie forderten, ehe sie die Huldigung leisteten, mit Nachdruck freie Religionsübung. Der Erzherzog gab eine ausweichende Antwort, indem er auf die Bemühungen Kaiser Ferdinands zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten hinwies und versprach, der Besserung der kirchlichen Zustände seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In der That war dies auch im katholischen Interesse unauf-

[1] Valv. X. 344.

[2] Zwiedinek-Südenhorst, Fürst Christian II. von Anhalt, Graz 1874, S. 10; Hurter, Ferd. II. 1 S. 68—69.

schieblich, denn die Antwort der Stände entwarf ein abschreckendes Bild von dem Verfalle des katholischen Klerus in Sitte und Amt, von der Erstarrung des religiösen Lebens in äusserm Ceremonienwerk, Wallfahrten und Opfern.[1] Als es zur Eidesleistung kam, wollten die Stände, um ihrem Glaubensbekenntniss bei diesem feierlichen Anlasse Ausdruck zu geben, an die Stelle: (So helfe mir Gott und) ‚alle Heiligen', setzen: ‚das heilige Evangelium.' Diese Aenderung, durch welche die Stände als eine Körperschaft protestantischen Bekenntnisses wenigstens formell anerkannt waren, wurde bewilligt, der Eid darnach geleistet und in das Landbuch eingetragen.

Nur zu bald sollte die offen gebliebene religiöse Frage den ersten Conflict mit dem neuen Staatsoberhaupt heraufbeschwören. Die von Truber über Aufforderung der Stände entworfene Kirchenordnung, welche die Formen des protestantischen Religionsbekenntnisses regeln sollte, war in Urach unter Ungnads Leitung im Drucke beendet worden, und sie sollte nun, nachdem die von den protestantischen Orthodoxen gegen Truber erhobenen Verdächtigungen[2] widerlegt worden waren, ins Leben eingeführt werden. Doch inzwischen waren auch die Gegner der evangelischen Kirche in Krain nicht müssig gewesen und hatten in dem Vorhaben der krainischen Stände, die Verhältnisse der evangelischen Kirche im Lande und der mit derselben verbundenen Schule festzustellen, eine bequeme Handhabe gefunden, das Einschreiten des Landesfürsten anzurufen, indem sie ihm das doch nur auf das rein kirchliche Gebiet Bezug habende Vorgehen der Stände als einen Eingriff in seine Landeshoheit darstellten. Es erging auch alsbald (6. September 1564) ein landesfürstlicher Befehl, welcher den Ständen unter Verweisung auf die Concessionen Kaiser Ferdinands, insbesondere der bereits publicirten Communion sub utraque, und die fortgesetzten Bemühungen Kaiser Maximilians zur Herstellung des religiösen Friedens in ganz Oesterreich, deren Erfolg billig abgewartet werden sollte, — den Druck oder die Veröffentlichung der Kirchenordnung als einen Eingriff in die landesfürstliche Hoheit verbot.[3]

Mit dem ruhigen und gemässigten Tone dieses Erlasses contrastirte allerdings das factische Vorgehen der neuen Regierung. Der uns bereits bekannte Translator Georg Juritschitsch war nach seiner Rückkehr von Urach als Prediger nach Stein berufen worden. Ihn

---

[1] Elze, ‚Truber' in Herzogs Encyklopädie S. 363.

[2] Sieh den II. Theil dieses Werkes S. 274, 275.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16

bedrohte ein landesfürstlicher Befehl an den Vicedom wiederholt mit Abschaffung. Da galt es nun, der neuen Regierung gegenüber entschieden Stellung zu nehmen. Truber liess auch sein Werk nicht so leicht fallen. Er richtete an die Stände ein Schreiben,[1] in welchem er ihnen mittheilte, wie sie die Abfassung und Publicirung der Kirchenordnung dem Landesfürsten gegenüber rechtfertigen sollten. Es könne wohl keine Kirche ohne eine Ordnung über die Verwaltung ihrer inneren, *geistlichen* Angelegenheiten (unter welchen nach der Anschauung der Zeit aber auch die *Schule* begriffen war) bestehen. Er (Truber) als der Landschaft Prediger habe auf Veranlassung von vielen Seiten eine solche ganz dem Augsburgischen Bekenntniss gemässe[2] Kirchenordnung entworfen und sich vor der Landschaft erboten, von diesem wie von allen seinen anderen Werken vor jedermann Rechenschaft zu geben, und wenn etwas darin dem Worte Gottes zuwider befunden würde, wolle er dasselbe mündlich und schriftlich widerrufen und sich wie ein Betrüger aus dem Lande jagen lassen. Die Stände mögen Seine Durchlaucht bitten, Trubers Bücher durch gottselige und sachverständige Personen durchsehen, und wenn sie etwas unrechtes darin fänden, Trubern davon durch das Zeugniss der heiligen Schrift widerlegen zu lassen, doch müssten dieselben für ihre Behauptungen mit ihren Namen einstehen; darauf solle Truber Rede stehen und sich verantworten, werde er im Unrecht befunden, so wollen ihn die Stände selbst dem Papst überliefern. ‚In Summa, schloss Truber, Ihr, meine Herren, wollet Ihr beständige und nicht mamelukische Christen sein, diesem Land gottselig vorstehen und dem Teufel nicht zutheil werden, so müsst Ihr jetzund im Anfang dieser neuen Regierung von neuem gründlich, lauter, mit offenem Maul Euren Glauben mit Gefahr alles Eures Guts, Leibs und Lebens, Weib und Kind, schriftlich, mündlich und öffentlich bekennen . . . . . denn in der Wahrheit, Ihr Herren, werdet Ihr jetzund kleingläubig, verzagt, wollt heucheln, so hat der Teufel schon in unsere Kirchen ein Loch gemacht und obsiegt, unserer Kirchen schwache Glieder hoch betrübt und geärgert, darum seid in dem redlich, wacker und unverdrossen.‘

Die Stände fanden es in ihrer Antwort an Erzherzog Karl (20ten November 1564)[3] nicht gerathen, nach Trubers Weise mit voller

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Sie war aus der würtembergischen und Nürnberger Kirchenordnung zusammengestellt.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16.

Offenheit vorzugehen. Vielleicht waren sie nicht im Unrechte, wenn sie ihre Kirche vor den unberechenbaren Folgen eines Conflictes mit der Staatsgewalt bewahren wollten. Genug, sie stellten die Abfassung der Kirchenordnung ganz als Trubers Werk dar, welches sie, als der Augsburgischen Confession, zu der sie sich mit den andern Erblanden schon unter Kaiser Ferdinand bekannt, ganz entsprechend, gebilligt hätten, umsomehr, als dasselbe für den Gebrauch derjenigen, welche keine andere als die windische Sprache verstehen, bestimmt und es niemanden verwehrt sei, gute Bücher in allen Sprachen zu lesen und dieselben aus einer Sprache in die andere zu übertragen. Indem die Stände übrigens die Versicherung inbetreff des angestrebten Religionsfriedens mit Freude aufnahmen, erklärten sie, dem landesfürstlichen Befehl nachkommen zu wollen, und fügten nur noch das darnach wohl überflüssige Erbieten bei, Trubers Kirchenordnung durch gottselige verständige Personen prüfen zu lassen, um zu beweisen, dass sie nichts der Augsburgischen Confession zuwiderlaufendes enthalte.

Nach der ausdrücklichen Erklärung der Stände, sich dem landesfürstlichen Befehle fügen zu wollen, hätte man erwarten sollen, dass auch der Erzherzog die Sache als abgethan ansehen und sich mit der seiner Landeshoheit gewordenen Anerkennung begnügen würde. Doch dieser fasste die Sache als eine principiell wichtige auf und wollte seinerseits den Ständen seinen Standpunkt inbezug auf die religiöse Frage ohne allen Rückhalt klar machen. Er erwiderte ihnen (15ten Dezember 1564)[1], es habe ihnen nicht gebührt, eine Kirchenordnung, sie sei beschaffen, wie sie wolle, weder für sich allein noch für ihre Glaubensgenossen drucken zu lassen und damit in die landesfürstliche Hoheit einzugreifen, denn obwohl Kaiser Ferdinand auf die Bitte der Erblande ‚die Execution etlicher scharfer Mandate, die Religion betreffend, eingestellt', so sei es ihm damit doch nicht in den Sinn gekommen, wie er auch wiederholt zur Genüge erklärt, die Augsburgische Confession zuzulassen und damit seinem Dispositionsrecht mit den Unterthanen in Religionssachen vorgreifen zu lassen, wie es nach den Satzungen des Reichs und dem Religionsfrieden ihm zustehe. Die ‚eigenwillige Anmassung' der Stände gereiche ihm daher ‚nit unbillig zu hoher Befremdung und Missfallen', weshalb er sich auch gegen diejenigen, welche an der Publicirung der Kirchenordnung Schuld trügen, die gebührliche Strafe vorbehalte und den Ständen ernstlich befohlen haben wolle, alle gedruckten Exemplare der Kirchenordnung sogleich

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16.

dem Landeshauptmann, Jakob von Lamberg, zuzustellen, den Autor derselben, Primus Truber, aber als bereits durch frühere kaiserliche Befehle abgeschafft binnen zwei Monaten aus dem Lande zu schaffen.

Dem Landeshauptmann, Landesverweser und Vicedom befahl der Erzherzog gleichzeitig, die Kirchenordnung von den Ständen zu übernehmen und bis auf weiteres in Verwahrung zu behalten, Trubern den Ausweisungsbefehl bekanntzugeben und ihn, wenn er demselben binnen der bestimmten Frist nicht Folge leiste, in Haft zu nehmen.[1]

Das entschiedene Auftreten des Erzherzogs hatte für den Augenblick nur die Wirkung, die Stände zu erhöhten Anstrengungen für die Sache Trubers, welche sie als hochwichtig für ihre eigenen Interessen ansehen mussten, anzueifern. Der erzherzogliche Befehl vom 15ten Dezember 1564 konnte den Ständen wegen der Pest, welche grauenvoll in Laibach wüthete, erst als sie sich im Februar 1565 zum Hofthaiding in Laibach versammelt hatten, vorgelegt werden. Am 8. Februar richtete diese Versammlung eine Antwort an den Erzherzog,[2] in welcher sie sich gegen den Anwurf des Eingriffes in die Landeshoheit auf ihre stets bewährte Loyalität berief und dann Trubers Berufung und Aufenthalt in Krain ausführlich rechtfertigte. Kaiser Ferdinand habe, nachdem Truber sich vor dem Bischof gerechtfertigt, es dabei mit Gnaden bleiben lassen und auch der Bischof Trubers Verantwortung genügend gefunden und gegen denselben keine Beschwerde mehr geführt. Sie hätten auch Truber nicht aus ‚Fürwitz', sondern aus grosser Noth ins Land berufen, da die katholischen Geistlichen die vom Kaiser selbst zugestandene Communion unter beiderlei Gestalt nicht einmal den Sterbenden reichen wollten. Die Nachlässigkeit des katholischen Klerus gehe so weit, dass selbst in der Hauptstadt Laibach selten eine Predigt gehalten werde, und wenn sie schon jedes halbe oder Vierteljahr einmal die Kanzel besteigen, so geschehe es, um Schmähungen gegen die Anhänger der Communion sub utraque, wie, dass man sie unter dem Galgen begraben sollte und dergl., auszustossen, wogegen sich die protestantischen Prediger aller Mässigung befleissen. Schliesslich beriefen sich die Stände auf den auch vom verstorbenen Kaiser anerkannten Mangel an Geistlichen und baten um Sistirung des Ausweisungsbefehls gegen Truber bis Ende Mai, da sie in der Zwischenzeit, wenn dringendere Geschäfte erledigt sein würden, eine Gesandtschaft an den Erzherzog abschicken wollten.

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54 4.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

Des Fürsten Erwiderung (22. Februar)[1] lautete nicht eben ermuthigend. Er beharrte auf dem Ausweisungsbefehl, verwies mit nichtssagenden Phrasen auf die getroffenen Verfügungen wegen der Austheilung der Communion sub utraque durch die katholische Geistlichkeit und lehnte die Gesandtschaft höflichst ab, als unnütz, da des Erzherzogs Entschluss wohl erwogen sei und feststehe.

Wenn die Stände selbst durch diese so bestimmte Willensmeinung ihres unmittelbaren Landesfürsten sich nicht abhalten liessen, die Sache Trubers weiter zu verfolgen, so mag sie dabei wohl, ausser dem Bewusstsein ihrer eigenen Machtstellung, hauptsächlich die Hoffnung auf den Aeltesten des Hauses Habsburg geleitet haben, König Maximilian, welcher den slavischen Bücherdruck zur Verbreitung der biblischen Schriften bisher so hochsinnig unterstützt und in Glaubenssachen stets echt evangelische Milde und Duldung bekundet hatte. Am 26. Februar 1565 wählten daher die im Ausschuss versammelten Herren und Landleute des Herzogthums Krain als ihre Gesandten an Erzherzog Karl, der sich damals in Wien befand, den Hans Joseph Freiherrn von Eck und zu Hungerspach; Dietrich Freiherrn zu Auersperg, Erbkämmerer in Krain und der windischen Mark, beide Verordnete; Pangraz Sauer zum Kosiak; Max von Lamberg zum Rottenpüchel; Leonhard Kren, Rathsbürger in Laibach, und Andre Petschacher, Rathsbürger in Stein, um Truber, der wegen der Kirchenordnung neuerdings beim Erzherzog verdächtigt worden war, zu entschuldigen und in Schutz zu nehmen, ausserdem aber die Verwendung des Königs Maximilian als ‚eines hochberühmten christlichen und gottseligen Kaisers, der allwegen zur göttlichen Wahrheit einen besondern angebornen guten Eifer getragen', bei Erzherzog Karl zu erbitten, damit die Stände in ihrem Gewissen nicht beschwert, sondern bei ihrer, mit den andern niederösterreichischen Landen abgelegten Confession und dem Genusse des Sacraments unter beiderlei Gestalt gelassen würden.[2]

Am 24. April übergab denn auch bereits die krainische Gesandtschaft dem Erzherzog Karl ihre ausführliche Beschwerdeschrift in Religionssachen. In der Voraussetzung, dass Erzherzog Karl beim Antritte seiner Regierung wegen seiner vielen hochwichtigen Staatsgeschäfte und der durch die Ländertheilung bedingten Theilung der Kanzleien nicht von allem, was unter seinem verstorbenen Vater, Kaiser Ferdinand, verhandelt worden, Wissenschaft haben könne, re-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 216.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

capitulirten sie weitläufig alle Ereignisse, von Trubers Auftreten angefangen bis auf seine Ausweisung, beriefen sich auf König Maximilians Zustimmung und Förderung beim Bibelwerk und legten dem Erzherzog ihre erste Bitte bei seinem Regierungsantritt ans Herz, dass er den ‚erlebten' schwachen Mann (Truber) nicht so schmählich und plötzlich aus dem Lande weisen lasse. Wenn jemand überhaupt, so habe nur die Landschaft durch seine Berufung gefehlt, und das Ganze sei nur das Werk boshafter Neider, welche den Klerus durch ihre Laster verunehren und dem Hause Oesterreich nicht viel Treue oder Gutes erwiesen, sondern vielmehr durch Verdächtigungen das gute Einvernehmen zwischen Landesherrn und Unterthan zu trüben gesucht haben.[1]

In der Antwort, welche der Erzherzog (24. April) den Gesandten ertheilte, wurde entgegen der Ausführung ihrer Eingabe hervorgehoben, dass die Ausweisung Trubers nur durch den Tod Kaiser Ferdinands (der aber erst 1564 erfolgte!) unterblieben sei, daher es bei ihrem Vollzuge zu verbleiben habe. Was die in der christlichen Kirche eingerissenen Missbräuche betreffe, so habe es der Landschaft nicht gebührt, sich diesfalls eine eigenmächtige Reformation anzumassen. Uebrigens sei die Communion sub utraque bereits jedermann in den Erblanden zugestanden, und der Erzherzog bemühe sich im Einvernehmen mit dem Kaiser, auch das Zugeständniss der Priesterehe auszuwirken, durch welches allem Aergerniss vorgebeugt und es auch nicht nöthig sein werde, eigene Prädicanten für die Stände aufzustellen und Kirchenordnungen zu erlassen, da Ihre Durchlaucht mit ehestem Vorsorge treffen wollten, dass fromme, geschickte und gelehrte Prädicanten im ganzen Lande, besonders aber in der Hauptstadt Laibach aufgestellt werden und die Bischöfe und andern geistlichen Obrigkeiten ihre Pflicht erfüllen. Ihre Durchlaucht versehen sich daher von den Ständen, dass sie inzwischen (als ob die zugestandenen Uebelstände im Handumdrehen behoben werden könnten!) keine Aenderung in Religionssachen zum Abbruch der landesfürstlichen Hoheit vornehmen würden.[2]

Als die Gesandten weiter baten, es möge Trubern, der sich mit Weib und Kind bereits in Laibach eingerichtet, doch bis zum Ablauf des Jahres Frist zum Abzuge gegeben werden, damit er sich inzwischen um eine andere Stellung umsehen könne, erhielten sie (8. Mai 1565)[3]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16.

des Erzherzogs letzten Bescheid, es solle Trubern noch bis Ende Juli im Lande zu bleiben gestattet sein, doch unter der Bedingung, dass er sich des Predigens und Lehrens gänzlich enthalte und sich nach Ablauf dieser Frist nimmer im Lande betreten lasse. Von dieser Entscheidung setzte der Erzherzog (9. Mai) den Landeshauptmann in Krain in Kenntniss und bedeutete ihm auch, dass er dem Bischof von Laibach mit Ernst auferlegt habe, bis auf die Durchführung der beabsichtigten Reformation die Aergernisse bei seiner Priesterschaft, ‚soviel es immer menschenmöglich', abzustellen und insbesondere die Kanzel mit geschickten und ehrbaren Predigern ‚soviel möglich' zu besetzen. Ob dies durch den Bischof geschehe, möge der Landeshauptmann überwachen und im Falle der Noth dem Erzherzog berichten.[1]

Bei diesem Entscheide blieb es denn auch, nur die Eine Concession erwirkten die Stände noch, dass Truber bis 18. Juni, als dem Tage des Zusammentretens der Stände zum Hofthaiding, das Predigtamt versehen dürfe.[2]

Somit bereitete sich Truber, dem landesfürstlichen Befehle gehorchend, zum Abzuge. In seinem am alten Markt gelegenen Hause [3] liess er seine nicht unbeträchtliche Büchersammlung zurück, welche er später (19. März 1569) der Landschaft zum Gebrauche für Schule und Kirche überliess, wogegen ihm diese (7. August 1569) eine Schuld von 200 Gulden nachliess.[4] Sie bildete den Grund zur ersten öffentlichen Bibliothek Krains, welche, wie wir sehen werden, später nicht unbedeutend vergrössert wurde.

2. Pius IV. bewilligt die Communion sub utraque. Ein kühnes Wort der Pfandschafter. Der Landtag von 1566. Herbart von Auersperg und Jobst von Thurn schlagen die Türken an der Unna und Save. Erzherzog Karl in Laibach.

Das Verlangen nach der Communion unter beiden Gestalten war in unseren Landen die älteste Form der Reformation, die ersten Protestanten waren Utraquisten. Ferdinand I. hatte dieses Zugeständniss für seine österreichischen Länder gefordert und vom päpstlichen

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Elze, Superintendenten S. 25.

[3] Nach Radics, Blätter aus Krain 1863 S. 161, wäre das mit Kaufbrief vom 16. März 1565 von Erhart Schreiner, Bürger und Goldarbeiter in Laibach, und seiner Frau Ursula an Truber verkaufte Haus identisch mit dem heutigen Hause Nr. 148 am alten Markte, welches im Jahre 1598 an die Jesuiten überging.

[4] Elze l. c. S. 26; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2 16.

Hofe erlangt; die förmliche Einwilligung zu dieser Abweichung von den starren Formen der alten Kirche brachte jedoch erst das Schreiben Papst Pius IV. an den aquilejischen Klerus in Innerösterreich, aus Rom, 24. September 1565.[1] Es war dies freilich keine rückhaltlose Gewährung eines als berechtigt erkannten Wunsches, sondern eine kluge Concession an den Zeitgeist unter der Bedingung der Erhaltung kirchlicher Einheit. Ihre Durchführung wird auch ganz dem Ermessen der katholischen Hierarchie anheimgestellt.[2] Mit der Spendung des Kelches sollen nur Priester von ganz verdachtfreier Rechtgläubigkeit betraut werden; diejenigen, welchen der Kelch gereicht werden soll, müssen in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche sich befinden und in allem übrigen ihren Grundsätzen folgen, auch glauben und bekennen, dass unter jeder der beiden Gestalten der wahre und ganze Leib Christi vorhanden sei, und dass die Kirche nicht irre, wenn sie den Laien die Communion nur unter der Gestalt des Brotes reiche. Dabei soll die Gelegenheit benützt werden, um die Irrenden zur Kirche zurückzuführen, indem ihnen der geheime Widerruf ihrer Ketzerei gestattet werde. Die zur Spendung des Kelches bestimmten Geistlichen sollten auch das Volk über den richtigen Gebrauch der Communion im Sinne der Kirche belehren und das päpstliche Schreiben mit einer Uebersetzung in die Landessprache überall, *wo möglich unter Beiziehung zweier Priester der Gesellschaft Jesu* — offenbar zur Ueberwachung des Vollzuges im Sinne der Curie, — verkünden. Während so die Curie in der ihr spät genug abgerungenen Concession nur eine Handhabe zur Restauration ihrer alten Autorität erblickte, hielt die weltliche Macht an ihrem aus der Territorialhoheit abgeleiteten Dispositionsrechte hinsichtlich der Religion der Unterthanen fest, und es hatte auch Erzherzog Karl bereits begonnen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, indem er die Prädicanten von den Gütern der sogenanten ‚Pfandschafter' — Pfandinhaber landesfürstlicher Herrschaften — wegweisen liess. Die Pfandschafter beschwerten sich darüber, und diesmal scheint das Recht auf ihrer Seite gewesen zu sein, denn bei der Uebergabe der obrigkeitlichen Rechte, Gericht u. s. w., an die Pfandinhaber war die Religionsdisposition nicht ausdrücklich

---

[1] Abgedruckt in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 1872 S. 115. Im Jahre 1582 erklärte Papst Gregor XIII. diese Bewilligung für erloschen. Domcap.-Arch.

[2] — de vestra fide, recto zelo, diligentiaque confisi, vobis si ita esse et saluti animarum expedire cognoveritis, in quo conscientiam vestram oneramus, tenore praesentium — facultatem damus etc.

vorbehalten worden. In der Beschwerdeschrift aber, welche der landschaftliche Schreiber Hans Heunrig auf jener einhelligen Beschluss verfasste, gebrauchten sie ein scharfes aber treffendes Wort zur Kennzeichnung der landesfürstlichen Massregel. Sie schrieben, der Erzherzog verfolge die Prädicanten und *nehme die Gewissen der Unterthanen gefangen.* Dies ging weit über den herkömmlichen Curialstil und konnte wohl das Missfallen des an spanischer Etiquette und allen Traditionen des Absolutismus festhaltenden Erzherzogs erregen. Er fand auch die Sache wichtig genug, um eine Untersuchungscommission nach Laibach abzuordnen und die Pfandschafter verhören zu lassen, wer die Schrift abgefasst und für dieselbe gestimmt habe. Neun Pfandschafter waren bei der Verhandlung ihrer Beschwerden zugegen gewesen und wurden nun vorgeladen, aber nur vier erschienen: Jobst Josef von Thurn, Balthasar Lamberg, Moriz von Dietrichstein, Franz von Scheyer. Sie erklärten, dass sie den Landesfürsten nicht hätten beleidigen wollen, deuteten auch an, dass die Spitze der Beschwerdeschrift sich nicht so sehr gegen den Erzherzog als gegen seine (geistlichen) Rathgeber richte, und bezeichneten Heunrig als den Verfasser des Schriftstückes. Die Sache endete damit, dass der Erzherzog den Landleuten ihr Vorgehen verwies, den Schreiber aber aus dem Lande verbannte.[1]

Dass Erzherzog Karl jedoch Scharfblick genug hatte, um die Ursachen des fortdauernden Abfalls von der alten Kirche in ihrem eigenen Innern zu suchen, bewies er in der seinen Commissären zum Krainer Landtage des Jahres 1566 ertheilten Instruction (Wien 11ten Januar).[2] Da wurden offen die Schäden der alten Kirche aufgedeckt, der Verfall des Klerus geschildert. Die geistliche Obrigkeit warte fast allenthalben mehr dem weltlichen Thun und dem eigenen Wohlsein als ihrem Amt ab, versehe die Kirchen und Pfarren schlecht und lasse sich des augenscheinlichen Verderbens so vieler christlicher Seelen wenig bekümmern. Bei der gemeinen Priesterschaft herrsche ein hochsträfliches, ärgerliches Leben, durch der Hirten Unfleiss hätten sich fremde Miethlinge eingedrängt, daher der Abfall in Religionssachen noch nie so gross gewesen.

Weiters beklagte der Erzherzog die Spaltung der christlichen Gemeinde in so viele Secten, auch die Augsburgische Confession sei

[1] Hurter, Ferd. II., I. 71–73; Mitth 1867 S. 51; Radics, Herbart S. 200.
[2] Mitth. 1867 S. 51.

bereits in so viele zerstückt, dass jeder sich unterstehen dürfe, die Religion nach seinem eigenen Gutdünken zu verändern und unter dem Vorwande der Augsburgischen Confession auch dasjenige zu lehren, was ihr zuwider sei. Man unterstehe sich auch an einigen Orten, die Unterthanen gegen ihren Willen und ihr Gewissen von ihrer Religion abwendig zu machen und allerlei verbotene Handlungen und böse Praktiken unter dem Deckmantel der Religion zu verüben. Die Person des Landesfürsten selbst werde verunglimpft, der katholische Gottesdienst gelästert und geschmäht, was wider den Land- und den Religionsfrieden wäre. *Es handle sich nun* — dies ist eine für die ganze folgende Epoche entscheidende Wendung — *nicht mehr um die Religion allein, sondern um die landesfürstliche Hoheit und Erhaltung des gebührlichen Gehorsams.* Die Stände mögen diese Unordnungen abstellen und dem Landesfürsten allen gebührlichen Gehorsam, Hilfe und Rath erzeigen.

Dann wurde den Ständen eröffnet, dass beschlossen worden, eine ‚christliche Ordnung der Religion halben' in den Ländern unverzüglich einzuführen, damit das ärgerliche sträfliche Leben der Geistlichkeit abgestellt, *die Missbräuche abgethan, das Wort Gottes rein und lauter gepredigt*, die geistliche Obrigkeit *neben* der weltlichen in ihrem Ansehen erhalten, die schädlichen Neuerungen abgeschafft, die Unterthanen in Glaubenssachen besser unterrichtet und in der Einigkeit der allgemeinen christlichen Kirche in ihrem Gewissen beruhigt und befriedigt werden mögen. Vermöge des Religionsfriedens würde es eigentlich dem Landesfürsten zustehen, die Religionsübung zu regeln; da aber die Stände diesfalls schon wiederholt Beschwerden eingebracht und deren Erledigung ‚wegen Ungelegenheit' von einer Zeit auf die andere verschoben worden, da es ferner dem Erzherzog bewusst, dass an der Religionsspaltung der ‚Missverstand' und dass ein Theil den andern ‚in viel Sachen ungütlich bezeihen wolle', keine geringe Schuld trage, da endlich der Landesfürst ‚nichts angenehmeres und höheres von Gott zu erbitten habe', als dass seine Unterthanen die christliche Religion durch gegenseitiges Einverständniss reformiren und vergleichen möchten, wodurch viele streitige Artikel beigelegt werden könnten, so forderte der Erzherzog die Stände auf, einige aus ihrer Mitte, die ‚der Sachen verständig, bescheiden und treuherzigen friedliebenden Gemüths' wären, an den Hof abzuordnen, welche die Religionsbeschwerden der Stände vortragen und ihre Anträge auf Abhilfe stellen sollten, worüber dann die landesfürstliche Entschliessung erfolgen könne.

In ihrer Antwort (Montag nach Lichtmesstag 1566)[1] beklagten die Stände die Religionsspaltung und sprachen ihren Wunsch nach deren Beilegung aus. Was den vom Erzherzog beklagten Verfall des katholischen Klerus betreffe, so wünschten sie, es wären noch solche Priester im Lande, wie zu Bischof Raubers Zeiten. Die jetzigen vernachlässigten den Gottesdienst so sehr, dass selbst in Laibach in der Haupt- und Pfarrkirche (dem Dom) sogar an den höchsten Festtagen, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, keine Predigt gehalten werde. Die Verabreichung des Sacraments unter beiden Gestalten werde verweigert und auf der Kanzel dagegen gepredigt. Die Pfarren würden an den Meistbietenden versteigert, daher unter den Pfarrkindern es solche gibt, die nicht einmal die zehn Gebote kennen. Um nun nicht des Sacraments in der Sterbestunde entbehren zu müssen und von diesen hochmüthigen Priestern im Gewissen bedrängt zu werden, hätten sich die Stände um christliche Prädicanten und Spender der Sacramente auf ihre eigenen Kosten umgesehen. Die Stände rühmten dann, dass der Landesfürst selbst die Misstände des katholischen Klerus einsehe und die Einigung der christlichen Kirche erstrebe. Sie, die Stände, zweifelten nicht an der Erreichung dieses Zieles, wenn nur die Priesterschaft demselben nicht widerstrebe. Schon zur Zeit des alten Testaments habe die Priesterschaft der Wahrheit widerstrebt, Christum verfolgt und getödtet. In den ersten Zeiten der Kirche habe noch Toleranz geherrscht, man habe sich an der Excommunication genügen lassen und nicht verlangt, ‚einen überwundenen Ketzer in das Exilium und Elend zu schicken', später habe die Kirche aber ins Weltliche hinübergegriffen, sich der von Gott gesetzten Obrigkeit widersetzt, zur Zeit des Costnitzer Concils ‚gegen das Christenblut gewüthet', und wenn sie selbst etwas nicht ‚zerknirschen und zermalmen mögen', die weltliche Obrigkeit dagegen aufgereizt. Schon unter den deutschen Kaisern hätten die Priester durch ihre Bannflüche die Stände gegen ihr Oberhaupt aufgewiegelt, die Unterthanen des Gehorsams gegen dasselbe entbunden, wie sie auch gegen den Willen Kaiser Karls und ohne alle hinreichende Ursache das Concil von Trient nach Bologna verlegt, also dass gedachter Kaiser nicht allein vor dem Concil, sondern auch in Rom selbst wider ihre Halsstarrigkeit habe protestiren müssen. Das alles sei wahrhaftig, jedermann bekannt und unwiderleglich.

Als Kaiser Ferdinand es durch seinen ‚christlichen Fleiss' dahin gebracht, dass die Communion unter beiden Gestalten zugelassen und

[1] Mitth. 1867 S. 53 f.

die Priesterehe ‚nicht widersprochen' worden, hätten die katholischen Priester über die erstere Concession gespottet, indem sie gesprochen, sie wollten das Sacrament wohl in vier oder mehr Gestalten, einer schwarzen oder weissen Suppe reichen, wie mans haben wolle.

Von Abstellung der Aergernisse in der Priesterschaft und Besetzung der Kanzeln mit tauglichen Predigern, welche der Erzherzog dem Laibacher Bischof aufgetragen hätte, sehen die Stände noch nichts, wohl aber liege dem Bischof daran, dass die Leute fleissig zu dem durch die Schwärmerei einer ‚leichtfertigen Vettel' bei Oberburg errichteten ‚Neustift' wallfahrten und er sein Wein und Getreide an sie versilbern könne und auch von ihren Opfergaben seinen Antheil beziehe.

Daraus möge der Erzherzog selbst abnehmen, wer von beiden Theilen von der alten Kirche abgewichen sei, und dass die Reformation des katholischen Klerus von ihm selbst nicht ausgehen werde.

Die Stände bezogen sich dann auf ihr vor dem Landesfürsten abgelegtes Augsburgisches Glaubensbekenntniss, bei welchem sie bis ans Grab bleiben wollen und hoffen, der Landesfürst werde sie auch dabei bleiben lassen.

Schliesslich verwahrten sie sich gegen die Insinuation, als hätten sie sich gegen die Person des Landesfürsten vergangen und der Obrigkeit widersetzt, und beriefen sich auf ihre erprobte Loyalität. Sollte sich jemand gegen diese vergehen, so wollten sie ihn zur Strafe ziehen.

Als Gesandte zur ‚Religionsvergleichung' wählten die Stände Jobst von Gallenberg, Landesverweser; Hans Josef Freiherrn zu Egg, Verordneter; Herbart Freiherrn zu Auersperg, Oberstlieutenant der kroatischen Grenze; Dietrich Freiherrn von Auersperg, Verordneter; Leonhard von Sigesdorf zu Grosswinklern; Max von Lamberg zum Rottenpüchel; Franz von Scheyer zu der Ainöd; Marx Pregel, Rathsbürger zu Laibach.

Wir finden keine weitere Spur von der anscheinend mit solchem Ernst von beiden Seiten eingeleiteten Religionsvergleichung. Sollen wir den Schlüssel dazu vielleicht in den starken Geldforderungen suchen, welche gleichzeitig der Erzherzog zum Behufe der Grenzvertheidigung an die Stände Krains stellte? Der Grenzkrieg hatte im verflossenen Jahre (1565) ausserordentliche Anstrengungen erfordert. Der Auszug des Landesverwesers Jobst von Gallenberg mit dem krainischen Aufgebote von 3000 Mann und 3 Falconetten zum Entsatze des von den Türken belagerten Schlosses Krupp kostete dem Lande allein 10,000 Gulden und war wegen der Ueberzahl der Feinde resul-

tatlos.[1] Die Stände erwiderten denn auch auf die Forderungen des Erzherzogs, noch vor 6 Jahren seien die Kosten der Grenzvertheidigung auf eine Ausdehnung von 27 deutschen Meilen aus dem kaiserlichen Kammerwesen bestritten worden, welchem aus Krain 100,000 Gulden zugeflossen wären. Doch bewilligten sie im ganzen eine Summe von 65,350 Gulden zur Stellung von Mannschaft, 220 schweren Reitern und 200 Büchsenschützen und den persönlichen Zuzug auf 2—3 Monate, wenn der Landesherr persönlich ins Feld rücken sollte. Als Beitrag zur Schuldentilgung überliessen sie dem Erzherzog auf drei Jahre die Zapfenmass.[2]

Der vom König Maximilian im Sommer des Jahres 1566 eröffnete Feldzug in Ungarn führte auch den Erzherzog Karl und somit, dem Versprechen der Stände gemäss, auch das krainische Aufgebot der Ritterschaft und des gemeinen Mannes ins Feld. Am 10. Juli forderte Erzherzog Karl den krainischen Adel auf, bis letzten Juli im Felde zu erscheinen, der dreissigste Mann von der Bauerschaft sollte aufgeboten werden. Wer einen Heerwagen mitbringe, solle 1—2 Doppelhaken mit allem Zugehör darauf führen.[3]

Man kennt den kläglichen Verlauf des mit so viel Aufwand ins Werk gesetzten Feldzuges. Der Anfang schien glücklich. Schon der Grafen Salm und Helfenstein Anmarsch reichte hin zum Entsatz von Pallota, am 24. Juni erstürmten sie Vesprim, am 9. Juli Totis. Da wandte sich der greise Sultan Soliman — es war sein dreizehnter und letzter Feldzug — gegen Szigeth, wo der Graf Niklas Zriny aus der kroatischen Likka mit 2500 Mann, Ungarn und Kroaten, vom 6. August bis 7. September ruhmvoll gegen die Uebermacht kämpfte und ritterlich endete, während Maximilian mit der bedeutenden Macht von 80,000 Mann Fussvolk und 25,000 Mann Reiterei unthätig bei Raab lagerte, unähnlich seinem tapfern Ahnherrn gleichen Namens ‚nichts wagen wollte, um nichts zu verlieren', und doch alles verlor. Und doch lagen die unter dem Befehl des Erzherzogs Karl stehenden Innerösterreicher und Kroaten, 10,000 Mann, nach Maximilians eigenem Bericht[4] den Türken ‚an der Seite' bei Szigeth. Freilich war Erzherzog Karl ebensowenig ein Feldherrngenie wie der gute König Maximilian, der sich überdies den Oberbefehl vorbehalten hatte. Die

[1] Valv. IX. 75; XII. 18.
[2] Hurter, Ferd. II., I. 95, 96.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 123.
[4] Bei Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians II., Lpz. 1857, I. S. 86 f.

einzigen Lichtpunkte in diesem dunklen Gemälde sind Schwendi's Kriegszüge in Oberungarn und die ritterlichen Thaten unserer Krainer an der Grenze. Herbart Freiherr von Auersperg, der Oberst der kroatischen Grenze, und Jobst Josef Freiherr von Thurn, Hauptmann der krainischen Ritterschaft, sammelten in Topusko (Militärgrenze) 3000 Pferde und 4 Fähnlein Knechte und rückten über die Unna. Die Knechte erhielten den Befehl, Novigrad zu stürmen, die Reiter wurden gegen das Schloss Costainiza geschickt. Das Fussvolk nahm einen Theil von Novigrad und verbrannte ihn. Aus Costainiza machten die Türken einen Ausfall, um ihren Kameraden Luft zu machen, verloren aber viele Leute. Als nun der Ban Peter Freiherr zu Eberau und Auersperg Rath hielten, wie der obere Theil von Novigrad zu nehmen wäre, erhielten sie Kundschaft, dass der Pascha von Posseg mit 5000 Pferden an der Save angekommen sei, um die Belagerten zu entsetzen. Sie rückten ihm sogleich entgegen, hieben auf die Uebermacht ein, schlugen die Türken in die Flucht und nahmen den Pascha selbst, stark verwundet, gefangen.[1] Sie eroberten sein ganzes Feldgeschütz; Tross, Zelte und alles andere fiel in ihre Hände. Dabei blieben viele vornehme Türken, darunter der Sandschak von Schleuna, Holi Beg, ein Verwandter der Sultanin. Aber auch ein Krainer, Christoph Apfaltrer, wurde von den Türken gefangen und nach Konstantinopel geführt.

Bald darauf verstärkte Erzherzog Karl die österreichische Kriegsmacht. Sie schlugen wenige Tage darauf noch einen Sandschak, hieben ihn selbst mit vielen Türken zusammen, eroberten mehrere Fahnen und schickten sie in das Lager des Erzherzogs. Bald darauf rückten sie auf seinen Befehl auch vor Posseg, wo ein türkischer Beg residirte, verbrannten es und verheerten die Umgegend, führten auch viel Gefangene und Beute fort. Herbart von Auersperg und Thurn erhielten vom Kaiser belobende Schreiben für ihre Erfolge.[2]

Auch als Triest durch eine Landung der türkischen Flotte bedroht wurde, sandte das Land Krain der bedrängten Stadt 73 Arkebusiere von Haasberg, Loitsch und Senosetsch zu Hilfe,[3] und im folgenden Jahre (1567) wurde die Besatzung von Görz durch 500 Schützen aus Krain verstärkt.[4] Das Jahr 1567 stellte neue Opfer in Aussicht. Im

[1] Er ward in Laibach viele Monate als Gast gehalten und dann gegen ein Lösegeld von 30,000 Dukaten freigelassen. Radics, Herbart S. 137.

[2] Koch l. c.; Valv. XV. 467; Radics l. c.

[3] Kandler, Raccolta S. 27.

[4] Czörnig, Görz I. 738.

März 1567 kam Erzherzog Karl in Laibach an, um dem Landtag beizuwohnen und die getroffenen Vertheidigungsanstalten zu besichtigen.[1] Die Landschaft überreichte ihm als Ehrengeschenk 1000 Golddukaten in einem silbernen und vergoldeten Trinkgeschirr.[2] Am 1. Mai bestätigte er in Graz die Freiheiten des Landes Krain, sowie jene von Istrien, der windischen Mark und Möttling.[3] In eben diesem Jahre brach ein Aufstand in Zengg los, in welchem zwei Personen ermordet wurden. Dietrich Freiherr von Auersperg, Kriegsrath an der kroatischen Grenze, wurde zur Dämpfung desselben abgeschickt.[4]

3. Truber zum letzten male in Krain. Abschaffung der Prädicanten in Oberkrain und Unterkrain. Visitation in Oberkrain. Einzug der Erzherzogin Maria in Graz und Wien. Bauernaufstand in Mitterburg. Religionsvergleich.

Als Primus Truber im Juli 1565 die Heimat verliess, wandte er sich wieder nach dem ihm zur zweiten Heimat gewordenen Würtemberg. Der Herzog verlieh ihm zunächst (1565) die Pfarrstelle in Laufen am Neckar, bald darauf aber wurde er, um der windischen Druckerei näher zu sein, nach Derendingen bei Tübingen versetzt. Im Jahre 1567 besuchte er zum letzten male die Heimat, mit einem offenen Schreiben des Herzogs zu seiner Deckung, welches besagte, dass diese Reise nicht etwa aus Trotz gegen den landesfürstlichen Befehl, sondern nur aus bestimmten Ursachen geschehe.[5] Diese Rechtfertigung war in der That nicht unnöthig, da sich damals eben eine Gesandtschaft der Stände in Wien befand, um Trubers Rückberufung zu erwirken, und dessen plötzliches Erscheinen daher leicht den Schein der Eigenmächtigkeit haben konnte. Am 1. Juni kam Truber in Laibach an und besprach sich über Wunsch von Würtemberger Freunden mit dem von Herbart von Auersperg bei Novi (1566) gefangenen türkischen Pascha von Bosnien, Usraim Beg, und mit einem andern türkischen Gefangenen, einem Priester, in Reifniz über die Lehren des Korans. Dann hielt er noch in Krels, seines Amtsnachfolgers, Hause eine Synode ab und ritt darauf eiligst von dannen. Seitdem sah er das Vaterland nicht wieder.[6]

Seit Trubers Abgang hatte die evangelische Lehre durch die Förderung der Stände und die Beihilfe der windischen Presse immer

---

[1] Hurter, Ferd. II., I. 357, Anm.
[2] Valv. X. 344.
[3] Valv. l. c.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[5] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[6] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2; Elze, Superintendenten S. 26.

grössere Verbreitung auch ausser der Hauptstadt Krains gefunden. In Gurkfeld versammelte der Prädicant Johann Weyxler Bürger und Bauern um sich, so dass nicht weniger als 200 Menschen jedesmal der Predigt beiwohnten. Der dortige Frühmesser zeigte den protestantischen Amtsbruder bei dem neuen Pfarrer Polydor von Montagnana an, und dieser kam in die Kirche, als Weyxler eben predigte. Er fragte ihn, wer ihm erlaubt habe, da zu predigen. Er (Montagnana) sei da von der fürstlichen Durchlaucht zum Pfarrer gesetzt, und Weyxler ‚solle sich packen'. Weyxler antwortete: ‚Mir hats Christus erlaubt, sein heiliges Evangelium klar zu predigen, und meine gnädigen Herren aus Krain (die Verordneten oder die Landschaft) zugelassen.' Das Volk aber ergrimmte und schmähte und schalt den Pfarrer und die mit ihm gekommenen Geistlichen, und besonders die Weiber setzten ihnen hart zu, so dass sie die Kirche eiligst verlassen mussten. Des andern Tags ging Weyxler mit dem Stadtrichter und zwei andern Bürgern zum Pfarrer und fragte ihn um die Ursache seines gestrigen Auftretens. Der Pfarrer erwiderte, es sei ihm vom Erzherzog anbefohlen worden, keine sectische Person in seiner Pfarre zu dulden noch predigen zu lassen. Der Richter dankte dann für diese gnädige Willensmeinung des Erzherzogs und gab dem Prädicanten das Zeugniss, dass er nichts gepredigt hätte, was der göttlichen Wahrheit zuwider wäre; als aber Weyxler selbst das Wort nehmen wollte, um seine Sache zu führen, sagte der Pfarrer, er wolle mit ihm nicht disputiren, und als er sah, wie die Bürger des Prädicanten Partei ergriffen, sprach er zu diesem: ‚Wenn Ihr der Augsburgischen Confession seid, so will ich euch zulassen, dass Ihr predigt, doch dass Ihr im Spital (in der Kirche des Spitals von Gurkfeld) für gut habt, wie die Herren von Laibach (welche ebenfalls im Besitze der Spitalskirche waren), und wann Ihr das Volk communicirt, dass Ihr das ganze Messgewand anlegt, wie die Prädicanten zu Grätz.' Doch Weyxler wollte von diesen Bedingungen nichts hören, und so gingen sie wieder fort. Der Pfarrer bat dann den Stadtrichter, er möchte dem Prädicanten das Predigen verbieten, doch dieser erwiderte, er könne weder noch wolle er jemanden die Wahrheit zu verkünden hindern, vielmehr soviel als möglich dies fördern. Auch zeigten sich die Bürger geneigt, dem Prädicanten das Frühmessbeneficium, dessen Verleihung ihnen zustand, zuzuwenden.[1]

---

[1] Schreiben Weyxlers vom 24. Oktober 1567 an Christoph Gall von Gallenstein, Verordneten. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2. Nach Valv. VII. 437; XI. 241

Uebrigens blieb die Affaire für die Gurkfelder nicht ohne Folgen, denn Erzherzog Karl, vom Erzpriester in Kenntniss gesetzt, liess den Stadtrichter mit zwei Bürgern, wahrscheinlich denselben, welche Weyxler erwähnt, nach Grätz citiren und in Arrest setzen.[1]

Nach Rudolfswerth hatten die dortigen Bürger (1567) den bereits öfter erwähnten feuereifrigen Convertiten Gregor (Vlahovič) berufen. Er predigte, da der Probst es ihm in keiner Kirche gestatten wollte, auf dem grossen Platze auf einem offenen Gange an dem Hause des Herrn Scheyrer. Die Bürger, an welche sich der Probst wendete, nahmen auch hier des Predigers Partei. Um demselben eine Kirche zu verschaffen, kamen sie auf den Gedanken, die Stände zu bitten, einige Saumlasten Hirse oder Sand unter dem Scheine, als wäre es Pulver, in eine Kirche zu legen und jedermann zu verbieten, mit Feuer hineinzugehen, der Gemeinde aber den Schlüssel zu geben, damit die Prediger auf diese Weise Zutritt in eine Kirche erhielten und nicht beschuldigt würden, in den Häusern zu predigen.[2]

Auch der Gurkfelder Prediger scheint nach Rudolfswerth gekommen zu sein, denn im folgenden Jahre (1568) erging ein Befehl Erzherzog Karls wegen Abschaffung der beiden Prädicanten von Rudolfswerth, deren einer früher in Möttling (Vlahovič), der andere in Gurkfeld (Weyxler) gewesen. Der Erzherzog berief sich dabei auf das ihm in seinen Städten und Märkten — denn diese galten als sein Kammergut — zustehende Dispositionsrecht.[3] Die im Landtage von 1566 in Aussicht gestellte ‚Religionsvergleichung' war inzwischen bereits in Vergessenheit. Der Erzherzog entschuldigte sich diesfalls, als ihn die Stände im Landtage von 1569 an sein Versprechen mahnten, stellte aber seinerseits das Ansinnen an die Stände, in der Zwischenzeit den status quo zu erhalten. Auch auf die Beschwerde über die Vertreibung der Prädicanten in Unterkrain, in Istrien und am Karst erfolgte nur eine ausweichende Antwort.[4] Indessen fühlte der Erzherzog doch die Nothwendigkeit, auch mit der versprochenen Reformation des katholischen Klerus zu beginnen, und er wendete sich an den Papst um

---

hätte Montagnana doch in der Kirche die Oberhand behalten und den Prädicanten von der Kanzel gejagt. ‚Worüber sich die Gemeinde so erzürnte, dass sie diesem Pfarrer, dafern er sich nicht bei guter Zeit retirirt, besorglich den Chorrock ausgeklopft hätten, gestaltsam sie keinen üblen Lust dazu erblicken liessen.'

[1] Schreiben des Vlahovič vom 25. Oktober 1567. Landsch. Arch.; Valv. XI. 489.

[2] Landsch. Arch.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[4] Landsch. Arch. Fasc. 123.

Hilfe zur Besserung der Geistlichkeit (ad corrigendos mores Clericorum). In seinem Antwortschreiben vom 9. August 1568 sicherte der Papst eine Visitation zu, und es wurde dem Erzherzog ans Herz gelegt, ‚je grösser die eingerissene Verderbtheit sei, desto mehr auf Besserung zu sehen.'[1] Die Visitation war wohl zunächst Sache der geistlichen Behörde, welche jedoch in ihrem Amte sehr lässig gewesen zu sein scheint und einer fortwährenden Aufstachelung von Seite der weltlichen Macht bedurfte, denn im Jahre 1571 verlangte der Erzherzog vom Laibacher Domcapitel einen Bericht über den sittlichen Zustand und die Katholicität des Volkes der dem Capitel incorporirten Pfarren.[2] Die Folge war die Visitation des Radmannsdorfer Archidiakonats durch den Domprobst Thomas von Reutlinger. Es wurde ein Protokoll mit mehreren des Lutherthums verdächtigen oder offenbar lutherischen Curatpriestern aufgenommen. Darunter waren Peter Kuplenik, der in Lees, hie und da auch in Radmannsdorf predigte und nach eigenem Geständniss 400 Communicanten hatte, und Christoph Faschang, Pfarrer in Veldes, der 1200 zählte. Beide zeigten sich beim Verhör sehr hartnäckig.[3] Obwohl den Radmannsdorfern noch in demselben Jahre vom Landesfürsten bei schwerer Strafe verboten wurde, die Predigten des nach Vigaun entwichenen Kuplenik zu hören,[4] so predigte derselbe doch im folgenden Jahre (1572) wieder in der Kirche zu Lees, worüber sich Bischof Konrad beim Erzherzog beschwerte. Es erging auch am 24. Juli 1572 ein erzherzoglicher Erlass an Moriz von Dietrichstein als Inhaber der Herrschaft Radmannsdorf, welche bekanntlich so wie die Stadt landesfürstliches Kammergut war, sich zu rechtfertigen, warum er Kuplenik predigen lasse. Dieser erwiderte, Kuplenik sei schon seit 8 Jahren in Oberkrain als von der Landschaft provisionirter Prädicant für die in und um Radmannsdorf angesessenen Landleute angestellt, daher es nur den Ständen zustehe, gegen denselben einzuschreiten, wenn er sich etwas ungebührliches zuschulden kommen lasse. Der Erzherzog bedeutete hierauf (13. August) den Dietrichstein, in der Herrschaft Radmannsdorf stehe nur ihm (dem Erzherzog) das Dispositionsrecht zu. Er befahl demselben daher, den Kuplenik sofort aus der Stadt und dem Gebiete der Herrschaft Radmannsdorf abzuschaffen, widrigens ihm die Pfandinhabung entzogen werden würde. Der Erzherzog forderte darüber eine sofortige ‚runde'

[1] Radics, Herbart S. 169.
[2] Laib. Domcap.-Archiv.
[3] Domcap.-Arch. (vergl. Mitth. 1864 S. 1).
[4] Valv. XI. 462.

Erklärung. Nun wendete sich Dietrichstein an die Stände, da der Handel zunächst sie angehe und er für seine Person der Anordnung des Erzherzogs nicht länger Widerstand leisten könne. Aus diesem Schreiben (17. August 1572) ist zugleich zu ersehen, dass Kuplenik früher katholischer Pfarrer in Kaier war, dann zur protestantischen Lehre übertrat und in der Kirche von Lees bei Radmannsdorf zu predigen anfing, welcher Predigt Dietrichstein mit seinem Gesinde, dann Hans von Lamberg, Balthasar Kazianer, Jakob von Gallenberg, die Bürgerschaft von Radmannsdorf und die Unterthanen von vielen Dörfern beiwohnten. Die adeligen Landleute Augsburgischer Confession setzten ihm einen Gehalt aus und Dietrichstein gab ihm die Kost, bis ihm die Landschaft auf seine Bitte eine Provision bewilligte, so dass er landschaftlicher Prädicant und Vorstand der Oberkrainer Gemeinde wurde. Dietrichstein wendete sich daher an die Landschaft, um eine Vertretung in dieser für ihn misslichen Angelegenheit zu finden. Es wurde für das beste erachtet, dass Dietrichstein sich nochmals an den Erzherzog wende und sich auf die Stände berufe, deren Prädicanten abzuschaffen ihm nicht gebühre, welche Taktik jedenfalls von augenblicklichem Erfolge war, so dass wir Kuplenik noch zu Ende Januar 1573 in seinem vorigen Wirkungskreise finden. Dietrichstein verwendete sich für ihn und erbot sich auch, ihm für den Fall, dass er dem erzherzoglichen Befehl weichen müsste, auf seinem Schlosse Piglstetten (?) Unterkunft zu gewähren.[1]

In ähnlicher Weise wie Kuplenik, doch nicht mit gleichem Erfolge, schützte Dietrichstein den zur protestantischen Kirche übergetretenen Pfarrer von Veldes, Christoph Faschang. Demselben war nemlich vom Laibacher Dompropst Thomas Reutlinger in Gegenwart der von der Herrschaft Brixen hiezu abgeordneten Commissarien im März 1572 die Pfarre aufgekündet worden. Er hatte über Dietrichsteins Rath dagegen protestirt, indem er sich auf die unverhinderte Ausübung der Seelsorge unter den früheren drei Dompröbsten, Ruprecht, Polydor (Montagnana?) und Latomus berief, in welche der Herrschaft Brixen ein Eingriff nicht zustehe, da er in geistlicher Hinsicht ihrer Jurisdiction nicht unterworfen sei. Auch auf die vom Erzherzog auf dem Landtage von 1566 in Aussicht gestellte Religionsvergleichung durch ein Colloquium beider Religionsparteien und die bis dahin zugesagte Erhaltung des status quo berief sich Kuplenik und drohte mit einer Beschwerde bei der Landschaft. In der That

[1] Correspondenz im landsch. Arch. Fasc. Rel. S.; dann Landtagsprot. I. 504, 525.

brachten sowohl Dietrichstein als Faschang ihre Beschwerden bei den Ständen an (20. März 1572). Ersterer machte dieselben auf die Consequenzen aufmerksam, welche ein unbehindertes Vorgehen der Herrschaft Brixen für die evangelische Sache im Lande haben könnte, und bat die Stände, den Prädicanten im Grunde obiger erzherzoglicher Zusicherung in Schutz zu nehmen und die Einstellung aller weiteren Massnahmen gegen denselben zu erwirken. Diese erliessen auch sogleich (21. März 1572) an die Brixner Commissarien ein Schreiben, in welchem sie anführten, dass Faschang schon früher auf des Erzherzogs Befehl sich wegen seines Glaubens und seiner Lehre verantwortet habe und dabei bisher unverfolgt gelassen worden sei, dass die vom Erzherzog unter Zusicherung der Religionsvergleichung geforderte Erhaltung des status quo in Religionssachen den Bischof von Brixen ebenso binde, wie jeden andern Landmann, übrigens die Pfarre Veldes nicht einmal seiner geistlichen Jurisdiction unterworfen sei. An Faschang selbst erliessen die Stände ein ‚Trostbriefl', in welchem sie ihn von den zu seinen Gunsten gemachten Schritten in Kenntniss setzten, ihn aufforderten, in seinem Berufe zu verharren, im Vertrauen auf Gott und ohne Kleinmuth. Sollte ihm etwas beschwerliches zustossen, so möge er es berichten, die Pfarrgemeinde aber von aller Gewaltthätigkeit abhalten. In der That liessen weitere Schritte der geistlichen Autorität nicht lange auf sich warten. Bereits am 22. März erschien der Vicar von Radmannsdorf im Veldeser Pfarrhause und zeigte Faschang an, dass er Befehl habe, ihn mit Hilfe der Brixner Commissarien noch desselben Tages aus dem Pfarrhofe zu jagen, was Faschang sogleich an Dietrichstein meldete. Dieser schrieb auch sofort an die Brixner Commissarien und machte sie auf die Verantwortung aufmerksam, welcher sie sich aussetzen würden, wenn sie den Faschang wider alles Recht mit Gewalt der Pfarre entsetzen würden. Auch schrieb er (23. März) an Landeshauptmann, Landesverweser und die Verordneten, indem er ihnen die durch das Vorgehen dieser ‚ausländischen Aufwiegler' verursachte Störung des Religionsvergleichs von 1566 zu Gemüthe führte und hervorhob, dass der Bischof von Brixen trotz seines ‚rothen vierecketen Cardinalbarets' und Fürstenstands nicht mehr Recht habe, als jeder andere Landmann, weshalb die Stände über seine Vermessenheit sich beim Landesfürsten aufs höchste beschweren sollten. Dieses Schreiben schickte Dietrichstein mit einem zweiten an die Gemalin des Landeshauptmanns, Maria Christina, eine geborne Freiin von Spauer, in welchem er seine volle Zuversicht aussprach, wenn nur noch dieser Sturm vorüber sei,

werde eine dauerhafte Religionsvergleichung zustande kommen und man sich ‚des Teufels und des Cardinals von Trient und beider beschornen Haufens' nicht mehr werde besorgen dürfen, — durch Faschang selbst ab, welcher inzwischen der Gewalt hatte weichen und dem Radmannsdorfer Vicar, Mathias Grosl, die Pfarre Veldes überlassen müssen. Gleichzeitig mit diesem Schreiben traf die Antwort der Brixner Commissarien ein, welche sich auf den ihnen vom Bischof ertheilten Auftrag beriefen, die der Herrschaft Veldes gehörigen Unterthanen, welche von der katholischen Religion abgefallen wären, mit Hilfe der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu derselben zurückzuführen. Ueber ihr Ersuchen habe der Bischof von Laibach als Ordinarius und der Domprobst dem Faschang die Pfarre Veldes gekündet, ihm verboten, im Gebiete der Herrschaft Veldes zu predigen oder die Sacramente zu reichen, und ihn endlich wirklich der Pfarre entsetzt. Wenn es den Landherren von Krain freistehe, in ihren eigenthümlichen Gebieten und Herrschaften die Augsburgische Confession einzuführen, so müsse es auch dem Bischof von Brixen freistehen, bei seinen Unterthanen den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen. Auch dem katholischen Landesfürsten werde dies Beginnen sicherlich genehm sein. Schliesslich forderten die Commissäre den Landeshauptmann sogar auf, durch seinen Pfleger in Veldes — die Herrschaft befand sich damals im Pfandbesitze des Landeshauptmanns — den Commissarien zur Vollziehung ihres Auftrags Beistand zu leisten. Alle weitere Verwendung der Stände half nichts. Es blieb bei Faschangs Absetzung. Die Veldeser Pfarrgemeinde zeigte jedoch ihre Sympathie für den alten Seelenhirten schon am Tage der Amtsentsetzung Faschangs. Als er während des von dem neuen Pfarrer gehaltenen Gottesdienstes zur Kirche kam, strömte alles Volk aus der Kirche auf den Friedhof, hier predigte dann Faschang, ermahnte das Volk zum Ausharren, und alle stimmten dann die Psalmen in der Landessprache an. Da die Stände zudem fortfuhren, ihren Prädicanten zu schützen, ihm auch die Erlaubniss verschafften, in der Pfarrkirche von Asp neben dem katholischen Pfarrer zu predigen, und ihm später (November 1572) eine Provision von 50 Gulden bewilligten, so blieb Faschang auch fortan im Gebiete der Herrschaft Veldes und versammelte noch viele seiner früheren Pfarrkinder um sich, daher der Bischof von Brixen sich schon im Juni 1572 veranlasst sah, dem Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Pfandinhaber der Herrschaft Veldes aufzutragen, die widerspenstigen Unterthanen zu bestrafen und sammt dem gewesenen Pfarrer Faschang aus dem Gebiete der

Herrschaft Veldes zu vertreiben. Erst im Oktober 1573 erwirkte der Bischof einen landesfürstlichen Befehl, womit Faschang verboten wurde, auf Veldeser Gebiet zu predigen und die Sacramente zu reichen, welchem Befehle sich Faschang auch fügte und die Landschaft bat, jemand andern an seine Stelle, wenigstens alle 14 Tage, hinauszuschicken.[1]

Die Stadt Weixelburg hatte seit 1567 in Hans Kotscheer ihren Prädicanten, der im Jahre 1570 vom Erzherzog abgeschafft wurde, daher die Stadt mit den Dörfern (Nachbarschaften) von Grosslack, Am Berg, Dedendol, Im Winkel, Pürkhdorf, Leskouz, Greifenberg und Poliz bei den Ständen um Rückberufung ihres Predigers supplicirten. Die Stände richteten auch (15. April 1570) ein Schreiben an den Erzherzog, worin sie sich auf die durch den Bischof von Gurk als Landtagscommissär im Namen des Erzherzogs gemachte Zusage beriefen, dass niemand, der sich zur Augsburgischen Confession bekannt, aus diesem Grunde vertrieben, sondern alles bis zur angehofften Religionsvereinigung in status quo belassen werden solle. Sie stellten daher die Bitte, den Weixelburgern und ihren Nachbarn, besonders in Rücksicht der schweren Zeit[2] und geschwinden Krankheiten — womit wohl die Pest gemeint sein dürfte, — ihren Prediger wieder zu geben.[3] Es scheint, dass diese Bitte unerhört blieb.

In Ratschach, ebenfalls ein landesfürstlicher Markt, welchen im Jahre 1572 Wilhelm von Lamberg pfandweise innehatte, kam es zu Conflicten, welche das Einschreiten der weltlichen Macht herausforderten und zu einer ernstlichen Differenz zwischen Landesfürst und Ständen führten. Hier predigten zwei Prädicanten, Hans Gotschwertschitsch und Georg Matschek. Für den protestantischen Gottesdienst hatte man zunächst der Pfarrkirche eine Kapelle errichtet, so dass der katholische Vicar bald Anlass hatte, über Beirrung seines Gottesdienstes und Abfall der Gemeinde zu klagen. Dazu kam noch ein ärgerlicher Vorfall, der sich am Neujahrstage 1571 zugetragen hatte. Als nemlich der katholische Vicar Daniel Slade an diesem Tage im

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5; Landtagsprot. I. 464, 465, 467, 468, 513—516, 571; Valv. XI. 612; Mitth. 1861 S. 68, 69; Radics, Herbart S. 213—218; Hurter I. 279.

[2] Valvasor verzeichnet (XV. 483) für das Jahr 1570 einen Türkeneinfall an der Poik und ungewöhnliche Theuerung, so dass man dieses Jahr das ‚schwarze' nannte. Es galt damals in Krain ein Star Weizen, d. i. 4 Metzen oder kleine Scheffel, 9 Dukaten in Gold; ein Star schlechtesten Getreides 9 Gulden.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

Chorrock und mit dem Rauchfass im Markte herumging, wurde er von dem Bürger Christoph Schneider thätlich misshandelt; er entriss ihm mit Gewalt Chorrock und Rauchfass und warf ihn zur Erde. So wurde wenigstens an den Erzherzog berichtet, der (20. Januar 1572) dem Lamberg befahl, beide Prädicanten sogleich abzuschaffen, den Schneider aber festzunehmen und bis auf weiteres zu verwahren.[1] Lamberg wendete sich, statt den erzherzoglichen Befehl zu vollziehen, an die Stände, welche eben (4. März) im Hofthaiding versammelt waren. Diese beschlossen, beide Prädicanten, welche vom Erzherzog als ‚sectisch und schwärmerisch' bezeichnet worden waren, vorzuladen und sie durch die Laibacher Prädicanten examiniren zu lassen; ebenso sollten der Ratschacher Stadtrichter Sebastian Kobriuiz und die Bürger Gregor Kramperg, Georg Sporer, Zirmann und Christoph Schneider vorgefordert und einvernommen werden, um den wahren Thatbestand hinsichtlich des dem letzteren schuldgegebenen Excesses zu erheben. Dies berichteten die Stände sogleich an den Erzherzog und baten ihn, das Ergebniss der Untersuchung abzuwarten und den Lamberg inzwischen entschuldigt zu halten, wenn er mit der Vollziehung des erzherzoglichen Befehls innehalte. Am 25. März berichteten die Stände bereits dem Erzherzog, der Prädicant Matschek habe sich über die erhaltene Vorladung entschuldigt, dass er nicht in Krain, sondern nur auf steirischem Boden predige, Gotschwertschitsch sei aber examinirt und als nicht sectisch, sondern der Augsburgischen Confession angehörig befunden worden. Was den Handel zwischen dem Bürger Schneider und dem Priester Slade betreffe, so habe er sich anders zugetragen, als es dem Erzherzog berichtet worden. Beide seien nemlich am Neujahrstag in des Krampergers Haus in einer offenen Zeche gesessen und ‚ziemlichermassen überweint' gewesen. Da sei ein ‚Unwille' zwischen ihnen entstanden, zu dem aber Schneider keinen Anlass gegeben, also dass es fasst von Worten zu Streichen gekommen wäre, was aber der Kramperger verhinderte. Als nun beide einander später auf der Gasse begegneten, habe der Schneider den Priester angesprochen, warum er ihn auf der Kanzel mit Namen nenne, und auf empfangene ‚ungütige' Antwort habe er ihm einen Backenstreich gegeben. Wie nun der Priester den Schneider mit dem Rauchfass schlagen wollte, habe dieser es gepackt und festgehalten und ihm noch einen Fauststreich versetzt. Aber Rauchfass und Chorrock habe er ihm nicht entrissen und auf die Erde geworfen. Der Bürger sei

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

wegen dieser Gewaltthätigkeit auf die Landeshauptmannschaft gefangen gesetzt worden und werde da bis auf ferneren Befehl des Erzherzogs verwahrt. Dem Marktrichter aber und den beiden Rathsbürgern sei im Namen der Landesobrigkeit ernstlich auferlegt worden, solche muthwillige Handlungen fernerhin nicht zu gestatten, sondern darauf zu sehen, dass die Geistlichen von jedermann unangetastet gelassen werden. Da nun dieser Handel durch den Daniel veranlasst worden und aus beider ‚übrigem Trunk' entstanden, da ferner beide Theile sich schon in Ratschach in Gegenwart mehrerer Bürger verglichen und Schneider dem Slade eine Krone gegeben, womit dieser sich zufriedengestellt, so möge der Erzherzog den Schneider mit fernerer Strafe verschonen. Inbetreff der angeblich erbauten Kapelle berichteten die Stände, es sei nur in einem Sommerhaus Gottesdienst gehalten worden, daher dadurch niemandem Eintrag geschehen. Hierüber erfloss zunächst (20. April) ein scharfer erzherzoglicher Befehl an Lamberg, in welchem ihm nicht allein die Anmassung einer dem Erzherzog allein vorbehaltenen Aenderung in Religionssachen verwiesen, sondern ihm insbesondere wegen seines Ungehorsams das Missfallen ausgedrückt wurde, weil er, statt dem Befehle schuldige Folge zu leisten, die Intervention der Stände in einer gar nicht in ihre Competenz gehörigen Angelegenheit angerufen und so den Erzherzog und die Landschaft gegen einander zu verhetzen gesucht hätte. Es wurde ihm nochmals bei schwerer Ungnade und Verlust der Pfandinhabung eingeschärft, die Prädicanten abzuschaffen und fernerhin keinem wieder den Aufenthalt zu gestatten. Da Lamberg auch auf diesen Befehl nicht antwortete, so erging ein zweiter Erlass (25. April) an denselben, über welchen die Stände dann zu seiner Entschuldigung an den Erzherzog berichteten: dass Lamberg nicht sofort geantwortet, sei deshalb geschehen, weil Gotschwertschitsch von der Landschaft als Prädicant bestellt und nach Ratschach abgeordnet worden sei, und weil Lamberg Verordneter sei, daher geglaubt habe, das landesfürstliche Schreiben den übrigen Verordneten vorlegen zu müssen. Die Verhandlung endete mit einem scharfen Verweise an den Landeshauptmann Herbart von Auersperg, welchem empfohlen wurde, sich die Wahrung der landesfürstlichen Autorität besser angelegen sein zu lassen. Da der Flecken Ratschach fürstliches Kammergut und dem Vicedom unterworfen sei, die Verordneten daher in demselben nichts zu schaffen hätten, so müsse der Landeshauptmann selbst einsehen, dass es den Verordneten nicht gebührt habe, landesfürstliche Verordnungen, welche sich auf ein Kammergut beziehen, erst durch nach-

trägliche Erhebungen gleichsam zu justificiren. Den Verordneten sei es auch nicht zugestanden, dem Matschek das Predigen zu verbieten, sondern nur dem Erzherzog und der geistlichen Obrigkeit. Es habe bei dem an Lamberg ertheilten Auftrage, den Bürger Schneider zu bestrafen, sein Verbleiben. Weder er noch andere Bürger von Ratschach könnten vor eine andere Instanz gezogen werden.[1]

Dass die schärfsten Massnahmen der weltlichen Obrigkeiten dem Ueberhandnehmen des Protestantismus nicht zu steuern vermochten, wird begreiflich, wenn man sieht, dass katholischerseits das Kirchenwesen in der alten Vernachlässigung blieb, wie der Bischof von Laibach selbst bezeugte, als er in einem Schreiben aus Oberburg (5. April 1571) an den Landeshauptmann sich erbot, die Dom- und andere Pfarrkirchen künftighin mit gelehrten katholischen Predigern zu versehen, wenn das Predigen und Singen bei Bestattungen von Protestanten in den katholischen Kirchen abgestellt werde.[2] Wie oft hatte der Bischof dieses Versprechen schon gegeben, und auf eine solche leere Versicherung hin sollten die Stände ihr ihnen selbst vom Landesfürsten nicht geschmälertes Recht aufgeben!

Der Laibacher Bischof schien nur mehr auf Befehl des Erzherzogs zu handeln, welcher die Wahrung der kirchlichen Interessen vollständig übernommen hatte. So erhielt er (21. Dezember 1572) den Auftrag, alle Veräusserung von Kirchengütern durch die protestantischen Stände zu annulliren und inbetreff der von lutherischen Kirchenpatronen sich oder ihren Söhnen zugewendeten Beneficien Nachforschung zu pflegen, wobei er aber auf hartnäckigen Widerstand stiess.[3]

Das Jahr 1572 brachte den Protestanten Innerösterreichs eine wichtige Concession in der von Erzherzog Karl am 24. Februar auf dem Brucker Landtage[4] den steirischen Ständen gegebenen Zusicherung, ‚die dem Herren- und Ritterstande angehörigen Religionsverwandten

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/16, 9; Landtagsprot. I. 457, 468. 478

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

[3] Valv. VIII. 666.

[4] Hurter, Ferd. II., I. 598, Beilage XIX. Nach Valv. VII. 438 wurde dieses Versprechen den Abgeordneten aller drei Länder in Graz gegeben. Schon im Landtag von 1571 hatte sich übrigens der Erzherzog erboten, ‚mit Hilfe der Römisch Kaiserlichen Majestät ein sanftmüthiges Colloquium anzustellen und Fleiss vorzukehren, damit die schädliche Spaltung in Religionssachen gütlich beigelegt werde,' und die Krainer Stände zeigten sich bereit, Abgeordnete zu diesem ‚Religionsgespräch' zu schicken. (Landtagsprot. I. 414—415.) Das weitere ist nicht bekannt. Jedenfalls ist der Zusammenhang zwischen dieser Verhandlung und dem Brucker Vergleich von 1572 nicht zu verkennen.

sammt ihren Familien und ihrem Gesinde, niemand ausgeschlossen, nicht wider ihr Gewissen beschweren zu wollen, ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ihre Schulen und Kirchen uneingestellt zu lassen, bis man sich der Religion halber verglichen haben werde, unter der Bedingung jedoch, dass auch die Bekenner der katholischen Religion in jeder Beziehung unangefochten gelassen und von ihrer Religion nicht abpraktizirt werden.' Später erklärte der Erzherzog noch, dass er unter den ‚angehörigen Religionsverwandten' auch jene Unterthanen verstehe, welche frei und ungezwungen zur evangelischen Religion entweder schon sich bekannt oder sich noch bekennen würden.[1] Diese wichtigen Zugeständnisse wurden als für ganz Innerösterreich massgebend betrachtet und dienten den Ständen zu fortwährender Berufung.[2]

Durch die religiösen Differenzen wurde das loyale Verhältniss zwischen den Ständen einerseits und dem Bischof sowie dem Erzherzog andererseits nicht berührt. Als Bischof Konrad nach Erhalt der päpstlichen Bestätigung (1571) seinen Einzug in Laibach hielt und auf seinem Bischofsitz installirt wurde, geleitete ihn der Landeshauptmann Herbart von Auersperg mit andern protestantischen Herren in prächtigem Aufzuge in die Kirche.[3] Als die neuvermählte Erzherzogin Maria von Baiern im August 1571 ihren Einzug in Wien hielt, nahm an dem grossen Feste in der Leopoldstadt, welches mit einem Festzuge begann und mit einem Ringelrennen endete, auch der Hofmarschall Weikhard von Auersperg theil, indem er einen der vier Herren darstellte, welche König Artus unter Geleite und Schirm des gefangenen Königs Etuso von seiner Tafelrunde zur Erhaltung ritterlicher Ehre abgeschickt hatte.[4] Nach Graz hatte die krainische Landschaft zum Empfange der neuen Landesfürstin in der Hauptstadt Innerösterreichs zwölf der vornehmsten Edelleute Krains unter Anführung des Landeshauptmanns Herbart von Auersperg abgeschickt. Es waren dies ausser dem Genannten: Hans Khisel zum Kaltenbrunn, Ritter, Pfandinhaber der Herrschaft Weixelberg, oberster Erbtruchsess der fürstlichen Grafschaft Görz, römisch kaiserlicher Majestät und fürslicher Durchlaucht Rath und Hofkammerpräsident; Bartelmä Freiherr zu Eck und Hungerspach, fürstlicher Durchlaucht Regimentsrath

---

[1] Hurter l. c. S. 250, 251.

[2] Valv. l. c.; Hermann, Geschichte Kärntens II. 74.

[3] Valv. VIII. 666.

[4] Hurter l. c. I. 186.

der niederösterreichischen Lande; Hans von Auersperg, Herr zu Schönberg, Oberster Erbmarschall in Krain und der windischen Mark, römisch kaiserlicher Majestät, auch fürstlicher Durchlaucht Rath und Hauptmann über die gerüsteten Schützenpferde Krains; Adam Freiherr zu Eck und Hungerspach; Achaz Freiherr von Thurn und zum Kreuz, Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz und fürstlicher Durchlaucht Rath; Jörg Freiherr zu Auersperg; Ludwig Freiherr zu Eck und Hungerspach, römisch kaiserlicher Majestät Rath und Kriegszahlmeister an der kroatischen Grenze; Josef Freiherr von Thurn und zum Kreuz, Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz, fürstlicher Durchlaucht Rath und Hauptmann zu Zengg; Wolf Freiherr von Thurn und zum Kreuz; Moriz von Dietrichstein zu Piglstetten, Erbschenk in Kärnten, Erblandjägermeister in Krain und Pfandinhaber der Herrschaften Radmannsdorf und Wallenburg; Cosmus Rauber zu Weineck, fürstlicher Durchlaucht Rath; Jörg Haller zu der Alben und Jablaniz. Die krainischen Abgesandten überreichten am Tage nach dem Einzuge in Graz, 11. September 1571, in der Burg das Hochzeitsgeschenk der Stände, bestehend in 13 vergoldeten, künstlerisch ausgeführten Köpfen von getriebener Arbeit, deren grösster 28 Mark wog, ferner ein Trinkgeschirr von Krystall, ein Fläschchen mit schönen Figuren, künstlich ausgestochen, dazu mit Smaragden und andern Edelsteinen besetzt. Das Ganze kostete, das bare Geldgeschenk von 8000 Gulden inbegriffen, über 10,000 Gulden. Herbart Freiherr von Auersperg hielt bei der Ueberreichung eine ‚zierliche Oration.' [1]

Mitten in die Hochzeitsfreude fiel die Nachricht von einem Bauernaufstand in Mitterburg; 2000 Unterthanen hatten sich erhoben, und man fürchtete auch den Anschluss der Krainer Bauern, welche sich weigerten, das Kaufrechtgeld von ihren Huben zu zahlen; doch wurde die Gefahr durch das energische Auftreten der Stände bald abgewendet.[2]

4. Der letzte grosse Bauernkrieg (1573).

Schon im Landtage des Jahres 1566 klagten die Landleute, es würden jetzt seltsame Reden vonseite der Bauern vernommen, die, wenn ein Anlass sich böte, leicht zu einem Ausbruch führen könnten, bei dem man in nicht geringerer Besorgniss vor den Unterthanen

[1] Valv. X. 345, 346; Landtagsprot. I. 361—364.
[2] Landtagsprot. I. 421—422.

schweben dürfte, als vor den Türken. Die Bauern wüssten jetzt besser mit dem Handgeschütz umzugehen als früher. Dass jeder einen Batzen Aufgebotgeld entrichten und dennoch zum Aufgebot ziehen müsse, das errege Murren.[1]

Es fehlte also nur der äussere Anstoss, um einen neuen Ausbruch herbeizuführen. Er kam diessmal aus dem benachbarten Kroatien. Da war Ferencz Tahy, Besitzer der Herrschaft Sossed,[2] ein berüchtigter Bauerntyrann. Sein Gebaren sprach allen Gesetzen der Menschlichkeit Hohn. Nicht nur der Bauern Habe war die seinige, er nahm sie ihnen willkürlich und steigerte die Anschläge nach Belieben, — sondern selbst ihre Familien waren vor seinen Lüsten nicht sicher, er entführte ihnen Weiber und Töchter. In dem benachbarten Krain war der Druck allerdings nicht so arg, die Willkür war nicht so gross, aber die bäuerlichen Abgaben waren an und für sich fasst unerschwinglich; dazu kamen die Kriegsläufte und die Mauthen und Aufschläge, womit, wie wir gesehen haben[3] der Handel mit Landesproducten bis zur Küste belegt worden war. Von Kroatien ging die Anregung aus, als die Bauern (April 1572) beschlossen, eine Deputation nach Wien abzusenden, um dem Kaiser ihre Beschwerden vorzubringen. Hauptsächlich waren es Unterthanen des Tahy, welche sich an der Deputation betheiligten. Jedes Dorf der Herrschaft Sossed schickte seinen Vertreter und zahlte ihm die Reisekosten. Doch schon als die Bauern ihre erste Deputation nach Wien absandten, hatten sie ihren Bund zu bewaffneter Empörung geschlossen. Stubiza, Sossed, Werdovaz (Brdovc) und Kaisersberg (Kraljev vrh), alle auf kroatischem Boden gelegen, waren die Hauptherde dieser Verschwörung. Es war auf einen Vertilgungskrieg gegen Pfleger und Aufschläger,[4] Oeffnung der Strassen zum Meer, und wie im Jahr 1515 auf Wiederherstellung der alten Gerechtigkeit — stara pravda — aus Kaiser Friedrichs Zeit abgesehen. Was dem verhassten Herrenstande zugehörte, sollte mit Weib und Kind erschlagen, sowie die Aufschläger und deren

---

[1] Hurter, Ferd. II., II. 309.

[2] Sussed, Szomszédvár.

[3] Siehe dieses Werkes II. Theil S. 290 f.

[4] ‚Die Aufschläg' Harmitzen (magyarisch *harminczadó*, der Dreissigst), Tacz, Leibsteuer, und Pfarrherren, von wegen dass sie Taz, Leib- und andere Steuer auf den Kanzeln, da man Gottes Worte sollte verkünden und solcher Sachen geschweigen, abzubringen.' . . Dr. Krones, actenmässige Beiträge zur Geschichte des windischen Bauernaufstandes vom Jahre 1573, in den ‚Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen', V. Jahrgang, Graz 1868, S. 18.

Häuser niedergerissen und geschleift werden. Darin wollten sie nicht rasten, ‚und sollte es sieben Jahre dauern.' Doch wären sie dabei nicht stehen geblieben, sie dachten an eine selbständige Regierung für die windischen Lande in Agram, eine *kaiserliche* Stelle; Zins und Steuer wollten sie selbst einheben und die Grenze selbst versorgen, um allen Bedrückungen vorzubeugen. Wenn sie auch das Joch ihrer Unterdrücker abwerfen wollten, so war doch kein illoyaler Gedanke in ihre Seele. Sie wollten alles unter des Kaisers und Erzherzogs Gewalt stellen, sicherlich in dankbarer Erinnerung an die oft bethätigte Fürsorge österreichischer Regenten für ihr Wohl. Genügte ja doch die Vorweisung eines kaiserlichen Siegels, um Widerstrebende zum Anschlusse an den Bund zu bewegen. Die Mitglieder des Bundes einigte ein Schwur, ihr Abzeichen war ein ‚Wintergrün'[1] am Hute, als Zeichen der Aufforderung zum Beitritte liessen sie eine Hahnenfeder im Lande umgehen. An der Spitze des Bundes stand ein Triumvirat, Passanaz, Gubes und Magaič, die zum Feldherrn den Ilia (Elias Gregorič) wählten, der also kein ‚Bauernkaiser' war; vielmehr war Gubes (Gubac) das oberste Haupt mit dem türkischen Beinamen eines Beg. Das Bauernheer wuchs durch Werbung und Zulauf trunkenen und raubsüchtigen Volkes, sowie durch den Terrorismus der Führer bald auf 20,000.[2] Die Waffen bestanden nicht nur aus den gewöhnlichen Werkzeugen bäuerlichen Stils, Dreschflegel, Sense und Knüttel, sondern auch aus Handröhren oder Büchsen, in deren Führung ja die Bauerschaft von den Aufgeboten her geübt war, und selbst in Doppelhaken und Falconeten auf Rädern. Das in sechs Abtheilungen gegliederte Heer befehligten zwölf Hauptleute unter dem Oberbefehle des Ilia. Dieser Mann, von Ribnik bei Tschermoschniz gebürtig, also ein Krainer, beiläufig 50 Jahre alt, früher ein Unterthan des Grafen Stephan Frangipan, war nach Werdovaz in der Herrschaft Sossed gekommen und hatte sich da niedergelassen. Ihm hatte der Tyrann all sein Vermögen, Weingärten, Vieh und Rosse weggenommen, was Ilia auf 200 Dukaten anschlug. Ilia hatte unter Lenkovitsch und Herbart von Auersperg an der türkischen Grenze gedient. Dass er militärische Fähigkeiten besass, zeigt sein noch erhaltener Kriegsplan. Darnach hatte er beschlossen, vom Orte Klanjec in Kroatien in die Herrschaft

[1] Nationales kroatisch-serbisches Symbol ‚A Zimzelen nosi za klobukom., Levstik, Upor slovenskih kmetov l. 1573, Feuilleton des ‚Narod'.

[2] Doch scheint bei dieser Angabe einige Uebertreibung mit untergelaufen zu sein. Vergl. Dr. Krones a. a. O. S. 8, Anm. 22.

Rann einzufallen, sich dort mit der gleichgesinnten Bauerschaft zu vereinigen und eine Abtheilung nach Gurkfeld und Rudolfswerth ziehen und von dort wieder Fühlung mit Kroatien suchen zu lassen, während er selbst die Save und Sann hinauf nach Lichtenwald, Ratschach, Tüffer, Cilli und Franz rücken und einen Haufen nach Laibach detachiren wollte, dessen Aufgabe es gewesen wäre, bis ans Meer vorzudringen und alle Pässe dahin frei zu machen, während Ilia selbst abwärts gegen Rohitsch und Kaisersberg zu gezogen wäre. Der dritte Haufen sollte als Reserve in Stubiza stehen bleiben, um einen allfälligen Türkeneinfall abzuwehren. Im wesentlichen erfolgte auch der Losbruch nach diesem Plane. Die Kaisersberg'schen Unterthanen schlugen zuerst los, am 29. Januar. In raschen Zügen rückten sie vor Schlösser und Städte, welche sich ihnen in der ersten Ueberraschung widerstandslos ergaben und den verlangten Eid der Treue schwuren. Die Parole der Aufständischen war: ‚Eher hundertmal sterben, als nur eine Robot dem Herrn verrichten!' Am 6. Februar gelangte bereits der erzherzogliche Befehl an den Landeshauptmann von Krain, alsbald aus dem Laibacher Zeughaus 20 Doppelhaken mit Munition, Pulver, Blei u. dgl. nach Rann zu schicken, 24 Knechte aus der Besatzung des Schlosses sollten den Transport begleiten und in Rann bis auf weiteren Bescheid verbleiben. Inzwischen sollten die Stände den Bauernzuzug aus Krain nach Steiermark so viel als möglich verhindern und dem Erzherzog alles Vorfallende täglich durch Couriere berichten. Die Verordneten beschlossen, um das Schloss mit dem Zeughause nicht zu entblössen, 24 Mann aus den Handwerksgesellen der Stadt anzuwerben, welche sie mit den verlangten Doppelhaken dem Jobst Josef Freiherrn von Thurn, Hauptmann der Uskoken, zuschickten, dabei aber ihre Besorgniss aussprachen, dass es schwer halten werde, das Geschütz in das Schloss Rann zu bringen, da die Bauern bereits alle Ueberfuhren von Jesseniz bis Ratschach besetzt hatten. Die Stände hatten übrigens schon am 4. Februar die gerüsteten Pferde aufgeboten und sich nach Kärnten um etliche hundert deutsche Knechte gewendet, auch die Landschaft in Görz um nachbarliche Hilfe ersucht. Inzwischen sammelten sich bereits die steirischen Schützen in Marburg, wohin sich auch der Erzherzog begeben hatte.

Den Reigen des nun folgenden Kampfes eröffnen die Ereignisse in und um Gurkfeld. Die Aufständischen lagerten der Stadt gegenüber bei Videm, gingen aber täglich ab und zu und hatten bald ihre Einverständnisse mit den Gurkfeldern angeknüpft, welche ihnen für den Fall, dass sie mit ihren Haufen in die Stadt kämen, Wein, Brod,

Pulver und überhaupt alle Nothdurft gegen Bezahlung zusagten. Der Hauptverräther war der Pfleger von Gurkfeld, welcher im Namen der Bauern mit den Bürgern unterhandelte, dass sie die Schiffbrücke den Aufständischen übergaben. Am 5. Februar waren diese bereits im Besitze derselben, setzten sogleich über die Save und lagerten sich in und um Gurkfeld. Hier zerstörten sie die Häuser der Aufschläger und machten einige Personen, die sich diesem Treiben widersetzten, nieder. Aus dem nahe gelegenen Schlosse Thurn am Hart flüchtete sich dessen Besitzer, ein Herr von Valvasor. Von Gurkfeld rückte eine Schar von 2000 Mann auf Landstrass, von wo sich jedoch bereits Jobst Josef von Thurn mit 500 Mann, theils gerüsteter Pferde, theils Uskoken, in Bewegung gesetzt hatte, um die Anrückenden zu empfangen. Diese zogen sich jedoch auf Gurkfeld zurück. Thurn rückte ihnen aber nach und schloss sie in der Stadt ein, dann liess er die Reiter auf sie einhauen; 300 wurden niedergemacht oder fanden auf der Flucht in der Save ihren Tod. Bei diesem Treffen verlor der tapfere Hauptmann von Wichitsch, Daniel Laaser (von Laas), durch einen Schuss ins Gesicht aus einem Thurme bei Gurkfeld das Leben. Die eroberte Stadt wurde von den Uskoken geplündert. Thurn liess mehreren gefangenen Bauern Hände und Ohren abschneiden, ‚andern zum Abscheu und Ebenbild, wie es auch die andern windischen Herren gethan.'

Ilia's Hauptcorps rückte inzwischen auf Rann los und forderte die Stadt auf, sich zu ergeben und den Eid der Treue zu schwören. Die Stadt war mit Mannschaft schlecht versehen und fiel daher bald in die Hände der Bauern, welche an der Save aufwärts auf Reichenburg und Lichtenwald rückten und am 5. Februar ihr Lager in der Gegend des Leisberges, westlich von Montpreis aufschlugen, wo Ilia in einem Edelsitze der Frau Klobnerin sein Hauptquartier aufschlug. Hier erhielt er jedoch die Nachricht von der Niederlage der Seinen bei Gurkfeld und brach daher sogleich das Lager ab, ohne jedoch etwas von der Hiobspost verlauten zu lassen. Er zog über den Leisberg durch Montpreis gegen Geyrach, wo aber schon alles von dem Gerücht der Gurkfelder Niederlage erfüllt war, daher er sich sogleich nach Peilenstein wandte, daselbst das Nachtlager hielt und am 7. Februar durch Drachenburg zog. Hier zog sich über dem gefürchteten Bauernführer die Schlinge plötzlich zusammen. Von vorne drängten die Ungarn unter Allapi und Zriny, welche bereits bei Kerestinac im windischen Lande 800 Bauern niedergemacht hatten, von rückwärts zog der Viertelhauptmann von Cilli, Georg von Schrattenbach, mit dem steirischen Fussvolk heran. Ilia war genöthigt, am 8. Februar

bei S. Peter unter Künsberg die Schlacht anzunehmen, welche mit der gänzlichen Niederlage des von ihm geführten Haufens endete. Viele Bauern fielen, alle Hauptleute, bis auf den einzigen Ilia, der sich ins Gebirge flüchtete, wurden erlegt, 500 Gefangene nach Cilli gebracht. Die Bauern unterwarfen sich allenthalben. Der dritte Haufe wurde in dem angrenzenden Kroatien von Zriny's Reitern zersprengt.[1]

Einzelne Scenen aus dem wüsten Gemälde berichtet uns die vaterländische Chronik. Bei dem Schlosse Ainöd erschlugen sie den letzten Herrn von Laas, ein Steinhaufen bezeichnete noch zu Valvasors Zeit die Stelle.[2] Den Bruder hatte, wie wir gesehen, schon früher eine ‚rebellische' Stückkugel bei Gurkfeld getödtet. Auf dem Friedhof der Munkendorfer Kirche fiel der letzte Herr von Lilienberg (Lilgenberg) unter den Händen der Bauern.[3] Vereinzelt schlugen die Flammen auch tiefer im Lande auf; in Sagor zerstörten die Unterthanen der Herrschaft Gallenberg das Amthaus, dessen Wiederherstellung auf Kosten der Schuldigen ein Befehl der niederösterreichischen Kammer vom 13. April 1573 anordnete.[4] An dem Schlosse Egg ob Podpetsch bewährte die wüste Schar so recht ihre wilde Zerstörungslust. Es wurde vollständig zerstört, alle Thore, Fenster, Oefen eingeschlagen, die eisernen Fenstergitter und eisernen Stangen aus den Mauern herausgerissen, selbst die steinernen Mauern gebrochen und zerstückt. Aus einem versperrten Thurm wurden viele Lamberg'sche Schriften (ein Herr von Lamberg hatte das Schloss erbaut) hervorgezogen, zerrissen oder umhergestreut.[5] Die Bewohner des Karstes waren im Einverständniss mit den Aufständischen aus der windischen Mark gewesen und hatten nur ihre Annäherung erwartet, um ebenfalls loszuschlagen.[6]

Wir haben noch das Ende des Bauerntriumvirats zu berichten. Ilia und einer aus dem Triumvirat, Michael Gusetič, wurden nach langem Herumirren in den Wäldern gefangen, nach Wien gebracht, dort von einer Commission, an deren Spitze der Stadtrichter Dr. Josef Huntstockher stand, verhört und hingerichtet.

---

[1] Das Vorstehende nach Radics' quellenmässiger Schilderung im Herbart S. 291 f. und dem Landtagsprot. I. 529.

[2] Valv. XI. 11.

[3] Valv. XI. 372.

[4] Vicedomarchiv; Blätter aus Krain 1865. Vergl. Dr. Krones a. a. O. S. 33, Nr. 68.

[5] Valv. XI. 130.

[6] Schreiben der krainischen Verordneten an die steirischen vom 9. Februar 1573 bei Dr. Krones l. c. S. 23, Nr. 30.

Dass auch dieser Bauernkrieg keine Verminderung des Adelsdruckes zur Folge hatte, zeigt ein neuerlicher Ausbruch im nemlichen Jahre (1573), der, wie es scheint, ohne Blutvergiessen unterdrückt wurde und sich nur auf die arg bedrückten Unterthanen der Frau Banin von Kroatien erstreckte.

Es war das letzte gewaltige Aufflackern einer Flamme gewesen, welche nun auf immer erlöschen sollte, denn die Geschichte berichtet nur noch von vereinzelten Ausbrüchen des empörten Rechtsgefühls, aber sie fanden keinen Führer, kein einigendes Princip mehr und erlagen daher jedesmal in Kürze der Uebermacht. Jahrhunderte sanctionirten das Unrecht, und das wahre Erlösungswort blieb jener fernen Zeit vorbehalten, welche die Fesseln der Geister brach und jene der Leiber daher von selbst fallen machte.

5. Gegenreformation in Stein und Veldes, Görz und Mitterburg. Ausschusstag in Graz. Defensionsordnung von Bruck.

Die Periode von 1564 bis 1576 bezeichnet ein allgemeines Vorschreiten des Protestantismus in ganz Deutschösterreich. In Krain, wo die Hauptstadt schon längst der neuen Lehre zugefallen, folgen nun auch die Landstädte der Bewegung. In Stein stand der Stadtschreiber Naglitsch an der Spitze der Protestantischgesinnten, die Steiner hatten auch vier von Michelstetten abgeschaffte Protestanten: Stockzandt, Florian Leskoviz, einen Prädicanten Lukas Aunitsch und einen Tuchscherer, in den Rath aufgenommen. Als protestantische Bürger von Stein werden uns ausserdem genannt: Wastian Mackh; Simon Voglar; Achaz Passauer; Lienhart Riemer; Hans Zorl, Peitler; Adam Martiniz; Oswald Laubinger; Mathias Goritschick; Hans Naum; Georg Stockzahn; Andre Pruner, Riemer; Wenzel Knapp; Kaspar Geuthnetter; Jörg Raindl; Sebastian Tachan; Kaspar Wuttera; Peter Schaunitzer; Hans Laschkouitz; Lienhart Stobe; Peter Aunitsch; Walandt Stegnar; Jeronime Sporer; Lukas Kropar, Schneider; Mathias Gregoritsch; Andre Koschitsch; Marx Strasperger; Jakob Pader; Hans Sporer; Toman Sern; Andre Zimermann; Franz Sparrer; Hans Issenhausen; Ludwig Issenhausen; Erasmus Naglitsch; Michael Aunitsch; Walandt Passauer; Josef Plassl, Hafner; Kaspar Wunderlich; Lukas Stegnar; Hans Hasiber; Mathias Repickh; Urban Serniz; Andre Mezkher; Matthäus Schauza; Florian Martiniz; Primus Pleyer; Ellar Torwartl; Vidicz; Schalouicz; Stephan Micolitsch; Anton Raschitaritsch; Oswald Necomernedey; Ulrich Ambschlitsch; Primus Vpigan; Melicher Sachs;

Christophen Stobe sel. Wittib; Margaretha Schellebierin. Da man nicht wagen durfte, die Prädicanten in die Stadt kommen zu lassen, so versammelten sich die protestantischen Steiner Bürger in Podgier bei der Kirche S. Nikolaus der Mannsburger Pfarre oder in dem Hause eines gewissen Bobek (Wabek), wo Predigten gehalten und Kinder getauft wurden. In Stein selbst predigte sogar die Witwe Stobe in ihrem Hause an Feiertagen dem Bauernvolk. Alle diese Vorgänge riefen das Einschreiten des Landesfürsten herbei, der nicht gesonnen war, seine Disposition in Religionssachen den Städten gegenüber beirren zu lassen. Erzherzog Karl befahl schon am 28. November dem Richter und Rath zu Stein, die Protestanten aus dem Rath zu entfernen, die ‚Conventikel' in Podgier abzustellen, die Prädicanten, wenn sie sich in Stein zeigen würden, festzunehmen, und in Stein selbst keinen protestantischen Gottesdient zu gestatten, sondern die Dawiderhandelnden zu bestrafen. Der Stadtrichter Gregor Kramer, Anton Krischan und Michael Sporer schritten alsbald zum Vollzuge des fürstlichen Befehls. Derselbe wurde unter Assistenz des katholischen Pfarrers, welcher dabei ‚stattlich zu Ross gesessen', öffentlich verlesen und nicht nur alle protestantischen Bürger aus dem Rath gestossen und ihrer Stadtämter entsetzt, sondern auch ein Bürger, der sein Kind von einem Prädicanten hatte taufen lassen, aus der Stadt abgeschafft. Nachdem dies alles ohne Widerstand der loyalen Bürgerschaft geschehen, wussten sich die Katholischen in ihrem Triumph nicht zu mässigen, und es gab darauf durch etliche Tage ein ‚unziemliches Jubiliren, Musiciren, Zechen und Victorischreien' auf den Gassen, das wohl leicht zu einem Conflicte hätte führen können. Doch die protestantischen Bürger bewahrten auch hier ihre Besonnenheit und Loyalität und richteten im Januar 1575 eine Beschwerde an die versammelten Stände, in welcher sie um Schutz ihrer Religion baten, als ‚Mitglieder des vierten Standes der Städte und Märkte', wie sie sich nannten. Die Stände verwiesen die Bürger hinsichtlich des Eingriffes in ihre Stadtrechte an den Vicedom, als die erste Instanz der Bürger, und legten wenigstens indirect ein Fürwort für die Religionsfreiheit derselben ein, indem sie sich auf die Duldung zur Zeit Kaiser Ferdinands beriefen.[1]

In Veldes hatten die Massregeln des Brixner Bischofs nicht durchgegriffen. Es verharrten noch immer viele Unterthanen bei der Augs-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9; Landtagsprot. I. 56, 57; II. 73, 74; Mitth. 1867 S. 57.

burgischen Confession. Im Dezember 1574 beschwerten sie sich über Hans Josef von Lenkovitsch, den Sohn des bereits genannten Grenzhelden und Nachfolger Herbarts von Auersperg in der Hauptmannschaft von Veldes, der ein eifriger Katholik gewesen zu sein scheint, — dass er ihnen Feiertage vorgeschrieben, welche sie früher nicht gehabt, dass er ihnen an bestimmten Tagen Speisen verbiete und gegen Einzelne mit Gefängnissstrafen vorgehe; auch habe er am S. Andreastage öffentlich verkünden lassen, dass er alle, die fortan zu den Predigten der Evangelischen gehen und das Sacrament der Taufe und des Abendmahls nach protestantischer Weise gebrauchen würden, nicht allein mit Gefängniss, sondern auch mit 20 Golddukaten Strafe belegen wolle. Die Stände schrieben darüber an Lenkovitsch, sie hätten die angebrachten Klagen mit Befremden vernommen. Sein (des Lenkovitsch) Vater habe sich dergleichen nie zuschulden kommen lassen, der Landesfürst selbst habe bisher niemand in seinem Gewissen beschwert. Schliesslich forderten ihn die Stände auf, im nächsten Ausschuss, am 10. Januar 1575, zu erscheinen. Da er aber nicht erschien, wurde beschlossen, ihm durch den Landeshauptmaun aufzutragen, von den Gewaltmassregeln gegen seine Unterthanen abzugehen;[1] doch vergebens, denn Lenkovitsch machte seine Drohung zur Wahrheit und liess den Unterthan Christoph Heller, weil er die Beschwerde der Veldeser vor die Landschaft gebracht, ins Gefängniss werfen. Die Stände beschlossen darauf allerdings sofort, durch den Landeshauptmann von Lenkovitsch die Freilassung ihres Glaubensgenossen zu verlangen, allein es liegt uns nichts über einen Erfolg ihres Einschreitens vor. Einem Mitlandmann gegenüber, wie Lenkovitsch es war, mochte freilich die Forderung des Gewissens mit Privatinteressen und Rücksichten leicht in Conflict kommen.

Auch der Vicar von Veldes, Hans de Grananis, gab den protestantischen Pfarrleuten Anlass zur Beschwerde bei den Ständen, indem er des Herrn Marx Schlachtnitsch verstorbene Hausfrau, weil sie protestantisch gewesen, und des Ulrich Weber Töchterlein bei der Pfarrkirche, d. i. auf dem katholischen Friedhofe nicht wollte bestatten lassen. Die Stände beschlossen durch den Landeshauptmann den Domprobst als Collator des Veldeser Beneficiums vorfordern und ihn in Gegenwart der Verordneten ermahnen zu lassen, von solchem ‚unbilligen' Vorgehen abzustehen, mit dem Beisatze, dass man im ent-

[1] Landtagsprot. II. 47, 54; Radics, Herbart S. 219.

gegengesetzten Falle bemüssigt wäre, beim Erzherzog Beschwerde zu führen.[1]

Von Krain und Kärnten aus hatte die Reformation auch in der Grafschaft Görz Eingang gefunden. Der bereits öfter genannte Bonaventura von Eck begünstigte sie. Ueber den Rath des apostolischen Visitators Porcia sandte der Erzherzog eine geistliche Commission, an deren Spitze der Laibacher Bischof Konrad Glusitsch stand, nach Görz, welche die ketzerischen Bücher öffentlich verbrannte und den Protestanten die Wahl liess, entweder ihrem Glauben zu entsagen oder das Land zu verlassen. Nur drei adelige Familien und einige arme Bürger erklärten sich darauf zur Auswanderung bereit und verliessen auch wirklich das Land, die übrigen zogen es vor, unter Verbergung ihrer religiösen Meinung im Lande zu bleiben. Später (1580) nahm die Reformation wieder überhand, und es erfolgten über den Rath des Erzdiakons Tautscher, eines Krainers, mehrere Ausweisungen.[2]

In der Grafschaft Mitterburg, welche im Jahre 1574 Georg Khevenhüller pfandweise erworben hatte,[3] scheinen um diese Zeit die Protestanten nur noch vereinzelt gewesen zu sein, da hier, wie überall, wo die neue Lehre noch nicht feste Wurzel gefasst hatte, mit Ausweisungsbefehlen vorgegangen wurde. Mitterburg hatte auch seit lange eine gewisse selbständige Stellung gegenüber dem Mutterlande Krain, der Einfluss der Landschaft war in diesem entfernten und armen Gebiete geringer, die erzherzogliche Regierung durfte also hier weniger diplomatisch vorgehen. Im April 1575 beschwerten sich bei der Landschaft Ezechias Krafthoffer und Christoph Klee, dass ihnen der Verwalter von Mitterburg auferlegt habe, binnen sechs Wochen die Grafschaft zu räumen oder katholisch zu werden. Krafthoffer beanspruchte als Landmann die Intervention der Stände, welche auch beschlossen, sich an den Hauptmann von Mitterburg, den bereits genannten Khevenhüller, als protestantischen Glaubensgenossen und in grossem Ansehen bei Hofe stehend, um dessen Intervention bei dem Erzherzog zu wenden.[4]

Der im Jahre 1568 von Maximilian II. mit der Pforte abgeschlossene Waffenstillstand näherte sich seinem Ende, die Gefahr rückte Innerösterreich immer näher und ihre Abwehr erforderte gemein-

---

[1] Landtagsprot. II. 86.

[2] Valv. VIII. 666; Czörnig, Görz I. 889.

[3] Czerwenka, die Khevenhüller, Wien 1867, S. 61.

[4] Landtagsprot. II. f. 98.

same Berathung. Erzherzog Karl forderte daher schon am 5. März 1574 die Landschaft in Krain auf, zu dem Ausschusstage in Graz vier Abgeordnete zu senden. Die Landschaft wählte als solche Hans von Auersperg, Herrn zu Schönberg, obersten Erbmarschall des Herzogthums Krain und der windischen Mark, kaiserlichen und erzherzoglichen Rath; Achaz Freiherrn von Thurn und zum Kreuz, Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz, erzherzoglichen Rath; Mert Gall von Gallenstein zu Grafenweg und Max von Lamberg zum Rottenbüchel und Habach.[1] Ueber Aufforderung des Erzherzogs, welcher den Ständen bemerklich machte, dass die Geistlichen und die Städte nie von solchen Versammlungen ausgeschlossen worden und dass in einer Zeit der gemeinsamen Gefahr ‚des Vaterlandes Wohlfahrt allen Privataffecten vorzuziehen sei,' wählten die Stände dann noch den Abt von Sittich, Johann, und den Bürgermeister von Laibach, Hans Pfanner.[2] Als Secretär wurde Melchior Stoffel der Gesandtschaft beigeordnet.

Am 20. April 1574 wurde die Versammlung in Graz eröffnet. Es sprach zuerst in ausführlicher Rede Pangraz von Windischgräz über die Nothwendigkeit entschiedener Massregeln. Man möge einen Theil der geistlichen Güter verkaufen, und die Weltlichen möchten den zehnten Theil ihres Vermögens opfern, um die andern neun Zehntel zu erhalten. Man solle einige Grenzfestungen schleifen, die andern desto stärker besetzen, das Land an der Grenze verheeren und verbrennen, ‚wie bei andern Nationen geschehen,' um den Feind abzuhalten und ihm die Subsistenz unmöglich zu machen. Bei der fürstlichen Durchlaucht möge man sich verwenden, dass die in Kroatien, an der ungarischen Grenze und im windischen Land zu machenden Eroberungen denjenigen zu Theil werden, welche bisher ihr Gut und Blut für die Grenze geopfert. Die Schuldenlast des Erzherzogs sei zu gross, als dass sich die Lande künftighin allein erhalten könnten. Es wäre gut, wenn die übermässige Pracht, Hoffahrt, köstliche Zier und Kleidung sowohl an Ihrer Durchlaucht Hof als in den Landen überhaupt abgestellt würde. Man müsse Gesandte an die christlichen Monarchen um Hilfe schicken, an den Papst solche seines Glaubens. Ludwig Freiherr von Ungnad hob hervor, dass man ausser dem auswärtigen noch einen innern Feind habe an den Unterthanen, wegen den grossen Steuern. Auch Herbart von Auersperg wies auf

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

diesen Punkt hin. Erasmus Mager sagte: Was auf köstliche Kleider verwendet, hätte mögen auf Knechte, Ross und Harnisch angelegt werden. Weiland Kaiser Maximilian habe es nicht für eine Verkleinerung geachtet oder sich geschämt, als es ihm an Geld gemangelt, dem König von England zu dienen, bis er wieder zu Geld gekommen und mit den Venetianern habe kriegen mögen. Georg Freiherr von Herberstein: Wenn die Lande keine Hilfe erlangen können, so sollen sie erklären, dass sie nur mehr ihre Landesgrenze vertheidigen und sich um die windische und kroatische nicht mehr annehmen wollten. Achaz Freiherr von Thurn: Ihrer fürstlichen Durchlaucht als Landesfürst gebühre die Versicherung der Lande. Herr von Trübenegg, Vicedom in Steiermark: Wenn das gemeine Volk durch die Pfarrherren und Prediger auf der Kanzel zur Bussfertigkeit und Gottesfurcht ermahnt werde, so werde Gott ohne Zweifel seine Gnade verleihen. Franz Teuffenbach: Gott der Herr habe dem Landesfürsten Land und Leute gegeben, damit er sie schirme und schütze. Ihre fürstliche Durchlaucht wäre zu ermahnen, sich um das Kriegswesen anzunehmen, selbst in den Kriegsrath zu gehen und sich erfahrene Kriegsräthe beizugesellen. Sigmund Weltzer: Es sei ein grosser, gemeiner Fluch, dass das Wild den armen Leuten ihr Getreide abäse, diess werde der fürstlichen Durchlaucht wegen Entschädigung derselben anzuzeigen sein, denn nach dem gemeinen Sprichwort gehe der gemeine Fluch wie das gemeine Gebet zum Himmel. Der erwählte Marschall Lienhart Weltzer schloss die Sitzung, indem er als Beschluss der Versammlung constatirte, dass eine Bereitung der Grenze vorgenommen werde, um sich über deren Verhältnisse nähere Kenntniss zu verschaffen. Die ausgesprochenen Wünsche seien Ihrer fürstlichen Durchlaucht ‚mit Glimpf anzubringen', der Kaiser und die Stände des Reiches um Hilfe anzugehen und darauf zu sehen, dass diese nur auf die Grenze verwendet werde.

In der Sitzung vom 22. April machte Ludwig Freiherr von Ungnad den Vorschlag, die vielen Klöster, welche keine Prälaten oder Ordinarien mehr haben, zur Bestreitung des Kriegsaufwandes zu verwenden. Georg Freiherr von Herberstein sagte, Ihre päpstliche Heiligkeit wäre um Ihre Zustimmung zu ersuchen, die Hälfte der geistlichen Güter zu Ihrer fürstlichen Durchlaucht Hofhaltung einzuziehen. In Fürstenfeld sei ein Kloster mit einem einzigen Mönch, ebenso in Marburg. Diese Religiosen wären in ein anderes Kloster zu versetzen und diese Klöster als Provianthäuser zu verwenden. Achaz Freiherr von Thurn meinte, Ihre fürstliche Durchlaucht müsse bedenken, dass

es sich um Erhaltung der Lande handle, für die Abzahlung der Schulden werde der liebe Gott sorgen!

In der Sitzung vom 23. April legte der Feldhauptmann Lazàrus Freiherr von Schwendi einen ‚Kriegsplan' vor, welchen die Ausschüsse der Berücksichtigung des Erzherzogs empfahlen. Er enthielt nachstehende Punkte:

1. *Allgemeines Aufgebot* des Adels und seiner Diener, dann des Hofes und des Hofgesindes selbst.

2. Keinem eine *Befehlshaberstelle* zu verleihen, er hätte denn zuvor Feldzüge gethan und sich ‚in fronte' gebrauchen lassen.

3. Die ‚*Gutsche Wägen,*' wodurch die Rüstung abkommt, zu verbieten.

4. *Ritterspiele* anzuordnen mit Schlachtordnung, Angriff, Wendung u. dgl.

5. Der *Adel* hätte auf der Grenze alle drei Monate in der Besatzung abzuwechseln.

6. Den *Deutschen* und *Johanniterhäusern* werde auferlegt, eine Anzahl Pferde auf der Grenze zu halten.

7. In den Städten wöchentlich *Schiessübungen.*

8. In allen Städten und Flecken *Gesellschaften* zur Kriegsübung einzurichten, *Freischiessen* zu veranstalten und die Nachbarn dazu zu laden.

9. Keinem *Bauern* an der Grenze einen Hof oder ein Lehen zu geben, er verstünde denn mit der Büchse umzugehen.

10. In den Städten *Fechtschulen* zu halten.

11. *Kriegszünfte* zu errichten.

12. Den fünften Mann auszurüsten.

Am 24. April legte Herbart von Auersperg einen Ueberschlag über die Kosten der Grenze vor. Er veranschlagte dieselben für die windische (steirische) Grenze jährlich auf ..... 102,000 Gulden,
für die kroatische (krainische) auf..... 150,000 „

zusammen..... 252,000 Gulden,

jedoch ohne Proviant und Baukosten.

Die wirkliche Bewilligung für die Grenze betrug
jedoch von Steiermark..... 102,000 Gulden,
von Kärnten ..... 100,000 „
von Krain..... 68,181 „
von Seite des Kaisers..... 60,000 „

Fürtrag..... 330,181 Gulden,

Uebertrag	330,181	Gulden,
daher im Vergleiche mit dem Voranschlage per	252,000	„
noch ein Ueberschuss per	78,181	Gulden

erübrige.

Von diesem wären auf die windische Grenze zu bestellen 200 gerüstete Pferde mit dem Monatsolde von 2400 Gulden, und auf ein Jahr ..... 28,800 Gulden,
dann 100 geringe Pferde mit monatlich 500 Gulden oder jährlich ..... 6,000 „
und 100 Haramien (leichtes ungarisches Fussvolk) mit monatlich 400 Gulden und auf ein Jahr ..... 4,800 „
dann auf Proviant jährlich ..... 8,000 „
und auf unvorhergesehene Auslagen ..... 12,000 „

zusammen ..... 59,600 Gulden,

auf die kroatische Grenze:

200 geringe Pferde mit monatlich 1000 Gulden und jährlich ..... 12,000 Gulden,
auf 200 Haramien monatlich 800 Gulden, jährlich .. 9,600 „
auf Proviant jährlich ..... 8,000 „
auf unvorhergesehene Auslagen ..... 12,000 „

zusammen ..... 41,600 Gulden,
hiezu obige ..... 59,600 „

macht ..... 101,200 Gulden,
daher im Vergleiche mit dem disponiblen Ueberschuss per ..... 78,181 „

noch ..... 23,019 Gulden

abgehen würden, über deren Deckung daher zu berathschlagen wäre.

Der Erzherzog und der Kaiser wären auch zu bitten, die Grenze besser mit Geschütz und Munition zu versehen.

Da zudem die Herstellung der Grenzfestungen eine unumgängliche Nothwendigkeit sei, so wären demnach die nachbenannten Potentaten um ihre Beisteuer dazu zu ersuchen, und zwar die päpstliche Heiligkeit um 50,000 Kronen oder 75,000 Gulden; Erzherzog Ferdinand um 30,000 Gulden; der Herzog von Baiern um 20,000 Gulden; Bischof von Salzburg um 15,000 Gulden; Bischof von Freising um 10,000 Gulden; Bischof von Bamberg um 10,000 Gulden; die Herzoge von Florenz, Ferrara und Mantua jeder um 10,000 Kronen, macht 30,000 Kronen oder 45,000 Gulden.

Es wäre auch dahin zu wirken, dass der Beitrag des Kaisers per 60,000 Gulden rechtzeitig geleistet würde und dass die Grenzbauten sofort in Vollzug kämen.

Am 27. April erstatteten die Ausschüsse ihr Gutachten wegen der von dem Uskokenhauptmann in Sichelburg, Jobst Josef Freiherrn von Thurn, an den Erzherzog berichteten ‚schädlichen Praktiken in ganz Kroatien' und des Vorhabens der kroatischen Edelleute, den Türken zu huldigen. Es müsste dies unverzüglich an den Kaiser berichtet und um zeitliche Hilfe ersucht und gebeten werden, dass der jüngst aufgerichtete ‚Kriegsstatt' (Armeestatus) in Vollzug gebracht werde. Auch möge dem Oberstlieutenant der kroatischen Grenze, Herbart Freiherrn von Auersperg, durch den Erzherzog auferlegt werden, an die kroatischen Edelleute zu schreiben und sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen, auch seinen Unterbefehlshabern aufzutragen, ihr getreues und fleissiges Aufmerken zu haben, damit alle gefährlichen Praktiken und aller Unrath verhütet werde.

Die Stände benützten auch die Gelegenheit, um den Geheimräthen gegenüber ihre Wünsche inbetreff einer besseren Ordnung im erzherzoglichen Hofhalte auszusprechen. Sie schrieben (28. April) an dieselben, sie möchten ihren Einfluss verwenden, dass der Hofstaat verringert, die Victualien mit ‚besserer Gelegenheit' durch die abgeledigten Pfandschillinge (von den landesfürstlichen Gütern) erhandelt, die ‚Stallparteien mit Haltung soviel Wagen, Ross und gemeiner Klepper, item die Cantorei und so vielfältig der Kuchel und Kellerpartei' eingeschränkt werden möchten, besonders aber, ‚dass Ihre fürstliche Durchlaucht mit der Jägerei solche Mass und Gelegenheit anstellet', dass die grossen Beschwerden, die daraus erfolgen und in den Landtagen mit grosser Klage angebracht werden, ‚abgestellt, die armen Unterthanen bei dem Ihrigen bleiben und die edlen Feldfrüchte, die der gütige Gott dem Menschen zu seiner Nahrung wachsen lässt, nicht so jämmerlich durch das Wild verdorben und dadurch viel armen Christenmenschen das Brod vor dem Maul hinweggenommen werde.'

Ferner gehöre zur Befriedung der Lande gute Polizei zur ‚Abschneidung der schädlichen Pracht und der weiblichen Hoffahrt', schleuniges und gleiches Recht für jedermann, Abstellung der Gewaltthätigkeit.

Auch inbetreff der Grenzbauten gaben die Ausschüsse ihr Gutachten ab. Es möchten alle bisher gepflogenen Berathungen, Modelle und Abrisse, die Grenzbauten betreffend, an den Kaiser, dem die Verschung der Grenze kraft seines Amtes zustehe, geschickt werden, damit

Ihre Majestät sich in deutschen und wälschen Landen um die erfahrensten Baumeister bewerbe, dieselben an die Grenze schicke, dort die Grenzfestungen besichtigen und Abrisse derselben anfertigen lasse. Diese sollten dann etlichen kriegsverständigen und der Grenze kundigen Räthen des Kaisers und Erzherzogs und Landleuten vorgelegt und nach deren Beschluss der Bau ins Werk gesetzt werden. In der Zwischenzeit sollen aber vor allem Kanischa und Kopreiniz als die wichtigsten Orte in Stand gesetzt werden, sowie auch Körmönd und Radkersburg. Auch auf die vorliegenden Schreiben des Grafen Serin, des Grafen Banffy und des Bischofs von Agram wäre Rücksicht zu nehmen und dieselben dem Kaiser zu übermitteln. Serin sei ein Mann, der in der Grenze in grossem Ansehen stehe, von Banffy sei es zwar auffallend, dass er Hilfe verlange, da er noch 1500 Unterthanen habe, mit denen er den Flecken Semenie ganz wohl erhalten könnte, auch habe er die 50 Haramien, welche der Kaiser in das Kloster Semenie zur Behütung des Urfahrs daselbst gelegt, weggeschickt und nicht dulden wollen; allein bei diesen gefährlichen Läuften wäre ihm doch Hilfe zuzusichern. Endlich sei es die höchste Zeit, Wichitsch und Hrastoviz nach dem Ansuchen des Bischofs von Agram zu befestigen.

Die Grazer Versammlung beschloss, Gesandte an den Kaiser nach Wien zu schicken (für Krain Georg Sigesdorf von Grosswinklern), deren Begehren gemäss ihrer Instruction (vom 8. Juni) dahin gehen sollte, dass der Kaiser die vollständige Erhaltung der windischen und kroatischen Grenze auf solange übernehme und die österreichischen Lande von derselben enthebe, bis dieselben ihrem Landesfürsten aus den Schulden geholfen. Die Stände knüpften an die Thatsache an, dass die Grenze zur Zeit Ferdinands dem Kaiser als Kriegsherrn zur Besorgung übergeben wurde, während sie sich früher in der Verwaltung der Lande befand. Da die Krone Ungarn und die windische und kroatische Grenze Ihrer Majestät als Kaiser und König von Ungarn eigenthümlich gehöre und die Reichshilfe die Bestimmung zur Sicherung der Grenze habe, welcher sie bisher zum grösseren Theile nicht zugeführt worden; da ferner das Kriegsvolk in Kanischa nicht ordentlich ausgezahlt werde, daher keine Disciplin mehr halte, und die Grenze in äusserster Gefahr stehe, so werde gebeten, die kaiserliche Majestät wolle auf die windische Grenze 200 deutsche schwere und 200 leichte ‚husarische' Pferde, dann 200 Haramien, auf die kroatische 200 Husarenpferde und 200 Haramien zur Sicherung der Grenze in Friedenszeiten legen, eine bestimmte Summe Geldes zur Erhaltung derselben bewilligen

und die Grenzflecken, insbesondere Kanischa, Legrad, Dombra, Kopreiniz, Crastouiza, neu befestigen lassen. Werde diese Bitte nicht erhört, so wüssten die Lande sich nicht mehr zu helfen und entschlügen sich aller Verantwortung für die Folgen.

Die Gesandten kamen am 12. Juli in Wien an, und die Verhandlungen dauerten bis in den September.

Der Kaiser sagte in seiner Antwort an die Gesandten der drei Lande, dass Kaiser Ferdinand, der die ober-, nieder- und vorderösterreichischen Lande unter seiner Herrschaft vereinigte, auf die Grenze nicht mehr als 40,000 Gulden jährlich verwendete. Kaiser Max dagegen, dem nur der dritte Theil obiger Länder zugefallen, habe den Beitrag auf 60,000 Gulden erhöht, abgesehen von den Kosten auf den Bau in Windischland und das Kriegsvolk in Kanischa, Legrad und anderen Ortflecken, Munition und Befestigungen, was sich auf 130,000 Gulden erstrecke. Der Kaiser leiste also, abgesehen von Munition und Festungsbau, fast soviel als der Erzherzog mit den drei Landschaften. Die jährlichen Ausgaben des Kaisers auf die Grenze vom adriatischen Meer bis Siebenbürgen wurden auf 993,089 Gulden 30 Kreuzer veranschlagt, ungerechnet die Ausgaben auf Gebäu, Artillerie, Munition, Proviant, die ungarische und Zipser Kammer u. s. w.[1]

Es blieb schliesslich bei dem bisherigen Beitrage des Kaisers zu den Grenzkosten mit 60,000 Gulden. Der Erzherzog aber führte den Vorschlag der Grazer Versammlung durch, zur Erleichterung des Kriegsaufwandes von dem päpstlichen Breve von 1568 Gebrauch zu machen, welches die Hälfte des Einkommens der geistlichen Güter während fünf Jahren zur Befestigung der Grenze zu verwenden gestattete. Die Klöster protestirten zwar der Form wegen, um ihr Recht zu wahren, gaben aber trotzdem nach. Auch ordneten der Kaiser und der Erzherzog Commissäre an die Grenze ab, um den Zustand derselben zu untersuchen, und der Erzherzog bewilligte mit Rücksicht auf die offenbare Noth der Lande die bis dahin aus religiösen Gründen verweigerte Absendung von Abgeordneten der Lande zum nächsten Reichstage.[2]

Der siegreiche Zug Sinans gegen Tunis steigerte die Gefahr auch für die Grenzlande, und es wurden daher für den 15. August 1575 die Ausschüsse der drei Lande vom Erzherzog nach Bruck an der Mur, der alten Malstatt für Kriegsvorbereitungen, berufen, um eine allgemeine Defensionsordnung zu berathen. Indem der Erzherzog in seiner

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87.

[2] Radics. Herbart S. 317—318.

Instruction für die landesfürstlichen Commissäre den Krieg gegen die Pforte als eine Sache der Religion bezeichnete, gab er den Ständen eine bequeme Handhabe zur Erneuerung ihrer Religionsbeschwerden. Sie schalteten der Instruction ihrer Abgesandten — als solche wurden gewählt: Herbart von Auersperg; Johann, Prior zu Pletriach; Achaz, Freiherr von Thurn; Mert Gall von Gallenstein; Max von Lamberg zum Rottenbüchel; Franz von Scheyer und Hans Jakob Picardo, gewesener Stadtrichter zu Laibach, — einen Artikel ‚wegen Betrübung der Augsburgischen Confesssionsverwandten' ein, wogegen die Geistlichen Einsprache erhoben und begehrten, dass diese Stelle ausgelassen werde und die drei Stände der Herren, Ritter und Städte ihre Beschwerde abgesondert vorbringen sollten.[1] Demungeachtet blieb es bei der anfänglichen Stilisirung der Instruction.

Am 15. August versammelten sich die Abgeordneten zu Bruck an der Mur in der Wohnung des Freiherrn Popl um 2 Uhr nachmittags, um den Vortrag der landesfürstlichen Commissäre entgegenzunehmen und die Credenzschreiben ihrer Landschaften zu übergeben.

Am 17. August wurde beschlossen, die landesfürstliche Instruction von Wort zu Wort zu berathen, und weil Ihre Durchlaucht vermelden, dass es sich bei dem Widerstand gegen die Türken um die Religion handle, wurde beschlossen, Ihre Durchlaucht durch eigene Gesandte zu bitten, niemanden in Religionssachen zu beschweren und zu gestatten, dass Gesandte auf den Reichstag nach Regensburg wegen der Reichshilfe abgeschickt würden. Als Gesandte an den Erzherzog wurden Adam von Lengheim und Max von Lamberg gewählt.

Die Ausschüsse schritten dann zur Berathung über die zur Grenzvertheidigung aufzubringenden Geldmittel. Es wurde beschlossen (19. August), dass jeder den vierzigsten Theil seines Vermögens beisteuern solle, vorbehaltlich der Genehmigung der Landtage. Damit aber diese darauf leichter eingehen möchten, wurde beschlossen, Ihre Durchlaucht zu bitten, die Beschwerungen in Religionssachen abzustellen. Jedes Land solle die Hälfte seiner Bewilligung anticipando erlegen.

Am 23. und 24. August wurde die Defensionsordnung berathen. Es wurden diesfalls folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wehrhaftmachung aller streitbaren Männer.

2. Aufstellung des dreissigsten Mannes oder anstatt dessen von 100 Pfund Herrengült drei Schützen aus dem Landvolk. Davon ent-

---

[1] Landtagsprot. II. 136.

fallen auf die Städte und Märkte in Steiermark 360, in Kärnten 165, in Krain 110 Schützen.

3. Jedes Land soll in Viertel getheilt und jedem Viertel- oder Kreishauptmann sollen 500 Knechte zugewiesen und ein ordentliches Musterregister zugestellt werden.

4. Aufrichtung von Schiesstätten in Städten und Märkten und auf dem Lande bei den Häusern und Schlössern der Landleute, Veranstaltung von Bestschiessen. Doch sollen zur Verhütung des Missbrauchs die Unterthanen die Büchsen nur bei den Schiessübungen und Musterungen tragen dürfen.

5. Von dem Landesaufgebot des dreissigsten, zehnten und fünften Mannes sollen aus Steiermark 1000 Knechte, aus Kärnten und Krain zwei Fähnlein Knechte an die Grenze geschickt und dort in Kriegsübung erhalten werden. Von drei zu drei Monaten soll das Aufgebot in der Stellung dieser Mannschaft abwechseln, so dass allmälig das ganze Aufgebot Kriegsübung erlangt. Den Hauptleuten soll ein Artikelbrief ausgefertigt werden, auf welchen die Knechte schwören sollen.

6. Es soll ein vollständiges Regiment an der Grenze beständig erhalten werden, bestehend aus 500 Knechten.

Ueberschlag (monatlich):

Hauptmann, auf sich und seine Jungen	40	Gulden,
auf einen Jungen	4	„
Fähndrich	20	„
Lieutenant	20	„
Feldwebel (zugleich Wachtmeister)	12	„
auf die 4 Befehlsleute des gemeinen Mannes	16	„
Feldschreiber	10	„
Furier	4	„
Führer	4	„
Waibel	4	„
Feldscherer	8	„
2 Trumbenschlager	8	„
2 Pfeifer	8	„
Dolmetsch	4	„
Schultheiss	20	„
Gerichtsschreiber	10	„
Gerichtswaibel	6	„
6 Gerichtsleute übersoldet	24	„
Fürtrag	222	Gulden,

Uebertrag.....	222	Gulden,
Profoss	20	„
2 Trabanten.....	8	„
4 Steckenknechte.....	16	„
auf 484 Knechte monatlich 4 Gulden	1936	„
Hakengeld.....	100	„
	2302	Gulden.

7. Im Fall der Noth ist der dreissigste Mann auf 2—3 Monate ins Feld zu stellen.

8. Beschreibung des zehnten und achten Mannes in jedem Lande.

9. Auch die Städte und Märkte sollen die Ihrigen mit Landsknechtrüstung bewehrt machen, damit sie zur allfälligen Vertheidigung gegen eine Belagerung bereit sind, sowie auch ein Fähnlein Knechte zur Zeit des Aufgebots und den Anschlag an Stelle des dreissigsten Mannes stellen können.

9. Von 100 Pfund Geld ist ein gerüstetes Pferd zu stellen und in Geschwader unter Rittmeister einzutheilen. Dieses Aufgebot soll in den Waffen geübt werden.

10. Wenn der Landesfürst persönlich zu Felde zieht, sollen die Adeligen, welche nicht ohnehin mit ihren Giltpferden dienen, eine gleiche Zahl Pferde entweder persönlich ins Feld führen oder im Falle ihrer Dienstuntauglichkeit schicken, und auch die Geistlichen sollen davon nicht ausgeschlossen sein. Auch alle nicht zu den Ständen gehörigen Adeligen sollen bei Verlust ihres Wappens sich im Falle des persönlichen Zuzugs bei der Landschaft einschreiben lassen.

Auch die Doctores, Advocaten, Bürger und andere Einwohner des Landes, welche zwar nicht adelig sind, aber das Recht haben, goldene Ketten zu tragen, sollen ein gerüstetes Pferd aus eigenem Säckel unterhalten.

11. Wenn der persönliche Zuzug neben dem Aufgebot erfolgt, muss ein Theil der Landleute, dann der zehnte und fünfte Mann mit seinen Hauptleuten zu Hause bleiben, um im Fall der Noth auf die bestimmte Malstatt zu rücken.

12. Bei einem feindlichen Einbruch soll jeder waffenfähige Mann im Lande aufgeboten werden, mit Ausnahme derjenigen, welche durch den Feind unmittelbar bedroht sind und Haus und Familie schützen müssen.

13. Kreidfeuer sollen als Allarmzeichen dienen.

14. Inbetreff der gegenseitigen Hilfeleistung unter den österreichischen Ländern erachten die Ausschüsse dieselbe für höchst noth-

wendig und erklären für ihre Lande, einander gegenseitig im Falle der Noth beizustehen.

Zur schnellen Durchführung dieser Defensionsordnung sollte die Ernennung der Befehlshaber beschleunigt werden. In jedem Lande sollte der Landeshauptmann als Oberst des Zuzugs fungiren, in seiner Verhinderung aber von der Landschaft ein Lieutenant erwählt werden. Auch die niederen Befehlsleute über den fünften und zehnten Mann sollten alsbald durch jedes Land ernannt werden. Als oberster Befehlshaber sollte ein Oberst auf gemeinsame Kosten der Lande bestellt und demselben aus jedem Lande ein Kriegsrath beigegeben werden. Diese sollten für Proviant, Munition und andere Kriegsbedürfnisse sorgen, das Rechnungswesen führen und überhaupt für das Grenzwesen Sorge tragen.

Kaiser Maximilian forderte von den Ausschüssen eine Beihilfe zum Bau der Festung Kanischa.

Die Gesandten bewilligten 20,000 Gulden, wovon Steiermark 10,000, Kärnten 6000 und Krain 4000 Gulden beisteuern sollten. Oesterreich hatte 50,000 Gulden bewilligt.

Die Ausschüsse verkannten nicht die Nothwendigkeit schneller und energischer Massregeln. Sie berathschlagten eingehend, wie die Ortflecken hergestellt, mit Proviant, Geschütz und Munition versehen werden sollten; sie beschlossen hundert Knechte sogleich aufzunehmen und nach Hrastoviz zu legen, unterhandelten auch mit Julius de Sara wegen Uebernahme des Befehls über diese Mannschaft. Als Anfangs September Kundschaften aus Warasdin eintrafen, welche die Gefahr als nahe bevorstehend erscheinen liessen, wurde beschlossen, das Aufgebot in allen drei Landen ergehen zu lassen, dem Grafen Serin zuzuschreiben, den Flecken Kanischa nicht zu entblössen und sich ritterlich zu halten. Die Städte in Steiermark hätten ein Fähnlein Knechte zu schicken, und 2000 Schützen seien alsbald durch den Herrn von Gleispach aufzunehmen. In jedem Lande sollte sofort ein Vorrath an Proviant gesammelt werden, zu dem jeder nach seinem Vermögen beitragen sollte.[1]

Am 4. September trafen von allen Seiten drohende Nachrichten ein. Herbart von Auersperg erhielt sichere Kundschaft, dass fünf türkische Begs ein grosses und wohlgerüstetes Heer versammelt hätten, um Kroatien zu überfallen. Da ergriff er das Wort, um in ‚zierlicher, tapferer und doch bescheidener' Rede der Versammlung die Gefahr

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87. 97.

der Grenze und ihre Hilflosigkeit darzulegen. Kroatien blute täglich unter den verrätherischen Ueberfällen der Barbaren, welche den Frieden im Munde und in der Faust den Krieg führen. Täglich wachse die Gefahr, während die Kraft zum Widerstand abnehme. Er wolle jederzeit seine Pflicht thun und keine Mühe noch Kriegsgefahr scheuen, um für die Sicherheit der ihm anvertrauten Grenze zu sorgen. Sollte es aber Gott über ihn verhängen, dass er von den Türken übereilt und überwältigt würde, so wollte er dennoch seinem Amt durch rühmlichen Sieg oder ehrlichen Tod genugthun. Er schloss damit, dass er sich nicht stark genug fühle, der ganzen feindlichen Macht aus Bosnien den Einfall in Kroatien und Krain allein zu verwehren, doch sei er begierig, dem Vaterlande in seiner äussersten Noth entweder Hilfe zu bringen oder die Feinde mit seinem Blute zu sättigen. Einhellig beschlossen die Ausschüsse, dass Herbart sogleich der bedrohten Grenze zu Hilfe eilen solle, und dieser folgte ohne Verzug ihrer Aufforderung.[1]

6. Die Schlacht bei Budaschki. Herbarts von Auersperg Heldentod und Leichenfeier. Möttling erobert. Triumpheinzug in Konstantinopel. Bauernrebellion.

Nur zwei Tage verweilte Herbart bei den Seinigen, als er in die Heimat rückgekehrt war. Seinen letzten Willen hatte er schon vor einigen Monaten niedergeschrieben. Am dritten Tage brach er nach Freithurn an der Kulpa auf, wo er seine Pferde und Kriegsrüstungen hatte. Von da liess er an alle Offiziere der Grenze den Befehl ergehen, ihre Mannschaft schleunigst auszurüsten und sich bereit zu machen, innerhalb vier Tagen bei Budaschki zu ihm zu stossen. Er selbst brach sogleich mit seinem Sohne Wolf Engelbrecht und 50 deutschen Reitern an die Grenze auf. Schwere Sorgen drückten sein Herz, als er so in den ungleichen Kampf zog. Er erwog das unheilvolle Geschick des Vaterlandes in seiner Seele, die Unmöglichkeit, mit seiner geringen Macht dem gewaltigen Feindesandrang zu widerstehen und das drohende Verderben abzuwenden. Sicherer Tod und darnach der Ruin der Heimat, das schwebte ihm vor den Augen; der Schatten Kazianers, dem Ein Unglückstag seinen ruhmvollen Namen geraubt, umdüsterte seinen Geist. So kehrte er am Abend des 21. September bei dem kroatischen Edelmann Tušilović in der Nähe von Budaschki ein, liess hier ein Lager aufschlagen und Wacht-

[1] Valv. XV. 488; Radics S. 324—327.

posten aufstellen, um den Feind zu beobachten. Da es nun überall still blieb und von den Türken noch keine Kundschaft eingelaufen war, legte er sich ohne Nachtmahlzeit nieder, schwermüthigen Gedanken, weniger um sein eigenes als des Vaterlandes Unglück nachhängend. Die Unruhe liess ihn nicht die Augen schliessen. So, den Kopf auf die Hand gestützt, wachend, Helm und Panzer zur Seite, ein treues Hündlein zu seinen Füssen, bildet ihn unsere Chronik ab.[1] Er betet und befiehlt alles dem lieben Gott in seine Hände. Um vom Feinde nicht im Schlafe überfallen zu werden, lässt er mitten in finsterer Nacht seine Diener wecken, befielt ihnen, die Rosse zu satteln und sich kampfbereit zu machen. Dann steht er noch vor Tagesanbruch auf, und während er seine Rüstung anlegt, ertönt ein Schuss. Diesen als Anzeichen von des Feindes Nähe aufnehmend, besteigt er sofort sein Schlachtross, welches wider seine Gewohnheit zittert und scheut, ‚gleich als ob sich's dafür entsetzte und Leid trüge, dass es nunmehr seinen Herrn zum letzten male tragen und mit ihm sterben müsste.' Darüber erschrak sein Sohn Wolf Engelbrecht und ward ‚fast kleinmüthig' über dies Vorzeichen eines unglücklichen Ritts. Doch der Vater hiess ihn ohne Furcht und Sorge sein, sagte ihm, er solle nur von seiner Seite nicht weichen und den Anblick der Türken nicht fürchten, ja, dafern es Gott gefallen sollte, ihn aus diesem Leben zu nehmen, den Tod selbst nicht fliehen, sondern Gott loben und mit fröhlichem Muth für den christlichen Glauben mitten unter dessen Feinden redlich sterben. Auf gleiche Weise sprach der ritterliche Held seine Kriegsgefährten, die edeln und tapferen Herren Friedrich von Weixelberg, Daniel von Tettau und Julius von Sara an, sie müssten entweder einen stattlichen Sieg, oder wenn sie mit und neben ihm ritterlich fielen, ein ewiges Lob und unauslöschliches Gedächtniss hoffen.

Zunächst wählte er nun vier frische, junge und kühne Kroaten und sandte sie aus, das feindliche Lager zu erkundschaften und es ihm anzuzeigen. Er selbst wollte sich zu den Vorposten begeben, um Nachricht über den Feind einzuziehen. Da zeigten sich einige dem Hauptcorps vorausschwärmende türkische Reiter, mit denen unser Herbart, obwohl einen Hinterhalt nach der Art des Feindes besorgend, als beherzter Mann mit nur wenigen Begleitern sofort ins Gefecht sich einliess, mit Büchse und Schwert viele erlegte und sie dreimal in die Flucht schlug. Inzwischen schlich die türkische Hauptmacht,

[1] Valv. XV. 490.

10 — 12,000 Mann stark, durch Wald und Gesträuch gedeckt heran, auf dem Wege vier Schildwachen niedermachend, und eilte dem Vortrab zur Hilfe. Vor dem ritterlichen Mann, der mit Wenigen unverzagt kämpfte, halten die Türken wie in Ehrfurcht einen Augenblick still, dann setzen sie mit ganzer Macht und einem Allahgeschrei, ‚als wann Erd und Himmel in einander fallen sollten', auf ihn ein und umringen den theueren Helden mit seinem kleinen Häuflein. Dieser aber zagt und weicht nicht, sondern bleibt unbeweglich, tapfer um sich schlagend. Indem er sich also ritterlich wehrt, er wie sein Ross mit des Feindes Blut bedeckt, gedenkend des Vaterlandes und des Elends der armen Grenzleute, spornt er sein Ross und sprengt in den dichtesten Haufen der Feinde. Er führt Streich auf Streich, nie fehlend, und streckt mit der Kugel zwei türkische Hauptleute zu Boden. Hoch weht die rothe Streitfahne mit dem Christusbild den Kämpfern voran. Da wird von einem türkischen Deli hinterrücks das Ross des Helden gefällt. Herbart stösst zu Fuss den Angreifer vom Pferde, aber die Ueberzahl umringt ihn, und während die übrigen sich bemühen, ihn lebend zum Gefangenen zu machen, schlägt ihm einer das Haupt vom Rumpfe und bringt es in das Zelt des Ferrath Beg, Paschas von Bosnien, der, entrüstet, dass es nicht gelungen, den Held lebend in seine Gewalt zu bringen, Herbarts Mörder sogleich köpfen lässt. Von Herbarts ritterlichen Gefährten fielen mit ihm Friedrich von Weixelberg, Hauptmann der Schützen, und dessen Lieutenant Daniel von Tettau, sowie 200 von der Mannschaft; 2000 — darunter Herbarts Sohn, der zweiundzwanzigjährige Wolf Engelbrecht; Balthasar Gusitsch, Wolf Ensthaler, Thomas Tschadesch, Hauptmann zu Serin; Julius von Sara, der für Hrastoviz bestimmte Befehlshaber, und Christoph Purgstaller — wurden gefangen. Nur vier, Ott und Heinrich, Herren von Losenstein, Martin Wolfgang Mordax und der Schreiber Herbarts entkamen durch die Flucht und brachten die Trauerkunde nach Freithurn. Dahin wurde auch Herbarts Leichnam vom Schlachtfelde gebracht. In der protestantischen Spitalskirche der heil. Elisabeth sollte er seine letzte Ruhestätte finden. Als die Reste des gefallenen Helden am 25. September 8 Uhr vormittags in Laibach anlangten, warteten bei dem Karlstädter Thore alle angesehenen und vornehmen Herren und Landleute in Trauerkleidern und eine Menge Volkes jeden Standes und Alters, Eingeborene und Fremde. Zehn auserlesene junge Herren vom Adel trugen ihn unter Klagen und Thränen des Volkes auf ihrem Rücken in die Kirche, wo er ausgestellt blieb, bis es gelungen war, das Haupt des gefallenen Helden von dem barbarischen Gegner wieder zu erwerben. Der Pascha lieferte das

Haupt gegen ansehnliches Lösegeld erst aus, nachdem er ihm die Haut hatte abziehen lassen, um dieselbe ausgestopft dem Sultan als Siegeszeichen zu Füssen zu legen und von ihm den Siegeslohn zu erlangen. Nun erfolgte die Beisetzung der Leiche. Magister Christoph Spindler, Superintendent der evangelischen Kirche Krains, hielt die Leichenpredigt über Makkabäer I, 9. Er rühmte den christlichen Lebenswandel des Verblichenen, wie er die Predigt des göttlichen Worts gern und fleissig gehört, das Sacrament nach der Einsetzung Christi empfangen, die reine Lehre des Evangeliums nach seinem Vermögen treulich gefördert, mit Makkabäus allem Götzendienst abgesagt, seinen Glauben mit lebendigen Früchten bewiesen, indem er die Gaben und Tugenden, mit denen er von Gott geziert gewesen, nur im Dienste des Vaterlandes und der allgemeinen Wohlfahrt angewendet; sich gegen jedermann freundlich, sanftmüthig, mild, leutselig, im Rechtsprechen unparteiisch, gegen den Feind wie ein Held gleich Judas Makkabäus bewiesen; wie er von den Unterthanen, dem Kriegsvolk, ja von dem ganzen Lande als Vater geliebt, von männiglich hohen und niederen Standes geehrt worden. Der Türken Schrecken sei er gewesen, da er durch mehr als zwanzig Jahre an der Grenze gegen sie gekämpft und nach seinem eigenen Zeugniss durch Gottes Gnade so oft über sie gesiegt. Und endlich habe er geendet wie der Makkabäer in dem trostreichen Gedanken seiner Devise: ‚In manu Dei sors mea', und mit seinem Feldgeschrei: ‚Jesus, Jesus hilf!", ‚dass wir gar keinen Zweifel tragen, wie er von wegen dieses seines ehrlichen und ritterlichen Tods auf Erden einen ewigen und löblichen Namen hinter ihm gelassen, dass er also auch im Himmel dort ewiglichen dessen einen ewigen Ruhm unter den heiligen Märtyrern Gottes werde haben, mit denen er von wegen des christlichen Namens und Glaubens wider den Teufel und seinen verfluchten Anhang in seinem seligen Beruf aus wahrem Glauben und Vertrauen an Christum ritterlich gestritten und gelitten hat.'

Herbarts Grab wurde durch einen marmornen Denkstein geziert, auf welchem sein Bildniss angebracht war und welchen Valvasor noch gesehen hat. Die Unbill der Zeit hat des Tapfern Denkmal hinweggetilgt, die Inschrift desselben lautete:

‚Elogium Herbardi ab Auersperg Herois inclyti, qui in finibus Croatiae ad Budaschki adversus Turcas strenue dimicans 22. Septembris 1575 occubuit. Herbardo ab Auersperg, sago et toga longe inclyto, Heroi in utraque fortuna spectato, qui praecipuis in Patria forisque gestis cunctis se admirabilem praebuit; cum utrique profuerit consilio et manibus ambiguum ut videretur, prudentior capi-

taneus Carnioliae: an fortior dux militiae esset. Cecidit quidem sed in acie sed dimicans sed occidens circumventus et pro mole pressus fatumque fato objiciens e vita cedens non cessit animo, docens aliud esse occumbere aliud debellari, fatis concessit, ut memoriae, sublatus oculis mentium admirationi exhibeatur. Quem suorum gestorum fama, ut heroëm magnanimum immortalitati hoc honoris monumento immolat.'

Herbarts Biographie schrieb Georg Khisl von Kaltenbrunn (Herbardi Auersperg Baronis Rerum Domi militiaeque Praeclare gestarum etc. Laibach, gedruckt bei H. Mannel 1575, in deutscher Uebersetzung durch Hans Krazenpacher, Laibach 1576), und auch Spindlers Leichenpredigt erschien, zunächst zum Troste der Witwe des Helden, die krankheitshalber derselben nicht beiwohnen konnte, im Druck (Ain christliche Leichpredig etc. Laibach, Hans Mannel, 1575).

Herbarts Andenken wurde schon wenige Jahre nach seinem Tode im Lied gefeiert (Carmen encomiasticum des Tobias Stangel, Laibach, Mannel, 1577, Blatt 1*a* und 5*b*), und ein Jahrhundert später schrieb Schönleben in seiner Genealogia Auerspergica: ‚Nihil in hac tempestate in Carniolia gloriosus Auerspergico sanguine, nihil amabilius.'

Des Helden gleichzeitiges Bildniss, in Oel gemalt, bewahrt die k. k. Ambraser Sammlung, ein später schablonenmässig angefertigtes, doch gut gemaltes, die Ahnengalerie des Stammschlosses bei Laibach. Im Amthause der fürstlich Porcia'schen Herrschaft Spittal in Oberkärnten befand sich 1832 (jetzt in Wien) das Porträt eines Herrn im spanischen Costüme, schwarz, mit weissem, bis auf das Knie reichenden Mantel, den Hals geziert mit dreifacher Goldkette, ober dem Haupte die Worte: ‚Herbardus Auersperch Dum moriens vitam pro Christi nomine dedi, mors mea celebrem perpetuumque fecit 1575.'[1]

Wir kehren von dieser Abschweifung zu den Ereignissen zurück, welche dem Treffen von Budaschki gefolgt sind.

Das siegreiche Türkenheer verfolgte seinen Weg, begreiflicherweise unter dem Eindrucke der Niederlage ohne Widerstand zu finden, nach Krain. Die Stadt Möttling wurde erobert, geplündert und in Brand gesteckt, die Einwohner theils niedergemetzelt, theils gefangen fortgeschleppt.[2] Dazu gesellte sich noch der Schrecken einer ‚Bauern-

---

[1] Radics, Herbart VIII, Wien 1862, mit lithographischer Nachbildung des Portraits der Ambraser Sammlung. Valv. XV. 489 f.

[2] Valv. XI. 389; XV. 499.

rebellion', welche jedoch bald, wie es scheint, ohne Blutvergiessen gestillt wurde.[1]

Am 9. Dezember zog der Sieger von Budaschki, Ferrath Beg, im Triumph in Konstantinopel ein. Die Köpfe Auerspergs und Weixelbergs wurden da von ihren Mördern auf Stangen getragen, jener Herbarts wird beschrieben: ‚von breitem, lieblichem Angesicht, mit einem roth und grauen Bart, auch halb grauen Kolb, gar erkenntlich, auch deucht uns, als ob er eine Wunde unter dem Gesicht gehabt', der andere (Weixelbergs), ‚auch eines redlichen Mannes Kopf, der war ohne Bart, langen Angesichts.' Dann folgten die Gefangenen, darunter mehr als zwanzig mit eisernen Ketten um den Hals. Unter ihnen ging ein junger Mann, der sich für einen aus dem edlen Geschlechte der Burgstaller (Purgstall) ausgab. Er trug ein Kamisol mit weiten Braunschweiger Aermeln, Lederhose und eine grüne und blaue Feder auf dem Hut. Zweimal wurden die Gefangenen mit Pfeifen und Trommelspiel zum Pascha und von da zum Divan des Sultans geführt. Traurig war das Los des jüngsten Sohnes Herbarts, Wolf Engelbrechts, der verwundet in die Hände der Türken gefallen war. Kaiser Maximilian schrieb 1576 um Beihilfe zu dessen Befreiung an den Papst Gregor XIII. Das Schreiben scheint, vielleicht aus religiösen Bedenken, nicht in des Papstes Hände gelangt zu sein, denn sein Original befindet sich im Auersperg'schen Archiv. Wolf Engelbrecht blieb bis in den Mai 1577 im Gewahrsam des Paschas von Bosnien. Am 24. Mai 1577 nach Konstantinopel gebracht, wurde er bald darauf gegen ein Lösegeld von 30,000 Thalern freigelassen. In seine Heimat rückgekehrt, heiratete er eine Elisabeth von Auersperg-Schönberg und starb 1590, wie man glaubte an Gift, das ihm in der Gefangenschaft beigebracht worden. Um die ausgestopften Kopfhäute Herbarts und des Weixelbergers musste der Botschafter Freiherr von Ungnad mit dem Henker handeln; dieser forderte erst 80,000 Dukaten und warf die Köpfe dann weg, wofür ihn der Grosswesir prügeln liess; endlich um fünfzig Thaler ausgelöst, wurden die Köpfe in einem Cypressenkästchen nach Krain gebracht und in der Rüstkammer des Stammschlosses der Auersperge aufbewahrt, wo sie noch heute gezeigt werden.[2]

An die Stelle des gefallenen Helden hatten die Stände in der Ausschussitzung vom 21. November 1575 mit Stimmeneinhelligkeit,

[1] Valv. XV. 499.

[2] Radics l. c. 333–338; Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches IV. 22–24.

Bischof Konrad voran, den Freiherrn Weikhard von Auersperg zum Landeshauptmann gewählt, wie um damit dem um Krain so verdienten Geschlecht ein neues Zeugniss ihres Vertrauens zu geben.[1]

7. Reichstag in Regensburg. Türkeneinfall. Ankunft der Erzherzogin Maria in Laibach. Tod Kaiser Maximilians.

Schon auf dem Brucker Tage (21. August 1575) hatten die Ausschüsse der drei Lande die Instruction für ihre Gesandten zum Reichstage von Regensburg entworfen, der im kommenden Jahre (1576) zusammentreten sollte. Sie schilderten die Lage der Grenze, die Erschöpfung der Lande, die früher von Deutschland geleistete Hilfe zur Erhaltung der Grenze, wie der von den Türken belagerte Grenzort Krupp durch deutsche Reichstruppen unter einem Herzog von Braunschweig und durch das von Niklas Graf von Salm geführte Aufgebot entsetzt worden. Es wurde zur Begründung des Anspruches auf die Reichshilfe angeführt, dass die innerösterreichischen Lande vermöge ihrer Landesfreiheiten in den Schutz und Schirm des Reiches genommen worden, dass sie auf denselben auch als Glaubensgenossen, dann weil diese Lande der deutschen Nation in Sprache und Sitte angehören, wie andere Völker des deutschen Landes Anspruch haben.[2]

Als Gesandte Innerösterreichs erschienen auf dem Regensburger Reichstag (15. Februar 1576) Hans Friedrich Freiherr von Hofmann, Erblandhofmeister in Steiermark und Erbmarschall in Oesterreich und Steiermark, fürstlicher Durchlaucht Erzherzog Karls Rath und Landesverweser in Steiermark; Ludwig Ungnad Freiherr zu Sonegg, kaiserlicher Rath, Hauptmann und Vicedom der Grafschaft Cilli; Jobst Josef Freiherr von Thurn, Uskokenhauptmann.[3] Die Gesandten baten nicht allein um Reichshilfe, sondern schlugen auch die Errichtung eines Ritterordens zur Erhaltung einer Flottille in Sissek vor, was, obwohl allseitig als gut und nützlich erachtet, nicht zur Ausführung kam.[4] Der Reichstag bewilligte die Türkensteuer auf sechs Jahre,[5] was einem Beitrage von 705,000 Gulden gleichkam.[6] Der Landtag Krains be-

---

[1] Landtagsprot. II. 165.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 97.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 97.
[4] Valv. XII. 48.
[5] Ranke, zur deutschen Geschichte S. 110.
[6] Valv. XV. 499.

willigte in dem nemlichen Jahre eine Kopfsteuer, welche von jedem, der das zehnte Lebensjahr überschritten hatte, wöchentlich gezahlt werden musste.[1]

Die getroffenen Vorkehrungen erwiesen sich bald als gerechtfertigt, denn noch im Jahre 1576 setzten 3000 Türken über die Kulpa und verheerten mehrere Ortschaften,[2] und im Jahre 1577 fielen die Martolosen in die windische Mark ein und plünderten und zerstörten mehr als 150 Ortschaften.[3] Am 11. November desselben Jahres erging auf die vom Oberstlieutenant der kroatischen Grenze, Hans von Auersperg, eingelangte Nachricht, dass der Kapidschibascha mit einem 4000 Mann starken und täglich sich verstärkenden Heere Wichitsch zu überfallen und zu belagern sich anschicke, der Befehl zur allgemeinen Bereithaltung des Aufgebots mit dem zwanzigsten, zehnten und fünften Mann. Zum Sammelplatz war für alle Landestheile, mit Ausnahme des Karstes, Möttling bestimmt.[4] Die Türkenkundschaft erwahrte sich glücklicherweise nicht, aber ein anderer gefährlicher Feind brach über Ratschach verheerend ein, die Pest.[5] Im Juli wurde die Stadt Laibach gegen die von der Pest inficirten Orte abgesperrt, und es wurde niemand, der aus solchen kam, von der Thorwache eingelassen. Hans Nicolitsch zu Wachsenstein, der den Thorwächter zwingen wollte, eine solche verdächtige Person einzulassen, und ihn auf seine Weigerung, sowie auch den Magistrat beschimpfte, dann auch in die Wohnung des Hans Concili mit blanker Wehre eindrang und ihn damit bedrohte, wurde von den Ständen zu dreitägigem Arrest auf der Landeshauptmannschaft verurtheilt.[6] In diesem Jahre erfreute Hans Khisl, innerösterreichischer Hofkammerpräsident, die Stände mit der Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Erzherzogin Maria in Krain. Er machte die Stände aufmerksam, das es sich gebühre, der hohen Frau mit einer Ehrung entgegen zu gehen; nach seiner Ansicht, fügte er bei, könne dies durch einen goldenen Schaupfennig mit des fürstlichen Paares Bildnissen und dem landschaftlichen Wappen geschehen.[7] Die Stände beschlossen während des Landtags (April 1576) eine Verehrung von

---

[1] Mitth. 1852 S. 43.
[2] Hammer l. c. IV. 613.
[3] Hurter, Ferd. II., I. 302.
[4] Mitth. 1859 S. 89.
[5] Valv. XV. 499.
[6] Landtagsprot. II. 248.
[7] Landtagsprot. II. 189.

Perlenschnüren im Werthe von 1000 Dukaten,[1] doch liegt nicht vor, ob und wann die Erzherzogin ins Land gekommen und die Ehrung überreicht worden.

Ein schwerer Verlust traf Oesterreich durch den am 12. Oktober 1576 erfolgten Tod des Königs Maximilian II. Wir haben gesehen, wie er das Bibelwerk förderte, mit welchem Vertrauen sich Truber in seinen Briefen und seinen Vorreden an den Monarchen wendete, welcher erklärt hatte, dass ‚keine grössere Sünde sei, als über die Gewissen herrschen zu wollen'; [2] wie oft seine stets bereite wohlwollende Vermittlung von den bedrängten Protestanten Krains angerufen wurde. Während seiner Regierung war auch in Oesterreich kein Raum für eine katholische Reaction, seine Massregeln in Niederösterreich gaben das erste Beispiel religiöser Duldung, das auch auf die innerösterreichischen Länder seine Rückwirkung nicht verfehlen konnte. Die ‚Assecuration' vom 14. Januar 1571, welche dem Herren- und Ritterstande in Oesterreich die freie Religionsübung gestattete, war das Vorbild des Brucker Religionsvergleichs von 1572, der, zunächst nur für Steiermark giltig, einen neuen Rechtszustand für das Augsburgische Bekenntniss in ganz Innerösterreich vorbereitete. Krain insbesondere wird dem Gönner Trubers und seiner jungen nationalen Literatur stets ein dankbares Andenken bewahren.

Ein Laibacher, Georg Prenner (Pyrenaeus), genoss Kaiser Maximilians Vertrauen als Almosenier und Burgpfarrer. Er wurde später Probst zu S. Dorothea in Wien (1572) und Probst zu Herzogenburg (1578).[3]

8. Der Brucker Landtag von 1578. Defensionsordnung und Pacification der Evangelischen.

Die steigende Gefahr der Grenze machte zu Ende des Jahres 1577 gemeinsame Beschlüsse der innerösterreichischen Länder zu kräftigerer Vertheidigung unumgänglich nothwendig. Erzherzog Karl berief demnach die Landschaften auf den 1. Januar 1578 nach Bruck an der Mur. Es erschienen 45 Abgeordnete von Kärnten, Krain, Steiermark und Görz. Der Erzherzog eröffnete ihnen, dass die Grenzvertheidigung nun auf den Landen selbst beruhe und dass anders-

---

[1] Landtagsprot. II. 222.

[2] Raupach, evangelisches Oesterreich I. 148.

[3] Bergmann, Medaillen II. 49, Anm. 1.

woher keine Hilfe zu erwarten sei. Auf Kaiser Rudolfs II. Wunsch hatte nemlich Erzherzog Karl die Versorgung der Grenze, soweit sie seine Staaten berührte, übernommen. Die Stände machten dagegen geltend, dass ehemals das deutsche Reich der Grenze mit einem jährlichen Beitrage von 140,000 Gulden zu Hilfe gekommen sei und dass noch Kaiser Maximilian II. aus seinen ungarischen Kammergefällen 60,000 Gulden jährlich beigesteuert habe, dass man auch die päpstlichen Hilfsgelder eintreiben sollte. Allein der Erzherzog erwiderte, dass es mit der Reichshilfe ob der vielen Kriege und mit der ungarischen wegen anderer bedeutender Ausgaben schlecht stehe; es solle übrigens darum ‚sollicitirt' werden, allein darauf zu rechnen wäre thöricht, die Landschaften möchten schlechterdings selbst zusehen, wie sie die Grenze schützen könnten.[1]

Die Ausschüsse gaben sich mit dieser Erklärung zufrieden, allein sie ergriffen den Moment, wo an ihre Opferwilligkeit die höchsten Anforderungen gestellt wurden, um eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche ihnen nicht minder am Herzen lag, als die Sicherung der Länder gegen die Türken. Nicht blos der äussere, sondern auch der innere Friede der Länder war ein Bedürfniss. Wie sollten sie einträchtig gegen den äusseren Feind zu einander stehen, wenn ihre innere Ruhe durch Beschwerung ihres Gewissens und Religionsbekenntnisses getrübt war? Dies erwogen, darf den Ständen wohl kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass sie vor allem an die innere Befriedigung der Lande dachten und von dieser das Mass ihrer Opfer für die Erhaltung des Staates abhängig machten, lag es doch in der Pflicht des Staatsoberhauptes, beide Gesichtspunkte mit weiser Mässigung zu vereinigen und an die innere Befriedung der Bürger die kraftvolle Zurückweisung aller Angriffe auf das Staatsganze zu knüpfen. So traten denn die Ausschüsse schon am vierten Tage, nachdem ihnen die erzherzoglichen Anträge waren zugestellt worden, mit der Erklärung hervor, einhellig bekennten sich die Landleute, Bischöfe und Prälaten ausgenommen, zur Augsburgischen Confession, daher müssten sie vor allem Sicherstellung ihrer Religion verlangen.[2] An Anlass zu Beschwerden fehlte es ohnehin nicht. Während nemlich seit Erzherzog Karls Regierungsantritte die Mitglieder der Stände vom Herren- und Ritterstande factisch Freiheit der Religionsübung genossen hatten, der Erzherzog diese auch öfter in Gegenüberstellung zu seinem Dis-

[1] Richter, Hormayers Arch. 1819.

[2] Hurter, Ferd. II., I. 330.

positionsrechte in Städten und Märkten wenigstens indirect anerkannt hatte, war von seiner Seite neuestens ein Schritt geschehen, welcher darauf abzuzielen schien, der Freiheit des protestantischen Bekenntnisses auch in dieser Beschränkung ein Ende zu machen. Im Schlosse zu Vigaun pflegten sich die Adeligen Oberkrains zu versammeln, um protestantischen Gottesdienst abzuhalten, zu dessen Besorgung die Stände aus Laibach einen ihrer Prädicanten zu entsenden pflegten. Da dieser Gottesdienst auch Unterthanen der landesfürstlichen Herrschaft und Stadt Radmannsdorf heranzog, so ergriff Erzherzog Karl den Anlass, um der Besitzerin von Vigaun, Juliana Kazianer, die Abhaltung solcher ‚sectischer Conventikel' zu verbieten (6. Juli 1577). Auf diesen der Witwe Kazianer am 10. Dezember 1577 zugestellten Erlass erwiderten die Kazianer'schen Gerhaben (Vormünder) dem Erzherzog (20. Dezember), dass sich in Vigaun nur die evangelischen Herren und Landleute versammeln, um Gottesdienst zu halten, und dass die Radmannsdorfer Unterthanen zu demselben nicht (wie es dem Erzherzog berichtet worden) gezwungen, sondern nur auf ihren Wunsch zugelassen würden, dass auch, da die von den Kazianern gestiftete Kirche zum evangelischen Gottesdienst nicht gebraucht werden dürfe, ein Theil des Schlosses zu demselben eingerichtet worden sei, was nicht verwehrt werden könne, da es nach den Landesfreiheiten jedem Landmann erlaubt sei, auf seinem Grund und Boden Kirchen zu bauen. Diese Eingabe theilten die Kazianer'schen Gerhaben gleichzeitig auch der Landschaft mit der Bitte mit, dieselbe den Brucker Gesandten zur Vorlage und Befürwortung beim Erzherzog zu übergeben.[1]

Schon am 6. Januar erwiderte der Erzherzog den Ständen, er habe bisher niemanden in seinem Gewissen beschwert, wolle aber eben so wenig in dem seinigen angefochten werden; auf die Religionsdisposition in Städten und Märkten könne er nicht verzichten, und die Billigkeit fordere, dass die Landleute dasjenige, was sie für sich selbst begehrten, ihm ebenfalls liessen. Er werde die Bürger in ihrem Gewissen nicht beschweren, doch dass sie ihm eben so wenig in Religionssachen als in weltlichen Angelegenheiten fürgriffen. Weiter könne er nicht gehen, und er thue darin, das müssten die Stände selbst gestehen, mehr als irgend ein Fürst im deutschen Reich.

Vorläufig sich mit dieser Erklärung begnügend, schritten die Ausschüsse nun an die Berathung der Grenzvertheidigung und über-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

reichten dem Erzherzog am 19. Januar ihr diesfälliges Gutachten, die Bedingung daran knüpfend, dass dem ‚alleinseligmachenden Werk freier Lauf gelassen werde'. Darauf folgten Beschwerden über Bedrückung der Protestanten. In Krain würden Prädicanten, die zur Verrichtung des Gottesdienstes die Städte beträten, aufgegriffen, Bürger, welche dieselben kommen liessen, verwiesen. An manchen Orten laste auf diesen ein solcher Druck, dass bemittelte Leute vondannen trachteten, Fremde sich scheuten, ins Land zu kommen, der Verkehr daher in die Hände der Unbemittelten fallen und verkümmern müsse. Es wurde die Klage der Steiner Bürger über Abschaffung ihres Prädicanten und Begräbnissverweigerung vorgelegt (29. Januar).

Diesen Beschwerden gegenüber verwies der Erzherzog auf seine früheren Erklärungen. Er habe keinen Prädicanten verwiesen, der nicht in seine Rechte eingegriffen, den Bürgern von Stein habe er sagen lassen, sie sollten ihre Religion nicht verändern, sondern seine Verfügung abwarten.

Es scheint, dass nun die Abgeordneten von Steiermark und Kärnten für ein entschiedeneres Vorgehen stimmten, während die Krainer vielleicht das vom Erzherzog indirect zugestandene Dispositionsrecht des Adels in Religionssachen als genügend ansehen mochten, denn in der Erwiderung vom 4. Februar gaben die Ausschüsse *für Steiermark und Kärnten* die Erklärung ab, sie hätten den Auftrag, ohne Berücksichtigung ihrer Beschwerden sich in nichts einzulassen. Sie erinnerten an ihre und der Voreltern Opfer für die Lande, sie wünschten nur Ruhe und Sicherheit, und es schmerze sie sehr, als unruhige Köpfe bezeichnet zu werden. Der Erzherzog möchte ihnen sagen, in welchem Punkte sie den Religionsvergleich von 1572 überschritten hätten. Sie erneuerten ihre Drohung, die Stiftungen ihrer Voreltern an sich zu ziehen, und fassten schliesslich ihr Begehren dahin zusammen, dass die Prädicanten fernerhin unangefochten und unverjagt bleiben, keine Kirchen und Schulen ferner mehr eingestellt werden dürften, ihre geistlichen Vogteien und Lehensherrlichkeiten gesichert bleiben müssten und das, was im Jahre 1572 Steiermark allein zugestanden worden, auf alle Landschaften ausgedehnt werde. Die Städte und Märkte gaben dann die besondere Erklärung ab, in Religionssachen wollten sie mit den andern Landleuten zusammenhalten.

Als der Erzherzog auch auf diese entschiedene Forderung eine ausweichende Antwort ertheilte, bestanden die Ausschüsse auf einer befriedigenden Erläuterung, wie der Erzherzog die Religionsfreiheit verstehe. Wenn derselbe niemanden in seinem Gewissen beschweren

wolle, so müsse es fortan jedem erlaubt sein, den Gottesdienst dort zu besuchen, wo es ihm gutdünkt. Wo immer Landleute zusammenkämen, müssten sie befugt sein, ihren Gottesdienst zu veranstalten. Die Landleute von Steiermark erklärten ausdrücklich, dass sie durch frühere Landtagsbeschlüsse sich genöthigt sähen, die Bewilligung einzustellen, wenn der Erzherzog keine bestimmte Erklärung über die Religionsfreiheit abgeben wolle.

Diese Schrift wurde dem Erzherzog am 8. Februar übergeben, in einem Momente, in welchem die Türkengefahr aufs höchste gestiegen und der Oberst der Grenze, Weichard von Auersperg, herbeigeeilt war, um durch seinen mündlichen Bericht die Beschleunigung der Hilfe zu erzielen.

Nun zögerte der Erzherzog nicht länger mit der von den Ausschüssen gewünschten Erklärung. Am 9. Februar noch vor der Frühmahlzeit liess er die evangelischen Stände mit den Abgeordneten der Städte und Märkte zu sich in die Burg bescheiden und ertheilte ihnen in Gegenwart der geheimen Räthe Freiherr Georg Khevenhüller zu Aichelberg, Obersthofmeister und Landeshauptmann in Kärnten; Wolf von Stubenberg, oberster Erbschenk in Steiermark und Oberstkämmerer; Hans Kobenzl von Prosseg, niederösterreichischer Kammerpräsident, und des Kanzlers Wolfgang Schranz nachstehende *mündliche* Antwort:

Er wolle an der Pacification von 1572 festhalten, doch gegen gebührliches Verhalten des Gegentheils, Abstellung des Lästerns und Schmähens vonseite der Prediger und unter der Bedingung, dass die Katholischen unbeschwert gelassen werden. Doch behalte er sich die Disposition in den landesfürstlichen Städten, Märkten und Gütern ausdrücklich vor, ‚nit der Meinung, dass ich die Prädicanten und Schulen zu Grätz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg will vertreiben, sondern, dass Ihr mich und meine Religionsverwandte mit spöttlichen Worten durch die Prädicanten und andere, wie man wohl weiss, nit angreifet, und wann man einen auf der Gassen sieht, ein Spöttl anhenket, welches ich nit leiden will, sondern man soll brüderlich und christlich von einander reden. Also will ich die Bürger auch nit beschweren in ihren Gewissen, wie ich ihnen dann bisher von der Religion nit ein Härl gekrümmt, das will ich hinfüro auch nit thun. Aber, dass sie ihres Gefallens in die Städte und Märkte Prädicanten aufnehmen sollen, das kann ich auch nit leiden, aber ich will sie in ihren Gewissen unbekümmert lassen, darauf mögen sie sich wohl versehen, und was ich Euch zugesagt habe, das will ich treulich halten, denn ich mein es

mit Euch gnädiglich und väterlich und stell es gar auf keinen Schraufen, wie man sagt, wöllet derwegen nur zu der Sachen, darum man allhier zusammenkommen, förderlich greifen, und gedenken, wie es den armen Christen auf der Gränitz gehet, das versehe ich mich gänzlich gegen Euch und will auch allzeit Euer gnädigster Herr und Landesfürst sein und bleiben.'

Die Ausschüsse erwiderten auf diese Erklärung des Erzherzogs, sie nehmen diese mit Freuden an, als eine Genehmigung der von den Ständen schriftlich überreichten Erklärung, setzen in die Worte des Erzherzogs durchaus keinen Zweifel, danken dafür und seien zur Bewilligung bereit.

Darauf gab ihnen der Erzherzog nochmals die Versicherung, er wolle dem, was er gesagt, nachkommen und versehe sich desgleichen von ihnen.

Schliesslich baten die Ausschüsse durch den Freiherrn Hans Friedrich Hofmann als Landesmarschall, der Erzherzog wolle den Personen, welche zwischen dem Erzherzog und seinen getreuesten Landleuten und Unterthanen Misstrauen und Uneinigkeit säen, kein Gehör schenken, womit wohl hauptsächlich auf die damals bereits in Steiermark (in Krain noch nicht) angesiedelten Jesuiten angespielt werden mochte.

Wie nun aber die Ausschüsse auch in den Erzherzog dringen mochten, ihnen eine Urkunde über seine Versicherungen auszustellen, so wollte er sich doch dazu nicht bewegen lassen. ‚Seinem Wort, sagte er, sollten sie vertrauen.' So verfassten sie denn selbst eine Acte und überbrachten sie dem Fürsten. Sie hatten in dieselbe die Worte aufgenommen, der Erzherzog verpflichte sich zu dem Bewilligten *‚für sich und seine Erben und Nachkommen'*. Der Erzherzog verwahrte sich erst mündlich dagegen, dann strich er den Zusatz weg, eben so wenig unterzeichnete er die Schrift, sondern er überliess diess seinen Geheimräthen, worauf die Ausschüsse die mündliche Unterhandlung selbst zu Papier brachten und jedem Lande unter Handschrift und Petschaft der Landesausschüsse gleichlautende Copien, datirt Bruck, 9. Februar 1578, zustellten. Die Evangelischen hielten nun, wie Valvasor sagt, in ihrem einfältigen Vertrauen sich und ihre Lehrer (Prediger) für gesichert.[1]

Zum Andenken an die errungene Gewissensfreiheit liessen die steirischen Stände eine kleine, sehr selten gewordene Medaille schlagen

[1] Valv. VII. 439 f.; Hurter, Ferd. II., I. 330–355.

(vorhanden im kaiserlichen Cabinete in Wien). Avers: Insignia Provincialium Ducatus Styriaci (15)78. Revers: Gaudet Patientia Duris. Ueber einem flammenden Herzen ist ein aufgeschlagenes Evangelienbuch, auf dessen rechter Seite Schriftzüge, auf der linken das Crucifix zu sehen sind, über welches ein Stengel mit drei Rosen emporragt.[1]

Nachdem durch das Wort des Erzherzogs die rechtliche Grundlage für den Bestand der evangelischen Kirche in Innerösterreich gewonnen war, schritten die Stände zur Abfassung einer Kirchen- und Schulconvention, in welcher sie sich nicht nur zu gegenseitigem Beistand im Falle neuer Angriffe auf die evangelische Kirche verpflichteten, sondern auch eine einheitliche Organisirung ihres Kirchen- und Schulwesens verabredeten. In Graz sollte ein Ministerium, unter demselben in jedem Lande ein Kirchenrath aufgestellt, die (in Krain schon seit Jahren im Gebrauch stehende) würtembergische Kirchenagende eingeführt werden; die Schulen sollten gleichmässige Instructionen für die Rectoren und Schulordnungen, die Lateinschulen insbesondere die gleichen Lehrbücher erhalten, und endlich einigte man sich über Herstellung einer windischen Bibelübersetzung für die slavische Bevölkerung Kärntens, Krains und Steiermarks.[2]

Während über die Religionsbeschwerden verhandelt wurde, hatten die Ausschüsse den eigentlichen Zweck der Brucker Zusammenkunft nicht aus den Augen verloren. Schon am 1. Februar einigte man sich über die Defensionsordnung. Derselben zufolge sollte der gemeine Mann im ganzen Lande beschrieben, gemustert und verzeichnet, der dreissigste Mann ausgehoben, in Fähnlein unter Hauptleute eingetheilt, davon der vierte Theil mit guten Seitengewehren, Büchsen, Spiessen, Hellebarden, guten Sturmhauben wehrhaft gemacht und auf drei Monate lang abwechselnd an die Grenze geschickt und in Kriegsübung erhalten werden. Den dreissigsten Mann sollten die 29 mit 36 Kreuzer jeder besolden und unterhalten, und von diesem Aufgebote sollte stets ein Regiment an der Grenze in guter Manneszucht erhalten werden. Der zehnte Mann sollte als Nachhut in Bereitschaft gehalten werden. Von 200 Gulden sollte ein gerüstetes Pferd gestellt werden. Jeder Rittmeister sollte mit seiner Schwadron drei Monate an der Grenze dienen. Dieser sollte das Reiterrecht zur Erhaltung guter Manneszucht vorgehalten werden, und sie sollte zur Fahne schwören. Wenn der Landesfürst persönlich ins Feld rücken würde, sollte jeder Landmann

---

[1] Bergmann, Medaillen etc. II. 48, Anm. 1.

[2] Elze, Realencyklopädie S. 366.

persönlichen Zuzug leisten, die Bischöfe und Prälaten aber je einen erfahrenen Kriegsmann schicken.[1]

Den Jahresbedarf für die Grenze schlug Erzherzog Karl auf 548,205 Gulden an, wovon Steiermark die eine, Kärnten, Krain und Görz die andere Hälfte aufzubringen hätten. Die Ausschüsse bewilligten 549,195 Gulden für fünf Jahre, wovon auf Krain 94,222 Gulden $44^2/_4$ Kreuzer entfielen. Diese Bewilligung sollte zur Erleichterung der Landschaften nicht ganz in Barem, sondern theilweise in Tuch und Proviant, von den Krainern auch in Lebensmitteln geliefert werden dürfen.[2] Als die Ausschüsse Bruck verliessen, gab ihnen der Erzherzog das Zeugniss, dass diesmal durch sie mehr geschehen sei, als je zuvor, dass sie damit ihre Treue bewiesen, immerwährenden Ruhm vor der ganzen Christenheit sich erworben und andern, die dem Feuer nahe ständen, wie Niederösterreich, ein Beispiel gegeben.[3]

9. Erzherzog Karls Zeugniss für die Tapferkeit der Krainer. Die Türken belagern Möttling und werden zurückgeschlagen. Kostel überrumpelt. Bau der Festung Karlstadt. Berathung einer allgemeinen österreichischen Defensionsordnung. Reichstag von Augsburg. Niederlage der Türken bei Sluin. Bauernrebellion. (1578—1585.)

Die Erzählung der Kriegsereignisse des Jahres 1578 beginnt mit einem schönen Lobspruche Erzherzog Karls auf krainische Tapferkeit. Der Erzherzog, sagt unser Chronist,[4] begehrte in diesem Jahre einige junge krainische Edelleute zu Zeugdienern, weil, wie er beifügte, die Krainer sich allezeit, wie ihm aus eigener Erfahrung bekannt wäre, tapfer und ritterlich vor allen andern gehalten hätten. Es wurden dem Erzherzog denn auch von den Ständen Friedrich von Wernecks Sohn, dann Paul Raspens und Paul Mauritschens Söhne vorgeschlagen.

Wie gewöhnlich entlud sich der erste Blitz osmanischen Kriegswetters auf der windischen Mark. Die Türken berannten die Stadt Möttling vom 28. März bis 1. April. Darüber berichtet ein altes Flugblatt[5] ‚Newe Zeytung, ein wahrhafftige vnd erschröckliche Neuwe Zeitung wie der Türk ist den 28. Tag Marcy für die Stadt Medlinge

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87.
[2] Richter, Horm. Arch. 1819; Landtagsprot. II. 384.
[3] Hurter, Ferd. II., I. 354.
[4] Valv. X. 348.
[5] Hist. Verein in Laibach.

gezogen vnd eingenommen, wie er allda 2000 umpracht, vnd weggeführt hat, vnd wie er darnach den 12. tag Aprilis von den windischen vnd krabatischen Bauren mit 12,000 Mann geschlagen ist worden Anno 1578.' Vier gedruckte unpaginirte Blätter in kl. 4°, Titelblatt mit Holzschnitt, ohne Angabe des Druckortes und des Verlegers. Dieser Bericht erzählt die Belagerung, welche am 28. März begonnen, fünf Tage und Nächte gedauert. Die Belagerten tödteten den Türken 2000 Mann, mussten aber endlich dem Sturm erliegen. Der Bürgermeister wurde mit Pfeilen getödtet, die Rathsherren geköpft, Frauen und Töchter der Bürger geschändet, dann in die Kirche gesperrt, welche beim Abzuge der Wüthriche in Brand gesteckt wurde. Bei neunhundert Männer und Knaben wurden in die Gefangenschaft geschleppt.[1]

Um diese Zeit fiel auch der Markt Kostel durch List in türkische Hände. Markt und Schloss lagen auf einem isolirt aus dem Thale sich erhebenden steilen Berge, das Schloss den Gipfel krönend, der Markt auf der Mitte des Berges, beide von einer gemeinsamen befestigten Mauer umfangen. Die Türken verschafften sich in den Markt Einlass, als Kroaten verkleidet, welche von den Türken vertrieben wären, zu mehrerer Beglaubigung Säuglinge mit sich führend und geflüchteten Hausrath. Das christliche Mitleid der Einwohner gestattete den Flüchtlingen Einkehr zu stärkender Rast. Aber noch in derselben Nacht öffneten diese einer starken Türkenschar das Thor, welche dann in der Ueberraschung das Schloss nahm, fast die ganze Besatzung niedermachte, den Ort ausplünderte, in Brand steckte und mit der Beute und den Gefangenen weiter jagte. Inzwischen waren mehrere krainische Edelleute mit ihren Leuten auf das kroatische Gebiet vorausgeeilt, um den Abziehenden vereint mit der Besatzung von Karlstadt bei Topolovič aufzupassen. Hier bezahlten sie die rückkehrenden Räuber mit ‚gleicher Säbelmünze', d. i. sie machten alle nieder und erledigten die Gefangenen.[2]

Die Hauptfestung Kroatiens, Karlstadt, so genannt zu Ehren ihres Erbauers, des Erzherzogs Karl, entstand im Jahre 1578 durch die vereinigten Kräfte Innerösterreichs. Der ganze Bau soll 845,000 Gulden gekostet haben, wozu Krain 50,000 Gulden, Kärnten 100,000 Gulden, Steiermark 200,000 Gulden beisteuerte. Die beiden ersteren Länder stellten auch die Arbeiter. Ueber 900 Türkenköpfen erhoben sich die

[1] Valv. XI. 389 will von einem Sieg der Belagerten am 12. April wissen, nach obiger Zeitung wären aber die Türken erst *nach* ihrem Abzuge von Möttling geschlagen worden.

[2] Valv. XI. 217: XV. 505.

Grundmauern der Feste, das sollte sie unbezwinglich machen. Ihr erster Commandant wurde Hans Fehrenberger von Aur, ein Deutscher von Geburt aus Franken, eines gemeinen Soldaten Sohn, der in Italien gegen Franzosen, Spanier und Schweizer, in Ungarn gegen die Türken, bei Mühlberg in Kaiser Karls Heer gegen den schmalkaldischen Bund gefochten und von den Ständen Innerösterreichs als Generalobrist an die Spitze ihrer Miliz gestellt worden war. Er war zugleich der zwölfte General der Grenze.[1] Damals stand er bereits im 67. Lebensjahre, nachdem er vom Jahre 1530 angefangen den Degen geführt hatte. Von Kaiser Rudolf II. als Oberst nach Wien berufen, starb er dort im Jahre 1584, 73 Jahre alt.

Die erste Züchtigung sollte den türkischen Räubern an der Grenze durch ein Heer zutheil werden, an dessen Spitze der Erzherzog den Landeshauptmann von Kärnten, Georg Freiherrn von Khevenhüller, mit dem Titel eines Generalobristen stellte. In Klagenfurt sammelte sich die Armee, welche am 1. August über Hollenburg und den Loibel mit mehreren Mörsern und 18 Stück von Meister Hilber in Graz neu gegossener Kanonen, Nothschlangen genannt, nach Laibach marschirte, wo sie am 4. August eintraf. Hier wurden Geschütz und Munition mit ordentlichen Stückpferden, 500 an der Zahl, versehen und 500 Schanzgräber beigegeben. Die Krainer, 300 gerüstete Pferde und 600 Fussknechte, stiessen hier zur Hauptarmee. Als Unterbefehlshaber wurden Achaz von Thurn, Christoph von Auersperg, Hans Kisel, Maximilian und Sebastian von Lamberg eingereiht. Die ganze Streitmacht zählte 850 deutsche schwere, 2150 leichte Reiter, 3950 deutsche Fussknechte (d. i. nicht allein von deutscher Nationalität, sondern mit deutscher Bewaffnung und Ausrüstung), 3400 Mann kroatisches und ungarisches Fussvolk, ungerechnet die Artilleriebedienung, Schanzgräber und den Train. Doch der Erfolg entsprach den Erwartungen nicht; es fielen allerdings mehrere türkische Castelle als leichte Beute fast ohne Widerstand vor der anrückenden Uebermacht, aber als man am 4. September zu Cetin an der bosnischen Grenze eintraf, hatten Hunger und Ruhr das Heer so decimirt, dass der Rückzug angetreten werden musste, was zur Folge hatte, dass die den Türken abgenommenen Schlösser von denselben sofort wieder genommen wurden.[2] Das Urtheil über Kazianers Niederlage bei Esseg mildert sich, wenn man an der türkischen Grenze so häufig wohlausgerüstete Expeditionen durch Mangel

[1] Hurter, Ferd. II., I. 370—371; Valv. XII. 53, 62.

[2] Valv. XV. 504; Hermann, Geschichte Kärntens II. 81 f.; Mailath II. 252.

und Krankheiten in diesen menschenleeren und von allen Hilfsquellen entblössten Gegenden ruhmlos verlaufen sieht.

Das Jahr 1579 brachte das Project einer allgemeinen Defensionsordnung *aller* österreichischen Länder, welche zufolge Mittheilung des Kaisers an Erzherzog Karl auf dem Prager Landtage festgestellt werden sollte. Erzherzog Karl forderte (17. Februar) die krainischen Stände auf, ihre Abgeordneten zu einer vorbereitenden Versammlung nach Graz zu schicken. Als sich jedoch die Stände (20. Februar) im Hofthaiding versammelten, erhoben sich Bedenken gegen das Project Kaiser Rudolfs wegen der zu grossen Entfernung der Länder, allerdings bei den damaligen Communicationsmitteln ein wichtiger Factor, um so mehr, als es sich stets um schleunige Hilfeleistung für die Grenze handelte und die wahrscheinlich von den nördlichen Ländern geforderte Gegenseitigkeit den südlichen mehr Gefahr als Nutzen bringen konnte. Als die Stände endlich am 22. Februar auf Andringen des Erzherzogs ihre Gesandten für Prag wählten — Weikhard von Auersperg, Landeshauptmann und Oberst der kroatischen Grenze, oder in dessen Verhinderung Hans Auersperg, der Deutschordenscomthur Lienhart Frumentin und Cosmus Rauber von Weinegg, — erklärten sie zugleich, die von den böhmischen Landen zu gewärtigende Hilfe könnte am füglichsten in Geld geleistet werden, um davon Kriegsvolk für die Grenze anzuwerben.[1] Da indessen das Defensionsproject nicht zur Ausführung kam, begab sich Erzherzog Karl im Mai 1581 nach Prag, um wegen der Grenzvertheidigung mit dem Kaiser Rücksprache zu nehmen, zu welcher Berathung er ausser den geheimen Räthen Kobenzl und Khevenhüller auch Abgeordnete der innerösterreichischen Länder berufen hatte. Die Nothwendigkeit der Reichshilfe ward allgemein anerkannt, jedoch inbetreff ihrer Feststellung auf den nächsten Reichstag verwiesen. Auf diesem, der in Regensburg 1582 sich versammelte, erklärte Erzherzog Karl, ‚er vertheidige, wie einst Markgraf Luitpold, die östlichen Marken des Reichs gegen die eindringenden Barbaren; würde er nicht in den Stand gesetzt, die Grenzfestungen zu behaupten, so würde der unersättliche Feind sich nach allen Seiten über das Reich ergiessen.‘[2] Seine Worte zündeten. Der Reichstag erneuerte die Bewilligung, wenn auch nicht in ausreichendem Masse.[3] Als krainische Abgeordnete waren auf diesem Reichstage erschienen

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87; Landtagsprot. III. 98.

[2] Ranke, zur deutschen Geschichte S. 110, 111.

[3] Valv. XV. 506; Hermann, Geschichte Kärntens II. 88.

der Landesverwalter Wolf Graf von Thurn und der Landesverweser Christoph von Auersperg.

Noch im Spätherbste des Jahres 1582 (28. November) erging in Krain ein Aufgebot, da die Türken mit einem Einfalle drohten, welcher jedoch durch die schnelle Bereitschaft der Krainer für diesmal glücklich abgewendet wurde. Es befehligte damals das Aufgebot ein Jakob von Lamberg zum Stein; unter ihm finden wir als Lieutenant der Ritterschaft (Locum tenens equestrium copiarum) Jodok von Gallenberg, als Rittmeister Abel von Hohenwart, als Hauptmann einer Compagnie Wilhelm von Schnitzenbaum; ausserdem als Offiziere Johann Lenkovitsch, Balthasar von Lamberg zu Savenstein, Herbart von Auersperg, Georg von Siegersdorf, Christoph Wagen von Wagensberg, Cosmus Rauber zu Weinegg, Adam Gall von S. Georgenberg, Georg von Scheyer zu Ainöd, Johann Scharpf zu Obergurk, Christoph Gussitsch, Georg Barbo zu Wachsenstein, Felix Nicolitsch, Stephan Semenitsch.[1]

Den letzten Türkeneinfall in Krain unter Erzherzog Karls Regierung machte 1584 Ferhad Pascha von Bosnien mit 9000 Mann. Auf der Rückkehr ereilten ihn Jobst Josef von Thurn, der Nachfolger Fehrenbergers im Commando der Grenze, und Graf Erdödi im Thale Motschilla (6. Oktober), machten über 2000 Türken nieder und jagten denselben 40 Gefangene und 9 Fahnen ab.[2]

In diesem Jahre finden wir als vierten Wesir der Pforte den Krainer Mahmud aus Laibach, der mit einer Tochter von Suleimans Sohne, Mustafa, vermählt war.[3] Ohne Zweifel war derselbe bei einem der vielen türkischen Raubzüge seinen Eltern noch in zartem Alter entführt und als Muselmann erzogen worden, so dass von Renegatenthum wohl nicht die Rede sein kann.

Ein neues Aufflackern der Bauernrebellion im Jahre 1585, wie die übrigen seit 1573 vom Adel schnell unterdrückt,[4] ist das letzte nicht mit der Reformation in Verbindung stehende Ereigniss während der Regierungsperiode Erzherzog Karls. Seit 1578 füllt fast nur mehr die religiöse Frage die Annalen unserer Heimat.

---

[1] Valv. X. 337.
[2] Valv. XII. 67; Hammer IV. 145.
[3] Hammer l. c. S. 25 26.
[4] Valv. XV. 506.

10. Wirkung der Brucker Pacification im päpstlichen Lager. Massregeln gegen die Protestanten in den Städten und Märkten. Kärnten wendet sich um Beistand an Krain. Der Landtag von 1579. Erzherzog Karl verspricht die Brucker Pacification zu halten.

Die Brucker Pacification fiel in die Zeit des Beginnes katholischer Reaction im Erzherzogthum Oesterreich. Mit Rudolf II. begann die Herrschaft der Jesuiten, der begabtesten Restauratoren des Katholicismus. Sie erkannten die Gefahr, welche die Concessionon Erzherzog Karls der Kirche bringen konnten, und zauderten keinen Augenblick, derselben entgegenzuarbeiten. Der Nuntius am kaiserlichen Hofe erhielt den Auftrag, sich nach Grätz zu begeben und den Erzherzog zum Widerruf zu bewegen. Der Nuntius nahm die Sache ernst, er liess den Bann durchblicken. Im Erzherzog regten sich Gewissenszweifel. Er gab zu, dass er Unrecht gethan, in das Begehren der Protestanten zu willigen, und entschuldigte sich mit der Zwangslage, welche ihm keine andere Wahl gelassen habe. Eine anonyme Schrift, offenbar vom päpstlichen Lager ausgehend, warf ihm vor, dass er durch seine Concessionen in Religionsangelegenheiten den Wirkungskreis eines weltlichen Fürsten überschritten und sich etwas herausgenommen, was nur dem Papste gebührt hätte! Ein Schreiben Papst Gregors XIII. führte die Idee des Anonymus weiter aus. Der Papst erklärte, der Erzherzog sei zu den Zugeständnissen nicht befugt gewesen, dieselben seien also ungiltig. Als Landesherrn liege es ihm ob, die Vasallen in den Schoss der Kirche zurückzuführen, doch ohne Zwang. Hingegen dürfe und müsse er ihnen befehlen, bei Vermeidung seiner Ungnade, zu ihrem Gottesdienste und zu ihren Schulen andere Personen nicht zuzulassen und katholische Priester in ihren Amtsverrichtungen nicht zu beirren. Seine nicht zu den Landständen gehörigen Unterthanen ohne Ausnahme solle er bei Strafe verpflichten, in der ‚angeerbten' Religion zu bleiben. Für ihre Personen dürfe er ihnen mit vollem Recht den Besuch lutherischer Versammlungen, für ihre Kinder denjenigen der protestantischen Schulen verbieten.

Der Vorschlag der Aufstellung eines eigenen Nuntius an seinem Hofe fand den Beifall des Erzherzogs. Der Papst sandte den Germanicus Malaspina; dieser vollendete das von den Jesuiten begonnene Werk. Der Erzherzog bekannte reumüthig seine Schuld und erhielt vom Papst dafür die Absolution. Er sandte auch nach Innsbruck und München an seinen glaubenseifrigen Bruder Ferdinand und an seinen

Schwager Herzog Albrecht von Baiern den Kanzler Schranz, um sich Rathschläge zu erbitten. Der Erzherzog Ferdinand ertheilte dem Bruder den Rath, die Bewilligung, welche er einmal gegeben, zu halten (er achtete ein fürstliches Wort mehr als der Papst!), aber niemanden zu schonen, der die beigefügten Bedingungen verletze. Für die Zukunft dürfe er seinen Hoheitsrechten nichts mehr vergeben, er müsse die Druckereien einer strengeren Aufsicht unterwerfen, das Auslaufen der Stadtbewohner zu evangelischen Predigten, da diese nur dem Herren- und Ritterstand erlaubt worden, verbieten, und den Landleuten befehlen, die Prädicanten aus den Städten und Märkten wegzuschaffen. Sträubten sie sich, dann möge er sich auf den Religionsfrieden stützen. Wäre thätlicher Widerstand zu fürchten, so solle er mit den benachbarten katholischen Fürsten einen Bund gegen ungehorsame Unterthanen schliessen, den Papst und den König von Spanien um Darlehen angehen, zu diesem Zwecke den Salzpreis erhöhen u. s. w. Ferner rieth Erzherzog Ferdinand dem Bruder, in seinen geheimen Rath katholische Männer zu berufen und die Unkatholischen daraus zu entfernen, katholische Landleute zu Aemtern zu befördern und mit Gnaden zu bedenken, kurz die Charakterlosigkeit und Heuchelei zu prämiiren. Der Herzog von Baiern rieth im wesentlichen dasselbe, er stellte dem Erzherzog sogar vor, dass der Religionsfrieden ihn berechtige, seine Unterthanen zu der Religion zu *zwingen*, die er selber bekenne.[1]

Bald zeigte sich der Erfolg dieser Rathschläge. Die Krainburger waren seit 20 Jahren grösstentheils evangelisch, seit 10 Jahren hatten sie in der Person des Bartelmä Knaffel ihren Prädicanten. Gegen ihn waren schon wiederholt Ausweisungsbefehle ergangen, welche nicht vollzogen worden waren, da die Stände sich der Bürger annahmen und sich auf die Duldung zur Zeit Ferdinands beriefen.[2] Jetzt wurden die äussersten Massregeln ergriffen, um dem erzherzoglichen Befehl Achtung zu verschaffen. Ein Erlass vom 23. Juli 1578 befahl dem Richter und Rath von Krainburg, bei Verlust der Stadtfreiheiten ihren sectischen Prädicanten sogleich abzuschaffen und sich über den Verzug zu rechtfertigen.[3] Ein weiterer Befehl ordnete die Absetzung des protestantischen Stadtrichters an. Dagegen wendeten sich die Krain-

---

[1] Ranke, die römischen Päpste II. S. 126 f.; Hurter, Ferd. II., I. 382 f.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54 4. Erlass Erzherzog Karls vom 25. Oktober 1577. Eingabe der Stände vom 29. November 1577.

[3] Landsch. Arch. l. c.

burger an die Stände um ihre Intervention, indem sie den erzherzoglichen Befehl einer Denunciation des katholischen Vicars zuschrieben, gegen dessen ärgerliches Leben sie beim Bischof Beschwerde geführt hätten.[1] Die Stände schickten dieserhalb einen Gesandten an den Erzherzog und richteten (23. Dezember 1578) eine Intercessionsschrift an ihn, in welcher sie sich auf die Erklärungen des Erzherzogs von 1576 und 1578 bezogen. Der Erzherzog verwies die Stände auf das Dispositionsrecht, das er sich in den Städten und Märkten vorbehalten, und verbot ihnen, sich ferner der Krainburger anzunehmen.[2] Dabei liessen es die Stände denn auch bewenden. Freiherr Adam von Eck gewährte auf diesem seinem in der Nähe von Krainburg gelegenen Schlosse dem Prädicanten Unterstand, und dieser setzte hier seine Predigten fort, welche von den protestantischen Bürgern Krainburgs besucht wurden. Letzteren verbot der Erzherzog alsbald das ‚Hinauslaufen' nach Eck. Als der Freiherr sich deshalb (17. März 1579) an die Verordneten wendete, antworteten ihm diese, in dem Religionsvergleich von Bruck sei beschlossen worden, dass Ihre fürstliche Durchlaucht die Bürger in Ihren eigenthümlichen Städten nicht der Religion wegen betrüben wollten, sich jedoch die Disposition in diesen Städten vorbehalten. Der Freiherr möge gleichwohl auf seinem Besitzthum predigen lassen, doch mit aller Bescheidenheit und dass niemand dazu gezwungen werde.[3] Da das Auslaufen nach Eck fortdauerte, die Bürger auch dem Befehle, das dem Prädicanten in der Stadt Krainburg gehörige Häuschen zu Geld zu machen und ihn wegzuschaffen, keine Folge leisteten, derselbe sogar nach Krainburg kam, um zu taufen und das Abendmahl auszutheilen, so wurde den Krainburgern nochmals eingeschärft, den Prädicanten nicht mehr in die Stadt kommen zu lassen, im Betretungsfalle aber ihn gefangen zu nehmen und bis auf weiteren Bescheid in Gewahrsam zu behalten, ebenso mehrere Mitbürger (Bartelmä Wankho, Hans Junauer, Stephan Pyber, Sebastian Schlagen, Felix Stockzahndt, Georg Zambleckh, Primus Ressmann, Andre Mernhardt und Michael Krabath), welche noch immer nach Eck ‚laufen' und die ‚vermeinten Sacramente' vom Prädicanten annehmen, im Falle der Fortdauer ihres Ungehorsams festzunehmen und vor den Erzherzog zu stellen. Dem Vicedom wurde

---

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] Landsch. Arch l. c. Erzherzoglicher Erlass vom 4. März 1579; Landtagsprot. II. 475.

[3] Landtagsprot. II. 476.

aufgetragen, über die Vollziehung dieses Befehls zu wachen und die Widerspenstigen dem Erzherzog namhaft zu machen.[1] Doch fand der erzherzogliche Befehl keinen Vollzug, denn der Krainburger Rath war damals ganz evangelisch, vielmehr erlaubten sich mehrere Bürger spöttische Aeusserungen über die Vorladung des Erzherzogs, und der Prädicant kam am 20. Juli mit seiner Familie nach Krainburg und liess sich daselbst in seinem Hause nieder, weshalb der katholische Pfarrer Mathias Marzina und die katholischen Bürger sich beim Erzherzog beschwerten. Die letzteren führten in ihrer Beschwerde an, dass die Evangelischen ihnen die erzherzoglichen Befehle vorenthalten, die Rathsämter unter sich theilen, sectische Richter, Kirchenpröbste, Spitalmeister einsetzen, so dass die Kirchen seit zwölf Jahren am Nothwendigen Mangel leiden; dass die Evangelischen die Beneficien und Kirchengüter an sich reissen, die Katholischen als ‚Päpstische' verhöhnen und verfolgen. Der Landesfürst möge daher die ‚lutherische Secte', wie unlängst in Stein geschehen, ausrotten. Darüber verantworteten sich wieder die Evangelischen: Sie hätten den Prädicanten auf den landesfürstlichen Befehl vom 2. Mai sogleich aus der Stadt ‚geurlaubt'; sie hätten die erzherzoglichen Befehle auch den Katholischen mitgetheilt; sie wählten sich nicht selbst zu Richter und Rath, die Wahlen geschähen vielmehr nach der Ordnung. Die Beneficien hätte man verpfänden müssen, sonst hätte man die Kriegskosten nicht bestreiten können. Wenn die Katholischen als ‚Päpstische' gescholten würden, sollten sie es dem Gericht anzeigen.

Die Beschwerde des katholischen Vicars enthielt folgende Punkte: 1. Dass der Stadtrichter die Eröffnung des erzherzoglichen Befehls vom 15. bis zum 26. Mai verzögert hätte, nemlich bis die Stadtrichterwahl erfolgt war; 2. dass die Krainburger den Prädicanten noch fünf Tage nach Eröffnung des erzherzoglichen Befehls in der Stadt gehalten; 3. dass der Prädicant am 16. Mai eine Leiche bestattete; 4. dass mehrere Evangelische am 28. Mai bei der feierlichen (Frohnleichnams-) Procession sich gegen ihn ungebührlich betragen, indem sie dem Sacrament nicht ihre Ehrfurcht bezeugt, sondern vor einem Hause auf einer Bank still sitzend geblieben und ‚mit den Füssen ihr Kurzweil getrieben, aufgeschlagen und gewackelt', dass der Vicar bald mit dem Sacrament darüber gestrauchelt wäre; 5. dass der Prädicant in Eck eine Taufe vorgenommen; 6. dass ein Bürger Namens Banko am Pfingsttag die Bestattung einer (protestantischen) Leiche bei der

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

Pfarrkirche erzwungen, indem er den Messner zur Herausgabe der Schlüssel gezwungen, den Gerichtsdiener bewaffnet bestellt, das Grab zu machen, und dem Messner befohlen, die Leiche zu begleiten; 7. dass dieser Bürger den Vicar am Leben bedroht. Der Vicar forderte schliesslich, dass ein katholischer Rath eingesetzt, die Besoldung des Prädicanten und die ihm von den Krainburgern verliehenen Beneficien eingezogen und seine Behausung verkauft werde.

Die Krainburger verantworteten sich, indem sie dem Vorgang bei der ‚Gottsauffahrts-Procession', der Bestattung der Leiche durch den Prädicanten widersprachen, dem Vicar im Gegentheile vorwarfen, er habe den Messner ‚übel geschlagen und tractirt', worüber sie sich die Klage vorbehielten.

Der Erzherzog ordnete nun (1. September 1579) eine Untersuchung durch Domprobst, Dechant und Vicedom an. Am 2. November begaben sich diese nach Krainburg und begannen am 3ten mit der Untersuchung im Pfarrhofe, wobei beide Theile erschienen. Die Evangelischen forderten die Einbeziehung ihrer beim Bischof gegen den Vicar angebrachten Beschwerde, worauf die Commission nicht eingehen wollte, und die Sache wurde bis in den Sommer 1580 verschleppt. Die Evangelischen rechtfertigten sich im Sinne ihrer früheren schriftlichen Verantwortung. Unter andern erwähnten sie, dass sie die Ordnung der Stadt Laibach bei Erwählung der Stadtrichter und Besetzung der Stadtämter angenommen, es entscheide Mehrheit der Stimmen. Bei Anschlagung der Steuer entscheide der ganze versammelte Rath mit Stimmenmehrheit. Die Commission legte schliesslich die Sache bei, ‚da dies ein Neidhandel, um sich in die Aemter einzudrängen'; ferner weil in der Klage der Katholischen 92 Zeugen namhaft gemacht worden und nur 20 erschienen, und dieselben durch einen gewissen Hans Rainfall verleitet worden. Beide Theile verglichen sich daher und wurden zu Ruhe und friedlichem Einverständniss ermahnt. Auch die Klage des Vicars fand der Vicedom nicht gerechtfertigt und weniger auf eigenes Wissen, als auf fremde Anstiftung begründet. Die Bitte der Krainburger um Freistellung der Religion beantwortete der Vicedom übrigens dahin, dass diese blos für den Herren- und Ritterstand gelte, nicht aber für die landesfürstlichen Unterthanen oder Bürger. Da übrigens beide Theile die Brucker Pacification nicht recht verständen, so wolle er die Entscheidung dem Erzherzog anheimstellen.[1]

---

[1] Mitth. 1867 S. 57 f.

Auch die Gewerken in Eisnern hatten grösstentheils die protestantische Religion angenommen. Es werden von denselben genannt Bobek, Rottenmauer, Kunstl, Papler, Warl, Slavec, Presl. Auch hier griff der Landesfürst ein. Der Gewerk von Untereisnern, zugleich Oberbergrichter, Felizian Bompa musste seines Glaubens wegen das Land verlassen.[1]

In Vigaun erfuhr der protestantische Gottesdienst, zu welchem die Stände inzwischen den Bibelübersetzer Georg Dalmatin abgeordnet hatten, keine Verhinderung mehr, da er sich wohl nur mehr auf die Landleute und die Unterthanen derselben beschränkte, indem den Radmannsdorfern Bürgern neuerlich untersagt wurde, nach Vigaun ‚hinaus zu laufen' und lutherische Predigten anzuhören. Aber Dalmatin wurde bei dem Erzherzog denuncirt, dass er auf der Kanzel die katholische Religion schmähe und lästere, wogegen er sich in einer Eingabe an den Landeshauptmann verantwortete, sich auf seine Zuhörer berief und bemerkte, die Evangelischen hätten vielmehr Grund, über die katholischen Prediger zu klagen, welche ‚unsere christliche Religion auf der Kanzel und sonsten ohne alle Ursach ungebührlicherweise mit hässigen bitteren Worten anzutasten und das arme gemeine Volk wider mich und die meine Predigen zu besuchen pflegen, zu erregen nit aufhören wollen, und demnach nichts desto weniger mich Unschuldigen eben desjenigen, das sie selbst thun, ungütlich und mit Ungrund bei der fürstlichen Durchlaucht angeben'. Der Landeshauptmann Weikhard von Auersperg rechtfertigte den offenbar ungerecht angeschuldeten Prädicanten, der nach allem, was wir von ihm lesen, ein ruhiger, stiller, wissenschaftlich strebsamer Mann war, in einer Eingabe an den Erzherzog.[2]

Den Bürgern von Ratschach und Weixelburg wurde vom Erzherzog ‚bei hoher unausbleiblicher' Strafe eingeschärft, die Predigten der evangelischen Prädicanten nicht anzuhören;[3] gegen die Wippacher wurde einstweilen noch der Weg der ‚Güte' versucht. Erzherzog Karl befahl nemlich dem Archidiakon in Görz, Johann Tautscher, wie auch dem Landesverwalter daselbst und dem Probst zu Gurk, welchen die Wippacher Pfarre unterworfen war, den dort wohnhaften Evangelischen

[1] Mitth. 1867 S. 11, 12. Die Gewerken Warl († 1580) und K. Slavec († 1590) wurden als Protestanten begraben.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

[3] Valv. XI. 464, 628; VII. 442.

‚ernstlich zuzureden', dass sie in den Schoss der römischen Kirche rückkehren und zu härteren Decreten keinen Anlass geben sollten.[1]

In Istrien predigte der landschaftliche Prediger für den Karst, Matthäus Siftschitsch. Der Bischof von Pola liess dem Hauptmann von Fiume befehlen, nach dem Prädicanten zu greifen, wogegen die Stände beschlossen (1579), dem Hauptmann von Fiume mit Bezug auf die Brucker Pacification, welche es dem Prädicanten nicht verwehre, in den Städten zu predigen, zu schreiben, dass er den landschaftlichen Prediger frei passiren lasse.[2]

In Laibach hatten die Stände einen des Glaubens wegen aus Italien Vertriebenen, Mathias Gentilis, als Kriegssecretär angestellt. Die italienische Inquisition mag wohl beim Erzherzog den Befehl (30. März 1579) erwirkt haben, Gentilis, gegen den sonst gar nichts vorlag, aus Laibach wegzuschaffen. Es sollte wohl gezeigt werden, dass der Arm der Inquisition weit reiche. Die Stände beschlossen, dem Erzherzog zu antworten, dass Gentilis ‚etlicher Misshandlungen' wegen aus Italien entwichen. Man habe ihm den Ausweisungsbefehl vorgehalten, allein er wisse sich keines andern Verbrechens schuldig, als dass er wegen der Augsburgischen Confession aus Italien geflohen. Er wolle sich übrigens dem Gerichtsverfahren unterziehen. Er sei der Landschaft aufgenommener Diener. Niemand dürfe ungehört, ohne Recht und ohne überwiesen zu sein, des Landes verwiesen werden. Auch die beiden Nachbarlande Steiermark und Kärnten seien von dem Vorgang zu benachrichtigen, weil man die bruckerische Pacification falsch auslegen wolle.[3] Auf einen neuerlichen Befehl (vom 17. Mai) baten die Stände den Erzherzog, mit der Vollziehung der Ausweisung bis auf den nächsten Landtag innezuhalten. Gentilis blieb noch bis zum August im Dienste der Landschaft, die ihn sodann auf seine Bitte aus demselben mit einem Geschenk von 100 Gulden entliess, ihm jedoch im November noch seine frühere Provision passirte,[4] so dass der Ausweisungsbefehl nicht zur Ausführung gekommen zu sein scheint.

Auf dem Brucker Landtage hatten die Stände der drei Länder eine Verbrüderung zu gegenseitigem Schutz in Vergewaltigungsfällen geschlossen. Die Kärntner waren die ersten, welche von dieser Verabredung Gebrauch machten. Im August 1579 verhandelte der stän-

---

[1] Valv. X. 348.
[2] Landtagsprot. II. 474.
[3] Landtagsprot. II. 480.
[4] Landtagsprot. II. 483, 506; III. 6.

dische Ausschuss in Laibach über zwei Schreiben der Stände von Kärnten vom 21. und 30. Juli, in welchen den Krainern ihr Gutachten über die den Kärntnern in Religionssachen zuwider der Brucker Pacification zugefügten Bedrückungen abverlangt und die Anfrage gestellt wurde, ob sie nicht mit den Kärntnern Gesandte zur Beschwerdeführung an den Landesfürsten absenden wollten.

Die Verhandlung eröffnete der Landesverwalter Hans Ambros Freiherr von Thurn (ein Katholischer). Er meinte, man bedürfe eines Anlasses zu dieser Gesandtschaft, damit der Erzherzog nicht Verdacht schöpfe; man könnte z. B. die Reichshilfe zum Türkenkriege zum Vorwand wählen und daneben die Religionsbeschwerde anbringen. Dagegen hob Hannibal Freiherr von Eck hervor, auch Krain habe Grund zur Beschwerde, die Beschwerden seien allgemein. Besonders auf dem Lande seien viele Ausweisungen erfolgt, gegen die Brucker Pacification. Der Erzherzog könne die Beschwerde nicht übelnehmen. Man dürfe sich von den Kärntnern nicht absondern. Auch Franz von Scheyer hob hervor, dies seien nach der Brucker Pacification gemeinsame Angelegenheiten; man müsse den Kärntnern Beistand leisten, um so mehr, da Krain in gleicher Weise bedrückt sei. Er verwies auf die Abschaffung des Prädicanten aus Krainburg und die Vorladung mehrerer dortiger Bürger nach Graz. Georg Haller wies auf die letzte Zusammenkunft in Graz hin, wo vor allen Krain es war, das die Beschwerde in Religionssachen einbrachte. Balthasar Rasp, Hans von Edling, Franz und Georg Barbo, Kaspar Mauritsch, Hans Concili hoben alle die Gemeinsamkeit der Länder hervor; Kaspar Mauritsch fügte bei: ‚Mit dem Herzen glauben, mit dem Mund bekennen, mit dem Leib leiden!‘ Barbo wies insbesondere darauf hin, dass auch der Prädicant Matthäus Siftschitsch bis auf diese Stunde nicht nach Istrien kommen dürfe. Der Laibacher Bürgermeister und der Stadtrichter sprachen ebenfalls für die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens. Der Stadtschreiber sagte, die Herren seien Eines Sinnes. Der Landesverwalter endlich fällte den Ausspruch, die Herren seien alle für gemeinsames Handeln, denn die Brucker Pacification gehe dahin, dass ein Land für das andere einstehen solle. Er wies auf die angeführten Vorgänge in Krain hin, wie der Prädicant Siftschitsch durch einen Auftrag des Hofvicekanzlers vom Grund des Barbo weggeschafft worden. Der Probst in Radmannsdorf habe sich öffentlich verlauten lassen, dass er fernerhin niemanden von der Augsburgischen Confession auf dem Friedhofe begraben lassen wolle. Der von der fürstlichen Durchlaucht bei der jüngsten Zusammenkunft in Graz gegebene

Bescheid wegen der Prädicanten wolle den Bürgern die Religion nicht zulassen. Die Versammlung beschloss endlich, den Kärntnern mitzutheilen, dass man die Gesandtschaft abschicken wolle. Als Gesandte waren Franz von Scheyer, Hans Edling, Balthasar Rasp, Georg Haller in Aussicht genommen.[1] Hans von Gallenberg und Georg Haller übernahmen die Sendung an den erzherzoglichen Hof. Der Erzherzog liess den Abgesandten schriftlich bedeuten, er habe nichts gegen die Brucker Pacification vorgenommen, die Verbote für die Bürger der landesfürstlichen Städte fänden ihre Rechtfertigung in dem Vorbehalt, dass die letzteren bei der katholischen Religion bleiben sollen.[2]

Im Landtag, der im November 1579 (wegen der Pest in Krainburg) abgehalten wurde, erneuerten sich die Religionsbeschwerden; die Stände verweigerten die Landtagsbewilligung wegen Bruchs der Brucker Pacification,[3] und der Erzherzog gab infolge dessen die Erklärung ab, dass dieselbe fernerhin geachtet werden und niemand Grund zur Beschwerde haben solle.[4]

11. Weitere Fortschritte der katholischen Reaction. Begräbnissverweigerung. Der Krainburger Stadtrichter wird gefangengesetzt. Der Landtag verweigert die Bewilligung. Die Krainburger wählen abermals einen protestantischen Stadtrichter. Katholisirung des Raths in Radmannsdorf. Abschaffung des Prädicanten und Schulmeisters aus Möttling und Ausweisungsbefehl gegen mehrere Wippacher. Wiedereinführung des Mariencultus. Gemeinsame Religionsbeschwerde der drei Länder.

Das auf dem Landtage von 1579 gewiss in vollster Aufrichtigkeit gegebene Versprechen des Erzherzogs, die Brucker Pacification zu halten und allen Grund zur Beschwerde zu beseitigen, sollte den Machinationen der Curie und den Umtrieben des Klerus nicht standhalten. Gregor XIII. schickte dem Erzherzog Geld, im Jahre 1580 40,000 Scudi; in Venedig deponirte er ein noch grösseres Kapital, dessen sich der Erzherzog in dem Falle bedienen sollte, wenn infolge seiner Bestrebungen zur Restauration des Katholicismus Unruhen in seinen Ländern ausbrechen sollten.[5] An Einwirkungen auf das Gewissen des gut katholischen Monarchen liess man es nicht fehlen, und endlich begann auch der Klerus in Krain, der sich bisher lediglich defensiv,

---

[1] Landtagsprot. II. 500, 501; Valv. VII. 442.
[2] Landtagsprot. II. 532.
[3] Mitth. 1867 S. 58.
[4] Landtagsprot. III. 133.
[5] Ranke l. c.

oft auch ganz indifferent verhalten hatte, ein offensives Vorgehen. Er verweigerte den Protestanten das Begräbniss in katholischen Kirchen und Friedhöfen. Anfangs 1580 wollten die Laibacher eine Bürgersfrau in der Domkirche begraben. Da man ihnen die Domkirche nicht öffnen wollte, so liess sie der Magistrat durch einen Schlosser öffnen. Als sich das Domcapitel darüber beschwerte, wurden mehrere in diese Angelegenheit verwickelte Laibacher Bürger nach Grätz an den Hof citirt, und als sie dem landesfürstlichen Befehl Folge leistend erschienen, statt eines ordentlichen Verfahrens ins Gefängniss geworfen, in welchem sie sich noch im Mai 1580 befanden. Auf das Gesuch der Stadt Laibach um Verwendung für ihre Mitbürger beschlossen die Stände, den Erzherzog um Gnade für die arrestirten Bürger zu bitten, weil sie mit der Aufsperrung der Kirchenthüre sich ‚vergriffen' hätten, wie sie dies selbst bekennen.[1] Das war jedenfalls ein kleiner Erfolg für die Katholischen, der sie zu weiterem Vorgehen ermuthigen konnte. In den Landstädten dauerten die Gewaltmassregeln gegen die Magistrate fort. Der Krainburger Stadtrichter Hans Junauer wurde am 21. Januar durch erzherzoglichen Befehl an den Hof citirt, als er in Grätz ankam, sofort in den Thurm geschafft und seines Amtes entsetzt, weil er im Jahre 1579, als die Stände der Pest wegen in Krainburg tagten, dem Prädicanten Knaffel den Aufenthalt in der Stadt erlaubte. Und doch waren die Stände, denen die protestantische Religionsübung für ihre Person vom Erzherzog ausdrücklich gestattet worden war, gewiss in ihrem Rechte, wenn sie so gut wie in Laibach einen Prediger zur Abhaltung des Gottesdienstes kommen liessen. Bald darauf erhielten Bischof und Vicedom die Weisung, in Krainburg Erhebungen über die Betheiligung der Bürger an potestantischem Gottesdienst zu pflegen, und der Bischof befahl dem Pfarrer Marzina, ihm alle Personen namhaft zu machen, welche die Predigt in Eck besuchen und dort die Sacramente nehmen. Die Krainburger befürchteten mit Recht, dass es den Denuncirten ebenso gehen dürfte, wie dem Stadtrichter, und so wendeten sie sich an die Stände als ihre einzige Stütze mit der Bitte, mit ihren Religionsbeschwerden auch jene der Städte und Märkte bei dem Erzherzog anzubringen. Sie wiesen mit Recht darauf hin, dass es dem Stadtrichter nicht zugestanden sei, den von der Landschaft berufenen Prädicanten, als einen landschaftlichen Diener, wie es der Hof verlangte, ohne Urtheil und Recht aus der Stadt zu verweisen. Sie führten aus, dass es, wenn

[1] Laib. Domcap.-Archiv., Mitth. 1864 S. 1; Landtagsprot. III. 120.

man dies stillschweigend angehen lasse, bald dahin kommen werde, dass auch das Lesen evangelischer Bücher ‚und vielleicht gar von dem seligmachenden trostreichen Wort Gottes zu reden' verboten werde. Dies sei der Brucker Pacification zuwider, nach welcher Ihre Durchlaucht sich erboten hätten, alles in statu quo bleiben zu lassen, weshalb die Stände dagegen beim Erzherzog interveniren möchten.[1] Als im April 1580 die Herren und Landleute in Laibach versammelt waren, um Gericht (Hofthaiding) zu halten, brachten die Herren und Frauen vom Adel und andere Standespersonen von Oberkrain die Beschwerde vor, dass der Domprobst Kaspar Freidenschuss eine ehrbare Person evangelischen Bekenntnisses an einem für Verbrecher bestimmten Orte habe begraben lassen und ‚es dahin anzustellen scheine, dass der gemeine Mann sich etwan vergreifen soll, damit im Land ein Blutbad unter den Christen angerichtet möchte werden'. Da nun der Landesfürst selbst über frühere Beschwerden das Begraben an gebührlichen Orten gestattet, baten sie die Stände, das Vorgehen des Domprobstes an den Erzherzog zu berichten und dem Probst ernstlich aufzuerlegen, dass er sich solcher Eigenmächtigkeit bis auf Ihrer Durchlaucht Resolution enthalte. Die Stände nahmen die Sache so ernst, dass sie sich an die steirischen und kärntnerischen Verordneten wendeten und ihnen die Absendung einer Gesandtschaft zu gemeinsamer Beschwerdeführung vorschlugen, für welche sie bereits den Georg Haller designirt hatten.[2] Später baten sie, die Religionsbeschwerden von Oberkrain den Landtagen von Steiermark und Kärnten vorzulegen und deren Gutachten mitzutheilen.[3] Im August beschlossen sie[4] auf Einladung der Steirer, auch einen Gesandten zum Kurfürstentag in Nürnberg zu schicken und dazu die Einwilligung des Landesfürsten einzuholen. Sie wählten auch sofort zu dieser Mission den Landesverweser Christoph Freiherrn von Auersperg. Da jedoch der Erzherzog seine Einwilligung verweigerte,[5] so beschlossen die Stände, die Religionsbeschwerden der drei Lande dem Erzherzog durch vollmächtige Gesandte der Landtage vorzubringen.[6] Inzwischen dauerten die Massregeln gegen protestantische Bürger und Bauern fort. Nachdem den Radmannsdorfer Bürgern das ‚Hinauslaufen' nach Vigaun zur Anhörung der protestantischen Predigt

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.
[4] Landtagsprot. III. 78.
[5] Landsch. Arch. Fasc. 88.
[6] Landtagsprot. III. 108.

wiederholt verboten worden war,[1] befahl Erzherzog Karl (5. November 1580) dem Pfarrer zu Mannsburg, die in der Kirche zu Podgier stattfindenden ‚Versammlungen der Sectirer' abzustellen und die Schlüssel derselben bei sich zu behalten.[2] Der im Dezember 1580 zusammentretende Landtag fand daher vollen Anlass, die Religionsbeschwerde vor sein Forum zu ziehen. Am 15. Dezember verhandelte der Landesausschuss über die gegen den Domprobst vorgebrachten Beschwerden wegen Begräbnissverweigerung. Der Domprobst entschuldigte sich. Die Sache verhalte sich ‚viel anders', als sie dem Landesfürsten berichtet worden. Er hätte erwartet, dass man ihn früher gehört hätte, ehe man die Sache bei Ihrer Durchlaucht angebracht. Die Kirche, in welcher das Begräbniss verweigert worden, sei im Abbau, deswegen habe er das Begraben eingestellt. Dann stellte er vor, dass die Prädicanten sich Uebergriffe erlauben, indem sie die dem katholischen Priester gebührende Collectur abnehmen, und warf den Ständen vor, dass sie 6000 Gulden aus dem Landessäckel auf die Prädicanten verwendet hätten, während die katholischen Priester von der Landschaft nichts erhielten. Als es nun zur Abstimmung kam, wollten die Geistlichen nicht mitstimmen, und die weltlichen Stände fassten daher einhellig den Beschluss, auszusprechen, es wäre zu wünschen, dass Einigkeit zwischen beiden Theilen, geistlichen und weltlichen Ständen, herrschte und jeder seine Beschwerden bei dem andern vorbrächte. Im übrigen aber beschlossen sie mit Bezug auf die vorkommenden Beschwerden, namentlich wegen des Begräbnisses, den Erzherzog um Beobachtung der Brucker Pacification zu bitten.[3] Als sich endlich der Landtag versammelte, beriefen sich die Stände auf die Erklärung des Erzherzogs im Landtage von 1579 und erwiderten den Landtagscommissären, dass sie nicht verbunden sein wollten, die Bewilligung zu leisten, wenn ihren Religionsbeschwerden nicht abgeholfen werde. Die Landtagscommissäre lehnten es zuerst ab, diese Beschwerde entgegen zu nehmen, aber die Stände bestanden in ihrer Replik vom 17. Dezember 1580 auf ihrem Begehren und beriefen sich auf die diesfällige frühere Uebung, worauf die Landtagscommissäre die Beschwerde entgegennahmen und dem Erzherzog vorlegten (18. Dezember 1580).[4]

In Krainburg zeigten die Bürger der katholischen Reaction gegenüber grosse Standhaftigkeit. Sie leisteten dem erzherzoglichen Befehl,

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54 4.
[2] Fürstbisch. Arch., Mitth. 1861 S. 69.
[3] Landtagsprot. III. 133, 134.
[4] Mitth. 1867 S. 62, 63.

sich des ‚Auslaufens' nach Eck zu enthalten und den Prädicanten auszuweisen, keine Folge und wählten an die Stelle des abgesetzten Stadtrichters Junauer abermals einen protestantischen, Georg Harrer, welchen der Vicedom auch bestätigte.[1] Aber auch dieser wurde durch erzherzoglichen Befehl abgesetzt, und ein Erlass der niederösterreichischen Regierung vom 21. Januar 1581 befahl dem Bischof und dem Vicedom, sich nach Krainburg zu verfügen und den Rath vorzufordern, ihm nicht allein seinen Ungehorsam zu verweisen, sondern auch die Vollziehung des landesfürstlichen Befehls zu gebieten, bei Verlust der Stadtfreiheiten und Landesverweisung. Was den Stadtrichter betreffe, so solle er nicht nur abgesetzt, sondern auch bestraft werden; inzwischen sollen Bischof und Vicedom 'eine andere taugliche Person an seine Stelle wählen und einsetzen. Dahin also war es bereits mit den Stadt*freiheiten* gekommen! Ferner solle dem Rath auferlegt werden, das Haus des Prädicanten zu verkaufen und den Stein, darauf geschrieben steht: ‚Hie Bärtl Khnäfft Prädicant, Mein Stärk' steht in Gottes Hand', abzuwerfen, den Erlös aber ihm ohne Abzug auszufolgen. Auch die Beneficien sollen wieder mit tauglichen Priestern besetzt und die ihnen entzogenen Güter im Krainburger Baufelde ihnen wieder zugewendet werden.[2] Dieser Befehl wurde ausgeführt, insoweit es die Abschaffung des Prädicanten betrifft, im übrigen dauerte das ‚Hinauslaufen' nach Eck fort, und wir werden noch von weiteren Conflicten zwischen Landesfürst und Bürgerschaft zu berichten haben.

Auch in Radmannsdorf hatte das protestantische Bekenntniss so viele Anhänger unter der Bürgerschaft gefunden, dass der Stadtrath aus Evangelischen bestand, auch der Stadtschreiber Jakob Dienstmann war diesem Bekenntniss zugethan. Der Erzherzog liess den evangelischen Stadtrath absetzen und einen katholischen ‚wählen', d. i. er schrieb vor, wer gewählt werden sollte. Der Stadtschreiber wurde abgesetzt und ein Katholischer an seine Stelle gesetzt. Die Bürger erhielten den Auftrag, die in und um die Stadt schweifenden ‚Apostaten', worunter wohl diejenigen Prädicanten zu verstehen sind, welche früher katholische Priester waren, zu ergreifen und dem Bischof von Laibach zu überantworten.[3]

In Möttling predigte der Prädicant Petrus Woymanicius im alten Schlosse, und ein protestantischer Schulmeister hielt in weiland Chri-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Mitth. 1867 S. 63.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

stoph Gelbers Behausung Schule. Beide wurden durch landesfürstlichen Befehl abgeschafft (März 1581). Darauf predigte Woymanicius in ‚des Landcomthurs Kirchel vor der Stadt'. Da sich aber hier Schwierigkeiten erhoben, so beschloss der Ausschuss der protestantischen Stände, der sich in des Herrn Haller Behausung versammelte (16. September 1581), ein Grundstück in dem nächstgelegenen Garten des Herrn Semenitsch zur Errichtung einer Bretterhütte für die gottesdienstlichen Versammlungen und zur Erbauung einer Wohnung für den Prädicanten anzukaufen.[1]

An Lorenz Freiherrn von Lanthieri, als Inhaber des Marktes und Gerichtes Wippach, erging (28. August 1581) ein ‚scharfer' erzherzoglicher Befehl, die Wippacher Bürger Hans Amigon, Balthasar Seeprecht, Georg Cividater und Bernhard Distl abzuschaffen. Für den Fall der Rückkehr zum Katholicismus wurde ihnen straflose Rückkehr und Verbleiben im Lande bewilligt, sonst aber, wenn sie sich im Lande betreten liessen, Auslieferung an den Patriarchen von Venedig angedroht.[2]

Auch in den Cultus, der sonst immer als eine innere Angelegenheit der Kirche betrachtet wurde, griff der Landesfürst ein, indem er über einen Bericht des Bischofs dem Landesverweser und Vicedom befahl (13. Oktober 1581), darauf zu sehen, dass der von den Protestanten abgeschaffte Feiertag Mariä Geburt wie von altersher gehalten werde![3] Bischof Johann visitirte in diesem Jahre seine ganze Diöcese.[4]

In Steiermark kam die Gegenreformation früher zu voller Geltung als in Krain, weil in Graz bereits seit 1573 die Jünger Loyola's wirkten, welche in Krain erst ein Jahrzehent darauf Eingang fanden. Auf dem Landtage des Jahres 1580 kam der von Seite der Jesuiten eifrig geschürte Conflict zwischen Landesfürst und Ständen zum Ausbruche. Erzherzog Karl sah mit den Augen seiner geistlichen Rathgeber in der den Protestanten gewährten Concession eine Schwächung des Ansehens der Krone und deutete das energische Auftreten der Stände zum Schutze der Gewissensfreiheit als einen Angriff auf sein

[1] Landtagsprot. III. 221, 260.

[2] Mitth. 1867 S. 64.

[3] Mitth. 1867 S. 63; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14. In einem Manuscript des Bischofs Thomas Chrön (Laib. Sem.-Bibl., Mitth. 1864 S. 3) wird erzählt, dass die Protestanten im April 1573 von der Kanzel herab verkündigten, das Fest Mariä Geburt dürfe nicht mehr gefeiert werden. Sie schafften auch das Fest Mariä Himmelfahrt ab.

[4] Laib. Domcap.-Archiv 2/21.

fürstliches Ansehen. Er liess sie in die Burg berufen und bedeutete ihnen, ihr Benehmen streife an offene Empörung, und um diese zu dämpfen, werde er wohl die gehörigen Mittel finden. Die Stände ihrerseits, eingedenk der in Bruck geschlossenen Union der Länder, wendeten sich (24. Dezember 1580) an die krainischen Stände, indem sie ihnen die Vorgänge während des Landtags mittheilten, um ihr Gutachten baten, ob sie zu viel oder zu wenig gethan, sowie um ihren getreuen Rath und ihre Hilfe durch Intercession und andere gebührliche Mittel.

Die krainischen Stände begriffen die Tragweite der in Steiermark geplanten Gegenreformation nicht und glaubten vielleicht auch, sich durch möglichste Vermeidung jedes nicht durch das eigene Interesse gebotenen Anstosses in ihrer verhältnissmässigen Sicherheit isoliren zu können. Davon zeugt die Verhandlung im ständischen Ausschusse vom 5. Januar 1581. Wolf Freiherr von Thurn sagte: Es hätte sich gebührt, dass die Steirer die Sachen, ehe sie darauf geantwortet, der krainischen Landschaft zur Kenntniss gebracht hätten. Jetzt sei der Landtag vorüber. Die Sache müsse daher vor den nächsten grossen Ausschuss kommen. Den Steirern sei aber zu antworten, dass man des ihnen zugestossenen Unfalls getreues Mitleiden trage. Man möchte sich darüber in Kärnten erkundigen, was dort beschlossen worden. Seines Erachtens müssten nunmehr die Lande die Sachen treulich berathschlagen und ‚etwan durch einen Fussfall' Ihre Durchlaucht bitten, sie bei der Brucker Pacification verbleiben zu lassen. Adam Freiherr von Eck stimmte bei, doch sei die Resolution über die letzte Landtagshandlung zu erwarten. Hans Kisel tadelte, dass die steirische Landschaft wegen der Religionsbeschwerden die Landtagsbewilligung einstellen wolle. Man müsste Gott geben, was Gottes, aber auch dem Kaiser, was des Kaisers ist. Uebrigens rieth auch er auf einen Fussfall der drei Lande, wie unter Kaiser Ferdinand, und auf vorherige Verständigung mit den Kärntnern. Der Vicedom sprach in gleichem Sinne wie Thurn. Cosmus Rauber sagte, die Sache gehöre vor den grossen Auschuss. Er stimmte inbetreff der Verweigerung der Landtagsbewilligung dem Ausspruche Kisels bei. Franz von Scheyer allein verwies auf die Wichtigkeit der Vorfälle in Steiermark. Das Nemliche könne sich morgen auch in Krain wiederholen. Die Steirer hätten übrigens dem Erzherzog ihren Gehorsam bezeigt. Man beschloss endlich, die landesfürstliche Resolution über die jüngste Landtagsbewilligung abzuwarten, welche, wie wir gesehen haben, an die Beseitigung der Religionsbeschwerden geknüpft war, und sodann einen grossen

Ausschuss zu berufen. Als aber am 20. Januar ein neues Schreiben der steirischen Landschaft einlangte und die landesfürstliche Resolution noch immer auf sich warten liess, beschlossen die Verordneten, sofort einen Ausschuss von protestantischen, in der Nähe Laibachs wohnenden Edelleuten einzuberufen und den Gegenstand seiner Wichtigkeit gemäss in Berathung zu ziehen. Es wurden sonach die Herren Hans Kisel, Wilhelm von Lamberg zu Savenstein, Wolf von Schnitzenpaum, Cosmus Rauber, Mert Gall, Balthasar Rasp, Franz Gall von Gallenstein, Hans von Gallenberg, Wilhelm Praunsperger, Georg Kisel, Sebastian Lamberg (Vicedom), Franz von Rain, Kaspar von Lamberg auf den 6. Februar nach Laibach berufen. Inzwischen verhandelte der ständische Ausschuss (2. Februar 1581) über das bereits im Entwurfe vorbereitete Schreiben an die steirische Landschaft. Hans Kisel bemerkte, es wäre der steirischen Landschaft mitzutheilen, dass man bereits ein Intercessionschreiben an den Erzherzog sowie an die geheimen Räthe verfasst habe; in diesem Schreiben wäre übrigens auch die Gefahr, in welcher Krain inbetreff der Meergrenze schwebe, auszuführen und auf die Nothwendigkeit der Einigkeit hinzuweisen. Gesandte wären einstweilen nicht abzuschicken. Der Vicedom hob hervor, es sei nothwendig, dass der Ausschuss zur Berathung dieser Angelegenheit in grosser Zahl erscheine, dann dass die Intercessionsschrift von allen Landleuten Augsburgischer Confession gefertigt werde. Wenn beschlossen werden sollte, Gesandte abzuschicken, so müssten sie in starker Anzahl, verständige und angesehene Leute sein. Man müsse übrigens dem Ausschuss schon einen Entwurf der Vorstellung vorlegen. Franz von Scheyer fügte bei, *alle* Herren und Landleute evangelischer Confession wären auf einen bestimmten Tag nach Laibach zu bescheiden zur Abfassung der Instruction. Haller schloss sich Kisels Meinung an. Georg Kisel sagte, man möchte mit aller Bescheidenheit auf die Geschichte hinweisen, wie Empörung aus solchem Vorgehen der Monarchen gefolgt, besonders auf die letzten Vorgänge in Frankreich unter König Ludwig (?) zwischen Katholischen und Calvinisten, welche erbärmliche Zerrüttung dort herrsche, item auf König Sigismund. Der Superintendent Christoph Spindler: Es wären *alle* Landleute Augsburgischer Confession einzuberufen. König Philipp dulde auch die Mohren in seinem Gebiet. Schon seit Kaiser Ferdinands Zeit seien die Stände bei dieser Confession, und diese Duldung habe sie zu grösseren Leistungen vermocht, fernerhin würden sie damit zurückhaltender sein. Es wurde beschlossen, das Schreiben der Steirer nach dem Antrag Kisels zu beantworten.

Am 7. Februar versammelte sich der einberufene Ausschuss, welchem der von den Verordneten verfasste Entwurf des Intercessionsschreibens vorgelegt wurde. Hans Kisel meinte, es wäre in demselben auch an die grossen für die Grenzvertheidigung gebrachten Opfer zu erinnern, die sich während der Regierung Karls bereits auf 500,000 Gulden belaufen. Wenn der Erzherzog in seiner Haltung beharre, so würden wenig Landleute im Lande bleiben, ja es gehe schon allgemein die Rede, dass fremdes Volk ins Land kommen solle. Wolf von Schnitzenpaum bemerkte, die Schrift solle ‚bittweis, nicht disputirweis' gestellt werden, und man beschloss auch wirklich, den Text noch einmal durchzusehen und das ‚geistliche Disputat', d. i. die theologischen Beweisführungen, in welchen sich die damalige Zeit gefiel, wegzulassen.[1]

Am 3. Februar hatte indessen Erzherzog Karl seine Massregeln gegen die Protestanten in Steiermark zurückgenommen, und die Intercession der Krainer Stände wurde dadurch gegenstandslos. Ohnehin blieb die Aussicht auf die bevorstehende Zusammenkunft in Graz wegen der Reichshilfe, bei welcher auch die Beschwerden der Länder in Religionssachen vorgebracht werden konnten. Inzwischen hatte man im eigenen Lande Grund genug zur Beschwerde. Am 16. März 1581 verhandelte der ständische Ausschuss über die Beschwerden der Steiner und Radmannsdorfer Bürger und des Prädicanten Knaffel in Eck. Der Ausschuss fand es in vollem Widerspruche mit der Brucker Pacification, dass man den Evangelischen nicht gestatten wolle, dem protestantischen Gottesdienst auf Landmannsgründen beizuwohnen, und dass man denselben sogar die Friedhöfe und das Lesen evangelischer Bücher verbieten wolle. Weil aber diesfalls durch Schreiben nichts zu erzwingen noch zu erhandeln sei, da dergleichen Schreiben durch die Feinde der Evangelischen auf die lange Bank geschoben würden, so wäre der Instruction der Gesandten zur Berathung wegen der Reichshilfe auch die Religionsbeschwerde einzuverleiben. Es sei nothwendig zu handeln, denn wenn man schon das *Lesen* der evangelischen Bücher verboten, so werde es auch noch zu einem Verbote kommen, davon *zu sprechen*, und so werde eine niederländische oder spanische Inquisition eingesetzt werden.[2] Auch die Beschwerde der Möttlinger über Abschaffung ihres Prädicanten und Schulmeisters

---

[1] Landtagsprot. III. 118, 119, 159, 170, 171; Hurter, Ferd. II., I. 439.

[2] Landtagsprot. III. 217.

beschloss man den Grätzer Gesandten zur Berücksichtigung zu befehlen. Man rieth ihnen übrigens, sich dem erzherzoglichen Befehle gegenüber auf die Stände zu berufen, welche den Prediger und den Schulmeister bestellt hätten und besoldeten, daher es nicht in der Macht des Möttlinger Magistrats stehe, den Ausweisungsbefehl zu vollziehen.[1]

Bei der Zusammenkunft in Grätz verglich man sich über die gemeinsamen Religionsbeschwerden und legte sie dem Erzherzog vor. Es erfolgte aber darauf ein Bescheid, der nicht kurz und *gut*, sondern, wie die Stände sagten, ‚kurz und *schlecht*' war. Der Erzherzog erklärte mit Nachdruck, dass er sich in seinen Städten, Märkten und Herrschaften das Dispositionsrecht vorbehalten habe. Am 10. November 1581 wendeten sich die steirischen Stände an die krainischen Verordneten, indem sie ihnen die vom Erzherzog getroffenen Verfügungen wegen Besetzung der Hof- und anderen Dienststellen mit ausländischen und nur katholischen Personen, zuwider den Landesfreiheiten, mittheilten und ihnen anheimstellten, ob sie in dieser gemeinsamen Angelegenheit ihre Gesandten zu dem auf den 28. November berufenen steirischen Landtag abfertigen oder die Beschwerde in ihrem eigenen Landtage zur Sprache bringen wollten. Die krainischen Verordneten wählten die letztere Alternative. Gegen die Absendung von Gesandten nach Grätz wurde insbesondere geltend gemacht, dass der Ausschuss hiezu keine Vollmacht habe, und damit nicht der Landschaft ein Präjudicium daraus erwachse, dass künftig Gesandte nach Grätz zum Landtag erscheinen müssten. Dann wurde auch eingewendet, dass es in Krain eben keine Beschwerde wegen Besetzung der Aemter mit Katholischen gebe. Ueberhaupt sei in Religionssachen keine besondere Veränderung vorgefallen. Als Landeshauptmann sei Herr Ambros Freiherr von Thurn,[2] Hofmarschall, obwohl er katholischer Religion, von der Landschaft selbst gewählt worden. Doch solle in dem auf den 11. Dezember ausgeschriebenen Landtag, wie früher gewöhnlich, die ‚nothwendige Anmahnung' wegen Besetzung der Aemter geschehen. Auch sollen alle vorkommenden Beschwerden im Landtag eingebracht, und wenn sie nicht binnen einer bestimmten Zeitfrist ihre Erledigung finden, Gesandte nach Grätz abgefertigt werden. Für diesmal beschloss man, den Steirern in Kürze zu antworten, für ihre vertrauliche Mittheilung zu danken, sich zu

[1] Landtagsprot. III. 221.

[2] Vgl. über ihn Hurter l. c. S. 470.

allem gemeinsamen Vorgehen zu erbieten und auf obigen Beschluss zu verweisen. Bei dieser Berathung waren Franz von Scheyer, Georg Haller, Hans von Gallenberg und Praunsperger zugegen. Der Beschluss wurde nur dem Landesverweser, der sich als Gesandter in Grätz befand, mitgetheilt. [1] Um übrigens ein Zusammengehen der drei Lande in Religionssachen zu erzielen, wendeten sich die krainischen Verordneten am 9. Dezember an jene von Steiermark und Kärnten um Mittheilung ihrer Landtagsverhandlungen zur Darnachachtung auf dem bevorstehenden Krainer Landtage.[2]

Auf diesem Landtage gaben die Stände (17. Dezember 1581) die Erklärung ab, dass sie sich zu der Landtagsbewilligung nicht verpflichtet fühlten, wenn ihrer Beschwerde nicht abgeholfen werde. Den in der letzten Grätzer Zusammenkunft vom Erzherzog erhaltenen Bescheid hätten sie mit nicht geringem Schmerz vernommen. Insofern in demselben auf das Dispositionsrecht des Erzherzogs in den Städten und Märkten hingewiesen werde, wüssten sie sich nicht zu erinnern, dass demselben ein Eintrag geschehen, wohl aber erinnerten sie sich des landesfürstlichen ‚unbeweglichen' Worts, womit sich der Landesfürst väterlich und löblich *frei* erklärt, weder die Bürgerschaft noch jemand andern im Gewissen zu beschweren, sondern es denselben aus sondern Gnaden nachzusehen, dass sie ihr Gewissen beruhigen könnten und deshalb von Ihrer fürstlichen Durchlaucht keine Verfolgung leiden sollten. Die Stände seien auch der festen Zuversicht, der Landesfürst wolle es bei dieser Versicherung bleiben lassen. Sie baten daher, Ihre Durchlaucht wolle verfügen, dass der Brucker Pacification von niemanden im Lande zuwidergehandelt und auch von der Hofkanzlei bei ihren Entscheidungen darauf Rücksicht genommen werde. Die Evangelischen hätten sich in der Grätzer Zusammenkunft zu glimpflichem Verhalten gegen die Katholiken verpflichtet, erwarten aber auch ein Gleiches von diesen und erklärten für den Fall, dass ihnen hierin nicht willfahrt und ihr Seelenheil in Gefahr gesetzt werde, sich zur Landtagsbewilligung nicht verpflichtet.

Zugleich beschwerten sich die Stände über den am 28. August an den Freiherrn von Lanthieri ergangenen, ‚vor Diesem in Ihrer fürstlichen Durchlaucht sanftmüthigen Regierung niemals erhörten scharfen' Befehl inbetreff der Abschaffung der Wippacher Bürger

[1] Landtagsprot. III. 269, 270.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.

Amigon, Seeprecht, Cividale und Distl, und baten um dessen Aufhebung, da er der Brucker Pacification zuwiderlaufe.[1]

Die Landtagsbewilligung wurde jedoch von den Ständen nicht verweigert. Sie beschlossen (20. Dezember), auf die Berathung derselben einzugehen, ihre Religionsbeschwerden aber mit dem Geldbewilligungsbeschlusse zu verbinden.[2]

Dass auch diese Beschwerde erfolglos war, lässt sich schon aus dem Verfahren gegen die Möttlinger abnehmen, denn schon am 18. Januar 1582 erging ein neuerlicher Ausweisungsbefehl gegen Prädicant und Schulmeister, worin der Landesfürst ausdrücklich hervorhob, dass er nur in den vier Städten Laibach, Grätz, Judenburg und Klagenfurt, und da nur ‚*limitirtermassen*', Prädicanten und Schulmeister zugelassen habe. Dem Möttlinger Rath wurde die Abschaffung bei 600 Dukaten Strafe aufgetragen.[3]

12. Die Steirer theilen der krainischen Landschaft ihre Religionsbeschwerden mit. Eine Intercessionsschrift für dieselben wird nach Graz geschickt. Neue Religionsbeschwerden der Steirer. Die innerösterreichischen Stände auf dem Reichstag in Augsburg. Bericht Kisels über ihre Aufnahme. Eine neue Bittschrift an das Reich projectirt. Vergebliche Intercessionsschritte protestantischer Fürsten.

Der Verlauf des Landtages von 1581 war der steirischen Landschaft (23. Dezember 1581) mitgetheilt worden. Zugleich hatten die Krainer Stände sich zur Absendung einer Deputation behufs gemeinsamer Beschwerdeführung beim Erzherzog bereit erklärt.[4] Indessen hofften sie noch immer auf eine günstige Erledigung ihrer Landtagsbeschwerde und beschlossen noch am 7. März 1582, dieselbe zu betreiben.[5] Doch in Steiermark drängte die durch jesuitischen Einfluss geschürte Reaction. Von dort kamen Klagen über neue Bedrückungen, und so wurde denn am 27. März in einer im Hause des Georg Haller abgehaltenen Besprechung, welcher ausser dem Herrn des Hauses noch Wolf Freiherr von Thurn, Hans von Gallenberg und Wilhelm Praunsperger beiwohnten, beschlossen, ‚weil die Sache hochwichtig', auf den 1. April nachmittags eine grössere Anzahl protestantischer Landleute, jedoch ‚zur Verhütung Verdachts' nicht als förmlichen Ausschuss einzuberufen.

[1] Mitth. 1867 S. 64.
[2] Landtagsprot. III. 210—212.
[3] Mitth. 1867 S. 65.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.
[5] Landtagsprot. III. 234, 235.

Es waren dies der Landesverweser, Franz von Scheyer, Mert Gall, Balthasar Rasp, Philipp von Sigersdorf, Georg von Rain und Georg Kisel.[1] Nachdem der Gegenstand in diesen vertraulichen Besprechungen vorbereitet worden war, versammelte sich am 2. April nachmittags der Ausschuss, bestehend aus Landesverwalter und Landesverweser, Franz von Scheyer, Hans von Gallenberg, Wilhelm Praunsperger, Georg Kisel, Christoph von Obritschan, Hans von Edling, Sebald Barbo, Erhard Pelzhofer, Bürgermeisteramtsverwalter Stettner, Stadtrichter Wolf Gartner, Hans Pfanner und dem Prädicanten Christoph Spindler. Der Landsecretär hatte als Vorarbeit ‚ex proprio marte' ein Concept einer unterthänigsten Intercession an den Erzherzog und an den am Hofe weilenden Landeshauptmann, sowie der Antwort an die steirischen Verordneten verfasst. Der Landesverweser eröffnete die Debatte. Es sei ihm ein Herzeleid, diese Widerwärtigkeit zu vernehmen, doch müsse man es zunächst Gott anheimstellen, eine Fürbitte auf der Kanzel thun lassen. Die Brucker Pacification verpflichte zum Handeln. Der Wichtigkeit aber und einer zahlreicheren Betheiligung wegen sei die Berathung auf den nächsten Morgen zu verschieben. Das vom Secretär verlesene Concept wäre etwas zu mildern. Es werde nicht zu vermeiden sein, Gesandte von allen drei Landen an den Erzherzog abzusenden, wiewohl Ihre fürstliche Durchlaucht schon im verflossenen Jahre auf das gemeinsame Ansuchen der Lande unterschiedliche Bescheide und Decrete erlassen. Auch sei zu bedenken, dass man sich der alten Privilegien und hergebrachten Freiheiten in Religionssachen nicht zu viel rühme, denn die Steirer haben deren mehr als die Krainer. Dagegen billige er das Concept des Schreibens an die Steirer und an den Landeshauptmann.

In ähnlicher Weise sprachen Franz von Scheyer, Hans von Gallenberg, Sebald Barbo.

Hans von Edling fand die Ausdrücke der Beschwerdeschrift nicht zu stark. Er habe im vorigen Jahre bei Hof oft von den Steirern hören müssen, dass man in Krain ‚vor hinaus gar zu leis und man hätte der Katze die Schellen nicht wollen anbinden'!

Christoph Spindler wollte die Schrift nur verbessert, nichts gestrichen wissen. Uebrigens müsse man an eine stattliche Legation von allen Landen denken. Schliesslich wurden die Entwürfe der Schreiben an die steirischen Verordneten und an den Landeshauptmann genehmigt und beschlossen, auch an die Geheimen Räthe zu schreiben und

[1] Landtagsprot. III. 284.

das Concept der Eingabe an den Erzherzog am nächsten Tage zu berathschlagen. An diesem Tage (3. April) wurde denn auch dieser Entwurf genehmigt und beschlossen, die Schrift durch den Landschaftstrompeter an Cosmus Rauber, Mert Gall, Balthasar Rasp, Adam von Eck, Georg von Rain, Schnitzenpaum, Andre von Lamberg, Philipp von Sigersdorf, Georg Rasp, Purgstall, Michael Pleskovitsch, Valtin von Lamberg und Hohenwart zur Fertigung zu schicken[1] und dann an den Erzherzog nach Grätz zu befördern. Dies geschah denn auch, doch ohne einen Erfolg zu erzielen, denn am 11. April schrieb der Krainer Landeshauptmann Ambros Freiherr von Thurn an die Stände, es sei ihm unmöglich gewesen, in Religionssachen etwas erspriessliches zu thun, der Erzherzog gehe von dem Decret, das überdies nichts neues, sondern eine Erläuterung sei, nicht ab; er wolle ihn nicht ‚alteriren', die Stände müssten sich mit diesem Bescheide begnügen. Ueberdies, wenn sie dieses Jahr (1582) mit dem vorigen (1581) verglichen, so sei es ja besser, jedenfalls nicht so schlecht, wie manche es auslegen möchten.[2] Am 24. April erfolgte auch die ablehnende Antwort des Erzherzogs.[3]

Weitere Beschwerden der Steirer ‚wegen der Bürgerschaft Absonderung', d. i. wohl inbetreff der Katholisirung der städtischen Vertretungen, des Verbots protestantischer Schulen und Kirchen für die Bürger, vermochten die steirische Landschaft zu neuerlicher Verwendung an die Nachbarlande (18. Mai 1582).[4] Sofort (19. Mai) fand in Georg Hallers Hause eine Besprechung statt, welcher Landesverwalter und Landesverweser, Georg Haller, Hans von Gallenberg, Wilhelm Praunsperger und Hans von Edling beiwohnten. ‚In Ansehung dieses Handels so grosser und hoher Wichtigkeit und dass derselbe fast auf die Extreme gelangen will', fand man es unumgänglich nothwendig, ‚dass die Lande zusammenkommen und sich eigentlich entschliessen, wie und was gestalt sich hierunter ferner in Lieb und Leid zu verhalten'. Man beschloss vorläufig die vornehmsten Herren und Landleute evangelischer Confession auf den 27. Mai abends zur Berathung einzuladen.[5] Es erschienen denn auch an diesem Tage ausser dem Landesverwalter der Landesverweser Wolf Freiherr von Thurn, Adam Freiherr zu Eck, Wolf Freiherr von Schnitzenpaum, Franz von Scheyer,

[1] Landtagsprot. III. 285—287, 288.
[2] Landsch. Arch Mitth. 1861 S. 73.
[3] Landtagsprot. III. 300, 301.
[4] Landtagsprot. III. 298, 299.
[5] Landtagsprot. III. 299.

Georg Haller, Hans von Gallenberg, Philipp von Sigersdorf, Pelzhofer, Kaspar Mauritsch, Georg Ainkhürn, Andre von Raunach, Christoph Spindler, Bürgermeister Khern, Stadtrichter Wolf Gartner, Hans Pfanner, Hans Concili; aus Krainburg: Stephan Piber, Thomas Adlmann; aus Rudolfswerth: Adam Gritscher, Bartelmä Wassermann; aus Radmannsdorf: Andre Jerneiz, Mathes Dienstmann; aus Möttling: Mathes Sporer, Simon Khundl, Stadtrichter; aus Tschernembl: Michael Khessten; aus Gottschee: Paul Imekh, Philipp Schweiger. Es wurde das Schreiben der steirischen Stände und die erst am 27. Mai eingelangte Antwort des Erzherzogs auf das Intercessionsschreiben vom 24. April verlesen. Der Landesverwalter eröffnete die Berathung. Da die Dinge einmal aufs äusserste gekommen, gebe es keinen sichereren Weg, als dass die drei Lande wie ein Mann für einander einstehen und sich über eine so viel als möglich zu beschleunigende Zusammenkunft verständigen. Man müsse auch in Erwägung ziehen, ob nicht einige Kur- und andere Reichsfürsten und Stände evangelischer Religion wegen einer Intervention beim Erzherzog ‚mit bestem Glimpf und Bescheidenheit' zu ersuchen wären.

Der Landesverweser sprach in demselben Sinne, ‚doch mit mehrerer Ausführung und Persuasion'. Er fügte bei, weil die Sache so hochwichtig, dass es sich nicht allein um Hab und Gut sammt Leib und Leben, sondern auch um die ewige Seligkeit handle, so sei es um so mehr höchst nothwendig, zu der gemeinsamen Verhandlung der Lande stattliche, gottesfürchtige, eifrige Personen und in so grosser Zahl als möglich abzuordnen. Auch müsse man sich mit Kärnten ins Einvernehmen setzen.

Die Versammlung beschloss einhellig die Absendung von Gesandten zu der gemeinsamen Verhandlung. Als solche wurden gewählt: Landesverwalter, Landesverweser und Vicedom, Adam von Eck, Rauber, Mert Gall, Balthasar Rasp, Philipp von Sigersdorf, Wolf von Neuhaus, Wilhelm von Lamberg, Andre von Auersperg, Adam Rauber, Franz Gall, Sebald Barbo und Georg von Rain. Von den Verordneten sollten wenigstens zwei beigezogen werden, aus Städten und Märkten ebenfalls ein bis zwei von jedem Ort; die Räthe bei Hof, welche Landleute und der evangelischen Religion zugethan, sollten ebenfalls der Verhandlung beigezogen werden. Hans von Gallenberg wurde nach Klagenfurt und Graz abgeordnet, um mit den Landschaften das Nähere zu besprechen.[1]

---

[1] Landtagsprot. III. 300, 301.

Während man in Krain an eine Zusammenkunft der drei Lande dachte, spannte die steirische Landschaft ihre Ansprüche höher. Ueber ihr Ansuchen bewilligte der Erzherzog, da es sich ohnehin auch um Erwirkung der Reichshilfe handelte, die Absendung von Vertretern der drei Lande an den Reichstag in Augsburg,[1] welchen gestattet wurde, auch ihre Religionsbeschwerden anzubringen. Die krainische Landschaft wählte dafür den Landesverwalter Wolf Freiherrn von Thurn und den Landesverweser und Erblandmarschall Christoph Freiherrn von Auersperg,[2] und gesellte denselben später noch Georg Kisel bei.[3] Die Beschwerdeschrift, welche die Gesandten der innerösterreichischen Länder überreichen sollten, trug die Unterschrift von 78 Landleuten. Sie beriefen sich auf die Brucker Pacification, klagten über die Verfolgung ihrer Kirche und Schule und führten eine Aeusserung des Erzherzogs an, er werde alles daran setzen, das Land wieder katholisch zu machen.[4] Sie beschwerten sich auch über den päpstlichen Nuntius und die Jesuiten, welche durch ihre Verleumdungen und Cabalen den Erzherzog gegen sie misstrauisch gemacht hätten.[5]

Am 10. September übergaben die Gesandten dem Kaiser und den Gesandten der evangelischen Reichsstände ihre Beschwerdeschrift, und am 7. November erstattete beim Hofthaiding im Laibacher Landhause Georg Kisel Bericht über die Vorgänge in Augsburg. Man habe die Gesandten am Reichstag allenthalben mit scheelen Augen angesehen, und am kaiserlichen Hof seien ihnen nirgends ‚benigni aures' präsentirt worden. Die Geheimen Räthe hätten sich zwar erboten, sich zu verwenden, aber offen erklärt, dass sie in dergleichen Angelegenheiten fast gar kein Gehör fänden, ‚man wüsste wohl, wer das Rädlein triebe'. Bei dem Kaiser habe man keine Audienz erlangen können, ihm jedoch einmal vor der Kammer die Schrift überreicht; er habe ‚das Gesicht unterschlagen' und den Gesandten schlechten Bescheid erfolgen lassen. Bei den Räthen, Gesandten und Botschaftern der andern Reichsstände habe man dagegen alle Willfährigkeit gefunden, sie hätten nicht allein eine Intercession an Ihre fürstliche Durchlaucht gerichtet, deren Abschrift vorliege, sondern sich auch förmlich verpflichtet, die Sache der Evangelischen Innerösterreichs bei ihren Principalen bestens zu fördern, laut verlesenen Vergleichs. Sachsen

[1] Hurter, Ferd. II., I. 453.
[2] Valv. IX. 70.
[3] Landtagsprot. III. 306.
[4] Valv. VII. 445; Hurter l. c. S. 455, 456.
[5] Mus. Arch. Mitth. 1861 S. 73.

habe sich lange geweigert und seinem Gesandten verboten, sich der Sache anzunehmen, weil dem Kurfürsten berichtet worden, dass so vielerlei Secten in Krain sein sollten (wo es doch immer nur strenge Lutheraner gab), daher man bei seinem Gesandten viel langsamer als beim Kaiser selbst Audienz erlangen können. Als man endlich den sächsischen Gesandten angetroffen, habe er sich besonders auf das Unterbleiben der Fertigung der formula concordiae bezogen. Als man ihm aber aufgeklärt, dass Steiermark und Krain bereits unterschrieben und dies auch mit Kärnten im Werk sei, hätten die von Sachsen es gern gehört, die Intercession mitgefertigt und sich auch für die Folge zu jeder Förderung erboten. An einem Secretario hätten die Gesandten grossen Mangel gehabt (daher wohl auch der blos *mündliche* Bericht der Gesandten).

Nachdem Kisel gesprochen, hob der Landesverweser den Eifer und Fleiss der Gesandten hervor, denen die Landschaft zu Dank verpflichtet sei. ‚Im Hauptpunkt sei künftighin gleichwohl zu erwarten, was Gott will.' Die Steirer hätten bisher das ihrige gethan, jetzt aber gehe es ‚ans Treffen'. Kärnten und Krain müssten den Steirern schon auf Grund der Brucker Pacification beistehen. Die Widersacher und des Teufels Anschläge seien listig und schädlich. Sie dispensiren den Erzherzog seiner Bürgschaft (entbinden ihn seines Worts), und so möchten sie es künftighin mit den Ständen thun. Doch dürfe man nur ‚licito modo' vorgehen. Anders rathe ers nicht, nur durch Bitten und Flehen bei Kaiser und Reichsständen und bei dem Erzherzog selbst. Man dürfe nicht feiern, da die Gegner auch nicht müssig seien. Eine Landschaft könne ohne die andern nicht viel ausrichten. Auf den Landtagen erscheine der Erzherzog nicht persönlich. Die Commissäre aber nehmen sich um die Beschwerung nicht an, sondern nehmen sie nur ad referendum. Und man conditionire (verclausulire) die Bewilligung, wie man will, so muss mans leisten, die Beschwerung aber bleibt nicht allein wie vor, sondern wächst nur täglich, je länger je mehr, sonderlich mit der jetzigen ‚Execution pro religione'. Es wäre daher ein allgemeiner Landtag nothwendig, dessen man auch wegen gleichmässiger Vertheilung des Grenzverlags und der Reichshilfe nöthig habe, doch sei den Steirern jetzt nichts von diesem Motiv zu erwähnen. Man möge sich also an die Steirer wegen eines Generallandtages wenden, nachdem auch die Kärntner dazu schon gerathen. Kärnten möge durch Steiermark zur Fertigung der Concordienformel vermocht werden, um Sachsens Hilfe zu erlangen. In Summa müsse man auf alle Weise dahin arbeiten, dass das Regiment nicht an die Wälischen

komme, welche ‚dem Macchiavelli nachfolgen wollen, allerlei Widerwärtiges reden und nichts Gutes im Sinn haben'. Dessen sei sich zwar bei der jetzt regierenden fürstlichen Durchlaucht nicht zu besorgen, aber man müsse an die Zukunft denken! Novus rex, nova lex! Gott befohlen! So schloss der Landesverweser.

Nachdem noch andere Landleute im Sinne des Landesverwesers gesprochen, sagte Kisel, er habe keine grössere Freude, als dass seine Verrichtung als Gesandter der Landschaft wohlgefalle. Er habe dies nicht der Belohnung wegen gethan. Der Teufel sei aber ein Tausendkünstler. Er wisse sich zu erinnern, dass in Frankreich und Niederland erst die Bauern, dann die Bürger gegen den Adel gehetzt worden, und wie sie diesen in der ‚Parisischen Hochzeit' angegriffen. Behüte es Gott, dass es hier so geschehen sollte! Dem päpstlichen Nuntius und den Jesuiten sei es sonderlich zuwider, dass in Bruck in Religionssachen verhandelt und geschlossen worden, eben deshalb müsse man aber an einen Generallandtag denken.

Es wurde beschlossen, Kisel den Dank der Landschaft zu votiren, und der Landesverwalter stattete ihm sofort mündlich denselben ab, und dann fasste man noch den Beschluss, sich wegen Einberufung eines Generallandtages an die steirische Landschaft zu wenden.[1] Diese regte jedoch die Abfassung einer neuen Bittschrift an die Reichsstände an, welche durch Gesandte der Erblande dem Erzherzog übergeben werden sollte.[2] Vorläufig gelangte jedoch dieses Project nicht zur Ausführung.

In Augsburg war beschlossen worden, dass die protestantischen Reichsstände, jeder für sich, Intercessionsschreiben an den Erzherzog richten sollten, welche durch die kurfürstlich pfälzische Kanzlei in Heidelberg gesammelt und dem Erzherzog zugeschickt werden sollten. Kurfürst Ludwig von der Pfalz war ein eifriger Lutheraner und unter allen protestantischen Reichsständen der thätigste für die Sache der bedrängten Protestanten Oesterreichs. Unter den, dem Pfalzgrafen befreundeten Fürsten war auch Fürstgraf Georg Ernst von Henneberg, der letzte seines Stammes, der schon am 24. Oktober 1582 ein Schreiben an Erzherzog Karl richtete, in welchem er mit Wärme die Sache der österreichischen Glaubensgenossen vertrat und mit Berufung auf den Religionsfrieden, dessen wohlthätige Wirkungen auch der Erz-

[1] Landtagsprot. III. 225—229.
[2] Landtagsprot. III. 211, 224, 228.

herzog als ein Glied des Reichs erfahren habe, und in Anbetracht der Deutschland drohenden Türkengefahr, welche durch die vom Erzherzog beabsichtigten Veränderungen in Religionssachen gesteigert werden und zum Ruin der Länder führen könnte, die Bitte aussprach, der Erzherzog möge die getreuen und opferwilligen Landschaften bei der ihnen durch die (Brucker) Pacification zugesicherten freien Religionsübung sowohl in den Städten und Märkten als ausserhalb derselben verbleiben lassen. Dadurch werde der Erzherzog zuvörderst ein Gott gefälliges, ihm selbst aber und seinen Landen in diesen gefährlichen Zeiten hochnothwendiges, rühmliches Werk vollführen und den protestantischen Reichsständen einen grossen Liebesdienst erweisen, welchen sie jederzeit zu entgelten bereit sein würden. Zuvörderst aber würde es die göttliche Allmacht, wenn also dem König der Ehren die Pforte unverschlossen und seinem heilsamen Evangelio sein starker Lauf unverhindert gelassen würde, mit leiblichem und geistlichem Segen reichlich und mildiglich vergelten.

Am 28. Dezember 1582 antwortete der Erzherzog dem Kurfürsten auf sein Intercessionsschreiben, Kaiser Ferdinand habe seinen österreichischen Unterthanen nie die freie Uebung des Augsburgischen Religionsbekenntnisses bewilligt; er, der Erzherzog selbst, habe beim Antritte seiner Regierung nur erklärt, in streitigen Religionssachen alle väterliche Sanftmuth beweisen zu wollen, was er während seiner ganzen Regierung gethan; als aber die Landstände damit nicht ersättigt, die Freiheit der Religion ausdrücklich und absolute haben, auch wider den Erbfeind keine Bewilligung mehr leisten wollen, habe er auf ihr starkes Anhalten auf dem Landtag in Bruck 1578 den drei Landen die Vertröstung gethan, dass er sie in ihrem Gewissen unbedrängt lassen und dem Herren- und Ritterstand sammt ihren Angehörigen in ihren Schlössern und Herrschaften, wie auch in den vier Städten Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, doch allein für sie und die Ihrigen, die Religionsübung aus sondern Gnaden gestatten wolle. Inbetreff der Bürger und anderen Unterthanen in den landesfürstlichen Städten, Märkten und Herrschaften habe er sich die Religionsdisposition in allweg vorbehalten, auch ausdrücklich zur Bedingung gemacht, dass die Bürger und andere Unterthanen keine Prädicanten, die der katholischen Religion zuwider, in die Städte und Märkte einführen sollten, doch wolle er sie im übrigen in ihrem Gewissen unbekümmert und unbedrängt lassen, bis eine fernere Vergleichung in Religionssachen zustande käme. Weil nun der Kurfürst nicht in Abrede stellen könne, dass dem Erzherzog vermöge des

Religionsfriedens die Verfügung inbetreff der Religion in seinen Landen zustehe, so wenig als der Kurfürst selbst sich dieses Recht verkürzen lassen würde, so werde er den Erzherzog auch entschuldigt halten, wenn er seine Bitte nicht gewähren könne. Vielmehr möge der Kurfürst die Unterthanen des Erzherzogs, wenn sie noch fernerhin sich an ihn wenden sollten, mit ihrer unbefugten Bitte abweisen und den heilsamen Religionsfrieden erhalten helfen.

Dem Ausschuss der drei Lande, welcher dem Erzherzog die Intercessionsschreiben der Reichsstände am 16. Dezember 1582 übergab, hatte dieser sofort mündlich einen abschlägigen Bescheid gegeben, daher die steirische Landschaft in einem Schreiben an den kurfürstlich pfälzischen Kanzler (17. Dezember 1582), die Fruchtlosigkeit all' dieser schriftlichen Verwendungen einsehend, denselben bat, seinen Einfluss aufzuwenden, dass die protestantischen Reichsstände eine eigene Gesandtschaft an den Erzherzog zur Intervention für ihre Glaubensgenossen, als die ‚Vormauern' des römischen Reichs, absenden möchten.

Pfalzgraf Ludwig zeigte sich auch sogleich bereit, die Sache durch Verwendung bei den übrigen protestantischen Fürsten zu fördern, und schrieb (6. Januar 1583) in diesem Sinne an den Fürstgrafen von Henneberg, wobei er die Besorgniss der innerösterreichischen Stände hervorhob, die fortgesetzte Verfolgung möchte zu einem Volksaufstand führen, wodurch die Türkengefahr noch gesteigert würde. Fürst Georg Ernst erklärte sich gern zu allem mitzuwirken bereit, was die protestantischen Mitstände in dieser Angelegenheit beschliessen würden, und drückte sein innigstes Mitleid mit den drangvollen Zuständen Innerösterreichs aus, obwohl er andererseits mit dem Kurfürsten von der Pfalz die Besorgniss theilte, dass bei solchen Aussichten auch eine Gesandtschaft nichts fruchten werde. Doch beharrte der Kurfürst auf seinem Entschluss, das möglichste zur Verwirklichung der Gesandtschaft zu thun, und liess für dieselbe eine Instruction ausarbeiten. Es wurde darin hervorgehoben, dass man den ‚scharfen Process' wider die Augsburgische Confession vorzüglich der Anstachelung vonseite ‚ausländischer verwegener Leute' zuschreiben müsse, dass die nachtheiligen Folgen sowohl in den Verlusten der Länder an getreuen Unterthanen, als in zu besorgenden innern und äussern Unruhen zutage treten müssten, dass die Lande bereits zu Kaiser Ferdinands Zeit freie Religionsübung genossen und in derselben eben durch den Religionsfrieden, der sonst seinen Namen ganz mit Unrecht führen würde, geschützt werden müssten, u. s. w. Leider setzte der

Tod noch im nemlichen Jahre den Bemühungen der beiden edlen Fürsten ein Ziel; Ludwig starb am 12. Oktober, Georg Ernst am 24. Dezember 1583.[1] Die Gesandtschaft kam nicht zustande. Die Religionswirren dauerten fort.

13. Landtag von 1583. Opposition des katholischen Landeshauptmanns und der Geistlichen gegen Aufnahme der Religionsbeschwerde in die Landtagsantwort. Bürgermeister Stettner erklärt sich im Namen der Städte und Märkte für die Evangelischen. Franz von Scheyer spricht gegen den Klerus. Die evangelische Majorität beschliesst die Aufnahme der Religionsbeschwerde in die Landtagsbewilligung.

Als sich nach den fehlgeschlagenen Vermittlungsversuchen im Januar 1583 der krainische Landtag versammelte, wurde von den evangelischen Ständen der Antrag gestellt (13. Januar), vor dem Eingehen auf die Landtagsbewilligung zur Berathung der Religionsbeschwerden zu schreiten. Bisher hatten die geistlichen Stände sich meist passiv verhalten. Die erstarkende Reaction in den Nachbarlanden und der zufällige Umstand, dass der Landeshauptmann Krains, Hans Ambros Freiherr von Thurn, ein Katholischer war, bewog die Prälaten aus ihrer Passivität hervorzutreten. Der Prior von Pletriach stimmte der Berathung der Religionsbeschwerden zu, doch unter der Bedingung, dass der Bischof von Laibach zugegen sei; ebenso der Prior von Freudenthal. Der Landeshauptmann sagte, man möge die Beschwerden nach ihrem Gegenstande sondern, er und die geistlichen Stände könnten der Verhandlung über die Religionsbeschwerden nicht beiwohnen. Franz von Scheyer[2] machte aufmerksam, dass die Steirer auf die Berathung der Religionsbeschwerden warten, sie hätten einen eigenen Boten hier. Der Domprobst Freidenschuss, der Heissporn der Katholischen, sagte: Die Landtage seien nicht der Religion wegen ausgeschrieben worden. Damit werde der Feind nicht aus dem Lande getrieben, deshalb müsse man zur Berathung der Landtagsproposition schreiten. Wenn aber Religionsbeschwerden vorgebracht werden sollten, so sei es billig, dass der Bischof, ‚als das vornehmste Haupt im Land‘,

---

[1] Nach den im Deutschen Museum von R. Bechstein, Leipzig 1862, S. 105—150 publicirten, leider hie und da durch fehlerhafte Abschrift sinnentstellten Urkunden. In der Einleitung zu denselben ist die, übrigens schon durch die erste Urkunde S. 107 widerlegte Meinung zu berichtigen, es sei den Landen die Betheiligung am Reichstag von 1582 verboten worden.

[2] Seit 17 Jahren Präsident der Verordneten; Landtagsprot. III. 274.

auch dabei sei. In demselben Sinne sprach der Capitelschaffer von Rudolfswerth. Die weltlichen Stände dagegen, von den Herren: Schnitzenpaum, Mert Gall, Hans von Edling, Praunsperger, Franz Gall, Sebald Barbo, Haller, Adam Gall, Adam Rauber, Ainkhürn, Wolf von Neuhaus, Leopold Raumbschüssel, Jobst Saurer, Kaspar Mauritsch, Erhard Pelzhofer, Franz Wagen und Erasmus Borsch; von den Bürgern der Bürgermeister von Laibach Marx Stettner und der Stadtrichter, die Bürger Pfanner und Kren, die Städte Krainburg, Stein, Rudolfswerth, Radmannsdorf, Gottschee — waren alle für sogleiches Eingehen auf die Religionsbeschwerde. Der Landeshauptmann wiederholte seine Erklärung und bat, die Sache zu fördern und den Landtag nicht ohne die Geistlichen, ‚als den vornehmsten Stand', zu schliessen. In der Nachmittagssitzung erklärte auch der Landesverweser, er könne als landesfürstlicher Landtagscommissär der Berathung in Religionssachen nicht beiwohnen, aus Rücksicht auf das ihm durch die Ernennung bezeugte Vertrauen des Erzherzogs; er verharre aber bei seiner öfter erklärten Meinung, welche mit jener der Landschaft übereinstimme. In gleicher Weise liess sich der Vicedom durch den Landesverweser entschuldigen, und so führte denn bei den ferneren Berathungen der Landesverwalter den Vorsitz. In der Sitzung vom 16. Januar reassumirte er die verlesenen Religionsschriften und stellte drei zu berathende Punkte auf: 1. Ansuchen um Abhaltung eines Generallandtages; 2. die Schrift an die Reichsfürsten zu fertigen und abzuschicken; 3. die Instruction für die Gesandten Krains an das Reich zu fertigen. Er fügte bei, dass ihm der Landeshauptmann befohlen, den Ständen vorzubringen, der geistliche Stand habe gestern zu ihm geschickt und sich beschwert, dass nicht alsbald zur Landtagsvorlage, sondern zu anderen Dingen gegriffen und sie (die Geistlichen) also aufgehalten worden, mit dem Beisatze, sie wollten für ihren Stand die Bewilligung leisten, doch von den, nicht Religionssachen betreffenden Beschwerden nicht ausgeschlossen werden. Darauf meinte Franz von Scheyer, da die Antwort aus Kärnten in Religionssachen spätestens bis zum nächsten Morgen zu erwarten sei, solle man die Geistlichen einstweilen mit dem Vorgeben hinhalten, als habe man in Sachen der Religion eine Schrift zu verfassen befohlen, und es könnten inzwischen auch andere Beschwerden weltlicher Art im Beisein der Geistlichen vorgenommen werden, woraus sich auch für diese der Anlass ergeben werde, um einen Generallandtag anzuhalten. Ihm stimmten Schnitzenpaum und Mert Gall bei; Hans Edling dagegen erklärte sich gegen eine zu lange Vertagung der Landtagsbewilligung mit Rücksicht auf den gefähr-

lichen Zustand der Grenze, ebenso Gallenberg, Praunsperger, Wolf von Neuhaus und die übrigen Landleute. Auch der Bürgermeister von Laibach, Marx Stettner, stimmte bei und bat, da es den Anschein habe, dass es wegen der Religionssachen zu einer Spaltung der Stände kommen werde, so mögen sich die Stände der protestantischen Städte und Märkte, in deren Namen er spreche, so treulich wie bisher annehmen, dagegen wollen diese auch mit aller Kraft zu den Ständen halten. Nachdem der Landtag sodann noch über einen erzherzoglichen Befehl wegen Abschaffung des von Thomas Faschang in einer öden Kapelle bei Kosiak, zur Abtei Sittich gehörig, gehaltenen protestantischen Gottesdienstes verhandelt und beschlossen hatte, sich diesfalls an den Landeshauptmann, den Abt von Sittich und den Erzherzog selbst zu verwenden, beschloss man um den Generallandtag anzuhalten und die Antwort aus Kärnten abzuwarten, inzwischen aber die weltlichen Beschwerden in Verhandlung zu nehmen. Am 19. Januar langte die Antwort aus Kärnten an und wurde in der Nachmittagssitzung des Landtags verlesen, nachdem der Stadtschreiber von Stein und die Abgesandten der Stadt Weichselburg, weil sie nicht der evangelischen Religion zugethan, aus der Landstube abgeschafft worden. Franz von Scheyer widerlegte dann die im Landtag vorgebrachten Beschwerden der Geistlichkeit, welche die Landtagsbewilligung ohne Rücksicht auf Erledigung der Gravamina beantragte. Die Geistlichen hätten nichts zu verlieren, ob's gleich übel ausgehe. Nichts bringen sie herzu. Ueber Nacht werden sie aus Bauernknechten zu Prälaten und grossen Herren. Sie geniessen der Weltlichen Viscera und des Landesfürsten Gnade, darum bewilligen sie so ‚liederlich'. Anders sei es mit den übrigen Ständen. Diese müssen erst bedenken, ob die Bewilligung erschwinglich. Einer Ehrsamen Landschaft Gravamina werden nimmermehr erledigt, sonderlich in Religionssachen. Jetzt will man die Bürgerschaft von den Ständen trennen, wenn das gelingt, werde man es mit dem Herren- und Ritterstand versuchen. Die von Kärnten wären mit ihrer Bewilligung vorsichtig vorgegangen, auch hier müsse man darauf bedacht sein; er stimme für eine bedingte Bewilligung reservatis reservandis. Aehnlich sprach Mert Gall, dagegen Hans von Edling für bedingungslose Bewilligung. Die Mehrzahl entschied sich für bedingte Bewilligung. In der Landtagssitzung vom 22. Januar wurde der Entwurf der ständischen Erklärung, welcher ‚scharf und bündig' lautete, verlesen und unverändert angenommen, nachdem noch der Landesverwalter als Vorsitzender hervorgehoben hatte, dass man die Bewilligung nicht länger verzögern dürfe, nach-

dem auch Kärnten sie schon erledigt und in Krain noch keine solchen Eingriffe in Religionssachen geschehen seien, wie in Kärnten, wo noch vor wenigen Tagen in S. Veit der Prädicant bei hellichtem Tage abgeschafft worden.

Zu der Landtagssitzung vom 25. Januar, in welcher der Entwurf der Landtagsantwort verlesen wurde, hatte sich auch der Landeshauptmann mit den geistlichen Ständen eingefunden. Der Landeshauptmann erklärte, der die Religion betreffende Artikel der Landtagsantwort sei durch ihn nicht proponirt worden, und weil er auch nicht einhellig (nemlich ohne den geistlichen Stand) beschlossen worden, wäre er auszulassen und gehörigen Orts anzubringen. Es könnte derselbe auch dahin missverstanden werden, als ob Ihre Durchlaucht nicht christlichen, sondern heidnischen Glaubens wäre. Er für seinen Theil könne darein nicht willigen. Der Abt von Sittich stimmte bei. Der Landesverwalter sprach für Beibehaltung des Religionsartikels, dagegen der Domprobst für Streichung, weil sich der geistliche Stand an dessen Berathung nicht betheiligt. Franz von Scheyer: ‚Maneat der Artikel in religione' wie sonst! Aehnliche Beschlüsse mit Absonderung eines Standes seien schon früher gefasst und in die Landtagsantwort aufgenommen worden. Der Domdechant und der Prior von Freudenthal schlossen sich dem Domprobst an, dagegen die Weltlichen, mit einziger Ausnahme des katholischen Christoph Schwab, an Scheyer. Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, den Religionsartikel beizubehalten, obwohl die Geistlichen und der Landeshauptmann dagegen protestirten. [1]

14. Discussion über die Ausweisung des steirischen Prädicanten M. Bernhard Egen. Annahme des gregorianischen Kalenders. Massregelung der Krainburger und Radmannsdorfer. Beginn der bischöflichen Gegenreformation in Veldes. Austreibung der Protestanten aus dem Markte Wippach. Trubers Tod.

In Steiermark hatte die katholische Reaction auf die Intercessionsschritte der deutschen Fürsten (1582) durch die Verbrennung von 12,000 lutherischen Büchern eine deutliche Antwort gegeben. Die Protestanten Steiermarks wurden mit Gewalt bedroht; es war nur eine natürliche Folge davon, wenn sie, durch das Bücherautodafé in ihrer Wirksamkeit empfindlich beschränkt, desto schärfer und eindringlicher das Wort von der Kanzel erschallen liessen. Am

[1] Landtagsprot. III. 211, 212, 244, 245, 260, 261, 262, 273, 274.

Frohnleichnamstage 1583 wurden in der Stiftskirche in Graz von den protestantischen Prädicanten M. David Tonner und Bernhard Egen Predigten gehalten, welche durch ihre Schärfe den Jesuiten erwünschten Anlass boten, nun auch einen Schritt wider das freie Wort zu wagen. M. Bernhard Egen erhielt den Befehl, die Kanzel nicht mehr zu betreten und binnen drei Wochen die erzherzoglichen Lande zu räumen. Im Sinne der bei der Brucker Pacification geschlossenen Abrede theilte die steirische Landschaft den Vorfall der krainischen mit (27. Juli) und ersuchte sie um ihr Gutachten. Die mündliche Verhandlung hierüber im ständischen Ausschuss (25. August 1583) zeigte wieder einmal, wie wenig die in Bruck vereinbarte Solidarität in Glaubenssachen begriffen wurde, wie man glaubte, sich egoistisch klug von dem nachbarlichen Brand abschliessen zu können, und wie richtig das System der Jesuiten war, den Protestantismus, wie man eine Artischocke verspeist, ein Land nach dem andern, zu vernichten.

Achaz von Thurn, sonst immer der vordersten einer, sagte: In Bruck sei beschlossen worden, die beiderseitigen Beschimpfungen einzustellen. Das wäre auch das beste. Der Erzherzog habe selbst seinen vorigen Prädicanten, den Jesuiten P. Johannes, weggethan, weil er gar zu scharf ‚die terminos executirt.' Also sei auch dem jetzigen Jesuiten (Beichtvater des Fürsten) ernstlich eingebunden worden, mit Bedrohung, sich gebührlicher Bescheidenheit zu gebrauchen. Bei der Erbitterung des Erzherzogs gegen die steirische Landschaft sei es schwer, in diesem Handel einen Rath zu ertheilen. Würde der Prädicant befohlenermassen aus dem Land geschafft, so seien die Consequenzen zu fürchten. Das Gegentheil wäre aber auch nicht rathsam. Da es sich schliesslich nur um Eine Person handelt, so wäre es vielleicht am besten, sich der steirischen Landschaft gegenüber mit der geringen Zahl der anwesenden Landleute zu entschuldigen und ihnen anheimzustellen, sich bittweise an den Erzherzog zu wenden.

Der Landesverweser sagte: Die Sachen lassen sich je länger je beschwerlicher an, weil wir eines aequi judicis entbehren. Doch müsse man sich der steirischen Landschaft ernstlich annehmen und beizeiten den Bestrebungen der Gegner vorbauen. Er habe die drei incriminirten Predigten aufmerksam abgehört und darin nichts wider Gottes Wort gefunden, vielmehr sei alle mögliche Mässigung angewendet, und würde man über diesen Fall hinausgehen, so würde kein Prädicant in den drei Landen mehr zu erhalten sein. Es wäre daher den Steirern der Brucker Pacification gemäss zu rathen, dass sie bei dem Erzherzog um Einstellung seines Befehls anhalten und dies mit

einer theologischen Auseinandersetzung des Unterschieds beider Religionen thun. Auch wären sie auf den beabsichtigten Generallandtag zu verweisen.

Adam Freiherr von Eck stimmte dem Landesverweser bei.

Der Vicedom, Niklas Bonhomo, erinnerte an die Brucker Pacification, bei welcher er zugegen war. Er besorge nur, man habe sie beiderseits überschritten. Es wäre daher den Steirern nur zu rathen, den Weg der Bitte beim Erzherzog einzuschlagen und die Sache so lange hinzuziehen, bis der Generallandtag zusammenkäme. Wolf von Neuhaus, Philipp von Sigersdorf, Kaspar Mauritsch, Erasmus Borsch stimmten bei.

Superintendent Christoph Spindler sagte: Die Prediger haben nur ihrem Gewissen zu folgen. Ihre Instruction sei Petrus 4. Kap. Wer redt, der redt aus Gottes Wort. Was vermag Gottes Wort? Erstens es lehrt und zweitens es straft den Falsch und die Unwahrheit. Dass durch die Brucker Pacification das Calumniiren abgestellt worden, sei nur auf die ‚Privataffectus' zu beziehen, nicht auf die Prediger, einer predige eben glimpflicher, ein anderer schärfer. Er für seine Person habe sich stets bescheiden verhalten, aber er wüsste diesen Text nicht gelinder zu predigen als die Grazer, und sollte er darüber das Land räumen müssen. Bürgermeister Stettner, Stadtrichter Kherner, die Bürger Kren und Gartner pflichteten Spindlers Meinung bei. Die Versammlung beschloss, der steirischen Landschaft zu antworten, man könne ihr unter den obwaltenden Umständen nichts anderes rathen, als den Erzherzog um Einstellung des Ausweisungsbefehls zu bitten, und wenn es nicht anders gehe, die Sache auf dem nächsten Generallandtage vorzubringen.[1] Dieser war aber bisher ein frommer Wunsch der Landschaften und wurde, wie wir sehen werden, vom Erzherzog schliesslich abgeschlagen.

Bei der eigenthümlichen Stellung der Religionsparteien in Innerösterreich kann es nicht Wunder nehmen, wenn selbst eine zweckmässige, von Rom ausgehende Reform — und dies war doch gewiss der gregorianische Kalender — bei ihrer von oben herab befohlenen Einführung auf Hindernisse stiess. Schon am 25. September 1583 befahl Erzherzog Karl die Einführung des neuen Kalenders in Krain.[2] Die Landschaft betrachtete diese Anordnung insoferne als Religionssache, als sich darnach selbstverständlich auch das protestantische Kirchen-

[1] Landtagsprot. III. 412—415.

[2] Valv. X. 349.

jahr richten musste. Nur in *diesem* Sinne können wir es daher auslegen, wenn sich die Landschaft auf Spindlers Anregung an die steirische und an die kärntnerische Landschaft wendete, um von denselben Nachricht über ihr Vorgehen zu erhalten, denn in weltlicher Beziehung scheint der neue Kalender sogleich angenommen worden zu sein, da wir die Verhandlungen der Stände nach demselben datirt finden. Als nun (am 28. Dezember neuen Stils) von Kärnten die Antwort einlangte, dass dort der neue Kalender bereits mit den Weihnachtsfeiertagen angefangen worden, wurde Spindler von den Verordneten vorgefordert, um ihm diesfalls die Weisung zu ertheilen. Dies geschah am folgenden Samstag in der Wohnung des Landesverwalters. Die Verordneten eröffneten dem Superintendenten, man habe beschlossen, den neuen Kalender auch im Lande anzunehmen und für die Kirche vorzuschreiben. Darauf erwiderte Spindler, der Kalender sei nicht so sehr ein politisches Gesetz, sondern auch der Religion präjudicirlich, weil er vom Papst, als dem Antichrist, herkomme und von ihm seine Annahme bei Strafe des Bannes befohlen worden, wozu der Papst kein Recht habe. Demungeachtet wolle er sich mit der nöthigen Verwahrung gegen die päpstliche Anordnung der Obrigkeit fügen. Doch müsse man an die Weihnachtsfeiertage denken, welche nach dem neuen Kalender schon vorüber seien, nach dem alten aber noch bevorstehen und gefeiert werden müssten. Am folgenden Christtag möge man das neue Jahr beginnen. Spindler trat nach dieser Erklärung ab und wartete in einem Nebenzimmer auf den Bescheid der Verordneten, der nach seinem Antrage ausfiel, nur wurde ihm aufgetragen, sich bei seinem Protest gegen die päpstliche Anordnung zu mässigen und insbesondere das Wort Antichrist nicht zu brauchen.[1]

Die Gegenreformation in den Städten und Märkten nahm, wenn auch mitunter aufgehalten durch den passiven Widerstand der Stände und der evangelischen Landesbeamten, auch im Jahre 1583 ihren Fortgang mit immer schärferen Mitteln und in immer grösserer Ausdehnung. In Krainburg blieb die Bürgerschaft noch immer standhaft beim evangelischen Bekenntniss. Nicht nur dauerte der Besuch des protestantischen Gottesdienstes auf dem Schlosse in Eck fort, obwohl der Erzherzog dem Freiherrn von Eck wiederholt (1. März und 4. November 1583) befahl, die Bürger und Unterthanen, als in der Brucker Pacification nicht begriffen, vom Gottesdienste abzuschaffen,[2]

---

[1] Landtagsprot. III. 484—486.

[2] Mitth. 1867 S. 66, 70.

— sondern als im Jahre 1584 die Wahl des Stadtrichters erneuert wurde, wählten die Krainburger abermals den vom Erzherzog bereits früher wegen seines Religionsbekenntnisses abgesetzten Hans Junauer und behielten auch den evangelischen Schulmeister Dax bei. Darauf erging an die Bürgerschaft ein erzherzoglicher Befehl (24. Dezember 1584), welcher das Vorgehen der Bürgerschaft ‚mit sondern hohen Ungnaden' vermerkte, derselben befahl, Stadtrichter und Schullehrer von ihren Aemtern zu entfernen und des Landes zu verweisen, an Stelle des gestorbenen katholischen Stadtschreibers Piber keine andere als eine katholische Person zu wählen, den Predigtbesuch gänzlich einzustellen und überdies noch die Bürger Georg Harrer, Bartelmä Bankho, Sebastian Schlagen und Augustin Strauss an den Hof zur Bestrafung zu stellen. Gegen diesen harten Befehl richteten die Bürger eine Eingabe an den Erzherzog, worin sie insbesondere ihr Vorgehen bezüglich der Wahl des Junauer durch den Mangel an tauglichen Personen für die Stadtämter unter der katholischen Bürgerschaft entschuldigten. Sollte die Religion ein Hinderniss für die Uebertragung eines städtischen Amtes bilden, so müsse das Gemeinwesen zugrunde gehen. Man habe mit den Katholischen schlimme Erfahrungen bei den Stadtämtern gemacht; sie hätten sich nicht allein als untauglich erwiesen, sondern die Stadt noch dazu durch ihre schlechte Verwaltung materiell geschädigt. So habe der katholische Stadtkämmerer Andre Achatschitsch die Stadt durch 16 Jahre mit seiner ‚ungleichen' Rechnung hingezogen; der an Junauers Stelle gewählte Snedez habe sich aber selbst dem Stadtrichteramt so wenig gewachsen gefühlt, dass er mitten im Jahr mit aufgehobenen Händen ‚bei Gott' gebeten, ihn des Amtes, dem er sich nicht vorzustehen getraue, zu entlassen. Dadurch sei die Stadtgemeinde gegen ihren Willen gezwungen gewesen, die Katholischen zu übergehen, und sie habe den Junauer gegen seinen Willen in ordentlicher Wahl wieder zum Stadtrichter aufgenommen, damit das Amt ordentlich versehen und der Landesfürst dadurch geehrt werde. Daraus sei schon abzunehmen, wie wenig Junauer die ihm angedrohte Strafe verdiene. Nun habe man zwar demselben sogleich die Verwaltung des Amtes abgenommen und für dieselbe einen Gerichtsverwalter bestellt, mit dem Vollzuge der gänzlichen Absetzung und Landesverweisung aber glaube man bis auf bessere Information des Landesfürsten wohl zuwarten zu können, in der zuversichtlichen Erwartung, die scharfe Sentenz gegen den armen unschuldigen Mann werde aufgehoben und er wieder begnadigt werden. Gleichzeitig wendeten sich sowohl Junauer und der Schulmeister als

die vier nach Grätz citirten Bürger an die Stände um ihre Vermittlung, indem insbesondere die letzteren erklärten, der Vorladung an den Hof Folge leisten zu wollen. Die Stände fertigten auch am 6. Februar eine Schutzschrift für dieselben an den in Graz weilenden Landeshauptmann.[1] Indessen dauerten die Gewaltmassregeln fort. Der Laibacher Bischof secundirte der ihm die Bahn ebnenden Staatsgewalt mit Geldstrafen gegen die den Bekehrungsgeboten Widerstand leistenden Bürger. Im Mai 1585 wurden die Bürger Sebastian Glaser, Hans Samuyen, Oswald Glaser, Hans Jamnik, Mert Kunstl, Sebastian Schlagen in eine Geldstrafe von 430 Thalern bei sonstigem Gefängniss verfällt, infolge dessen sie sich an die Stände wendeten und von diesen auch eine Schutzschrift erlangten,[2] an deren Erfolg jedoch billig zu zweifeln ist.

Auch die Radmannsdorfer Protestanten wurden als ungehorsame Sectirer in Strafe genommen und die Niederreissung der lutherischen Kapelle in Vigaun befohlen.[3] In Veldes begannen die Bedrückungen der protestantischen Unterthanen durch den Bischof von Brixen.[4] Im August des Jahres 1583 ordnete er Commissäre nach Veldes ab, welche den Unterthanen befahlen, entweder katholisch zu werden oder binnen einem halben Jahre ihre Huben zu verkaufen und das herrschaftliche Gebiet zu verlassen. Zugleich verboten sie ihnen bei 100 Dukaten Strafe, die Predigt und Communion im Schlosse zu Vigaun zu besuchen. Doch alle diese Massregeln waren fruchtlos, obwohl der Verwalter und Pfarrer zu Veldes 1584 die Befehle wiederholten, mit Androhung einer Geldstrafe von 50 Dukaten.[5] In Wippach war der am 25. August 1581 ergangene Ausweisungsbefehl gegen vier protestantische Wippacher noch immer nicht zum Vollzuge gekommen. Den einen von ihnen, Bernhard Distl, der in der Landschaft Diensten stand, liess der Erzherzog durch den Freiherrn Lanthieri als Inhaber der Herrschaft Wippach gefangen setzen, wogegen die Stände mit Berufung auf ihre Autonomie, wiewohl vergebens, protestirten.[6] Anfangs 1584 erhielt der Freiherr von Lanthieri vom Erzherzog den Auftrag, die protestantischen Wippacher bei Strafe von 1000 Dukaten in Gold vorzufordern und ihnen im Namen des Erzherzogs zu befehlen, falls sie nicht zum ka-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14 und 54/4.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.
[3] Mitth. 1861 S. 73, nach dem fürstbischöfl. Archiv.
[4] Valv. XI. 612.
[5] Elze, Realencyklopädie S. 368.
[6] Landtagsprot. III. 453.

tholischen Glauben zurückkehren und eine diesfällige Bescheinigung des Vicars von Wippach beibringen würden, binnen 14 Tagen ihren Grundbesitz zu verlassen und das Land zu räumen. Lanthieri lud dieselben auf den 21. März nach Görz vor und theilte ihnen den erzherzoglichen Befehl mit, worauf einige demselben Folge leisteten und zur katholischen Religion zurückkehrten,[1] während andere die Intervention der Stände in Anspruch nahmen. Diese letzteren waren: Balthasar Seeprecht, fürstlicher Durchlaucht Holzhändler und Unterthan des Lanthieri; Vincenz Amigon, Markt- und Landrichter, Eigenthümer, d. i. freier Grundbesitzer; Mathias Amigon, öffentlicher Notar, des Herrn Schnitzenpaum Amtmann und des Herrn Lanthieri Unterthan; Balthasar Vouk, Unterthan des Schnitzenpaum; Mathias Trost, Unterthan des Lanthieri; Adam Cividater, des Pflegers in Wippach Sohn; Jakob Smutsch, des Lanthieri Unterthan und Einer Ehrsamen Landschaft Viertelhauptmanns am Karst Fähndrich; Matthäus Pärklitsch, des Lanthieri Unterthan; Michael Schneider, des Herrn von Lanthieri Untersass; Hans Amigon, Eigenthümer und Besitzer eines landtäflichen Guts; Jakob Grossel, Schmied, des Herrn Kobenzl Unterthan, — alle diese Bürger aus dem Markt Wippach; Balthasar Schapla, Andre und Balthasar Pregel, Eigenthümer landtäflicher Güter; aus S. Georgen: Gregor Luschnik, Einer Ehrsamen Landschaft Dazeinnehmer; Georg Pregel, Gegenschreiber des Aufschlags; endlich aus Schwarzenberg: Gregor Turkh, Supan und des Herrn von Lanthieri Unterthan; und aus S. Veit: Andre Lipousch, des Viertelhauptmanns am Karst Befehlsmann; Stephan Crischan, Kaspar Voltschitsch und Balthasar Distl.[2] Die Stände wendeten sich auch alsbald mit einem Intercessionsschreiben (25. April) unter Bezugnahme auf die Brucker Pacification an den Erzherzog. Das Schreiben langte von Grätz an die Absender uneröffnet zurück, als mit einer zu geringen Zahl von Unterschriften versehen.[3] Einige schlugen nun vor, dasselbe abzuändern und die Intercession blos auf diejenigen Wippacher zu beschränken, welche Diener der Landschaft wären, Mert Gall sprach jedoch dagegen, weil ein solches Zurückweichen der Stände den Bürgern im ganzen Lande ein gar verzagtes Gemüth machen würde, als wären sie nun von der Landschaft ganz und gar vergessen und ausgeschlossen. Es wurde daher beschlossen, die Schrift unverändert wieder abschreiben zu

[1] Valv. VII. 452.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.
[3] Landtagsprot. IV. 100.

lassen, und es fertigten dann dieselbe am 31. Mai: der Landesverwalter und der Vicedom, Adam Freiherr von Eck, Mert Gall, Franz von Scheyer, Wolf von Schnitzenpaum, Balthasar Rasp, Hans von Gallenberg, Wilhelm Praunsperger, Jobst Mordax, Franz Christoph Gall, Kaspar Mauritsch.[1] Diese Bittschrift konnte dem Erzherzog wegen seiner mittlerweile erfolgten Abreise nicht mehr übergeben werden, daher sich die Stände (13. Juli 1584) an den Freiherrn von Lanthieri mit der Bitte um Stillstand wendeten. Diese Schritte hatten auch den Erfolg, dass durch mehr als ein Decennium von weiterem Vorgehen gegen die protestantischen Wippacher keine Rede mehr war.[2]

Hauptsächlich im Interesse der in der Brucker Pacification nicht genannten Städte und Märkte strebten die innerösterreichischen Lande einen Generallandtag an, der den Zweck haben sollte, auch für jene Garantien der freien Religionsübung zu erlangen. Die krainische Landschaft ordnete den Hans von Gallenberg zu Besprechungen über dieses Project nach Grätz ab, und auch die Geistlichkeit war für dasselbe mit dem Vorbehalte ‚ausser der Religionssachen' gewonnen worden, — da erfolgte eine abschlägige Antwort des Erzherzogs.[3]

Während so die evangelische Kirche Krains täglich neuen Kämpfen entgegenging, schied in dem fernen Würtemberg ihr Begründer aus dem Leben. Am 29. Juli 1586 starb auf seiner Pfarre in Derendingen Primus Truber im 78. Lebensjahre. Wie er noch im Exil für das Bibelwerk, für Heranbildung tüchtiger und gebildeter Geistlicher wirkte, werden wir in dem die Kultur dieser Reformationsperiode beleuchtenden Abschnitte darlegen. Ein ehrwürdiger Greis inmitten der Seinigen, geliebt und geehrt von allen, die ihn kannten, milder Wohlthäter der Armen, eine Stütze aller, die um des Glaubens willen die Heimat hatten verlassen müssen, blieb ihm, bei allem Verfall seiner Körperkräfte, des Geistes Frische ungebrochen bis in die letzten Tage. Noch auf seinem Krankenlager dictirte er einem Schreiber das letzte Stück seiner krainischen Uebersetzung von Luthers Postille, welche er drei Tage vor seinem Tode beendete. Die Leichenrede hielt ihm Dr. Jakob Andreä über 2. Tim. 4, 5—8 (gedruckt Tübingen 1586), welchem die krainische Landschaft bei Empfang des ihr zugesendeten Exemplars (30. Februar 1587) als Ehrung ein silbernes Trinkgeschirr

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4 und Landtagsprot. III. 383.

[2] Landsch. Arch. l. c. Dadurch berichtigt sich auch Valvasors Darstellung VII. 452 und XI. 655.

[3] Landtagsprot. IV. 27, 30; Mitth. 1867 S. 66. Dr. Zwiedinek-Südenhorst, Christian II. von Anhalt, Graz 1874 S. 14.

im Werthe von 30 fl. bewilligte.[1] In Derendingen bei Tübingen liegt Truber begraben. Eine Gedenktafel in der dortigen Pfarrkirche stellt im Gemälde selbst die Auferstehung Christi dar. Der Heiland, die Rechte gen Himmel erhebend, in der Linken die Siegesfahne, schwebt aus dem Grabe, in welchem ein Engel sichtbar ist, durch Gebüsch zum Himmel empor, während unten vor dem Grabe zwei bewaffnete Wächter schlummern. Einer von ihnen ist halb erwacht und blickt schlaftrunken in die Höhe, mit der Hand das blöde Auge vor der blendenden Glorie des Auferstandenen schützend. Im Predell unter dem Gemälde sind die Donatoren, dann Truber, seine Gattin, seine Kinder und Kindeskinder in anbetender Stellung abgebildet, alle knieend, mit gefaltenen Händen. Rechts im Bilde, also links vom Beschauer, kniet Primus Truber, hinter ihm seine ältesten Söhne Primus (geboren zu Rothenburg an der Tauber, Pfarrer zu Kilchberg im Neckarthal, wo er 1591 starb) und Felician (dessen Schicksale uns noch beschäftigen werden) und hinter diesem ein kleiner Knabe, offenbar ein Sohn Felicians. Auf der andern Seite kniet Trubers Gattin Barbara, hinter ihr die Töchter Anastasia, Barbara und Magdalena; hinter Anastasia und vor Barbara ein kleines Mädchen Gertraud, offenbar eine Tochter der Erstgenannten. Unter dem Predell befindet sich folgende Inschrift, verfasst von Prof. Martin Crusius in Tübingen:

Vir tumulo hoc sanctus de Slava est gente sepultus
Primus, qui Christi praeco fidelis erat.
Imbuit hic primus vera pietate Labacum
Expulsus Domini nomine multa tulit.
Rotenburga habuit fidum Tuberana ministrum,
Campidoni docuit voce sonante Deum.
Auracum capit hinc in Wurtembergide terra
Laufaque doctorem, post Deredinga diu.
Transtulit in patriam divina Volumina linguam,
Sparsit in eoas dogmata sancta plagas,
Pauperibus pater, hospitibus quoque portus et aura;
Vita et canitie quam venerandus erat!
Pulchre certavit, cursum ratione peregit,
Servavit bene, quam debuit usque fidem.
Magno ergo nunc cum Paulo gerit ille coronam,
Tempore quae nullo marceat, aetheream.[2]

[1] Landtagsprot. IV. 580.

[2] Elze, Superintendenten S. 28, 29; Sillem, Primus Truber, Erlangen 1861 Mitth. 1861 S. 63 ‚Primus Trubers Denkmal in Derendingen' von Pf. Elze, dem besten

15. Gegenreformation der Bischöfe von Freising und Brixen. Attentate auf die Prädicanten Spindler und Knaffel. Begräbnissverweigerung. Die verfolgten Protestanten wenden sich an den Landtag (Februar 1587), welcher eine Beschwerdeschrift an den Erzherzog richtet und bis zu deren Erledigung die Bewilligung verweigert.

Den entschiedensten Weg feudaler Vergewaltigung betraten die geistlichen Besitzer der Herrschaften Lack und Veldes bei der katholischen Restauration in ihrem Gebiete, und zwar mit vollster Billigung des Landesfürsten, welcher ein willenloses Werkzeug seiner geistlichen Rathgeber war. In Lack war es Herzog Ernst von Baiern, Kurfürst von Köln, mit welchem Erzherzog Karl durch seine Gemalin Maria von Baiern nahe verschwägert war, der zu dem von Brixen schon 1572 angewendeten Mittel einer geistlichen Reformationscommission griff. Als die von ihm nach Lack abgeordneten Commissäre: Weihbischof Bartelmä Scholl, Domscholaster Hans Chr. Herb. zu Hohenburg, Hofmeister Hans von Geisperg und Rath Dr. Ramspeck, im Jahre 1585 in Oesterreich ankamen, empfing sie Erzherzog Karl auf der Durchreise in Graz aufs wohlwollendste mit dem Ausdruck der Freude, ‚dass der Bischof in dieser Religionssache grösseren Eifer zeige als sein Vorfahr‘,[1] und ordnete ihnen den Laibacher Domprobst als landesfürstlichen Commissär zu.[2] Als die Commissarien in Lack ankamen, verboten sie sogleich den Besuch lutherischer Predigten und die Taufe durch Prädicanten bei hoher Strafe. Da aber Stadtrath und Bürgerschaft diesem Befehle keine Folge leisteten, so wurden Richter und Rath abgesetzt und durch Katholische ersetzt.[3] Der Bürger Josef Oberhuber, welcher sein Kind durch einen evangelischen Prädicanten taufen liess, wurde in eine Geldstrafe von 60 Dukaten in Gold verfällt und in Haft genommen.[4] Am 16. Oktober 1585 wurden neun Bürger in das Schloss berufen und unter der Beschuldigung, dass sie wider des Bischofs von Freising Mandat und Verbot die ‚sectischen‘

Biographen Trubers, in seiner öfter citirten inhaltreichen Schrift: Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain während des 16. Jahrhunderts, Wien 1863, und in dem Artikel ‚Truber‘ in Herzogs Realencyklopädie für Theologie und Kirche, Suppl. III.

[1] Hurter, Ferd. II., I. 498, 499. Die Relation ihrer Verrichtung befindet sich im k. k. Hof- und Staatsarchiv, ein Folioband von 226 Seiten.

[2] Valv. VII. 454 f.

[3] Landtagsprot. IV. 140, 141.

[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

Prädicanten in die Stadt geführt, beherbergt, ihre Predigten besucht und von ihnen ihre Kinder taufen lassen, zu einer Geldstrafe von 1032 Reichsthalern verurtheilt, bis zu deren Erlage sie in abgesonderte Haft gebracht wurden.[1] Als die Klagen der Bürgerschaft über diese Gewaltacte vor die Stände gelangten (Oktober 1585),[2] wurden die Freisinger Commissarien vom Landesverwalter zur Verantwortung vor die Stände geladen. Als drei von ihnen der Ladung folgten (17. Oktober 1585), wurde ihnen von den versammelten Ständen vorgehalten, dass sie in der Herrschaft Lack ‚einen seltsamen Process und Neuerung angefangen und mit dergleichen Eingriff, als Veränderung der Religion, des Raths Absetzung, Gefängniss und Strafen wider Einer Ehrsamen Landschaft Freiheiten gehandelt'. Darauf erklärten die Commissäre, sie hätten nichts solches sich zuschulden kommen lassen, sondern nur kraft ihres Befehls und ihrer Instruction gehandelt. Der Bischof erfülle alle Pflichten eines Landmanns, es gebühre ihm aber eben deshalb auch das Recht der freien Verfügung bezüglich der Religion, wie es den andern Landleuten vermöge der Verträge und Vergleiche für ihre Person und die Ihrigen zustehe. Dass sie den Rath abgesetzt, sei geschehen, weil derselbe sich den Befehlen des Bischofs und des Landesfürsten inbetreff des Gottesdienstbesuches widerspenstig gezeigt. Sie hätten diesen fortgesetzt, auch ihre Kinder durch Fremde taufen lassen. Dass sie ins Gefängniss gesetzt worden, sei geschehen, weil sie noch ihren ‚unbilligen' Ungehorsam lauter beschönigen und noch gar gerecht und unschuldig sein wollten! Da doch unwidersprechlich, dass sie der Taufbesuchung anderer Orten wohl entrathen mögen, sintemal wissentlich, dass die mehreren Herren und Landleute selber nur von den Pfaffen (katholischen Geistlichen) getauft worden, sich damit begnügen und gottlob keiner andern Taufe, welches doch eine Wiedertaufe wäre, begehren. So sei die Sache und nicht anders, wenn auch die von Lack es vielleicht anders vorgebracht. Sie hätten auch nicht die Absicht, jemand von seiner Religion zu drängen, dies sei ihnen auch nicht anbefohlen. Das aber sei keine Neuerung, denn dergleichen sei schon früher bei der Herrschaft Lack geschehen. Die Lacker hätten sich so schimpflicher Reden gegen sie gebraucht, dass gewiss kein Herr und Landmann sie geduldig angehört hätte; die Strafe sei nicht so hoch und allein des Ungehorsams willen verhängt worden.

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5; Landtagsprot. IV. 140. 141.

Darauf traten die Gesandten ab und wurden nach gehaltener Berathschlagung wieder vorgerufen und ihnen vorgehalten, es sei nicht richtig, dass es den Landleuten zustehe, bezüglich der Religion mit ihren Unterthanen zu verfügen; keinem stehe es zu, seine Unterthanen ihrer Religion willen zu bedrängen, dies sei vielmehr wider die Landesfreiheiten, Verträge und Pacificationen. Die Unterthanen hätten in solchen Fällen vielmehr das Recht, sich bei der Landesobrigkeit zu beschweren und von dieser an die landesfürstliche Regierung zu appelliren. Man habe den Gesandten zur Vermeidung von Weitläufigkeiten die Sache glimpflich vorhalten wollen und sich von ihnen alles Entgegenkommens versehen. Im gegentheiligen Falle müsse von der Landesobrigkeit nach Gebühr vorgegangen und die Sache eventuell vor den Landesfürsten gebracht werden. Die Stände bezogen sich auch auf den Fall von *Veldes* und das Vorgehen Kaiser Ferdinands und des Erzherzogs wider die Bischöfe von Bamberg und Salzburg wegen angemasster Handlungen. Die Gesandten mögen bedenken, wie unsicher der Ausgang wäre, wenn die Lacker den Beschwerdeweg betreten würden, die Landschaft werde sich übrigens ihrer Freiheiten nicht berauben lassen.

Die Gesandten traten nun wieder ab und gaben dann folgende Erklärung ab: Sie hätten den Rath entsetzt, weil die Lacker sich mit Ausnahme des Stadtschreibers im Jahre 1573 freiwillig erklärt hätten, nicht allein sich selbst für ihre Person aller Neuerung, fremder Prädicanten und Religionsexercitien zu enthalten, sondern dies auch bei der Gemeinde zu verhüten. Diesem hätten sie nicht nachgelebt und daher durch ihren Ungehorsam die Strafe verdient. Der *Oberhuber* (der ebenfalls eine Beschwerde bei der Landschaft überreicht) habe die anderen aufgehetzt und sei deshalb und weil er sich unberufen in die Verhandlungen mit den Unterthanen gemengt, gefangengesetzt und um 60 Pfennige gestraft worden. Schliesslich führten sie an, sie hätten nicht nur nach den Befehlen des Bischofs, sondern auch des *Landesfürsten* selbst gehandelt, und legten drei landesfürstliche Schreiben, das erste vom Jahre 1573 an den Bischof von Freisingen, das zweite vom Januar 1578 an den Pfleger in Lack und das dritte vom Jahre 1579 an die von Lack selber, in Abschrift vor. Auch neuerlich seien ihnen Schreiben von Seiner fürstlichen Durchlaucht zugekommen, aus welchen eine Missbilligung ihrer Handlung nicht zu entnehmen wäre. Man möge immerhin bei dem Landesfürsten Beschwerde führen. Sie könnten von ihren Befehlen nicht abgehen, hätten übrigens keinen Eingriff in die Rechte eines Landmanns in Lack

gethan, noch denken sie dies zu thun. Mit den Lackern als ihren Unterthanen verhalte es sich aber anders.

Darauf entgegnete der Landesverwalter, die Gesandten hätten in den Lacker Rath Leute aufgenommen, die untauglich, ja von denen zwei oder drei in der Landschaft Diensten sich untreu gezeigt; da aber die Gesandten bei ihrer Meinung verharren, so würde die Landschaft ihre Freiheiten und Verträge zu handhaben und sich am gehörigen Ort zu beschweren wissen, und die Landesobrigkeit werde den Supplicanten auch die Gebühr und Billigkeit nicht abschlagen.

Am 18. Oktober zeigte der Landesverwalter dem Landessecretär an, die Freisinger Gesandten hätten sich bei einer Mahlzeit, welcher auch der Landesverwalter und andere Herren und Landleute beiwohnten, *im Vertrauen* erklärt, sie hätten für ihre Person nicht die Absicht, die Lacker Protestanten in ihrer Religion zu bedrängen, sondern nur sie dahin zu vermögen, dass sie sich der Berufung des Prädicanten in die Stadt zur Verrichtung der Predigt, Communion und Kindstaufe enthalten, doch möge es ihnen unverwehrt sein, den Gottesdienst in Purgstall und anderswo zu besuchen, auf ihre eigene Gefahr hin, denn *ausdrücklich* könnten sie (die Gesandten) es nicht erlauben. Sie wollten auch die Lacker der Strafe entlassen, wenn man ihnen ihren Ungehorsam verweisen und ihnen fernerhin Bescheidenheit anempfehlen würde.

Schliesslich wurde beschlossen, die *Lacker* nach Laibach vorzuladen und sich wegen ihrer sogleichen Entlassung aus der Haft zu verwenden.[1]

Dies geschah auch, allein die Freising'schen Commissarien erwiderten (18. Oktober) dem Landesverwalter, sie hätten sich nur verpflichtet, bei ihrer Rückkehr nach Lack die verhafteten Bürger wieder anzuhören, und falls sie sich der Gebühr nach bescheiden verhalten und wegen ihres wiederholt bezeigten ‚freventlichen Ungehorsams' der Strafe des Bischofs von Freising unterziehen würden, ihre Strafe zu mildern. Nun hätten diese aber erklärt, sie hätten dem Bischof bisher allen Gehorsam geleistet, wüssten sich daher auch keiner Strafe schuldig. Sie könnten daher des Verhaftes nicht entlassen werden. Doch wären die Commissäre bereit, sie der Landschaft unter der Bedingung zu stellen, dass sie nach empfangenem Verweis ihres Ungehorsams wieder den Freising'schen Commissarien ausgeliefert werden, um die bischöfliche Strafe zu erstehen! Den Oberhuber allein als Aufwiegler

[1] Landtagsprot IV. Fol. 144 148.

der übrigen wollten die Commissäre in keinem Falle nach Laibach stellen.[1] Ueber wiederholten Befehl des Landesverwalters (20. Oktober) wurden die verhafteten Lacker endlich an diesem Tage freigelassen. Die Stände erliessen dann, nachdem sie die Bürger zum Gehorsam ermahnt, eine Mahnung an die Freisinger Räthe, gegen jene nicht etwa unter dem Vorwande der Unterthanspflicht einen Gewissenszwang auszuüben.[2] Damit war den Lacker Protestanten vorläufig wohl Ruhe geschafft, allein da sie bald wieder in den ‚Frevel' freier Religionsübung zurückfielen, so griffen die Freisinger Commissäre auch wieder zu den alten Bekehrungsmitteln. Nachdem sie einen Befehl Erzherzog Karls (29. April 1586) an die Stände erwirkt, sich in die Verrichtungen der Commission nicht zu mischen, vorkommende Beschwerden der Unterthanen aber an den Landesfürsten zu weisen, und nachdem ihnen ein landesfürstlicher Commissär beigegeben worden war,[3] liessen sie 18 Lacker Bürger in unterirdische lichtlose Kerker werfen und ihnen Geldstrafen von 3—500 Dukaten in Gold auferlegen, die vermögenslosen aber aus der Herrschaft abschaffen. Von den ersteren liessen sich zwölf zum Erlage der Geldstrafe herbei und wurden dann entlassen, die übrigen schmachteten monatelang im Kerker.[4] Da über ihre Klagen der Landesverwalter die Commissarien unter Strafandrohung zur Freilassung der Verhafteten aufforderte,[5] auch beim Erzherzog in Grätz durch den in finanziellen Angelegenheiten dahin abgesendeten Erasmus Borsch zum Reutenstein Beschwerde führte,[6] so bereiteten sich die Freisinger durch Besetzung des Schlosses in Lack mit aufgebotenen Unterthanen und Söldnern, Aufführung von Geschütz und Ansammlung von Waffenvorräthen zum bewaffneten Widerstande gegen ein allfälliges Einschreiten der Landesobrigkeit vor;[7] die Spannung zwischen den allen Landesgesetzen Hohn bietenden Bischöflichen und den Ständen stieg immer höher, so dass letztere in einer Beschwerde an den Erzherzog (16. Dezember 1586) bereits auf die bevorstehende Verweigerung der Landtagsbewilligung hinwiesen und andeuteten, dass sie unter solchen Umständen sich selbst in Verthei-

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landsch. Arch. l. c.
[4] Landsch. Arch. l. c.
[5] Valv. VII. 454, 455; Elze, Realencyklopädie S. 369.
[6] Landsch. Arch. l. c.
[7] Landsch. Arch. l. c.

digungsstand setzen müssten.[1] Doch alle diese Drohungen, auch die Vorstellung, dass die blühende Stadt Lack bei solchem Verfahren bald ihre besten Bürger verlieren und verarmen müsse, waren vergeblich, die Gewaltmassregeln dauerten fort und alle protestantischen Bürger wurden mit Vertreibung von Haus und Hof im Falle ferneren Widerstandes gegen das bischöfliche argumentum ad hominem bedroht.

In Veldes war die im Jahre 1572 begonnene und im Jahre 1583 fortgesetzte bischöfliche Reformation seitdem ins Stocken gerathen. Die Glaubenstreue der protestantischen Unterthanen hatte über die brutale Gewalt gesiegt. Doch war die Ruhe von keiner langen Dauer. Durch das Beispiel von Lack angeeifert, begann der Brixner Seelenhirt im Jahre 1585 seinen Kreuzzug gegen die Ketzer mit der Begräbnissverweigerung. Auf die Beschwerde der Unterthanen wurde der Laibacher Domprobst als Archidiakon von Radmannsdorf vor die Verordneten geladen und um Abhilfe ersucht. Derselbe erwiderte, ihm sei diese Begräbnissverweigerung durch das Stift Brixen mit starken Bedrohungen, dass man sonst bei dem Papst über ihn Beschwerde führen werde, auferlegt worden. Darauf habe er das Begräbniss, jedoch nur bei der Kirche Unserer lieben Frau auf der Insel Veldes (Inselwerth), eingestellt. Er werde den Protestanten nicht hinderlich sein, ihre Todten in jeder anderen Kirche zu begraben.[2] Die Landschaft beschloss sodann, sich wegen Einstellung dieser Beschränkung ‚aufs beste und glimpflichste' an den Erzherzog zu wenden und den Hofmarschall, Landeshauptmann Ambros Freiherrn von Thurn um seine Fürsprache zu ersuchen. Als im Frühjahr 1586 in Lack die Verfolgung neuen Aufschwung nahm, liess auch der Brixner Bischof (17. Mai 1586) einen Befehl an seine Veldeser Unterthanen ergehen, sich aller evangelischen Religionsübung zu enthalten oder bis Bartolmä fortzuziehen, widrigens mit Execution gegen sie verfahren werden würde.[3]

Als dies nichts fruchtete, erschienen im November 1586 zwei bischöfliche Commissäre, Dr. Josef Walser, Domherr und geistlicher Vicar zu Brixen, und der bischöfliche Rath Wolfgang Huls,[4] in Veldes und citirten die Unterthanen auf den 26. November vor sich. Diese leisteten der Vorladung Folge, als aber die Commissäre sie mit 100 Dukaten Strafe und Abstiftung bedrohten, erklärten sie, sie vermeinten

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landtagsprot. IV. 290.
[3] Valv. VII. 456 f.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S Nr. 5.

nicht, eine Strafe verwirkt zu haben, gedächten aber, bei ihrem Glauben beständig und ebenso bei ihren Huben zu verbleiben. Diese Antwort nahmen die Commissäre als ‚halsstarrigen Trutz', warfen die standhaften Bekenner ihrer religiösen Ueberzeugung in hartes Gefängniss, worin zwei von ihnen bei der grimmen Winterkälte fast umgekommen wären, und leisteten auch dem Befehle des Landesverwalters Wolf Grafen von Thurn, die Verhafteten freizulassen, keine Folge, indem sie sich auf die Zustimmung des Erzherzogs beriefen.[1] Als die Stände sich über die Uebergriffe in Lack und Veldes beim Erzherzog beschwerten (12. Januar 1587), bedeutete ihnen dieser, dass ihr Amt sich nicht so weit erstrecke, um in das ‚Gubernament' der beiden Bisthümer einzugreifen, welchem auch die Religionssachen zugehören. Es sei von ihrer Seite nichts gegen die Brucker Pacification geschehen, sondern alles auf ‚gemessenen wohlbefugten Befehl und von Amtswegen, auch mit unserem als Herrn und Landesfürsten gnädigstem Vorwissen, Bewilligung und Zuthun', wobei es sein Verbleiben habe und die Verordneten künftighin von derlei ‚unziemlichen und unnöthigen' Begehren gänzlich abstehen und ‚ein jedes in seinen gebührenden terminis gänzlich beruhen lassen mögen.[2]

Neben den bischöflichen Reformatoren bewährte sich auch der Laibacher Domprobst Kaspar Freidenschuss, Archidiakon von Radmannsdorf, als eifriges Werkzeug der katholischen Reaction. Er liess den Sohn des evangelischen Bürgers Juri Wochinez wochenlang unbegraben auf dem Radmannsdorfer Friedhofe liegen und gestattete auch nicht, ihn anderswo zu beerdigen. Selbst in das städtische Gemeinwesen von Radmannsdorf griff er ein und scheute sich nicht, sich das Einkommen der Zechmeister und der Bruderschaften zuzueignen.[3]

Eine Folge des angriffsweisen Vorgehens und der Hetzereien vonseite des katholischen Klerus waren die seit dem Jahre 1585 sich mehrenden Gewaltthätigkeiten gegen protestantische Prediger, wenn sie ausserhalb Laibach ihrem Berufe nachgingen. Als Bartelmä Knaffel, der Prädicant des Freiherrn von Eck im gleichnamigen Schlosse bei Krainburg, im Juni 1585 zu dem Herrn Hans Jakob von Sigersdorf zu Grosswinklern berufen wurde, begegnete er auf dem Heimwege dem Kaplan Urban Wurtzner von Lack, der ihn schon in Lack insultirt hatte. Er fiel mit Scheltworten über ihn her, schlug ihn, und Knaffel

[1] Mitth. 1867 S. 70 f.; Valv. VII. 456 f.; Elze, Realencyklopädie S. 368.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Mitth. 1867 S. 68. 78.

rettete kaum sein Leben, indem er mit einem ‚Hackhlin' sich zur Wehre setzte. Ein anderes mal, als Knaffel sich in die Kanker begeben wollte, warnte man ihn, dass bereits Leute bestellt seien, ihn auszuziehen, zu schlagen, ihm die Kleider zu nehmen und ihn so bloss laufen zu lassen, die Kleider aber dem Pfarrherrn auf Höflein zu bringen, wofür ihnen ein Lagel Wein versprochen wäre. Er musste daher von der gewöhnlichen Strasse abweichen und den Weg übers Hochgebirge nehmen. Der Pfarrer von Höflein hatte übrigens auf der Kanzel Knaffel mit dem Tode bedroht.[1] Auch Georg Dalmatin wurde im Sommer 1585 in Lack durch Unterthanen des Kaplans Wurtzner vor Purgstall in Gegenwart protestantischer Adeligen und anderer Personen, welche ihn nach Lack berufen hatten, insultirt. Sie schrieen: ‚Du ehrloser Schelm, Dieb und Bösewicht, dass dich Jener (der Teufel) hinführe, wenn wir dich einmal auf dem Zeyerfeld antreffen, so wollen wir dich erwürgen.'[2]

Am 27. Januar 1586 hatte der landschaftliche Prädicant und Superintendent Christoph Spindler sich in seinem geistlichen Berufe nach Stein begeben. Als er nun nach Verrichtung seines Amtes durch die Vorstadt heimgeritten, liefen der Pfarrherr Mercina mit seinen Gesellpriestern und andere Personen auf der Gasse ihm nach und schrieen: ‚Du loser Schelm und Bösewicht, was hast du da herinnen zu thun, kommst du mir noch da herein, so will ich dich mit Prügeln hinausschmieren, du loser Schelm' u. s. w. Als nun Spindler sich umsah, ohne jedoch etwas zu sagen, schrie einer der Gesellpriester den Umstehenden zu: ‚S kaminom pobite ga, s kaminom!' was er mehrmals wiederholte, während Spindler, ohne eine Wort zu erwidern, ruhig seiner Strasse fortzog.[3] Der Pöbel wagte es nicht, die Aufforderung seines Seelenhirten zur Wahrheit zu machen.

Als der Landtag am 3. Februar eröffnet wurde, bildeten die Beschwerden über die geschilderten Vorgänge in Lack, Veldes und Radmannsdorf und die Beschwerden der bedrohten Prädicanten Spindler und Knaffel den ersten Gegenstand der Verhandlung. Als am 6. Februar die Beschwerde der Radmannsdorfer zur Sprache kam, rieth Wolf Engelbrecht von Auersperg, des bei Budaschki gefallenen Herbart Sohn, zur Verwendung an den Erzherzog, um ihm ‚der Geistlichen Ungebühr und Frevel zur gnädigsten ernstlichen Wendung' vor-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landsch. Arch. l. c.

zutragen. Balthasar von Lamberg meinte, die Landschaft solle die Geistlichen ihrer Frevel willen selbst zur Strafe ziehen, wie er selbst dies vor Jahren gethan, und hierüber vom Hof zur Rechenschaft gezogen, sich mit dem Ausspruche gerechtfertigt: ‚Qualem te invenio, talem te judico', worauf er absolvirt worden. Adam von Egg meinte, die Geistlichen sollten billig der Landesobrigkeit unterworfen sein, wie in Kärnten, ja wenn sie's recht bedächten, würden sie dies selbst vorziehen. Borsch sprach für energisches Vorgehen gegen den Klerus durch die Landschaft selbst. Am nemlichen Tage verhandelte der Landtag auch über die Beschwerde der Lacker und Veldeser Unterthanen und des Juri Wochinez, dessen Sohn, wie oben erwähnt, der Domprobst nicht begraben lassen wollte. Nachdem Wolf Engelbrecht von Auersperg die Barbarei der Begräbnissverweigerung hervorgehoben, welche ihm nicht einmal während seiner dreijährigen Gefangenschaft in der Türkei vorgekommen, und nachdem Lorenz von Eck darauf hingewiesen, dass Aehnliches auch im Görzer Gebiet geschehe,[1] wurde beschlossen, alle eingelangten Beschwerden mit Berufung auf die Brucker Pacification an die Landtagscommissäre zu leiten und zu erklären, dass vor Erledigung derselben zur Bewilligung nicht geschritten werden könne.[2]

Infolge dieses Beschlusses überreichten die drei Stände Augsburgischer Confession, nemlich der Herren- und Ritterstand, Städte und Märkte, den Landtagscommissären als Antwort auf die landesfürstliche Proposition eine weitläufige Beschwerdeschrift wegen Bruchs der Brucker Pacification durch das eigenmächtige, gegen die Landesfreiheiten verstossende Vorgehen der Herrschaften Lack und Veldes, durch die Begräbnissverweigerung und die Bedrohung der Prädicanten, welche wie in Feindesland von einem Ort zum andern geleitet werden müssten. Es wurden die Beschwerdeschriften der Unterthanen vorgelegt, und die Stände deuteten unverhohlen auf die Möglichkeit eines Aufstandes bei solcher ‚alles Mass übersteigenden Unbilligkeit' hin. An dem allen seien allerdings nicht Ihre fürstliche Durchlaucht, sondern nur Ihre schlechten Rathgeber schuld. Die Stände könnten daher, nachdem sie schon 1586 ohne Erfolg petitionirt, nicht zur Erledigung der landesfürstlichen Proposition schreiten, ehe ihren Beschwerden Abhilfe geworden.

---

[1] Landtagsprot. III. 18—23.

[2] Landtagsprot. V. 18, 19

In einem Postscript wurde beigefügt, dass den Ständen, als sie in der Fertigung dieser Beschwerdeschrift begriffen gewesen, die Erledigung des Landesfürsten über ihre frühere Beschwerde, betreffend die Vorgänge von Lack und Veldes, zugekommen, worin ihnen die Ueberschreitung ihres Amtsbefugnisses verwiesen, die Handlungen der brixnerischen und freisingischen Commissäre aber gebilligt werden, woraus die Stände entnehmen, dass man sie, ohne sie anzuhören, verurtheilt, dem Gegentheil aber in allem Recht gegeben; dass auch ihre althergebrachten Privilegien in Zweifel gezogen werden, indem in dem landesfürstlichen Schreiben des Freisinger und Brixner Bisthums als unabhängig von der Landschaft Erwähnung geschehe, während doch diese Bischöfe nicht mehr Rechte in Krain geniessen können, als jeder andere Landstand, und der allgemeinen ‚Ordnung' und dem Landfrieden unterworfen seien. Ueber diesen Verweis könnten die Stände sich gehorsamst zu beklagen nicht unterlassen, und bäten die Commissäre um Einbeförderung dieser Beschwerdeschrift an Seine fürstliche Durchlaucht ‚bei eigener Post' und Empfehlung derselben.[1]

Der Landtagsbeschluss auf Vertagung der Landtagsproposition bis zur Erledigung der Religionsbeschwerden war ohne Betheiligung der Geistlichkeit gefasst worden. Mehrere Mitglieder des Prälatenstandes bereiteten sich zur Abreise vor, da sie an weiteren Verhandlungen in Religionssachen nicht theilnehmen wollten, und so fühlten die protestantischen Stände selbst das Bedürfniss, die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob nicht einstweilen wenigstens zur *Berathung* der Landtagsvorlagen geschritten werden solle. Als hierüber am 14. Februar verhandelt wurde, sprachen sich jedoch nur der Deutschordenscomthur und der Abt von Landstrass entschieden gegen fernern Aufschub der Landtagsberathungen aus, und die in den Landtag berufenen Krainburger Bürger schlossen sich ihnen an. Der Landtag fasste jedoch den Beschluss, bei dem Aufschube zu verharren, dies den Landtagscommissären kund zu geben und die Geistlichen, welche abreisen wollten, zu ermahnen, sich nicht von den übrigen Ständen abzusondern, da es sich bei der Religionsbeschwerde um ein gemeinsames Interesse *aller* Stände, Wahrung der bedrohten Landesfreiheiten handle.[2]

Am 15. Februar stellten die Landtagscommissäre den Ständen ihre Beschwerdeschrift zurück, ermahnten sie im Namen des Erzherzogs, von ihrer Weigerung abzustehen, ihre Religionsbeschwerde durch

[1] Mitth. 1867 S. 73 f.

[2] Landtagsprot. V. 32—34.

eigene Gesandte anzubringen und zur Landtagsbewilligung in Anbetracht der drohenden Feindesgefahr zu schreiten. Die Commissäre wollten übrigens die ständische Beschwerde, wenn sie mit ‚gebührender Bescheidenheit' abgefasst würde, mit der Landtagsantwort an den Erzherzog befördern.

In der hierüber eröffneten Verhandlung war es wieder Wolf Engelbrecht von Auersperg, der hervorhob, der Landesfürst habe selbst auf die Landtage als den Ort zur Beschwerdeführung verwiesen, und die protestantischen Stände seien es auch, welche am meisten zur Bewilligung beitrügen.[1] Der geistliche Stand seinerseits erklärte, er trage keine Schuld an der Verweigerung der Landtagsbewilligung und sei bereit, zur Landtagsverhandlung zu schreiten.[2] Der Landtag verharrte jedoch auf seinem frühern Beschluss. Die Stände erwiderten (16. Februar) den Landtagscommissären, sie seien sich keiner Illoyalität bewusst und hätten ihre Treue hinlänglich bewiesen, aber ihr Gewissen verbiete ihnen, diese ihr höchstes Gut, das Seelenheil, betreffenden Gravamina beiseite zu stellen. Der gemeine Mann aber, der das Geld für die Landtagsbewilligung und für die Grenze hergeben müsse, sei durch die unmässigen Lasten ohnehin aufs äusserste gereizt, ja ein Aufstand zu besorgen. Die Stände begehren nichts ungebührliches, sondern was ihnen nach dem Religionsfrieden und der Brucker Pacification zustehe. Zu dem gegenwärtigen Vorgange seien sie durch die fortwährende Vorenthaltung der Erledigung über ihre früheren Beschwerden gezwungen; er sei übrigens nicht neu, sondern schon vor wenigen Jahren in Geltung gekommen. An den Ausdrücken der Beschwerdeschrift erklärten die Stände nichts ändern zu können, sondern stellten dieselbe den Commissären zurück, welche dieselbe sodann am 19. Februar dem Landesfürsten vorlegten.[3]

16. Weiterer Verlauf der Begräbnissaffaire. Massregeln gegen das Excurriren der Prädicanten. Starker erzherzoglicher Verweis als Antwort auf den Landtagsbeschluss vom Februar 1587. Denunciantenwesen. Auswanderung nach Deutschland. Neue Gesandtschaft an den Hof (März 1588).

Die nächste Folge der bei den Ständen im Februar 1587 angebrachten Beschwerden war die Verschärfung des Druckes, für welchen man Abhilfe gesucht hatte. Juri Wochinz, der sich gegen den Dom-

[1] Landtagsprot. V. 38—41.
[2] Mitth. 1873 S. 76; Landtagsprot. l. c.
[3] Mitth. 1867 S. 77, 78.

probst beschwert hatte, weil er die Leiche seines Sohnes wochenlang unbeerdigt auf dem Radmannsdorfer Friedhofe liegen liess, wurde um so mehr als ein arger Verbrecher befunden, als er sogar des Postillenlesens geständig und zu vermuthen (!) war, dass es dabei nicht geblieben, sondern ‚allerlei unziemliche Conventikel, Predigen und Rottirung' vorgekommen; Grund genug, um bei dem Erzherzog den Befehl an den Vicedom (7. März 1587) zu erwirken, den so vielfach incriminirten Mann in Eisen und Bande zu legen.[1] Von des Sohnes Begräbniss war, als von einer untergeordneten Sache, keine Rede mehr, der Leichnam blieb noch ferner unbeerdigt liegen. Indessen regte sich doch eine gewisse Scham über diese unchristliche Barbarei in der Geistlichkeit selbst. Der Domprobst, der eifrigste Verfolger der Protestantenleichen, hatte, von den Ständen interpellirt, sich auf Befehle des Bischofs berufen. Dieser stellte solche in Abrede. Die Stände beschlossen (8. April 1587), den Bischof durch eine eigene Deputation, bestehend aus den Herren Wilhelm von Lamberg, Balthasar von Lamberg, Georg Kisel, Andreas Paradeiser, Wilhelm Praunsperger und Erasmus Borsch, um Abstellung dieses Unfuges zu ersuchen.[2] Doch dauerte derselbe fort; allenthalben im Lande gab es unbeerdigte Leichen, selbst Erbbegräbnisse wurden den adeligen Familien des Landes gesperrt; für die Erlaubniss zur Beerdigung wurden hohe Summen verlangt, und der Fanatismus verbrüderte sich mit niedriger Habsucht.[3]

Auf die Beschwerden der Stände erklärte der Erzherzog die Friedhofsangelegenheit als eine reine Cultussache und verwies die Petenten an den katholischen Klerus. Als das erzherzogliche Schreiben im neuerlich einberufenen Landtag (April 1587) verlesen wurde, sagte Franz von Scheyer, nach dem Inhalte desselben habe der Landesfürst sich der Geistlichkeit ‚untergeben', was nichts anderes sei, als die spanische Inquisition. Georg Kisel wies auf die Nothwendigkeit hin, einen eigenen Friedhof für die Evangelischen zu errichten, wie dies in Steiermark geschehen; übrigens sei zu erwarten, dass die Gegner ihres Vortheiles willen den Evangelischen wieder das Begräbniss auf dem katholischen Gottesacker gestatten würden. Die Stände verschoben in dieser Erwartung die Erledigung dieser Frage auf den nächsten Hofthaiding.[4]

[1] Mitth. 1867 S. 78; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[2] Landtagsprot. IV. 586—587.

[3] Elze, Realencyklopädie S. 369—370.

[4] Landtagsprot. V. 62, 63.

Auf die Beschwerde wegen gefährlicher Bedrohung der Prädicanten in der Ausübung ihres Berufes antwortete der Erzherzog (7. März 1587) mit einem Verbote, dieselben auf dem Lande predigen und communiciren zu lassen, was der Brucker Pacification zuwider sei.[1] Infolge dessen richteten die Laibacher Prädicanten Christoph Spindler, Georg Dalmatin, Johann Tulschak, Felician Truber und Benedict Pyroter eine Eingabe an die Verordneten, worin sie ausführten, dass sie nur zu den Herren und Landleuten auf das Land sich begeben, um den Gottesdienst zu verrichten, dass sie keine Propaganda machen, dass aber wohl zuzeiten die Bauern freiwillig zu ihrem Gottesdienst kommen, dass aber dagegen sie (die Prädicanten) oft auf offener Landstrasse misshandelt werden, daher ihre Bitte um Schutz wohl berechtigt sei.[2] An die Stände hatte der Erzherzog gleichzeitig einen Erlass gerichtet, welcher einen starken Verweis wegen ihrer lutherischen Gesinnung und ein Verbot der sectischen Bücher enthielt.[3] Als im Hofthaiding (1. Mai 1587) sowohl die Eingabe der Prädicanten als das erzherzogliche Verweisschreiben zur Berathung kam, wurde beschlossen, auf den Befehl wegen der Prädicanten mit Mässigung zu antworten, da man ‚bei Hof das Disputiren und Anzüglichkeiten nicht liebe.' Der Landesverweser wies darauf hin, wie die Zeiten sich geändert hätten, die Vorfahren würden sie nicht mehr erkennen. Man wolle nun einmal bei Hof die Religionssache nach dem Wunsch der Gegner entscheiden. Dagegen gebe es kein Mittel, als Bitten und Flehen! Man möge daher auch im Berichte der Prädicanten das angeführte Exempel vom Lamm, das dem Wolf das Wasser trübt, weglassen. Bezüglich des Verweisschreibens erachteten die Stände, dass es nicht unbeantwortet bleiben könne. Dabei kam eine hässliche Seite der vom Hof gepflegten katholischen Restauration zur Sprache. Dem Erzherzog waren alle Verhandlungen der Stände in Religionssachen genau hinterbracht worden; es hatten sich Leute gefunden, die ‚aus dem Rathe schwatzten', was sonst als unredlich galt. Dagegen erhoben sich die Klagen der Evangelischen, man trage des Denuncirens keine Scheu mehr; fast jeder ‚gutherzige Rathschlag' werde ‚aufgezwickt' und referirt, das sei nicht länger zu dulden.[4] Begreiflicherweise musste der Verdacht auf die Katholischen sich wenden, was die Spannung zwischen beiden Parteien aufs höchste steigerte.

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[2] Landsch. Arch. l. c.

[3] Mitth. 1861 S. 73, nach dem landsch. Archiv.

[4] Landtagsprot. V. 64—66.

Schon zeigte sich auch die erste verhängnissvolle Frucht der Glaubensverfolgung in der Auswanderung gewerbfleissiger Bürger aus den Landstädten, welche sich meist nach Deutschland richtete, wo die katholische Propaganda nach den heimatlos Umherirrenden ihre Netze auswarf. Im Jahre 1587 erschien in Ingolstadt, dem Sitze einer theologischen Facultät der Jesuiten, gedruckt durch Wolfgang Eder, eine Schrift, betitelt: Getrewe freundliche Erinnerung vnd Vndericht: An etliche guthertzige Christen hoch vnd nider Stands, so aus Oesterreich, *Crayn*, Tyrol, Bayern, Schwaben, Franken, Ertz vnnd andern Stiften, darumb, dass sie der alten Catholischen Römischen Kirchen nicht anhängig sein wollen, *ausgeschafft*, oder doch für sich selbsten in die Reichsstädt, als Regenspurg, Nürnberg, Augspurg, Vlm etc., wie auch in der Protestirenden Fürsten Lande ziehen. Vnd an dieselben sich mit häuslichen Wohnungen sambt Weib vnd Kindern begeben vnnd niderthun: Auch ihre gute Gelegenheit vnnd gewisse Narung in ihrem Vaterland verlassen, an frembden Orten sich schmiegen vnd biegen, desgleichen offtmals von Vngewisheit der Religion, einreissenden Schwarm der Manicheischen, Calvinischen, Flacianischen vnd andern Secten, auch bürgerlichen Empörungen vnnd Auflagen wegen von einem Ort zu dem andern getrieben werden. Durch Hannibal Notthelffer D. vnd Tyrolischen Theologen.[1]

Als die Stände im März 1588 einer nach Grätz abgeordneten Gesandtschaft auch die Vertretung ihrer Religionsbeschwerden übertrugen, zeigten sich bereits die ersten Spuren einer durch den vereinigten Ansturm geistlicher und weltlicher Macht in den bisher fest geschlossenen Wall der evangelischen Stände gelegten Bresche. Der Bürgermeister von Laibach, Jakob de Curtoni, erklärte, er werde die Religionsbeschwerde nicht unterschreiben, überhaupt sich in die Religionssachen nicht einmengen. Auch die andern Abgeordneten von Laibach erklärten, die Städte und Märkte könnten sich an der Religionsbeschwerde nicht betheiligen. Die von Laibach hätten im verflossenen Jahre von Seiner fürstlichen Durchlaucht einen starken Verweis erhalten, weil sie sich in Religionssachen zu weit eingelassen. Der Abt von Landstrass, welcher zum Gesandten gewählt worden war, verwahrte sich gegen die in die Instruction einbezogene Religionsbeschwerde, meinte auch, der Bischof und die Jesuiten könnten ihm vielleicht von der Theilnahme an der Gesandtschaft abrathen. Indessen ging die Geistlichkeit diesmal in ihrer Opposition nicht so weit wie

[1] Raupach, dritte Fortsetzung S. 81.

die Städte und Märkte, denn der Abt von Landstrass gab seinen Widerstand auf und nahm ebenso wie der Abt von Sittich und der Domdechant Samuyen an der Gesandtschaft theil. Sie mochten wohl bei der Verhandlung über finanzielle Fragen, welche auch sie betrafen, nicht gern ausgeschlossen sein. Von Weltlichen nahmen an der Gesandtschaft theil: Adam Freiherr von Egg, Wilhelm Lamberg, Franz von Scheyer, Franz Christoph von Gall, Erasmus Borsch.[1]

17. Fortgang und Ende der Gegenreformation in Veldes und Lack. Fruchtloses Einschreiten gegen den Prädicanten in Ratschach. Abstellung des Kirchenbaues in Vigaun und Citation der ungehorsamen Radmannsdorfer.

In Veldes nahm die bischöfliche Gegenreformation durch die Abordnung des Domprobstes Freidenschuss im Jahre 1587 neuen Aufschwung. Ein Erlass des Erzherzogs Karl (18. Juli 1587) befahl dem Landeshauptmann in Krain, die Klagen der Unterthanen gegen ihre Herrschaft wegen ihrer Grundgerechtigkeiten, wenn es sich herausstellen sollte, dass der Grund derselben in einer Religionsänderung liege, nicht anzunehmen, sondern vor den Erzherzog zu weisen.[2] Die Freisinger Commissarien hatten 31 Unterthanen von ihren Grundstücken vertrieben; davon war der grösste Theil wohlhabend, der Werth ihrer Besitzungen betrug von 900 bis 2000 Golddukaten. Die Vertriebenen wendeten sich an die Landesobrigkeit, und Balthasar von Lamberg, Viceverwalter der Landeshauptmannschaft, befahl am 28. Juli 1587 den brixnerischen Commissarien, die vertriebenen Unterthanen für ihren Besitz zu entschädigen. Darauf replicirten die Commissäre (3. August), die Unterthanen hätten sich zusammengerottet und seien am 24. Juli im Schloss erschienen und hätten begehrt, man solle ihnen das Ihrige nach ihrer Schätzung erlegen, dann wollten sie vondannen ziehen. Man habe ihnen geantwortet, die Hubsässigen sollten ihre Gerechtigkeiten vorlegen, den übrigen sei man keine Entschädigung schuldig, die Fahrnisse könne jeder mit sich nehmen. Es habe aber keiner seine Ansprüche ausgewiesen, wohl aber seien sie auf Laibach gelaufen, es sei aber unnöthig zu sagen, wer ihnen das gerathen. Uebrigens werde man diejenigen Unterthanen, welche weder sich bekehren noch wegziehen wollen, wie sie gelobt, ins Gefängniss werfen und dort so lange bei Wasser und Brod halten, bis sie ihrer Zusage nachkommen.

[1] Landtagsprot. V. 290, 305, 307.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

Der Landesverwalter möge sich der Unterthanen nicht mehr annehmen, sondern sie mit ihrer Beschwerde an den Erzherzog weisen und der Commission kein Hinderniss in den Weg legen.[1]

Die Folge dieser trotzigen Erwiderung war die Vorladung der Commissäre vor den Landesverwalter, der sie jedoch nicht folgeleisteten, sondern einen eigenen Boten an den Erzherzog abschickten, um dessen Schutz zu erbitten. Den Landesverwalter ersuchten sie gleichzeitig (18. August), mit der Procedur gegen sie innezuhalten.[2]

Am 22. August verhandelten die Stände über die Vorfälle in Veldes und beschlossen, ein Schreiben an den Erzherzog zu richten, auch dem am Hof befindlichen Landeshauptmann zuzuschreiben, dass er ins Land komme und die Autorität der Landesobrigkeit und die Freiheiten des Landes vertheidigen helfe. Auch die Nachbarländer beschloss man um ihren Beistand anzugehen. Es sei zu besorgen, es werde nicht besser werden, ehe nicht alle drei Lande wieder zusammenkommen, der Durchlaucht nachreiten, wo sie immer hinziehen möge, und ihre Beschwerde aufs *heftigste* und ausführlichste anbringen. Zur Wiedereinsetzung der abgeschafften Unterthanen auf ihre Gründe beschloss man zwei landschaftliche Ueberreiter, Hans Laser und Franz Schön, abzuordnen. Diese sollten den Brixner Commissären ihren Ungehorsam gegen die Landesobrigkeit verweisen, ihnen erklären, es handle sich hier nicht um die Religion, sondern um Befriedigung der Unterthanen, welche bereit seien wegzuziehen und nur die Entschädigung für ihr Eigenthum begehren. Für den Fall, dass die Commissäre nicht folgeleisten sollten, sei ihnen eine Geldstrafe von 500 bis 600 Dukaten in Gold für jede Person aufzulegen. Selbst der Vertreter des Landesfürsten, der Vicedom, stimmte für Handhabung der obrigkeitlichen Autorität gegen die Brixner Commissäre.[3]

Der Beschluss der Landschaft wurde sogleich in Vollzug gesetzt. Am 25. August berichteten die abgesandten Ueberreiter, die Commissäre hätten ihnen auf ihre Botschaft erwidert, sie erkennten weder Landesverweser noch die Landschaft als ihre Obrigkeit, sondern nur den Landesfürsten und den Bischof von Brixen, und hielten den Landesverwalter nur für einen Diener Ihrer Durchlaucht, wollten sich auch von ihm in solchen Sachen nicht weisen lassen. Dann hätten sie ihnen einen fürstlichen Befehl verlesen, wornach sie nicht auf eigenen Antrieb,

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landsch. Arch. l. c
[3] Landtagsprot. V. 155–166.

sondern im Auftrage des Landesfürsten handeln. Endlich hätten sie ihnen im Namen des Erzherzogs und bei persönlicher Haftung die Wiedereinsetzung der Unterthanen in ihre Gründe verboten. Auf die Bitte, die Unterthanen doch bis auf fernere Verfügung des Landesverwalters auf ihren Gründen bleiben zu lassen, seien die Commissäre ebensowenig eingegangen, sondern hätten erklärt, wenn sie einen von den vertriebenen Unterthanen zuhanden bekämen, wollten sie ihn einziehen und über Jahr und Tag bei Wasser und Brod versperrt halten, bis er sich zum päpstlichen Glauben bekehre. Sie ordneten auch den Pfleger mit Jägern ab, auf die armen Leute zu fahnden, und boten die Unterthanen auf, bewaffnet auf dem Schlosse zu erscheinen.[1] Dem Landesverwalter antworteten die Commissäre, sie hätten die Sache der Entscheidung des Erzherzogs unterzogen, welche sie stündlich erwarten. Diesem gegenüber aber beriefen sie sich auf seine eigene Anordnung und erklärten, die Bauern seien von ihnen nicht aufgeboten worden, sondern seien freiwillig, weil sie zu der Entsetzung der Evangelischen mitgeholfen und deshalb von der Landschaft bedroht würden, zu ihrer eigenen Sicherheit auf das Schloss gekommen.[2]

Unter solchen Umständen zögerte die Landschaft nicht, ihren Befehlen den gehörigen Nachdruck zu geben. Adam Rauber wurde mit 40 gerüsteten Pferden nach Veldes abgeordnet, um die abgestifteten Unterthanen wieder einzusetzen (29. August 1587)[3], was auch schon am 1. September geschehen war.[4] Indessen rüsteten sich die Brixner zum Widerstande, besetzten das Schloss mit Schützen aus der Wochein, liessen Geschütz auffahren und gaben die Absicht kund, die Evangelischen wieder von ihren Gründen zu vertreiben und festzunehmen. Im Unmuth über solche Widersetzlichkeit schrieb der Landesverwalter Wolf Freiherr von Thurn an den in Graz weilenden Landeshauptmann, da durch den offenen Trotz der Brixner im bevorstehenden Landtag Schwierigkeiten wegen der Bewilligung zu erwarten seien, so möge der Landeshauptmann entweder selbst ins Land kommen und die Ordnung herstellen, oder die Angelegenheit dem Erzherzog zur Abhilfe vorbringen. Schliesslich fügte er bei: ‚Und weil ich für mein treues Wohlmeinen nichts anders als dergleichen Verachtung und Spott (das zwar nit meiner Person, sondern dem Amt und also Dir, ja Ihrer

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 123.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

fürstlichen Durchlaucht selbst geschieht) und vielleicht noch gar Ungnad gewarten soll, will ich mich in dieser sonst ohnedies mühseligen Verwaltung der Landeshauptmannschaft ferner nit gebrauchen lassen, sondern Dir dieselbe hiemit gänzlich aufgekündet haben, die magst Du auch von nun an nach Deinem Gefallen, wem Du willst, anvertrauen.'[1]

Während nun der Landesverwalter den Pfleger von Veldes bei Strafe von 100 Golddukaten zur Verantwortung lud und die Commissäre, durch sein energisches Vorgehen eingeschüchtert, erklärten, mit allem weiteren Vorgehen gegen die Unterthanen innehalten zu wollen,[2] nahmen die Verordneten Anlass, ihre Beschwerde den Nachbarlanden mitzutheilen. Es laufen in Krain — schrieben sie (3. September) an die kärntnische und steirische Landschaft — von Tag zu Tag seltsamere und gefährlichere Händel vor, so dass es den Anschein gewinnt, es sei des Gegentheils Anschlag dahin gerichtet, die reine Augsburgische Confession, weil es an denen von Steier, als den stärksten, *mit offener Gewalt* nicht gelingen wollen, in dem schwächsten Land (Krain) *auf Umwegen* zu unterdrücken. Es wird dann der Veldeser Handel erzählt und beigefügt, Seine Durchlaucht habe nun durch ein an den Landeshauptmann gerichtetes Decret, dessen Abschrift beigeschlossen wird, ‚pro lege statuirt und mandirt', dass einer um der Religion willen von dem Seinigen verjagt und vertrieben werden solle und möge. Wenn das so fort gehe, könne die Reihe auch an die Herren und Landleute selbst kommen. Die krainische Landschaft wendete sich daher an die befreundeten Landschaften um deren Rath und Beistand und sprach ihren Wunsch nach baldiger Absendung der ohnedies schon beschlossenen Gesandtschaft aus. Die am 17. September eingelangte Antwort der Klagenfurter Verordneten wies auf die Brucker Pacification hin, da aber die krainische Landschaft bereits ihre Beschwerde an den Erzherzog abgehen lassen und alles so vorgebracht, dass es nicht ‚gründlicher, runder und teutscher' hätte geschehen können, so hielten es die Kärntner für das beste, die landesfürstliche Resolution zu erwarten, und wollten ihnen eventuell mit Rath und That beistehen.[3]

Um den nach Veldes geschickten Reitern im Nothfall Hilfe bringen zu können, da die Rüstungen der Brixner fortdauerten, boten Landesverwalter und Verordnete insgeheim die evangelischen Unter-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[3] Landsch. Arch. l. c.

thanen in Oberkrain auf (4. September 1587).[1] Andreas Gall, Viertelhauptmann in Oberkrain, sollte sie befehligen.[2] An die Brixner erging die Aufforderung, das Aufgebot sogleich zu entlassen, widrigens gegen ihr ‚rebellisches Fürnehmen' weiter eingeschritten werden würde. Alle hiedurch verursachten Unkosten würden die Herrschaft Veldes treffen[3] (5. September). Dr. Alexander Neustein, Domherr zu Trient und Brixen und fürstbischöflich brixnischer Rath, erwiderte hierauf (6. September) im Namen der Commissäre, es befänden sich im Schlosse nicht mehr als sieben Unterthanen, alle andern seien heimgeschickt worden. Der Landesverwalter möchte die Reiter abziehen lassen, da man gar nicht daran denke, Gewalt zu brauchen.[4] Indessen befanden sich doch im Schlosse zu Veldes zwei Wälsche, Julius und Ciprian, mit ungefähr 40 Banditen, welche vor Begierde brannten, sich mit den krainischen Reitern zu messen, doch auf Banditenweise mittelst eines nächtlichen Ueberfalls, zu welchem sie bereits die Einwilligung der Brixner erhalten haben sollten.[5] Für diesen Fall sollten eben die Oberkrainer Unterthanen aufgeboten werden. Doch kam es nicht zum Aeussersten, denn die Brixner hatten bereits eine ihnen günstige Entscheidung des Erzherzogs erwirkt. Dieser befahl (22. September) dem Landesverwalter — als solcher fungirte seit Thurns Rücktritt Franz Christoph Gall, — die ständischen Reiter sogleich von Veldes abzuziehen, die evangelischen Unterthanen von ihren Gründen abzuschaffen und die katholischen wieder einzusetzen.[6] Infolge dessen forderte der Landesverwalter die Brixner bei 1000 Dukaten Strafe auf, die Schlossbesatzung sogleich zu entlassen, worauf auch die landschaftliche Ritterschaft abziehen werde.[7] Auch beschloss der ständische Ausschuss, von den Brixnern die Kosten der militärischen Execution abzufordern und die Banditen sowohl als die von den Brixnern aufgebotenen Unterthanen einzuvernehmen,[8] offenbar zu dem Zwecke, um das ungesetzliche Vorgehen der Brixner zu constatiren und dadurch den frühern Landesverwalter und die Landschaft zu rechtfertigen. Inzwischen nahm Rauber mit der Ritterschaft und dem Viertelhaupt-

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. Nr. 2.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 123.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[4] Landsch. Arch. l. c.
[5] Landsch. Arch. Fasc. 123.
[6] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[7] Landsch. Arch. l. c.
[8] Landsch. Arch. l. c.

mann Andreas Gall am 24. September den Abzug von Veldes, nachdem ihm die Commissäre mit Hand und Mund gelobt hatten, die Schützen aus dem Schlosse abzuschaffen.[1] Dem Landesverwalter erwiderten sie gleichzeitig, sie hätten nur sieben bewaffnete Schützen im Schlosse; davon hätten sie drei entlassen, die übrigen benöthigten sie zum Schutze gegen die evangelischen Unterthanen. Das Schloss sei übrigens den landschaftlichen Reitern stets offen gestanden, und man habe sie mit aller ‚freundlichen Hilfe', die einem Belagerer dienlich sein könnte, versehen. Das Wort Rebellion, das der Landesverwalter ihnen gegenüber gebraucht, wiesen sie zurück. ‚Die Zeit und des Erzherzogs Entscheidung werde zeigen, wer zur Rebellion mehr geneigt gewesen!'[2] Da der Landesverwalter jedoch den Monat September verstreichen liess, ohne zur Vollziehung des erzherzoglichen Befehls inbetreff der Abschaffung der evangelischen Unterthanen zu schreiten, so forderten ihn die Brixner Räthe auf, damit nicht zu säumen. Er gab jedoch vor, den bezüglichen Befehl des Erzherzogs nicht erhalten zu haben, und so ergab sich ein mehrmonatlicher Aufschub, denn die vom Hof requirirte Abschrift traf mit einem Verweise des Erzherzogs (17. Dezember 1587) erst am 30. Dezember ein, und nun ersuchte der Landesverwalter die Brixner um Bekanntgabe der Namen der ihrer Gründe zu entsetzenden evangelischen Unterthanen. Der Brixner Rath Wolfgang Huls theilte dem Landesverwalter die Liste mit.[3] Es waren demnach: Hubenbesitzer: Jerom Legat, Sebastian Finsinger, Michael Legat, Lowre Coroschitz, alle in Veldes; Andre Prettner, Jakob Rogatsch, in Retschitsch; Michael Prettner, Müller in Reifen; Waland (Valentin) Terpinz in Wodeschiz; Simon Jerneiz auf der Kuplenik. Von Keuschlern: Thomas Walter, Schneider; Kaspar Masalu, Schmied; Gregor Werckhawiz oder Paulikh; Martin Weinzierl, Schuster; Gregor Kosmatsch; Jakob der Buchschitz, Schneider; Juri Heller, Zimmermann; Jera Kerschmenza, alle in Veldes; Waland Prettner in Retschitsch; Urban Christophlitsch, Matthäus Prettner zu Wodeschiz.[4] Die Execution gegen diese Opfer der Intoleranz verzögerte sich indessen bis in den Juni 1589, da der Landesverwalter zur Entscheidung über die Entschädigung die Unterthanen sowohl als die Brixner Räthe vor sich lud, diese sich aber

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landsch. Arch. l. c.
[4] Landsch. Arch. l. c.

weigerten zu erscheinen, bis endlich (Juni 1589) der Landeshauptmann Hans Ambros Graf und Freiherr von Thurn und zum Kreuz ins Land kam, beide Theile vorforderte und eine Vereinbarung zustande brachte, bei welcher die den Unterthanen abgenommenen Gründe auf 4132 Gulden geschätzt wurden. Diese Summe wurde nach Abzug des 20. Pfennigs den Unterthanen ausgefolgt, welche sodann das Land verliessen.

Das von den Ständen am 1. und 2. Oktober 1587 mit zwei Supans aus der Wochein aufgenommene Verhör hatte constatirt, dass die Wocheiner Unterthanen sich nicht, wie die Brixner behaupteten, zu ihrer Sicherheit vor der ständischen Executionsmannschaft aufs Schloss geflüchtet hatten, sondern von der Herrschaft aufgeboten waren, was jedenfalls ein ungesetzlicher Vorgang war. Doch wies dieselbe das Ansinnen der Stände auf Erstattung der 700 Gulden betragenden Executionskosten zurück und verwendete sich an den Erzherzog, der auch alsbald (17. Dezember 1587) den Ständen befahl, mit der Einbringung innezuhalten.[1]

So endete die Veldeser Gegenreformation mit einem vollständigen Erfolge für die geistliche Behörde, welche sich unter dem Vorwande kirchlicher Interessen über alle Landesgesetze hinweggesetzt hatte und hiebei von der weltlichen Autorität dienstwilligst unterstützt worden war. Doch sollte die Veldeser Affaire noch ein erbauliches Nachspiel erhalten in den Denunciationen, welche von der obsiegenden Partei gegen die Stände allerhöchsten Orts angebracht wurden. Schon am 2. Oktober 1587 hatte der Pfarrer von Veldes dem Erzherzog in einem weitläufigen Schreiben berichtet, wie die katholischen Bauern, denen die Brixner die Huben der Evangelischen übergeben hatten, von der ständischen Executionsmannschaft misshandelt und vertrieben worden seien.[2] Die Folge waren scharfe Verweise des Erzherzogs an Stände und Landesverwalter (Dezember 1587) wegen des Veldeser ‚Religionstumults'. Man sah also höchsten Orts in der Art, wie die Stände ihr gutes Recht zu wahren gesucht hatten, einen Friedensbruch! Als die erzherzoglichen Befehle im ständischen Ausschuss verlesen wurden (7. Januar 1588), äusserte der Landesverwalter, es sei dahin gekommen, dass man bei Hof nichts mehr werde anbringen dürfen, sondern alles über sich werde ergehen lassen müssen. Hätte er dies früher gewusst, so wollte er gerathen haben, dass man Ihrer

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

[2] Mitth. 1861 S. 73, fürstbisch. Archiv.

Durchlaucht alles *sammt den Freiheiten* übergeben und heimgestellt hätte; Kisel wies darauf hin, man wolle die Landschaft, wenn nicht direct, doch indirect um ihre Freiheiten bringen. Heutzutage nehme sich aber niemand mehr derselben an, wie dies sonst die Stände so treulich gethan. Man sollte bisweilen einen kleinen Platzregen nicht scheuen und sich im vorliegenden Falle des Landesverwalters, der durch die Execution gegen Veldes nur einen Beschluss der Landschaft vollzogen, annehmen. Doch beschloss die Majorität, wegen der geringen Zahl der anwesenden Landleute die Sache auf das nächste Hofthaiding zu verschieben.[1] Inzwischen hatten aber auch die Veldeser Commissäre das Feuer geschürt. Sie berichteten dem Erzherzog nicht allein von Misshandlungen der katholischen Unterthanen durch die ständische Mannschaft, sondern auch von hochverrätherischen Aeusserungen, welche die abziehende Ritterschaft im August 1587 gemacht haben sollte; die Landschaft wolle Türken und Uskoken ins Land ziehen und den Katholischen den Garaus machen; die Landschaft sei stärker und gelte mehr als der Landesfürst, ‚dann Steier, Kärnten und Krain zusammen geschworen, die wollten diesfalls einander einen Beistand erzeigen *und wohl eher einen andern Fürsten, als der Fürst drei Länder finden*'.

Gereizt durch diese Einflüsterungen, forderte der Erzherzog nicht allein Landesverwalter und Verordnete zur Verantwortung auf, sondern befahl ihnen auch (5. April 1588), zwei ihm namentlich als die ‚Anfänger und Rädelsführer' im Veldeser Tumult bezeichnete Personen, Georg Zerer und den landschaftlichen Trompeter Juriza, gefänglich einzuziehen, zu tiefsten eines Thurms im Hauptschlosse Laibach zu werfen und allda bei Wasser und Brod bis auf weiteren Bescheid zu verwahren. Die Verordneten erwiderten (18. April), dass sie den erzherzoglichen Befehl den Ständen bei ihrem nächsten Zusammentritte vorlegen wollten; von den bezeichneten Personen sei Zerer nicht mehr im Lande, der Trompeter Juriza könne aber ohne Rechtsgrund nicht verhaftet werden. Es möge gegen ihn im Wege Rechtens vorgegangen werden. Als die Stände zusammentraten, richteten sie nicht nur eine weitläufige Rechtfertigungsschrift an den Erzherzog, sondern verwendeten sich auch (26. April) an den Landeshauptmann um seine Vermittlung bei Hofe, indem sie den Domprobst Freidenschuss der Angeberei beschuldigten und erklärten, ihn nicht mehr in ihrer Mitte dulden zu wollen. Sie fügten bei, es solle durch solches Vorgehen nicht allein

[1] Landtagsprot. V. 245—247.

‚in die Landesfreiheiten ein Loch gemacht werden', sondern überhaupt kein Recht mehr gelten, kein bei allen Völkern übliches Rechtsverfahren. Gebrauch von dem Schreiben zu machen, stellten sie der Discretion des Landeshauptmanns anheim.[1]

In Lack hatte das energische Auftreten der Stände die Gegenreformation fast bis auf den Auslauf des Jahres 1588 zum Stillstande gebracht. Als der von den Freisinger Commissarien neu eingesetzte katholische Stadtrichter einen landschaftlichen Beamten, den Dazeinforderer Arnoll, wegen seines Religionsbekenntnisses aus der Stadt verwies, wurde er mit dem Stadtschreiber auf Laibach citirt und in das Gefängniss der Landeshauptmannschaft geschafft.[2] Zwar befahl der Erzherzog (10. März 1587), beide sogleich freizulassen, und verbot den Ständen jede Einmischung in die Lacker Gegenreformation, als eine rein geistliche Angelegenheit,[3] doch hatte diese keinen rechten Fortgang, da die Stände ihre Glaubensgenossen im Einvernehmen mit dem Landesverweser gegen fernere Gewaltacte beschützten. Dadurch sah sich der Erzherzog veranlasst, die Restauration des Katholicismus im Lacker Gebiete nun selbst in die Hand zu nehmen, indem er (20. Dezember 1588) statt des missliebigen Domprobstes den Pfarrer von Krainburg, Franz Lapicida, den Freisinger Commissarien als landesfürstlichen Commissär beiordnete und befahl, den Lacker Unterthanen, welche sich nicht bekehren liessen, zu den Prädicanten hinausliefen und in ihrem Irrthum verstockt verharrten, einen Termin zu setzen, und wenn sie binnen desselben nicht Folge leisten sollten, sie aus dem herrschaftlichen Gebiet abzuschaffen. Aber auch andernorts in den Erblanden des Erzherzogs sollten sie nicht geduldet, sondern sie sollten gefangengenommen und weiter ernstlich gegen sie verfahren werden.[4] Gegen diese Aechtung und Bestrafung religiöser Ueberzeugungstreue richteten die Stände (18. Januar 1589) einen ausführlichen Protest an den Erzherzog, der ihnen (25. Januar) erwiderte, er hätte ihre lange Deduction ‚mit einigem Befremden' gelesen, halte es aber für unnöthig, darauf ausführlich zu antworten.

‚Sintemal wir die Ihenigen Decreta vnd Verordnungen davon in berürtem Eurem Schreiben anregung geschieht mit sondern vorgehabtem guettem zeittigen Rath auch nit ohne sonderbare vrsach

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5. Vgl. Valv. VII. 456 und VIII. 667, dessen Darstellung im allgemeinen durch die Acten bestätigt wird.

[2] Valv. VII. 455.

[3] Landsch. Arch. l. c.

[4] Landsch. Arch. l. c.

zumal aber auf so starkhes anhalten des Churfürsten zu Cölln vnd Bischouens zu Freising Lieb vnd dero an vnserem fürstlichen Hof gehabten Rath vnd abgesanten aussgehen und fertigen lassen. Indem wir vnns Nämblichen vnnserm auch Christlichen gewissen nach den Geistlichen Seelsorgern vnd Vorsteern vermög des Inen in der mehrmals angezogenen Erbhuldigung sowohl vnd nit weniger als Euch gethanen Zuesagens in trewherzigen wolmainunder Visitier- und Besuchung Irer Inen von Gott anvertrauten christlichen Seelen vnd Schäffl darumben Sy auch zu seiner Zeit gar rechenschafft zu geben schuldig, das brachium Seculare zu ertheilen in albeeg verpflicht wissen vnd erkhenen, Sondern beuelchen Euch hiemit gnediglich, das Ir vnns in derley Fällen vnd dem Ihenigen so wir den Geistlichen als Ersten und fürnembsten Stand obangezogenen vnsern Christlichen gewissen vnd fürstlichen Zuesagen nach zu erweisen schuldig, Zill und mass fürzuschreiben, euch fürohin gentzlich enthalten wollet, welches wir Euch zu gnedigistem Bschaid nit wolten verhalten' etc.[1]

Die Bitte der Stände fand kein Gehör und die Gegenreformation hatte in Lack ihren ungestörten Fortgang.[2]

Auch in Ratschach und Radmannsdorf stiess die Ausrottung des Protestantismus auf einen hartnäckigen, wenn auch meist nur passiven Widerstand. Die Ratschacher wollten ihren Prädicanten Hans Gotschewer nicht fahren lassen. Nachdem er schon längst ausgewiesen war, hielt er sich noch immer dort auf, hatte sich in Ratschach ansässig gemacht, mehrere Bürger zur evangelischen Religion bekehrt, spendete die Sacramente und hielt Leichenpredigten in der Pfarrkirche ab, daher ein erzherzoglicher Befehl vom 10. März 1587 denen von Ratschach ihren Eigensinn, Ungehorsam und ihre Halsstarrigkeit verwies und ihnen befahl, den Gotschewer und einen von Bischoflack dahin übersiedelten ‚verführerischen' Schneider abzuschaffen, des Prädicanten Besitz einzuziehen und zu sequestriren und ferneren Bescheid zu erwarten.[3] Der Pfandinhaber von Ratschach, Wilhelm von Lamberg, erhielt gleichzeitig den Auftrag, den Vollzug dieses Befehles zu überwachen. Er machte dem Erzherzog jedoch bemerklich, dass er dem von der Landschaft für die Herren und Landleute der Umgebung aufgenommenen und nicht in Ratschach selbst, sondern auf eines Landmanns Hans Gnedizens Grund (einem Thurm bei Ratschach) wohnenden Prädicanten

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.
[2] Valv. VII. 455.
[3] Mitth. 1867 S. 78.

nichts anhaben könne.[1] Und in der That blieb der Prädicant trotz wiederholter erzherzoglicher Befehle (20. Januar 1588, 5. August 1589)[2] und der protestantische Gottesdienst überdauerte die Regierungszeit Erzherzog Karls. Die Radmannsdorfer begannen im Jahre 1586 den Bau einer Kirche in Vigaun, zu welcher Bürger und Bauern Robot leisteten und Holz und Kalk lieferten. Die Stände hielten dort einen besoldeten Prädicanten, anfangs Clemens Bobek, später Georg Dalmatin. Zwar befahl Erzherzog Karl (19. April 1586) der Juliana Kazianer, auf deren Grund der Bau geführt wurde, denselben sogleich einzustellen, allein die Stände nahmen sich der Sache an und beriefen sich auf die Brucker Pacification, wornach die Religionsübung auf Edelmannsgrund freigegeben sei, und so blieb unter fortdauernder Correspondenz der Gottesdienst in Vigaun ungestört bis in das Todesjahr des Erzherzogs.[3] Dagegen ergingen gegen die Radmannsdorfer wiederholte Befehle, sich des Auslaufens nach Vigaun zu enthalten, bei Strafe der Abschaffung, und es wurden mehrere der Hartnäckigsten nach Graz citirt und ins Gefängniss geworfen,[4] andere abgeschafft.[5]

18. Der Prediger Kuplenik wird bei Lack auf offener Strasse aufgegriffen, misshandelt und nach Udine entführt. Die Junker Hans Gall zu Rudolfseck und Stubenberg werden zu Bologna auf Befehl des Legaten ins Gefängniss geworfen, der Apotheker Agnelatis in Laibach der Rathsherrnstelle entsetzt. Katholische Berichte über den Zustand der Laibacher Diöcese in den Jahren 1588 und 1589. Erzherzog Karls Testament.

Nicht gering war die Zahl der abgefallenen Priester, aus denen der protestantische Predigerstand sich rekrutirte. Auf diese fahndete besonders die päpstliche Inquisition, und schon im Jahre 1580 erwirkte die geistliche Behörde einen Befehl Erzherzog Karls (24. Oktober 1580), den abgefallenen Priester Peter Kuplenik gefänglich einzuziehen.[6] Dieser Befehl kam nicht zum Vollzuge, aber als Kuplenik am 18. Juni 1587 vom Besuche des todtkranken Gewerken Felician Gompa in Eisnern heimwärts ritt, ward er auf offener Landstrasse von zwei Jägern der

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.
[2] Mitth. l. c. S. 79.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5; Landtagsprot. IV. 382, 383.
[4] Mitth. 1867 S. 66; l. c. S. 80.
[5] L. c. S. 79.
[6] Fürstbisch. Arch. Mitth. 1861 S. 69.

Herrschaft Lack überfallen, vom Pferd gerissen, blutig geschlagen, gebunden nach Lack geführt, in einen Thurm geworfen und diese Heldenthat durch Freudenschüsse aus dem auf dem Schlosse aufgefahrenen grossen Geschütz gefeiert. Die sofortige Verwendung der Stände um Freilassung Kupleniks (19. Juni 1587) blieb erfolglos. Der Verwalter der Herrschaft Lack, Hans Christoph Herbert zu Hohenburg, Domscholaster und Freisinger Rath, erwiderte den Verordneten, er habe durch die Gefangennehmung Kupleniks nur einen Befehl der bischöflichen Commissarien ausgeführt und dies auch dem Erzherzog zur Kenntniss gebracht (21. Juni 1587). In der Nacht des 27. Juni wurde Kuplenik durch den Landrichter und sieben freisingische Jäger zu Fuss über Kirchheim und Tolmein in höchster Eile an die Grenze gebracht, hier dem Hauptmann von Tolmein übergeben und von demselben, nachdem er sich durch Einsichtnahme des ihm vorgewiesenen Befehls Erzherzog Karls überzeugt, dass Kuplenik über besonderen Auftrag des Erzherzogs festgenommen worden, nach Görz gebracht und dem Erzpriester und Pfarrer von Görz Andreas Nepokoj übergeben. Dieser examinirte ihn ‚um sein Leben, Mess und Bücher', fragte ihn auch um alle andern evangelischen Prädicanten und Lehrer. Man sagte ihm dann, mit ihm sei der Anfang gemacht worden, und allen andern Prädicanten werde es ebenso gehen. Am 4. Juli schickte ihn der Erzpriester nach Udine, um ihn als einen von der katholischen Kirche abgefallenen Priester dem Patriarchen, von dem er die Priesterweihe empfangen und unter dessen geistlicher Jurisdiction er gestanden, zur Bestrafung auszuliefern. Die Stände hatten sich an den Verwalter der Hauptmannschaft Görz, Leonhard von Attems, und an den dortigen Erzpriester vergebens verwendet, damit Kuplenik von Görz nicht weiter verschickt werde. Uebrigens war er nach Versicherung des Erzpriesters gut behandelt worden.

Die evangelischen Stände beriefen sogleich einen Ausschuss, um über weitere Schritte zur Befreiung Kupleniks zu berathen; es fanden sich jedoch vom Adel ausser Landesverweser und Vice-Landesverwalter Franz Christoph von Gall nur noch der landschaftliche Einnehmer, dann Georg Kisel, Erasmus Borsch und Hans Rasp ein (7. Juli). Als die Verhandlung eröffnet wurde, wies der Landesverweser darauf hin, wie sich die Dinge immer schlimmer gestalten und wie wenig Theilnahme sich unter den protestantischen Adeligen zeige. Obwohl aber auf die geschehene Einladung so wenige zur Berathung erschienen, dürfe man die Sache doch nicht anstehen lassen, sondern müsse die Beschwerde gegen den Pfleger, der sich an landschaftlichen Dienern

vergreife, bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht nicht nur schriftlich, sondern auch durch einen oder zwei Abgesandte anbringen und auch der sonstigen unerledigten Beschwerden gedenken. Georg Kisel stimmte bei und wies auf die Abführung des guten ehrlichen Vergerius von Görz nach Italien hin. Er rieth übrigens zur nochmaligen Berathung durch einen stärkeren Ausschuss. Borsch beantragte, sich mit den Nachbarlanden ins Einvernehmen zu setzen. Picardo, Bürger von Laibach, erinnerte daran, der päpstliche Nuntius habe sich vernehmen lassen, Kuplenik solle nach Rom abgeführt werden. Es wäre daher nicht zu feiern, sondern darauf zu sehen, dass die Landesfreiheiten nicht ein noch grösseres Präjudiz erfahren. Der Antrag des Landesverwesers wurde zum Beschlusse erhoben.

Am 13. Juli wurden im Ausschusse die Entwürfe der Schreiben an den Erzherzog und an den Landeshauptmann Hofmarschall Thurn verlesen und theilweise in ihren Ausdrücken gemässigt. Zur Gesandtschaft nach Graz erklärten sich Franz von Scheyer, Georg Kisel und Borsch bereit. Andreas Paradeiser entschuldigte sich, weil die fürstliche Durchlaucht es denjenigen verdenke, die sich in solchen Fällen gebrauchen lassen. Auch Kisel wies darauf, wie er als landschaftlicher Gesandter auf dem Reichstag in Augsburg (1582) sich das Missfallen des Erzherzogs zugezogen. Man wendete sich nun an die benachbarten Landschaften um ihre Mithilfe, fand auch bei Steiermark willfähriges Entgegenkommen, während Kärnten sich zurückhaltend zeigte. Die Verwendung an den Landeshauptmann beschloss man durch ein Geschenk von 300 Golddukaten zu unterstützen. Indessen erfloss schon am 19. Juli eine ablehnende Antwort des Erzherzogs. Kuplenik unterstehe als Apostat, den seine Gelübde an die geistliche Obrigkeit binden, nicht den Ständen, diese seien auch vermöge der Brucker Pacification nicht befugt, Prediger auf dem Lande zu halten, sondern nur in ihren eigenen Häusern, auf dem Lande aber nur für sich und die Ihrigen. Der Lacker Pfleger habe nichts ohne ausdrücklichen landesfürstlichen Befehl gethan, die Berufung auf die Landesfreiheiten sei nicht statthaft, da dieselben nichts mit der Religion zu schaffen hätten. Von der Absendung der Gesandtschaft hatten die Stände Abstand genommen, da sich der Erzherzog eben zur Abreise auf die Jagd anschickte. Am 30. Juli wurde im ständischen Ausschuss die Antwort des Erzherzogs auf die Verwendung für Kuplenik verlesen und beschlossen, ihre Erledigung auf das bevorstehende Hofthaiding zu verschieben. Spindler hatte zu einer directen Verwendung an den ‚Bischof zu Weiden' (Udine) gerathen, worauf aber der Ausschuss nicht einging. Als sich

die Stände zum Hofthaiding versammelt hatten, sprach Graf Achaz von Thurn für Beantwortung des erzherzoglichen Schreibens mit Berufung auf die Landesfreiheiten. Für das Land halte die Landschaft keine Prädicanten, sondern nur für die Landleute, auch Kuplenik sei kein Gäuprädicant gewesen, sondern in Oberkrain zur Disposition der Landleute gehalten worden. Auch der den Protestanten zum Vorwurf gemachten Propaganda sei zu widersprechen, vielmehr greifen die Katholischen um sich. Das Wort Apostata, welches für die Evangelischen in dem erzherzoglichen Schreiben gebraucht worden, sei zurückzuweisen, denn die Augsburgische Confession sei in Gottes Wort gegründet, nicht sectisch oder apostatisch. Während der Verhandlung brachte Balthasar von Lamberg die Nachricht aus Rabatta's Munde, Kuplenik habe in Udine den Widerruf geleistet und zugesagt, er wolle auch andere Prädicanten dazu bringen, eine Nachricht, die sich später als unrichtig zeigte und wahrscheinlich von der Gegenpartei in Umlauf gesetzt worden war. Es wurde beschlossen, dem Erzherzog im Sinne des von Thurn gestellten Antrages zu antworten. Die Stände baten um ‚ordentliches Recht und Gericht' gegen Kuplenik. Der Pfleger von Lack habe kein Recht gehabt, sich seiner gewaltthätig gegen den ordentlichen Instanzenzug zu bemächtigen. In seiner Antwort (22. Oktober) wies Erzherzog Karl diese Behauptung zurück, der Pfleger sei im Rechte gewesen, da Kuplenik, der, wie die Landschaft selbst sage, nur für die Landleute bestellt war, sich Eingriffe in fremde Seelsorge habe zuschulden kommen lassen, wie die Beilage zeige. In dieser entbietet Andre Gompa den Kuplenik zu seinem erkrankten Vater, um ihm das Abendmahl zu reichen, mit dem Beifügen, dass auch andere communiciren wollen.

Die Verhandlung über Kupleniks Befreiung spann sich bis in den Dezember 1587 fort; noch am 12. Dezember 1587 beschloss der ständische Ausschuss infolge der ‚endlich' erfolgten landesfürstlichen Resolution inbetreff des Lacker Pflegers, über deren Inhalt nichts vorliegt, Gesandte an den Hof zu schicken. Es wiederholte sich da die Beschwerde, dass alle Landtagsverhandlungen dem Erzherzog mit allem Detail berichtet würden, daher man auch beschloss, dem Erzherzog anzudeuten, es scheue sich nun fast jedermann, dem Landtag beizuwohnen. Als es sich um Benennung der Gesandten handelte, gab es vielfache Entschuldigungen, daher mehrere die Meinung aussprachen, es wäre gut, ein Statut zu machen, dass in den Ausschuss Gewählte auch verpflichtet sein sollen, sich zu Gesandtschaften verwenden zu lassen.

Schliesslich gelang es doch, Kuplenik aus den Händen der geistlichen Gerichte zu befreien; wir finden ihn später wieder in Diensten der Landschaft.[1]

Reisen in fremde Länder galten als ein wesentlicher Bestandtheil höherer Bildung, besonders in adeligen Kreisen des 16. Jahrhunderts. Auch die Söhne unseres heimischen Adels suchten zur Zeit der Reformation mit Vorliebe Deutschland auf, doch auch nach Frankreich und Italien führte sie Wissensdrang und Streben nach Lebenserfahrung. Dass man auf solchen Fahrten mit der päpstlichen Inquisition in Berührung kommen könne, mochte wohl ausser aller Berechnung liegen, und wir wollen auch das Abenteuer, welches im Februar des Jahres 1589 zwei jungen Cavalieren Innerösterreichs in Bologna begegnete, nur als einen vereinzelten Act religiöser Intoleranz gelten lassen. Als Wilhelm Gall von Rudolfseck, aus einem alten krainischen Geschlecht, und ein steirischer Junker aus dem Geschlecht der Stubenberg über Rom am 17. Februar in Bologna, der weltberühmten Universitätsstadt angekommen, um da ihre Studien fortzusetzen, wurden sie ganz unversehens von dem Vicelegaten des Papstes festgenommen, ins Gefängniss geworfen, Stubenberg am 2. März der Inquisition übergeben und Gall mit demselben Schicksal bedroht. Sie fanden jedoch Mittel, die krainischen und die steirischen Stände von diesem Gewaltacte in Kenntniss zu setzen. Welche Entrüstung derselbe in Krain hervorrief, davon geben uns die Schreiben der krainischen Landschaft vom 10. März an den Erzherzog und an den am Hofe weilenden Landeshauptmann beredtes Zeugniss. ‚Nachdem — schrieben die im Hofthaiding versammelten Landleute an ersteren — von allen Zeiten her nicht allein bei christlichen Völkern und Nationen, sondern auch bei den weisen und gelehrten Heiden dergleichen Ausreisen, Wandern und Besuchung fürtrefflicher Hochschulen und fremder Landsarten männiglich und sonderlich adeliger Jugend frei und unverstrickt offengestanden, ja wohlgeartete ingenia von allen jederzeit gewesten vernünftigen weisen Leuten darzu angewiesen, gelockt und gezogen worden, auf dass sie mit Erlernung guter Künste, auch Erfahrung vieler Nationen Sitten und Gebräuch, allerlei löblichen Tugenden geübt, ihrem Vaterland desto erspriesslicher beitreten mögen und der gemeine Nutz also allerseits durch wohlgeschickte und erfahrene Leut

[1] Valv. VII. 460; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5, 54/4; Landtagsprot. V. 108—111, 112—122, 129—131, 132, 133, 147—151, 233—240; Elze, Realencyklopädie S. 369.

zum besten bestellt und guberniert würde, als es dann jetziger sehr schweren und ganz müheseligen Weltläufe höchste Noth sonderlich erfordert, ist angeregte gefängliche Einziehung dieser zweien von Adel über alle Massen seltsam unfreundlich unerhört und entsetzlich beschehen, bevorab weil auch die deutsche Nation (welche sonsten vor etlichen Jahren die bononische Hoche Schul eines zu geschwinden und scharfen Process halben verlassen und ‚geschiechen' hatte) durch ausgeschriebene und publicirte ganz freundliche Ladung und versprochene Sicherheit kaum wiederum hiezu bewegt und beredet worden ist. Sollte nun an jetzo gemeldter Hochschul und andern Orten in Italien auf solch so hoch contestirtes und in gemein publicirtes Geleit gebaute und vertraute Besuchung dergleichen unversehenen Entgelt und Gefahr ob sich haben, deren man doch bei vorig gewesener Römischen Obrigkeit ganz sicher und überhoben gewesen, wäre es nicht allein überaus feindlich und wider allem Völkerrecht gehandelt, sondern würde auch allen teutschen und fürnehmlich den hoch angesehenen Geschlechtern grosse Schwierigkeit und nothwendige Ursach einstossen, sich der italienischen und anderer römischen Schulen keineswegs mehr zu vertrauen, viel weniger denselben ihr Geld zu gunnen, sondern solche Oerter als unsicher und ihre gewisse Gefahr zu meiden und zu fliehen, dagegen aber sich an denen zu ihnen reisenden Italienern (*welche der teutschen Lande viel weniger, als die Teutschen der Wälischen entbehren können*) mit gleicher Unfreundlichkeit zu rechnen und zu bezalen. Welches sie dann gar unschwer und wohl etwas leichter als die Italiener thun könnten. Was aber hiedurch für eine schreckliche barbaries in die christlichen Nationes invehirt und eingeführt würde, ist ohne grosses Entsetzen wohl nicht genugsam zu gedenken', u. s. w. Dem Landeshauptmann schrieben die Stände in ähnlicher Weise. ‚Uns kommen stets ohne Unterlass dermassen lustige Handel für die Hand, dass wir den Herrn zu behelligen wider unsern Willen gleich schier nicht aufhören können. Aus hiebei gelegtem Missif wird der Herr mit Mehreren vernehmen, was neuer Tragödi sich die tag herum mit einem Jungen von Stubenberg und einem jungen Gallen, unsers gewesten Mitlandmanns weiland Herrn Hansen Gallen zu Rudolfseck Seligen Sohn Wilhelmen zu Bononia begeben habe.' Sie hätten vermeint, die Hochschulen sollten Reipublicae seminaria und daher gleichsam sacrosancta asyla der adeligen und aller andern Jugend sein; nun wolle man sie zu der lieben unschuldigen Jugend Fallgruben machen; sogar der Türke schütze die nach Jerusalem kommenden Christenpilger, das italienische Verfahren wäre daher eine ‚cyclopica

barbaries' u. s. w. Auch der steirischen Landschaft theilten die Stände Abschriften ihrer Schreiben an Erzherzog und Landeshauptmann mit (11. März), erhielten aber schon 17. März die Antwort, es sei bereits während des Landtags durch Franz von Stubenberg das Nöthige beim Erzherzog angebracht worden und dieser habe sich der Sache angenommen, so dass bereits vor etlichen Tagen ein eigener Courier deshalb nach Bologna abgesendet worden, was hoffentlich von Erfolg sein werde.[1]

Was der Grund zur Einkerkerung der beiden Junker gewesen, ist nicht zu ersehen, es können unbedachte Aeusserungen, Lectüre protestantischer Bücher und dergleichen den Anlass dazu geboten haben.

Unter den Städten war Laibach, als der Sitz der autonomen Landschaft, bisher in Religionssachen stets am glimpflichsten behandelt worden. Ein einziges Beispiel des später systemmässig geübten Eingriffs in die municipale Freiheit — freilich ein blosses Gnadengeschenk des Landesfürsten — bietet uns die in das Jahr 1589 fallende Entsetzung des protestantischen Rathsherrn und Apothekers Agnelatis, welcher ausserdem wegen ‚Disputirens in Religionssachen' und Verbreitung ketzerischer Bücher des Landes verwiesen werden sollte. Die Stände richteten infolge dessen (1. Juli 1589) ein so scharfes Schreiben an Erzherzog Karl, dass dieser ihnen ihre ‚Unbescheidenheit' mit ‚sondern Missfallen' verwies, dem Agnelatis jedoch unter Aufrechthaltung der Entsetzung von allen bürgerlichen Aemtern erlaubte, in Laibach zu bleiben.[2] Dass übrigens bereits Befehle wegen Ersetzung der protestantischen Rathsherren durch Katholische ergangen waren, aber keinen Vollzug fanden, ersehen wir aus einem Schreiben des Laibacher Domherrn Paul Gottscheer an Bischof Johann, welcher seit 1584 als Statthalter in Graz weilte: ‚Mit unseren laibachischen Sachen ist es noch in dem vorigen Stand. Der letzte Befehl wegen Ersetzung des Raths mit katholischen Personen hat nichts gewirkt. Ist der fertigen einer, Namens Jakob Frank, aus dem innern in den äussern Rath gethan. Das seminarium catholici senatus wird langsam von statten gehen.'[3] Ueber die Zustände der katholischen Bevölkerung schrieb der nemliche: ‚Unsere Kirche wird von Tag zu Tag an der Priesterschaft, sonderlich aber an Zuhörern leerer. Heu, quo devenimus!'[4] Auch der Generalvicar berichtete dem Bischof in ähnlicher

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.
[3] Valv. VIII. 667.
[4] L. c.

Weise.[1] Als Bischof Johann im Jahre 1589 die Schwellen der Apostel besuchte, erstattete er an Papst Sixtus V. einen ausführlichen Bericht[2] über den Zustand der Laibacher Diöcese, wobei berücksichtigt werden muss, dass weitaus der grösste Theil Krains zur Diöcese Aquileja gehörte, in welchem die kirchlichen Zustände wegen Mangels aller Ueberwachung ohne Zweifel noch viel zerfahrener waren. Anfangs in Laibach residirend, schreibt der Bischof, habe er sich doch später genöthigt gesehen, theils wegen Baufälligkeit des Bischofhofes, theils ‚weil es die fernere Aufrechthaltung meines bischöflichen Ansehens gegen die unserer römisch katholischen Kirche so feindselig gesinnten Häretiker (oder Ketzer) erforderte', seine Residenz in Oberburg aufzuschlagen. Durch fünf Jahre bereits am Hofe Erzherzog Karls weilend, sei er doch bestrebt gewesen, zur möglichsten Ausrottung der Ketzerei durch seine Vicare und durch persönliche Rathschläge bei Erzherzog Karl nicht ohne Erfolg zu wirken. Denn ‚die Stadt Laibach, welche seit beiläufig 30 Jahren her meistens von zur Ketzerei anhängigen Personen beherrscht wurde, musste auf meine Verwendung und auf Befehl des Erzherzogs Karl die zur Ketzerei geneigten Magistratspersonen entlassen, wird seitdem grösstentheils nur von Katholiken beherrscht, und es zeigt sich hiebei ein so erfreulicher Fortgang, dass zu hoffen ist, dass daselbst in Kürze blos Katholiken Mitglieder des Senates sein werden.' Die Einkünfte der Domherren seien bei den eigenmächtigen Eingriffen der Ketzer in deren Vermögen so geschmälert, dass ein jeder von ihnen jährlich kaum 100 Dukaten beziehe. An der Domkirche werde an jedem Sonn- und Feiertage durch einen Domherrn gepredigt, ebenso in der Deutschen Kirche. In der S. Jakobskirche werde an jedem Feste ‚gewiss' Messe gelesen, *zuweilen* auch gepredigt, ein gleiches finde auch in der Franziskanerkirche statt. Durch seine (Bischofs) Bemühungen sei ein Jesuitencollegium gegründet worden.[3] Die Adeligen und die ‚mehr vermöglichen' Bürger seien aber noch Anhänger der Irrlehren Luthers und haben ihre Prediger und Pastoren, welche der durchlauchtige Erzherzog wegen vielfältiger Bedrängnisse, und stets gerüstet gegen die mit verheerenden Einfällen drohenden Türken, weder bis jetzt zu einer besseren Ueberzeugung

[1] Mitth. 1864 S. 1.

[2] Mitth. 1854 S. 38 f.

[3] Davon findet sich zu dieser Zeit keine weitere Spur. Das Jesuitencollegium entstand erst 1596, doch ist es wohl möglich, dass schon 1589 einzelne Jesuiten sich in Laibach befanden, oder dass der Bischof nur die Vorarbeiten in Graz zur Stiftung eines Collegiums im Auge hat.

bewegen konnte, noch dies jetzt zu thun im stande ist. ‚Auch konnte ich — fährt der Bischof wörtlich fort, — durch vielfältige Hindernisse zurückgehalten, hierin nichts mehr thun, als was ich bereits oben erwähnte, und indem mir ungeachtet aller Bemühungen kein Mittel bekannt ist, um dieses bereits seit 30 bis 40 Jahren hierlandes verbreitete Uebel auszurotten, so flehe ich bei Gott und dem apostolischen Stuhle um Hilfe, dass mir mit göttlicher und apostolischer Hilfe unter dem Schutze der heiligen Jungfrau Maria ein Mittel an die Hand gegeben werde, um dieses schon seit vielen Jahren eingerissene Uebel doch endlich kraftvoll auszurotten.‘ Unter den Pfarrern ausser Laibach gebe es einige, welche Mangel an Energie den Protestanten gegenüber zeigen, so dass zu besorgen stehe, ihre Pfarren und Kirchen könnten noch von Ketzern in Besitz genommen werden, daher diese Seelsorger nur noch so lange geduldet werden, bis ihre Stellen durch taugliche Alumnen besetzt werden können.

Während der Kampf um Gewissensfreiheit mit seinen traurigen Rückwirkungen auf das Wohl des Landes fortdauerte, starb Erzherzog Karl (1. Juli 1590). In seinem Testamente verpflichtete er nicht allein seinen Nachfolger, die katholische Religion im Lande zu erhalten, sondern ‚das schädliche Sectenwesen *soviel möglich* auszureuten‘. Landeshauptmannschaften und die vornehmsten Aemter am Hof und im Lande sollten katholischen Landleuten vor andern und vor Fremden anvertraut werden u. s. w. In einem späteren Codicill verbesserte er die Worte ‚soviel möglich‘ dahin, dass die Erben und Nachkommen solches zu thun sich als *schuldig* zu halten, überhaupt keine andere als die katholische Religion zu dulden hätten, indem sie durch seine den Landleuten aus Gnaden gegebene Concession in Religionssachen nicht gebunden noch verpflichtet wären.[1]

---

[1] Hurter, Ferd. II., II. 275.

Zweites Kapitel.

Das Kulturleben der Reformation unter Erzherzog Karls Regierung (1564—1590).

1. Kirchenordnung. Die Superintendenten seit Trubers Abgang.

In Krain war seit Kaiser Ferdinands Tode die evangelische Kirche zur Herrschaft gelangt, sie hatte auf dem Brucker Landtage von 1578 eine rechtliche Grundlage gewonnen, die ganze Verwaltung des Landes, sein ganzes Kulturleben beruhte auf der Initiative der protestantischen Bevölkerung; jede Anregung zu geistiger und materieller Entwicklung ging von dieser Seite aus, neben ihr gab es kein selbstständiges katholisches Leben und Streben, und es fällt daher der Kulturgang der Reformation in unserem Vaterlande in Erzherzog Karls Regierungszeit mit dem gesammten Kulturleben desselben zusammen.

Seit Jahren war in Krain die würtembergische Kirchenagende in Gebrauch gestanden, als sich die Stände der drei Länder auf dem Brucker Landtage (1578) zu gleichförmiger Organisirung des Kirchenwesens einigten. Im Innern fanden sie dieselbe in der norma veritatis, welche die Einheit der Lehre gegen alle anderwärts grassirenden Secten, insbesondere gegen den in Kärnten stark eingerissenen Flaccianismus wahren sollte, und in der That hat Krain nie das unerfreuliche Schauspiel theologischen Gezänkes geboten. Gegen alle Auswüchse des Lutherthums wendeten sich die protestantischen Stände mit nicht geringerer Schärfe als der Landesfürst. Als Erzherzog Karl 25. März 1577 die Stände aufforderte, auf die calvinischen Prädicanten, die sich aus der kurfürstlichen Pfalz in Oesterreich verkleidet einzuschleichen willens seien, acht zu haben und überhaupt keinen Calvinisten ins Land kommen zu lassen, erwiderten die Stände, sie wollten darauf fleissig acht geben und sie hätten es auch ohnedem gethan, weil sie bei der Augsburgischen Confession bleiben und keine Secten aufkommen lassen wollten.[1] Man darf in diesem Verhalten keine Unduldsamkeit erblicken, in Oesterreich war nur das Augsburgische Bekenntniss geduldet, nur auf dieses erstreckten sich die Concessionen der Landesfürsten. Wollten die Stände sich die Gewissensfreiheit über-

[1] Landtagsprot. II. 295.

haupt erhalten, so mussten sie allen Verdacht des Sectenwesens von sich abwenden. Dies hinderte sie nicht, ein christlich-duldsames Verhalten gegen einzelne, nicht Propaganda treibende Andersgläubige zu beobachten. So nahmen sie 1583 einen aus Triest ausgewiesenen Wiedertäufer Andreas de Vino unter die Bürger Laibachs auf. Er trieb Handel nach Prag und hatte einen Laden im Hause der Frau Klombnerin ‚am Eck'. An ihn wiesen Dalmatin und Bohoritsch die Verordneten wegen einer Gelegenheit zum Bezuge der in Wittenberg gedruckten Bibel, welche auf der Elbe über Prag eingeführt werden sollte.[1] Allerdings war die Rast des Flüchtlings eine kurze, schon am 14. September 1583 befahl Erzherzog Karl dem Vicedom, den Vino sogleich von Laibach wegzuschaffen.[2] Als durch Andreä's Bemühungen die Concordienformel zur Einigung der religiösen Meinungen innerhalb des strengen Lutherthums zu stande kam, unterzeichneten (1580) dieselbe auch in Krain 20 Kirchen- und 10 Schuldiener.[3] An der Spitze des Kirchenwesens sollte nach der Brucker Pacification ein Kirchenrath stehen; im Jahre 1580 schritt man im Einvernehmen mit Steiermark und Kärnten zur Aufstellung desselben. Der erste Kirchenrath Krains bestand nach der im April 1580 vorgenommenen Wahl aus folgenden Personen: 1. den vier Prädicanten in Laibach: Spindler, Georg Dalmatin, Hans Schweiger und Kaspar Kumperger, 2. dem Landesverweser Christoph Freiherrn von Auersperg, 3. Franz Scheyer, 4. Georg Haller, 5. Wolf Freiherrn von Thurn, 6. Cosmus Rauber, 7. Vicedom Niklas Bonhomo, 8. Hans von Gallenberg, 9. Georg Kisel, 10. Magister Pantaleon, 11. Doctor Paul, 12. Doctor Müllner, 13. Wolf Gartner, 14. Michael Verbez, 15. Melchior Stoffel, 16. dem Kriegssecretär.[4] Es war dies auch der erste *Schulrath* Krains, denn nach den Anschauungen jener Zeit stand auch das protestantische Schulwesen unter der Leitung der Kirche, die Kirchenordnung war mit der Schulordnung verschmolzen.

An die Spitze des ganzen Kirchenwesens stellten die Stände nach Trubers Abgang (Ende Juli 1565) als ‚fürnehmsten Prediger' und ‚Superintendenten' mit der Aufgabe des katholischen *Επισκοπος* den Sebastian Krell, einen gebornen Krainer, der in Jena und Tübingen studirt hatte und von Truber wegen seines Eifers zum Predigtamte

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.
[2] Mitth. 1867 S. 65.
[3] Elze, Realencyklopädie S. 367.
[4] Landtagsprot. III. 112, 154.

und seiner vorzüglichen Kenntnisse in den classischen Sprachen, der Theologie und andern Wissenschaften besonders empfohlen worden war. Leider war ihm nur kurze Zeit gegönnt, an der Leitung der Kirche und Schule zu arbeiten, er siechte langsam dahin und starb bereits am 25. Dezember 1567. Er war ein stiller, wissenschaftlicher Beschäftigung hingegebener Mann, der eine beachtenswerthe literarische Thätigkeit entwickelte, von welcher noch später die Rede sein wird.[1] Ihm folgte der 22jährige Magister Christoph Spindler aus Göppingen in Würtemberg, gebildet auf dem fürstlichen Stifte in Tübingen, den Truber wegen seiner Gelehrsamkeit, Andreä wegen seines frommen, züchtigen, stillen, ehrbaren Verhaltens empfohlen. Er gewann bei seinem Erscheinen in Laibach (April 1569) alsbald die allgemeine Liebe und Verehrung[2] und zeigte sich derselben vollkommen würdig. Er fand bald nach Antritt seines Amtes Gelegenheit, seine Umsicht zu bethätigen. Inbetreff der kirchlichen Ceremonien hatten die Stände in weiser Würdigung der Verhältnisse Krains schon lange die würtembergische Kirchenordnung zur Richtschnur genommen. Sie wollten mit dem Ueberkommenen nicht plötzlich tabula rasa machen, und in diesem Geiste war es begründet, wenn Spindler auf Entlassung des eigensinnigen Hans Tulschak, eines ehemaligen katholischen Priesters und späteren windischen Predigers in Laibach, drang, der den Chorrock abgelegt hatte, ‚denn (wie Truber hierüber billigend an die Stände schrieb) wir streiten mit den Päpstischen nicht von wegen des Chorrocks oder adiaphorischer Ceremonien, sondern wie der Mensch wiederum vor Gott mag fromm, gerecht und selig werden.‘ Spindler gründete in Krain, das ihm zur zweiten Heimat ward, seinen häuslichen Herd. Er heiratete Anna von Reitenstein, die Tochter Karls von Reitenstein, eines krainischen Adeligen, und seiner Gemalin Susanna gebornen von Mauritsch-Mosperg. Nach dem Tode seiner Gemalin schritt er zu einer zweiten Ehe, wie es scheint mit einer Verwandten Trubers, denn dessen Sohn Primus, Pfarrer in Kilchberg, nennt ihn in Briefen seinen Schwager. Sein Hauptaugenmerk wendete Spindler dem Schulwesen zu. In den letzten Jahren von Erzherzog Karls Regierungszeit begann Spindler zu kränkeln und erholte sich nicht wieder. Er starb gegen Ende des Jahres 1591, kaum 45 Jahre alt.[3]

[1] Elze, Superintendenten S. 30—32.

[2] Auch Bischof Chrön gibt Zeugniss davon (Manuscript von 1600 in der Laibacher Seminarsbibliothek, Mitth. 1864 S. 2) ‚quem dominae haereticae angelum Dei vocabant.‘

[3] Elze, Superintendenten S. 33—49.

Spindler erhielt bei seinem Eintritte einen Gehalt von 200 Thalern, welchen die Stände im April 1578 in ‚Ansehung seines Fleisses und weil er von fremden Prädicanten und Studiosen viel überlaufen werde', auf 300 Thaler erhöhten. Als er im Jahre 1589 ernstlich erkrankte, verehrte ihm die Landschaft zu besserer Pflege 500 Gulden.[1]

2. Prädicanten, Studenten und Stipendiaten.

Seit die evangelische Kirche in Krain durch Truber ihre feste Organisation erhalten hatte, war es eine Hauptsorge der Stände, das Land mit Predigern zu versehen. Dies wurde besonders in den beiden ersten Jahrzehnten sehr erleichtert durch den Abfall vieler Priester von der katholischen Kirche, durch deren Kenntniss der windischen Landessprache die Ausbreitung des protestantischen Bekenntnisses wesentlich befördert wurde. Im Jahre 1569 gab es im Lande bereits 24 von der Landschaft besoldete Prädicanten.[2] In Laibach wurden stets die ausgezeichnetsten verwendet. Hier wirkten: Franz Steiner 1569 bis 1570;[3] Hans Schweiger seit 1569, früher Pfleger Herbarts von Auersperg in Tschernembl, aus Gottschee;[4] er starb 25. Februar 1585 und wurde auf dem Friedhofe von S. Peter begraben;[5] Kaspar Kumperger, schon vor 1567, er starb 24. Februar 1589;[6] Hans Tolschak oder Tulschak, früher katholischer Priester, seit 1568,[7] wurde im Jahre 1589 pensionirt;[8] Magister Benedict Pyroter 1585—1587;[9] der berühmte Bibelübersetzer Georg Dalmatin seit 1572;[10] Georg Juri-schitsch;[11] endlich M. Felician Truber, ein Sohn des Reformators, der 1580 nach Krain kam.[12] Die Laibacher Prediger genossen anfangs

---

[1] Elze l. c. S. 34, 48; Landtagsprot. II. 394.

[2] Valv. VII. 438.

[3] Elze, Superintendenten S. 36.

[4] Landtagsprot. I. 305. Manuscript Bischof Chröns, Mitth. 1864 S. 2.

[5] Mitth. 1864 S. 7.

[6] Mitth. 1864 S. 7.

[7] Mitth. 1864 S. 7.

[8] Landtagsprot. V. 335.

[9] Landtagsprot. IV. 251, 252, 541; Mitth. l. c.

[10] Elze l. c.

[11] Elze, Realencyklopädie S. 364.

[12] Mit Schreiben vom 28. November 1580 gestattete Herzog Ludwig zu Würtemberg dem M. Felician Truber in den Kirchendienst der Landschaft zu treten. Am 8. Februar 1581 beschlossen die Verordneten, dem Herzog ein Dankschreiben zuzusenden und ihm anzuzeigen, dass sie ihm fünf Saum Tschernikaler oder Wiseller

eine Provision von 100 Kronen, welche nach längerer Dienstzeit auf 200 Thaler erhöht wurde.[1] Georg Dalmatin bezog die höchste Provision von 300 Gulden, welche nach seinem Tode M. Felician Truber in Anbetracht seines ‚bei der deutschen und windischen Kirche erzeigten Fleisses' erhielt (22. Januar 1590).[2] Ausserdem zeigte sich die Landschaft gegen ihre erprobten Diener stets erkenntlich und bedachte sie für ausserordentliche Leistungen, wie z. B. Hans Tulschak zur Zeit der Pest 1579 und 1580, mit besonderen ‚Verehrungen'.[3]

Ausser der Hauptstadt war der Aufenthalt oder die Bestellung von Prädicanten in den Landstädten seit der Brucker Pacification nicht mehr gestattet. Früher hatten fast alle Landstädte ihre ständigen, von der Landschaft besoldeten Prädicanten. Seit dem Jahre 1580 jedoch waren sie hier beständigen Verfolgungen ausgesetzt, erhielten sich aber, wie wir gesehen haben, durch den Schutz der Stände und die Ausdauer der Bürgerschaft jahrelang auf ihren Posten. Weichselberg hatte bereits 1568 seinen Prädicanten in Hans Gotschewer, dem die Stände 32 Gulden als Besoldung bewilligten.[4] In Ratschach predigte erst Georg Matschek, dem die Stände im Jahre 1571 die Steuer von seinem Hof in Ratschach zu Hottemesch nachliessen und ihm zehn Thaler zur Verbesserung seines Unterhaltes bewilligten,[5] dann Hans Gotschewer. In Rudolfswerth war schon vor 1569 Gregor Vlachowitsch angestellt, der später nach Laibach übersiedelt zu sein scheint; er starb am 18. Februar 1581 und wurde bei S. Peter begraben.[6] Die Krainburger erhielten 1569 in Bartolomä Knaffel ihren Prediger, zu dessen Erhaltung die Stände 50 Gulden beisteuerten.[7] Er wirkte viele Jahre in Krainburg, kam später nach Lack und auf das Schloss Egg bei Krainburg als Schlossgeistlicher des Adam Freiherrn von Egg.[8] Hier hatte er im Jahre 1580 1800 Communicanten. In Seisenberg finden wir 1580—1587 Christoph Sliuiz, dem die Land-

---

zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit verehren wollen. Landtagsprot. III. 171. Vom nemlichen Datum ist das Schreiben Primus Trubers, womit er den Ständen seinen Sohn empfiehlt. L. c. 172.

[1] Landtagsprot. III. 154, 291; IV. 32, 541.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Landtagsprot. II. 519; III. 155.

[4] Landtagsprot. I. 259.

[5] Landtagsprot. I. 360; III. 292, 425.

[6] Landtagsprot. I. 310; Mitth. 1864 S. 8.

[7] Landtagsprot. I. 309, 329.

[8] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14 und 54/4.

schaft (6. Februar 1587) 20 Gulden als Zubusse bewilligte.[1] In Möttling folgten auf einander Michael Matetschiz, Niklas Tuskanitsch, Hans Weixler, Gregor Vlachovitsch, Stephan Kovatschitsch, Peter Wokmaniz, ein Kroate, und Vitus Subtilitsch. Die Besoldung betrug hier erst 50 Gulden, später 80 Gulden.[2] In Tschernembl war im Jahre 1569 Prädicant Martin Gorgitsch, der zugleich Feldprädicant der Landschaft war.[3] Auch im Jahre 1582 versah diese Stelle Antonius Neapolitanus, welcher dann als Feldprediger nach Karlstadt übersiedeln musste, daher die Stände beschlossen, den Obersten der Grenze zu ersuchen, dem Neapolitanus zu erlauben, dass er des Monats wenigstens einmal die Kirche zu Tschernembl besuche, und so oft vonnöthen, taufe und die Sacramente administrire. Zur Erhaltung eines ‚Kleppers' wegen der Zureise wollten die Stände ihm jährlich 31 Gulden bewilligen.[4] Im Dezember 1587 war Vitus Subtilitsch Prädicant der christlichen Gemeinde in Tschernembl, Krupp, Kreuz und Freienthurn.[5]

Für die Herren und Landleute in Oberkrain bestellte die Landschaft eigene Prädicanten, so Thomas und Christoph Faschang, Marx Slatnik, Peter Kuplenik, Andreas Reya und Jakob Weixelberger. Sie residirten abwechselnd in Radmannsdorf, auf Schloss Vigaun (Katzenstein) oder in Weissenfels.[6] Für den Karst fungirten Gregor Stradiot und Matthäus Siftschitsch, dieser schon vor 1569. In diesem Jahre wurde er durch erzherzoglichen Befehl abgeschafft, die Stände erwirkten jedoch sein Verbleiben, denn wir finden ihn 1582 wieder in dieser Stellung.[7] In Senosetsch wurde im April 1575 Georg Zvečić (Tschwetschiz) als landschaftlicher Prädicant mit einer jährlichen Provision von 20 Gulden aufgestellt.[8]

Auch einzelne Adelige nahmen Prädicanten auf, welchen dann die Landschaft Zuschüsse bewilligte, wenn sie sich für die protestantische Bevölkerung verwenden liessen. So wurden dem in Diensten

---

[1] Landtagsprot. III. 66; IV. 542.

[2] Landtagsprot. I. 312, 330; II. 74, 313; III. 217 *b.*; IV. 358.

[3] Landtagsprot. I. 312.

[4] Landtagsprot. III. 301.

[5] Landtagsprot. V. 221.

[6] Mitth. 1864 S. 2; Landtagsprot. III. 291; IV. 198, 199; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14; Landtagsprot. V. 222. Am 9. Februar 1590 erhielt Kuplenik von den Ständen sein Abgangszeugniss, nachdem er 25 Jahre in Diensten der Landschaft gestanden. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14.

[7] Landtagsprot. I. 326; III. 302.

[8] Landtagsprot. II. 86.

des Freiherrn Christoph von Auersperg stehenden Prädicanten Hans Dax 24 Gulden bewilligt (24. Juni 1587).[1] So war des Grafen Achaz von Thurn Prediger Marx Kumprecht zugleich der Landschaft zur Verfügung gestellt.[2] Sigmund Semenitsch hielt auf Schloss Semenitsch einen evangelischen Geistlichen, der in einer hölzernen Kapelle nächst dem Schlosse predigte;[3] auf dem Schlosse Hopfenbach war ein Prädicant Thomas Jagoditsch,[4] u. s. w.

Manche katholische Pfarre mag durch Uebertritt ihres Seelsorgers in protestantische Hände gekommen sein. So haben wir bereits gesehen, wie die Pfarre Veldes durch den Abfall des Pfarrers Christoph Faschang[5] protestantisch wurde. Die Pfarre S. Cantian bei Auersperg, unter dem Patronate dieses der Reformation von ihrem ersten Beginn anhängenden Geschlechtes, ward im Jahre 1579 durch den Diakon Andreas Saviniz und im Jahre 1590 durch Magister Benedict Pyroter versehen.[6] Die Pfarre Tepliz erhielt 1581 Kaspar Kumberger, der am 24. Februar 1589 starb.[7] Der katholische Pfarrer von Gutenfeld, Lukas Verbez, trat im Jahre 1578 zum Protestantismus über, und durch ihn wurde wohl auch die Pfarre protestantisch.[8] In Michelstetten wurde der Gsellpriester (Kaplan) Sebastian Semnitzer im Jahre 1581 protestantisch.[9] Von den vielen, welche so von der alten Kirche abfielen und der neuen frische Kräfte zuführten, werden uns noch genannt: Michael Pier (1590) und N. Werlitsch (1582).[10]

Zur Seelsorge der an der Grenze oder im Felde stehenden Mannschaft bestellte die Landschaft eigene Feldprädicanten. Als solche finden wir 1574 Georg Jurischitsch, der am 26. Oktober 1578 starb;[11] nach ihm Thomas Jagonitsch (1579)[12] und endlich 1590—1592 Gregor Sittaritsch,[13] einen ehemaligen katholischen Priester.

---

[1] Landtagsprot. V. 91.

[2] Mitth. 1864 S. 7.

[3] Valv. XI. 529; vergl. VII. 454.

[4] Elze, Realencyklopädie S. 364.

[5] Er starb 11. September 1580 in Laibach und wurde bei S. Peter begraben. Mitth. l. c.

[6] Landtagsprot. III. 52; V. 488.

[7] L. c. III. 223; Mitth. 1864 S. 7.

[8] Mitth. l. c. S. 8; Elze l. c. S. 365.

[9] Mitth. l. c. Die Jahreszahl 1582 ist hier in 1581 zu berichtigen, wie wir später sehen werden.

[10] Mitth. l. c. S. 8.

[11] Mitth. l. c. S. 7; Landtagsprot. II. 7

[12] Landtagsprot. II. 478.

[13] Landtagsprot. V. 495; VI. 1335.

Auch ausser Krain finden wir unsere Landsleute in protestantischem Kirchendienst; so Jakob Feuchtinger, geboren in Stein 1538, als Prediger in Aggendorf bei Altenburg, von wo er 1579 nach Stutzinghof in Niederösterreich berufen wurde,[1] und Urban Hampucher, geboren zu Lauch (Jauchen?) im Jahre 1546, als Pfarrer in Haugenthal. Dieser hatte in Breslau studirt, hielt gelehrte Bücher und hatte sich auf dem Colloquio in Lindau öffentlich vertheidigt.[2]

Für die Bildung des Predigernachwuchses sorgten die Universitäten Tübingen, Strassburg, Heidelberg u. a. In Tübingen waren im fürstlichen Stift zwei Plätze für Krainer reservirt. Wir finden da 1569 die Gebrüder Steiner, Bernhard und Franz; 1570 Georg Dalmatin und Felician Truber; 1572 Andreas Saviniz und Blasius Budina; 1573 Kaspar Zwitkovitsch und Gregor Rufzitsch; dagegen in Strassburg 1572 den Gregor Siftschitsch und in Heidelberg 1581 den Laibacher Weidinger.[3] Die Stände unterstützten sowohl die in Tübingen als auswärts Studirenden mit jährlichen Beiträgen von 20—60 Gulden. Am 3. April 1582 beschlossen sie, um dem Mangel an tauglichen Kirchen- und Schuldienern abzuhelfen, drei Stipendien von je 50 Gulden für Krainer, welche an den Universitäten Heidelberg oder Strassburg die Philosophie und in Tübingen die Theologie studiren wollten, zu stiften. Die Stiftlinge mussten sich jedoch mittelst Reverses verpflichten, nach vollendeten Studien der Landschaft ihre Dienste zu widmen. Die erste Verleihung erfolgte noch im nemlichen Jahre an Johann Weidinger, Sohn des Laibacher Bürgers Urban, dann an Johann Weiss, Sohn des Panzermachers Heinrich Weiss, und an Marcus Kumprecht, Sohn Melchiors Kumprecht von Stein, Soldaten in der Laibacher Schlossguardia. Nachdem Weiss aber nicht allein des Studiums der Theologie ‚sich entschuldigt', sondern auch den üblichen Revers nicht gefertigt, und ‚gar Religionem mutirt haben solle', wurde sein Stipendium an Andreas Schweiger verliehen.[4]

Im Jahre 1585 wurde ein solches Stipendium an Mathias Trost aus Wippach verliehen; im Jahre 1586 an Daniel Xylander, der am 12. Dezember desselben Jahres eine Bittschrift in elegantem Latein an den Superintendenten Spindler richtete um eine Unterstützung

---

[1] Raupach, II. Fortsetzung S. 312, Presbyterologia S. 37.

[2] L. c. S. 325, Presbyterologia S. 55.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2, 1/5, 1/7, 2/15; Landtagsprot. I. 469, 513, 576; III. 172

[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14.

‚ad primam Philosophiae lauream.'[1] Im Jahre 1587 wurde Nikolaus Wuritsch aus Gottschee in das Tübinger Stift aufgenommen, der im Jahre 1589 sein Baccalaureat machte.[2] Die Krainer suchten auch, so weit es ihnen ihre Mittel erlaubten, ihre auf der Laibacher Landschaftsschule erhaltene Vorbildung auf deutschen Gymnasien zu vervollständigen. So studirten Johann Snoilschek und Adam Bohoritsch durch drei Jahre (1586 bis 1588) in Schulpforta, und ersterer begab sich dann auf die Universität Wittenberg.[3] Im Jahre 1590 hatte ein Laibacher, Georg Clemens, bereits den Magistergrad erreicht und richtete mit Snoilschek, der auch ein Laibacher Bürgerssohn war, ein Gesuch an die Stände um Unterstützung zur Fortsetzung der Studien. Sie wünschten nemlich noch zwei bis drei Jahre in Tübingen oder in Jena die heilige Schrift aus dem hebräischen und griechischen Urtext zu studiren. Die Stände bewilligten ihnen je 75 Gulden.[4] Snoilschek war damals bereits durch zwei Jahre Collaborator (Schulcollega) an der Laibacher Landschaftsschule in infima classe und hatte täglich sechs Stunden zu geben. Seinen Gehalt von einem Jahre hatte er zum Aufbau des abgebrannten Häuschens seiner Mutter verwendet, welche er auch aus seinem Stipendium zu unterstützen beabsichtigte.[5]

In Tübingen fanden die studirenden Krainer erst an Primus Truber, dann an dessen gleichnamigem Sohn, Pfarrer in Kilchberg bei Tübingen, väterliche Freunde, welche mit Rath und That halfen, wo sie konnten. Primus Truber der ältere hatte die ihm von der Landschaft auch nach seiner Vertreibung belassene Provision von 200 Thalern hauptsächlich zur Unterstützung armer Studenten und Exulanten verwendet. Sein Sohn trat in die Fusstapfen des Vaters. So lesen wir in einem Schreiben desselben vom 9. Mai 1590[6] an den Superintendenten Spindler, wie er die Gebrüder Prosser empfiehlt, Söhne eines Laibacher Bürgers, welche ohne alle Mittel das Vaterhaus verlassen und ihrem Wissensdurst folgend nach Deutschland gezogen, der eine nach Hagenau, der andere nach Tübingen, um hier die sogenannten lateinischen Particular- und Grammatikschulen zu besuchen, als echte Bettelstudenten ‚der Schule nachziehend'. Truber schreibt:

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.
[3] Landsch. Arch. l. c.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.
[5] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.
[6] Landsch. Arch. l. c. Nr. 2; Landtagsprot. V. 488.

‚Nun sein zwen feine junge Crainerische Knaben vorhanden, der eine in der Schul zu Hagenaw, der ander zu Tübingen, nemlich Gregorius und Joannes Prosser Gebrüder welchen beider Praeceptores als feinen stillen vnd züchtigen Knaben mit herrlichen ingeniis begabt, guete Zeugnuss geben vnnd selber für sie sorgfältig sein, auch allen Iren müglichen Vleiss anwenden, helfen vnd rathen, in ansehung meines lieben Vatern seligen vnd der Windischen Kirchen zu Guten, dass sie bey den studiis möchten erhalten werden. Sonderlich aber bemühet sich hierin Herr M. Eusebius Stetter der in der Lateinischen Particularschul vleissig vnd denen Pauperibus zu rathen vnd helfen geneigt, sonderlich aber den Creinern, der noch ingedenk meines Vattern seligen Fürbitt, das er Ime wölle die armen Creinerische Schueler lassen befohlen sein, welches er wahrlich mit der That erzeigt vnd mich selbs angeredt wie Inen doch zu thuen wäre, dass dise möchten erhalten werden.

‚Weil dann vnser Herr vnd Gott die Diener seiner Kirch wie auch andere einen nach dem andern auss diser Welt abfordert vnd solche feine seminaria verhanden, die sich in diser schweren vnd theuren Zeit bei dem almusen elendiglich behelfen Ir bestes thuen vnd thuen wöllen, auch zu hoffen, weil gemeiniglich solche pauperes endlich am besten gerathen, auch der Kirchen am nutzlichsten fürstehen, sie werden einmal euch zu Hilff komen oder succediren nach Gottes willen vnd was Ir jetzunder pflantzen vnd bawen, das durch Gottes Beystand erhalten. So ist hierauf des Herrn Schulmeisters, auch mein vnd der Knaben dienstlich bitten vnd begeren, wöllen auch euch, die sach lassen, wie ich dann nit zweiffle es geschehe, angelegen sein vnnd bey einer Ersamen Landschaft von Jrentwegen anhalten vnd dieselbige erbitten, dass disen obgemelten zweyen Knaben ein subsidium vnd handreichung in ansehung oberzelten Vrsachen vnnd des testimonii Praeceptoris hierin beyligend vnnd Joani Prossero gegeben möchte zugeschickt werden. Das würdt Gott reichlich vergelten vnnd disen Pauperibus gnad verleihen dass sie durch solche Hilff vnd Handreichung zum Studiren mehr entzündt zunemmen vnd letzlich mit nutz vnd Frucht der Kirchen Gottes zu Lob vnnd Ehr seines herrlichen Namens vnd viler menschen Heil vnd wohlfahrt fürstehn vnd dienen werden, vnd hoffen die Knaben, dises mein Schreiben werde inen erspriesslich sein.‘

Infolge dieser beweglichen Bitte verwendeten sich die landschaftlichen Schulinspectoren an die Verordneten, indem sie die Noth der Gebrüder Prosser schilderten, sie hätten keine Hilfe, weder vom Vater

noch von andern, sondern müssten nur ‚mendicatum laufen und des Bettelbrods sich elendiglich behelfen', seien gar zerrissen und hätten grossen Mangel an nothwendigen Büchern. Die Verordneten möchten ihnen eine kleine Hilfe zu ‚Erkaufung eines Kleidels und etlicher nothwendiger Bücher' reichen.[1]

Auch für Daniel Xylander, der in Tübingen in dieser theuren Zeit mit seinem stipendio nicht bestehen könne, verwendete sich Primus Truber um weitere Unterstützung und um zuverlässige Uebersendung des bereits bewilligten Beitrags zur Erlangung des Magistergrades. M. Trost, der Schulden halber von Tübingen nicht fort konnte, wurde von Truber zehn Wochen beherbergt und beköstigt, und dieser leistete dann für ihn Bürgschaft. Er gab ihm das Zeugniss, dass er gut studirt und bei ihm etliche male Probepredigten gehalten, ‚dass ich ihn muss passiren lassen, und ist kein Zweifel, er werde dem Krainland ein nutzlich Mann werden, der sich auch mit Disputiren weil er ein guter Dialecticus, wider die adversarios ecclesiae Christi wird brauchen lassen.'

3. Die protestantische Schule.
(Budina und Crellius. Bohoritsch. Schulordnungen und Schulinspectoren. Frischlin als Rector. Prentelius. Landschulen.)

Mit dem Prädicanten zog der Schulmeister ins Land. Einen kann man nicht ohne den andern denken; ein Bekenntniss, das sich, alle Menschensatzungen verwerfend, allein auf die Schrift stützte, musste vor allem die nöthigsten Elemente der Bildung unter seinen Anhängern verbreiten. Zudem hatte der protestantische Adel lange schon an den Universitäten Deutschlands den Werth höherer Bildung würdigen gelernt; er hatte feinere Sitte und Lebensart auf den Boden verpflanzt, welchen das Mittelalter brach liegen hatte lassen. Er förderte daher alle Bildungsanstalten nicht nur aus dem Antriebe religiöser Ueberzeugung, sondern aus eigener Erkenntniss und Neigung. Wir haben gesehen, wie die erste landschaftliche Schule in Laibach schon vor dem Hingang Ferdinands I. (1563) errichtet und unter die Leitung des Linhart Budina gestellt wurde, der bereits seit vielen Jahren im Dienste der Landschaft stand. Es war dies eine Lateinschule, ein Gymnasium im Sinne jener Zeit, eine lediglich auf humanistische Bildung, jedoch im Zusammenhange mit der religiösen, be-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14.

rechnete Anstalt. Da Budina schon alterte, erhielt er (2. August 1563) in der Person des Sebastian Crellius, dem die Stände später nach Trubers Abgang die oberste Leitung des Kirchenwesens übertrugen, einen Mitgehilfen, der die Verpflichtung übernahm, so viel es das Predigtamt zulasse, auch der ‚edlen' Jugend, d. i. den Söhnen des Adels, in der heiligen Schrift und den guten Künsten täglich ein bis zwei Stunden Unterricht zu ertheilen (‚fürzulesen').[1] Dafür erhielt er für das erste Jahr einen Gehalt von 150 Gulden.[2] Budina ward 1566 pensionirt und starb 1573.[3] Die Stände beriefen den Adam Bohoritsch, einen Unterkrainer, der unter Melanchthon studirt hatte und nun in Gurkfeld die Söhne des Unterkrainer Adels erzog und unterrichtete,[4] zur Leitung der Schule, welcher durch 16 Jahre (1566—1582) mit Aufopferung für dieselbe thätig war. Er hatte anfangs nur 50 Gulden, später 100, 120 und schliesslich 140 Gulden Besoldung, von welcher er jedoch noch einen Gehilfen (Collaborator) mit 40 Gulden unterhalten musste.[5] Der erste Collaborator scheint Hans Gebhard gewesen zu sein, der aber im Jahre 1571 den Schuldienst verliess, später Kriegssecretär wurde und die Schulordnung vom Jahre 1584 verfasste.[6] Die Stände bewilligten nun die Anstellung von zwei Collaboratoren, welche bald auf drei vermehrt wurden. Demungeachtet bat Bohoritsch im Jahre 1574 um Anstellung eines vierten Collaborators in der Person des Gregor Siftschitsch, der in Strassburg studirt hatte, was ihm jedoch abgeschlagen wurde.[7] Jedenfalls war es ein Beweis für den Flor der Schule. Als Collaboratoren finden wir in den Jahren 1572 bis 1579 Hans Denk,[8] Andreas Nastran,[9] Johann Bayer,[10] Sebastian Stellius,[11] Förenberg[12] und Mathias Vlachovitsch.[13] Bohoritsch, der selbst ein grosser Musikfreund war und eine ansehnliche Sammlung von Musikalien besass (‚Gesangbücher, meist gedruckte, zu acht, sieben, sechs,

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Elze, Superintendenten S. 31.
[3] Elze, Blätter aus Krain, 1862 S. 60.
[4] Elze l. c.
[5] Landtagsprot. VI. 184.
[6] L. c. I. 384.
[7] Landtagsprot. II. 36.
[8] L. c. I. 517.
[9] L. c. I. 456.
[10] L. c. II. 28.
[11] L. c. II. 193.
[12] L. c. II. 495.
[13] L. c. II. 492.

fünf, vier und drei Stimmen, lateinische, deutsche, italienische, französische und auch krainische, so von alten und neuen, in der musica fast berühmtesten artificibus lieblich und künstlich gesetzt, welche nicht allein in der Kirchen, sondern auch bei andern herrlichen Freuden und Versammlungen und das auf allerlei Instrument recht und lustig zu gebrauchen', über 2000 an der Zahl), welche er später (1596) der Landschaft schenkte,[1] widmete im Verein mit dem Superintendenten Spindler seine vorzügliche Förderung der Musik. Cantoren und Succentoren wurden angestellt, Figural- und Choralmusik gepflegt, zu welchem Behufe auch eine Orgel in der Elisabethkirche aufgestellt wurde. Wir finden als Cantoren an der Landschaftsschule: Werner Feyrer (schon 1569 und bis 1578);[2] Sebastian Schemnitzer (1579 bis 1584), auch Componist, der früher katholischer Priester war, im Jahre 1581 ausgewiesen wurde als ‚Apostat' und weil er sich, als die von Laibach eine Weibsperson mit Gewalt in der Domkirche bestatteten, ungebührlich benommen haben sollte, und den die Stände, nachdem sie dem Ausweisungsbefehl durch mehr als zwei Jahre Widerstand geleistet, im April 1584 als windischen Prediger nach Karlstadt beriefen;[3] Friedrich Trueber (oder Träber, 1583—1585);[4] Johann Döller (1585—1588)[5] und nach ihm Striccius (1589).[6] Als Succentoren kommen vor: 1573 Jakob Schott und Philipp Lang.[7] Die Gehalte der Cantoren stiegen von 80 bis 100 und 120 Gulden, jene der Succentoren beliefen sich auf 50 Gulden; sie waren also den Lehrern der landschaftlichen Schule ganz gleichgestellt, ein Beweis, welchen Werth die Stände auf die Erhaltung einer guten Kirchenmusik legten. Dass die Tonkunst damals überhaupt in Krain mit Erfolg gepflegt wurde, beweist die Erwähnung eines Krainers, Theodor Rumpler, als herzoglich würtembergischen Hofmusicus.[8]

In die innere Einrichtung der landschaftlichen Schule eröffnet uns den besten Einblick die revidirte Schulordnung vom Juli 1575[9] (Ordo

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.

[2] Landtagsprot. I. 312; Mitth. 1863 S. 84.

[3] Mitth. l. c.; dann Jahrgang 1867 S. 64; Landtagsprot. III. 291; IV. 86, 87, 102.

[4] Landtagsprot. III. 317; IV. 275, 287.

[5] Landtagsprot. V. 262–266.

[6] L. c. und V. 335.

[7] L. c. I. 566.

[8] Strauss, Frischlin, Frankfurt 1855, S. 256.

[9] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1; Elze, Superintendenten S. 37 f.

scholae Procerum in Carniolia revisus). Es bestanden darnach vier Klassen. Die erste (unterste) zerfiel in drei Decurien, deren erste, die Alphabetarii (ABCschützen), aus der Tabula elementaris latina, dem Catechismus Brentii latinus und der Nomenclatura rerum Sebaldi Heiden buchstabiren, syllabiren und Wörter lesen, auch einiges auswendig lernen mussten. Die zweite Decurie setzte die Leseübungen mit Auswendiglernen fort und begann die ersten Schreibübungen. Ihre Lehrbücher waren: Catechesis Brentii latina, Donatus, Libelluli evangeliorum Dominicalium latini et germanici, Catechesis Sebastiani Crellii ‚quae continuet prima et praecipua nuda sex capita religionis christianae', endlich die Formulae colloquiorum S. Heiden. Die dritte Decurie war jene der allein in deutscher Sprache Lernenden. Ihre Lehrbücher waren: die deutsche Catechese des Brentius und die slavische des Sebastian Krell, die sonntäglichen Evangelien und andere fromme deutsche Bücher, deutsche geschriebene Schriften (Handschriften ‚manuscripta germanica') und die deutsche Arithmetik. Schreiben, Lesen, Rechnen, Auswendiglernen (besonders der Sonntagsevangelien) waren auch hier die Hauptgegenstände des Unterrichtes. In der zweiten Klasse waren als Lehrbücher vorgeschrieben: 1. Donatus ‚unde discent paulatim paradigmata nominum et verborum, magis idonei futuri ad tertiam classem', vel libellus latino-germanicus eadem paradigmata continens; 2. Dialogi S. Heiden. Ex his paullo plus erit his pueris proponendum. 3. Catechesis Brentii germanica, quam post slavicum paullatim quoque ediscent; 4. Evangeliorum libelluli germanici et latini, quibus diebus festis utentur; 5. Proverbia Salomonis Mimi Publiani; 6. Cato vel aliae piae Gnomae. Die Schüler dieser Klasse hatten den slavischen Katechismus herzusagen, lateinische Sätze zu memoriren und sich im Lesen und Schreiben zu üben. Die *dritte* Klasse war die der Donatisten, deren Lehrbücher waren: 1. Evangeliorum dominicalium libelli latini; 2. Catechesis D. Brentii latina; 3. Donatus; 4. Quaestiones grammaticae latinae; 5. Ciceronis epistolae, quas Sturmius extraxit; 6. Cato; 7. Arithmetica; 8. Musica Henrici Fabri; 9. Dialogi Castellionis; 10. Proverbia Salomonis; 11. Fabellae Aesopicae. Den Schülern der zweiten und dritten Klasse war das Sprechen des Windischen verboten, ‚ut paullatim assuefiant ad linguam germanicam'. In der vierten Klasse waren die Grammatisten, deren Lehrbücher: 1. Quaestiones grammaticae Latinae ex Philippo Melanchthone (illae nimirum, quae in usum tertiae et quartae classis scholarum Ducatus Wirtembergensis collectae sunt); 2. Ciceronis epistolae, quas vulgo familiares appellant; 3. Terentius; 4. Virgilius aut hujus loco pro exercenda prosodia loci communes ex

Ovidio aut aliis poetis collecti; 5. Arithmetica; 6. Musica; 7. Libelluli graeco-latini Evangeliorum dominicalium; 8. Novum Testamentum graeco-latinum; 9. Fabulae graecae Neandri, Crusii vel scholae Argentoratensis I. partis in grammaticam; 10. Dasipodii Lexicon latino-germanicum; 11. Calepinus; 12. Nizolius. Die Hauptgegenstände dieser Klasse waren daher Auswendiglernen der Grammatik, Lectüre des Cicero mit Anwendung der Regeln der Etymologie und Syntax, lateinische Phrasen, Arithmetik, Musik, Regeln der Syntax und Prosodie. Die Schüler der vierten Klasse durften nur lateinisch sprechen, ‚ut, si quas latinas voces et phrases ignorent, eas nonnisi petita prius venia teutonice efferant.' Mittwochs und Samstags wurden den grösseren Knaben die griechischen Sonn- und Festtags-Evangelien mit lateinischer Uebersetzung vorgelesen, sie wurden dabei zur griechischen Grammatik angeleitet und dadurch zum Studium der griechischen Sprache vorbereitet. Während dieser Stunde wurde den Schülern der dritten Klasse das lateinische Evangelium deutsch exponirt. An eben diesen Tagen wurden zur Stilübung theils aufgegebene, theils selbst ausgearbeitete deutsche Aufsätze ins Lateinische übersetzt. Diejenigen, welche die lateinische Grammatik und die griechische Etymologie vollkommen inne hatten und Fähigkeit zeigten, sollten auch die Regeln der Dialektik und Rhetorik lernen und deshalb auch einiges aus Isokrates und Demosthenes lesen, auch eine Einleitung in die natürliche und Moralphilosophie, in das Compendium der Theologie und in die Geographie, ausserdem noch aus der Mathematik eine Uebersicht der Lehre vom Kreise, damit sie ihre Zeit gut anwenden und zur Universität geeigneter werden. An Sonn- und Feiertagen vor der Predigt wurde der bezügliche Bibeltext gelesen und die slavische, deutsche und lateinische Katechese recitirt. An Werktagen wurde die Schule morgens mit dem Gesange: ‚Veni creator spiritus', mittags mit ‚Veni sancte spiritus' und irgend einem Psalm eröffnet. Dann folgte der Brenzische Katechismus lateinisch, deutsch und slavisch, Einnehmen der Plätze, Verlesen des Katalogs, um die Abwesenden zu constatiren; darauf Recitation eines Theils des Katechismus und Uebergang zur Tagesordnung. Schluss wieder mit Gesang: ‚Serva Deus.'

An der Spitze der Schule stand der Rector (Ludi rector), ihm zur Seite die Hypodidascali (Collaboratoren). Der Rector besorgte die vierte Klasse; derjenige Collaborator, welcher die dritte besorgte, hatte 50 Gulden Gehalt (Salarium) und den Unterhalt beim Rector, bei welchem er auch wohnte und als Erzieher der Convictisten und Alumnen fungirte. Die beiden anderen Collaboratoren hatten jeder ein

‚Stipendium' von 70 Gulden rheinisch. Die Disciplinarvorschriften für die Collaboratoren waren streng. Sie durften kein Wirthshaus, keine schlechte Gesellschaft besuchen. Die Schulordnung enthält für sie eine Abmahnung von körperlichen Strafen und zur Mässigung im Strafen überhaupt. ‚In puniendo, quia diversa sunt ingenia, et medium hac in re tenere difficile est, in excessu vero facile peccatur, malim delinquere hypodidascalum in defectu.' Ferner: ‚Singuli hypodidascali suos habeant observatores, quos Coricaeos appellant, qui tam garrientes slavice, quam in ludo forisque immodestos annotabunt statisque temporibus indicabunt puniendos ut decet.'

Die Sittenvorschriften für die Schüler regelten ihr Verhalten vom Aufstehen an. Sie sollen den Eltern einen ‚guten Morgen' wünschen, dann ihr Haar kämmen, ihre Hände waschen, auf der Strasse die Honoratioren grüssen, nicht zu schnell, nicht zu langsam gehen. Zu Hause sollen sie den Tisch decken, bei Tisch aufwarten, wenn nöthig, u. s. w. Das Leben des Schülers, jeder Schritt desselben war aufs genaueste geregelt. Aus den Vorschriften über das Verhalten beim Gottesdienste entnehmen wir, dass jeder Schüler sein deutsches oder slavisches Gesangbuch bei sich haben solle, dass Litaneien gesungen werden mit gebogenen Knieen (flexis genibus) und gefalteten Händen (complicatis manibus). Bei einer Leichenbegleitung sollen die Knaben Hymnen oder Psalmen singen. Eine in der Schule an einem allen sichtbaren Orte angebrachte Tafel soll die Sittenvorschriften in kurzen Worten enthalten, um sie den Schülern durch den Anblick ins Gedächtniss zu rufen, der Lehrer könne dieselben den Schülern erklären und sie auswendig lernen lassen. In den einzelnen Klassen sollten Tafeln mit der wöchentlichen Ordnung der Autoren und Lectionen angebracht sein. Diese Schulordnung, welche selbst die Gedanken der Schüler zu regeln unternimmt, schliesst mit dem Abschnitt ‚De progymnasmate cantus figuralis', betreffend die durch den Cantor Werner Feyrer zweimal wöchentlich, Mittwoch und Samstag, abzuhaltenden Gesangübungen.

Eine Instruction der Collaboratoren schliesst sich der Schulordnung an. Bei der Aufnahme eines Collaborators sollen die Schulinspectoren und der Rector sich von seinem Herkommen, seiner Religion, ob er dem augsburgischen Bekenntniss zugethan, seiner Erudition und seinem Wandel überzeugen, und wenn er tauglich befunden, ihn den Ständen (Verordneten) präsentiren, damit er von ihnen angenommen und bestätigt werde. Er soll aber zuvor auf die vorliegende Instruction mit Mund und Hand angeloben. Aus dieser Instruction ist bemerkenswerth das Verbot des Besuchs aller öffentlichen Zech- und

Wirthshäuser. Seinen Tisch soll der Collaborator entweder beim Schulmeister (Rector) oder sonst bei christlichen ehrlichen Leuten bestellen. In pädagogischer Hinsicht werden ihm giftige Worte oder Unbescheidenheit bei der Abstrafung untersagt, er soll ‚gebürlich' entweder mit Worten, oder ‚wenn diese nicht nützen', mit der Ruthe ‚bescheidenlich' strafen und dabei alle ‚unziemliche grobe Stöss', Schläg' oder Streiche gänzlich vermeiden' und mit den weniger gelehrigen und langsamen Schülern Geduld tragen. Seine Instanz in Beschwerdefällen sollen die Inspectoren, und wenn von diesen nicht Abhilfe geschaffen wird, die Verordneten sein. Er soll endlich seinen Dienst rechtzeitig aufkünden.

Jährlich sollten zwei Prüfungen zu Michaelis und zu Georgi in Gegenwart der Schulinspectoren, als welche die Landschaft mehrere Landleute durch Wahl bestimmte, stattfinden.

Für die armen Schüler wurde durch Sammelbüchsen gesorgt — der erste Schulpfennig, — doch reichte dessen Ertrag zur Erhaltung der lernbegierigen Jugend nicht hin und es bürgerte sich auch hier die Unsitte des Singens der Bettelstudenten von Haus zu Haus ein.[1]

Die Stände widmeten der Verbesserung des Schulwesens fortwährend ihre Aufmerksamkeit. Infolge der Brucker Convention (1578) wurde den Prädicanten Christoph Spindler, Georg Dalmatin, Hans Schweiger und Kaspar Kumberger ein Gutachten wegen Reformirung der landschaftlichen Schule abverlangt. Dasselbe bezog sich hauptsächlich auf die Collaboratoren, deren Beaufsichtigung dem Rector und den Schulinspectoren übertragen werden sollte. Sie sollten die Schule wenigstens einmal wöchentlich visitiren. Der Cantor sollte wieder den Musikunterricht übernehmen. Den deutschen und windischen Choralgesang sollte fernerhin nicht mehr die lateinische Schule verrichten, weil die vielen ‚Processionen' (Leichenbestattungen?) das Studiren beeinträchtigen, sondern die deutsche Schule, und der deutsche Schulmeister sollte dafür 52 Gulden erhalten. Die Stände sollten auch für ein eigenes Schulgebäude sorgen, da es dem Rector beschwerlich sei, aus eigenem Säckel den Miethzins für die Schule zu zahlen und häufig mit derselben zu übersiedeln. ‚Letzlich', heisst es in dem Gutachten der Inspectoren, ist Euer Gnaden und Herren als hochverständigen Herren selbst wohl wissend, dass in diesem Land zu Kirchen und Schulen allein die Personen am besten taugen, die neben andern guten nothwendigen Künsten auch der krainerischen Landsprach er-

[1] Landsch. Arch Fasc. Rel. S. Nr. 1/13.

fahren seind. Nachdem aber aus den Landkindern die vermöglichen selten ihre Studien continuiren, oder da sie es schon continuiren, dieselben doch nicht dahin richten, dass sie etwa zu Schul- oder andern Diensten (die mehreres eintragen) sich gebrauchen lassen, die armen Knaben aber aus Noth und Mangel der Unterhaltung, entweder das Studiren zu verlassen gedrungen, oder zu unsern Widersachern sich zu begeben verursacht, und also nicht allein sie, sondern auch durch sie hernach noch andere zu Abgötterei und Irrthum haufenweis verführt werden, daraus künftig nichts anders erfolgen kann, dann ein gewisser Untergang der krainerischen christlichen Kirchen, und entgegen des antichristischen und abgöttischen Haufens Zu- und Aufnehmen, wann es an tauglichen und der krainerischen Sprach erfahrenen Schul- und Kirchendienern mit der Weil mangeln wird, derwegen wäre eine hohe Nothdurft, dass erstlich den armen krainerischen Knaben, so zum Studium tauglich und gute Ingenia haben, in der Landschaftsschul eine geraume Kammer zur Wohnung eingegeben und darnach zu ihrer Unterhaltung eine gemeine Praebenda bei denen allhie wohnenden vom Adel und der Bürgerschaft angerichtet und durch dieses Mittel die armen unvermöglichen zu dem Studiren tauglichen Knaben bei der Schule allhie so lang erhalten würden, bis sie ihre Fundamenta wohl gefasst und darnach zu Universitäten zu verschicken tauglich worden, dazu würden verhoffentlich Beide, die vom Adel und von der Bürgerschaft ein jeder nach seinem Vermögen (wann sie darum gebührlich ersucht und gebeten würden) ihre Hilfe und Handreichung gar gerne thun, es sei mit Geld, Getreide, Brod, Speise oder anderm. Und da wäre unnöthig, alle Gassen mit Singen vollzuschreien, sondern ihrer zween aus solchen armen Knaben gingen morgens und abends zu Essenszeit, der Ordnung nach um ein Häfen der bewilligten Speis, was Gott gebe, in die Häuser, trügens in die Schul und essens alsdann die armen Knaben miteinand. Dadurch würden die unnützen faulen Sterzer abgeschafft, und zu Handwerk gewiesen, die Leut des unaufhörlichen Ueberlaufens und Gassengeschreis überhoben, das Almosen bei den armen Schülern wohl angewendet, dem Vaterland und der Kirchen aufs künftig nach Gottes Ordnung und Befehl nützlich fürgesehen', u. s. w.[1]

Die Verhandlungen über diese Anträge zogen sich in die Länge, da man sich mit Kärnten und Steiermark ins Einvernehmen setzen

[1] Landsch. Arch. l. c.

wollte, doch beschloss man (3. April 1582) die Errichtung dreier Stipendien für Studirende der Theologie mit jährlichen 50—150 Gulden.[1]

Wir haben bisher die landschaftliche Lateinschule zu Bohoritsch' Zeit kennen gelernt. Sie war jedoch nicht die einzige Schöpfung der Stände auf diesem Gebiete. Es bestanden in Laibach zur Ergänzung des Bildungsganges auch Volksschulen, und zwar (1575) drei, davon die eine am Dom (bei S. Nikla), schwach besucht, welche später einging, eine andere, vom Magistrat unterstützt, und endlich eine dritte, durch die Stände ins Leben gerufen.[2] Als deutsche Schulmeister finden wir: 1571 Wolf Hans,[3] 1574 Jakob Kaltenbrunner und Gregor Ziermann,[4] 1575 Matthäus Vinizianer und Sebastian Samuiez (bei S. Nikla),[5] 1579 Rupert Mordax,[6] 1582 Hans Vinizianer,[7] 1584 Philipp Telitsch.[8]

Die Reform der Schule, welche die Stände seit dem Brucker Landtag ins Auge gefasst hatten, erforderte frische Kräfte. Die Stände dachten daher zunächst an Ersetzung des Rectors Bohoritsch, welchen sie mit Belassung seines Gehaltes von 140 Gulden in den Ruhestand zu versetzen und zum Schulinspector zu ernennen beschlossen.[9] Wie später Georg Dalmatin dem Tübinger Professor Crusius berichtete, wäre es Hieronymus Megiser gewesen, der die Aufmerksamkeit der Stände auf den Dichter und Philologen Nicodemus Frischlin in Tübingen lenkte. Am 1. Mai 1582 schrieben sie an Herzog Ludwig von Würtemberg, sie wünschten an Bohoritsch' Stelle einen Mann, der die landschaftliche Schule ‚instauriren und erheben' möchte. Als solcher sei ihnen durch etliche christliche und treuherzige Personen der hochgelehrte Doctor Nicodemus Frischlin gerühmt worden, und da schon des Herzogs Vater hochseliger Gedächtniss seine christliche und fürstliche Gesinnung gegen dieses Crainlands neugepflanzte zarte Kirche und Schule Augsburgischer Confession in mehr Weg, besonders aber durch Hereinsendung tauglicher Personen bethätigt habe, so bitten sie den Herzog Ludwig, ein gleiches zu thun und ihnen den Frischlin wenigstens auf einige Jahre für ihre Schule zu überlassen.

---

[1] Landtagsprot. II. 489—491; III. 289, 290.
[2] L. c. II. 117, 118; Mitth. 1865 S. 100.
[3] Landtagsprot. I. 426.
[4] Landtagsprot. II. 28, 29.
[5] Landtagsprot. II. 108.
[6] Mitth. 1863 S. 84.
[7] Landtagsprot III. 291, 292.
[8] Mitth. 1863 S. 84.
[9] Landtagsprot. III. 289, 290.

Dass dieser Ruf zustande kam, ungeachtet Frischlins Erzfeind Crusius schon im Januar jenes Jahres in einem Schreiben an den rechtsgelehrten Doctor Finkelthaus in Graz über Frischlins Streitsucht und Händel mit dem Adel berichtet und Verdächtigungen seines Lebenswandels eingestreut hatte, musste dem in so weite Ferne ohne sein Zuthun Berufenen um so mehr zur Genugthuung gereichen, als ihm seine Lage in Tübingen mit jedem Tage unerträglicher wurde. Er zögerte daher auch nicht, die Berufung anzunehmen, und schrieb (27. Mai 1582) an den Herzog um dessen Genehmigung. Da seine Feinde ihn nicht allein in Tübingen von der Universität verdrängen wollten, sondern ihn viele hundert Meilen weit verleumdeten (auf Crusius' Brief anspielend), so sehe er andererseits doch, dass Gott ihm ‚allenthalben Leute verordnet', die ihn ‚in Ehren, lieb und werth haben, vertheidigen und hervorzuziehen begehren'. Es falle ihm zwar schwer, mit Weib und Kind die weite Reise ‚bis an die türkische Grenze' zu machen, seinen gnädigen Fürsten zu verlassen und sich unter einen fremden katholischen zu begeben, sein ruhiges Amt mit einem müheseligen zu vertauschen, allein ‚es ist weltkundig, dass ich und mein Weib und Kinder hie zu Tübingen in einem solchen erbärmlichen Neid und Hass sind, dazu in solcher Gefahr stehen, dergleichen niemals erhört worden'. Der ‚unmenschliche Neid und Hass' sei sonderlich bei seinen Collegen an der Universität so gross, dass er sich ‚in Ewigkeit nicht abessen werde'. Der Herzog möge ihn also ziehen lassen. Er wolle sich verbindlich machen, durch seine Amtsführung dem Evangelio, dem Herzog und der Universität Ehre zu machen, bitte aber für den Fall, dass der Herzog und die Universität über kurz oder lang seiner bedürfen sollten, um Wiedereinsetzung in seine bisherige Stellung. Diese Bitte, fügte Frischlin bei, welche auch sein Weib und seine Kinder mit aufgehobenen Händen unterstützen, werde ihm der Herzog hoffentlich nicht abschlagen, weil diese unvorhergesehene Berufung ohne Zweifel durch sonderliche Schickung Gottes geschehe, der ihn (Frischlin) eine Zeitlang aus seiner Feinde Rachen nehmen wolle.

Landhofmeister und Vicekanzler, deren Gutachten der Herzog begehrte, waren zwar nicht ohne Besorgniss wegen Frischlins hitzigen Temperaments, das ihn in Krain ‚unter Jesuiten und Papisten' leicht in Händel verwickeln könnte, welche ihn und die ‚gutherzige' Landschaft gefährden würden, dennoch riethen sie, Frischlin ziehen zu lassen. Vermöge seiner Gelehrsamkeit werde die Landschaft aufs beste versehen, dies auch für den Herzog und die Universität rühmlich.

und endlich auch für Frischlin selbst, der noch nicht viel in der Fremde gewesen, der Umgang mit unbekannten Menschen vielleicht eine heilsame Schule sein, endlich wenn auch aus seiner ‚Unbescheidenheit' etwas ‚Ungerades' erfolgen sollte, werde man es doch ihm als einem Poeten zugute halten. Da auch der Universitätssenat gegen Frischlins Abgang nichts einzuwenden hatte, so sagte der Herzog in einem Schreiben vom 12. Juni den krainischen Verordneten die Gewährung ihrer Bitte zu und sprach die Erwartung aus, Frischlin werde ‚seiner Erudition und Geschicklichkeit nach solchem officio mit sonderem Ruhm und Nutzen vorstehen können; nachdem er aber ein poeticum ingenium und solche Leut bisweilen etwas frisch, auch ihre affectus nicht jederzeit wissen zu temperiren, werdet ihr deshalben, wo vonnöthen, auf ihn, als einen jungen Mann desto bessere Inspection haben und ihn in gebührender Moderation zu halten wissen'. Am folgenden Tage unterschrieb Frischlin eine Obligation, worin er sich verpflichtete, für die Folge aller ‚scommatum und famosorum libellorum oder dergleichen Epigrammatum' im Reden und Schreiben sich zu enthalten.

Am Tage Johannis Baptistä 1582 verliess Frischlin, vorläufig ohne seine Familie mitzunehmen, Tübingen, um sich über Steiermark nach Krain zu begeben.[1] Am 27. Juli war er bereits in Laibach angekommen, stellte sich den in Herrn Hallers Behausung versammelten Ständen vor, und es folgte nun eine Verhandlung, welche wir mit den Worten des landschaftlichen Schriftführers als einen charakteristischen Beitrag zu Frischlins Art und Wesen getreu wiedergeben.

‚Frischlinus brachte vor: Er sei von E. E. Landschaft Herren Verordneten von dem Herzog von Würtemberg zu einem Rector der landschaftlichen Schule begehrt. Ihre fürstlich Gnaden aber hätten seiner Person halben sonderbare Bedenken getragen, fürnemlich darum, weil er auch vor sechs Jahren in Steier zum Schulrectorat erfordert, dorthin aber stracks abgeschlagen worden. Jedoch sei ihm Erlaubniss gegeben, jetzt hereinzukommen, die Landsart zu besehen und zu erfahren, ob ihm diese Condition angenehm sei oder nicht? Stattliche Commendationes habe er auch von Ihrer fürstlichen Gnaden und Dr. Jac. Andreä auch anderen Vornehmen empfangen, aber aus Uebersehen sei es durch seinen Famulum dahinten gelassen worden. Es könnte aber jederzeit fürgebracht werden. Also sei er in Gottes Namen hereinkommen, befinde aber gegen seinen anderstwo eben zu Tübingen und anderstwo bei Kur- und Fürsten habenden Gelegenheiten allhie sondere

[1] Strauss, Nicod. Frischlin, Frankfurt 1855, S. 247—253.

Ungelegenheiten. Dann er auch vor diesem vom Herzog von Würtemberg gen Stuttgart begehrt, welches aber aus der Universität Tübingen sonderbaren Bedenken verblieben.

Auf Tübingen habe er seinen regressum wiederum, allda er eine bessere Unterhaltung hab als vielleicht allhie bekommen werden möchte.

Zu anderen Kur- und Fürsten sei er auch auf ehrliche Conditiones vocirt.

Allhie befinde er auch allerlei gravamina bei den discipulis, collaboratoribus, Schulgebäu.[1] Hätte also eine *Schulordnung* gestellt (verfasst) daraus hätte man mehreres zu vernehmen.

Seiner Person halben sei er geneigt, E. E. Landschaft vor andern zu dienen, da er anders gelegenheit haben und schliessen möge.

Ist darauf die vermeldete verfasste Schulordnung, die er auf Begehren übergeben, ad longum verlesen worden.

Volgends *Frischlinus* wieder fürgefordert und (ihm) angezeigt: Bei E. E. Landschaft Schul seien derzeit nit solche discipuli und auditores vorhanden, derentwegen die Schul und Classes sammt übrigem zu bestellen, wie es vermag die Ordnung, welche er fürgebracht, die gleichwohl ja mit dem besten verfasst und zu wünschen wäre, dass dieselbe also anzurichten oder doch derselben bald zu verhoffen, deshalb E. E. Landschaft Nothdurft sei, sich nach jetziger Gelegenheit zu accomodiren und (ihm, Frischlin) anzuzeigen:

Dass der Classen jetzt über drei oder vier nicht seien zu bestellen, wie es hiernach ferner der Inspectoren Gutbedünken wurde mit sich bringen.

Andere Inconvenientia der Publicorum Lectorum und Buchdruckers und deshalb sonderlich dahin anzuzeigen, dass keinen Buchdrucker allerhand Bedenken willen Ihre fürstliche Durchlaucht sowenig (wie) bisher würden leiden. Bestellungen aber möchten beschehen, dass sich Jemand um Hereinführung allerhand Nothdurft möchte annehmen.

Das Aufsehen der Collaboratorum ist eingeführtermassen billig auf den Rector gestellt, mit Rath der Inspectoren. Die Behölzung ist bisher ungewöhnlich gewest und würde fürohin auch bedenklich sein wiewol es das geringste.

Der Behausung halber sei allbereit geredt und dahin veranlasst worden, dass die von Laibach einer Gelegenheit halben (des Tschaule Haus beim Rathhaus gelegen, zu verstehen) bis auf Morgen Handlung

---

[1] Die landschaftliche Schule war im Bürgerspital neben der Elisabethkirche untergebracht. Elze, Mitth. 1862 S. 110.

pflegen werden. Frischlinus: Hievor seie er angehört, dass er vom Herzog von Würtemberg der Landschaft zu Gefallen hereingeschickt. Die Reise habe er auch nicht im gleichen Gemüth und fürderst dem allmächtigen Gott zu Ehren nit ohne Ungelegenheit herein begeben.

Auf geschehenen Vorhalt begehrt er ehestens zu erfahren:

1. Wie viel Stunden des Tages er in der Schule lesen und was allenfalls sein Verrichtung sein soll;

2. was seine Besoldung und Unterhaltung sein soll;

3. mit was Gelegenheit er sein Weib und fünf unerzogne Kinder hereinbringen und sich übersiedeln möge. Erbeut sich darunter allen Unkosten zu verhüten;

4. liess er durch M. Dalmatin nachträglich vorbringen, welche und wie viel Collaboratoren ihm zugeordnet werden sollen.

Darauf wurde ihm erwidert, seine Verrichtungen seien in der Schulordnung enthalten, er werde zwei Stunden täglich gewöhnlich zu lesen und im übrigen mit der Inspection zu thun haben, was Frischlin acceptirte.

Am 28. Juli wurde Frischlins Besoldung auf 200 Gulden festgestellt, ihm ‚seiner Dignitäten und Qualitäten halben' eine jährliche Zulage von 150 Gulden, dann die Hälfte des eingehenden Schulgeldes bewilligt, dessen Rest die Collaboratoren beziehen sollten. Inbetreff der Behausung werde man Fürsorge treffen. Der Stadtrichter erbot sich, inzwischen Frischlin sein Haus am Platz einzuräumen. Ausserdem bewilligten die Stände dem neuen Rector als Zehrung 70 Gulden 30 Kreuzer und für die Uebersiedlung 200 Gulden. Frischlin sollte sich aber anheischig machen, wenigstens drei bis vier Jahre zu bleiben, gegen halbjährige Aufkündung. Für die vierte Klasse möge er selbst einen Collaborator im Land aufsuchen und der Landschaft anzeigen. Frischlin ging auf alle diese Bedingungen ein, ‚precans Deum, ut omnia vergat in meliora et prosperet.' Es wurde nun die Ausfertigung einer ordentlichen Bestallung mit der Fertigung der drei Stände Augsburgischer Confession (Herren, Ritter, Städte und Märkte) anbefohlen.

Nachdem so alles befriedigend geordnet war, lies Frischlin seine Familie nachkommen und nahm einstweilen bei M. Christoph Spindler, einem Landsmann des Dichters, sein Quartier. Die Verordneten bewiesen sich freigebig, sie versahen seine Wohnung mit Hausrath, sein Einkommen belief sich mit dem Schulgeld auf 450 fl., wozu noch beinahe tägliche Wildpretsendungen und andere Geschenke vonseite des Adels kamen.

Am Nachmittag desselben Tages wurde mit Bohoritsch wegen seiner Pensionirung verhandelt und ihm der Beschluss vom 3. April 1582 mitgetheilt, wornach ihm sein Gehalt von 140 fl. belassen und er zum Schulinspector ernannt wurde. Bohoritsch dankte für die Entlassung aus seinem bisherigen schweren Dienst, drückte seine Freude aus, dass ‚die Bestellung der Schule so nützlich geschehen solle', bat jedoch um eine Frist zur Räumung der Schule und um Abhaltung eines Examens, zum Beweise, dass die Schüler unter ihm Fortschritte gemacht und er seinen Dienst treulich ausgewartet habe. Beides wurde ihm jedoch mit Rücksicht auf Frischlin abgeschlagen.[1]

Mit der Anstellung des neuen Rectors verbanden die Stände eine Regulirung der Collaboratorengehalte (24. August 1582). Dem Magister Laurentius Mänderl (Meuderl), Collaborator in der obersten Klasse, bewilligten sie als Jahresgehalt neben dem halben Schulgeld, weil er drei Stunden des Tages lehren und den Rector repräsentiren müsse, 100 Gulden; dem M. Simon Braun (aus Leipzig) 90 Gulden; dem Collaborator der untersten Klasse Lukas Selenez (aus Warasdin) 85 Gulden; dem Hans Vinizianer, der bisher deutschen und windischen Choralgesang besorgt hatte, für Beibehaltung des letzteren 40 Gulden; dem Cantor, der den deutschen übernahm, 12 Gulden; dem Collaborator Johann Töller 8 Gulden Zulage.[2]

Nachdem Frischlin sein Amt in Gegenwart der Schulinspectoren und vieler Landleute am 1. August 1582 mit einer sanguinischen, mit grammatischen Ausfällen gewürzten Rede eröffnet hatte, ordnete er die Schule, welche bald starken Zulauf hatte, besonders von Söhnen des Adels.[3] Ominös war jedoch für den Beginn der neuen Aera die Disciplinarvorschrift, welche die Verordneten mit Zuziehung der Schulinspectoren und des Rectors festsetzten (24. September 1582).[4] Sie beginnt mit einer Vorrede aus Jesus Sirach und handelt: 1. Von der Furcht Gottes; 2. von fleissiger Besuchung der Schul und wie sich die Knaben darin verhalten sollen; 3. von Uebung der lateinischen Sprache; 4. von Zucht und ehrbarem Wandel auf den Gassen; 5. von Corycaeis und heimlichen Aufmerkern; 6. von Zank und Hader; 7. von Merhten (sic) und Spielen; 8. von Klagen und Lügen; 9. von den Calefacteurs und famulis scholae. In dieser Schulordnung waltet

[1] Landtagsprot. III. 307–311.
[2] Landtagsprot. III. 319.
[3] Strauss l. c. S. 253–254.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.

ein anderer Geist, als in jener von 1575. Wir finden da den ‚hölzernen Esel' der solchen angehängt wurde, welche in der vierten Klasse deutsch oder windisch, in der dritten windisch zu reden sich beikommen liessen. Dieses strenge Sprachenverbot galt nicht allein für die Schulräume, sondern auch für Haus und Gasse. Die Ruthe wird als ‚Scepter' des Schulmeisters bezeichnet, und mehr als einmal figurirt ein ‚harter Schilling' zur ‚verdienten Besoldung' des Uebelthäters. Unter den Verboten finden wir auch das Baden in der Laibach, weil sie ein ‚sorglich gefährlich Wasser' sei. Die armen Schüler hatten die Schule auf- und zuzuschliessen, rein zu halten, einzuheizen (daher wohl ‚calefacteurs') und dem Pädagogen jeden Tag eine oder zwei frische Ruthen in seinen Stuhl zu legen, ‚damit er seinen Scepter hat'. Das Schlimmste war wol das System der heimlichen Aufpasser, sowohl in der Schule als ausser derselben.

Frischlin fühlte sich inzwischen in seiner neuen Stellung sehr glücklich. Zu Neujahr 1583 schrieb er dem Herzog von Würtemberg, man erweise ihm und seiner Familie so viel Gutes, dass er's nicht genug rühmen und loben könne. Er habe in seiner Kost und Zucht viele junge Adelige, darunter fünf Herren und einen Grafen, welche alle die neue Landschule besuchen und sich der von ihm eingerichteten Schulordnung gemäss halten. Er habe bereits fünf Klassen ‚angestellt' und so viel junger ‚Setzlinge', dass es an Raum fehle und aufs Frühjahr Auditorien werden gebaut werden müssen. Was die Sitten in Krain betreffe, so gebe es da keine Zechgelage: ‚Des guten Wippachers wegen wird niemand zum Trinken genöthigt; dann es einen bescheidenen, nüchternen, verständigen Adel hat, da selten Einer, der nicht seine drei oder vier Sprachen kann, und etliche Züg wider die Türken gethan.' Nur eine persönliche Angelegenheit drückte den Rector. Er hatte in seiner Oratio de re rustica, die 1580 gedruckt worden, den Adel seiner Zeit so scharf angegriffen, dass er eine Zeitlang seines Lebens nicht sicher war, wenn er über Land ging, und zwei Büchsen unter den Mantel steckte, wenn er nur in den Garten seiner Wohnung ging. Die Ritterschaft der drei Kreise Schwaben, Franken und Rheinstrom nebst Wetterau hatte sich klagend an den Herzog von Würtemberg gewendet, der sie jedoch abwies. Als nun Frischlin nach Krain abgegangen war, erneuerte die Ritterschaft ihre Klage, ward aber an seinen jetzigen Wohnort gewiesen. Nun wendete sie sich an die Krainer Stände (3. September 1582): ‚Eine leichtfertige Person, so sich Nicodemus Frischlin nennt und vor einen Poeten und Professor zu Tübingen damals ausgegeben (!), habe

den Adel geschmäht; er sei vom Herzog von Würtemberg in Haft genommen und nicht mehr in seinem Lande geduldet worden; es mögen ihn daher auch die Krainer nicht allein aus dem Land schaffen, sondern auch bestrafen, sonst müsste man sich an den Kaiser wenden.' Ueber diese Beschwerde verhandelte der Ausschuss erst im November. Franz von Scheyer nahm Frischlin in Schutz, und man beschloss diesen zur Rechtfertigung vorzuladen. Er reichte seine Antwort jedoch erst am 16. Jänner 1583 ein. Er zeigte, dass die Landesverweisung eine offenbare Lüge, und erklärte die Haft als einen blosen Hausarrest von wenigen Tagen. Uebrigens verwies er die Stände auf den Adel von Baiern und Oesterreich, der, als ihm diese Sache vor zwei Jahren vorgetragen worden, zur Antwort gegeben habe, sie wüssten sich der in Frischlins Rede gerügten Laster nicht schuldig und der Handel gehe sie daher nichts an. Den Ständen genügte diese Verantwortung vollkommen, sie schrieben der Ritterschaft (16. Januar 1583), sie könnten in Frischlins Rede keine Beleidigung finden. An ihm selbst aber hätten sie, seit er in ihren Diensten stehe, eine solche Ehrbarkeit, Bescheidenheit und fürtreffliche Geschicklichkeit vermerkt, daran sie nicht allein wohl zufrieden, sondern sich auch versehen, es werde seine Wirksamkeit ihrer sonst von mehr Orten angefochtenen Kirche und Schule, insbesondere aber der zarten adeligen Jugend vielmehr zum erwünschten Aufnehmen, als zum Gegentheil gereichen. Sie ersuchten daher die Ritterschaft, Frischlin ferner wegen dieses Handels in Ruhe zu lassen und dadurch sowohl die liebe Jugend, der er nützlich vorstehe, als die Kirche und Schule gütlich zu verschonen. Dieses Schreiben wurde durch den bereits erwähnten krainischen Hofmusicus Rumpler dem würtembergischen Hofmeister und Marschall Christoph von Degenfeld überbracht, der es aber nach Frischlins Versicherung nicht weiter gelangen liess.

Gleichzeitig wendeten sich übrigens die krainischen Stände auch an den Herzog von Würtemberg. ‚Weil sie ihn (Frischlin) bei ihrem Schuldienst, seiner erscheinenden Qualitäten halben, gerne erhielten und ihm auch sonsten seine Wohlfahrt wohl gönnen und befördern möchten', fragten sie beim Herzog an, wie sie sich verhalten sollten, wenn der Adel mit ihrer Antwort nicht zufrieden wäre. Der Herzog rechtfertigte darauf Frischlin in einem für diesen durchaus ehrenvollen Schreiben. Er fügte bei, nur zum Besten der Laibacher Schule habe er Frischlin, den er sonst auf der hohen Schule in Tübingen wohl mit Nutzen gebrauchen mögen, auf fleissiges Bitten der Stände aus seinem Dienste entlassen. Sonders gern habe er vernommen, dass

Frischlin in seinem Schuldienst fleissig und den Ständen annehmlich sei; er versehe sich auch, derselbe werde sich in Zukunft nicht weniger fleissig und in allem so erzeigen, ‚dass durch seine von Gott empfangenen Talente dessen Ehre und heiliger Name befördert, Zucht und Ehrbarkeit bei der lieben Jugend erbaut und fürder gepflegt werde.'[1]

Auch an Truber hatten die Stände sich in Frischlins Angelegenheit gewendet, damit er für denselben ein Fürwort einlege, welchen Wunsch er auch sofort erfüllte. ‚Den Doctorem Nicodemum Frischlin, allhiesigen Schulrectoren — schrieben die Stände 1. März an Truber zurück — habt Ihr Eurem Vermelden nach wohl entschuldigt, dann derselbe, ausser der berüchtigten Widerwärtigkeit im Leben, dieser E. E. Landschaft im anbefohlenen officio, seinen Qualitäten und spürenden Fleiss halben ein angenehmer Diener ist', u. s. w.[2]

Im lateinischen Sprachstudium trat der berühmte Philolog während seines Laibacher Aufenthaltes als Reformator auf. Mit Recht fand der Kenner des classischen Lateins die an der Laibacher Schule eingeführten Grammatiken ungenügend, weil manche ihrer Regeln auf ein nichts weniger als classisches Latein führten. Er sah sich um andere Grammatiken um, deren ihm Johann Mercheritsch aus der Kisel'schen Bibliothek und Adam Bohoritsch aus seiner eigenen, zusammen wohl 80 mittheilten. Der Collaborator Magister Simon Braun lieh ihm aber Julius Caesar Scaligers Werk ‚De causis linguae latinae', das wegen der Neuheit der streng synthetischen Methode und des Reichthums seiner kritischen Nachweise von Fehlern der bisherigen Grammatiken Frischlins Bewunderung erregte. Das Resultat dieser Studien waren zwei bahnbrechende Werke, die ‚Strigilis grammatica' und die ‚Quaestiones grammaticae', welche Frischlin im Herbst 1583 beendete und, wie es scheint, ohne Genehmigung der Stände bei Aldus Manutius in Venedig drucken liess. Die Dedication der ‚Strigilis' an Freiherrn Georg von Kisel zu Kaltenbrunn ist Venedig, 13. September 1583, datirt. Frischlin blieb sechs Wochen in Venedig, um den Druck dieser beiden Werke zu besorgen,[3] welche jedoch auf der Laibacher Schule nicht zur Einführung gelangten, da die Schulinspectoren einwendeten, dazu bedürfe es infolge der Brucker Convention der Zustimmung Steiermarks und Kärntens, und es könnte durch den Abgang des Rectors, von dem er manchmal rede, wenn dem neuen

---

[1] Strauss l. c. S. 254—257; Landtagsprot. III. 229, 230, 245.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Strauss l. c. S. 261—263.

die Grammatik Frischlins nicht gefallen sollte, eine ‚Confusion' entstehen. Auch das von Frischlin (20. August 1583) vorgelegte Schulproject hatte nicht den Beifall der Inspectoren, welche es für unausführbar erklärten. Nach demselben sollte z. B. der Collaborator in der untersten Klasse, in welcher die jüngsten Schüler von sechs bis acht Jahren, deren über 50 seien, in vier Decurien abgetheilt sich befinden, in der ersten Stunde das Morgengebet mit zwei Decurien verrichten, dann den Katechismus von denen, die ihn können, sowohl in windischer als in deutscher Sprache ganz, von den übrigen aber blos ein Stück, das ihnen tagsvorher aufgegeben worden, nacheinander hersagen lassen; darauf sollten die obersten die paradigmata declinationum et conjugationum recitiren und die legentes ihre Lection lesen und aufsagen, und das alles in Einer Stunde![1]

Als das erste Schuljahr unter Frischlins Leitung zu Ende gegangen war, zeigte er den Verordneten an (29. November 1583), dass er beabsichtige, eine öffentliche Prüfung in der Schule anzustellen, und sie dazu einlade; auch bat er, ihm die Schulinspectoren namhaft zu machen, was bisher nicht geschehen. Am 4. Dezember referirte bereits Christoph Spindler den Ständen über den Erfolg des Examens. Seines Erachtens hätten die Knaben ‚ziemlich' bestanden, allein in der Quarta und Quinta habe man mit der griechischen Sprache ‚schier etwas zu früh ausgesprengt', worauf in der neuen Schulordnung zu denken wäre. Die Verordneten beschlossen den Unterricht in mancher Beziehung zu verbessern, so inbetreff der Lectionen, insbesondere aber, ‚dass das Griechische dem Latein nicht so vorgestellt werde'. Um das Institut der Schulinspectoren wirksamer zu machen, beschloss man aus ihnen einen ständigen Ausschuss niederzusetzen. Als Schulinspectoren fungirten damals: 1. zwei Verordnete protestantischer Religion, so weit sie eben nicht verhindert waren, was wohl ihrer anderweitigen Kriegs- und Friedensgeschäfte wegen öfter der Fall war; Sebald Barbo und Franz von Scheyer; 2. der Landsecretarius Kaspar Gottscheer; 3. die Prädicanten; 4. M. Melchior Pantaleon, Landschrannenschreiber; 5. Dr. Egydius Steinfelder, Physicus; 6. Dr. Michael Sindringer, Landschrannenprocurator; 7. Hans Gebhard, Kriegssecretär; 8. Wolf Gartner; 9. Michael Verbez. Als Ausschuss sollten aus diesen künftig fungiren: von den Verordneten Hans von Gallenberg; von den Prädicanten Christoph Spindler und Georg Dalmatin; von den Landschaftsoffizieren M. Melchior Pantaleon, Dr. Egyd Steinfelder, Adam Bohoritsch,

[1] Elze, Superintendenten S. 47.

Michael Verbez. Schliesslich wurde der Rector mit seinen vier Collaboratoren vorgefordert und ihm die neu ernannten Inspectoren vorgestellt.[1]

Die nächste Aufgabe der neu ernannten Inspectoren war ausser dem Gutachten über Frischlins neue Grammatik und sein Schulproject, deren wir bereits erwähnt haben, die Abfassung einer neuen Schulordnung. Am 24. Januar 1584 wurde dieser vom Kriegssecretär Gebhard verfasste Entwurf den Ständen vorgelegt, genehmigt und beschlossen, ihn dem Rector und seinen Collegen zur Begutachtung zu übergeben.[2] Nachdem dies geschehen war, wurde (15. Februar 1584) die neue Schulordnung und Instruction für die Schulinspectoren genehmigt, beschlossen, für die Prima (unterste Klasse) noch einen Collaborator mit dem Gehalte von 50—60 Gulden aufzunehmen, noch ein Zimmer für die Schule herzustellen und diesfalls mit der Stadt zu verhandeln, damit sie ‚ein Uebriges thue'[3]. In den Geist der neuen Schulordnung führt uns die ihr vorausgeschickte Vorrede ein. Sie geht von der Betrachtung aus, ‚dieweil ohne der Schulen, sonderlich der lateinischen, gute Anordnung kein Polizei und Regiment bestehen kann noch mag, so ist es ein sehr nothwendig und Gott wohlgefällig Werk, dass man der Aufrichtung und Anstellung guter Schulen sich mit allem Ernst und Fleiss annehme'. Der Staat bedarf der Theologen, Seelsorger, rechtserfahrener Leute und guter Leibärzte, diese können ohne Kenntniss des Griechischen und Lateinischen nicht herangebildet werden. Der heilige Geist steigt auf uns nicht mehr herab, wie zur Zeit der Apostel, um uns die Gabe der Sprachen zu verleihen, seine Mittel dazu sind heutzutage die *Schulen*. Nun findet sich bei vielen Schulen grosse Unordnung, die Jugend wird mit Fahrlässigkeit übel versehen und lernt weder bonas literas noch bonos mores, oder auch man kehrt das Oberste zu unterst und lehrt sie eher die höheren Disciplinen, Arithmetik, Geometrie, Astronomie u. dgl., als die Grammatik und die Sprachen, mit welchen die freien Künste beschrieben werden. Darin muss Mass und Ordnung hergestellt werden. Heutzutage passt die Unterrichtsweise der Alten, welche schon die Kinder Arithmetik und Geometrie lehrten, da diesen das Griechische oder Lateinische schon als Muttersprache eigen war, nur mehr für solche, welche nicht auf ein weiteres Studium, wie Theologie, Jurisprudenz, Medicin denken,

---

[1] Landtagsprot. III. 437, 450, 451.

[2] Landtagsprot. IV. 6.

[3] L. c. 86.

sondern ‚allein zur Raitungskunst und mit der Zeit zur Kaufmannschaft und Merkadanterey gezogen werden'. Aus diesen Gründen habe E. E. Landschaft eine Reformation ihrer *gemeinen Landschule* zur Förderung der Ehre Gottes, zur Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes und *zu Glück und Heil allermänniglich* (also eine wahre Volksschule in höherem Sinne) vorgenommen.

Die nun folgende Schulordnung zerfällt in 20 Kapitel. Schon aus dem ersten ergibt sich die enge Verbindung der Schule mit der Confession. So oft nemlich ein neuer Rector aufgenommen werden soll, soll derselbe vor allen Dingen durch die Schulinspectoren examinirt werden, ob er wohl der wahren unverfälschten Augsburgischen Confession inhalt der von den Landen Steier, Kärnten und Krain verglichenen norma veritatis und des Buchs Concordiae rein, ohne Heuchelei und Falsch zugethan. Er hat sich dessen ‚lauter und bei seinen wahren Treuen' zu erklären und es mit seiner Hand, Unterschrift und Petschaft öffentlich zu bezeugen. Dann erst wird ihm die Angelobung an Eidesstatt von den Verordneten abgenommen. Uebrigens wird für den Rector eine halbjährige, für die Lehrer quatemberliche Aufkündigung bedungen. Das 2. Kapitel handelt vom Schulgeld (für die Vermöglichen 4 Gulden, die Mittern 3 Gulden, die Unvermöglicheren 1—2 Gulden) und Holzgeld (16 Kreuzer), dann der Abgabe eines ‚Petaken' an den Calefactor. Die Aufnahme von Mendicanten oder Vaganten (fahrenden Schülern) soll verhütet werden. Im 3. Kapitel werden dem Rector und den Präceptoren strenge Vorschriften bezüglich ihres Kirchenbesuchs und religiösen Verhaltens, wie ihrer Moral ertheilt. Hinsichtlich der Strafen sollen sie sich aller ‚rauhen groben Anfahrungen mit allzu scharfen Worten' enthalten, ‚nicht weniger die Knaben mit der Ruthen, wie Schulrecht und Prauch ist, um ihre Verbrechen castigiren, *aber auch in dem, sie um die Köpfe zu schlagen, ihnen gänzlich verboten sein*'. *Schulstunden* zu Winterszeit Anfang morgens 7 Uhr, Mittag 12 Uhr; im Sommer 6 Uhr morgens und Nachmittag (sic) um 12 Uhr. Ende im Winter 10 Uhr (also drei Stunden), Sommers um 9 Uhr. Das 5. Kapitel ist überschrieben: ‚*Von der Forcht Gottes.*' *Zu Hause:* Morgen- und Abendgebet, Vaterunser, vor und nach dem Essen das ‚Benedicite' und ‚gratias' sammt dem 51. oder einem andern schönen Psalm mit Andacht und heller Stimm zu sprechen, deutsch, windisch oder lateinisch. *In der Schule:* Vor und nach den Lectionen Gesang und Gebet. An den ordentlichen Sonn-, Fest- und andern Tagen, wo die ordentlichen deutschen Predigten gehalten werden, sollen die Kinder sich in der Schule versammeln und sich, in Decurien eingetheilt, in

die Kirche begeben, allda mit den *deutschen Schülern* (den Schülern der Volksschule im Gegensatz zur lateinischen Schule) den Kirchengesang verrichten und der Predigt aufmerksam zuhören, weil sie darnach in der Schule darüber examinirt werden. Alle Gotteslästerungen, Fluchen und Missbrauch des Namens Gottes etc. sind hoch verboten, der dawider handelt, soll andern zum Exempel doppelt gestrichen werden. Das 6. Kapitel handelt vom *Katechismus in allen Sprachen.* In der untersten (ersten) Klasse soll, und zwar in der ersten und zweiten Decurie der *windische*, in der dritten und vierten der deutsche Katechismus Brentii, in der zweiten Klasse der lateinische desselben, in der dritten der deutsche Kathechismus Luthers, in der vierten dessen lateinischer, in der fünften neben diesem der griechische des Brentii und zwar täglich recitirt und gelernt werden. Das 7. Kapitel: ‚Von der Zucht und den Sitten der Knaben', enthält sehr puritanische Vorschriften und Lebensregeln. Wenn die Schule zu Ende, sollen die Knaben sich stracks nach Hause verfügen, ihre Lectionen repetiren, ihre scripta schreiben und dann zu folgenden Lectionen sich vorbereiten. Auf der Gasse unterwegs wird ihren Blicken die Richtung vorgeschrieben, sie sollen nicht ‚hin und wieder gaffen', wenn sie einer Adelsperson, es sei Mann oder Weibsbild, oder sonst einem ehrsamen fürnehmen Bürgersmann, sonderlich was Rathspersonen, gelehrte oder sonst ansehnliche Leute sein, zumal die Kirchendiener und ihre Lehrer, begegnen, sollen sie ihnen nicht allein aus dem Wege gehen, sondern auch den Hut abziehen und nach Umständen auch sich verneigen, ebenso auch gegen alle betagten Männer oder Frauen nach Salomons Lehre ehrerbietig sein. Verboten sind ihnen alle *Spiele* um Geld oder Geldeswerth, besonders Karten und Würfel, zugelassen dagegen Spiel mit dem Ball, Topf und andere dergleichen *ehrliche* Spiele. Die Sorge um das ‚gefährliche Wasser' der Laibach, in welcher zu baden schon die Schulordnung von 1575 verpönte, wird hier so weit getrieben, dass ein Schüler sich nicht einmal in der Nähe des verpönten Flusses finden lassen soll! Nun kommt der *Lehrplan* für jede einzelne Klasse.

Die *erste Klasse* war in vier Decurien getheilt; in der ersten waren die Buchstabirenden, in der zweiten die Sillabirenden, in der dritten die ganze Wörter Lesenden und Aussprechenden, die auch ein lateinisch ABC schreiben lernten. In der vierten lernte man das Evangelium deutsch und lateinisch perfect lesen, desgleichen die paradigmata declinationum et conjugationum, dann den deutschen und windischen Katechismus lateinisch und deutsch schreiben und Wörter aus der nomenclatura memoriren. ‚*In dieser Klasse* ***mag*** *die windische*

Sprach dennoch auch in dem Elementali ad nomenclaturam, etwa auch in den declinationibus und conjugationibus hinzugethan und demnach das Elementale Labacense des Pochoritsch cum nomenclatura trium linguarum latina germanica et sclavonica hinzugebraucht werden, wie dann diesfalls Rector und die Collegae ad captum puerorum sich zu richten werden haben.'

Aus dieser Klasse sollte kein Knabe in die zweite aufsteigen, der nicht den Katechismus deutsch und windisch, dann vollkommen deutsch und latein lesen kann; desgleichen eine gute Anzahl lateinischer Wörter aus der nomenclatura sammt ihrer Verdeutschung, auch die *deutschen und lateinischen Characteres* ziemlich formiren (schreiben), item die paradigmata declinationum et conjugationum auswendig.

Bücher für diese Klasse waren: Elementale Labacense cum annexa nomenclatura trium linguarum; Evangelia Dominicalia latine; Evangelibüchlein deutsch; Katechismus deutsch und windisch Brentii; Psalterium deutsch; Grammatice; Schreibbuch in 4°.

In der *zweiten Klasse* wurde der lateinische Katechismus des Brentius, der erste Theil der Grammatik und die Nomenclatur nach dem jüngern Cato vorgenommen. Mittag von 12—1 Uhr Musik. *Schulbücher:* Catechismus Brentii deutsch und lateinisch; Nomenclatura rerum Adriani Junii; Cato Junior; Formulae Sebaldi Haiden; Evangelium Dominicale latinum et germanicum; Grammatices Argentinensis pars prima et secunda pro puerorum captu; Psalterium deutsch; Schreibbuch, Quodlibetarium, beides in 4°.

Dritte Klasse: Fortsetzung der Grammatik; Memoriren der Regeln der Syntax; Uebersetzung der Briefe des Cicero; Auswendiglernen des ganzen deutschen Katechismus Luthers und griechisch lesen. *Schulbücher:* Der griechisch-lateinische Katechismus Brentii, der deutsche Luthers; die sonntäglichen Evangelien lateinisch; zweiter und dritter Theil der Grammatica Argentinensis; erster Theil der Grammatica Argentinensis *graeca*; Dialogi Castalionis sacri; Nomenclatura Adriani Junii; Cato Junior; Evangelia Dominicalia latina; Epistolae Ciceronis selectae; Annotata in Ciceronis epistolas, Annotata in Dialogos, Schreibbuch, Liber Argumentorum; diese vier in 4°.

Vierte Klasse: *Schulbücher:* Catechismus; Catechismus latinus Lutheri; Evangelium graeco-latinum; Bucolica Virgilii; Epistolae Ciceronis majores; Terentius; Grammatica graeca et latina Argentinensis; lateinisches Schreibbuch, deutsches Schreibbuch, Annotata ad Ciceronem, Annotata ad Virgilium, Annotata ad Terentium, Liber argumentorum; diese sechs in 4°. Dazu Exercitium *Musices* oder Arithmetices.

Fünfte Klasse: Bücher: Catechismus Brentii graeco-latinus; Catechismus Lutheri latinus; Evangelia dominicalia graeco-latina; Grammatices graecae Argentinensis Editio ultima; Grammatices latinae Argentinensis pars postrema; Epistolae familiares Ciceronis; Bucolica Virgilii; Terentius; Fabulae Aesopi; Aurea carmina Pythagorae; Dialectica et Rhetorica Lossii; Annotata in singulas lectiones; Argumentorum liber. Auch hier Musikunterricht.

Das 13. Kapitel handelt von *‚Uebung im Schreiben und Reden des Deutschen und Lateinischen‘* In der ersten und zweiten Klasse sollen die Knaben keinesfalls windisch, sondern nur deutsch reden, abgesehen von der nomenclatura rerum und dem windischen Katechismus. Die Secundaner sollen aber auch allgemach zu der lateinischen Sprache angehalten werden. In den oberen drei Klassen sollen aber die Knaben weder windisch noch deutsch, sondern nur lateinisch reden.

Das 14. Kapitel: ‚Von der Musica und Arithmetica.‘ Die erstere von 12 bis 1 Uhr mittags, viermal wöchentlich. Der Lehrer soll mit einer leichten Fuge beginnen, den Schülern daraus valorem notarum et mensurarum, desgleichen die Intervalla vocum ascendentium et descendentium sammt den clavibus anzeigen und gemein machen, solche fugam auch alsbald abschreiben lassen, dieselbe sammt ihnen etliche mal übersingen und des folgenden Tags von ihnen fordern und sie daraus examiniren; den andern Schülern aber, die schon ziemlich singen können und gute principia haben, mag er etwas schwereres fürschreiben und sie darin exerciren, dabei aber nicht weniger auch die rudiores bleiben lassen, damit also einer von dem andern lernen möge. Dann weil diese Kunst magis usu et exercitatione, dann regulis und praeceptis gelernet wird, ist diesfalls die Knaben mit vielen praeceptis oder regulis zu beschweren um ihrer Verschonung willen und mehreren Progress in den obermeldten artibus ganz und gar unnoth. Am Freitag soll ihnen Cantor den Choralgesang als nämlich der gebräuchigsten deutschen Psalmen und anderer Gebetlieder eines oder zwei, welche man auf künftigen Sonntag in der Kirchen singen soll, mit Fleiss vorsingen, folgends mit diesen Knaben, so dazu schon qualificirt, auch den figurat, so künftigen Sonntags in der Kirchen gesungen werden soll, exerciren und übersingen etc.

Am *Samstag* jeder Woche wurde in allen Klassen das sonntägliche Evangelium vorgenommen und dann die Lectionen der Woche repetirt.

Das 16. Kapitel trägt die Ueberschrift: ‚Von den Corycais (heimlichen Aufpassern) und dem asino.‘ Letzterer für diejenigen, die sich

in moribus oder sermone nicht gebührlich verhalten. Wenn einer nicht richtig antwortet und der nächste die richtige Antwort findet, soll dieser dem ersteren den Esel anhängen, doch durfte der Unglückliche eine Stunde vor Ende des Unterrichts mit dreien andern, die ober ihm sitzen, um den Esel disputiren; der nun zuletzt den Esel behielt und nach Hause trug, dem sollte dann am folgenden Tage vor Entlassung der Knaben die Eselstallmiethe mit einem guten Schilling bar bezahlt werden.

Das 17. Kapitel behandelt *Ferien und Vacanzen.* Wöchentlich waren Mittwoch und Samstag Nachmittag frei, mit Ausnahme der Arithmetikstunde von 12—1 Uhr. Wenn ein Feiertag in die Woche fiel, so wurde am Mittwoch wie gewöhnlich Schule gehalten. In den Hundstagen vierzehn Tage Unterbrechung, doch sollen die Knaben vor Mittagszeit, wo es noch kühl ist, in die Schule gehen und zwei Stunden mit Repetiren der Lectionen zubringen.

Das 18. Kapitel stellt zwei *Examina* fest, Georgi und Michaelis, mit Intervention der Schulinspectoren. Auch die Schulordnung sollte dabei verlesen und allfällige Aenderungen beantragt werden. Darnach Location und Promotion der Knaben, Belohnung der Fleissigen mit Prämien (die Stände liessen in diesem Jahre eine Belohnungsmedaille prägen, welche auf der Vorderseite das Wappen des Herzogthums Krain, den einköpfigen Adler mit dem geschachteten Halbmond an der Brust, auf der Rückseite aber die Inschrift: ‚Praemium scholae Provincialis Carnioliae 1584' zeigte), Bestrafung der Unfleissigen.

Das 19. Kapitel: *‚Calefactor und famulus scholae'*, wie in der Disciplinarvorschrift von 1582. Er bekam von jedem Schüler einen Petaken.

Das 20. Kapitel endlich bezieht sich auf die *Schulinspectoren* zur Handhabung der Schulordnung.[1]

Ein Schulmann des 18. Jahrhunderts, Professor Franz Wilde, erster Bibliothekar in Laibach, sagt über die Schulordnung von 1584, sie beweise, dass die landschaftliche Schule ‚nicht das Werk eines Tages, sondern die Frucht einer reifen Ueberlegung war. Die Herren Stände liessen sichs viel kosten,[2] aber sie hatten auch dafür die Ehre, die Wohlthäter ihrer Religionsgenossen zu sein. Ihren Eifer und ihre eigene

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. Nr. 1.

[2] Die Gesammtkosten der Schule können mit Inbegriff der Stipendien, Miethzinse und andern nothwendigen Ausgaben auf jährliche 1200 Gulden angeschlagen werden. Elze, Mitth. 1862 S. 110.

Sachkenntniss verehrt der Literator. Was die Form der Schule betrifft, so gehört sie mit Recht zu den höheren Quadrivien. Die getroffenen Verfügungen in Bezug auf die Schule bestanden darin, dass der Verstand und Wille gebildet werde, um aus den Schülern gute Menschen und fromme Christen zu machen.'[1]

Frischlins Thätigkeit als Rector und Schulmann bezeichnet jedenfalls einen Fortschritt des Laibacher Gymnasiums, seine Methode als Grammatiker war eine kritische und fruchtbare, dagegen musste allerdings der Unabhängigkeitssinn des Mannes, sein rücksichtsloses Vorgehen gegen alle wissenschaftlichen Gegner und seine Nichtachtung aller bureaukratischen Formen bei seinen Oberen Anstoss erregen. Ein Conflict ergab sich durch die gegen den Willen der Stände in Venedig gedruckten Bücher. Es wurde dem Rector eine Rechtfertigung abverlangt. Als er diese erstattete, beschlossen die Verordneten, weil Frischlin seiner Bestallung zuwider die Bücher ohne Vorwissen und Bewilligung der Landschaft drucken lassen, und da er in seiner ‚Strigilis' (zugleich Grammatik und grammatikalische Streitschrift) einen ‚scharfen Stylum' führe, den Schulinspectoren ihr Gutachten abzufordern.[2] Dass Frischlins neue Lehrbücher nicht eingeführt werden durften, wenn man auch Frischlin selbst seine Unterrichtsmethode nicht vorschreiben konnte, mochte wohl genügen, um ihn im Unwillen über Bevormundung in seinem Fache zur Aeusserung hinzureissen, er wisse am besten, was der Jugend fromme, und zu dem Entschlusse, seine Entlassung zu verlangen. Dass er sich an der Laibacher Schule unmöglich gemacht, darüber liegt kein Anzeichen vor; trotz aller Differenzen erkannten die Stände seinen Werth, und die Lösung des Verhältnisses entsprang daher wohl lediglich dem freien Entschlusse Frischlins, welchen die Klagen seiner Frau, der Klima und Landesart nicht zusagten, bestärkt haben mögen. Später hat der wetterwendische Mann die Schuld seines Abganges aus Krain, dessen es ihn reuete, auf seine Ehehälfte geschoben, welche in ihrem heftigen Temperament ihrem Widerwillen gegen die Fremde sehr kräftigen Ausdruck gegeben haben soll: ‚Ja, wenn ich heut nit wegziehe, so holen mich 100,000 Teufel' u. s. w.[3] Genug, am 11. Mai erstatteten die Schulinspectoren ihr Gutachten über Frischlins Entlassungsgesuch, und die Stände beschlossen hierüber, Frischlin ‚auf sein so starkes Begehren, ungeachtet seine fürgewandten Ursachen nicht erheblich', mit dem Ende des

[1] Mitth. 1860 S. 66.

[2] Landtagsprot. III. 14.

[3] Strauss l. c. S. 275—277.

Schuljahres des Dienstes zu entlassen und hievon durch Rathschlag zu verständigen, dies auch dem Herzog von Würtemberg zu berichten und nebenbei auch die benachbarten Landschaften inbetreff der ohne Vorwissen und Bestallung der Stände gedruckten Bücher zu avisiren.[1] Unterm 16. Mai 1584 schrieben die Stände auch dem Herzog Ludwig, sie hätten erwartet, Frischlin würde bis zu des Herzogs Abforderung oder doch die anfangs verglichenen drei Jahre bei ihnen bleiben, auch könnten sie seine vorgewendeten Ursachen nicht für so erheblich halten; doch da er so stark auf seinem Abzuge bestehe, so hätten sie ihm diesen auf Ende Juli bewilligt. Die Schulinspectoren erwiderten Frischlins Abschiedsschreiben mit dem Bedauern, dass sie nicht so viel für ihn hätten thun können, als er vermöge seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit verdient hätte, und mit dem entsprechenden Dank für die Dienste und Gutthaten, die er ihnen während der verflossenen zwei Jahre erzeigt. Nichts wäre ihnen angenehmer gewesen, versicherten sie, als wenn er länger hätte bei ihnen bleiben und mit seiner seltenen Gelehrsamkeit die Jugend ferner unterweisen mögen. Doch weil seine Gelegenheit es anders mit sich bringe und sein Abgang beschlossen sei, so empfehlen sie ihn dem göttlichen Schutz und Segen und wünschen, da sie auf Erden sich trennen müssen, dass sie einst im Himmel sich selig wiederfinden mögen. In dem von Landeshauptmann und Verordneten ausgestellten Zeugniss heisst es, Frischlin habe als Schulrector ‚bis in zwei ganzer Jahr lang also wohl und treulich gedient, sich auch dabei dermassen ehrlich, gebührlich und fleissig erzeigt und erwiesen, ob dem Eine Ehrsame Landschaft jederzeit nicht allein ein besonderes Gefallen getragen, sondern auch, da es seiner Gelegenheit nach sein mögen, ihn bei ihrer geliebten Jugend in Ansehung seiner dazu hochbegabten, wohlgerühmten Kunst, Geschicklichkeit, Tauglichkeit und Verstand auch fürbasshin ganz wohl und ganz gern leiden hätte können. So sich aber die Beschaffenheit seiner Sachen dahin begeben, dass derselbe seiner fürgebrachten genugsamen Bedenken länger bei uns, wie wir es gern gesehen, zu bleiben nicht Gelegenheit zu haben vermeint, und demnach um Erlassung seines Dienstes, wie auch um Ertheilung eines Zeugnisses gebeten, so haben sie seinem Ansuchen stattgegeben, und wollen ihn nun um seines Wohlverhaltens willen an männiglich zum besten empfohlen haben.‘[2]

---

[1] Landtagsprot. IV. 109–110.

[2] Strauss l. c. S. 279, 280.

Als Frischlin Laibach verliess, bezeugten die Stände ihm noch ihr besonderes Wohlwollen, indem sie ihm für die von ihm angebotenen Bücher — es waren dies seine grammatischen Reformwerke — 40 Gulden, als Reisezehrung 100 Gulden verehrten.[1]

Unter Frischlins Rectorat wurde nicht nur die lateinische Grammatik reformirt, auch die Slovenen erhielten ihre erste, den bisherigen Mängeln abhelfende, für Jahrhunderte einzig dastehende Grammatik. Die aus Anlass der Dalmatin'schen Bibelübersetzung 1581 in Laibach gepflogenen Berathungen hatten die Nothwendigkeit einer slovenischen Grammatik ergeben, und sogleich fasste Bohoritsch den Gedanken, eine solche abzufassen, die dann auch gleichzeitig mit Dalmatins Bibel 1584 in Wittenberg erschien. Ihr Titel ist: ‚Arcticae horulae succisivae de latino-carniolana litteratura, ad Latinae linguae analogiam accomodata, unde Moscoviticae, Rutenicae, Polonicae, Boemicae, Lusaticae linguae cum Dalmatica et croatica cognatio facile deprehenditur. Praemittuntur his omnibus tabellae aliquot Cyrillicam et Glagoliticam et in his Rutenicam et Moshoviticam orthographiam continentes. Witebergae 1584.' 8°. 186 und 66 Seiten.[2] Bohoritsch' grosses Verdienst besteht nach Kopitars Urtheil[3] darin, dass er ‚Trubers und Dalmatins Elementarorthographie die noch mangelnde Vollständigkeit gab, indem er ſ und s, ſh und sh, i und j, u und v, e und é nach bestimmten Gesetzen gebrauchte', sein Fehler aber darin, dass er ‚in der Grammatikalorthographie lieber in Trubers germanisirende als in Dalmatins dalmatisirende Fusstapfen treten wollte', es vorzog, die krainische Sprache aus der deutschen als aus den andern slavischen Sprachen zu bereichern. Bohoritsch' Werk fand den ungetheilten Beifall der Stände. Als er es den Verordneten vorlegte (29. Januar 1585) und um eine jährliche Unterstützung für seine zwei Knaben bat, lobte Franz von Scheyer das Werk als eine ‚feine Orthographia, schön abgetheilt', und meinte, man solle eher an andern Orten sparen, um Bohoritsch zu willfahren. Man bewilligte ihm auch als Geschenk 100 Gulden, dann den Nachlass eines Schuldrestes von 200 Gulden und für seine Knaben auf drei Jahre jährlich 50 Gulden, unter der Bedingung jedoch, dass sie Theologie studiren und sich dem Dienste der Landschaft widmen.[4] Auch die steirische Landschaft bewilligte dem Verfasser des für beide

[1] Landtagsprot. III. 85.
[2] Šafařik, Geschichte der südslavischen Literatur I. 16, 53.
[3] Kopitar, Grammatik S. XXXVIII—XLI. 38 f.
[4] Landtagsprot. IV. 227—228, 250—252, 277.

Lande gleich gemeinnützigen Werkes 100 Gulden.[1] Bohoritsch verfasste übrigens auch ein ‚Elementale Labacense cum nomenclatura trium linguarum' (deutsch, lateinisch und slovenisch) als Lehrbuch für die erste Klasse der landschaftlichen Schule.[2]

Bohoritsch blieb auch nach Frischlins Abgang noch im Lehrfache thätig. Er besorgte in den Jahren 1586 und 1587 die Lection der Arithmetik, wofür ihm die Stände 100 Thaler bewilligten.[3]

Als Rector folgte auf Frischlin 1585 Magister Jakob Prentelius, bisher an der landschaftlichen Schule in Klagenfurt, welchen Christoph Spindler und Georg Dalmatin als Landeskind, als gelehrten Mann, guten Lateiner, Griechen und Hebräer zur Anstellung empfahlen.[4] Sein Rectorat überdauerte weit Erzherzog Karls Regierungszeit. Er stand der landschaftlichen Schule bis 1596 vor. Die Vernachlässigung der Schulinspection führte zur Lockerung der Disciplin unter den Collaboratoren, worüber der Rector (4. Juli 1590 nach abgehaltener Prüfung) den Verordneten berichtete. Diese trafen sogleich alle nöthigen Massregeln; Magister Simon Braun erhielt jedoch bei diesem Anlasse Anerkennung seines Fleisses und Zusicherung einer Belohnung.[5]

Ausser Laibach finden wir nur in Krainburg eine Lateinschule durch ein Jahr (Frühjahr 1574 bishin 1575), welche Johann Dax, zugleich deutscher Schulmeister, besorgte. Die Lehrgegenstände waren Musik, Latein, Rechnen, Schreiben, Singen. Die Stände wiesen diesem Schulmeister, wie allen übrigen ausser Laibach, den Gehalt von 24 Gulden an, während die Stadt Wohnung, Holz und die übrigen Schulbedürfnisse beizustellen hatte.[6] Deutsche Schulmeister, welche die gewöhnlichen Gegenstände der deutschen Volksschule lehrten, finden wir schon 1569 in Krainburg, Möttling, Tschernembl, Stein und Sei-

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16. Bohoritsch hatte sein Werk der adeligen Jugend der drei Lande ‚zugeschrieben' (gewidmet) und auch der kärntner Landschaft einige Exemplare verehrt. Diese wendete sich infolge dessen (3. Juli 1584) an die Krainer um Mittheilung, was sie inbetreff der in solchen Fällen üblichen ‚Verehrung' zu thun gesonnen seien. Ich finde nichts über den weiteren Entschluss der Kärntner. In Kärnten war das slavische Element und sein Einfluss stets der schwächste unter allen drei Landen, daher mag sich dort auch weniger Theilnahme für das Sprachstudium gezeigt haben.

[2] Schulordnung von 1584 im landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1. Siehe oben. Šafařik I. 48.

[3] Landtagsprot. IV. 560, 612.

[4] Landtagsprot. IV. 278—280.

[5] Landtagsprot. V. 502—504.

[6] Landtagsprot. I. 329; II. 95; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

senberg.[1] Es werden uns als deutsche Schulmeister genannt: in Krainburg ausser dem obigen Dax Bartolomäus Hass (1572), Stephan Piber (1573); in Möttling Sebastian Schwarz (1582), Georg Stauder (1584), Georg Germek und Mathes Compare (1586); in Tschernembl Hans Theyner (1575); in Idria Hans Hoffer aus Neustadt an der Orla in Sachsen (1581) und Petrus Gallus (1584).[2] Auch Gurkfeld hatte seine Schule. Dort hielt Bohoritsch ein Pensionat für Söhne des Adels, ehe er als Rector nach Laibach berufen wurde.[3] Von den Landgemeinden hatte nur die durch Christoph Faschang evangelisch gewordene Pfarre Veldes ihren Schulmeister (1572).[4] Wo ein Schulmeister fehlte, vertrat wohl der Prädicant seine Stelle.[5] Hatte ja doch schon Truber Abcdarien geschrieben, welche er ausdrücklich für das Landvolk (preprosti Slovenci) berechnete, und war es seine angelegentliche Sorge gewesen, dass man das Volk lesen lehre. Die starke Ausbreitung der windischen Bibeldrucke auch unter der Bauerschaft deutet darauf hin, dass auch die *slovenische* Volksschule durch die Reformation ins Leben gerufen und gefördert wurde.

4. Fortgang des windischen Bücherdrucks durch Truber, Crell, Juritschitsch, Tulschak, Anton Dalmata und Stephan Consul.

Auch unter Erzherzog Karls Regierung schritt das, gleichzeitig sprachlicher wie religiöser Fortbildung dienende Uebersetzerwerk gedeihlich vorwärts. Truber selbst war noch in seiner Verbannung unausgesetzt in dieser Richtung thätig. Von 1566 bis 1584 erschienen von seiner Hand:

1. Ta celi Psalter Dauidov etc. skus Primosha Truberja Krainza. Der ganz Psalter in die Windische Sprach zum ersten mal verdolmetscht vnd mit kurtzen verstendigen Argumenten vnd Scholien erklärt. V Tibingi 1566. kl. 8. 14 und 264 Blätter, ausserdem 8 Blatt Register. Die deutsche Vorrede datirt Truber ‚aus meinem andern Pathmos' etc., und wir ersehen aus derselben, dass Truber den Psalter schon seit zwei Jahren beendet hatte. Auf die deutsche Vorrede folgt eine windische.[6]

---

[1] Landtagsprot. I. 305, 312, 329.

[2] Landtagsprot. I. 475, 542; III. 303; IV. 236, 340; II. 110; Mitth. 1863 S. 84.

[3] Siehe oben S. 156.

[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 5.

[5] So z. B. in Möttling, Landtagsprot. III. 303.

[6] Šafařik I. 98; Schnurrer 117–118; Kopitar 433.

2. Katechismus nebst einer Sammlung geistlicher Lieder. Tübingen 1567. Gewidmet dem Georg Kisel von Kaltenbrunn.[1] Die zweite Ausgabe erschien 1579 in Laibach.

3. Die Episteln Pauli an die Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher, an Timotheus, Titus und Philemon. Tübingen 1567. 4°.[2]

4. Der Brief an die Hebräer, sammt den Briefen Jacobi, Petri, Johannis, Judä und der Offenbarung, mit kurzen, verständigen Auslegungen. Vtibingi 1577. 8°. XXX und 509 Seiten ohne das Register. Slovenischer Titel: Noviga Testamenta pusledni Deil — — od Primosha Truberia. Die Vorrede, 1. April 1577 aus Derendingen datirt, ist den Herren Christoph Freiherrn zu Auersperg, Erbkämmerer in Krain; Andre von Auersperg, Erbmarschall in Krain; Jungherren Franz Gall zu Lueg und Gallenstein und Jakob Gall zu Grafenweg und Gallenstein gewidmet. Truber sagt in dieser Vorrede, den Genannten habe er vor etlichen Jahren, da sie zu Tübingen studirt und ihn öfter in seiner Herberge nicht wie einen Landsmann, sondern wie einen Vater besucht haben, zugesagt, diesen Theil (des Neuen Testaments) ihnen zu dediciren. Denn er sei ein Kind und Erbhold ihres Landes, ihre gottseligen Voreltern haben ihm und den Seinigen viel Gutes bewiesen, seien ihm in seinen drei Verfolgungen mit Rath und Hilfe treulich beigestanden. Nachdem er das Evangelium zu predigen angefangen, seien ihre Voreltern, Ahnherren, Grossmütter, Väter, Mütter, Vetter, Muhmen nebst andern Herren und Landleuten, Frauen und Jungfrauen dem Evangelium beigefallen, haben dasselbe nicht ohne grosse Gefahr öffentlich bekannt, den Predigern treulich geholfen, in den Verfolgungen ihnen viel Gutes gethan.[3]

5. Ta celi Catehismus, eni Psalmi u. s. w., od Primosha Truberja, S. Krellia etc. V Lublani skusi J. Mandelza 1579. 12°. 21 Seiten Vorberichte, 178 Seiten Text. Der deutsche Titel: Der ganze Katechismus, einige Psalmen und alte und neue christliche Lieder auf die hohen Feste, von Primo Truber, Seb. Krell und andern gemacht, jetzo wiederum von neuem verbessert und zum Theil mit schönen geistlichen Liedern vermehrt. Laibach 1579.[4]

6. Eine neue Ausgabe des vorigen: Ta celi Catechismus, eni Psalmi inu teh vekshih godov stare inu nove kérſzhanske Peisni od

---

[1] Šafařik I. 77; Schnurrer 119; Kopitar 433.
[2] Šafařik I. 105; Schnurrer 121; Kopitar 434.
[3] Šafařik I. 105; Schnurrer 119—121; Kopitar 401.
[4] Šafařik I. 77; Schnurrer 119; Kopitar 433, 449.

P. Truberja, S. Krellia inu od drugih sloshena (sic) inu s dostemi lepimi duhovnimi peismi pobulſhane, v Bitembergi 1584. 8°. Georg Dalmatin besorgte diese neue Ausgabe. Mehrere Lieder sind von ihm selbst, einige von Janez Schweiger; eines von Lukas Klinc, eines von A. B. (Adam Bohoritsch) u. a.[1]

7. Formula concordiae, windisch. 1582.[2]

8. Ta slovenski kolendar kir vſelej terpi, inu ena tabla per nim, ta kashe inu praui stu inu duaffeti leit naprei, kakou nedelski pushtab bode vſaku leitu, kuliku nedel inu dni od bofshyza (sic) do pusta, eni raimi, ty prauio, kadai bode dobru vreme i. t. d., en regishter, ta praui, kuliku ie bucqui inu capitolou vſiga S. pisma etc. Skusi Primosha Truberia. Windischer Kalender vnd andere Sachen dabei. V Tibingi 1582. 8°. 10 Blätter. Beigebunden der Octavausgabe:

9. Ta drugi Deil nouiga testamenta. Der ander Theil des newen Testaments; in dem sind alle Geschriften der Apostel, zum andern übersehen und zusammengedruckt. Vtibingi 1582.

Zuerst kommt Nauuk od S. Pisma, sodann Nauuk od vere etc., unterschrieben: vash stari sueisti Pastyr Truber, hierauf: *Truber od Slouenom slouu iemle* (in der That war dies Trubers letztes gedrucktes Werk), dann der obige Kalender mit eigenem Titelblatt; endlich nach einem Titelblatt der biblische Text, Seite 1—447 mit der Jahreszahl 1581.[3]

Handschriftlich hinterliess Truber Luthers Postille, welche sein Sohn M. Felician im Jahre 1595 mit Unterstützung der Stände in Tübingen drucken liess.[4]

Auch Trubers Nachfolger in der Leitung der protestantischen Kirche Krains, Sebastian Krell, war schriftstellerisch thätig. Er trat nicht unbedingt in Trubers Fusstapfen, sondern suchte sich in Sprache und Orthographie freier und folgerichtiger zu bewegen. Er war nach Kopitars Urtheil an in- und extensiver Sprachkenntniss Trubern überlegen.[5] Ausser seiner oben erwähnten Mitwirkung bei den slovenischen Kirchenliedern und Psalmen und dem in der untersten Klasse der landschaftlichen Schule eingeführten krainischen Katechismus erschien von ihm der Wintertheil von Spangenbergs Postille: Postilla Slovenſka, karshanske evangeliske predige vèrhu vſaki nedelſki evangelion ſkusi

[1] Šafařik I. 78; Kopitar 435.
[2] Šafařik I. 114; Schnurrer 127; Kopitar 434; Valv. VI. 346.
[3] Šafařik I. 92; Schnurrer 126.
[4] Elze, Superintendenten S. 27, 53.
[5] Šafařik I. 14.

létu, sa hishne gospodarie, shole, mlade inu preproste lûdi, pervi simski del (fkusi Sebastjana Krella). Ratisbonae excudebat Johannes Burger, 1567. 4°. 174 Blätter. Auf der Rückseite des Titelblattes: Litterarum slavicarum appellationes.[1]

Den Sommertheil übersetzte 1570 Georg Juritschitsch: Postilla, to ie kerfzhanske evangelske predige verhu evangelia skos celo leto, sa hifhne Gospodarie, shole, mlade inu preproste liudi, od Joan. Spangenberga na vprashanie inu odgouor isloshena, sdai pervizh, verno inu sueisto stolmazhena: inu v praui Slouenski Jesik prepisana (fkosi Sebastjana Krella). Drukano Vliublani skosi Joannesa Mandelza. 1578. 4°. 1. Theil 136, 2. Theil 214 Blätter.[2]

Der Laibacher Prädicant Hans Tulschak gab heraus: Kerfzhanske leipe molitve sa vfe potreibe inu stanuve etc., poprei v' Bukofvkim inu Nemshkim jesiki skusi Jansha Habermanna pisane, sdai pak tudi pervizh v' Slovenfzhino ftolmazhene (skusi Tulszhaka). V' Lublani fkusi J. Mandelza 1579. 12°. 24 Seiten, 131 Blätter.[3]

Das letzte Werk Anton Dalmatins und seines Mitarbeiters Stephan Consul erschien 1568 in Regensburg: Parvi del posztile evangeliov — po Ivanu Brencziu — u Harvacki yazik iz Latinskoga — po Antonu Dalmatinu i Sztipanu Istrianinu. U Ratisponi poli Ivana Burgara 1568. 4°. Mit lateinischen Lettern. Der erste Theil 207, der zweite 277, Register 9 Blätter.[4]

Die Sprache ist nicht die provinzial-kroatische, sondern die illyrische. Das einzige bekannte Exemplar ist auf der Kreisbibliothek zu Regensburg, vermuthlich eine Ehrengabe der Verfasser an den Rath der Stadt Regensburg, welcher dieselben schon früher gleich anderen Reichsstädten unterstützt hatte. Am ehesten könnten sich Exemplare in Eisenstadt oder Forchtenstein und Umgebung finden, da das Werk unter anderm dem damaligen Pfandinhaber dieser Herrschaften, dem Freiherrn Hans von Weisspriach, gewidmet ist. Die beiden Theile des Regensburger Exemplars sind in Einem Bande vereinigt. Die Holzdecken sind mit reich gepresstem Schweinsleder überzogen und werden durch schmale Messingschliessen zusammengehalten. Auf der Vorderseite ist das Regensburger Stadtwappen — die gekreuzten Schlüssel — in Gold aufgedrückt. Die innere Einfassung der Rückseite zeigt unter anderm zwischen Arabesken abwechselnd die beiden kleineren Schilde

[1] Šafařik I. 111; Kopitar 418—428.
[2] Šafařik I. 112; Kopitar S. XXXV, 21—37, 51—52, 157 (Tafel), 434.
[3] Šafařik I. 140; Kopitar 449.
[4] Šafařik II. 209.

des churfürstlich sächsischen Wappens, eine auf vielen Einbänden jener Zeit vorkommende Verzierung. Der erste Theil besteht aus zwölf unpaginirten Blättern, Vorstücken und 207 numerirten Blättern Text, dem ein Blatt mit dem Buchdruckerzeichen Burgers folgt. Der zweite Theil enthält 277 numerirte Blätter, den Titel mit eingerechnet. Hierauf folgen acht Blätter Register, und ein Blatt mit dem Druckerzeichen macht den Schluss.

Der Druck ist schön und deutlich, 31 Zeilen auf die Seite, ausser der Ueberschrift, jedes Blatt mit römischen Ziffern numerirt und unten mit Custos und Signatur versehen. Erwähnenswerth ist die xylographische Ausstattung, vor allem die schönen Initialen, mit welchen jede Homilie beginnt. Dieselben haben vier Centimeter im Geviert und zeigen auf wagrecht schattirtem Grunde Kinder und andere menschliche Figuren (meistens Brustbilder) mit Arabesken und einzelnen Thieren. Am nächsten kommen sie dem schönen Kinderalphabet aus der spätern sächsischen Schule und dem Kinderalphabet von Heinrich Vogtheer, von welchen Rudolf Weigel in seinem ‚Altdeutschen Holzschnittalphabete' auf Seite 19 und 30 Proben veröffentlicht hat. Der Meister ist nicht bekannt, vielleicht war es der berühmte Regensburger Maler und Holzschneider Michael Ostendorfer. Von welchem Künstler das zweimal vorkommende Druckerzeichen geschnitten wurde, ist ebenfalls nicht bekannt. Es stellt einen geflügelten Knaben (Amor) mit Köcher dar, der eben seine Armbrust auf einen Stein aufgelegt hat und spannt, im Hintergrund links einige Zelte. Das zweitemal ist dieses Zeichen von der Devise begleitet: ‚Superantur ingenio vires', unter demselben schliessen die Worte: ‚Ratisbonae excudebat Joannes Burger' das ganze Werk. Auf der Kehrseite des vorletzten Blattes befindet sich auch noch unter einem slavischen Verse aus der heiligen Schrift ein guter Holzschnitt von Hans Schäufelein (Passavant III, 230, 43 *e*). Derselbe stellt Christus am Kreuze dar; links wird die Mutter Gottes vom heiligen Johannes unterstützt, nebenan eine weinende Frau. Rechts stehen zwei Krieger, unter welchen Schäufeleins Monogramm angebracht ist. Dieser Holzschnitt gehört einer Reihe von Schnitten an, welche zuerst in Augsburger Gebetbüchern verwendet waren, dann aber theilweise, wie es scheint, von Burger erworben wurden, da einige derselben in mehreren seiner Publicationen vorkommen.[1]

---

[1] Die vorstehende Beschreibung der Postille nach dem bereits erwähnten Feuilleton des ‚Vaterland' Nr. 351 vom 22. Dezember 1872.

5. Die ersten Laibacher Drucke. Buchführer und Kalender.

Schon im Dezember 1561 war der Buchdrucker Augustin Friess von Strassburg, aus dessen dortiger Officin mehrere Werke bekannt sind, nach Laibach gekommen, um womöglich hier eine Druckerei zu begründen, in welcher er besonders auch Schriften mit cyrillischen und glagolischen Lettern zu drucken beabsichtigte. Da Friess wohl erkannte, dass er ohne Zustimmung und Fürsprache des eben in Urach abwesenden Truber sein Ziel nicht erreichen könne, so liess er sich einen halbjährigen Aufenthalt in Laibach nicht verdriessen, um dessen Rückkehr abzuwarten. Als dieser endlich im Juni 1562 eintraf, wendete sich Friess sofort mit seinem Anliegen an ihn, namentlich mit der Bitte, ihm durch seine Empfehlung eine Geldunterstützung zu seinem Vorhaben von den Ständen und der Stadt zu erwirken. Truber, welcher nicht daran dachte, den Druck der in Krain gefertigten kroatischen Uebersetzungen irgendwo anders als in der Ungnad'schen Anstalt zu Urach zu verwirklichen, und andererseits vom ehrbaren Wandel des Friess nicht die vortheilhafteste Meinung bekommen hatte, lehnte jede Fürsprache und Unterstützung der Pläne desselben ab, so dass es deshalb am 29. Juni 1562 zwischen Friess und Truber sogar zu einer heftigen Unterredung kam. Truber rieth vielmehr dem Magistrat und der Landschaft, welche ohnedies aus politischen Gründen dieser Unternehmung nicht geneigt waren, geradezu von jeder Unterstützung derselben ab, infolge dessen denn auch Friess sein Vorhaben aufgab und bald darauf unverrichteter Sache Laibach und Krain wieder verliess.

Die Anschuldigung, welche Bischof Petrus von Seebach um dieselbe Zeit in einer Supplication an Kaiser Ferdinand gegen Truber erhob, er habe einen Buchdrucker mit sich gebracht, der ‚unreprobirte Schmachlieder wider Clerum, contra romanam catholicam ecclesiam et religionem, auch andere windische translationes von Unkundigen, die nullius facultatis eruditionis transferiret drucken thuet', war durch ein Missverständniss des meist in Oberburg weilenden Bischofs hervorgerufen, mit Truber war kein Buchdrucker, wohl aber ein Buchbinder namens Leonhard Stegmann nach Krain und rücksichtlich nach Laibach gekommen, welcher sich jedoch so wenig um die slovenische Literatur kümmerte, dass der damals in Krain verweilende Stephan Consul geradezu darüber klagte, dass jener um das Einbinden und Vertreiben der in Urach gedruckten Bücher sich gar nicht annehme, sondern

das Einbinden deutscher und lateinischen Bücher blos zu seinem eigenen Vortheil betreibe.

Valvasors Nachricht,[1] dass die erste Buchdruckerei in Laibach 1575 durch Hans Mannel errichtet worden, wird durch alle bisherigen Ergebnisse der Forschung bestätigt. Hans Mannel (auch Manlius, slovenisirt Mandelc) war Bürger und Buchhändler in Laibach, wo er einen offenen Buchladen hielt. Im Frühjahre 1575 richtete er ein Gesuch an die Landschaft, ihm die Errichtung einer Druckerei in Laibach auf seine eigenen Kosten zu bewilligen. Vermuthlich war M. Dalmatin, welcher bei seiner literarischen Thätigkeit eine Druckerei zur Hand zu haben wünschen musste, derjenige, der in Mannel den Gedanken einer solchen Unternehmung hervorrief, vielleicht stand auch Herr Georg Kisel, ein literarisch gebildeter und selbst literarisch thätiger Mann und Besitzer einer bedeutenden Bibliothek, dem Unternehmen nicht ferne. Indessen war die Landschaft bei der noch immer precären Lage der Protestanten augenblicklich nicht geneigt, Mannels Ansuchen zu willfahren, es ward von den im Hofthaiding versammelten Herren und Landleuten abgeschlagen, ‚nachdem aus allerhand Bewegung nicht für thunlich noch ihm Supplicanten für nützlich befunden wird, allhie eine Buchdruckerei aufzurichten'. Nichtsdestoweniger muss Mannel bald darauf durch Fürsprache seiner einflussreichen Freunde die gewünschte Erlaubniss erhalten haben, denn er druckte noch in demselben Jahre mehrere Werke.[2] Es sind dies:

1. Jesus Sirach ali negove buquize (latinski Ecclesiasticus) sa vse shlaht ludy, ſuseb sa kerſzhanske hishne Ozhete inu Matere vflovenski Jesik ſtolmazhene. Drukanu v Lublani ſkusi Joannefa Mandelza 1575. 8°. Ein Exemplar besass Kopitar, eines besitzt gegenwärtig die Laibacher Studienbibliothek.

Das Buch war auf Veranlassung des Herrn Hans Kisel schon vor mehreren Jahren ‚verwindischt' worden, wahrscheinlich von Dalmatin, zunächst zum Gebrauche seines Hauses und Gesindes, und circulirte auch sonst in Abschriften. Der Druck wird für den ältesten in Krain bewerkstelligten slovenischen gehalten.[3]

2. Ain christliche Leichpredig bey der begrebnus weyland des wohlgebornen Herrn Hörwarden Freyherrn zu Auersperg Erbkamrer in Crain vnd der Windischen March, Röm. Kays. May. etc. auch fürstl.

---

[1] XI. 716.

[2] Das Vorstehende nach gefälliger Mittheilung des Herrn Th. Elze in Venedig.

[3] Šafařik I. 99. Siehe die deutsche Vorrede Mannels, Laibach, 11. Oktober 1575.

Durchl. Erzherzogen Carls zu Österreich etc. Rath und Landeshauptmann in Crain, Obristen Leutenambt an der Crabatischen vnd Mör Gränitzen säliger Gedächtnus als er den 22. tag Septemb. dieses 1575. Jars in dem beschehenen Türken einfall bei Budatschku in Crabaten vor dem Erbfeind vmbkomen vnd hernach den 25. gedachts Monats Septemb. sein Leichnamb gehn Laybach gebracht vnd in der Burger Spital Kirchen daselbst erlich vnd Christlich mit grosser vnd gemainer Klag vnd wainen zur Erden bestätigt worden. Gehalten durch M. Christophorum Spindler Ainer Ehrsamen Landschaft daselbst in Crain bestellten Prädicanten. Gedruckt zu Laybach durch Hannss Mannel Anno 1575.[1]

3. Herbardi Avrspergy Baronis etc. Rerum Domi Militiaeque Praeclare gestarum gloria Praestantissimi Vita et mors ad salutem et commodum Patriae transacta et in Coruatiae extremis finibus ad Budatshkum X. Cal. Oct. in praelio adversus Turcas omnis memoriae crudeliss: Christianorum salutis oppugnatores gloriosissime oppetita. A Georgio Khisl de Kaltenprun Haereditario ampliss: Ditionis Goritziensis Dapifero properanter turbulente descripta. Labaci ex officina Joanis Manlij 1575. kl. 4°.

Die Vorrede führt die Aufschrift: ‚Veteri et Illustri familiae Auerspergiae, totique amplissimae propagationi, ornamentis omnibus honoris, monumentis gloriae et laudis insignibus affluenti S.‘ (Salutem), und umfasst 17 Seiten, die übrigen 51 Seiten behandeln den Gegenstand selbst.[2]

4. Saliceti Rede wider die Türken.[3]

5. Fürstlicher Durchleucht Ertzherzogen Carls zu Österreich Neu auffgerichte Pergkwerchs-Ordnung über all Eisen Pergk- und Hammerwerch dess Fürstenthumbs Crain und Fürstlichen Grafschaft Görtz. Gedruckt zu Laybach in disem Jahr.

Diese Bergwerksordnung ist vom Jahre 1575.[4]

6. Generalien (Preisordnung) der Mahlzeiten und des Weinschanks.[5] Dafür zahlte die Landschaft 5 Gulden 45 Kreuzer.[6]

7. Kalender für das Jahr 1576.[7]

---

[1] Radics, Herbart S. VIII.

[2] Radics l. c. S. VIII, IX.

[3] Nach Valv. XI, 716 das erste in Laibach gedruckte Werk, 20. Juli 1575.

[4] Ein Exemplar in der hiesigen Lycealbibliothek.

[5] Landtagsprot. II. 192.

[6] L. c.

[7] L. c.

Weiter gingen noch aus Manlius' Presse hervor:

8. Hörwarten Freyherrn zu Aursperg etc. Warhafftige, Ritterliche, Ansehnliche Thaten: Wie er die zeit seines lebens seinem lieben Vatterland in Politischen auch ahnsehnlichen Kriegsbeuelchen gedient, dessen Wolfart aygnem leben fürgezogen vnnd auf den 22. Tag Septemb. des 75. Jars von den Türken bei Wudatschki unuersehens vberfallen vbermannt vnd nach mit eygener hand von den Feinden genomnen rach im Kampff Ritterlich vmbkommen, damit dem Vatterland vnnd der Natur schuldige Pflicht abgelegt. Durch Herrn Georgen Khisl zum Kaltenbrun, Erbdruchsassen der fürstl. Graffschaft Görtz in Lateinischer Sprach beschriben vnnd Hannsen Khratzenpacher *verdeutscht*. Gedruckt in der fürstlichen Hauptstadt Laybach in Fürstenthumb Crain durch Hannss Mannel 1576. kl. 4°.[1]

9. Passion, tu ie britku terplene inu tudi tu zhastitu od ſmerti vſtaiene inu v Nebu hoiene Nashiga Gospudi Jesuſa Cristuſa is vseh ſtirih Euangeliſtou sloshenu, sredeno potrebno Pridigo (aus Joh. Brentius übers.) inu eno Peiſno vkateri ie Ceil Passion sapopaden. Der ganze Passion aus allen vier Evangelisten in die windische Sprache verdolmetscht durch M. Georgium *Dalmatinum* u. s. w. Drukanu v Lublani skusi Joannesa Mandelza (1576). 8°. 105 Bl. Die Dedication an Achaz Freiherrn von Thurn und zum Kreuz. Laibach 12. Martii 1576.[2]

10. Genealogia, das ist: eigentliche und warhafftige Geburtsbeschreibung und Erzählung des adeligen uralten Geschlechtes deren von *Rhein* (Rain) und im Lande Krain sesshaften Personen, so diesem wohlerwähnten Geschlechte verwandt, auffs allerkürzeste in Rhythmus verfasst, durch Hannes Mannel, gedruckt zu Laibach 1577.[3]

11. Neuwe Zeytung. Ein Warhafftige vnd erschröckliche Neuwe zeytung, Wie der Türk ist den 28. tag Marci für die Stadt Medlinge (Möttling) gezogen vnd eingenomen hat etc. A. 1578.[4]

12. Geschicht und Sig der Türk. Niderlag durch den Ritter Hansen Ferenberger, Leuttenambt an der Crabat. vnd Mör Gränizen. Laibach 1578. In Versen.[5]

13. Kronika Vezda znovich zpravliena Kratka Szlouenzkim iezikom po D. Antolu Pope Vramcze Kanouniku Zagrebechkom. Psalm: 118.

---

[1] Radics l. c. S. VIII.
[2] Šafařik I. 127.
[3] Radics l. c. S. XVII.
[4] Radics l. c. Siehe oben S. 66.
[5] Radics l. c.

Domine gressus meos dirige. Stampane v Lublane po Ivane Manline, leto 1578. 65 Bl. Titelholzschnitt. In den zwei Nischen rechts und links Männer mit Zirkel und Globus, unter denselben das Wappen des Landes und der Stadt Laibach; im oberen Felde das österreichische Wappen, von zwei Greifen gehalten, im unteren Felde die vereinten Landeswappen der einzelnen Provinzen Oesterreichs, von einem Herzogshute gekrönt.[1]

14. In celebres Nuptias generosi et Clariss. Viri Domini Adami, L. Baronis ab Eck .... et Inclytae ac pudicis. Virginis, Dmae Annae Chislidis ... Leonardo Claro Doct. illust. Ducatus Carnioliae Phys. ord. Authore Labaci 1577.[2]

15. Carmen Encomiasticum in celebres nuptias generosi ac clariss. viri Domini Adami L. Baronis ab Egk et Hungersbach Domini in Flednik etc. Sponsi et inclytae ac prudentissimae Virginis Dominae Annae Kislidis, Tobia Stangelio V. L. Authore. Labaci Metropoli Carniolanorum ex officina Joannis Manlij. 1577.[3]

16. Postilla, to je kerſzhanske evangelske predige verhu evangelia etc. Laibach 1578.[4]

17. Kerſzhanske leipe molitve etc. Laibach 1579.[5]

18. Ta celi Catechismus, eni Psalmi etc. Laibach 1579.[6]

19. Katechismus in deutscher und windischer Sprache für die Schüler der lateinischen Schulen. Laibach (nach 1562).[7]

20. Elementale Labacense etc.[8]

21. Biblie tu ie vsiga Svetiga Piſma perui deil, vkaterim so te pet Mosessove buque, sdai peruizh is drugih iesikou vta Slouenski sueistu ſtolmazhene, sred kratkimi inu potrebnimi argumenti zhes vsak Capitul, inu sastopnimi islagami nekoterih teshkeishih beſsed, inu seno potrebno Slouensko predguuorio, vkateri ie kratka summa, prid inu nuz letih bùqui sapopaden, skusi *Juria Dalmatina.* Na konzu ie tudi en regishter, vkaterim ſo sa Harvatou inu drugih Slouenou volo nekotere Kranſke inu druge beſsede vnih iesik ſtolmazhene, de bodo lete inu druge nashe Slouenske buque bule sastopili. Die fünf Bücher

[1] Ein Exemplar in der hiesigen Lycealbibliothek. Besprochen von Radics, Mitth. 1861 S. 87, 88.

[2] Radics l. c. S. XVIII.

[3] Radics l. c.

[4] Vgl. oben S. 186.

[5] Vgl. oben S. 186.

[6] Vgl. oben S. 184.

[7] Šafařik I. 115.

[8] Vgl. oben S. 182.

Mosis sambt kurzen Argumenten vnd nothwendigen Scholien. Joann. 5. Cap. Praui nash Gospud, inu odreishenik Cristus: de bi vy Mosessu verouali taku bi vy guishnu tudi meni verouali: sakai on ie od mene pissal. Drukanu V Lublani vtim leiti po Cristuſeuim Roistuu skusi Joannesa Mandelza 1578. Klein Folio, 181 Blätter. Der deutsche Vorbericht 2 Bl., die krainische Vorrede 7 Bl., das Register 3 Seiten. Darin werden 200 grösstentheils germanisirende Wörter durch dalmatinische erklärt. Der Uebersetzer versichert, auch den hebräischen Text eingesehen zu haben. Seine Uebersetzung, fügt er bei, würden nicht allein Krainer, Untersteirer, Kärntner, sondern auch Croaten, Beſiaken, Istrianer, Carstner und andere verstehen.[1]

22. Salomonove pripuvisti, tu je kratki etc. navuki skusi *Juria Dalmatina* v Slovenſzhino ſtolmazheni. V Lublani skusi J. Mandelza 1580. 12°. 8 Bogen.[2]

Mannel war auch selbst als Schriftsteller thätig. Im Jahre 1580 erbot er sich, den Druck der windischen Bibel zu übernehmen, hatte bereits den Ständen den Kostenvoranschlag und eine Druckprobe vorgelegt, als ihm durch landesfürstlichen Befehl nicht nur dieser Druck verboten, sondern auch die Druckerei gesperrt und er des Landes verwiesen wurde.[3] Doch blieb der Ausweisungsbefehl durch zwei Jahre unvollzogen, weil die protestantischen Landesbeamten ihre Mitwirkung verweigerten, und so verliess Mannel, nachdem er seinen Buchhandel anderen Händen übergeben hatte,[4] erst im Jahre 1582 das Land. Die Stände bewilligten ihm (April 1582) ein Reisegeld von 50 Gulden und ertheilten ihm ein Empfehlungsschreiben an den Herzog von Würtemberg.[5] Er wendete sich zunächst nach Ungarn, wo er 1584 zu Güssing unter dem Grafen Batthiany, 1587 zu Eberau und Warasdin unter dem Grafen Erdödy etablirt war; 1590 begab er sich wieder nach Ungarn und 1593 finden wir ihn in Schützing etablirt.[6]

---

[1] Šafařik I. 97; Kopitar 428.

[2] Šafařik I. 99; Kopitar 449. An den beiden letztgenannten Werken (21 und 22) und am Jesus Sirach (1) war nach Dalmatins eigenem Zeugniss auch Adam Bohoritsch betheiligt (‚wie er [Bohoritsch] sich denn bishero neben andern in den windischen Versionen, als der fünf Bücher Mosis, Proverbiorum Salomonis, Syrachs und anderer nutzlich gebrauchen lassen'. Memorial Dalmatins von 1581 wegen des windischen Bibeldrucks, Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11).

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.

[4] Landtagsprot. III, 314; Mitth. 1867 S. 64.

[5] Landtagsprot. III. 290, 291.

[6] Gefällige Mittheilung des Herrn Th. Elze in Venedig. Vgl. Arkiv za povestnicu jugoslavensku Kn. I. 152 f.

So hatte denn unter dem Drucke des Glaubensfanatismus auch die so hoffnungsvoll aufblühende Laibacher Presse ihr Ende gefunden. Ein Jahrhundert sollte verfliessen, ehe wieder ein Drucker in Laibach einzog. Buchführer (Buchhändler) finden wir jedoch noch fortan in Laibach, was wir z. B. aus der Notiz entnehmen können, dass die Laibacher Buchführer bei Einführung des Gregorianischen Kalenders (1583) beim Vicedom Klage führten, dass sie den neuen Kalender auf vielfältiges Begehren weder von Graz noch Wien bekommen könnten.[1]

6. Georg Dalmatin und der Bibeldruck in Wittenberg.

(Biographisches. Verhandlung der Landschaften wegen der Druckkosten. Revision der Bibelübersetzung. Verhandlung mit den Druckern in Tübingen und Wittenberg. Instruction für Dalmatin und Bohoritsch. Abreise nach Wittenberg. Vertrag mit Seelfisch. Figuren, Wappen, Privilegium. Abrechnung mit Seelfisch. Schlussrelation. Versendung, Preis und Vertheilung der Bibel.)

Das grossartigste Werk der Reformatoren Krains war wohl die Uebertragung der ganzen Bibel in das Slovenische, und der Mann, der allein diese schwierige Arbeit in einer Weise vollendete, welche einen Fortschritt in Form und Inhalt bekundet, verdient es wohl, dass seiner und seines Werks ausführlicher gedacht werde.

Georg Dalmatin war zu Gurkfeld in Unterkrain, in welchem Jahre ist unbekannt, von armen Eltern geboren. Nur durch die Unterstützung der krainischen Stände und des Herzogs von Würtemberg wurde es ihm ermöglicht, seine Studien im Kloster Bebenhausen zu beginnen und nach Ablauf eines Jahres in Tübingen fortzusetzen, indem er in das dortige fürstliche Stift als Stipendiat aufgenommen wurde.[2] Truber wurde hier sein väterlicher Freund, der seine Studien auf alle Weise förderte, ihn zur Erlangung des Baccalaureats mit Geld unterstützte, und als er im Sommer 1569 zum Magister promovirt werden sollte, verwendeten sich auch die Vorstände des Stiftes für ihn an die Verordneten in Krain um Anweisung eines Betrages von 30 Gulden zur Bestreitung der Kosten. Dalmatin selbst richtete, 17. Juli 1569, eine Bittschrift in zierlichem Latein an die krainischen Stände (‚Generis nobilitate, magnificentia, pietate ac Virtute Viris illustribus Car-

---

[1] Vicedomarchiv. Mein Artikel: ‚Zur Kalenderliteratur Innerösterreichs', Tagespost 1864.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

niolanae Provinciae Primoribus etc. Dominis suis clementissimis'), worin er, bezugnehmend auf die ihm schon zur Erlangung des Baccalaureats gewährte Unterstützung und die ihm durch Johannes Diener im Namen der Stände gebrachte Zusicherung weiterer Förderung, um Bestreitung der Kosten des Magistergrades bat und sich dieser Gnade würdig zu erzeigen versprach (‚quod si a vobis, ut spero, consecutus fuero, ego vicissim cura, diligentia, labore, studio denique omni in id elaborabo, ut et me gratissimum esse intelligatis, et vos beneficientiae vestrae liberalitatisque nunquam poeniteat').[1]

Ohne Zweifel hatte diese Bitte vollständigen Erfolg. Als Dalmatin nach sechsjährigem Aufenthalt in Tübingen seine Studien vollendet, schrieb Truber (16. Januar 1572) an die Landschaft von Krain: ‚An ihm (Dalmatin) wöllen Euer Gnaden das Beste thun, dem M. Dalmatino zu einem Kirchendienst, wo nit in Krain, doch bei den Untersteirern verhelfen, er wird mich, sammt dem Saviniz mit dem Dolmetschen (Uebersetzen) vertreten mögen, wie aus seiner ersten Prob, die er hiemit Euer Gnaden zuschickt (es war dies das erste Buch Moses), zu sehen ist.'[2] Dalmatin war also von Truber selbst ausersehen, das Uebersetzungswerk weiter zu führen, und in der That konnte der Meister keinen würdigeren Schüler finden. Noch im Sommer 1572 wurde Dalmatin als landschaftlicher Prädicant nach Laibach berufen[3] und erhielt nicht nur die Reisekosten vergütet, sondern auch einen Jahresgehalt von 100 Kronen.[4] Von nun an widmete er sich neben seinen Amtspflichten ununterbrochen der Ausführung seiner grossen Idee, die Bibel durch eine vollständige Ausgabe zum Gemeingut des ganzen slovenischen Volkes zu machen. ‚Weil das öffentliche Predigtamt und der Besuch desselben an etlichen Orten in Gefahr steht, dass doch mancher Christ einen Trost und Stärkung seines Glaubens aus der Bibel in seiner Muttersprach für sich und die Seinigen im Haus durch Lesen und Zuhören fassen möchte und also in diesen Landen die reine Lehr und Glauben lang erhalten, genährt und gestärkt wider alles Toben und Wüthen des Gegentheils möchte werden,' wie er in einem Schreiben an die Stände sagte.[5]

Als Probe liess er bereits 1575 den Jesus Sirach (oben erwähnt unter den Laibacher Drucken) erscheinen. Im Jahre 1578 folgte der

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/4, 9.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[3] Mitth. 1861 S. 69.
[4] Landtagsprot. I. 517.
[5] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

ebenfalls bereits unter den Laibacher Drucken erwähnte Pentateuch, im Jahre 1580 Salomons Sprichwörter, gleichfalls ein Laibacher Druck. Schon im Jahre 1575 hatte Dalmatin bei den Ständen die Bitte gestellt, jemand zur Durchsicht der Bibelübersetzung abzuordnen und ihre Drucklegung zu veranlassen, es war jedoch diesem Ansinnen ‚wegen der grossen Ausgaben und Schulden' der Landschaft keine Folge gegeben worden.[1] Die Stände ehrten jedoch die uneigennützigen Bestrebungen Dalmatins, indem sie ihm (26. März 1580) für seine Mühe und seinen Fleiss bei Dolmetschung der Bibel ein Gnadengeld von 100 Gulden bewilligten und als Zubesserung zu seiner Besoldung 40 Gulden für den Hauszins anwiesen. Auch beauftragten sie über sein Ansuchen die Verordneten, mit dem Laibacher Buchdrucker Hans Mannel wegen Uebernahme des Druckes der Bibel in Verhandlung zu treten.[2] Der Entschluss, dieselbe herauszugeben, stand schon längst fest, allein es handelte sich zunächst um die jedenfalls bedeutenden Kosten eines so umfassenden Werkes, zu welchen die Krainer Landschaft wohl die Beihilfe der Nachbarlande ansprechen durfte, deren slovenischen Bevölkerungstheilen das Werk ja ebenfalls zugute kommen sollte. Die Kärntner Landschaft hatte sich bereits 5. Dezember 1579 zu einer Beisteuer von 900 Gulden bereit erklärt.[3] Von Steiermark war noch keine Antwort eingelangt (erst am 14. März 1583 erklärte es sich zu einem Beitrage von 1000 Gulden).[4] Mannel überreichte den Ständen 23. April 1580 seinen Druckkostenüberschlag, in welchem er das für 1500 Exemplare nöthige Papier Submedian, ein Exemplar zu 14 Buch, auf 1400 Gulden, den Druckerlohn auf 1610 Gulden, ohne die biblischen Figuren, berechnete, so dass der gedruckte Bogen auf etwas mehr als einen schwarzen Pfennig und die ganze Bibel auf beiläufig zwei Gulden zu stehen gekommen wäre. Wegen der biblischen Figuren rieth er den Ständen, sich an des Herrn Ungnad Erben in Waldenstein zu wenden.[5] Wir haben bereits gesehen, wie das Project, die slovenische Bibel in Laibach zu drucken, an dem Machtspruch Erzherzog Karls scheiterte, der den Drucker des Landes verwies und aller ferneren Druckthätigkeit in Laibach ein Ende machte. Indessen hatten die Landschaften das Unternehmen Dalmatins bereits

[1] Landtagsprot. II. 87.

[2] Landtagsprot. III. 23.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/13 und 2.

[4] Nachdem (26. Januar 1581) 500 Gulden bewilligt worden waren. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12, 2/11.

[5] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.

als gemeinsame Sache erklärt, auch in das Begehren desselben gewilligt, sein Werk von einer Versammlung von Sachverständigen in sprachlicher und theologischer Beziehung prüfen zu lassen, was nur durch eine Differenz wegen des Ortes der Zusammenkunft durch einige Zeit verzögert wurde. Die Krainer schlugen dafür Laibach vor, weil man da eine nicht geringe Anzahl Personen, die des Kroatischen, Dalmatinischen und anderer slavischen Sprachen kundig seien, zur Hand habe, und weil zu besorgen wäre, dass in Graz die Jesuiten ‚allerhand Sperre thun möchten'. Die Kärntner stimmten bei, die Steirer dagegen waren für Graz mit Rücksicht auf die dort befindliche grössere Zahl griechischer und hebräischer Sprachgelehrten. Indessen blieb es doch bei dem zuerst vorgeschlagenen Laibach.[1]

Am 24. August 1581 versammelten sich die Delegirten der Landschaften zur Revision der Bibelübersetzung in Laibach. Es waren dies: aus Graz Dr. Jeremias Homberger, Superintendent; aus Kärnten: M. Bernhard Steiner, landschaftlicher Prädicant in Klagenfurt, ein Krainer aus Stein, und Hans Faschang, Pfarrer in Tultschnig; aus Krain ausser Dalmatin: Mathes Siftschitsch, Prädicant am Karst; Andre Saviniz, der bereits im Jahre 1572 Trubern in Tübingen als Stipendiat bei der Uebersetzung des Neuen Testaments Correctorsdienste geleistet hatte und welche beide von Dalmatin auch zu der jetzigen Mission vorgeschlagen worden waren; der Superintendent Christoph Spindler; die Prädicanten Hans Schweiger, Hans Tulschak und Felician Truber; endlich der Schulrector Bohoritsch, welchen ebenfalls Dalmatin vorgeschlagen hatte, weil er ‚der krainerischen und der andern benachbarten Sprachen grundtlichen Bericht und Unterscheid wisse'. Die Delegirten begannen ihre Arbeit am 28. August und beendeten sie am 22. Oktober. Luthers Uebersetzung wurde derselben zugrunde gelegt, damit das Windische entgegengehalten und nach dem Hebräischen ‚approbirt'. Am 25. Oktober erstatteten die Theologen ihren mündlichen Bericht in der Sitzung des ständischen Ausschusses und liessen demselben dann einen schriftlichen folgen. Sie schlugen die Kosten des Bibeldrucks für 1500 Exemplare in Mittelmedian auf 2000 Gulden an, wozu Steiermark 900 Gulden, Kärnten 700 Gulden, Krain 400 Gulden beitragen möchten. Mit dem Druck solle möglichst bald begonnen und derselbe in Tübingen, wo schon viele andere windische Bücher das Licht der Welt erblickt, vorgenommen und zu diesem Zwecke Herzog Ludwig um seine Erlaubniss angegangen werden.

[1] Landsch. Arch. l. c., dann Prot. III. 154, 171.

Sachsen wäre zu entlegen, und die Stadt Frankfurt könnte, als dem römischen Kaiser, dem nächsten Blutsverwandten des Landesfürsten unterworfen, dieses ‚dem Haus Oesterreich widerwärtige Werk' zu drucken Bedenken tragen oder gar abschlagen. Dann schlugen sie als Correctoren, da zur grösseren Beschleunigung mit mehreren Pressen auf einmal gedruckt werden sollte, vor: M. Steiner, Schweiger, Saviniz, M. Spindler, Adam Bohoritsch, und zur Beaufsichtigung des Drucks den Druckergesellen Leonhard Mravlja, weil ‚er der Sprache wohl erfahren, auch solche (Druckergesellen) schwer zu bekommen, und unwillig, sonderlich in dieser Arbeit, jedoch hier (in Laibach) leichter als anderswo, weil hievor alldort auch windisch gedruckt worden'. — Der Ausschuss stattete den Experten seinen Dank ab und votirte ihnen als ‚Ergetzlichkeit' für ihre Bemühungen im ganzen 500 Gulden, darunter für Dr. Homberger den höchsten Betrag von 100 Gulden und für die Magister Steiner und Dalmatin je 80 Gulden, mit Vorbehalt weiterer Entlohnung Dalmatins als ‚Interpreten des Hauptwerks'.[1]

Die Theologenversammlung in Laibach war seitens der geistlichen Gegner nicht unbeachtet geblieben. Der Bischof hatte darüber aus Oberburg an den Erzherzog berichtet, dass in Laibach acht bis neun fremde Prädicanten angekommen und willens seien, die Bibel und anderes in windischer Sprache drucken zu lassen. Infolge dessen erging (16. September) ein erzherzoglicher Befehl an den Vicedom und Landesverwalter, worin ihnen das Befremden ausgedrückt wurde, dass sie von jenem Vorhaben dem Erzherzog nicht berichtet hätten, da doch ‚solcher neuen Bücher Verfertigung in allweg mit Vorwissen und Willen des Landesfürsten geschehen solle'. Da dies unterblieben, so solle darüber Erkundigung eingezogen und das Resultat berichtet, inzwischen aber der Druck im Namen des Erzherzogs allen Ernstes eingestellt werden. Am 22. September erstatteten hierüber Landesverwalter Christoph Freiherr zu Auersperg und Vicedom Niklas Bonhomo zu Wolfspichel ihren Bericht. Es seien allerdings vor etlichen Tagen drei Prädicanten, einer aus Steiermark, zwei aus Kärnten, angekommen wegen der windischen Bibel, welche infolge der Brucker Pacification (‚Euer fürstlichen Durchlaucht selber wohlbewussten' — dieser Beisatz vor dem Wort ‚Pacification' ist im Concept durchgestrichen) in diese Sprache des windischen Volks willen zu bringen für nothwendig (‚und heilsamb' wieder gestrichen) angesehen worden (der Zusatz: ‚darob Euer fürstliche Durchlaucht hoffentlich vielmehr ein

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1 14; Landtagsprot. III. 267, 268.

gnädigstes Wohl- als Ungefallen tragen werden' wieder gestrichen). Uebrigens sei der Bibeldruck schon infolge der früheren Befehle eingestellt worden.[1] In Erwiderung auf diesen Bericht wurde (13. Oktober 1581) das frühere Verbot, weder die Bibel *noch irgend etwas anderes* (!) im Lande drucken zu lassen, erneuert, dem Vicedom das Missfallen ausgedrückt, dass er den erzherzoglichen Ausweisungsbefehl gegen den Laibacher Drucker nicht ins Werk gesetzt, und ihm nochmals befohlen, den verbrecherischen Jünger Gutenbergs nicht allein aus Laibach, sondern aus allen Erblanden bei Leibesstrafe im Falle der Wiederkehr auszuschaffen. Dieser Befehl musste noch zweimal (19. November und 30. Dezember 1581) erneuert werden, weil sein Vollzug auf formelle Schwierigkeiten gestossen war. Der Landesverwalter hatte nemlich sein Amt niedergelegt, die Landeshauptmannschaft war an Wolf Freiherrn von Thurn übergeben worden, der sich weigerte, den landesfürstlichen Befehl zu vollziehen, weil er nicht auf ihn laute, und so war dem geächteten Drucker wenigstens Musse gegönnt, sein Bündel fürs Exil zu schnüren.[2]

Seit der Revision war nahezu ein Jahr verflossen, ohne dass ein weiterer Schritt in der Bibelangelegenheit geschehen wäre. Die Reorganisirung der Landschaftsschule und die Berufung Frischlins fällt in diese Zeit. An den neuen Rector scheint sich Dalmatin gewendet zu haben, um seine Herzensangelegenheit, den Bibeldruck, dem Ziele näher zu bringen. Am 30. Juli 1582 erschien er mit Frischlin vor den in der Behausung des Herrn Haller versammelten Landleuten, Franz von Scheyer, Hans von Gallenberg und Wilhelm Praunsperger. Sie schlugen denselben vor, an den eben auf dem Reichstag in Augsburg anwesenden Herzog Ludwig von Würtemberg sich zu verwenden, damit der Druck in seinem Land geschehen könne. Der Herzog besitze eine eigene Papiermühle, habe ein besonderes Anrecht auf die dem Sigmund Feyerabend in Frankfurt gehörigen Figuren, und die Drucker seien verpflichtet, ihm zwei Druckbogen zum Preise von anderthalb zu berechnen, daher der Druck unter seiner Aegide am billigsten zu stehen kommen würde. Frischlin erbot sich auch, etlichen würtembergischen Räthen, wie Osiander, zuzuschreiben. Die Landleute beschlossen sich an die beiden in Augsburg anwesenden Gesandten der Landschaft, Landesverwalter Wolf Freiherr von Thurn und Landesverweser Christoph Freiherrn von Auersperg, um ihre Fürsprache bei

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/14; Mitth. 1867 S. 63, 65.

[2] Mitth. 1867 S. 63, 64.

Herzog Ludwig und seinen Theologen und Räthen zu verwenden, und dieser Beschluss wurde sogleich ausgeführt.[1] Da jedoch im Oktober noch keine Antwort eingelangt war, so wendete sich die Landschaft an den Wittenberger Buchhändler Samuel Seelfisch, welcher sich erbot, die ganze Bibel nöthigenfalls in einem halben Jahre fertig zu machen, da es in Wittenberg sechs Druckereien gebe und eine der andern aushelfen könnte. Dem Corrector wolle er den Tisch geben. Die gedruckten Exemplare würde er nach Leipzig liefern. Wegen der Bezahlung wolle er ein Vierteljahr oder noch länger nach Vollendung der ganzen Auflage zuwarten. Sie könnte am füglichsten mittelst des Reichspfennigmeisters, der mit der Landschaft wegen der Grenzhilfe in Verrechnung stehe, geschehen.[2] Inzwischen hatte auch der Herzog von Würtemberg den Ständen eine Erklärung des dortigen Buchdruckers Georg Gruppenbach, mit welchem er durch den Kanzler Dr. Jakob Andreä und den Dr. Theodor Schnepf hatte unterhandeln lassen, übersendet. Er forderte von dem Ballen, wenn 1500 Exemplare aufgelegt würden, 26 Gulden, und im Falle einer Auflage von 1000 bis 1200 Exemplaren 28 Gulden. Er berechnete das Exemplar auf 300 Bogen und den Kostenaufwand bei einer Auflage von 1000 Exemplaren, den Ballen auf 28 Gulden gerechnet, da 60 Ballen erforderlich wären, auf 1680 Gulden.[3] Dagegen wollte der Wittenberger Buchhändler 1500 Exemplare mit 80 Ballen Papier, den Ballen zu 20 Gulden[4] liefern. Die Stände beschlossen daher am 16. Jänner 1583, mit Wittenberg auf die vorgelegten Bedingungen abzuschliessen und das Anbieten des Herzogs von Würtemberg dankend abzulehnen.[5] Nun gab es noch manches zu ordnen, ehe zum Druck geschritten werden konnte. Dalmatin, welcher sich nach Wittenberg begeben sollte, um den Druck zu leiten, verlangte (16. Februar 1583) eine eigene Instruction. Zum Corrector wünschte er den Andreas Saviniz (auch Savinus), Pfarrer in S. Cantian bei Auersperg, welcher schon als Stipendiat in Tübingen (1572) Trubers Amanuensis und Corrector bei der Uebersetzung des Neuen Testamentes gewesen war. Er hatte auch der Bibelrevision beigewohnt und Dalmatins Manuscript zum Druck sauber abgeschrieben. Für den Fall, dass Saviniz nicht disponibel wäre, schlug Dalmatin

---

[1] Landtagsprot. III. 311; Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. l. c.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1 12.

[4] Den Gulden zu 12 meissnischen Zwölfern, = 20 böhmischen Groschen oder 15 Batzen, gerechnet.

[5] Landtagsprot. III. 289.

den früheren Rector und Schulinspector Adam Bohoritsch vor, der nicht allein die Sprachen wohl verstehe, sondern auch der Revision vom Anfang bis zum Ende beigewohnt und seither des Savinjz Abschriften zu ‚recognosciren' und druckfertig zu machen treulich geholfen habe. Auch auf die Abordnung des Buchdruckergesellen Leonhard Mravlja legte er Werth, da derselbe, als der windischen Sprache kundig, die anderen (deutschen) Setzer beaufsichtigen, wo etwas unleserliches vorkäme, sie unterweisen und die Scholien und Concordanzen an ihre gehörige Stelle setzen, auch nöthigenfalls in der Correctur Aushilfe leisten könnte. Dalmatin zeigte ferner den Ständen an, dass er sein Werk mittelst einer deutschen Vorrede den drei Landschaften zu dediciren gedenke, bat ferner um Weisung wegen Einbindens und wegen Vertheilung der Exemplare und Anbringung des kurfürstlichen Wappens auf denselben, und schliesslich um Anweisung eines Betrages von 100 Gulden zur Abzahlung seiner Schulden, damit sein Weib in der Zwischenzeit nicht von seinen Gläubigern überlaufen werde und Noth leide, sowie zum Ankaufe von Reisebedürfnissen, und für die Reise selbst um ein Tag- oder Liefergeld.

Wir wissen nicht, welcher Art die Hindernisse waren, welche die Abreise Dalmatins und seiner Mitarbeiter bis in den April verzögerten. Es scheint fast, als ob es an der Einwilligung des alten Bohoritsch gelegen wäre, da der am 5. April in Herrn Hallers Behausung gefasste Beschluss zur Abordnung Dalmatins und seiner Gefährten nach Wittenberg durch die von Bohoritsch abgegebene Zustimmung motivirt wurde. Die infolge dessen abgefasste Instruction für Dalmatin und Bohoritsch wurde am 10. April ausgefertigt, an dem nemlichen Tage, an welchem dieselben die Reise nach Wittenberg antraten. Es wurde ihnen vorgeschrieben, über Klagenfurt, Wien, Prag auf Dresden an den kurfürstlichen Hof und von da nach Wittenberg zu reisen. Dem Buchhändler Seelfisch sollten sie 300 Thaler als Abschlagszahlung erfolgen. Es sollten 500 Exemplare gebunden werden, 40 davon ‚ganz sauber und geziert' für ‚sonderbare Personen', zehn aber mit dem kurfürstlichen Wappen für die Bibliothek in Dresden. Dem mitreisenden Druckergesellen Mravlja sei der Wochenlohn mit einer Krone oder 92 Kreuzern zu reichen. Ihre eigenen Ausgaben sollten die Abgeordneten besonders verzeichnen und verrechnen. Schreiben an die theologische Facultät in Wittenberg und an den kurfürstlich sächsischen Hofprediger Martin Myrus um Förderung des Bibeldrucks wurden den Abgesandten eingehändigt. Die deutsche Vorrede Dalmatins beschloss man noch den Nachbarlandschaften zur Einsicht

mitzutheilen. Als Reisegeld wurden 300 Gulden angewiesen, in Klagenfurt sollten die Abgesandten auf Abschlag der von Kärnten zugesicherten Beisteuer 450 Gulden erheben und davon wie gesagt dem Buchhändler Seelfisch bei ihrer Ankunft 300 Thaler erfolgen.[1]

Der Reisegesellschaft, welche am 10. April 1583 von Laibach aufbrach, schlossen sich auf Kosten des alten Bohoritsch zwei junge Krainer im Alter von 15 Jahren an, Bohoritsch' eigener Sohn Adam und Johann Snoilschek, der Sohn einer armen Witwe, welche in Wittenberg beim Bibeldruck zum Ablesen, Abhören, Corrigiren, Revidiren und Abschreiben sowie zum Verkehr mit der Druckerei verwendet und dann nach Beendigung der Arbeit auf der weitberühmten Fürstenschule in Pforta (Schulpforta) untergebracht werden sollten.[2] Bis Klagenfurt ging die Reise zu Ross, für zwei Pferde wurden 2 Gulden 40 Kreuzer bezahlt. In Klagenfurt kamen die Reisenden am 24. April an, erhielten dort die von den Ständen angewiesenen 450 Gulden in lauter Klagenfurter Dukaten ausgezahlt und bezahlten für die Zehrung vom 24. bis zum 26. nach dem Frühmahl sammt den Rossen 4 Gulden 9 Kreuzer 2 Pfennige. Von Klagenfurt über Judenburg nach Wien wurde die Reise zu Wagen fortgesetzt. Für diese Strecke erhielt der Kutscher 25 Gulden rheinisch und 50 Kreuzer Trinkgeld. In Wien, wo die Gesellschaft am 3. Mai abends ankam, verzehrte sie bis zum 7. Mai 6 Gulden 43 Kreuzer, den Klagenfurter Fuhrmann inbegriffen; in Prag vom 11. abends bis zum 12. Mai 2 Gulden 21 Kreuzer. Hier zahlten sie dem Kutscher, der sie von Wien dahin geführt, 12 Gulden 6 Kreuzer. Von Leitmeritz ging es zu Schiffe bis Dresden, wofür 3 Gulden 10 Kreuzer bezahlt wurden. Hier ‚löste' sie der Kurfürst nach gastlichem Brauch aus der Herberge, d. i. er bezahlte ihre Zeche mit 8 Gulden 12 Kreuzer 8 Pfennige. Auf das ihm überreichte Schreiben der krainischen Landschaft erliess er (17. Mai) den Befehl, das Bibelwerk zu fördern, und weil die krainische Landschaft diesfalls ein sonders gutes Vertrauen zu seiner Stadt Wittenberg habe, so möge jeder eingedenk sein, dass es sich hiebei viel mehr um Gottes Ehre und Fortpflanzung der reinen christlichen Lehre, denn um übermässigen unziemlichen Gewinn handle. Wenn der Drucker, mit dem die Stände abgeschlossen, um ein Privilegium ansuchen werde, wolle

[1] Landtagsprot. III. 245, 289—290, 293, 322; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12 und 9.

[2] Schlussrelation Dalmatins und Bohoritsch' im landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16.

sich der Kurfürst darauf gnädig erzeigen. Beim Abzuge von Dresden gaben die Reisenden den Knechten und Dirnen ein Trinkgeld von 12 Kreuzer. Für die weitere Fahrt von Dresden bis Wittenberg zahlten sie dem Schiffmann 3 Gulden 56 Kreuzer.[1]

Am 20. Mai wurde Wittenberg erreicht. Dr. Polycarp Leyser, Generalsuperintendent, nahm die krainische Mission in Tisch und Herberge auf. Am 28. Mai begann bereits der Bibeldruck auf einer Presse, da für die anderen Pressen noch nicht genug Papier vorhanden war. ‚Zum Introitus' erhielten die Drucker ihrem Brauch nach sechs Groschen. Am 29. Mai schlossen Dalmatin und Bohoritsch namens der krainischen Landschaft mit Samuel Seelfisch einen förmlichen Vertrag über den Druck der windischen Bibel. Er sollte 1500 Exemplare, darunter 50 mit Medianpapier, die übrigen mit Gross-Kronpapier, ‚so gut als er dasselbe jetzt und künftig von Frankreich kann hereinbringen lassen', in der Druckerei von Johann Crafften seligen Erben drucken lassen. Von jedem Ballen sollte er für Papier, Druckerlohn und andere Bedürfnisse 20 Gulden rheinisch, den Gulden (Floren) zu 21 meissnischen Zwölfern gerechnet, empfangen, doch weil auf die von der Landschaft nach Wittenberg abgesandten Correctoren bedeutende Kosten aufgehen würden, habe er ihnen von der ganzen Summe 100 Gulden zu erfolgen. Es wurden dem Seelfisch 300 Thaler, zu 24 Groschen gerechnet, alsbald bar erfolgt. Für den Rest erklärte er nöthigenfalls noch ein Viertel- oder Halbjahr nach Vollendung des Druckes zuzuwarten. Die fertige Bibel wollte er, und zwar die gebundenen Exemplare in Kisten, die ungebundenen in Fässern, nach Leipzig stellen und auch die weitere Versendung an Ort und Stelle besorgen helfen. Das Werk wurde nun rüstig gefördert. In der Crafftschen Druckerei arbeiteten daran vier Setzer und sechs Drucker, bei Lehman drei Setzer und drei Drucker. Am Samstag vor dem S. Martinstage war das Werk nach fleissiger Arbeit der Druckerei, welcher zum ‚exitus' 6 Gulden 20 Groschen gespendet wurden, vollendet.[2] Es führt den Titel: Biblia, tu je, vſe ſvetu Pismu, Stariga inu Noviga Testamenta, Slovenski, tolmazhena skusi Juria Dalmatina. Bibel, das ist die ganze heilige Schrift Windisch, Gedruckt in der Curfürstlichen Sächsischen Stadt Wittemberg durch Hanns Krafft's Erben. Ano 1584. Jesa. 8. Ad *Legem* magis et ad *Testimonium.* Quod si non dixerint juxta verbum hoc, non erit eis matutina lux. Folio. Nach dem Titel

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12 und 1/16.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12, 1/16.

kommt ein deutscher Vorbericht an die Stände und alle gottselige Christen in Krain etc., 4 Bl.; dann ein Gmain Predguuor zhes vſo ſveto Biblio, 20 Bl.; Predguvor zhes stari Testament D. M. L., 9 Seiten; darauf das Verzeichniss der ‚Buque ſtariga Testamenta XXIIII et Apocrypha,' krainisch und lateinisch, eine Seite; dann Register zhes vſo Biblio vſeh imenitnishih imén inu potrebnishih navukou inu rizhy auf 18 Bl. Nun beginnt erst die eigentliche Bibel auf 334 numerotirten Blättern mit vielen Holzschnitten. Mit den Propheten fängt ein neuer Band an, mit besonderem Titel: Svéti Preroki etc. mit einem Predguvor zhes vſe Preroke, 3 Bl., und Predguvor zhes Preroka Isaia. D. M. L., und so vor jedem Propheten. Dieser Band zählt 210 Blätter. Das neue Testament hat wieder den besonderen Titel: Novi Testament: tu je, téh Svetih Evangelistou inu Apostolou, Buqui inu Lystuvi; Slovenski skusi Juria Dalmatina. Jesa: 11. Koku so na gorah lubesnive noge téh poslanih, kateri myr osnanujo; od dobriga predigujo, isvelizhanje osnanujo, kateri pravio k' Zionu: Tvoj Bug je krajl. Witebergae excudebant haeredes Joannis Cratonis. Ano D. 1584, 150 Blätter. Am Ende ist, nebst dem Register der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, noch ein Verzeichniss einiger krainischer Wörter mit ihren Synonymen aus andern benachbarten Dialekten, wie es Dalmatin schon 1578 in dem Pentateuchus gegeben, nur ist es hier erweitert und auf mehrere Dialekte ausgedehnt *a*) Crainski, *b*) Coroshki, *c*) Slovenski oli Besjázhki, d) Harvazhki, Dalmatinski, Istrianski, Crashki.[1]

Die Schlussrechnung des Seelfisch betrug nach Abzug der 100 Gulden für den Corrector 2218 Gulden. Das Kostgeld für Dalmatin, Bohoritsch, die zwei Knaben, den Buchdruckergesellen und einen gewissen Johann Jakob Reiner, wahrscheinlich ein Corrector, also sechs Personen, betrug für die Zeit vom 23. Mai bis letzten Dezember 1583 190 Gulden 10 Groschen, unter welchen für eine ‚Gasterei zum Valete' begriffen sind für zwei Tische 8 Gulden! Da der Doctor für die Wohnung keinen Zins begehrte, so verehrten sie seiner Hausfrau 7 Gulden.[2] Mit herzlichem Danke schieden sie aus dem gastlichen Hause, wo ihnen, wie sie selbst sagen, Hausherr, Hausfrau und Gesinde ‚alle Ehre, Liebe und Freundschaft' erwiesen hatten.[3] Auch

[1] Šafařik I. 107; Kopitar 430—432. Proben daraus S. 49—52, 64—70. Tafel zur S. 157. Katalog Tross. Paris 1874, Nr. VIII. S. 551, 360 Francs.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16, 1/12.

[3] Landsch. Arch Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

die Universität hatte sie am 29. August auf ein Dorf ‚zur Rustication' geladen.[1] Auf des Seelfisch Hochzeit waren sie ebenfalls geladen, wie auf jene des M. Antonius Euonimus aus Kärnten. Während ihres Aufenthalts riss in Wittenberg die Pest ein, wir finden unter ihren Ausgaben verzeichnet ‚wegen der sterbenden Leuff' für Angelica und Bibernelle 4 Groschen 6 Pfennig.[2]

Vonseite der theologischen Facultät, besonders aber des Generalsuperintendenten Dr. Leyser, war der Bibeldruck mit Rath und That gefördert worden, wie Dalmatin und Bohoritsch dankbar anerkennen. Beiden verehrten sie vor ihrem Abgange, der am letzten Tage des Jahres 1583 erfolgte, je ein in Weissleder mit Goldstücken, mit Brettern und Clausuren gebundenes Exemplar der Bibel, gleicherweise dem Nestor der krainischen Bibelübersetzer, Primus Truber. Der Druckergesell Mravlja nahm auch ein gebundenes Exemplar; den Wittenberger Setzern, dem Drucker und Verleger wurden ihre Pflichtexemplare abgegeben. Auf besonderes Ansuchen erhielten ungebundene Exemplare M. Benedict Pyroter, gebürtig aus Lack, der in Wittenberg studirte; ein polnischer Prädicant M. Elias Opala; der Licentiat, Professor und Kanzler in Wittenberg Johannes Schütz und Dr. Nikolaus Selnicerus, der heiligen Schrift Professor, Pastor in Leipzig und Superintendent für Meissen. Für die drei Landschaften wurden drei Exemplare illuminirt, was 24 Gulden 10 Groschen kostete, und im ganzen beliefen sich die Kosten für den Einband von 500 Exemplaren auf 451 Gulden.[3]

Besondere Dankschreiben richteten Dalmatin und Bohoritsch nach ihrem Abgang aus Wittenberg an Herzog Ludwig von Würtemberg (1. Januar 1584), dem alten Gönner der innerösterreichischen Protestanten, und an den Kurfürsten von Sachsen (14. Januar 1584). Beiden verehrten sie im Auftrage der Landschaften, und zwar dem Herzog drei, dem Kurfürsten sechs vergoldete, in rothes Leder mit Brettern und Clausuren zierlich gebundene Bibelexemplare (deren Einband für ein Stück 3 Thaler 2 Groschen kostete) für ihre ‚Libereyen' (Bibliotheken).[4] Bohoritsch fügte seine Grammatik, Dalmatin sein windisches Betbüchlein ‚Karszanske lepe molitve, sdai pervizh z Bukovskiga inu Nemshkiga jesika v nash Slovenfki tolmazhene Witen-

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1 16.

[2] Landsch. Arch. l. c.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16, 1/12.

[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. 1/14.

bergae 1584', 8°,[1] und die von ihm ebenfalls in Wittenberg veranstaltete dritte Auflage der ‚Duhovne peisni' Trubers[2] bei. Bohoritsch hatte ausserdem dem Kurfürsten für die Aufnahme seines Sohnes und Snoilscheks als fürstliche Alumnen in Schulpforta seinen Dank abzustatten. Diese Dankespflicht erfüllten beide auf der Rückreise in Augustusburg am 14. Januar 1584, und erhielten vom Kurfürsten ein gnädiges Dank- und Anerkennungschreiben (Augustusburg, 15. Januar 1584).[3]

‚Habent sua fata libelli', der Spruch sollte sich auch an der windischen Bibel erproben. Die Glaubensinquisition in Oesterreich war dem Protestantismus gegenüber lediglich eine Bücherinquisition. Sie erkannte in der Presse mit richtigem Tact ihre schlimmste Feindin und richtete daher zu einer Zeit, wo der Protestantismus den Höhepunkt seiner Herrschaft erreicht hatte, ihre Angriffe hauptsächlich gegen diesen Lebensnerv desselben. Es war vorauszusehen, dass die Einfuhr der windischen Bibel in Oesterreich nicht ungefährdet bleiben werde, und so beschäftigten sich Dalmatin und Bohoritsch schon lange vor Vollendung des Druckes mit der wichtigen Frage des Bibeltransports. In einem Schreiben vom 30. Juli 1583[4] aus Wittenberg erörterten sie alle betreffenden Eventualitäten. Es gebe allerdings eine Gelegenheit, sie von Leipzig nach Regensburg bis auf die Donau und von da bis auf Linz zu bringen; es sei aber dabei zweierlei Gefahr, erstlich das Eis (da der Transport voraussichtlich in den Winter fallen musste), dann von den Widersachern, die an der Donau ihre Mauthen und Zölle haben. Welche Bewandtniss es mit dem Landwege von Leipzig auf Linz habe, das könnten sie in Wittenberg nicht erfahren; es seien aber zu Laibach Kaufleute, die möchten am besten wissen, was für Gelegenheit von Linz herauf auf die Freistadt und Leipzig sein möchte. Es wäre aber fast gelegen, die Exemplare von Wittenberg auf der Elbe bis Prag zu befördern. Bis Prag wäre keine Gefahr zu besorgen, und vielleicht auch nicht in Prag, wo vertraute Leute seien. Aus Laibach handle nach Prag ein ‚verfolgter Christ' mit Namen de Vino, aus Triest, der einen Laden im Hause der Frau Klombnerin ‚am Eck' habe (der bereits oben Seite 146 erwähnte Wiedertäufer), der könnte über die Gelegenheit des weitern Transports von Prag auf

[1] Šafařik I. S. 140; Kopitar 435.
[2] Kopitar 435 Nr. 27.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2 und 1/5.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

dem Landwege berichten. Bis Oesterreich wäre keine Gefahr, an der mährischen Grenze oder nahe bei Wien könnte man die Bibel bei den Herren von Puchheim zu Göllersdorf oder sonstwo bei den christlichen Herren und Landleuten auf ihren Schlössern unterbringen, um sie von dort gelegentlich weiter zu schaffen.[1]

Auch bei der Versendungsart war Vorsicht geboten. Man beschloss die Bibel mit andern Kaufmannsgütern und durch Vermittlung zuverlässiger protestantischer Kaufleute zu versenden. In Wittenberg wurde die Bibel gleich nachdem der Druck beendet und die 500 Exemplare eingebunden worden waren, unter Dalmatins und Bohoritsch' Aufsicht in Fässer eingeschlagen und eine genaue Consignation darüber aufgenommen. Es gingen davon sechs auf Nürnberg, von wo sie Jörg Dittmayr, der Factor des Laibacher Bürgers Sebastian Andreitschitsch, gelegentlich weiter befördern sollte; Hans Lebzelter in Leipzig übernahm fünf Fässer, um sie ebenfalls auf Nürnberg an Dittmayr zu versenden. Dem Georg Straub, Bürger und Handelsmann zu Chemnitz in Meissen, wurden drei Fässer anvertraut, um dieselben auf Linz mit seiner Kaufmannsware an einen vertrauten Freund, Hans Nusser, auf den nächsten Markt nach Ostern zu befördern. Drei Kasten oder Truhen mit 18 vergoldeten und zierlich gebundenen Exemplaren wurden, in Leinwand eingepackt, nach Wien aufgegeben; Hans Reichart auf dem Hohen Markt sollte sie von da nach Villach und Laibach spediren. In Leipzig bei Lebzelter blieben noch 13 Fässer bis auf weitere Verfügung in guter Verwahrung. Diese sollten über Prag, wo mit Pantaleon Pischon diesfalls Abrede getroffen war, auf Wien und dann auf dem Umwege durch Ungarn nach Steiermark, und von dort mit Hilfe der steirischen Landschaft weiter befördert werden.[2]

Die Versendung ging nach Dalmatins Plan erwünscht von statten, ungeachtet von Erzherzog Karl bereits im Februar 1584 der Befehl ergangen war, die windische Bibel an allen Pässen Innerösterreichs aufzuhalten. Der grösste Theil der Auflage ging über Nürnberg auf Salzburg. Die kostbarste Sendung der fein gebundenen Exemplare wurde mit Seide und Leinwand nach Wien zu Hansen Reicharts Handen bestellt. In Linz nahm Hans Nusser die von Georg Straub in Chemnitz beförderten drei Fässer in Verwahrung. Im Mai 1584 befand sich schon eine bedeutende Anzahl gebundener und ungebundener Exemplare in Laibach, welche dahin wohl auf dem angedeuteten Umwege über Un-

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/5.

garn und Kroatien gelangt waren. Auch in Villach befanden sich in Verwahrung der Witwe Margaretha Rosmarin fünf Fässer mit 149 Bibeln und 43 windischen Betbüchlein, welche an die kärntnerische Landschaft überwiesen wurden. Im August und September gingen die letzten (15) Fässer durch Hans Lebzelter auf Nürnberg ab, und alle erreichten ihre Bestimmung.[1]

Dalmatins (26. April 1584) den Ständen erstattete Schlussrelation über die ihm und Bohoritsch aufgetragene Mission schloss mit der Bitte, diesen ‚werthen Schatz der sclavonischen Bibel', trotzdem ‚der Satan dagegen wüthe und tobe', ehestens der armen windischen Kirche zutheil werden zu lassen.

‚Es wird ohne Zweifel diese sclavonische Bibel der letzte Nachdruck und Klang des heiligen Evangelii sein, davon Christus selbst predigt, da er sagt: Es wird (vor dem jüngsten Tag) das Evangelium gepredigt werden in der ganzen Welt. Dann wann wir uns recht umsehen, so finden wir, dass nicht allein unter denen, so sich des christlichen Namens rühmen, sondern auch unter den unglaubigen Turken und den grausamen und wilden Moscoviten und auch wohl unter den andern Völkern die sclavonische Sprach, ja fast in der ganzen weiten Welt gängig und gebräuchig ist. Zwischen welchen so diese unsere sclavonische Bibel durch die benachbarte Leut kumbt, hoffen wir zu Gott, es wird nit ohne grosse Frucht abgehen, sondern viel Menschen dadurch in rechten Verstand des heiligen Evangelii und also zu der ewigen Seligkeit kommen' etc.[2]

Dalmatins Hoffnungen auf weitere Verbreitung des protestantischen Bekenntnisses durch die Wittenberger Bibel haben sich zwar nicht erfüllt, aber in Innerösterreich hat dieselbe ohne Zweifel viel zur Stärkung des religiösen Bewusstseins beigetragen, welches den

---

[1] Landtagsprot. III. 10, 11; Fasc. Rel S. Nr. 1/13, 1/16. Chröns Manuscript, Mitth. 1864 S. 2. Tandem re confecta per Hungariam et extremos Slauoniae et Croatiae fines Carolostadium, inde Labacum et in Carniolam caute deducta sunt et ex domo provincialium divendita. . . . .

Biblia aliosque precarios libellos et catechismos, cum mihi a meo Reverendissimo idemque a serenissimo Ferdinando, quos certiores de ea re feci, cura interceptionis fuerit demandata, passimque Viennae, Lincii, aliisque vectigalium locis et praefectis diligens attentio haberetur, Salisburgi inter pellificum merces, doliis absconditos, in Carnioliam ad miserorum seductionem deportaverunt. Et adhuc (1600) in provincialium domo detinetur magnis aerarii curis et patriae, in fraudem militum et confirmationem errorum, sumptibus.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/16.

Protestantismus noch decennienlang im Kampfe gegen die mit allen geistlichen und weltlichen Zwangsmitteln ausgestattete Reaction aufrechthielt.

Die in Laibach eingelangten Bibelexemplare wurden im Landhause in Verwahrung genommen und Bohoritsch mit ihrer Vertheilung und ihrem Absatze betraut. Das illuminirte Exemplar erhielt die Landschaftsbibliothek. Der Landeshauptmann, Landesverwalter und Landesverweser Achaz Freiherr von Thurn, Jobst Josef von Thurn, der Vicedom, Mert Gall, Hans Kisel, Franz Scheyer erhielten je ein in rothes Leder gebundenes Exemplar mit Vergoldung. Dem *Abt von Sittich*, dem Ludwig Freiherrn von Thurn, Adam Freiherrn von Eck, Wolf Engelbrecht Freiherrn zu Auersperg, Hans Jakob von Lamberg, Jobst Mordax, Christoph Gall, Wilhelm Praunsperger wurde je ein in rothes Leder gebundenes Exemplar mit Silberverzierung verehrt. Dagegen erhielten Wolf von Schnitzenpaum, Balthasar Rasp, Georg Kisel je ein Exemplar in weisses Leder mit Goldrücken gebunden; die Prädicanten Spindler, Dalmatin, Truber, Tulschak, Mathes Siftschitsch, Andre Saviniz, Thomas Faschang, Peter (Vlachovitsch?) in Möttling, Kaspar Kumperger, Christoph Sliviz je ein Exemplar in Weissleder gebunden; ebenso die Schulinspectoren Kaspar Gotschewer, Michael Sindringer, Melchior Pantaleon, Dr. Egyd Steinfelder, Adam Bohoritsch, Hans Gebhard, Wolf Gartner, Michael Werwez, die Landschaftschule und die Kirche im Spital.

Am 5. November wurde Bohoritsch angewiesen, auch dem Bischof, der sich vernehmen lassen, dass ihm ‚ein Exemplar der windischen Bibel anzunehmen auch nicht entgegen wäre', ein Exemplar in Rothleder mit Gold gebunden zu erfolgen.[1] Auch der katholischen Geistlichkeit musste ja Dalmatins Werk von Nutzen sein, wenn sie es gleich ungern in den Händen des Volkes sah, und unser Chronist[2] berichtet auch in der That, dass Dalmatins Bibel noch zu seiner Zeit, also ein Jahrhundert nach ihrer Herausgabe, täglich von der katholischen Geistlichkeit gebraucht wurde, um die Worte der heiligen Schrift ‚recht krainerisch auszusprechen', weil es keine andere windische Bibel gab. Uebrigens hatte schon Bischof Chrön die päpstliche Erlaubniss zur Lesung ketzerischer Bücher für bestimmte Vertrauenspersonen angesucht.[3]

---

[1] Landtagsprot. IV. 45, 46.

[2] Valv. VI. 350.

[3] Chröns Kalendernotaten im Museal-archiv.

Was die Verbreitung in den Nachbarlanden betrifft, so gingen nach Steiermark 330, nach Kärnten 300 Exemplare. Die Uebernahme einer grösseren Anzahl lehnten die Kärntner ab, weil dort die Prediger sich meist der deutschen Sprache bedienen und nur nach der Drau abwärts die windische Sprache im Gebrauch sei. Von den für Steiermark bestimmten Exemplaren wurden 113 an Georg Seifried von Trübenegg auf Schwarzenstein im Cillier Viertel gesendet.[1]

Die drei Landschaften bezeugten dem Bibelübersetzer Dalmatin ihre Dankbarkeit durch Ehrengeschenke von je 200 Gulden. Ausserdem liess ihm die Krainer Landschaft (26. Februar 1585) einen Schuldrest von 300 Gulden nach und erhöhte seine Besoldung als windischer Prediger von 240 auf 300 Gulden.[2] Gegen Ende des Jahres 1585 erhielt Dalmatin die erledigte Pfarre S. Cantian bei Auersperg vom Landesverweser Christoph Freiherrn von Auersperg als Vogt und Lehensherrn dieser Pfarre. Er besorgte diese Pfarre jedoch nur excurrendo. Erzherzog Karl liess zwar über Einschreiten von katholischer Seite an den Freiherrn von Auersperg den Befehl ergehen, einen katholischen Pfarrer einzusetzen, aber demselben wurde keine Folge geleistet, da der Besitzer von Auersperg sich zur Besetzung der Pfarre für berechtigt erachtete.[3] Die Erzählung, welche aus dem Stammschlosse der Auersperg eine zweite Wartburg macht, indem sie Dalmatin dort in einem Verstecke seine Bibelübersetzung vollenden lässt, erweist sich nach dem Vorstehenden als reine Mythe. Auersperg war keine Zufluchtstätte eines slovenischen Luther, vielmehr scheint die Pfarre S. Cantian dem Bibelübersetzer Dalmatin zur Belohnung für seine Verdienste um die evangelische Sache verliehen worden zu sein.

Ueber das Ende Dalmatins berichtet das evangelische Matrikenbuch: ‚1589 den letzten August ist um Mittag selig in Gott verschieden der ehrwürdige und wohlgelehrte M. Georgius Dalmatinus, E. E. Landschaft hie christlicher Prädicant, und zu Auerberg bei S. Cantian Pfarrer welcher den 1. September bei S. Peter ehrlich ist zur Erde bestattet worden, dem ich Pyroter (Magister Benedict Pyroter) in der Spitalkirchen die Leichpredigt gehalten aus Isaia c. 56, wo

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1/12, 1/16.

[2] Landsch. Arch. l. c.; Landtagsprot. IV. 250, 251.

[3] Valv. VII. 454. Elze in den Blättern aus Krain 1862 S. 60. Die Pfarre S. Cantian war bereits seit 1564 mit evangelischen Geistlichen versehen worden. Als solche erscheinen dort: Andreas Saviniz (1581), dann Marcus Xylander, nach dessen Tode (1583) diese Stelle einige Zeit unbesetzt blieb. Elze l. c. S. 56.

der Prophet klaget „wie der Gerechte vmbkomme“.[1] Dalmatin war verheiratet. Seine Frau hiess Barbara; von seinen Kindern werden Johann und Marcus, beide jung verstorben, und mehrere Töchter angeführt.[2] Seine 128 Werke umfassende Bibliothek übernahmen die Stände um den Schätzungspreis von 211 Gulden 13 Kreuzer. Ihr Verzeichniss befindet sich im landschaftlichen Archive zu Laibach.[3]

7. Gährungserscheinungen im Katholicismus. Verfall der Klosterzucht. Die Springersecte.

Während die protestantische Bewegung in Krain bereits ihren Höhepunkt überstiegen hat, dauert die durch die Reformation hervorgerufene Gährung im kirchlichen Leben des Katholicismus fort. Sie bietet uns während der Regierungsepoche Erzherzog Karls zwei interessante Erscheinungen: Verfall des Klosterlebens und Bildung von Secten aus den untersten Schichten der Gläubigen. Aus einem Kloster war der deutsche Reformator hervorgegangen, die Klöster waren es auch, welche zuerst die eisernen Bande der Regel sprengten, doch nicht immer zu religiöser Erneuerung, sondern oft um in wüstem Leben oder in der Rückkehr zur Welt Ersatz für erlittene Entbehrung und Geisteszwang zu suchen. Diesen Symptomen begegnen wir auch in Krain. Hier dringt der frische Geisteshauch über die Klostermauern in die einsamen Kreuzgänge der Karthausen, wie in die stillen Zellen der Himmelsbräute. Er schliesst den Sinn wieder auf für das verachtete Erdenglück, im Kloster S. Clarae zu Lack bleiben von 52 Nonnen nur vier zurück,[4] die Karthausen Freudenthal und Pletriach veröden. Im Jahre 1586 war die Zahl der Mönche in Freudenthal so zusammengeschmolzen und das Klostergut solcher Gefahr ausgesetzt, dass dasselbe von Erzherzog Karl unter Sequester gesetzt und die Administration den Laibacher Domherren Kaspar Freidenschuss und Sebastian Samejz und dem Bischof Nikolaus von Triest übertragen wurde.[5] Pletriach wurde von allen seinen Bewohnern verlassen und gerieth später in weltliche Hände.[6]

---

[1] Mitth. 1864 S. 7.
[2] L. c.
[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. I., R. III. 1.
[4] Mitth. 1860 S. 82.
[5] Hitzinger in Kluns Archiv, 2. Heft S. 128.
[6] Mitth. 1863 S. 85.

Lösten solche Erscheinungen die Zügel des alten strammen Kirchenregiments, dessen streng disciplinirte Streiter die Mönche waren, so zeigte sich andererseits im grossen, bisher für stumpfsinnig geachteten Haufen ein dumpfer, freilich ungeregelter und ausschweifender Drang nach religiöser Erneuerung. Die Berichte[1] über die Secte der Springer, Marterer, Werfer oder Stifter — alle diese Namen führen sie — erinnern einerseits an die Flagellanten des Mittelalters, andererseits bieten sie uns gleichsam ein Urbild jener Gattung der Quäker, welche diesen Namen (‚Zitterer') buchstäblich zur Wahrheit machen. Aus dem katholischen Landvolk in Krain entwickelt sich diese seltsame Schwärmerei. Maruscha, des Andreas Pogerliz Tochter, des Leonhard Medud Ehewirthin, ist die Stifterin. Ihr erscheint am S. Andreastag 1583 der Erlöser und befiehlt ihr, auf dem Berg ‚Schingerle' bei Planina (planinska gora) eine Kirche zu bauen. Unser lieber Herr Gott, dies sind ihre eigenen Worte, ist gar herrlich vom Himmel kommen, hat mich aus einem vergoldeten Geschirr gesprengt und jenes Berges Namen genannt, mit diesen gar lieblichen windischen Worten: ‚Du wirst nicht eher zu unserm lieben Herrn kommen, als bis du die Kirche aufrichtest.' Alle himmlischen Heerscharen waren da, und alles war eitel Gold. Eine neue Sündflut hätte über die sündige Welt kommen sollen, erzählt die Stifterin weiter, da ist die Jungfrau auf die Knie gesunken und hat Gott den Herrn treulich gebeten und bewegt, von der Strafe abzulassen. Dafür muss die Welt Busse thun und ‚sich martern'. Seine Durchlaucht Erzherzog Karl, verkündet sie, wird selbst auf den Berg Schingerle kommen und der Jungfrau opfern, welche Gott selbst dahin gebracht hat, in ‚ein plaben Rock mit rothen Aermeln'. Sie hält den Herrn Christus im Schoss, hat braune Augen. Sie redet nur zuzeiten mit dem Herrn, oft schweigt sie. Dies die Vision der Stifterin. Die Idee der Erbauung eines Kirchleins, wie deren so viele die schönen Bergspitzen unserer Heimat zieren, hatte nichts auffallendes, das Beginnen der um die Stifterin sich scharenden Bauerschaft schien ein löbliches, das die Pfarrgeistlichkeit anfangs unterstützte. Bald aber tritt die Bewegung über die kirchlichen Schranken hinaus und bedroht gleichzeitig die Kirche und den Staat. Die Stifter bauen ihre eigenen Kirchen, wollen ihren eigenen Gottesdienst, als dessen nothwendigster Bestandtheil ihnen das ‚Martern' gilt. Ein Augenzeuge, Christoph Portner, Inhaber des Landgerichts im Igger Boden, beschreibt uns, was er in der Igger Kirche

[1] Mitth. 1863 S. 67 f.; Landtagsprot. IV. 50. Vgl. Hurter, Ferd. II., IV. 236.

gesehen. Dort waren über 1000 Personen, meist junges Volk, versammelt, von diesen stürzen einige, ähnlich wie bei der fallenden Sucht, zur Erde, andere schlagen mit allen Kräften sich selbst, dabei lassen sie ein grosses Geschrei hören; das sind die Marterer. Wie eine geistige Epidemie greift der Wahn um sich, zu Ende des Jahres 1584 finden wir ihn im ganzen Lande ausgebreitet. Die Sectirer rotten sich bewaffnet zusammen. Am 10. Dezember 1584 wird die Stifterin über erzherzoglichen Befehl vom Pfleger von Raunach gefangen gesetzt. Da versammeln sich viele Unterthanen und begehren ihre Freilassung. Die auf Befehl des Probstes Polydor von Montagnana gesperrte Kirche wird von der Volksmenge erbrochen, über 1000 Marterer füllen dieselbe und beginnen ihre neue Art der Gottesverehrung, das Martern. In Ossiuniz fangen Messner und ‚anderes leeres Volk' zu predigen an. Die Kirche der Stifter in Planina wird auf Befehl der Herrschaft Haasberg verbrannt, alles Kirchengeräthe weggenommen. Am 17. Dezember 1584 verordnet ein erzherzoglicher Erlass Verbrennung der von den Sektirern erbauten hölzernen Kirchen und Bestrafung ihrer Anhänger. Doch diese halten an ihrem Irrwahn fest und schicken Deputationen an den erzherzoglichen Hof nach Grätz. Sie beschweren sich über die Verbrennung ihrer ‚zur Ehre Gottes nach römisch-katholischer Kirchenordnung' erbauten Kirche und verwahren sich dagegen, dass sie etwa nur gleissnerisch sich so geberdeten, als wären sie krank. Ihr convulsivischer Zustand sei ‚eine fremde Krankheit, damit sie wunderbarlich und schrecklich bewegt werden'. Sie komme bei kleinen Kindern wie bei Erwachsenen vor, aus Gottes Zulassung. Die Stifterin scheint infolge dieser Bittschrift freigelassen worden zu sein, da man hoffte, dass die Schwärmer durch die Einwirkung der Geistlichkeit zur Besinnung würden gebracht werden. Freilich hatte in Zirkniz der Pfarrer Vincenz Peg sich selbst an die Spitze der frommen Kirchenbauer gestellt, die Opfer und Gaben eifrig gesammelt und war selbst mit der Deputation nach Grätz gereist. Jetzt liess sich die früher eifrig geschürte Flamme religiöser Schwärmerei nicht mehr dämpfen. Alle Zwangsmassregeln der Obrigkeit fruchteten nichts. In Karnervellach ersteht ein falscher Messias in Jerom Stopisträn, einem 22jährigen Bauer. Er besteigt in Karnervellach die Kanzel, legt nach und nach alle Kleider ab und fragt bei jedem das Volk, wessen es sei. Dieses antwortet: ‚nashiga milostiviga Jesusa'. Wie erhitzt die Phantasie des Volkes ist, zeigt sich, als während der Versammlung ein schwarzer Bock in der Kirche erscheint. Er ist offenbar nichts anderes als die Personification des Bösen, und

Stopisträn heisst die Gelegenheit willkommen, als Teufelsbanner aufzutreten. Uebrigens missbrauchte dieser Mann seine Gewalt über das Volk zu Ausschweifungen, wie schon die Scene in der Karnervellacher Kirche andeutet. Im Lacker Gebiete verweigern die Sectirer die Steuern, und im Februar 1585 sieht sich der Vicedom genöthigt, mehrere Rädelsführer und die Stifterin Maruscha für vogelfrei zu erklären, ohne doch das Unwesen ganz ersticken zu können, denn noch im November 1585 wollen die Schwärmer bei Altoberlaibach eine Kirche bauen, und man befürchtet einen ‚gemeinen Punt', also einen Bauernaufstand aus religiösen Gründen. Auch nach Steiermark verbreitete sich die Secte. Ein unbefangener Zeuge, Probst Rosolenz von Stainz, schreibt darüber:[1]

‚Nicht weit von S. Leonhard (in den windischen Büheln) befinden sich unnütze Leut, welche nur gar zu viel, wie entgegen die Luthrische zu wenig, pflegen zu glauben, dann sie sonder Zweifel, durch die Hilf des bösen Geists seltsam gaucklen, wunderbarlich springen und sich aus der Weis auch gleichsam über die natürliche Kräften *überwerfen* und wann sie darauf in einen tiefen Schlaf gerathen, und darnach wiederum erwachen, erzählen sie unglaubliche Ding, zeigen an, wie sie Gott in seinem Thron sammt dem himmlischen Heer gesehen, wie ihnen Christus der Herr sammt seiner werthen Mutter und Aposteln erschienen und befohlen, wie sie der Welt sollen predigen und den Untergang und alles Unglück verkündigen, da (wenn) sie nicht an dem Ort, da sie pflegen zu springen, ein Kirchen bauen. Dann da solches werd geschehen, so werden die heiligen Engel Gottes das heilige Grab aus dem Jüdischen Land zu bemeldter Kirchen bringen. Die Springer, Stifter und aberglaubischen Buben, deren drei dazumal bei der Herrschaft Radkersburg gefänglich eingezogen worden, haben durch ihre Betrügerei und falsche Visiones das gemeine Volk verursacht, dass sie Geld, Getreid, Wein, Kühe, Ochsen, Flachs und anderes was sie gehabt, haufenweise geopfert und ein Kirchen, so sie zum heiligen Grab genannt, erbaut und den Herrn Bischof zu Sekau gar oft gebeten, dass er solche consecriren und weihen wolle. Aber die Herrn Commissari (der Gegenreformation) haben solche Kirchen zerstört und verbrennt.' — Ausserdem wurden noch zwei Springerkirchen bei Leutschach und auf einem hohen Berg ‚im Sabbat' an der Grenze von Steiermark und Kärnten zerstört.

[1] Gegenbericht gegen David Rungius, Grätz 1607, S. 39*b* und 42. Vgl. auch Hurter, Ferd. II., IV. 236

In Krain verliert sich die Spur der katholischen Quäker vom Jahre 1585 an, aber das Feuer glimmt unter der Asche fort, und wir werden es im Beginne des 17. Jahrhunderts noch einmal zur hellen Flamme aufschlagen sehen.

8. Die ständische Verwaltung.

(Das Landhaus. Die Verordneten und die Beisitzer. Ständische Beamte. Eidesformel. Landschranne.)

Von Erzherzog Karls Regierungsantritt bis zur Wiedervereinigung mit den Erblanden durch Ferdinand II. (1619) war Innerösterreich dem Einflusse der Centralisation entzogen. Es hatte sein selbständiges Leben, seinen selbständigen Entwicklungsgang. Graz wurde der Sitz der Regierung Innerösterreichs. Hofkammer und geheimer Rath — dieser ungefähr mit den Functionen eines Ministeriums der heutigen Zeit, jene die Centralbehörde für Finanzsachen — bildeten die Regierung, an deren Spitze der Statthalter als Vertreter des Landesfürsten stand. Als solcher fungirte im Jahre 1584 ein Krainer, Johann Tautscher, Bischof von Laibach.

Die Macht der Stände hob sich durch die Gunst der Ereignisse, den Druck des Türkenkriegs und die geistige Anregung der Reformation. Ihre innere Verwaltung erhielt feste Grundlage für ein Jahrhundert. Im Jahre 1584 wird zur Erbauung eines neuen Landhauses an der Stelle des durch das Erdbeben von 1511 zerstörten geschritten. Zu diesem Behufe wurden drei Häuser am Neuen Markt angekauft.[1] Das Institut der Verordneten — des ständigen Ausschusses zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zur Vollziehung der Beschlüsse des Landtages — war schon im Beginne des Jahrhunderts organisirt. Es ist selbstverständlich, dass die herrschende Partei in ihm ihren Ausdruck und ihre Stütze fand. Die Geistlichkeit hatte ihre Sonderinteressen, die Städte und Märkte hingen zu sehr vom Einflusse des Vicedoms ab, welchem sie als dem Vertreter des Landesfürsten unterstanden. Zwar hatten beide Stände stets ihre Vertretung im Landtage und demgemäss auch in den Ausschüssen, die Geistlichkeit hatte selbst unter den protestantischen Ständen den Vortritt bei Abstimmungen im Landtage oder im Ausschusse; die Städte wurden, wie wir gesehen haben, in allen wichtigen Landesangelegenheiten beigezogen, zu allen Mis-

[1] Mitth. 1858 S. 61; Landtagsprot. IV. 357.

sionen an Hof und Reichstag stellten sie ihre Vertreter. Doch als die katholische Reaction auch in Krain ihre Kräfte prüfte, da schienen ihr die Städte ein brauchbarer Alliirter, um die fest geschlossene Phalanx der Gegner zu durchbrechen, und leider liessen sich jene, in völliger Verkennung der Gefahr, welche mit der ständischen auch *ihre* Selbstverwaltung bedrohte, zu gemeinsamem Vorgehen bereit finden. Am 10. März 1575 verlangten die Geistlichen, dann die Städte und Märkte im Landtage Gleichberechtigung inbetreff der Wahl zu Verordneten mit den anderen Ständen, damit sie ‚um E. E. Landschaft Sachen gleiches Wissen haben'. Der Hintergedanke war wohl das Streben, die Verordneten des Herren- und Ritterstandes in Sachen der Religion zu beschränken. Der Landtag nahm den Antrag einstimmig an, sein Grundprincip anerkennend, doch ohne seine Tragweite zu erfassen. Dagegen erhob jedoch der Landeshauptmann Einsprache, indem er die Gefahr der Majorisirung hervorhob, welche dem Adel durch die häufige Abwesenheit seiner Vertreter in Kriegs- und Friedensgeschäften drohte. Er beantragte, dass künftighin aus dem Herren- und Ritterstande je zwei, aus der Geistlichkeit und den Städten je ein Verordneter gewählt werden sollten, was die Stände auch annahmen. Damit war dem Antrage die Spitze abgebrochen.[1]

Da die Verordneten die wichtigsten Landesgeschäfte mit Hintansetzung ihrer Privatinteressen mit vielen persönlichen Opfern zu ordnen hatten, so wurde eine Entschädigung für billig erachtet; jene aus dem Herrenstande bezogen daher einen Jahresgehalt von 300 Gulden, die Ritter 250 Gulden, die Vertreter der Geistlichkeit und der Städte je 50 Gulden.[2]

Auch das Beamtenwesen der Landschaft wurde geordnet. Die Errichtung einer Registratur der landschaftlichen Acten fällt in das Jahr 1586. Hans Halteinspiell war der erste Registrator.[3] Die Bezüge des Buchhalters wurden von Fall zu Fall bestimmt. Georg Warl (bis 1575) hatte 150 Gulden Besoldung, dann für Kanzleibedürfnisse 40 Gulden und für einen Diener, ‚der die Land- und Ausgabenbücher geschrieben', 15 Gulden rhein. Hans Benko (im November 1575 angestellt) erhielt die nemlichen Bezüge.[4] Später wurden aber die Bezüge des Buchhalters verbessert. Er erhielt ausser dem frühern Gehalte für Bücher,

---

[1] Radics, Herbart S. 234—236.
[2] Landtagsprot. II. 82.
[3] Landtagsprot. IV. 455.
[4] Landtagsprot. II. 164.

Papier, Holz, Kerzen, roth und grün Wachs, Tinte, Spagat u. dgl. 25 Gulden, für das Holz zur Beheizung der Buchhalterei 15 Gulden, für sein Zimmer 20 Gulden, für einen Diener oder Schreiber 15 Gulden und Provision für ein Pferd 26 Gulden.[1]

An der Spitze der Landesverwaltung stand der Landeshauptmann, vom Landesfürsten über Vorschlag der Landschaft ernannt. Er hatte gewissermassen eine Doppelstellung, als Diener des Landesfürsten und als oberster Vertreter der Landschaft. Beiden musste er, und zwar abgesondert, den Eid der Treue schwören. Nur Einmal ging die Landschaft davon ab, weil der Landesfürst persönlich anwesend war. Es war dies, als Herbart von Auerspergs Nachfolger in der Landeshauptmannschaft, Weikhard Freiherr von Auersperg, beeidet werden sollte; die Stände liessen zu, dass er den Eidschwur der Landschaft und dem Landesfürsten zugleich leistete.[2] Auch in der Eidesformel prägte sich der Unabhängigkeitssinn der Stände aus. Als sie protestantisch geworden waren, vereinfachten sie ihren Schwur in: ‚So helfe mir Gott und das heilige Evangelium.'[3] Ein mächtiges Band der Einheit und Stärke schlang um die vereinigten Landschaften Innerösterreichs die im Jahre 1578 angenommene Bestimmung, dass wenn ein altes Adelsgeschlecht in dem einen der drei Lande das Landmannsprivilegium genoss, es auf blosse Anmeldung in dem andern Lande ebenfalls in die Landmannschaft aufgenommen wurde.[4]

Die Landschranne (forum nobilium), das Gericht der Herren und Landleute, erfuhr unter Ferdinand I. (1564) wie unter Erzherzog Karl (1571) manche Umgestaltung und Verbesserung. Am 18. Dezember 1571 wurde eine Erhöhung der Gehalte für die im Landrecht als Beisitzer fungirenden Landleute von 36 Gulden auf 50 Gulden für den Ritter- und auf 64 Gulden für den Herrenstand beschlossen, weil viele Adelige sich weigerten, dieses Amt anzunehmen, indem sie bei diesen schweren Zeiten damit nicht auskommen könnten.[5] Einen erheblichen Schritt zur Förderung der Rechtspflege that Erzherzog Karl, indem er am 10. April 1590 ein Generale für Steiermark, Kärnten und Krain erliess, wornach diese Länder verpflichtet sein sollten, sich gegenseitig zum gerichtlichen Prozess die Hand zu bieten und Execution zu leisten.

---

[1] Landtagsprot. II. 181.

[2] Landtagsprot. II. 197.

[3] Vicedomarchiv.

[4] Landtagsprot. XVIII. 271.

[5] Siehe meine Skizze: Landschrannengericht in Laibach, Mitth. der juristischen Gesellschaft, Laibach 1865; Landtagsprot. I. 434.

Hatte jemand in einem der Länder ein Urtheil erlangt und es war ihm gestattet, das Eigenthum des Geklagten in Execution zu ziehen, dasselbe reichte aber in der betreffenden Provinz zur Befriedigung des Klägers nicht aus, so konnte er unter Vorzeigung des gewöhnlichen ‚Compasschreibens' in dem andern Lande, wo der Geklagte Güter besass, für die abgängige Summe darauf Execution führen, und es war ihm für diesen Fall die volle Mitwirkung und Handbietung des fremden Gerichtes gewährleistet.[1]

Als Gefängniss diente der Landschranne die ‚Landeshauptmannschaft', das ist das Bergschloss als Sitz des Landeshauptmanns, dem Magistrate die sogenannte ‚Trantschen', deren Name sich noch an dem Platz zwischen der jetzigen Hradezkybrücke und dem alten Markt erhalten hat. Es stand hier ein den Zugang deckender Thurm, welcher jene Bestimmung erhielt.[2]

9. Das Landesbudget. Die Humanitätsanstalten.

(Armenpflege. Spitäler. Aerzte und Apotheker. Anstalten gegen die Pest.)

Es ist uns keine ziffermässige Einsicht in das Landesbudget Krains für die ganze Regierungsperiode Erzherzog Karls ermöglicht, nur für einzelne Jahre geben uns die landschaftlichen Protokolle spärliche Daten. Wir ersehen daraus, dass zum Beispiel im Jahre 1576 der Empfang 76,285 Gulden, die Ausgabe 91,366 Gulden, also das Deficit 15,081 Gulden betrug, daher finden wir auch in der Rechnung von 1579 eine Post ‚entlehntes Geld' mit 41,223 Gulden 36 Kreuzer 3 Pfennige. Mit den steigenden Ausgaben mussten selbstverständlich die Empfänge erhöht werden. Sie stiegen von 76,285 Gulden im Jahre 1576 auf 188,902 Gulden. Der schlimmste Uebelstand war die Unsicherheit der Zuflüsse aus den entfernteren Theilen des Landes, wie aus Mitterburg. Sie wurden dem Lande zur Last geschrieben, mussten abgeführt, konnten aber häufig nicht eingebracht werden. Unter den Empfängen finden wir im Jahre 1579 an Steuergefälle von Prälaten 15,558 Gulden, von den Herren 8647 Gulden, von Ritterschaft und Adel 12,284 Gulden, von Pfarrherren 2518 Gulden, von Kaplänen 1655 Gulden, von Kirchengütern 1453 Gulden, von Städten und Märkten 3440 Gulden, von Bürgern und gemeinen Leuten 1374 Gulden, von den Prälaten am Karst 441 Gulden, vom Adel

[1] Hermann, Geschichte Kärntens II. 148.

[2] Landschaftliche Protokolle. Hoff, Gemälde von Krain I. S. 96.

889 Gulden, von den Geistlichen in Istrien 174 Gulden, vom Adel 386 Gulden, von den Pfandschaftern 2122 Gulden; unter den Ausgaben im nemlichen Jahre auf Wartgeld des Aufgebots 5899 Gulden und auf Viertelhauptleute 4988 Gulden, auf Verordnetenbesoldung 1700 Gulden, auf Beisitzerbesoldung 770 Gulden, auf Beamte und andere von der Landschaft provisionirte Diener (worunter auch die Kirche und Schule begriffen) 6859 Gulden, auf das Aufgebot der kroatischen Grenze 6568 Gulden, auf Liefergeld (Diäten) 4627 Gulden, auf Interessen von aufgenommenen Kapitalien und bezahlte Schulden, das ist auf Amortisirung 58,122 Gulden. Im Jahre 1589 war die Grenzbewilligung auf 73,000 Gulden gestiegen, die Gehalte der Verordneten auf 2389 Gulden, jene der Beisitzer auf 2529 Gulden und die der Prädicanten, der landschaftlichen Beamten und Diener auf 7963 Gulden. Auf Schuldentilgung und Interessenzahlung wurden in diesem Jahre 34,603 Gulden verwendet. Das vom Landesfürsten geforderte Extraordinarium betrug 12,810 Gulden. Die Steuerrückstände betrugen vom Jahre 1588: 21,128 Gulden und vom Jahre 1589: 12,282 Gulden.[1] Aus allem ist ersichtlich, dass das Budget ein geregeltes war, dass nicht gespart wurde, wenn es productiven Ausgaben galt, wie für Schulen oder für Humanitätszwecke, oder wenn es die Landesvertheidigung betraf, und dass die Schuldentilgung eine geregelte war. Der grösste Theil der Landesschuld war ein schwebender, es waren Vorschüsse, welche bei dringenden Ausgaben wegen des langsamen Einfliessens der Landeseinnahmen von Privaten im Lande entnommen wurden. Um die Steuern leichter einbringen zu können, wurden der Landschaft die sogenannten Mitteldingsgefälle bewilligt, als Mittel gleichsam, um die Steuer zu entrichten. Die Weinsteuer, der Weindaz insbesondere machte böses Blut, selbst der Haustrunk war besteuert. Die Folge war Aufstand, Ermordung der Weindazer, und nachdem der Aufstand besiegt, Bestrafung der Schuldigen.[2]

Die seltsamste Verwendung der Landesgelder war wohl jene zu — Hochzeitspräsenten. Die Sitte, die Stände zur Hochzeit einzuladen, worauf jedesmal eine ‚Verehrung', ein Geschenk in Gold oder Kostbarkeiten folgte, war zuletzt so häufig geworden, dass, wie es in den landschaftlichen Protokollen heisst,[3] ‚sich derselben fast jeder Schreiber in und ausser Landes behelfen will'. Nicht nur die Landleute

[1] Landtagsprot. II. 105 (V. 126, 127—130; V. 350, 351, 593, 594; XI. 51—60.
[2] Mitth. 1865 S. 99.
[3] III. 203.

luden nemlich ihre Mitstände zur Hochzeit, was noch Sinn haben konnte, sondern alle ständischen Beamten, alle Beamten bei Hof und Regierung, ja auch fremde Adelige benachbarter Provinzen überhaupt pflogen dieser Sitte. So bewilligten zum Beispiel die Stände (24. Januar 1582) über Einladung des Freiherrn Christoph von Teuffenbach in Graz zu seiner Hochzeit als Geschenk ein Trinkgeschirr im Werthe von 100 Goldkronen, welches Hans Kisel von Kaltenbrunn in Grätz überreichen sollte,[1] und am 10. September 1573 beschlossen die Stände auf Einladung des Landeshauptmannes, zur Hochzeit seines älteren Sohnes Christoph, welche am 4. Oktober in Wien stattfinden sollte, die Herren Bartelmä Freiherrn von Eck und Wilhelm von Lamberg als Gesandte mit einer Ehrung von 200 Goldkronen abzuordnen.[2]

Wenden wir uns zu den einzelnen Zweigen der Administration, so begegnen wir auf dem Gebiete der Humanitätsanstalten dem Beginn einer Regelung des Armenwesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Das Bettelwesen hatte so patriarchalische Formen angenommen, dass die Bettler sich geradezu an die Stände wendeten und diese aus Landesmitteln Almosen spendeten. Wir finden z. B. in den Landtagsprotokollen: ‚1577, Juli, des blinden Georg Supplication um ein Winterkleidl. Wird dem Puchhalter auferlegt, dem Georg ein Winterkleidl von gemeinem Tuch machen zu lassen, und dem Einnehmer, es in Rechnung zu nehmen', oder im September desselben Jahres: ‚Herr Landesverwalter hat fürgebracht, wie ein armes altes Weib, so viel Frauen gedient, ihm eine Supplication überantwortet, aber er hätte dieselbe verlegt. Werden 10 Gulden rhein. bewilligt'.[3] Im Jahre 1588 beschlossen die Stände endlich, diesen patriarchalischen Zuständen ein Ende zu machen. Es wurde eine Commission von Bürgern und Adeligen zur Regelung des Armenwesens niedergesetzt.[4] Das Ergebniss war, dass der Magistrat im Verein mit der Geistlichkeit eigene Armenpfleger anstellte, Sammlungen veranstaltete; in jedem Wirthshause befand sich eine verschlossene Sammelbüchse für die Armen. Von der Versorgung waren die Landstreicher, die sogenannten ‚Sterzer', ausgeschlossen. Es herrschte eine strenge Fremdenpolizei. Die Meldung jedes Fremden musste binnen 24 Stunden beim Bürgermeister geschehen.[5]

---

[1] Landtagsprot. III. 203.
[2] Landtagsprot. I. 569.
[3] Landtagsprot. II. 334, 354.
[4] Landtagsprot. V. 296.
[5] Mitth. 1865 S. 100.

Was die Sanitätspflege betrifft, so finden wir ausser Laibach öffentliche Spitäler in Stein, Krainburg, Rudolfswerth.[1] Für die landschaftlichen Aerzte wurde schon im Jahre 1570 eine Taxordnung erlassen.[2] Das Honorar betrug: 1. von einer Adelsperson in Laibach, so lange der Arzt dieselbe besucht und curirt, täglich 20 Kreuzer; 2. von einem vermöglichen Bürgersmann 16 Kreuzer; 3. von einem gemeinen armen Bürgersmann 12 Kreuzer. Wenn der Arzt über Land reiste, hatte er für jede Meile Weges 30 Kreuzer, und so viele Tage er beim Patienten blieb, ausser dem Unterhalte seiner Person, seines Dieners und der Pferde, 20 Kreuzer zu fordern. Die in ‚fürnemben landschaftlichen Aemtern und Diensten' Stehenden waren unter der Taxe nicht begriffen, die Entlohnung des Doctors war ‚in ihre Discretion gestellt'. In Steiermark und Kärnten bestand dieselbe Taxe, nur in Steiermark auf dem Lande pro Tag 30 Kreuzer. Die ersten landschaftlichen Aerzte (Physici), die wir in den Acten finden, sind Dr. Balthasar Burger (1569), nach ihm (1573) Dr. Jakob Chlapitz und Dr. Andreas Charopius (1575), dann Dr. Matthäus Gentilis (1575—1579), ein Italiener, der des evangelischen Bekenntnisses wegen aus Italien geflüchtet war und gegen den widerholte Ausweisungsbefehle ergingen.[3] Im Jahre 1577 wurde Dr. Joh. Bapt. Gemma, ein geborner Venetianer, Augsburgischer Confession, welcher der Religion wegen sein Vaterland hatte verlassen müssen und als Specialität in Bezug auf die Pest galt, von der Landschaft aus Wien nach Laibach berufen. Er erhielt das erste Jahr 100 Thaler und wurde dann als Physicus mit 200 Gulden Gehalt aufgenommen. Neben ihm war als zweiter Physicus ein Dr. Paulus Secundus angestellt. Im Jahre 1584 wurde Gemma wegen Unkenntniss der deutschen Sprache des Dienstes entlassen, indem die Landschaft beschloss, sich um *deutsche* Aerzte zu bewerben. Infolge dessen finden wir im Jahre 1585 zwei deutsche Aerzte, Dr. Egyd Steinfelder mit 300 Gulden und Dr. Christoph Homelius mit 175 Gulden Gehalt. Ersterer hatte in Paris, dann in Italien zu Padua unter dem ‚weitberühmten Hieronymus Mercurialis' studirt und zu Basel den Doctorhut erlangt. Er war, obwohl Augsburgischer Confession, von den Leibärzten des Erzherzogs, Haugstein und Schweykher, empfohlen worden.[4] Der zweite Physicus Dr. Christoph Homelius hatte, wie er selbst

[1] Landtagsprot. I. 348.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.
[3] Landsch. Arch. l. c.
[4] Landsch. Arch. l. c.

sagt, der alten und neuen Scribenten, so des Galeni Methodo nachfolgen, Lehre nachgeforscht, derselben Professores in Germania und Italia viel Jahr lang angehört, war darüber auch ‚ordentlich gegraduirt worden'. Er hatte aber auch den Fortschritt in der Medizin nicht übersehn, ‚nachdem zu unseren Zeiten auf einreissende neue unerhörte Krankheiten durch Paracelsum und andere viel schöne Praeparationes und herrliche Contemplationes an Tag kommen, hab ich mich, derselben Wissenheit und Gebrauch zu erfahren, gleichfalls nit äussern wollen'. Er versprach auch, sich bei vorkommenden Consultationen mit seinen Collegen, welche vielleicht des Paracelsus Präparationen nicht gebrauchen, zu vertragen, indem er beides, Galenus und des Paracelsus ‚Inventiones', je nach Massgabe der Krankheit zur Anwendung bringe.[1] Dr. Homelius fungirte als Physicus für die ‚untere Mark' in Rudolfswerth, sein College als Primarius und daher auch mit höherem Gehalte in Laibach für den oberen Theil des Landes. Am 7. November 1587 finden wir Dr. Bart. Schober an des weiland Dr. Homelius Stelle als Physicus für die untere Mark mit dem erhöhten Gehalte von 300 Gulden aufgenommen. Die Reihe der uns bekannten Aerzte während Erzherzog Karls Regierung schliesst Matth. Minius, Phil. et Med. Doctor, dem am 28. Januar 1590 die durch Dr. Paulus Secundus' Tod erledigte Physikatsstelle mit 200 Gulden Besoldung verliehen wurde.[2]

Wie man sieht, waren die Gehalte im Verhältniss zu den damaligen Preisen gut bemessen; der höchste mit 300 Gulden, nach unserm Gelde fast so viel wie 3000 Gulden, wofür man damals ein Haus in der Judengasse kaufen konnte, wurde nach mehrjähriger entsprechender Dienstleistung verliehen.

Die deutschen Aerzte wurden stets den italienischen vorgezogen.[3] Ohne Zweifel bestand schon vor 1569 in Laibach eine Apotheke, da in diesem Jahre Peter Klaus um Erlaubniss zur Errichtung einer solchen in Rudolfswerth, durch Lage und Beziehungen zur Grenze die zweite Hauptstadt des Landes, bat und dieselbe auch als landschaftlicher Diener mit einer Provision erhielt. In Rudolfswerth finden wir auch seit dem Jahre 1569 Districtsphysiker: Dr. Balthasar Burger (1569—1573), Dr. Jakob Chlapitz (1573) und Dr. Andreas Charopius (1575).[4]

---

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] Landsch. Arch. l. c.

[3] Ausspruch des Landesverwesers in der Sitzung der Verordneten vom 24. Juni 1587; landsch. Prot. V. 94.

[4] Mitth. 1865 S. 31—32.

Der erste medizinische Schriftsteller Krains war (1588) ein Herr von Witzenstein, der eine ‚forma vera totius medicinae' schrieb.[1]

Gegen die Pest, welche Stadt und Land in den Jahren 1564, 1572, 1576—1580, 1584—1586 und 1590 verheerte, hielten die Stände an dem Princip der strengsten Quarantaine, Absperrung alles Verkehrs der befallenen Orte fest; selbst die Brücken wurden abgebrochen und die Strassen durch landschaftliche Ueberreiter besetzt. Auf Uebertretung dieser Quarantaine war Leibesstrafe oder Einkerkerung auf ein Jahr in Eisen in Karlstadt gesetzt. Auch wurden, besonders in Laibach, eigene Lazarethe für Pestkranke errichtet.[2]

10. Post, Zeitungen und Strassen.

Die Post als Anstalt zu allgemeinem Nutzen entwickelte sich erst allmälig aus den Staatscourieren, welche von der Grenze nach Grätz und Wien gingen. Die Anregung zu ihrer Erweiterung ging von der Regierung aus. Am 17. März 1573 erging ein erzherzoglicher Befehl an die Landleute in Krain, in Berathschlagung zu ziehen, wie es einzurichten wäre, dass alle vier Tage von Laibach nach Grätz und zurück ein laufender (Fuss-) Bote ginge, der alle Briefe von der Landschaft und von Privatpersonen gegen einen von der Landschaft und dem Erzherzog gemeinschaftlich zu bestreitenden Betrag, sowie gegen Vergütung vonseite der Privaten für jeden Brief, zur Beförderung übernehmen würde. Die Stände dachten erst selbst an die Errichtung einer Post, für welche sie den Boten durch eine bestimmte Provision und eine besondere Vergütung von 4 Kreuzer per Meile zu bezahlen beabsichtigten, aber auf wiederholtes Andringen der Regierung bewilligten sie endlich (21. Oktober 1573) einen Beitrag von 200 Gulden.[3] Dies war die erste Fusspost in Krain. Im Jahre 1578 (Juni) forderte Erzherzog Karl eine jährliche Beisteuer von 300 Gulden zur Errichtung einer Pferdepost von Marburg auf Laibach, welche die Stände auch sofort bewilligten.[4] Dagegen wurde das Ersuchen des Erzherzogs (5. Mai 1584) um eine Beisteuer jährlicher 3—400 Gulden zu der neu zu errichtenden Post auf Venedig von den Ständen abschlägig

---

[1] P. Marc. Biblioth. Carn. 1862 S. 61.

[2] Valv. XI. 199, 488; XV. 306, 467, 484, 499, 505, 506; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 544; Landtagsprot. I. 481—482, 490, 514; II. 339; III. 89; IV. 48.

[3] Landtagsprot. I. 546, 555, 568, 570.

[4] Landtagsprot. II. 407.

beantwortet, weil sie den Vortheil davon nicht einsähen, die Correspondenz mit Venedig auch nicht gross sei und die Stände ohnehin mit unerschwinglichen Ausgaben beladen seien. Seine fürstliche Durchlaucht möchte auf eine andere Weise für die Errichtung dieser Post Sorge tragen, allenfalls die Handelsleute bei Hof und auswärts zur Beisteuer auffordern.[1] Eine Extraordinari-Post für die Correspondenz der Verordneten, der Landesobrigkeit und des Vicedoms wurde im Jahre 1588 über Anregung der Regierung aus ‚gemeinem Verlag' errichtet, zu welchem Zwecke der Hofpostmeister Joh. Bapt. Graf von Parr (25. Februar) in der Versammlung des ständischen Ausschusses in des Herrn von Eck Hause erschien.[2]

Zeitungen in unserem Sinne kannte man in Europa noch lange nach Einführung der Buchdruckerkunst nicht. Es wurde aber besonders im 16. Jahrhundert allgemeine Sitte, der Correspondenz Nachrichten politischen Inhaltes beizufügen, wie wir dies auch in den landschaftlichen Acten und Correspondenzen vielfältig bestätiget finden. Die Höfe hielten sich eigene Correspondenten an den wichtigsten Verkehrspunkten, wie Köln, Augsburg oder Venedig, welche ihnen die interessantesten Nachrichten regelmässig schriftlich zusendeten. Solche scheint auch Erzherzog Karl in seinem Solde gehabt zu haben. Ein Jeremias Cresser in Augsburg erbot sich damals, die ordinären Nachrichten — geschrieben, nicht gedruckt — für 14 Gulden jährlich ins Haus zu schicken, die extraordinären für den Bogen um 4 Kreuzer und beide zusammen jährlich um 25 Gulden 30 Kreuzer.[3]

Erzherzog Karl wendete auch dem Strassenwesen seine Fürsorge zu. Im Jahre 1565 machte er den Landschaften von Kärnten Anträge inbetreff einer Strasse, die er zum Besten der Städte und Märkte, zur Erleichterung der Wein- und Getreidefuhren, zur schnelleren Fortschaffung von Kriegsvolk und Kriegsvorrath anzulegen gesonnen sei. Er wollte 16,000 Gulden aus seinem Kammergut dazu verwenden, das übrige sollten die Landschaften tragen oder bis zur Tilgung der Kosten die Einhebung eines Strassengeldes gestatten. Nicht lange darauf liess der Erzherzog die Strasse von Laibach nach Triest verbessern, wofür ebenfalls die Mitwirkung des Landes in Anspruch genommen wurde.[4] In den Jahren 1569—70 wurde der Loibel auf

---

[1] L. c. IV. 105.
[2] L. c. V. 270.
[3] Hurter, Ferd. II., II. 308 und Anm. 163.
[4] L. c. 304—305.

Kosten des Erzherzogs wegsam gemacht. Auf der Höhe des Berges ging diese Strasse durch eine Art Tunnel, 150 geometrische Schritte lang, 12 Werkschuhe hoch und 9 breit.[1] Endlich liess der Fürst auch (1576) eine vom früheren Strassenzuge abweichende Strasse von Görz durch den Birnbaumerwald anlegen.[2]

Der Privatverkehr unterlag mitunter den kleinlichsten Plackereien vonseite der Landstädte. So klingt es fast unglaublich, wenn man liest, dass die Bürger von Weichselburg die Landstrasse mit einer Mauer eingefangen hatten, wodurch die Reisenden besonders des Nachts in höchst unangenehmer Weise aufgehalten wurden, da es in der Stadt nicht einmal eine gute Herberge gab. Als die Beschwerde hierüber vor den Landesausschuss kam (Dezember 1575), wurde beschlossen, der Vicedom solle denen von Weichselburg ernstlich auferlegen, bis zum Neuen Jahr drei gute Herbergen für die Reisenden bereit zu halten, wo nicht, so müssten die Mauern niedergerissen werden.[3]

11. Bergbau und Landeskultur. Die Städte. Handel und Industrie. Kunst.

Durch die Bergordnungen Kaiser Max' I. vom Jahre 1517, Kaiser Ferdinands vom Jahre 1553 und Erzherzog Karls vom Jahre 1575 wurden die Berghoheit und das Bergregal, welche früher dem Territorialherrn zustanden, vom Landesfürsten als Souveränetätsrechte an sich gezogen, und infolge dessen übergingen Leitung und Jurisdiction in allen Bergsachen und alle obrigkeitlichen Rechte, welche z. B. bisher der Bischof von Freisingen über das Bergwerk Eisnern ausübte, an den Landesfürsten. Zur Besorgung derselben wurde ein landesfürstlicher Oberbergrichter über ganz Krain aufgestellt. Daneben bestand ein von den Gewerken alle drei Jahre freigewählter Unterbergrichter für die Ortsgerichtsbarkeit und Administration unter Leitung des Oberbergrichters in Laibach. Dieses Verhältniss dauerte bis 1781.[4]

Zur Wahl des ersten Unterbergrichters wurden sämmtliche Gewerken Krains auf den 13. Oktober 1573 nach Krainburg geladen.

---

[1] Valv. IV. 559.
[2] Czörnig, Görz I. 810.
[3] Landtagsprot. II. 179.
[4] Mitth. 1867 S. 3.

Hiebei wurde fast einstimmig Felix Tollkopf gewählt. Es waren folgende Gewerken erschienen: Paul Pregl, Gewerk am Hubel; Felician Bompa in Untereisnern; Philipp Saun und Stephan Märza, Gewerken an der Kropa; Marko Plautz, Gewerk in Obereisnern; Clement Wobek, Bergrichter aus der Kropa; Florian Krainz von der Gurk; Andreas Wrezl, Bergrichter in Eisnern; Hans Freiherr von der Roda in der Wochein; Primus Laurentschitsch, Bergrichter in der Wochein; Mathias Schmitek vom alten Hammer aus der Wochein; Georg Kunstl von Lack; Wenedict Wohinz von Steinbüchel und Kolniz; Jakob Rentz von Eisnern; Primus Sameritsch, Bevollmächtigter des Andreas Perz aus Neumarktl; Thomas Geltinger aus Idria für sich und statt des Verwesers Hans Trentius; Hans Naglitsch von Görtschach; Paul Junauer von Hubel; Mathias Rottenmanner von Untereisnern; Hans Strukel, Stadtrichter zu Krainburg; Ludwig, Bartelmä, Jakob Donatelli, Hans Germani, Peter Prekozin, Jeronimus Azula, Anton Ponisel, Gewerken von Jauernik an der Save, Alben und der Wochein. Die Durchführung der neuen Bergordnung begegnete indessen besonders bei den Eisnerer Gewerken vielen Schwierigkeiten, indem sich diese auf ihre Freiheiten stützten. Unglücklicherweise hatte ihnen diese der protestantische Ortsbergrichter Felician Bompa, der sich 1578 des Glaubens wegen aus dem Lande entfernen musste, entführt und beim Vicedom in Laibach deponirt, wo sie auch trotz aller Reclamationen verblieben. Die Oberbergrichter suchten auf den Betrieb belebend einzuwirken; so beantragte der Oberbergrichter Paul Junauer (1589) die Errichtung einer Eisenhandelsgesellschaft nach Art der neapolitanischen Terzeria, das Project scheint jedoch an dem Widerspruch der Eisnerer gescheitert zu sein und dabei vielleicht auch ein religiöser Antagonismus den Ausschlag gegeben zu haben, denn die Lacker Bürger, welche sich an die Spitze des Unternehmens stellen wollten, Andreas Bompa, Sebastian Krischei, Sebastian Lukantschitsch, und die Frau Kunstlin waren Protestanten und mussten auch bald darauf das Land verlassen.[1]

In Idria gab es bis zum Jahre 1580 neben dem Landesfürsten noch ‚gemeine' Gewerken. In diesem Jahre brachte Erzherzog Karl das ganze Bergwerk an sich und erliess am 6. April eine eigene Bergordnung für Idria.[2] Abnehmer des Quecksilbers waren bald Bürger von Augsburg, bald Venetianer. So übernahmen zum Beispiel

[1] Mitth. 1867 S. 11—12.

[2] Blätter aus Krain 1861 S. 90 f.

am 8. Oktober 1566 David Haug, Hans Langenauer und andere zu Augsburg 5000 Zentner Quecksilber, welches in fünf Jahren zu liefern war, gegen Erlag von 350,000 Gulden. Später war der Venetianer Calice de Bontempello der Abnehmer.[1]

Auch auf dem Gebiete der Landeskultur bethätigten die Stände ihre Fürsorge für die Förderung des allgemeinen Wohls. Im Dezember 1575 wurde beschlossen, den Erzherzog um Bestellung eines Kellermeisters für das Land Krain, Besoldung desselben aus dem Vicedomamt und Instruction für denselben ‚wie in Steiermark' zu bitten. Für diesen Posten wurde Franz von Scheyer zu Ainöd vorgeschlagen.[2] Am 6. Februar 1577 genehmigte Erzherzog Karl den Wunsch der Stände, bewilligte für das Kellermeisteramt in Krain einen Jahresbeitrag von 50 Gulden, wenn die Landschaft weitere 50 Gulden beisteuern wolle, und forderte die Benennung einer tauglichen Person für dieses Amt. Die Stände nahmen dieses Anerbieten an und beschlossen, dass die Herren aus Unterkrain eine taugliche Person benennen sollten.[3] Das Amt des Kellermeisters bestand in der Untersuchung der Weine und Bestimmung der Preise. Im Jahre 1569 wurde übrigens der erste March- (später Mar-) Wein in des Fischers auf dem alten Markt bei dem Brunnen liegenden Hause durch den Rathsherrn und ‚fürnehmen' Wirth daselbst N. Kumperger ausgeschänkt, in Schäffern zu 4 Soldi verkauft, ‚dann man zu selbiger Zeit nur den wälschen und Wippacher Wein viertelweise und in neun Krügen ausgeschänkt'. Da die Weinreben in Friaul und Istrien durch den venetianischen Krieg fast ausgerottet worden, so kam der Marwein (Wein aus der Mark, das ist aus Unterkrain) in Schwung und galt zuletzt für den besten Speisewein.[4]

Die Städte litten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes unter Hemmnissen mancherlei Art. Laibach litt vornehmlich durch die Pest, welche wiederholt mit solcher Heftigkeit auftrat, dass die öffentlichen Aemter und Behörden nach Lack oder Krainburg übersiedeln mussten. Am 17. November 1575, dann am Ostertag des Jahres 1590 und am 18. Mai des nemlichen Jahres kamen starke Erderschütterungen, und am 14. März 1583 wurden die Deutsche Gasse und die Kirche des Deutschen Ordens, zwei Häuser der ‚Sollingiter-'

[1] Hurter, Ferd. II., II. 329 Anm. 224.
[2] Landtagsprot. II. 180.
[3] Landtagsprot. II. 289.
[4] Valv. XI. 716.

(jetzigen Salender-) Gasse und des Ordens Meierhof in der Krakau in Asche gelegt.[1] Die zweite Hauptstadt des Landes, Rudolfswerth, sah ihre Wohlhabenheit sinken seit dem Baue der Festung Karlstadt, indem es aufhörte, die Bezugsquelle für die Lebensmittel der Grenze zu sein. Durch eine Feuersbrunst wurde 1576 vor der Fastnacht die ganze Stadt in Asche gelegt, auch das Jahr 1583 brachte neues Brandunglück. In den Jahren 1578 und 1590 wüthete hier die Pest.[2] Im allgemeinen kamen die Städte in Abnahme durch die Steigerung des Aufschlags und des Dreissigsten, welche auf den Handel zu Land und zur See drückte und den Handel mit Saumrossen fast unmöglich machte. Schon im Jahre 1566 brachte die krainische Landschaft diese Klage vor. Im Jahre 1568 weigerten sich die Städte und Märkte, eine gemeine Steuer, zu welcher die andern Stände sich geneigt zeigten, zu bewilligen; sie stellten dem Erzherzog vor, sie sähen sich genöthigt, ihre Häuser um geringes Geld zu verkaufen, aufs Land zu ziehen, und weil aller Verkehr mangle, Taglöhner zu werden oder von Almosen zu leben. Die Grenze sei in türkischer Gewalt, das Meer durch Piraten gefährdet, so habe der Handel aufgehört, oder er werde von Bauern betrieben, welche ihrem Gutsherrn 2 bis 3 Gulden entrichteten, während der Bürger 20 bis 30 Gulden zahlen müsste. Gegen diesen Uebergriff der Bauerschaft forderten sie Schutz vom Erzherzog, der auch Untersuchung und Abhilfe zusagte.[3] Am 27ten Februar 1572 erging auch ein erzherzoglicher Befehl an Landeshauptmann und Vicedom in Krain, mit den Ständen wegen Abstellung des ‚Gäuhandels' zu unterhandeln. Die Verordneten zeigten sich jedoch durchaus zu keiner Concession geneigt. Sie erklärten, wenn es nicht bei dem bisherigen Stande der Dinge belassen werde, könnten sie die Landtagsbewilligung nicht aufbringen. Wenn dem Bauer die ‚Hantirung' nicht zugelassen werde, könne er die Steuern nicht aufbringen.[4] Im Jahre 1578 erwirkten die Stände sogar Erleichterungen in dem Handel der Unterthanen mit Landesproducten. Es wurden als zulässige Handelsartikel erklärt: ‚Getreide, Salz, Wein, Eisen (was sie um Eisen eintauschen, doch im Land zu verkaufen), Käse, Schmalz, Schweinfleisch, Vieh, Hühner, Eier, Fische, Krebse, Leinwand, Loden, Honig, Wachs, Schmer, Saliter, Büchsenpulver, allerlei gemachte Klei-

[1] Valv. XI. 716–717.
[2] Valv. XI. 488; Mitth. 1859 S. 5.
[3] Hurter, Ferd. II, II. 200—201.
[4] Landtagsprot. I. 487.

der von grobem Tuch und allerlei gemachte Stiefel und Schuh, auch Leder, Ross und Velding, Knoblauch und Zwiebel, Zwilch, Kraut, Butter, Milch, gemachtes Holzwerk, Brennholz, Bauholz, Kohl, Bretter und Sägedielen, Reife und Pendter, Häfen und Oefen, schlecht gewirkte Plachen oder Decken, Obst, gemein Gefüll (Pelz).'[1]

Von städtischer Industrie finden wir im Jahre 1584 in Laibach eine Glashütte vor dem Deutschen Thor, jenseits der kleinen Laibach, erwähnt, welche Adam Moskon acht Jahre vorher an Pier Andrian, Bürger in Laibach, verkauft hatte.[2]

Was von den Ständen für Kunst und Wissenschaft geschah, wurde bereits an gehörigem Orte gewürdigt. Insbesondere ist die ausgezeichnete Pflege der kirchlichen Tonkunst in Laibach hervorzuheben. Auf diesem Gebiete wirkte aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in hervorragender Weise ein Krainer, Jakob Gallus (Hänel, Handel), um 1550 in Krain von bemittelten Eltern geboren. Er war schon im Jünglingsalter Kapellmeister des Bischofs von Olmütz, Stanislaus Pavlovski, und bald darauf kaiserlicher Kapellmeister. Er starb am 4. Juli 1591 in Prag. Seine Biographen sagen, dass er als einer der bedeutendsten Contrapunktisten im Jahre 1588 zur Herausgabe seiner Werke vom Kaiser ein Privilegium auf zehn Jahre erhielt, und dass dieselben nicht nur mit den Werken der grössten Italiener in die Schranken treten durften, sondern nicht wenige derselben sogar an Innigkeit und im kunstreich Vielstimmigen überragten. Gallus' Werke wurden theilweise in Prag, Nürnberg, Frankfurt am Main und in neuester Zeit in Karl Proske's Musica divina gedruckt.[3]

12. Ein Sittenbild der Bürgerschaft. Ihre Händel mit dem Adel. Wirthshäuser und Preise.

Wir haben bereits auf den Conflict hingewiesen, der sich zwischen den Interessen der Bürgerschaft und jenen des Adels durch die Handelschaft der Bauern ergab; diese Frage blieb noch lange eine offene und führte hie und da zu leidenschaftlichen Recriminationen. Wenn auch diese mit Vorsicht aufzunehmen sind, so sind in ihnen doch Züge zu Sittenbildern enthalten, welche uns den Abgang anderer Quellen wenigstens theilweise ersetzen können. Hören wir eine

[1] Landtagsprot. II. 396.
[2] Mitth. 1863 S. 9.
[3] Vodnik-Album 1859, S. 177—178.

solche Schilderung bürgerlichen Lebens in Form einer Klage des Adels bei einer Verhandlung über die alte Beschwerde der Städte und Märkte wegen der ‚Gäuhantirung' im Jahre 1585.

Die Adeligen wiesen auf den Müssiggang, die Hoffart in Kleidern, Banketten und Wohnungen der Bürger hin, die es den Landleuten (Adeligen) zuvorthun, welche in schlechten, oft hölzernen Häusern wohnen. In Laibach insbesondere stehe kein Haus leer, es gebe keine Unterkunft mehr und täglich müssen den Bürgern vor der Stadt Gründe und Hofstätten zur Niederlassung ausgewiesen werden, ein Beweis des Zunehmens der Stadt. Von dem luxuriösen Leben der Bürgerschaft komme es also, wenn viele zugrunde gehen und Fremde, Wälsche und andere, in der Stadt sich ansiedeln. Auf dem Lande kaufen die Bürger allerlei Waren: Häute, Gefüll, Leinwand, Honig, Wachs, dann Lebensmittel auf, welche letzteren sie dann noch weiter nach Triest, Görz und anderen wälischen Orten ausführen. Das beste Fleisch führen sie aus und verkaufen das schlechteste in den Städten. Aus Italien führen sie Fische, Obst, ‚Meerschnecken' ein. Da dieses ‚Geschleck' täglich zugeführt werden muss, so könne wohl keine Armuth herrschen. Die Städte zahlen geringere Abgaben und seien bisher des Aufgebots, des Beitrags zum Karlstädter Bau u. s. w. ledig gewesen. Die Theuerung in den Städten empfinden die Adeligen am meisten, während die Bürger ihren Vortheil dabei haben. Sie kaufen den Teran ‚am Wasser' um 3 Kreuzer und schänken ihn um 6 Kreuzer aus. Sie haben sich ihr eigenes Salz-, Getreide- und Weinmass gemacht, wodurch sie in die landesfürstliche Hoheit eingreifen, und betrügen beim Mass. Da die Bürger meist von den *Reichsstädten* und vom Lande in die Stadt gekommen sind, so sind sie den Adeligen aufsässig und erheben bei geringen Händeln gleich einen Lärm, lassen die Glocken anschlagen (Glockenstreich) und achten die ‚befreiten Häuser' nicht, wogegen sie den Bürgerssöhnen viel gröbere Händel, Gefecht, Rumor, Duelliren, Umziehen mit Geigen und Schalmeien bei nächtlicher Weile ungestraft hingehen lassen.[1]

Eine hübsche Illustration zu der Schlusstelle dieser Klage gibt uns eine Verhandlung vor den Ständen über einen ‚Rumor', den Jörg Saurer mit seinen Gesellen am 13. Dezember 1581 kurz vor 10 Uhr in Laibach vor des Fränkovitsch Haus verübte. Er hatte — so berichtete der Magistrat — den Fränkovitsch, der mit etlichen guten Leuten da in Ruhe gesessen, einen Pfeffersack und dergleichen ge-

[1] Landtagsprot. IV. fol. 308—310.

scholten, ihn aus dem Hause heraus bei seiner ‚Fräbigkeit' gefordert, dann das Haus siebenmal und die Fenster eingeworfen, bis der Glockenstreich ergangen. Darauf sie die Flucht in des Herrn von Auersperg Freihaus genommen, welches ohne Zweifel mit Fleiss zu diesem Zwecke offen gelassen worden, weil der Magistrat da nicht einzugreifen das Recht hatte. Als nun über den Glockenstreich der Magistrat und die Bürgerschaft ‚aufgeregt' worden, haben sich die Junker im Freihaus, sonderlich der Saurer, mit ‚Ich bins' gemeldet, dann auch sie, die Bürgerschaft, salva reverentia, Schelmen gescholten, darüber nun die Bürgerschaft erbittert und verursacht wäre worden, das Haus zu stürmen, wann der Magistrat nicht abgewehrt hätte. Vor das Freihaus hatte der Magistrat eine Wache gestellt, die Junker zeigten sich aber ‚ganz frech' mit höhnischen Geberden am Fenster.

Der ständische Trompeter Juriza sei zu ihnen ins Haus gelassen worden, der ‚erzeigte sich zu Verschimpfung des Handels gleichfalls muthwillig'.

Deshalb begehrten die von Laibach, indem sie sich aller Freundschaft erboten, ihnen von den Thätern genügsame Bürgschaft zu verschaffen.

Herr Adam Freiherr von *Eck* sagte: Denen von Laibach hätte nicht gebührt die Landleute so lang ‚verwachter' zu behalten, sondern die Sache dem Herrn Landesverwalter anzubringen und die Schuldigen auf die Landeshauptmannschaft zu verschaffen, sodann ihnen beiderseits eine Stunde zu benennen und darüber mit Rath zu verabschieden.

Herr Mert *Gall:* Es sei bedenklich, dass die Glockenstreich, weil kein Todschlag beschehen und sonst sich auch keines solchen Gewalts zu befahren, ergangen und sie darüber so lang verwacht worden, *die Stadt auch gesperrt werde.* Welches ihnen fürzuhalten, danach die Verhör anzustellen.

Herr Balthasar und Herr Wilhelm von *Lamberg*, Herr Mert Gall: Dem Jörg Saurer und seinen Genossen aufzulegen, dass sie nichts wider die von Laibach attentiren, und bei höchster Ungnad ihnen die Ruhe aufzulegen bis auf ferneren Verhör.

Herr von *Scheyer:* Es wäre weder gegen die von Laibach noch gegen die Landleute etwas vorzunehmen, sondern allein an die von Laibach die Forderung zu stellen, dass sie die Wache abschaffen, den Landleuten aber vorzuhalten und bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht schwerer Strafe und Ungnade aufzulegen, gegen die von Laibach nichts zu intentiren, auch dass weder sie noch ihre Diener von hier

entweichen. Darüber die Gelübd von ihnen zu nehmen und aufzulegen, dass sie sich der Stunde für das Verhör stellen und mit ihrer Verantwortung gefasst machen.

Es wäre eine Stunde alsobald nach Essens zu benennen, dazu aber Herr Landesverweser und Herr Vicedom sammt seinen Landräthen zu erfordern.[1]

Die Fürsorge der Obrigkeit in der guten alten Zeit erstreckte sich auch auf die Preisregelung nicht allein der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse, wie Brod und Fleisch, sondern auch der öffentlichen Speiseanstalten und Herbergen. Die erste Ordnung der Mahlzeiten und des Weinschänkens wurde für das Jahr 1576 erlassen und mit Verordnung des Landeshauptmanns vom 12. Januar 1576 kundgemacht.

Es kostete darnach in Laibach:

die Herrenmahlzeit	10	Kreuzer,
für die Diener, jedem nicht mehr als ein halbes Viertel Wein	8	„
1 Massel Futter, deren 60 auf ein Laibacher Stär gehen sollen	1	„
Stallmiethe, Tag und Nacht	3	„
Tschernikaler und Rainfall, die besten, das Viertel alte Mass	7	„
Wippacher	6	„
des besten Wippacher	7	„
Terant des besten pr.	5	„
die schlechteren Terant pr.	4	„
Marchwein pr.	3	„
die *süssen* Weine zwischen Wippach, Triest und Oberlaibach, Tschernikaler und Rainfall pr.	6	„
Wippacher pr.	5	„
des besten	6	„
Terant das Viertel pr.	4	„
die *süssen* Weine in Stein, Krainburg, Laibach, Radmannsdorf und der Umgegend das Viertel 1 Kreuzer höher;		
die Mahlzeit unter Laibach bis in die Mark, Herrenmahl	9	„
Dienermahl	7	„
Mass Futter	1 Kr. 1	Pf.,
Stallmiethe	3	Kreuzer,
Marchwein unter Laibach bis auf Weichselburg das Viertel	2 Kr. 2	Pf.,
unter Weichselburg bis auf Neustättl und der ganzen unteren Mark	2	Kreuzer,

[1] Landtagsprot. III. fol. 199, 200.

Die Handhabung dieses Tarifs war den Richtern in den Städten und auf dem Lande jeder Grundobrigkeit aufgetragen, die Strafe für Uebertretungen auf 20 Gulden festgesetzt, von denen die Hälfte in den Städten zum Stadtbau, auf dem Lande der Grundobrigkeit zufiel, während die andere Hälfte in des Erzherzogs Kammergut floss.

Die bezügliche Kundmachung (Generalien) erfolgte durch Landeshauptmann (oder Landesverwalter) und Vicedom als die Landesobrigkeit.[1]

Später, jedoch noch vor Kundmachung obigen Tarifes, erfolgte 13. Januar 1576 die Abänderung, dass jedes Viertel Wein in Krainburg, Stein, Lack und denselben Orten um 2 weisse Pfennige höher als in Laibach, über Krainburg hinauf aber, zu Radmannsdorf, Assling, Wurzen, Weissenfels u. s. w. jedes Viertel um 2 weisse Pfennige höher als in Krainburg ausgeschänkt werden solle.[2]

Der Preistarif für das Jahr 1578[3] lautete:

Eine ziemliche Herrenmahlzeit zu 4 oder 5 Trachten ..	8 Kreuzer.
Dienermahlzeit zu 3 Gerichten und jedem eine Halbe Teran	6 „
1 Mass Haber	1 Kr. 2 Pf.,
Stallmiethe Tag und Nacht	2 Kreuzer,
1 Star Haber	40 „
1 „ Weizen	24 Batzen,
1 „ Roggen, Hirse oder Gerste	20 „
Wein, Teran das Viertel	4 Kreuzer,
des besten	5 „
Marchwein pr. 2 Kreuzer 2 Pfennige, des besten das Viertel	3 „
Wippacher	6 od. 7 Kr.,
des besten	8 Kreuzer.

Im Jahre 1575 hatten die Stände auch ein gleiches Weinmass für das ganze Land, wie bereits früher für das Getreide geschehen, eingeführt, nemlich den halben Tschuber = 20 Mass.[4]

Freilich schützte auch die Preistarifirung nicht gegen Theuerung und Hungersnoth. Im Jahre 1570 gab es eine grosse Theuerung im Lande. Ein Star Weizen, so vier Mernik, das ist 4 Metzen oder vier kleine Scheffel macht, galt 9 Dukaten in Gold, und ein Star des

---

[1] Landtagsprot. II. 184, 185; Mitth. 1852 S. 49.
[2] L. c. 185.
[3] Landtagsprot. II. 383.
[4] Landtagsprot. II. 180.

schlechtesten Getreides 9 Gulden, daher man dieses Jahr auch gewöhnlich das schwarze nannte.[1] Im Jahre 1580 gesellten sich Pest und Hungersnoth ‚Und fing der Reiter auf dem fahlen Pferde (der Hunger) mit dem auf dem schwarzen (Pest) Gesellschaft zu stiften an'.[2] Auch im Jahre 1585 herrschte starke Hungersnoth in Krain.[3]

13. Wehrordnung im Lande. Errichtung von Schiessständen. Die Laibacher Bürgercompagnie.

Das System der Landesvertheidigung mit seiner allgemeinen Wehrpflicht, seinen Waldverhauen, Tschardaken (hölzernen Wachthäusern) und Tabors (befestigten Kirchen) und den Kreidfeuern als Allarmzeichen haben wir bereits im Verlaufe der politischen Geschichte dieses Zeitraumes kennen gelernt, es sind daher hier nur noch einzelne Züge beizufügen. Wir haben bereits gesehen, wie die aufgebotenen Bauern als Schützen organisirt wurden. Als Erzherzog Karl die Regierung antrat, ergriffen die Bürger Laibachs die Initiative zur Einführung der Schiessstände als Vorbildung zum Kriegsdienst. Urkundlich ist der Anfang des ‚gemeinen Schiessens', d. i. der förmlichen Schiessstände, in das Jahr 1565 zu setzen.[4] Die Zeit war kriegerisch, die Waffe galt noch als Zierde des freien Mannes, die Uebung in der Handhabung derselben als ‚Ritterspiel'. Zudem forderte der stets drohende Feind an den Grenzen jeden Streitbaren zur Beschützung der Heimat. Seit 1570 wurden den Schützen in den Städten vom Landesfürsten Schiessgelder bewilligt. Der Laibacher Schiesstand zählte im Jahre 1587 30 Schützen. Diesen war vom Erzherzog ein Schiessgeld von 15 Gulden rhein. aus den Gefällen des Vicedomamtes bewilligt worden. Die Stadt steuerte einen gleichen Betrag bei. Diese Summe war auf 12 ‚Gewinneter' vertheilt, um welche 12 Sonntage nach einander geschossen wurde. Im Jahre 1587 bat die Bürgerschaft um Erhöhung des Schiessgeldes, indem sie in einer Eingabe an den Erzherzog vorstellte, dass die Zahl der Schützen sich vermehrt habe, auch noch viele unter der Bürgerschaft seien, die sich in dieser ritterlichen Kunst zu üben Lust trügen, um sich derselben in vorfallender Noth gegen den Erbfeind zu gebrauchen. Auch müssten bei dem gegen-

[1] Valv. XV. 483.
[2] Valv. XV. 505.
[3] Valv. XV. 306.
[4] Mitth. 1863 S. 51.

wärtigen Schiessgelde viele leer ausgehen und würden dadurch vom Schiessen abgeschreckt. In die aufgestellte Sammelbüchse (‚gemeine Puxen') falle gar wenig, und so könne die Schiesstätte nicht in gutem Stande erhalten werden. Die Stadt Laibach sollte doch billig vor andern Städten den Vorzug haben. Es bestanden nemlich Schiesstände auch in Stein (vor 1584), Rudolfswerth, Krainburg (seit 1577) und Radmannsdorf, welche alle bis auf Radmannsdorf das gleiche Schiessgeld wie Laibach bezogen. Die Eingabe der Laibacher wurde vom Vicedom auf das kräftigste unterstützt. Die Hauptstadt stelle mehr Mannschaft als die anderen Städte,[1] zudem gebe es da viele junge Leute vom Adel- und Bürgerstand, die sich gern in diesem ‚bevorab an dieses Landes Grenzen nützlichen Ritterspiel' üben möchten, wenn nicht das Schiessgeld zu gering wäre. Auch würde durch das Schiessen die Jugend von anderer unrühmlicher Kurzweil, als Spielen, Trinken und dergleichen, abgehalten. Es liegt nicht vor, welchen Erfolg das Einschreiten hatte; doch wurden die Schiesstände von der Regierung stets unterstützt, während kein Anzeichen vorhanden ist, dass die Landschaft sich ihrer angenommen hätte. Aus dem Schützenwesen entwickelte sich in Laibach die erste förmliche Bürgerbewaffnung, die schon im 16. Jahrhundert organisirte Bürgercompagnie.

Drittes Kapitel.

Die Erzherzoge Ernst und Max als Regenten (1590—1596).

1. Die Stände von Innerösterreich verweigern die Huldigung. Gesandtschaft nach Prag. Zugeständnisse des Kaisers, gegen welche die Erzherzoge opponiren. Die Huldigung wird nach der von den Ständen vorgelegten Eidesformel geleistet.

Als Erzherzog Karl starb, war der nach ihm zur Herrschaft berufene erstgeborne Sohn Ferdinand noch minderjährig, daher der Kaiser Rudolf II. seinen Bruder Ferdinand und seinen Schwager Herzog Wilhelm von Baiern als Vormünder bestellte. Kaiser Rudolf be-

[1] Laibacher dienten auch vielfach in fremden Heeren, so z. B. um 1590 Thomas Reringer als Lanzenträger unter dem spanischen General der Cavallerie Don Vasco de Acuna. Domcap. Arch.

stätigte die geheimen Räthe des verstorbenen Fürsten und stellte dessen Witwe als Regentin auf. Die Vormünder bestellten aber den Erzherzog Ernst als Regenten. So schien alles wohlgeordnet, um die Staatsmaschine im ununterbrochenen Gange zu erhalten, aber ein wichtiger Factor derselben hatte noch selbständiges Leben bewahrt und mochte sich nicht als einfaches Triebrad durch jeden Anstoss von oben in Bewegung setzen lassen. Die steirische Landschaft ergriff die Initiative mit dem Vorschlage, die Stände der drei Lande mögen sich im Sinne der in der Brucker Landtagsversammlung eingegangenen solidarischen Verpflichtung in Klagenfurt, als einer nicht im directen Einflusse der Regenten stehenden Stadt, versammeln, ‚um der Lande und des allgemeinen Wesens Nothdurft in Berathung zu ziehen', wie man sieht, ein ziemlich allgemein gehaltenes Programm, welches unwillkürlich an die Lage beim Tode Maximilians I. erinnert. Schon am 23. Juli erschien mit diesem Vorschlage Maximilian von Khienburg zum Prunnsee als Abgeordneter der steirischen Landschaft in Laibach, während Wilhelm von Windischgrätz mit derselben Mission nach Kärnten entsendet wurde. Die Steirer wünschten die Zusammenkunft in Klagenfurt auf den 6. August angesetzt. Der Landesverwalter stimmte ihrem Antrage bei und schlug Georg Kisel zum Gesandten vor. Landesverweser und Vicedom beantragten dagegen die Einberufung eines Ausschusses mit Beiziehung der Städte und sprachen für Graz als Versammlungsort. Die Mehrheit schloss sich diesem Antrage an.[1] Am 27. Juli versammelte sich bereits der einberufene Ausschuss. Der Landesverweser hob hervor, es handle sich vorzüglich um zwei Punkte: 1. wer anstatt des minderjährigen Erzherzogs bis zu dessen Vogtbarkeit regieren solle; 2. um die Vertheidigung der Grenze. Als Ort der Zusammenkunft ziehe er Grätz vor, denn dort habe man den krainischen Landeshauptmann (den als Hofmarschall fungirenden Ambros von Thurn) als Landesobrigkeit und mehrere andere Landsleute im geheimen Rathe. Die Gesandten wären aus allen Ständen zu wählen. Graf Achaz von Thurn sagte, die Administration des Grenzwesens habe der Kaiser Ihrer fürstlichen Durchlaucht übergeben. Wie es damit für die Folge bestellt sein werde, wisse man nicht. Der Kaiser werde die Grenzvertheidigung nicht wieder übernehmen wollen, sondern sie den Landen auf den Hals laden. Diese würden sie nicht erschwingen können, sich auch nicht dazu schuldig erkennen. Dies alles sei wohl zu erwägen. Kisel verglich die Lage mit einer ‚grossen ge-

[1] Landtagsprot. V. 517 - 519, 523.

fährlichen Krankheit', welche rasche Hilfe erheische, nach dem Spruche: ‚Principiis obsta, sero medicina paratur, cum mala per longas invaluere moras.' Die andern Lande würden sich Klagenfurts als Versammlungsort nicht begeben wollen, da der Landesverweser von Kärnten krank sei und die anderen alten Landleute auch nicht aus dem Lande zu bewegen seien. Als Gesandte Krains benannte Kisel den Landesverwalter, dann Graf Achaz von Thurn, den Landesverweser, zwei von den Prälaten, etwa die Aebte von Sittich und Landstrass, aus der Ritterschaft die Herren Bonhomo und Wagen, einen oder zwei aus den Verordneten, wie auch von den Städten und Märkten. Hans Jakob von Lamberg stimmte dem Grafen von Thurn bei. Schnitzenpaum sprach für Vertagung. Der Vicedom hielt es für das wichtigste, Ort und Zeit der Zusammenkunft zu bestimmen und der steirischen Landschaft mitzutheilen. Zur Wahl der Gesandten und Entwerfung ihrer Instruction bedürfe es längerer Zeit. Alle anderen Landleute stimmten ihm bei, und man beschloss, den beiden Nachbarlanden wegen Verlängerung des Termines zur Zusammenkunft und Bestimmung von Grätz als Versammlungsort zuzuschreiben.[1] Am 28. Juli wurde die Berathung fortgesetzt. Man überging nun zum Kern der Sache. Graf Achaz von Thurn eröffnete die Berathung, indem er sagte, es sei vor allem nöthig zu erörtern, ob die Länder sich propria auctoritate oder mit Vorwissen der Landesfürstin oder Ihrer kaiserlichen Majestät versammeln sollen. Wegen des zur Berathung kommenden Grenzkriegswesens und um bösen Mäulern Anlass zu übler Nachrede zu benehmen, rathe er in allweg, die geheimen Räthe vorher wegen der Versammlung zu ersuchen, damit diese dem Kaiser die Nothwendigkeit derselben wegen der Türkengrenze und der Venetianer vorstellen, dass die Lande diesfalls Rath schaffen wollen. Der Gegenstand der Berathschlagung werde sich von selbst ergeben. Die Instruction wäre daher ganz allgemein zu stellen. Der Landesverweser führte den von Achaz von Thurn ausgesprochenen Gedanken weiter aus, indem er sagte, die Instruction solle zwei Punkte enthalten, die Grenzvertheidigung und ‚des Landes gute heilsame Regierung', doch sollten die Abgesandten nicht ermächtigt sein, sich diesfalls in ‚Disputat' mit den geheimen Räthen oder jemand anderem einzulassen, ohne sich vorher bei den Ständen Bescheid geholt zu haben. Auch sollen sie zu einer Geldbewilligung nicht ermächtigt sein. Er sei gegen die Einholung der Bewilligung zu der Zusammenkunft bei den geheimen Räthen, weil

[1] Landtagsprot. V. 523—528.

Gefahr am Verzuge und zu fürchten sei, dass die Sache in die Länge gezogen und zuletzt an die kaiserliche Majestät gebracht werde, und wie lange es bei dieser herzugehen pflege, habe er zu seinem eigenen Schaden bereits erfahren. Man solle je eher je besser ans Werk gehen. Es sei zu hoffen, dass es auch den geheimen Räthen nicht unlieb sein werde, wenn die Lande selbst ihre Bedürfnisse vorbringen, was die geheimen Räthe selbst nicht so leicht thun könnten. Man möge daher immerhin in Grätz sich versammeln. Wenn man um die Ursache gefragt werde, so könne man dieselbe vorbringen und die Bedürfnisse der Lande darlegen. Steinmezer, ein uns sonst unbekannter Name, vielleicht ein Abgeordneter der Städte, jedenfalls ein homo novus in dieser ständischen Versammlung, bemerkte, die Zusammenkunft *dürfe* nicht ohne Vorwissen der Landesfürstin und der von Ihrer kaiserlichen Majestät bereits geordneten Regierung abgehalten, sie könnte sonst nicht als legitim angesehen werden. Man stelle also die Zusammenkunft in Grätz an, melde sich daselbst bei der Landesfürstin und der Regierung und bringe die Ursache des Erscheinens an. Erfolge ein ungünstiger Bescheid, so möge man nach Prag zum Kaiser schicken. Der Vicedom meinte dagegen, mit den geheimen Räthen ginge es wohl etwas langsam, auch müsste man sich früher diesfalls mit den Nachbarlanden verständigen. Die Gesandten mögen sich aber dieser Mission nicht weigern. Wer nicht reiten könne, lasse sich in der Sänfte tragen. Auch Kisel sprach gegen die Einholung der Bewilligung bei den geheimen Räthen. Was solle geschehen, wenn sie dieselbe abschlagen? Ebenso Borsch. Schnitzenpaum und Christoph Gall meinten, es sei einstweilen Bescheid von den andern Landen zu erwarten. Der Landesverwalter präcisirte den Beschluss dahin, die Herren seien einhellig für die Gesandtschaft, doch sei noch mit mehreren der Gewählten, die sich über die Annahme noch nicht erklärt haben, zu verhandeln. Einstweilen sei das Ergebniss der stattgehabten Berathung den Nachbarlanden mitzutheilen und ihre Meinung darüber zu erwarten. Vor allem habe man sich mit dem Landeshauptmann ins Einvernehmen zu setzen. Zu einer Missdeutung der Versammlung sei kein Grund vorhanden. Man begehre keine ‚Winkelversammlung' oder ‚verdächtige Congregation', sondern es sei den Landen allein um ihre nothwendigsten Anliegen zu thun. Darum müsste ihre Zusammenkunft eine öffentliche sein. Früher seien solche Versammlungen wohl auch zu der regierenden Fürsten Lebzeiten und bei minder wichtigen Anlässen abgehalten worden. — Es wurde nun zur Wahl der Gesandten geschritten, und es wurden gewählt der Landesverwalter, der Vicedom,

Franz Christoph Gall, der Deutschordenscomthur, und für den Fall der Nichtannahme für ihn der Abt von Sittich.[1] Am 30. Juli wurde über die ihnen zu ertheilende Instruction beschlossen, dieselbe ganz allgemein im Sinne der ‚grossen Noth des Vaterlandes und der Gefahr' zu verfassen. Die Abgesandten sollten mit den Kärntnern und Steirern conferiren, sich aber in keine ‚Disputation', keine Anordnung oder Bewilligung ohne vorherigen Bericht an die Stände einlassen.[2]

Die geplante Länderconferenz kam für diesmal nicht zu stande. Es fehlte der frische Mannesmuth, der unter Maximilian I. noch die Stände beseelte, jedes Land temporisirte, keines wollte vorgehen, ohne über die Absichten des andern im klaren zu sein, und so musste man zuletzt die grossen Ziele fallen lassen und die Action in die Landtage verlegen. Beide Theile, Stände und Regierung, trafen ihre Zurüstungen. Die letztere verlangte von den krainischen Verordneten die Namhaftmachung aller geistlichen und weltlichen Herren und Stände, offenbar um zu sehen, auf wen sie allenfalls zu rechnen hätte. Die Stände setzten sich mit der Kärntner Landschaft ins Einvernehmen und beschlossen, der Erzherzogin das verlangte Verzeichniss zuzusenden, doch mit dem Bemerken, es seien in dasselbe nicht alle Landleute, sondern nur jene aufgenommen worden, welche zu den Landtagsgeschäften tauglich seien.[3] Die Stände hatten also wohl die Absicht der Regierung durchschaut und nur jene Elemente aufgenommen, auf welche sie sich stützen zu können glaubten, oder welche ihnen doch nicht gefährlich werden konnten. Der Grazer Landtag wurde am 4. Februar eröffnet. Um die Forderung der Eidesleistung zu erfüllen, stellte er Bedingungen auf, deren hauptsächlichste unbeschränkte Religionsfreiheit für die Landleute und Aenderung der Eidesformel zur Beschwörung der Landesfreiheiten durch den Erzherzog waren. In dieser letzteren sollte das evangelische Bekenntniss der Stände seinen Ausdruck finden, indem an die Stelle der ‚Heiligen' (‚so helfe mir Gott und alle lieben Heiligen') das Evangelium gesetzt werden sollte.[4] Die Krainer schickten am 14. Februar den landschaftlichen Registrator Balthasar Kuralt nach Graz, ‚um sich im geheimen nach den draussen vor sich gehenden wichtigen Dingen zu erkundigen'. Am 5. März erstattete derselbe dem Landesausschuss vertraulichen

[1] Landtagsprot. V. 529—534.
[2] Landtagsprot. V. 539—540.
[3] Landtagsprot. V. 588—589, 591—593.
[4] Hurter Ferd. II., II. 418.

Bericht über seine Mission.[1] Durch den Secretär Speidl hatten die Stände überdiess die Nachricht erhalten, dass der steirische Landtag eine Eidesformel habe verfassen lassen, welche er dem Erzherzog als ‚Administrator der landesfürstlichen Regierung' mit ‚Beifügung der von Erzherzog Karl in Bruck an der Mur bei dem Abschluss der Religionspacification öffentlich gesprochenen fürstlichen Worte formaliter vorzuhalten gedenke'. Die krainischen Verordneten wendeten sich daher schon am 4. März an die steirische Landschaft um Mittheilung dieser Eidesformel und der Art und Weise, wie sie ihre gravamina vorzubringen gedächten.[2] Am 12. März war der Laibacher Landtag bereits versammelt, und die landesfürstlichen Commissäre forderten von ihm die Huldigungsleistung an Erzherzog Ernst. Kisel sprach dagegen. Man könne den Nachbarlanden nicht vorgreifen. Man möge eine Schrift verfassen des Inhalts, dass man dem Erzherzog Ernst, zuvörderst aber Ihrer kaiserlichen Majestät und den andern Mitvormündern gehorsamsten Dank sage, dass sie für diese Lande so väterliche Fürsorge tragen. Man sei gehorsamst erbietig, bei der alten Pflicht und Huldigung gegen das hochlöbliche Haus Oesterreich und sonderlich Ihrer in Gott ruhenden fürstlichen Durchlaucht Erben beständiglich zu verbleiben, aber derzeit könne man einmal denen von Steier und Kärnten nicht vorgreifen. Sobald aber diese die Huldigung leisten, wolle man auch diesseits unweigerlich dasselbe thun. Die Worte Kisels fanden allgemeine Zustimmung. Am folgenden Tage sprach Graf Achaz Thurn in ganz gleichem Sinne. Er wollte übrigens, weil die Steirer wegen der ‚allgemeinen Landesfreiheiten' mit dem Erzherzog in Streit stünden, die Bezugnahme auf dieselben in die Landtagsantwort aufgenommen haben. Naiv war es, wie er die rein formelle Entschuldigung des Erzherzogs, dass er den Landtag nicht in Person habe eröffnen können, damit ‚emollirt' wissen wollte, dass, ‚wenn Ihre fürstliche Durchlaucht gleich mit Ihrer Hofhaltung ins Land gekommen wären, doch die Zehrung und der tägliche Bedarf bei der so grossen Theuerung nur schwer und kümmerlich hätte beschafft werden können'. Bemerkenswerth ist auch das Eintreten des Abtes von Landstrass für die ständische Forderung. Der Landesverweser wünschte eine weniger verletzende Motivirung, indem er ausführte, die beiden andern Lande hätten bei der Huldigung seit ‚uralten Jahren' den Vorzug, man würde sie durch eine Abweichung

[1] Landtagsprot. VI. 9. 24.
[2] Landtagsprot. VI. 24–25.

von diesem Brauche kränken. Man müsse ‚schlecht cathegorice' die ‚alte Vertraulichkeit dieser drei mit gleichen Freiheiten einander verwandten Lande' ausführlich anziehen und andeuten, warum man dieselbe nicht brechen könne. Es wurde auch wirklich die Landtagsantwort in diesem Sinne beschlossen,[1] und nun folgten Duplik, Triplik und Quadruplik regelrecht wie im Prozessverfahren aufeinander. Am 26. März übergaben die Landtagscommissäre ihre Triplik, worin aus Anlass der Huldigungsverweigerung mit der Entziehung des Mitteldinggefälles gedroht wurde. Die Stände blieben fest und erwiderten, in diesem Falle würden sie die Bewilligung um den Betrag des Mitteldinggefälles vermindern. Auch beschlossen sie, sich schriftlich an den Kaiser zu wenden und ihm der Sachen Beschaffenheit darzulegen, ‚es werde gelesen oder nicht'.[2] Mit diesem negativen Resultate schloss der Krainer Landtag. Am 26. April erschienen bereits Abgesandte der steirischen Landschaft im ständischen Ausschuss und theilten demselben mit, nachdem der steirische Landtag wegen verweigerter ‚Religionsasservation' sich zerschlagen, so habe die steirische Landschaft beschlossen, zwei Abgesandte aus ihrer Mitte an den Kaiser nach Prag abzuordnen, und begehre das gleiche von der Krainer Landschaft.[3] Der Antrag wurde sofort angenommen, und am 1. Juni waren die Abgeordneten der drei Landschaften bereits in Prag eingetroffen.[4] Am 12. Juni hatten die Abgeordneten ihre Audienz bei Rudolf II., der ihr Begehren zunächst den Mitvormündern und dem Bruder Ferdinand von Tirol um ihr Gutachten mittheilte. Die Erzherzogin rieth dem Kaiser entschieden von jeder Bestätigung der dem Erzherzog Karl abgezwungenen Religionspacification ab. Erzherzog Ferdinand wollte ebensowenig von einer Concession wissen, den Abgeordneten sollte das Verhalten der Landtage streng verwiesen und ihnen bedeutet werden, der Kaiser erwarte von neuen Landtagen die Leistung der schuldigen Erbpflicht. Erzherzog Ernst sagte, wolle der Kaiser den Landschaften eine ‚Toleranz' in der Art bewilligen, dass während des Erzherzogs Regentschaft die Concessionen Erzherzog Karls in Kraft blieben, so müsse gegen Uebergriffe der Stände eine Schranke gezogen werden. Am 2. August stellten die Abgeordneten den Geheimräthen vor, dass sie nun schon den dritten Monat ohne Bescheid

[1] Landtagsprot. VI. 27—32.
[2] Landtagsprot. VI. 47—49, 57—63.
[3] Landtagsprot. VI. 78—79.
[4] Hurter, Ferd. II., II. 440; Landtagsprot. VI. 88—89.

in Prag sässen, während der Grenze Gefahr drohe, doch noch immer verharrte der Kaiser in seiner Unentschlossenheit. Am 4. Oktober schrieb Erzherzog Ernst an den Kaiser, wenn es nicht möglich werde, die Landtage bald zu berufen, so sei zu besorgen, dass Achtung und Gehorsam gegen die Obrigkeit, wie in Religions-, so auch in politischen Sachen immer mehr abnehme, die katholische Religion ganz zugrunde gehe und auch den Landesfürsten das Regiment um so schwerer werde. Während jedoch diese Zuschrift auf dem Wege nach Prag war, beschied der Kaiser die Abgeordneten zu sich. Nachdem er ihnen sein Missfallen über die verweigerte Huldigung ausgedrückt und seine Hoffnung ausgesprochen, sie würden auf dem nächsten Landtage alles ‚Difficultiren' beiseite lassen und pflichtgemäss die Huldigung leisten, erklärte er ihnen, mit der Religionspacification solle es bleiben, wie Erzherzog Karl es damit gehalten, unter den dabei aufgestellten Bedingungen. In diesem Hauptpunkte gab der Kaiser daher nach, in der Frage der Eidesformel dagegen fand er das Ansinnen der Stände, dass der Erzherzog den Schwur nach protestantischer Art leiste, ganz unbegreiflich. Wo in aller Welt, sagte er, sei es üblich, dass der Schwörende nicht nach eigenem Affect und Willen, sondern nach demjenigen sich zu richten habe, dem geschworen werde?

Gegen die kaiserlichen Eröffnungen opponirten die Erzherzoge Ernst und Ferdinand von Tirol ganz entschieden, ersterer insbesondere gegen die Aufnahme der Religionspacification unter die Landesfreiheiten, wie es die Stände begehrten, während Erzherzog Ferdinand offen erklärte, die kaiserliche Concession werde nur den Trotz und den Ungehorsam bestärken.[1] Nachdem auch die ständischen Abgesandten auf die kaiserliche Eröffnung replicirt und insbesondere für die Gewissensfreiheit der Städte eine bestimmtere Garantie wiederholt vergeblich angesucht hatten, verliessen sie Prag in den ersten Tagen des Dezember.[2] Dass Kaiser Rudolf übrigens die Gewissensfreiheit nicht allein für die Landleute, sondern auch für die Bürgerschaft verstanden wissen wollte, sprach er in einem Schreiben an Erzherzog Ernst (3. Dezember) ganz unumwunden aus, indem er an Erzherzog Karls Versicherung erinnerte, er werde den Bürgern der Religion wegen nicht ein Haar krümmen, *was sich aber mit Entsetzung von Aemtern, Strafen an Leib und Geld und gänzlicher Abschaffung*

[1] Hurter l. c. II. 440—444. 446.
[2] Hurter l. c. 446—453.

aus dem Lande nicht wohl vereinbaren lasse. Der Erzherzog möge die Bürgerschaft in der Religion gewähren lassen.[1] Gegen diese ehrliche Auffassung der Religionsfreiheit wurde freilich alsbald von denjenigen Protest erhoben, in deren Hände ihre Ausführung gelegt war. Die Erzherzogin-Witwe verwahrte sich dagegen in einem Schreiben an Geheimrath Rumpf,[2] und Erzherzog Ernst schrieb (16. Dezember) an den Kaiser: die Religion sei weder in den Städten noch in den Märkten von Erzherzog Karl freigegeben worden, vielmehr habe derselbe den Bürgern Theilnahme an den Religionsübungen der Landleute ausdrücklich untersagt. Die Bewilligung freier Religionsübung für die Städte und Märkte würde die Austilgung der katholischen Religion in den drei Landen unausbleiblich zur Folge haben.[3]

Nachdem die Stände in solcher Weise für die Zeit der Regentschaft eine Rechtsgrundlage für den Fortbestand der evangelischen Kirche gewonnen hatten, unterliessen sie nicht, derselben auch bei der Huldigung solennen Ausdruck zu geben. Diese wurde am 24. März 1592 den Landtagscommissären Johann, Bischof von Laibach und Statthalter von Innerösterreich, Landesverwalter Wolf Graf von Thurn und Laurentius, Abt von Sittich, nach der von den Ständen verfassten Eidesformel auf das Evangelium geleistet, nachdem dieselben der Bürgerschaft ausdrücklich den Anspruch auf Gewissensfreiheit gewahrt hatten.[4]

2. Uebler Zustand der Türkengrenze. Gefecht bei Weiniz. Wichitsch von den Türken erobert. Ihre Niederlage bei Sissek. Erzherzog Max lässt sich huldigen.

Die Grenzhut gegen die Osmanen war nach Erzherzog Karls Tode von Kaiser Rudolf als Reichsoberhaupt dem Erzherzog Ernst als Regenten Innerösterreichs übertragen worden. Damit war jedoch der Anspruch der Lande auf des Reiches Hilfe noch nicht gefallen, er wurde auch formell anerkannt, aber mit seiner praktischen Geltendmachung hatte es gute Wege. Die Regierung des Reichs lag in schlaffen Händen, am Prager Hradschin verhallten die Klagen der Grenzlande ungehört. In einer Ständeversammlung, welche über Geld-

[1] Hurter l. c. 453—454.
[2] Hurter l. c. 455—457.
[3] Hurter l. c. 459—460.
[4] Landtagsprot. VI. 252—254, 260—262, 279—280, 283; Valv. X. 351.

anforderungen des Erzherzogs und des Hofkriegsraths verhandelte (27. August 1591), sagte der Landesverwalter Christoph Freiherr von Auersperg, ‚es mangeln die Worte, um des Grenzwesens höchste Noth und üble Beschaffenheit genugsam zu erzählen und zu exageriren'. Zu erbarmen sei es, dass man auf so vielfältiges Flehen von der römisch-kaiserlichen Majestät so gar keine Antwort bekommen könne, woraus augenscheinlich zu entnehmen sei, dass man die arme kroatische Grenze gänzlich verlassen wolle. Das müsse man dem allmächtigen Gott klagen, ihm die Sache befehlen, ihn bitten und anrufen, dass er selbst mit seinem allmächtigen Arm wolle regieren und Einsehung thun u. s. w.[1] In der That schritt die türkische Eroberung an der kroatischen Grenze seit Ferdinands Zeiten immer weiter. Schon unter ihm fielen Esseg, Szigeth, Clissa, Kastanovitz in türkische Hände. Seit Erzherzog Karls Regierungsantritt nahmen die Osmanen Krupp (1565), Stena (1575), Zesin (1576), Ostrositz, Jsatschitsch, Gosdansko, Alt- und Neu-Serin (1577), Repitsch (6. Dezember 1589).[2] Die Zustände der Regentschaft, von denen uns der krainische Landesverwalter ein so düsteres Bild entworfen, waren eben nicht geeignet, die türkische Eroberungslust einzudämmen. Das Jahr 1591 bezeichnete die Eroberung von Kamengrad, vier deutsche Meilen von Wichitsch (Bihač), welches noch in Christenhänden war.[3] Im Oktober dieses Jahres schlugen sich 58 Grenzer unter Anführung eines Burgstallers und eines Zwetkovitsch mit 200 Türken bei Weiniz. Der Burgstaller fiel tödtlich verwundet, Zwetkovitsch empfing 17 Wunden. Von der Mannschaft blieben 11 todt, 26 wurden verwundet; von den Türken sollen nur zwei dem Blutbade entronnen sein, welches die tapferen Vertheidiger der Grenze anrichteten.[4] Das Jahr 1592 war ein für Krain und die Grenze unheilvolles. Die Türken machten einen Streifzug nach Krain,[5] nahmen das Grenzhaus Hrastowitz[6] und schlugen das Aufgebot der drei Lande bei Karlstadt, 4000 Christen deckten mit ihren Leibern die Wahlstatt.[7] Der krainische lehenspflichtige Adel und viele Freiwillige waren unter dem Markgrafen von Burgau ins Feld gezogen. Auf Kosten der Tiroler Landschaft war ein Regiment von 3000 Mann

[1] Landtagsprot. VI. 145.
[2] Valv. XII. Buch.
[3] Valv. XII. 14.
[4] Valv. l. c. 21.
[5] Valv. l. c. 49.
[6] Valv. l. c. 44.
[7] Valv. l. c.

angeworben und auf die Dauer von drei Monaten an die Grenze geschickt worden.[1]

Die Eroberung von Kamengrad war nur die Vorbereitung zu dem Angriffe auf Wichitsch. Am 10. Juni 1592 erschien Hassan Pascha von Bosnien mit starker Macht, grobem Geschütz und vielen Schiffen vor der Feste, in welcher Josef von Lamberg mit einem kleinen Häuflein Deutscher lag. Die Beschiessung dauerte neun Tage. Am 19. Juni legten die Türken bereits die Sturmleitern an, da forderten die Bürger die Uebergabe. Da das Schloss durch die Beschiessung fast zerstört, die meisten Vertheidiger gefallen und kein Succurs zu hoffen war, so sah sich der Commandant genöthigt zu capituliren, um so mehr, als die Bürgerschaft die Belagerer heimlich benachrichtigt hatte, dass sie sich gern ergeben würde, wenn der Commandant einwilligen wollte, worauf der Pascha einen Bey in die Festung schickte, um den Einwohnern und der Besatzung freien Abzug oder Verbleiben unter seinem Schutze zu versprechen. Infolge dessen begab sich Lamberg ins türkische Lager, um über die Capitulation zu verhandeln, welche auch mit der Zusicherung freien Abzuges für die Besatzung zustande kam. Als aber nun der Hauptmann mit 22 Mann der Besatzung, Deutschen und Husaren, und acht Bürgern im Vertrauen auf das gegebene Wort den Abzug nahm, fielen die Türken mit 400 Pferden verrätherisch über die kleine Christenschar her, welche ritterlichen Widerstand leistete. Der deutsche Wachtmeister Thomas Gall erlegte einen vornehmen türkischen Aga. Viele Türken bezahlten den schmählichen Wortbruch mit ihrem Leben, aber von den wackeren Christenkämpfern entkamen nur der Hauptmann und sechs Bürger dem Blutbade. Während der Belagerung hatte die Besatzung 200 Mann verloren. So fiel Wichitsch in die Gewalt der Barbaren, nachdem es durch 52 Jahre von der krainischen Landschaft gegen alle Angriffe behauptet worden war.[2]

Nach so vielen Schicksalsschlägen leuchtete dem Christenheere zum erstenmale wieder die Sonne des Sieges vor den Mauern von Sissek.[3] In dieser am Einfluss der Odra in die Kulpa gelegenen Feste,

---

[1] Zoller, Geschichte von Innsbruck I 277.

[2] Valv. XII. 14, 15.

[3] Die folgende Darstellung beruht theils auf Radics' interessanter Monographie: ‚Die Schlacht bei Sissek', Laibach 1861, 4°, 8 Seiten, welcher auch eine nach photographischer Aufnahme des Herrn Pogorelz in Steindruck wiedergegebene Abbildung des im Landesmuseum verwahrten Schlachtbildes beigegeben ist; theils auf Richters Aufsatz in Hormayrs Archiv 1819; theils auf Hurter, Ferd. II., III. 124 f., und Hammer IV. 218, 219.

welche dem Agramer Domcapitel gehörte, befehligten zwei kroatische Geistliche, Jurak und Fintič. Sie hatten von Ruprecht von Eggenberg, Oberbefehlshaber in Agram, 100 deutsche Knechte als Besatzung erhalten und andere Streiter dazu geworben. Hassan Pascha von Bosnien, ein italienischer Renegat, ehemals Benedictinermönch, ‚den die Venus aus dem Kloster, ja gar vom Christenthum zu Mahomed geführt', ein ‚unbeschreiblich guter Soldat, aber beinebst grimmiger Tyrann und Erzfeind der Christen', umlagerte Sissek mit 30,000 Mann. Am 16. Juni begann die Beschiessung. Als der eine der beiden geistlichen Befehlshaber, Fintič, durch ein von einer Kugel abgesprengtes Stück des eisernen Schlossthores getroffen, den Tod gefunden hatte, sendeten die Belagerten um Entsatz an den Ban Thomas Erdödy und Ruprecht von Eggenberg. Der kroatische Adel wurde aufgeboten, Eggenberg schlug eine Brücke über die Save und führte die bis zum 19. Juli in Agram angelangten Streiter darüber. Andreas von Auersperg, ein Enkel des bei der Belagerung von Wien (1529) gefallenen Johann IX. und Sohn des Wolf Engelbrecht I. mit seiner zweiten Gemalin Anna von Lamberg, seit 1578 im Kriegsdienste der kroatischen und Meergrenze, ihr vierzehnter General und Befehlshaber von Karlstadt, schloss sich mit seinen Völkern auf der Ebene von Turopolje an. Die Gesammtzahl der christlichen Streiter betrug nicht über 4000. Adam Rauber zu Weineck und Kreutberg führte als Rittmeister 200 krainische Arkebusiere, meist aus der krainischen Ritterschaft; Georg und Sigmund Paradeiser zu Neuhaus befehligten die Musketiere. Andreas von Auersperg hatte seine Leibcompagnie, 300 Arkebusiere zu Pferde, im Kürass mit Tigerhäuten, lauter treffliche Soldaten. Christoph von Obritschan zu Altenburg führte 100 kärntnerische Reiter herbei, Ruprecht von Eggenberg und Ferdinand Weidner erschienen mit vier Fähnlein — 400 Mann — deutscher Fussknechte. Die Steirer. 400 Mann zu Ross und zu Fuss, befehligte Abel Graswein, der Oberstlieutenant der windischen, d. i. der steirischen Türkengrenze. Zwei Erdödy (Thomas, der Ban von Kroatien, und Peter) führten die Kroaten und Uskoken; Stephan Tachy, Freiherr von Stättenberg, ein Häuflein Husaren, endlich Melchior, Freiherr von Rödern auf Friedland, als Oberst 500 wackere schlesische Schützen zu Pferde. Man erwartete noch den Grafen Georg Zriny mit seiner Schar, doch vergeblich. Am 22. früh traf der von der Sisseker Besatzung abgeschickte Bote im Lager des Entsatzheeres ein mit den Worten: ‚Wird Sissek heute nicht befreit, muss es morgen fallen.' Im Kriegsrath stimmten Andreas von Auersperg und der schlesische Schützenoberst für unverweilten Angriff.

die Kroaten dagegen. Auerspergs Heldenwort: ‚Nicht die Zahl sei zu erwägen, Gott müsse man um Sieg bitten', riss alle hin und der Angriff wurde beschlossen. Bei der Annäherung des christlichen Heeres führte Hassan Pascha den Kern seiner Macht, 18,000 Mann, über die Kulpa und stellte sie zwischen diesem Flusse, der Save und der Odra auf. Im Rücken hatte er den Strom, zur Linken die Odra, welche dort in die Kulpa sich ergiesst, zur Rechten die Brücke, auf welcher er herübergezogen war. Dicht am jenseitigen Ufer des Flusses standen die Belagerungswerkzeuge der Türken, hinter diesen ihr Lager, durch einen verschanzten Hügel gedeckt. Das christliche Heer in drei Treffen, das erste unter dem Ban, das zweite unter Auersperg, das dritte unter Rödern aufgestellt, lehnte sich an einen von der Save gebildeten Sumpf. Zwischen 10 und 11 Uhr Vormittag eröffneten die Kroaten den Kampf, aber sie wichen vor der Uebermacht zurück. Nun brach aber das zweite Treffen unter Auersperg mit Ungestüm auf den Feind ein, die Kroaten sammelten sich wieder und hieben kräftig ein, das dritte Treffen drängte nach. ‚Karner und Krainer, die Röderischen und die Karlstädter, die Grün- und Weissröcklein und das deutsche Fussvolk' drangen, wie Auersperg selbst berichtet, mit solcher ‚Furia' in die Flanken der Türken ein, dass der Pascha sich gleich nach der Brücke wendete, in der Hoffnung, da sein flüchtiges Volk zum Stehen zu bringen. Aber die Hälfte des christlichen Kriegsheers gewann ihm den Vorsprung ab, während die andere auf die Flüchtigen einhieb. Was nicht dem Schwert erlag, wurde in die Wellen der Kulpa gejagt, welche von Türkenblut sich rötheten. Nur 300 Türken retteten sich über die Brücke. Unter den Gebliebenen waren Hassan Pascha, der grimme Christenverfolger; Ghasi Memi, der Statthalter von Bosnien; Mustapha, der Beg von Zvornik; der Beg von Clis (Clissa), der Sohn Achmed Paschas, dessen Gemalin die Tochter Mihomahs, deren Vater Suleiman und der daher Sultansade beigenannt war, und Mohamed, ebenfalls Enkel der Sultanin Mirmah, der Gemalin des Grosswesirs Rustem. Gefangene wurden keine gemacht, aber reiche Beute an Pferden und Geschütz, darunter die furchtbare ‚Kazianerin' mit dem Wappen Ferdinands I., welche die Türken an dem Unglückstag von Esseg erobert und auf welcher auf Befehl des Eroberers Szigeths, Sokoli's, dem heldenmüthigen Vertheidiger desselben, Zriny, der Kopf abgeschnitten worden war. So waren Kazianers Manen gerächt. Ob des namhaften Verlustes von Heer und Geschütz, von mehreren Begen und zwei Enkeln von Sultaninen heisst das Jahr in der osmanischen Geschichte das Jahr des Verderbens. Gross war der Jubel auf christ-

licher Seite über den glänzenden Sieg, der Rache für so viel unmenschliche Greuelthaten des Erbfeinds brachte. Papst Clemens VIII. schrieb (10. Juli 1593) beglückwünschend an Auersperg: ‚Est nimirum propria Germaniae laus et cum ipsis quodammodo nata et ad posteros haereditario jure transmissa, nec a multitudine nec ab impetu hostium superari, quam pleraeque de barbaris gentibus partae victoriae testantur.‘

Zum Andenken an den am Achatiustage gewonnenen Sieg wurden in der Folge Messen auf den 22. Juni in der Laibacher Domkirche und in der Achazikirche nächst Auersperg gestiftet. Aus des Hassan Pascha Goldstoffmantel wurden Messgewänder (Casula und Stola) gefertigt, welche noch vorhanden sind. Der Stoff ist rother Damast mit reicher Gold- und Seidenstickerei, Blumen, grün und blau. Die Casula trägt auf einem Pergamentstreifen die Worte: ‚Haec casula confecta est ex paludamento Turcico Hassan Bassae, qui anno 1593 die 22. Junii proelio ad Sissegkhium fusus occubuit. Longo usu attrita in hanc formam redacta est anno 1655 volente jubente venerabili capitulo. Custos templeam posteritatis memoriae conservato et neiterato usu consumatur, quam rarissime per annum proferto, alioquin sacrae vetustatis injurius habetor.‘

Bild und Lied verherrlichten die Sisseker Schlacht. Die bildliche Darstellung in Oelmalerei auf getriebenen Kupferplatten erfolgte bald nach der Schlacht durch Octavian Lamelli. Aus Valvasor wissen wir, dass zwei solcher Bilder zu seiner Zeit (1689) noch in Laibach zu sehen waren, das eine in der Domkirche, das andere im Landhause. Das letztere hat er in seiner Chronik abgebildet, das erstere kam später in die Seminarsbibliothek und aus dieser 1837 in das Landesmuseum in Laibach. Die Stände verehrten dem Künstler für die ihnen dedicirten Abbildungen in Kupferstich[1] 25 Thaler. Hassan hatte, die christliche Beichtformel ‚mea culpa‘ verhöhnend, die Kulpa sein genannt. Darauf spielen die lateinischen Denkverse der Zeitgenossen an, welche uns Valvasor aufbewahrt hat. So heisst es in dem einen:

Lux aderat funesta tibi, pia Carnia, jamque
Perdita eras, Superi ni socia arma tulissent,
Nam Baptista et Achatius in ferra bella vocati,
Communi voto, clypeos et tela ministrant,
Auerspergum atque Eggenbergum duo fulmina belli
Hisque parem Rauber, socios patiuntur honoris.
Bassa, loco Culpae derisae coepit in undis
Exitium culpae . . . . . .

[1] Landtagsprot. VI. 547, 548.

und im Epigramme eines gewissen Mathias Bastiančič (1629):

Si verum vestri Pappi ‚mea culpa' loquuntur
Ergo meus limes Culpa, Tyrannus ait
Vera Hassane ferunt Pappi; nam limes in aevum
Et vitae et culpae sit tibi Culpa vorax.

In der deutschen Uebersetzung Valvasors:

Wann eure Pfaffen recht das Mea culpa sprechen,
Spricht der Tyrann, so muss die Culpa mein ja sein:
Mein ist der Schuld-Fluss! Recht denn, Hassan, du musst zechen
Dich in der Kulp zu Tod; und diese Schuld ist dein.

Das krainische Volkslied[1] wählte sich zu seinem Helden den Anführer der krainischen Ritterschaft, Adam Rauber, der nächst Auersperg das meiste zum Gelingen des Kampfes beigetragen.

Im Frühling des Jahres 1593 sah Laibach der Ankunft seines Landesfürsten, des Regenten Erzherzog Ernst, entgegen. Er wollte den Landtag in Laibach persönlich eröffnen. Die Landschaft beschloss den Landesherrn in corpore auf dem Krainburger Felde zu erwarten, und bestimmte ihm eine ‚Verehrung' im Werthe von 1000 bis 1200 Dukaten.[2] Da erkrankte er, im Begriffe über Villach nach Laibach zu reisen, so dass er die Reise nicht fortsetzen konnte und den Landtag in Laibach mit Bevollmächtigten beschicken musste.[3] Bald darauf berief ihn der König von Spanien zur Verwaltung der Niederlande, und die krainischen Stände sollten nun dem neuen Gubernator Inneröstereichs, Erzherzog Max, die Huldigung leisten. Doch auch diesmal störte der Glaubens-Fanatismus die feierliche Erneuerung des Bundes zwischen Volk und Herrscher. Die Laibacher hatten einen zur evangelischen Lehre übergetretenen Bergamasken, Alexandrin, der sich in Laibach niedergelassen hatte, zum Bürgermeister gewählt, die Regierung hatte ihn abgesetzt und Graf Sigmund Thurn in ihrem Auftrage ihn gefangen nehmen lassen, um ihn der römischen Inquisition zu übergeben. Die Bürgerschaft wendete sich an die eben im Landtag zur Huldigungsleistung versammelten Stände, und diese, über Anregung des Landesverwesers Georg Kisel, verweigerten die Huldigung, wenn Alexandrin nicht sofort freigelassen würde. Die Regierung sah sich genöthigt nachzugeben, und so wurde Alexandrin vor dem

[1] Koritko, slovenske pesmi III. 52—62.
[2] Landtagsprot. VI. 440.
[3] Hermann, Geschichte Kärntens II. 98.

Autodafé gerettet. Die Huldigung erfolgte am 8. November 1593.[1] Am 3. Dezember desselben Jahres bestätigte aber Kaiser Rudolf ‚unter der goldenen Bulle' des Landes Krain Freiheiten.[2]

3. Kämpfe um Petrinia und Sissek. Lenkowitsch überrumpelt Wichitsch. Streifzug nach Bosnien. Niederlage bei Clissa. Der oberösterreichische Bauernaufstand.

Die Kunde des Christensieges bei Sissek erregte in Konstantinopel die Volksleidenschaft. Die Menge schrie nach Rache wegen Hassans und der Enkel der Sultaninen Tod. Achmets Witwe, deren Sohn gefallen war, reizte den Sultan zum Krieg. Dieser liess den kaiserlichen Botschafter Herrn von Krekwiz in Ketten legen und wandte seine Waffen gegen Ungarn. Kaiser Rudolf ertheilte aber den Befehl, Petrinia sofort anzugreifen und zu zerstören. Unter dem Belagerungsheer dienten auch drei Coronini von Cronberg.[3] Hundert Reiter hatte das Haus Coronini ins Feld gestellt unter dem Befehle Johann Peters als krainischen Edelmannes. Infolge der Nachricht vom Herannahen eines türkischen Ersatzheeres wurde die Belagerung aufgehoben. Das Kriegsglück hatte den christlichen Streitern wieder den Rücken gewendet und die Türken wetzten bald die Scharte von Sissek durch Einnahme dieser Feste aus, in welcher sie alles niedermetzelten und aus der Umgegend 5000 Christen in die Gefangenschaft schleppten.[4] Die Fortschritte der türkischen Waffen verbreiteten in ganz Innerösterreich einen panischen Schrecken, alles schickte sich zur Flucht an. Die Krainer schickten als Abgesandten auf den Reichstag in Regensburg den Landesverweser Georg Kisel, Freiherrn von Kaltenbrunn, um Hilfe gegen den Erbfeind zu erbitten. Der Reichstag

[1] Valv. X. 351; Landtagsprot. VI. 568—570.

[2] Landhandfeste. Nach Valv. (X. 352) bestätigte Kaiser Rudolf auf dem Reichstage in Regensburg 1594 die Freiheiten des Herzogthums Krain sammt zugehörigen Landschaften. Der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler des Reichs unterzeichnete diese Urkunde, was unseren Chronisten zu der Bemerkung veranlasst: ‚Welches vorhin niemals diesem Herzogthum Krain, wie auch den andern beiden Ländern Steier und Kärnten, sondern allererst für diesmal geschehen ist Solchem nach unserm Vaterlande soweit zur Freude und Ehre gereicht, *dass wir auch unter die standhafte löbliche Teutsche Völker gerechnet und denen, welche unter des Römischen Reichs Protection und Schutz gehören, beigezählt werden.*'

[3] Richter in Hormayrs Arch. 1819. Dieses Geschlecht stammt aus Deutschland. Sein Stammschloss stand bei Mainz.

[4] Richter l. c.

bewilligte 1572 Mann zu Pferde, 10,100 zu Fuss, oder 61,424 Gulden auf 60 Monate, 10 auf nächste Weihnacht, ebensoviel auf Johanni, dann aber je halbjährlich binnen der folgenden vier Jahre 5 zu entrichten. Ausserdem wurden 20 Römermonate ‚eilender Hilfe' bewilligt.[1] Das Jahr 1594 begann unter günstigeren Auspicien. Erzherzog Max brachte neues Leben in die Grenzvertheidigung. Die Belagerung Petrinias wurde wieder begonnen. Der Erzherzog selbst als Hoch- und Deutschmeister führte hundert Ritter aus dem Deutschen Orden in den heiligen Kampf. Der Landesverwalter Georg Ainkhürn befehligte das krainische Aufgebot. Unter den krainischen Adeligen, welche ins Feld zogen, finden wir zwei Lamberge, Johann Jakob und Johann Georg; Johann Jakob Edling, Erasmus Scheyer, Daniel Barbo, Hauptmann in Zengg. Das erzherzogliche Herr war 24,000 Mann stark. Ein türkisches Blockhaus, von welchem aus den Belagerten durch Beschiessung viel Schaden zugefügt wurde, erstürmten 600 Zengger Uskoken, welche sich dazu freiwillig erboten hatten, um dem Hause Oesterreich einen Beweis der Treue zu geben. Die Besatzung entfloh, nachdem sie die Festung in Brand gesteckt. In derselben Nacht (11. August 1594) zündeten die Türken auch Sissek an, da sie es nicht länger halten konnten. Auch die Türkenfesten Hrastowitz und Gora fielen, aber als der Erzherzog nach Steiermark zurückgekehrt war, gingen Hrastowitz, Gora und Petrinia wieder an den Feind verloren.[2]

Im Jahre 1595 rückten die Streitkräfte Erzherzog Ferdinands im Vereine mit Kärntnern und Krainern wieder vor und unternahmen Ende August unter Sigmund von Herbersteins Führung einen Streifzug nach Bosnien. Sie zerstreuten vor Kopreinitz den Feind, erstürmten das Schloss Zornik und eroberten Babocza mit einem Gebiet von 300 Dörfern, und die Krainer begannen im September die Belagerung von Petrinia, welches die Türken neu aufgebaut und befestigt hatten. Der erste Sturm wurde jedoch mit grossem Verlust abgeschlagen, und schon schickten sich die Belagerer wegen Mangel an Belagerungsgeschütz zum Rückzuge nach Sissek an, als ein junger Walache, des Befehlshabers Schildträger, mit dem Bericht kam, dieser sei gefallen, die Türken entmuthigt, leicht möchte die Feste zu nehmen sein. So zogen denn die Christen am S. Ruprechtstage (24. September) wieder vor Petrinia, welches die Türken sogleich mit allem Geschütz und

[1] Valv. IV. 517; Hurter, Ferd. II., III. 150.

[2] Richter, Hormayrs Arch. 1819; Valv. IX. 71; XII. 45; Hammer IV. 222.

nicht geringen Pulvervorräthen unversehrt verliessen.[1] Im Spätherbste dieses Jahres nahm Lenkowitsch die Aussenwerke der türkischen Feste Wichitsch durch Ueberrumpelung. Sie wurden mittelst Leitern erstiegen, die Besatzung, aus Türken und Walachen bestehend, niedergemacht. Die Citadelle konnte aber wegen Mangel an schwerem Geschütz nicht angegriffen werden, daher Lenkowitsch nach Niederbrennung der Werke, welche auch zwei Moscheen enthielten, mit den Gefangenen den Rückzug antrat.[2] Auch Clissa nahm Lenkowitsch, verlor es aber wieder, indem er am 27. Mai von den Türken geschlagen wurde. Es blieben hier Franz Lenkowitsch, Augustin, Kaspar und Hans Paradeiser, Kaspar von Scheyer, Veit von Neuhaus, Mordax. Lenkowitsch selbst trug viele Wunden davon. Auch der Bischof von Zengg, Petrus de Dominis, hatte sich mit mehreren Geistlichen dem Zuge nach Clissa angeschlossen, und alle fielen nach tapferer Gegenwehr.[3] Während die Krainer an der Grenze für das Wohl der Heimat stritten, verheerten die Türken die Poik.[4]

Welche Anforderungen diese fortdauernden Kämpfe an die Opferwilligkeit unseres Landes stellten, zeigt uns die Landtagsproposition der Regierung im Landtage von 1596. Die Regierung forderte: 1. Zusicherung des von der Reichshilfe auf Krain entfallenden Beitrags zur Grenzvertheidigung; 2. 90,000 Gulden für den ordentlichen Stand des Kriegsvolks an der Grenze; 3. statt des Aufgebots und des persönlichen Zuzugs mindestens 400 gerüstete Pferde und für den dreissigsten Mann 800 Schützen auf sechs Monate lang zu unterhalten, dieses Kriegsvolk selbst zu verproviantiren und daneben den zwanzigsten, zehnten und fünften Mann im Lande zu guter Bereitschaft zu halten; 4. für das Proviantwesen 8000 Gulden, sei es in Barem, sei es in Getreide, beizutragen; 5. für die Artillerie und Munition 4000 Gulden; 6. auf Festungsbau, besonders von Karlstadt, 4000 Gulden; 7. für die Besatzung von Petrinia 150 Haramien zu stellen.[5] Die Stände bewilligten jedoch nur den Betrag von 80,000 Gulden und lehnten die Stellung von 400 gerüsteten Pferden, 800 Schützen und des Proviants ab, ebenso die Forderung für Artillerie und für die Festungen, denn diese zu besorgen sei Sache des Kaisers. Für die Verproviantirung habe der

---

[1] Valv. XII. 45–46; Hurter, Ferd. II., III. 308.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 123.
[3] Hammer IV. 254; Valv. IX. 66; XII. 32.
[4] Valv. XV. 544.
[5] Landtagsprot VII. 96–97.

Hofkriegsrath selbst zu sorgen, doch erboten sich die Stände, das Aufgebot selbst mit allem Nöthigen zu versehen.[1]

Das Jahr 1596 war kein glückliches für die Christenheit. Der tapfere Lenkowitsch machte zwar einige glückliche Kriegszüge an der Grenze, er ging mit dem krainischen Aufgebot und der Ritterschaft über die Unna nach Bosnien, schlug die Türken und nahm ihnen acht Fahnen ab.[2] Dann entsetzte er das belagerte Petrinia, zu dessen Herstellung die krainische Landschaft 1000 und für die Besatzung 2000 Reichsthaler beisteuerte.[3] Im Juni zog er mit Sigmund von Herberstein vor Kastanovitz.[4] Aber wie gering wogen alle diese kleinen Vortheile gegen das Unglück von Erlau. Hier kämpften auch Krainer in der Schlacht bei Keresztes am 26. Oktober 1596. Balthasar Ramschüssel, aus einem alten krainischen Geschlecht, fiel schwer verwundet in türkische Gefangenschaft.[5] Es erging das Aufgebot, da man nach solchem Siege des Halbmonds eine verheerende Ueberflutung der Grenze befürchtete. Doch wandte sich das Kriegsglück wieder den Kaiserlichen zu und die Türken machten keine entscheidenden Fortschritte.

Obwohl schon diese fortwährenden Kämpfe alle Kräfte des Landes erschöpften, zeigte es sich noch immer opferwillig, auch wo es entferntere Interessen von Ländern galt, welche nicht einmal dem innerösterreichischen Herrschergebiete angehörten. Auf Befehl des Erzherzogs schickte die krainische Landschaft 250 Uskoken unter dem Befehle des Balthasar Semenitsch zur Dämpfung des oberösterreichischen Bauernaufruhrs, obwohl die krainischen Bauern, selbst durch die schweren Steuern aufgeregt, einen Aufstand befürchten liessen, so dass Franz Gall äusserte: Wenn wir von den Türken und Venetianern nicht niedergeschlagen werden, so werden es unsere Bauern thun.[6]

---

[1] L. c. 99—103, 114, 121.
[2] Valv. IX. 66.
[3] Valv. XII. 46, 47.
[4] Valv. XII. 22.
[5] Valv. XI. 312.
[6] Valv. XV. 544; Landtagsprot. VII. 91—93.

Viertes Kapitel.

Die Gegenreformation in den Städten und Märkten während der Regentschaft.

1. Conflicte bei den Laibacher Stadtwahlen. Eine Demonstration am Frohnleichnamstag.

Das Wachsthum des Protestantismus in der Bürgerschaft drückte sich naturgemäss stets in den Wahlen zu den Gemeindeämtern, vom Bürgermeister angefangen, aus. War die Mehrheit der Bürger protestantisch, so wählten sie auch im Sinne ihrer Glaubensgenossen, wie dies auf katholischer Seite nicht anders gewesen wäre. Dass die Bestätigung dieser Wahlen dem Landesfürsten zustand, lag in der Natur der bürgerlichen Freiheiten, als eines Ausflusses fürstlicher Gnade; dieses Recht war auch immer unbeanständet geübt worden und hatte nie zu einem Conflict Anstoss gegeben. Erst der Glaubensfanatismus sollte das schöne Band der Eintracht zwischen Fürst und Bürger lockern und ersteren zu traurigen Gewaltacten verleiten.

In Laibach war die Mehrheit der Bevölkerung längst protestantisch, hier in dem Mittelpunkte des Landes, dem Sitze der autonomen Landesverwaltung sollte der Hebel angesetzt werden zur allmäligen Verdrängung des Protestantismus aus dem ganzen Lande. War nur erst die Bürgerschaft allenthalben katholisch, so hatte die Regierung in den Vertretern jener eine Stütze im Landtage, der protestantische Adel war isolirt und konnte mit Hilfe der Geistlichkeit majorisirt oder doch in Schach gehalten werden. Der Protestantismus erschien dann nicht mehr als das Glaubensbekenntniss eines ganzen Landes, sondern als das Privilegium einiger Standesherren, er verlor dadurch bei dem grossen Haufen seine Sympathien und seinen Nimbus und musste zuletzt der wieder erstarkenden römischen Kirche weichen. In klarer Erkenntniss dieser Lage und in Uebereinstimmung mit ihren, dem Kaiser gegenüber ausgesprochenen Ansichten gingen denn auch die Vormünder und Regenten des minderjährigen Ferdinand ohne Säumen ans Werk. Schon am 6. August schrieb Erzherzogin Maria an den Vicedom in Laibach, da die Laibacher einen ‚widerwärtigen Bergamasken', den (bereits erwähnten) Alexandrin zum Stadtrichter gewählt, auch die katholischen Bürger allmälig aus dem Rath auszuschliessen

und protestantische an deren Stelle zu setzen sich ‚unterstanden' haben sollen, solle der Vicedom die aufgenommenen neuen Rathsfreunde und den Stadtrichter sofort absetzen und beurlauben, auch bei denen von Laibach darob sein, dass Katholische, wie sie jüngst den Laibachern namhaft gemacht worden, eingesetzt werden. Auch erhielt der Vicedom den Auftrag, die Rädelsführer dieser ‚Confusion und Widerwärtigkeit' anzuzeigen.[1] Man sieht, wie schnell die communalen ‚Freiheiten' zu einem Schattenbild herabgesunken waren, da man nicht einmal die Form einer Wahl mehr festhielt, sondern einfach die zu Wählenden decretirte; und nicht genug damit, diejenigen, welche es gewagt hatten, von ihrem Wahlrecht zugunsten eines Glaubensgenossen Gebrauch zu machen, sollten als Verbrecher zur Rechenschaft gezogen werden. Doch die Laibacher Bürger blieben fest und wählten den Alexandrin wieder zum Stadtrichter und den Protestanten Marx Stettner zum Bürgermeister, da der katholische gestorben war (1591), weshalb der Vicedom mit Befehl Erzherzog Ernsts vom 12. August 1591 beauftragt wurde, die Laibacher vorzufordern und ihnen die Wahl von Katholischen zu beiden Stellen aufzulegen. Demungeachtet fielen die Wahlen immer wieder protestantisch aus, und erst als der Erzherzog drohte, die Aemter selbst mit Katholischen zu besetzen, fügten sich die Laibacher und wählten (August 1592) einen Katholiken, Trevisan, einen wälschen Goldschmied, zum Bürgermeister und den katholischen Hofspitalmeister Stekhlina zum Stadtrichter. Nur für den evangelischen Stadtschreiber Renkh baten sie um Belassung, da sich gegenwärtig unter den Katholiken kein Ersatz für ihn finde, was der Vicedom auch befürwortete. Der Erzherzog genehmigte diesen Vergleich und trug dem Vicedom auf, sich um einen für die Stadtschreiberstelle tauglichen Katholiken umzusehen, worauf derselbe den Aufschlager von Fiume, Urban Mischma, als solchen vorschlug. Derselbe wurde auch wirklich als Stadtschreiber eingesetzt, allein der Rath zeigte sich gegen ihn widerspenstig und Renkh verweigerte ihm die Auslieferung der Acten, daher der Vicedom diesem eine Strafe von 50 Dukaten androhte. Aber auch nach der Entsetzung vom Stadtschreiberamt blieb Renkh im Gemeinderath und wurde selbst von der protestantischen Bürgerschaft nach Grätz gesendet, um gegen die Massregeln des Vicedoms zu reclamiren. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in sein früheres Amt ein. Die Bürger fuhren fort, Evangelische in den Rath zu wählen und untergeordnete Stadtämter mit ihnen zu besetzen, so dass die Katho-

[1] Mitth. 1867 S. 80.

lisirung während der Regentschaftsperiode nicht vollständig durchgeführt werden konnte.[1]

Bei ihrem angriffsweisen Vorgehen in den Städten griff die katholische Reaction nach den kleinlichsten Anlässen, um den auf dem legalen Wege verharrenden Gegner eines aufreizenden Vorgehens zu beschuldigen und so ihre Repressivmassregeln gleichsam zu motiviren. Am Frohnleichnamstage 1594 hängte der Laibacher Bürger Kaspar Serniz, der auch in Diensten des Landesverwesers Georg Kisel stand, als die Procession mit dem Allerheiligsten an seinem Haus vorüberzog, eine alte ‚zermoderte' Weibersatteldecke mit kothigen Stegreifen zum Fenster aus. Dies deuteten die Katholiken als ‚sonderbare Verschimpfung' ihrer Religion, und der Vicedom hielt die Sache für wichtig genug, um darüber an den Hof zu berichten. Alsbald erging ein Befehl Erzherzog Max' an den Vicedom, den Kaspar Serniz, ‚der sich bisher katholisch simulirt', vorzufordern, ihm seine Ungebühr zu verweisen und ihn einen Monat lang im Vicedomhause bei Wasser und Brod gefangen zu halten. Der Landesverweser nahm sich jedoch seines Dieners an und forderte (Dezember 1594) dessen Freilassung, weil nach den Landesfreiheiten die Landesfürsten gegen die Diener der Landleute ausser dem Rechtswege nicht einzuschreiten hätten, und für den Fall, dass er ein Verbrechen begangen, um dessen Bekanntgabe bittend. Der Vicedom erwiderte, Serniz sei über Befehl des Erzherzogs in Haft genommen worden, und er habe keinen Auftrag, sich diesfalls in Unterhandlungen einzulassen. Am 12. Dezember berichtete der Vicedom an den Erzherzog über die Vollziehung seines Befehls. Serniz entschuldigte sich zwar, dass er keine Verschimpfung der Frohnleichnamsprocession beabsichtigt, allein der Vicedom liess die Entschuldigung nicht gelten, weil Serniz bereits vor mehreren Jahren, als man bei der Gottsleichnamsprocession vor der Deutschen Ritterordenskirche einen gedeckten Tisch für das Sacrament aufgestellt, ganz trutzig zugefahren, das Tuch vom Tisch heruntergezogen und das Brod, das nach verrichtetem Act noch darauf gewesen, umhergestreut, dessen lebendige Zeugen einige Domherrn und der Deutschordenscomthur seien. Auch halte Serniz (der, wie es scheint, zum Katholicismus zurückgekehrt war) die Fasten nicht und befleisse sich, allerlei aufrührerische Pasquille und Zeitungen zu verbreiten. Er habe auch den früheren Vicedom und den Laibacher Stadtrath geschmäht. Demungeachtet seien die Laibacher noch so blind und ‚verirrt', dass sie

[1] Mitth. 1867 S. 80—82. 84. 88. 90. 92.

bald nach Serniz' Verhaftung sich seiner heftig angenommen. Am 5. Dezember seien Bürgermeister, Richter und Stadtschreiber mit noch 20 Rathsfreunden (deren Verzeichniss der Vicedom in löblicher denunciatorischer Absicht beilegte) vor dem Vicedom erschienen und hätten durch den (katholischen) Bürgermeister Trevisan die Ursache zu wissen verlangt, dass Serniz den bürgerlichen Freiheiten zuwider verhaftet worden, und als der Vicedom sich auf den Befehl des Erzherzogs berufen, eine Abschrift desselben begehrt, worauf der landesfürstliche Beamte, ‚sich ob dieser Vermessenheit und Unhöflichkeit entsetzend', ihnen antwortete, die Festnahme sei auf Befehl des Erzherzogs geschehen, und er würde den Bürgermeister ebenso einziehen lassen, wenn der Erzherzog es befehlen würde. Im übrigen sei er nicht schuldig, ihnen die Ursache der Verhaftung oder den erzherzoglichen Befehl mitzutheilen. Der Landesverweser aber habe keine Ursache, über Verletzung der ständischen Privilegien zu klagen, denn Serniz sei von ihm allerdings als Schreiber auf den Reichstag (von Regensburg) mitgenommen, aber nach der Rückkehr wieder entlassen worden, so dass er sich im bürgerlichen Stande befand.[1]

2. Absetzung der evangelischen Stadtrichter in Tschernembl, Rudolfswerth, Möttling, Ratschach und Gurkfeld. Gegenreformation in Stein und Münkendorf, Gottschee, Ratschach, Idria, Wippach und Adelsberg.

In den Landstädten Krains vertrat der Stadtrichter zugleich die Stelle eines Bürgermeisters. Es ist begreiflich, dass es schwer hielt, in diesen weder durch Handel noch durch Industrie bedeutenden Orten Männer zu finden, welche geeignet und geneigt waren, ein solches Amt zu übernehmen, um so mehr, als die Zeiten kriegerisch waren und die Unterbringung und Verpflegung des über Unterkrain fortwährend nach der Grenze ziehenden Kriegsvolks Sprach- wie Gesetzkunde erheischte. So kam es denn wie von selbst, dass diese Aemter den Protestanten, die im Lande bessere Schulbildung genossen hatten oder einwanderten, zu theil wurden. Wir finden daher in den Jahren 1593 und 1594 in den Städten Ratschach, Tschernembl, Rudolfswerth, Möttling, Gurkfeld evangelische Stadtrichter; genannt werden als solche in Ratschach Michel Panzer, in Tschernembl Michael Schifkovitsch, in Rudolfswerth Gritscher, in Möttling Marx Tschäpnik. Immer war der Beweggrund zur Wahl Sprachkunde, auch Vermöglichkeit, die

[1] Mitth. 1867 S. 88–89.

Evangelischen strebten nicht nach diesen verantwortlichen und schwierigen Ehrenämtern, ja der in Rudolfswerth gewählte Gritscher weigerte sich, das Amt anzunehmen, und brachte eine Beschwerde gegen seine Wahl ein, welche er selbst mit Rücksicht auf die erzherzoglichen Befehle als ungiltig ansah. Es verursachte also dem Vicedom keine grosse Mühe, die evangelischen Stadtrichter ihrer Posten zu entsetzen. Machten die gemassregelten Bürger auch bescheidene Vorstellungen oder rafften sie sich gar zu einer Wiederwahl auf, wie in Tschernembl, so fügten sie sich doch zuletzt der Gewalt.[1] Dagegen zeigten sie sich charakterfest, wenn man ihnen geradezu mit der Zumuthung an den Leib rückte, ihren Glauben zu wechseln. Am lehrreichsten waren in dieser Beziehung die Ergebnisse der Reformation in Stein und Münkendorf.

In Stein liessen die Bürger es sich noch immer nicht nehmen, trotz der schon von Erzherzog Karl ausgegangenen Verbote, auf die Schlösser Kreuz und Steinbüchel, jenes dem Grafen Achaz von Thurn, dieses einem Lamberg gehörig, zu den ‚sectischen' Predigten und ‚andern vermeinten Religionsexercitien' hinauszulaufen und sich ‚mit sonderlichem Aergerniss und verächtlichem Trotz' fast alle Fest- und Feiertage da finden zu lassen. Ein gewisser Fleritsch wurde als Rädelsführer dieser Frevler bezeichnet, der ‚sich wider unsere alleinseligmachende Religion auflehnen solle'. Der Erzherzog ordnete am 2. Mai 1594 durch einen Befehl an Richter und Rath der Stadt Stein an, den Fleritsch ‚durch alle dienstlichen Mittel' zur katholischen Religion zurückzubringen und ihn an den Pfarrer zur Unterweisung zu stellen. Lasse er sich nicht gehorsam finden, so sollen sie darob sein, dass er sein Besitzthum verkaufe und das Stadtgebiet verlasse. Dasselbe wurde der Aebtissin wegen des Unterthans Peterle (Chrischkar) in Perau befohlen. In die Stadt Stein wurde aber eine Commission, bestehend aus dem Domprobst Kaspar Freidenschuss und dem Vicedom Camillo Suarda, abgeordnet, um den gedachten Bürgern ihr ‚Auslaufen' zum evangelischen Gottesdienst bei 10—20 Dukaten Strafe einzustellen, sie auch zu ‚bereden', sich an ihrem ordentlichen Seelsorger, dem katholischen Pfarrer, ‚genügen zu lassen'.

Am 19. August verfügten sich beide Commissarien zuerst nach Münkendorf, wo sie die beiden Unterthanen Urban Koss und Juri Chrischkar vorforderten und verhörten. Selbe wurden gefragt, ob sie sich der erlassenen Verordnung gemäss vor dem katholischen Pfarrer

[1] Mitth. 1867 S. 83—86.

Merzina gestellt und von ihm hätten unterweisen lassen, dann ob sie von dem Prädicanten gutwillig lassen und sich in der alten, rechtgläubigen katholischen Meinung unterweisen lassen wollten? Darauf antworteten beide verneinend. Koss sagte, die Prädicanten hätten es ihnen widerrathen, sich vor dem katholischen Pfarrer zu stellen, auch der Vogtherr von Münkendorf, Jobst Josef von Gallenberg, habe es ihnen verboten; übrigens wolle er eher Leib und Leben und alles, was er auf der Welt habe, fahren lassen, als die Lehre seiner Seelenhirten. Auch Juri Chrischkar antwortete in diesem Sinne. Es wurde ihnen dann im Namen des Erzherzogs und bei Verlust ihrer Huben auferlegt, binnen Monatsfrist von dem evangelischen Glauben abzulassen.

Noch am selben Tage begaben sich die Commissarien nach *Stein*. Dort wurde zuerst im Beisein des Landraths Dr. Grischän, dann des Pfarrers von Moräutsch und des Richters und Raths der Unterthan Niklas *Wolf* verhört. Er sagte, was die Unterweisung durch den katholischen Pfarrer anbelange, wolle er sichs bedenken, liess sich auch mit dem Pfarrer von Moräutsch in eine Disputation von Religionssachen ein, und bat dann um Aufschub. Es wurde ihm dasselbe wie den beiden anderen auferlegt. Ein anderer Unterthan, Juri Fleritsch, begehrte keinen Aufschub und erklärte, er wolle sich lieber alles seines Besitzes als des Gotteswortes in Kreuz begeben. Ihm wurde dasselbe wie den andern auferlegt.

Am 20. August wurden 38, durch das Stadtgericht namhaft gemachte sectische Bürger von Stein vorgefordert, von denen aber nur 28 erschienen. Man hielt ihnen dasselbe wie den Unterthanen vor, deutsch und windisch. Sie liessen durch Lukas Aunitsch zu *deutsch* antworten, sie erkennen sich dem Landesfürsten zu gehorchen schuldig mit Leib und Gut, berufen sich auf das Stadtgericht, ob sie je ungehorsam gewesen in politischen Sachen; was aber die Religion anbelangt, wisse man wohl vernünftig zu erachten, dass sie Gott mehr als den Menschen Gehorsam leisten und sich das Wort Gottes in allem unbenommen vorbehalten müssten. Darauf wurden ihnen für den Fall, dass sie das Auslaufen fortsetzten, Geldstrafen zu 10 bis 20 Dukaten in Gold, durch das Stadtgericht einzutreiben, angedroht. Hierauf beschwerten sie sich über das ungebürliche und sträfliche Verhalten des katholischen Pfarrers Merzina, der die Kirche gesperrt, keine Messe noch Predigt gehalten, daher sie nothgedrungen anderwärts sich umsehen mussten. Der Domprobst entgegnete ihnen darauf, sie hätten sich, wenn sie etwas gegen den Merzina gehabt, an ihn (den Probst) als Erzpriester wenden sollen.

Am 17. November berichteten Richter und Rath von Stein an den Vicedom, sie hätten alle Sectischen bis auf Wild und Aunitsch und zehn andere nicht Benannte gehorsam befunden. Die Ungehorsamen seien wegen ihres fortgesetzten Hinauslaufens am 13. November mit einer Strafe von 20 Golddukaten belegt und am 17. November bis zu deren Erlegung gefangen gesetzt worden. Indessen befahl der Vicedom am 15. Dezember dem Stadtrichter von Stein, Christian Stürzbecher, die verhafteten Bürger freizulassen, ‚weil sie in ihrer Hartnäckigkeit zu verharren mit so starken Verheissungen gestärkt werden' — mit anderen Worten, weil die Stände, wie wir sehen werden, sich ihrer angenommen hatten — und weil die Weihnachtsfeiertage vor der Thür und nicht zu hoffen, dass sie das Auslaufen vermeiden oder wegen ihres Unvermögens die verwirkte Strafe erlegen würden; weil endlich der Erzherzog Gubernator ausser Land und der Vicedom selbst verreisen müsse.[1]

Auch nach Gottschee wurde laut Patent Erzherzog Ferdinands vom 12. Dezember 1595 an Richter und Rath in der Gottschee, an Unterthanen, Pfarrer und Beneficiaten u. s. w. zur Rettung der, ‚wie uns mit Befremdung fürkommt', je länger je mehr in Abnahme kommenden katholischen Religion eine aus dem Abt von Sittich und dem Vicedom zusammengesetzte Commission abgeordnet.[2] In Ratschach hielt sich noch immer der Prädicant Hans Gotschewer bei seinem Eidam Marco Saboritsch, Diener des Freiherrn Christ. Raumbschissel, in einem der Tochter als Heiratsgut verschriebenen Hause auf. Auch einen protestantischen Schulmeister hielt die Gemeinde in einem ihr gehörigen Hause. Der glaubenseifrige Vicedom beantragte, beide Häuser den protestantischen Besitzern abzunehmen und das eine der Gemeinde als Mauthhaus zu überlassen, das andere dem Pfarrer zur Wohnung des katholischen Schulmeisters zu übergeben, was auch geschah (November 1595).[3] Der Prädicant kam als evangelischer Pfarrer nach Hopfenbach.[4]

In Idria befand sich 1595 ein Prädicant Namens Sebastian Prassnik. Es war dort auch der Mittelpunkt für die Wippacher Protestanten. Der Erzherzog befahl dem Verweser in Idria und dem Grafen Lanthieri in Wippach, ersterem: den Prädicanten, der ‚eine

[1] Mitth. 1867 S. 85–86, 90; Valv. VII. 461.
[2] Mitth. 1867 S. 94.
[3] Mitth. 1867 S. 91, 94.
[4] Elze, Blätter aus Krain 1862 S. 60.

nicht geringe Anzahl des gemeinen einfältigen Pöfels' an sich ziehe, abzuschaffen, letzterem: die Wippacher vom Auslaufen nach Idria abzuhalten.[1] Die Stände beschlossen (15. August 1595), sich durch eine vertraute Person im Namen der Landschaft an den Bergrichter in Idria zu verwenden, da derselbe ein Landtagsmitglied und evangelischer Religion sei. Mehr, erklärten sie in ihrem Beschlusse, könne nicht geschehen, weil Idria Eigenthum des Landesfürsten und derselbe dort nach der Brucker Pacification zu disponiren das Recht habe.[2]

In Wippach waren schon durch die landesfürstlichen Befehle vom 15. Mai und 24. Oktober 1584 mehr als 40 Bürger ausgewiesen worden, die Ausweisung war jedoch nicht zum Vollzuge gelangt. Im Jahre 1595 ergingen endlich scharfe Befehle an Hans von Lanthieri als Pfandinhaber von Wippach, der trotz der Bitten der Verordneten sofort zum Vollzuge schritt. Die Stände beschlossen aber (14. Dezember 1595) sich an den Erzherzog mit Bezugnahme auf die Brucker Pacification zu wenden, in welcher vom Erzherzog Karl zugesagt worden sei, dass den Bürgern in Städten und Märkten wegen der Religion kein Haar gekrümmt werden solle. Dieses Versprechen habe 1591 der Kaiser, am 22. September 1593 Erzherzog Max bekräftigt. Da Lanthieri sich bei Vollziehung des erzherzoglichen Befehls nicht auf die Unterthanen von Wippach beschränkte, sondern auch die Unterthanen anderer Herrschaften und Diener der Landschaft nicht verschonte, wie er z. B. einen Waibel des Karstviertels, Hans Turkovitsch, nächtlicherweile in seiner Wohnung überfallen liess und festnehmen wollte, so überreichten die Stände am 20. Januar 1596 eine neue Beschwerde.[3] Die Vertreibung der Wippacher Protestanten unterblieb auch für diesmal noch.

In Adelsberg hatte in der Behausung des Bürgers Thomas Sayger ein Prädicant Aufnahme gefunden, welcher für die dortigen Bekenner der evangelischen Kirche Gottesdienst hielt und Proselyten machte, daher Erzherzog Max den Gebrüdern Moscon, Inhabern der Herrschaft, befahl, diesen Eindringling sofort abzuschaffen und ‚hinfüro kein derlei Unkraut mehr einzuwurzen'. Der Vicedom erhielt eine Abschrift des erzherzoglichen Befehls, um dessen Vollziehung zu überwachen, und ersuchte auch den Landesverwalter Andreas Paradeiser,

---

[1] Mitth. 1863 S. 57.

[2] Landtagsprot. VII. 75.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54 4.

zum Vollzuge mitzuwirken. Auch Bischof Johann schrieb diesfalls aus Triest an den Vicedom (24. April).[1]

In Krainburg dauerte das Auslaufen der Bürger nach Egg fort, die lesenskundigen Protestanten machten Propaganda; auch in Gemeindesachen hatten die Evangelischen wieder das Regiment an sich gezogen, denn in einem Memorial der Katholischen an den Vicedom (April 1595) wird geklagt, dass die Evangelischen Grundstücke der Stadt, des Spitals, der Pfarrkirche und der Beneficiaten verkaufen, die Steuer ungleich auflegen, das Gericht verwahrlosen, keine Aufsicht über die städtischen Waldungen üben, das Brückengeld nicht verrechnen, u. s. w.[2]

3. Gravamina der Stände in Religionssachen (1593—1595).

Die geschilderte Gegenreformation in den Städten und Märkten vollzog sich nicht ohne mannhaften Widerstand der Stände, durch welchen ihr Gang wenigstens verzögert, wenn auch nicht von dem unverrückbar festgehaltenen Ziele abgelenkt wurde. Schon am 27ten April 1593 übersendeten die Verordneten dem Erzherzog Ernst die von der Landschaft bereits im letzten Landtag beschlossenen, jedoch wegen der alle Zeit in Anspruch nehmenden Verhandlung über die Grenzbewilligung nicht übergebenen Gravamina in Religionssachen. Sie betrafen Entziehung des Begräbnisses in Kirchen und auf Friedhöfen, ungerechte Behandlung der Evangelischen in Rechtssachen, Entsetzung derselben von Stadtämtern und Rathsstellen, Insultirung der Kirchen- und Schuldiener in der Stadt und auf dem Lande, auf Gassen und Plätzen, in den Häusern und selbst in den Kirchen; endlich dass durch den päpstlichen Nuntius und den Patriarchen den evangelischen Adeligen Patronatsrechte und Administration der Urbarseinkünfte geistlicher Güter entzogen würden.[3] Auf diese, so wie auf die am 24. November 1594 eingebrachte Beschwerde über die Gegenreformation in Stein erfolgte die Antwort des Erzherzogs erst am 23. Februar 1595. Sie lautete scharf abweisend. Die Verfügung inbetreff der Begräbnisse stehe der geistlichen Obrigkeit zu, der Erzherzog habe darüber nicht im geringsten zu disponiren. Die Behauptung, dass in Rechtssachen die Katholischen begünstigt werden,

---

[1] Mitth. 1867 S. 91.

[2] Mitth. 1867 S. 93.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

hätte durch specielle Fälle erwiesen werden sollen. Werde solche nachgewiesen, so solle nach Gebühr Abhilfe geschafft werden. Der Landschaft stehe es aber sehr übel an, mit solchen ‚hässigen, unbescheidenen Anbringen' zu kommen, ‚und hätten uns eines mehreren Respects gegen Ihrer fürgesetzten landesfürstlichen Obrigkeit versehen!' Die Besetzung der Stadtämter und Rathsstellen belangend, könne sich der Erzherzog, da dies das fürstliche Kammergut betreffe, nicht Mass noch Ordnung vorschreiben lassen. Ueber die angebliche Insultirung von Kirchen- und Schuldienern sei dem Erzherzog noch keine specielle Beschwerde zugekommen, dagegen beschweren sich die Katholischen über Misshandlung der Geistlichen. Die Commission in Stein sei auf gemessene Verordnung des Erzherzogs vorgegangen, der mit den Städten und Märkten allein zu disponiren habe. Die Stände möchten daher diesfalls den Erzherzog nicht mehr mit dergleichen unbefugten Klagen behelligen. Schliesslich machte der Erzherzog die Stände dafür verantwortlich, dass durch ‚muthwilliges Disputat' in Religionssachen das allgemeine Wohl nicht Schaden leide.[1]

Ueber diese Resolution verhandelten die Stände im Landtage 10. März 1595. Graf Ludwig Thurn erinnerte an die ruhigen Zeiten Kaiser Ferdinands und Maximilians, wie unter Ferdinand II. wegen der Bürgerschaft ein Fussfall geschehen und man sich derselben jederzeit angenommen. Die Resolution müsse jedenfalls beantwortet werden, da sie scharf sei. Der Landesverweser knüpfte an einen Passus der Resolution an, in welchem die Stände ermahnt wurden, ‚auf ihre Freiheiten acht zu geben'. Er kehrte die Spitze dieses Ausfalls gegen die Regierung. Wenn die Stände dieser Ermahnung nachkommen sollen, so könne man auch nicht zur Bewilligung schreiten, ehe der Friede hergestellt und die Landesfreiheiten gewahrt seien. Man müsse also vorher die Erledigung der Religionsbeschwerden begehren. Die Resolution müsse übrigens beantwortet werden. Die Stände hätten es nicht verdient, zu mehrerem Respect gegen Ihre Durchlaucht gewiesen zu werden. Von der Sepultur wäre übrigens zu schweigen und ein neuer Friedhof zu bauen. Der ständische Einnehmer erinnerte an das Jahr 1591, wo die Steirer und Kärntner ihre Landtage gesperrt, ohne dass so erhebliche Ursachen vorgelegen wären wie jetzt. Ihre fürstliche Durchlaucht werde es den Ständen daher nicht verargen, wenn sie vor Erledigung ihrer Beschwerde nicht zu den Landtagsverhandlungen schreiten wollen; doch wollen die Stände

[1] Landsch. Arch. l. c.

den Landtag nicht schliessen, sondern die Erledigung ihrer Beschwerden abwarten und inzwischen die Regierungsvorlagen in Berathung ziehen. Die übrigen Ständemitglieder und die Vertreter der Städte stimmten bei und der Beschluss erfolgte in diesem Sinne.[1] Am 14. März beriethen die Stände über den Entwurf ihrer Antwort auf die landesfürstliche Resolution. Graf Achaz von Thurn beantragte, in derselben auszuführen, die Stände hätten ihre Freiheiten nicht ‚im Schlaf erlangt', auch sie bisher mit ritterlichen Thaten erhalten und seien schuldig, sie der Nachkommenschaft zu bewahren. ‚*Man erkenne den Landesfürsten als Herrn im Lande an, nicht aber die Geistlichkeit.*' In der Beschwerdeschrift sei auch in Details einzugehen. Was die Begräbnisse betreffe, so sei es bekannt, dass die katholischen Geistlichen Geld dafür nehmen (nemlich für Zulassung evangelischer Bestattungen). Es wurde beschlossen, die Schrift im Sinne dieser Bemerkungen zu vervollständigen.[2] Ihr Inhalt ist im wesentlichen folgender:

Die Stände klagen über den nach zwei Jahren endlich erfolgten ‚unmilden, scharfen und ganz unverschuldeten Verweis', wovon kein Exempel in den früheren Verhandlungen unter Kaiser Ferdinand und Erzherzog Karl sich finde (?), über den ‚vngewohnten stylus', der eher Furcht als Liebe der Unterthanen erzeuge und zu den jetzigen höchst gefährlichen Zeiten, wo ohnediess die Gemüther mit Sorge, Leid und Bekümmerniss erfüllt seien, ganz unbequem sei und gar nicht tauge. Doch schreiben die Stände diesfalls nicht dem Landesfürsten die Schuld zu, dessen angebornes sanftes und mildes Gemüth sie kennen, sondern der Anreizung desselben durch ihre Feinde.

Was die Städte und Märkte betrifft, so wollen die Stände dem Erzherzog durchaus keinen Eingriff in sein Gubernament thun, sondern nur nach dem bei der Huldigung geleisteten Eide durch ihre Vorstellungen der landesfürstlichen Hoheit Nutzen und Frommen möglichst fördern, zudem seien diese (Städte und Märkte) der *vierte Stand* der Landschaft, daher ihre Wohlfahrt auch die Landschaft interessire. Die Stände sehen wohl, wohin die Reformation in den Städten und Märkten ziele, nemlich um, nachdem die letzteren von den übrigen Ständen getrennt und ihnen abwendig gemacht worden, auch die Religionsfreiheit der letzteren zu vernichten.

---

[1] Landtagsprot. VII. 8–10.

[2] Landtagsprot. VII. 13–15.

Die Verkümmerung der Justiz betreffend, beziehen sich die Stände auf die in ihrer Beschwerde angeführten speciellen Fälle, wollen aber damit nicht die Person des Erzherzogs im Auge gehabt haben.

Das verweigerte Begräbniss betreffend, so bedürfe dasselbe wohl nicht erst eines Beweises; es sei aber den Ständen fremd und seltsam zu hören, dass sie der geistlichen Jurisdiction unterworfen sein sollen und diese unleidenliche Beschwer erst vor der Geistlichkeit zu rechtfertigen angewiesen werden, da sie doch keine andere als des Landesfürsten hohe Obrigkeit und Jurisdiction im Lande anerkennen. Daraus sei zu entnehmen, wie die Geistlichkeit nach der Herrschaft strebe und dadurch der landesfürstlichen Hoheit nach dem Scepter greife. Sollte es aber dabei verbleiben, so müssten die Stände auf andere Mittel denken, damit fernerhin nicht mehr Fälle vorkommen, wie jener in Mannsburg, wo der Pfarrer den Leichnam eines armen alten Weibes, weil kein Geld (zur Bezahlung des Begräbnisses?) vorhanden gewesen, auf dem Friedhof wieder ausgraben und über die Mauer hinaus den Hunden und Vögeln habe vorwerfen lassen; oder in Radmannsdorf, wo der Pfarrer den Leichnam eines Bauers viele Tage lang auf der Gasse und im Freien habe stehen lassen.

Der Steiner Bürger haben sich die Stände angenommen, weil sie ketzerischer Lehre beschuldigt worden, als ihrer Glaubensgenossen.

Dem Domprobst Freidenschuss brauchten sie seine Verbrechen nicht erst zu beweisen, sie seien notorisch und auch dem Bischof bekannt; sie wollen sich daher damit begnügen, ihn von den ständischen Zusammenkünften, in welche solche unehrsame Leute nicht gehören, ausgeschlossen zu haben. Die Stände haben dem Erzherzog nur den Mann charakterisiren wollen, von dem sie geschmäht und injuriirt werden.

Was die Angriffe auf die Kirchen- und Schuldiener betrifft, so führen die Stände an, wie der Sohn des Vicedoms mit seinem ‚Gesindel' einen Prädicanten auf offener Strasse mit groben Worten und Geberden insultirt, ihn in seinem Hause überfallen und mit allerlei höhnischem Gespött cavillirt, ihm auch in der Kirche nachgelaufen und während der Predigt Lärm gemacht, wie dann der Secretär des Vicedoms, welcher vor wenigen Jahren landschaftlicher Stipendiat gewesen, den Schulrector auf offenem Platz angepackt und ‚mit unzeitigen Fragen verspöttelt' habe.

Weil nun der Erzherzog aus dem Vorhergehenden ersehen werde, wie unverdient die Stände der ihnen ertheilte scharfe Verweis treffe, so übersenden sie eine Abschrift ihrer früheren Beschwerde und hoffen eine gnädigere Erledigung derselben. Wenn sie mit dem inneren Feind nicht mehr zu kämpfen haben werden, so werden sie mit desto grösserer Aufopferung gegen den äusseren zu Felde ziehen.[1]

Diese ihre Antwort sendeten die Stände durch Hans Bonhomo an den Erzherzog, und dieser erwiderte ihnen am 19. März, er wisse sich nicht zu entsinnen, dass er den Ständen einen so starken ‚Verweis', wie sie vermelden und darüber ‚so hoch lamentiren', ertheilt hätte, sondern er habe mit seiner Erledigung nur das im Auge gehabt, was recht und billig, da die Bürgerschaft in Städten und Märkten in jeder Beziehung, daher auch in Religionssachen dem Landesfürsten unterworfen sei und nie eine Garantie für freie Religionsübung erlangt habe. Daraus hätten aber die Stände nicht das Recht zu folgern, dass dasjenige, was man *ihnen* bewilligt, nicht gehalten werden wolle. Dagegen die Ungebühr der ‚abscheulich verweigerten Sepultur' wolle der Erzherzog beim geistlichen Forum, an welches dieselbe als ein rein kirchlicher Gegenstand gehöre, in Anregung zu bringen und zu ahnden nicht unterlassen, in der Zuversicht, dass die Geistlichkeit es diesfalls zu keiner berechtigten Klage mehr werde kommen lassen. Inbetreff des Domprobstes und anderer Katholiken, welche die Evangelischen mit Wort und That ‚über die Gebühr betrüben', wolle der Erzherzog alsbald Erkundigung einziehen und nach Massgabe des Resultates ernstliche Einsehung thun, daran sich andere zu spiegeln haben sollen. Schliesslich sprach der Erzherzog die Hoffnung aus, die Stände würden nunmehr zur Berathung und Beschlussfassung über die Landtagsvorlage schreiten und dabei der allgemeinen Wohlfahrt Rechnung tragen.[2] Diese Voraussetzung traf jedoch nicht zu. Die Stände konnten sich durch die Antwort des Erzherzogs, welche nur in Nebensachen entgegenkommend, in der Hauptsache schroff abweisend war, nicht befriedigt finden und scheinen eine neue Beschwerde überreicht zu haben, da sie am 8. Mai den Landtagscommissären eröffneten, sie könnten zu einer weiteren Bewilligung nicht schreiten, ehe ihnen bekannt gegeben werde, wie es mit der Antwort auf ihre Beschwerde sich verhalte.[3] Auch die Beschwerden der Nachbarlande in Religions-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.
[2] Landsch. Arch. l. c.
[3] Landtagsprot. VII. 47.

sachen machten die Stände zu ihren eigenen, so die Entziehung der Villacher Stadtpfarrkirche, welche als ein wichtiges Präjudiz für die Sache der Evangelischen betrachtet wurde und in welcher Angelegenheit die Stände Krains sich an den Kaiser wendeten. Dieselbe blieb jedoch ebenso wie alle anderen Religionsbeschwerden unausgetragen bis zur vollständigen Restauration des Katholicismus, welche auf die Regentschaftsperiode folgte.[1]

---

[1] Hurter, Ferd. II., III. 304—305, 307. Prof. Norb. Lebinger, Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt, Klagenfurter Gymnasialprogramm 1868 S. 16.

Vorwort.

Vielfach ist schon von Vaterlandsfreunden der Wunsch nach einer Geschichte Krains ausgesprochen worden. Seit Valvasor, Linhart und Vodnik haben die historischen Forschungen der innerösterreichischen Provinzialvereine, besonders jene des krainischen (1846—1868) ein bedeutendes Material für die Landesgeschichte angesammelt und in neuester Zeit erst hat Th. Mommsens monumentales, dem historischen Vereine durch die Munificenz der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zugewendetes ‚Corpus Inscriptionum' (III. Band, 1873) uns die wichtigste Grundlage für unsere römische Epoche geliefert. Niemand hat es aber bisher noch unternommen, die Geschichte unseres Vaterlandes in einer das vorhandene Material zu einem Ganzen zusammenfassenden Darstellung niederzulegen. Wenn ich diese Aufgabe zu lösen versucht habe, so war es zunächst in der Erkenntniss, dass eine Geschichte Krains für Schule und Haus ein Bedürfniss sei. Hier wie dort soll Liebe zur Heimat gepflegt werden, die nur in der genaueren Kenntniss ihrer Geschichte wurzeln kann. Ausserdem bedarf der Sinn für historische Forschung, der durch so viele Jahre in Krain so erfreuliche Resultate lieferte, einer neuen Anregung und Wiederbelebung, und endlich habe ich in meiner Stellung als Secretär des krainischen historischen Vereines die Pflicht gefühlt, den dem Vereine treu gebliebenen Mitgliedern und den vielen gelehrten Gesellschaften, welche uns

mit solcher Liberalität ihre werthvollen Publicationen mitzutheilen fortfahren, einen Ersatz für die seit dem Jahre 1868 durch die Ungunst der Zeitverhältnisse eingestellten ‚Mittheilungen' darzubieten. Diese mir gesetzte Aufgabe hätte ich allerdings in umfassenderer Weise erfüllen können, wenn ich mich in der glücklichen Lage befunden hätte, ganz nur der Wissenschaft leben zu können. Ich konnte jedoch meiner historischen Arbeit stets nur die karge Musse widmen, welche anstrengende Berufsthätigkeit mir übrig liess. Abgesehen von dieser wesentlichen Beschränkung, hatte ich alle die Schwierigkeiten zu überwinden, welche der Geschichtsforschung in Krain eigenthümlich sind. Es sind dies: die Zersplitterung unseres Geschichtsmateriales in den Geschichten der Nachbarländer wegen ihres theilweisen Zusammenhanges mit denselben, die Unzugänglichkeit mehrerer unserer wichtigsten Landesarchive, wie des bischöflichen, des domcapitlischen, des Seminararchivs, der Mangel an Ordnung und Concentration in unserem Archivswesen und endlich der Abgang der nothwendigsten Vorarbeit zu einer quellenmässigen Geschichte, einer systematischen Regestensammlung oder eines Urkundenbuchs, wie es schon Chmel (Notizbl. der Akad. 1851, Nr. 4, S. 50) als nothwendig erachtete. Der vom Prof. *Klun* im Jahre 1855 durch sein ‚Diplomatarium carniolicum' glücklich gemachte Anfang blieb leider ein Bruchstück. Auswärtige Archive für meine Arbeit zu verwerthen, erlaubten mir leider meine Verhältnisse nicht. Auf Förderung durch Geschichtsfreunde im Lande selbst durfte ich bei der allgemeinen Apathie für historische Forschung und der politischen und nationalen Zerklüftung nicht rechnen. Und so habe ich diese Arbeit unternommen, vollständig isolirt, ermuthigt nur von der Liebe zur Heimat und in der Hoffnung, dass, wenn einmal ein Anfang gemacht, doch wenigstens die Anregung zur Wiederaufnahme der historischen Arbeit, zur endlichen Herstellung einer allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden krainischen Geschichte gegeben sein werde. Dass ich übrigens die neuesten Arbeiten der hervorragendsten Forscher für mehrere wichtige Epochen unserer Geschichte zu Rathe gezogen, wie *Zeuss* für die Keltenzeit, *Dümmler* für die Frankenherrschaft, Freiherr *v. Czörnig* für die görzischen Beziehungen u. s. w., dafür zeugt meine

Arbeit selbst, welche durchaus mit den genauen Quellennachweisen versehen ist.

Und so übergehe ich den ersten, mit dem Tode Kaiser Friedrichs (1493) abschliessenden Theil meiner Arbeit, welchem ich den zweiten, bis zur Reoccupation der illyrischen Provinzen durch Oesterreich (1813) reichenden, in Kürze folgen lassen will, der Oeffentlichkeit mit dem einzigen Wunsche, wenn auch den Anforderungen der Wissenschaft nicht vollkommen entsprochen, so doch mein Schärflein zur Verallgemeinerung einer genaueren Kenntniss unserer theueren Heimat beigetragen zu haben.

Land der Wunder, mein Heimatland, wie fesseln deine stillen verborgenen Reize den Sinn des weit gewanderten Fremdlings, mit welcher tiefen Liebe durchglühen sie die Brust deines Sohnes! Von der Trümmerwelt, in welcher der König der Julischen Alpen, den Fuss in Tannengrün, das Haupt in ewigem Schnee, sich stolz erhebt, bis zur Niederung der Kulpa, der sagen- und schlachtruhmvollen Türkengrenze, welche Mannigfaltigkeit von Naturreiz, Bodenschätzen und Volkseigenthümlichkeiten! Dort entströmen die Schwesterquellen der Save dem Busen des Hochgebirgs. Die eine in stolzem Staubfall zur Tiefe sich senkend, die andere wie ein muthwilliges Kind über die Felsen hüpfend und sie mit Silberschaum netzend, mischen sie ihre tiefklaren Wellen im fruchtbaren Becken; vorbei an friedlichen Dörfern und verfallenen Burgen schlingt sich ihr Silberband noch um die Rebenhügel der windischen Mark. Dort empfängt sie die ruhige Flut des sagenvollen Nauportus, die geheimnissvoll der Unterwelt enttaucht; hier mischen sich ihr die Wellen der Kulpa, die so oft von Türkenblut sich rötheten. Und dort die wundervolle Märchenwelt der Karstgrotten mit ihrem weissblinkenden Tropfstein und ihren räthselhaften Thierformen, wie regen sie Phantasie und Wissensdurst gleich sehr an! Schwarze Kohle und flüssiges Silber füllen die Adern der Berge und ein bunter Teppich der seltensten Kinder Flora's schlingt sich durch Berg und Thal bis zur Alpenhöhe empor. Schwindelnde Felswände erklimmt leichtfüssig die Gemse und im Schatten des Hochgebirgs nistet der Auerhahn. Auf dunklem Moor, wo einst stille Seefluten wogten und der Mensch im Kampf mit Hirsch und Bär seine sichere Pfahlbaufeste aufrichtete,

Fünftes Kapitel.

Der Ausgang der Reformation unter Ferdinand II. (1596—1637).

1. Huldigung und Religionsbeschwerde. Der Reichstag von Regensburg. Pest und Türkeneinbrüche.

Im Sommer des Jahres 1596 war der seit dem Jahre 1590 an der Jesuitenschule in Ingolstadt erzogene erstgeborne Sohn Erzherzog Karls, Ferdinand (als Kaiser später Ferdinand II.), volljährig geworden und sollte nun die Regierung Innerösterreichs übernehmen. Am 6. November richtete Kaiser Rudolf II. offene Briefe an die Stände Innerösterreichs inbetreff der dem Erzherzog Ferdinand zu leistenden Huldigung. Für die Landtage wurden Commissarien ernannt, welche im Namen der Vormünder jedem Landtage beiwohnen und die Regierung des betreffenden Landes dem Erzherzog übergeben sollten. Eine Instruction wies dieselben an, in keine Verhandlung über Religionsbeschwerden einzugehen. Demungeachtet überreichte schon die steirische Landschaft, welche sich im Dezember 1596 versammelte, am 6. dieses Monats eine Denkschrift, worin sie sich zur Huldigung erbot, aber auf ‚Festsetzung der Religionssachen' drang, mit Berufung auf die Brucker Pacification. Die Commissäre antworteten ihrer Instruction gemäss ablehnend, worauf die steirischen Stände ausführlich die Gründe entwickelten, weshalb sie auf ihrem Begehren bestehen müssten, ‚zumal sie gegen andere Länder, welche dieselben Interessen hätten und daher die Augen auf sie gerichtet hielten, mit schwerer Verantwortung sich beladen würden'. Sie seien daher fest entschlossen, keine Beschränkung ihrer Religionsfreiheit zuzugeben. Die Commissäre erklärten, die Beschwerden der Stände in Religionssachen entgegennehmen und dem Kaiser zusenden zu wollen, und die Huldigung fand dann ohne weitere Anstände am 12. Dezember 1596 in feierlicher Weise statt.[1] Auch in Klagenfurt wurde eine Religionsbeschwerde übergeben und vom Erzherzog späterer Erledigung vorbehalten. Die Huldigung erfolgte am 28. Januar 1597.[2]

---

[1] Hurter, Ferd. II., III. 378—381.

[2] Lebinger l. c. S. 18.

Den Landtag in Laibach wollte Erzherzog Ferdinand in eigener Person eröffnen. Am 24. Januar 1597 beschlossen die Stände, dass der Landeshauptmann, der Landesverweser, Graf Achaz von Thurn, der Landmarschall, die Aebte von Sittich und Landstrass, Niklas von Eck und Georg Andre Kazianer dem Landesfürsten an die Grenze entgegenreiten sollten, auch dass ein Festbankett stattfinden und Doctor Gandin zu dessen Arrangement nach Venedig geschickt werden solle.[1] Der neue Landesherr langte Anfangs Februar mit den Erzherzogen Max, Ernst, Leopold und den Erzherzoginnen Gregoria, Maximiliana und Margarita in Laibach an. Als kaiserliche Commissäre waren Hans Graf Ortenburg, Landeshauptmann von Kärnten; Herr von Hagen und Reichshofrath Dr. Michael Eheheimb, als landesfürstliche Johann Dornsperger, fürstlich baierischer Rath und Kanzler zu Landshut, und Hermann von Attimis, Hofkammerrath, jener als Vertreter des Vormundes, Herzogs Wilhelm von Baiern, dieser im Namen der Erzherzogin-Witwe eingetroffen.[2] Als am 10. Februar die kaiserlichen Commissäre den Landtag eröffneten, indem sie im Namen des Kaisers die Huldigung für den Erzherzog verlangten, kam es zu einer stürmischen Debatte. Graf Achaz von Thurn, wie immer der Wortführer der Evangelischen, sprach für Einbringung der Religionsbeschwerde *vor* der Huldigung, um dadurch eine Garantie für die gefährdete Religionsfreiheit zu erlangen. Domdechant Thomas Chrön (Kreen), der Sohn des evangelischen Laibacher Rathsherrn Lienhard Kreen, welcher mehr als einmal die Bürgermeisterstelle bekleidet hatte, sprach gegen den Antrag des Grafen Thurn[3] und drang mit seiner Opposition durch. Der Landtag beschloss die Einbringung der Religionsbeschwerden *nach* der Huldigung. Chrön, dessen Name bald mit dem Untergange der Reformation in Krain auf immer verwebt werden sollte, erfocht seinen ersten folgenreichen Sieg. Denn wenn auch die Stände nach dem Abtreten der Geistlichen den Beschluss fassten, die bereits entworfene Eingabe inbetreff der Religionsfreiheit *vor* der Huldigung dem Erzherzog zu überreichen,[4] so konnte dies doch nicht mehr im Namen des *Landtags*, sondern nur im Namen der *protestantischen Landtagsmitglieder* geschehen, und der Demonstration war damit die Spitze abgebrochen. Am 13. Februar erfolgte denn auch die Huldigung in feierlicher Weise,

---

[1] Landtagsprot. VII. 248.
[2] Valv. X. 353; Landtagsprot. VII. 261.
[3] Valv. l. c.
[4] Landtagsprot. VII. 262, 263.

ohne dass die Stände eine Versicherung in Religionssachen erlangt hätten, und zwar fand dieser öffentliche Act nicht im Landhause, sondern im *bischöflichen Palaste* statt, wo der Erzherzog sein Absteigquartier genommen hatte. Der neue Landesherr hielt eine Ansprache, deren Inhalt uns leider nicht erhalten ist, und dann nahm der Landeshauptmann Georg von Lenkowitsch dem Erzherzog den Eid auf die Landesfreiheiten ab. Der Erzherzog leistete den Eid stehend, entblössten Hauptes, mit aufgereckten Fingern, mit der Schlussformel: ‚Als uns Gott helf und alle Heiligen!' Darauf leistete die Landschaft ihren Huldigungseid mit der auf *ihr* Bekenntniss hinweisenden Formel: ‚Als uns Gott hilf und das heilig Evangelium!' Kanonenschüsse vom Schlosse begleiteten diesen feierlichen Act. Es folgte das erzherzogliche Bankett an 17 Tafeln. Die Stände ihrerseits veranstalteten im Landhause ein ‚herrliches Mahl' und nach demselben einen ‚Tanz'.

Am 14. Februar machte der Erzherzog selbst in der Landstube die Landtagsproposition. Am 15. war Gottesdienst in S. Christoph und bei S. Peter, am 17. Kirchweihe am Schlossberge in Gegenwart aller erzherzoglichen Personen, mittags gab Landeshauptmann Lenkowitsch ein Bankett. Dann gab es eine Lustfahrt auf der Laibach und am 18ten ein ‚Rennspiel' vor dem Bischofshof, durch den Deutschordenscomthur Markward von Eck veranstaltet. Die Stände brachten auch ihre Huldigungsgeschenke dar: dem Erzherzog 1000, der Erzherzogin 500, der ‚jungen Herrschaft' ebensoviel Dukaten, dem Hofvicekanzler 200, dem Khasall 100, dem Krausen ebensoviel Thaler. Den drei kaiserlichen Commissarien wurden Trinkgeschirre im Werthe von je 100 Gulden verehrt. Die Kriegskanzlei erhielt 20 Gulden. Am 18. Februar wurden die ‚Beschwerartikel' inbetreff der Religion im Landtag verlesen und genehmigt, und an diesem Tage dürfte auch ihre Ueberreichung stattgehabt haben. Am 19. wäre dazu keine Zeit gewesen, denn der Erzherzog widmete diesen Tag frommen Uebungen, indem er mit dem ganzen Hofe sich in der Domkirche vom Dechant einäschern liess und sich in die Bruderschaft vom Frohnleichnam einzeichnete. Er spendete dieser 125 Gulden, den Franziskanern 300 Gulden. Andere folgten dem Beispiel des Herrschers. Nachmittag brachen sämmtliche fürstliche Personen von Laibach auf. Der Comthur, dann Weikard von Auersperg, Niklas von Eck und Wilhelm von Lamberg geleiteten den Erzherzog bis zur Grenze, alle übrigen Herren und Landleute bis zur Save.[1]

---

[1] Valv. l. c.; Landtagsprot. VII. 267–269; Landhandfeste.

Am 20. Dezember 1597 bestätigte der neue Landesherr die Privilegien des Landes Krain in herkömmlicher Weise,[1] am 3. Dezember hatten dieselben auch die kaiserliche Bestätigung erhalten.[2]

Die dringendste Sorge der Länder war inzwischen die Abwehr des Erbfeindes an der Grenze. Im Jahre 1598 machten die Türken einen Streifzug bis Laibach, das schon durch viele Jahre keinen Feind gesehen, und führten einen Herrn von Lamberg in die Gefangenschaft.[3] Die innerösterreichischen Länder schickten ihre Gesandten auf den Reichstag nach Regensburg, um die Hilfe des Reichs zu erbitten. Krain war durch den Landmarschall Herward Freiherrn von Auersperg vertreten.[4] Bischof Martin von Seckau als Vertreter des Erzherzogs legte dar, welche Opfer die Länder seit 1594 für die Vertheidigung der Grenze gebracht hätten, Steiermark habe 1.400,000 Gulden, Kärnten 730,000 Gulden, Krain 500,000 Gulden, Görz 300,000 Gulden gesteuert, zudem hätten sie von je 100 Gulden Einkommen ein gerüstetes Pferd und drei Büchsenschützen gestellt, nicht gerechnet des zehnten, ja bei dringender Gefahr des fünften Mannes und der Versorgung dieses Volks mit Mund- und Kriegsbedarf. Der Reichstag bewilligte 60 Römermonate mit der Bestimmung, dass zwei durch den Reichspfennigmeister unmittelbar an Innerösterreich abzuliefern seien, aus der Hauptsumme aber der Kaiser das Land nach Bedürfniss bedenke.[5]

Zu den Leiden der Türkenkriege gesellte sich im Jahre 1598 noch die verheerendste Landplage, die Pest, eingeschleppt durch einen Studenten aus Kärnten. Sie dauerte bis ins Jahr 1599 fort, und es mussten infolge derselben die Tribunale von Laibach nach Stein verlegt werden.[6]

2. Niederlassung der Jesuiten in Laibach und Fortgang der Gegenreformation in Krainburg, Stein, Rudolfswerth, Wippach, Möttling und Laas. Bewaffnete Installirung des katholischen Pfarrers in S. Cantian. Die Einführung der Inquisition geplant.

Die Epoche des entschiedenen Umschwungs in der hoffnungsvollen Reformationsbewegung und Entwicklung unseres Vaterlandes

---

[1] Valv. l. c.

[2] Valv. l. c.

[3] Valv. XV. 549.

[4] Valv. X, 354; Landtagsprot. VII. 333.

[5] Hurter, Ferd. II., III. 387—390. Nach Valv. (XII. 9) wendete Krain bis 1597 im ganzen achthalb Millionen in Gold für die kroatische Grenze auf.

[6] Valv. XV. 549.

bezeichnet die Einführung der Jesuiten in Laibach. Ein Laibacher Bischof, Urban Textor, Beichtvater Ferdinands I., hatte diesen Fürsten zur Berufung der Jesuiten nach Oesterreich bestimmt. Im Jahre 1551 eröffneten sie ihr erstes Collegium in Wien. Wenig gefördert unter Maximilian II., wurden sie von Erzherzog Karl (1570) nach Steiermark berufen, um hier in der Hauptstadt Innerösterreichs durch ihr Collegium und Seminar, mit welchem sie später ein adeliges Convict verbanden, den Bestrebungen der Evangelischen nach Ausbreitung und Befestigung ihrer Kirche entgegenzuwirken. Von Grätz aus verstrickten sie die katholischen Krainer in das weitreichende Netz der Bruderschaften, im Jahre 1595 finden wir bereits viele Krainer in der Reihe der ‚ersten Officiale' der Grätzer Marienbruderschaft.[1] Der Regierungsantritt Erzherzog Ferdinands (1596) war der richtige Moment zur Niederlassung in Laibach, als dem Mittelpunkte der bisher noch nicht eroberten Grenzmark des innerösterreichischen Protestantenthums. In diesem Jahre kamen die ersten Jesuiten nach Laibach,[2] wo ihnen zuerst das Franziskanerkloster zur Wohnung angewiesen wurde. Hier wirkten sie Hand in Hand mit dem Domdechant Thomas Chrön, welchen der Erzherzog am 18. Oktober 1597 zum Bischof von Laibach ernannt hatte.[3] Chrön wurde 1560 in Laibach, wie bereits erwähnt, als Sohn eines protestantischen Rathsherrn geboren. Seiner Mutter Bruder, Kaspar Sitnik, Doctor der Rechte in Wien, später Regierungsrath in Graz, nahm den hoffnungsvollen Knaben mit nach Wien, wo er an der Universität die Humaniora und die Philosophie mit dem besten Erfolge absolvirte. Nach Laibach zurückgekehrt, schickte er sich an nach Italien zu reisen, um auf einer der dortigen altberühmten Universitäten die Rechte zu studiren. Da warf ihn ein hitziges Fieber auf das Krankenlager, und er machte das Gelübde, im Falle seiner Genesung

[1] Dr. Costa, bibliographisches Manuscript, historischer Verein, nach dem Buche: Annus Marianus sodalis Graecensis sive selecti virtutum actus etc., Grätz 1707, welches in der ‚series primorum officialium' auch eine grosse Anzahl Krainer enthält.

[2] Nach Valv. VII. und VIII. 704. Nach dem ‚Liber Archivii Collegii Labacensis S. J.', 602 S., kl. fol., Manuscript der Hofbibliothek in Wien, welches alle Urkunden zur Geschichte des Ordens von 1595 an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts enthält (Mitth. 1863 S. 71), waren am 21. Januar 1597 drei Jesuiten in Laibach angekommen. Vgl. Hurter l. c. IV. S. 14, Anm. 29.

[3] Zu Ehren Chröns wurde bei seiner Einweihung eine Münze geprägt. Sie stellt den Bischof dar, die rechte Schulter von schwerer Kreuzeslast beladen, auf dornenvollem Pfade einherschreitend, den Blick nach Kranz und Palme gewendet, die aus lichter Höhe in Engelshand winken. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, II. 60.

sich dem geistlichen Stande zu widmen. Im Jahre 1586 begab er sich nach Graz und wurde 1588 von Bischof Johann Tautscher in Seckau zum Priester geweiht und Pfarrer daselbst. Bald darauf erhielt er über sein Ansuchen das durch Truber erledigte Canonicat mit der Verpflichtung, im Laibacher Dome zu predigen. Nach dem Tode des Domdechants wurde er an seine Stelle befördert, und als Bischof Johann auf dem Sterbebette lag, bat er den Erzherzog, niemand andern zu seinem Nachfolger zu ernennen, als Chrön, wenn er die katholische Religion in Krain geborgen wissen wolle.[1] Chrön war als ein Mann von Geist und unbeugsamem Willen ganz dazu geeignet, die Restauration des Katholicismus in Krain mit Hilfe der Jesuiten durchzuführen. In Laibach machte sich sein Einfluss durch erhöhte Thätigkeit in Sachen des katholischen Cultus bemerkbar. Seiner Initiative war es zuzuschreiben, dass am 24. April 1597 zum ersten male nach 37 Jahren wieder das Fest des Landespatrons Georg in der Schlossbergkapelle feierlichst begangen[2] und durch diesen religiösen Act der Anspruch des katholischen Cultus als Landesreligion in einer für dessen Anhänger ebenso erhebenden als ermuthigenden Weise bethätigt wurde. Dazu kam dann die Rückforderung der hie und da auf dem Lande durch evangelische Patrone der evangelischen Kirche zugeführten Kirchen, wie z. B. jener von Ainöd, welche die Scheyer an sich gebracht hatten.[3] In Uebereinstimmung mit dem Rathe, welchen Papst Clemens VIII. dem Kaiser Rudolf ertheilte[4] — alle öffentlichen Aemter mit Katholiken zu besetzen, — zwang man auch die kleinsten Landstädte zur Entsetzung ihrer evangelischen Beamten. So befahl der Vicedom (24. September 1598) den *Möttlingern*, welche sich den früheren Befehlen noch nicht gefügt hatten, katholische Stadtrichter und Stadtschreiber zu wählen und auch die Rathsstellen mit Katholiken zu besetzen. Diese wählten aber den evangelischen Nikola Zollaritsch zum Stadtrichter, indem sie vorgaben, ein Stadtrichter müsse früher Starašina gewesen sein, um sich die Stadtgebräuche und Rechtsgewohnheiten anzueignen, daher sie den vom Vicedom zum Stadtrichter vorgeschlagenen Gregor Lah zum Starašina wählten. Die während des Jahres zur Erledigung kommenden Stellen wollten sie übrigens gern mit Katholischen besetzen. Doch diese theilweise und bedingte Füg-

---

[1] Stepischnegg, Thomas Chrön, 1856; Mitth. 1858 S. 13.

[2] Kalender Chröns, Mitth. 1861 S. 74.

[3] Domcap.-Arch.; Mitth. 1864 S. 1.

[4] Beda Dudik, päpstliche Regesten, österr. Arch. XV. 196 n. 84.

samkeit genügte nicht, der Vicedomamtsverwalter Domherr Paul Kotscheer ertheilte den Möttlingern einen Verweis und die strenge Weisung, den früheren Befehlen nachzukommen,[1] welcher dieselben sich wohl auch sofort gefügt zu haben scheinen, da keine weitere diesfällige Verhandlung vorkommt.

In *Wippach* waren die an die Gebrüder Lanthieri ergangenen Befehle der Regenten zur Austreibung der evangelischen Bürger nicht zum vollständigen Vollzuge gekommen. Vincenz und Mathes Amigon, der landschaftliche Zapfenmasseinnehmer Bernhard Distl, der landschaftliche provisionirte Diener Hans Turkovitsch und Melchior Truscher waren zurückgeblieben, auch ein evangelischer Prädicant war wieder hereingekommen, und man hatte, um auch die Ruhe der todten Evangelischen zu sichern, einen eigenen Friedhof für dieselben auf des Landmanns Wilhelm von Schnitzenpaum Grunde angelegt. Diese ‚strafwürdigen Excesse', diese ‚freventliche Vermessenheit' erklärte der Erzherzog laut seines am 23. April 1597 an die Gebrüder Lanthieri erlassenen Befehles[2] nicht länger dulden zu wollen. Die verführerischen Religionsexercitia sollten ein für allemal abgestellt, die Bürger vorgefordert und ihnen angekündigt werden, dass sie um ihres ‚halsstarrigen Ungehorsams' und ihrer ‚strafmässigen Uebertretungen' willen, obwohl sie eine grössere Strafe verdienen würden, aus allen erzherzoglichen Landen auf ewig bandisirt (verwiesen) seien, und es wurde den Lanthieris bei 1000 Dukaten Strafe auferlegt, wenn sich einer der Verbannten binnen sechs Wochen noch im Wippacher Gebiet betreten liesse, denselben festzunehmen und im Schlosse bis auf weiteres zu verwahren. Auch wurde den Lanthieris befohlen, dem Erzpriester von Görz, der sich über erzherzoglichen Befehl nach Wippach verfügen und den neuen Friedhof durch seine Trabanten und Diener niederreissen lassen sollte, Beistand zu leisten.[3]

Als die Lanthieris diesen Befehl des Erzherzogs in Vollzug setzten, verwendeten sich die evangelischen Wippacher an die Landschaft (Mai 1597),[4] und die Stände schickten den Georg Ainkhürn nach Grätz, um über die Ausweisung und die inzwischen am 2. Mai durch den Landrichter und den Pfarrer von Görz mit Beihilfe bewaffneter Diener vollführte Zerstörung und Verwüstung des evange-

---

[1] Mitth. 1867 S. 97.
[2] Mitth. 1867 S. 57 f.
[3] Mitth. 1867 S. 57, 95.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

lischen Friedhofs bei Wippach mündlich bei dem Erzherzog Beschwerde zu führen. Auch wendeten sie sich an Hans von Lanthieri um Innehaltung mit dem Vollzuge der Ausweisung. Dieselbe verzog sich auch in der That bis in den Februar 1598, obwohl Hans von Lanthieri bereits im Juli 1597 wegen seines Ungehorsams mit einer Strafe von 3000 Gulden belegt und mit der allerhöchsten Ungnade bedroht worden war. Da sich die Lanthieris nemlich wegen des unterlassenen Vollzuges der Ausweisung auf die Bedrohung von Seite der Landschaft beriefen, welche die Freiherren insbesondere in Bezug auf den Zapfenmasseinnehmer für allen Schaden verantwortlich gemacht hatte, so richtete der Erzherzog 18. Februar 1598 einen Erlass an die Lanthieris, worin ihnen scharf verwiesen wurde, dass sie die Landschaft mehr respectiren als den Erzherzog, welchen sträflichen Ungehorsam der Erzherzog künftig bei niemand mehr zu dulden gedenke. Es wurde also nicht allein die angedrohte Geldstrafe von 3000 Gulden als verwirkt erklärt, sondern befohlen, die Ausweisung sogleich zu vollziehen und den Ausgewiesenen zu bedeuten, dass, wenn sie nach Ablauf eines Monats noch im Lande betreten werden sollten, der Galgen ihrer warte. Im Falle des Ungehorsams solle die Pfandgerechtigkeit der Lanthieri eingezogen werden. Gleichzeitig wurde den Ständen eine Abschrift dieses Erlasses mitgetheilt und ihnen ihre Einmischung in die Angelegenheit landesfürstlicher Unterthanen, welche nur auf Rebellion hinauslaufen könne, scharf verwiesen.[1] Nun hörte jeder fernere Widerstand auf. Die Verwiesenen verliessen Wippach und begaben sich nach Laibach und von da auf die Güter des Herrn von Schnitzenpaum. Die Stände hielten die Sache jedoch für wichtig genug, um den Steirern und Kärntnern das ‚ganz abscheuliche und entsetzliche scharfe Befehlschreiben' des Erzherzogs mitzutheilen und sie um ihre Unterstützung zu bitten, da ihnen, seit sie sich freiwillig und wohlmeinend dem Haus Oesterreich unterworfen, noch von keinem Monarchen etwas ähnliches zugemuthet worden sei, worauf stillzuschweigen allen drei Landen zum höchsten beschwerlich sei. In der That lag auch, abgesehen von der Intoleranz, in der Verwüstung des auf Landmanns Gut angelegten Friedhofs ein eclatanter Bruch des Landfriedens vor. Doch blieben alle Schritte der Stände in der Angelegenheit der Wippacher ohne Erfolg, sie wurden vielmehr mit ihren Beschwerden zur Ruhe verwiesen.[2]

[1] Mitth. l. c.; landsch. Arch. l. c.

[2] Mitth. l. c.; landsch. Arch. l. c.

In *Krainburg* wurde den evangelischen Bürgern durch den katholischen Pfarrer auf der Kanzel mit Androhung von ‚Leib-, Guts- und Blutstrafe' der evangelische Gottesdienst verboten und ihnen das Begräbniss ‚eingestellt'.[1] Die Bürgerschaft von *Stein* ‚unterstand' sich, ihre evangelischen Mitbrüder, welchen der Pfarrer von Stein das Begräbniss in geweihter Erde verweigerte, ‚eigenmächtig' auf dem Friedhofe der S. Niklas-Filialkirche in Podgor zu begraben. Die Bauern der Umgebung, von ihrem Seelenhirten, dem Pfarrer von Mannsburg, aufgestachelt, gruben die Leichname aus und richteten, 45 an der Zahl, eine Petition an den Pfarrer, worin sie sich über den Frevel der Steiner beschwerten. Der Erzherzog befahl auch alsbald, den Steinern das Begräbniss Evangelischer auf dem gedachten Friedhof zu verwehren, einen der ‚Frevler' zehn Tage lang bei Wasser und Brod im Gefängniss zu halten und den andern, der in erzherzoglichen Diensten stand, derselben zu entsetzen.[2] In *Rudolfswerth* wurde nicht allein das Taufen eines Kindes auf sectische Art, das ist durch einen Protestanten, an einem Schlosser, der sich dies zuschulden kommen liess, mit Arrest bei Wasser und Brod bestraft, sondern es wurde auch scharf über das Fleischessen an verbotenen Tagen gewacht und dem Stadtrichter aufgetragen, diejenigen, die ihre Kinder durch Prädicanten taufen liessen und nicht zur Predigt in den Dom kämen, dem Probst namhaft zu machen.[3] Auf den Prädicanten, der die *Laaser* mit evangelischem Gottesdienst versah, wurde gefahndet. ‚Was massen', hiess es in dem diesfälligen erzherzoglichen Befehl an den Vicedom, ‚sich ein krumper Prädicant, welchen die von Scheyer und die Mosconen Gebrüder zu Ortenegg aufhalten (unterhalten), unterstanden, in unser eigenthümlich Städtl Laas sein vermeinte Religion dem ohne das einfältigen und leicht beweglichen Völkl einzubilden'.[4]

Die Pfarre S. Cantian, welche von den Vorfahren der Auersperge gestiftet worden war, befand sich seit 1564 in protestantischen Händen. Schon Erzherzog Karl hatte versucht, dieselbe den Katholiken zu vindiciren, indem er den Auerspergen auftrug, ihr Patronatsrecht zu erweisen. Diese beriefen sich jedoch auf das uralte geschichtliche Recht ihrer Familie, und so ruhte die Sache bis zum Jahre 1597,

---

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Mitth. 1867 S. 94.
[3] Mitth. l. c.
[4] Mitth. 1867 S. 95.

wo Erzherzog Ferdinand vier strenge Befehle erliess, die Pfarre Sanct Cantian mit einem katholischen Geistlichen zu besetzen, jedoch ohne Erfolg, daher er im Jahre 1598 dem Abt von Sittich und dem Vicedom auftrug, den Andreas Piscator als Pfarrer von S. Cantian einzusetzen. Am 12. Mai begaben sich diese nach S. Cantian, wo sich Weikhard von Auersperg mit vielen Bewaffneten befand und die beiden Prädicanten Hans Snoilschek und Hans Wolfinger sich eben zur Predigt bereiten wollten. Sie eröffneten dem Herrn von Auersperg ihren Auftrag, welcher zwar Einwendungen erhob, aber keinen Widerstand leistete. Dann schafften sie die Prädicanten aus der Kirche ab, hielten eine Procession um dieselbe, investirten den katholischen Pfarrer und stellten ihn der Pfarrgemeinde nach abgehaltener Predigt und Messe vor. Die Kirchenschlüssel wollte Auersperg jedoch nicht ausliefern, liess einen Unterthan, der den Predigtstuhl vor der Kirche aufrichten wollte, ins Gefängniss werfen und legte denjenigen, welche der Commission Lebensmittel geliefert hatten, Geldstrafen auf. Auch verbot er ihnen, dem Pfarrer Gehorsam zu leisten. Der eine Prädicant blieb übrigens im Schlosse, verrichtete dort den sonntäglichen Gottesdienst und forderte mit seinem Collegen den Jugendzehent gewaltsam ab. Das Vieh, das den Gotteshäusern gehörte, wurde weggetrieben, der Herr von Auersperg liess dem katholischen Pfarrer seine Wiese ‚verkreuzigen', um sie für sich abmähen zu lassen, und er wollte auch die Fechsung der pfarrlichen Aecker sich zueignen. Von allen Filialen der Pfarrkirche liess er überdies am Tage vor Ankunft der Commission Kelche, Messkleider, Kirchenschlüssel u. s. w. wegnehmen und ins Schloss bringen. Der Bischof wendete sich an den Erzherzog um Massregeln zur Sicherstellung der pfarrlichen Einkünfte, Rückstellung des Kirchenguts und Ermächtigung zur Festnehmung von drei als Aufwiegler bezeichneten Beamten des Auersperg. Darüber lud der Erzherzog den Auersperg zur Verantwortung nach Graz und trug dem Vicedom und Landesverwalter auf, den katholischen Pfarrer in den Genuss seiner Einkünfte zu setzen und ihn darin zu handhaben. Der Prädicant Snoilschek sollte seiner ‚unleidlichen und gar zu groben Ungebühr' halber binnen acht Tagen alle österreichischen Lande bei sonstiger Todesstrafe räumen. Der erzherzogliche Befehl wurde am 6. September 1598 mit Beiziehung bewaffneter Macht in Vollzug gesetzt. An diesem Tage, während Weikhard und sein Bruder Dietrich von Auersperg abwesend waren, erschien der Landrichter mit hundert Schützen vor dem Schlosse Auersperg; auf den Auersperg'schen Gerichtsdiener wurde geschossen, dem Schreiber, auf dessen Habhaft-

werdung ein Preis von 100 Dukaten gesetzt war, wurde bis zur Mauer nachgesetzt, alles Vieh aus den Ställen, alles schon eingeerntete Getreide weggenommen und nach S. Cantian geführt. Der Prädicant begab sich jedoch in den Schutz der Stände, welche auch für ihn intercedirten. Er musste jedoch nach Kroatien zum Grafen Zriny flüchten.[1]

In Rom scheint das Verfahren des Erzherzogs zu milde erachtet worden zu sein, da der päpstliche Nuntius dem Erzherzog Ferdinand eine Denkschrift übergab, worin die Einführung der Inquisition in den innerösterreichischen Landen beantragt war. Der Erzherzog verlangte das Gutachten des Bischofs Stobäus von Lavant, der seit 1597 als Statthalter in Graz fungirte. Es lautete:

‚Es sei zu unterscheiden zwischen den deutschen Provinzen Steiermark, Kärnten und *Krain* und zwischen den Gebieten am adriatischen Meere. In welcher Weise die Einführung der Inquisition in den deutschen Provinzen *nur möglich* sei, sehe er nicht ein. Denn was soll, was kann man inquiriren dort, wo alle offen der Häresie anhängen und frei dem Luther huldigen? Oder wenn man inquiriren will, wie will man dann diejenigen vor Gericht stellen, die das Gerichts- und das Kriegswesen in ihrer Hand haben? Denn bis jetzt ist die eine und die andere Gewalt bei den Akatholischen. Es kann hier demnach die Inquisition in keinem Falle nützen, wohl aber viel schaden. Denn bei dieser Gelegenheit könnten uns die Sectirer leicht Trauerspiele vorführen, wenn sie wollten. Dass sie aber wollen, wird niemand zweifeln, der ihren Geist kennt. Uebrigens ist es der Zweck der Inquisition, die Ketzer hintanzuhalten von den Grenzen, oder wenn sie bereits eingeschlichen sind, die Verbreitung zu verhüten. In jenen Provinzen aber haben sie bereits überhand genommen und herrschen dort; — es käme die Inquisition zu spät. Im italienischen Gebiete, wohin die Ketzerei noch nicht gedrungen und wozu die Grafschaft Görz, Gradiska, Tolmein, Fiume, Triest, Idria, Aquileja und andere Besitzungen am adriatischen Meere gehören, könne dagegen die Inquisition als Abwehr nützen.‘[2]

Die italienischen Autodafé-Gedanken fanden also in unserem Innerösterreich keinen Boden; die österreichische Gegenreformation erfand andere, nicht minder wirksame Mittel, als Scheiterhaufen und Richtschwert, wie wir im Verfolge dieser Darstellung sehen werden.

[1] Mitth. 1861 S. 74; Valv. VII. 454; Elze, Art. Truber S. 371–372; Landtagsprot. VII. 405, 488–493.

[2] Stepischnegg, Fürstbischof Stobäus, österr. Arch. XV. 107.

3. Die Stände verweigern die Bewilligung. Religionsausschuss in Graz. Beschwerden der Kärntner. Unruhe in Laibach. Der Laibacher Stadtrath wird reformirt.

Als der Laibacher Landtag sich am 28. Februar 1598 versammelte, fand er hinlänglichen Stoff zu Beschwerden in Religionssachen vor. In den Städten ausser Laibach war die Gegenreformation fast ganz durchgeführt. Man schritt bereits zur Revindicirung der Kirchen und zur Vertreibung der Prediger. Der Landtag beschloss daher sofort einhellig, den Landtagscommissären die schon im verflossenen Jahre eingebrachten Beschwerartikel abermals zu überreichen und ihnen zu eröffnen, dass erst nach deren Erledigung zur Landtagsverhandlung geschritten werden könne. Am 2. März beschloss der Landtag ferner über Antrag des Landesverwesers, die neu verfassten Religionsbeschwerden verlesen zu lassen und dieselben sodann gleichzeitig mit den politischen Beschwerden den Landtagscommissären zu übergeben. Dann sollten die Stände Augsburgischer Confession zur Abhörung ihrer Beschwerdeschrift sich versammeln. Bischof Chrön erhob dagegen Einsprache. Er meinte, dass die Religionsbeschwerde ganz füglich auch im Beisein der Geistlichen verhandelt werden könnte. Es könnten dann die gleichmässigen Beschwerden der römischen Kirche vorgebracht werden. Am Nachmittag wurden die Religionsbeschwerden durch die evangelischen Stände abgehört und in dieselben auch die Beschwerde des Franz Wagen, dass er des Glaubens wegen aus Istrien abgeschafft worden, und jene des, wie es scheint, ebenfalls abgeschafften Predigers in der unteren Mark, Hans Weixler, aufgenommen. Am 3. März beschlossen die Stände, ihre Gravamina ‚in ansehnlicher Anzahl von allen Ständen des Landes' den Landtagscommissären mit dem Beifügen zu übergeben, dass vor deren Erledigung mit den Landtagsverhandlungen nicht begonnen werden könne. Nachmittag traf der oben erwähnte scharfe Erlass des Erzherzogs wegen der abgeschafften Wippacher ein, in welchem den Ständen ‚Rebellion' vorgeworfen wurde. Seine Verlesung erregte grossen Unmuth unter den evangelischen Ständen; Graf Achaz Thurn sagte, die Stände hätten eine solche Behandlung mit Rücksicht auf ihre und ihrer Vorfahren treuen Dienste nicht verdient. Es sei demnach auch *diese* Beschwerde in die Religionsbeschwerde aufzunehmen. Der Landesverweser verwahrte sich im Namen der Stände entschieden gegen den ihnen gemachten Vorwurf der Rebellion. Sollte ihnen Gewalt geschehen, so müsste man es Gott befohlen sein lasssen. Darüber müsse man sich

verantworten, ‚inmassen er selbst eher kriechender hinaus und sich seiner Person entschuldigen wollte, dass er zu einiger Rebellion je geholfen oder gerathen'. Inzwischen ruhten die Landtagsgeschäfte, obwohl die Geistlichen, der Abt von Sittich und der Generalvicar Dr. Mikez, am 5. März den Antrag stellten, auf die Verhandlung über die Landtagsbewilligung einzugehen, weil die politischen Beschwerden vom Hof bereits erledigt seien. Auch der Deutschordencomthur von Eck meinte, es könnte wenigstens über die Mittel zur Aufbringung der Bewilligung verhandelt werden, ohne darüber einen Beschluss zu fassen. Der Landesverweser sprach dagegen, mit Rücksicht auf den bereits gefassten Landtagsbeschluss. Bei der Abstimmung fiel der Antrag der Geistlichen, denen sich auch der Bürgermeister von Laibach angeschlossen hatte. Am 13. März war den Ständen bereits die Erledigung über ihre *politische*, die Steuerlasten betreffende Beschwerde zugekommen, welche nicht erhört worden war. In der Verhandlung darüber klagte der Graf Achaz Thurn, dass die Vertreter der Städte und Märkte sich von den übrigen Ständen trennen und zu den Berathungen über diese Landesangelegenheit nicht erschienen seien. Der Landesverweser sagte, man dürfe zu dieser Erledigung nicht schweigen, Krain sei weit über die andern Lande beschwert, das wäre geltend zu machen und zu bitten, die getreuen Stände ‚nicht so gar für Sklaven zu halten', man habe das nicht verschuldet. Es wurde beschlossen, die Landtagscommissäre um Urgirung der Beschwerden in politischen und Religionssachen bei Hofe zu ersuchen. Um vier Uhr nachmittags wurde die Erklärung der Stände, dass sie vor Erledigung ihrer Beschwerden nicht zur Landtagsverhandlung schreiten könnten, durch den Bischof als Landmarschall und Deputirten der Herren, Ritter und der Geistlichkeit im Deutschen Hause den Landtagscommissären übergeben. Diese luden sodann die Stände zur Fortsetzung der Landtagsverhandlungen auf Montag nach Quasimodogeniti ein. Am 16. März proponirte der Bischof als Landmarschall den Ständen die von den Landtagscommissären über die am 13. März übergebene ständische Erklärung erstattete Schlusschrift. Die Erledigung über die politische Beschwerde vom verflossenen Jahre, welche die Stände ungenügend gefunden und daher rückgelegt hatten, wurde ihnen wieder zurückgestellt. Der Landtag wurde auf den 1ten April vertagt. Als sich derselbe an diesem Tage wieder versammelte, war die Erledigung der Religionsbeschwerde noch nicht eingelangt. Graf Achaz von Thurn erinnerte an den diesfälligen Landtagsbeschluss und beantragte, dass wenn man schon zur Bewilligung

schreiten sollte, dies doch nur bedingt, nemlich unter der Bedingung, dass die Erfolgung der Bewilligung bis zur Erledigung der Religionsbeschwerde sistirt werden solle, zu geschehen hätte. Der Landtag überging sodann zur Verhandlung über die Bewilligung.[1] Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, dass diese auch wirklich geleistet wurde, denn die Stände dachten ja nie daran, den Staat durch ihre gewiss berechtigte Forderung nach Gewissensfreiheit in Gefahr zu setzen. Noch ferner lag ihnen offene Empörung, und man kann eher sagen, dass auf Seite der Regierung die Noth des Vaterlandes und die unerschütterliche Loyalität der Stände zur Befestigung des politischen und kirchlichen Absolutismus ausgenützt wurde.

Gegenüber dem consequent feindseligen Verfahren in Religionssachen suchten die Stände der drei Lande durch gemeinsames Vorgehen eine bessere Wirkung zu erzielen. Auf Anregung der steirischen Landschaft wählten die evangelischen Stände Krains am 30. März 1598 einen Religionsausschuss, bestehend aus Achaz Grafen und Freiherrn von Thurn, Landesverweser Freiherrn Georg Kisel, Ludwig Grafen und Freiherrn von Thurn, Laurenz Freiherrn zu Egg, André Paradeiser, Hans Wilhelm Freiherrn von Schnitzenpaum, Hans Ludwig Sauer, Hans Bonhomo, Erasmus von Scheyer, Maximilian Gall, Georg Andre Kazianer, Wolf Engelbrecht Schränkl.[2] Zugleich wurden fünf bis sechs Herren und Landleute als Gesandte nach Grätz zu dem dort niederzusetzenden Religionsausschuss in Aussicht genommen, welcher die Vollmacht haben sollte, in allen Kirchen- und Schulsachen, falls gegen die Brucker Pacification vorgegangen oder eine Verfolgung gegen die Evangelischen sich erheben würde, alles Nöthige vorzukehren und im Nothfalle den Ausschuss zu verstärken, wenn aber die ‚so scharfe Religionspersecution' fortdauern sollte, die Landtagsbewilligung zu sistiren und Ihrer Durchlaucht nichts erfolgen zu lassen.[3]

Diese in der Brucker Pacification begründete Massnahme der Stände fand in den Zeitverhältnissen ihre volle Rechtfertigung. Während Ferdinand nach Loretto wallfahrtete, wo er das Gelübde abgelegt haben soll, die katholische Religion in seinen Erblanden um jeden Preis, auch wenn es sein Leben gälte, herzustellen, in welchem Vorhaben ihn Papst Clemens VIII. bestärkte, dauerte die Religionsverfolgung in Kärnten und Steiermark fort. Die Kärntner wendeten sich

---

[1] Landtagsprot. VII. 410—416, 424 - 426, 431 - 433.

[2] Landtagsprot. VII. 430.

[3] Valv. VII. 463.

(1. Mai 1598) hilfesuchend an die Krainer, indem sie ihnen die im Landtage gewechselte Correspondenz inbetreff der Religionsbeschwerden mittheilten und ihre Meinung aussprachen, es könne nur durch Absendung eines Ausschusses aller drei Lande an den Erzherzog der Religionsbeschwerde abgeholfen werden.[1]

In *Laibach* zeigte sich bald nach der gewaltthätigen Vertreibung der Prädicanten von S. Cantian und nach einer zwischen den Prädicanten und den Jesuiten stattgehabten Disputation in Glaubenssachen unter den Evangelischen eine gewisse Aufregung. Am Frohnleichnamstage bewaffneten sich einige Bürger und zogen so in der Stadt umher. Auf des Vicedoms Aufforderung erschienen Bürgermeister, Richter und Rath vor ihm, um sich über diesen Vorfall zu rechtfertigen. Sie beriefen sich auf einen Befehl des Erzherzogs, sich wehrhaft zu machen, es sei dies wegen einiger bandisirten Personen, die sich in Laibach aufhielten, geschehen. Am 30. Mai nachts fingen zwei Diener des Herrn von Schnitzenpaum einen Tumult an, beschimpften Bischof, Jesuiten und Vicedom, schalten sie Schelme und Diebe in deutscher, windischer und italienischer Sprache, hielten jeden ihnen auf der Gasse Begegnenden an und fragten ihn: Bist du evangelisch oder päpstisch? und wenn sie einen Katholischen trafen, setzten sie ihm mit bloser Wehre zu und verwundeten so vier Personen. Sie schrieen: ‚Es pfaffischen Schelmen habt uns den halben Christ gestohlen, und den andern halben wellet es uns allein geben! Ei, es muss einmal ein Anfang gemacht werden, und wir wollen das unsrige so lang dabei thun, bis wir die geringste Ader im Leib rühren und empfinden mögen.‘ Den einen der Tumultuanten nahm der Stadtrichter fest, der andere entfloh und begab sich in den Schutz seines Herrn, der nicht nur seine Auslieferung verweigerte, sondern auch die Freilassung des Festgenommenen mit Rücksicht auf den privilegirten Gerichtsstand der Stände und ihrer Diener forderte. Der Vicedom berichtete über diese Vorfälle an den Hof, indem er in denselben einen Versuch erblickte, das Volk zu einem Aufstande gegen die Katholischen zu bewegen. Er meinte, wenn diese Ausschreitung nicht bestraft würde, könnte sie üble Folgen haben, es wäre daher dem Herrn von Schnitzenpaum seine ‚Ungebühr‘ zu verweisen und er zu verhalten, auch den zweiten Diener zur Bestrafung auszuliefern. Der Erzherzog ging jedoch in diese, die ständischen Privilegien berührende Streitfrage nicht näher ein, sondern befahl (10. Juli 1598), indem er die ‚labe‘ Entschuldigung der Lai-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

bacher für diesmal gelten liess, dem Vicedom, eine solche Bürgerbewaffnung für die Zukunft nicht mehr zu gestatten.[1] Da der Tumult nicht weiter berührt wird, so theilte man am Hofe offenbar nicht die Befürchtungen des Vicedoms bezüglich eines Bürgerkrieges in Laibach, obwohl eben damals die Axt an die Jahrhunderte alten Freiheiten der Stadt Laibach gelegt wurde. Am 13. Juni schrieb Thomas Chrön an die Erzherzogin Maria und bat sie, zu erwirken, dass den Laibachern verboten werde, Akatholiken in den Rath oder Magistrat zu wählen. Wenn dies geschehe, so hoffe er ‚mit den P. P. Jesuiten vermittelst göttlicher Gnade in Religionssachen bei dieser Stadt in Kürze wohl und stattlich zu profitiren'.[2] Indessen übersah der fromme Bischof, dass es noch nicht genug Katholiken gab, welche geeignet waren, die Stadtgeschäfte zu verwalten. Der Vicedom berichtete denn auch am 11. Juli infolge eines erzherzoglichen Befehles vom 1. Juli: Es wäre zu wünschen, dass der ganze Magistrat mit Katholischen besetzt werden könnte, allein in Erwägung der ‚grossen' Rechtssachen, welche beim Magistrat anhängig wären, könne dies für jetzt nicht geschehen, es mögen daher für diesmal im innern Rath vier, im äussern sechs ‚sectische' Bürger belassen werden, damit die Katholischen sich nach und nach Geschäftskenntniss erwerben könnten. Insbesondere rieth er, einen gewissen Tschaule, der gemäss erzherzoglichen Befehls sofort seiner Rathsstelle entsetzt werden sollte, seiner Tauglichkeit und Geschicklichkeit halber noch eine Zeitlang im Rathsmittel zu dulden, umsomehr als er Hoffnung gebe, sich zur katholischen Religion zu bekehren. Darüber verordnete der Erzherzog die Niedersetzung einer Commission zur Katholisirung des Laibacher Raths. Landesverwalter und Vicedom sollten die Laibacher ‚anweisen', bei den bevorstehenden Wahlen sowohl Bürgermeister als Stadtrichter aus den Katholischen zu ‚wählen', und zwar diejenigen, welche ihnen der Vicedom ‚vorschlagen' würde. Dann sollten die nothwendigen Veränderungen im inneren und äusseren Rath vorgenommen, Katholische an die Stelle der Evangelischen gesetzt werden. Endlich — und dies war die entscheidende Massregel — den Laibachern wurde im Namen des Erzherzogs befohlen, niemanden mehr das Bürgerrecht zu verleihen, er schwöre denn, katholisch zu sein und zu bleiben.[3]

---

[1] Mitth. 1861 S. 74; 1867 S. 95–96.
[2] Mitth. 1861 S. 74; 1864 S. 1.
[3] Mitth. 1867 S. 96.

4. Abschaffung der Schulmeister und Prädicanten. Bischof Chrön nimmt die Spitalskirche in Besitz. Gemeinsame Schritte der drei Lande. (1598–1601).

Nach dem bisherigen Vorgehen der Regierung konnte es wohl niemandem mehr zweifelhaft sein, dass dieselbe die gänzliche Unterdrückung des Protestantismus in Krain beabsichtige. Sollte dieser Zweck aber vollständig erreicht werden, so durfte auch das den Ständen bisher noch nicht verkümmerte Recht der freien Religionsübung für ihre Person und ihre Diener nicht geschont werden. Die erzählten Ereignisse bei der Besetzung der Pfarre S. Cantian brachten den Stein ins Rollen. Ein Bittschreiben, das Bischof Chrön an die einflussreiche Mutter des Landesfürsten, die Erzherzogin Maria, aus dem strengkatholischen baierischen Fürstengeschlecht, richtete und worin er geradezu um vollständige Vernichtung des Protestantismus ansuchte,[1] brachte wohl den seit der Pilgerfahrt von Loretto gefassten Entschluss zur Reife.

Am 22. Oktober 1598 (für Steiermark schon am 28. September 1598) erliess Erzherzog Ferdinand den Befehl, dass alle damals in Laibach sich aufhaltenden *Prediger* und *Schullehrer* Augsburgischen Bekenntnisses bei Lebensstrafe am Tage der Kundmachung vor Sonnenuntergang Laibach und binnen weiteren drei Tagen alle Länder des Erzherzogs verlassen sollten. Dieses Decret traf am 29. Oktober in Laibach ein, mit dem Auftrage, es am Morgen nach dem Empfange den Betreffenden einzuhändigen. Gleichzeitig wurden Landeshauptmann und Vicedom verständigt und an die Verordneten die Weisung erlassen, den Prädicanten und Schullehrern keinen Schutz zu gewähren und sie zur Befolgung des erzherzoglichen Befehls zu verhalten.[2] Dem Bischof Chrön wurde die Ueberwachung des Vollzuges anvertraut.[3] Am 30. Oktober liess der Vicedomamtsverwalter, Domherr Paul Kotscheer, den Predigern und Schuldienern das erzherzogliche Patent einhändigen. Sie sollten nach dessen Wortlaut noch an diesem Tage das Weichbild von Laibach verlassen. Allein sie leisteten keine Folge und erwiderten, die Verordneten seien ihre Herren, bei ihnen solle der Vicedom sich melden. Infolge dessen begab sich der Landesverwalter gegen Abend aufs Landhaus, wo die Stände bereits im Aus-

[1] Mitth. 1867 S. 99.
[2] Mitth. 1867 S. 97; Valv. VII. 464.
[3] Elze, Superintendenten S. 55.

schuss versammelt waren, und ermahnte sie zur Folgeleistung und insbesondere zur Räumung der Spitalskirche, um welche auch der Bischof das Begehren stellte. Als der landesfürstliche Befehl verlesen wurde, glaubten die Stände, gewöhnt an vieljährige Erfolge des Temporisirens und des passiven Widerstandes, auch jetzt noch mit Klagen und Flehen sich helfen zu können. Graf *Thurn* meinte, die Stände hätten das durch ihre Opfer an Gut und Blut nicht verdient. Es wäre der fürstlichen Durchlaucht zuzuschreiben und zu *bitten*, es beim alten Stand bleiben zu lassen. Er könne zur Abschaffung der Prediger ‚noch nicht' rathen. Weikhard Graf von *Auersperg* sagte, die Verordneten mögen sich dem Landesfürsten gegenüber entschuldigen, dass sie nicht ermächtigt seien, den Befehl zu vollziehen, und den Gegenstand auf eine grössere Ständeversammlung verschieben. Andre *Paradeiser* rieth, den Brucker Vergleich zu beziehen, der Landesfürst habe auf das geschworen, was den Städten Graz, Judenburg, Laibach und Klagenfurt bewilligt worden, und stimmte im übrigen dem Auersperg zu, dessen Antrag zum Beschluss erhoben wurde.[1] Am folgenden Tage verhandelten die Stände über das Begehren des Bischofs, das Predigen einzustellen und die Spitalskirche zu sperren. Graf Achaz von *Thurn*, sonst immer der Vorderste in thatkräftiger Abwehr, sagte, er möchte gern *rathen*, wie den frommen Predigern zu helfen sein möchte, besorge aber, wenn man mit dem Predigen fortfahre, möchte man das Uebel noch ärger machen. Er möchte rathen, sich der Kirchen und Predigen zu enthalten, bis fernerer Bescheid erfolge. Graf *Ludwig Thurn* war gleicher Meinung. Der *Landesverweser* meinte, die frommen Christen hätten jederzeit unschuldig leiden müssen, er wollte nicht gern zur Einstellung der Predigten, sonderlich der Communion rathen, aber man solle ‚von den Steinhaufen weichen' und Predigt und Communion im Landhaus halten. *Weikhard Auersperg* stimmte zu. *Andre Paradeiser* sprach für theilweise Nachgiebigkeit der ‚ersten Furia' der fürstlichen Durchlaucht gegenüber. Auf *Saurers* Antrag wurde beschlossen, die Prediger aufs Landhaus in Sicherheit zu bringen und die Predigt dort halten zu lassen.[2] Am 1. November wurde die Berathung fortgesetzt und beschlossen, die Prediger nicht im Landhause zu behalten, da sie dort nicht sicher wären, sondern sie an sichere Orte zu bringen und ihnen die Besoldung fort zu reichen. Man schmeichelte sich also noch immer mit der Hoffnung, die Belas-

[1] Landtagsprot. VII. 500—501.
[2] Landtagsprot. VII. 507—508.

sung der Prediger durchzusetzen. Um dem Erzherzog andererseits einen Beweis von Fügsamkeit zu geben, liess man die *Schule* gänzlich fallen. Nur Philipp von *Sigesdorf* erhob seine Stimme für dieselbe. Er hob ganz richtig hervor, dass die Schule kein Gegenstand der Religion, sondern des Staates sei und dass daher für dieselbe wenigstens eine Fürbitte an den Erzherzog zu richten, oder doch den Schulmeistern anheimzustellen sei, ob sie bleiben oder wegziehen wollen, während Graf *Achaz Thurn* meinte, den Schulmeistern und denjenigen, ‚so dabei laboriren' (den Collaboratoren), wisse er nicht zu helfen. Man solle ihnen eine Gabe reichen, dass sie fortkommen möchten, oder ihre Besoldung. Man beschloss, eine Deputation zu Landesverwalter, Vicedom und Bischof zu schicken und ihnen anzuzeigen, man wolle dem landesfürstlichen Befehle nachkommen, wie man auch die Religionsübung und die Schulen eingestellt, bitte jedoch um einen längeren Termin.[1]

Die Deputation wurde in der That an den Bischof abgesendet. Sie bat um eine achttägige Frist für die Prädicanten wegen der eingetretenen Ueberschwemmung und eines in der Stadt vorgekommenen Pestfalls, jedoch vergebens. Am 1. November begab sich Bischof Chrön in feierlicher Procession in die durch 40 Jahre von den Evangelischen innegehabte Spitalskirche, zerriss die dort befindlichen evangelischen Bücher, zerschlug den Taufstein und las daselbst wieder die erste Messe, während die Stände auf dem Landhause in aller Stille deutsche und windische Predigt hörten.[2] Am folgenden Tage beschlossen die Stände, sich mit den gleich bedrohten Nachbarlanden ins Einvernehmen zu setzen und eine Gesandtschaft an den Erzherzog zu schicken, zu welcher sich Graf Achaz Thurn und Andre Paradeiser mit dem Beisatze bereit erklärten, ‚ausser Gottes Gewalt wollten sie sich durch nichts abhalten lassen.[3] Doch alle diese Schritte blieben erfolglos gegenüber dem vereinigten Einflusse des Bischofs und der Erzherzogin Maria, welche eben damals (2. November 1598) an den Erzherzog schrieb: ‚Unser Herr gebe Dir Glück zu Laibach, dass Du die Prädicanten auch dort stöbern kannst', und weiter: ‚Unser lieber Herr Gott gebe sein Gnad, dass Du mir von Laibach bald etwas guts schreiben kannst.'[4] Die Prädicanten verliessen in der ersten Hälfte

---

[1] Landtagsprot. VII. 508 509.
[2] Elze, Truber S. 372; Mitth. 1867 S. 97
[3] Landtagsprot. VII. 509—510.
[4] Blätter aus Krain 1862 S. 43.

des November auf immer die Stadt, in welcher vor 67 Jahren die ersten Reformworte von der Kanzel des Doms erschollen. *Felician Truber*, der letzte Superintendent der evangelischen Kirche Krains, mit welchem sie ihr Ende fand, wie sie durch seinen Vater Primus zuerst emporgekommen, hielt sich erst in Moräutsch, dann auf anderen Schlössern des Adels auf, von einem zum andern predigend und die Sacramente reichend, weshalb der Vicedom sofort dem Landrichter befahl, Trubern zu verfolgen und festzunehmen. Als dieser Beamte jedoch auf dem Schlosse Wildenegg erschien, begehrte dessen Besitzer Max Gall vom Landrichter Einsichtnahme in das Patent und wollte es ihm dann nicht mehr rückstellen, sondern antwortete ihm auf sein Begehren mit Schimpfworten, er solle seinen Weg nach Hause nehmen. Er (Gall) werde mit seinen Nachbarn Raths pflegen. So musste der Landrichter unverrichteter Sache abziehen.[1] Truber wurde von den Ständen fort und fort in Schutz genommen, bis er endlich im März 1600 das Land verliess und nach Würtemberg übersiedelte, wo er Pfarrer in Grünthal wurde.[2] Die übrigen Prediger blieben ebenfalls vorläufig im Lande, den Erfolg der von den Ständen zu ihren Gunsten zu machenden Schritte abwartend, nicht minder die Schullehrer, für welche der Vicedom selbst Fürbitte eingelegt hatte, denn, so meinte derselbe, sie seien dem bürgerlichen Gerichtsstab unterworfen, und da sie alsbald die Lehrthätigkeit aufgegeben und sich des bürgerlichen Gewerbes wie andere befleissen, so wäre mit ihrer Abschaffung, da man sich von ihnen keiner Gefahr, sondern nur alles guten zu versehen habe, nicht vorzugehen, mit Ausnahme des alten Wocheritsch (Bohorič), der ein ‚heftiger wissentlicher Sect' sei.[3] Allein auch Bohorič blieb unter dem Schutze der Stände im Lande.

Der in Graz niedergesetzte Religionsausschuss hielt es unter solchen Umständen für seine Pflicht, die Lande zu einer gemeinsamen Action einzuladen. Auf den 19. Januar 1599 war der steirische Landtag einberufen. Er sollte im Vereine mit den Abgeordneten der Nachbarlande die gefährdete Sache der Religionsfreiheit mit Nachdruck vertreten. Am 19. Januar erschienen denn auch die Abgesandten von Kärnten und Krain auf dem Grazer Landhause, 200 an der Zahl, aus Krain unter andern: Weikhard Freiherr von Auersperg, Erblandmarschall und Erbkämmerer in Krain; Andre Paradeiser, fürstlicher Durchlaucht

[1] Mitth. 1867 S. 99.
[2] Elze, Superintendenten S 56–59.
[3] Mitth. 1867 S. 99.

Rath, Erbjägermeister in Kärnten; Hans Ludwig Sauer zum Kosiak, Erbvorschneider in Krain; Georg Andre Kazianer, Wolf Engelbrecht Schränkler, Max von Gall.[1]

Am 22. Januar 1599 empfing der Erzherzog die Massendeputation des Adels der drei Lande. Ehrenreich von *Saurau*, Landmarschall in Steiermark, war der Sprecher. Er überreichte eine Schrift, welche alle Beschwerdepunkte weitläufig ausführte.[2] Er sagte unter andern, es sei unnöthig, den Religionspersecutionsprozess weitläufig zu erzählen, doch müsse summarisch angedeutet werden, dass nicht allein das Grazer Hauptministerium (die höchste evangelisch-kirchliche Behörde) sammt den incorporirten Ministerien zu Judenburg und Laibach, sondern auch die Kirchendiener unüberwunden und ungehört bei Sonnenschein und wenige Tage hernach bei höchster Strafe Leibs und Lebens aus allen Erblanden der fürstlichen Durchlaucht und zwar auf ewig vertrieben wurden. Darnach seien auch die Schuldiener unterschiedlicher weltlicher Facultäten mit gleicher Commination und Bestrafung bandisirt und verjagt worden. Es sei aber nicht blos bei den Städten verblieben, sondern die Verfolgung habe sich auch auf das Land erstreckt, indem den Herren und Landleuten ihre eigenthümlichen ererbten, erkauften oder sonstwie rechtmässig ersessenen Vogteien und Lehenschaften ohne alles Recht mit Gewalt de facto entzogen, ja sogar die Prädicanten aus den von den Herren neu erbauten Kirchen und Schlosskapellen vertrieben wurden. Die Gewissensbeschwerung sei noch grösser geworden, indem jedem Bekenner der Augsburgischen Confession unter Androhung von Geld- und anderen Strafen untersagt wurde, den Gebrauch der Sacramente und andere kirchliche Exercitien irgend anders, ausser bei den katholischen Priestern zu suchen. Zu solchen Beschwerden komme noch hinzu, dass nachdem die Landleute gebührliche Vorstellungen dagegen erhoben hatten, dieselben alsbald für Rebellen und Feinde des Vaterlandes in dem scharfen Decret der fürstlichen Durchlaucht genannt und mit andern schweren Bedrohungen gegen sie verfahren wurde, als: Verbietung des fürstlichen Hofs und Angesichts — alles zuwider wissentlicher Landesfreiheit.

Es kommt, fuhr Saurau fort, den getreuen Landständen fast verwunderlich vor, wie Ihre fürstliche Durchlaucht als ein sanftmüthiger, von dem mildlöblichsten Haus Oesterreich geborener Herr und Lan-

[1] Valv. XI. 379; VII. 465; Landtagsprot. VII. 514 - 515.

[2] Abgedruckt bei Hanauer: Relatio persecutionis etc.

desfürst so scharfen Prozess vorgenommen; ohne Zweifel sei der fürstlichen Durchlaucht eingeredet worden, wie ‚unsere christliche seligmachende Augsburgische Confession eine siebenzigjährige neue verführerische Lehr und ein Grundsuppen aller Ketzerey sei und entgegen die römisch-katholische Religion die uralte wahre, allein seligmachende, dass auch die Römisch Kirchen niemalen geirret, noch auch irren könne.'

Indem Saurau nun die Widersprüche zwischen einzelnen Päpsten und Concilien, die allmälige Ausgestaltung des katholischen Dogmas hervorhebt und durch diese Argumente der Unfehlbarkeit der päpstlichen Kirche entgegentritt, fährt er fort, dass dergleichen Irrthum, so sich in der Kirche eingeschlichen, durch die Augsburgische Confession beseitigt und die christliche Lehre in ihren uralten Stand gebracht worden sei.

Zwar sollte nun dem fürstlichen Decret Gehorsam geleistet werden, allein alle Lehrer stellen den merklichen Unterschied auf, dass ‚divisum Imperium cum Jove Caesar habet'. Solcher Unterschied sei von dem Sohne Gottes bestätigt, indem er jeglichem sein Gebühr zueignet, der weltlichen Obrigkeit Hab und Gut, den Zinsgroschen, ja auch den Leib, denselben mit dem Tod zu bestrafen; aber Gott dem Allmächtigen behält er einzig und allein bevor die Seele; jeder werde am jüngsten Gericht derselben Heil geniessen oder Unheil entgelten müssen etc. Christus befiehlt, wir sollen den nicht fürchten, der den Leib allein tödten kann, sondern den, der Leib und Seele in den Abgrund der Hölle stürzen kann.

Dann berief sich Saurau auf den Religionsfrieden, die Freistellung der Religion durch Erzherzog Karl, die Vergleichung des streitigen Artikels über die geistliche Vogtei- und Lehenschaft im Jahre 1572 dahin, dass, wo ein Geistlicher gegen einen Weltlichen Streit und Irrung hat, diese Sache vor das Landrecht als ordentliche Instanz remittirt, oder wenn dieselbe zur Appellation vor die fürstliche Durchlaucht kommen sollte, solche Moderation darin gebraucht werden solle, darüber die Landstände zufrieden sein sollen. Endlich beruft er sich auf den Brucker Vergleich 1578, wo die fürstliche Durchlaucht mit ‚runden, klaren, fürstlich deutschen Worten hoch contestirt, wegen der Religion keinem ein Härl zu krümmen', und solches zwar bis auf eine allgemeine Vereinigung, ‚welche dann nur besorglich *in jener Welt* geschehen wird.' Solchen Vergleich habe 1581 Erzherzog Karl mit einem solennen Instrument, eigner Handsignatur und grossem Insiegel bestätigt und sich für sich und seine Erben und Nachkommen ver-

schrieben. Und obwohl die ‚Friedwiderwärtigen solche Religionspacification zu violiren sich unterstanden, so ist es doch bis an sein seliges Ableben dabei verblieben, und obgleich bei Antretung der Regentschaft des Erzherzogs Ernst sich deswegen Streit erhoben, so ist doch durch kaiserliche Resolution alles bei vorigem Stand gelassen worden.'

Ferner erinnerte Saurau an den solennen Protest bei der Erbhuldigung, den er selbst übergeben. Darauf habe die fürstliche Durchlaucht den folgenden Tag die gewöhnliche Erbpflicht geleistet, nicht allein auf die geschriebenen Freiheiten und Rechte, sondern auch auf die löblichen *Gewohnheiten*. Nun können sich die Landstände bei dem Regierungsantritt Ihrer fürstlichen Durchlaucht keiner bessern Gewohnheit erinnern, denn ihres seligmachenden Religionsexercitii.

Das alles wolle fürstliche Durchlaucht gnädigst erwägen, und ist demnach die Bitte nicht nur der anwesenden Landstände, sondern vieler tausend Glaubensgenossen, fürstliche Durchlaucht geruhe um Gottes willen die in der zu überreichenden Schrift ausgeführten Motiva gnädigst zu vernehmen, den höchst schmerzlichen Persecutionsprozess zu interrumpiren und das Religionsexercitium in den Stand, wie er es beim Regierungsantritt gefunden, zu restituiren.[1]

Noch am Tage der Audienz (22. Januar 1599) erhielten die Stände die Antwort, ihre Beschwerde solle in Berathung gezogen und der Bescheid so bald als möglich hinausgegeben werden. Den kärntnerischen und krainischen Edelleuten liess der Erzherzog andeuten, sie mögen sich nach Hause begeben, um auf den bevorstehenden Landtagen über die Rettung des Vaterlandes zu berathschlagen. Im übrigen erbot er sich, insbesondere den Krainern seine Resolution ‚ungemahnt ex officio' zukommen zu lassen.[2]

Die Mahnung des Erzherzogs traf diesmal auf eine verbitterte Stimmung. Der am 13. Februar versammelte Krainer Landtag beschloss, vor allem den Landtagscommissären die Religionsbeschwerde zu übergeben.[3] Es kam bald zu stürmischen Scenen. Bei einem Streite mit dem Landmarschall Herbart Freiherrn zu Auersperg wegen eines Eingriffes des Landrichters auf den Auersperg'schen Jurisdictionsbereich zog der Vicedom von Rabatta gegen Auersperg den Degen. Die Stände erklärten den Vicedom wegen dieses Friedensbruchs der Landmannschaft verlustig, ohne welche er nicht berechtigt war, im Landtag zu sitzen. Der Landesverweser sagte bei der diesfälligen Verhandlung im

[1] Czerwenka, die Khevenhüller S. 404—409.

[2] Valv. VII. 466.

[3] Landtagsprot VII. 527.

Landtage: ‚Die Stände finden es von Rabatta sonders unbescheiden, dass er an die Wehr gegriffen. Man erkenne ihn als eine „rittermässige“ Person, daher habe man ihn auch zum Landmann angenommen. Er aber solle die anderen Cavaliere auch für solche halten, die „wissen, was in der Scheiden sei“. Die Stände erkennen den Herrn von Rabatta viel zu schlecht, dass er der fürstlichen Durchlaucht Verordnungen mit dem Schwert sollte verfechten, da der Landesfürst dazu wohl andere Mittel habe.‘[1]

Der Landtag verweigerte jedes Eingehen auf die Landtagsproposition vor Erledigung der Religionsbeschwerde. Er wurde wiederholt vertagt und wieder einberufen, ohne dass die Regierung ihrem Ziele um einen Schritt näher gekommen wäre. Am 25. Mai versammelte sich der Landtag zum fünften male, und nach zweitägiger Verhandlung wurde endlich beschlossen, zur Bewilligung unter der Bedingung zu schreiten, dass die evangelischen Stände bei ihrem ‚Religions- und Schulexercitium‘ in der Art belassen werden, wie dasselbe unter Erzherzog Karl zugelassen worden und wie es Ihre fürstliche Durchlaucht der regierende Erzherzog vorgefunden. Graf *Achaz von Thurn* bemerkte, die Steirer hätten mit der Huldigung, mit Wegschaffung ihrer Prediger und jetzt mit ihrer Bewilligung ein schlimmes Präcedens gegeben. Wenn die Kärntner ihnen zustimmen, werde auch Krain nachhinken müssen. *Schränkler* erklärte, die Bedingung, welche man der Bewilligung beifügen wolle, würde nichts helfen, er könne daher zu *keiner* Bewilligung seine Zustimmung geben und melde seinen Protest dagegen an. Die Vertreter der *Stadt Laibach* erklärten, wenn auch die Städte und Märkte fürstliches Kammergut seien, so könne doch der Erzherzog über ihre Seele und ihr Gewissen nicht gebieten. Infolge des Landtagsbeschlusses gaben Landeshauptmann und Geistlichkeit die Erklärung ab, dass sie zu den Landtagsberathungen nicht mehr erscheinen könnten. Am 28. Mai vertagte sich der Landtag mit der Ermächtigung an die Verordneten, wenn eine landesfürstliche Resolution einlangen oder sich sonst die Nothwendigkeit ergeben sollte, den kleinen oder nach Umständen den grossen Ausschuss einzuberufen.[2]

Am 25. Juni versammelte sich der Landtag abermals, diesmal der Pest wegen in *Stein*. Die Resolution Erzherzog Ferdinands vom 30. April über die Beschwerdeschrift vom 22. Januar war eingelangt. Dieselbe rügte, dass auch Landleute aus Kärnten und Krain sich zum

[1] L. c. 536.

[2] Landtagsprot. VII. 559.

steirischen Landtag eingefunden hätten, um durch vermehrte Zahl den Beschwerden grösseres Gewicht zu verleihen. Da aber der landesherrliche Befehl gesonderte Landtage angeordnet habe, wäre dadurch dem gemeinen Mann das Beispiel der Nichtachtung fürstlicher Verordnungen gegeben worden. Auf die Reichsabschiede hätten die Landschaften kein Recht sich zu berufen. Erzherzog Karl habe keine Zusage für seine Erben gemacht, nur den vorgefundenen Zustand einstweilen dulden, inzwischen aber auf Mittel Bedacht nehmen wollen, den Religionszwiespalt zu heben. Obwohl er die Städte und Märkte ausgenommen, haben die aus der Kirche Ausgeschiedenen deren Bewohner dennoch von der angeerbten Religion abpracticirt, und ihre Prädicanten wären aufreizend aufgetreten. Die Landleute beriefen sich auf die Landesfreiheiten, welche doch aufgezeichnet worden, ehe es noch eine Augsburgische Confession gegeben. Mit der Behauptung, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, lasse sich jeder Ungehorsam vertheidigen. Die Landleute erlauben sich eine hochtrabende Schreibart, nehmen sich heraus, ihre Abgesandten an den Landesfürsten Botschafter zu nennen und dieselben hiedurch gewissermassen unter den Schirm des Völkerrechts zu stellen. Nehmen sie diese Eigenschaft für dieselben in Anspruch, so möchten sie auch bedenken, wie solche Legaten sich zu benehmen hätten, nemlich ihren Auftrag verrichten, der Antwort harren, und sei diese erfolgt, abziehen; aber nicht bleiben und anstatt auf ihre Landtage sich zu begeben, dem Fürsten einen ihnen gefälligen Bescheid gleichsam abtrotzen zu wollen etc. Ferner werden in der Resolution Thatsachen angeführt, wie die Evangelischen verfahren, um die Unterthanen vom katholischen Gottesdienst abzuziehen, wie sie während desselben Verhöre, Vergleiche, Rechtshandlungen anordneten, bei denen jene zu erscheinen hätten; blieben sie aus, so werden sie mit scharfen Worten angefahren, bisweilen sogar eingekerkert; kämen sie aber, so nöthige man sie in das Bethaus des unkatholischen Gutsherrn. Die Unterthanen würden zu Beiträgen an die Besoldung der Prädicanten, die sie selbst nicht einmal haben wollten, zum Ankauf der Postillen gezwungen. Zur Leistung der Roboten würden katholische Feiertage ersehen, komme es dem Gutsherrn niemals zu Sinn, den Robotpflichtigen auch nur die geringste Erquickung zu reichen, so müsse gewiss am Freitag eine Schüssel mit Kraut und *Speck* den Hungernden zur Uebertretung der Fastenverbote locken. Könne ein katholischer Priester anerkannter Hindernisse wegen ein Brautpaar nicht zur Ehe einsegnen, dann wisse man, dass auf dem Edelhof ein Prädicant sitze, der seines gnädigen Herrn Befehl gemäss

zusammenfüge und trenne, je nachdem es verlangt werde. Landleute bemächtigten sich der Stiftungsgüter, Priester werden insultirt, ebenso Katholiken oder solche, die zur katholischen Religion zurückgekehrt.[1]

Am 26. Juni berathschlagten die Stände über die Beantwortung dieser Resolution. Es wurde zwar eine Erwiderung beschlossen, welche den Umstand hervorhob, dass das Actenstück keine Unterschrift trage, daher die Stände nicht wüssten, inwieferne sie demselben Glauben beimessen sollten, umsomehr als bereits ein ähnlicher Fall vorliege. Als einige mittelst eines vom Kanzler unterschriebenen Befehls an den Hof citirte Laibacher in Graz erschienen, hätten weder Kanzler noch Erzherzog von der Citation etwas gewusst. Abgesehen davon, lasse aber das Document nichts von der ‚angeborenen österreichischen Güte und Milde' spüren. Doch unterblieb die Absendung dieser Erwiderung; die Stände begnügten sich mit dem Beschlusse, an der *bedingten* Bewilligung festzuhalten, obwohl der *Bischof* und Domprobst Dr. *Mikhiz* für unbedingte Bewilligung sprachen. Ersterer sagte, durch *Versagung* der Bewilligung würden die Gewissen weit mehr beschwert, als durch *Leistung* derselben. Er verwahrte sich im Namen der Geistlichen gegen den Landtagsbeschluss. Dagegen wahrte Graf *Ludwig Thurn* das Recht der Stände zur Stellung von Bedingungen gegenüber der allerdings ganz unrichtigen Behauptung des Bischofs, dass dies früher nicht üblich gewesen. Am 3. August trat der Landtag neuerdings in Stein zusammen. Die Bürgerschaft und die Geistlichen waren jedoch nicht erschienen, daher auf den 16. August eine neue Versammlung ausgeschrieben wurde, bei welcher die Geistlichkeit sich einfand, während die Bürger auch diesmal fern blieben. Der Bischof erklärte nun im Namen der Geistlichkeit, sie wolle ihren Antheil an der Bewilligung ohne alle Bedingung leisten. Die Stände schritten sodann zur Verhandlung über die Bewilligung, welche auch nach dem Wunsche der Regierung, doch unter der früheren Bedingung zustande kam. Inbetreff der landesfürstlichen Resolution vom 30. April wurde beschlossen, das Gutachten der steirischen Landschaft abzuwarten.[2] Die Landschaften einigten sich über eine gemeinschaftliche Erwiderung. In derselben beriefen sich die Stände inbetreff des ihnen gemachten Vorwurfes, sich als die ‚Landschaft' geirrt zu haben, während sie doch nur ein Theil derselben seien, auf das Recht der *Majorität*, welche

---

[1] Hurter, Ferd. II., IV. 203 f. u. Beil. 171.

[2] Landtagsprot. VII. 560—562, 564, 565, 568—70.

sie noch immer in der ständischen Versammlung behaupten. Den Vorwurf, dass sie ohne Begrüssung des Landesfürsten in Graz der Ständeversammlung beigewohnt, beantworten sie zunächst mit der Hinweisung auf die unumgängliche Nothwendigkeit und dem Beisatze, dass dieser Versammlung vielleicht noch andere folgen werden, worin jedoch durchaus keine ‚Liga' gegen Ihre fürstliche Durchlaucht zu finden, dann mit Beziehung auf ihre Berechtigung dazu nach den Landesfreiheiten, von welcher sie auch früher öfter Gebrauch gemacht hätten, so unter Erzherzog Karl in Bruck an der Mur, bei dem Innsbrucker und Augsburger Libell. Sie nehmen das Gewissensrecht, als dem Machtspruch der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen, für sich in Anspruch. Der *Religionsfrieden* sei nicht, wie andere weltliche Reichsconstitutionen, allein zwischen den Reichs- und Churfürsten und andern reichsunmittelbaren Ständen, sondern auch zwischen den Ständen und deren Landleuten und Unterthanen geschlossen worden. ‚Sintemal Euer fürstliche Durchlaucht gnädigst gern bekennen werden, dass sie keinen sondern Gott, keinen anderen Christum, keinen andern Himmel und ewiges Leben haben als dero Landleut und Unterthanen und wie Gott in göttlichen Sachen keinen respectum personarum hat, also mag er die Sinderung der Personen in Religionssachen nicht gedulden, denn der Himmel und die Seligkeit ist nicht nur für die Reichs- und Churfürsten, und andere des Reichs Stände, sondern zugleich auch für die Landleut, Unterthanen und arme Bürger und Pauern erschaffen. Es wirdet auch weder der Fürst für den Unterthanen, noch der Unterthan für den Fürsten gen Himmel oder gen Höll fahren. Sondern jedweder wird für sich selbs seines Glaubens Rechenschaft geben und also, wie man pflegt zu sagen, ein jeder mit seinem Sack zur Mühle gehn müssen, dass also der Religionsfrieden und die zugelassene Freistellung der Gewissen die Unterthanen sowohl als die Herren angeht, sich auch dessen die Unterthanen sowohl als die Herren zu behelfen haben.' Folgt dann die Berufung auf die österreichischen Religionsvergleiche von 1576 und 1578, insbesondere auf die ausdrücklich erklärte Zulassung der Prädicanten und Schulen in den Städten Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach. Auch den jetzigen ‚Hofstilum' finden die Stände von jenem zu Erzherzog Karls Zeit gar sehr verschieden. Aus den ‚getreuen Landleuten, lieben Kindern, die zu Ihrer Durchlaucht in allen Nöthen die beste Zuflucht haben und suchen sollen, denen Sie in landesfürstlichen Gnaden jederzeit wohlgeneigt, u. dergl.' seien jetzt Vasallen, Rebellen, Idioten, frevenliche, trutzige, vermessene Ketzer, strafmässige disputatores status Imperii, Kirchen-

räuber (‚Sacrilegen') geworden, und was dergleichen Kakophonien mehr, die den getreuen Ständen billig schmerzlich fallen müssen. Schliesslich bitten die Stände um Herstellung des status quo bei Antritt der Regierung Erzherzog Ferdinands und erklären dann für den Fall der abweislichen Erledigung, dass sie die sogenannte Hauptresolution nimmermehr annehmen, noch darein willigen, dass sie auch dagegen hiemit feierlichst protestirt haben wollen, dass sie vor Gott dem Allmächtigen, dessen ihre Sache sei, vor dem Kaiser, der ganzen Christenheit und aller Welt sich der Verantwortung für alles etwa erfolgende Unheil, *Aufruhr* oder was immer für einen unglücklichen Ausgang entschlagen. Inzwischen wollen sie jedoch noch alle Mittel und Wege, doch ‚citra maculam laesae Majestatis' versuchen, um ihrer Beschwerde abzuhelfen.[1]

Während die Stände durch bedingte Landtagsbewilligungen welche zuletzt die Noth doch illusorisch machte, und durch langathmige Denkschriften um Gewissensfreiheit kämpften, ging die erzherzogliche Gegenreformation Schritt für Schritt weiter. Geldstrafen in der Höhe von 1000 Dukaten wurden gegen Adelige verhängt, welche den Prädicanten auf ihren Gütern Unterkunft gewährten;[2] am 1. Februar 1599 befahl der Erzherzog dem Vicedom, den früheren Schuldienern der Landschaft, welche als Bürger in der Stadt geblieben und ihre ‚giftigen Lehren spargiren', das Schulhalten und Propagandamachen — — ‚das ärgerlich unkatholische Abpracticiren, Unterweisen und Conversiren' — bei Verlust des Vermögens oder für Mittellose bei Leibesstrafe und eventueller Landesverweisung zu verbieten.[3] Im März 1599 hatten die Evangelischen nächst der Stadt Laibach einen eigenen Friedhof errichtet, um ihren Religionsgenossen wenigstens die letzte Ruhe zu sichern. Sie wollten einen reichen Bürger, Marx Stettner, dort bestatten und hatten ihm bereits einen ‚Sarg, in der Erden gemauerter' — also eine Gruft — zurichten lassen, als ihnen der Vicedom durch zwei Rathsfreunde im Namen des Erzherzogs ernstlich und bei schwerer Strafe verbieten liess, den Leichnam in dem gegen den Willen des Erzherzogs errichteten Friedhof zu bestatten, weil ihnen ja das Begräbniss bei S. Peter bisher noch nicht eingestellt oder verboten worden, wobei aber freilich ignorirt wurde, dass die Bestattung Evangelischer auf katholischen Friedhöfen nur gegen Unterlassung

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. 69 Linzer Handlung.
[2] Mitth. 1867 S. 100.
[3] L. c.

aller kirchlichen Functionen und Erlegung eines aus dem Titel der pfarrlichen Rechte hergeleiteten Zolls an die katholische Geistlichkeit statthaben konnte! Auf das Einschreiten des Vicedoms zögerten zwar die Evangelischen mit der Beerdigung durch fünf Tage, liessen aber inzwischen die Gruft vollenden. Auf das liess ihnen der Vicedom bedeuten, wenn sie schon den Leichnam gegen das Verbot auf ihrem Friedhof zu begraben gedächten, so werde ihnen bei schwerer Strafe geboten, denselben ohne Procession oder Schulknaben und Gesang ganz in der Stille durch die Stadt tragen zu lassen. Doch auch dieses Verbot wurde nicht beachtet, und die Schulmeister Rupert Mordax, Philipp Telitsch und Lukas (Selanez) geleiteten mit einer grossen Zahl ihrer früheren Schüler und der evangelischen Stadtbewohner unter Absingung des ‚Mit Fried und Freud fahr ich dahin' den Leichnam zur letzten Ruhestätte. Infolge dieses ‚strafbaren Verbrechens' beantragte der Vicedom, die deutschen Schullehrer mit ihren Familien aus der Stadt abzuschaffen und auch die Witwe und die Erben Stettners zu bestrafen.[1] Es erfloss auch ein erzherzoglicher Befehl in diesem Sinne; gegen die Stettner'schen Erben wurde wegen des verbotwidrigen Begräbnisses eine Geldstrafe von 400 Dukaten ausgesprochen, 100 Dukaten mussten sie weiters erlegen, weil Stettner als gesinnungstüchtiger Mann sich an der ständischen Opposition betheiligt hatte.[2] Doch gab es im Mai 1599 wieder eine Friedhofsaffaire. Die Bürger Christoph Schwaiger und Hans Ambschel liessen ihre zwei verstorbenen Kinder im neuen Friedhof begraben, und zwar mit ‚Procession und Absingung ärgerlicher unkatholischer Lieder', worüber Erzherzog Ferdinand am 12. Mai dem Vicedom befahl, sie vorzuladen, ihnen ihren Trotz im Namen des Landesfürsten zu verweisen und jeden zur Zahlung von 100 Golddukaten zu verhalten, welche an den Kanzleiregistrator Willibald Eytner in Graz überschickt werden sollten. Der deutsche Schulmeister Lucas, der beim Begräbniss mitgewirkt, sollte aus Laibach abgeschafft werden mit der Androhung der Abschaffung aus allen Erblanden bei fernerem ungebührlichen Verhalten. Da Schwaiger und Ambschel die Geldstrafe nicht zu erlegen im stande waren, so wurden sie in Haft genommen, aus welcher sie erst infolge erzherzoglichen Befehls vom 7. August entlassen wurden.[3] Gegen jene, welche ihre Kinder durch Prädicanten taufen liessen, wurden Geldstrafen von

[1] Mitth. 1867 S. 102.
[2] Mitth. l. c. S. 103.
[3] Mitth. l. c. S. 103.

10 Thaler bis 25 Dukaten, eventuell selbst Leibesstrafen verhängt.[1] Georg Waldmann, Bürger in Laibach, und seine Frau, welche nach dem Abzuge der Prädicanten das ‚verbotene Exercitium mit Zuziehung fremder Personen mit allerlei ärgerlichen Gesängen und Vorlesung sectischer Postillen' getrieben, zudem einen Prediger aus Karlstadt Namens Bartelmä in ihrem Hause beherbergt und von demselben das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hatten, wurden aus Krain verwiesen.[2] Am 20. August 1599 erliess der nach erzherzoglichem Befehle mit Katholischen besetzte Magistrat bereits die Kundmachung des erzherzoglichen Verbots aller Heiraten, Kindstaufen und Sacramente nach protestantischer Art, was er auch dem Vicedom anzeigte und ihn seines Gehorsams versicherte.[3] Da jedoch die evangelischen Bürger noch immer fortfuhren, Gott nach ihrer Weise zu verehren, so erhielt der Vicedom die Weisung, jeden constatirten Fall protestantischen Gottesdienstes an dem Betreffenden das erste mal mit 30, das zweite mal mit 50 Thaler, das dritte mal mit Landesverweisung zu ahnden.[4]

Auch in den *Landstädten* und *Dörfern* war noch manches zu thun, um das Volk in den Schoss der allein selig machenden Kirche zurückzuführen. So lange es seine Prediger auf den Schlössern des Adels und die Bibel in seinen Häusern hatte, klammerte es sich an das ihm seit einem Menschenalter lieb gewordene Bekenntniss. In *Zirkniz* waren es drei Bürger: Juri Artatsch, Wipauetz und Blas Simitsch, welche dem Erzherzog als ‚Aufwiegler und Rädelsführer' bezeichnet wurden, weil sie Bibel und Postille nicht allein ihrem Gesinde, sondern auch anderen Insassen vorlasen und sie dadurch ‚von der rechtgläubigen Kirche abhielten.' Andere Bürger von Zirkniz gingen zu dem Prädicanten nach Stegberg. Gegen sie wurde jedoch vorläufig nur mit Verweisen und Androhung schwerer Ungnade vorgegangen, was auf die Betreffenden nicht den gewünschten Eindruck gemacht zu haben scheint, da noch im Jahre 1603 zwei Zirknizer: Christ. Artatsch und Ph. Lipez, wegen halsstarrigen Festhaltens am Protestantismus mit Landesverweisung bedroht werden mussten.[5] Da das Landvolk unter dem protestantischen Regiment lesen gelernt hatte und

[1] Mitth. 1867 S. 100.
[2] L. c. S. 101.
[3] L. c. S. 105.
[4] L. c. S. 106.
[5] L. c. S. 101, 104, 108.

von seiner slovenischen Bibel nicht lassen wollte, so wurde der Vicedom Josef von Rabatta und der Pfarrer von Stein, Sebastian Trebuchan, mit der Mission betraut, in *Stein* und Umgebung, wo der protestantische Hausgottesdienst besonders eingewurzelt war, sowie in der ganzen Diöcese die protestantischen Erbauungsbücher aufzusuchen und zu confisciren.[1] Am 16. November 1599 befahl der Erzherzog dem Vicedom auch, den Verkauf lutherischer Bücher strenge zu verbieten.[2]

Während so mit den ketzerischen Büchern die erste Blüte der slovenischen Literatur zerstört wurde, steigerte sich im Laufe des Jahres 1599 die Verfolgung der Prediger, welche noch immer von ihren Zufluchtsstätten, — den Edelsitzen — aus, ihren Glaubensgenossen unter Türkenzügen und Pestverheerungen Trost und Erbauung brachten. Als die Stände in *Stein* tagten, wurde der Prediger Marx Kumprecht auf das Schloss Kreuz des Grafen Achaz von Thurn berufen. Als der Erzherzog dies erfuhr, befahl er dem Grafen (18. August 1599) in einem höchst ungnädigen Verweisschreiben bei 5000 Dukaten Strafe, sogleich den Prediger festzunehmen und dem Landrichter zu überantworten. Gleiche Befehle wurden an Herbart Freiherrn von Lamberg wegen des im Schlosse Egg ob Podpetsch verborgenen M. Felician Truber bei 3000 Dukaten in Gold, an Frau Sabina von Lamberg wegen des aus Kroatien nach Krain zurückgekehrten und von ihr beherbergten M. Johann Snoilschek bei 2000 Dukaten in Gold, desgleichen an die Witwe Elisabeth Freiin von Lamberg wegen des M. Georg Clement erlassen. Auch dem Niklas Freiherrn zu Egg wurde am 4. November 1599 befohlen, den seit vielen Jahren im Schlosse Egg wohnhaften Prediger Bartelme Knaffel aus dem Lande zu schaffen. Oft galt es, die Prediger vor dem Landrichter zu schützen, der den Auftrag hatte, ohne Rücksicht auf die Landesfreiheiten auf den Adelsgütern nach den Flüchtigen zu fahnden. So rettete ein Herr Petschovitsch den auf seinem Schlosse Landspreis versteckten M. Johann Snoilschek (11. Dezember 1599). Er hatte erfahren, dass der Landrichter heimlich beim Pfarrer von Treffen angekommen sei und dieser seine Unterthanen aufgeboten habe, um den Prediger zu überfallen und festzunehmen. Der Landrichter hielt sein Kriegsvolk versteckt und wurde von Petschovitsch, nachdem er ihn um sein Anliegen gefragt, zu einem Imbiss geladen, während ersterer in aller Stille seine Unterthanen

[1] Mitth. 1867 S. 105.
[2] Mitth. 1861 S. 75.

aufbot und mit ihnen das um Landspreis angesammelte Kriegsvolk zerstreute. Der Landrichter wurde inzwischen auf dem Hause des Petschovitsch in S. Martin bei Landspreis aufgehalten, wo er mit mehreren anderen Edelleuten fröhlich zur Nacht tafelte und seinem Gastfreunde noch mittheilte, dass ein gleiches Geschick, wie Snoilschek, auch den übrigen Predigern in den nächsten Tagen drohe. Doch nicht alle waren so glücklich wie Snoilschek. Im Januar 1600 wurde Christoph Slivetz, der evangelische Prediger in Seisenberg, ein siebzigjähriger Greis, vom Landrichter und einigen bewaffneten Bauern aufgehoben und am 21. Januar gebunden auf das Laibacher Bergschloss gebracht. Dem gleichen Schicksale entgingen die Prediger Georg Clement und Daniel Xylander nur durch die Flucht. Felician Truber und Snoilschek begaben sich nach Reutenberg in den Schutz der Lamberge.[1]

Gegenüber dem systematischen Vorgehen der Regierung in den drei Landen, welches dem Protestantismus mit völliger Vernichtung drohte, versuchten die innerösterreichischen Stände nochmals einen gemeinsamen Schritt. Am 24. Februar 1600 überreichten sie mit Bezug auf die landesfürstliche Resolution vom 30. April 1599 eine ausführliche, in mancher Beziehung bedeutsame Denkschrift an den Erzherzog.

Nach einem auf die traditionelle Sanftmuth und Milde des österreichischen Hauses anspielenden Eingange sprechen die Stände die Hoffnung aus, die im April 1599 gefällte, jedoch erst am 21. Juli den steirischen Verordneten zugekommene ‚Hauptresolution' werde nicht das letzte Wort des Landesfürsten gewesen sein, und die göttliche Allmacht werde sein sanftes, zartes christliches Herz, das sie in ihren Händen hält (!) und regiert, mildiglich erweichen und zu sonderer Erbarmung bewegen.

Die Stände wollen sich mit ihrem gnädigsten Herrn und Landesfürsten in keine Weitschweifigkeit oder Disputation einlassen, sondern die Hauptpunkte der Resolution besprechen. Obgleich nun die Resolution nur über die eingebrachte Religionsbeschwerde erfolgt ist, so enthalte dieselbe doch neben den Religionssachen auch ‚hin und wieder viel eingemengte politische, allzu starke Anzüg und insimulationes'. Es wollen in derselben alle drei Lande ‚vieler unverdienter Inzichten und hohen criminum beschuldigt werden'. Ihr doch so demüthiges und gründliches Anbringen sei ‚ärgerlich, unbegründet und von dem rechten Weg der Sitten abgewichen'. Item dass die Stände sich an dem Landesfürsten, dem sie mit Eid ‚multipliciter hochverbunden', versündigt und

[1] Elze, Truber S. 373—374; Superintendenten S. 56; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2 5.

vergriffen, ja was noch mehr und abscheulicher zu hören, dass sie dem Erz- und Erbfeind christlichen Namens, dem Türken und nicht weniger denen unruhigen Venedigern zur Verheerung der christlichen Grenzen und Lande und zu Verhinderung der freien Meersnavigation Ursach und Anleit gegeben, ja auch den gemeinen Mann im Land zu allerlei Ungehorsam und Verachtung der landesfürstlichen Obrigkeit, und was dergleichen beschwerliche Anzüg mehr seien, da sie criminum et quiedem capitalium, triplicis perjurii falsi, laesae Majestatis, Rebellionis sive perduellionis, sacrilegii, proditionis patriae, scandali delictorum contra bonos mores, contra publicam honestatem et utilitatem bei Einer fürstlichen Durchlaucht ungütlich angegeben und traducirt worden.'

Auf diese Anwürfe haben, soweit es die steirische Landschaft betrifft, bereits nicht allein die Augsburgischen Confessionsverwandten, sondern auch die katholischen Stände und die würdigen Prälaten geantwortet und ihre Unschuld dargelegt, worauf sie sich der Kürze willen beziehen. Die anderen beiden Lande haben dazu noch keine Gelegenheit gehabt und weisen nunmehr diese Anschuldigungen entschieden zurück. Sie seien stets ihrer Eidespflicht eingedenk. Niemand könne beweisen, dass sie je die Grenzer von der Vertheidigung der Grenze abgehalten oder jemanden von seinem Dienst an der Grenze wegen dieses Religionsstreits abgefordert und die Grenze dadurch in Gefahr gesetzt. Vielmehr hätten die Lande für die Grenze die grössten Opfer gebracht.

Ebensowenig tragen die Lande an den Repressalien und der Seesperre durch die Venetianer schuld, sintemal fürstliche Durchlaucht selbst gnädigst vermelden, dass die Venetianer einen uralten Hass und Feindschaft gegen das Haus Oesterreich getragen, welche sie auch schon lange vor der Religionsspaltung auf allerlei Weise an den Tag gelegt.

Ob die Stände den gemeinen Mann zum Ungehorsam und Verachtung der landesfürstlichen Obrigkeit gereizt, das werden die seither eingeleiteten Reformationsprozesse und so vielfältige gütliche und peinliche Examinationes an den Tag bringen.

Was den ‚unnöthigen Wortstreit über das Wörtl Landschaft' betrifft (dass nemlich die protestantischen Stände, die doch nur ein Theil der ganzen Landschaft seien, sich als die Landschaft selbst geriren und betiteln), berufen sich dieselben auf die früheren Landtagshandlungen und Decrete, in denen der Ausdruck ‚Landschaft' von den Augsburgischen Confessionsverwandten unbeanständet gebraucht wurde, so auf die Handlungen vom 16. Februar 1572, die Decrete Erzherzog Karls vom 10. Dezember 1580 und 3. Februar 1581, wo die Stände als ‚Landschaft der Augsburgischen Confession' titulirt werden

Die Berechtigung dazu könnte auch aus der Landeshandfeste und dem Rechte der protestantischen Majorität demonstrirt werden, keinesfalls aber gereiche es den Prälaten oder den katholischen Mitständen zum Schimpf.

Was die gerügten Zusammenkünfte der Lande betrifft, welche als ‚conventicula, conspirationes, Verpindnusse und ligae' bezeichnet werden und welche ‚unrühmlich, schädlich, viel böse Consequenzen nach sich ziehend, unzulässig, ärgerlich, strafmässig' seien und als gegen den Landesfürsten gerichtet mit harten Strafen bedroht werden, so berufen sich die Stände auf die vielen geschichtlichen Exempel ihres gemeinsamen Auftretens von den Jahren 1510, 1542 (Reichstag in Augsburg), 1568 und 1570 in Wien, 1572, 1575, 1576, 1578 zu Bruck und Graz, 1576 zu Regensburg auf dem Churfürsten-Wahltag und auf unterschiedlichen Reichstagen, 1582, 1584 und 1597, in Religionssachen aber insbesondere anno 1525 zu Prag, 1541 und 1542 in Wien, 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg, 1556 zu Wien mit gethanen Fussfällen vor weiland Kaiser Ferdinand und in dem zu Bruck gehaltenen Generallandtag anno 1575 und 1578, die Resolution weiland Kaiser Ferdinands vom 13. Januar 1542, lautend an ‚der niederösterreichischen Lande und Städte Ausschuss', und endlich die im Jahre 1591 zu Prag von dem regierenden Kaiser ‚allen drei Landschaften' ertheilte Resolution und auf die Adressirung der vorliegenden Resolution selbst auf ‚der Herrn und Landleut dieser drei Erblande Steier, Kärnten und Krain der Augsburgischen Confession zugethan eingebrachte Religionsbeschwerungen'. Man möge also die Lande, wie von altersher, auch diesmal ‚unirter beisammen lassen'. Die Nothwendigkeit habe ihre Vereinigung veranlasst. Die Steirer seien im Landtag versammelt, die anderen Lande durch vollmächtige, nach Graz abgeordnete Gesandte vertreten gewesen. Ihre treuherzige Tractation, wie sie dem alten Herkommen gemäss, wolle daher auch als wohlbefugt und gutgemeint aufgenommen und anerkannt werden.

Wenn es ferner in der Resolution sehr ungnädig vermerkt wird, dass die Stände ‚quaestionem status principalis' movirt und den Landesfürsten nicht für einen ‚absolutum', sondern für einen ‚modificatum' principem (welchen letzteren Ausdruck die Stände in ihren Schriften doch nicht gebraucht) halten und damit quasi sacrilegium comittirt haben sollen, so erklären dieselben hiemit, dass sie den Erzherzog niemals anderst, denn für ihren rechten, natürlichen Erbherrn und gnädigsten, vollmächtigen Landesherrn und also absolutum principem je und allzeit gehalten und noch stätig, sowie nicht minder seine Nachkommenschaft, als solchen anerkennen, aber sie berufen sich auf ihre Landesfreiheiten, Landhandfesten, Gebrauch und Herkommen, welche privilegia nichts anders seien, als privationes juris, zu denen sich der Landesfürst bei der Huldigung mit leiblichem Eid verpflichtet. Soweit diese nicht

reichen, sei der Landesfürst allerdings absoluter Herr, nur in diesem Sinne sei also ihre Berufung auf die ständischen Rechte zu verstehen.

Nun übergeht die Denkschrift auf die Frage, ob die Lande direct oder indirect unter dem Schutze des heiligen römischen Reichs stehen. Der steirischen Landschaft werde nemlich dieser Anspruch zuerkannt, den beiden andern abgesprochen. Alle drei Lande stehen (nach der landesfürstlichen Resolution) nur mittelbar unter dem Schutze des Reichs, insofern der Landesfürst Reichsstand ist.

Dagegen behauptet die Denkschrift, Steiermark wenigstens sei vermög Rudolfs I. Privilegium von 1277 unmittelbar in den Schutz des Reichs genommen worden, da aber nun alle Freiheiten und Immunitäten der steirischen Landschaft vermöge der krainischen und kärntnerischen Landhandfesten auch diesen beiden Landen zustehen, so stehe obiges Privilegium Steiermarks auch den beiden Nachbarlanden zu, und sie hätten sich desselben auf so vielen Reichs- und Wahl-, auch Deputationstagen mit Billigung der Landesfürsten bedient. Doch wollen die Stände sich dieser Subtilität wegen mit fürstlicher Durchlaucht in keine Differenz einlassen, sondern constatiren blos, ‚dass sie sich unter des heiligen Römischen Reichs Schutz und des löblichen Hauses Oesterreich so sanftmilden Flügeln wirklich und kräftiglich befinden', dass also hieraus kein Anlass zur Ungnade werde geschöpft werden können, wie dann auch die gehorsamsten Landstände in commune ihnen und ihrer Posterität hierinnen und zuförderst dem heiligen römischen Reich als von dem sie zu Lehen herrühren, nichtig zu derogiren befugt und vermeint etc.

Was nun die Religionspunkte betrifft, so werde das christliche Glaubensbekenntniss der Augsburgischen Confession für irrig, verdammlich, sectisch, Zizanien, Unkraut, verführerisch, falsch, als ärgerliche giftige Calumnien und Blasphemien, der heiligen orthodoxischen Schrift, der Auslegung der Patrum und Kirchenlehrer zuwider, als vom Kaiser und seinen ansehnlichen Räthen und Theologen auf dem Reichstag und von dem Tridentinischen und anderen Nationalconcilien mit gutem Grund widerlegt proclamirt. In dieser Beziehung berufen sich die Stände auf ihr Gewissen, als die einzige Richtschnur des Glaubens für jedermann. Sie seien zwar niemandem als Gott diesfalls Rechnung schuldig, jedoch widersprechen sie der Anschuldigung ihres Bekenntnisses, welches der heiligen Schrift und den drei Hauptsymbolis, Apostolicum, Athanasii und Nicaeum, dann den vier ersten ökumenischen Concilien, nemlich jenen von Nicaea, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon entspreche. Dass aber die Augsburgische Confession anfänglich durch die römisch kaiserliche Majestät und deren Räthe und Theologen in deren Reichsabschieden nicht alsbald ‚passirt' worden, präjudicire den Ständen so wenig

wie den Reichsständen selbst, als dem protestirenden Theil. Diesfalls berufen sich die Stände auf die Reichsabschiede von Speyer, Regensburg und Augsburg und den Passauer Vertrag. Auch das Tridentinische Concil ‚ficht' die Stände ‚im wenigsten nicht an', weil dasselbe ein solches General- und allerseits unparteiisches Concilium, wie sich die protestirenden Stände dem anerbotenen Vergleich nach solemniter und conditionaliter berufen, keineswegs gewesen. Zu demselben seien die protestirenden Stände gar nie citirt und auch diejenigen, die erschienen, nicht zugelassen und gehört worden. Auch sei das Concil weder recht frei noch ökumenisch gewesen, weil von demselben die weltlichen Häupter und andere wohlqualificirte Personen, an deren Seelenheil nicht weniger als an dem der Geistlichen gelegen, ausgeschlossen waren. Der Papst sei Partei, Zeuge und Richter in Einer Person gewesen. Nicht allein Heinrich VIII. von England, sondern auch die Römischkatholischen selbst, die Könige Franz I. und Heinrich II. und die päpstischen Stände der Schweiz hätten feierlich dagegen protestirt. Dabei lassen es auch die Stände bewenden, da ohnehin der Passauer Vertrag von 1552 und der Religionsfrieden von 1555 noch zu Recht bestehen, dagegen das Concil keine Execution erlangt hat.

Inbetreff der Religionsübung selbst wollen die Stände nicht allen Ausführungen der Resolution folgen, da der Erzherzog selbst nicht in Abrede stelle, dass weiland durch Kaiser Ferdinand und Maximilian neben andern auch diesen niederösterreichischen Landen so allergnädigste Religionsconnivenzen und Toleranzen (wie es die Resolution benennt) so sanftmüthig erfolgt, dann aber sonderlich von Erzherzog Karl die Religionspacification vom 18ten Januar 1576, 27. November 1575 und andern mehr Orten (warum die Brucker Pacification nicht erwähnt, oder sollte vielleicht statt 1576 zu lesen sein 1578?) item in der kaiserlichen und landesfürstlichen gerhablichen Resolution vom Jahre 1591 ertheilt worden, darinnen dann unser christliches Religionsexercitium nicht allein auf der Herren und Landleut Schlössern, Gütern und also auf dem Land, sondern auch in vier benennten Hauptstädten, als Grätz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, in specie erlaubt und dabei gnädigst gelassen.

Obwohl nun diese Concessionen anfangs nicht ‚lauter' auf die Erben des Landesfürsten ausgedehnt, sondern dies vielmehr unterm 28. Februar 1572 in Abrede gestellt und abgeschlagen worden, so sei doch anno 1581 die Ausdehnung auf alle Erben und Nachkommen Ihrer fürstlichen Durchlaucht aus Anlass des Zapfenmassvergleichs erfolgt, mit eigener fürstlicher Signatur und Insiegel, was auch in der Resolution nicht widersprochen werde, zweifelsohne weil ein so solennes Instrument omni exceptione majus unwidersprechlich und unwiderruflich ist, und weil ein Vertrag beide Theile bindet. Zudem

enthalte auch die allgemeine Religionspacification aller drei Lande die ausdrückliche Clausel: ‚bis auf eine allgemeine christliche Vergleichung', welche aber bisher noch nicht geschehen, es dauert also die Rechtskraft der Religionsconcessionen noch fort.

Weiters berufen sich die Stände auf die solenne, bei der Erbhuldigung abgegebene Verwahrung ihrer Rechte in Religionssachen und auf die feierliche öffentliche Ueberreichung ihrer Beschwerdeschrift, wornach sie sich ihrer Religionsübung nicht begeben, noch sich durch die Erbspflicht ‚dawider binden lassen können', und sich fortan bis auf eine allgemeine christliche Vergleichung fest an die vereinbarte Religionspacification halten wollen, dass nemlich niemand im Lande der Religion wegen vergewaltigt, die Prediger nicht vertrieben, die Kirchen und Schulen uneingestellt belassen, insbesondere die Bürger in Städten und Märkten in ihrer Religionsübung unbeschwert gelassen, ja nach dem Wortlaut der Brucker Pacification ihnen kein Haar gekrümmt werde, und endlich dass ‚den Herren und Landleuten ihre vom Alten habende Oerter zu ihren Sepulturen und Ruhepetlein mit solchem Schimpf und Gewalt nicht sollen abgedrungen werden'. Mit diesen Vorbehalten, auf welche kein Bescheid erfolgte und welche daher nach Rechtsgrundsätzen anerkannt wurden, wurde die Huldigung geleistet.

Die Stände erinnern dann den Erzherzog an ihre Opferwilligkeit. Wie vor zwei Jahren Steiermark 190,000 Gulden unter der Bedingung des Religionsvorbehalts dargebracht und dieses Geschenk unterm 18. März 1598 ohne Verwerfung der daran geknüpften Bedingung in aller Huld und Gnade aufgenommen worden.

Die Excesse betreffend, die den Evangelischen vorgeworfen worden, so seien die Beschuldigungen ganz allgemein gehalten, weder Person, Zeit noch Ort näher bezeichnet, können also ebenso allgemein zurückgewiesen werden. Zudem können ganze Körperschaften die Excesse Einzelner nicht entgelten und hätten dieselben der Gebühr nach untersucht und bestraft werden sollen. Zu den speciellen Vorwürfen übergehend, bespricht die Denkschrift zunächst jenen, dass die Herren und Landleute die Unterthanen auf Sonn- und Feiertage zu Verhören eingeladen, um sie dann mit List oder Gewalt bei den Predigten aufzuhalten. Diesem Anwurf wird insoweit nicht widersprochen, als es wohl zulässig sei, die während der Woche mit ihrer Arbeit beschäftigten Bauern auf einen Sonn- oder Feiertag vorzuladen, wenn sie es selbst begehren, und dass die Grundherren dann vor dem Verhör noch ihren Gottesdienst abhalten, sei wohl eher zu loben als zu tadeln, wie denn auch dieser Gottesdienst jedermann frei und offen gehalten werde. Wenn aber etliche Landleute ihre Unterthanen mit Gewalt zum Gottesdienste verhalten sollten, so sei dieses allerdings nicht zu loben, wie sich denn die Stände

zum Grundsatze bekennen: ‚Non esse religionis religionem cogere et conscientiis velle dominari.‘ Wie aber Ihre fürstliche Durchlaucht dies an den beschuldigten Landleuten billig tadeln, so werden Sie es an Ihren Reformationscommissarien wohl ebensowenig gutheissen, dass sie mit hartem Gefängniss, eisernen Banden, Vermögensconfiscationen, Androhung von Leibs- und Lebensstrafen und mit Aufrichtung abscheulicher Hochgerichte nicht allein Privatpersonen, sondern ganze Communitäten von ihrer von Jugend auf bekannten Religion mit Gewalt abwendig machen. Die Verrichtung der Robot an Sonn- und Feiertagen können die Stände nicht billigen, hinsichtlich des Fastengebots, das sie zwar nicht als schriftgemäss erkennen, wollen die Stände den Katholischen kein absichtliches Aergerniss geben. Die Entziehung von Pfarren, Filialen und Kapellen durch die Herren und Landleute betreffend, verweisen sie auf die Gerichte, klagen aber ihrerseits, dass den meisten Herren und Landleuten ihre rechtmässig erworbenen Vogteien und Lehenschaften ohne Prozess entzogen, die von ihnen neu erbauten Kirchen und Begräbnisse zerstört, ja selbst ihre Privatkapellen nicht unangefochten gelassen werden. Die Collecturen an die Geistlichkeit abzustellen, wie man den evangelischen Landleuten vorwerfe, seien sie gewiss nicht gesinnt, wenn aber die Leute solche freiwillige Gaben selbst einstellen, sei es nicht der ersteren Schuld. Verweigert aber jemand ein rechtmässiges Gefäll, so stehe der Beschwerdeweg an die Gerichte offen.

Ferners werde den Ständen vorgeworfen, dass sie verbotene Ehen zu schliessen und rechtmässige Ehen unzeitig zu scheiden, und also uneheliche und unehrliche Beiwohnungen gestatten; dass sie sich in der nächsten Blutsfreundschaft ohne alle Dispens und Begrüssung verehelichten, keine geistliche Busse für Unzucht oder Ehebruch, sondern nur eigennützige Geldstrafen auferlegen. Dagegen erwidern sie, dass sie auf die von Gott und der natürlichen Ehrbarkeit verbotenen Verwandtschaftsgrade, ja auf Zucht und eheliches Leben so viel, wo nicht mehr halten als jene, welche sie des Gegentheils beschuldigen, dass die Ehescheidungen von den ordentlichen Ministerien und dem geistlichen Gericht mit aller geziemenden Ordnung rechtmässig entschieden und ausgesprochen, nicht minder auch die unehelichen Verhältnisse, wie durch den weltlichen Magistrat mit zeitlichen, so durch die Seelsorger mit geistlichen Strafen und Bussen, wie offener Abbitte und andern schweren Pönen, wie bei den Katholischen belegt werden.

Inbetreff der den Landleuten schuldgegebenen Gewaltthätigkeiten durch Störung der Kirchgänge, Kirchtage, Processionen mit feindlichen Angriffen auf die Priester mit gewaffneter Hand, verweisen die Stände auf die Gerichte, die jedem offen stehen, während andererseits die Geistlichen ihre Rechtsansprüche nicht mehr durch die ordentlichen Gerichte, sondern indirect durch

scharfe landesfürstliche Befehle und auf anderem Wege gegen die Landesfreiheiten durchzusetzen suchen, ja wenn sie wegen erwiesener hochverbotener Gewalt vor das Landrecht citirt werden, dies durch scharfe Inhibitionen und Einstellung des Rechts zu vereiteln suchen.

Die ‚Wegreissung des Sacraments von des Priesters Hals' betreffend, wissen die Stände nur Einen solchen Fall, wo der Thäter ein katholischer Forstknecht war und seinen Kopf dafür auf dem Platz allhie zu Graz lassen musste.

Die in Graz, Laibach und andern Orten vorgefallenen Tumulte und muthwilligen Händel wollen den getreuen Landständen und ihrer Religion zugemessen werden, welche letztere doch sicherlich nichts damit zu thun habe.

Wenn einige, doch nicht benannte Städte in Steiermark keinen römisch-katholischen Bürger zum Stadtrichter oder in ein anderes Stadtamt aufnehmen, auch keinen zum Bürger annehmen wollen, der nicht zur Augsburgischen Confession sich bekennt, so wissen zwar die Stände nichts davon, weil es aber nur einige, wie gesagt, nicht benannte Städte betreffe, sollen es die andern nicht entgelten. Dagegen aber kommt es vor, dass (von der Regierung) die Evangelischen, wenn auch rechtmässig gewählt, von den Stadtämtern entfernt und an ihre Stelle einfältige Leute, die mitunter nicht einmal lesen und schreiben können, eingesetzt werden.

Was die Prediger anbelangt, so seien dieselben nicht hergelaufene Idioten, sondern ordentlich berufen, auf Universitäten graduirt und ordinirt. Wenn ihnen Angriffe auf die geistliche und weltliche Obrigkeit, welche sie als „Seelmörder, Tyrannen und Herodes lästerlich zu columniren und zu scaliren sich unterstanden haben sollen," vorgeworfen werden, so wäre zwar Anlass genug zu solchen Buss- und Strafpredigten durch den Beruf und den Text der Schrift geboten, allein die Stände wissen sich nicht zu erinnern, dass dies geschehen wäre, ‚ausser des Worts Gottes und Grund der verschuldten wahren That', und sie hätten ihre Geistlichkeit stets zur Achtung der Obrigkeit verhalten, und diese habe stets in ihren Predigten dazu ermahnt, Kirchengebete für den Landesfürsten und die Obrigkeit verrichtet, und erweise sich demselben auch in der That gehorsam.

Ob also die Stände das gegen sie eingeleitete gewaltthätige Verfahren verschuldet, das wollen sie nächst Gott Seiner fürstlichen Durchlaucht als einem von Gottes Gnaden hocherleuchteten Erzherzog zu beherzigen anheimstellen, dass nemlich ohne alle erwiesene Ursache, ja ohne alles Verhör sowohl das Ministerium zu Graz, als auch zu Judenburg und in den andern steirischen Städten die Prediger der Landschaft und der Landleute selbst, in Kärnten etliche und in Krain fast alle Prädicanten und viele christliche, nicht allein theologische, sondern auch weltliche Lehrer in so kurzem Termin

zur kalten Winterszeit nicht allein aus den Städten und deren Burgfrieden ‚bei Sunnenschein', sondern aus allen Erblanden binnen drei Tagen mit Androhung von Leibs- und Lebensstrafe ausgeschafft, dass nicht allein der öffentliche Gottesdienst, sondern selbst der private, Lehre von Postillen, Hausgebet, Aufsuchen der Sacramente ausser den Städten, Krankenbesuch, Leichenbestattung, Kaufen und Einführung evangelischer Bücher mit Geldstrafen und Gefängniss verpönt und gegen die Herren und Landleute zuwider der Landesfreiheit mit beschwerlichen Citationen, Befehlen, Arrestirungen und ungewöhnlichen schimpflichen Verweisungen procedirt werde.

Endlich sei vor wenigen Monaten eine ‚starke Commission mit zugegebenem Kriegsvolk' in das Land Steier abgeordnet, über welche nicht allein in politischer Beziehung die Stände beider Religionen bereits Beschwerde geführt, sondern welche auch gemäss ihrer Hauptaufgabe die Prediger aus Städten, Märkten und Flecken verjagt, ihre Mobilien, als Bücher und alle anderen Güter, deren sie habhaft werden kann, verbrennt und verwüstet, ihre Weiber und Kinder nicht schont, die Bürger wie die Edelleute, ja ganze Corporationen und Bauerschaften durch aufgedrungene Eide zwingt, von ihrer Religion abzufallen, Hochgerichte aufrichtet und die Bücher unter denselben verbrennt, Schuldige und Unschuldige mit beschwerlicher Einquartierung belegt, die evangelischen Kirchen mit Feuer in die Luft sprengt, gemeine Friedhöfe und Grüfte einreisst und an ihrer Stelle Galgen aufrichtet, zuwider dem kaiserlichen Recht de sepulcris et locis honestis non violandis, und die Leichname den Schweinen und Hunden preisgibt.

Obwohl nun diese Eingriffe meist nur Steiermark betreffen, so können doch auch die beiden Nachbarlande schon aus natürlicher Theilnahme, aber auch wegen der zwischen den Erblanden geschlossenen und so lobwürdig erhaltenen Union in gemeinsamem Interesse nicht umhin, dieselben zu beklagen und um Abstellung zu bitten.

Dem allen nach fliehen die evangelischen Stände aller drei Lande, nicht anders wie die Kinder zu ihrem Vater, zu dem Erzherzog als ihrem geliebten Landesfürsten und beschwören ihn, ihre stets bewährten treuen Dienste zu beherzigen, sie in ihrer jetzigen Gewissens- und Ehrennoth mit Vatersaugen anzusehen, den Reformationsprozess einzustellen, die freie Religionsübung wieder herzustellen und gemäss der unter Erzherzog Karl geschlossenen Religionspacification und des Erbhuldigungsprotestes unangefochten zu lassen.

Sollte aber der Beschwerde nicht folgegegeben werden, so werden Seine fürstlichen Gnaden es den gehorsamsten Ständen hoffentlich nicht zu Ungnaden vermerken, da sie alsdann zu der römischen kaiserlichen Majestät, nicht allein als dem höchsten Haupt und dem Aeltesten des Hauses Oesterreich, sondern auch als Monarch der

Christenheit und des heiligen römischen Reichs, der an dem Gedeihen der Erblande als einer Vormauer des Reichs merklich interessirt sei, als zu einem hoch erwünschten und nächst Gott dem einzigen Vermittler, sowie zu dem Reich selbst ihre Zuflucht zu nehmen verursacht würden. Dieser Weg streite auch nicht gegen die Freiheiten des Hauses Oesterreich, sondern er sei vielmehr von den steirischen Landständen vermöge der ihnen von Herzog Ottokar ertheilten, im Original in ihren Händen befindlichen Freiheiten wirklich betreten worden. So habe auch weiland Kaiser Maximilian eben in Religionssachen im Monat Dezember 1571 seine beiden Räthe Harrach und Stotzinger hereingeschickt, auch Erzherzog Karl habe die Verwendung an das Reich 21. Januar 1580 auf blose Anmeldung nicht abgeschlagen, sondern vielmehr 16. Januar 1581 selbst vorgeschlagen und dazu gemahnt, auch im Jahre 1582 auf dem Augsburger Reichstage ins Werk zu setzen nicht verwehrt; die kaiserlichen Commissarien hätten da sich darauf bezogen, dass dem Kaiser als solchem und als ältestem regierenden Erzherzog zu Oesterreich ‚an der gemeinen Wohlfahrt der österreichischen Lande und dem heilsamen Frieden, Liebe und Einigkeit zwischen seinem (des Kaisers) Bruder und den Landständen viel gelegen', und hätte sich auch für die Zukunft die kaiserliche Majestät zu guter Hilfe und Beförderung in Religionssachen erboten.

Die Stände versehen sich jedoch, der Erzherzog werde es zu dieser hochbeschwerlichen Weitläufigkeit (der Verwendung an das Reich) nicht kommen lassen, und versprechen, sich in Uebung ihrer christlichen Religion aller Gebühr und Bescheidenheit zu verhalten und mit den Glaubensgenossen des Erzherzogs in aller brüderlichen Einigkeit zu leben.[1]

Da indessen auch Bischof Chrön bei dem Erzherzog auf entscheidende Schritte gegen die Prädicanten drang,[2] so sahen die Stände wohl ein, dass nichts erübrige, als die Prediger ins Exil ziehen zu lassen. So entliessen sie denn Marx Kumprecht (11. Januar 1600), Felician Truber, Snoilschek, Nikolaus Wuritsch (25. Februar 1600), Daniel Xylander (28. Februar 1600), Georg Clemens (1. März 1600), Gregor Sittarisch (16. März 1600), Abel Faschang (26. April 1600).[3] Wir haben bereits erwähnt, dass Truber als Pfarrer in Grünthal im Würtemberg'schen angestellt wurde. M. Daniel Xylander ward 1610 Pfarrer zu Waizkirchen in Oberösterreich, Snoilschik hielt sich 1602

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Siehe dessen Schreiben vom 27. Juli 1599 an Erzherzog Ferdinand bei Hurter, IV. 222—223.

[3] Landtagsprot. VIII. 1, 2; Fasc. Rel. S. Nr. 2/5.

als Exulant in Tübingen auf und wurde auf Empfehlung der dortigen theologischen Facultät Lehrer zu Sontheim in der Herrschaft Limburg. Von dort beriefen ihn die evangelischen Stände Niederösterreichs 1609 als Prediger nach Hernals, welche Stelle er aber 1615 verliess. Im Jahre 1617 starb er.[1] Den Abziehenden liessen die Stände den Betrag einer Jahresbesoldung, dem Kumprecht, der 11 Jahre in landschaftlichen Diensten gestanden, auch bei der Ritterschaft Feldprediger gewesen, noch überdies 100 Thaler erfolgen.[2] Am 23. März 1600 machten übrigens die im grossen Ausschuss versammelten Herren und Landleute einen letzten Versuch, wenigstens einen Theil der Prediger, nemlich diejenigen, welche sich zur Zeit des ersten Ausweisungsbefehls auf dem Lande befunden hatten, zu ihrem persönlichen Dienste zu erhalten. Sie richteten eine Bittschrift an Erzherzog Ferdinand, in welcher sie sich darauf beriefen, dass der Landtag einhellig beschlossen, die Prediger bei den Herren und Landleuten aufzuhalten, dass dieselben sich gegen den Landesfürsten nichts hätten zuschulden kommen lassen, auch den Katholiken kein Leid zugefügt, dass daher sie zu beherbergen der christlichen Liebe gemäss sei, dass sie sich auch der Sterbläufe halber nicht so bald ausser Landes begeben können. Der Erzherzog, als dem weitberühmten, hochlöblichen milden Haus Oesterreich angehörig, als Vater des Vaterlands werde sie in ihren Rechten schützen, besonders aber nicht gestatten, ‚dass den jederzeit in Aufrichtigkeit befundenen krainerischen Landleuten (welche gegen allen und jeden des hochlöblichsten Hauses Oesterreich Feinden und für die Erhaltung des geliebten Vaterlands ihr Leib, Hab, Gut und Blut zu jeder Zeit mannhaft und willig aufgesetzt, es auch noch ins künftig zu thun bereit) durch solche ihrem Stand ungleiche Personen, wie der vicedomische Landrichter ist, ihre eigenthümlichen Häuser und Wohnungen, welche sie vor dem grimmen Hassan Bascha, ohne Ruhm zu melden, ritterlich gesichert, anjetzo angefallen und durchsucht werden sollen.‘ Seine Durchlaucht möchte es ihnen nicht in Ungnaden vermerken, wenn sie, im Falle dergleichen ‚gewaltthätige und friedbrüchige Handlungen‘ durch den Landrichter fortgesetzt werden sollten, in Kraft wohlhergebrachter Landesfreiheiten gedrungen würden, das Ihrige zu ‚sichern‘. ‚Sintemal Eure fürstliche Durchlaucht Dero nachgesetzte Landesobrigkeit im Land haben, vor der einem jeden unter uns, dem alten Herkommen und Einer Ehrsamen Landschaft Frei-

[1] Elze, Truber S. 374.
[2] Landtagsprot. VIII. 1.

heiten gemäss, Recht zu nehmen oder zu geben gar nicht zuwider ist.' Wenn die Stände nun die von Laibach abgeschafften Prediger ziehen lassen und nur die übrigen auf Privatkosten erhalten wollen, so werde Seine fürstliche Durchlaucht sich damit wohl begnügen und es ihnen in Gemässheit der Religionspacification gestatten.[1]

Der Erzherzog erwiderte darauf (28. Juli 1600), er habe in der landschaftlichen Eingabe ‚solche trutzige, vnbedächtige und ganz schimpfliche Anzüg befunden, welche getreuen Landleuten gegen einem Herrn vnd Landtsfürsten einzuführen gar nit gebüren, sondern vns vielmehr zu merklichen vnd Missfallen bewegen vnd hetten vns dergleichen vnbescheidenheit zu Euch mit nichten versehen, gleichwoll wir dafür nit halten, dass soliches von Eur selbst eignen Personen, vnnd angeben, sondern vilmehr dem vnbedächtigen *groben* Schrifftenstöller herflüsse, aber vngeacht dessen lassen wir es bey vnnsern vorigen ditsfals aussgangem heylsamben verordnungen allerdings nochmalen verbleiben, wie Ir dann Ehegemelte Eur vngebürliche Schrifft als die in vnserer Hofkanzley Euch selbst zukhonfftigen spott nit zu gedulden hieneben in Originali widerumb zu empfahen. Vnd Ir sollet Euch hinfüro gegen vnns ainer mehrern gehorsamb, Bescheidenheit vnd respects zu gebrauchen bevleissen vnd aller dergleichen vnzimblichen vnd verweisslichen zu schwärer Ungnad bewegenden scharpfen anczügen vnd ainfüerungen gänzlichen enthalten als wir vns dessen vnzweifenlich vergwissen wöllen. Darbey wir Euch dann hiemit verrer gnedigst aufferlegen, das Ir vns gemelten Schrifftenstöller mit dem ehisten namhaft machet', etc.[2]

Eine Deputation von Ausschüssen der drei Lande wurde vom Erzherzog nicht vorgelassen, man wies die Abgeordneten unter dem Vorwande der Pestansteckung von Graz zurück, ungeachtet sie von gesunden Orten kamen. Nun beschlossen die drei Lande[3] eine Gesandtschaft an den Kaiser abzusenden. Sie sagten darin (Eingabe vom September 1600): Der Erzherzog habe die an ihn abgesendeten Ausschüsse der Länder nicht vorgelassen und nicht anhören wollen, sie seien unter dem Vorwande der Pestansteckung von Graz zurückgewiesen worden, ungeachtet sie von gesunden Orten gekommen. Ueber ihr schriftliches Einschreiten seien sie als unberechtigt zum Auftreten namens der Landschaft abgewiesen worden. Sie wenden

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/5.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[3] Die diesfällige Correspondenz im landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/5.

sich daher, da diese Lande eine Vormauer des Reichs seien und unter dessen Schutz und Schirm stehen, an den König als höchsten Monarchen der Christenheit und ältesten Erzherzog des Hauses Oesterreich. Sie schildern die Massregeln der Gegenreformation, welche gegen die Zusicherung der freien Religionsübung durch Erzherzog Karl verstossen; die Landleute seien bisher von derselben nur zum Schein ausgenommen. Davon sind besonders zu erwähnen die Soldatenexcesse anlässlich der Execution der Gegenreformation, der Verfall des Bergwerks, der Städte und Märkte, Verschleuderung der Güter infolge gezwungenen Abzugs, Abnahme des zehnten Pfennigs gegen die Bestimmung des Religionsfriedens, Verluste der Abziehenden in ihren schwebenden Rechtssachen, Verhinderung der Witwen und Pupillen am Abzuge und Aufdringung von Gerhaben, Verheiratung der im Land verbliebenen Töchter von Evangelischen gegen die Zustimmung ihrer nächsten Befreundeten und oft gegen ihre eigene, was gegen die Landesfreiheiten verstosse. *Die Bürger begeben sich aus den Städten auf das Land zur Landarbeit, aus Bürgern werden Bauern, aus Städten Dörfer.* In Radkersburg seien 70 Häuser öd und verlassen. In Krain wie in Steier und Kärnten seien nach Landesfreiheit und Schrannenordnung seit undenklichen Jahren die Beisitzer für das Land- und Hofrecht durch die Herren und Landleute benannt und bestellt worden. Nun sei von der Landeshauptmannschaft in Krain ein Erlass an die Beisitzer im Namen Ihrer fürstlichen Durchlaucht ergangen, wornach man gesonnen sei, diese Stellen sofort mit Katholischen zu besetzen. Ferner werden gegen die Schrannenordnung Eingriffe in den ordentlichen Rechtsgang vom Hof gemacht (Einstellungen), es werden Rechtssachen der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen. Die Gegenreformation entziehe den Ständen ihre Beamten, der Grenze erfahrene Kriegsleute, dem Lande Aerzte und die zum Kriegführen nothwendigen Gewerbe. Bereits seien Landleute an den Hof citirt und daselbst in Haft genommen, auch vom Hof verbannt. Den zwei krainischen Edelleuten Engelbert Schränkhl und Kaspar Taubenhauer sei unter der falschen Beschuldigung, dass sie in Landtagen, Ausschüssen und andern ständischen Versammlungen gegen die katholische Religion gesprochen, das Landhaus verboten worden. Durch den Befehl des Erzherzogs seien die Stände gezwungen worden, Geistliche unter die Verordneten aufzunehmen. Etliche krainische Herren und Landleute seien in ihren Schlössern, auf ihren eigenthümlichen Gründen durch den Landrichter wider den Landfrieden und die Landesfreiheiten mit wehrhafter Hand feindlich überfallen, beraubt und

mit Gewalt geplündert worden. In Steiermark seien bereits zwei Landleute, Balthasar Töllniger (Töllinger?) in Aussee und Hans Rauchenperg im Ennsthal, durch den Verweser in Aussee und den Probst von Rottenmann Landes verwiesen worden, u. s. w.

Diese Eingabe trägt 28 Unterschriften. Es sind dies obenan Herwart Freiherr von *Auersperg* und Hans Ludwig Graf von *Thurn*, Georg *Kisl*, Wilhelm von *Lamberg*, Wolf Freiherr zu *Egk*, Stefan *Gusitsch*, Josef von *Sigersdorf*, *E. Schayer*, Hans von *Neuhaus*, Georg *Rauber*, Georg *Mordax*, Walther von *Schayer*, Elias *Rasp*, Cosmus *Rauber*, Christoph *Ramschisl*, Walther von *Wernegg*, Georg Sigm. Freiherr zu *Egk*, *H. L. Sauer*, Christoph *Paradeiser*, Andre *Mordax*, Pongraz *Gall*, Michael *Zetschkher*, Anton *Petschovitsch*, Georg Andre *Kazianer*, Wilh. *Rasp*, Leonh. *Mercheritsch*, Ph. von *Sigersdorf*, Georg *Rasp*.[1]

Dass auch diese Verwendung erfolglos blieb, lässt sich bei dem Geisteszustande des Kaisers voraussetzen. Als die Abgesandten von Steiermark und Krain — Kärnten scheint sich nicht angeschlossen zu haben[2] — am kaiserlichen Hofe verweilten, forderte sie der Erzherzog (3. März 1601) auf, Prag sogleich zu verlassen, da die Berufung auf des Reiches Schutz gegen die Freiheiten des Hauses Oesterreich verstosse.[3]

Doch war damit die Angelegenheit der Prädicanten noch nicht abgeschlossen. Noch im September 1601 fand sich auf dem Schlosse Sonegg ein Prädicant, Hans Dobranski, ein, welcher früher in Kärnten in Osterwiz dem Adel die Communion gereicht hatte und nun in Sonegg Gottesdienst hielt und alle Benachbarten vom Adel communicirte.[4] Der Erzherzog fand sich durch solche Vorfälle veranlasst, in einem geheim gehaltenen Generale vom 12. September[5] die Ausweisungsbefehle zu erneuern und zu verschärfen. Die Prädicanten und Schulmeister wurden darin als wissentliche Aufwiegler und Friedensstörer mit der Todesstrafe bedroht, jedem, der einen solchen lebendig einliefere oder seinen Aufenthalt anzeige, 300 Thaler als Belohnung zugesichert. Jeder, der mit einem dieser Geächteten Gemeinschaft pflege, sollte an Hab und Gut, nach Umständen auch am Leibe ernstlich gestraft werden.

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10.

[2] Lebinger in dem citirten Aufsatze, Klagenfurter Gymnasialprogramm 1868 S. 22, Anm. 6.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[4] Mitth. 1862 S. 21.

[5] Bei Czerwenka, Khevenhüller 410—412.

Die *Schulen* waren alsbald nach dem ersten Ausweisungsbefehl geschlossen worden. Am 18. August 1598 entliessen die Stände bereits den letzten Rector M. Engelbert Engel,[1] den Schullehrern Lukas Selanez aus Warasdin, der 15 Jahre Collaborator gewesen, Laurentius Mäderle aus Kirchheim in Würtemberg und Adam Bochoritsch dem Jüngern, der neun Jahre gedient, wurden die Abgangszeugnisse am 12. April 1600 ausgefertigt.[2]

5. Abschluss des Kulturlebens der Reformation in Krain in Kirche und Schule (1590—1600). Zustände des Katholicismus geschildert von einem päpstlichen Visitator (1593).

Mit der Ausweisung des letzten Prädicanten und des letzten deutschen Schullehrers aus Krain schliesst das 16. Jahrhundert, ein Jahrhundert des geistigen Aufschwunges, der frischen Entwicklung, wenn auch unter Kämpfen und Hindernissen mannigfacher Art. Es schliesst eine Kulturepoche, in welcher nicht allein das protestantische *Bekenntniss*, sondern der protestantische *Geist*, der Geist freier Forschung, selbständigen Denkens belebend auf die Thätigkeit eines reichbegabten Volkes gewirkt hat. Wir stehen am Markstein der entschiedensten ‚Rückentwicklung', und ehe wir die Leiden und Kämpfe der Gegenreformation weiter verfolgen, frommt uns ein Blick auf das letzte Decennium protestantischen Lebens in Kirche und Schule.

Die evangelische Kirche Krains eröffnete dieses letzte Decennium ihres Bestandes mit dem unersetzlichen Verluste ihres dritten *Superintendenten*, M. Christoph Spindler, der nach längerer Krankheit am 22. Oktober 1591 starb, kaum 45 Jahre alt.[3] Seine mehr als 22jährige Thätigkeit in Kirche und Schule, organisirend und beaufsichtigend, mit gleicher Liebe für das deutsche wie für das slovenische Element wirkend — wir erinnern hier nur an seine Theilnahme an der Berufung Frischlins und dem Zustandekommen der slovenischen Bibel, — sichert ihm das ehrenvollste Andenken. Die Stände ehrten es, indem sie seiner Witwe und ihren Kindern eine Jahresbesoldung und für die Folge einen jährlichen Unterhaltsbeitrag zusicherten. Graf Achaz Thurn erklärte, ihr aus der Stiftung des Grafen Jobst Josef von Thurn für evangelische Jungfrauen 100 Gulden anweisen zu wollen.[4] Spind-

[1] Elze, Truber 374; Landtagsprot. VII. 129.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[3] Elze, Superintendenten S. 48—49.
[4] Landtagsprot. VI. 164—166.

ler scheint zum zweiten male mit einer Verwandten Primus Trubers verheiratet gewesen zu sein, denn dessen Sohn Primus, Pfarrer zu Kilchberg bei Tübingen, nannte ihn in Briefen seinen ‚Schwager'.[1]

Spindlers Nachfolger als Superintendent, Bartolomäus Simplicius, Feldprediger der Ritterschaft und des Kriegsvolks in Karlstadt, von den Ständen zu Neujahr 1592 berufen, wirkte im Sinne Spindlers in Kirche und Schule, befürwortete auch Felician Trubers Antrag, die von dessen Vater Primus hinterlassene krainische Uebersetzung von Luthers Postille drucken zu lassen. Allein seiner Wirksamkeit war leider ein frühes Ziel gesteckt. Er starb bereits im Herbste 1594.[2] Primus Trubers Sohne, M. Felician, geboren in Kempten, war es beschieden, als der letzte Superintendent der evangelischen Kirche Krains ihre letzten Leiden und Kämpfe mit zu erleben. Im Herbst 1580 zuerst in der Angelegenheit der Concordienformel nach Krain geschickt, zeigte er sich hier als tüchtiger Prediger und erhielt infolge dessen den Ruf nach Krain, wo er zuerst als deutscher, später aber auch als windischer Prediger wirkte. Er betheiligte sich an der Revision der Dalmatin'schen Bibelübersetzung, wirkte in Schulsachen bei der Reform (1581) und begutachtete Frischlins zweiten Schulplan (1583). Nach Dalmatins Tode erhielt er als der Nächstälteste im Ministerium die erledigte Besoldung von 300 Gulden (22. Januar 1590). Nach wiederholtem Aufenthalt in Würtemberg trat er mit Simplicius zugleich als windischer Pastor an die Spitze der evangelischen Kirche Krains. Er wirkte nicht nur in des Vaters Heimat, sondern auch in Tübingen beim windischen Bücherdruck, dessen wir noch ausführlicher gedenken werden, sowie als aufopfernder Seelsorger seiner Glaubensgenossen während der Jahre der Verfolgung 1598—1600. Im Jahre 1596 begründete er seinen eigenen Hausstand, wobei die freiwillige Musikbegleitung des Hochzeitszuges durch Stadtmusikanten den Feinden der Evangelischen willkommenen Anlass bot, den ersten Prediger des Landes als Uebertreter eines von katholischer Seite wenig geachteten Festlärmverbots in starke Geldstrafe zu nehmen. Noch im Beginne des Jahres 1598, welches der protestantischen Kirche Krains so verhängnissvoll werden sollte, 13. Februar 1598, kaufte er sich ein eigenes Haus in Laibach von Gregor Wiegand, am Platz, zwischen gemeiner Stadt Zeughaus und Albrecht Gilms Häusern an der Ringmauer beim Laibachfluss gelegen. So wenig ahnten die Protestanten

[1] Elze l. c. S. 49.

[2] Elze l. c. S. 50—51.

Krains den Sturm, der sich über ihren Häuptern zusammenzog. Da kam am 8. August 1598 der Haftbefehl gegen Felician Truber und seine Amtsgenossen Georg Clement und Marx Kumprecht. Dann erfolgten (13. September in Steiermark, 22. Oktober in Krain) die Ausweisungsbefehle gegen die Prädicanten, welche von nun an heimatlos von Asyl zu Asyl auf den Schlössern des Adels herumirrten, bis die immer ernster werdende Verfolgung sie in das Exil trieb. In rührender Weise verabschiedete sich Truber von den Ständen, Gott bittend, ‚dass er ihnen und den Ihrigen langwierige Gesundheit, glückliche Regierung und starken Sieg wider den Erbfeind, den Türken, verleihen, sie, ihre geliebten Kinder und Nachkommen vor der Finsterniss bewahren und bei der einmal erkannten Wahrheit des heiligen, allein selig machenden Evangelii erhalten und ihnen endlich aus Gnaden die Krone der Ehre und die ewige Seligkeit geben wolle.'[1]

Mit *Prädicanten* war die evangelische Kirche Krains auch im letzten Decennium ihres Bestandes hinreichend versehen. Im Jahre 1595 zählte man in Krain mindestens 18 Prädicanten bei den Pfandherrschaften und anderen Landleuten, ungerechnet diejenigen, welche unmittelbar im landschaftlichen Dienste standen.[2] In Laibach waren als Prediger nach einander M. Felician Truber, Marx Kumprecht (seit 1589), Knaffel (aushilfsweise, 1590), M. Trost und M. Pyroter (1590), Georg Zuetschitsch (1592), Georg Clement (1595) angestellt. Hans Tulschak war wegen seines Alters vom Predigtamt enthoben worden.[3] Ausserhalb Laibachs fungirten als Prediger Johann Snoilschek, Christoph und Thomas Spindler, M. Abel und Leonhard Faschang, Nikolaus Wuritsch, Johann Wolfinger, Gregor Sittaritsch (1592), Andreas Schwaiger (1592), Marx Xylander, gewesener Pfarrer in Cantian (1593), Daniel Xylander, Matthäus Schelesnik, gewesener Pfarrer in Vodiz (1593).[4]

---

[1] Elze l. c. S. 52—58.

[2] Vicedom-Bericht, Mitth. 1867 S. 92.

[3] Landtagsprot. V. 520—523; VI. 223—224; Mitth. 1863 S. 84.

[4] Mitth. l. c., Landtagsprot. VI. 67; VII. 378, 386; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2. Ausser dem oben genannten M. Johann Snoilschek finden wir bei Raupach, Presbyterologia S. 170, einen Zweiten gleichen Namens erwähnt. Ebenfalls zu Laibach geboren, hatte sich derselbe einige Jahre zu Wittenberg aufgehalten, daselbst 1621 eine Disputation de nomine Dei Tetragrammato gehalten, kam 1626 nach Heilbronn in Franken und war bis zur Zerstörung dieser berühmten Schule (1630) bei derselben Professor der hebräischen Sprache und Prediger; 1637 ward er nach Norden in Ostfriesland zum Predigtamte berufen und endlich 1644 nach Esens befördert, starb daselbst 21. April 1659 im 62. Jahre. M. Daniel Xylander begab sich 1600 ins Exil; 1601 lebte er in Tübingen, später erhielt er die Stelle als Lehrer

Auch Feldprädicanten besoldete die Landschaft für die an der Türkengrenze stehende Ritterschaft und übrige Besatzung. In Karlstadt baute sie eine Kirche und unterhielt dort zwei Prediger.[1]

Der Nachwuchs der krainischen Prediger wurde noch an den Universitäten von Tübingen, Jena und Wittenberg ausgebildet. Wir finden als Stipendiaten der Landschaft 1590 Adam Albert, Jakob Tulschak, 1591 Johann Snoilschek, 1592 Christoph und Thomas Spindler, Thomas Faschang, Prosser, 1593 Lorenz Sensenschmid, 1594 David Verbez, 1595 Nikolaus Wuritsch, Christoph Knaffel, Abel Faschang, Johann Wolfinger, 1596 Johann Vinitianer und Johann Kolluder.[2]

Eine eigene *Begräbnisstätte* hatten die Evangelischen nur bei der Spitalskirche, sonst begruben sie ihre Todten gewöhnlich in den Grüften und Friedhöfen der katholischen Kirchen. Ausser Laibach findet man als Begräbnisstätten verzeichnet: Stein, im Kloster; Treffen, in der Kirche; Weixelberg, in der Pfarrkirche; Aich, in der Kirche. Als sich vonseite des katholischen Klerus Hindernisse gegen das Begräbniss der Evangelischen erhoben, dachten die Stände an die Errichtung eines eigenen Friedhofes. Schon 1592 vermittelte Georg Khisel, Freiherr zu Kaltenbrunn, als Landesverweser den Ankauf eines Grundstückes zu einem protestantischen Friedhofe (der jetzige Garten des Civilspitals) für die ständischen Verordneten bei seinem Vater Hans Khisel in Graz. Anlass dazu bot das Versperren der Peterskirche bei Begräbnissen der Evangelischen, wenn sie ihre Leichenpredigten halten wollten, sowie die Ueberfüllung des Friedhofes selbst.[3] Der neue Friedhof wurde statt einer Mauer nur mit einer Holzeinplankung versehen,

---

und Diaconus bei der evangelischen Gemeinde zu Weisskirchen, wo er sich noch 1624 befand. Da aber in diesem Jahre alle evangelischen Prediger in Oberösterreich das Land verlassen mussten, so hat er wohl auch zum Wanderstab greifen müssen. Diese Nachricht fand Raupach (Presbyterologia, Suppl. S. 85) in einem Exemplare der 1584 in Wittenberg gedruckten windischen Bibel, welche M. Xylander selbst besessen und einem seiner Landsleute und Beichtkinder, Johann Tropinitz, am 28. Januar 1624 zu Weisskirchen geschenkt hat, ‚wie er Dieses nebst den andern Umständen mit eigener Hand vorn hineingeschrieben'. — Ein Laibacher, Dr. Johannes *Taufrer*, geboren 1584, gestorben 8. Oktober 1617, ein Sohn des Buchhändlers Christian Warl, wirkte als evangelischer Prädicant und Lehrer an der Universität in Strassburg. Er erlangte Ruf durch seine Gelehrsamkeit und schrieb ‚De absoluto Decreto, contra Joa. Piscatorem' (Valv. VI. 351).

[1] Hurter, Ferd. II., I. 371; Elze, Truber S. 370.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1, 2, 5; Landtagsprot. V. 566; VI. 14, 334 bis 335, 249; VII. 177—178, 184, 378; Mitth. 1861 S. 74.

[3] Mitth. 1864 S. 53; Elze, Blätter aus Krain 1862 S. 56; Landtagsprot. VI. 335—338; VII. 431.

um nicht einen Vorwand zur Demolirung desselben zu geben, da er der Stadt nahe war und daher in Kriegszeiten zur Festsetzung des Feindes dienen konnte.

Ueber Taufen, Trauungen, Communionen und Beerdigungen wurde ein *Matrikenbuch* in Laibach geführt, welches uns noch erhalten ist.[1]

Für den *slovenischen Bücherdruck* wirkte der letzte Superintendent M. Felician Truber, indem er die Stände bewog, seines Vaters handschriftlich hinterlassene Uebersetzung von Luthers Postille durch den Druck zu veröffentlichen. Er überwachte in Tübingen selbst den Druck des Buches, welches unter dem Titel erschien: Hishna postilla D. Martina Luthera u. s. w. Windisch von Primosch Truber. Tübingen 1595, Fol., Auflage 800 Exemplare.[2] Er besorgte auch eine neue Auflage des Gesangbuches (500 Exemplare, 12°) und eine neue Ausgabe von Dalmatins Gebetbüchlein (500 Exemplare, 12°)[3] und von 500 Katechismen, welche Bücher sodann durch Vermittlung M. Hieronymus Megisers, Rectors der evangelischen Landschaftsschule in Klagenfurt, nach Krain befördert wurden.[4] Die Kosten beliefen sich im ganzen auf 2000 Gulden.[5] Bei der Arbeit waren 15 Setzer und Drucker in Verwendung.[6]

Rector der landschaftlichen Schule war bis 1595 M. Jakob Prentelius. Im April dieses Jahres verliess er den landschaftlichen Dienst. Von ihm liegt uns vor eine Eingabe an M. Felician Truber als Schulinspector um Hebung der Mängel an der landschaftlichen Schule. Er beruft sich auf eine schon früher an die Inspectoren gerichtete Eingabe. Da nichts geschehen und es in der Schule nicht besser, sondern immer ärger werde, so müsse er tempestive oder intempestive, ja importune anhalten und die Schulinspectoren, an die er durch die Schulordnung gewiesen, supplicando anlaufen. ‚Vnd kumme derwegen zu E. E. als den Herrn Pastorn in welchen das Vertrauen wegen Kirchen vnd Schul gestellet, der sich auch hieuor der sachen ange-

---

[1] Mitth. 1863 S. 84 gab Hitzinger (ob vollständige?) statistische Daten aus demselben. Darnach wurden: Getauft (1578—1596) 2051, getraut (1578—1596) 658, beerdigt (1578—1589) 570, Communicanten waren (1578—1593) 8583 Windische, 4311 Deutsche.

[2] Kopitar S. 434; Šafařik I. S. 112. Beim Druck dieser Postille war auch der Stud. Theol. Johann Wolfinger thätig, welchem die Stände dafür 40 Gulden rheinisch verehrten; Landtagsprot. VII. 177.

[3] Kopitar 435; Šafařik I. 140.

[4] Valv. VII. 461; Elze Superintendenten S. 53.

[5] Valv. l. c.

[6] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.

numen vnd bitte vmb Gottes vnd der Armen Jugent willen, E. E. wölle die sache promouiren vnd die Andern Herrn Inspectores dahin vermögen das sie wolten rathsam vnd behilflich sein, das mein treuherzig vnd nothwendig bitten vnd begern, stattfinden vnd in das werkh gerichtet werde. Ich begere ja nichts anders den was zu E. E. Landschaft Schulordnung volziehung gehörig vnd dienstlich ist vnd die Herrn Inspectores schon lengst hieuor als billich vnd recht erkennt vnd gesprochen haben. Als *Erstlich* den merern gewaldt vnd Autoritet des Rectoris belangent nachdem solicher Ime gegen den Collegis gar eng gespannt vnd derhalben hiedurch allerlay vngebür, vngehorsam, negligentia vnd mutwillen verursacht, die leges, der Rector, vnd Herrn Inspectores selbs veracht vernicht vnd in wind sein geschlagen worden, So wird ja billich dem Rectori solicher gewaldt vnd Autorität ampliirt vnd gemert werden, dann wie solt er die regieren vnd Ire Verhaltung verantworten, gegen denen Ime Kain authorität vnd gewalt gelassen ist.

Aus welichem dann auch *das ander begeren* erfolget, dann dieweil die *institutiones classicae* welche aus Beuelch der Schulordnung durch den Rectorem gestellet vnd durch die Herrn Inspectores examinirt vnd approbirt, den Collegis sametlich zugestellt vnd anbeuolchen worden. Aber noch bis dato vernicht vnd negligirt vnd derwegen die ratio docendi nicht (wie es sein solt vnd verordnet worden) verrichtet wird. Derwegen denn vonnöten vnd mein bittlich begeren ist, das in quarta classe verordnet werde, dass von derselben Mgro. die Latina lingua (welches bisher der Rector neben der Dialectica, Rhetorica und graeca lingua verrichten müssen) perfectum (?) et sua methodo tradirt vnd exercirt werde. Damit der Rector merer Zeit ad reliquarum classium inspectionem habe vnd die Institutiones classicae also vberall vrgirt vnd in schwang gebracht vnd erhalten werden.

Endlich vnd *zum dritten.* Nachdem von den Eltern täglich vilfeltige Klag vnd Beschwerung wegen des Quatembergelts fürkhumet, weliches vnangesehen des Inen die Herrn Inspectores solches einzufordern vnd einzunemen vor zwei Jaren ernstlich inhibirt vnd verboten, nichtdestoweniger nit allein nochmalen Ires gefallens vnd wider die Schulordnung damit vmbgehen machen, setzen, einfordern und einnemen sondern auch mir mein deputirte portion verschlagen, entziehen und gänzlich vorhalten. So bitte Ich, Inen solche vnverschambte vnd trutzige vngebür einzustellen vnd Inen aufzulegen das mir das meine verraiten vnd zustellen vnd derwegen E. E. Landschaft Schulordnung nachkumen. Ob aber gleichwol in genere et specie in meiner Schrift

mehrere Beschwerung vermeldet, hab Ich doch allein dise drei Puncten erholen wöllen als an welchen die andern alle hangen vnd durch soliche mögen corrigirt vnd abgeschafft werden.

Bitt derhalben E. E. nochmalen vmb Gottes vnd der lieben Jugent willen, der Herr wölle derwegen das beste thun damit die Herren Inspectores die sache dermalen ernst für die Hand nemen vnd der Schulen vnd mir in solcher vilfeltigen anfechtung vnd widerwertigkeit geholffen werde. Et cogitate quod uni ex pusillis istis feceritis, Christo ipsi factum esse.'[1] —

Nach Prentelius' Abgang musste der alte Bohoritsch das Rectorat wieder übernehmen, wie wir aus folgendem Schreiben Trubers an den landschaftlichen Secretär Gebhard, vom 17. Juni 1596, ersehen:

‚Ehrenvester fürnemer besonders günstiger freundlich Lieber Herr Secretari!'

‚Auf des Herrn nächten gethanes Vernemen des Schul-Rectoris E. E. Landschaft betreffend thue ich den Herrn anzeigen dass ich solches heut morgens verrichtet hab. Der Beschluss und die Meinung meiner collegarum ist dahin gangen, dass man den alten Herrn Bohoritsch zu der Schul Rectoris loco dergestalt brauchen soll bis man von andern Orten einen andern, es wäre von Tübingen oder Strassburg bekhäme, denn es ja hoch vonnöten (sonderlich zu der Zeit) dass man sich hie wider die khünftige *Jesuiter*, die allerley vnruhn (deren nicht zu zweifflen) anrichten werden, einen gelerten philosophum vnd disputatorem habe. Man müg auch gleichwol des Herrn Rectoris zu Clagenfurt deshalben raths fragen, aber denjenigen, der vor einem Jar vnserer Schul fürgeschlagen worden, nicht annemen.'[2]

Am 18. Juni 1596 beschlossen auch bereits die Stände Bohoritsch' Wiederanstellung[3] mit einer Zulage von 100 Gulden zu seiner Pension von 140 Gulden.[4] Ihm folgte als der letzte Rector M. Engelbert Engel (Juni bis August 1598). Als die Schliessung der Schulen erfolgte, beschlossen die Stände, Bohoritsch neben seiner Pension auch die erwähnte Zulage fort zu reichen, so lange er lebe.[5]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr 2.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Landtagsprot. VII. 129

[4] L. c. VII. 183. Am 21. März 1597 verehrten die Stände Bohoritsch 18 Gulden Landtagsprot. VII. 381.

[5] L. c. VIII. 136; Elze, Truber S. 374.

Als *Schullehrer* kommen vor: Rupert Mordax, Philipp Telitsch, Lukas Selanez, Mathias Vinizianer, Balthasar N. (in Prem 1593), Kastner, Daniel Waldner; als *Cantoren* Wolfgang Striccius, Sebastian Poppius.[1]

Wenn auch nicht im Umfange und im Sinne der heutigen Bibliotheken, besassen doch die evangelischen Stände eine ansehnliche *Büchersammlung*, gebildet zunächst aus den auf Kosten der Landschaft gedruckten Werken und dann vermehrt durch die von den Predigern veräusserten oder hinterlassenen Bücher, welche die Stände zum Gebrauche für Kirche und Schule erwarben. So übernahmen sie Dalmatins Bibliothek, bestehend aus 128 Werken, um den Schätzungspreis von 211 Gulden 13 Kreuzer[2] und jene des Superintendenten Bartolomäus Simplicius, ebenfalls aus 128 Werken bestehend, um 121 Gulden 19 Kreuzer.[3] Reichhaltig war auch M. Felician Trubers hinterlassene Bibliothek, welche die Stände bei seinem Abzuge um 170 Gulden 52 Kreuzer übernahmen. Sie umfasste 274 Nummern, darunter Exemplare der windischen Drucke. ‚Alle Handlungen und Schriften zur Vergleichung der Religion', Confessio oder Bekenntniss des Glaubens in kroatischer Sprache u. s. w.[4] Nicht minder werthvoll war M. Georg Clements Bibliothek, bestehend aus 142 Druckwerken und Handschriften, darunter Biblia sclavonica, Articuli te stare vere, windische Postill, Res gesta Herbardi ab Auersperg (deutsch), windische Psalter, die geschriebene Landsfreiheit u. s. w.[5] Die letzte Erwerbung der landschaftlichen Bibliothek waren Bohoritsch' Bücher. Die betreffende Eingabe des alten Bohoritsch möge ihrer charakteristischen Fassung wegen, gleichsam das Vermächtniss des patriotischen Mannes an sein Vaterland am Markstein einer Kulturepoche, hier folgen:

An E. E. Landschaft in Krain mein Adam Bohoritschen unterthanigs Suppliciren.

Wolgeborne, Gestrenge, Edlveste, Gnedig und gebiettund Herrn. Weil Ewer Gnaden vnd Herligkheiten gegen den Kirchen- und Schuldienern so vatterlich vnd Genedig geneigt Derwegen mich bey Eweren Gnaden und Herrn hiemit diemüttiglichen anzumelden geursacht. Dann nachdem ich von auserlesenem gutem Nutzen vnd zu einer wohlbestelten Bibliothecam gar nottdürftigen Vorrath von Büchern hab, dann

[1] Mitth. 1863 S. 84; Landtagsprot. VII. 384.
[2] Elze, Superintendenten S. 51.
[3] Elze l. c.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 1.
[5] L. c.

ich auch die Zeit meines Schulhaltens als viel ich mit meinem harten Dienst nur erraichen mügen, erzeigt und vermehrt, dessen ich mich auch für mich und die mir zugethane collegas jederzeit wohl und nutzlich gebrauchen mügen und nun an der Zeit ist, dass ich etwan dieses zeitlich Leben verlassen würde und nicht gern sahe, ja eine Sünd war es, dass mein solcher Vorrath zertrennt und vertragen wurde, da man sich dannest bey dieser E. E. Landschaft Schul wann derselb mein Vorrath der Bücher bei einander bliebe, nützlichen und auch nothdürftiglichen gebrauchen möchte. Demnach an E. G. und H. mein gar demüthiges unterthäniges Bitten und Suppliciren, Euer Gnaden und Herrlichkeiten derselben Landschaftschul Allhie und der lieben Posterität zu Gut meine Bibliothecam, was dieselbe treulichen Werth, annehmen wöllen.

Sintemal auch die anderen benachbarten Landschaften sunderlich aber die aus Steier das im löblichen und christlichen Gebrauch haben dass sie ihrer gewesten Kirchen- und Schuldiener dergleichen verlassene Bücher um billige Tax annehmen. Ich zwar hab ausser dieses meines liebsten Verlass den meinigen nichts anders hinterzulassen. Aber weil ich der Schuldenlast noch nicht gar entladen, muss ich diesen meinen Schatz angreifen und wollt also gern bei meinen Creditoren meinen Glauben retten und meine arme Erben um desto unbetrübt und von den Geldnern unangesprengt verlassen. Seind aber derselben meiner Bücher drei unterschiedliche catalogi, deren die ersten zween bei 500 ganze volumina begreifen, da doch oft in einem volumine oder Pund andere mehr nutze Particulartractätlein begriffen. Der dritte Catalogus hält in sich allein Gesangbücher zum Theil und das meist gedruckte, zum Theil aber geschriebene zu 8, 7, 6, 5, 4 und 3 Stimmen, lateinische, deutsche, italienische, französische und auch krainerische so von alten und neuen, in der musica fast berühmtesten Artificibus lieblich und künstlich gesetzt, welche nicht allein in der Kirchen, sondern auch bei andern herrlichen Freuden und Versammlungen und das auf allerlei Instrument recht und lustig zu gebrauchen. Dieser Gesang seind ob 2000 Stuck, die will ich E. E. Landschaftsschul verehrt und geschenkt haben. Was aber die andern zween Indices der Bücher belangt, Euer Gnaden bitte ich unterthäniglich, was die treulich werth, gnädiglich annehmen und hierüber gnädigen Bescheids mich theilhaftig machen wollen, etc.

Derselben E. G. und H. alter treuer Diener Adam Bohoritsch.[1]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. I.

Wir haben gesehen, wie die protestantische Kirche dieses Landes durch äussere Gewaltmittel gestürzt wurde. Wenn wir uns fragen, warum dies nicht durch Lehre und Beispiel des obsiegenden Katholicismus geschah, so antwortet uns ein Blick auf die Zustände desselben, welche noch immer denselben Anblick des Verfalls darbieten, wie im Beginne der Reformation. Wir wollen sie von einem gewiss unbefangenen Zeugen, Monsignore Francesco Barbaro, nachmals Patriarch von Aquileja, schildern lassen. Vom thatkräftigen Papste Clemens VIII. zur Visitation der, einen Bestandtheil der Diöcese Aquileja bildenden österreichischen Provinzen abgesendet, widmete er zehn Monate des Jahres 1593 dieser wichtigen Mission und legte die Resultate derselben in einem an den heiligen Vater erstatteten Berichte nieder.[1]

Mehr als 200 Jahre, sagt Msg. Barbaro, sind verflossen, seit diese Seelen den Trost ihres Oberhirten entbehrt haben. Es ist daher kein Wunder, wenn der Feind Unkraut in den Weizen gesät hat und nicht allein die kirchliche Disciplin in den äussersten Verfall gerathen, sondern auch ein so bedeutender Theil dieses Volkes den Ketzern zur Beute geworden ist. Wollte Gott, ich könnte Seiner Heiligkeit Tröstlicheres berichten, statt die tiefen Wunden zu schildern, an welchen diese Provinzen darniederliegen, in täglicher Todesgefahr durch die Türken und in fast hoffnungslosem Zustand in Bezug auf ihr Seelenheil.

Nachdem der Visitator den befriedigenden Zustand von Görz erwähnt, wo viele Bekehrungen stattgefunden haben und noch weitere zu erwarten sind, fährt er fort: Mein nächstes Ziel war Laibach, indem ich zunächst Unterkrain, dann Steiermark besuchen und den Rückweg nach Italien über Kärnten nehmen wollte. Meine Reise regte die Gemüther der Ketzer in hohem Grade auf, und die Furcht, dass mit derselben sich die Gewalt des Landesfürsten verbinden könnte, um sie zu zwingen, von der Ketzerei abzustehen, veranlasste sie, eine von vielen aus ihnen besuchte Versammlung (conciliabolo) in Krain abzuhalten, in welcher sie sich das Wort gaben, in jedem Falle und gegen jeden Gewaltschritt fest zu einander zu halten und jedem dawider Handelnden das ewige Brandmal des Verräthers aufzudrücken, wobei sie zugleich festsetzten, dass jeder von ihnen ohne Beschwerung seines Gewissens im Nothfalle mit dem *Munde* sich zur heiligen römisch katholischen Kirche bekennen dürfe, wenn er nur im *Herzen* anders gesinnt sei. Gott wollte es, dass ich in Krain ankam, als eben

[1] Manuscript Della Bona im historischen Verein.

die Türken die kroatische Grenze mit Feuer und Schwert verheerten und mit der Wegnahme Sisseks[1] einen solchen Schrecken in diesen Gegenden verbreiteten, dass man hoffen konnte, diese Nationen würden sich williger zeigen, die an sie zu richtenden Ermahnungen anzuhören. In der That wurde das Volk eifriger im Empfang der heiligen Sacramente und im Besuch der Predigten; Processionen wurden in der ganzen Diöcese abgehalten, kurz man bemerkte an diesen Nationen Früchte der Besserung, um so mehr, als ich Personen in meiner Umgebung hatte, welche zu dem Volke in seiner Sprache reden konnten. So wanderte ich mit der nothwendigen Vorsicht durch diese Gegenden, untersuchend, tadelnd, belehrend, als mich in Möttling, wenige Meilen von Karlstadt, die Nachricht von einem befürchteten Türkeneinbruch traf. Alles rüstete sich zur Flucht, und auch ich glaubte mich nach Laibach zurückziehen zu sollen, um mich nicht ohne Noth der Gefahr auszusetzen. Ich hielt mich vier Tage in Laibach auf, um den Verlauf der Dinge abzuwarten. Das Land war voll vom Geräusche der Waffen, von Flucht und Schrecken. Da ereignete sich ein Fall, der nicht ohne Bedeutung war und den ich daher Eurer Heiligkeit nicht verschweigen darf. Da ich unerwartet in Laibach eingetroffen war, so fasste das fast ganz ketzerische Volk, ohne an die Türkengefahr zu denken, den Verdacht, ich wäre im Einverständniss mit Erzherzog Ernst gekommen, um ihre ketzerischen Minister und Prädicanten festzunehmen. Sie legten daher 100 Bewaffnete in das Stadthaus und brachten ihre Prädicanten dort in Sicherheit. Mir war es nicht unangenehm, dieses Volk von solcher Furcht erfasst zu sehen, da sich daraus eine gute Folge für diese Provinz hoffen liess, um so mehr, als diese Diener des Teufels früher ihr Gift auch ausser Laibach verbreitet hatten, jetzt aber hier festgehalten wurden und nicht wagten sich zu entfernen. Dazu trug noch viel der Schrecken bei, den ihnen der Graf Sigmund Thurn eingeflösst hatte, der Neffe (nipote) des Cardinals von Ceneda, vor welchem die Ketzer wegen seines Eifers grosse Furcht haben. Dies wird genügen, um Seiner Heiligkeit zu zeigen, dass wenn die Fürsten pflichtmässig zur rechten Zeit uns ihren Arm darbieten würden, man den Fortschritten dieser Prädicanten leicht grosse Hindernisse entgegensetzen könnte, da sie lediglich von den Geldern erhalten werden, welche aus den Steuern oder Abgaben fliessen, die das Land zahlt und wovon mehr als zwei Drittel auf das Kirchengut fallen. Würde die auf die Kirchen entfallende

[1] Siehe oben S. 250.

Tangente durch katholische Abgesandte des Landesfürsten eingehoben und demselben abgeliefert, so würden die grösstentheils ketzerischen Stände nicht mehr imstande sein, diese Verbreiter eines so pestbringenden Giftes zu ernähren, indem sie der Kirche die Besoldung jener entlehnen, welche ihr beständig den Krieg machen.

Von diesem durch mich als höchst verderblich erkannten Missbrauch habe ich bereits der heiligen Inquisition Deutschlands (sacra inquisitione Germanica) Bericht erstattet, welche auch schon den Beschluss gefasst haben soll, darüber mit dem Landesfürsten in Verhandlung zu treten.

Ich verliess hierauf Laibach, da ich hörte, dass die Türken wegen Mangels an Lebensmitteln ihren Rückzug angetreten hatten, und begab mich neuerdings auf die Reise, um meine Mission fortzusetzen.

Zuerst besuchte ich die Abtei Sittich, Cisterzienser Ordens, gestiftet von den Patriarchen von Aquileja und mit den reichsten Einkünften dotirt. In der That ist sie durch den Bau und die Grösse ihrer Kirche denkwürdig. Ich fand das Kloster, soweit es das weltliche Regiment betrifft, sehr gut verwaltet, und in Bezug auf das geistliche Regiment und die klösterliche Disciplin in Anbetracht der Verhältnisse anderer Klöster in einem für die Ketzer sehr entmuthigenden Zustande, da der Abt, wenn auch von wenig Bildung, doch ein sehr gutes Beispiel gibt und kein Aergerniss verursacht. Er setzte meiner Visitation anfangs einigen Widerstand entgegen, aber als er das apostolische Breve sah, fügte er sich; ich fand die Kirche sehr gut gehalten, die Sacristei zweckmässig eingerichtet, den Chor gut bedient. Es brauchten daher nur einige Weisungen gegeben zu werden, die Disciplin besser zu erhalten, welche auch gern angenommen wurden. Der Abt erhält auch ein Seminar von Jünglingen, welche er im Glauben und in den guten Sitten, in den Wissenschaften und in der Musik unterrichten lässt, um sie dann für den Kirchendienst seiner Abtei verwenden zu können. Uebrigens fand ich die der Abtei incorporirten Kirchen von ihren Seelsorgern schlecht verwaltet. Diese waren nemlich ohne Prüfung und Ordination vonseite des Ordinarius zur Seelsorge zugelassen worden, wogegen ich die nöthigen Verfügungen traf. Ich visitirte die Klosterbibliothek und reinigte sie von vielen verbotenen Büchern, welche ich verbrennen liess. Und da in diesen Gegenden der Verkehr mit den Ketzern sehr stark ist, war es nicht zu verwundern, dass sich in der Abtei einige weltliche Diener der Landschaft befanden, welche von dieser Krankheit (der Ketzerei) angesteckt waren, so dass sie, um das Sacrament unter beider Ge-

stalt zu empfangen, nicht in der katholischen Kirche communicirten, sondern nach Laibach gingen. Ueber ihre Irrthümer belehrt, baten sie um Verzeihung, leisteten Busse und Widerruf. Wegen der Menge der weltlichen Diener dieser Abtei befanden sich in derselben auch viele Weiber, Schwestern und Töchter dieser Diener ohne irgend einen Unterschied der Clausur. Diesen wurden bestimmte, von den Wohnungen der Mönche entfernte Plätze angewiesen.

Nachdem ich viele andere Kirchen und Pfarreien besucht hatte, kam ich nach Reifniz, ein sowohl durch seine Seelenzahl als durch seine Kirchen bedeutender Ort. Der Herr dieser Gegend ist ein sehr reicher und mächtiger Ketzer, Namens Adam Moscon, der mir trotzdem alle Aufmerksamkeit und Ehre bezeugte, welche ich auch nicht zurückwies, einestheils damit er sich nicht deshalb an dem Klerus und den Kirchen rächen möchte, anderntheils weil ich an ihm eine gewisse Sanftmuth und Humanität wahrnahm, welche mich einen Bekehrungsversuch wagen liess. Ich verkehrte mit ihm sehr lange und hatte das Glück, ihn von der Irrigkeit mancher ketzerischen Meinungen zu überzeugen, nur bei einer blieb er fest, der Communion sub utraque, indem er sagte, die Communion zu reichen, wie die Kirche sie reicht, unter einer einzigen Gestalt, sei geradezu gegen die Einsetzung Christi und hiesse das Sacrament vermindern und in die Hälfte theilen. Darüber wurde viel discutirt, und schliesslich bekannte Moscon, die Kirche könne nicht irren und er wolle in ihren Schoss aufgenommen werden, indem er geirrt habe. Er versprach mir, in einigen Tagen mit mir zusammenzutreffen, um sich mit Gott auszusöhnen, aber ich hatte keine Gelegenheit mehr, ihn zu sehen, da er bald darauf von Reifniz abreiste und nach Italien kam. Ich werde nicht verfehlen neue Mittel zu versuchen, um seine Seele zu retten.

Von Reifniz kam ich nach Raffenberg (?), ein Schloss im Besitze der Ketzer, wie auch fast alle Bewohner ketzerisch sind. Die Kirche ist aber demungeachtet katholisch und vielleicht die bestgehaltene in dieser Gegend. Die Ketzer hatten eine andere Kirche in diesem Orte in Besitz genommen, in welcher sie ihre falschen Lehren predigen lassen. Wir dachten daran, dieses Gotteshaus für den katholischen Cultus zurück zu gewinnen, aber da wir hörten, dass es mit vielen Arkebusieren und andern Soldaten besetzt sei, hielt der Commissär des Erzherzogs nicht für gut, sich der Gefahr einer Insulte auszusetzen. Wir beschlossen daher, bei Seiner Hoheit Beschwerde zu führen und die Abhilfe zu erwarten.

Wir kamen dann, uns der kroatischen Grenze nähernd, nach Neustadtl (‚Nova Mesta'), ein Ort von Bedeutung, der mehrmal durch Feuer zerstört und über Auftrag des Kaisers Rudolf II. wieder aufgebaut worden ist. Hier befindet sich eine sehr schöne Collegiatkirche mit einem Capitel, welches jedoch ohne Regel oder Ordnung ist, und wir gaben ihm daher eine solche. Auch befinden sich hier Minoriten, welche aber durch ihre geringe Anzahl und ihr wenig exemplarisches Leben nur zum Aergerniss sind; wir verwendeten uns an den Provincial, damit das Volk nicht mehr durch sie scandalisirt werde. Das Kloster Pleterjach fanden wir durch einen Visitator auf sechs Jahre an einen Ketzer verpachtet, welchem nicht allein die Güter und die Unterthanen des Klosters, sondern, schauderhaft zu sagen, Kloster und Kirche selbst übergeben worden, ein Schauspiel, das man nicht ohne Thränen betrachten kann, in Anbetracht, dass an diesem heiligen Orte sich nicht allein Weltliche mit Weib und Kind befinden, sondern dass noch dazu alle Ketzer sind und dass ein einziger Laienbruder und ein Bruder anderer Regel übrig geblieben und die armen Seelen der Umgegend, welche hier mit Erbauung die geistliche Speise genossen haben, ganz verwaist sind. Hier war nichts zu ändern, da versichert wurde, die Verpachtung sei mit Zustimmung Seiner Hoheit und des heiligen Stuhles selbst geschehen. So sicher dies falsch ist, werden auch die Oberen dieses Ordens davon Rechenschaft geben müssen, dass sie solchen Missbrauch von der ihnen, wie sie versicherten, von dem apostolischen Stuhl verliehenen Vollmacht gemacht haben, da es später unmöglich sein würde, das Kloster der Hand dieses Ungläubigen zu entreissen, und abgesehen vom Verluste der Kirche und der Temporalien, die Seelsorge in dieser Gegend ganz in Verfall gerathen und auch die dahin gehörigen Kirchen in die Hände der Ketzer fallen und alle diese katholischen Seelen verlorengehen würden. Da ich dem nicht abhelfen konnte, so konnte ich nur mit dem grössten Schmerze Gott bitten, es zum Besten zu lenken.

Unweit davon ist eine andere Abtei, genannt Maria-Brunn, bei Landstrass, Cisterzienser-Ordens, in welcher wir die klösterliche Disciplin ganz zerrüttet fanden. Der Abt, ohne an Confirmation oder Benediction zu denken, verfügte mit den geistlichen und weltlichen Gütern der Abtei. Er liess jeden Priester zur Seelsorge zu und betrachtete den von den Einkünften des Klosters nach Bestreitung des Unterhalts der Mönche verbleibenden Rest als sein persönliches Eigenthum, mit vielen anderen Missbräuchen, welche abgestellt wurden. Da aber das Uebel tiefe Wurzeln geschlagen hat und das Klosterleben

grösstentheils zerrüttet ist, und da zudem meine Vollmacht mit meiner Visitation erlischt, so kann man füglich nicht zweifeln, dass die gegebenen Verordnungen nicht lange werden beobachtet werden.

Weiter kam ich nach Lack, einem Ort, der dem Erzbischof von Köln gehört, wo ein Kloster mit einigen Schwestern des heiligen Franciscus ist, welches in Hinsicht auf Lebensweise und Beobachtung der Regel zu den geordnetsten gehört; es wurde nur eine strengere Clausur verfügt und für ihren Unterhalt Sorge getragen, da sie an manchem Mangel leiden. Unweit von da kam ich nach Krainburg, einem sehr bevölkerten Ort mit mehreren Kirchen. Die Hauptkirche von der edelsten Bauart fand ich in den Händen eines Curaten, der, nicht zufrieden, schon durch lange Zeit eine Concubine gehalten zu haben, sie sogar öffentlich zur Gattin genommen und in ehelicher Gemeinschaft mit ihr gelebt hatte. Er bekannte sein Verbrechen und bat mit Thränen um Verzeihung, und nachdem er in Gegenwart des Volkes in der Kirche öffentlich seinen Irrthum bekannt und widerrufen hatte, verurtheilte ich ihn zum Kerker ‚für viele Nächte' (per molte notti) und liess sein Weib fortführen, zur grossen Erbauung aller Katholiken dieser Gegend.

Ich besuchte dann das Kloster Michelstetten, mit guten Einkünften, in deren Besitz ein Baron Dinzo einzuschleichen sich bemühte, nachdem er unter dem Vorwande, ein Katholik zu sein, die Verwaltung derselben an sich gerissen hatte. Seine Söhne hatten im Kloster freieren Zutritt, als sich mit der Ehrbarkeit der Nonnen vertrug. Nach vieler Mühe gelang es mir, ihm die Verwaltung zu entreissen; es wurde an seine Stelle ein Katholik von entsprechendem Alter und von gutem Ruf gesetzt und ihm die Verwaltung der Klostergüter übergeben.

In den Besitz fast aller Güter des Klosters Münkendorf hatte sich ein anderer ketzerischer Edelmann, Gallenberg, gesetzt, unter dem Vorwande, dass er von den Stiftern desselben abstamme. Es war ihm dies um so leichter geworden, als die Aebtissin seine Verwandte war. Ich hatte schon früher eine Untersuchung angeordnet, und da es sich herausstellte, dass die Aebtissin an diesen Unordnungen schuldtrug, und da sie überdies der Ketzerei verdächtig war[1] und die Klostergüter verschleuderte, so wurde sie abgesetzt und an ihre Stelle eine andere gewählt und von mir bestätigt. Demungeachtet wollte sich die

[1] Vgl. Valv. XI. 373. Im Jahre 1593 verwendeten sich die Stände für die Aebtissin beim Erzherzog, indem sie vorstellten, dass Polydor von Montagnana sie unschuldig angeklagt habe. Landtagsprot. VI. 475—476.

abgesetzte Aebtissin bis zu meiner Ankunft in Bezug auf die Klostereinkünfte nicht fügen, und unter den Nonnen zeigten sich Parteiungen, indem die alte Aebtissin mit Hilfe des Gallenberg mehrere junge Nonnen unter der Vorspiegelung ungebundeneren Lebens an sich gezogen hatte, welche sie gegen die neugewählte Aebtissin unterstützten. Ich wusste diesen Unordnungen auf keine andere Art vorzubeugen als dadurch, dass ich die Aebtissin in ein anderes Kloster versetzte, wo ich für dieselbe ein eigenes Gemach (stanza) als ihren immerwährenden Kerker erbauen liess.

In ‚Kamineg' (Kamnik, Stein), ein Hauptort (luogo molto principale) zwischen Drau und Save, versammelte ich den ganzen Klerus und richtete an denselben nach Abhaltung einer Heiligen-Geist-Messe eine Ermahnung in Bezug auf die gefundenen Missbräuche und eine Aufforderung, sein Leben und seine Sitten zu ändern und Gott und den Seelen nach der Anordnung der Kirche zu dienen. Es wurden dann die allgemeinen Anordnungen in Bezug auf die Verwaltung der Sacramente und den Gottesdienst verlesen und ich liess alle das Bekenntniss des Glaubens ablegen.

In Steiermark und Kärnten, besonders in diesem letzteren, schildert der Visitator die Zustände einzelner Klöster als noch weit trostloser als in Krain. Wir übergehen das diesfällige Detail und wenden uns zu der allgemeinen Schilderung, welche er am Schlusse seines Berichtes entwirft.

In Krain sei der ganze Adel ketzerisch, von den Bürgern wenige katholisch, nur die Bauern seien fest im heiligen Glauben; in Steiermark gebe es neben den vielen Ketzern unter dem Adel doch auch eine gute Anzahl Katholiken, von den Bürgern sei die eine Hälfte ketzerisch, die Bauern alle katholisch. In Kärnten seien Adel und Bürgerschaft mit dem grösseren Theile der Bauern ketzerisch.

Die Kirchen findet der Visitator im allgemeinen schlecht gehalten, die Sacramente mit wenig Anstand verwahrt. Es schmerzt ihn am meisten, dass die Ketzer sich in den Kirchen begraben und sogar Monumente errichten lassen, auf denen die Verstorbenen dargestellt sind, ja sogar Gemälde des jüngsten Gerichts, wo sich unter den Auserwählten die Bildnisse ihrer Prediger und unter den Verdammten jene katholischer Priester befinden. Diese Malereien liess der Visitator beseitigen. Er verbot auch den Geistlichen, das Begräbniss Evangelischer in den Kirchen zuzulassen, und bestrafte diejenigen, welche es gegen Bezahlung geduldet hatten. Weiters beklagt er den Verlust vieler geistlicher Güter durch Usurpation vonseite der Pa-

grösstentheils zerrüttet ist, und da zudem meine Vollmacht mit meiner Visitation erlischt, so kann man füglich nicht zweifeln, dass die gegebenen Verordnungen nicht lange werden beobachtet werden.

Weiter kam ich nach Lack, einem Ort, der dem Erzbischof von Köln gehört, wo ein Kloster mit einigen Schwestern des heiligen Franciscus ist, welches in Hinsicht auf Lebensweise und Beobachtung der Regel zu den geordnetsten gehört; es wurde nur eine strengere Clausur verfügt und für ihren Unterhalt Sorge getragen, da sie an manchem Mangel leiden. Unweit von da kam ich nach Krainburg, einem sehr bevölkerten Ort mit mehreren Kirchen. Die Hauptkirche von der edelsten Bauart fand ich in den Händen eines Curaten, der, nicht zufrieden, schon durch lange Zeit eine Concubine gehalten zu haben, sie sogar öffentlich zur Gattin genommen und in ehelicher Gemeinschaft mit ihr gelebt hatte. Er bekannte sein Verbrechen und bat mit Thränen um Verzeihung, und nachdem er in Gegenwart des Volkes in der Kirche öffentlich seinen Irrthum bekannt und widerrufen hatte, verurtheilte ich ihn zum Kerker ‚für viele Nächte' (per molte notti) und liess sein Weib fortführen, zur grossen Erbauung aller Katholiken dieser Gegend.

Ich besuchte dann das Kloster Michelstetten, mit guten Einkünften, in deren Besitz ein Baron Dinzo einzuschleichen sich bemühte, nachdem er unter dem Vorwande, ein Katholik zu sein, die Verwaltung derselben an sich gerissen hatte. Seine Söhne hatten im Kloster freieren Zutritt, als sich mit der Ehrbarkeit der Nonnen vertrug. Nach vieler Mühe gelang es mir, ihm die Verwaltung zu entreissen; es wurde an seine Stelle ein Katholik von entsprechendem Alter und von gutem Ruf gesetzt und ihm die Verwaltung der Klostergüter übergeben.

In den Besitz fast aller Güter des Klosters Münkendorf hatte sich ein anderer ketzerischer Edelmann, Gallenberg, gesetzt, unter dem Vorwande, dass er von den Stiftern desselben abstamme. Es war ihm dies um so leichter geworden, als die Aebtissin seine Verwandte war. Ich hatte schon früher eine Untersuchung angeordnet, und da es sich herausstellte, dass die Aebtissin an diesen Unordnungen schuldtrug, und da sie überdies der Ketzerei verdächtig war[1] und die Klostergüter verschleuderte, so wurde sie abgesetzt und an ihre Stelle eine andere gewählt und von mir bestätigt. Demungeachtet wollte sich die

[1] Vgl. Valv. XI. 373. Im Jahre 1593 verwendeten sich die Stände für die Aebtissin beim Erzherzog, indem sie vorstellten, dass Polydor von Montagnana sie unschuldig angeklagt habe. Landtagsprot. VI. 475—476.

abgesetzte Aebtissin bis zu meiner Ankunft in Bezug auf die Klostereinkünfte nicht fügen, und unter den Nonnen zeigten sich Parteiungen, indem die alte Aebtissin mit Hilfe des Gallenberg mehrere junge Nonnen unter der Vorspiegelung ungebundeneren Lebens an sich gezogen hatte, welche sie gegen die neugewählte Aebtissin unterstützten. Ich wusste diesen Unordnungen auf keine andere Art vorzubeugen als dadurch, dass ich die Aebtissin in ein anderes Kloster versetzte, wo ich für dieselbe ein eigenes Gemach (stanza) als ihren immerwährenden Kerker erbauen liess.

In ‚Kamineg' (Kamnik, Stein), ein Hauptort (luogo molto principale) zwischen Drau und Save, versammelte ich den ganzen Klerus und richtete an denselben nach Abhaltung einer Heiligen-Geist-Messe eine Ermahnung in Bezug auf die gefundenen Missbräuche und eine Aufforderung, sein Leben und seine Sitten zu ändern und Gott und den Seelen nach der Anordnung der Kirche zu dienen. Es wurden dann die allgemeinen Anordnungen in Bezug auf die Verwaltung der Sacramente und den Gottesdienst verlesen und ich liess alle das Bekenntniss des Glaubens ablegen.

In Steiermark und Kärnten, besonders in diesem letzteren, schildert der Visitator die Zustände einzelner Klöster als noch weit trostloser als in Krain. Wir übergehen das diesfällige Detail und wenden uns zu der allgemeinen Schilderung, welche er am Schlusse seines Berichtes entwirft.

In Krain sei der ganze Adel ketzerisch, von den Bürgern wenige katholisch, nur die Bauern seien fest im heiligen Glauben; in Steiermark gebe es neben den vielen Ketzern unter dem Adel doch auch eine gute Anzahl Katholiken, von den Bürgern sei die eine Hälfte ketzerisch, die Bauern alle katholisch. In Kärnten seien Adel und Bürgerschaft mit dem grösseren Theile der Bauern ketzerisch.

Die Kirchen findet der Visitator im allgemeinen schlecht gehalten, die Sacramente mit wenig Anstand verwahrt. Es schmerzt ihn am meisten, dass die Ketzer sich in den Kirchen begraben und sogar Monumente errichten lassen, auf denen die Verstorbenen dargestellt sind, ja sogar Gemälde des jüngsten Gerichts, wo sich unter den Auserwählten die Bildnisse ihrer Prediger und unter den Verdammten jene katholischer Priester befinden. Diese Malereien liess der Visitator beseitigen. Er verbot auch den Geistlichen, das Begräbniss Evangelischer in den Kirchen zuzulassen, und bestrafte diejenigen, welche es gegen Bezahlung geduldet hatten. Weiters beklagt er den Verlust vieler geistlicher Güter durch Usurpation vonseite der Pa-

trone, aber auch durch Nachlässigkeit oder Böswilligkeit der Geistlichen, welche die Steuern an die Stände nicht zahlten und es so zur zwangsweisen Veräusserung durch die Stände kommen liessen.

Die Geistlichen, Pfarrer wie Cooperatoren, hatten *alle* ihre Concubinen, einige hatten sie auch öffentlich zur Ehe genommen. Diese letzteren liess der Visitator öffentlich ihren Irrthum widerrufen und bestrafte sie dann mit Kerker, die übrigen mit Geldbussen, da sie an ihrer Ansicht festhielten, dass sie aus Gründen der Natur berechtigt seien, so zu handeln, und da das Uebel eine so grosse Ausdehnung gewonnen hatte, dass, wenn man es hätte abstellen wollen, man die Kirchen ihrer Seelsorger beraubt hätte. Ausserdem war das Laster der Trunkenheit sehr allgemein, die Priester grösstentheils unwissend in den gewöhnlichsten Dingen ihres Berufs und besonders in Bezug auf die Verwaltung der Sacramente, in welcher sie sehr nachlässig waren. Dagegen waren sie gute Prediger. Es fanden sich auch viele ketzerische Bücher in den Häusern der Geistlichen, aber in Staub begraben, ein Beweis, dass sie dieselben nicht studirt hatten; sie entschuldigten sich damit, dass sie dieselben von ihren Vorgängern überkommen hätten. Diese Bücher wurden in grosser Menge verbrannt. Die Priester beichteten selbst nur einmal im Jahre. Im Ritus gab es viel Unordnungen, Taufen nur mit Wasser ohne Chrisma, seit vielen Jahren keine Firmung, Beicht von 10—12 Personen auf einmal und Absolution ohne die vorgeschriebene Besprechung der Sünden und ohne richtige Absolutionsformel; Austheilung des Abendmahls an Katholische und Evangelische, an letztere auch in beiden Gestalten. Das Sacrament der Ehe spendeten die Priester nur gegen eine im voraus erhandelte Summe Geldes, auch zu den verbotenen Zeiten gegen Bezahlung. Es geschahen nicht die öffentlichen Verkündigungen in der Kirche; Heiraten im dritten und vierten kanonischen Grade wurden nicht gehindert. Die letzte Oelung war ganz in Vergessenheit gerathen, galt nicht mehr als Sacrament. Die Ordination geschah meist auf ungesetzliche Weise,[1] da die Bischöfe selbst meist sehr wenig Kenntniss vom geistlichen Regiment hatten.[2]

---

[1] L 'Ordine sacro per fino s'é trovato conferito non solo a illegitimi, ma a spurii, successi anco immediatamente nei beneficij paterni senza dispensazione alcuna: altri ordinati con fraude e falsa fede, altri essendo Diaconi solamente amministravano il Sacramento della penitenza, davano l'assoluzio. ne e distribuivano la Santissima Eucharistia agli infirmi.

[2] Ma di cio ho giusta causa di restare poco consolato, poichè ho trovato (e mi duole il dirlo) ne' Vescovi di quelli Confini per il più pochissima cognizione ed

6. Landtag in Laibach. Der Bischof verlangt die Zulassung von Geistlichen zu Landesämtern. Einsetzung der bischöflichen Reformationscommission und ihre Thätigkeit in Laibach und Oberkrain (1600–1601).

Seit dem Beginne der Gegenreformation macht sich im Krainer Landtag ein demselben bishin fremdes Element geltend. Es ist dies das Auftreten der Geistlichkeit und der Städte als geschlossene Partei, an der Spitze den energischen, in Wort und Schrift gewandten Bischof Thomas Chrön. Wenn auch in der Minorität, kämpft diese Partei doch, gestützt auf die Machtsprüche der Regierung, welche alles Landesrecht und alle Landesfreiheit den Forderungen Roms unterordnen, consequent für Geltendmachung des katholischen Elements im Landtage und Katholisirung des Landes um jeden Preis. Im Landtage des Jahres 1600 (27. Januar) verlangte die Regierung ausser der gewöhnlichen Geldbewilligung die Wahl eines Ersatzmanns aus dem Prälatenstande für eine durch den Austritt eines Evangelischen in Erledigung gekommene Verordnetenstelle. Der Landtag beschloss, sich diesfalls mit dem Nachbarlande Kärnten vorerst zu verständigen. Da erklärte der Bischof im Namen der Geistlichen, sie seien erschienen, um die Landtagsproposition in Berathung zu nehmen, der Verzug sei ihnen beschwerlich und sie müssten deshalb den Landtagscommissären gegenüber alle Verantwortung ablehnen. Sie ihrerseits seien bereit, die Gebühr, welche von der Bewilligung auf sie entfallen würde, an den Ort, den man ihnen anzeigen würde, zu erlegen. Man wolle sie überstimmen. Er verlange im Namen aller Katholischen, dass auch Geistliche zu den Landesämtern gewählt werden. Auch der Landesverweser sprach im Sinne der Regierung. Die Städte stimmten dem Bischof bei.[1] Dass diese im katholischen Sinne stimmten, während noch der grösste Theil der Bürgerschaft evangelisch war, erklärt sich durch die geschilderte Katholisirung der Gemeindeverwaltung. Die evangelische Bürgerschaft wurde im Landtage durch die ihr aufgedrungenen katholischen Bürgermeister, Stadtrichter und Stadtschreiber repräsentirt.

Nachdem die Gutachten der Nachbarlande eingelangt waren, beschlossen die Stände zur Landtagsbewilligung zu schreiten. Dieselbe

---

intelligenza del Governo Ecclesiastico. Non si cognosce in quelle parti ne si teme di Scommunica Papale od Episcopale, ne vi sono casi riservati, senza esame ed approvazione degli Ordinarii li Sacerdoti prendono la cura dell' anime, etc.

[1] Landtagsprot. VIII. 9 12.

kam mit dem gewöhnlichen Vorbehalt, Freistellung der Religion, zustande.[1] Dem Conflicte bezüglich der Verordnetenstelle machte die Resignation des Hans Ludwig Sauer ein Ende. Die Stände verehrten ihm 500 Dukaten in Gold und brachten an seine Stelle drei Geistliche, den Abt von Sittich, den Prior von Franz und den Domdechant Dr. Mikhiz in Vorschlag, doch legten sie gleichzeitig einen Protest gegen diese, die Wahlfreiheit annullirende Neuerung ein.[2]

Das Vorgehen in den Landtagen war nur ein Vorspiel umfassenderer Massregeln zur Restauration des Katholicismus. Nachdem man durch Austreibung der Prädicanten und Lehrer die Organisation der evangelischen Kirche, den *Protestantismus* vernichtet hatte, handelte es sich noch um Beseitigung der *Protestanten*. Es galt die Katholisirung oder Vertreibung der einzelnen Protestanten, denn der ganze Adel, der grösste Theil der Bürgerschaft und selbst viele aus dem Bauernstande waren ihrem Bekenntniss treu geblieben. Bischof Chrön unternahm diesen letzten Schritt im Einverständniss mit den Jesuiten und unter dem Beistande der Mutter des Erzherzogs; sie stellten dem Erzherzog vor, wenn er Krain gestatte, was er den andern beiden Nachbarlanden verweigert habe, so würden auch in diesen seine Vorkehrungen bald zunichte werden, er, sowie er das Vertrauen auf Gottes Schutz verlöre, diesen selbst verlieren und seinen Ruf bei den Menschen einbüssen.[3] So wurde denn eine sogenannte ‚Religions-Reformationscommission' niedergesetzt, welche am 22. Dezember 1600 unter dem Vorsitze des Bischofs eröffnet wurde. Ihm zur Seite stand der Landeshauptmann Georg Lenkovitsch Freiherr zum Wördl und der Vicedom Josef Rabatta. Nach dem Tode dieser beiden traten an ihre Stelle der Vicedom Philipp Kobenzl von Prosegg und der Landesverwalter Wolf Paradeiser. Diese Commission war nichts anderes, als die auf österreichische Verhältnisse übertragene Inquisition; an die Stelle der Autodafés, welche nur für Bücher beibehalten wurden, traten unerschwingliche Geldstrafen, Güterconfiscation, Landesverweisung. Auch alle, ehemals der Kirche gehörigen Güter sollten derselben wieder verschafft und von den Gütern der Abziehenden der zehnte Pfennig zur Bestreitung der Kosten der Commission und zur Dotirung des Jesuitencollegiums erhoben werden. Alles dies ohne Rücksicht auf die bestehenden Gesetze, auf die Landesfreiheiten, ja auf den

[1] Landtagsprot. VIII. 17—18, 26.

[2] L. c. VIII. 15, 23, 51, 52.

[3] Radics, ein Protokoll Religionis Reformationis, Vodnik-Album 1859 S. 200.

natürlichen Anspruch jedes unbescholtenen Bürgers auf den Schutz des Staates, lediglich als Ausfluss des im Dienste Roms für hierarchische Zwecke streitenden und darüber des Staatswohls gänzlich vergessenden Absolutismus.

Die Reformationscommission leitete ihre Wirksamkeit mit dem ersten Bücherautodafé ein; am 29. Dezember 1600 wurden auf dem Laibacher Marktplatze acht Wagen voll verbrannt,[1] am 9. Januar 1601 abermals drei Wagen voll. Der Monat Januar 1601 war der ‚Bekehrung' der Laibacher Bürgerschaft, von welcher nur der zwanzigste Theil katholisch war, gewidmet. Die Evangelischen wurden vor die Commission geladen und unter geistlichem Zuspruch des Bischofs aufgefordert, zur katholischen Religion zurückzukehren. Den bei ihrem Bekenntniss Verharrenden wurde ein Termin von sechs Wochen und drei Tagen gegeben, nach dessen Verlauf sie das Land verlassen sollten. Doch mussten sie zuvor mit leiblichem Eid ihr ganzes Vermögen in fahrender und liegender Habe ansagen, dem Landesfürsten den zehnten Pfennig erlegen, ihre Rechnungen abschliessen, ihre Schulden bezahlen.[2] Am 11. Januar wurde der evangelische Friedhof bei Laibach demolirt, indem die Bretterwände desselben abgerissen, auf die Gräber geworfen und verbrannt wurden. Das Terrain wurde dem Spital zugeeignet.[3]

In der Kirche des Bürgerspitals, welche durch mehr als ein halbes Jahrhundert im Besitze der Evangelischen gewesen war, wurden die Grüfte, in denen manche um ihr Vaterland hochverdiente Männer ruhten, auf Befehl des Bischofs geöffnet und die Leichen nächtlicherweile in die unfern vorbeifliessende Laibach geworfen. In fünf anderen Kirchen liess Bischof Chrön die dort beerdigten Leichen evangelischer Prediger, in einer sechsten die der Gattin eines Predigers ausgraben und ins Wasser werfen.[4]

Im Februar wurde die Katholisirung Oberkrains in Angriff genommen. Die Commission begab sich zuerst nach *Stein*. Am 8. Februar hielt der Bischof hier einen öffentlichen Vortrag auf dem Rathhause. Die Bürger leisteten alsbald den katholischen Eid.[5] Nur vier wurden

[1] Elze, Truber S. 375.

[2] Mitth. 1862 S. 17.

[3] L. c., dann Elze, l. c.

[4] Elze, l. c.

[5] Die Eidesformel der zur katholischen Religion Rückkehrenden in deutscher und slovenischer Sprache verwahrt die Laibacher Seminars-Bibliothek (vgl. Mitth. 1864 S. 3). Sie zielte nicht nur auf Treue gegen den katholischen Glauben, son-

Frauen, über 200 an der Zahl. Aber es gab auch unter ihnen Ungehorsame. Mutter und Schwester des Prädicanten Snoilschek wurden wegen ihrer Hartnäckigkeit auf die ‚Trantschen' (das Stadtgefängniss) geschafft. Die Diener der Landschaft, Landschreiber, Advocaten, Sollicitatoren, Trompeter und Heerpauker wurden ‚bandisirt' und ihnen der Termin bis Georgi gegeben. Die höhern Beamten blieben, durch den Schutz der Landschaft gedeckt, indem sie Terminsverlängerung erlangten, während Trompeter und Heerpauker abzogen. Die Frau des Bürgermeisters Josef Tschaule, eine Krazenpach, eine Schärflinger, Spollin und andere wurden mit dreitägigem Termin landesverwiesen. Die ‚gottlose' Waldmanin, welche schon nach dem Abzuge der Prädicanten wegen protestantischen Hausgottesdienstes und Beherbergung eines flüchtigen Predigers des Landes verwiesen worden war, wurde zum zweiten male bandisirt. Sie leistete dann jedoch den katholischen Eid und wurde gefirmt. Am 21. Juni hielt der Bischof die Frohnleichnamsprocession mit allem mittelalterlichen Prunk von Zünften, Fahnen, Musik, Schiessen, Trompeten und Heerpauken. Grüne Bäume zierten die Gassen, kostbare Teppiche die Fenster. Am 9. August weihte Bischof Chrön die Kirche S. Clementis in Rodein und firmte mehr als 5000 Personen.[1] Wohl konnte er, stolz über solche Erfolge, bei welchen nur in Laibach der Jesuit P. Henricus Vivarius durch Predigen mitgewirkt hatte, an Papst Clemens VIII. schreiben: ‚Das schwere und höchst gefährliche, aber doch längst erwünschte Werk, die Reformation zum katholischen Glauben durch ganz Krain, Niedersteiermark bis an den Draufluss betreffend, habe ich desto lieber auf mich genommen, weil ich gegen die widerspenstigen Lutheraner und unbekehrsamen Leute aus Antrieb des Geistes Gottes die apostolischen Waffen[2] wenden können.' Dann fügte er bei, er habe in kurzer Zeit mehr als 40,000 Seelen ‚dem wahren Schafstall der Kirche zugeführt'.[3]

7. Landtag von 1601. Beschwerdeschrift der Evangelischen. Forderungen der katholischen Stände. Verordnetenwahl. Promemoria des Bischofs an den Hof. Fortgang der Reformationscommission. Gemeinsame Schritte der drei Lande. (1601–1604.)

Während die Reformationscommission ihre Thätigkeit begann (Januar 1601), versammelte sich der Krainer Landtag. Schon in seiner ersten Sitzung forderte der Landmarschall Herbart von Auersperg

[1] Mitth. l. c., dann 1867 S. 101; Valv. VIII. 669; Landtagsprot. VIII. 120.

[2] Doch nicht ohne starke Beimischung weltlicher, wie oben gezeigt.

[3] Valv. l. c.

die Herren und Landleute auf, anzuzeigen, was ihnen im verflossenen Jahre in Religionssachen Beschwerliches zugestossen. Freiherr Georg Khisel beantragte sodann, eine Beschwerdeschrift wegen der Verfolgung der Evangelischen an die Landtagscommissäre zu richten und die Bewilligung zu verweigern. Ihre Durchlaucht wäre zu bitten, nicht so gegen die Evangelischen ‚säviren' zu wollen, da doch Juden und Wallachen geduldet würden. Auch die Zerstörung des evangelischen Friedhofs wäre zur Sprache zu bringen, doch wurde über diesen Antrag nichts beschlossen,[1] später wurde jedoch eine Beschwerdeschrift abgefasst und vom Landtage genehmigt.[2]

Entschiedener trat die katholische Partei hervor. Sie überreichte am 23. Februar auch ihre Gravamina ‚um Remedirung und höchstnothwendige Abthuung derselben willen, einträchtig und treuherziger Meinung'.

Sie führten in diesem denkwürdigen Actenstücke aus, sie hätten erwartet, dass die Stände ihre (der katholischen Stände) treue Warnung und Vermahnungen zum Besten des Vaterlands und insbesondere zu dessen fernerer Beschirmung vor dem Erbfeinde der christlichen Nationen beherzigen und dabei bedenken wollten, *wie schwer Kaiser Max I., Karl V. und Ferdinand es bei Sr. päpstlichen Heiligkeit, doch nur auf Widerruf, ausgewirkt, dass die Geistlichen zu gleicher Contribution wie die andern Stände, nur zu mehrerem Widerstand gegen den Türken, gezogen worden.*

Wenn nun diese päpstliche Bewilligung über die Beschwerde der Geistlichkeit, mit welcher sie nicht mehr lange werde hinter dem Berge halten können, zurückgenommen werde, wie lange könnten die Stände dann noch aufkommen? Billig schmerze die katholischen Stände Eu. F. und Gn. langmüthige Gedanken, wenn sie die Früchte der päpstlichen Bewilligung bedenken, wie man gegen die geistlichen Güter vorgegangen, sie wegen geringen Steuerrückständen sofort in Execution gezogen, dagegen den evangelischen Ständen viele Tausende nachgelassen und geschenkt. ‚Euer F. und Gn. tragen in gutem Gedächtniss', wie die katholischen Stände in den Landtagen gegen die grossen Ausgaben auf Superintendenten, Prädicanten, Rectoren und Schuldiener, Druckerei, Alumnen, allein auf Primus Truber in 30 Jahren in die 7000 Gulden, protestirt, nicht allein auf Einstellung derselben, sondern auch darauf gedrungen, dass dergleichen unnöthige

[1] Landtagsprot. VIII. 83, 84.

[2] L. c. fol. 88.

und das gemeine Wesen nichts angehende Ausgaben ohne der katholischen Stände Vorwissen und Zustimmung nicht geschehen und deswegen zwei katholische Verordnete geistlichen und weltlichen Standes neben zwei evangelischen in den Ausschuss gewählt und so die Gleichheit erhalten, auch ohne Beisein und Zustimmung der katholischen Verordneten nichts verhandelt noch angeschafft (keine Ausgabe bewilligt) werden solle.

Ebenso hätten die katholischen Stände stets dagegen protestirt, dass die nicht die ganze Landschaft angehenden Gesandtschaften (in Religionssachen) aus gemeinem Säckel bestritten werden. Diese sollen die Evangelischen sowie die Katholischen aus ihrem eigenen Beutel bestreiten.

Auch finden sie in den Rechnungen, dass ohne Beiziehung der katholischen Verordneten anderen evangelischen Privaten in die 10,000 Gulden ‚spendirt oder vielleicht, wie es zu mehr malen geschehen, verschenkt' worden.

Dahin gehöre auch die ‚so gar unnothwendige Wirthschaft mit Häuserkauf und Verwendung', so sei dem Balthasar Guroldt (Kuralt?) die Merzische Behausung verschrieben worden. In contumeliam der katholischen Stände werde auch der Kaufschilling für die Häuser des Felician Truber und des M. Clemens offen in die Rechnung aufgenommen.

Weil nun, wie daraus zu ersehen, alle treuherzigen Warnungen und Protestationen der katholischen Stände in den Wind geschlagen worden, so seien sie nicht willens, länger zuzusehen und stillzuschweigen. Da ferner trotz der Aufnahme katholischer Verordneten viele Ausgaben ohne Zuziehung derselben beschlossen worden, so möge, gleichwie viele Jahre hindurch nur Evangelische zu Verordneten- und Einnehmersstellen zugelassen worden, nun auch an die Katholischen die Reihe kommen und nur diese zu Verordneten und Einnehmern befördert werden, damit dadurch eine bessere Wirthschaft hergestellt und E. E. Landschaft in Krain Schuldenlast einmal abgezahlt werde. Wenn aber die Evangelischen wider Verhoffen (wie naiv!) dagegen ein Bedenken haben sollten, so solle es ihnen (den katholischen Ständen) nicht zuwider sein (!), einen einzigen ‚confessionistischen' Landmann unter die Verordneten aufzunehmen.

Ferner verlangen die katholischen Stände, dass ihnen die auf ‚etliche Potschaften und Abgesandtereien' die letzten zwei Jahre aufgewendeten Kosten erstattet werden.

Auch die obgedachten geschenkten 10,000 Gulden, sowie alle andern dergleichen Schenkungen ohne Wissen und Consens der Katholischen, ‚*so sich auch in alten Raitungen befinden möchten*', sollen die Stände Augsburgischer Confession aus ihrem eigenen Säckel ersetzen und gutmachen! Endlich soll die Kaufsumme und das Interesse der Prädicanten aus den Büchern ausgezogen und denselben fernerhin nicht mehr erfolgt, sondern auch die allenfalls in diesem Jahre geleistete Zahlung rückerstattet werden.

Wenn die Stände auf diese Begehren nicht eingehen, wollen sie sich an Se. fürstliche Durchlaucht wenden und die Geistlichen wollen bei Sr. päpstlichen Heiligkeit um Wiedererlangung ihrer Steuerfreiheit einschreiten.[1]

Hatte auch diese, offenbar vom Bischof inspirirte und concipirte Eingabe vorerst blos den Werth einer Demonstration, welche dazu dienen sollte, der unter geistlicher Führung stehenden Partei Zuversicht einzuflössen, und blieb sie auch diesmal noch bei der Wahl eines Verordneten in der Minorität, indem sich die Mehrheit gegen den Willen des Erzherzogs und das Begehren der Katholiken für einen Evangelischen aussprach,[2] so ward ihr doch schon im folgenden Jahre (23. März 1602) die Genugthuung zutheil, dass der Landtag beschloss, die vier Verordnetenstellen mit zwei katholischen und zwei evangelischen Landleuten zu besetzen.[3] Diesmal brach der Bischof auch eine Lanze für die Jesuiten. Es handelte sich um den Anspruch auf Sitz und Stimme im Landtage, welchen die Jesuiten als Besitzer des aufgehobenen Klosters Pleterjach erhoben. Die Prioren von Pleterjach hatten nemlich als Prälaten im Landtag gesessen. Wiederholt (19. und 20. März) brachte der Bischof den Anspruch seiner Alliirten in Anregung. Der Landesverweser dagegen meinte, noch in keinem der drei Lande sei den Jesuiten eine solche Concession gemacht worden. Georg Khisel aber, sicherlich kein Freund der Jesuiten, hatte kein Bedenken gegen ihre Aufnahme in den Landtag, insbesondere, ‚wenn sie die Landesfreiheiten respectiren wollten'. Die Mehrzahl sprach sich jedoch dagegen aus, aber mit dem charakteristischen Vorbehalt, wenn der Erzherzog den Protest nicht berücksichtigen sollte, ihnen Sitz und Stimme des Priors von Pleterjach gegen einen Revers, dass sie die Landesfreiheiten handhaben helfen sollten, zu bewilligen.[4]

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Landtagsprot. VIII. 128.
[3] L. c. 171.
[4] Landtagsprot. VIII. 165—167.

Die mattherzige Haltung der Stände war ganz geeignet, den Bischof zu kühnerem Vorgehen zu ermuthigen. Er richtete eine Denkschrift an den Hof, worin er folgende Anträge stellte:

1. Herbart von *Lamberg*, Anton Petschauer (Petschovius) und Laurentius Paradeiser in Neumarktl wären als vorzügliche Verächter der erzherzoglichen Mandate und weil sie Prädicanten bei sich aufnehmen, vom Erzherzog nach Graz zu berufen.

2. Engelbert *Schränkl* und Ludwig *Saurer* wären, der erstere als ‚confessionistarum ad complices suos mercurius et legatus, insolens et lingua procacissimus', und letzterer als ‚insolentior Provincialium' durch den Landeshauptmann von Krain (generalem capitaneum Carniae) strenge mit Wort und That (verbis et operibus) zu strafen, um dadurch die andern leichter im Zaum zu halten.

3. Geldstrafen gegen Achaz Graf Thurn 11,000 Dukaten, Herbart *Lamberg* 3- oder 4000 Dukaten, *Heritsch* 4000 Dukaten, *G. A. Kazianer* 2—3000 Dukaten, J. J. Gall 1000 Dukaten, ebenso gegen *Wärl* zu verhängen — ‚Alias Principis autoritas nil valebit apud eos.'

4. Commissio *destructionis synagogarum* in Carniola urgenda, utque haeretici libri per *domos* in civitatibus conquirantur, auferantur aut comburantur, sicut in Lock factum est.

Ludwig Saurer von Kosiak — fügte der Bischof bei — habe das Jahr vorher den Otto Heinrich von Wernegg mit Dolch und Schwert im Landhause in Gegenwart des Bischofs, der Prälaten und anderer katholischer Edlen angefallen und hätte ihn ermordet, wenn nicht andere dazwischen getreten wären. Auch habe er die erzherzogliche Resolution über die Religionsbeschwerde unterdrückt und sie nicht einmal seinen Collegen, geschweige anderen mittheilen wollen.[1]

Konnten die Anträge des Bischofs, insofern sie sich auf die Landstände bezogen, nicht verwirklicht werden, weil diese noch durch ihre Immunität geschützt waren und es noch nicht in der Absicht der Regierung lag, dieselben aufs äusserste zu treiben, so erreichte der Bischof doch in der Hauptsache seinen Zweck. Das Generale vom 1. März 1601 wegen Austreibung der Prädicanten und Schulhalter wurde erneuert und verschärft (12. September 1602) und weiters bestimmt:

‚Alle und jede nobilitirte Personen, der Landleute Pfleger und Schreiber, Bürger und Bauern und andere rücksässige Inwohner und all' derselben Hausgenossen, welche bis dato zu der katholischen Reli-

[1] Manuscript der Seminars-Bibliothek. Mitth. 1864 S. 3.

gion noch nicht getreten, sondern sectisch geblieben, nicht bereits ausgeschafft sind und *binnen sechs Wochen* nach Publicirung dieses Edicts durch Beichten und Communiciren bei ihren ordentlichen katholischen Pfarrern und Seelsorgern sich noch nicht bekehrt haben, müssen gegen Erlag des zehnten Pfennigs nach Verfliessung obigen peremptorischen Termins binnen 14 Tagen bei Verlust Leib, Hab und Guts die Erblande räumen und dürfen ohne landesfürstlicher Licenz nicht mehr zurückkehren. Diejenigen aber, welchen ihres Eigensinns halber diese Räumung anbefohlen worden, sie jedoch noch nicht ins Werk gesetzt haben, müssen diese innerhalb 14 Tagen nach Publicirung dieses Edicts vollziehen.'

‚Den sectischen Offizieren und Dienern der Landleute soll ein Termin von sechs Monaten gestellt werden. Es werden alle Ordinarii, Prälaten und Erzpriester ersucht, bei ihren untergebenen Pfarrern und Vicarien die ernstliche Fürsehung zu thun, dass alle Haus- und rücksässigen Pfarrleute sammt Weib und Kindern, die über 16 Jahre alt sind, mit allem Fleiss beschrieben werden und man sodann ein emsiges Aufmerken habe, wer aus diesen sich innerhalb des bestimmten Termins zur katholischen Beichte und Communion einstellt oder nicht; wenn die obbestimmte Zeit vorüber ist, sollen die Pfarrer und Vicarien jene, welche in Glaubenssachen nicht zulenden wollten, unverzüglich dem Landgericht anzeigen und die Gerichtsherren bei Strafe von 1000 Dukaten in Gold jene unkatholischen Personen sammt ihrem Hab und Gut bis auf weitern Bescheid einziehen, verarrestiren und der niederösterreichischen Regierung ein ordentliches Verzeichniss einschicken.' *Dieses Generale wurde nicht publicirt, kam aber durch einen Freund der Protestanten in die Oeffentlichkeit.*[1]

An Bischof Chrön lag es sicherlich nicht, wenn diese Verordnung nicht in all' ihrer Strenge zur Ausführung kam. Am 10. April 1603 erging ein Decret der Reformationscommission an Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach, besagend, nachdem schon früher allen Bürgern und Einwohnern überhaupt schärfstens befohlen worden, zu Ostern zu communiciren, dieses auch von den Kanzeln verkündet, aber von vielen nicht befolgt und dadurch die landesfürstliche Verordnung ‚in Schimpf und Verkleinerung gezogen worden', solle der Magistrat die Beichtzettel von Haus zu Haus abfordern lassen und jeden, der sich damit nicht ausweisen könne, mit zehn Dukaten in Gold

---

[1] Czerwenka, Khevenhüller S. 410—412.

strafen.[1] Am 17. September erging ein Auftrag an den Magistrat, diejenigen Rathsglieder, welche den Eid gethan, katholisch zu beichten und zu communiciren, dies aber unterlassen, zur sogleichen Folgeleistung und Ausweisung hierüber bei schwerer Ungnade, Abschaffung aus der Gemeinde und weiterer Bestrafung zu verhalten.[2] Doch wurde diesem Befehle nicht allseitig Folge geleistet, daher derselbe (2. und 3. April 1604) erneuert werden musste. Den widerspenstigen Laibachern wurde nun befohlen, bis Ostern bei den Jesuiten oder in der Domkirche zu beichten und zu communiciren und die Beichtzettel beizubringen, sonst aber bis 21. April bei Sonnenschein gegen vorherige Erlegung des zehnten Pfennigs das Land zu verlassen und die Erblande sohin bei Strafe der Confiscation von Hab und Gut gänzlich zu meiden.[3] Auch wurde dem Magistrate die Abstellung des Fleischessens in der Fastenzeit bei zehn Dukaten Strafe abermals eingeschärft und ihm im Falle des Nichtvollzuges ‚sondere Leibesstrafe' angedroht.[4] Die Abschaffung der landschaftlichen Beamten stiess auf Hindernisse, die beiden Pantaleon, der Rentmeister Wassermann und der Wochenpfennigeinnehmer Taufrer erwirkten immer wieder Fristerstreckungen.[5] Die Restitution der geistlichen Güter endlich verwickelte den Bischof in ernstliche Conflicte mit den Ständen,[6] und dazu kamen die Gewaltacte einzelner Reformationscommissäre, welche jedes menschliche Gefühl empören mussten. So überfiel (1603) der Commissär Christoph Harrer einige protestantische Bauern im Dorfe Kreuz, welche der Vorladung der Commission aus Furcht nicht gefolgt waren, nachts mit bewaffneten Leuten, liess die Häuser aufbrechen, die Bewohner aus den Betten reissen, schlagen, binden und ins Gefängniss abführen. Kisten und Kasten wurden erbrochen, Häuser, Stallungen und Dreschtennen niedergerissen; ein Bürgersmann aus Krainburg blieb auf der Stelle todt; andere wurden schwer beschädigt; Frauen und Kinder fielen aus Furcht und Schrecken in schwere Krankheiten, woran mehrere starben. Es wurde zwar eine Klage wegen Landfriedensbruches gegen den Commissär Harrer eingebracht, allein der Erzherzog liess dieselbe nicht zur Verhandlung zu, obschon er der Commission die

---

[1] Mitth. 1867 S. 108.
[2] Mitth. l. c.
[3] L. c. S. 109.
[4] L. c. S. 108.
[5] Landtagsprot. VIII. 177, 185, 229, 230.
[6] Vgl. Hurter IV. 15, Anm. 31, und Landtagsprot. VIII. 253.

Mahnung zukommen liess, von ihrer Macht künftighin bessern Gebrauch zu machen und die Landesfreiheiten nicht zu verletzen.[1]

Es ist begreiflich, dass solcher Druck einen Gegendruck hervorrufen musste. Die Stände der innerösterreichischen Länder fühlten das Bedürfniss der Vereinigung zur möglichsten Abwehr der ungesetzlichen Uebergriffe und zur Wiedererlangung ihrer Religionsfreiheit. Schon Anfangs 1603 fand eine Versammlung in Graz statt, und sollte dem Erzherzog eine Bittschrift überreicht werden; neben den steirischen hatten sich die Kärntner und Krainer Herren eingefunden, welche der Uebergabe beiwohnen wollten. Allein man sah ein, dass der Hof eben in der Menge der Anwesenden den Grund sehen dürfte, die Audienz abzuschlagen. Die Abgeordneten der Nachbarlande reisten daher wieder ab und die steirische Ritterschaft liess die Eingabe durch einen Deputirten dem Erzherzog vorlegen, der sie übel aufnahm und erklärte, es habe bei den früheren Resolutionen zu verbleiben. Demungeachtet veranlasste die steirische Landschaft eine neue Versammlung der Lande in Graz am 6. September. Es kamen da 237 evangelische Herren und Landleute zusammen, welche beschlossen, abermals den schon so oft vergeblich betretenen Weg der ‚unterthänigsten Bitte' einzuschlagen. Am 20. Oktober 1603 übergab der evangelische Adel der drei Lande dem Erzherzog die vereinbarte Bittschrift. Der Inhalt bezieht sich vornehmlich auf das Mandat vom 23. Juli 1603, durch welches jedermann, auch dem Adel, verboten wurde, sich ausser Landes zu dem evangelischen Gottesdienst zu begeben! Auf die Uebertretung dieses Verbots war eine Strafe von 15 Mark gesetzt. Der Adel berief sich dieser unerhört vexatorischen Verfügung gegenüber mit Recht auf sein loyales Verhalten bei Ausschaffung der Prediger und Schullehrer, welches durch solche Bedrückung nun traurigen Lohn empfange, und knüpfte daran eine Schilderung des allmäligen Verfalles des Landes und des bevorstehenden noch grösseren Verderbens, wenn der evangelische Adel gezwungen würde, das Land zu verlassen. Es wurde daher die Bitte um Aufhebung aller bisherigen Religionsmandate gestellt, für den Fall aber, dass der Adel gezwungen würde, das Land zu verlassen, möge, da sich für so viele Güter keine Käufer finden, der Erzherzog dieselben zu billigem Werth annehmen. Diese Eingabe unterzeichneten aus Krain: die Freiherren Herbart und Weikhard zu Auersperg; Herbart von Lamberg zu Savenstein; Wilhelm und Josef von Lamberg; Georg

[1] Elze, Truber S. 376.

Khisel zu Kaltenbrunn; Adam, Andre und Georg Apfalter; Pankraz, Christoph, Ludwig, Jobst, Daniel, Andre, Wolf und Wilhelm Gall; L. W. von Schnitzenpaum; Wolf, Lorenz und Niklas zu Egg; Franz Christoph von Beihten (?); Balthasar Rambschissel; J. Mauritsch; Philipp und Ludwig von Sigersdorf; Hans und Elias Rasp; Alexander und Andre Paradeiser; Erasmus und Georg Balthasar von Scheyer; Innocenz, Johann, Baptist, Christoph und Adam Moscon; Georg Rauber; Georg, Christoph, Andre und Mathias Wolf Mordax; Hans Adam, Andre. Balthasar, Mert, Ott-Heinrich und Erasmus von Wernegg; Hans Artner; Ludwig von Obritschän; Karl Gauritsch; Anton Petschovitsch; Andre Semanitsch; Michael Zhetschger; Kaspar Taubenhofer; Wolf Schwab von Lichtenberg; Hans Pelzhofer; Wilhelm Gabl; Melchior Berthaler; Georg von Neuhaus; Philipp Jakob und Georg von Raunach; Franz Georg von Obernburg; Franz Georg von Rönig (?); Leonhard Mercheritsch, zusammen 69 Personen aus 35 Adelsgeschlechtern, darunter die ältesten des Landes.

Bischof Stobäus von Lavant, bei welchem sich der Erzherzog Raths erholte, rieth ihm entschieden von allen Zugeständnissen ab. Sie würden nur Excesse der Evangelischen, Verfolgung der Katholischen, Raub des Kirchenguts zur Folge haben. In Deutschland würde dort, wo der Protestantismus Eingang gefunden, kein Katholik geduldet. Auch die Loyalität der Stände verdächtigte er, weil einmal ein gemassregelter Bürger die Worte ausgestossen: ‚Lieber unter dem Türken, als unter solcher Tyrannei leben!' Wollen die Evangelischen fortziehen, so möge es geschehen, es gebe noch katholischen Adel, und mancher werde es sich zweimal überlegen.

Auch nach Rom wendete sich der Erzherzog mit Uebersendung eines Exemplars der Bittschrift um Rath. Als dies Fürstbischof Georg III. (Stobäus) von Lavant erfuhr, schrieb er 15. Dezember 1603 an Cardinal Cencio Aldobrandini: Dieser Beweis von Ehrfurcht gegen den heiligen Vater sei zwar sehr löblich, doch fühle er sich etwas beunruhigt, dass der Erzherzog nicht alsogleich den Bittstellern eine abschlägige Antwort ertheilt habe, denn die Erfahrung lehre, dass in so ernsten heiligen Dingen nichts so sehr schade, als Zaudern. Es verbreitete sich das Gerücht, dass *Rom wanke*, gleichsam als besorge man dort, es möchte dem Erzherzog aus der Abweisung obiger Forderung irgend welche Gefahr erwachsen. Er (der Fürstbischof) glaube zwar diesem Gerüchte durchaus nicht. Es könne doch nicht der erkämpfte Sieg wieder aufgegeben und der schon im sichern Hafen geborgene katholische Glaube abermals den Wogen der hohen See

preisgegeben werden! Mit der angedrohten Auswanderung sei es den Protestanten nicht Ernst. Wenn der Landesfürst sich beständig bliebe, würden vielmehr die meisten aus dem Adel in den Schoss der Kirche zurückkehren, was Gott verleihen wolle! Cardinal Aldobrandini beruhigte den Fürstbischof über seine Befürchtungen.[1]

Der Erzherzog liess sich, wie immer, durch den geistlichen Rath bestimmen, er wies die Eingabe mit einem Verweise über die ungesetzlichen Zusammenkünfte des Adels zurück, auch die Strafen gegen Uebertretungen der früheren Mandate wurden nur theilweise nachgesehen,[2] ja am 26. Juni 1604 erfolgte eine Resolution, welche die früheren noch verschärfte[3] und eine neue Eingabe der drei Landschaften (September 1604) zur Folge hatte. Der Erzherzog beantwortete sie nicht minder ungnädig wie die frühere, indem er insbesondere für die Folge jede Zusammenkunft der drei Landschaften untersagte. In einer Gegenschrift berief sich der Adel auf die Zulassung solcher ständischen Versammlungen in früherer Zeit und auf seine stete Loyalität.[4] Die Untersagung der Religionsübung und die Auflegung von Strafen für dieselbe komme der Austreibung gleich, weil nur die Wahl gelassen werde, am zeitlichen Gut oder an der Seele Schaden zu nehmen. Der Erzherzog erwiderte darauf, er könne von dem Verbot nicht abgehen, da er als Landesfürst eine schwere Verantwortung für das Seelenheil seiner Unterthanen habe; er wolle auch der Religion wegen niemand aus dem Lande schaffen, hoffe auch nicht, dass irgend jemand abziehen wolle; den Verkauf der Güter oder nach Umständen deren Verpachtung wolle er zulassen. Dafür dankten die Landleute, verbanden aber damit die Frage, was es dem Erzherzog nützen könne, wenn der Adel aus dem Lande zöge und die Schlösser leer stünden? Dann beschwerten sie sich über die Eingriffe der Geistlichen, welche die Diener der Landschaften vorladen und sie der Religion wegen aus dem Lande schaffen; über ihre Forderung, dass jeder seinem Ortspfarrer zu beichten habe, während doch die katholische Kirche stets jedem gestattet habe, sich seinen Beichtvater selbst zu wählen, und schlossen mit der Versicherung, ehe diesen Beschwerden abgeholfen sei, werde der Erzherzog keine Geldbewilligung

[1] Stepischnegg, Fürstbischof Georg III. (Stobäus) von Lavant, Oesterr. Arch. XV. 108—110.

[2] Czerwenka l. c. S. 414—419; Hurter VI. 135—139.

[3] Czerwenka S. 420.

[4] Eben in diesem Jahre bearbeiteten Bocskai's Anhänger und die Häupter der Evangelischen in Oesterreich den Adel der drei Lande erfolglos. Hurter VI. 145.

erhalten, da jeder für einen Zehrpfennig sorgen müsse, und wollte man auch etwas bewilligen, es sich doch nicht einbringen liesse. Auch diese Replik der Stände ging an des Erzherzogs Räthe zur Begutachtung, welche selbstverständlich ganz ablehnend ausfiel. Den Landleuten wurde demnach bedeutet, bei dem Verbote fernerer Zusammenkünfte habe es zu verbleiben, die Pfarrer wären ganz im Rechte, wenn sie von ihren Pfarrinsassen Beichtzettel fordern, da dies das einzige Mittel sei, sich von ihrem katholischen Glauben zu überzeugen. Die Drohung der Hilfsverweigerung sei strafbar und die Landleute mögen den Erzherzog künftig mit ähnlichen Gesuchen verschonen.[1]

8. Die Polemiker der Gegenreformation, Rungius und Rosolenz. Eingriffe des Bischofs ins Landrecht und Aufhetzung der Unterthanen wider die Besitzer geistlicher Güter. Die Stände schicken eine Deputation an den Erzherzog. Verhandlung über eine ‚Famosschrift' des Bischofs gegen die Stände. Derselbe wird vom Landtag ausgeschlossen.

Das Bild der Gegenreformation wäre nicht vollständig ohne einen Blick auf zwei dieselbe begleitende Streitschriften, Inhalt wie Kampfweise derselben verdienen unsere Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1601 liess zu Wittenberg bei Lorenz Seuberlich D. David *Rungius*, Professor der heiligen Schrift zu Wittenberg, seinen ‚Bericht und Erinnerung von der Tyrannischen Bäpstischen verfolgung des H. Euangely in Steyermarckt, Kärndten vnd *Krain* etc.' erscheinen. Der bei weitem grösste Theil des Buches ist theologischen Inhalts. Die Gegenreformation wird nicht eingehend geschildert, sondern nur in abgerissener Weise skizzirt, und so bringt Rungius dem, der in der Reformationsgeschichte Innerösterreichs bewandert ist, wenig neues. Rungius verwerthet eben nur die Ereignisse in Oesterreich polemisch und richtet sich, wie es scheint, zunächst an die österreichischen Exulanten im Reich, deren Beständigkeit im evangelischen Glauben durch theologische Beweisführungen gestärkt werden soll. Auch den Katholischen von gemässigter Gesinnung soll sein Bericht zur Warnung dienen, ‚dass sie nicht gegen den Stachel lecken, die Verfolgung des Herrn Christi und seines Evangelii helfen fortsetzen' etc. Was an Documenten und Thatsachen mitgetheilt wird, bezieht sich nur auf Steiermark und Kärnten.

[1] Hurter VI. 139—143; Czerwenka S. 420—421.

Rungius' scharf geschriebener und wahrscheinlich viel verbreiteter Bericht hat jedoch eine Gegenschrift hervorgerufen, welche Jakob (Rosolenz), Probst von Stainz, 1607 in Grätz bei Widmanstetter erscheinen liess, unter dem Titel: Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht und vermeinte Erinnerung Davidis Rungii, Wittenbergischen Professors etc., in welchem mit Grund der Wahrheit ausführlich dargethan und erwiesen wird, dass solcher Bericht ein lauters ‚*Lugenbuch, Lästerkarten und Famosschrift*', auch in Ewigkeit nit könne erwiesen werden, was ermeldter *Ehrenrürische* Predicant wider die Gottselige, heilsame und nutzliche steirische Religionsreformation *unverschambter lugenhafter weis gegeifert* und ausgossen hat.' Mit dem Motto: ‚Responde stulto juxta stultitiam suam, ne sibi sapiens esse videatur.'

Schon der Titel zeigt die Befähigung des Stainzer Probstes zur Führung einer ausgiebigen Polemik im Stile der Reformationszeit. Aus der 158 Blätter (ohne das Register) starken Schrift könnte ein ‚stattliches Schimpflexicon formirt werden', um im Stile der Zeit zu reden. Pikant sind mitunter die Randbemerkungen, wie: ‚wie ungestüm ist das luthrische Eigenwillium (Wortspiel für Evangelium)' — ‚Lass dichs, Rungi, nicht verdriessen, 400 werden katholisch' — ‚Rungi sieh sauer und friss mich nit.' Ueberhaupt ist das Buch mit viel Laune und schlagfertig geschrieben.

In seiner Vertheidigung der Gegenreformation beruft sich Rosolenz darauf, dass dieselbe *ohne Blutvergiessen* durchgeführt worden (doch mit bewaffneter Macht, wie er selbst ganz naiv erzählt. Wenn die Commission — in Steiermark — in einem zu reformirenden Ort ankam, wurde das Kriegsvolk vor dem Commissionslocale aufgestellt, das weitere konnten sich die zu Bekehrenden wohl denken), ferner auf den *Religionsfrieden*, der dem Landesfürsten die Macht gebe, die Religion in seinem Gebiete zu bestimmen, wie es die evangelischen Reichsstände thun. Niemand sei wider sein Gewissen gezwungen worden, denn jedem sei es freigestanden, auszuwandern, wenn er nicht katholisch werden wollte (wozu dann das Kriegsvolk?). Was den *Eid* betrifft, so sei den Bekehrten derselbe nicht in Rungius' Form, sondern nur dahin vorgehalten worden, *dass sie sich der sectischen Prädicanten, so lange sie im Land, enthalten* und in politischen Sachen dem Landesfürsten gehorsam sein wollen. Diesen Eid könne ein jeder gute Lutheraner *ohne Verletzung seines Gewissens* (!) leisten. Den Eid, der katholischen Religion getreu zu bleiben, haben nur jene gethan, welche im Glauben bereits hinlänglich unterwiesen waren. Den Vorwurf des

Rungius, dass die Juden von den Katholischen in ihren Synagogen und Schulen geduldet werden, während der ‚Römische Antichrist' einen evangelischen Prediger, der die Leute allein auf Christi Wort weise, nicht leiden könne, weist Rosolenz mit dem zurück, dass die katholische Kirche mit den Juden nichts zu gebieten habe, wohl aber mit allen Christen, welche ihr durch die Taufe angehören, dann, dass die Juden sich ruhig verhalten, keine Propaganda machen.

Der schlagfertige Probst von Stainz hat mit seiner derb humoristischen Polemik und seiner geschickten Ausnützung der gegnerischen Schwächen ohne Zweifel die Sache der Gegenreformation erheblich gefördert. In Steiermark hatte dieselbe mit Waffengewalt tabula rasa gemacht, in Kärnten und Krain war ihr Fortschreiten ein langsameres. Noch immer gab es selbst in den Städten zu reformiren. So finden wir, dass in Laibach (20. Juli 1605) der Vicedom dem Domprobst befahl, den Hans Ostermann, der sich an dem gesetzten Termin in den Pfingstfeiertagen nicht gestellt, vorzuladen und ihm aufzutragen, binnen 14 Tagen sich mit seiner Familie zur Beicht und Communion einzustellen oder die verwirkte Geldstrafe von 200 Golddukaten und den zehnten Pfennig zu erlegen und das Land zu verlassen.[1] Das Streben der Reformationscommission nach Wiedererlangung der geistlichen Güter brachte sie in den schärfsten Conflict mit den Landesgesetzen, welche den weltlichen Besitzer eines ehemals geistlichen Gutes in seinen Rechten schützten, während es für die Commission genügte, dass ein Gut einst, wenn auch noch vor der Zeit der Reformation, ein geistliches gewesen, um es für die Kirche zurückzufordern, denn nach ihrer Anschauung durfte und konnte ein Kirchengut nie rechtsgiltig veräussert werden. Rechtsstreite um Landmannsgüter gehörten vor das Landrecht, die Commission suchte sie aber dieser Instanz zu entziehen und erwirkte einen Befehl Erzherzog Ferdinands (27. Januar 1605), wornach die Inhaber verkaufter geistlicher Güter vom Kammerprocurator nach Graz vor die innerösterreichische Regierung citirt wurden.[2] Im Landtag von 1605 (12. Februar) wurde über Antrag Kazianers beschlossen, gegen diesen rechtswidrigen Vorgang Beschwerde zu führen.[3] Am 28. Februar 1605 übergab eine Deputation, bestehend aus dem Abt Jakob von Sittich und Ottheinrich von Wernegg zu Willingrain, dem Erzherzog eine Beschwerdeschrift

---

[1] Mitth. 1867 S. 111.

[2] Landtagsprot. VIII. 310.

[3] L. c. 302, 303. Vgl. 310 311.

gegen das Vorgehen der Commission, welche an die Besitzer ehemaliger geistlicher Güter Decrete mit Androhung von Geldstrafen erliess, und gegen das Vorgehen der Kammerprocuratur, welche dieselben nach Graz citirte. Die Stände beriefen sich auf die alleinige Zuständigkeit der Landschranne für Landmannsgüter. Eine landesfürstliche Resolution (11. April 1605) wies jedoch diesen Einspruch mit Hinweisung auf die Instruction der Commission, welche sie allerdings über das Gesetz stellte, zurück.[1] Demungeachtet machten die Besitzer geistlicher Güter von ihrem Rechte Gebrauch und suchten gegen die Eingriffe des Bischofs beim Landrecht Schutz. Infolge dessen verbot dieser den landschaftlichen Procuratoren die Uebernahme solcher Rechtssachen. Dieser Uebergriff in die Amtshandlung ihrer Beamten konnte den Ständen nicht gleichgiltig sein. Sie beriefen im Juli 1607 einen Ausschuss, um über die Wahrung ihrer Autonomie zu berathen. Als derselbe am 10. Juli zusammentrat, liess er dem Bischof das erste Wort. Dieser sagte:

Er halte nicht dafür, dass diese Session der Herren und Landleute die ordentliche Stelle sei, welche über seine bischöfliche Person oder Ihrer fürstlichen Durchlaucht Befehle zu judiciren habe. Er habe nichts für seine Person, sondern alles auf Ihrer fürstlichen Durchlaucht Befehl gethan. Den Herren Verordneten hätte eher gebührt, Bericht einzuziehen, als einen Ausschuss zusammenzurufen. Er habe für seine Person mit den Procuratoren nichts zu gebieten, wenn es geschehen, sei es kraft der Reformation geschehen, zumal sie in ihrem Procediren sich allerlei ungebührlicher Reden und Anzüge gebrauchen thäten. Ihre fürstliche Durchlaucht haben vor etlichen Jahren befohlen, dass weder in Land- noch in Hofrechten Sachen, die der Reformation anhängig, verhandelt werden sollen. *Mit der landesfürstlichen Autorität sei nicht so schimpflich umzugehen.* Der Bischof verliest ein landesfürstliches Decret vom 20. September 1604 an die Stände Augsburgischer Confession und schliesst darauf, ‚dass ihm in diesem Punkt etwas zu kurz geschehen sei'.

Der Präsident (*Auersperg*) antwortete dem Bischof ausführlich, der fragliche Punkt berühre das Gemeinwesen und sei daher billig den Verordneten zur Berathung vorgelegt worden.

Darauf liess wieder der Bischof landesfürstliche Befehle vom April 1601, Mai 1602, Dezember 1606, Mai 1607 verlesen und

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207.

erklärte, was bisher in Sachen der Religion geschehen, sei auf Ihrer fürstlichen Durchlaucht Anordnung geschehen.

Auf geschehene Umfrage wurde sodann beschlossen, dass der Bischof noch über die beiden anderen Punkte mit seinem Bericht einvernommen werden, sodann abtreten solle und die Stände sodann weiter verhandeln (causiren) sollen.[1]

Am 11. Juli wurde die Verhandlung im Ausschuss fortgesetzt.

Der Abt von Sittich führte die Sache des Bischofs, ohne neue Argumente ins Treffen zu führen.

Der Prior von Freudenthal stimmte bei. Kobenzl bat, ihn der Abstimmung zu entheben, da er in ‚der Reformation etwas interessirt' (er war nemlich Mitglied der Commission). Kazianer sagte: Die Reformation erstrecke sich nur auf die Religion und nicht auf das Gebiet des Staates, wie das auch die durch den Bischof citirten landesfürstlichen Verordnungen beweisen. Der Bischof überschreite seine Grenzen und wolle sich Jurisdiction über weltliche Landmannsgüter zueignen. Vermöge Consens königlicher Majestät Erzherzog Ferdinands haben geistliche Güter, welche in Execution verfielen, verkauft werden können. Der (jetzt regierende) Landesfürst habe der Frau Rosina Gräfin von Thurn vier (früher in geistlichem Besitz gewesene) Unterthanen gegen die Verfügung des Bischofs zugesprochen, woraus zu schliessen, dass Ihre fürstliche Durchlaucht nie beabsichtigte, wider die Landesfreiheiten zu handeln. Daher man allen Grund habe, sich über den Bischof zu beschweren.

Wolf von Egg, Erasmus und Balthasar von Scheyer, Daniel Gall, Seifried Rasp, Petschowitsch und die sonst bischöflich gesinnten Vertreter der Städte Laibach, Krainburg und Rudolfswerth stimmten dem Antrag Kazianers bei, welcher zum Beschluss erhoben wurde.[2] Am 18. August trat der Ausschuss wieder zusammen. Der Präsident der Verordneten, Herbart Freiherr von Auersperg, brachte die seit der letzten Versammlung vorgekommenen Uebergriffe des Bischofs zur Sprache, insbesondere dass derselbe den Landschrannenprocuratoren vorschreiben wolle, wie sie in Rechtssachen gegen die Geistlichen procediren sollen. Er erwähnte ferner, wie der Bischof jüngst in Krainburg bei einem Trunk Wein in Gegenwart vieler Personen geäussert, ‚er wolle seinen Kopf nit sanft legen, es seien dann die lutherischen Herren und Landleut aus dem Land geschafft und bandisirt, und

[1] Landtagsprot. IX. 132—133.

[2] L. c. 133—135.

solches innerhalb dreien Monaten beschehen solle', und liess dann eine vom Bischof schon im Jahre 1604 wider die Landschaft und speciell gegen einige Herren und Landleute verfasste und dem Erzherzog übergebene ‚Famosschrift' verlesen. In der sodann eröffneten Debatte sagte der (katholische) Landesverweser Hans Jakob von Edling, es sei ‚zu beweinen, dass es zu diesem unglücklichen Stand gekommen, dass eine einzige Person (der Bischof) die ganze Landschaft ihres Gefallens regieren und vexiren will', und kam dann auf das bischöfliche Libell zu sprechen ‚mit höchster Lamentation und Verwunderung'. Zu solchen ehrenrührigen Anwürfen dürfe man nicht stillschweigen. Die Geistlichkeit gedenke jetzt ihre frühere Absicht ins Werk zu setzen, den Adel zu unterdrücken und auszutilgen. Es sei daher Zeit, dass man die Augen aufthue und solchem Uebel zuvorkomme. Schliesslich berührte der Landesverweser den zwischen ihm und dem Bischof bei der letzten Musterung der ständischen Ritterschaft vorgekommenen Präcedenzstreit. Was ihm, einem Römisch-katholischen geschehen, das könne auch den Evangelischen begegnen. Nach dem Landesverweser ergriff der evangelische Kazianer das Wort:[1]

‚Aus allen abgelesenen Schriften seie Herrn Bischofs Affection genugsam verstanden worden, dass er vor allen Herren und Landleuten ihm ein Praerogativum und gleichsam sonderbar Fürstenthum machen entgegen die Anderen unterdrücken wölle und seines Gefallens allerlei Neuerungen und Veränderungen fürnehmen und aufsetzen wölle. Dass in Ersetzung der Herren Verordneten Aemter zwei Katholische und zwei Lutherische angenommen worden, habe Bischof practicirt. Item habe mit Herren und Landleuten auch denen Landsobrigkeiten per decreta zu verschaffen sich angemasst. Habe auf weltliche eigenthümliche Landmannsgüter gegriffen und denselben Inhabern dieselben ausser Recht aus eigener Macht entzogen. Er lasse sich über ungebührlich Reden da und dorten öffentlich verlauten, als: der Trunk solle ihm sein Herz abstössen, ob er Catholicismum unter die Herren und Landleut nicht bringen und dieselben verfolgen wölle.'

Schliesslich berührte Kazianer die bischöfliche Anklageschrift, in welcher unter anderm die Vorfälle von Lack und Veldes, wo die Stände vor Jahren gegen die geistlichen Anmassungen mit bewaffneter Hand eingeschritten, zur Anklage des Hochverraths gegen dieselben herangezogen worden waren. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses: Niklas und Wolf Freiherren von Egg, Herbart von Lamberg, Schränk-

[1] Wörtlich nach dem Landtagsprotokoll.

ler, Erasmus Schwab, Andre von Raunach, Daniel Gall, Elias und Hans Seifried Rasp, Georg Moscon, Adam und Christoph Wagen und Georg Balthasar von Scheyer, schlossen sich einhellig dem Landesverweser und Kazianer an, und es wurde beschlossen, die Beschwerde der Stände ‚mit höchster Lamentation' beim Erzherzog anzubringen und ihn zu bitten, das ‚unleidliche' Verfahren des Bischofs abzustellen.[1]

Am 23. August vernahm der Ausschuss die landschaftlichen Procuratoren, welche der Bischof vorgeladen hatte, um ihnen das Procediren gegen Geistliche in Sachen geistlicher Güter zu verbieten und die Namhaftmachung derjenigen Landleute zu fordern, welche ihnen verboten hätten, die Vertretung Geistlicher vor dem Landrecht zu übernehmen. Es ergab sich aus den Aussagen der Procuratoren unter anderm, dass der Bischof den Unterthanen ehemals geistlicher Güter, welche von den Ständen in Execution gezogen worden waren, das Gelübde abnahm, keinem Abgeordneten der Stände, wäre es auch der Landesverweser selbst, Gehorsam zu leisten, sondern die Executoren mit Steinen und Stangen abzutreiben. Daniel Rämbschüssel erzählte, was ihm bezüglich einer Wiese begegnet, welche er von den Herren Gall zu Rudolfsegg, welche sie durch 95 Jahre besessen, überkommen hatte. Der Pfarrherr von Moräutsch, Philipp Wassermann, welcher dieses Grundstück als Kirchengut ansprach, liess, als Rämbschüssel das Heu abmähen lassen wollte, Sturm läuten und brachte so hundert Bauern zusammen, welche sich mit Gewalt des Heues bemächtigten. Das Gleiche werde ihm soeben wieder angedroht. Kazianer berichtete auch Aehnliches inbetreff eines Zehents, der durch dritthalbhundert Jahre im Besitze der Lamberge gewesen. Die Reformationscommission hatte ihnen denselben weggenommen, der Erzherzog aber auf ihre Beschwerde den Zehent an die Lamberg'schen Erben rückzustellen befohlen. Demungeachtet habe der Pfarrherr zu Lengenfeld, Philipp Merzina, auf offener Kanzel verkündet, den Lamberg'schen Erben solle der Zehent nicht gereicht, sondern ihr Zehentmann abgetrieben und auf des Bischofs Verantwortung mit Steinen zu Tod geworfen werden. Es wurde beschlossen, diese flagranten Rechtswidrigkeiten und Hetzereien in einer Denkschrift dem Erzherzog zur Kenntniss zu bringen.[2]

Dass es dem Erzherzog mit der Abstellung solcher offenbarer Uebergriffe und Gesetzwidrigkeiten eben nicht Ernst war, bewies die erst am 17. August 1608 erfolgte Resolution, womit den Ständen

[1] Landtagsprot. IX. 16 - 17.

[2] L. c. f. 18 - 19.

bedeutet wurde, ihre Beschwerde sei der Reformationscommission zur Aeusserung zugefertigt worden![1]

Den Angriff, welchen Chrön in seiner oben erwähnten ‚Famosschrift' auf die Ehre der Stände gewagt hatte, wussten diese, obwohl spät, entsprechend zu ahnden. Als die in der Sitzung vom 18. August 1607 beschlossene Beschwerde am 3. Dezember im Ausschusse zur Verhandlung kam, sagte der Landesverweser, man könne Ehren halber neben dem Bischof so lange nicht sitzen, bis er nicht dasjenige, was er in seiner Schrift den Ständen vorgeworfen, entweder genügend bewiesen oder den Ständen Satisfaction gegeben. Man müsse dies auch dem Nuntius bekannt geben. Der Bischof wurde in der That von der Landtagssession auf so lange ausgeschlossen, bis er der Landschaft Genugthuung geleistet haben würde. Die Ritterschaft führte ausserdem Beschwerde beim Reichstag in Regensburg, und es ging auch eine von 32 Herren und Landleuten unterzeichnete Beschwerde an den Erzherzog ab.[2]

9. Ausschaffung eines Calvinisten. Wiederauftauchen von Prädicanten in Unterkrain und Gottschee. Bücherinquisition. Geringe Bekehrungserfolge bei den landschaftlichen Beamten und im Adel. Entscheidung über die Famosschrift des Bischofs. Jesuitenprivilegium und Verordnetenwahl.

Dem energischen Vorgehen der Reformationscommission in den ersten Jahren ihres Bestandes folgte gegen das Ende ihres ersten Decenniums eine nur durch vereinzelte Executionen und verunglückte Bekehrungsversuche unterbrochene Pause. So taucht im Jahre 1607 ein mit Schleierwaren (Petschen) reisender Calvinist Bräm in Stein auf, der bereits zu Anfang der Gegenreformation nach Erlegung des zehnten und zwanzigsten Pfennigs aus den Erbländern ausgewiesen worden war. Die Reformationscommission beeilt sich, seine Waren mit Beschlag zu belegen, das ist die Sühne für den Frevel, an den von Katholiken wie von strenggläubigen Protestanten gleich sehr verabscheuten Namen Calvins zu erinnern. Der angeordneten Verhaftung entzog sich der Frevler durch die Flucht, klagte aber durch den Vicedom die Stadt Stein auf Rückstellung seines Eigenthums, worüber der Bischof sich an den Vicedom verwendete und ersuchte, den Bräm ab- und an die Commission zu weisen, da die Beschlagnahme über deren Befehl und

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207.

[2] Landtagsprot. IX. 33—34, 619.

in Gemässheit ihrer Vollmachten erfolgte.[1] Die geringsten Erfolge hatte die bischöfliche Bekehrungslust bisher beim *Adel* aufzuweisen; wir finden nur aus dem Jahre 1610 die Bekehrung des lutherischen Josef Mauritsch von Moosbach bezeugt.[2] Viele evangelische Edelleute hatten zu dieser Zeit Erzieher ihres Glaubens auf ihren Schlössern, welche wohl grösstentheils Theologen gewesen sein mögen.[3] Aber auch Prädicanten fanden noch hie und da wieder Gelegenheit, ins Land zu kommen und ihren Glaubensgenossen religiöse Erbauung zu bringen. So hielt sich Anfangs 1609 der Prädicant Hans Dax, während der Reformation in Krainburg Schulmeister und später von dort ausgewiesen, in Poganiz bei Georg Gussitsch auf und begab sich von da hin und wieder zu andern protestantischen ‚Edelleuten und selbst nächtlicherweile in die Stadt Krainburg, während ein vor Jahren von Tepliz bei Rosegg vertriebener Prädicant, Michael Verbetz, sich unfern von Möttling im Gebiete des Grafen Serin (Zriny) aufhielt und jährlich ‚einen Einfall ins Unterkrain machte', wie die officielle Meldung lautete; 1609 hielt er sich in Schneckenbichel beim jungen Pelzhofer auf. Der Landrichter erhielt Befehl, beiden nachzustellen und sie in Haft zu bringen.[4] In Gottschee predigte Anfangs 1613 ein ehemaliger katholischer Priester Leonhard Zigelfest in seinem Hause; zu ihm begaben sich auch Communicanten aus den Nachbargegenden, weshalb der Vicedom am 9. März vom Erzherzog den Auftrag erhielt, auf den Zigelfest zu fahnden, ihn festzunehmen, nach Laibach führen zu lassen und bis auf weiteres in Verwahrung zu halten. Am 22. April berichtete der Vicedom, Zigelfest sei vor ihm erschienen, habe ihm eine Erklärung überreicht, dass er unter Verpfändung all' seiner fahrenden und liegenden Habe sich jederzeit auf eine Vorladung stellen wolle, und zugleich Beichtzettel seines Pfarrers in Gottschee eingelegt zum Beweise, dass er längst wieder katholisch geworden. Er habe ihn daher vorläufig in Verhaft genommen, weitere Weisung gewärtigend. In einem zweiten Berichte vom folgenden Tage (23. April) zeigte der Vicedom an, dass er den Zigelfest des Gewahrsams entlassen. Derselbe sei allerdings katholischer Pfarrer in Gottschee gewesen und vor ungefähr 20 Jahren eines ‚unkatholischen Verdachts' wegen, wie billig, der Pfarre entsetzt worden, zeige sich aber seit etlichen Jahren

---

[1] Mitth. 1867 S. 112.
[2] L. c. S. 116.
[3] L. c.
[4] L. c.

gut katholisch. Auffallen muss es, dass sich ein Erlass der niederösterreichischen Regierung vom 27. Januar 1614 findet, worin der Vicedom um Berichterstattung über Zigelfest betrieben wird,[1] so dass man an eine Connivenz des Vicedoms gegen den predigenden Expfarrer denken muss, umsomehr als eben dieser Vicedom sich bei Antritt seines Amtes weigerte, an der Reformationscommission theilzunehmen, und hiezu wiederholt (3. Mai 1608 und 14. Februar 1609) verhalten werden musste.[2]

Auch andere Commissionsglieder erhoben Bedenken gegen ihre Mitwirkung. So schrieb (27. Januar 1609) der Laibacher Domprobst Andreas Crellius an den Vicedom, er habe noch keine Antwort auf sein Schreiben wegen der ‚Zehrung' für die mit Julius Bucelleni zu vollziehende Religionsreformation in Oberkrain erhalten. Der Pfleger von Assling wolle keinen Beistand zur Stellung der Evangelischen vor die Commission leisten. Er werde voraussichtlich auch im Weissenfelser Gericht nichts ausrichten, wenn ihm der Vicedom nicht förmliche, von ihm gesiegelte und gefertigte Befehle zukommen lasse. Noch besser wäre es, wenn er den Landrichter zur Hand hätte, aber wer wollte ihn und seine Leute ernähren?[3]

Mit der Bücherinquisition wollte es ebenfalls nicht recht vorwärts. Die Stände hielten noch immer ihre Bibliothek im Landhause verwahrt; der Bischof richtete zwar wiederholt an sie das Begehren um Auslieferung der verpönten Druckwerke und drohte, sie mit Gewalt wegzunehmen. Die Stände baten den Bischof ‚um eine kleine Geduld',[4] wendeten sich aber gleichzeitig mit einem Protest gegen des Bischofs Drohungen an den Erzherzog. Dieser Protest ging, wie alle solche Actenstücke, zunächst an den Bischof zur Aeusserung. Dieser erstattete darüber (2. Februar 1609) einen Bericht, den der Vicedom, obwohl Mitglied der Reformationscommission, nicht mitfertigen wollte, dem Bischof die alleinige Verantwortlichkeit für seine Gewaltschritte überlassend. Der Bischof rechtfertigte sich, indem er anführte, die Stände hätten schon 1601 den erzherzoglichen Befehl erhalten, die Bücher an die Religions-Reformationscommission auszuliefern, der 1607 erneuert wurde und worüber ein bischöflicher Auftrag mit Androhung von 2000 Golddukaten Strafe erging, ohne dass etwas erreicht worden

[1] L. c. S. 116—117.
[2] L. c. S. 112, 116.
[3] Mitth. l. c. S. 112.
[4] Landtagsprot. VIII. 447; IX. 202—203.

wäre. Der Bischof berief sich auf den Vorgang in Graz, wo zu Anfang der Reformation aus dem steirischen Landhause sieben und mehr Wägen voll Bücher an Einem Tage gehoben und in das fürstliche Collegium Academiae Graecensis geführt wurden. Im Laibacher Landhause seien noch etliche tausend unheilsamer und unkatholischer Bibeln, Postillen, Katechismen und anderer Bücher ‚ad futuram aliquam — Deus et Serenitas Vestra avertat — pestem excitandam' aufbewahrt. Nach Ablauf der Landtagssession wäre die beste Gelegenheit, diese Bücher zu entfernen.[1] Indessen blieb es für diesmal bei dem frommen Wunsche, und auch im Landtag von 1610 hatte das erneuerte Begehren des Bischofs keinen Erfolg. Auf die Drohung, die Bücher mit Gewalt wegzunehmen, beschlossen die Stände, den Bischof um Vorweisung der diesfälligen Ermächtigung des Erzherzogs zu bitten und ihn ‚freundlicher Meinung zu ermahnen', sich von jedem Eingriffe ins Landhaus zu enthalten,[2] welcher Mahnung zu folgen der Bischof für diesmal gerathen fand. Uebrigens hatte derselbe auch in Bezug auf seine Eingriffe in die Amtshandlungen der Gerichte über vielfältige Beschwerden der Stände mit erzherzoglichem Erlass vom 14ten Februar 1609 die Weisung erhalten, seinen Eifer zu mässigen und in die Amtshandlungen der Gerichte nicht mehr einzugreifen, sondern sich genau an seine Instruction zu halten.[3]

Der Erzherzog verwies selbst eine Streitsache der Reformation, betreffend die Wiedererlangung eines ehemals geistlichen Guts, das schon über 30 Jahre im weltlichen Besitze sich befand, auf den ordentlichen Rechtsweg und verfügte, wohl aus demselben Grunde, dass Georg Andreas Kazianer im Besitze von vier zum Beneficium in Lees gehörigen Unterthanen belassen werde.[4]

Auch die Ausschaffung der evangelischen Landschaftsbeamten wollte trotz immer erneuerter Befehle des Bischofs nicht gelingen. Noch immer hielten die Stände ihre schützende Hand über ihre getreuen und verdienstvollen Diener. Dem Land- und Hofrechtsbeisitzer Melchior Pantaleon und seinem Sohn David, ihrem Landschreiber, verliehen die Stände die Landmannschaft. Ersterer hatte bereits durch 30 Jahre dem Lande gedient, und seine Wahl zum Landmann erfolgte, da er ein ‚feiner, sittsamer und vernünftiger politischer' Mann war,

[1] Mitth. 1867 S. 113.
[2] Landtagsprot. IX. 207—209.
[3] Mitth. 1867 S. 116.
[4] L. c.

selbst mit Zustimmung der Geistlichen. Er war bereits alt und so gebrechlich, dass er zur Zeit der Gerichtssitzungen in einem Sessel in das Landhaus getragen werden musste. Die Stände verwendeten sich daher energisch für seine Belassung und erwirkten auch fort und fort für ihn und andere landschaftliche Beamte Fristerstreckungen.[1] Noch im Jahre 1609 waren alle Beisitzer des Landrechts evangelischer Confession, und der Erzherzog selbst musste dem Bischof, der die unverweilte Katholisirung dieser Gerichtsbehörde, wie gewöhnlich ohne alle Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landes, forderte, erwidern (14. Februar 1609), es wäre allerdings zur Beförderung des gemeinen Wesens und der katholischen Religion nützlich und rathsam, die unkatholischen Beisitzer zu entfernen und katholische an ihre Stelle zu setzen; da aber zur Zeit solche noch nicht genügend vorhanden, so sei damit einstweilen zu temporisiren. Auch Landesverwalter war zu dieser Zeit ein Evangelischer. Die vom Bischof beantragte Suspendirung desselben erachtete der Erzherzog ‚noch nicht für thunlich', da ein ‚qualificirtes katholisches Subject für diesen Posten derzeit noch mangelt', doch solle dieser Punkt im Auge behalten und baldmöglichst berücksichtigt werden.[2]

Zu einer ähnlichen Politik sah sich der Hof übrigens auch hinsichtlich der Regiments- und Hofkriegsrathsstellen mitunter gezwungen. Im Beginne der Gegenreformation forderte man stets den Vorschlag von Katholischen zu diesen Aemtern, und die Ernennung fiel auch nur auf Katholische, später mochte man doch die Erfahrung gemacht haben, dass Rechtgläubigkeit nicht das einzige Erforderniss eines guten Staats- oder Kriegsmannes sei, und so finden wir denn zuletzt selbst den sonst so intoleranten Bischof mit der Idee befreundet, den Vorschlag zu Stellen beider Art utraquistisch zu machen.[3]

Mit der gegen die Stände eingebrachten Denunciation auf Hochverrath in der bereits oben[4] erwähnten ‚Famosschrift' hatte der Bischof eben auch kein Glück. Der Erzherzog erklärte alle Differenzen zwischen Bischof und Landschaft als aufgehoben, d. i. er gab keinem

[1] Landtagsprot. IX. 35; landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Mitth. 1867 S. 115–116.

[3] Landtag 13. März 1610 (Prot. X. 299). Der Bischof bemerkt vor der Wahl der für eine Regiments- und eine Hofkriegsrathsstelle Vorzuschlagenden: Früher sei von Ihrer fürstlichen Durchlaucht begehrt worden, zu solchen Stellen katholische Herren und Landleute zu benennen. Jetzt möge der Vorschlag ex utraque religione geschehen.

[4] Siehe S. 353.

Theile Recht und ertheilte nur der Ritterschaft einen Verweis wegen ‚zu hitziger Anzüge', wodurch sie die heftige Erwiderung des Bischofs verschuldet hätte (7. März und 24. Dezember 1608). Der Landtag zeigte sich durch diese Erledigung nicht befriedigt. Der Landesverweser beantragte, den Bischof durch eine Deputation von Herren und Landleuten befragen zu lassen, ob er noch an den Anschuldigungen seines Libells festhalte, damit man darüber nach Umständen noch weiter vorzugehen wisse. Die Stände genehmigten diesen Antrag, indem alle darüber einig waren, dass diese Ausschreitung des Bischofs geahndet werden müsse.[1]

Zeigte sich der Erzherzog somit hie und da zu ausgleichenden, versöhnlichen Schritten geneigt, wenn der kirchliche Zelotismus über sein Ziel hinausschoss, so blieb er sicherlich unerschüttert, wenn es sich um einen Anspruch seiner Jugendlehrer, der Jesuiten handelte. Er sicherte ihnen eine Ausnahmsstellung und Schutz vor allen immerhin möglichen Feindseligkeiten, indem er ihre Rechtssachen vor die niederösterreichische Regierung in Graz verwies. Vergebens protestirten gegen diesen Eingriff in ihre autonome Gerichtsbarkeit die Stände, selbst die Mitglieder der niederösterreichischen Regierung fanden es seltsam, dass die Jesuiten in dieser Beziehung ein Vorrecht vor der übrigen Geistlichkeit haben sollten. Ferdinand weigerte sich aber, seine Verfügung rückgängig zu machen.[2] War auch sein Streben dahin gerichtet, die Privilegien der Stände zum Zwecke einer starken Regierungsgewalt zu brechen, so hatte doch die Allianz mit dem Klerus und insbesondere den Jesuiten, als der in Rom einflussreichsten Macht, die natürliche Folge, in diesem furchtbaren Orden einen neuen Stand mit Privilegien zu schaffen, welche dem Staatswohle noch weit nachtheiliger waren, als jene des Adels.

In der Verordnetenwahl spiegelte sich die Stellung der beiden kämpfenden Parteien. Erst vom Erzherzog anbefohlen, dann von den Ständen selbst als Schutzwaffe gegen weitergehende Forderungen festgehalten, blieb die Parität noch lange unverbrüchliches Gesetz. Es wurden demnach die vier Verordnetenstellen stets zur Hälfte mit Katholischen und Evangelischen besetzt.[3] Als die Stellenbesetzung auch in Kärnten durch die Forderungen der Katholischen zur bren-

[1] Landtagsprot. IX. 619, 620.

[2] Landtagsprot. (1607), VIII. 439; (1608) IX. 162–163; (1610) 243; vgl. Hurter I. 36.

[3] Landtagsprot. IX. (1608) 298, (1610) 627.

nenden Frage wurde, wendeten sich die dortigen Stände an die krainer Verordneten unter Mittheilung der diesfälligen Correspondenz um ihr nachbarliches Gutachten (9. März 1611). Diese erwiderten (15. März), es habe sich vor Jahren auch bei ihnen dieser Streit erhoben und die Ritterschaft sich diesfalls an den Erzherzog, als er sich auf dem Regensburger Reichstag befand, um Entscheidung gewendet; der Streit sei dann dahin verglichen worden, dass die Verordnetenstellen mit Evangelischen und Katholischen aus allen drei Ständen zu besetzen seien, und seitdem hätten sich beide Confessionen friedlich vertragen. Ein ähnlicher Vorgang werde wohl auch in Kärnten nicht zu umgehen sein, doch möge man immerhin versuchen, ob sich nicht mehr erreichen lasse.[1]

10. Die Religionsbeschwerde in den Landtagen von 1608 und 1609. Gemeinsame Bitte der drei Lande um Religionsfreiheit. Fra Paolo Sarpi. Deputation an die böhmischen, ungarischen und österreichischen Stände (1610).

Während in dem von der starken Hand Ferdinands vor politischen Erschütterungen bewahrten Innerösterreich der Adel seinen Kampf um Wiedererlangung voller Gewissensfreiheit mit bewundernswerther Ausdauer fortführte, strebten demselben Ziele die österreichischen Nachbarlande, von dem Bruderzwiste im Hause Habsburg begünstigt, mit immer grösseren Erfolgen zu. Der Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Auch in den innerösterreichischen Landtagen regte es sich. Schon im Juli 1608 hatten die drei Lande sich zum Festhalten an *bedingungsweisen* Landtagsbewilligungen, nemlich gegen Erledigung der Religionsbeschwerden, geeinigt und Krain dafür einen ‚starken Verweis' erhalten. Die Stände beschlossen dagegen zu protestiren. Selbst von der Geistlichkeit stimmte der Abt von Sittich bei. Schränkler stellte bei diesem Anlasse die alte, von der Zeit längst überholte Theorie auf, die Landtagsbewilligungen seien *freie* Bewilligungen, es solle weder noch könne jemand dazu gezwungen werden.[2] Noch schärfer spitzten sich die Gegensätze zu, als sich der Landtag von 1609 (Februar) versammelte. In der Landtagsproposition rühmte der Erzherzog die Opferwilligkeit der krainischen Stände. Ihr Lob und Ruhm werde ‚hie zeitlich unverloschen, allemal ruchbar und

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

[2] Landtagsprot. IX. 143–145, 354—355.

unsterblich' bleiben.[1] Doch die captatio benevolentiae verfing diesmal nicht. Am 14. Februar beschloss der Landtag, nicht eher zur Landtagsverhandlung zu schreiten, als bis der Landesfürst die Gravamina ‚gnädigst erledige.'[2] Noch im April dieses Jahres schickten die Stände den Wolf Engelbrecht Schränkler zu Aich an den Erzherzog, um die Erledigung zu betreiben.[3] Demungeachtet wurden die ständischen Beschwerden mit landesfürstlicher Resolution vom 21. Juli 1609 abschlägig erledigt.[4] Da fertigten 33 Adelige, darunter die Namen der altberühmten Familien Auersperg, Egg, Gall, Kazianer, Lamberg, Moschkon, Paradeiser, Rasp, Rauber, Scheyer, Schnitzenpaum, Semenitsch, Sigersdorf, Thurn, Wagen, Werneck, eine neuerliche Vorstellung und schickten sie durch Schränkler an den Landesfürsten,[5] ebenfalls ohne irgend einen wesentlichen Erfolg zu erzielen, obwohl das provocirende Vorgehen der bischöflichen Reformationscommission, wie wir gesehen haben,[6] durch persönliche Einwirkung des Erzherzogs in etwas gemässigt wurde. Die Stände bethätigten ihre erhöhten Ansprüche, indem sie, abweichend von dem bereits seit mehreren Jahren eingehaltenen Vorgang, einen Evangelischen, Daniel Gall, zum Verordneten wählten.[7] Das herausfordernde Auftreten des Bischofs, welcher die landschaftlichen Beamten und selbst die Diener der Adeligen vor seine Commission lud und von den Ständen forderte, dass sie alle auf geistliche Güter oder sonstige Aussprüche der Commission sich beziehenden Rechtssachen von dem Forum ihres Gerichtes zurückweisen sollten, veranlasste die Krainer Stände schon im November 1609, sich mit den Nachbarlanden zu gemeinsamem Vorgehen zu vereinigen.[8] Während des steirischen Landtags wurde ein Ausschuss von Landleuten aller drei Herzogthümer gewählt, um den Erzherzog um Gewährung der Religionsfreiheit zu bitten, welche die Böhmen (durch Rudolf II. Majestätsbrief, 11. Juli 1609) und die Oesterreicher (durch Erzherzog Mathias, 19. März 1609) bereits erlangt hatten. Indem die Deputirten auf diese Concessionen hinwiesen, erklärten sie, werde die Religion ihnen wieder freigestellt, so würden nicht allein die

---

[1] Valv. X. 357.
[2] Perizhoffen, Pragm. Carn. Mitth. 1867 S. 116.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 207.
[4] L. c.
[5] Elze, Truber S. 377; landsch. Arch. Fasc. 207.
[6] Siehe oben S. 356.
[7] Landtagsprot. IX. 95. 468.
[8] Landtagsprot. VIII. 447.

ins Exil Getriebenen zurückkehren, sondern noch viele andere sich in den Erbländern niederlassen. Der Erzherzog bestritt in seiner Erwiderung (8. Dezember 1609) das Recht der evangelischen Landleute, sich als die ‚Landschaft' zu bezeichnen, da zu dieser auch die katholischen Stände gehören, und rechtfertigte sein Verfahren durch seine Pflicht, als katholischer Fürst für das Seelenheil seiner Unterthanen Sorge zu tragen. Das Verfahren anderer Fürsten könne für ihn nicht massgebend sein. Lieber wolle er alles in die Schanze schlagen, als von seiner Ueberzeugung im geringsten weichen. Die Stände mögen ihm Dank wissen, dass er nicht nach den Reichssatzungen und dem Religionsfrieden mit ihnen verfahre. Dabei werde er verharren, so lange die Stände nichts weiter unternehmen. Sonst werde er Gottes Ehre, die wahre Religion und sein landesfürstliches Recht mit allen Mitteln zu schützen wissen.[1] Deutlich genug war den Ständen damit gesagt worden, dass es nur vom Belieben des Herrschers abhänge, auch zu dem letzten Mittel, der gewaltsamen Bekehrung oder Austreibung der bisher durch ihre Immunität vor der Gegenreformation geschützten Stände zu schreiten. Unfruchtbar blieben unter solchen Umständen die Sympathien Fra Paolo Sarpi's für das Geschick der innerösterreichischen Protestanten.[2] Auch die Anhaltische Union warf vergebens ihre Netze nach Innerösterreich aus (Oktober 1609).[3] Neue Hoffnungen wurden an die durch Zierotin und Erasmus von Tschernembl[4] eingeleitete Union der Mährer und Oesterreicher geknüpft. Die innerösterreichischen Stände schickten eine Deputation an die böhmischen, ungarischen und österreichischen Stände nach Prag, Pressburg und Wien mit der Bitte, durch den Erzherzog Mathias eine Intercession bei dem Kaiser zur Wiederherstellung der Religionsfreiheit zu erlangen. Vonseite Krains waren die Freiherren Karl von Egg und Dietrich von Auersperg und Herr Ulrich Christoph

[1] Hurter VI. 147—150; vgl. Elze, Truber S. 377.

[2] Im Oktober 1609 empfahl Fra Paolo Sarpi dringend die Beschützung der innerösterreichischen Protestanten, damit auch von dort aus auf das Festland von Venedig eingewirkt werden könne. Gindely, Rudolf II., I. 122 und Anm.

[3] Chlumecky, Zierotin S. 629–630.

[4] Im Jahre 1535 erwarb der Grossvater des Führers der ständischen Opposition in Oesterreich unter Mathias (1608—1610), Georg Erasmus Christian von Tschernembl, durch seine Gemalin Margaretha von Scherfenberg unter Kaiser Ferdinand I. Schwertberg und Windeck und kam so aus Krain in das Land Oesterreich. Jodok Stülz: Zur Charakteristik des Freiherrn G. E. von Tschernembl, Oesterr. Arch. IX 173.

von Scherfenberg abgeordnet worden.[1] Als der Führer der österreichischen Opposition, G. E. Freiherr von Tschernembl, 19. März 1610 auf dem Olmützer Landrechte erschien, um die mährischen Landherren aufzufordern, den König zu bewegen, dass er die Forderungen der Oesterreicher erfülle, gedachte er in seiner vor dem Cardinal Dietrichstein, den Landesbeamten und Landrechtsbeisitzern gehaltenen Rede der innerösterreichischen Deputation, indem er sagte, die drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain hätten zu Ihrer Majestät Gesandte geschickt, um Intercession bei Erzherzog Ferdinand zu bitten, und auch bei den Oesterreichern angehalten, dass dieselben sie bei den Mährern zur Erlangung der Intercession bei Erzherzog Ferdinand, von dem sie nun schon viele Jahre her in Religionssachen je länger je mehr bedrängt würden, recommandiren. Die Lande würden auch ehestens ihre Gesandten nach Mähren abordnen, um ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Obwohl die Oesterreicher überzeugt seien, die Mährer werden den innerösterreichischen Abgesandten ihre freundschaftliche Mitwirkung nicht entziehen, so hätten sie doch nicht unterlassen wollen, durch diese Empfehlung eine Pflicht gegen die drei Lande zu erfüllen, mit welchen, insbesondere mit Steiermark, sie durch gegenseitige Hilfeleistung und Blutsverwandtschaft seit vielen hundert Jahren verbrüdert seien. Was die Mährer diesen Landen thun würden, das würden die Oesterreicher so aufnehmen, als wäre es ihnen selbst widerfahren. Auch in der nach erhaltenem Bescheid der mährischen Stände gehaltenen Rede (22. Januar 1610) gedachte Tschernembl der innerösterreichischen Abgesandten, welche abwesend waren, da Erzherzog Ferdinand sie inzwischen nach Wien berufen hatte, und empfahl sie der Freundschaft der mährischen Stände.[2]

Die Krainer hatten auch eine Gesandtschaft nach Pressburg an die ungarischen Stände geschickt. Sie klagten den Ungarn die ihnen in Religionssachen seit Jahren widerfahrenden Bedrückungen. Die Prädicanten seien verjagt, selbst die Bibel verbrannt, die Todten in ihrer Ruhe gestört worden. Man lege ihnen Geldstrafen auf, fordere von den Abziehenden den zehnten Pfennig und wolle sie des Restes ihrer Habe berauben. Die Ungarn mögen als Nachbarn und Blutsverwandte ihren König bewegen, dass er bei Erzherzog Ferdinand, dessen Räthen allein sie alle Schuld beimessen, sich zu ihren Gunsten verwende.

---

[1] Valv. VII. 469.

[2] Stülz l. c.

Der Erzherzog fand in der den Ungarn überreichten Denkschrift zehn Punkte, welche das Verbrechen der Majestätsbeleidigung begründeten. Er versprach den vorgeforderten und sich entschuldigenden Gesandten Verzeihung, wenn der Verfasser der Schrift genannt und die Krainer Gesandten sogleich aus Oesterreich abgerufen würden. Als dies von den Landschaften verweigert wurde, rief der Erzherzog die Gesandten selbst zurück und verwies sie unter scharfen Androhungen in ihre Heimat.[1]

11. Chrön legt den Grundstein zur Jesuitenkirche und gibt eine Evangelienübersetzung heraus. Er wird Statthalter in Graz. Neuerliches strenges Vorgehen der Gegenreformation. Auslieferung der evangelischen Bücher an die Jesuiten. Berichte Bischof Chröns an den Papst über die Erfolge der Gegenreformation. Neuerliche fruchtlose Bitte der drei Lande um Religionsfreiheit.

Die Jesuitenansiedlung in Krain hatte das Signal zum Beginne der Gegenreformation gegeben. Die Gründung der ersten Kirche dieses Ordens bezeichnet den Abschluss der ersten Periode katholischer Restauration. Bischof Chrön legte ihren Grundstein am 1. Mai 1613 und nahm im Jahre 1615 die Consecration der vollendeten vor.[2]

Die Stände hatten zu diesem Kirchenbau im April 1611 mit Stimmenmehrheit 2000 Gulden bewilligt, nachdem der Bischof aufmerksam gemacht, dass die Jesuiten ihre Bitte ‚scitu principis' (mit Vorwissen des Landesfürsten) vorbringen, eine nicht ungewöhnliche Pression auf die Loyalität der Stände.[3] Die geistlichen Daumschrauben wurden auch später mit Erfolg applicirt, die Jesuiten erwirkten Steuernachlässe einfach dadurch, dass sie die Steuer nicht zahlten und dann um Nachsicht einschritten. So bewilligten die Stände (30. Januar 1616) einen Steuernachlass von 1400 Gulden, und am 23. März desselben Jahres liessen sie den Jesuiten den ganzen Steuerrückstand bis 1615 nach.[4]

Der wichtigste vom Bischof ausgehende Schritt zur Wiedergewinnung des Volkes für die katholische Lehre war die Herausgabe einer slovenischen Evangelienübersetzung. Im Jahre 1612 liess Chrön in Graz bei Widmanstetter ‚Branja inu Evangelia na Nedelje inu prasnike zhes zejlu lejtu', 12°, auf seine Kosten in 3000 Exemplaren

[1] Valv. l. c.; Stülz l. c. S. 220; Elze, Truber S. 377; Hurter VI. 150—151.
[2] Mitth. 1858 S. 13.
[3] Landtagsprot. X. 70, 82.
[4] Landtagsprot. XIII. 424, 443.

auflegen. Für den Druck wurden 240 Gulden, für das Papier 220 Gulden verwendet. Im Jahre 1625 wurde dieses Werk, mit welchem Bischof Chrön in die Fusstapfen der Reformatoren trat, neu aufgelegt.[1]

Im Jahre 1614 berief das Vertrauen des Monarchen den Bischof als Statthalter nach Graz. Die Landschaft verehrte dem Scheidenden aus diesem Anlasse eine Credenz im Werthe von 2000 Thalern.[2] Die Abwesenheit des Bischofs brachte keine Milderung in das Vorgehen der Gegenreformation, vielmehr wurde dieselbe durch seine neue einflussreiche Stellung zu eingreifenderer Thätigkeit befähigt. Noch im Jahre seiner Berufung nach Graz wurde die oft schon ventilirte Frage der Auslieferung der im Landhause aufbewahrten ketzerischen Bücher wieder in Anregung gebracht. Der päpstliche Nuntius hatte diesfalls ein Schreiben an den Bischof gerichtet. Bei seinem Abzuge von Laibach verlangte dieser von den Ständen die Auslieferung. Sie wurde verweigert. Erst die Anwesenheit des Erzherzogs in Laibach (1616) machte dem Streite ein Ende. Die Bücher wurden den Jesuiten übergeben.[3]

In Unterkrain eröffnete die Reformationscommission von neuem ihre Thätigkeit. Auch in Rudolfswerth, wo doch schon im Jahre 1600 Chrön selbst den Katholicismus wiederhergestellt hatte, gāb es noch ‚sectische Personen', welche der Probst Marcus Khunius, das Organ der Commission für Unterkrain, vergebens zu bekehren sich bemühte. Nur in Gurkfeld wurde Hans Tischler, der Sohn eines Prädicanten, zum katholischen Glauben bekehrt, der Pfleger Kaspar Okorn versprach dem Probst und dem Franziskaner P. Albert ‚mit Hand und Mund' nach mehrerer Unterweisung sich in kurzer Zeit ‚gehorsamlich einzustellen', und in Hopfenbach leistete Herr Russ mit seiner Familie das katholische Glaubensbekenntniss ‚rühmlich und auferbaulich'. Mit den übrigen wusste der Probst nichts auszurichten und bat deshalb den Bischof, sie nach Laibach zu citiren und ‚mit der Schärfe zu tractiren'. Ferner beklagte er sich über zwei ‚böse prädicantische Säu und Spitzbuben, Magnus und Jakob nomine', Tischlergesellen, welche, weil sie vom Probst und seinem Chormeister, auch andern Geistlichen

---

[1] Mitth. 1858, Stepischnegg, Thomas Chrön. P. Marcus Bibliotheca Carnioliae S. 13; Mitth. 1862 S. 89. Am 21. Juli 1602 hatte Bischof Chrön vom Officium der Inquisition in Rom für sechs Priester seiner Diöcese, deren Auswahl er sich vorbehielt, die Erlaubniss erhalten, die ketzerischen Bücher zu lesen, was wohl als ein vorbereitender Schritt zur Bibelübersetzung aufgefasst werden kann. Mitth. 1862 S. 23.

[2] Landtagsprot. XI. 403—413.

[3] Mitth. 1867 S. 117; Vodnik-Album 1859 S. 206.

zum katholischen Glauben ermahnt worden, den Capitelschaffer und andere Geistliche auf der Gasse angefallen und misshandelt hätten, ohne dass das Gericht etwas zur Sache thue. Diese Excedenten predigten in den Häusern und kochten allda verbotener Weise Fleisch (an Fasttagen), auch ein junger Bürger Namens Andre Bressar gebe ihnen Unterschleif. Die Geistlichen, welche auf solche ‚Bübereien' achthaben und sie vermerken müssen, haben so schlechten Lohn dafür.[1] Auch in Gottschee zeigte sich wieder der abgefallene Priester Zigelfest und trieb protestantische Propaganda. Als der Vicedom infolge eines Befehles der niederösterreichischen Regierung den Landrichter aussandte, um Zigelfest zu ergreifen, war er von dort verschwunden.[2]

Infolge dieser Vorfälle wurden die Weisungen der Reformationscommission verschärft. Der Bischof erliess den Befehl, man solle auch die *unkatholischen Weiber* schärfer als bisher ‚reformiren,' d. i. auf die ‚Thürme' schaffen und so lange bei Wasser und Brod einkerkern, bis sie mürbe geworden. Es wurde ihnen die nicht selten vorkommende Fälschung der Beichtzettel, als der Ausweise über die erfolgte Bekehrung, zur Last gelegt. So wurden am 13. November 1615 Clara Jauernikhin (Javornik, Jabornegg?) aus Neumarktl auf den Vicedomthurm, Frau Drumeliz auf den Karlstädter Thurm und die Gattin des Bürgermeisters von Laibach, Helena Bernardini, auf den Spitalsthurm gefangen gesetzt. Da sie fest blieb, so wurde ihr aus besonderer Milde zu bleiben gestattet, ‚doch dass sie die Kirche besuche!' Da sich aber die Bekehrungshoffnung nicht verwirklichte, musste sie Ende des Jahres 1616 das Land und ihre Familie verlassen. Schwer war auch das Schicksal der Jauernikhin. Als bibelfeste Lutheranerin allen Bekehrungsversuchen trotzend, wurde sie nach dem Verhör dem Stadtrichter zur engern Haft auf dem Vicedomthurm übergeben. Niemanden als dem Geistlichen, der sie im katholischen Glauben zu unterrichten hatte, und ihrem Manne wurde der Zutritt zu ihr gestattet. Der Stadtrichter hatte die an ihre Adresse einlaufenden Briefe zu übernehmen und dem Vicedom auszuliefern, der Thorhüter des Gefängnisses wurde eidlich verpflichtet, weder von ihr noch an sie ein Schreiben zu übernehmen. Für die Beobachtung dieser Anordnungen hatte der Stadtrichter bei 50 Dukaten Strafe zu haften. Auch sie wurde am 23. Dezember 1616 des Landes verwiesen. Uebrigens gestattete der Erzherzog im Februar 1617 den evangelischen Frauen, wenn ihre Ehe-

[1] Mitth. 1865 S. 107; 1867 S. 118.
[2] Mitth. 1867 S. 118.

männer katholisch waren, im Lande zu bleiben, doch unter Androhung angemessener Strafe ‚für jedes gegebene Aergerniss' (d. i. wohl für jede Aeusserung ihres religösen Glaubens).[1]

Auch über *Haltung des Fastengebots* und *Feier der Festtage* hatte die Reformationscommission zu wachen. Das erstere wurde bei 10 bis 50 Dukaten Busse eingeschärft, die letzteren wollten häufig von den evangelischen Edelleuten nicht anerkannt werden, welchen dadurch die Robotleistung verkümmert ward. Hier traten die katholischen Pfarrer als Kläger und Anwälte der Bauern auf. So erschien am 27. August 1615 der Pfarrer von S. Martin bei Krainburg vor der Commission zur Verhandlung über einen Herrn von Sigersdorf, der am Achazitage seine Bauern mit Prügeln zur Robot hatte treiben lassen und den Feiertag als keinen ‚rechten' anerkennen wollte, weil nur der Bischof ihn als solchen angesetzt. *Concubinat* oder auch *Ehe ohne katholische Einsegnung* zog die Commission ebenfalls vor ihr Forum. So wendete sie sich (31. März 1617) an den Landesverwalter Herbart Freiherrn von Auersperg wegen des im Concubinat lebenden Schrannenprocurators Magister Johann Sonze, damit er sein ärgerliches Leben bessere.[2]

Am 26. Oktober 1615 erliess die Commission Vorladungsdecrete an 129 Personen, sich am 15. November bei 100 Dukaten Strafe in der bischöflichen Pfalz zu stellen. Von diesen gehörten an: der Stadt Laibach drei Männer, fünf Weiber; der Stadt Gurkfeld drei Männer, fünf Weiber, darunter eine Prädicantentochter, des Michel Fergen Eheweib, welche als ‚adhuc petulantissima' bezeichnet wurde; der Stadt Möttling 38, von welchen sich 15 als katholisch auswiesen, während die andern theils todt, theils krank oder nicht im Lande waren; der Stadt Tschernembl vier; Neumarktl vier Männer, fünf Weiber, das Schlossgesinde; Gottschee Paul Plassmann, der schon vor drei Jahren katholisch gestorben; Rudolfswerth neun Männer, sieben Weiber, darunter ein Georg Görtsch, Proviantverwalter, der schon zum zweiten male bei 200 Dukaten Strafe citirt wurde, so wie auch eine Frau Gritscherin; Landstrass drei Männer, zwei Weiber; Lack Magdalena Fänckhlin; Wippach der Marktrichter Distel und sein Sohn (Calvinisten); der Pfarre Reichenburg drei Männer, ein Weib; der Pfarre Lichtenwald sechs; der Pfarre S. Ruprecht zwei Männer, zwei Weiber; der

---

[1] Radics, Ein Protocollum Reformationis, Vodnik-Album 1859 S. 208; Elze, Truber S. 377—378; Hurter VI. 156.

[2] Radics l. c. Vicedomarchiv.

Pfarre Semitsch eine Person; der Pfarre Treffen zwei Pfleger (in Gallenstein und Neudegg), ein alter Soldat, ein gewesener Däzer mit Mutter und Stieftochter; des Herrn Anton Petschovitsch Schreiber Antoni Tschinkiber, der Amtmann in Treffen und ein gewisser Clement Hodnig; Reifniz vier Männer und zwei Weiber; Igg Christoph Portner; Moräutsch Samuel Hasiber; Kreuz Primus Pader. In Oberkrain befanden sich ein Pfleger und ein Rüstmeister, in Kreuz und in der untern Mark (Unterkrain) drei Evangelische, von denen Daniel Despotovitsch nach Kroatien gezogen war. Von den citirten Personen erschienen und bekannten sich wieder zur katholischen Religion nur drei Personen in Ober- und vier in Unterkrain. An die übrigen erging ein scharfes Decret, sich bei 200 Dukaten Strafe zu stellen.[1] Am 27. September 1618 erflossen Vorladungsdecrete der bischöflichen Commission auf den 2. Oktober an Hans Josef Gnediz und Anna, seine Hausfrau; Hans Friedrich Kätschitsch, Rosina Kätschitsch, Wittib; Regina Prenin, Wittib, alle in Weixelburg; Christoph Strasser und seine Schwester Benigna; Bartelmä Schwäbl, wohnhaft im Weingebirg bei Ratschach; Hans Formacher zu Gimpl; Hans Jurkovitsch, Pfleger des Innocenz Moscon dortselbst, und an Georg Schniderleins Hammermeister und Bergknappen.[2] Im Jahre 1618 erlegten die Erben der evangelischen Maria Heinricher in Rudolfswerth den zehnten Pfennig mit 40 Gulden rhein. Als Pönfall sollten sie einen goldenen Schaupfennig, drei Golddukaten schwer, und 15 ‚heidnische Pfennige' durch den Stadtrichter zuhanden des Vicedoms erlegen. Zwei von den (drei) Erben der Heinricher waren evangelisch und zogen aus dem Lande.[3]

Die landschaftlichen Beamten evangelischer Religion wurden zwar nach Graz citirt (12. Februar 1615),[4] aber die Verordneten gaben vor, dass sie diesen Befehl nicht ausführen könnten, weil sie mit den Beamten der Landschaft und der Schranne nicht zu gebieten hätten, doch wollten sie denselben den Ständen vorlegen. Diese wieder antworteten (24. März 1615), sie könnten dem erzherzoglichen Befehle nicht nachkommen, weil sie nicht wüssten, wer von ihren Beamten katholisch, wer evangelisch sei; darüber könne nur die Reformationscommission Auskunft geben. Für die Brüder Pantaleon beschlossen die Stände sich um Fristerstreckung zu bewerben, welche ihnen auch bewilligt wurde.[5]

---

[1] Mitth. 1867 S. 119.

[2] L. c. S. 123.

[3] Mitth. l. c.

[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[5] L. c., dann Landtagsprot. XIII. 126, 446, 447; XIV. 25; Hurter VI. 156.

Ueber die bisherigen Erfolge der Reformationscommission schrieb Bischof Chrön am 22. Juli 1616 an Papst Paul V.:

Im Jahre 1597 beim Antritte des Bisthums befanden sich in Laibach neun oder mehr lutherische Prediger (ausser jenen, welche in den Schulen lehrten) und ‚verführten' das Volk, dass sich kaum der zwanzigste Theil der Bewohner, und zwar dieser nur aus dem niedrigsten Stande, zum katholischen Glauben bekannte. ‚Nachdem ich aber diese Irrlehrer durch die vom Erzherzoge eingesetzte Reformationscommission (deren Vorstand ich war) mit grosser Gefahr vertrieben hatte, so erscheint nun, Gott sei Lob und Dank, die Zahl der Ketzer viel geringer, als es zu Anfang die der Katholiken war. Nur noch wenige der höher gestellten Personen, denen noch freie Religionsübung zugestanden ist und von denen ich auch schon in Kürze zwölf in den Schoss der römischen Kirche zurückführte, bekennen sich zur lutherischen Lehre, und es ist Hoffnung, dass auch diese bei ihrem Umgange mit Katholiken sich bekehren werden. Der ganze Magistrat zu Laibach, die Beamten daselbst und am Lande bekennen sich zur katholischen Religion, und es wird auch niemand mehr sowohl im Amte als im Lande geduldet, der sich nicht jährlich durch Beweise über die österliche Beicht und Communion als einen Katholiken darstellen würde.' An Festtagen werde in der Domkirche auch *slavisch* gepredigt, meist vom Bischof selbst; in der Kirche bei S. Jakob, wo das Jesuitencollegium, aber deutsch. Die Bürgerspitalskirche habe er nach Vertreibung der lutherischen Prediger wieder zum katholischen Gottesdienst eingerichtet. Die Priester in den Pfarren ausser Laibach halten Predigt und Christenlehr ‚gemäss den von mir in slovenischer Sprache verfassten und infolge eines Synodalbeschlusses in Druck gegebenen Lehrbüchern'. Jährlich wird am 6. Februar eine Diöcesansynode abgehalten, um die Ketzer ‚entweder zu bekehren oder auszurotten, die Bücher zu vernichten, die Sitten der Geistlichkeit und des Volkes zu verbessern' u. s. w. ‚Ich und die übrigen Reformationscommissäre haben die zuletzt noch in Krain bestandenen drei lutherischen Schulen ganz zugrunde gerichtet, die übrigen zusammengesammelten ketzerischen Bücher wurden an einem öffentlichen, durch die Bestrafung der Verbrecher übelberüchtigten Orte verbrannt'. Fünf Kirchen habe er neu eingeweiht und ‚die Leichen der bei denselben begrabenen ketzerischen Prediger ausgraben lassen'. Das vormals sehr selten ertheilte Sacrament der *Firmung* werde nun jährlich gespendet. Uebrigens habe er auch eine neue Buchdruckerei (denn auch die Ketzer hatten ihre Buchdruckerei, welche aber nebst dem Buchdrucker abgeschafft wurde) für

das Laibacher Jesuitencollegium und zum Drucke krainischer Bücher zum Gebrauche des Volkes begründet.[1]

In seinem zweiten Berichte (25. August 1616) an Papst Paul V. sagt Chrön, dass die Elisabethkirche im Bürgerspital durch 50 Jahre in den Händen der lutherischen Prediger war; er habe sie wieder eingeweiht, nachdem jene im Jahre 1599 vertrieben worden. Auf der Gewerkschaft in Assling hätten sich ‚vormals' Ketzer aufgehalten, welche bei Gelegenheit der durch den Erzherzog Ferdinand in Krain eingesetzten Reformationscommission katholisch wurden. Die Bewohner von Kropp wären vormals wegen ihrer Entfernung von der Mutterpfarre (Radmannsdorf) in Ketzerei verfallen. Auch in der Pfarre Igg hätten die Ketzer mehrere Kirchen an sich gebracht und ‚entweiht', er habe sie wieder eingeweiht und sie mit grossen Kosten in den vorigen Stand gesetzt; in der Pfarrkirche sei das Beneficium der heiligen Jungfrau Katharina, das er ebenfalls den Ketzern entrissen und in den vorigen Stand gesetzt habe. Auch die Einkünfte des Stadtspitals in Krainburg seien zur Zeit, als Krainburg von Ketzern bewohnt war, in Verlust gerathen. Die Eisenschmiede in Weissenfels hätten sich bis auf wenige von der Ketzerei zum katholischen Glauben bekehrt.

Zweimal im Jahre nehme er (der Bischof) Visitationen vor und bemühe sich bei dieser Gelegenheit zugleich, die Ketzer in den Schoss der katholischen Kirche zurückzuführen.[2]

Nach Bischof Chröns eigenem Geständniss war also im Jahre 1616 das Bekehrungswerk noch nicht vollständig durchgeführt. Insbesondere war der Adel bis auf wenige evangelisch geblieben. Das strenge Gebot der Regierung, zu Regiments- und Kriegsrathsstellen nur Katholische zu wählen, konnte nicht durchgeführt werden, weil die Katholischen in zu geringer Anzahl vorhanden waren oder auch die Eignung zu den fraglichen hohen Stellen nicht besassen. So bemerkte bei der Verhandlung im Landtage (12. Januar 1616) über die Wahl eines Regiments- und eines Kriegsraths der katholische Georg Barbo, bei Hof wolle man Katholische haben, diese seien nicht zu finden.[3]

Als Ferdinand die Kronen von Ungarn und Böhmen erlangt hatte, machten die evangelischen Landleute der drei Lande abermals

---

[1] Mitth. 1854 S 45 f.
[2] Mitth. 1854 S. 62 f.
[3] Landtagsprot. XIII. 344.

einen Versuch, Religionsfreiheit zu erlangen; sie beriefen sich auf ihre Leistungen zur Erlangung jener Kronen, mit welchem Erfolge, ist aus den folgenden Ereignissen klar genug.[1]

12. Beziehungen der innerösterreichischen Stände zu Christian II. von Anhalt und Bethlen Gabor. Hoffnungen des Winterkönigs auf eine Insurrection Innerösterreichs. Päpstliche Visitation in Krain. Die Sodalitas defensionis christianae.

Der Ausbruch des böhmischen Aufstandes (23. Mai 1618) richtete die Blicke aller Protestanten in Oesterreich auf Prag. Ist auch das Dunkel noch nicht gelichtet, welches die Beziehungen Innerösterreichs zu den Bestrebungen der böhmischen Protestanten verhüllt, so liegen doch hinlängliche Andeutungen vor, dass die Stände der drei Lande es nicht unterliessen, die Situation zur erneuerten Geltendmachung ihrer Ansprüche auszunützen. Kärnten ergriff die Initiative. Die evangelischen Landleute daselbst erneuerten im Jahre 1619 ihre schon im Jahre 1609 ausgestellte, wegen äusserer Ursachen aber bisher nicht zur Anwendung gekommene Vollmacht, ‚zu Wiedererlangung freier Religionsübung' alle zulässigen Schritte zu thun, die auch auf Steiermark und *Krain* sich erstrecken sollten. Sie verpfändeten ihre Ehre dafür, sich derjenigen, welche in dieser Sache handeln würden, bei allen ihnen etwa widerfahrenden Widerwärtigkeiten anzunehmen, sie in jeder Beziehung schadlos zu halten, sich weder von einander, noch von den Beschlüssen der Mehrheit zu trennen, doch unter ausdrücklicher Verwahrung, sich in politische Angelegenheiten nicht zu mischen und dem Landesfürsten die Treue unverbrüchlich zu bewahren.[2] Aus Prag berichtete (19./29. Januar 1619) ein anhaltischer Agent, Achatius von Dohna, die Kärntner Stände seien entschlossen, ihre Religionsfreiheit, zu wahren und hätten nach Krain und Steiermark Gesandte um Mitwirkung dieser Lande geschickt, auch bäten sie die Oberösterreicher ‚um Gotteswillen', in die Conföderation mit Böhmen eingeschlossen zu werden.[3] Ohne Zweifel haben die Nachbarlande den Schritten Kärntens sich angeschlossen, denn seit 1578 wurde keine wichtige Action in Religionssachen ohne gemeinsames Zusammenwirken der drei Lande unternommen. Dass auch Bethlen Gabor eine Insur-

---

[1] Hurter VI. 158—159.

[2] Hurter l. c. VI. 159—160.

[3] Dr. Zwiedinek-Südenhorst, Fürst Christian von Anhalt der Andere, Graz 1874 S. 60.

rection der innerösterreichischen Lande im Schilde führte, bezeugt ein Bericht aus Prag vom 2. Oktober 1619, worin es heisst: ‚Bethlen Gabor kündigt den Directores (der provisorischen Regierung von Böhmen) seinen Anmarsch durch den Gesandten Marco Waida an... Er würde auch Theile seines Volks in die Steiermark, Kärnten, Krain und daselbst herumb zu schicken nicht unterlassen.'[1] Im Beginne des Jahres 1620 erhalten wir bestimmtere Andeutungen über die Pläne der innerösterreichischen Protestanten. Die evangelischen Stände der drei Lande sind bereits entschlossen, noch einmal die Forderung der Religionsfreiheit zu erneuern, wenn sie auch noch zögern, um nicht den Verdacht eines Einverständnisses mit den österreichischen Rebellen auf sich zu ziehen. Die Steirer verhandeln sogar schon zu Brünn durch Sigmund von Eggenberg mit dem Grafen Thurn wegen Ueberlieferung von Obersteier an die österreichischen Insurgenten.[2] In eben diesem Jahre erscheinen in Prag die schon zu Ende 1609 verfassten Religionsgravamina der drei Lande im Druck.[3] Es sollte dadurch wohl die Aufmerksamkeit der protestantischen Welt auf die Zustände Innerösterreichs hingelenkt, die Hoffnung auf eine Erhebung des letzteren in den böhmischen Insurgenten erweckt und der moralische Eindruck des Auftretens der letzteren erhöht werden. Am Hofe des Winterkönigs in Prag sprach man mit Vorliebe von dem Projecte einer Insurgirung Innerösterreichs. Ein an den Bischof Chrön (damals Statthalter Innerösterreichs) gerichtetes Schreiben aus Prag berichtet davon: ‚Man sagt stets allhie, dass in Steyer, Kärnten und Krain sich auch ein Unruh erhebt wegen der Religion und dass man zu Laibach allbereit Prädicanten eingeführt, auch dass die Ungarn in Steiermark wären eingefallen.' Am 26. Juli wird unter dem Titel ‚Zeitung aus Prag' erzählt, dass ein Abgesandter der Oberösterreicher, Rauber (Rueber?), auf einem Bankett die Gesundheit des türkischen Kaisers getrunken und geäussert, weil Ferdinand die Oberösterreicher den Baiern versetzt habe und sie zu deren Sklaven machen wolle, werde zu Graz ein Landtag gehalten werden, dahin die Abgesandten von Steiermark, Kärnten und Krain kommen, um ihre Majestät (Friedrich von der Pfalz) für einen Herzog und den Türken als Schutzherrn anzunehmen. Als man dies dem König hinterbracht, sei er zu seiner

[1] Dr. Zwiedinek l. c. S. 68.

[2] Bericht des Herrn Ungnad aus Linz, 25. Febr. 1620, bei Dr. Zwiedinek S. 75.

[3] Dr. Zwiedinek l. c. S. 82 und dessen Abhandlung: Innerösterreichische Religionsgravamina aus dem 17. Jahrhundert.

Gemalin nicht gegangen, sondern gelaufen, und habe sie als künftige Herzogin von Steiermark, Kärnten und Krain begrüsst![1] Mit der Schlacht am weissen Berge (8. November 1620) schwanden indessen die letzten Illusionen über ein gemeinsames Wirken aller österreichischen Protestanten zur Wiedererlangung der Gewissensfreiheit; die Partei der katholischen Restauration griff dagegen mit frischer Kraft in die Action ein. In Rom ermannte man sich wieder zu einer Visitation der Laibacher Diöcese (1621). Aus ihren Decreten ergibt es sich, dass in diesem Jahre noch häufig in den Schlössern der krainischen Adeligen evangelischer Gottesdienst stattfand, dass in den an Kärnten grenzenden Theilen Krains das Lutherthum noch ‚grassirte', dass der katholische Cultus wie die Sitten des Klerus sehr gelockert waren.[2] Doch geschah nicht viel zur Abhilfe, denn immer und immer wieder ertönte die Klage über die Sittenverderbniss des Klerus. Der Bischof war eifriger in der Bekehrung der *Ketzer*, als in der Fürsorge für die *getreuen* Schäflein, der Eine Irrende kümmerte ihn mehr als die 99 ‚Gerechten'. Ueberdies war er zugleich Staatsmann und betrachtete die Sache des Katholicismus zunächst von diesem Standpunkte. Als die Wogen des Religionskrieges von Böhmen aus ganz Oesterreich zu überfluten drohten und das Haus Habsburg am Rande des Abgrundes schwebte, da fiel gut katholische Gesinnung mit dem ‚echten' Patriotismus zusammen, und es entstand der Gedanke des ersten conservativen Vereines zum Schutze des bedrängten Reichsoberhauptes. Am 27. August 1621 erlangte er die kaiserliche Genehmigung, nachdem die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Maximilian Herzog von Baiern, Erzherzog Albert und Elisabeth für Belgien ihre Zustimmung gegeben hatten.

Der Kaiser hat nemlich am 13. Februar 1620 seine Genehmigung für den Fall zugesagt, dass die Kur- und anderen Fürsten des Reichs ihre Bestätigung ertheilen sollten. Uebrigens sicherte Ferdinand in der Confirmationsurkunde denjenigen, welche dieses gute Vorhaben fördern und sich in die Gesellschaft einschreiben lassen, zu, ihnen ‚nach eines jeden Stand und Qualität mit besondern Kaiserlichen Gnaden zu begegnen, dieselben auch in Kriegsofficiis vor andern zu gebrauchen'. Die Gesellschaft gab sich den Namen: Bruderschaft (sodalitas Defensionis Christianae). Ihre Statuten geben uns einige nähere Einsicht in Zweck und Mittel der Vereinigung. Ihr Zweck ist nach

[1] Dr. Zwiedinek l. c S. 79—81.
[2] Mitth. 1862 S. 11, 30.

§ 1: Gottes Ehre und die Erhaltung der gesetzlichen Obrigkeiten und des christlichen Staates. Ausser verschiedenen geistlichen Verrichtungen und guten Werken sollten die Mitglieder nach eines jeden Vermögen einen jährlichen Beitrag leisten zur Vertheidigung der christlichen Obrigkeit und insbesondere des Kaisers, welcher Beitrag lediglich nur zu den Kosten des Kriegswesens und in keinem Falle für einen andern Zweck verwendet werden sollte, worüber der Gesellschaft die Controle zustand.

Die Repräsentanten der Gesellschaft theilten sich in Protectoren, Assistenten und Receptoren. Die beiden ersteren bildeten zugleich den Rath der Gesellschaft, während die Receptores lediglich die Kassegeschäfte besorgten. In *Krain* waren Protectoren: Thomas (Chrön) Bischof zu Laibach; der Abt zu Landstrass; der Prior zu Frädniz (Freudenthal bei Oberlaibach); der Domprobst zu Laibach; Bernhardin Barbo, Herr zu Waxenstein, kaiserlicher Rath, Kämmerer und Landesverwalter; Ottavio Panizol, kaiserlicher Rath, Kämmerer, Vicedom; Raphael Koraduz, Bernhardin Gidinelli. In *Steiermark*: Johann Jakob Bischof zu Gurk; Jakob Bischof zu Seckau; Mathias Abt zu Rein; Mathias Abt zu Admont; Dr. Hammerer, Stadtpfarrer in Graz; Balthasar Freiherr v. Thonhausen, Erbjägermeister, Erbtruchsess etc.; Gottfried Freiherr von und zu Stadt auf Riekherspurg, Freyberg, Lichtenegg und Khornberg etc.; Maximilian Preiner, Freiherr u. s. w. In *Kärnten*: Leonhard Bischof zu Lavant; Aebte zu St. Paul, Viktring; Pfarrer zu Klagenfurt; Christoph David Ursenpeckh, Freiherr, Landeshauptmann; Georg Graf zu Ortenburg, Freiherr zu Kreyenstein und Corlsbach; Johann Baptist Fischer, Landesvicedom, und der Burggraf in Klagenfurt. Ausserdem bestanden solche Protectoren in Triest, Görz, Gradisca, Tirol und Oesterreich unter der Enns, deren Namen wir übergehen. In Deutschland und Belgien hiessen die Vorsteher der Provinzialvereine Directoren. Deren gab es in Mainz, Trier, Köln, Gent, Brügge, Ypern, Antwerpen, Mecheln, Brüssel, Oudenarde, Namur, Luxemburg etc. In Wien bestand ein Ausschuss unter dem Titel: ‚Obriste Hauptprotectoren', aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzt, unter den letzteren: Hans Ulrich Freiherr v. Eggenberg und Ehrenhausen, oberster Erbkämmerer in Steier und oberster Erbschenk in Krain etc. etc., auch Landeshauptmann in Steier und Krain; Johann Georg Graf zu Hohenzollern und Sigmaringen, Reichshofrath-Präsident, und andere Mitglieder des hohen Adels.[1]

[1] Vicedomarchiv.

13. Neue Instruction für die Reformationscommission. Der Kaiser befiehlt den evangelischen Herren und Landleuten auszuwandern. Bischof Chrön stirbt. Fortsetzung der Gegenreformation. Der zehnte Pfennig und die Exulanten. Nachhall der Reformationsperiode im slovenischen Volke.

Tilly's und Wallensteins Siege, welche den österreichischen Staat retteten (1626), bereiteten zugleich dem Kaiser die Möglichkeit, auch in seinen Erblanden an entschiedenere Massregeln gegen den Protestantismus zu denken. Im ersten Decennium des dreissigjährigen Krieges scheint die Laibacher Reformationscommission ihre Thätigkeit ganz eingestellt oder doch unter dem Drucke der Kriegswirren nur in geringem Masse bethätigt zu haben. Wir finden keine Ausweisungsedicte in diesen Jahren, nur 1620 war der Medicus Tobias Taufrer in Laibach von diesem Schicksale bedroht, daher die Stände sich für ihn an den Kaiser, an den Fürsten von Eggenberg und an den Bischof zu verwenden beschlossen.[1] Die katholische Restauration schritt nicht vorwärts, vielmehr gewann der Protestantismus durch die Rückkehr Ausgeschaffter, durch den Hausgottesdienst in Versammlungen evangelischer Gewerbsleute, durch protestantisch gesinnte Schullehrer neue Stützen. Da erfolgte durch Kaiser Ferdinand die Einsetzung einer neuen Reformationscommission für Krain, deren Instruction aus dem Kloster Lilienfeld datirt. Sie sollte vor allem ihr Augenmerk auf die Besserung des Klerus richten, damit nicht Aergerniss in Sitte und Wandel desselben dem Einreissen des Lutherthums Vorschub leiste. Dann sollte sie die Magistrate, wenn sie nicht wenigstens in den Spitzen der Administration, Bürgermeister, Richter, Stadt- und Marktschreiber, gut katholisch wären, absetzen und neu organisiren; Landschaftsbeamte und Schulmeister, die nicht gut katholisch gesinnt, beseitigen. Diese letzteren sollten ohne Prüfung und Vorwissen des Bischofs nicht angestellt werden und vor allem den kleinen Katechismus lehren, da das Volk zu der Christenlehre sich nur spärlich einfinde.

Der Unfug, dass Handwerkerweiber ‚Gespielschaften' mit Verlesung von ‚verbotenen Postillen' anstellen, sollte abgestellt, die Uebertreterinnen, wenn ledig oder verwitwet, abgeschafft, — wenn verheiratet, ihren Männern unter Strafe anbefohlen werden, ihre Weiber vom Predigen, Disputiren und Unterweisen in Glaubenssachen abzuhalten. Beobachtung der Fastengebote und würdige Begehung der Sonn- und

[1] Landtagsprot. XIV. 344.

Feiertage sollten eingeschärft, der Kirchenbesuch vonseite der Bürger und Rathsglieder durch die Pfarrer beaufsichtigt werden. Zunftgottesdienste sollten wieder hergestellt, sectische Bücher abgefordert, aber nicht ohne weiters verbrannt, sondern der Universität in Graz oder dem nächsten Jesuitencollegium zur Auswahl zugestellt werden, besondere Nachforschung über Gilten und Renten der Stadtpfarre Laibach und über deren Streitigkeiten mit dem Magistrat waren der Commission anbefohlen. Der weltliche Arm war ihr zur Durchführung aller ihrer Anordnungen zur Verfügung gestellt. Gegen die Herren und Landleute solle die bisherige Nachsicht geübt werden, doch ohne dass ein bindendes Versprechen für die Zukunft gegeben worden wäre, unter der Bedingung, dass diese Duldung nicht zu ‚sectischem Missbrauch', etwa gar dahin ausgedehnt werde, die Wirthe auf Reisen zu Verabreichung von Fleischspeisen an Fasttagen zu nöthigen. Sonst würden sie der Duldung sich nicht zu behelfen haben, sondern als Störer der öffentlichen Ruhe unnachsichtlich ausgeschafft werden.[1] Die Commission eröffnete in Laibach ihre Sitzungen (21. November 1627) mit strenger Examinirung des Advocaten Georg Müllner, welcher versprach, für sich und für seine ganze Familie zur Weihnachtszeit zu beichten und zu communiciren. Dagegen liess der Calvinist Johann Donatus sich nicht bekehren und wurde des Landes verwiesen, seine Kinder aber im Lande zurückgehalten und er verhalten, ihnen den Unterhalt zu leisten.[2] Bald sollte der Commission ein weiteres Feld ihres Wirkens eröffnet werden; Kaiser Ferdinand, entschlossen, ‚keine lutherische Mücke in seinen Landen zu dulden', that den letzten entscheidenden Schritt: er befahl am 1. August 1628 allen unkatholischen Herren und Landleuten, auch andern adeligen Manns- und Weibspersonen, sich binnen Jahr und Tag ausser Landes zu begeben.[3] Den evangelischen Gerhaben (Vormündern) und Curatoren wurde verboten, ihre Pupillen mit ihrem Vermögen ausser Landes zu führen, und man setzte Katholische an ihre Stelle.[4] Mit diesen unnachsichtlich ausgeführten Befehlen war die Axt an die Wurzel des Protestantismus gelegt; einzelne Edelleute hatten schon früher wegen der Religionsverfolgung ihr Vaterland Krain verlassen, so Seifried Freiherr von Gall, der 1601 in würtembergische Dienste trat, und Volkhard

---

[1] Hurter l. c. X. 145–147.
[2] Mitth. 1862 S. 109.
[3] Elze, Truber S. 378.
[4] Mitth. 1862 S. 69–70.

Freiherr von Egg mit Gemalin und Kindern, der 1609 zu Regensburg starb,[1] Jakob Apfaltrer (1607)[2] und Georg Erasmus von Tschernembl, der am 18. November 1626 in Genf starb.[3] Nun aber verliessen viele Glieder der angesehensten Familien das Land ihrer Geburt, um im Exil ihr Leben zu beschliessen. Sie wählten theils das deutsche Reich, theils auch Böhmen, Ungarn oder Oesterreich ob der Enns zu ihrem Aufenthalte.[4] Gustav Adolf hatte bereits 1627 allen wegen der Religion Auswandernden ein Asyl in Schweden angeboten.[5]

Im Jahre 1629 liessen sich viele aus den Herzogthümern Steiermark, Kärnten und Krain vertriebene Evangelische vom Herren- und Ritterstand in Nürnberg nieder. Es waren dies die Repräsentanten, oft die Häupter und Stammhalter der angesehensten Adelsfamilien, aber auch Kaufleute und Prediger aus Oesterreich wendeten sich der Reichsstadt zu. Noch heute sieht man in dem Kirchhofe von S. Johannes und in der S. Bartolomäuskirche zu Wörth bei Nürnberg viele Grabschriften mit den Wappenschildern der daselbst ruhenden adeligen österreichischen Exulanten. Als sich im Jahre 1630 ihre Zahl vergrösserte, musste man die Emporen in S. Lorenz um ihrer willen erweitern.[6] Nächst Nürnberg waren Augsburg, Regensburg, Ulm und Lindau die vorzüglichsten Niederlassungsorte. Der berühmte Nürnberg'sche Theologe Johann Saubert hat eine am Neujahrstag 1643 über Malachias III, 16, gehaltene Predigt unter dem Titel ‚Liber Providentiae specialis, d. i. Denkzettel Gottes, darin die recht Gottesfürchtigen aufgezeichnet zu finden', durch den Druck bekannt gemacht und derselben ein ‚Register der vornehmsten Herren und Frauen, so der Kaiserlichen Majestät zu unterthänigem Gehorsam, dem Allerhöchsten zu Ehren und ihrer Seligkeit zum Besten aus Steier, Kärnten und *Krain* um der evangelischen Religion willen in die Fremde gezogen und das Vaterland verlassen', angefügt.[7] Im Jahre 1629 zählte Philipp Hainhofer, lüneburg-pommerscher Rath, Bürger und Assessor des Stadt-

---

[1] Elze l. c.

[2] Landtagsprot. IX. 131.

[3] Raupach, 3. Fortsetzung S. 435.

[4] Valv. VII. 469.

[5] Raupach, 3. Fortsetzung S. 436.

[6] Czerwenka, die Khevenhüller S. 482.

[7] Raupach, 3. Fortsetzung S. 437. ‚Comitum Baronum et Nobilium, ob — Evangelii causam a. 1628 et 1629 Stiria, Carinthia et *Carniola expulsorum indicem* confecit et concioni funebri a. 1643 Noribergae habitae subjecit Jo. Saubertus Theologus clarissimus. Conf. *B. Gözii* Diptycha Exulum in praef. p. 24 sqq. et *D. Zeltneri* Vit. Theol. Altorph. p. 196.' Raupach I. S. 289. Anm. (b).

gerichts Augsburg, auf seiner Durchreise durch Nürnberg dort über 1000 österreichische Exulanten, und täglich kamen dort neue an.[1] Es ist nicht möglich, alle Krainer zu verzeichnen, welche um des Glaubens willen ihr Vaterland verlassen mussten. Nachstehende Namen vom Herren- und Ritterstand sind uns aufbewahrt worden:[2]

1. Friedrich Julius Graf von Egg;

2. Georg Hannibal Graf von Egg, Erblandstabelmeister in Krain und der Mark, sammt Gemalin und Kindern;

3. Susanna Dorothea Gräfin von Egg;

4. Karl Freiherr von Egg (gestorben zu Regensburg 1632), seine Gemalin Frau Katharina, geborne Ernau, und ein Töchterlein;

5. Georg Sigmund Freiherr von Egg, seine Gemalin Frau Elisabeth, geborne Herrin von Lichtenstein, sammt Sohn und Tochter;

6. Gottfried Freiherr von Egg, seine Frau Gemalin Maria Salome, geborne von Gera (gestorben 15. Februar 1643 zu Nürnberg);

7. Frau Beatrix von Egg;

8. Paul Freiherr von Egg, seine Frau Gemalin Felicitas, geborne Mosconin Freiin, mit zwei Söhnen und drei Töchtern;

9. Erasmus Freiherr von Egg, coelebs;

10. Christian Freiherr von Egg, seine Frau Gemalin Maria, geborne Freiin von Egg (gestorben zu Schlaedming in Ungarn 1640), mit einer Tochter;

11. Fräulein Anna Susanna (gestorben 1635 in Frankfurt a. M.) und Fräulein Regina von Egg;

12. Frau Esther von Egg, Wittib, geborne Freiin von Dietrichstein (1634 in Regensburg);

13. Freiherr Georg Andreas von Gall, Rittmeister; seine Frau Maria Salome, geborne Rämbschüsslin zu Schalleck (gestorben 1639);

14. Freiherr Adam Seifried Gall, seine Frau Gemalin Potentiana, geborne Reitschkherin (Zetschger?);

15. Freiherr Hans Andreas von Lamberg sammt Mutter und Schwester und andern seiner Familie;

16. Freiherr Georg Andre von Lamberg;

17. Frau Maria von Lamberg, Wittib, geborne Freiin von Egg;

18. Frau Magdalena von Lamberg (zu Nürnberg 1637), Wittib, geborne Gallin, sammt Tochter;

---

[1] Anzeiger für Kunde der d. Vorzeit, 1862 Nr. 9 f.

[2] Czerwenka l. c. S. 629 und Anzeiger l. c.; dann Elze, Truber S. 378.

19. Freiherr Max Paradeiser und seine Frau Gemalin, geborne Artnerin;

20. Frau Elisabeth Paradeiser (zu Ulm gestorben 1638), Wittib, geborne Gall, sammt Tochter;

21. Freiherr Anton Petschowitsch, seine Frau Gemalin Agnes, geborne Schwab (beide gestorben zu Nürnberg, sie 1632, er 1634), sammt zwei Söhnen und zwei Töchtern;[1]

22. Weikhard von Aichelberg, seine Frau Gemalin Katharina Elisabeth, geborne Rauber, mit einem Sohn und zwei Töchtern;

23. Hans Jakob Apfalter, Oberster Einnehmer (Oedenburg in Ungarn 1630); seine Frau Gemalin Maria, geborne Schwab, und drei Kinder;

24. Andreas Mordax, seine Frau Gemalin, geborne Gallin (gestorben 17. Dezember 1643 zu Nürnberg), mit drei Söhnen und einer Tochter;

25. Georg Balthasar Mordax, coelebs (geblieben 1640 vor Arras), der Obigen Sohn, gewesener königl. französischer Capitainlieutenant;

26. Fräulein Eva Rosina Mordax, des Vorgenannten Tochter (Nürnberg 1633);

27. Frau Eva Maria von Moschkon, geborne Schwab von Lichtenberg;

28. Franz Christoph von Rain mit zwei Söhnen;

29. Alexander Ernst Rauber, seine Frau Gemalin Regina, geborne Göschützin (Guschitsch?), mit drei Töchtern;

30. Wolf Andreas Rauber, seine Frau Gemalin Marusch, geborne Lacknerin;

31. Hans Friedrich Rauber;

32. Georg und Franz Christoph Rämbschüssl;

33. Frau Barbara Rämbschüsslin; Wittib, geborne Freiin von Dietrichstein;

34. Fräulein Katharina Rämbschüsslin;

35. Erasmus von Scheyer, gewesener Rittmeister; seine Frau Gemalin Katharina, geborne Freiin Wagnin von Wagensberg (beide gestorben 1631 im Markgrafthum Durlach);

36. Franz Schwab, seine Frau Gemalin, geborne Petschowitsch, mit drei Söhnen und zwei Töchtern;

---

[1] Kaiser Ferdinand befahl, dass die minderjährigen Erben des Freiherrn Anton Petschowitsch kraft der publicirten Religionsreformations-Generalien von Nürnberg, als einem unkatholischen Orte, abgefordert und in den österreichischen Erblanden durch einen ihnen aufzustellenden Vormund zur allein seligmachenden katholischen Religion auferzogen werden sollten. Mitth. 1862 S. 69.

37. Hans Sigmund Schwab (Nürnberg 1638), ‚filius adolescens' (Sohn des Vorigen?);

38. Wolf Daniel Schwab (im Jahre 1641 in Paris im Duell erschossen);

39. Georg Erasmus von Tschernembl;

40. Georg und Michael Waz;

41. Gregor Wagen (nach Oedenburg ausgewandert 1633);[1]

42. Hans Wilhelm Zetschger;

43. Frau Margaretha Zetschgerin, Wittib (gestorben 1630 zu Regensburg), geborne Praunspergerin, mit einer Tochter.

Von den Gütern der Abziehenden wurde der zehnte Pfennig erhoben und theils für das Jesuitencollegium, theils zur Bestreitung der Commissionskosten verwendet, theils aber auch an den Hof abgeführt.

Von 1601 bis 1620 erhielt das Jesuitencollegium allein 16,000 Gulden.[2] Ferner gab es aus dem Vermögen der Exulanten nicht selten exorbitante Geldstrafen einzubringen, so z. B. als David Pantaleon in Wien starb (1626), 5000 Gulden.[3] Die im Lande ausstehenden Forderungen durften den Emigranten nicht herausgegeben, sondern nur die Zinsen derselben entrichtet werden.[4]

Am 10. Februar 1630 starb Bischof Chrön, der ‚krainische Grossinquisitor',[5] zu Oberburg, wo er auch begraben wurde. Die katholische Kirche verdankt ihm ihre Wiederherstellung in diesen Landen. Er hat die strategisch wichtigste Position der Kirche gerettet; gelang es dem Protestantismus hier, an den Marken Deutschlands und Italiens, dauernd Wurzel zu fassen, so war der Norden Italiens und das Herz des Katholicismus, Rom selbst, bedroht, Kroatien und das slavische Gebiet Ungarns wurde eine leichte Beute der durch den Bibeldruck geförderten Propaganda. Vom Standpunkte der Kirche ist also das Verdienst Chröns um sein Vaterland unbestreitbar; ein anderes Urtheil muss freilich der aufrichtige Freund des Volkes fällen, der unbeirrt durch Unduldsamkeit und hierarchische Interessen nur das materielle und geistige Wohl gefördert sehen will. Das sechzehnte Jahrhundert war, wie anderwärts, auch in Krain ein Zeitalter hoffnungsvollen Aufschwunges, wiedererweckten Bildungsdranges und wissen-

[1] Mitth. 1867 S. 123.

[2] Mitth. 1867 S. 120.

[3] L. c. S. 123.

[4] Valv. VII. 470.

[5] So nannte ihn der ehemalige Professor und Bibliothekar in Laibach, der um Krains Geschichte verdiente Richter, in Horm. Arch. 1824.

schaftlichen Strebens.[1] Sehen wir auch ganz ab von der religiösen Erneuerung, so lag schon in dem Grundprincip des Protestantismus, ‚Freiheit der Forschung', das Arcanum zur Heilung aller mittelalterlichen Schäden des Volks- und Staatswesens. Auch das ständische Wesen konnte durch Aufnahme volksthümlicher Elemente, der Bürger- und Bauernschaft, zur wahren Volksvertretung werden und den constitutionellen Staat vorbereiten, welcher ja doch später an die ständischen Versammlungen angeknüpft hat, als diese längst unter der erdrückenden Hand des Absolutismus zu ‚Postulatenlandtagen' herabgesunken waren. Fragen wir aber, was Krain in materieller Hinsicht durch die katholische Reaction verloren, wer kann dann den Schaden ermessen, welchen unser Vaterland durch die Zerstörung der protestantischen Schule und durch die schonungslose Vertreibung so vieler hochgebildeter Männer aus allen Kreisen der Gesellschaft, so vieler gewerbfleissiger Bürger und Landwirthe erlitten hat?

In kirchlicher Beziehung hat Chrön hauptsächlich gewirkt durch Berufung von geistlichen Orden, der Jesuiten, für welche er sich besonders interessirte — am 17. März 1610 verwendete er sich an den Papst Paul V. um Heiligsprechung Ignaz Loyola's, welche er 1622 in der von ihm gegründeten Jesuitenkirche Laibachs feierte, — und der Kapuziner — zu ihrer Kirche legte er (1607) den Grundstein, — dann durch verbesserte Vermögensverwaltung des Bisthums, indem er das verpfändete Gut Görtschach wieder einlöste und das Schloss Altenburg in Steiermark um 14,000 Gulden kaufte; die Domkirche in Laibach liess er mit Gemälden schmücken und restauriren.[2]

Als Bischof Chrön die Augen schloss, konnte zwar der Landmarschall Dietrich Freiherr von Auersperg den Landtag mit den Worten einleiten, nunmehr sei die Religion wieder in den alten Stand gekommen,[3] allein die inquisitorische Thätigkeit der Reformationscommission war damit noch nicht überflüssig gemacht; Bischof Rainald Scarlichi, der Nachfolger Chröns, wurde angewiesen, den Vorsitz der Commission zu übernehmen und ihr Werk ‚ernsthaft und sorgfältig' fort-

[1] Man vergleiche, was Terdina ‚Zgodovina slovenskega naroda, Laibach 1866' über den Werth des Reformationszeitalters sagt, besonders S. S. 108, 114 (‚Šestnajsto stoletje je bilo zlati čas zgodovine našega naroda, celó dvestoletna doba svobodnega slovenskega vojvodstva se ne more temu stoletju na stran postaviti V vseh obzirih je dosegel takrat naš narod visokost, kakoršne ne prej, ne pozneje'.), 116, 117 (‚Žalibog, da je trpela ta svitla doba le sto let, zakaj v 17. stoletji Slovenci zopet v vseh obzirih zapadejo' etc.).

[2] Mitth. 1858 S. 13 f.

[3] Landtagsprot. XV. 506.

zusetzen.[1] Nicht nur gab es in der katholischen Geistlichkeit manches zu reformiren, denn noch 1636 schilderte der Bischof in einem Berichte an den Papst ihre Unwissenheit und Sittenverderbniss,[2] sondern die Commission hatte noch an den *Frauen* ihr Werk zu vollenden, welche am längsten an ihren religiösen Ueberzeugungen festhielten. Noch im Mai 1642 war die Commission beschäftigt, evangelische Edelfrauen und Fräulein, wie Fräulein Felicitas Apfaltrer; Frau Katharina Barbo, geborne Gall, Witwe, und ihre Fräulein Töchter; zwei Fräulein Hasiber; Fräulein Katharina und Fräulein Lucretia Raumbschüssel; Frau Amalia Pelzhofer, geborne Raumbschüssel, Witwe; Fräulein Justine Schwab; Frau Anna Maria Kanischer, geborne Wernegg, Witwe, und andere vorzuladen, um sie zu ‚bekehren' oder zu verbannen. Noch 1659 war eine Edelfrau in Krain, Frau von Rasp, evangelisch und erst 1666 ward der alte kranke Herr Christoph Jankovitsch auf Schloss Hopfenbach, der letzte protestantische Edelmann in Krain, zur katholischen Kirche bekehrt.[3]

Dass die Reformation noch heute nicht aus dem Bewusstsein des slovenischen Volkes verschwunden, bezeugt noch die Volkssage, das Volkslied der Slovenen.[4] Es lässt ‚Luter'-Martin, das ist ihm Truber, in Tomischl bei Laibach, am Fusse des Krimbergs, geboren sein;[5] es lässt ihn Domherr in Laibach und ein gesuchter Prediger werden, nach dem Bischofsstuhl streben, aus getäuschtem Ehrgeiz Lutheraner werden, und weil er sich in eine schöne junge Nonne der Ursulinerinnen (die aber erst im 18. Jahrhundert nach Laibach kamen) verliebt, für die Priesterehe predigen und seine ‚Katerca' (die *Katharina* Bora Luthers) aus dem Kloster entführen. Die Flucht über den Loibl besingt ein altes, nun schon verklungenes Volkslied. Auch Thomas Chrön findet sein Abbild in dem Rivalen ‚Luter-Martins' bei der Bischofswahl, dem neuen Bischof, dessen Namen das Volk nicht kennt und den es in der Statue des heiligen Maximus, eines emonensischen Bischofs aus dem dritten Jahrhundert, im Laibacher Dom verkörpert sieht.

---

[1] Mitth. 1867 S. 123.

[2] Mitth. 1854 S. 88; Elze, Truber S. 378.

[3] Elze, Truber S. 379; Valv XI. 354. Nach Terdina l. c. S. 113 hätte sich das Lutherthum noch weit länger erhalten und wäre der letzte Lutheraner erst 1813 in Vodiz gestorben!

[4] ‚Luter-Martin' v slovenski narodni pravljici, Feuill. des ‚Narod' 1873.

[5] Aus dem citirten Narod-Feuilleton erfahren wir auch, dass nach der in der Gegend von Grosslaschiz cursirenden Volkssage ‚Luter-Martin' in Rašica, Haus Nr. 8, geboren war. Dies wäre also das Geburtshaus Trubers.

Viertes Kapitel.

Politische Geschichte Krains unter Ferdinand II.

1. Venetianischer Grenzkrieg. Razzia der Karlstädter Garnison. Vermälungsfeier des Erzherzogs. Das Land übernimmt die Grenzfestungen. Lenkowitsch stirbt. Türkenzüge. Rabatta in Zengg ermordet. Bauernrebellion.

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die Schicksale Krains, insoweit sie mit dem Ausgange der Reformation zusammenhängen, geschildert wurden, soll in den folgenden Blättern versucht werden, die Theilnahme unseres Vaterlandes an den allgemeinen Geschicken der Monarchie und die speciell dasselbe betreffenden, nicht schon in der Reformationsgeschichte enthaltenen denkwürdigen Ereignisse darzustellen.

Kriegsdrangsale bezeichnen den Anfang der neuen Regierungsepoche, wie ihr Ende. Die Seeräubereien der Uskoken provocirten Repressalien vonseite der Venetianer. Da sich ihr Angriff naturgemäss auf Zengg, den Stützpunkt der uskokischen Räuber, oder auf Fiume richten musste, in zweiter Linie aber das österreichische Istrien, der Karst und die Poik bedroht waren, so rüsteten Krain und die Seestädte zur Gegenwehr. Sigmund Freiherr von Egg als Verwalter der Landeshauptmannschaft, Hans Bonhomo zu Wolfspichel, Kriegszahlmeister der kroatischen und Meergrenze, als Verwalter des Vicedomamts und die Verordneten gaben den Gerichts- und Grundherrschaften im Karst- und Poikviertel bekannt, dass zufolge einer Meldung aus Zengg die venetianische Flotte bereit stehe, Zengg oder Fiume zu überfallen, und forderten sie auf, zum Behufe der vom Erzherzog anbefohlenen Gegenwehr das Aufgebot des dreissigsten, zehnten und fünften Manns wohlausgerüstet nach Schillertabor (Schilchertäber) in Innerkrain zu stellen (4. Juni 1599). Drei Monate lang blokirten die Venetianer die österreichische Küste, doch beschränkten sich die Kriegsereignisse, soweit sie Krain berührten, auf die gewöhnlichen Raubscenen, Niederbrennung einiger Dörfer an der Grenze.[1] Es kam zu keinem offenen Kriege mit Venedig, da der Kaiser durch den Türkenkrieg, die Venetianer durch die Drohungen Spaniens abgehalten wurden.

[1] Landsch. Arch. Fasc. 123; Kandler, l'Emporio S. 54; Mailath, Geschichte Oesterreichs III. 354.

Kaum hatten die Kriegsdrangsale an der Venetianer Grenze aufgehört, als das Land bereits an einem anderen Grenzpunkte in Beunruhigung versetzt wurde. In Rudolfswerth lagen die zur Besetzung von Karlstadt bestimmten Reiter. Da der Sold ausblieb, so brandschatzten sie die Stadt und ihre ganze Umgebung, so dass jeder sein Hab und Gut wie bei einem Türkeneinbruch flüchtete. Zwei Fähnlein Arkebusiere warfen sich nach Möttling, eins nach Tschernembl und verpflanzten auch in diese Orte alle Schrecken einer entfesselten Soldatesca. Die Bauern, aufs äusserste gebracht, rotteten sich zusammen. Sie versammelten sich in Haufen bei Weisskirchen, S. Bartelmä, Nussdorf, S. Jobst, Maichau, Lubin, Hönigstein und wollten auch die Bauern anderer Herrschaften zum Anschlusse zwingen. Erzherzog Ferdinand forderte die Landschaft zur Bezahlung des Kriegsvolkes auf, aber sie entschuldigte sich mit ihrem Unvermögen, mit der allgemeinen Armuth, zu welcher sich noch die Verheerungen der Pest gesellten. Indessen wurde der Brand im Keime erstickt. Doch wiederholte sich ein ähnlicher ‚Krieg in Friedenszeit' im Jahre 1609 und im Jahre 1619 drohte die Karlstädter Garnison abermals mit einer solchen Razzia, wenn sie nicht bezahlt werde.[1]

Das Jahr 1600 begann unter glücklicheren Auspicien. Erzherzog Ferdinand vermälte sich mit Anna Maria von Baiern. Die Stadt Laibach sandte ihren Bürgermeister Andreas Chrön und den Rathsverwandten Mert Schäberl zu den Vermälungsfeierlichkeiten. Indem die Stadt ihre Glückwünsche darbrachte, überreichte sie auch ein werthvolles Hochzeitsgeschenk, bestehend in zwölf grossen silbernen, in- und auswendig wohl vergoldeten Bechern mit einem ‚Ueberbild und Mandlein drauf', der Stadt Laibach Wappen in der Hand, auf welchem die Inschrift: ‚Serenissimo Principi Ferdinando etc. Magistratus Labacensis humillime dedicat anno 1600'. Die Becher wogen 26 Mark Silber, die Mark zu 20 Gulden, dazu der Gesellen Trinkgeld 6 Gulden, machte in Laibacher Währung 584 Gulden 26 Kreuzer 2 Pfennige. Der Bürgermeister selbst übergab dieses Geschenk in der Kammer mit einer Ansprache dem Erzherzog, welcher dankte und sich alles Guten erbot. Auch die Stände verehrten dem Erzherzog 4000 Gulden, der Braut aber in silbernem, vergoldetem Geschirr hundert eigens geprägte Goldmünzen[2] im Werthe von 1615 Dukaten. Der Avers

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 123; Valv. XV. 557.

[2] Josef Rainer zu S. Veit in Kärnten besass ein sehr gut erhaltenes Exemplar, dasselbe dürfte ein Unicum sein und wiegt $13^{7}/_{8}$ Dukaten. Mitth. 1859 S. 29.

zeigte das Brustbild des Erzherzogs mit der Umschrift: Ferd. D. G. Archidux Austriae D. Burg. Styr. Carinth. Carniolae, Comes Tyrolis et Gorit. et Wirtenb. Der Revers die Wappen von Oesterreich, Pfalzbaiern und Krain in Kleeblattform, das letztere trägt einen Herzogshut und hat auf beiden Seiten einen Lorbeerzweig. Die beiden ersteren Wappen, die durch eine Schleife zusammengehalten werden, krönt ebenfalls ein Herzogshut. Umschrift: ‚Numisma D. D. Mariae Annae Arch. Austriae Sponsa Seren. a Carnioliae Provincialibus oblatum 1600.'[1]

An der Türkengrenze wurde im Jahre 1600 unglücklich gekämpft. In Kanischa befehligte Georg Paradeiser. Dies war der südlichste Punkt der ungarischen Grenze, unweit Legrad in einem Sumpf erbaut. Schon vor dem Erscheinen der Türken trafen die Festung wiederholte Unglücksfälle. Türkische Gefangene legten Feuer, welches einen Theil der Kriegsvorräthe und der Festung verzehrte. Nicht lange nachher stürzte ein Theil der Werke ein und ein anderer wurde durch Gewitterregen wesentlich beschädigt. Der Commandant liess Tag und Nacht an der Wiederherstellung der Mauern arbeiten. Dabei traten unter der Besatzung jetzt schon Anzeichen der Meuterei zutage, ein Theil verlangte seine Entlassung, ungeachtet schon der Feind an der Grenze streifte. Am 7. September erschienen die Türken vor der Festung. Der Herzog von Mercoeur brachte zwar am 14. Oktober Entsatz, aber der Mangel an Zufuhr nöthigte ihn bald zum Abzuge. Doch hätte nur der Hunger den Platz zum Falle bringen können, hätte nicht die Besatzung ihre Absicht, gegen billige Bedingungen zu capituliren, offen an den Tag gelegt. Des Commandanten Einspruch verhallte an tauben Ohren. Ein Theil der Ungarn desertirte und verrieth dem Feinde die Schwäche der Stadt. Die Zurückgebliebenen bearbeiteten die anfangs zur standhaften Vertheidigung entschlossenen Deutschen, so dass auch diese meuterten und Paradeiser nach 44tägiger angst- und mühevoller Vertheidigung sich gezwungen sah, den Platz gegen Zurücklassung des Geschützes und freien Abzug mit Hab und Gut zu übergeben. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode, er wurde mit dem Hauptmann Kugler in Wien enthauptet, seine Güter confiscirt; in den vorhandenen Acten liegt aber der unwiderlegliche Beweis seiner Unschuld.[2]

Im Herbst des folgenden Jahres (1601) wurden grosse Anstrengungen gemacht, Kanischa, als den wichtigsten Grenzpunkt Ungarns,

[1] Valv. X. 355.

[2] Hammer IV. 296; Hurter IV. 354—359, insbes. Anm. 49 zu S. 358.

wieder zu erobern. Eine ansehnliche Macht, welcher sich die krainische Ritterschaft unter Herbart von Auersperg anschloss, zog vor die Festung, 23,500 Mann zu Fuss, 4500 zu Ross. Der am 18. Oktober von drei Seiten versuchte Sturm wurde abgeschlagen. Am 14. November stiess noch Feldmarschall Rosswurm mit 6000 Fussgängern und 2000 Reitern zum Belagerungsheer. Die Belagerung scheiterte endlich hauptsächlich an der Unfähigkeit der Führer. Beim Abzuge (16. Dezember) mussten 6000 Kranke und Verwundete zurückgelassen werden, welche von den Türken niedergemacht wurden. Des Erzherzogs Zelt mit seinem reichen Silbergeschirr, die Kutschen, alles Lagergeräthe, Belagerungswerkzeuge, 42 Kanonen, 5 Karthaunen, 14,000 Flinten fielen den Türken in die Hände. Die Rückkehrenden brachten eine Seuche mit, welche in Laibach so heftig wüthete, dass auch nicht ein einziges Haus von derselben verschont wurde.[1]

Im Landtage des Jahres 1601 übernahm Krain erhöhte Lasten für die Grenzvertheidigung, die Erhaltung der Grenzfesten Zengg, Ogulin, Ototschatsch, Fiume und der Besatzung im Schlosse zu Laibach. Für Petrinia wurden 2000 Thaler bewilligt, ebenso auf Karlstadt und Ototschatsch eine Beisteuer zum Bau. Bischof Chrön, der auf einer Consecrationsreise den Mangel einer katholischen Kirche in Petrinia bemerkt hatte, liess in Oberburg eine solche aus Holz zimmern und auf der Sann und Save nach Petrinia verschiffen, und sandte dahin auch zwei deutsch und windisch redende Priester zur Versehung des Gottesdienstes.[2] In dieser Festung befehligte im Jahre 1599 Johann Anstädt als Oberhauptmann und Andreas von Wernegg als Lieutenant. Im Jahre 1600 war Lieutenant Herr Christoph von Prank. Die Erhaltung der Grenze war für Krain eine empfindliche Last; bis 1597 hatte es für die kroatische Grenze, welche in ihrem Laufe ungefähr mit der heutigen Karlstädter und Banalgrenze zusammenfiel, achthalb Millionen in Gold aufgewendet. Von 1597 bis 1613 contribuirte es 1,699,266 Gulden. Gar vieler adeligen Familien Stammgüter gingen auf diese Kosten auf.[3]

Ein empfindlicher Verlust für das Land war der Tod des tapfersten Vertheidigers der Grenze. Am 18. Juli 1601 starb Georg Lenkowitsch, Landeshauptmann in Krain und Oberst der kroatischen und Meer-

[1] Hurter IV. 378–381; Valv. X. 355; XII. 25. Valvasor zufolge wäre die Belagerung wegen des einfallenden strengen Winters und des starken Verlustes an Mannschaft aufgegeben worden.

[2] Mitth. 1862 S. 17. Richter in Hormayrs Arch.

[3] Valv. XII. 9; XV. 609.

grenze, der letzte dieses Namens und Stammes, in Laibach und wurde in der S. Jakobskirche in der Gruft der Kapelle des heiligen Johannes, an der Epistelseite, begraben.[1] Der krainische Vicedom Josef von Rabatta, aus einem toscanischen Geschlecht, dessen Vorfahren unter Karl V. im Kriegsdienst nach Oesterreich gekommen und den wir in der Reformationsgeschichte als eifrigen Gegner der Protestanten kennen gelernt haben, fand im Januar 1602, vom Kaiser nach Zengg zur Bestrafung der räuberischen Uskoken abgesendet, einen fürchterlichen Tod. Nachdem er strenges Gericht gehalten, die Anführer dem Henker überliefert, 400 Häuser hatte niederreissen, das fremde Gesindel über die Grenze bringen, die inländischen Bewohner von Zengg in die benachbarten Orte vertheilen, besonders Compromittirte aber in ein Corps zusammenziehen und zur Armee hatte absenden lassen, empörten sich diese, fielen über den mit seiner Familie bei der Tafel sitzenden Vicedom her, hieben ihn in Stücke, rissen ihm das Herz aus dem Leibe und frassen es. Auch sein ganzes Gesinde wurde getödtet.[2]

Das Jahr 1602 sah auch eine Bauern-Aufruhrscene in Unterkrain im Gebiete des Schlosses Maichau. Der damalige Pfandinhaber des Schlosses und der Herrschaft bot die Uskoken gegen die Bauern auf. Diese leisteten aber hartnäckigen Widerstand, sogar die Weiber gingen mit Ofengabeln und anderen Waffen auf die Uskoken los. Es gab ein grosses Blutbad auf Seite dieser, von 100 entkamen blos zehn. Dagegen sollen auf Seite der Bauern nur ein Mann und ein altes Weib erschossen und ein kleines Kind von den Pferden zertreten worden sein. Jedenfalls wurde der glücklich begonnene Aufstand bald wieder erdrückt, denn wir finden keine weitere Spur desselben.[3]

2. Aufstand der Gottscheer. Bocskai's Einbruch. Eine Defensionsordnung wird in Graz berathen.

Wo der erste Bauernaufstand sich entzündet hatte, entfachte sich im August 1604 ein neuer, in seiner Ausdehnung gefährlich erscheinender Brand, der aber sowie jener von Maichau bald in sich selbst zusammenbrach. Die Gottscheer verweigerten mit bewaffneter Hand

---

[1] Mitth. 1862 S. 21.

[2] Mitth. 1862 S. 21; vgl. Stepischnegg, Fürstbischof Stobäus, österr. Arch. XV. 94; Hurter VI. 537, Anm. 18; Kandler, l'Emporio S. 52; Mitth. der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale, 1875 S. IX—XI.

[3] Valv. XI. 360.

die Zahlung des rückständigen Wochenpfennigs; mit ihrer ‚guardia' besetzten sie alle Ortschaften und erklärten, sich lieber mit den Waffen wehren, als diese verhasste Steuer zahlen zu wollen. Tausende standen bereit, jeden Augenblick die Waffen zu ergreifen, um den Aufrührern beizustehen. Aber die Angelegenheit fand ihre unblutige Erledigung.[1]

Rudolfs II. Missregierung rief in Ungarn den Aufstand hervor, an dessen Spitze sich Stephan Bocskai stellte (1604). Im Jahre 1605 bedrohte er Steiermark. Da boten die Krainer Stände (Juli 1605) auf Ersuchen der Erzherzogin Maria die krainische Ritterschaft, die sogenannten Giltpferde, und die bereitstehenden 400 Schützen zum Schutze des Nachbarlandes auf. Die Ritterschaft führte Erasmus von Scheyer, die Schützen Hans von Gall. Im August kam die kleine Streitmacht in Radkersburg an, und am 30. betheiligte sie sich an einem Treffen vor Schimek, wobei die Ritterschaft etliche vornehme Landleute, ‚erfahrene Diener', und eine grosse Anzahl Pferde verlor. Im Oktober dieses Jahres wurde die krainische Ritterschaft zur Ablösung der nach Steiermark abgerufenen Besatzung von Karlstadt beordert.[2] Auch an der Grenze gab es blutige Treffen mit den Türken; bei Sissek blieb in diesem Jahre ein Erasmus Wagen von Wagensperg, von einer türkischen Stückkugel getroffen.[3]

Die durch Bocskai's Aufstand vermehrte Gefahr der Grenze vermochte den Erzherzog Ferdinand zum Versuche einer besseren Organisirung der Wehrkräfte Innerösterreichs. Am 23. Mai 1606 forderte er die krainische Landschaft auf, zu der am 1. Juni in der landesfürstlichen Burg in Graz zu eröffnenden Berathung über eine Defensionsordnung ihre Abgeordneten zu schicken. Es wurden als solche Weikhard Freiherr von Auersperg und Georg Andreas Kazianer gewählt, welche sich denn auch mit den andern Abgesandten in Graz einfanden.

Am 3. Juni 7 Uhr früh wurde die Berathung in der Kriegsrathsstube eröffnet. Herr Sigmund Friedrich Freiherr zu Herberstein, Landeshauptmann in Steiermark; Herr Jakob Khisel, Freiherr, Hofkriegsrathspräsident, und Sigmund Friedrich Herr von und zu Trautmannsdorf, Oberst beider windischen Grenzen, fungirten als landesfürstliche Commissäre, der erste als Leiter und Präsident. Es wurde zuerst die Proposition des Landesfürsten vom 2. Juni, welche unter Begründung der Gefahr keinen Vorschlag machte, sondern nur ein

---

[1] Landtagsprot. VIII. 261.

[2] Landsch. Arch. Cons. I. Nr. 134; Valv. XV. 550.

[3] Radics, Stammbücher des Laibacher Museums 1862.

Gutachten von den Abgeordneten begehrte und sodann die steierische Defensionsordnung vom Jahre 1605 verlesen.

Am 5. Juni erstatteten die Abgeordneten ihr Gutachten. Es seien schon früher Defensionsordnungen, zuletzt 1577 in Wien, angenommen von den innerösterreichischen Landschaften im Landtag zu Bruck an der Mur 1578, aufgerichtet worden. Man habe beschlossen, nicht allein den dreissigsten, zwanzigsten, zehnten und fünften Mann, sondern das ganze Landvolk bewehrt zu machen, unter Viertelhauptleute zu stellen, im Schiessen zu üben und auf der Grenze zur Vertheidigung zu verwenden. Allein dies sei nicht zur Ausführung gekommen, sondern statt dessen Kriegsvolk geworben und auf die Grenze geschickt worden. Wenn nun der Erzherzog auch diese Defensionsordnung erneuern wollte, so würde dies nicht allein viel Kosten und Zeitaufwand verursachen, sondern es würde auch nicht ins Werk zu setzen sein, da die Abgeordneten kategorisch erklärt haben, dass sie nicht ermächtigt seien, sich weiter einzulassen, als die letzte Landtagsbewilligung gehe; in gleicher Weise müssten, wenn Kriegsvolk geworben werden sollte, erst von den Landtagen die nöthigen Mittel verlangt werden. Wenn nun auch die von Kärnten und Krain ihr Kriegsvolk, und zwar jene die in Wartgeld gehaltenen 100 Pferde und für den dreissigsten Mann ein Fähnlein Knechte, Krain aber die Giltpferde und Schützen, nach Steiermark, als dem zunächst bedrohten Punkte schicken, auch Steiermark den zehnten Mann stellen sollte, so wäre doch zu erwägen, wie es dann mit der Beschützung der kroatischen und Meergrenze und in Steiermark mit der Zapfenmass aussehen würde. Da aber auch diese Kriegsmacht gegen den mächtigen Feind nichts ausrichten würde, bleibe nichts übrig, da die Lande aufs äusserste erschöpft seien und nicht mehr leisten könnten, als sich an blutsverwandte und befreundete Fürsten um Hilfe zu wenden, den Kaiser aber entweder direct oder durch Erzherzog Mathias zu bitten, für die Sicherung der ungarischen Grenze von der Donau bis zur Drau, wie dies bei Uebernahme der Grenze durch Erzherzog Karl ausdrücklich bedungen worden, bisher aber nicht geschehen, Sorge zu tragen. Vor allem aber wolle der Erzherzog selbst dafür sorgen, dass die steirischen Grenzflecken Radkersburg, Fürstenfeld, Feldbach und Hartberg, welche durch die letzten feindlichen Einbrüche sehr gelitten, sogleich wiederhergestellt und mit Munition versehen werden. Da ferner in der letzten Rebellion einige Ungarn sich theils neutral, theils treu gezeigt, so wolle Seine Durchlaucht den Ban sammt den windischen Ständen, dem Grafen von Serin und Herrn Budiai nach Graz bescheiden und diese selbst

mündlich, den alten Herrn Setschi und Georg Banffy aber durch einen der vornehmen Räthe ersuchen und ermahnen, dem Kaiser treu zu bleiben, mit den Landen gute Nachbarschaft zu halten; im Falle der Gefahr in ihre Schlösser Tschakathurn, Güssing, Limbach, Olsnitz, oder wo es sonst die Noth erforderte, deutsche Garnisonen der ganzen Christenheit zugute legen zu lassen. Am 12. Juni erwiderte der Erzherzog:

Wenn die Abgeordneten den Mangel einer Vollmacht einwenden, so hätte derselbe allerdings Anwendung, wenn es sich um eine neue Bewilligung handeln würde. Es handle sich aber nur um zweckmässige Verwendung der bereits erfolgten Landtagsbewilligungen, obwohl andererseits auch zu beherzigen wäre, dass der Feind die Landtage nicht abwarten und im Falle früheren Einbruchs denn doch die Landtagsbewilligungen überschritten werden müssten. Es sei hoch zu beklagen, dass in Steiermark während so vieler Kriegsjahre nichts zur Wehrhaftmachung des Aufgebots geschehen und man fremdes, schädliches und verderbliches Kriegsvolk ins Land gezogen habe, was der Bauer insbesondere ‚mit Seufzen mannigfaltig empfinde'.

Den Ban im Windischland, den Grafen von Serin und den Herrn von Budiai her zu bescheiden, habe der Erzherzog nicht unerhebliche Bedenken, denn dieselben würden ohne Zweifel die Gelegenheit benützen, um Prätensionen zu erheben und Hilfen zu verlangen, welche der Erzherzog nicht gewähren könnte; es würde daher zweckmässiger sein, dieselben sowie die Herren Setschi und Banffy durch eine vertraute vornehme Person mündlich ersuchen und ermahnen zu lassen, worüber man das Gutachten der Abgeordneten erwarte.

Auch für Bezahlung des Kriegsvolks sei Sorge zu tragen, was auch für die kroatische und Meergrenze gelte, insbesondere aber für die ‚entsprungenen Walachen' (Uskoken).

Ferner wäre zu erwägen, ob nicht von Radkersburg bis auf Legrad die Grenze zu befestigen, die Pässe zu verhacken und 1—200 Haramien (leichtes ungarisches Fussvolk) zu deren Beschützung dahin zu legen, dann ob nicht das Haus S. Gotthard mehrerer Sicherheit wegen besser verschanzt und verwahrt werden möchte.

Inzwischen wolle aber der Erzherzog nicht unterlassen, dem Erzherzog Mathias und dem Kaiser zuzuschreiben, damit die tractatmässige Verpflichtung zur Unterhaltung der ungarischen Grenze auch wirklich erfüllt werde.

Der Markt Feldbach wäre zu verschanzen, als Zufluchtsort für die Reiterei.

Auf Zeugsorten und Requisiten zur Vornahme der Befestigungen, dann auf die zu leistende Handrobot sei nicht zu vergessen.

Der dreissigste, zwanzigste, zehnte und fünfte Mann sei aufzubieten, mit Haupt- und Befehlsleuten zu versehen und noch vor Ausgang des Monats, besonders in Steiermark, zu mustern und über dieselben ordentliche Musterregister zu führen. Unter drei Mann sei immer einer als Doppelsöldner, einer als Musketier und der dritte als gemeiner Schütze bewehrt zu machen und zu verwenden. *Waffen und Rüstungen wären im Reich auf Borg in Kürze zu erhandeln und herunter zu bringen.* Das Landvolk wäre, vorläufig der zehnte und fünfte Mann, aufzubieten und als Besatzung zu verwenden. Zum Commando des Aufgebots wäre ein erfahrener Kriegsmann zu bestellen, dasselbe dann in zwei Regimenter — jedes mit einem Oberstlieutenant an der Spitze, das eine für das Viertel Vorau, Judenburg und Ennsthal, das zweite für die zwei Viertel zwischen Mur und Drau und Cilli — zu theilen. Das Anerbieten des Kriegsvolks von Kärnten und Krain nehmen Ihre Durchlaucht an und ersuchen die Abgeordneten, bei ihren Vollmachtgebern zu verfügen, dass auch im Nothfall das ganze Landaufgebot einberufen und auf die steirische Grenze aus nachbarlicher Treue geschickt werde, umsomehr, als auch die Grafschaft Cilli um Beistellung einer Compagnie Reiter auf etliche Monate ersucht werde.

Den Ort des Feldlagers betreffend, eigne sich zwar dafür am besten *Radkersburg*, allein dieser Punkt müsse je nach den Fortschritten des Feindes bestimmt werden.

Da der Waffenstillstand mit Juni endet, so wären die vier Fähnlein steirische Knechte im Viertel Vorau auf den 1. Juli, die übrigen auf den 15. Juli zu mustern und der zehnte Mann in Bereitschaft zu halten.

Weil ferner die deutsche Reiterei zur Verfolgung des Feindes sich nicht eigne, wäre eine Anzahl ‚geringer' (leichter) ungarischer Pferde zu diesem Zwecke zu werben.

Dieser Eröffnung des Erzherzogs folgte am 21. Juni die Erwiderung der Stände:

Sie bitten nochmals um mündlichen Verkehr Seiner Durchlaucht mit dem Ban, dem Grafen Serin und dem Herrn Budiai und allenfalls um Einberufung der windischen Stände, damit der Ban dieselben zur Treue ermahne, wozu auch die Obersten der windischen und kroatischen Grenze zu erscheinen hätten.

Inbetreff der Bezahlung des Kriegsvolks komme es darauf an, dass die diesfälligen Geldbewilligungen nicht ihrem Zwecke entzogen

werden; im Nothfalle wäre zur Bezahlung des kroatischen Kriegsvolks ein Darlehen auf zwei Monate aufzunehmen.

Inbetreff der Befestigung der ungarischen Grenze stimmen die Abgeordneten zu, nur wäre inbetreff S. Gotthards in Erwägung zu ziehen, dass es auf ungarischem Boden liege und dass die Einlegung einer Besatzung eine unangenehme Consequenz nach sich ziehen könnte. Es wäre jedoch Herr Bathiani als Kreisoberst und die Frau Poplin als Eigenthümerin von S. Gotthard um Befestigung desselben zu ersuchen und ihr allenfalls mit einer Handrobot beizustehen. Dagegen wären zwischen Hohenbruck und Fering durch die in der Nähe wohnenden Unterthanen Schanzen aufzuwerfen.

Das Aufbieten des Landvolks sei in der bestimmten kurzen Zeit nicht möglich, es möge daher bei der bisherigen Aufgebotordnung, in welcher auch für Kriegsübung des Bauern und dessen Verwendung auf der Grenze gesorgt sei, belassen werden.

Mit der Einberufung des Kriegsvolks aus Kärnten und Krain möchten Seine Durchlaucht die Lande mit Rücksicht auf die dadurch für die kroatische Grenze entstehende Gefahr so viel als möglich verschonen.

Was die aufzubringenden Mittel betrifft, so berufen sich die Abgeordneten auf die Erschöpfung der Lande und die Versicherung des Erzherzogs, dass es nicht auf Erhöhung der Landtagsbewilligungen abgesehen sei, und hoffen, dass er dieselben anderweitig aufzubringen bedacht sein werde.

Am 21. Juni schloss die Verhandlung mit der nachstehenden Resolution des Landesfürsten:

Was den Ban und die andern beiden Herren aus Ungarn betrifft, so gedenken Ihre fürstliche Durchlaucht, da die Friedensunterhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, damit zu temporisiren.

Was die Bezahlung des Kriegsvolks betrifft, so wäre für Steiermark bereits Sorge getragen, inbetreff des kroatischen Kriegsvolks sei aber ein Darlehen auf zwei Monate nothwendig, in welcher Hinsicht bereits das Nöthige verfügt wurde; die Abgeordneten von Kärnten und Krain möchten bei ihren Landschaften dahin wirken, dass der Rest der Landtagsbewilligung ehestens erlegt werde.

Im übrigen stimmte der Erzherzog den Anträgen der Abgeordneten im wesentlichen bei, und es blieb daher bei der bisherigen Wehrordnung.[1]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87.

3. Krain lehnt ein Darlehen für Baiern zur Gründung der Liga ab. Ungarn fordert die Uebergabe der Grenze. Widerstand der Stände gegen diese Forderung. Hochzeitspräsent an die Braut des Grossherzogs von Florenz.

Kaum war die protestantische Union in Deutschland (4. Mai 1608) zustande gekommen, so erscheint (8. Juli) im Laibacher Landtag ein erzherzoglicher Antrag, das Land möge dem Herzog von Baiern 200,000 Gulden rheinisch vorstrecken. Die Stände bezeigten nach gepflogener Rücksprache keine Lust, zur Unterstützung der katholischen Liga beizutragen, und wiesen das Ansinnen des Erzherzogs in glimpflichen Ausdrücken zurück.[1]

Von grösster Wichtigkeit für des Landes Wohl und Wehe war das Begehren, welches Ungarn wahrscheinlich infolge des Pressburger Bundesvertrags (1. Februar 1608) mit Bezugnahme auf den Wiener Frieden vom 23. Juni 1606 stellte, dass ihm nemlich die Grenze übergeben und die Stellen der obersten Hauptleute und vornehmsten Offiziere nur mit Ungarn und Kroaten besetzt werden sollten, während Innerösterreich nach wie vor die Lasten der Vertheidigung tragen sollte. Der Anschlag der Ungarn zielte offenbar nur darauf hin, die Grenze als ungarisches Eigenthum zu erklären und mit den Befehlshaberstellen in den wichtigen Grenzplätzen eine massgebende Stellung in den Wirren der Monarchie einzunehmen. Als demnach der Erzherzog (21. Februar 1608) das Begehren der Ungarn den krainischen Ständen um ihr Gutachten mittheilte, fielen in der Ständeversammlung scharfe Worte. Der Landesverweser sagte, die ungarische Nation sei seit jeher der krainischen ‚von Natur gleichsam feind und zuwider'. Krain habe noch immer taugliche Subjecte für solche Stellen gehabt, auch sei das ungarische Begehren der landesfürstlichen Autorität und Hoheit zuwider und präjudicirlich. Die Landschaften sollten sich über diese Angelegenheit ehestens besprechen. Wolf Paradeiser fügte bei, es sei nicht zu feiern, man dürfe sich ‚den barbarischen Völkern nicht übergeben'. Man beschloss sich mit den Nachbarlanden ins Einvernehmen zu setzen und Gesandte an den Erzherzog nach Graz zu schicken, um ihm die Ansicht der Stände darzulegen.[2] In der That begaben sich Herbart Freiherr von Auersperg und Herbart von Lamberg in dieser Angelegenheit nach Graz. Sie kehrten mit der Meldung

---

[1] Landtagsprot. IX. 151, 152, 154, 155.

[2] Landtagsprot IX. 268—272.

zurück, die steirische Landschaft füge sich dem Begehren der Ungarn; Herbart von Auersperg als Landmarschall forderte aber zugleich die Stände auf, sich mit den anwesenden Herren aus Kärnten ‚privatim' zu unterreden. Die nun folgende Verhandlung, welche uns das landschaftliche Protokoll skizzirt, bietet charakteristische Momente.

Abt von Sittich: Es geht gleichwohl übel in der Welt zu, weiss aber doch nicht, was den ungarischen Ständen zu antworten wäre. Man solle sich an den Landesfürsten um Hilfe und Remedirung wenden und ihm gehorsamst andeuten, wann Ihre fürstliche Durchlaucht in Sachen etwa saumig erscheinen, sich diese E. E. Landschaft propriis viribus defendiren müsste.

Landesverweser: Die Ungarn begehren die Festungen. Wenn man ihnen das zugesteht, sind wir schon Sclavi, denn wenn man ihren Willen nicht würde thun wollen, würde dann ein Gewalt geschehen. Man könne sich nicht so weit ‚auslassen' wie die Steirer, Gott verzeih es ihnen. Gehe man aber die Forderung nicht ein, so werden die Uskoken gegen die Landschaft sich erheben. Die Sache wäre an Ihre kaiserliche Majestät zu remittiren, aber von dort sei wenig Hilfe zu erwarten. Man möge mit den Herren aus Kärnten reden.

Domprobst: Viel spreche gegen das Begehren der Ungarn, erstlich der dem Landesfürsten geleistete Eid, dann dass diese Länder dem römischen Reich incorporirt; ohne Zustimmung Ihrer fürstlichen Durchlaucht könne man sich nicht darauf einlassen.

Domdechant: An Ihre fürstliche Durchlaucht zu schreiben, dass die Zusammenkunft der drei Lande ehestens veranstaltet werde.

Andre Paradeiser: Die Materie ist wie ein heisses Eisen, greif man's an, wie man es will, so brennt man sich. Ihr (der Ungarn) Schreiben ist zwar freundlich, aber die Chroniken weisen es anders aus, dann sie allezeit perfidi gewest, auch an ihren eigenen Königen; ein, zwei oder drei Jährlein, wenn sie das Heft bekämen und die Schlüssel des Lands, würden sie sich nachbarlich und freundlich erzeigen, nachher aber würden sie uns den Garaus machen. Man möge sich durch eigene Staffete bei der steirischen Landschaft über ihren Beschluss erkundigen. Haben *sie* die Festungen übergeben, so können wir die unsrigen nicht erhalten.

Schränkler: Man müsste eigentlich wissen, wie die Artikel beschaffen. Ist wohl zu bedenken, was zu thun. Vielleicht würden die Ungarn uns für keine Sclavi halten, thut man's aber nicht, so nehmen sie's mit Gewalt; das Land ist offen, keine solchen Pässe sind da, durch die man sich schützen könnte. Man möge sich mit den Kärnt-

nern besprechen, doch sei zu besorgen, es möchte unterdessen was Uebles von den Ungarn tentirt werden.

Der Beschluss lautete: An Seine fürstliche Durchlaucht zu schreiben und um ‚Remedirung' anzuhalten, das Recepisse (Antwortschreiben) an die ungarischen Stände Ihrer fürstlichen Durchlaucht zur Durchsicht und Corrigirung zuzuschicken; die Antwort hätte anders zu lauten als die der steirischen Landschaft, nemlich: Die Grenze gehöre Seiner fürstlichen Durchlaucht. Ohne Ihren Consens könne man nichts verfügen, sondern müsse Ihrer fürstlichen Durchlaucht Resolution erwarten. Zur Unterredung mit den Kärntnern wurden die Verordneten, der Landesverweser und Andre Paradeiser bestimmt.[1]

Infolge der Rücksprache mit den Nachbarlanden kam es zu einer Zusammenkunft in Graz (Mai 1609), in welcher eine gemeinschaftliche ablehnende Antwort an die ungarischen Stände beschlossen wurde.[2] Doch waren die Verhandlungen damit noch nicht abgeschlossen. Sie wurden infolge eines landesfürstlichen Schreibens vom 21. März und einer Mittheilung der steirischen Stände vom 19. März wieder aufgenommen. In der Sitzung vom 20. März 1609, in welcher der ständische Ausschuss über diese Angelegenheit verhandelte, war auch ein Herr von Schrattenbach, wohl als Abgesandter der Steirer, zugegen. Kazianer sagte, die Ungarn hätten für ihr Begehren ‚gute Fundamenta', erstlich dass die Grenze auf des Königreichs Ungarn Grund und Boden gelegen, dann dass ihnen dieselbe durch den Wiener Vertrag eingeräumt worden sei, u. s. w. Doch wie dem immer sein möge, so sei es nothwendig, sich wegen Sicherung der Grenze vornehmlich an das heilige römische Reich zu wenden;[3] freilich ein schwacher Trost, denn die Zügel des Reichs ruhten damals in der unsicheren Hand Rudolf II. Dagegen schrieb eben damals (21. März 1609) Graf Ambros von Thurn, krainischer Landeshauptmann und einer der vertrautesten Räthe des Erzherzogs, an diesen aus Wien: ‚Die Ungarn wollen die Deutschen aus den Grenzfestungen ausschliessen, die Grenzvertheidigung selbst leiten, indess die Kosten derselben von jenen sollen getragen werden. Im Feld mögen die Deutschen zwar mitfechten, aber sich selbst erhalten, dabei als Leibeigene nach der Ungarn Gefallen ausrücken.' Thurn rieth sogar dem Erzherzog, Grenzhäuser sowohl gegen die Türken als ‚gegen die Treulosigkeit der

[1] Landtagsprot. IX. 299—303.
[2] L. c. fol. 309-310, 439.
[3] Landtagsprot. IX. 473—474.

Ungarn' auf eigenem Boden zu bauen. Habe ja doch der Aufstand derselben (Bocskai) bewiesen, wie weit man sich auf deren Nachbarschaft verlassen dürfe.[1]

Indessen beschloss der Laibacher Landtag (10. September 1609), im Nothfalle mit den Ungarn einen ‚guten Vergleich' einzugehen, um wenigstens einen Theil der Festungen, wie Karlstadt, Zengg und dergleichen, zu erhalten. Für den 15., später für den 30. September 1609 wurde abermals ein Ausschuss der drei Lande nach Graz berufen, der mit den Ungarn direct verhandeln sollte, über dessen Beschlüsse uns jedoch nichts vorliegt.[2] Die Ungarn drangen indessen schliesslich mit ihrem Begehren nicht durch, die Grenze blieb in der alten Verfassung.

Am 27. September 1608 sah Laibach hohe Gäste in seinen Mauern. Erzherzog Ferdinand war auf seiner Reise nach Italien mit dem Erzherzog Maximilian und seiner Schwester Magdalena, Braut des Grossherzogs von Florenz, in Laibach angekommen. Der feierliche Empfang erfolgte durch den Landeshauptmann, den Bischof von Laibach, die Prälaten und Canonici, den Feldkaplan, den Landesverwalter und andere hohe Beamte am Savestrome. Die hohen Reisenden kehrten im Vicedomhause ein. Tags darauf wohnten sie der Darstellung einer Komödie von der heiligen Agnes bei. Die Stände verehrten der hohen Braut ein Hochzeitsgeschenk von 3000 Gulden und dem Erzherzog Max ein schönes Herrenross.[3]

4. Landtag in Laibach. Generallandtag in Linz (1614). Venetianischer Krieg (1615—1617).

Der Aufwand für die windische und kroatische Grenze war, wie wir bereits bemerkt haben, seit dem letzten Decennium des 16. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr gestiegen. Im Jahre 1611 steuerte Krain bereits 90,000 Gulden bei.[4] Im Landtage des Jahres 1614 forderte die Regierung für die kroatische und Meergrenze 90,000 Gulden, ausserdem für die Festung Petrinia 4000 Gulden und für Karlstadt 8000 Gulden. Anstatt des Aufgebots zu Ross sollte eine bestimmte Anzahl Pferde, für den dreissigsten Mann aber das an seiner Stelle früher bestellte Volk oder 400 Schützen mit Provision in Bereitschaft

[1] Hurter VI. 134.

[2] Landtagsprot. IX. 492; vgl. Hormann, Geschichte Kärntens II. 126.

[3] Valv. X. 356; Landtagsprot. VIII. 439; IX. 161.

[4] Hurter I. 289. Anm. 24.

gehalten werden. Für den Nothfall sollte jedoch auch der zehnte und fünfte Mann wohlgerüstet in Bereitschaft gehalten, zweimal jährlich gemustert und im Bedarfsfalle auf fünf bis sechs Monate an die Grenze, oder wo man sonst seiner bedürfte, geschickt und aus dem Säckel der Landschaft unterhalten werden. Endlich wurde für den Fall, dass der Landesfürst selbst oder ein anderer Erzherzog persönlich ins Feld ziehen würde, der persönliche Zuzug der Landleute weltlichen Standes und der nobilitirten Personen auf fünf bis sechs Monate, oder im Nothfalle noch länger, auf eigene Kosten der Betreffenden gefordert. Am 7. Februar erfolgte die Antwort der Stände, worin sie ihre grosse Finanznoth schilderten und um Abhilfe durch Einbringung der grossen Ausstände von Pfandschaftern, Städten, Märkten, Mitterburg und andern Orten, dann der Herrschaften Duino, Gottschee, Kostel, Pölan und anderer baten und erklärten, auf die Landtagsbewilligung vor Erhalt der landesfürstlichen Resolution nicht eingehen zu können. Diese langte erst am 28. April ein und wurde den Ständen am 25. Mai mitgetheilt. Sie lautete ablehnend. Die Stände, beklagend, dass ihre Gravamina nicht erledigt worden, schritten nun zur Landtagsbewilligung. Statt der geforderten 90,000 Gulden und des Baugeldes für Petrinia und Karlstadt wurden 50,000 Gulden mit dem Vorbehalte, dass im Falle eines feindlichen Einbruchs diese Summe zur eigenen Vertheidigung verwendet werden sollte, bewilligt und gebeten, an Stelle des Aufgebots des zehnten und fünften Mannes im Nothfall eine Anzahl kriegserfahrener, versuchter deutscher Musketiere und Soldaten anwerben zu lassen. Die gerüsteten Pferde und die 400 Schützen wollte die Landschaft stellen. Die Regierung forderte jedoch noch einen Betrag von 39,000 Gulden, welchen die Stände abschlugen. Der Landtag löste sich auf und wurde auf den 30. September wieder einberufen, die Verordneten baten jedoch um Vertagung desselben auf den 20. Oktober, weil die Prälaten theils abwesend, theils verhindert seien. Der Erzherzog willigte in dieses Begehren mit einigen ungnädigen Worten über ‚Tergiversation und Aufhaltung des Landtags unter dem Vorwand der Gravamina'. Er ermässigte das anfängliche Geldbegehren von 90,000 Gulden auf 75,000 Gulden, und die Stände ihrerseits erhöhten die Bewilligung um 10,000 Gulden, doch unter der Bedingung, dass ihre Beschwerden vor Ablauf des Jahres erledigt würden. Der Erzherzog nahm die Geldbewilligung an, wies aber die daran geknüpfte Bedingung zurück.[1]

[1] Landtagsprot. XI. 3—20, 43—78, 79—83, 84—90, 103—242, 248 291, 300 bis 337, 342, 371, 379—387, 388—396.

Dem Erzherzog Max Ernst bewilligte übrigens die Landschaft für seinen Hofstaat, auf einen landesfürstlichen Befehl vom 7. Februar 1614, 12,000 Gulden mit einer Entschuldigung, dass man wegen der Schuldenlast nicht mehr geben könne.[1]

Im Jahre 1614 sah Oesterreich endlich auch den grossen Gedanken einer gemeinschaftlichen Berathung aller österreichischen Lande über Krieg und Frieden verwirklicht. Bethlen Gabors geglückter Anschlag auf Siebenbürgen vermochte den Kaiser Mathias zu diesem äussersten Schritte. Infolge eines landesfürstlichen Befehls brachte der Landmarschall im Krainer Landtag, 23. Juni 1614, eine Zusammenkunft aller österreichischen Lande in Anregung:

Das Land leide im Frieden mehr als in Kriegszeit, es sei erschöpft, aber auch die Vertheidigungsanstalten verfallen, und die Gefahr sei demnach im Frieden grösser als im Kriege. Von dem Innsbrucker Libell de 1518 sei es ganz abgekommen. Es wäre dies eine Gelegenheit, diese und andere Lande zu berathen, aus solchen Zusammenkünften sei noch jederzeit Gutes erfolgt. Ihrer Majestät mögen die Ungelegenheiten und die Lage dieser Länder vorgestellt werden. Es komme nun darauf an, ob man dies schriftlich oder durch Gesandte thun, ob man nicht früher mit Kärnten Rücksprache nehmen oder mit diesem Land eine mündliche Besprechung halten, dann was für eine Vollmacht man den Gesandten geben solle.

Der Bischof stimmte für schriftliche Geltendmachung der Beschwerden, die Gesandten würden wenig ausrichten. Anders wäre es mit einem Reichstage, auf welchem diesen Landen geholfen werden möchte. Se. Majestät werde sich auch ohne Zweifel an das Reich wenden. Die Geistlichen habe man nicht nöthig zu der Gesandtschaft beizuziehen, wenn man es aber nöthig finde, sollen zwei genommen werden. Von den übrigen Ständen schlug er vor: Landesverwalter, Herr von Edling; von den Verordneten Barbo, Wilhelm Edling und den (landschaftlichen Beamten) Perizer (Pürzer?).

Der Landesverweser sagte: Zu dieser Consultation haben Ihre Majestät ohne Zweifel die Reichszerspaltung veranlasst, und diese Zusammenkunft sei ohne Zweifel deshalb angeordnet worden, damit auch ob dieser Lande Noth Wissenschaft genommen werde. Man soll Ihrer Majestät die Noth des Landes mündlich und schriftlich vortragen.

Der Landtag schickte auf den Generallandtag von Linz den Freiherrn Dietrich von Auersperg und den Bischof Thomas Chrön als

[1] Landtagsprot. XI. 208—218.

Gesandte und den Landschreiber als Secretär. Dem Auersperg wurden zehn Pferde passirt und dem Secretär 100 fl. ‚Ehrung' bewilligt. Der Linzer Generallandtag wurde aus allen Ländern des deutschen Zweiges des Hauses Habsburg beschickt. Aus Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, der Lausitz, Nieder- und Oberösterreich, aus Innerösterreich, Tirol und Vorderösterreich erschienen die Abgeordneten, 70 an der Zahl. Es war dies der erste und letzte österreichische Reichstag. Er war auf den 27. Juli ausgeschrieben, konnte aber wegen Rangstreitigkeiten unter den Ländern erst am 11. August eröffnet werden. Der Kaiser selbst trug demselben die Frage vor, auf welche Weise ein dauernder Friede mit den Türken zu schliessen sei. Seine Absicht war, die Türken mit Gewalt zur Haltung des Friedens, zur Herausgabe Siebenbürgens und zur Entfernung Bethlen Gabors zu zwingen. Aber alle Abgeordneten mit Ausnahme der Niederlausitzer erklärten sich für den Frieden und beriefen sich auf die Entscheidung der Provinziallandtage. Am 25. August liess der Kaiser den Abgeordneten eröffnen, er vernehme gern, dass sie im Nothfalle bereit wären, alles für den Frieden einzusetzen, er hoffe, sie würden dies auch mit der That beweisen, er für seine Person würde nichts unterlassen, die Lande gegen den Erbfeind zu sichern.[1]

Das negative Resultat des Linzer Tages vermittelte den von den Landen ersehnten Frieden, denn da sich der Kaiser ausserstande sah, Krieg zu führen, indem der ‚nervus rerum gerendarum' fehlte, so musste Siebenbürgen aufgegeben werden und Cardinal Khlesl vermittelte einen vortheilhaften Frieden, der am 21. Juli 1615 auf 20 Jahre abgeschlossen wurde.[2] Innerösterreichs harrten jedoch nach hundertjähriger Pause neue Kämpfe mit der Republik Venedig.

Schon im Jahre 1612 gab es Händel mit den Venetianern, welche wie immer durch die Gewaltthätigkeiten der Uskoken in Zengg veranlasst waren. Sie nahmen den venetianischen Provveditore der Insel Veglia gefangen. Der Erzherzog sendete den Hofkriegsraths-Präsidenten Johann Georg von Khisel und einen Freiherrn von Auersperg nach Zengg, um die Freilassung des Gefangenen zu bewirken. Derselbe wurde unter sicherem Geleit nach Venedig zurückgeschickt. Alle Fremden wurden aus Zengg verwiesen, den Uskoken aller fernere Raub an Christen und Türken untersagt. Da forderten diese Solderhöhung, weil sie sonst ohne Raub nicht zu leben vermöchten. Khisel

[1] Hurter VII 25—26; Kerschbaumer, Khlesl S. 201.

[2] Kerschbaumer l. c. S. 205 f.

aber erwiderte ihnen, der Sold werde schon hinreichen, wenn sie das Spielen und das überflüssige Trinken aufgäben. Wer in Zengg bleiben wolle, der habe sich mit dem Solde zu begnügen, wer ihn nicht zureichend finde, dem stehe das Thor offen. Der Widerspruch regte die zuchtlose Menge auf und Khisel musste abbrechen, um nicht vielleicht das Schicksal Rabatta's zu theilen.[1] Der Vorfall in Zengg zog Repressalien der Venetianer nach sich, welche sich gegen das nachbarliche Krain richteten; sie überfielen die Poik mit 300 Mann, brannten das grosse Dorf Pierpaum und Oberau nieder und trieben 40 Stück Vieh weg. Sie fielen auch in Istrien ein, so dass ein Aufgebot erging, doch ohne dass es für jetzt zu weiteren Kämpfen gekommen wäre.[2]

Im Jahre 1615 erneuerte sich der Krieg mit Venedig, abermals durch die Räubereien der Uskoken herbeigeführt. Ueber die Aufforderung des Erzherzogs an die krainischen Stände, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, erwiderten diese, zur Zeit Erzherzog Karls seien dergleichen Sachen ihnen erst vorgetragen und ihnen ihr Gutachten abverlangt worden. Sie schienen geneigt, dem Erzherzog die Schuld des Zerwürfnisses beizumessen. Dieser wies jedoch die Einsprache in scharfen Worten zurück. Ihm als Landesherrn gebühre vermöge göttlichen Rechtes die Anordnung der Landesvertheidigung ohne vorherige Mittheilung an die Stände. Er habe alles gethan, um den Frieden zu erhalten, doch fruchtlos, nur noch grössere Vermessenheit hätten die Venetianer an den Tag gelegt. Er erwarte, dass seine Person mit solchen ‚Anzügen' verschont und die Anordnungen der Kriegskanzlei befolgt werden.[3] In der That wurde auch die krainische Ritterschaft aufgeboten und unter Balthasar von Scheyers Führung bei Adelsberg aufgestellt, um einen befürchteten feindlichen Einfall abzuwehren.[4] Die Unterthanen der Herrschaften Duino, Reifenberg, Wippach, Prem, Senosetsch, Neuhaus und Schwarzenegg wurden zur Robot bei der Befestigung von Triest abgeordnet.[5] Die Venetianer begannen den Krieg mit der Einnahme der frangipanischen Burg Novi und der Zerstörung der dortigen sowie der Triester Salzwerke. Erbittert durch diese letztere That brachen die Oesterreicher in Friaul ein, und der Gouverneur von Triest setzte einen Preis auf den Kopf des venetianischen Provveditore, der den Ueberfall der Triester Salz-

[1] Hurter VI. 563.
[2] Valv. XV. 560.
[3] Hurter VI. 603—604.
[4] Valv. X
[5] Vicedomarchiv.

werke geleitet hatte. Sobald die Republik wieder hinlängliche Streitkräfte gesammelt hatte, wobei ihr die Festung Palmanova als Stützpunkt diente, liess sie von neuem die Oesterreicher angreifen. Sie wurden zurückgeworfen und fast die ganze Grafschaft Görz besetzt. Der Angriff auf Gradiska wurde beschlossen. Im Februar 1616 erschien die venetianische Armee, 12000 Mann stark, unter dem Befehl des Genuesers Pompeo de Giustiniani vor Gradiska, welches sie aber trotz eröffneter Bresche nicht einzunehmen vermochte, weil ihren Soldaten der zu einem Sturm nöthige Muth abging. Während der Papst und die Höfe von Frankreich und Spanien zu vermitteln suchten, hoben die Venetianer die Belagerung von Gradiska auf und beschränkten sich auf Niedermetzlung von Uskoken und Verwüstung von Istrien. Am 12. August 1616 streiften sie bis auf den Karst, plünderten und brannten einige Dörfer nieder, und führten Gefangene und 2000 Stück Vieh fort.[1] Am 21. November kam der Erzherzog in Laibach an, um den Landtag persönlich zu eröffnen, der über die Kriegsrüstungen gegen Venedig verhandeln sollte. Eine Compagnie berittener Schützen wurde aufgeboten.[2] Die Bewohner von Eisnern besetzten unter Anführung des Georg Plautz den Uebergang von Osliz. Dieser leitete auch die Vertheidigung des Bischoflacker Schlossgebäudes.[3] Im Jahre 1617 rückte auch die krainische Ritterschaft auf den Kriegsschauplatz. Das Aufgebot des fünften Manns lehnten die Stände jedoch ab, weil sonst ein Auflauf zu besorgen und auch kein Geld zu seiner Erhaltung vorhanden sei.[4] Die Krainer betheiligten sich wacker an der Wiedereröffnung des Krieges im Jahre 1617. Am 11. Juli unternahm der Deutschordensritter und krainische Kriegscommissarius Marquard von Egg mit der krainischen Ritterschaft und hundert Bauern, spät abends den Isonzo übersetzend, einen Ueberfall auf eine feindliche Truppe von 400 Kürassieren und 400 Capelettis und schlug sie in die Flucht. Am 13. Juli wurden 200 Saumrosse und 30 Wagen mit Lebensmitteln aus Krain auf Gradiska geschickt. Marquard von Egg übernahm es, diesen Proviant in das belagerte Gradiska zu bringen. Er rückte in der Nacht des 14. Juli mit Ritterschaft und Aufgebot über den Isonzo, trieb den Feind vor sich her und gelangte, mit Verlust von nicht mehr als 7 Leuten, glücklich in die Festung, welche so auf drei

[1] Valv. XV. 577.
[2] Valv. XV. 578.
[3] Mitth. 1867 S. 14, 21.
[4] Landtagsprot. XIV. 16 17.

Monate verproviantirt wurde. Am 28. Juli wurde dieselbe abermals mit Lebensmitteln versehen, durch ein zusammengesetztes Corps, bei welchem sich auch 300 krainische Reiter befanden. Am 1. August streifte das krainische Landvolk unter Fabian Semenitsch' Anführung Beute machend bis Marano.[1] Nach Ablauf der gewöhnlichen Felddienstzeit (5—6 Monate) sollte die krainische Ritterschaft abberufen werden. Da aber Wallenstein, der mit 200 auf seine Kosten geworbenen Wallonen in diesem Feldzuge seine Sporen verdiente und am 22. September 1616 Lebensmittel und Kriegsbedarf in das hart bedrängte Gradiska gebracht hatte, erklärte, seine Ehre stehe auf dem Spiele, wenn die Streitmacht durch Abziehung der Krainer geschwächt werde, so beschloss der ständische Ausschuss, die krainische Ritterschaft noch so lange auf dem Kriegsschauplatze zu belassen, bis die sächsische einrücke.[2]

Gradiska war nahe daran zu fallen, als Graf Johann von Nassau 4300 Mann aus den Niederlanden als Ersatz herbeiführte und die Intervention Frankreichs und Spaniens die Republik zum Frieden zwang, der, weil er am 26. September 1617 in Madrid ratificirt ward, auch der Madrider Friede genannt wird. Er beschränkte sich auf die Entfernung der Kriegsursache, der Uskoken. Die Hauptfrage, die Freiheit des Meeres, blieb ungelöst. Nach geschlossenem Frieden bewilligten die Krainer Stände noch 50,000 Gulden als Beitrag zu den Kriegskosten.[3] Der Krieg hatte keine entscheidenden Thaten oder grossen Erfolge aufzuweisen, er forderte aber doch beträchtliche Blut- und Geldopfer. Die verschiedensten Nationen waren unter den Streitern vertreten; sieben Fürstensöhne nahmen an dem Kampfe theil: Ludwig von Este, Johann von Medici, Mathias von Oesterreich (ein natürlicher Sohn Kaiser Rudolfs), Johann Ernst von Nassau, Herzog Heinrich von Holstein (des Königs von Dänemark Neffe) und zwei Herzoge von Sachsen-Lauenburg. Auf Seite der Venetianer fiel Giustiniani, auf jener der Oesterreicher Trautmannsdorf, ein ritterlicher Mann im Alter von 35 Jahren. Berühmte Kriegshelden holten sich da ihre ersten Lorbeeren, ausser Wallenstein ein Don Balthasar Marradas, die Grafen Dampierre, Montecucoli und Attems.[4]

---

[1] Valv. XV. 582.

[2] Landtagsprot. XIV. 21, 22.

[3] Valv. XV. 589.

[4] Löwenthal, Gesch. von Triest I. 106; Leo, Gesch. Italiens V. 609-613; Hurter VII. 78-79; Radics, Herbart 76.

5. Wiedervereinigung Innerösterreichs mit den übrigen österreichischen Ländern. Tag in Pressburg und Prag. Krains Hilfe gegen Bethlen Gabor und Batthyányi. Hochzeitspräsente.

Seit Ferdinand I. Tode war Innerösterreich und als Theil desselben unser Vaterland von den übrigen österreichischen Ländern getrennt beherrscht worden. Obwohl, wie wir gesehen haben, die Trennung die Theilnahme Krains an den Geschicken der übrigen Länder nicht aufhob, ja vielmehr die Vertheidigung der Türkengrenze und damit die Erhaltung der Monarchie den innerösterreichischen Landen allein zufiel und Krain sich daran in hervorragender Weise betheiligte, so war doch andererseits die Trennung nachtheilig für die Kulturentwicklung und für die Verschmelzung der österreichischen Länder zu einem Reichsganzen. Mit Kaiser Mathias' Tode trat aber in Ferdinand von Steiermark, als Kaiser Ferdinand II., ein thatkräftiger Regent auf den Thron der Habsburger. In Innerösterreich hatte er bereits die ständische Macht mit Hilfe der katholischen Reaction gebrochen, umsomehr ward ihm dies Werk in Böhmen erleichtert. Das Kriegsglück Bouquoi's und die Schlacht am weissen Berge (8. November 1620) entschieden über das Schicksal Böhmens. Das an Baiern verpfändete Oberösterreich ward durch die rheinische und Oberpfalz von Baiern rückgelöst. Schlesien und die Lausitzen unterwarf der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser. In diesen Stürmen hatten die krainischen Stände trotz des Glaubenskampfes die vollste Loyalität bewährt, so dass der Kaiser in der Landtagsproposition von 1620 ihnen die Anerkennung zollte, dass sie ‚ihren Voreltern, der streitbaren deutschen Nation, an Tugenden und allen rühmlichen Thaten in keinem Wege etwas bevor gelassen, sondern den guten Namen erhalten.'[1]

Das Jahr 1620 sah auch eine Erneuerung des Linzer Tages in der Versammlung aller dort im Jahre 1614 vertreten gewesenen Länder in Pressburg (Mitte Januar) und Prag (Ende April). Der neue Pressburger Pact fügte zu der schon früher beschlossenen Freiheit des Handels noch Vereinbarungen über den Münzfuss (damit, wie es im Artikel 21 heisst, ‚die Vereinigung der Gemüther desto gesicherter sei') und setzte fest, dass derlei Congresse von nun an von fünf zu fünf Jahren abgehalten werden sollten, wobei dann Gelegenheit sich böte, die Vereinbarungen auch auf andere gemeinschaftliche Bedürf-

[1] Valv. X. 357.

nisse auszudehnen,[1] eine Hoffnung, welche leider der Erfolg nicht rechtfertigte.

In Ungarn gab es nach der Schlacht am weissen Berge neue Kämpfe. Bouquoi machte anfangs Fortschritte, eroberte Pressburg, fiel aber bei Neuhäusl. Bethlen Gabor, der sich jetzt offen den Titel eines Königs von Ungarn beilegte, erhielt englische Unterstützung und führte den Krieg glücklich. Krain hatte schon im Jahre 1620 auf Ersuchen der steirischen Landschaft zum Schutze gegen einen befürchteten Einfall Bethlen Gabors 400 kroatische Schützen unter dem Befehle des Christoph Gussitsch abgeschickt.[2] Am 3. August 1621 ersuchten die geheimen und Hofkriegsräthe in Graz um schleunigste Zusendung einer Truppenhilfe für Steiermark gegen den Batthyányi'schen Aufstand und theilten der krainischen Landschaft zugleich die Abschrift eines Schreibens des obersten Beglerbeg, Serdar und Befehlshaber von Kanischa,[3] an den Obersten der windischen Grenze mit, worin derselbe ankündigte, er sei vom Sultan aus Konstantinopel abgesendet, um zwischen dem deutschen König und dem König von Ungarn Frieden zu machen, welcher Absicht die feindlichen Unternehmungen Oesterreichs an der Grenze, besonders aber die Betheiligung von Ausländern, Deutschen, Italienern und Franzosen an denselben, widersprächen. Er erklärte den Frieden in Ungarn um jeden Preis erhalten zu wollen, forderte die Abziehung der österreichischen Kriegsmacht von der Grenze und kündigte im gegentheiligen Falle Repressalien an. Die krainischen Verordneten entsprachen sofort dem Verlangen der Grazer Regierung und theilten derselben (14. August) mit, dass zum Schutze des Nachbarlandes Steiermark 100 Arkebusierpferde und, ‚weil in solcher Fretta keine deutschen Musketiere zu bekommen', 200 kroatische Schützen unter Anführung eines bewährten Kriegsmannes auf drei Monate bewilligt worden. Dem Ernst Paradeiser zu Neuhaus und Grädisch, Erblandjägermeister in Kärnten, damals auch Hauptmann in Sichelburg über 50 Husaren und Commandant von Slun und über die Masulen, wurde das Commando übertragen. Es wurden ihm für jedes bei der

---

[1] Bidermann, österr. Gesammtstaatsidee I. 26.

[2] Valv. XV. 590.

[3] ‚Nos Mehemet Bassa, divina favente gratia potentissimi et invictissimi Turcarum Caesaris supremus Beglerbegus, nunc temporis autem Deo auxiliante nobis, penes regnum Hungariae bellicus Zerdarya, arcis Canisae supremus Gubernator et loci ejusdem Defensor', nennt er sich in diesem im landsch. Arch. unter Consign. I. Nr. 134 erliegenden Schriftstücke, datirt vom 19. Juli 1621 ‚ex castris apud Naudor Albam Regalem sitis'.

Musterung angenommene Pferd monatlich 15 Gulden; für jeden Schützen zu Fuss 6 Gulden; für seine Person wie auch für alle und jede seiner untergebenen Befehlshaber zu Ross und zu Fuss, auch die Trompeter und ihre Jungen mit inbegriffen, monatlich 500 Gulden, und für die Kosten der Werbung 100 Thaler ein für allemal bewilligt; für die Reiterei aber zum Anritt und Abzug ein Monatssold. Die ‚Livreiröcke' sollten ihnen in Monatsraten an der Besoldung abgezogen werden. Die Arkebusiere sollten mit Harnisch, mit einem langen und einem kurzen Rohr (Terzerol) und guten Seitenwehren versehen sein. Die Schützen sollten die nothwendigen ‚Röhre' nebst Zugehör und Munition erhalten und ihnen die Kosten dafür, mit Ausnahme der Munition, an ihrem Sold ratenweise abgezogen werden. Ein Wachtmeister in ständischen Diensten, von Wernegg, übernahm die Lieutenantsstelle der Reiterei; Fähnrich war unter ihm Andre Daniel Barbo von Gutenegg; Michael Canischer trat ein als Lieutenant der Fussknechte, unter ihm standen Woiwoden. Am 21. August meldete Paradeiser bereits, er habe einem Fähnrich und einem Trompeter, jedem zur Anwerbung von 20 Pferden im Lande, Anrittgeld gegeben. Diese inbegriffen würden ihm zu den 100 Pferden nicht mehr als zehn fehlen. Von der krainischen Ritterschaft wurden Paradeiser ebenfalls mehrere Pferde überlassen. Den von ihm aus derselben zum Wachtmeister erbetenen Wolf Kunitsch wollten die Verordneten nicht ziehen lassen, weil ohnehin schon mehrere Befehlsleute der krainischen Ritterschaft mit ‚Leibsschwachheit' beladen seien, so dass für den Fall eines Aufgebots an ihrer Feldtüchtigkeit fast zu zweifeln sei. Am 13. September wurde das geworbene Volk zu Gurkfeld gemustert. Am 21. September war Paradeiser mit seinen Truppen bereits in Altenmarkt bei Fürstenfeld angekommen und bat um Uebersendung des Soldes, wegen dessen er von der Mannschaft stündlich überlaufen werde. Zugleich meldete er das Scharmützel bei Friedberg zwischen 1500 Türken und 400 Oesterreichern, in welchem von der krainischen Reiterei zwei Türken niedergehauen und einer gefangen wurde. Es verlaute, der Feind wolle nicht ablassen, ehe er nicht Perneck, Friedberg und Thalburg bis auf Tafniz erobert, denn dieser District gehöre der Krone Ungarn. Im Dezember ging die Anwerbungsdauer des Kriegsvolks (drei Monate) zu Ende, die Verordneten bewilligten jedoch dessen Belassung auf einen weitern Monat, und es scheint, dass noch eine weitere Verlängerung stattgefunden habe, da die Stände noch am 1. März 1622 dem Ernst Paradeiser 300 Gulden zur Befriedigung seiner Soldatesca bewilligten.

Den Feldzug von 1621 endete ein für Bethlen Gabor günstiger Frieden (31. Dezember 1621 zu Nikolsburg), demungeachtet griff er 1623 über Aufforderung einiger deutschen Fürsten neuerdings zu den Waffen. Man befürchtete auch diesmal einen Einfall in Steiermark. Die krainische Landschaft beschloss auf ein Schreiben der geheimen Räthe von Graz am 6. November 1623 die Anwerbung von 100 Reitern und 300 Haramien auf ein Jahr. Ernst Paradeiser wurde abermals ersucht, das Commando zu übernehmen. Sein Lieutenant war Weikhard Kazianer und sein Fähnrich Wolf Jakob Kazianer. Die Rüstung wurde zwar noch vor der Musterung eingestellt, kostete aber die Stände doch über 9000 Gulden.[1]

Nach der Sitte der Zeit gehörten Hochzeitspräsente an den Landesfürsten oder ihm nahestehende Personen zu den regelmässigen Leistungen der Länder. Damit wurde auch unter den drückendsten Verhältnissen nie gekargt. Am 4. März 1622 verhandelten die Stände wegen des Hochzeitspräsentes für den Kaiser. Es ward nach Antrag des Landesverwalters beschlossen, 2000 Dukaten in Gold ‚in einem schönen Seckl' zu verehren und eine Deputation, bestehend aus dem Landeshauptmann, von Eggenberg, dem Landesverwalter und Landmarschall, mit der Ueberreichung zu betrauen. Ferner wurde beschlossen, jedem Abgeordneten zehn Pferde zu passiren und ihnen einen Beamten beizugeben, der alles, was dieselben verzehren, zu bezahlen habe. Die Dukaten (Rebler) wurden von der Landschaft das Stück um zehn Gulden angekauft.[2] Anlässlich der Vermälung des ältesten Sohnes des Kaisers, Ferdinand, der schon 1625 zum König von Ungarn gekrönt worden war, wurden vom Lande Krain 40,000 Gulden begehrt. Da sich Kärnten diesfalls noch nicht erklärt, Steiermark aber 60,000 Gulden und als Ehrung 10,000 Dukaten in Gold bewilligt hatte, so wurde beschlossen, die Landtagscommissäre einstweilen zur Geduld zu verweisen. Nachdem aber Kärnten 20,000 Gulden als Ausstattung und 3000 Dukaten als Ehrung bewilligt hatte, votirte auch Krain 12,000 Gulden und rücksichtlich 1800 Dukaten in Gold.[3] Zur Vermälung der kaiserlichen Prinzessin Maria Anna mit Maximilian von Baiern spendeten die krainischen Stände 3000 Gulden als Hochzeitsgeschenk. Mit der Ueberreichung wurde Graf Karl von Porcia beauftragt. Die Steirer hatten 10,000 Gulden bewilligt.[4]

[1] Landsch. Arch. Cons. I. Nr. 134; Landtagsprot. XV. 148. 149, 151.
[2] Landtagsprot. XV. 13—15, 18.
[3] Landtagsprot. XV. 494, 501.
[4] Landtagsprot. XVII. 133.

6. Durchreise der Braut des Königs Ferdinand. Bauernrebellion. Wallensteins Verrath. Geldbewilligung zur Reise des Kaisers nach Regensburg.

Als König Ferdinand den Ehebund mit der Infantin Maria Anna, Tochter Philipp III. von Spanien, schloss, wurden die Stände durch ein kaiserliches Schreiben aus Regensburg (25. Juli) in Kenntniss gesetzt, dass die hohe Braut ihren Weg über Triest nehmen und von Erzherzog Leopold begleitet werden solle, und es wurde zugleich ein Darlehen im Betrage von 12,000 Gulden verlangt. Die Stände votirten aber diese Summe als Geschenk.[1] Auf ein neuerliches Schreiben bewilligten sie am 15. Januar 1631 noch 5000 Gulden.[2] Am 20. Dezember 1630 hatte der ständische Ausschuss bereits wegen Beistellung der zur Begleitung begehrten 100 Pferde, dann drei ‚Gutschi' mit sechs und zwei mit vier Pferden verhandelt. Die Städte übernahmen die Stellung von 63 Pferden, und zwar Laibach 20, Krainburg 10, Lack 8, Rudolfswerth 8, Stein 5, Gurkfeld 4, Radmannsdorf 3, Weichselburg 3, Landstrass 2.[3] Am 8. Januar 1631 wurden Senosetsch, Haasberg, Loitsch und Oberlaibach als Nachtquartier für die Königin bezeichnet.[4] Am 5. Februar kam die Prinzessin in Laibach an und stieg aus dem Schiffe — sie hatte die Fahrt von Oberlaibach zu Wasser gemacht — in der Tirnau vor dem Deutschen Thor, da wegen der eben eingetretenen Ueberschwemmung das Landen in der Stadt gefährlich gewesen wäre. Sie wurde hier von der Landesobrigkeit, der Geistlichkeit und mehreren vornehmen Cavalieren empfangen. Zwei Compagnien geharnischter Reiter unter Führung des Freiherrn Reinprecht von Händel, Comthurs in Laibach und Kriegscommissarius, waren hier aufgestellt. Die Stadtguardia, unter Commando des J. B. Verbez als Stadthauptmann, bildete Spalier vom Deutschen Thor bis zum Bischofshofe. Der Erzherzog Leopold ritt dem Wagen der hohen Braut voraus; im Namen des Magistrats bewillkommte die Infantin der Schrannenadvocat Johann Putscher mit einer Ansprache. Dann wurde die Infantin unter einem Baldachin zur Domkirche geleitet, wo der Magistrat und die begleitende Cavalerie Halt machten. Ein weiteres Ceremoniel fand nicht statt.[5]

Steuerverweigerung war, wie wir gesehen haben, bei der unerschwinglichen Höhe der Steuern und Abgaben nichts seltenes. Nun

[1] Landtagsprot. XVI. 28.
[2] L. c. f. 30.
[3] L. c. f. 45—46.
[4] L. c. f. 47.
[5] Valv. XV. 591.

gesellten sich zu diesen noch die unerträglichen Excesse der aus dem deutschen Kriege rückkehrenden oder neu geworbenen Regimenter. Im Jahre 1631 waren es die Unterthanen von Gottschee, Kostel, Möttling und Tschernembl, welche gegen eine Anlage rebellirten und gegen welche daher eigene kaiserliche Patente ergingen, sowie auch gegen die ebenfalls mit der Steuer im Rückstande haftenden Grafen Thurn, Lanthieri, Khisel und Petazzi (18. Februar 1631).[1] Im Jahre 1635 kam es zu einem förmlichen Bauernaufstand in mehreren Theilen des Landes. Ueber den Anlass desselben erfahren wir nichts; im Mai dieses Jahres lagen vier Regimenter im Lande, welche die Landschaft zu besolden hatte.[2] Die Uskoken unter Freiherrn Rudolf Paradeiser meuterten wegen Mangel an Sold, raubten, sengten und brannten.[3] Sowohl die unerschwingliche Contributions- und Verpflegungslast, als auch Excesse der durch den Krieg verwilderten Soldatesca mögen den ‚armen Mann' — so nannte man bezeichnend den Bauer — zur Verzweiflung getrieben haben. An der Poik wurden viele Schlösser und Edelhöfe geplündert und zerstört.[4] Ein gleichzeitig in Steiermark ausgebrochener Aufstand verbreitete sich in die angrenzenden Districte Krains. Die Unterthanen in Tuchein plünderten im Verein mit einigen Insassen von Kreuz und Oberstein das Schloss Neuthal (Spitalitsch).[5] Ueber den Aufstand in Unterkrain meldet die Gurkfelder Chronik:

‚1635 den 3. Mai hat sich durch die Schrattenbacherischen Unterthanen zu Pragwald und Osterwitz oberhalb Cilly wie auch durch die Tüffer'schen Unterthanen die Rebellion erhoben. Zu denen sein auch allerlei Herrschaften sowohl in Land Steier als *Krain* gestossen und haben viel Gschlösser und Klöster aufprochen, gestürmt und ganz und gar ausgeplündert. Die Herren und Landleut haben die Flucht geben und die Gschlösser verlassen, da haben die Bauern grosse Beute an Silbergeld, ansehnlich Kleinodien und Kleidern, wie auch Getreide und Wein überkommen, die gemeine Stadt (Gurkfeld) hat die Gemein zu der Wehr und neuen Schwur vermahnt, darüber die Aeusserung vorgenommen und der Eidschwur geschehen, dass sie mit und neben einand leben und sterben und sich denen Puntern und aufgestandenen rebellischen Bauern als viel möglich widersetzen und wehren wollen.

---

[1] Landtagsprot. XVI. 359.
[2] Landtagsprot. XVI. 330.
[3] L. c.
[4] Valv. XI. 511.
[5] Vicedomarchiv, Blätter aus Krain 1865.

Ehunder nun dieses Volk, welches im ganzen Land Steier und Krain aufrührisch worden, dessen auch etlich 1000 bei einander gewesen, gestillt worden, hat man die Uskoken und Granizer aus der Karlstadt aus Verwilligung Ihrer Kaiserlichen Majestät in Krainland zu Hilf genommen. In Steier aber Herr Graf von Schwarzenburg (?) mit etlich 100 Haramien verordnet worden, die haben *in beiden Landen* das aufrührisch Volk zwar mit dem Schwert stillen müssen, das Kriegsvolk aber, wo es gelegen und gewest, den Gerechten und Ungerechten solchermassen ausgeplündert, dass zu erbarmen ist.'[1]

Auch in Oberkrain gährte es, so dass die Stände dem Pfleger der Herrschaft Veldes salva guardia geben mussten,[2] und auch die Gottscheer waren wie immer unter den Aufständischen zu finden.[3] Die Ausdehnung des Aufstandes bewog die Stände nicht allein, zu dessen Niederwerfung Soldaten anzuwerben, sondern auch die Ritterschaft unter Max Freiherrn von Paradeiser aufzubieten.[4] Bezeichnend war, wie in früheren ähnlichen Fällen, die feindselige Haltung der Bürgerschaft in den Landstädten, welche sich weigerte, die von den Edelleuten geflüchtete Habe einzulassen, so dass die Stände beschlossen, um die Wiederholung zu verhindern, sich Krainburg und Landstrass vom Landesfürsten als Schenkung zu erbitten.[5] Zur Dämpfung des Aufstandes an der Poik wurden Graf Josef Ferdinand von Porcia, damaliger Landesverweser, und Joh. Phil. Graf von Thurn als landschaftliche Commissäre abgeschickt. Sie verfügten sich auf das von den Raunachern 1471 erbaute, stark befestigte Schloss Schillertabor, und nachdem sie dort mit Georg Balthasar von Raunach Rücksprache gepflogen, griffen sie am 14. Juni 1635 mit Andreas Daniel Barbo und anderem Adel von der Poik, in die 20 Pferde stark, die unweit Schillertabor lagernden 600 Aufständischen an, zersprengten dieselben, erlegten über 40 Mann und erstickten so den Aufruhr.[6] Fünfzehn rebellische Bauern nahm der Landrichter Peter Legat gefangen und liess sie auf die Landeshauptmannschaft schaffen. Die Stände bewilligten ihm für jeden einen Reichsthaler.[7] Die Rädelsführer wurden theils gehängt, theils geviertheilt.[8]

[1] Mitth. 1860 S. 85.
[2] Landtagsprot. XVI. 330.
[3] L. c.
[4] L. c.
[5] Landtagsprot. XVI. 340.
[6] Valv. XI. 511.
[7] Landtagsprot. XVII. 133, 134.
[8] Valv. XV. 593.

Wichtige Ereignisse wurden von der Regierung mitunter in den Landtagspropositionen mitgetheilt, um den Ständen einen Vertrauensbeweis zu geben oder die Geldforderungen besser zu begründen. So liess am 13. März 1634 Georg Balthasar Freiherr von Kazianer, als von dem kranken Landmarschall denominirter Vicelandmarschall, ein von der römischen kaiserlichen Majestät unter eigener Signatur, de dato Wien 23. Februar,[1] ausgehendes Ersuchen verlesen, worin ‚Sie erählen, wie dass sich Ihr gewester Feldhauptmann der von *Friedland* wider Sie und Ihr gesammtes löbliches Erzhaus einer höchst abscheulichen und gräulichen Verrätherei vermessen. Indem er Ihr Kriegsvolk mit allerhand meineidigen, auch unchristlichen Mitteln wider Ihre Majestät aufzuwiegeln und an sich zu hangen unterstanden, und dadurch sowohl Ihre (des Kaisers) eigene Person, als Ihre ganze angehörige Posterität von Land und Leut zu vertreiben, nach Ihrer Krone und Scepter zu greifen, sich aller Ihrer Erbkönigreich und Landen zu bemächtigen und unter seinen Gewalt zu bringen, die Praktik angestellt, tractirt und versucht hat. Mit allergnädigstem Begehren, es wollten zur Bezahlung und Accomodirung der Soldaten und ganzen Armee diese drei Lande 600,000 Gulden und E. E. Landschaft ihre Portion eilfertig abgeben.‘

Fürst Eggenberg, des Kaisers erster Minister, sein Freund und Vertrauter, aber auch jener Wallensteins, nach des letzteren Tode vom Hofe verwiesen, wählte Laibach zum Aufenthalt, wo er am 14. Oktober starb.[2]

Mit einer Geldbewilligung schliessen unsere Annalen unter Ferdinand II.; auf das kaiserliche Begehren bewilligten nemlich die Stände zur Reise des Kaisers nach Regensburg wegen der Wahl seines Sohnes zum römischen König 6000 Gulden (7. Mai 1636) und am 9. Juni noch den Rest der Forderung mit 4000 Gulden.[3]

Ferdinand II. Todtenfeier begingen Adel und Bürgerschaft Laibachs in der Domkirche. Der Bischof Reinald Scarlichi und der Jesuit P. Ferdinand Montagnana hielten die Leichenreden, welche auch dem Druck übergeben wurden.[4]

---

[1] Landtagsprot. XVII. f. 18.

[2] Koch, chronologische Geschichte Oesterreichs S. 245.

[3] Landtagsprot. XVII. 172, 180.

[4] Diarium des Laibacher Jesuitencollegiums im Laibacher Musealarchiv. Valv. VI. 353.

Siebentes Kapitel.

Die Zeiten Ferdinands III. und Ferdinands IV.

1. Hochzeitsgeschenk an Prinzessin Cäcilia Renata. Geänderte Landtagsphysiognomie. Geldbewilligung zur Gesandtschaft nach Rom. Die Protestanten Innerösterreichs bei den westphälischen Friedensverhandlungen.

Auf Ferdinand II. folgte nach dessen Tode (15. Februar 1637) sein bereits am 22. Dezember 1636 zum römischen König gewählter Sohn Ferdinand III., der schon am 4. Juli 1631 die Huldigung der Krainer durch den Herzog Johann Ulrich von Eggenberg entgegengenommen hatte.[1] Der Kampf zwischen absoluter Fürstenmacht und ständischen Freiheiten war jetzt ausgekämpft; die Landtage sind nicht mehr massgebende Factoren der Geschichte, ihre Physiognomie zeigt nicht mehr das frische ausdrucksvolle Leben, welches sie noch während ihrer letzten Glaubenskämpfe auszeichnete, es ist in dem geisttödtenden Einerlei der leeren Formen untergegangen, zu denen ihre politische Macht herabgesunken ist. Die Autonomie in der innern Verwaltung haben sie noch bewahrt, dem Landesfürsten gegenüber sind sie nur mehr Geldbewilligungsmaschinen. Die Landesgeschichte fällt mit der Reichsgeschichte zusammen, Krain schliesst ‚als ein dienendes Glied an das Ganze sich an'. Die Specialgeschichte hat fortan den Antheil des Landes an der Gesammtentwicklung Oesterreichs, die Opfer zu verzeichnen, welche dasselbe für die Reichsidee brachte.

Nachdem die Stände ihre Theilnahme an den Familienereignissen des regierenden Hauses durch Votierung eines Hochzeitsgeschenkes von 5000 fl. für die Prinzessin Cäcilia Renata, welche sich mit Wladislav von Polen vermälte, bezeugt (25. Juni und 20. Juli 1637),[2] begegnen wir einer Verhandlung im Landtage des Jahres 1638, welche die veränderte Stellung der einst so selbstbewussten Stände treffend charakterisirt. Im Landtagsschlusse, d. i. in der landesfürstlichen Resolution, welche der Landmarschall am 16. Januar 1638 den Ständen vorlegte, waren nicht nur die Stände und der Landsecretär insbesondere angegriffen, sondern es wurde der Landschaft — über welchen

[1] Valv. X. 360; Mitth. 1860 S. 84.

[2] Landtagsprot. XVII. 243, 247.

Gegenstand ist nicht zu ersehen — ‚das Stillschweigen geboten.' Der Landmarschall stellte die Frage, ob man dies ahnden solle oder nicht? Da folgt nun eine charakteristische Debatte.

Landesverwalter Heinrich Paradeiser, Freiherr, vermeldet, der Landsecretarius habe das seinige gethan, und man habe nichts unbilliges geschrieben, vermeint zur Verhütung eines mehreren Verweises, man solle derzeit schweigen!

Herr Rupertus, Abt zu Landstrass: Man solle dieses durch eine Gesandterei tractiren.

Herr Johann Ferdinand Graf zu Porcia vermeldet, derzeit könnte man schweigen und bei dem neuen Begehren (d. i. wenn eine neue Landtagsvorlage von der Regierung eingebracht wird) dieses ahnden.

Herr G. Balthasar Kazianer, Freiherr: Man solle die Hoheit des Landesfürsten nicht missbrauchen, wie die Herren Geheimräthe thun, man solle den Landesfürsten selbst *imploriren.*

Herr Marx Freiherr von Paradeiser: *Künftig* solle man's ahnden.

Herr Hanns Ludwig Rasp: Durch Commission soll es geahndet werden.

Beschluss: *Derzeit* solle man die Ahndung unterlassen, ins künftige aber gleichwohl dazu nicht stillschweigen, sondern ‚die Proportion nochmalen ahnden.'[1]

Der Misston, der uns aus dieser Landtagsverhandlung entgegenklingt, scheint sich bald in eitel Harmonie aufgelöst zu haben, denn am 10. Februar bewilligen die Stände bereits auf Verwendung des Kaisers selbst dem Johann Anton, Herzog zu Krumau, Fürst zu Eggenberg, zu seiner ‚Ambasciada' nach Rom 16,000 Gulden, und auf mündliche Bitte desselben am 12. April noch 4000 Gulden,[2] sicherlich nicht unbedeutende Beiträge zu einem Zwecke, für welchen die Stände zu keiner Leistung verpflichtet waren.

Bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück, welche einen Krieg beendigen sollten, der, von Glaubensfanatismus angefacht, Deutschland und mit ihm Oesterreich aufs tiefste zerrüttete, betheiligte sich als kaiserlicher Gesandter auch ein Graf Auersperg. Als zur Förderung der sich resultatlos hinschleppenden Verhandlungen Graf Trautmannsdorf vom kaiserlichen Hof abgeordnet wurde, überreichten (13. November 1645) in Münster nebst anderen Glaubensflüchtlingen

---

[1] Landtagsprot. XVII. f. 269.

[2] Landtagsprot. XVII. 274–275, 284–285.

auch jene Innerösterreichs ihre Beschwerde.[1] Sie führten an, wie Ferdinand II., als er noch Herr von Innerösterreich allein war, zuerst die protestantische Religionsübung in den Städten abschaffte, später sie aber auch dem Herren- und Ritterstande in der Weise entzog, dass diejenigen, welche von ihrem Glauben nicht lassen wollten, ihre Heimat verlassen und ihr Hab und Gut veräussern mussten, wobei uralte, von den Vorfahren gestiftete Fideicommisse aufgehoben und gleich anderen eigenthümlichen und lehenbaren Gütern hintangegeben werden mussten. Da nun diese Länder und die aus ihnen Vertriebenen in der schwedischen Proposition speciell nicht erwähnt wären, so baten die Exulanten, die Kurfürsten und Stände des Reichs möchten diese Auslassung ergänzen und ihnen zum Genusse ihres Eigenthums und ungehinderter Religionsübung nach dem Augsburg'schen Bekenntnisse verhelfen.[2] Als nun die Protestanten Deutschlands die Partei ihrer Glaubensgenossen aus Oesterreich ergriffen, indem sie (26. Februar 1646) zu Osnabrück Religionsfreiheit auch für die kaiserlichen Erbländer verlangten, erwiderten die Kaiserlichen: ‚dem Kaiser leges in seinen Ländern vorzuschreiben, komme den Ständen nicht zu, gleichwie der Kaiser den Kurfürsten und Fürsten auch nichts vorschreibe.'[3] Demungeachtet wiederholten die Protestanten (18. Juni 1646) in Münster diese Forderung. Da erklärte Graf Trautmannsdorf, freie Religionsübung könne in den kaiserlichen Erbländern nicht bewilligt werden; doch räumte er für die Emigrationsfrist eine Verlängerung von sieben bis acht Jahren und Nachsicht bei den zum Behufe der protestantischen Religionsübung angestellten Excursen in die benachbarten Länder ein.[4]

Diese Begünstigung war nur für Niederösterreich von Werth, wo die Gegenreformation noch nicht durchgeführt war, in Krain hatte die Massenauswanderung bereits stattgefunden. Uebrigens erneuerten die Protestanten (14. und 18. August 1646) ihre früheren Forderungen, verlangten Privatgottesdienst und Aufhebung des Auswanderungszwanges;[5] auch die Schweden machten die Sache der österreichischen Exulanten zu der ihrigen, doch die kaiserlichen Gesandten wiesen auch

---

[1] Ueber die früheren Versuche zur Restitution des Protestantismus in Innerösterreich vgl. Hurter, Friedensbestrebungen Ferd. II., Wien 1860, S. 67. 95, 101. 120.

[2] Koch, Gesch. des deutschen Reichs unter Ferd. III., Wien 1866, II. 132; vgl. Raupach, 3. Forts. S. 452.

[3] Koch l. c. 192.

[4] Koch l. c. 229—230.

[5] Koch l. c. 247.

die Zumuthungen dieser Seite entschieden zurück.[1] Im Jahre 1647 spannten die Protestanten ihre Forderungen trotz der wiederholten Abweisung noch höher, sie verlangten, dass der Kaiser in den österreichischen Provinzen die Errichtung einer Anzahl lutherischer Kirchen, öffentliche Religionsübung und Rückkehr der Ausgewanderten gestatte. Oxenstjerna, des schwedischen Kanzlers Sohn, erklärte sich jedoch geradezu gegen dieses Begehren, während Salvius, der zweite Gesandte Schwedens, dasselbe eifrig unterstützte. Trautmannsdorf erklärte jedoch, in diesem Punkte könne weder noch werde er nachgeben. Oxenstjerna verwendete sich jedoch in einer Conferenz (Juli 1647) mit den kaiserlichen Gesandten in Münster ebenfalls für die Sache der österreichischen Protestanten, indem er anführte, die protestantischen Stände müssten glauben, weil man in den Erbländern gegen ihre Glaubensgenossen so streng verfahre, werde Habsburg, wenn es die katholische Religion wieder in seinen Landen zur herrschenden gemacht, gegen die Evangelischen im Reich wieder alle seine Macht wenden und sie von ihrem Glauben ‚dringen'. Uebrigens sei es nicht die Meinung der Evangelischen, dass die den österreichischen Protestanten zu gewährenden Forderungen in das Friedensinstrument aufgenommen würden, sondern sie wünschten nur, dass der Kaiser eine Erklärung bezüglich der Freiheit des *Privatgottesdienstes* abgebe.[2]

Im Friedensschluss erhielten die Exulanten zwar Amnestie und Erlaubniss zur Rückkehr, doch unter der Bedingung, dass sie sich den einheimischen Gesetzen unterwerfen. Mit dieser scheinbaren Zulassung waren sie förmlich ausgeschlossen, weil die Ursache ihrer Auswanderung, die Unterdrückung der Gewissensfreiheit, fortbestand. Wenn ferner die Rückstellung der aus Anlass des Eintrittes in schwedische oder französische Dienste eingezogenen Güter pactirt wurde, so war dies für die Exulanten Krains insbesondere ohne Belang, da ihre Güter schon *vor* ihrer Auswanderung eingezogen worden waren. Die einzige vom Rechtsgefühl dictirte Concession finden wir in dem Rechtsschutze, welcher den Privatforderungen der Exulanten in Oesterreich zugestanden wurde,[3] denn auch auf diese hatte sich, wie bereits erwähnt,[4] die Glaubensinquisition erstreckt; künftighin sollte also auch dem *evangelischen* Gläubiger gegenüber der Schuldner zahlungspflichtig und dem ersteren gestattet sein, sein Kapital einzufordern.

---

[1] Koch l. c. 258–259.

[2] Koch l. c. 355—356, 372.

[3] Koch l. c. 497—498.

[4] Siehe oben S. 379.

2. Krains Leistungen im dreissigjährigen Kriege. Krainer, welche sich an demselben betheiligten.

Den ausserordentlichen Leistungen Krains für die Grenze muss es zugeschrieben werden, wenn das Land im Jahre 1613 mehr als 300,000 Gulden Schulden hatte.[1] Als der Religionskrieg hereinbrach, welcher Deutschland und Oesterreich durch 30 Jahre so viel Opfer an Gut und Blut kostete, steigerten sich auch die Anforderungen an unser loyales Vaterland. Es hatte gleichzeitig die bewaffnete Grenzhut zu stellen, seine Söhne zum Kampf unter des Kaisers Fahnen nach Deutschland zu senden und seinen Beitrag zur Bestreitung der Kriegskosten zu leisten, welcher neben den andern vielfachen Geldanforderungen abgesondert verlangt wurde. Im Jahre 1622 hatte sich die Schuldenlast der krainischen Landschaft bereits auf 330,000 Gulden vermehrt,[2] und im Jahre 1630 betrug das Deficit im ständischen Budget 16,690 Gulden.[3] Am 10. Juni 1631 beschlossen die Stände, von den Kammer- und Kriegsschulden 800,000 Gulden zu übernehmen. Dieser Zuwachs, das unter solchen Verhältnissen unausbleibliche Deficit und das daraus folgende weitere Steigen der Landesschuld kennzeichnen hinlänglich den Zustand des Landes. Im April 1632, als Wallenstein bereit war ins Feld zu ziehen, beschlossen die Landtage sämmtlicher Erbländer, dem Heer den Sold auf fünf Monate zu verbürgen. Ausser der Verpflegung hatten die Länder dem Kürassier einen Monatssold von 9 Gulden, den andern Reitern 6 Gulden zu entrichten.[4] Am 5. Februar 1633 begehrte der Kaiser auf Ansuchen des ‚Generalobersten Feldhauptmanns Albrecht Herzog zu Mecklenburg' (Wallensteins) ein Winterquartier in Innerösterreich für die Truppen auf fünf Monate. Dazu sollten beisteuern: Steiermark 994,045 Gulden, Kärnten 584,490 Gulden, Krain 345,350 Gulden, Görz 81,725 Gulden, Mitterburg 122,330 Gulden. Die krainischen Stände beschlossen, bis auf Mittheilung der

---

[1] Landtagsprot. X. 260.

[2] Landtagsprot. XV. 8.

[3] Am 30. Januar 1630 leitete der Landmarschall Dietrich Freiherr von Auersperg die Berathung des Krainer Landtags mit den Worten ein, er hoffe, ‚weil nunmehr die Religion in den alten Stand kommen, werde auch das alte Vertrauen nicht aussen bleiben, sondern die löblichen Stände Ursach nehmen, sich um das gemeine Wesen also zu bewerben, dass für das Deficit von 16,690 Gulden im ständischen Budget Rath geschafft werde.' Landtagsprot. XV. 506.

[4] Hurter X. 489, 490.

steirischen Landschaft, welche um Gestattung einer diesfälligen Besprechung der Landschaften bei dem Kaiser angesucht hatte, zuzuwarten. Obwohl am 15. Februar bereits der Landmarschall mittheilte, dass den Steirern ihr Begehren abgeschlagen worden, so traten die Landschaften doch in schriftliche Correspondenz. Krain bewilligte zuletzt ein Rekrutengeld von 60,000 Gulden und zur Erhaltung der ins Land rückenden Soldatesca, unter welcher sich auch das Isolanische Regiment befand, 160,000 Gulden. Gurkfeld, Rudolfswerth und Laibach wurden als Sammelplätze für die Truppen bestimmt. Zur Aufbringung der Kriegssteuer beschlossen die Stände auf jede Hube und jedes Haus in den Städten einen Gulden zu schlagen; auch wurde ihnen vom Landesfürsten gestattet, von einem Star venetianischen Salzes einen Gulden; vom Triester Salze, das über das Meer komme, 30 Kreuzer; von einem Saum Nägel 45 Kreuzer Mitteldingerhöhung; von einem Saum rupfener Leinwand einen Gulden, von der mittlern zwei Gulden, von der ‚kleinen' drei Gulden, von einem Saum Honig 15 Kreuzer, von einem Saum süssen Wein 30 Kreuzer, von Teran 21 Kreuzer abzunehmen.[1] Im Jahre 1634 begehrte der Kaiser von Innerösterreich 6000 Mann, und zwar von Krain 1200 Mann, welche sogleich ins Feld rücken sollten.[2] Krain zahlte für dieses Jahr 60,000 Gulden Kriegssteuer.[3] In einem kaiserlichen Schreiben wurde den Krainern der Vorwurf gemacht, sie seien schlechte Hauswirthe. Darauf entgegnete der Landmarschall G. Balthasar Kazianer, man habe so viel bewilligt, dass die Ausgaben den Empfang übersteigen, da müsse es denn eine schlechte Hauswirthschaft abgeben, womit er offenbar andeuten wollte, das Land habe mehr bewilligt, als es aufbringen könne.[4]

Im Landtag von 1635 forderte der Kaiser in einem aus Oedenburg, 5. Januar 1635, datirten Schreiben zum Unterhalt und zur Verstärkung der Armee in Deutschland bei der Erschöpfung der Kammergefälle und der andern Lande 300,000 Gulden in Barem und 100 Wagen, jeden mit vier Pferden und zwei Knechten, für das Munitions- und Proviantwesen. Der König von Ungarn unterstützte dieses Begehren in einem aus Neustadt, 5. Januar, datirten Schreiben mit ‚beweglichen persuasionibus, als dass Sie ihr Leib und Leben aufgesetzt und Ihre Frau Gemalin und jungen Prinzen verlassen.' Die Stände bewilligten

---

[1] Landtagsprot. XV. 599–602, 609, 614—615, 623, 628.
[2] Landtagsprot. XVII. 19.
[3] Landtagsprot. XVII. 26–30, 117.
[4] Landtagsprot. XVII 32–37.

80,000 Gulden. Von 37 aus Böhmen nach Innerösterreich verlegten Regimentern übernahm Krain 30 Compagnien zur Verpflegung, wofür ein Anlehen von 15,000 Gulden aufgenommen werden musste. Am 31. März 1635 wurde im Landtag mit den Offizieren der nach Krain gelegten Regimenter verhandelt. Dieselben hatten nemlich für den Hauptmann 500 Gulden statt, wie frühere kaiserliche Ordinanzen lauteten, 200 Gulden verlangt. Sie wurden vorgefordert und ihnen vorgehalten, dass die Landschaft keinen andern Commandanten als den vom Kaiser aufgestellten, Balthasar Freiherrn von Gailer, anerkenne; dann wurden ihnen die kaiserlichen Patente wegen der Bezahlung der Offiziere und der Soldaten (für diese war ein Laufgeld verlangt worden) vorgehalten und verlangt, dass jedes Regiment eine Specification der vorhandenen Offiziere und geworbenen Soldaten übergeben solle. Die Offiziere fügten sich mit Ausnahme des Obristwachtmeisters vom Gonzagischen Regiment, der in Krain das Commando ‚mit grossen praesumtionibus prätendirte'. Es wurden ihnen als Sammelplätze Laibach und Krainburg für das Eckenfürterische und Manzierische, Lack für das Gonzagische und Rudolfswerth für das Strassoldische Regiment angewiesen.[1]

Im Jahre 1636 bewilligte Krain als Kriegssteuer 30,000 Gulden und 2400 Gulden für Erzherzog Leopold. Ueber das Zögern der Stände bemerkte der Landesverwalter, es gehe der Ehrsamen Landschaft wie den böhmischen Bauern, ‚was sie thun *müssen*, das thun sie *gern*'.[2] Im folgenden Jahre (1637) bewilligten die Stände für die vom Grafen Schwarzenberg in Kroatien geworbenen 3000 Reiter 10,000 Gulden.[3] In den Jahren 1639 und 1640 wurde in Krain für die Regimenter Wobl, Colloredo, Borri und Marchese Camillo Gonzaga geworben; die Stände bewilligten dazu 8000 Gulden.[4] Auf alle nach Krain einzuführenden Producte, Wein und dergl. wurde mit Patent vom 23. Mai 1640 eine ‚extraordinari Kriegshilfe' ausgeschrieben.[5] Für das Jahr 1643 begehrte der Kaiser als Extraordinarium von Krain die Werbung, Verpflegung, Bewehrung und Unterhaltung von 600 Mann, welche jährlich auf 60,000 Gulden angeschlagen wurde; ferner auf die nach Krain dirigirten Regimenter und Generalspersonen 100,000 Gulden.

---

[1] Landtagsprot. XVII. 74—81, 89—90, 102, 107, 112, 115, 117, 122, 123, 129 bis 130.

[2] Landtagsprot. XVII. 139—140, 147—150.

[3] Landtagsprot. XVII. 245, 261.

[4] Landtagsprot. XVII. 298—300, 361.

[5] Mitth. 1852 S. 44.

Die Stände bewilligten beides. In diesem Jahre wurde das Hauser'sche Regiment in Krain completirt.[1] Infolge kaiserlichen Patentes aus Schloss Eberstorf vom 19. Oktober 1643 an die innerösterreichischen Provinzen und Seestädte sollte jeder Geadelte für seine Person zur Beförderung der Kriegsrüstungen ein gerüstetes Pferd mit Sattel und Pistolen beistellen oder statt dessen 60 Gulden bar erlegen.[2] Im Landtag von 1644 forderte der Kaiser zur Fortsetzung der Friedensunterhandlungen in Münster, Osnabrück und Frankfurt am Main und zur Bestreitung der Kriegskosten 300,000 Gulden in drei Raten: zu Lichtmess, Ostern und Pfingsten; dann behufs Erhaltung der Friedenscommissäre, Absendung eines Botschafters an die ottomanische Pforte und Bestreitung der kaiserlichen Reisen in Innerösterreich einen zur Disposition des Kaisers zu stellenden Aufschlag auf Getreide; endlich für den Hofstaat des Erzherzogs Leopold 2400 Gulden.[3] Die Stände bewilligten als Extraordinarium jedoch nur 60,000 Gulden.[4] Im folgenden Jahre (1645) erhöhten sie diese Bewilligung um 20,000 Gulden und beschlossen, statt der vom Kaiser geforderten Anwerbung von 1000 Mann, demselben 100 Pferde von der Ritterschaft und 500 Mann vom Aufgebot zu Fuss zur Verfügung zu stellen.[5] Im Jahre 1645 wurden zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse 1.100,000 Gulden anticipirt, zu deren Aufbringung die Anlagen auf Salz, Fleisch und Wein erhöht wurden. Ferner wurden zur Remontirung der Cavalerie und für andere Kriegsbedürfnisse und zur Fortsetzung der Friedensverhandlungen 300,000 Gulden verlangt,[6] statt deren der Landtag jedoch nur 40,000 Gulden bewilligte.[7] Für das Jahr 1646 bewilligten die Stände als Kriegssteuer 30,000 Gulden.[8] Im folgenden Jahre übernahm das Land vier Regimenter (drei Reiter- und ein Fussregiment) ins Winterquartier und bewilligte 80,000 Gulden.[9] Im Jahre des Friedensschlusses (1648) betrug die Bewilligung 60,000 Gulden, ausserdem für die Reise der kaiserlichen Kinder nach Spanien 6000 Gulden und für den Erzherzog

---

[1] Landtagsprot. XVII. 480, 488, 490—491, 494, 496, 506.
[2] Mitth. 1852 S. 46.
[3] Mitth. 1859 S. 91.
[4] Landtagsprot. XVII. 566, 570.
[5] Landtagsprot. XVII. 576, 578, 580.
[6] Mitth. 1859 S. 91.
[7] Landtagsprot. XVIII. 587—588.
[8] Landtagsprot. XVIII. 10.
[9] Landtagsprot. XVII. 17, 21, 29, 32, 36.

Wilhelm Leopold 2400 Gulden, und zur zweiten Vermälung des Kaisers 15,000 Gulden.[1]

Schon Kaiser Ferdinand I. hatte geäussert: ‚Krain ist ein kleines, aber ein liebes Landel, daraus man eine ziemliche Anzahl Obristen, will geschweigen Hauptleut, haben könnte.‘[2] Es ist uns hier nicht möglich, auch nur die Hervorragendsten aus den Krainern anzuführen, welche den Ruf unserer Streitbarkeit und unseres militärischen Talentes im dreissigjährigen Kriege zu Ehren gebracht haben. Die Kriegsacten müssen die Namen dieser Tapferen enthalten. Wir erwähnen hier nur Michael Kanischer, Besitzer eines Hofes bei Tschernembl, Generalwachtmeister und Commandant des Fugger'schen Regiments, der um 1637 aus dem Krieg heimkehrte und starb, mächtig viel Dukaten hinterlassend;[3] Eckhard Graf von Auersperg, der sich als Obrist eines Cavalerieregiments im Kriege gegen Frankreich auszeichnete;[4] Johann Georg Freiherr von Purgstall, Waffenbruder Wallensteins im Kriege gegen Venedig, Mannsfeld und den Herzog von Braunschweig, dann wider Dänen und Schweden, der sich in der Schlacht von Breisach (3. Dezember 1638) durch seine Tapferkeit hervorthat;[5] Mathias Freiherr von Strobelhoff, der im Isolanischen Regiment diente;[6] ein Kazianer als Reiterhauptmann (1625);[7] Hans Jakob von Widerkhern, dessen Vater Hans Heinrich aus Zürich stammte, wo *sein* Vater Bernhard 1589 die Statthalterstelle bekleidete. Widerkhern kämpfte auch 1650 mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm in den Niederlanden, wurde schwer verwundet und gefangen und kehrte 1655 nach Krain zurück.[8] Auch Ludwig Freiherr von Gall, ein Herr von ‚heroischer Statur‘, machte sich im deutschen Kriege durch Tapferkeit und Kriegserfahrenheit berühmt.[9]

---

[1] Landtagsprot. XVII. 52, 58, 79; XVIII. 81.

[2] Unser Gewährsmann ist der Landesverweser, der sich im Landtage von 1615 auf diese Worte Kaiser Ferdinands berief. Landtagsprot. XII., 2. Theil, 261—262.

[3] Valv. XI. 605.

[4] Mitth. 1853 S. 92.

[5] Wurzbach, biographisches Lexikon XXIV. 87.

[6] Blätter aus Krain 1864 S. 55.

[7] Dr. Dillmetz, Forts. zu Preuenhubers Annales Styrenses.

[8] Bl. a. Kr. S. 50.

[9] Valv. X. 374.

3. Die Gemalin des Kaisers als Regentin. Erbhuldigung in Laibach an Ferdinand IV.

Noch bei Lebzeiten des Kaisers trat das Land Krain in nähere Beziehungen zu Gliedern des kaiserlichen Hauses. Ein kaiserlicher Befehl aus Wien, 13. April 1645, bestellte die Kaiserin als ‚völlige Gubernatricin dieser innerösterreichischen Fürstenthumben',[1] und am 25. September 1651 liess der Kaiser das Land Krain seinem Sohne Ferdinand IV. huldigen, dessen Abgesandter und Stellvertreter Max Fürst zu Dietrichstein, Erbschenk in Kärnten, geheimer Rath, Kammerherr und Oberhofmeister, Ritter des goldenen Vliesses, war. Vorher gingen am 23. und 24. die Verhandlungen inbetreff des Ceremoniels der Huldigung.

Der kaiserliche Commissär war auf dem Schlosse (Castell) abgestiegen. Hier wurde er durch Michael von Chumberg, Weihbischof zu Laibach, Bischof von Christopolis, Probst zu Rudolfswerth; den Abt Johann (Weinzierl) von Sittich, Ihrer kaiserlichen Majestät Rath; Johann Herbart Grafen zu Auersperg, Landcommissarius in Krain; die Verordneten Gottfried Gall, Christoph Freiherrn von Prenner und Adam Freiherrn von Lamberg abgeholt und auf das Landhaus begleitet. Dort um neun Uhr angelangt, liess der kaiserliche Commissär durch den Hofkanzler Wolfgang Freiherrn von Jöchlinger die ‚Proposition verrichten', in welcher der Kaiser seine Abwesenheit ‚wegen der in das 44. Jahr continuirenden Waffen und führenden Degen', die seines Sohnes aber durch andere ‚Ehehaften' entschuldigte und den Fürsten Dietrichstein zur Entgegennahme der Huldigung ermächtigte. Der Kriegssecretarius Christoph Hermann Gallensteiner überreichte dann dem Landesverweser Eberhard Leopold Urschin (Orsini, Ursini) Grafen von Blagay, Verordneten in Krain, als fungirendem Landmarschall das kaiserliche Credential, die kaiserliche Vollmacht und den königlichen Gewaltbrief. Diese drei Documente wurden durch den Landsecretarius eröffnet und öffentlich verlesen, und der Landmarschall, ‚so sich zwar febricitando schwach befunden', antwortete ‚gar schön und kürzlich mit angebotener willfähriger Huldigung'.

Sodann trat der kaiserliche Commissär ab, wurde von Landeshauptmann, Landesverweser und anderen Commissarien bis auf die zweite Staffel der Treppe begleitet und begab sich in Begleitung von sechs Commissären wieder aufs Schloss zurück.

[1] Landtagsprot. XVII. 580.

Der *Landeshauptmann* eröffnete sodann die Verhandlung. Die Ausschreibung der Huldigung sei zwar ‚per patentes und ungebräuchig' geschehen, man solle aber deshalb keine Schwierigkeit machen, sondern die Huldigung leisten, in der Voraussetzung, es werde vermög schriftlicher und mündlicher Versicherung den Landesfreiheiten und wohl hergebrachten Gewohnheiten unpräjudicirlich sein. Ferner werde es nothwendig sein, die *Gravamina* aufzusetzen und zu übergeben, doch ohne die Huldigung dadurch zu verhindern. Endlich werde es nothwendig sein, mit dem kaiserlichen Commissär wegen der Erbämter und Curialien zu verhandeln.

Bei der nun folgenden Stimmabgabe ergriff der Domdechant von *Freising*, Hans Georg Freiherr von Puech, das Wort: Er sei der löblichen Landschaft ergeben, mit Ehre und Blut (!) wollte er das seinige prästiren, und nachdem ihm vor 26 Jahren als Domherrn der Sitz im Landtage bewilligt worden, habe er denselben angenommen. Ihm gebühre sonst die Session nach den infulirten Prälaten, weshalb er vor Jahren Protest eingelegt. Jetzt aber sei er ein *fürstlich* Freising'scher Abgesandter, dem dieselbe Stelle wie den *Fürsten* gebühre. Denn von anno 1500 und einige Jahre darauf sei dieselbe den Abgesandten von Freising eingeräumt worden. Er hoffe, nachdem sein Fürst in Kriegsläuften viel gelitten und die Herrschaft Lack und das Stift Freising für das Land viel prästirt habe, *vor Jahren die Prädicanten abgeschafft*, *theils gefängnusst*, *und auf die Galeeren verschickt*, man werde ihm als *fürstlichen Abgesandten* die *fürstliche* Session bewilligen. Da er aber im Landtag erschienen sei und hier den Platz eingenommen habe, so gebe er diesen *Protest* ab und begehre ad notam zu nehmen, dass es seinem Fürsten und ihm unpräjudicirlich sein soll. Im übrigen stimme er der Huldigung zu, man solle sich in der *Schadlosverschreibung* vorsehen, in den Gravaminibus aber ‚nicht so scharf verfahren', sondern voraussetzen, Ihre kaiserliche Majestät werde sich gegen die löbliche Landschaft väterlich erzeigen. Was die (wohl unter der Gravamina angeführte) *persönliche Erscheinung in den Rechten* betrifft, so sei dieselbe früher nicht so stricte beobachtet worden, besonders zur Zeit der Fürsten Sigmund, Heinrich, Leo, allein zur Zeit des Bischofs *Moriz*, welcher von dem Herrn von Gallenberg geklagt war, sei diese persönliche Erscheinung durch eine ‚Reformation' eingeführt worden. Er vermeine daher, man solle nicht so scharf darauf dringen.

(Der Freisinger Abgesandte liess es auch nicht bei diesem Proteste bewenden, sondern betheiligte sich weiter weder bei den folgen-

den Verhandlungen *noch bei der Huldigung!* ‚Ist ein Protestant wegen der Session', sagt das Protokoll).

Es wurde beschlossen, wegen der per patentes ausgeschriebenen Erbhuldigung solle das Gravamen in einer ordentlichen Landtagsschrift, jedoch ‚terminis suavioribus' aufgesetzt und darin die Bedingungen und sonstigen Beschwerden beigefügt werden, ohne jedoch die Huldigung aufzuhalten.

Dann wurde die Ordnung festgesetzt, in welcher die *Erbämter* fungiren sollten, und zwar:

1. Oberhofmeister; 2. Erbkämmerer; 3. Landmarschall; 4. Stallmeister; 5. Jägermeister; 6. Stäbelmeister; 7. Mundschenk; 8. Fürschneider; 9. Truchsess.

Für die Begleitung des Fürsten Dietrichstein wurde festgesetzt, dass wenn er ausreite oder ausfahre, ‚gestracks' vor ihm der Landmarschall mit blossem Schwert, hinter ihm (dem Landmarschall) der Hofmeister und der Kammerherr, denen der Landeshauptmann, wenn er will, in der Mitte gehen oder reiten oder nach ihnen allein gehen oder reiten könne. Ebenso soll es gehalten werden, wenn der Fürst geht, nur dass dann der Kammerherr nachtreten müsse, und wenn der Fürst reite oder fahre, müsse der Stallmeister, damit er auf- und abhelfen könne, nachreiten.

Die beschlossene Landtagsschrift wurde noch am 23ten aufgesetzt durch den Landsecretarius und auf vorhergehende Revidirung durch denselben abends zwischen sechs und sieben Uhr dem Fürsten von Dietrichstein übergeben, der ‚gar freundlich' antwortete ‚mit anerbotenem Gruss und Dienst an Herrn Landeshauptmann und die löblichen Stände'.

Am 24. September nachmittags wurde die schriftliche Antwort des kaiserlichen Commissärs dem Landeshauptmann zugeschickt und in Gegenwart der zur Conferenz mit ersterem abgeordneten Commissarien verlesen, worauf man sich aufs Schloss zur Conferenz begab. Es ist nun im Landtagsprotokoll genau beschrieben, wie die Herren da in dem innern fürstlichen Zimmer sassen. In der Mitte Ihre fürstlichen Gnaden in rothsammtnem Sessel. Ihm zur Rechten der Hofkanzler, dann durch ein Spatium getrennt die Freiherren von Prenner, Adam von Lamberg und Hans Josef von Egg; zur Linken: Landeshauptmann, Landesverweser, Bischof zu Piben, Abt zu Sittich, der Verordnete Gottfried Gall und Graf Paradeiser. Alle in der Ordnung, in der sie genannt sind, gegen die Thür zu. Hinter dem Fürsten an

der Tafel haben die zwei Secretarien, der fürstliche und der Landsecretarius, protokollirt.

Die Conferenz, welche nun folgte, betraf das *Programm* der Huldigung.

Der Tag der Huldigung war der 25. September.

Um sieben Uhr früh versammelten sich die Landleute bei dem Landeshauptmann, 110 an der Zahl, begaben sich auf das Schloss und geleiteten den kaiserlichen Commissär in feierlichem Zuge in die Stadt zur Kirche (Dom), wo der Bischof von Laibach das Amt hielt. Bei dem Kirchgang fungirten die Erbämter. Dabei war ein Rangstreit zwischen Jägermeister und Stäbelmeister zu schlichten gewesen. Dieser sprach den Vorrang vor jenem an, man verglich sich aber über Intervention des Landeshauptmanns dahin, dass dem Jägermeister Grafen Khisel als einem ‚forestier' aus Höflichkeit, doch gegen Revers, dass daraus kein Vorzug abgeleitet, sondern die Entscheidung dem Kaiser vorbehalten werde (!), die fünfte Stelle (wie oben ersichtlich) eingeräumt werde.

Es fungirten als:

1. Oberhofmeister: Johann Ambros Graf von *Thurn*;
2. Erbkämmerer: Johann Andreas Graf von *Auersperg*;
3. Landmarschall: Johann Herw. Graf von *Auersperg* (diese beiden Grafen vertraten hiebei den Landeshauptmann Wolf Engelbrecht von Auersperg, dem als Aeltesten der Familie beide Aemter zustanden);
4. Oberstallmeister: Adam von *Lamberg*, Freiherr;
5. Oberjägermeister: Georg Bartlm. Graf *Khisel*;
6. Oberstäbelmeister: Hans Josef Freiherr von *Egg*;
7. Mundschenk: Daniel Freiherr von *Egg* (in Vertretung der Fürsten von Eggenberg, denen dieses Amt zustand);
8. Oberfürschneider: Hans Ludwig Freiherr von *Sauer*;
9. Obertruchsess: Hans Georg von *Hohenwart*;
10. Falkenmeister: Josef *Panizoll.*

Die *Bürgerschaft* stand unter den Waffen bis zur Kirche.

Das *Te Deum laudamus* hielt in der Schlosskapelle der Bischof von Piben. Nach demselben Kanonensalven.

Bevor man sich vom Schloss in die Stadt zum Amt begab, wurde vom fürstlichen Secretär dem Landsecretär die von den Ständen geforderte *schriftliche Erklärung*, dass der Kaiser bis zum Neujahr 1652 eine Bestätigung des vom Fürsten Dietrichstein für ihn (den Landes-

fürsten) ‚in die Seele' geleisteten Eides und der landschaftlichen Privilegien den Ständen zukommen lassen wolle, übergeben.

Bei der *Festtafel* hatte jedes Erbamt seine eigene Tafel, die Bürger wurden nicht zur Tafel gezogen, wodurch sie sich gekränkt hielten und später nicht mehr ‚im Gewehr aufwarten' wollten.[1] Wichtiger waren die Verhandlungen wegen des vom kaiserlichen Commissär zu leistenden *Eides* und auszustellenden *Reverses*.

Der Eid wurde demselben durch den Landeshauptmann vorgehalten. Er schwor ihn ‚in die Seele des Landesfürsten' und mit der Formel ‚als wahr mir Gott und die heilige Mutter Gottes und alle Heiligen helfen'. Diese Form hatte der Kaiser in allen Acten zu gebrauchen befohlen. Die Stände hatten proponirt, ob diese oder die alte, bei den protestantischen Ständen gebräuchlich gewesene, ‚das heilige Evangelium' gebraucht werden wollte. Der kaiserliche Commissär erklärte sich für die erstere, und wie es im Protokoll heisst, der Fürst war *der erste*, *der in Krain einen solchen Eid geleistet*, denn erst wenige Tage vorher war die bezügliche kaiserliche Verordnung erschienen (durch welche nemlich die Berufung auf die Mutter Gottes in den Eid eingeschaltet wurde).

Nachdem der Fürst anstelle des Landesfürsten den Eid geleistet, verlas der Hofkanzler das Jurament für die Stände, welche es alle mit aufgereckten drei Fingern nachsprachen. Darnach leistete der Landeshauptmann den *Handschlag*, nach ihm der Bischof von Laibach, die Prälaten, Canonici, die Erbämter, der Landesverweser, die Herren und Landleute und endlich die Städte.

Zu bemerken ist hier der Vorrang der Geistlichkeit, der besonders seit der Gegenreformation prägnant hervortritt.

Wegen des in dem Entwurf des *Reverses* gebrauchten Ausdruckes ‚*Gnaden*' statt: ‚*Rechte*' (der Stände) erhob sich Widerspruch, weil es ‚gegen den alten stylum' sei, und es wurde die Einfügung letzteren Worts anstelle des ersteren vom kaiserlichen Commissär zugestanden. Auch verlangten und erhielten die Stände die ausdrückliche Benennung der Krain incorporirten ‚Herrschaften Möttling, Carst und Isterreich.'

Von Herren und Landleuten befanden sich bei der fürstlichen Proposition, bei der Huldigung und sonst in Laibach:

1. Ihre gräfliche Excellenz Herr Wolf Engelbrecht Graf von *Auersperg* und Gottschee, Ihrer kaiserlichen Majestät geheimer Rath,

---

[1] Valv. XI. 723.

Kammerherr und *Landeshauptmann*, dann Ober-Erblandmarschall und Ober-Erblandkämmerer in Krain und der windischen Mark, Einer löblichen Landschaft *ewiger* verordneter Präsident, war bei Einholung des Fürsten, Proposition und Huldigung zugegen;

2. Ihre fürstliche Gnaden Herr Otto Friedrich, Bischof zu *Laibach*, Graf von Puchheim, bei der Huldigung;

3. Herr Franz Max. Vaccano, Bischof zu Piben, welcher im *Einritt* bei den P. P. Societatis das Pacem und Benedictionem gegeben (also betrat der kaiserliche Commissär beim Einzug in Laibach zuerst die Jesuitenkirche), und bei anderen actibus;

4. Herr Michel von *Chumberg*, Bischof von Christopolis, Weihbischof des Bisthums Laibach, Probst zu Rudolfswerth, kaiserlicher Rath;

5. Johann Abt zu *Sittich*, Verordneter;

6. Johann Andreas von *Stemberg*, Domprobst zu Laibach;

7. Herr Hans Georg Freiherr von *Puech*, Domdechant zu Freising, war nur bei der Proposition, ‚*ist ein Protestant wegen der Session*, die er als seines Fürsten Abgesandter haben wollen, hat nit gehuldigt';

8. Herr Marx Dollinar, Domdechant zu Laibach;

9. Herr Jakob Stopper, Domherr und Stadtpfarrherr zu Laibach;

10. Herr Rudolf Coraduzzi, Freiherr
11. „ Achatitsch
12. „ Billiers

} Domherren;

13. Herr Johann Ambros Graf von *Thurn*, Oberhofmeisteramts-Verwalter;

14. Herr Johann Andre Graf von *Auersperg*, Verwalter des Kammeramts;

15. Herr Johann Herw. Graf von *Auersperg*, Landcommissarius, Verwalter des Marschallamts;

16. Adam von *Lamberg*, Freiherr, Oberstallmeister;

17. Georg Barthm. Graf *Khisel*, Oberjägermeister;

18. Hans Josef Freiherr von *Egg*, Oberstäbelmeister;

19. Daniel Freiherr von *Egg*, Verwalter des Mundschenkamts;

20. Hans Ludwig Freiherr von *Sauer*, Oberfürschneider;

21. Hans Georg von *Hohenwart*, Obertruchsess;

22. Josef *Panizoll*, Falkenmeisteramts-Verwalter;

23. Eberhard Leopold Ursini Graf von *Blagay*, Landesverweser und Verordneter, der als Landmarschall fungirte;

24. Gottfried *Gall;*

25. Franz Kaspar Freiherr *Prenner;*

26. Wolf Sigmund Graf *Paradeiser*;
27. Josef Ludwig von *Löwenstein*, D. O. Ritter und Commendator zu Laibach;
28. Herwart Freiherr *Kazianer*;
29. Franz Freiherr von *Saurau*;
30. Gottfried Freiherr von *Egg*;
31. Rudolf Freiherr von *Moschkon*;
32. Hans Jakob Freiherr von *Prank*, D. O. Ritter;
33. Wolf Karl Freiherr von *Juritsch*;
34. Konrad Freiherr *Ruess*;
35. Michael Freiherr von *Wazenberg*;
36. Wolf Vinc. Freiherr von *Wazenberg*, Sohn;
37. Leopold *Räumbschissl*, Rittmeister der Ritterschaft, *liegerhaft* (krank);
38. Hans Georg *Posarel*;
39. Andreas *Triller*, Generaleinnehmer;
40. Georg *Scarlichius*, Erzpriester und Pfarrherr zu Stein, als Landmann;
41. Hans Jakob von *Raunach*,
42. Hermann Julius von *Werneck*,
43. Leonhard *Fabianitsch*,
44. Karl *Valvasor*,
45. Hans Georg *Schwab*,
46. Karl de *Leo*,
47. Otto Hannibal von *Isenhausen*,

} Beisitzer;

48. Franz Bernhard *Schwab*;
49. Hans Christoph *Barbo*;
50. Bernardin *Barbo*;
51. Fabrius *Barbo*;
52. Ehrenreich *Gall*, gewester Lieutenant;
53. Volkhard *Gall*;
54. Hans Ludwig *Gall*, Cornet;
55. Georg Andre *Gall*;
56. Erasmus *Räumbschissl*, Lieutenant;
57. Hans Sigmund *Guschitsch*;
58. Andre *Guschitsch*, Hauptmann zu Ototschatsch;
59. Wolf Friedrich von *Neuhaus*;
60. Andreas Bernhardin von *Oberburg*;
61. Wolf Adam *Mordax*;
62. Wolf Friedrich von *Hohenwart*;

63. Georg Sigmund *Haller*;
64. Franz Bernhard *Gall*;
65. Augustin *Rasp*;
66. Hans Georg *Rasp*;
67. Seifried *Räumbschissl*;
68. Maternus *Räumbschissl* von Kolobrat;
69. Georg Sigmund *Räumbschissl*;
70. Franz Weikhard *Räumbschissl*;
71. Hans Friedrich *Räumbschissl*;
72. Friedrich Maternus *Räumbschissl*;
73. Melchior *Hasiber*;
74. Christian von *Sigersdorf*;
75. Andre Balthasar von *Sigersdorf*;
76. Wolf von *Sigersdorf*;
77. Hans Georg von *Palmburg*;
78. Franz Erasmus *Tschetschkar*;
79. Andre Daniel *Tschetschkar*;
80. Hans Sigmund *Semenitsch*;
81. Wolf *Semenitsch*;
82. Georg *Semenitsch*;
83. Georg Balthasar *Apfaltrer*;
84. Hans Georg *Apfaltrer*;
85. Hans Ludwig von *Grimschitz*;
86. Ludwig Ambros *Panizoll*;
87. Josef *Taller*;
88. Herwart *Posarel*;
89. Franz Adam *Langenmantel*;
90. Georg *Jankhovitsch* von Rosseg;
91. Marx *Petschacher*;
92. Thomas Friedrich von *Hitzing*;
93. Ferdinand Ignaz von *Hitzing*;
94. Gio. Andreas *Bucelleni*, *Burggraf* am Schloss;
95. Erasmus *Engelshauser*;
96. 97. Adam *Crabat* und sein Sohn;
98. Balthasar *Grafenweger*;
99. Mathias *Strobl*, *Landrath* und *Postmeister*;
100. Johann Bapt. *Naumann*, Verweser in *Idria*;
101. Hans Karl *Portner*;
102. Hans Andre *Kätschitsch*;

103. } Karl *Wiz* und sein Sohn;
104. }

105. Jakob *Gandin*;

106. Johann Andre *Gandin*;

107. Hans Josef *Gandin*;

108. Mathias *Schweiger*, landeshauptm. Secretarius;

109. Michael *Tauffrer*;

110. Kaspar *Kuschlan*;

111. Christoph *Otto*;

112. Johann Franz von *Essigsperg*, fürstlich Eggenberg'scher Inspector.

113. Burgermeister zu *Laibach*, Georg *Wertasch*;

114. Stadtrichter zu Laibach, Jakob *Seitter*;

115. Stadtrichter zu Krainburg, Matth. *Pogatschnig*;

116. Stadtrichter zu Stein, Hans *Wolf*;

117—125. Die Stadtrichter von *Rudolfswerth*, *Gurkfeld*, *Möttling*, *Gottschee*, *Landstrass*, *Tschernembl*, *Laas*, *Weixelburg*, *Radmannsdorf*. Genannt nur der von Laas: Paul Hlapsche.[1]

Am 30. September bewilligten die Stände dem Fürsten Dietrichstein, der als Erbhuldigungscommissär beim Landtag intervenirt hatte, 1500 Dukaten, dem Hofkanzler 1000 Gulden und den Offizieren (Beamten) 300 Gulden. Nachträglich bekam noch der Schreiber des Hofkanzlers Adam Painhart 20 Thaler und der Kriegssecretär Hermann Christoph Gallensteiner 100 Thaler.[2]

4. Der Reichstag in Regensburg und die innerösterreichischen Protestanten. Fest in Laibach wegen der Wahl Ferdinand IV. zum römischen König. Ein Protector von Innerösterreich. Soldatenrevolten. Tumulte zwischen Soldaten, Bürgern und Bauern.

Deutschland blutete aus tausend Wunden, als der dreissigjährige Krieg ausgekämpft war, aber es hatte Gewissensfreiheit errungen; auch die österreichischen Länder hatten Unsägliches gelitten, aber ihnen sollte das heiligste Gut des Menschen, um welches der Kampf entbrannt war, nicht zutheil werden. Da wagten die Protestanten Deutschlands noch einen letzten Schritt für ihre unterdrückten Glaubensgenossen in Oesterreich. Auf dem Reichstage in Regensburg (1653)

---

[1] Landtagsprot. XIX. f. 1—16 und 22—36.

[2] Landtagsprot. XVIII. 210; XIX. 18.

übergab (5. Mai) die sächsische Gesandtschaft im Namen der Protestanten Augsburg'scher Confession, wie auch der abwesenden Gesandten und Botschafter dem Kaiser eine die Religions- und Gewissensfreiheit der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden betreffende Intercessionsschrift, in welcher gebeten wurde, denselben Gewissensfreiheit zu gönnen, niemand deswegen an Leib, Gut, Ehren etc. zu strafen; auch die Ausgewanderten rückkehren, den Eltern ihre Kinder nicht vorenthalten und in anderer Religion auferziehen zu lassen. Diese Bitte fand keine Erhörung. Als die Evangelischen am 12. April 1655 die Sache im Fürstenrathe in Anregung brachten, ward ihnen von den Katholischen geantwortet, man könne dem Kaiser in diesem Falle keine Gesetze, kein Mass und Ziel vorschreiben. Beim Schlusse des Reichstages (15. April) übergaben die Deputirten der evangelischen Stände in ihrer aller Namen dem Kaiser die letzte Bittschrift. Sie wurde nicht beantwortet.[1]

Die Wahl des Sohnes Ferdinands III. zum römischen König (31. Mai 1653) bot den Anlass zu Freudenbezeugungen in der loyalen Landeshauptstadt Krains. Dem Ueberbringer der Nachricht machten die Stände ein Geschenk von 100 Golddukaten. Am 22. Juni fand die Festfeier statt, welche uns ein gleichzeitiger Bericht folgendermassen beschreibt:

‚Den 22. Juni, so da war an S. Achazitag, hat gleich die Bruderschaft Redemptoris mundi ihr Hauptfest und Umgang gehalten, nach deren verrichteten grossen Amt haben ihr Gnaden Herr Vacanus Bischof zu Piben und Verordneter bei S. Nicolao in der Domkirche das grosse Amt und darauf ein ansehnliche Predig verrichtet, dem allen Ihr gräfliche Gnaden Herr Landeshauptmann so allhie zu der Kirche in der Valdrapa alleinig, nach ihm Herrn aber in die 30 Cavaglieri mit Stiefel und Sporn und keiner in der Valdrapa geritten, beigewohnt. Nach vollendeter Predig hat Herr Bischof an der Kanzel das Te Deum laudamus intonirt, dazu gar kein Schuss beschehen, dann es werden die Stuck vom Gschloss in der Kirchen nicht gehört. Sondern nachdem Herr Landeshauptmann zurück nach Haus gelangt, haben die vor dem Landhaus in der Ordnung haltende Ranftische Völker das Salve geben, worauf im Gschloss die Stück gelöst worden. Wie es im Gschloss fertig war, haben die Herren von Laibach ihr am Platz flankirte Stück gelöst und die danebens in armis gestandene Burgerschaft ist vor Herrn Landshauptmanns Haus geruckt und alldort

[1] Raupach, 3. Forts. S. 467 469.

zum ersten, zum anderten mal aber vor dem Viedomhaus salvi gegeben. Dieses Schiessen ist im Schloss dreimal mit kaiserlichen und Landschaft-Geschütz auf 152 Schuss und so oft von den Stadtgeschütz, dann der in armis gestandenen Burgerschaft repetirt worden. Die Ranftischen Völker haben es zu unterschiedlichen rundt, trunkh (?) zumal auf 40 geistliche und weltliche Herrn sich bei Herrn Landeshauptmann befunden haben, gethan, *wordurch die ganze Stadt lustig worden*, also *dass man in allen Häusern geschossen*, Malzeiten gehalten und gegen Abends alle Häuser der vornehmsten Gassen mit brennenden Lichtern in gefärbten Laternen geziert, welche Zier Ihro gräflichen Gnaden Herr Landeshauptmann abends mit andern zu Gast befundenen Herren und Cavaglieri zu Pferd besucht, *und also die ganze Nacht umgeritten.*

Darauf den 25. als S. Joannis Bapt. Tag, als an welchem die Krönung gehalten werden soll, abends ein schönes *Feuerwerk* a spese der Landschaft, nach der Laibach fahrender in der Priel neben dem Wasserstrom gehalten worden. Es war aber ein Castell aufgesetzt mit drei Thürmen, in dem mittern war in der Höhe des Römischen Königs Adler, welcher mit Feuer schön gespielet, in den andern zweien aber böheimbisch und ungrisch Wappen. Unter dem königlichen Adler war das österreichische Wappen. An denen zweien äusserlichen Thürmen war das kaiserliche und dieser Landschaft, über der Porten aber des Herrn Präsidenten als Herrn Landeshauptmanns, Herrn Vaccani, Herrn Posarelen, und Herrn Johann Andreen Grafen von Auersperg, aller Herren Verordneten Wappen. In der Porten war in forma einer Latern ein schönes ygl (?) Feuer (Igelfeuer?), darauf 16 Dutzend Racketen und 12 Wasserkugeln, sechs Stuck von gemeiner Stadt, Mörser mit fünf schönen Schüssen. Taceo de dracone volatili qui haesit et non fuit operatus bene.'

Am 23. Juni statteten die Stände für die freudige Nachricht an Kaiser und König den Dank ab. Ihre Gesammtausgabe für Pulver, Salniter etc. betrug 216 Gulden. Dem Zeugwart wurden 35 Kronen ‚mit Verweis der so schlecht und unordentlich verrichteten Schüsse' bewilligt.[1]

Die Jesuiten ihrerseits feierten die Wahl Ferdinand IV. mit einer Soloscene (actio), welche ein Rhetor vortrug und welche das Lamm der Apokalypse den Kurfürsten durch Uebergabe des Buches mit den sieben Siegeln huldigen lässt.[2]

---

[1] Landtagsprot. IX. 224, 228, 231; Valv. X. 366; XI. 724.

[2] Jesuitendiarium im Laibacher Musealarchiv: ‚In festo Theophaniae Domini habita a Rhetore in atrio scholarum actio, cujus argumentum Agnus Apocalypticus.

Schon unter Ferdinand III. übte Johann Weikhard Graf von Auersperg, als geheimer Rath des Kaisers und königlicher Oberhofmeister, einen gewichtigen Einfluss. Innerösterreichs Stände wünschten sich unter den Schutz dieses hochstehenden Mannes zu stellen, der in der Lage war, die Bedürfnisse der drei Lande zu kennen und in gewichtiger Weise zu vertreten. Steiermark und Kärnten fassten zuerst den Beschluss, Auersperg zum ‚Patron und Protector' der Lande zu erbitten. Sie erbaten und ‚erhandelten' ihn auch und ‚offerirten' ihm zu einer Recognition, und zwar Steiermark 4000 Gulden, Kärnten 2500 Gulden als Jahrgeld, welche der Graf nicht annehmen wollte, endlich aber ‚auf Ihrer kaiserlichen Majestät eignes Zusprechen' gleichwohl ‚acceptirte.' Im Laibacher Landtage theilte der Vicelandmarschall Graf von Blagay am 26. April 1653 den Ständen den Beschluss der Nachbarlande mit und knüpfte daran die Anfrage, ob nicht die Landschaft dem Beispiel der Nachbarlande folgen und dem Grafen zur Recognition jährlich einen Betrag bewilligen wollte, da sie noch mehr als die andern Lande einen Patron und Protector bedürfen. Der Bischof von Piben ergriff das Wort: ‚Er finde in denen Cronici, was die Casada der Herren Grafen von Auersperg dem Vaterland prästirt. Sie seind die Ersten am kaiserlichen Hof, der andere Herr Bruder allhier (in Laibach) Landeshauptmann, der dritte Generalobrist der windischen und kroatischen Grenze. Diese Landschaft (Krain) hätte den Anfang machen und die andern Lande nicht vorgreifen lassen sollen, es wären deshalb dem Grafen 3000 Gulden ad dies vitae zu bewilligen und nicht nach der sonstigen Proportion (dem Beitragsverhältnisse der Lande), denn Krain bedarf dessen mehr und man sei dem Grafen allhier mehr obligirt.'

Die Stände erhoben den Antrag des Bischofs einhellig zum Beschlusse und bezeugten den Werth, welchen sie auf die hohe Gönnerschaft legten, als sie der Graf am 18. November 1654 zu seiner Hochzeit lud, durch Ablösung des bisherigen Jahrgeldes mittelst eines Schuldbriefes von 50,000 Gulden zu sechs Prozent auf 20 Jahre.[1]

Die Nachwehen des dreissigjährigen Krieges machten sich auch in Krain durch Conflicte der verwilderten Soldatesca mit Bürger und Bauer fühlbar. Einen Tumult zwischen Soldaten und Bürgern in Laibach

---

resignans septem signacula cum Apodosi ad Electores Ferdinandum Quartum designantes Regem Romanorum ob Amorem Eucharisticum.'

[1] Landtagsprot. XVIII. 351—352, 443—445.

am 13. Mai 1645 schildern uns gleichzeitige Berichte in nachstehender Weise:

Ein Soldat des Ferrarischen Regiments gerieth in Streit mit einem Fleischhauer, der zwar durch Dazwischenkunft eines zweiten Soldaten und mehrerer Bürger beigelegt wurde, aber später fielen beim ‚Bisthumsthor' die Soldaten zwei Fleischhacker mit dem blossen Degen an und stiessen sie nieder, dass der eine gleich todt blieb, der andere bald darauf starb. Die Mörder suchten sich in das nahe Franziskanerkloster zu salviren, wurden aber daran gehindert, bis die Stadtguardia herbeikam, die Thore gesperrt und die Thäter auf Befehl des Stadtrichters Ludwig Schönleben verhaftet worden waren. Der Lieutenant des Regiments wollte die Verhafteten befreien. Da kam der Obristlieutenant mit vielen andern Offizieren über die Brücke gerennt, zog alsbald vom Leder, nahm die zwei Thäter mit Gewalt der Stadtguardia ab und suchte dieselbe mit der Bürgerschaft zurückzutreiben, aber dies war umsonst, alles rückte durcheinander auf den alten Markt. Der Stadtrichter intervenirte und bat den Obristlieutenant inständig, die Thäter der Bürgerschaft ausfolgen zu lassen, es solle ihnen ohne seine Entscheidung nichts widerfahren. Aber er erhielt kein Gehör, die Offiziere stiessen ihn zur Seite. Aber der Stadtrichter trieb die Musketiere und den ‚Pöbel' zurück. Als nun die Offiziere sahen, dass sie freien Pass aus dem Haufen hatten, schrien sie nach dem Vorgang des Obristlieutenants: Viva Ferrari! was die Bürgerschaft so erbitterte, dass sie sich vom Stadtrichter nicht mehr zurückhalten liess, sondern ungestüm nachdrängte. Ueber das rannte der Obristlieutenant mit blossem Degen auf den Stadtrichter los, und ein Bürger, seines Zeichens ein Bader, zog gleichfalls vom Leder (die Bürger gingen also damals bewaffnet), retirirte sich aber dann vor dem auf ihn losgehenden Offizier ins Schlaffer'sche Haus nächst dem Sitticher Hof. Der Stadtrichter suchte inzwischen den Pöbel zu beruhigen, der bereits wohlbewaffnet den alten Markt besetzt hielt. Auch ein Landmann und Rittmeister Raumschissl suchte das Volk zu begütigen, das aber auf der Auslieferung der Thäter bestand. Der Obristlieutenant wollte jedoch darauf, trotz Raumschissls Intervention, nicht eingehen, sondern zog sich mit seinen Capiletti (slavische Truppen der Venetianer) und Musketieren mit geladenen Gewehren in sein Hauptquartier zurück. Er rückte dann wieder auf die Strasse und liess von den Musketieren Feuer geben, welche einen Bürger tödteten und ein Mitglied der Stadtguardia an der Hand verletzten. Darauf ging der ‚Pöfel' ganz rasend auf die Soldaten, feuerte seinerseits und tödtete vier Soldaten. Der

Obristlieutenant selbst wurde tödtlich verwundet und starb tagsdarauf. Die Bürger schrien nun: Vivat Magistrat! Vivat die Bürgerschaft! sprengten zugleich das Thor zu dem Verwahrungsort der Mörder und liessen sie durch die Stadtguardia auf die Trantschen führen. Die Soldaten suchten sich, als sie die Niederlage und tödtliche Verwundung des Obristlieutenants wahrnahmen, zu salvieren, wurden aber in den Häusern aufgesucht und niedergemacht. Einige retteten sich durch Schwimmen über die Laibach. Den Thätern wurde der Prozess gemacht und sie wurden hingerichtet. Der Vorfall wurde ‚nach Hof' berichtet, aber es erfolgte nichts als ein scharfer Verweis für — beide Theile![1]

Im Januar 1657 wurde von den Ständen in Gegenwart eines kaiserlichen Kriegscommissärs wegen Bestrafung eines Bauerntumults im Dorfe Čerovc, bei welchem ein Soldat erschlagen worden, verhandelt. Die diesfalls citirten Unterthanen wurden auf die Landeshauptmannschaft geschafft, bis die Betheiligten sich mit den thätlich angegriffenen Soldaten würden verglichen haben. Die ‚Nachbarschaften' wurden zu 1000 Reichsthaler Strafe verurtheilt. Es war das Nikolai'sche Regiment, Graf Wallenstein'sche Compagnie, um welches es sich handelte und welches wohl durch seine Excesse den Ausbruch des Tumults veranlasst hatte.[2]

Achtes Kapitel.

Kultur des Zeitraumes 1590—1657.

1. Die Städte. Handel und Gewerbe. Landeskultur. Post. Zeitungen.

Die Epoche, deren Kulturleben hier skizzirt werden soll, trägt den Charakter des Verfalls. Erst die brutale Vergewaltigung durch die Gegenreformation, dann, als in Innerösterreich die letzte Regung selbständigen politischen Lebens zugleich mit der Gewissensfreiheit erstickt war, im Norden das Aufflammen eines Religionskrieges, welcher durch dreissig Jahre Deutschland und Oesterreich in Blut und Thränen

---

[1] Thalberg, Epitome und Manuscr. der Sem.-Bibl., Mitth. 1862 S. 13.

[2] Landtagsprot XIX. 357.

tauchte. Wie sollte unter solchen Greueln die zarte Pflanze geistigen Lebens gedeihen und Früchte bringen? Nicht dass das materielle Leben gänzlich verkümmert wäre, dass die geistigen Kräfte des Landes ganz brach gelegen hätten, aber allem, was geschah, war die Signatur des Stillstandes aufgedrückt, und Stillstand ist im Leben der Völker gleichbedeutend mit Rückschritt.

Werfen wir einen Blick auf das bürgerliche Leben. Seit es dem Machtspruche der Regierung gelungen war, die ganz von ihr abhängigen Städte, ihr ‚Eigenthum,' von dem Zusammengehen mit dem protestantischen Adel auf den Landtagen zu trennen, und so die Sache der Gewissensfreiheit zum Falle zu bringen, ist das geistige Leben im Bürgerthum erstarrt, aber auch das materielle leidet unter den Folgen der Glaubenstyrannei, welche viele gewerbfleissige Bürger zur Auswanderung zwingt, die Noth der Zeit lähmt allen Aufschwung bürgerlicher Thätigkeit. Wenig erfreuliches haben wir aus den Annalen unserer Städte in dieser Periode zu berichten.

Laibach erhält die Bestätigung seiner Freiheiten von Ferdinand I. (18. Mai 1600)[1] und von Ferdinand III. (23. Februar 1637).[2] Es fehlen nicht alle Anzeichen von Fürsorge für die materiellen Bedürfnisse der Stadt. In den Jahren 1613 und 1614 werden die Fleischbänke und die benachbarte Brücke über den Laibachfluss neu hergestellt, wozu die Stände 1500 Gulden beisteuern.[3] Im Jahre 1653 lässt der Magistrat zwei neue Brunnen aus Marmor (‚von ausgehauten Steinen') setzen, den einen auf dem Platz vor dem Rathhause, den andern auf dem alten Markt vor dem Jesuitengymnasium. Sie kosteten 2000 Gulden, wozu die Hälfte von den Ständen beigesteuert wurde, unter der Bedingung, dass neben dem städtischen auch das ständische Wappen angebracht werde.[4] Ueber die Bevölkerungszahl der Stadt liegt uns eine einzige Angabe vor, aus dem Jahre 1616. Damals zählte Laibach 7000 Einwohner.[5] Einen urkundlichen Beitrag zu seiner Topographie gibt uns die Erwähnung der Salitinger Gasse, deren Lage vollkommen mit jener der heutigen Salendergasse übereinstimmt, daher die traditionelle Meinung, diese Gasse habe ihre Benennung Niederländern (Seeländern) zu verdanken, welche zur Zeit Maria Theresia's der Mooraustrocknung wegen sich hier aufhielten, berichtigt werden

[1] Mitth. 1866 S. 31.
[2] Laib. Priv.-Buch, Mitth. 1852.
[3] Perizhoffen, Pragm. Carnioliae, 1, 10, 16.
[4] Landtagsprot. XVIII. 351; Valv. XI. 673.
[5] Mitth. 1854 S. 63.

muss.[1] Als eine Zierde der Stadt erstand im Jahre 1642[2] der sogegenannte ‚Fürstenhof' in der Herrengasse, erbaut vom kunstsinnigen Wolf Engelbrecht von Auersperg im italienischen Stile. Noch zeugen die Frescomalereien des einstigen, jetzt als Registratur dienenden Prunksaales von der ehemaligen Pracht dieser Räume, in welchen sich die beste Gesellschaft des Landes bewegte, wo die Schuldramen der Jesuiten und die Stücke der fahrenden hochdeutschen Komödianten eine schaulustige Menge versammelten. An den Palast schloss sich in der Richtung der Gradischavorstadt und der jetzigen Sternallee ein weitläufiger Garten im Geschmacke der Zeit, mit Grotten und Wasserkünsten, Marmorstatuen und Blumenbeeten, Reitschule und Schiessstätte.[3]

Mehr als einmal litt unsere Landeshauptstadt im Laufe des 17. Jahrhunderts durch Feuersbrünste. Am 3. März 1605 kam das Feuer in der S. Petersvorstadt aus, beim ‚vollen' Schmied Lukas Dorn, der mit seinem kleinen Kinde in den Flammen umkam, 53 Häuser verbrannten.[4] Im Jahre 1618 gab es Feuer in der Krakau, das die Schiffe und die Häuser der Fischer verzehrte;[5] 1623 ging die Vorstadt vor dem Spitalsthore in Flammen auf;[6] am 11. Februar 1629 wüthete das verheerende Element an derselben Stelle, 26 Häuser und die Augustiner-Kirche wurden eine Beute der Flammen;[7] 1630 entzündete eine nach der Charfreitagsprocession nicht gut gelöschte Fackel abermals einen verheerenden Brand, der um Mitternacht den Pulverthurm erreichte und in die Luft sprengte;[8] am 7. Juli 1631 verbrannte das Augustiner-Kloster;[9] auch die Jahre 1632 und 1654 sind durch Feuersbrünste bezeichnet. Im letzteren Jahre trat die Landschaft helfend ein, indem sie der Stadt zur Wiederherstellung der abgebrannten Brücke ‚mit der Condition einer guten Correspondenz mit den Herren und Landleuten' 1500 Gulden bewilligte.[10] Die Verheerungen der Pest waren, wohl durch die trefflichen Gegenanstalten

---

[1] Mitth. 1864 S. 89.
[2] Radics, Verirrter Soldat, Agram 1865, S. XII.; Mitth. 1866 S. 37.
[3] Valv. XI. 668.
[4] Valv. XI. 719.
[5] L. c.
[6] L. c.
[7] Valv. XI. 720.
[8] L. c.
[9] L. c.
[10] L. c., dann Landtagsprot. XXI. 13; Perizh. Pragm. Carn. 1, 18, 39.

der Stände, wenigstens in der Hauptstadt seltener geworden, nur aus dem Jahre 1598 melden unsere Quellen den Ausbruch der Seuche in Laibach, welche durch einen fahrenden Schüler von Kärnten eingeschleppt worden war. Am 2. November 1598 beschloss man deshalb die Gerichtssitzungen nach Rudolfswerth zu verlegen. Im folgenden Jahre (1599) wanderten die Behörden, da der Würgengel inzwischen auch Unterkrain heimgesucht hatte, nach Stein.[1] Durch Erdbeben wurde Laibach wiederholt in Schrecken gesetzt, ohne dass man jedoch von bedeutendem Schaden liest: 1590 am Ostertage zwischen ein und zwei Uhr nachmittags, und wieder am 18. Mai desselben Jahres; 1621; 1622, wo der Stoss das Kreuz vom Thurm der Jesuitenkirche hinunterwarf, viele Rauchfänge einstürzten und besonders das Landhaus litt; 1626 am 7. Januar, morgens bald nach fünf Uhr; endlich am 13. Januar 1641, morgens zwischen sieben und acht Uhr; am 30. August dieses Jahres hörte man in der Luft ‚ein starkes Schiessen, als wann etliche hundert Musketiere eine Salve gegeben hätten'.[2] Das flache Land erfuhr noch öfter diese Heimsuchung, 1625 kam das Erdbeben im Verein mit der Pest; 1628 am Samstag vor der heiligen Dreifaltigkeit zwischen sechs und sieben Uhr (nach andern zwischen fünf und sechs Uhr) nachmittags war ein grosses Erdbeben in und um Gurkfeld, drei Stunden lang (nach andern bis auf den nächsten Tag), und dann wiederholte es sich durch fünf Quartale. Viele Schlösser, Kirchen und Häuser stürzten ein. Im August gingen Wolkenbrüche nieder, in welchen Menschen und Vieh umkamen. Am 27. November 1632 wiederholte sich das schreckliche Naturereigniss für Gurkfeld, zwischen acht und neun Uhr abends, es dauerte ohne Unterbrechung die ganze Nacht und den folgenden Tag. Es erneuerte sich für das ganze Land 1634 am 1. Mai, morgens zwischen fünf und sechs Uhr, durch drei Wochen; 1640; 1643, morgens halb vier Uhr.[3] Auch die Pest, welche seit dem Beginne des Jahrhunderts Laibach verschonte, richtete auf dem flachen Lande furchtbare Verwüstungen an; 1608 war sie in Igg; 1624 in S. Martin bei Krainburg; 1625 in Rudolfswerth; 1631 am Karst und im Laaser Boden; 1634 in Idria und um Wippach; 1644 in Dravlje, wo binnen 14 Tagen 100 Menschen starben, ohne dass die

[1] Valv. XI. 546, 717; Landtagsprot. VII. 510.

[2] Valv. XI. 717. 719–721.

[3] Valv. XI. 719–721; XV. 593; Landtagsprot. XVII. 357–358. Am 14. März 1640 klagte im Landtag Hans Freiherr von Sigersdorf, dass ihm das Erdbeben sein Schlössel Preisegg ganz ruinirt, und bat um eine Unterstützung. Die Stände bewilligten ihm einen Steuernachlass von drei Jahren. Mitth. 1860 S. 84.

Seuche Laibach näher gerückt wäre; zum Dank bauten die ‚Herren von Laibach' dem heiligen Rochus eine Kirche, welche jedoch erst 1682 vollendet wurde, ‚Aemonensis civitas Patrono suo', wie die Inschrift besagt; 1645 und 1646 abermals nicht allein in Dravlje und ‚Sapolschach', eine halbe Stunde von Laibach, wo 80 Menschen starben, sondern auch in Unterkrain, wahrscheinlich von Steiermark eingeschleppt, zuerst 1645 in Scharfenberg und Ratschach, dann 1646 in Gurkfeld, Haselbach, Thurnamhart, Möttling; endlich 1657 in Krainburg.[1]

Die Schicksale der Krainer Landstädte und Märkte sind in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Landesgeschichte bereits geschildert worden, hier sind nur noch Daten localer Bedeutung nachzutragen. *Laas* erhielt die Bestätigung seiner Stadtrechte 1593 von Erzherzog Ernst;[2] *Krainburg* 2. März 1597 durch Erzherzog Ferdinand, dieser bewilligte den Bürgern zur Wiederherstellung der durch vielfältige Kriegseinbrüche beschädigten Festungswerke eine Niederlage oder ‚Fürfartambt', welche von jedem Wagen einen Petaken, von jedem Saum (Pferdelast) zwei schwarze Pfennige abnehmen durfte; 23. November 1637 erlangte die Stadt die Bestätigung ihrer Freiheiten durch Kaiser Ferdinand II.;[3] *Radmannsdorf* ward 1604 durch Erzherzog Ferdinand in allen seinen Rechten geschützt. Der Handelszug nahm seit Kaiser Friedrichs Zeit seinen Weg über Radmannsdorf. Die Stadt hatte das Recht, Leute und Holden vom Lande in die Bürgerschaft aufzunehmen, ihr eigenes Landgericht innerhalb des Burgfriedens, die Einnahmen von drei Mauthen: in der Wochein, Assling und in Radmannsdorf selbst, ihre eigenen, gegen jede Concurrenz geschützten Tafernen und erfreute sich eines ziemlichen Wohlstandes.[4] *Gottschee* und *Rudolfswerth* dagegen verfielen; in ersterem wüthete 1598 eine Feuersbrunst, 1600 und 1601 die Pest;[5] letzteres sah am 3. Oktober 1605 60 Häuser in den Flammen aufgehen, 1590 und 1625 suchte es die Pest heim.[6] Der Markt *Nassenfuss*, welcher den Bischöfen von Gurk gehörte und von ihnen die Privilegien des Weinschanks, der Gerichtsbarkeit (in Malefizsachen bis vier Mark), eigenen Gerichtsstandes der Bürger vor ihrem Richter und Richterwahl zu

---

[1] Valv. VIII. 744, 821; XI. 389, 488, 502; XV. 550, 591, 593, 601; Laibacher Domcap.-Arch.

[2] Mitth. 1853 S. 44, 45.

[3] Arch. des hist. Vereins.

[4] Richter, Horm. Arch. 1822.

[5] Mitth. 1864 S. 55.

[6] Gymn.-Programm von Rudolfswerth 1868 S. 11.

Weihnachten erhalten hatte, wurde mit Urkunde vom 23. November 1616 von Bischof Johann Jakob mit der Herrschaft Unternassenfuss an den Edlen Josef Machortschitsch in Laibach verkauft.[1]

Eine alte Beschwerde der Städte war der sogenannte Gäuhandel, d. i. der auf dem flachen Lande von der Bauerschaft betriebene Handel im Gegensatze zu den Städten. Die Bürger der letzteren betrachteten den Handel stets als ihr Privilegium und erwirkten Verbote gegen die Concurrenz der bäuerlichen Industrie, welche im Anfange des 17. Jahrhunderts durch die Connivenz und mitunter auch durch die Betheiligung der protestantischen Grundherren sich so gehoben hatte, dass mancher Bauersmann reich wurde, dass einzelne von ihren Grundherren sich auf ewig ablösten, andere ihren Töchtern zu 1000 Thaler Heiratsgut aussetzten. Im Moräutscher Boden gab es Händler mit Tüchern, welche ihre Ware unmittelbar von Linz bezogen und offene Läden hielten. Bischof Chrön beantragte daher 1604 — offenbar um ein Gegengewicht gegen den am Protestantismus noch immer festhaltenden Adel zu erlangen — in einem eigenen Promemoria die Aufhebung des Gäuhandels, da ohnehin den Adeligen verboten sei, Handel zu treiben. Auch forderte er, dass der Handel mit Roh- und verarbeitetem Eisen nur den Städten zugelassen werden, die grösstentheils von Fremden (Italienern, wie die Buceleni in Assling) betriebenen Eisenwerke verhalten werden sollten, ihr Erzeugniss nicht selbst ausser Landes zu verführen, sondern es in Laibach niederzulegen und zu verkaufen. Uebrigens forderte Bischof Chrön auch Verbesserung der Pässe und Landstrassen, sowie Gestattung des freien Vieheinkaufs in Steiermark und Kärnten für das an Vieh arme Krain.[2]

Auch der Handelsgeist der Triester führte zu Conflicten mit den Ansprüchen des Landes Krain. Die Triester führten ihre Weine nach Salzburg, Freising, München, Wasserburg über das Venetianische und zur See aus. Dem gegenüber beriefen sich die Krainer Stände auf das alte Privilegium des Strassenzwangs und erwirkten auch (1605) einen erzherzoglichen Befehl an Triest (1. November), bei der Weinausfuhr die gewöhnliche Strasse zu gebrauchen und die schuldigen Aufschläge an der Vtsch (Vötsch?) zu Salbach und S. Johannes zu entrichten, also den Weg über Krain einzuschlagen, doch kam es nicht zum Vollzuge, denn 1607 erneuerten sich die ständischen Klagen.[3]

---

[1] Mitth. 1853 S. 17 f.

[2] Mitth. 1867 S. 110.

[3] Landsch. Arch. Fasc. 207

Die Krainer ihrerseits griffen zu Repressalien. Sie führten Victualien und andere Landesproducte nach Venedig aus, ohne Triest zu berühren, wie das Privilegium der Hafenstadt es verlangte. Als nun Triest ebenfalls, sein Privilegium wahrend, Protest einlegte, beschloss der krainische Landtag einen Gegenprotest bei dem Erzherzog einzulegen, weil dies Begehren der Triester den Landesfreiheiten zuwiderlaufe. Für den Fall, dass die Triester den Krainern die Pässe nach Venedig versperren sollten, drohten die Krainer mit Einstellung des Triester Handels nach Krain. Der Landesverweser äusserte bei diesem Anlasse, Krain bedürfe Triests weniger, als dieses des Hinterlandes. Paradeiser sagte, die Triester seien seit jeher unruhige Leute gewesen, und es sei einmal bereits dahin gekommen, dass ihnen ihre Privilegien genommen und die Stadtmauern niedergerissen werden sollten, aber etlicher unschuldiger Mitbürger wegen seien sie damals verschont worden.[1]

Die Verpachtung des Salzhandels durch die Regierung, der ‚Salzapaldo', rief die heftigsten Proteste hervor, da dieses Lebensbedürfniss früher ein Gegenstand des freien Handels mit Triest und Venedig gewesen war. Triest führte Meersalz aus den eigenen Salinen und dem Königreich Neapel ein und vertauschte es gegen Krainer Landesproducte. Die Venetianer ihrerseits suchten den Salzhandel nach Capo d'Istria und Pirano zu ziehen. Krain gewann in beiden Fällen. Es gab daher bei Einführung des Apalto die heftigsten Scenen in den Landtagen. In der Sitzung der krainischen Stände vom 12. November 1625 sagte Georg Wagen, ein alter Hitzkopf: ‚Der Salzhandel ist ein peccatum clamans in coelum vindictam usque in tertiam et quartam generationem. Wenn man einem die Nahrung benehmen will, wie's jetzo beschieht, schneid't man demselben gleichsam die Gurgel ab. Dies wird ursachen, dass man nicht die Gräniz wird übernehmen können, wegen Mangel des Gelds, so die Venediger aussaugen. Die Bauern laufen weg und die Gründ bleiben ungebaut u. s. w.' Als am 10. Juni 1626 eine landesfürstliche Resolution über eine Beschwerde wegen des Salzhandels verlesen wurde, sagte derselbe Wagen: ‚Salus reipublicae suprema lex esto. Das Widerspiel gibt die verlesene Resolution'. Man beschloss einhellig, keine Contribution zu bewilligen, ehe den Beschwerden nicht abgeholfen sei;[2] doch wurde der Salzhandel erst von Kaiser Leopold I. wieder freigegeben.[3]

[1] Landtagsprot. X., unpaginirtes, lose eingelegtes Heft.

[2] Kandler, l'Emporio S. 60 Anm.; Landtagsprot. XV. 375, 407.

[3] Mitth. 1862 S. 62 f.

Im Gewerbewesen herrschte der Zunftgeist noch immer, doch ohne das Gewerbe vorwärts zu bringen. Am 12. Mai 1600 sicherte Erzherzog Ferdinand den Schuhmachern in Krain seinen Schutz gegen zudringliche Störer zu.[1] Im Jahre 1628 wurde die Fischerzunft in Laibach gestiftet.[2] An den Luxusgewerben war Mangel, der beste Beweis für das Sinken des Wohlstandes. Als sich im Jahre 1655 ein Gold- und Silberarbeiter, Philipp Wagner, in Laibach niederlassen wollte und die Stände um ihren Schutz bat, fand er volle Gewährung seiner Bitte; die Stände beschlossen, ihm den Titel eines landschaftlichen Dieners zu verleihen, denn ‚man bedarf dergleichen Leut', niemand kann sonst ichtes, man muss maniche Arbeit weiter suchen, seind nur passiones'. Es wurde ihm auch gestattet, seine Kunst allerorts im Lande auszuüben.[3]

Die Landeskultur zeigt nur in Bezug auf das Bergwesen einen Aufschwung. In Idria erhielt der Grubenbau durch den Verweser Franz Khisel eine bessere Einrichtung; im Jahre 1596 wurde ein neuer Hauptschacht, der Barbaraschacht, ins Werk gesetzt, zur Förderung der Erze und zur leichteren Anfahrt eine Bremsmaschine und zur Hebung der Grubenwässer eine Stangenkunst oder ein Pumpwerk mit Zugeimern daselbst angebracht. Eine neue Wasserleitung, das Rinnwerk genannt, führte das Aufschlagwasser aus dem Idrizaflusse in einer Entfernung von 1700 Klaftern herbei.[4] Der früher Freising'sche Bergort Eisnern war seit dem Erstarken der Landeshoheit in die Jurisdiction des Landesfürsten übergegangen, welche vom Oberbergrichter in Laibach ausgeübt wurde. Im Jahre 1606 errichtete der Gewerk Mathias Notar einen ‚krainischen Plauofen' in Pfaffenbach (farjev potok), doch erhoben dagegen sowohl die Herrschaft Lack als die Gewerken von Eisnern Einwendungen, so dass sich Notar bemüssigt sah, seine Concession an Hans Coronin abzutreten. Mit der Concurseröffnung dieses letzteren hörte der Betrieb jenes Hammers auf. Auch bei dem Erzberg Nervranica, zwei Meilen Weges von Eisnern und an dem Flusse Hotavlica, wurden neue Hämmer errichtet. Am 13. Mai 1615 und 9. Februar 1621 erhielten die Gewerken von Ober- und Untereisnern die Bestätigung ihrer alten Freiheiten durch die Bischöfe von Freising. Im Jahre 1620 brannte ganz Eisnern ab.[5] In der Wochein finden wir

[1] Mitth. 1853 S. 23.

[2] Laib. Domcap.-Arch.

[3] Landtagsprot. XVIII. 439; XXI. 41.

[4] Hitzinger, Quecksilberbergwerk Idria, Blätter aus Krain 1860 S. 111.

[5] Globočnik, Bergwerk Eisnern, Mitth. 1867.

(1613) Hans Coronin und am Jauernik (bei Assling) Orfeo Buceleni als Hammergewerken, welche ihr Eisen über Kärnten nach Italien ausführten, daher auch die Stände beschlossen, ihnen zuzuschreiben, sie möchten ihr Product zum Vortheile der ständischen Gefälle wieder wie früher über Krain ausführen.[1] Unter den Ansprüchen der Gewerken litten die Wälder, daher die Stände den Wunsch nach einer Waldordnung ausdrückten, worüber 1614 verhandelt wurde, doch vorläufig noch ohne Erfolg.[2]

Die Post, eine Schöpfung des sechzehnten Jahrhunderts, entwickelte sich in der ersten Hälfte des siebzehnten nicht weiter. In Laibach bestand ein Postamt, dem im Jahre 1595 Michael Taller vorstand. Die Stände zahlten demselben jährlich 200 Gulden für die Beförderung der Briefschaften der Herren und Landleute und der landschaftlichen Beamten.[3] Schon vermittelte die Post auch die politischen Neuigkeiten, sie verschickte die ersten ‚Zeitungen'. Der Postmeister in Venedig lieferte den Krainer Ständen (1637) die deutsche und die wälsche Zeitung gegen ein bestimmtes Deputat.[4]

2. Das geistliche und das bürgerliche Element im Landtage. Die Landesfreiheiten und der Absolutismus. Landmannschaft. Erbmarschallamt. Landhausbau. Finanzielles. Hochzeitspräsente, Almosen und Gnadengaben.

Die Gegenreformation änderte manches in der Stellung der Stände und dem Verhältnisse ihrer Glieder zu einander. Neben Herren und Rittern nahmen die Vertreter der siegenden Kirche in vergrösserter Anzahl und mit vermehrtem Einflusse Platz. Der Bischof von Freising, ein ausländischer Reichsfürst, erhielt seinen ihm lange genug bestrittenen Sitz im Landtage, und jedes sich zufällig in Krain befindende Glied seines Capitels konnte auf sein Ansuchen als Repräsentant des Bisthums zugelassen werden.[5] Noch mehr, am 27. Januar 1624 begehrten auch die Laibacher Domherren Sitz und Stimme in der Landtagsversammlung. Der Bischof führte ihre Sache mit Berufung auf angebliches Privilegium von der Stiftung des Bisthums her. Der Freiherr Rauber erhob allein seine Stimme gegen diese Forderung, indem er auf die Gefahr der Majorisirung durch die Geistlichkeit hin-

[1] Landtagsprot. X. 359.
[2] Landtagsprot. XI. 36.
[3] Landtagsprot. VII. 45; XXI. 48.
[4] Landtagsprot. XVI. 110.
[5] Landtagsprot. XV. 310.

wies. Der Bischof erklärte eine ‚Zurücksetzung' der Domherren für einen Streich gegen den Katholicismus! Die Majorität wich vor dieser indirecten Drohung und votirte die Zulassung *aller* Domherren in die Landstube.[1] Unter dem Schutze der Prälatenbank gewann auch der ‚vierte Stand' der Städte und Märkte erhöhte Bedeutung. Bischof Chrön zeigte sich als dessen Freund und wohlgesinnter Gönner. Er formulirte im Landtag des Jahres 1604 die Wünsche und Beschwerden der Städte und Märkte in einem eigenen Promemoria.[2] Es sei vor allem ihre Beschwerde, dass ihre Stimmen bei Landtagsberathungen nicht abgesondert eingesammelt, noch ordentlich in das Protokoll eingetragen würden, daher er (der Bischof) den Landeshauptmann diesfalls habe ‚stark ermahnen' müssen. Bei solchem Vorgehen könnten die Akatholischen ihre Pläne leichter ins Werk setzen und die Katholischen unterdrücken; sie missbrauchen ihre Stellung, um ihren Glaubensgenossen grosse Steuernachlässe zu gewähren, so den Auerspergen viele tausend Gulden. Die Stimmen der katholischen Adeligen würden ebenfalls nicht gesammelt. Der Landtagsbeschluss von 1604 sei ohne Befragen der Städte und Märkte zustande gekommen, und sie seien so ‚liederlich um ihre Freiheiten spolirt worden'. Da die Städte und Märkte die meisten Lasten tragen, sollen sie auch im Landtage ‚nominatim' ihre Stimmen abgeben, und alle Landtagsverhandlungen, die das allgemeine Wohl betreffen, sollen nur mit ihrem Wissen und Willen verhandelt, auch alle Landtagsschriften von ihnen gefertigt werden. Vor der Reformation seien die Bürger öfters zu ständischen Bedienstungen, so zum Einnehmeramt befördert worden; Hans Khisel, der einer von den Vierundzwanzig des äussern Raths war, sei Verordneter, dann Einnehmer, Kriegszahlmeister, nachmals Landesverweser und zuletzt Hofkammerpräsident und durch sein Verdienst aus einem Laibacher Bürger ein Freiherr geworden. Sonst sei es üblich gewesen, wenn einer im innern und äussern Rath, Richter und Bürgermeister gewesen, ihn zum Verordneten zu befördern. Dieses Recht verlangen die Städte und Märkte zurück. Der Bischof, selbst ein Bürgerskind und daher den Bürgern geneigt, ergriff jede Gelegenheit, den vierten Stand zu ‚recommandiren', doch vorläufig ohne Erfolg, da die Tendenz seines Auftretens zu deutlich sich offenbarte.

Schwerer noch war für die Stände der Kampf gegen den durch den Bund mit der Kirche gefestigten Absolutismus. Wenn selbst die

[1] Landtagsprot XV. 241–243.

[2] Mitth. 1867 S. 110–111.

Benennung ‚Stände', als auf einen geschlossenen Körper, einen Staat im Staate hindeutend, verpönt und die Stände ‚bei Strafe' angewiesen wurden, sich im officiellen Verkehr mit der Regierung nur der Bezeichnung ‚Herren und Landleute' zu bedienen,[1] so konnte es nicht überraschen, wenn der Landesfürst Zölle nnd Mauthen steigerte, ohne die Stände zu fragen, während dies doch laut der Landesfreiheiten nur mit Wissen, Rath und Bewilligung der Stände geschehen sollte, und wenn er dann die für das Grenzwesen bewilligten Aufschläge und Mauthen in die ‚Kammer' zog, d. i. mit den allgemeinen Staatseinnahmen verschmolz.[2] Noch weniger konnte man erwarten, dass die alte Prätension der Stände, ‚ohne der Lande Gutachten solle der Landesfürst keinen neuen Krieg anfangen', dieselbe Wirkung erzielen werde, wie zu Kaiser Max I. Zeiten.[3] Nur ein Recht liessen sich die Stände nicht verkümmern, das einverständliche Zusammengehen mit den beiden Nachbarlanden bei allen Landtagsbewilligungen, besonders bei jenen von ausserordentlicher Art.[4]

Während so die politische Bedeutung der Stände immer tiefer sank, blieb doch ihre innere Autonomie, ihr ganzer Verwaltungsorganismus unverändert. Sie führten ihrem Körper frische Kräfte zu durch Aufnahme von alten Geschlechtern oder auch von jungen Mächten des Geldes oder der Intelligenz. In ersterer Beziehung füllten sich die durch die Gegenreformation gerissenen Lücken durch Nachwuchs aus den katholischen Theilen Oesterreichs oder aus Italien, womit freilich noch kein Ersatz für den Verlust an Hochsinn und Thatkraft, Wissen und Vaterlandsliebe gegeben war; in letzterer Beziehung war es meist das Geldbedürfniss der Stände, welches Landmannsdiplome gegen billige Darlehen umtauschte, oder ihre Dankbarkeit, welche treue Diener durch die Erhebung in die höchste Gesellschaft des Landes zu ehren wusste. So nahmen sie am 10. Mai 1652 den beim Zapfenmassdienst reich gewordenen Petschacher gegen ein Darlehen von 4000 Gulden zu 4 Perzent zum Landmann auf,[5] und als Herr Hans Karl Santpaur, landschaftlicher Buchhalter, im Jahre 1654 um die Landmannschaft bat, lautete der Schluss: ‚Einhellig, unbedenklich und mit Enthebung der Kanzleitax zur Erzeigung der sonderbaren Affection zum Land-

[1] Erzh. Schreiben vom 23 September 1614; Landtagsprot. XI. 290 291.

[2] Landtagsprot. VII. 423; Landtag vom Jahre 1598.

[3] Herwart Freiherr von Auersperg berief sich auf diese ‚Landesfreiheit' im grossen ständischen Ausschuss am 23. September 1615; Landtagsprot. XIII. 104.

[4] Beweis die Landtagsprotokolle des 17. Jahrhunderts.

[5] Landtagsprot. XVIII. 271.

mann auf- und angenommen. Und ob jemalen Einer dieser Ehre sich würdig gemacht, so ist Er, der allen Herren und Landleuten und männiglich lieb, werth und angenehm ist, und aus viel Ersparung und Verrichtung ohne allen Zweifel meritirt'.[1] Der Andrang zur Landmannschaft wurde so gross, dass bestimmt werden musste, es sollten künftig in einem Landtage nicht mehr als zwei neue Landleute aufgenommen werden, und dass, als dieses Statut nicht eingehalten wurde, man am 6. März 1635 den Beschluss fasste, durch zehn Jahre niemand mehr als Landmann aufzunehmen.[2]

An der Spitze der edlen Geschlechter des Landes behaupteten sich die Auersperge. Wolf Engelbrecht führte als Landeshauptmann (seit 1649) ‚sein Regiment so klüglich und bescheidentlich, dass ihn ein Jedweder liebte und dennoch gleichwohl dabei fürchtete, als einen Cavalier, der zu rechter Zeit Güte und Ernst zu brauchen und den Rosengeruch seiner Freundlichkeit gegen den Wohlverdienenden mit Stacheln wider die üblen Verdienste zu rüsten wusste'.[3] Das Verhältniss zur Herrscherfamilie hatte auch durch die Reformation keine Trübung erfahren; schon 1594 hatte Erzherzog Max als Regent Herbart dem IX. von Auersperg und dessen Brüdern das Erbmarschallamt in Krain und der windischen Mark verliehen. Bisher ein ausschliessliches Eigenthum der Schönberger Linie, blieb dieses Landesamt nun mit der Erbkämmererwürde in einer Linie vereinigt.[4]

Im Jahre 1620 kauften die Stände zur Erweiterung des Landhauses das Haus des Georg Taufrer um 600 Gulden. Das solcher Art neu erbaute Landhaus zeigt uns die Abbildung in Valvasors Titelblatt des IX. Buches oder dritten Bandes mit der Jahreszahl 1679.[5]

Das Landesbudget litt bei den stets wachsenden Lasten durch das Ausscheiden alter Glieder des Landes und durch das Anwachsen von Rückständen in entfernteren Theilen desselben. Triest, welches im 16. Jahrhundert noch die Landtage in Laibach beschickt hatte, behauptete in Geldsachen stets seine Unabhängigkeit, es steuerte nie zur Vertheidigung des Hinterlandes bei, wohl aber finden wir die wichtige Stelle der Stadthauptleute, Vertreter des Kaisers und Regenten der Stadt, nicht selten in den Händen krainischer Adeligen, so 1618 des Franz, 1630 des Benvenut Grafen von Petazzi und 1636

[1] Landtagsprot. XVIII. 391.
[2] Landtagsprot. XVII. 96, 101.
[3] Valv. IX. 67, 68.
[4] Radics, Herbart S. 69.
[5] Mitth. 1858 S. 61.

des Grafen Johann G. Barbo.[1] Inbetreff Fiume's constatirte die krainische Landschaft in einem an die innerösterreichische Regierung erstatteten Berichte (1648), dass die Hafenstadt als eine ‚freie Communität' gehalten sein wolle und man sie, da sie sich selbst der Zugehörigkeit zu Krain entzogen und keine Steuer zahlen wolle, nur als ‚Ausland' betrachten könne.[2] Fiume besass übrigens seit 1530 sein eigenes Statut und wurde wie Triest durch einen Hauptmann regiert;[3] die Krainer Stände behielten das Vorschlagsrecht des Hauptmanns, welcher zugleich die Vertheidigung dieses wichtigen Grenzortes, eines Bestandtheiles der von Krain und Kärnten unterhaltenen Meergrenze, gegen die Türken leitete.

Die Ausnahmsstellung von Triest wirkte auch auf das benachbarte Küstenland zurück. Schon 1614 suchten sich Neuhaus, S. Serf (Servolo), Castua, Veprinaz und Moscheniz eine ähnliche privilegirte Stellung zu verschaffen, wie sie Mitterburg als Pfandherrschaft sich schon früher erworben.[4] Selbstverständlich stiess auch die Einhebung der Steuern in diesen Gegenden auf Hindernisse. Die Herrschaft Duino (Tybein) war im Jahre 1614 mit etlichen tausend Gulden im Rückstande. Sie hatte seit vielen Jahren weder alte noch neue Anlagen bezahlt. Gottschee verweigerte die Steuer mit bewaffneter Hand. Es war mit dem Wochenpfennig vom Jahre 1594 bis Ende 1607 im Rückstande. Die Herrschaften Kostel und Pölan entschuldigten sich mit ihrer Verarmung durch Ueberfälle der Türken und Walachen (Uskoken). Die Vicedom'schen Unterthanen hatten seit 1594 keinen Wochenpfennig bezahlt, die Städte und Märkte verweigerten den Hausgulden mit Rücksicht auf ihre Verarmung u. s. w.[5] Im Jahre 1624 wurden die Einkünfte aus sämmtlichen Erblanden auf fünf Millionen angeschlagen, eher zu hoch als zu niedrig.[6] Dagegen betrugen die Kosten für ein Heer von 20,000 Mann zu Fuss und 4000 Reitern monatlich 164,606 Gulden, ohne Artillerie und Schiessbedarf,[7] woraus sich leicht das Missverhältniss zwischen der Steuerkraft der Lande und den Kosten des Krieges berechnen lässt. Diese Finanznoth führte auch zu Veräusserung vieler landesherrlicher Besitzungen an Private. So erwarb

---

[1] Löwenthal, Geschichte von Triest I. 54, 55, Anm. 2.
[2] Valv. XI. 596.
[3] Racki, Fiume S. 7.
[4] Landtagsprot. XI. 51—60.
[5] Landtagsprot. XI. 64 78.
[6] Hurter, Ferd. II., VIII. 284, Anm. 277.
[7] L. c. 285.

Kaspar von Lanthieri Schloss und Herrschaft Reifenberg, ein anderer dieses Geschlechts Schloss und Herrschaft Wippach mit dem Baumkircherthurm; ein Sigmund von Wagen kaufte die Herrschaft Landstrass, ein Freiherr von Moskon Stättenberg und Obernassenfuss.[1] Im Laufe des dreissigjährigen Krieges stiegen die Steuerrückstände auf Hunderttausende. Im Jahre 1650 betrugen sie 400,996 Gulden.[2] Auf zwei Seiten wurde die Opferwilligkeit der Stände in Anspruch genommen: durch den Krieg in Deutschland und durch die Grenzwacht gegen den Erbfeind. Die Kosten der durch Krain und Kärnten zu erhaltenden kroatischen und Meergrenze betrugen im Jahre 1615: 145,000 Gulden; dazu kamen die Zahlungen für den Hofkriegsrath 5000, Verpflegswesen 4000, Munition 2000, Zahlmeister 2000, Laibacher Schlossguardia 1000, Bauwesen 10,000, und ausserdem auf Petrinia, als den wichtigsten Punkt, 8000, zusammen 177,000 Gulden.[3] Davon steuerte Kärnten 90,000 Gulden, Krain bewilligte statt der geforderten 90,000 nur 70,000.[4]

Zu den regelmässigen Steuern gesellten sich gelegentlich freiwillige für die Bedürfnisse des Hofstaates. So stellte die verwitwete Kaiserin Eleonora am 10. Mai 1652 das Ersuchen an die krainischen Stände um einen Beitrag zur Bestreitung der Reise ‚wegen der kaiserlichen Gespons.' Die Stände bewilligten ‚auf nochmaliges Urgiren' der Kaiserin 3000 Gulden, doch mit der Verwahrung, dass hieraus keine regelmässige Forderung erwachsen dürfe, wie dies bei dem für Erzherzog Leopold geforderten Deputat von 2400 Gulden der Fall gewesen.[5] Und trotz aller Noth der Zeit finden wir noch immer die alte Unsitte der Hochzeitspräsente, Almosen und Gnadengaben aus dem Landessäckel. Ja die Hochzeitspräsente wurden im Jahre 1639 sogar in ein förmliches System gebracht. Am 23. Mai beschlossen die Stände, dass ein Hochzeitspräsent in der Regel für den Grafenstand 300 Gulden, wenn es aber ein ‚fürnemes wohlverdientes subjectum' oder in hohem Ansehen, 350; für den Herrenstand 200—250; für den Ritterstand 100 bis 150 Gulden betragen solle.[6] Es kamen da mitunter ganz absonderliche Motivirungen vor. So lud (13. April 1652) Max Wüz ‚als 52jähriger Ehemann' die Ehrsame Landschaft zur ‚andermaligen Hochzeit'.

---

[1] L. c. 279, Anm. 238.
[2] Landtagsprot. XVIII. 249.
[3] Landtagsprot. XII. 131—134.
[4] Landtagsprot. XII 201.
[5] Landtagsprot. XVIII. 270, 330.
[6] Landtagsprot. XVII. 296.

Der Landeshauptmann beantragte wegen der ‚Rarität solchen Werks' die Abordnung eines eigenen Abgesandten der Stände, welche auch beschlossen wurde. Das Jubelpaar stattete den Ständen seinen Dank für die Abordnung und für das Präsent ab, weil aber das letztere Tags darauf von den Ständen wieder abgeholt worden, so baten sie um Rückstellung desselben. Es hatte sich nemlich allmälig der Gebrauch herausgebildet, zu den Hochzeiten kostbare Schaustücke zu spenden, welche als Tafelzierde prangten, dann aber gegen geringere Geschenke wieder eingetauscht oder mit einer angemessenen Summe zurückgelöst wurden. So beschlossen die Stände auf die Bitte des Wüz, ihm ein Geschirr im Werthe von 50—60 Gulden zu verehren.[1] Noch origineller war wohl die Bitte des ständischen Einnehmers Hans Daniel Kündtsperger, der 7773 Gulden als Rechnungsersatz schuldete, ihm daran einen gnädigen Nachlass als Hochzeitspräsent zu gewähren! Die Stände liessen ihm, obwohl er, wie sie sagten, übel gedient und deshalb amovirt worden, daher eher Strafe als Gnade verdiene, 5259 Gulden nach.[2]

Zu Gnadengaben gab es auch die verschiedensten Anlässe. Historisch denkwürdig war der Beschluss vom 20. Dezember 1652, womit dem Protonotarius apostolicus Mathias Dienstmann für seine zur Zeit des Lutherthums und später geleisteten Dienste *auf seine Bitte* eine goldene Kette im Werthe von 100 Dukaten und ein Gnadenpfennig, 50 Dukaten schwer, bewilligt wurde. Da der Bittsteller jedoch vor der Uebergabe des in Venedig bestellten Präsents starb, so kam dasselbe an die Bruderschaft B. V. Immaculatae als Legat des Erblassers, dem dafür am 14. März 1653 ‚ansehnliche' Exequien gehalten wurden.[3] Curiose Bittsteller waren auch z. B. ein ‚verdorbener' Kaufmann, der nur ‚eine Gnad auf 200 Gulden' wünschte, welcher Wunsch aber als ‚vermessentlich' abgewiesen wurde;[4] oder ein in Venedig (1653) schuldenhalber arrestirter Junker, Herr Hans Jakob Haller, dessen Begehren den Standesgenossen zwar etwas befremdlich klang, weil ‚Almosen nur den meritirten zu geben', dem man aber doch die gebetenen 100 Thaler bewilligte, ‚weilen er sehr befreundt im Land';[5] oder ein angehender Malteser-Ordensritter H. Jakob zu Edling, der wegen Unvermögens

[1] Landtagsprot. XVIII. 267, 350.
[2] Landtagsprot. XVIII. 437—438.
[3] Landtagsprot. XVIII. 333.
[4] Landtagsprot. XVIII. 348.
[5] Landtagsprot. XVIII. 357.

seiner Eltern um Hilfe zum Antritt der neuen Stellung bat (11. Februar 1655) und der, obwohl ein Herr von Gallenberg auf Bewilligung von 1000 Gulden antrug, doch kein Gehör fand, weil man befürchtete, das Geld könnte übel angelegt werden; oder endlich ein Canonicus Billiers, der um eine gnädige Dargabe wegen seines verletzten Fusses ansuchte und wirklich auch 100 Gulden erhielt, denn der Kirche wurde nicht leicht etwas abgeschlagen.[1] Verarmten Adeligen wurden übrigens sogenannte ‚Ritterzehrungen', d. i. standesgemässe Almosen, nicht selten bewilligt.[2] Am tiefsten griff man in den Landessäckel, wenn es sich darum handelte, dem Lande geleistete Dienste zu belohnen. So erhielt der Landmarschall und Regimentsrath Graf Josef Weikhard von Auersperg, als er zum Reichshofrath befördert wurde, auf seine Bitte ‚als eine gebrauchige gedechtnus' 4000 Gulden;[3] der Graf von Blagay, welcher einige Jahre als Verordneter und Landesverweser diente, dessen Eltern ‚Gut und Leben auf der Grenze gelassen' und der ‚in wenigen Jahren mehr geleistet, als andere in vielen', auf seine Bitte ‚um eine Gnade und Zubusse' 6000 Gulden mittelst eines Schuldbriefs mit 6 Perzent;[4] ebensoviel der zum Statthalter beförderte innerösterreichische Regimentsrath Wolf Ruprecht Rindsmaul;[5] und am 17. März 1657 wurden dem Grafen Blagay für geleistete erspriessliche Dienste abermals 3000 Gulden bewilligt.[6] Doch haben wir auch einen Act der Grossmuth zu verzeichnen, welcher von einem Gliede der Familie Auersperg ausging, die das Oberst-Erbmarschallamt in Krain bekleidete. Als der Inhaber desselben am 30. April 1647 diese Würde niederlegte, votirten ihm die Stände ein Präsent von 12,000 Gulden. Er bat aber, dasselbe an dürftige Landleute zu vertheilen.[7]

3. Verwaltung und Rechtspflege.

Nicht allein im Lande, sondern auch bei Hof waren, wie wir in der politischen Geschichte dieses Zeitraumes gesehen haben, die wichtigsten Stellen im Besitze von Krainern. Im Jahre 1590 stand Hans

[1] Landtagsprot. XVIII. 443, 494.
[2] Landtagsprotokolle des 16. und 17. Jahrhunderts.
[3] Landtagsprot. XVII. 350.
[4] Landtagsprot. XVIII. 264.
[5] Landtagsprot. XVIII. 492.
[6] Landtagsprot. XXI. 85.
[7] Landtagsprot. XVIII. 24.

Khisel von Kaltenbrunn als Präsident an der Spitze der Hofkammer.[1] Zu den Regiments- und Kriegsrathsstellen, deren Bekleidung materielle Opfer forderte, da die Besoldung unzulänglich und unregelmässig war, mochten sich die Krainer nicht immer gern brauchen lassen, daher diese wichtigen Posten, welche zur Wahrung der Landesinteressen in der Centralverwaltung dienen sollten, meist in die Hände Fremder, besonders der Steirer gelangten. Im Landtage von 1640 kamen diese Misstände zur Sprache, da es sich um den Vorschlag für eine Hofkriegsrathsstelle handelte. Der Landmarschall deutete darauf hin, dass vor allem Inländer vorgeschlagen werden, weil sich aber kein Inländer ‚wegen mangelnder Spesen' möchte brauchen lassen, schlug er Otto Heinrich von Trautmannsdorf, Valerius von Moskon, einen von Neuhaus, Leopold Rambschissl und Gottfried Gall vor. Der Landesverwalter bemerkte, als er noch auf der Grenze gedient, seien alle Stellen mit krainischen Landleuten besetzt gewesen, jetzt seien Fremde in allen Diensten. Man sollte sich einmal ‚eines Gewissen vergleichen' und Fremde nicht zu solchen Stellen vorschlagen. Der Landesverweser sagte, er könne den Trautmannsdorf nicht vorschlagen, denn Krain befinde sich im Streit mit der steirischen Landschaft, und man müsse solche subjecta vorschlagen, welche die Landschaft defendiren können. Man halte Krain für ein Accessorium des Landes Steier, die Steirer hätten alle Dienststellen besetzt und würden zuletzt noch die Verordnetenstellen prätendiren. Schliesslich wurde Trautmannsdorf aus dem Vorschlage gestrichen, ebenso Gall, und an des letzteren Stelle Andre Petschovitsch, ein krainischer Edelmann, gesetzt.[2] Doch scheinen diese Verhältnisse fortbestanden zu haben, denn im Landtage von 1655[3] machte der Landeshauptmann abermals aufmerksam, es wäre nützlich, zu Regiments- und Kriegsrathsstellen nur Krainer vorzuschlagen, welche landeskundig seien, denn die Fremden wüssten nicht um Landesfreiheiten und Landesordnung. Es wurde auch wieder beschlossen, nur Krainer vorzuschlagen, es sei denn, dass sich aus Krain niemand wollte zu diesen Stellen brauchen lassen. Gegenreformation und Kriegsdrangsale hatten eben den Adel decimirt und in Armuth gestürzt. Das Land steuerte übrigens aus den ständischen Gefällen 1500 Gulden jährlich zur Erhaltung der Hofkriegsräthe.[4]

[1] Hurter, Ferd. II., II. 323. Anm.
[2] Landtagsprot. XVII. 360—361.
[3] Landtagsprot. XVIII. 431.
[4] Landtagsprot. XX. 170.

Im Waldwesen wünschte die Regierung Herstellung einer besseren Ordnung, doch ohne bei den in dieser Beziehung ganz egoistisch denkenden Ständen etwas auszurichten. Auf die seit vielen Jahren wiederholte Ermahnung wegen Erlassung einer Waldordnung erwiderten die Stände (19. Februar 1652): ‚weiss ein jeder Eigenthümer besser seinen Wald zu hüten, ist zu sehen, welche Wälder besser oder schiecher' (nemlich ob jene des Landesfürsten oder der Stände). Sie bäten daher, sie damit zu verschonen.[1]

Die Rechtspflege blieb in den Händen des Adels. Er stellte aus seiner Mitte die Beisitzer für die Landschranne, den privilegirten Gerichtsstand der Herren und Landleute in bürgerlichen und Criminalangelegenheiten. Bis zum Jahre 1598 gab es zwölf Beisitzer, welche als Gehalt 50 Gulden bezogen; im Hofthaiding dieses Jahres (28. April) wurde beschlossen, die Besoldung der Beisitzer auf 200 Gulden zu erhöhen.[2] Später stieg die Zahl der Beisitzer auf vierzehn, wurde aber im Jahre 1654 von den Ständen wieder auf den früheren Stand reducirt, die Besoldung jedes einzelnen aber um 100 Gulden erhöht; ausser diesem nunmehr auf 300 Gulden gestiegenen Gehalte hatte jeder Beisitzer den Genuss zweier Giltpferde, mit der Verpflichtung, sich, wie andere Mitglieder der Ritterschaft zu equipiren, ohne doch persönlich ausrücken zu müssen.[3] Von der Rechtspflege hielten die Stände, unbeirrt durch den Wandel der Zeit, alle Eingriffe ferne. Einen solchen versuchte vergebens die Geistlichkeit. Für dieselbe galt, wie für jeden anderen Landmann die Pflicht des *persönlichen Erscheinens vor Gericht*,[4] doch sie empfand diese allgemeine Pflicht wie eine Herabsetzung. Am 26. April 1602 richtete Fürstbischof Stobäus (Georg III.) von Lavant ein Schreiben an Cardinal Sylvius Antoniani in Rom, worin derselbe sich bitter darüber beklagte, dass, ‚wie überhaupt der geistliche Stand in den innerösterreichischen Landen, so insbesondere die *bischöfliche Autorität* in letzter Zeit sehr an Achtung verloren habe. Dazu trage sehr viel bei, dass die *Bischöfe* von jedem Menschen aus der unbedeutendsten Veranlassung *vor dem weltlichen Gericht belangt werden können*, vor welchem sie *persönlich erscheinen* und inmitten der Menge des Richters Spruch erwarten müssen. Er habe schon öfters in den Erzherzog gedrungen, dass die Bischöfe sich

[1] Landtagsprot. XVIII. 252.
[2] Landtagsprot. VII. 458.
[3] Landtagsprot. XXI. 7.
[4] Landtagsprot. XI. 32.

wenigstens durch *Stellvertreter* ersetzen lassen dürften, und ihm dargethan, wie sehr von solcher Immunität das Ansehen der Religion abhänge. Seine Durchlaucht wäre wohl geneigt, den Misstand abzustellen, aber einige Rathgeber wenden ein, dass hiedurch die *Privilegien der Provinzen* verletzt würden. Damit lasse sich der Erzherzog wieder einschüchtern. Der heilige Vater allein könne dem abhelfen, wenn er den Erzherzog diesfalls ermahnen würde. Dieser fromme, dem heiligen Stuhle ganz ergebene Fürst würde dem Papste eine so gerechte, ja nothwendige Forderung gewiss nicht versagen. Der Cardinal wolle also das besprochene Anliegen Seiner Heiligkeit empfehlen.'

Papst Clemens VIII. liess sich die Sache sehr angelegen sein, denn schon am 13. Juli 1602 erliess er ein Breve an Erzherzog Ferdinand, worin er die persönliche Vorladung der Bischöfe vor Gericht als einen Missbrauch bezeichnet, der die Würde und Freiheit der Kirche untergrabe, und den Fürsten auffordert, den Bischöfen zu gestatten, sich durch andere vertreten zu lassen.[1]

Der Erzherzog liess sich in der That zu einem Versuche bestimmen, die Stände zur Verzichtleistung auf ihr altes Recht zu bewegen. Die Landtagsproposition von 1603 enthielt einen Artikel, welcher lautete: ‚Die Bischöfe, die infulirten Prälaten, die Aebtissinnen und Priorinnen sind des persönlichen Erscheinens zu den Landrechten enthoben'. Am 14. März verhandelte der Landtag über diese Forderung.

Der *Bischof von Laibach* berief sich auf einen Präcedenzfall in einem Rechtsstreite zwischen Jobst von Gallenberg und der Aebtissin von Münkendorf, und liess ein *päpstliches Breve* verlesen ‚dass er vor keiner weltlichen sondern geistlichen Obrigkeit zu gehorsamen habe'. Er beantragte, da dies eine ‚statuirte Ordnung' sei, dass man derselben nachkomme. Es sei eine constitutio pragmatica, deswegen derselben nachzuleben. Dann sagte er, zur Landtagsbewilligung übergehend: ‚Cum principe et patria stamus et cadimus. Man hat ja genug gewilligt und ist kein Mittel mehr vorhanden, *es ist ja alles, ausser der Seele, belegt*, etc.'

Der *Landesverweser* sagte: Obwohl es sich ansehen lasse, dass es Ihrer fürstlichen Durchlaucht statutum seie, so ist doch seine Meinung, weil Ihre fürstliche Durchlaucht desselben (des persönlichen Erscheinens?) nicht befreit, dass andere nicht wohl befreit mögen werden. Inmassen die aus Steier den von Salzburg gegen 100,000 Gulden Ehrung befreit. Er könne es nicht rathen, noch in Bruck 1598

[1] Stopischnegg, Georg III Stobäus, Oesterr. Arch. XV. Bd. S. 95, 96.

habe man diesfalls gestritten. *Die Justitia soll jedermann gleich sein.* Man möge den Erzherzog bitten, es bei dem alten Gebrauch verbleiben lassen zu wollen.

Landschreiber: Auf dem persönlichen Erscheinen habe man noch anno 1497 bestanden. Die Landschaft habe jederzeit gegen das Verlangte sich nachdrücklich ausgesprochen. Im Jahre 1579 habe Ihre fürstliche Durchlaucht die Befreiung des Bischofs von Freising begehrt, aber man habe die Sachlage gehorsamst erklärt, und ad oculos demonstrirt.

Es wurde beschlossen, den Erzherzog zu bitten, es beim alten bleiben zu lassen, in der Hoffnung, er werde bei besserer Information selbst darein willigen.[1]

Mit diesem Beschlusse schien die Sache abgethan, aber am 8. April machte der Bischof den Versuch, die Stände durch die Behauptung einzuschüchtern, die Exemtion der Geistlichkeit sei bereits vom Hof beschlossen. Dagegen protestirte jedoch der Landesverweser und der Landtag erneuerte den früheren Beschluss.[2] Der Erfolg rechtfertigte die Beharrlichkeit der Stände, denn der Erzherzog, den Widerstand derselben wohl nicht ungern sehend, zog seinen Antrag zurück.

Das Strafrecht bewahrte fortan seinen mittelalterlichen Charakter. Das Abthun von Mordthaten durch Vergleich mit den Blutsverwandten des Getödteten oder aus andern ‚beweglichen' Ursachen oder ‚ob ansehnlicher Intercession' war nicht selten. Vom Tode begnadigte man zur Galeere. Damit war ein vortheilhaftes Geschäft verbunden, denn die Republik Venedig zahlte für jeden, an ihre Ruderbänke Ausgelieferten 30 Dukaten, woraus jedoch theilweise die Transportkosten bestritten wurden.[3] Das Bahrrecht wurde noch 1627 in Kropp ausgeübt, indem die eines Mordes Beschuldigten sich der Berührung des Leichnams, unter Betheuerung ihrer Unschuld, in Gegenwart des Pfarrers und Richters zu Kropp, der Anverwandtschaft und vieler anderer Personen unterzogen, worauf ‚da der Todte einiges Zeichen nicht gab' die ganze Verwandtschaft desselben Abbitte leistete und die beiden Beschuldigten des Verdachts ganz ledig sprach.[4]

Wegen Zauberei finden wir eine einzige Verurtheilung zum Feuertod 18. Mai 1652 beim Lacker Gericht. Auch von der Wirksamkeit des geistlichen Gerichts gibt uns ein Fall der Bestrafung von Ehebruch

[1] Landtagsprot. VIII. 207.
[2] Landtagsprot. VIII. 210—211; vgl. f. 216, 218, 219.
[3] Mitth. 1862 S. 75.
[4] Mitth. 1867 S. 18.

Kunde (1654). Das Urtheil lautete: „Der Thäter wird über sein Bekenntniss hiemit zur geistlichen Strafe dergestalt condemnirt, dass selbiger auf künftigen heiligen Auffahrtstag und auf folgenden Sonntagen jedesmal von 6 Uhr Vormittag bis Endung des grossen Gottesdienstes auf das Kreuz ausgespannt, sodann aus der Herrschaft und Pfarr Lack bandisiert und verwiesen wird.[1]

4. Sanitätswesen. Humanitätsanstalten.

Dem Sanitätswesen wendeten die Stände fortwährend ihre bebesondere Sorgfalt zu. Zwar vertrieb die Gegenreformation zwei Aerzte, den berühmten David Verbez[2] und den Thomas Taufrer, allein die Stände sorgten für Ersatz durch Unterstützung talentvoller Jünglinge in den medicinischen Studien. So streckten sie im Jahre 1598 dem Josef Gartner 300 fl. zum Doctorat vor,[3] im Jahre 1618 studirte ein gewisser Schober mit ihrer Unterstützung in Ingolstadt, 1619 der Laibacher Josef Schait in Padua. Am letzten Dezember dieses Jahres fertigten ‚Consiliarius et Procuratores Nationis Germanae Artistarum' in Padua ein Empfehlungsschreiben für Schait ‚doctrina et virtute ornatissimus civis et amicus noster' an die Stände Krains: ‚habita ratione quod toto hoc temporis tractu quo nobiscum in celeberrimo hoc Antenoreo Lycaeo vixit, eam animi integritatem, probitatem, diligentiam, obsequium et reverentiam tam Professoribus quam singulis Nationis nostrae membris declaraverit, ut nulla in re officio suo defuisse visus fuerit. Lectionibus a. interfuit assiduus, consultationes Medicas audivit attentus, Chirurgica, Botanica et Anatomica exercitia accessit sedulus, praxin exercentibus adhaesit frequentissimus, adeoque nihil intermisit, quod ad exquisitam artis Asclepiadeae cognitionem perducere possit etc. Am 22. April fertigten Obige ein neues Empfehlungsschreiben für Schait, da das frühere den Ständen nicht übergeben worden und wahrscheinlich in Verlust gerathen war, am 15. Mai bewilligten ihm die Stände noch auf 2 Jahre das frühere *Stipendium* jährlicher 100 fl., und am 11. Februar 1621 abermals 200 fl., damit er ‚ad lauream' gelangen könne.[4]

---

[1] Mitth. 1862 S. 75.

[2] Er begab sich nach Augsburg, später nach Speyer und Ulm. Valv. VI. 351.

[3] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.

[4] Landsch. Arch. l. c.

Im ganzen hatte Schait in seinen drei Studienjahren 600 fl. von den Ständen erhalten, eine für die damaligen Verhältnisse gewiss bedeutende Summe. Allein auch für die erste Zeit der Praxis ward gesorgt. Schait bezog durch vier Jahre das Stipendium weiter, unter der Bedingung, seine Praxis im Lande auszuüben. Neben ihm finden wir im Jahre 1619 noch zwei practicirende Mediciner, Andreas Ludwig Wisiak und Dr. Tobias Taufrer, im Lande mit dem gleichen Stipendium wie Schait.[1]

Von 1590 bis 1656 finden wir folgende Aerzte in landschaftlichen Diensten: Matthäus Minius (1590—1598); Gioseffo Gandino von Ceneda, der in Fiume gedient hatte (1593 – 1613); Adam Gäbelkhouer (1596 — 1597); Schober (1598); Herminius Evander (1602); Minius (1604); Ezechiel Poverelli (1607—1625); Gregor Raab (1610—1623); Johann Victorius (1616); Franz de S. Fiore (1616); Andreas Spadon (1619); Andreas Ludwig Wisiak (1622); Schait (1623); Taufrer (1623); Konrad Widderhold a Waidenhofen (1630 – 1654); Vitus di S. Fiore (1641); Franz Coppini (1644—1655); Johann Pügel (1652); Lorenz Repek (1653); Andreas Competer und Andreas Morellus (1655); endlich Burkhardt und Breckerfelder (1656.)[2] Die Gehalte der landschaftlichen Aerzte stiegen von 200 auf 400 Gulden, ausserdem wurden zeitweise besondere Remunerationen bewilligt. Auch einen Barbier und Wundarzt nahmen die Stände 1656 in der Person des Claus Rabe auf, mit 150 Gulden Besoldung, welche später auf 200 Gulden erhöht wurde.[3]

Die landschaftlichen Doctoren bildeten in Fällen der Nothwendigkeit einen Sanitätsrath, so wurde z. B. 4. August 1611 den bestellten Physices et Medicinae Doctoribus befohlen, weil geschwinde und gefährliche Krankheiten unter den Leuten einreissen und besonders weil täglich die rothe Ruhr unter den ‚jungen Kindern' überhandnehme und eine ziemliche Anzahl sterben, — sich zu versammeln und über Abwehr des Uebels zu berathen.[4] Eigenthümlich klingt uns auch eine in den landschaftlichen Protokollen[5] vorkommende Klage über die landschaftlichen Aerzte: ‚Die Medici allhie correspondiren nit und eröffnen gegeneinander die recepta nit, aggraviren die Patienten mit denen medicamentis in der Quantität, geben auf die Patienten kein Achtung, verwahrlosen die Leute, gebrauchen ausser (dem) ordinari

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 54/4; Landtagsprot XXI. 60.
[3] Landtagsprot. XXI. 59, 115.
[4] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.
[5] XIX. 38 (3. Nov. 1651).

(Ordinarius) keines sonderbaren Vleiss, daher ein ernstlich Decret auf sie auszufertigen!'

Die Verwendung der Doctoren in der ihrer definitiven Anstellung vorausgehenden Praxis unterlag einer genauen Controle vonseite der Stände, wie nachstehender Entwurf eines Decrets an Dr. Pügel zeigt (das jedoch nicht zur Expedition gelangte, indem man beschloss, dem Doctor die Meinung der Stände in anderem Wege vernehmen zu lassen): ‚Von denen versammelten geistlichen und weltlichen löblichen Ständen wegen wird *Pügel* Medicinae Doctori hiemit nachrichtlich angefügt, wie dass sie ganz ungern vernommen, dass die zu seiner angenommen und dieser löblichen Landschaft offerirten Praxi nothwendig und vorgehends erforderte Theoria vnd die bisher gehabte Besoldung die daraus erzeigende Prob, Vleiss und Eifer nicht correspondiren will, auf dass man seiner mit mehreren bedenken, sondern vielmehr die bis auf dato habende Condition entziehen soll, daher wird Er hiemit ganz ernstlich ermahnt, die angenommene praxim mit mehrerer Theoria zu proficiren und sich in beiden dermassen zu verhalten, auf dass man über dieses Jahr Ihn zu verlassen nicht, sondern vielmehr mit Gnaden zu bedenken Ursach haben soll. Darnach er sich zu richten.'[1]

Ergötzlich ist es auch zu sehen, wie die Stände bemüht sind, Einigkeit unter den rivalisirenden Doctoren herzustellen, auch dies wieder auf dem Wege ‚scharpfer Decrete.' So finden wir in dem Landtagsprotokoll vom 20. Juli 1654: „Es proponiren Ihro Gnaden der Landmarschall wie die doctores medicinae zwischen ihnen verun-einigt und zwiespaltig, bevorab der Widerholt und Copin. Der Repek der meiste, der dem Copin nachredet, der Copin aber gibt ihm nach. Der Morel welcher allher berufen (von Rudolfswerth) wird auch vom Repek attaquirt (Repek wollte nicht nach Unterkrain).

Ihre Excellenz Herr Landeshauptmann erzählt, wie der Repek des Morel Recepte aus der Apotheke wegnimmt, wodurch die Patienten in Gefahr gesetzt werden, — sie censurirt und alle Doctoren diffamirt. Es wäre ihm daher ein Decret zu geben, er möge sich dessen enthalten und nach Rudolfswerth sich verfügen bei Vermeidung weiterer Schritte. Bischof von Piben, Herr von Gallenberg, Domdechant billigen dies und der letzte fügt bei, Repek habe schon draussen, wo er studiert, schlechten Namen gehabt, es wäre ihm daher die Entlassung anzudrohen.[2] In der That erfliesst auch noch am nem-

[1] Landtagsprot. XVIII. f. 315.
[2] Landtagsprot. XVIII. 419.

lichen Tage folgendes Decret an Dr. Repek: ‚Von denen versammelten geistlichen und weltlichen Ständen wird dem provisionirten Medico Laurentio Repek hiemit angefügt, wie dass sie, Stände, vielfältig und ungern anhören und vernehmen müssen, wie dass Er hintangesetzt des an die Doctores Medicinae vor einiger Zeit zu guter Correspondenz und Einigkeit abgegangenen Decrets die zu geringem Respect der löblichen Landschaft und Gefahr der bedürftigen Patienten gedeihende Uneinigkeit und Dissension erwecke, seine Collegas im Land allerorten diffamire, die andern in ihrer theoria und praxi censurire und vernichte, derselben Recept aus der Apotheken zu deren Verkleinerung und der Patienten Furcht herauszunehmen und gegen andern Leuten zu verachten sich anmasse und sich mit solchen widerwerklichen (?) von der zu den Consultationen mit ihren anbefohlenen guten Correspondenz entziehe und enthalte, sich auch nach Rudolfswerth, wohin er destinirt worden, als alldort zu verbleiben und zu practiciren nicht Lust haben soll, verlauten und ansehen lasse. Wann nun sie, Landschaft, dergleichen schädliche Eigensinnigkeiten und Missverstands nicht gewohnt, solche an Ihm zu erdulden, oder ferners anzuhören nicht gesinnt, also wird Ihm solches hiemit alles Ernsts verwiesen und dabei Ihm vorgehalten und gemessen auferlegt, dass er sich der den gelehrten und graduirten Personen in Worten und Werken zustehenden, aber mit solchen Antastungen und Verleumdungen schwächenden Ehrbarkeit erinnere, von obigem seinem Verhalten ablasse, und wie es die Profession und der Stand mit sich bringt, wohlbedachtend, gegen die andern sich verhalte, und zu der erforderten vertreulichen und freundlichen Correspondenz accomodire, sich auch allsobald und unaufhaltens nach Rudolfswerth und alldort nach der zu der Praktik nothwendigen theoria seinen Dienst sollte warten und den schuldigen Fleiss und Gewissen nach als ein wohlbesoldter verbundener Offizier zu dienen also gewiss verfüge damit sonsten in dem Ersten kein anderes Ansehn und in Andern kein andere Disposition vorzunehmen nicht verursacht werde. Darnach er sich zu richten.[1]

Uebrigens scheint Dr. Repek sich später gebessert zu haben, denn noch im Jahre 1654 wurde sein Gehalt von 300 auf 400 Gulden erhöht.[2]

Auch das Apothekerwesen blieb unter ständischer Aufsicht. Die Apotheker standen im Solde der Landschaft. Wir finden in Laibach:

[1] Landtagsprot. XXI. f. 20.

[2] Landtagsprot. XXI. 4.

Vincenz de Agnelatis (1592) und Joh. Bapt. Verbez (1607) mit einer Provision von 52 Gulden; in Rudolfswerth Georg Maninger und nach dessen Tode (1593) Philipp Jakob Hein.[1]

Die Bader, wie schon der Name andeutet, ursprünglich Inhaber der Badstuben, dann Barbiere und endlich Wundärzte, hatten trotz aller aufgeklärten Sorgfalt der Stände für Gesundheitspflege noch immer von dem mittelalterlichen Vorurtheil zu leiden, welches ihrer ersten Beschäftigung anhaftete. Aerger konnte aber allerdings der Adelsstolz nicht verletzt werden, als wenn ein Landmann sich so sehr aller Standesvorurtheile entäusserte, dass er eine Mesalliance mit einem hübschen oder doch reichen Baderstöchterlein einging, wie dies im Jahre 1636 dem Landmann Johann Sonze einfiel. Die Sache war wichtig genug, um vor den Landtag gebracht zu werden. Da spielte dann eine ergötzliche Scene, welche wir mit den Worten des Landtagsprotokolls wiedergeben.

Ihro Gnaden (der Landmarschall) proponiren, dass sie mit höchster Verwunderung vernomben, dass Herr Johann *Sonze* als ein neu aufgenommener Landmann *sich mit eines Baders Tochter verheiratet* und weilen selbst etliche Handwerksleut Bedenken tragen, dieselbe zu heiraten, er auch allen Herren und Landleuten dadurch einen ‚*ewigen Fürrupf*' gemacht, ob es nicht billig, ihn und seinesgleichen aus der Landmannschaft auszuschliessen und den Landmannsbrief von ihm abzufordern?

Herr *Landesverwalter:* Zu Verhütung allerhand böser Consequenzen und Stiftung guter Ehrbarkeit unter denen Herren und Landleuten soll man ihn von der Gemeinschaft der Herren und Landleute ausschliessen und den Landmannsbrief abfordern und *ein ewiges statutum deswegen pro posteritate aufrichten.*

Ihro fürstliche Gnaden (der Bischof?): Bader und Henker seien einander nahe verwandt. Seie billig.

Herr *Vicarius Generalis:* Weilen er das Kleinod nicht zu hüten weiss, so solle man ihm dasselbe benehmen.

Herr Hans Franz von *Sigesdorf:* Er weiss nit, was er zu Sachen reden soll, wegen seiner adeligen Freundschaft, in die er getretten.

Herr Marx *Paradeiser* Freiherr: Vergleicht sich (soviel als: schliesst sich an) mit Vermelden, es werde ihm beschmerzlich fallen, wann seine Jugend neben Baders Kinder sitzen und anhören sollten, dass sie so gut als er. Sei billig, Exempel zu statuiren.

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.

Herr Hans Jakob von Juritsch und alle die andern wie Landesverwalter.

Conclusum einhellig: Johann Sonze durch ein Decret von der Landmannschaft auszuschliessen und den Landmannsbrief von ihm abzufordern und ein statutum zu machen, *auf ewige Zeit*, dass alle und jede angenommene oder anzunehmende Landleute, welche sich in dergleichen Stand verheiraten, von der Landmannschaft ausgeschlossen und zu keiner einzigen Session zugelassen werden sollen.[1]

Noch schlimmer als dem Baders-Schwiegersohn ging es 1655 dem Barbier und Feldscherer Johann Brabant. Er klagte den Ständen, dass er von andern gehasst und verfolgt werde, und bat, ihn entweder zu schützen oder ihm ein Abzuggeld zu geben. Die Stände gaben ihm 50 Gulden als Zehrung und nahmen an seiner Stelle den Gesellen Michael Fleschitz als Feldscherer mit 100 Gulden Gehalt auf.[2]

Das kaiserliche Hofspital in Laibach musste bei der Einwanderung der Jesuiten das S. Jakobs-(Augustiner-)Kloster denselben überlassen und erhielt dafür das Gebäude am jetzigen Schulplatze Nr. 297 eingeräumt. Bischof Thomas Chrön setzte dasselbe in besseren Stand, wie ein im Gärtchen des Canonicatshauses Nr. 298 aufgefundener, jetzt in der Scarpmauer der Domprobstei Nr. 301, auf der Seite gegen den Garten des Hauses Nr. 300, eingemauerter Denkstein beweist, der auf seinem oberen Haupttheile das Wappen des Laibacher Bisthums, dann das Chrön'sche Familienwappen, im Piedestal aber nachstehende Inschrift zeigt: ‚Thomas IX. Episcopus Labacensis Collapsam ereximus.'

Die Zahl der Spitalspfründner belief sich im Durchschnitt auf 30 Männer und 6 Weiber, letztere ausser dem Hause.[3]

In Rom hatten zwei Mönche aus dem Orden des heiligen Hieronymus zwischen 1450 und 1479 das sogenannte illyrische Hospital gestiftet. Früher hatten in demselben auch Krainer Aufnahme gefunden, wie denn auch Laibach in einem auf diese Stiftung bezüglichen Notariatsinstrumente vom 22. August 1609 in den Acten des Agramer Domcapitels ausdrücklich erwähnt ist.[4] Im Jahre 1651 stellten die Directoren des Hospitals mit Bezug auf den grossen Andrang von Pilgern an die krainischen Stände die Anfrage, ob Krain zu Illyrien oder zu Deutschland gehöre. Der ständische Ausschuss beschloss (18. Jänner 1652) den Directoren zu antworten, Krain habe mit Kärnten und Steiermark

---

[1] Landtagsprot. XVII. 206, 207.

[2] Landtagsprot. XVIII. 459.

[3] Steska, Mitth. 1857 S. 14.

[4] Ark. Knj. I. 111.

stets zu Deutschland gehört. Die Rota romana entschied sich für Ausschliessung der Krainer vom illyrischen Hospital, hauptsächlich aus Rücksicht dessen, dass Krain nie unter dem alten Illyricum, für welches die Stiftung gemacht worden, begriffen gewesen, sondern stets dem deutschen Reiche angehört habe, wie denn auch die Laibacher Bischöfe stets zu den deutschen gezählt hätten.[1]

5. Kirchliche Verhältnisse.

(Die Bischöfe. Die Jesuiten, ihr Seminar und Collegium, ihre Schule und Komödien. Neue Bettelorden. Die Charfreitagsprocession. Wiederauftauchen der Springersecte.)

Das Zeitalter der Gegenreformation zeigt uns den katholischen Klerus in Krain als eine alle Gebiete des Staates und der Gesellschaft beherrschende Macht. Von ihm empfängt die ganze Richtung des Landes ihren bestimmenden Charakter für mehr als ein Jahrhundert. Die Gestalt des Bischofs Chrön steht an der Schwelle dieser Epoche als der kraftvollste Ausdruck des romanischen Geistes, der über den deutschen Forschungs- und Bildungsdrang gesiegt und jetzt das brach liegende Feld mit seiner Drachensaat bestellt. Wir haben Chröns Wirksamkeit bereits in der politischen Geschichte dieses Zeitraumes eingehend gewürdigt; seine Nachfolger standen zwar nicht auf seiner Höhe, aber sie wirkten in der durch ihren Vorgänger umgewandelten Gesellschaft in seinem Geiste und auf seiner Grundlage fort. Reinald Scarlichi, Chröns unmittelbarer Nachfolger, Sohn eines Dalmatiners und Lehrer Ferdinand III., erst Probst in Mitterburg, dann Bischof von Triest und auf den Laibacher Bischofsstuhl befördert, ungeachtet Stadt und Land beim Kaiser um Ernennung des Domprobstes Kaspar Wobek petitionirte, war zwar körperlich hinfällig und musste sich bei seiner Inthronisation im Sessel zur Kirche tragen lassen, auch besass er nicht die Gabe der Rede, denn er konnte den Buchstaben *r* nicht aussprechen, aber er hat trotzdem, wie der Chronist sagt, ‚als ein hauptverständiger und kluger Mann, bei dem der Kopf desto besser, je schlechter das Fusswerk war, etliche Jahre die Statthalterstelle zu Gräz verwaltet'. Dass der Schwengel der grossen Domglocke kurz vor dem Tode des Bischofs (17. Dezember 1640) entzwei sprang, deutete das Volk nicht allein als ein Vorzeichen seines Endes, sondern sah in diesem letzteren auch eine Sühne für die unbillige Taxirung des

[1] Valv. XV. 599; Landtagsprot. XIX. 58.

Geläutes mit zwei Golddukaten.[1] Scarlichi's Nachfolger, Otto Friedrich Graf von Buchheim, aus einer alten niederösterreichischen Familie, welche hohe Stellen am Hofe bekleidete, war ein gelehrter und prunkliebender Mann, der den Bischofshof erweiterte und ausschmückte, das abgebrannte Lustschloss Görtschach von Grund aus aufbaute, aber sich meist in Salzburg aufhielt und daher in seiner Diöcese kaum eine oberhirtliche Wirksamkeit entfaltete.[2]

Das Beste thaten unter solchen Umständen die Jesuiten. Sie waren die Seele der Gegenreformation, und als die deutschen Schullehrer aus Krain vertrieben wurden, traten sie an ihre Stelle und wendeten der Schule ihre ganze Thätigkeit zu. Wie bereits erwähnt, waren die Jesuiten 1596 nach Laibach gekommen,[3] wo ihnen zuerst das Franziskaner-, später das zum kaiserlichen Hospital umgewandelte Augustinerkloster (an der Stelle der heutigen S. Jakobskirche) eingeräumt wurde. Aus den Geldstrafen und dem zehnten Pfennig der abziehenden Protestanten bauten die Jesuiten ihr Collegium auf, dessen Stiftbrief am 5. Dezember 1603 ausgefertigt wurde.[4] Mit demselben verbanden sie zunächst ein Seminar und Convict, zur Heranbildung armer Jünglinge im Geiste des Ordens und zu dessen Zwecken und zur Erziehung der Söhne reicher und vornehmer Familien. Nachdem die ersten Zöglinge des Seminars anfangs ausser dem Collegium bei verschiedenen Bürgern und später in einem, von dem Kloster erkauften Hause neben dem Friedhofe von S. Jakob gewohnt hatten, ermöglichten die bedeutenden dem Seminar zufliessenden Geschenke bereits im Jahre 1600 den Ankauf eines Hauses in der Nähe des Collegiums, und die fortwährend wachsende Zahl der Alumnen und Convictisten machte im Jahre 1616 die Erbauung eines neuen Seminars nothwendig, das im folgenden Jahre vollendet wurde. Die Zahl der Alumnen und Convictisten stieg von zehn im Jahre 1600 bis auf 121 im Jahre 1617 und schwankte später zwischen 40 und 70, wohl unter den ungünstigen Einwirkungen des dreissigjährigen Krieges. Als Wohlthäter des Seminars werden genannt, ausser dem Landesfürsten selbst, dem Bischof und den Prälaten des Landes, Georg Lenkowitsch, General der Grenze

---

[1] Valv. VIII. 672.

[2] Valv. l. c. 673.

[3] Der Provinzial P. Ferd. Alber sandte den P. Michael Poldt, einen Oesterreicher, als Regens und Prediger und den P. Christoph Zigelfest als Katechet und Minister, mit vier anderen Brüdern. Nach Bischof Chröns Stiftungsprotokoll der Jesuitenkirche, abgedruckt bei Valv. VIII. 704 f.

[4] Hurter, Ferd. II., IV. 14, Anm. 29.

und Landeshauptmann,[1] mit dem Legat einer Rente von 200 Gulden; Wolfgang Engelbrecht Graf von Auersperg, Landeshauptmann, der 1653 eine goldene Kette im Gewichte von 59 Dukaten schenkte; als Stifter von Stipendien ein Plankelli, Skofiz, Sontner, Thaler, Schellenburg, Montagnana, Kazianer und viele andere. In ihrem Seminar unterhielten die Jesuiten auch Sänger und Musiker (z. B. discantista, altista, bassista, fidicen, tubicen, trombonista, organista, tubista, violinista, fagotista u. s. w.).[2]

Als der erste Rector des Jesuitencollegiums wird Pater Christoph Zigelfest genannt, aus Gottschee, dessen Familie ehemals protestantisch war. Auch später finden wir Krainer an dieser hervorragenden Stelle, so 1627 und 1632 Andreas Kolberger und 1648—1650 Michael Hermann.[3] Im Jahre 1616 befanden sich im Laibacher Collegium zwölf Priester und eben so viel Lehrer (Magister).[4] Die ersteren wirkten in der Seelsorge, die letzteren am Gymnasium. Seit die protestantische Schule erloschen war, gab es nur mehr Eine Bildungsstätte im Lande,[5] und diese war in den Händen der Jünger Loyola's. Viele Adelige behielten zwar noch lange die protestantischen Erzieher für ihre Kinder bei, manche blendete aber doch die für den Katholicismus allein strahlende Sonne der Fürstengunst, und sie übergaben ihre Kinder den Händen der Gesellschaft Jesu, um ihnen eine bessere Zukunft zu sichern. Den meisten Zulauf fand aber die neue Schule an Bürger- und Bauernschaft; besonders die letztere, von allen bisherigen Quellen des Wissens abgeschlossen, da alle Landschulen eingegangen waren, lieferte ein so starkes Contingent wissbegieriger Schüler, dass viele wegen Mangels an Subsistenzmitteln zurückgewiesen werden mussten. Im Jahre 1636 zählte man 544 Schüler.

Das Laibacher Jesuitengymnasium bestand aus sechs Klassen: Infima (elementaris, auch parva), Principia, Grammatica, Syntaxis, Poetica und Rhetorica, eine Eintheilung, welche im wesentlichen die Jesuitenschulen noch lange überdauert hat. Die ersten vier Jahre wurden

---

[1] Er starb 1601 und ward in der S. Jakobskirche bei den Jesuiten begraben, Valv. IX. 67.

[2] Gymnasialprogr., Laibach 1860 S. 4.

[3] Valv. VIII. 713.

[4] Mitth. 1854 S. 62.

[5] Im Jahre 1612 wurde eine Bittschrift an Bischof Chrön gerichtet um Bewilligung zur Abhaltung einer deutschen Schule (Laib. Domcap.-Arch.), sicherlich ohne Erfolg, da nichts von einer solchen bekannt ist. Nur einen ‚Ludi moderator', Jakob Iden, finden wir 1627 erwähnt, doch fehlen uns nähere Daten (Domcap.-Arch.).

durch das Studium der lateinischen Grammatik fast ganz ausgefüllt, nur nebenbei in der dritten und vierten Klasse das Griechische sehr oberflächlich getrieben. Von den Lateinern dienten Cicero, Ovid, Catullus, Tibullus, Propertius, Virgilius; von den Griechen Kebetis tabula, Aesopus, Agapetus, Chrysostomus zur Uebung und Lectüre. Lehrstunden gab es früh und nachmittags je zwei und eine halbe; die letzte halbe Stunde wurde am Freitag oder Samstag mit ‚Concertation' — einem wissenschaftlichen Wettkampfe der Schüler unter einander, — Katechismus und Exhorte ausgefüllt. In der fünften Klasse wurden die lateinischen Sprachkenntnisse erweitert und zur Vorbereitung auf die Eloquenz philosophische Schriften des Cicero, Caesar, Sallustius, Livius, Curtius, Virgilius (mit Ausnahme des IV. Buchs der Aeneide), auserlesene und ‚gereinigte' Oden des Horaz; Cicero's Reden pro lege Manilia, pro Archia, Marcello, Rhetorik des heiligen Cyprianus gelesen, Abhandlungen (Chrien) ausgearbeitet. Aus den griechischen Autoren nahm man einiges von Xenophon (Memorabilia Socratis), Plato, Plutarch, Theognis, Phokylides, dem heiligen Chrysostomus, Basilius. In der sechsten Klasse endlich galt es Rede- und Dichtkunst durch Theorie, Stilübung und Erudition zu erwerben. Hier machte man sich mit Aristoteles, Demosthenes, Plato, Homer, Pindar, mit dem heiligen Chrysostomus, Gregor von Nazianz, Basilius bekannt.

Zur Anregung des Wetteifers unter den Schülern wurde öfter während des Jahres eine Prüfung zur Erlangung der Schulwürden ‚scriptio pro imperio seu magistratibus creandis' vorgenommen. Es bestanden nemlich Decurionen, welche eine Anzahl ihrer Mitschüler vor Beginn der Schulstunde ihre Lection recitiren liessen und dann selbst vom Decurio maximus geprüft wurden. Die schriftlichen Arbeiten wurden von den Decurionen eingesammelt und corrigirt, während der Lehrer die der Decurionen verbesserte, sowie er auch die Amtsverrichtung der Decurionen überhaupt zu überwachen hatte. Zu den bereits erwähnten Wettkämpfen (concertationes) kamen noch die Disputationen der Casisten und der Hörer der Philosophie und Declamationen der Schüler der Rhetorik oder Poetik über wissenschaftliche Gegenstände und politische Tagesfragen, ferner Schulakademien ausgezeichneter Schüler, welche in besonderen Zusammenkünften schriftliche und mündliche Uebungen aller Art anstellten.

Für jede Klasse des Gymnasiums war nur ein Lehrer bestellt, welcher auch die Religion lehrte; an dem zwei bis drei Jahre dauernden höheren Kurse, auch Lyceum oder philosophisches Studium genannt, und Logik, Physik, Mathematik, Metaphysik, Ethik, Casuistik

(Lehre von der Entscheidung in schwierigen Gewissensfällen) umfassend, hatte jedes Fach seinen besonderen Lehrer. An der Spitze der Lehranstalt stand der Präfect. In den Jahren 1635 und 1636 fungirte an dieser Stelle ein Krainer, Magister Joannes Muschan, im Jahre 1650 bekleidete sie der später als Historiker berühmt gewordene Pater Ludwig Schönleben. Auch unter den Professoren finden wir Krainer, so 1630 in der Infima M. Jakob Ramusch, in der Princip M. Mathias Groschl, in der Syntax M. Adam Petik; im Jahre 1633 war Professor der Rhetorik M. Andreas Peer, in der Grammatik M. Andreas Žlibnik; im Jahre 1635 in der Syntax M. Mich. Hermann; in der Infima M. Andreas Kopasch, ein Laibacher; in dieser Klasse finden wir im folgenden Jahre bereits einen anderen Magister Zach. Popp, ebenfalls ein Laibacher; auch im Jahre 1651 erscheint ein Laibacher, M. Friedrich Jelentschitsch, in der Princip, so dass unsere Hauptstadt das stärkste Contingent geliefert zu haben scheint.

Bis zum Jahre 1652 befand sich die Schule im Collegium der Jesuiten. In diesem Jahre wurde beschlossen, für dieselbe ein eigenes Gebäude herzustellen. Der Orden wendete sich an die Stände um Beihilfe, und diese bewilligten sogleich (9. Februar) einen dreijährigen Steuernachlass mit 5100 Gulden.[1] Am 13. April 1652 theilte der Vicelandmarschall Graf Blagay den Ständen im Landtag mit, die Jesuiten hätten beabsichtigt, das Schulgebäude auf dem Friedhofsgrunde aufzuführen, nun aber müssten sie ihre Absicht ändern und das Putscher'sche Haus dafür wählen. Nun wäre es für die Landschaft ‚verkleinerlich', wenn die Jesuiten zur Erwerbung des Putscher'schen Hauses anderswo Mittel suchen wollten! Weil die Stände ‚nun das Mehrere gethan, ob sie nicht wollten noch das Wenigere zu solchem Haus zuschiessen'? Der Landeshauptmann erklärte, es wären da viele Ständemitglieder, welche zu dem beabsichtigten Zwecke beisteuern möchten, aber weil man in diesem Falle nicht sagen könnte, die Landschaft als solche habe beigesteuert, so solle man mit dem Herrn Schwaben als Besitzer des Putscher'schen Hauses wegen Ueberlassung desselben an die Landschaft verhandeln und nöthigenfalls das Haus schätzen lassen. Der Beschluss erfolgte auch in diesem Sinne.[2] Die Stände förderten den Bau noch weiter, indem sie im Jahre 1654 den Jesuiten die ‚Ordinari'-Steuer von Pletriach auf drei Jahre erliessen.[3]

[1] Landtagsprot. XVIII. 250.
[2] Landtagsprot. XVIII. 266 267.
[3] Landtagsprot. XXI. 12.

Ein uns erhaltenes Tagebuch des Gymnasialpräfecten[1] gestattet uns manchen tieferen Einblick in das Erziehungssystem des Ordens und in die Zustände der Schule. Zwei einander scheinbar widersprechende und der Schule fremde Beschäftigungen nehmen eine hervorragende Stelle in ihrem Programme ein, *religiöse Uebungen* und *Komödienspiel*. In ersterer Beziehung sind es vor allem die Bruderschaften, welche zur Erweckung und Belebung religiösen Sinnes dienen sollten. Es gab eine Congregatio beatissimae Virginis Mariae in coelos assumptae, major et minor, errichtet 1605 und im folgenden Jahre durch päpstliche Bulle bestätigt. Eine auserlesene Schar von Jünglingen strömte diesem Verein zu, welchem anzugehören als eine besondere Ehre galt (‚his primis gymnasii efflorescentis annis lectior Inventus in Marianum coetum coaluit'). Andachtsübungen und Processionen nach Rosenbach, zum heiligen Grabe bei Laibach, nach Kaltenbrunn u. s. w., Bussgänge in der Charwoche — processiones flagellantium, disciplinantium, — Festtage der Schutzpatrone — jede Klasse hatte ihren eigenen, — nahmen viel Zeit in Anspruch. Ausserdem gab es manchen Ferialtag, nicht bestimmt, sondern nach Belieben zwei Tage hintereinander (duplex recreatio), oft auch wiederholt wegen ‚schlechten Wetters', so im November 1650. Auch ein Maifest, ‚recreatio Majalis', fehlte nicht. Nun aber gar die vielen Proben zu den als ein wichtiger Theil jesuitischen Erziehungssystems geltenden Schulkomödien! Wie das ganze Unterrichtssystem vor allem auf Aneignung eines gewandten Gebrauches der lateinischen Sprache — als der Gelehrten- und Diplomatensprache — in Wort und Schrift zu praktischen Zwecken, fertiger Redekunst, tüchtiger Dialektik und Sophistik abzielte, deren der Orden in der That bedurfte, um sich seinen vielen Feinden gegenüber zu behaupten und Einfluss in der Gelehrten- und Hofwelt zu erlangen, so war das mit

[1] Diarium Praefecturae scholarum in Archiducali Collegio Societatis Jesu Labaci, inchoatum anno 1651, mit dem Jahre 1718 schliessend und ergänzt durch einen Anhang: ‚Collectanea ex annis praeteritis spectantia ad Gymnasii Labacensis historiam, vindicata ab interitu anno 1651', also unter Schönlebens Präfectur und von seiner eigenen Hand geführt; im Musealarchiv. Auf dieser Quelle beruht obige Schilderung durchaus, wo nicht eine andere genannt ist. Die im Lustthaler Archiv befindliche, aus 522 kl. 4° Seiten bestehende Historia annua Collegii Soc. Jesu Lab. 1596 bis 1691 und die ebenfalls dort vorfindigen Tagebücher (Diaria) des Ordens, neun Foliobände, der erste beginnend mit 1651, der letzte schliessend mit 29. Juli 1773, als dem Tage der Auflösung des Collegiums (Mitth. 1852 S. 26); endlich das Manuscript Nr. 11,993 der Wiener Hofbibliothek ‚Liber Archivii Collegii Labacensis S. J.', 602 S. kl. fol., alle Urkunden zur Geschichte des Ordens von 1595 bis zur Mitte des 18. Jahrh. enthaltend (Mitth. 1863 S. 71) waren mir leider nicht zugänglich.

so viel Eifer betriebene Komödienspiel darauf berechnet, dem Jesuitenschüler Sicherheit im öffentlichen Auftreten, Anstand in den Bewegungen anzueignen, in ihm Ehrgeiz zu erwecken und schliesslich auch dem Orden Freunde im Publicum zu gewinnen. Denn die Vorstellungen waren öffentliche; nicht nur die Eltern der Schüler, sondern die höchsten Kreise der Gesellschaft wohnten denselben bei, und diese ganz neue Abwechslung im einförmigen Leben einer Provinzstadt lockte selbstverständlich viele Zuschauer herbei, welche die glänzenden Costüme und Decorationen, die Gewandtheit der jugendlichen Schauspieler und den anscheinend so schnellen, glänzenden Erfolg der Ordenserziehung bewunderten. Zudem befanden sich unter diesen Zuschauern die Eltern der durch eine Rolle ausgezeichneten Schüler, und diese Auszeichnung fiel nach der Natur der Sache (da es sich darum handelte, die bedeutenden Kosten zu bestreiten) und im Geiste des Ordens auf die Reichen und Vornehmen, deren Glücksgüter und einflussreiche Stellung den Ordenszwecken Vortheil bringen konnten.

Wiederholt wurden übrigens die Jesuitendramen durch allerhöchsten Besuch ausgezeichnet. Als der Landesherr Erzherzog Ferdinand im November 1616 in Laibach verweilte, um die Kriegsrüstungen gegen Venedig zu beschleunigen, brachten die P. P. Jesuiten ihm ihre Huldigung dar durch die Dramatisirung des Philisterfeindes *Gideon*; und als die Braut Ferdinands III., Infantin Maria (1631), durch Laibach reiste, wurde Ihr zu Ehren die Komödie ‚Rachel pulchra' aufgeführt, an deren Schlusse Paris der Fürstin den goldenen Apfel als Preis der Schönheit überreichte; Beweise, dass die frommen Väter auf höfische Schmeichelei sich wohl verstanden.

Gewissenhaft werden in dem officiellen Tagebuch alle diese Komödienaufführungen verzeichnet. Meist sind die Stoffe der Bibel oder der Heiligengeschichte entlehnt, seltener der Mythologie, der Profangeschichte oder den gleichzeitigen Ereignissen, wie z. B. 1636 ‚Tilly, der Eroberer Magdeburgs', auf den weltbedeutenden Brettern erscheint, oder ein ander mal (Juni 1656) in ‚Maximilianus Archidux Tyrolensis Eucharistiae devotus' die wunderbare Rettung Max I. auf der Martinswand gefeiert wird. Von wenig Geschmack zeigten mitunter die allegorischen Stücke, wie z. B. ‚Judith' (7. Dezember 1652) als Anspielung auf die unbefleckte Empfängniss, oder ‚der in eine Blume verwandelte Narcissus' als Symbol für das fleischwordene Wort! Doch blieb kein Genre dramatischer Kunst ohne Pflege, alles passte sich dem Wechsel kirchlicher und socialer Festzeiten an. Im Fasching gab es Prügelkomödie, wie (1635) einen ‚Priscianus vapulans' zur Ergötzlichkeit

und einen ‚Todtentanz' in altdeutscher Weise zur Busse. Auch das Lustspiel finden wir vertreten durch einen ‚Verschwender' (Oeconomus, seu male administrans oeconomiam), und daneben noch eine Masse ‚halbscenischer Actionen', Declamationen, Dialoge u. dgl. Die Kunst freilich wurde durch all' diese Producte scholastischen Witzes nicht bereichert, denn das Komödienschreiben gehörte mit zu den Berufsobliegenheiten der Magister, und man dürfte den Jesuitenkomödien kaum Unrecht thun, wenn man sie mit den Spectakelstücken der heutigen Bühne auf eine Stufe stellt; denn wie bei diesen, so war bei jenen die äussere Ausstattung, der Reiz der Neuheit alles. Unter den professionsmässigen Dramendichtern, welche einander in Pflichteifer zu überbieten suchten — es gab Jahre, wo jeder Lehrer ein Stück zur Aufführung brachte, wie 1635 und 1654, — finden wir auch unsern später auf einem fruchtbareren Felde berühmt gewordenen Landsmann Ludwig Schönleben mit einer Komödie ‚Haeresis fulminata, seu Anastasius Orientis Tyrannus Haereticus' (2. und 3. Mai 1651 aufgeführt). Der Schauplatz all dieser Schulfeste war in der Regel das Collegium (‚area Collegii') oder das Auditorium der Schule oder endlich auch ausnahmsweise das Schulzimmer selbst, im Sommer wohl auch das von Bischof Chrön den Jesuiten geschenkte Lustschloss Unterthurn.

Das Jesuitendrama war in der Regel in *lateinischer* Sprache geschrieben, nur einmal, am Charsamstag 1635, finden wir eine *deutsche* Vorstellung in der Kirche: ‚Christus' Todeskampf im Garten', angezeigt.

Das Studienjahr bei den P. P. Jesuiten begann in der Regel mit Anfang November mit einer feierlichen Eröffnungsrede an die versammelte studirende Jugend und schloss in den letzten Tagen des September.[1]

Die Ferien fielen in die Zeit der Hundstage und in den Oktober. Mit dem Schulenanfang wurde nicht selten die Prämienvertheilung verbunden, welche sich an die Theatervorstellung anschloss. Die Prämien spendeten in der Regel Prälaten oder hochstehende Beamte der Landschaft. Die in höhere Klassen Aufsteigenden wurden öffentlich verlesen, doch wurden, damit die Letzten nicht als solche öffentlich erschienen, fingirte scurrile Namen beigefügt, wie Leonardus Confu-

[1] So berichtet das ‚Diarium', wie am 3. November 1650 der Magister Friedrich Jelentschitsch, ein Laibacher, eine Ansprache hielt: ‚Literarum studiosos sapientiae convivas fecit et mensae adhibuit, oratione erudita, dictione eleganti, non sine gustu auditorum.'

sius, Mandarinus Landstreichensis, Gabriel Rusticutius Grobianensis, Casparus Priscianomastyx Irrlandus, Antonius Nihilaufmerkius, Liber Baro a Faulenthal. Den Namen der Prämianten wurde die Bezeichnung der Bruderschaft, welcher sie angehörten, beigefügt, z. B. ‚Beatissimae Virginis Ass. sodalis' oder ‚alumnus'. Die erste Spur eines Schulprogrammes finden wir im Jahre 1630 (‚Inscribi coepta sunt nomina studiosorum in peculiari libro, sed nulla ullibi mentio praemiferorum'). Im Jahre 1635 wurden die ersten ‚Periochen' in Graz gedruckt, 100 Exemplare lateinisch, 200 deutsch. Im Jahre 1651 wurden in den Periochen auch die Namen derjenigen aufgeführt, welche in der zweitägigen Vorstellung des Schönleben'schen Dramas ‚Haeresis fulminata' mitwirkten, denn auch das Drama galt als ein Theil der Schulbildung, und die ausgezeichnetsten Mimen erhielten ebenso ihre Preise, wie diejenigen, welche sich in einem ernsteren Fache hervorthaten, ja es wurden sogar einmal (1609) Preise auf Räthsel ausgeschrieben.

Wie an den meisten Jesuitengymnasien, so liess auch an dem Laibacher die Disciplin manches zu wünschen übrig. Wenn die Komödie einmal selbst die Predigt verdrängte, wenn dazu noch die vielen Bruderschaftsexercitien eine Menge kirchlicher Ferialtage schufen, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die Studiosen sich eigenmächtig Ferien machten und z. B. am Georgitage (1651) das Landespatronsfest am Schlossberge besuchten. Ja, es litt selbst die Ordenspflicht, der Gehorsam gegen die Oberen, Schiffbruch. Zog der Präfect die Zügel einmal straffer an, so liessen die Magister sie desto freier schiessen (‚praefecti urgent, alii laxant'). Der laxen Disciplin entsprachen auch die Sitten der Schüler. Da gab es Vaganten, ähnlich den fahrenden Schülern des Mittelalters, welche den Namen von Schülern führten wie lucus a non lucendo, da sie nie die Schwelle der Schule betraten, daher wohl auch die an sie gerichtete Ermahnung wenig gefruchtet haben mag: entweder in die Schule zu kommen, oder die Stadt zu verlassen, um die ‚Hinausbegleitung durch die städtischen Lictoren' zu vermeiden. Sahen sich doch die Patres selbst genöthigt, das Betteln zu concessioniren, indem sie armen Schülern gestatteten, durch Komödienspiel oder Singen auf offener Strasse Gaben zu sammeln. Da illustrirten dann die armen Musensöhne ihre Noth z. B. im Januar durch Umzug mit einem deutschen, den Kampf zwischen Sommer und Winter darstellenden Scherzspiel, bei welchem ein papierner Ofen als einziges Decorationsstück figurirte, oder durch Aufführung des ‚Paradieses', bei welcher aber die Natur des Sujets zu Unzu-

kömmlichkeiten führte, daher sie zeitweise auf den Index gesetzt, dann aber doch wieder mit Empfehlung von ‚Vorsicht' erlaubt wurde. So kam es bald zu Conflicten mit der städtischen Magistratur, welche dem organisirten Strassenbettel durch Entfernung aller subsistenzlosen Schüler ein Ende machen wollte, ohne dauernde Abhilfe erzielen zu können. Die Sitten der Schüler in den höheren Klassen erinnern an die Zustände deutscher Universitäten. Nachtschwärmen, Kartenspiel, Schlägereien mit Soldaten nahmen besonders in der wüsten Zeit überhand, welche auf den dreissigjährigen Krieg folgte. Umsonst erging (1651) ein Verbot, Waffen zu tragen (‚coeperunt nempe aliquot Rhetores *hoc privilegio stabulariorum uti*', wie Präfect Schönleben schreibt). Im Februar 1656 hatte das Studententribunal, Präfect und Rector über einen Tumult zwischen Studenten und Soldaten zu entscheiden, und es entschied zugunsten der ersteren. Die ärgsten Ausartungen riefen wohl schärfere Ahndung hervor, aber wie konnte diese der Studentenschaft imponiren, da sie ein ungleiches Mass für Plebejer und Patrizier zeigte?[1] Schwer hielt es auch, Ausschreitungen bei den Johannisfeuern zu verhindern, welche, wie es scheint, selbst auf Strassen und Plätzen angezündet zu werden pflegten. So heisst es einmal (1651): ‚Luserunt in circulo cum puellis aliquot studiosi sera nocte post undecimam horam', ohne dass diesfalls ein Strafact erfolgt wäre. Ein dreitägiges Jubiläum, das auf das Volksfest folgte, bot glücklicherweise Gelegenheit zu schneller Busse. Eine Verführung zum Tanz zur Faschingszeit wurde auch mit milderen Augen betrachtet. ‚Ductae choreae a quibusdam melioris notae juvenibus per incuriam cum puellis', schreibt entschuldigend unser Schönleben, und er vergisst nicht zu melden, dass die Sünder auf ihr offenes Bekenntniss ‚gnädige Strafe' erhielten. Wenn die Professoren selbst zu Ehren des Faschings Spiele (joci) veranstalteten, so konnte der erwachsenen Jugend, besonders jener aus höheren Gesellschaftskreisen, ein Tänzchen kaum als Frevel erscheinen.

Von hervorragenden Jesuiten und Jesuitenschülern der gegenwärtigen Epoche verzeichnen unsere Annalen:

---

[1] So finden wir in unserem Schultagebuch: ‚Sub finem mensis (März 1652) tres juvenes ex superioribus scholis accusati et rei deprehensi sunt, quod habuerint negotium cum meretricibus. Datae sunt illis a Professoribus virgae. Primarius eorum post virgas ex scholis eliminatus est, qui tamen post longas preces impetravit per Rev. P. P. Franciscanos testimonium ad alibi continuanda studia. *Ejectus fuisset etiam alter eorum pariter reus nisi propter nobilitatem aliquid debuisset dissimulari.*'

Franciscus *Antonellus*, Procurator der österreichischen Ordensprovinz, dreimal Rector, 1651 noch am Leben, von dem sein Biograph sagt: ‚Natus videtur ad regendum.'

Leonardus *Bagnus* (auch Bageus oder Bagnoni), Doctor der Theologie, Rector des Agramer Collegiums, Studienpräfect in Wien und hier wie in Graz als Lehrer der heiligen Schrift, der Philosophie und Moral thätig. Er schrieb ‚Manuale Sodalitatis immaculatae conceptionis B. M. V. Viennae in Caes. et acad. S. J. Collegio erectae et confirmatae. Viennae, typis Georg. Gelbhaar'[1] — und starb 1650.

Mathias *Bastiantschitsch*, geboren in Selzach 1581, emeritirter Professor der Theologie und oberster Studienpräfect in Wien, Beichtvater des Erzherzogs und des Wiener Bischofs. Er schrieb ein ‚Carmen elegiacum' und ein ‚Carmen heroicum' auf die Sisseker Schlacht (1593).[2]

Kaspar *Bobek*, um 1634 Bischof von Pedena, nachdem er vorher Domprobst am Laibacher Capitel gewesen.

Laurentius *Chrysogonus*, Schriftsteller (‚Insigne opus edidit de B^ma. V^e. et praelo paratos duos alios tomos reliquit'), gestorben in Triest 1650.

P. Raph. *Cobenzl*, aus der bekannten Adelsfamilie gleichen Namens, geboren zu Lueg in Krain 1572, ward 1593 Jesuit, dann Rector in Graz und Klagenfurt und Vorstand des Professhauses in Wien; sein Bildniss wurde im Jesuitencollegium zu Graz aufgestellt. Er schrieb: Velitatio epistolica in triumviros Augustanae confessionis verbi ministros an ex fide probari possit, Baptismum sub consueta formula verborum expressum, esse Baptismum Christi, 1615; dann: Liber de norma fidei et religionis, seu in concionem Simonis Aran de norma fidei et religionis, 1617, und starb in Wien 1627.[3]

Michael *Hermann*, gebürtig von Rudolfswerth, Rector des Wiener und Laibacher Collegiums, schrieb verschiedene Erbauungsbücher und starb 1652.[4]

Andreas *Kobavius*, geboren in Zirkniz 1594, Professor der Mathematik, 1654 in Triest gestorben, schrieb: Vindiciae astronomicae theticae pro Dionysio Exiguo, contra eximios Chronographos de aera vulgari Dionysiana, Viennae 1643, und (ohne Namensnennung): Vita B. Joannis Dei (a Deo) Fundatoris F. F. Misericordiae.[5]

---

[1] Valv. VI. 352; P. Marc. Bibl. S. 8.
[2] Valv. VI 534; P. Marc. Bibl. S. 9; Hoff III. 123.
[3] Valv. VI. 351; Hoff III. 125.
[4] Valv. VI. 357.
[5] Valv. VI. 351; Hoff III. 132; P. Marc. S. 30.

Andreas *Kolperger*, fast immer Rector, durch mehrere Jahre auch in Laibach, einige Zeit in Posen; gestorben in Pletriach 1648 oder 49.

Johannes *Leberius*, geboren in Laibach, Lehrer der Humaniora, dann Prediger in Wien und Graz, schrieb zwei Leichenreden (Panegyrici funebres) und starb 1678 zu Pletriach.[1]

Ferdinand *Montagnana*, geboren in Laibach 1599, lehrte am Laibacher Collegio durch viele Jahre die Rhetorik, dann die Moraltheologie, hinterliess Jesuitenannalen im Manuscript und starb 1674.[2]

Elias *Otto*, ein Laibacher, welcher Lehrer der Humaniora und der Moraltheologie war und verschiedene ‚Werklein' drucken liess.[3]

Johann *Schega*, im Jahre 1651 Beichtvater des Erzherzogs Leopold in Belgien, Novizenmeister in Wien durch acht Jahre, Rector des dortigen Collegiums und Adjunct (socius) des Provinzials. Von dort kam er an den Hof, ‚vir morum suavissimorum'.

Laurenz *Sengsenschmied*, ein Laibacher, durch zwei Jahre Lehrer der Poesie, Rhetorik und Philosophie, dann durch viele Jahre der scholastischen und Moraltheologie in Wien und Graz, hielt die Leichenrede bei Bestattung des Cardinals Melchior Khlesel (1630) und starb in Laibach 1646.[4]

Peter *Störgler*, geboren in Stein 1618, gestorben am 8. Oktober 1642, Lehrer der Humaniora, edirte (1636) ein ‚schönes lateinisches Büchlein', betitelt: ‚Asma poeticum Litaniarum Lauretanarum', mit Kupfern.[5]

Johann *Tschandik*, geboren in Weichselburg 1600, Lehrer der Humaniora und Prediger in Laibach, übersetzte den berühmten Katechismus des Canisius ins Slovenische[6] und starb in Graz am 8. Oktober 1624, beim Krankenbesuche von der Pest angesteckt.[7]

Andreas *Zergol*, Lehrer der Mathematik, Philosophie, der Humaniora und der heiligen Schrift, der ‚Theoremata chronologica de anno ortus et mortis D. N. Jesu Christi' schrieb und 1645 starb.[8]

---

[1] Valv. VI. 357.

[2] Valv. VI. 353.

[3] Valv. VI. 358.

[4] Valv. VI. 353; Hoff III. 140.

[5] Valv. l. c.; Hoff III. 135.

[6] Nach Hoff l. c. S. 134 hätte er diese Uebersetzung 1612, also im Alter von zwölf Jahren gefertigt! Hoff erwähnt auch eine Uebersetzung der Sonn- und Feiertags-Evangelien, welche Tschandik hinterlassen hätte.

[7] Valv. VI. 352; Hoff l. c.; P. Marcus S. 56.

[8] Valv. VI. 353.

Ueber Jesuitenmoral und den Geist ihrer Erziehung fällte ein gewiss competenter Richter, unser hochgeehrter Landsmann Präfect Hladnik, ein sehr ungünstiges Urtheil. Er sagte, dass ihre ‚verwerfliche Moral, welche den Königsmord und die Lüge selbst beim Eide für erlaubt, ja für pflichtmässig erklärte', in den Geist ihrer Erziehung ‚eine dem Christenthum und der wahren Bildung widersprechende Richtung legte', dass ihre Pädagogik ‚mit den anerkannten Grundsätzen der Gelehrten- wie der Volksbildung' im Widerspruch stehe.[1]

Während die Wirksamkeit der Jesuiten hauptsächlich dahin gerichtet war, die höheren Stände für die Sache des Katholicismus zu gewinnen, und als das Hauptmittel für diesen Zweck die Schule galt, vollendeten die Bettelmönche das Werk bei der grossen Masse des Volkes durch Predigt und unermüdliche Thätigkeit in der Seelsorge. Durch ihre Enthaltung von jeder Einmischung in weltliche Geschäfte, durch strenge Beschränkung auf den kirchlichen Boden erlangen sie schnell auch die Gunst der Stände. In Krain findet sich im Gefolge der Jesuiten zuerst der Kapuzinerorden ein. Er gründet seine Klöster in Laibach (1608), in Gurkfeld (1634), in Krainburg (1640), in Rudolfswerth (1654).[2] Die Stände bezeugen dem Orden, wie überhaupt den Bettelmönchen, eine verschwenderische Freigebigkeit. Die Kapuziner erhalten bei ihrer Niederlassung in Laibach 1500 Gulden für den Kloster- und Kirchenbau.[3] Als der durch ihren Fleiss bearbeitete Boden in den Stand gesetzt war, reiche Ernten zu tragen, fanden sich neue Arbeiter im Weinberge ein. Im Jahre 1642 kaufte P. Joh. Vinc. a S. Eleonora aus dem Orden der unbeschuhten Augustiner (Discalceaten), ein Neapolitaner von Geburt, der aus Italien als Prior nach Wien gekommen war, einen Garten vor dem ‚Deutschen Thor' von einem Herrn Taufer um 1000 Reichsthaler oder 1500 Gulden deutscher Währung, um in Laibach eine Niederlassung seines Ordens zu gründen, ‚über welches bei dem gemeinen Mann und Pöffel sehr grosse Freude und Frohlocken entstanden'. Es wurde auch sofort mit der grössten Feierlichkeit, im Beisein des ganzen Adels, unter dem Donner der Kanonen vom Castell, auf dem erkauften Grunde das Kreuz und das Klosterzeichen nach dem Gebrauch des Ordens aufgerichtet. Es war aber unterlassen worden, zu diesem Kaufe die

---

[1] Mitth. 1848 S. 66. Vgl. Dr. Kelle, die Jesuitengymnasien in Oesterreich, Prag 1873.

[2] Hitzinger, kirchl. Einth. Krains, Kluns Arch. II. und III. S. 106, 109.

[3] Landtagsprot. IX. 319.

Bewilligung des Deutschen Ordens, unter dessen Jurisdiction der Grund gehörte, einzuholen. Tagsdarauf fand man das feierlich eingeweihte Kreuz umgestürzt auf der Erde liegen. Da der Orden den Kauf als ungiltig erklärte, so musste der Bau unterbleiben, und da Taufer inzwischen Laibach verlassen hatte, so ging auch die Kaufsumme verloren. P. Joannes Vincentius kaufte dann von einem Legate des Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg im Betrage von 8000 Gulden deutscher Währung das Gut Grubenbrunn (Jama) bei Laibach vom Landesvicedom Ottavio Panizoll. Ihren Unterhalt bezogen die vorläufig hier angesiedelten Discalceaten aus den Interessen eines in Prag erliegenden Ordenskapitals von 10,000 Gulden. Im Monat September 1643 wurde P. Joannes Vincentius zum ersten Prior des Grubenbrunner Convents gewählt. Da der Convent in Grubenbrunn sich wegen seiner Armuth kaum erhalten konnte, so suchten die Brüder 1646 bei dem Bischof Otto Grafen von Puchheim um Bewilligung zur Erbauung eines Klosters bei Laibach an, welches Ansuchen jedoch bei den P. P. Franziskanern und Augustinern nicht minder starke Opposition fand, als beim Laibacher Stadtmagistrat. Demungeachtet ertheilte der Bischof die Bewilligung, 7. Januar 1649. Nun handelte es sich um einen geeigneten Platz für den Klosterbau. Ein Ansuchen um Abtretung der S. Peterskirche schlug fehl, selbst das Domcapitel war dagegen. Nun liess ein Augustiner, P. Karl Moreau, ein Buch erscheinen, in welchem er unter anderen Verleumdungen, mit welchen er die Discalceaten überschüttete, sogar ihre Existenzberechtigung angriff, sie nicht einmal als echte Kinder des heiligen Augustin gelten lassen wollte, sondern sie ‚adulterini' schimpfte. Am 15. Mai 1653 kaufte der Orden endlich einen Meierhof von Adam Weiss; es war die Stelle des einstigen evangelischen Friedhofes. Im Jahre 1654 begann hier der Klosterbau, der 1657 vollendet wurde. Am 22. Mai 1657 ward der Grundstein zur Kirche gelegt; Kaiser Ferdinand ordnete dazu den Landeshauptmann ab und gewährte 300 Gulden als Bauhilfe. Zur Fortsetzung des Baues bewilligte der Bischof eine Sammlung; der Landeshauptmann spendete 210 Dukaten, der Kaiser 100 Speciesdukaten. Der Bau wurde jedoch erst im Jahre 1679 vollendet.[1]

Von Frauenklöstern wurde das einzige der Clarisserinnen 1648 durch Friedrich Hiller gestiftet[2] (an dessen Stelle gegenwärtig das Militär-Verpflegsamt und Spital).

---

[1] Klosterchronik der Discalceaten im Civilspital.

[2] Mitth. 1860 S. 60.

Der glückliche Erfolg der Jesuitenkomödien scheint die Bettelorden zur Nachahmung ermuthigt zu haben. Die P. P. Kapuziner arrangirten mit ausserordentlichem Geschick die später berühmt gewordene Charfreitagsprocession, welche im Jahre 1617 zum ersten mal ihren Umzug durch die ganze Stadt hielt. Er geschah bei Nacht mit unzähligen Windlichtern und Fackeln, und es wurde dabei das ganze Leiden Christi nebst verschiedenen Geschichten aus dem alten und neuen Testament vorgestellt, theils getragen, theils geführt, theils zu Fuss gehend oder zu Pferde reitend, wie unser Valvasor schreibt.[1] Man sah bei diesem Umgange viele Andächtige sich selbst geisseln, viele, welche zur Busse ein Kreuz schleppten, viele Eremiten, kurz es war ein gleicherweise erbauliches und ergötzliches Schauspiel. Auch zu diesem geistlichen Spectakel öffneten die Stände willig den Landessäckel. Sie spendeten im Jahre 1623 auf des Bischofs Empfehlung 1000 Gulden.[2]

Trotz aller glänzenden Erfolge der katholischen Restauration sah auch das siebenzehnte Jahrhundert das Wiedererscheinen eines krankhaften Symptoms im kirchlichen Leben, welches den Verfall der Kirche im sechzehnten Jahrhundert charakterisirt hatte: die wahnwitzige Secte der Springer lebte plötzlich wieder auf. In Moräutsch hielt (1602) ein gewisser Golesch, seines Zeichens ein Schmied, mit seinem Sohne Lukas nächtliche Versammlungen, in welchen das Volk gegen die Priester aufgewiegelt und das ‚Werfen' gelehrt wurde. Eingezogen und wieder freigelassen, setzte er sein Treiben fort, das aber bald so gefährlich wurde, dass der Pfarrer von Moräutsch auf seine Verhaftung drang, weil sonst die Priester ihres Lebens nicht sicher seien. Später wieder in Freiheit gesetzt, wurde Golesch 1607 auf Begehren des päpstlichen Visitators, Nuntius Johann Baptist Salvago, wieder festgenommen und über Auftrag Erzherzog Ferdinands vom Vicedom unterm 11. September 1608 auf zwölf Jahre zu den Galeeren verurtheilt; auf dem Wege nach Triest gelang es ihm jedoch, seinen Wächtern zu entwischen.[3] Aber mit seinem Verschwinden war der Irrwahn noch nicht vertilgt, denn im Jahre 1637 finden wir einen neuen Stifter Namens Ozepek erwähnt, der jedoch alsbald festgenommen und vor die Religionscommission gestellt wurde.[4]

---

[1] Valv. XI. 695.
[2] Landtagsprot. XV. 209.
[3] Mitth. 1863 S. 69.
[4] Landtagsprot. XVI. 108.

6. Kunst und Wissenschaft. Schriftsteller. Die Auersperg'sche Bibliothek. Geltung der deutschen Sprache.

Die drangsalvolle Zeit der Gegenreformation war nicht darnach angethan, die Entwicklung der Kunst zu fördern, noch weniger war es die Zeit des Religionskrieges. Die einzigen Spuren künstlerischer Thätigkeit finden sich daher auf dem kirchlichen Gebiete. Bischof Chrön war ein Mann, dem Kunstsinn und Geschmack nicht abgesprochen werden können. Er beschäftigte Maler und Bildschnitzer in den Kirchen von Laibach und Oberburg. Hier liess er seine Gruftkapelle durch Marx Höbtner (1611) und die Kirche durch Mathias Plawz (1613); in Laibach durch den Bürger Mathias Wolf (1626) den Altar S. Mariae Magdalenae in der Domkirche, und in der Jesuitenkirche (1627) durch Gerhard Kren den grossen Altar mit Gemälden schmücken. Als Zeitgenossen Chröns finden wir vier Bildschnitzer in Laibach. Johann Bapt. Costa arbeitete den heil. Kreuzaltar in der Domkirche um 14 Gulden (1611); Peter Hofer ein Bild des heiligen Thomas, S. Michael und Maria, dann ein Crucifix um 28 Gulden (1611). Leonhard Kren den grossen Altar in Oberburg unter Beihilfe des Kunsttischlers Kilian Schneider; Georg Skareos im Dezember 1627 einen Altar des heiligen Michael in der Peterskirche um 93 Gulden Alles auf Bestellung des Bischofs, der auch von ausländischen Meistern sich manche Arbeit liefern liess, so vom Meister Abel Degen, einem schwedischen Steinschneider und Golschmied (1601), einen goldenen Siegelring mit dem bischöflichen Wappen um 26 Thaler, und im Dezember desselben Jahres ein grosses Kirchensiegel, darin unserer lieben Frau und des Jesukindleins Bildniss in einem ‚königlichen Saal', auf beiden Seiten des Bisthums und Chröns Wappen sammt Umschrift, um 40 Gulden. Dazu gab der Bischof sieben Loth Silber und dem Künstler für die gelungene Arbeit eine ‚Ehrung'.[1]

Die dramatische Kunst blieb in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch ausschliesslich ein Erziehungsmittel der Jesuiten, nur einmal findet sich eine Hindeutung auf ‚hochdeutsche Komödianten',[2] welchen die Stände den armseligen Betrag von 45 Gulden 50 Kreuzer ‚auf Anschaffung' bewilligten, während für die Ausstattung der Schulkomödien mit vollen Händen gesorgt wurde.

---

[1] Meine Skizze: Kunst und Künstler in Krain. Blätter aus Krain 1865.

[2] Radics, Blätter aus Krain 1863 und Einleitung zu ‚der verirrte Soldat" Agram 1865, nennt hier die Jahreszahl 1633, dort 1653.

Was die Stände Krains im Interesse der Wissenschaft in dieser Epoche thaten, wurde in Bezug auf die so wichtige Gesundheitspflege bereits gewürdigt. Immer blieben sie trotz ihrer materiellen Bedrängniss, des geistigen Druckes, der unter der Jesuitenherrschaft auf ihnen lastete, geneigt, begabte Jünglinge im Studium nicht allein der praktischen Wissenschaften, sondern auch der sogenannten ‚freien Künste' zu unterstützen durch Gewährung von Stipendien, meist in ansehnlichen Beträgen von 100 Reichsthalern und darüber, doch stets gegen Ausstellung des Reverses, dass der Betreffende seinerzeit seine Dienste der Landschaft widmen wolle.[1] So finden wir z. B., dass dem Gottscheer[2] Franz Jakob Erber ein Stipendium von 100 Gulden auf drei Jahre bewilligt wurde, um in Ingolstadt oder auf einer anderen deutschen Universität die Jura zu studiren.[3]

War auch die Zeit einem Aufschwunge der *allgemeinen* Bildung ungünstig, so war doch in den besten Familien des Landes die durch die Reformation angeregte und genährte Schätzung der Wissenschaft, als der Grundlage feineren Lebens, noch nicht erloschen, sondern wurde wie eine heilige Tradition der Ahnen noch immer mit Liebe gepflegt. Einen werthvollen Beleg bietet uns in dieser Richtung die Bibliothek, welche Wolf Engelbrecht Graf von Auersperg, der an Talent und Charakter hervorragendste Edelmann des Landes, an dessen Spitze er als Landeshauptmann seit 1649 stand, im Jahre 1655 anzulegen begann, unterstützt von seinem Freunde und Schützlinge Johann Ludwig Schönleben, dem späteren Historiker. Dieser legte noch im nemlichen Jahre den ersten Katalog an. Die ganze Sammlung, wie sie noch (leider nicht allgemeiner Benützung zugänglich) im Fürstenhofe zu

---

[1] Landtagsprot. XXI. f. 2. ‚Der von Natur und eigenem Antrieb zu denen studiis und freien Künsten geneigter Jugend haben die löblichen Stände des Herzogthums Krain auf Ersehung der Eltern Verdienste und nit habender Verpflegung mit stipendiis beizusprengen und zu verhelfen sich oftmals erbitten lassen.'

[2] Ueberhaupt zeigten die Gottscheer Lust zu den Studien; wir finden manchen Gottscheer, der es zu Bedeutung in Wissenschaft und öffentlichem Leben gebracht, und es wird uns z. B. in der oben erwähnten Jesuitenchronik berichtet, dass das Ländchen viele wissensdurstige Söhne an die Jesuitenschule in Laibach schickte, welche leider öfter wegen Mangel an Subsistenzmitteln zurückgewiesen werden mussten. So viel zu historischer Entkräftung des den Gottscheern hie und da vorgeworfenen Mangels an Sinn für wissenschaftlichen Beruf. Wenn der Gottscheer demungeachtet in der späteren Zeit sich dem Handel zuwendete, so lag die Veranlassung wohl zunächst in der Armuth seiner Heimat, welche jede Möglichkeit eines höheren Bildungsganges ausschloss.

[3] Landtagsprot. XVIII. 535, 572; XXI. 83.

Laibach vor uns steht, ist mit Ausnahme weniger nach Wolf Engelbrechts Tode angeschaffter Bücher dessen eigene Schöpfung. Sie bietet uns in 18 Fächern: Theologie, Jurisprudenz, Politik, Kirchen- und Heiligengeschichte, Profangeschichte, Medizin, Mathematik, Philosophie, Humoristik, Poesie, Philologie, Architektur, Oekonomie, Jagdwesen, Musik, Roman, Cavaleristisches und darstellende Kunst, 3257 Werke und Manuscripte, unter denen wir nur auf ein mittelhochdeutsches Gedicht aus dem 14. Jahrhundert, von dem krainischen Edelmann Otto dem Rasp, und auf Manuscripte des berühmten Staatsministers Johann Weikhard Fürsten von Auersperg hinweisen wollen.[1]

Die aus der Schule der Jesuiten hervorgegangenen Schriftsteller haben bereits Erwähnung gefunden. Es erübrigt uns noch, eine Nachlese auf nichtjesuitischem Gebiete zu halten, und es begegnen uns auch da beachtenswerthe Leistungen.

Franciscus *Glavinich*, aus dem krainischen Istrien, Minoritenordens, schrieb: ‚Liber de origine et divisione Provinciae Bosnae-Croatiae Ordinis Minorum et de conventibus'; eine ‚Historia Tersactensis' und mehrere kleinere Werke in illyrischer Sprache.[2]

Johann Melchior *Mader*, Stallmeister des Fürsten von Eggenberg, schrieb: ‚Equestria, sive de arte bene equitandi. Liber I. De Hippica i. e. prima Equestria. Consideratio Equi. Liber II. Consideratio Equitis. Segoduni excudit Simon Halbmayer 1621 in 4°. Gewidmet ist das Werk ‚Carnioliae Juventutis Principibus Joanni Antonio L. B. ab Eggenberg, Georgio Bernardo ab Ursinpeck, Wolfgango Engelberto ab Auersperg et Joanni Udalrico ab Ernau.'[3]

Dr. Michael *Mikez*, Domdechant in Laibach, liess auf eigene Kosten erscheinen: ‚Ta mali Catechismus, ali Kershzanski Navuk. Aug. Vindel. 1615, cum fig. ligno incisis.'[4]

Jakob *Paffoitsch*, Weltpriester, hinterliess im Manuscript: ‚Epitaphia illustrium virorum, qui in Carniolia floruerunt et extremum diem ibidem egerunt', 1639.[5]

Johann Ludwig *Schönleben*, würtembergischer Abstammung, dessen Vater von 1648 bis 1654 mit Ehren das Bürgermeisteramt von Laibach verwaltet, geb. 1618, der fruchtbarste Schriftsteller dieser Zeit (38 Druckwerke und viele Manuscripte), debutirte bereits in der gegen-

---

[1] Radics, Mitth. 1862 S. 95, und dessen ‚verirrter Soldat' S. XI., Einl.

[2] Valv. VI. 353.

[3] P. Marc. Bibl. S. 33, 34.

[4] L. c. S. 36; Valv. VI. 351.

[5] Hoff III. 141.

wärtigen Epoche mit 14 Werken, Gelegenheitsschriften ohne besondere Bedeutung.[1] Seine Hauptthätigkeit in genealogischer und historischer Beziehung fällt in die Epoche Valvasors, wo sie ausführlich gewürdigt werden wird.

Philipp *Terpin*, von Selzach gebürtig, S. T. Baccalaureus und Generalvicar der Bischöfe Otto Friedrich und Josef, gestorben als Neunziger 1684, schrieb: ‚Constitutiones et instructiones Synodales' und hinterliess ausserdem viele Manuscripte.[2]

David *Verbez* (Verbecius), der bereits erwähnte Arzt, schrieb: 1. De Logica Libri II, Ulmae 4°. 2. Disputatio de Temperamentis, Campod. 1598. 4°. 3. Tractatus de Peste, Campod. 1617, 4°. 4. Exercitationum medicarum super dispositione quadam de Peste liber unus-edente Dav. Verbezio, Carno-Labeano, Philos. et Med. Doctore et Reipublicae Ulmanorum Physico Ordinario. Excusus typis Christophori Kraus, Calcographi Campodunensis 1618. 4°. 5. Homo non homo, sive Monstrum Tübingense, ob virulentissimam, quam spiravit auram, legitime dissectum et evisceratum a Davide Verbezio etc. Campod. 1618 in 4°. 6. Davidis Verbezii Carno-Labeani, Philosophi et Medici Augustani, pro Raimundi Mindereri, Medici olim Augustani, Disquisitione Jatrochymica de Chalcantho ad Dodecaporii Chalcantini Petri Castelli, Philosophi et Medici Romani, partem priorem Responsio: Qua simul Aetii Cleri Signini Medici Disputatio de Chalcanto in R. Mindererum potissimum Romae editum, examinatur. Prostat Augustae Vindel. apud Seb. Mylium Bibliopolam, 1626. 7. Exercitationum de Peste libri duo. Campod. 1619, 4°. 8. Dav. Verbezii Disquisitio Jatrochymica de Calcantho, Argentor. 1633; ausserdem andere kleine Werke und sehr viele Disputationen.[3]

Joannes Stephanus de *Verbez* studirte in Meissen und Leipzig, wo er zum Magister der Philosophie creirt wurde. Er war im Jahre 1630 in Leipzig Professor der Poesie und schrieb: 1. Dissertatio de arte Poetica. 2. Panegyricus magisterialis. 3. Initia, seu Epigramatum ibri 2 cum. 4. Libello miscellaneorum. 5. Corpus Juris Hungarici. Tyrnaviae 1696, in Folio in drei Bänden.[4]

---

[1] Aufgezählt bei Valv. VI. 355.

[2] Valv. VI. 358.

[3] L. c. S. 351–352; P. Marc. Bibl. S. 58.

[4] P. Marc. Bibl. S. 58. Auffallen muss es, wie ein Magister der Poesie sich zu einem Corpus Juris hungarici begeistern mochte, daher wir die Richtigkeit dieser Angabe nicht constatiren können.

Josef *Zanchi*, ein Innerkrainer, schrieb: ‚Scientia rerum naturalium seu Physica ad usus academicos.'[1]

Von einer Pflege der slovenischen Sprache finden wir keine Spur, weder in den Schulen der Jesuiten, welche übrigens auch die deutsche Sprache vernachlässigten, noch in den Geisteswerken der Schriftsteller, abgesehen von den noch ganz auf den Errungenschaften der Reformation beruhenden Erbauungswerken und Uebersetzungen der heiligen Schrift. Die deutsche Sprache behauptete indessen noch immer so unbedingte Geltung, dass z. B. am 22. November 1590 im Landesausschuss auf ein italienisches Schreiben des Grafen Raimund von Thurn beschlossen wurde, ihm zu erwidern, er habe sich in Justizsachen der deutschen Sprache zu bedienen. Khisel hob hervor, dass man sich in Krain keiner andern Sprache als der deutschen vor Gericht und in Justizsachen insbesondere bediene. Dies sei ein ‚landesfürstliches Regale.'[2]

7. Sitten. Zur Geschichte der Preise.

Das Ende des Reformations-Zeitalters und den Beginn des Jahrhunderts der Gegenreformation und der Religionskriege bezeichnet auch in unseren entlegenen Alpenthälern eine Lockerung der Sitten, welche so recht geeignet war, der selbstbewusst auftretenden katholischen Reaction die Wege zu bahnen und den Triumph des Jesuitismus vorzubereiten. Das Spiel nimmt überhand, man versucht es vergebens durch Festsetzung eines Einsatzes einzuschränken;[3] auf Schlössern werden hie und da Banditen gehalten,[4] nach wälscher Sitte, die überhaupt immer mehr Einfluss gewinnt, je mehr der Einfluss Deutschlands durch die Gegenreformation vermindert wird; die Familienbande lösen sich, Ehebruch und Bigamie sind nicht mehr selten, und es ergeht (31. August 1609) ein Patent Erzherzog Ferdinands ‚an den freundlichen, lieben, getreuen Herwart Freiherrn zu Auersperg, Herrn zu Schönberg, Erbmarschall und Erbkämmerer unseres Fürstenthum Krain und der windischen Mark, auch Verwalter der Landeshauptmannschaft, und Josef Panizol, Vicedom,' worin es heisst: ‚Uns kommt sehr missfällig zu vernehmen, dass in unserm Land Krain an mehr Orten in

[1] Hoff III. 140.
[2] Landtagsprot. V. 520—522.
[3] Landtagsprot. VIII. 311, 312.
[4] Landtagsprot. IX. 14.

den Städten und sonst hin und wieder nit wenig Personen vorhanden, die hintangesetzt der Forcht Gottes und ehelichen Wandels in offenlichem *Ehebruch* leben und einen so lasterhaften Wandel führen, dass sowohl viel Männer zwei Weiber und mehr ehelichen, als hergegen die Weiber mehr als einen Mann im Leben nehmen sollen, welches dann nit allein viel ehrbare Gemüther dadurch geärgert, sondern auch in Ermanglung der gebürenden Bestrafung zur Continuirung Ursach gegeben wird. Wann dann die göttliche Justizi in allweg erfordert, und auch (uns) als landesfürstliche Obrigkeit obliegt, dergleichen grobe Exzess und Verletzungen des Allmächtigen so viel möglich mit Ernst zu bestrafen und abzustellen, so sein wir demnach zu dieser Verordnung bewegt worden.

‚Und wie Euch nun als unseren Repräsentanten (da die Sach also geschaffen) ohne Dissimulirung gebührt hätte, auf dergleichen strafmässige öffentliche adulteria ein wachsameres Aug zu haben und die Verbrecher von Eures tragenden Amts wegen mit unverschonlichen und ernsten Exempel zu castigiren, also ist anjetzt die Severität um soviel mehr zu gebrauchen.

‚Derowegen befehlen wir Euch mit sonderem Ernst, dass ihr hinfüro auf dergleichen Uebertreter eine mehrere Achtung geben und selbe solchermassen bestrafen wollet, damit ein gut exemplarischer Wandel exercirt und die göttliche Bestrafung abgewendet werde. Insonderheit aber sollet ihr Euch berührter Uebertretungen allerseit, wo es die Nothdurft erfordert, stracks erkundigen und die darauf gehörige Wendung eines so schweren Lasters alsbald verfügen, als wir uns dessen gegen Euch gänzlich versehen.‘[1]

Nicht minder wüst ist das Leben in den Städten. So schildert uns ein Bericht aus *Krainburg* (1595) das ‚unerhörte Weinsaufen bei Tag und Nacht bis auf den hellen lichten Tag, ohne alle Discretion der heiligen Täg‘, Spielen, nicht allein bei Bürgern, sondern auch bei Bauern. *Vor dem Gottesdienst* an Sonntagen und Festtagen thaten sich Jung und Alt, Mann und Weib mit Branntwein und ‚Malfesir‘ gütlich auf freier Gasse, tranken sich toll und voll, kamen dann wohl auch zum Raufen mit *Wehr* und Fäusten; die einen schieben Kegel an der Saubrücke, andere ‚trabuliren mit Würflein‘ bis in die Nacht. Mancher verliert bis in die 10, 20, 30, 40 bis 50 Gulden Rh. Es gab da unerhörtes Fluchen und Schelten, keine Feier des Sonntags; Fleisch an Fasttagen dem gemeinen Mann sowohl von Katho-

[1] Orig. Vicedomarchiv.

lischen als Evangelischen vorgesetzt. Die Evangelischen wurden beschuldigt, dass sie alle ‚Freuden mit Tanz und Saitenspiel männiglich zugelassen'.[1]

Wie die höhere Gesellschaft sich französisirte, zeigt uns die Schaffung eines neuen landschaftlichen Dienstpostens mit der wichtigen Aufgabe, die adelige Jugend in der edlen Tanzkunst zu unterweisen. Am 11. Juni 1653 wird ein deutscher Komödiant, ein Mitglied der damals häufigen Wandertruppen, der Lust zeigte, in Laibach seinen Herd zu gründen, und noch dazu seine Absicht aussprach, vom Lutherthum zum Katholicismus überzutreten, also ein Mann, der es verstand, die Rolle zu wechseln, zum Tanzmeister mit 100 Reichsthaler Gehalt aufgenommen.[2] Nicht mehr betrug seinerzeit die Entlohnung des Oberlehrers einer Lateinschule. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts hatte die Lust am Tanz zugenommen, sogar am Aschermittwoch hielt man Maskeraden ab,[3] eine wahrscheinlich von Italien importirte Sitte. Die Lust an ritterlichen Uebungen erhielt sich, aber aus dem ernsten Turnierkampf war schon lange ein ungefährliches ‚Ringelrennen' geworden, das an die Stelle des Wettkampfes der Kraft die blosse Gewandtheit von Mann und Ross in den Künsten der Reitbahn setzte. Ein solches Wettspiel hielten die vornehmsten Herren und Cavaliere am 17. Februar 1652, 1 Uhr nachmittags, vor dem dazu geladenen Adel und allen ‚hochansehnlichen Dames' auf dem Platze vor dem Landhause ab. Es waren da vier Parteien, jede aus acht Rittern bestehend, welche die vier Welttheile Europa, Asien, Afrika und Amerika repräsentirten, in entsprechenden Costümen. Es handelte sich um den Vorzug eines Welttheils vor den andern. Europa erliess die Herausforderung, das sogenannte Cartell, an die übrigen Welttheile, welches diese beantworteten. Es stritten da für *Europa*: als Führer [*Patrin*]: Leopold Rämschüssel; als *Ritter:* Johann Balthasar Graf von Schrottenbach (Horatius Cocles); Freiherr Gottfried von Lamberg, Deutschordensritter (Cn. Pompejus); Freiherr Otto Christoph Teuffel (Scipio Africanus); Freiherr Hans Herwart Kazianer (Furius Camillus); Wilh. Joh. Anton Herr von und zu Thaun (Mucius Scaevola); Freiherr Franz Ernst von Saurau (Fab. Maximus); Freiherr Hans Georg Schwab (M. Manlius); Hans Josef Zeller (Q. Curtius). Für *Asien: Patrin:* Freiherr Hans Jakob von Prank, Deutschordensritter; *Ritter:* Hans Jakob

---

[1] Mitth. 1867 S. 92 f.

[2] Landtagsprot. XIX. 224—225.

[3] Landtagsprot. VIII. 311.

von Raunach (Vsuncassan); Leonhard Mercheritsch, genannt Fabianitsch (Bajazet); Hannibal von Isenhausen (Hormisda); Franz Bernhard Schwab (Artaxerxes Longinus); Hans Georg Rasp (Tamerlan); Johann Bapt. de Leo (Artaban); Herwart Posarell (Calipha); Hans Gregor von Busett (Sarbara). Für *Afrika: Patrin:* Oberst Hans Christoph Ranft von Wiesenthal; *Ritter:* Freiherr Daniel von Egg (Argentae); Freiherr Hans Christoph Barbo (Altamoro); Freiherr Bernhardin Barbo (Sarmacante); Freiherr Valerius Barbo (Emireno); Karl Valvasor (Tisaferno); Sigmund Rämschüssel (Tarffo); Hans Sigmund Gussitsch (Rapoldo); Andre Bernardin von Oberburg (Marlabusto). Für *Amerika* endlich: *Patrin:* Herr Hans Wilhelm von Neuhauss; *Ritter:* Gregor Marggraf von Spada (Hiovacan); Freiherr Gotthard von Egg (Adelan); Freiherr Lorenz Paradeiser (Atabalippa); Freiherr Hans Karl Juritsch (Haccanam); Freiherr Karl Barbo (Monotappe); Georg de Leo (Timogua); Ferdinand von Hitzing (Maccacan); Hans Petschacher (Holata Utina). Komisch contrastirt der Schwulst der Herausforderungen mit dem Gegenstand des Kampfes, dem Herabstechen der Ringe in dreimaliger Carriere, und dem ‚Ehrenkränzel' als Siegespreis. Europa schimpft da seine Gegner aus drei Welttheilen ‚vermessene, ruhmsüchtige Barbaren' und pocht auf seinen rühmlichen Widerstand gegen den Erbfeind; Afrika vermisst sich dagegen, seinen durch Carthago, die Pyramiden und egyptischen Astrologen erworbenen Ruhm gegen alle ‚Aemulanten', insbesondere gegen die ‚alamodischen, durch Frass und allerhand gewohnte Ueppigkeit abgezehrten' Europäer entweder ‚mit der Spitze dreier Lanzen zu dem Ring in völliger Carrere' oder ‚zu dem innersten Augapfel', d. i. in alter Turnierweise, zu behaupten; Asien sieht in der Gegnerschaft der andern Erdtheile einen lächerlichen Frosch- oder Mäusekampf gegen den König der Thiere; Amerika endlich pocht allen gegenüber auf seine unerschöpflichen Schätze, die nur dem allerhochlöblichsten unsterblichen Erzhaus Oesterreich zu eigen seien und es unüberwindlich machen.[1]

Auch der Klerus nahm seinen Theil an der allgemeinen Ueppigkeit. Als Fr. Sixtus Carcanus 1621 im päpstlichen Auftrage die Diöcese Laibach visitirte, fand er hinlänglichen Stoff zur Rüge gegen das Verhalten der Kleriker. Statt der Tonsur liessen sie das Kopfhaar unbehindert seine Fülle auf die Schulter ergiessen, trugen Schnurrbärte gleich Landsknechten und Stirnlocken wie Frauenzimmer, stolzirten in prunkenden kirchlichen Gewändern mit kostbaren Ringen, Halskrausen,

[1] Valv. XV. 593 f.

Pelzwerk und Seide, oder auch in weltlichem Aufputz, mit französischen Stossdegen oder türkischen Krummsäbeln auf Gassen und Plätzen einher, besuchten ungescheut die Tafernen und wohnten Ess- und Trinkgelagen bei, nahmen auch an Tanzfreuden theil, machten die Pfarrhöfe zu Gasthäusern, in denen sie Wein schänkten und die Tauf- und Hochzeitsgesellschaften so lange zurückhielten, als es etwas aus ihnen herauszupressen gab. Nicht selten lebten sie im Concubinat und versorgten ihre Familie aus den Einkünften des Kirchenguts; sie lebten nicht weniger üppig als ihre Pfarrkinder und erfüllten die kirchlichen Pflichten, zu welchen sie jene anhalten sollten, selbst so wenig, dass der Visitator dem Bischof befahl, ihnen wenigstens Einmal im Jahre die Beichtzettel abzufordern. Selbstverständlich schloss sich an diese Verwilderung auch vielfältiger Missbrauch in der Verwaltung des geistlichen Amtes, förmlicher Handel bei Ausspendung der Sacramente, Zulassung abergläubischer Ceremonien der Bauern bei der Trauung in der Kirche, oder des Begrabens ihrer Todten ohne alle kirchlichen Ceremonien u. s. w. Der Visitator erliess eingehende Verhaltungsvorschriften, setzte als Gebühr für eine Messe in einer nicht über eine Meile von der Mutterkirche entfernten Filiale 12 Kreuzer oder ein Brod und eine Mass Wein fest; eben so viel in einer Meile Entfernung für Spendung des Altarsacraments oder der letzten Oelung; 24 Kreuzer für Verkündung und Copulation innerhalb der Pfarrgrenzen und 1 Gulden ausser derselben; endlich für Austheilung des heiligen Oels 12 oder 16 Kreuzer, während die Gebühr für die Taufe, die letzte Oelung und das Begräbniss der ‚Discretion und Freigebigkeit' des Publicums überlassen wurde.[1]

Nicht uninteressant dürfte mit Bezug auf die oben[2] gegebenen Preistarife aus den Jahren 1576 und 1578 die Vergleichung mit der Preisordnung sein, welche die Stände im Jahre 1609 erliessen.

‚Dass nemlich zu und zwischen Laibach, Stein, Krainburg, Podpetsch, Lack und Weichselburg die Wein, Malzeiten, Fütterung und Stallmueth wie nachfolgends begriffen, verkauft, gerait und bezalt werden sollen.'

Ein Viertel Tschernikaler pr.		13	Kreuzer,
Wippacher, Prosseker, Rosaczer	des besten pr.	12	„
	des schlechten pr.	11	„

[1] Mitth. 1862 S. 11—12, 30—32.

[2] S. 232—233.

Inhaltsverzeichniss.

Siebentes Buch:

Vom Regierungsantritte Erzherzog Karls in Innerösterreich bis auf Leopold I. (1564—1657).

Erstes Kapitel:

Erzherzog Karl als Herr in Innerösterreich (1564—1590) . S. 1—143.

1. Die Huldigung und die Religionsbeschwerden. Verbot der Kirchenordnung. Trubers Verbannung 1—10.
2. Pius IV. bewilligt die Communion sub utraque. Ein kühnes Wort der Pfandschafter. Der Landtag von 1566. Herbart von Auersperg und Jobst von Thurn schlagen die Türken an der Unna und Save. Erzherzog Karl in Laibach 10—18.
3. Truber zum letzten male in Krain Abschaffung der Prädicanten in Oberkrain und Unterkrain. Visitation in Oberkrain. Einzug der Erzherzogin Maria in Graz und Wien. Bauernaufstand in Mitterburg. Religionsvergleich 18—30.
4. Der letzte grosse Bauernkrieg (1573) 30—36.
5. Gegenreformation in Stein und Veldes, Görz und Mitterburg. Ausschusstag in Graz. Defensionsordnung von Bruck 36—51.
6. Die Schlacht bei Budaschki. Herbart von Auerspergs Heldentod und Leichenfeier. Möttling erobert. Triumpheinzug in Konstantinopel. Bauernrebellion 51—57.
7. Reichstag in Regensburg. Türkeneinfall. Ankunft der Erzherzogin Maria in Laibach. Tod Kaiser Maximilians 57—59.
8. Der Brucker Landtag von 1578. Defensionsordnung und Pacification der Evangelischen 59—66.
9. Erzherzog Karls Zeugniss für die Tapferkeit der Krainer. Die Türken belagern Möttling und werden zurückgeschlagen. Kostel überrumpelt. Bau der Festung Karlstadt. Berathung einer allgemeinen österreichischen Defensionsordnung. Reichstag von Augsburg. Niederlage der Türken bei Sluin. Bauernrebellion (1578—1585) 66—70.
10. Wirkung der Brucker Pacification im päpstlichen Lager. Massregeln gegen die Protestanten in den Städten und Märkten. Kärnten wendet sich um Beistand an Krain. Der Landtag von 1579. Erzherzog Karl verspricht die Brucker Pacification zu halten 71—79.
11. Weitere Fortschritte der katholischen Reaction. Begräbnissverweigerung. Der Krainburger Stadtrichter wird gefangen gesetzt. Der Landtag verweigert die Bewilligung. Die Krainburger wählen abermals einen pro-

3. Die Stände verweigern die Bewilligung. Religionsausschuss in Graz. Beschwerden der Kärntner. Unruhe in Laibach. Der Laibacher Stadtrath wird reformirt 280—284.
4. Abschaffung der Schulmeister und Prädicanten. Bischof Chrön nimmt die Spitalskirche in Besitz. Gemeinsame Schritte der drei Lande (1598 bis 1601) 285—314.
5. Abschluss des Kulturlebens der Reformation in Krain in Kirche und Schule (1590–1600). Zustände des Katholicismus, geschildert von einem päpstlichen Visitator (1593) 314 bis 330.
6. Landtag in Laibach. Der Bischof verlangt die Zulassung von Geistlichen zu Landesämtern. Einsetzung der bischöflichen Reformationscommission und ihre Thätigkeit in Laibach und Oberkrain (1600—1601) 331—336.
7. Landtag von 1601. Beschwerdeschrift der Evangelischen. Forderungen der katholischen Stände. Verordnetenwahl. Promemoria des Bischofs an den Hof. Fortgang der Reformationscommission. Gemeinsame Schritte der drei Lande (1601 bis 1604) 336—346.
8. Die Polemiker der Gegenreformation, Rungius und Rosolenz. Eingriffe des Bischofs ins Landrecht und Aufhetzung der Unterthanen wider die Besitzer geistlicher Güter. Die Stände schicken eine Deputation an den Erzherzog. Verhandlung über eine ‚Famosschrift' des Bischofs gegen die Stände. Derselbe wird vom Landtag ausgeschlossen 346–353.
9. Ausschaffung eines Calvinisten. Wiederauftauchen von Prädicanten in Unterkrain und Gottschee. Bücherinquisition. Geringe Bekehrungserfolge bei den landschaftlichen Beamten und im Adel. Entscheidung über die Famosschrift des Bischofs. Jesuitenprivilegium und Verordnetenwahl 353—359.
10. Die Religionsbeschwerde in den Landtagen von 1608 und 1609. Gemeinsame Bitte der drei Lande um Religionsfreiheit. Fra Paolo Sarpi. Deputation an die böhmischen, ungarischen u. österreichischen Stände 359—363.
11. Chrön legt den Grundstein zur Jesuitenkirche und gibt eine Evangelienübersetzung heraus. Er wird Statthalter in Graz. Neuerliches strenges Vorgehen der Gegenreformation. Auslieferung der evangelischen Bücher an die Jesuiten. Berichte Bischof Chröns an den Papst über die Erfolge der Gegenreformation. Neuerliche fruchtlose Bitte der drei Lande um Religionsfreiheit 363–370.
12. Beziehungen der innerösterreichischen Stände zu Christian II. von Anhalt und Bethlen Gabor. Hoffnungen des Winterkönigs auf eine Insurrection Innerösterreichs. Päpstliche Visitation in Krain. Die Sodalitas defensionis christianae 370—373.
13. Neue Instruction für die Reformationscommission. Der Kaiser befiehlt den evangelischen Herren und Landleuten auszuwandern. Bischof Chrön stirbt. Fortsetzung der Gegenreformation. Der zehnte Pfennig und die Exulanten. Nachhall der Reformationsperiode im slovenischen Volke 374–381.

Sechstes Kapitel:

Politische Geschichte Krains unter Ferdinand II. ..... S. 382–409.
1. Venetianischer Grenzkrieg. Razzia der Karlstädter Garnison. Vermälungsfeier des Erzherzogs. Das Land übernimmt die Grenzfestungen. Lenkowitsch stirbt. Türkenzüge. Rabatta in Zengg ermordet. Bauernrebellion 383—386.

2. Aufstand der Gottscheer. Bocskai's Einbruch. Eine Defensionsordnung wird in Graz berathen 386—391.
3. Krain lehnt ein Darlehen für Baiern zur Gründung der Liga ab. Ungarn fordert die Uebergabe der Grenze. Widerstand der Stände gegen diese Forderung. Hochzeitspräsent an die Braut des Grossherzogs von Florenz 392—395.
4. Landtag in Laibach. Generallandtag in Linz (1614). Venetianischer Krieg (1615—1617) 395—401.
5. Wiedervereinigung Innerösterreichs mit den übrigen österreichischen Ländern. Tag in Pressburg und Prag. Krains Hilfe gegen Bethlen Gabor und Batthyányi. Hochzeitspräsente 402—405.
6. Durchreise der Braut König Ferdinands. Bauernrebellion. Wallensteins Verrath. Geldbewilligung zur Reise des Kaisers nach Regensburg 406—409.

Siebentes Kapitel:

Die Zeiten Ferdinands III. und Ferdinands IV. ..... S. 410—432

1. Hochzeitsgeschenk an Prinzessin Cäcilia Renata. Geänderte Landtagsphysiognomie. Geldbewilligung zur Gesandtschaft nach Rom. Die Protestanten Innerösterreichs bei den westphälischen Friedensverhandlungen 410—413.
2. Krains Leistungen im dreissigjährigen Kriege. Krainer, welche sich an demselben betheiligten, 414—418.
3. Die Gemalin des Kaisers als Regentin. Erbhuldigung in Laibach an Ferdinand IV. 419—427.
4. Der Reichstag in Regensburg und die innerösterreichischen Protestanten. Fest in Laibach wegen der Wahl Kaiser Ferdinands IV. zum römischen König. Ein Protector von Innerösterreich. Soldatenrevolten. Tumulte zwischen Soldaten, Bürgern und Bauern 427—432.

Achtes Kapitel:

Kultur des Zeitraumes 1590—1657 S. 432—483.

1. Die Städte. Handel und Gewerbe. Landeskultur. Post. Zeitungen 432 bis 440.
2. Das geistliche und das bürgerliche Element im Landtage. Die Landesfreiheiten und der Absolutismus. Landmannschaft. Erbmarschallamt. Landhausbau. Finanzielles. Hochzeitspräsente, Almosen und Gnadengaben 440—447.
3. Verwaltung und Rechtspflege 447 bis 452.
4. Sanitätswesen. Humanitätsanstalten 452—458.
5. Kirchliche Verhältnisse. (Die Bischöfe. Die Jesuiten, ihr Seminar und Collegium, ihre Schule und Komödien. Neue Bettelorden. Die Charfreitagsprocession. Wiederauftauchen der Springersecte.) 458—472.
6. Kunst und Wissenschaft. Schriftsteller. Die Auersperg'sche Bibliothek. Geltung der deutschen Sprache 473—477.
7. Sitten. Zur Geschichte der Preise 477—483.

Geschichte Krains

von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813.

Mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwicklung.

Von

August Dimitz,

k. k. Finanzrath, Secretär des historischen Vereines für Krain.

Vierter Theil:

Vom Regierungsantritt Leopold I. (1657) bis auf das Ende der französischen Herrschaft in Illyrien (1813).

Alle Rechte vorbehalten.

Laibach 1876.

Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Erstes Kapitel.

Krain unter Leopold I. (1657—1705).

1. Die Kaiserwahl. Die Huldigung der Krainer Stände.

Als Ferdinand III., müde der Welthändel, die so viel Unglück über die Monarchie brachten, und gebeugt durch den Tod seines ältesten Sohnes Ferdinand IV., die Augen schloss (2. April 1657), war der Thronfolger, Erzherzog Leopold, bereits König von Ungarn und Böhmen, kaum 17 Jahre alt. Ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und vom Jesuiten P. Müller erzogen, schwacher Gesundheit, scheuen Gemüths, ohne Welterfahrung und daher von der Leitung anderer abhängig, sah er sich durch Schicksalsfügung an die Spitze eines Reiches gestellt, welches durch Religionskrieg und Türkenkämpfe verarmt und entvölkert, unter der geisttödtenden Herrschaft der Jesuiten fast allen Lebensmuth, alles Streben nach selbständiger politischer Thätigkeit und geistiger Fortentwicklung eingebüsst hatte. In der Besprechung, welche noch am Todestage des Kaisers Bruder Erzherzog Leopold Wilhelm mit den geheimen Räthen abhielt, erhob sich eine Stimme für die Einsetzung einer Regentschaft. Es war die des ersten Ministers Ferdinands III., unseres Landsmannes Johann Weichard von Auersperg, gewesener Ajo und Obersthofmeister des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand, seit 1653 der erste Fürst aus jenem uralten Geschlechte und seit 1654 durch die Belehnung mit Münsterberg und Frankenthal in Schlesien Herzog von Münsterberg. Ihm entgegen stimmte Johann Ferdinand Graf Porcia,[1] Krainer Landstand, dafür, dass Erzherzog Leopold Wilhelm die Vormundschaft übernehme, der König aber alle Befehle mit seiner Unterschrift ergehen

[1] Aus einem friaulischen Geschlechte, das die Herrschaft Senosetsch um 1550 erwarb. Er war Landrichter in Krain 1635—1650 und starb nach einer glänzenden Carriere in den höchsten Hofbedienstungen 7. Februar 1665. Illyr. Bl. 1838 S 117.

lasse. Die Conferenz, welche infolge dieser Meinungsverschiedenheit einberufen wurde und bei welcher Auersperg sich durch Unwohlsein entschuldigen liess, entschied für die Uebernahme der Regierung durch den König unter Mitwirkung des Erzherzogs; es ergingen demgemäss die Notificationsschreiben an die Höfe, und es wurde den geheimen Räthen und Behörden in den Erbländern befohlen, bis auf weiteres die Leitung der Geschäfte wie bisher fortzuführen.[1] Der Regierungswechsel änderte nichts in der äusseren Stellung Auerspergs. Leopold I. beliess ihm dieselbe, aber er liess sich nicht so unbedingt von ihm beherrschen, wie Ferdinand III. Auersperg wird als Mann von den besten Manieren, von der grössten Arbeitstüchtigkeit geschildert, welchen aber sein Ehrgeiz und seine stete Eifersucht auf Bewahrung seines alten Einflusses in Conflicte mit seinen Collegen verwickelten und unbeliebt machten. Er vertrat im Rathe des Königs den spanischen Einfluss und hoffte sein Glück durch die Heirat des Kaisers mit einer spanischen Infantin zu begründen.[2]

Die wichtigste Angelegenheit der neuen Regierung war die Kaiserwahl. Auf dieser beruhte Oesterreichs Stellung als Grossmacht, sein europäischer Einfluss, denn die materielle Macht des Reiches war keine bedeutende. Bei einer Ausdehnung von 6000 Quadratmeilen und zwölf Millionen Einwohnern hatte Oesterreich damals eine Armee von 80,000 Mann und ein Einkommen von kaum sechs Millionen Gulden.[3] Die Kaiserwahl verzögerte sich durch die Umtriebe Frankreichs, welches in den rheinischen Kurfürsten seine Stütze fand; an der glücklichen Lösung hatte mit den übrigen Ministern auch Auersperg eifrig mitgewirkt. Er war der erste, der den König von dem durch Frankreich angestifteten Versuche unterrichtete, das Haus Oesterreich durch die Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm zum Kaiser zu entzweien und zu schwächen.[4] Am 18. Juli 1658 erfolgte die Wahl Leopolds. Nach Krain wurde der Hofsecretär Pütterer mit der freudigen Nachricht abgesendet.[5] Am 31. Juli feierte die Landeshauptstadt das glückliche Ereigniss durch eine Danksolennität bei den P. P. Jesuiten und ein Tedeum unter Begleitung von Geschützsalven aus 30 Stücken und 120 Doppelhaken am Schlossberge.[6] Abends wurden alle Häuser der

[1] Ad. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, Wien 1869 S. 60–62.
[2] L. c. S. 71.
[3] L. c. S. 52.
[4] L. c. S. 87, 88.
[5] Landtagsprot. XVIII. 590.
[6] Valv. X. 370.

Stadt mit Laternen und Transparenten (‚unterschiedlichen schönen Figuren mit Lichtern') erleuchtet. Der Landeshauptmann Wolf Engelbrecht von Auersperg, der Bruder des Fürsten, durchritt mit 50 Cavalieren die Gassen der Stadt, und um neun Uhr verkündeten abermals Geschützsalven die Bedeutung des Tages.[1] Am folgenden Morgen legte der Landmarschall den versammelten Ständen das noch am Wahltage erlassene Notificationsschreiben des neuen Kaisers inbetreff der ‚fürgegangenen und mit einhelliger Stimm und allgemeinen applausu königlichen Wahl' vor.[2] Die Landschaft beschloss aus eigenem Antriebe und einstimmig, dem Kaiser ihre herzliche Freude und ihren Glückwunsch mit einem ‚Present' zu den Reisekosten im Betrage von 20,000 Gulden zu bezeugen.[3]

Die *Huldigung*, als der hergebrachte feierliche Ausdruck des Bundes zwischen Volk und Herrscher, ersteres freilich in dem beschränkten Sinne der Zeit, welche keine Staatsbürger, sondern nur privilegirte Stände kannte, hatte der neue Landesfürst von den österreichischen Ständen noch vor dem Tode seines Vaters im Jahre 1655 empfangen, in Krain verzögerte sich dieser nicht mehr mit der alten Bedeutung verbundene Staatsact bis in das Jahr 1660. Durch ein kaiserliches Schreiben vom 15. Juli wurde den Krainer Ständen bekanntgegeben, dass der Kaiser die Erbhuldigung in eigener Person von ihnen anzunehmen gewillt sei. Am 20. August machte die Landeshauptmannschaft die bevorstehende Ankunft des Kaisers in Laibach bekannt, damit die Lebensmittelzufuhr vom Lande gesichert werde. Am 18. August waren bereits achtzehn, am 20ten zwanzig grosse Fässer mit köstlichem Wein für den kaiserlichen Hofstaat herbeigeschafft worden. Die Bürgerschaft offerirte demselben 100 Säcke Haber, sechzehn Fässer wälschen und ein Fass Malvasier-Wein nebst sechs fetten Ochsen. Kaiserliche Bediente waren bereits früher in Laibach angekommen, um für den kaiserlichen Hof Wohnungen in der Stadt zu bereiten, zu welchem Behufe sie unter Beiziehung von Abgeordneten der Stadt und der Landschaft alle Häuser besichtigten. Die Stände berathschlagten über den würdigen Empfang des Landesherrn. Da die Kürze der Zeit die Errichtung von Ehrenpforten oder ähnlichen Ehrenzeichen der Allerhöchsten Ankunft nicht gestattete, so ward beschlossen, nach dem

---

[1] Radics, Hauschronik der Familie Thalnitscher von Thalberg, Blätter aus Krain 1863 S. 156.

[2] Landtagsprot. l. c.

[3] Valv. l. c.

Abzuge des Kaisers seine Gegenwart durch eine Gedächtnissäule zu verewigen und diesen Beschluss demselben mit der gebührenden Entschuldigung anzuzeigen. Es wurden zwei Commissäre ernannt, um der kaiserlichen Majestät bis Klagenfurt entgegen zu gehen: die Verordneten Freiherr Herbart Kazianer und Johann Jakob von Raunach, welche aber nicht in die Lage kamen, ihren Auftrag zu vollziehen, da der Kaiser den Landeshauptmann an die Landesgrenze hatte entbieten lassen. Am 2. September fand die Huldigung in Klagenfurt statt, und am 4ten reiste der Hof nach Laibach ab. Die Gesandten gingen demselben voraus; am 4. September zwei Uhr nachmittags war der venetianische in Laibach angekommen. Ihm folgte alsbald der päpstliche Nuntius, Caraffa, Bischof von Aversa. Diesem war der Weihbischof von Piben (Pedena) mit den Capiteln von Laibach und Rudolfswerth in zwei sechsspännigen Carossen bis S. Veit entgegengefahren. Vor der Kirche dieses Ortes stieg der Nuntius vom Pferde und bestieg nach ehrerbietiger Begrüssung durch die anwesende hohe Geistlichkeit mit dem Bischof die eine Carosse, während die Domherren mit dem Auditor des Nuntius in der andern Platz nahmen. Unter dem Geläute aller Glocken fuhr der Nuntius durch das Spitalthor in Laibach ein und wurde von dem Abte zu Sittich vor dem Thore des Sitticher Hofes erwartet, welchen derselbe trotz seiner Kränklichkeit dem Nuntius zur vollen Verfügung stellte.

Am Abend des 5. September kam der Kaiser in Neumarktl an. Der Landeshauptmann Wolf Engelbrecht von Auersperg empfing den Landesherrn mit einem auserlesenen Gefolge von Landleuten und hielt eine ‚zwar kurze, aber sehr nette und wohlgesetzte' Begrüssungsrede, dem Allerhöchsten Herrn ‚wegen der bis dahero überstandenen schweren und gefährlichen Reise' Glück wünschend und ihm ‚mit ehrerbietigster Neigung im Namen der von vielen Jahren her ihm allergnädigst anvertrauten Provinz, derselben allerunterthänigste Dienste und gehorsamste Treuergebenheit' entbietend, worauf der Kaiser in den gnädigsten Ausdrücken antwortete und den Zweck seiner Ankunft in Krain auseinandersetzte.

Der Kaiser nahm sein Nachtquartier am unteren Ende des Marktes in dem, in späterer Zeit dem Stahlgewerken Ignaz Jabornigg, in der Folge aber dem Paul Mally gehörigen Hause; das Gefolge wurde in dem damals einem Grafen Paradeiser gehörigen herrschaftlichen Schlosse auf einem Hügel ober dem Markte untergebracht. Der Kaiser blieb bis zum Mittag des 6. September in Neumarktl, um theils sich und dem Gefolge nach der beschwerlichen Reise Ruhe zu gönnen,

theils um den in den engen Pässen noch zurückgebliebenen Theil des letzteren zu erwarten. Mittlerweile kehrte der Landeshauptmann in schnellstem Ritte nach Laibach zurück, um hier alle Anstalten zum Empfange zu treffen. Des Landeshauptmanns Bruder, Fürst Johann Weichard Auersperg, hatte sich mit seiner Gemalin gleichfalls nach Laibach begeben, wo er in der Wohnung des Landeshauptmanns abstieg.

Am 6. September mittags setzte sich der kaiserliche Zug, welchem sich auch der Erzherzog Leopold Wilhelm angeschlossen hatte, von Neumarktl in Bewegung. In Krainburg erwarteten ihn Richter und Rath vor dem Thore und überreichten die Schlüssel der Stadt. Die Bürgerschaft stand zu beiden Seiten der Strasse in Gewehr und gab Musketensalven, worauf mehrere Stücke und ‚Mörsel' abgefeuert wurden, leider nicht ohne einen Unglücksfall: Herr Michael Dienstmann, Doctor beider Rechte, liess sich trotz alles Abmahnens der zur Bedienung des Geschützes Aufgestellten nicht abhalten, eines von den Stücken loszubrennen, welches aber wegen zu starker Ladung zersprang und den fürwitzigen Doctor Juris tödtete. Abends wurde auf dem der Stadt nächstgelegenen Berge ein Feuerwerk abgebrannt, begleitet von Salven aus vielen ‚Mörseln', um die loyale Freude der Krainburger zu verkünden. Der Kaiser übernachtete hier und verliess Krainburg am frühen Morgen, um nach einer Fahrt von zwei Meilen im bischöflichen Schlosse Görtschach das Mittagmahl zu halten. Die geheimen Räthe Fürst Wenzel Lobkowitz und Hannibal Gonzaga waren am Frühmorgen desselben Tages in Laibach angekommen.

Den Rest des Weges nach Laibach legte der Kaiser noch am nemlichen Tage ‚über einen lieblichen Weg durch ein schönes ebnes Thal' zurück, die Stände aber sendeten den Freiherrn Johann Gotthard von Egg ab, um die Allerhöchste Willensmeinung über Ort und Zeit des feierlichen Empfanges und Einzuges einzuholen.

Nachdem die Minister die kaiserliche Willensmeinung kundgegeben, ward eine halbe Meile von der Stadt, unter dem Dorfe S. Veit auf einer Ebene, von welcher man das Laibacher Bergschloss im Auge hatte, unweit einer grossen und schönen Linde ein offenes, mit dem Landeswappen geschmücktes Zelt aufgerichtet, dessen Boden mit rothem Tuche belegt war und welches einen mit rothem Sammt überzogenen Tisch und zwei Sessel, den einen mit rothem Sammt für den Kaiser, den andern mit rothem Atlas für den Erzherzog Leopold Wilhelm, enthielt. Hieher verfügte sich um zwei Uhr nachmittags der Landeshauptmann mit der ganzen Ritterschaft und dem Adel des Landes,

alle auf stattlichen Pferden und prächtig gekleidet, um den Kaiser in ‚schöner Stellung' zu erwarten.

Gegen 4 Uhr langte Kaiser Leopold an, stieg aus der Carosse und betrat das Zelt, worauf auf dem Laibacher Schloss eine Geschützsalve gegeben wurde. Der General der kroatischen und Meergrenze, Herbart Graf Auersperg, begrüsste im Geleite des Landeshauptmannes und der Herren vom Ritterstande den Kaiser als des ‚Landes Erben' mit einer zierlichen Oration, auf welche Se. Majestät mit sehr freundlichem Angesicht kurz und allergnädigst antwortete und darauf alle Anwesenden zum Handkuss liess.

Die Ritterschaft sass nun wieder zu Pferde und der Zug setzte sich dann unter Trompeten- und Paukenschall gegen die Stadt in Bewegung. An der Spitze ritt eine Compagnie auserlesener kroatischer Edelleute von Carlstadt, alle in Tigerhäuten, mit Lanzen, die Leibgarde des Generals, geführt von Christoph Delisimonovitsch.

Zunächst folgte ein krainischer Jüngling, ungefähr 20 Jahre alt, unweit Laibach geboren, in kroatischer Kleidung, mit federgeschmücktem Kalpak, um die Brust die Tigerhaut, mit kurzem Waffenrock und türkischem Krummsäbel, welcher aufrechtstehend auf einem ungesattelten türkischen Pferde, in der einen Hand eine fünf Ellen lange Lanze, mit der andern den Zaum regierte, und nachdem er, vor dem Kaiser windschnell dahinjagend, eine Probe seiner Reitkunst gegeben, den ganzen Einzug auf oft unebenem Pfade und holprigem Pflaster, unter fortwährenden Geschützsalven sattelfest mitmachte.

Diesem ‚sonderbaren' Reiter folgten fünf ‚sehr noble', mit köstlichen Decken belegte türkische Pferde; nach ihnen zwei Pfeifer und zwei Pauker, welche, wie es die Kroaten im Gebrauch haben, nach türkischer Manier aufspielten.

Nun kam ‚der ganze Schwall' der kroatischen Reiterei, 150 Mann in schöner Ordnung, alle auf flüchtigen, mit Gold und Silber gezierten Pferden, mit federgeschmückten Pelzkappen und Tigerhäuten, in der rechten Hand die lange mit seidenen Locken oder Dollen geschmückte Lanze, ‚waren also bei diesem freudenvollen Aufzug mit einer lustvermischten Entsetzung anzuschauen. Und je barbarischer (oder fremder) dieses Spectacul war anzusehen, desto mehr raffte es die Augen der Zuschauer an sich, zumal der Fremden und Ausländer.'

Nach den Kroaten folgte die krainische Ritterschaft, in vier Compagnien, 800 Mann stark, alle mit Kollern von Elennshaut und mit seidenen Schärpen, die Casquete mit köstlichen Federn geziert. Ihr Obristlieutenant war Baron Johann Ludwig Gall, ‚ein Herr von

heroischer Statur, der sich im deutschen Kriege (so nannte man schon damals den dreissigjährigen Krieg) durch Tapferkeit und Kriegserfahrenheit sehr berühmt gemacht.' Unter ihm commandirten die vier Compagnien die Lieutenants Franz Bernhard Freiherr von Lichtenberg; Melchior Hasiber; Johann Jakob Freiherr von Prank, Deutschordensritter und Capitän der deutschen Besatzung von Karlstadt, und Ludwig Valerius Freiherr von Barbo. Fähndriche waren; Andre Bernhardin von Oberburg; Georg Sigmund Freiherr von Raumschüssel; Herr Johann Jakob von Gallenfels; Herr Julius Heinrich Apfaltrer; Wachtmeister: Herr Johann Georg von Hohenwart; Georg de Leo; Gregorius Toperzer; Herr Johann Petschacher von Scheffart; Corporale (deren zwei bei jeder Compagnie) die Herren: Franz Bernhard Gall; Andre Daniel Mordax; Heinrich Bernhardin von Raunach; Karl Franz Freiherr von Barbo; Wolfgang Karl Freiherr von Juritsch; Johann Siegfried Freiherr von Raumschüssel; Ferdinand Ernst Apfaltrer und Johann Georg Rasp. Zwei Compagnien führten blaue, zwei gelbe Federn und Schärpen, die beiden Landesfarben. Ebenso waren die Fahnen entsprechend blau- oder gelb-weiss, jene der zweiten Compagnie führte ausserdem das burgundische Kreuz und das Bild des Gekreuzigten als das christliche Siegeszeichen gegen die Türken.

Es folgte nun die kaiserliche Suite: 1. Der erzherzogliche Hoffourier. 2. Zwei erzherzogliche Bereiter. 3. Sechsundzwanzig mit schönen Decken belegte erzherzogliche Handpferde. 4. Sechs kaiserliche Hatschire. 5. Abermals sechsundzwanzig schöne kaiserliche Handpferde. 6. Der kaiserliche Hoffourier mit seinem Diener. 7. Sechs erzherzogliche Trompeter. 8. Ebensoviel kaiserliche. 9. Ein kaiserlicher Heerpauker. 10. Sechs andere kaiserliche Trompeter. 11. Die kaiserlichen und erzherzoglichen Kammerjunker, Grafen und Barone, welchen sich auch die krainischen Herren vom Adel und andere Fremde angeschlossen hatten. 12. Der Landeshauptmann und der Vicedom Friedrich Graf Attems zu Pferde. 13. Erzherzog Leopold Wilhelm zu Pferde, zu beiden Seiten mit Trabanten umgeben. 14. Die erzherzoglichen Hatschire. 15. Die Herolde der Erbländer und des Reichs. 16. Anstelle des abwesenden Grafen Starenberg als Vicemarschall Franz Graf von Lamberg mit dem blossen Schwert. 17. Der Kaiser selbst zu Pferde, geleitet von den Trabanten mit entblössten Häuptern. 18. Der päpstliche Nuntius; der venetianische Gesandte; Graf Johann Ferdinand von Porcia, Ritter des goldenen Vliesses, als kaiserlicher Oberhofmarschall, und Se. Excellenz Graf von Dietrichstein als kaiserlicher Oberstallmeister. 19. Die kaiserlichen und erzherzoglichen Edelknaben. 20. Ein Heerpauker mit sechs kai-

serlichen Trompetern. 21. Der kaiserliche Trabanten-Vicehauptmann, Wilhelm Graf von Oettingen. 22. Die kaiserlichen Hatschire. 23. Vierundzwanzig kaiserliche und erzherzogliche Leibcarossen. 24. Obrist Johann von Arizaga mit seinem damals in Krain cantonierenden Kürassierregiment von acht Compagnien, alle Reiter, mit Ausnahme der Offiziere, mit grünen Cronbeersträusslein auf den Casqueten.

In dieser Ordnung bewegte sich der Zug auf der Oberkrainerstrasse an dem Kloster der Discalceaten (jetzigen Civilspital) vorüber bis zum Kloster der Clarisserinnen (Militärverpflegsamt) und von da an den Klöstern der Augustiner (jetziges Franziskanerkloster) und Kapuziner vorüber zum Vicedomthor (am Eingange der heutigen Judengasse), in dessen Nähe Bürgermeister und Rath den Landesfürsten erwarteten und der erstere ihm nach einer ‚wohlvernehmlichen und nicht weniger auch wohlgefassten' Rede die Schlüssel der Stadt überreichte. Hier waren 100 Mann der bewaffneten Bürgerschaft aufgestellt. Der Kaiser verfügte sich nun unter einem von acht Rathsherren getragenen Thronhimmel durch die Vicedomgasse (jetzige Herrengasse) auf das Landhaus, vor welchem der Rest der bewaffneten Bürgerschaft unter Führung des Stadthauptmannes Ludwig Schönleben (Vater unseres Historikers), in zwei Fähnlein getheilt, aufgestellt war und beim Herannahen des Kaisers Haupt und Gewehr zum Zeichen der Ehrerbietung gegen denselben neigte.

Vom Landhause bewegte sich der Zug über den Neuen Markt und die (jetzige Hradetzky-)Brücke auf den ‚Bürgermarkt' (alten Markt) zum Rathhause (welches damals bereits die jetzige Stelle einnahm) und endete bei der Domkirche, am Eingange des Kirchhofs, wo der Kaiser vom Weihbischof Vaccano im Namen des Klerus begrüsst wurde. Ein feierliches Tedeum schloss den Einzug, nach welchem die hohen Gäste sich in den Bischofhof begaben. Der Kaiser bezog das erste, der Erzherzog das zweite Stockwerk gegen den Platz, die Minister Porcia und Schwarzenberg die andere Seite des bischöflischen Palastes gegen das Wasser.

Während der Abendmahlzeit löste die vor dem Palast aufgestellte Reiterei des Obersten Arizaga ihre Carabiner und auch die Bürgerschaft gab vor dem Abrücken ihre Salven.

Bei einbrechender Nacht erglänzten die Stadt und das Schloss in einem Lichtmeer, in welchem es auch Transparente mit schönen Sinnbildern und Denksprüchen gab. Diese Illumination, mit welcher es Laibach allen andern Provinzen und Städten zuvorgethan haben soll, wiederholte sich auch in den zwei folgenden Nächten.

Die Ehrenwache vor dem kaiserlichen Absteigquartier stellte die Bürgerwehr.

Am 9. September, 8 Uhr morgens, empfingen die im Landhause versammelten Stände den Vortrag der kaiserlichen Commissäre, Wilhelm Graf von Tattenbach und Vicedom Johann Friedrich Graf von Attems, welche von den Ständen im Namen des Kaisers die Huldigung begehrten und durch den anstelle des Landeshauptmannes fungirenden Vicemarschall Eberhard Leopold Grafen von Blagay die formelle Zusage erhielten, worauf sie sich, von dem grössten Theile des Adels bis zum Wagen begleitet, wieder entfernten.

Die Stände berathschlagten dann über die Vollziehung der Huldigung und beschlossen einhellig, dass die Landschaft den Eid wie üblich leisten, dem Kaiser aber derselbe erlassen werden sollte, da die Landschaft vollkommenes Vertrauen in das Wort des Kaisers setze, bei ihren Rechten und Freiheiten gelassen zu werden, und daher keine weitere Versicherung begehre, welcher Beschluss durch eine Deputation der Stände dem Kaiser angezeigt wurde.[1]

Den Nachmittag brachten Kaiser und Erzherzog in des Landeshauptmanns Garten zu, dessen Wege mit rothem Tuch belegt waren, das nach dem Abgang des Kaisers dem Volke preisgegeben wurde — Nachahmung einer bei deutschen Kaiserkrönungen üblichen Sitte. Es wurde hier zu Ehren der hohen Gäste eine italienische Komödie von einigen ‚Landschaftsbedienten' aufgeführt, und den Schluss machte eine herrliche Abendmahlzeit mit den Gesandten, den Rittern des goldenen Vliesses und den vornehmsten ‚Hofministris', dabei es sehr fröhlich herging und von welcher die hohen Gäste erst am späten Abend sich zurückzogen.

Am 10. September liess sich der Kaiser eine ‚Entenpirsch' auf der Laibach gefallen. Er bestieg mit dem Stallmeister Grafen Dietrichstein, dem Landbeisitzer Georg Sigmund von Gallenberg, welcher des Gehegs und der Pirsch wohl kundig war, und zwei Edelknaben zum Laden der ‚Röhre' ein mit blauem Tuch beschlagenes Schiff, mit welchem man über die Stadt hinaus den Strom aufwärts fuhr. Hier wurden ‚gemeine Fischernachen' bestiegen und nun der ‚Morgenlust' dieses seltenen Waidwerks genossen, wornach die Allerhöchsten Personen dem zu Ehren des h. Nikolaus von Tolentino bei den P. P. Discalceaten gefeierten Hochamte beiwohnten.

---

[1] Nach Radics, Herbart S. 77, hätte der Landeshauptmann die Stände zu dieser, die neue Zeit kennzeichnenden Abweichung bestimmt.

Der Nachmittag brachte eine Spazierfahrt auf der Laibach mit einer ‚Lustflotte' von zwanzig Schiffen. Zur Anfertigung und Lenkung des kaiserlichen Schiffes hatten die Stände 14 Zimmer- und Bootsleute aus Italien kommen lassen. Es hatte die Gestalt eines Renn- oder Caperschiffes (‚Fusten'), war mit künstlichem Schnitz- und Malwerk geziert und reich vergoldet. Den Mast beflügelten drei Segel mit ‚trefflich subtilem rothweissem Gewirk'. Vorn stand Fortuna, ein seidenes Segel ausspannend. Der Bord trug zwei Geschütze. Das Innere war mit rothem Tuch belegt, Tische und Sessel mit Purpursammt und Goldquasten wurden von einem Baldachin in derselben Ausstattung überdacht. Steuermann und Matrosen waren in Wämmser von Silberatlas mit Seidenschärpen, rothe, sehr weite Kniehosen gekleidet und trugen auch rothe ‚Hauben' mit Federn, welche Tracht in ‚angenehmer Mixtur' die österreichischen Farben zeigte. Unter den übrigen, ebenfalls prächtig ausgestatteten Schiffen stachen jene des Capitels und der Stadt Laibach hervor. Das erstere zeigte schönes Schnitzwerk und war mit einem rothsammtnen Himmel ‚überwölkt', das letztere ‚führte sich ganz in schöner grüner Farbe auf' und dessen Obdach lief in eine Spitze aus, auf welcher ein Adler, mit dem Stadtwappen in den Klauen, seine Fittige ausbreitete. Diese Schiffe bestiegen die kaiserlichen und erzherzoglichen Kammerherren und hohen Bedienten, sowie die ‚Grossen des Landes'. Den Landeshauptmann allein hatte der Kaiser zu sich entboten. Die Fahrt auf der sanft strömenden Laibach, unter dem Wehen erfrischender Herbstlüfte, ging eine Meile weit, die rückkehrende Flotte begrüssten Geschützsalven vom Schlosse.

Am 11. September sass der Kaiser zu Rathe wegen der bei der Huldigung zu beobachtenden Curialien. Nachmittags fuhr er in Begleitung des Erzherzogs auf eine ‚Vogelbeiz'.

Tags darauf, nachdem der Kaiser in der Jesuitenkirche der Messe und Predigt beigewohnt, gab der Landeshauptmann dem kaiserlichen Hofe und dem grössten Theile des Adels ein herrliches Bankett, nach welchem um halb vier Uhr nachmittags die beiden Allerhöchsten Personen der von den Jesuiten gegebenen Komödie ‚Rudolf I. von Habsburg' beiwohnten.

Am 13. September endlich leisteten die getreuen Stände die Erbhuldigung nach dem festgesetzten Programme.

Um sieben Uhr früh erschienen die Stände bei Hofe im bischöflichen Palaste, die Commissäre derselben liessen um Audienz ansuchen und baten den Kaiser, die Huldigung entgegennehmen zu wollen. Man

begab sich dann zur Kirche in folgender Ordnung: 1. Die Herren und Landleute. 2. Die Inhaber der Erbämter, und zwar: Obrist-Erbhofmeister Heinrich Ludwig Graf von Thurn;[1] Obrist-Erbhofmarschall,[2] als Stellvertreter des Landeshauptmanns, dessen Bruder Herbart Graf von Auersperg; Obrist-Erbhofkämmerer, ebenfalls als Stellvertreter des Landeshauptmanns, dessen nächster Vetter Johann Andreas Graf von Auersperg; Obrist-Erbstallmeister Johann Georg Freiherr von Lamberg;[3] Obrist-Erbjägermeister Johann Jakob Khisel; Obrist-Erbconnetable Gotthard Freiherr von Egg;[4] Obrist-Erbschenk Herbart Freiherr Kazianer in Vertretung des Fürsten von Eggenberg;[5] Obrist-Erbvorschneider Maximilian Graf von Schrottenbach, in Vertretung des Johann Andreas Saurer; Obrist-Erbtruchsess[6] Herr Johann Georg von Hohenwart; Obrist-Erbfalkenmeister[7] Herr Ludwig Ambros Panizoll. 3. Der Landeshauptmann. 4. Der Vice-Landmarschall Graf Eberhard Leopold Blagay mit dem blossen Schwert. 5. Der Kaiser. 6. Der Oberstkämmerer. 7. Der österreichische Herold. Am Kirchenthore empfing der Weihbischof den Kaiser und celebrirte dann das Hochamt, nach welchem der Zug in den Bischofhof zurückkehrte. Hier liess sich der Kaiser auf den Thron nieder, der ‚vor dem Essaal' aufgerichtet war und welchen die Inhaber der Erbämter umgaben. Zur Rechten des Kaisers stand der Erblandmarschall mit dem blossen Schwert, weiter rechts, etwas abwärts, der Landeshauptmann, der Bischof von Piben und die übrigen Prälaten des Landes mit Ausschluss des kranken Sitticher Abtes. Linker Hand stand der Reichskanzler Johann Joachim Graf von Sinzendorf. Er trug den Ständen die Willensmeinung des Kaisers inbetreff der Annahme der Huldigung ‚sehr beredsam' vor;

---

[1] Achaz Graf und Freiherr von Thurn und seine Brüder erhielten dieses Erbamt 1577 von Erzherzog Karl; Valv. IX. 10.

[2] Seit 1450 war dieses Amt in der Familie Auersperg erblich; Valv. IX. 11.

[3] Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in der Familie der Lamberg von Stein zu Gutenberg. Mit Lehenbrief vom 27. April 1662 verlieh Kaiser Leopold I. dieses Amt an die Linie von Ortenegg in der Person Johann Maximilians und an die Linie von Stein in der Person Hans Georg Grafen zu Lamberg; Valv. l. c.

[4] Seit 1592 in dieser Familie; Valv. l. c.

[5] Mit Resolution Ferdinands II. vom 11. Februar 1622 an Hans Ulrich Fürsten von Eggenberg verliehen; Valv. l. c.

[6] Dieses Amt war zuerst im Besitze der Herren von Kreig, überging nach deren Erlöschen (1339) an die Tschernembl und von diesen an die Hohenwart; Valv l. c. S. 12.

[7] Mit Lehenbrief vom 30. Oktober 1631 erhielt dieses Erbamt Octavio Panizoll, Freiherr von Altenburg; Valv. l. c.

im Namen der Stände erwiderte Graf Herbart von Auersperg, als vom Obersten Land-Erbmarschall, dem Landeshauptmann, hiezu designirt, mit einer ausführlichen Loyalitätserklärung, worauf der Kaiser das Wort nahm und ‚Dero lieben getreuen Stände alles hohen kaiserlichen und landesfürstlichen Schutzes und Handhabung ihrer Privilegien und Rechte auf das kräftigste versicherten'.[1] Der Reichskanzler las sodann die Eidesformel vor, der Landeshauptmann legte zuerst den Eid ab, dann der Bischof von Piben und die übrigen Prälaten, weiter die Landesämter, die geheimen Räthe, der Herren- und Ritterstand, endlich die Abgeordneten der Städte und Märkte. Darauf wurden die Stände zum Handkuss gelassen, und zwar zuerst der Landeshauptmann, dann die Geistlichkeit, die Erbämter und endlich an 200 Adelige des Herren- und Ritterstandes.

Es folgte nun das Tedeum im Dom, bei welchem die Stücke vom Schloss ‚donnerten', und die unter drei Fahnen vor dem Bischofhof stehende Bürgerwehr ‚stimmte dem glückblitzenden Geschütz mit dreimaliger Lösung ihres Gewehrs fröhlich bei.'

Der Kaiser hielt darauf in seiner Residenz Tafel, welche für ihn allein gedeckt war und bei welcher die Erbämter aufwarteten. Zur Rechten des Kaisers hielt dabei Graf Herbart Auersperg als Vicemarschall das blosse Schwert, zur Linken der Erblandhofmeister den ‚versilberten' Stab. Den ersten, dem Kaiser vom Erbschenken gereichten Trunk begleiteten Salven der Bürgerwehr und der Geschütze vom Schlosse. Während der ganzen Mahlzeit wurde ‚sowohl mit Stimmen als Instrumenten sehr lieblich musiciret'.

Die Erbämter tafelten dann in dem grossen Musiksaale der Bruderschaft des Frohnleichnams Christi nächst dem Bischofhofe (wo jetzt der Dompfarrhof). Jedes hatte da seine besondere Tafel, zu welcher es seine Gäste geladen hatte, und es gab noch ausserdem eine Freitafel. Im ganzen gab es da 96 Gäste, ungerechnet die Repräsentanten der Erbämter. Wir finden vom Hofstaat und Gefolge: Sigmund Graf von Dietrichstein, Oberst-Stallmeister; Ferdinand Graf von Harrach,

---

[1] Die Bestätigung der Landesfreiheiten, eingeschaltet in der Landhandfeste, ist vom 13. September 1660 datirt. Es werden darin die Verdienste der Landschaft um Abwehr der Türken, dann im friaulischen Kriege mit Venedig durch Zuzug von Adel und Ritterschaft, dann Landvolk zu Fuss, und durch Verproviantirung der kaiserlichen Armee, endlich durch Uebernahme der Grenzverpflegung (1625), der Hofkammer- und Kriegsschulden per 800,000 Gulden (1632), durch Kriegscontributionen, Einquartierung u. s. w. im Jahre 1633, bare Vorschüsse zur Rekrutenwerbung, Remontirung und Abdankung erwähnt.

Franz Adam Graf von Brandis und Johann Joachim Graf von Slavata, kaiserliche Kämmerer; Wilhelm Graf von Daun, erzherzoglicher Kämmerer; Wilhelm und Friedrich Grafen von Oettingen; Graf Wolfgang Andreas von Rosenberg, Vicedom zu Salzburg; Graf Bernhard von Urschenbeck, Graf Sigmund Helfrich von Dietrichstein, Franz Adam Graf von Wallenstein, Michael Graf Kinsky, Johann Jakob Graf von Attems; Sebastian Wunibald, Truchsess von Waldburg und Graf von Zeil; Georg Sigmund Graf von Herberstein, Leopold Wilhelm Graf von Königseck, Ferdinand Freiherr von Hohenfeld, Franz Adam Freiherr von Langenmantel, Johannes Freiherr von Arizaga, Andreas Freiherr von Fin, Freiherr Paravicini, Johann Andre Freiherr Zehetner; Georg Szelepcsényi, Erzbischof von Calocza, ungarischer Kanzler; Petrus de Argento, Regimentsrath; von Deutschordensrittern einen Herrn von Tschernembl, Georg Gottfried Freiherr zu Lamberg, Georg Andre von Staudach, Johann Jakob Freiherr von Prank; von krainischem Adel: Johann Herbart und Franz Grafen von Lamberg, Johann Anton Freiherr von Lamberg, Trojan Graf von Auersperg, Valerius Maximilian und Ludwig Valerius Freiherren von Barbo; Johann Ludwig, Gottfried und Franz Bernhard Freiherren von Gall, Karl Valvasor, Johann Adam Ursini Graf von Blagay, Herr Johann Wilhelm von Neuhaus, Herr Julius Hermann von Werneck; die Herren Johann Adam und Franz Christoph von Engelshausen; Lorenz und Wolfgang Augustin Freiherren, Georg Sigismund und Johann Ernst Grafen von Paradeiser, Gottfried und Franz Bernhard Freiherren von Gall; die Herren Wolfgang Friedrich und Johann Herbart Posarell, Rudolf und Johann B. Freiherren von Moskon; Weichard, Georg Sigmund, Erasmus und Franz Raimund Freiherren von Raumbschüssel, Herr Leonhard Fabianitsch (Mercheritsch), Georg Sigmund von Aichelburg, Johann Georg und Johann Augustin Rasp, Michael Ernst von Scherenburg, Johann Jakob von Gallenfels, Johann Friedrich und Georg Andre Freiherren von Trilleck, Daniel Freiherr von Egg, Sigmund Friedrich Freiherr von Burgstall, Christoph von Burgstall, Adolf Graf von Wagensperg, Ferdinand Herr von Scharfenberg, Johann Georg und Franz Bernhard Freiherren von Lichtenberg, Johann Josef Taller, Johann Sigmund Guschitsch; Johann Friedrich, Georg Sigismund, Jodoc Jakob Herren von Gallenberg, Wolfgang Karl Freiherr von Juritsch, Georg und Johann B. de Leo, Johann Ludwig von Grimschitsch; Sigmund König, Burggraf des Laibacher Bergschlosses; Otto Hannibal von Isenhausen, Georg von Wust, Melchior Hasiber, Franz Albert Khisel; Andreas Daniel von Raunach, Canonicus in Laibach; Ferdinand Ernst Apfaltrer, Wolfgang Adam

Mordax, Wolfgang Vincenz Freiherr von Wagensberg, Franz Freiherr von Coraduzzi, Georg Jankovitsch und Thomas Chrön.

Am 14. September ging bereits ein Theil des Hofstaates nach Görz ab, der Nuntius begab sich aber den Strom aufwärts nach Idria zur Besichtigung des berühmten Quecksilber-Bergwerkes.

Am folgenden Tage verliess Kaiser Leopold Laibach, während der Erzherzog Leopold Wilhelm einer Unpässlichkeit halber in Laibach zurückblieb, um den kaiserlichen Neffen auf der Rückreise von Görz hier zu erwarten. Der Hof reiste auf dem oben beschriebenen Prachtschiffe über Oberlaibach, Schloss Hasberg, Alben (Planina), Wippach, wo im gräflich Lanthieri'schen Schlosse in der Nacht vom 17ten auf den 18. September verweilt wurde, nach Görz.

Am 16. September dauerte das Unwohlsein des Erzherzogs Leopold Wilhelm fort. Er liess sich am 18. September in des Landeshauptmanns Garten bringen, wo er einem von den anwesenden krainischen Adeligen veranstalteten ‚Zielschiessen' zusah. Am 20. September umritt der Erzherzog, ‚da es ein schöner temperirter Herbsttag war', mit grossem Gefolge den Schlossberg ausser der Stadt. Am 22ten vertauschte er die Wohnung im Bischofhof mit dem Deutschen Hause, um die frische Luft besser zu geniessen und wegen des benachbarten Auersperg'schen Gartens. Am 4. Oktober fuhr der Erzherzog mit seinem Hofstaat und einem grossen Theil des krainischen Adels zu Wasser dem Kaiser entgegen, mit welchem er im Kloster Freudenthal zusammentraf und dort das Mittagmahl einnahm. Nachmittags bestiegen die Allerhöchsten Personen wieder ihr Schiff, ‚welches dann unter Trompeten- und Paukenschall mit ausgespannten fröhlichen Segeln ab- und denen entgegenkommenden Landständen und der Stadt Laibach sänftiglich zufloss'. Hier begrüsste die Ankommenden ein ‚künstliches Lauf- und Ehrenfeuer' von den benachbarten Bergen, der Buchstabe *A*, welcher ‚Austriacum, das österreichische Kleinod' bedeuten sollte, entzündete sich mit einem Blitz, die Stücke von der Festung antworteten den prasselnden Raketen und die Fenster der Stadt ‚sternten allerorten mit schönen helleuchtenden und zierlich gemalten Laternen'. Die Bürgerwehr bildete Spalier vom neuen Markt bis zum Bischofhof und ‚gab bei ihrem Abzuge mit Lösung ihres Gewehrs Ihrer Majestät eine gute Nacht'.

Am 5. Oktober gaben beide Allerhöchste Personen, obwohl der Kaiser von der Reise ermüdet, der Erzherzog noch unpässlich war, einen Beweis ihrer Frömmigkeit, indem sie zu Fusse die Procession zur Uebertragung der Reliquien der h. Peregrina aus der Domkirche

zu den Discalceaten geleiteten. ‚Es liefen da viel tausend Menschen zu, theils aus Andacht, theils aus Begierde, die hohen Häupter in der Procession zu sehen.‘ Alles feierte; die Bürger und die Handwerker zogen mit ihren Fahnen auf, nicht anders als am Frohnleichnamstage selber. An diesem Tage kamen auch der Nuntius und der venetianische Gesandte von Triest zurück; der spanische Botschafter hatte sich ihnen angeschlossen und wurde von dem Fürsten von Auersperg, dem geheimen Rath Markgraf Matei und den Laibacher Canonicis empfangen.

Am 6. und 7. Oktober war der Kaiser mit Ertheilung von Audienzen und Gnadenbezeugungen beschäftigt. Der Landeshauptmann wurde zum geheimen Rath erhoben und auch sogleich zu einer Rathssitzung berufen; die Grafen Eberhard Leopold von Blagay und Johann Andreas von Auersperg erhielten den Kammerherrnschlüssel. Der Landeshauptmann tractirte die vornehmsten Herren des Hofes und die Gesandten.

Am 7. Oktober berathschlagten die Stände über die Bewilligungen anlässlich der Huldigung. Abgesehen von dem Betrage per 12,000 fl., welcher dem Kaiser als Reisehilfe votirt wurde, verehrten sie dem obersten Hofkanzler Grafen von Sinzendorf 1000 Dukaten in Gold, d. i. 3000 Gulden, dem geheimen Secretär Gregor Schidanitsch 1500 Gulden, dem Secretär Christ. Abele 300 Gulden, dem geheimen Registrator Hermann v. Berlingshof 300 Gulden, den zwei Hofkanzlisten Sartorius und Kapitsch 150 Gulden, dem Kanzleidiener 40 Gulden, dem kaiserlichen Hofstaat zuhanden des Controlors 500 Gulden, dem Secretär Püttrer 200 Gulden, dem kaiserlichen Ceremoniar 20 Silberkronen à 1 Gulden 50 Kreuzer, dem kaiserlichen Quartiermeister 100 Silberkronen, dem zuerst nach Laibach geschickten Kammerfourier 30 Kronen, dem Hofstaat des Erzherzogs Leopold Wilhelm 300 Gulden, des Oberst-hofmeisters Grafen Ferdinand von Porcia Offizieren und Dienern 150 Gulden, dem Secretär des Hofkanzlers 25 Silberkronen, dem österreichischen Herold 12 Silberkronen.[1]

Für 143 Pferde des Hofstaates beim Einzuge bewilligten die Stände 1430 Gulden.[2]

Am 8. Oktober 11 Uhr vormittags brach der Erzherzog, nachmittags der Kaiser von Laibach auf, welches er durch ungewöhnlich langes Verweilen ausgezeichnet hatte. Die Bürgerschaft stand vom

[1] Landtagsprot. XVIII. 642, 643.

[2] Landtagsprot XVIII 644.

Markt (Platz) durch die Spitalgasse bis zum Stadtthore im Gewehr. Die Ritterschaft hatte für den Hof, da die Hofkutschen schon tagsvorher fortgeschickt worden waren, um denselben jenseits der Save zu erwarten, zehn sechsspännige Kutschen beigestellt. Dort erwartete auch der Landeshauptmann mit dem ganzen Adel des Landes den Hofzug; Ihre Majestät verstattete zum Abschiede nach spanischer Sitte allen den Handkuss. Das erste Nachtlager wurde im Schloss Scherenbüchl gehalten, damals im Besitze des Freiherrn Franz Ernst von Saurau. Am folgenden Tage musste das Mittagmal im Pfarrhause des Dorfes Kraxen genommen werden.[1]

2. Fürst Weichard Auersperg als erster Minister und sein Sturz (1657—1669).

Neben den Kriegen, welche dem sanften und rechtlich gesinnten Leopold I. durch die Gewalt der Umstände aufgezwungen worden und deren Verlauf in Verbindung mit den Geschicken unserer Heimat uns später beschäftigen wird, zieht sich bis zum Schlusse des Jahrhunderts die geschäftige Penelope-Arbeit der Diplomatie in den Verhandlungen wegen der spanischen Erbschaft. Mit dem interessantesten, bis auf unsere Tage geheim gebliebenen Theile dieses Intriguenspiels, mit dem ersten Theilungsvertrag, ist der Name unseres hervorragenden Landsmannes, des Fürsten Weichard *Auersperg*, als ersten Ministers des Kaisers unauflöslich verknüpft. Die Geschichte seines jahrelang mühsam vorbereiteten Triumphes und seines fast unmittelbar darauf folgenden, durch den seltsamsten Zufall motivirten Sturzes kann daher auch von unserer Landesgeschichte nicht getrennt werden.[2]

Die spanische Linie der Habsburger war seit Philipps II. Tode in körperlichem und geistigem Niedergange. Philipp IV. hinterliess, als er (1665) starb, aus seiner ersten Ehe eine Tochter Maria Theresia, aus seiner zweiten eine Tochter Margaretha Theresia und einen Sohn Karl von schwachem Geist und Körper. Noch ehe dieser geboren war, hatte die österreichische Linie durch eine Verbindung mit der älteren Tochter des Königs Philipp ihre Ansprüche zu sichern

---

[1] Valv. X. 370—388.

[2] Die folgende Darstellung beruht auf der neuesten quellenmässigen, das erste Decennium von Leopolds I. Regierung behandelnden Monographie Adam Wolfs: Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopolds I., 1609 - 1677. Wien 1869. Vgl. besonders S. 149. 162, 164. 170—179. 185—203.

gesucht. Auersperg, als erster geheimer Rath Ferdinands III., wirkte gleich nach dessen Tode für baldige Vermälung des jungen Königs Leopold mit der älteren spanischen Prinzessin. Aber Spanien verlangte als Gegenleistung Hilfe gegen den übermächtigen Nachbarstaat Frankreich, und Maria Theresia wurde, als die Hoffnungen auf Oesterreichs Hilfe sich nicht verwirklichten, 1659 an Ludwig XIV. vermält, doch gegen Verzichtleistung auf alle Erbansprüche für sich und ihre Erben, welche Bedingung auch von ihrem Gemal anerkannt wurde. Die Rechte Oesterreichs sollten also durch diese Verbindung nicht berührt werden. Der Kaiser warb nun um die jüngere Tochter Philipps, Margaretha Theresia, die Heirat kam jedoch erst nach Philipps Tode am 25. April 1666 zustande. Dass der spanische Erbprinz Karl, obwohl schwach und kränklich, am Leben blieb und als Karl II. zur Regierung gelangte, vereitelte zunächst die französischen Pläne auf das *ganze* reiche spanische Erbe, aber Frankreich erhob bei Philipps Tode Ansprüche auf die spanischen Niederlande, nicht auf Grund der spanischen Erbfolgegesetze, sondern eines in den belgischen Provinzen geltenden Privatrechts, wornach die Kinder verschiedener Gemalinnen das erbten, was der Vater in der Ehe mit der betreffenden Gemalin erworben hatte. Nun waren aber die Niederlande, welche Philipp II. seiner Tochter Clara Eugenia und ihrem Gemal Albrecht von Oesterreich überlassen hatte, an Spanien zurückgefallen, während Philipps IV. erste Gemalin noch lebte.[1] Ehe jedoch Ludwig XIV. zu den Waffen griff, suchte er Oesterreich für den Fall des Ablebens Karls II. zu einem Theilungsvertrage über die ganze spanische Monarchie zu bewegen. Als der Unterhändler Frankreichs, Graf Wilhelm Fürstenberg, in Wien erschien (Jänner 1667), wandte er sich mit Uebergehung des ersten Ministers Fürsten Auersperg an dessen Nebenbuhler in der Hofgunst, den geheimen Rath Fürsten Wenzel Lobkowitz; er fand den Kaiser nicht abgeneigt, und gewann auch die Mehrzahl der Minister, aber Auersperg rächte sich für seine Zurücksetzung, indem er den Kaiser gegen das französische Project einzunehmen wusste. Er sprach besonders gegen die Abtretung Mailands und der Niederlande an Frankreich, als dem Interesse des Kaisers und dem Vortheil des Reichs widersprechend. Graf Fürstenberg erhielt (Februar 1667) eine abschlägige Antwort.

Hatte Auersperg auch das Interesse des Reichs gegen die französischen Intriguen gewahrt, so liess er sich doch nicht weniger als

[1] Dr. Mayer, Gesch. Oesterreichs II. 80.

sein Nebenbuhler Lobkowitz durch spanische Sorglosigkeit und französische Ränke in solche Friedenssicherheit einwiegen, dass der französische Gesandte Gremonville den Wiener Hof (26. Mai 1667) durch die Nachricht vom Einmarsch in die Niederlande überraschen konnte. Als Ludwig XIV. jedoch sah, dass er Oesterreich vom Kriege nicht werde zurückhalten können, kam er abermals auf seine Theilungsvorschläge zurück. Diese fanden nun eine günstigere Aufnahme. Fürst Auersperg, der sich früher gegen Frankreich so wenig willfährig gezeigt hatte, liess sich durch Gremonville in der ersten Zusammenkunft (November 1667) für die französischen Pläne gewinnen; von dem schlauen Lobkowitz vorgeschoben, wurde er plötzlich aus einem warmen Vertheidiger österreichischer Interessen ein eifriger Parteigänger Frankreichs. Dass das Gelingen eines so wichtigen Werkes, wie die Einigung Oesterreichs und Frankreichs, der ersten Continentalstaaten, in seinen Händen ruhte, schmeichelte seiner Eitelkeit, und zudem hoffte er bei dieser Gelegenheit einen seltsamen Ehrgeiz befriedigen zu können. Der 53jährige Fürst, glücklicher Familienvater seit 13 Jahren, wünschte — Cardinal zu werden. War es Uebersättigung mit weltlichem Glück, Ueberzeugung von der Wandelbarkeit der Fürstengunst, oder ein den aristokratischen Kreisen jener Zeit nicht fremder pietistischer Zug, oder wollte Auersperg ein österreichischer Richelieu werden, genug der Fürst hatte den Wunsch offen ausgesprochen und der Kaiser selbst hatte 1667 zu seinen Gunsten nach Rom geschrieben. Der Franzose Gremonville beschloss sogleich, diese Schwäche des Ministers im Interesse seines Königs auszubeuten. Er empfahl diesem den Herzenswunsch Auerspergs zur Unterstützung. Keine Belohnung werde zu gross sein, wenn der Fürst die Verhandlungen einem glücklichen Ende zuführe. In der That erhielt dieser am 30. Dezember 1667 vom Kaiser unbedingte Vollmacht zu den Verhandlungen mit Gremonville. Am folgenden Tage tauschten Auersperg und Gremonville bereits ihre Vollmachten aus. In der ersten Conferenz der Minister Auersperg und Lobkowitz mit Gremonville (2. Jänner 1668) wurde das Interesse Oesterreichs noch energisch vertreten. Auersperg legte dar, wie der Kaiser, um Spanien erhalten zu können, in Italien Mailand und Neapel besitzen müsse, Sicilien lasse sich aber von Neapel nicht trennen. Da der französische Unterhändler die geheime Vollmacht hatte, von den italienischen Ländern höchstens Mailand und Finale aufzugeben, Kaiser Leopold aber eben auf jene Länder das höchste Gewicht legte, so stockten die Verhandlungen. Indess versuchte Gremonville alle Mittel, um durch die österreichischen Minister auf den Kaiser einzuwirken, und

Auersperg liess sich durch die Sehnsucht nach dem Cardinalshute zu dem Versprechen verleiten, er wolle die Sache zu einem guten Ende (d. i. im französischen Sinne) führen, wenn Ludwig XIV. bei dem Papste seine Fürsprache für das Cardinalat einlegen wolle. Gremonville übernahm gern diese Verpflichtung, er bestand aber nun auch auf Neapel und Sicilien für seinen König. Am 18. Jänner liess Auersperg den Gesandten zu einem Besuch einladen. Nochmals wurde der bereits entworfene Vertrag durchgegangen, wieder war Italien das Streitobject. Auersperg bestand auf Mailand und Neapel; Gremonville, der gewandte Höfling, rief ihm zu: ‚Streichen Sie den Artikel, wenn Sie die Ehre ernten wollen, der Cardinal des Friedens und der erste Minister aller Höfe Europa's zu sein.' Nochmals versprach er dem schwankenden Fürsten die Fürsprache des Königs in Rom. Dies wirkte. Auersperg liess sich herbei, noch einen Versuch beim Kaiser zu machen, und dieser Versuch glückte: am 19. Jänner war der Fürst bereits in der Lage, dem französischen Gesandten mitzutheilen, dass der Kaiser auf Neapel verzichtet habe, um dem König von Frankreich gefällig zu sein, unter der Bedingung jedoch, dass der Vertrag ohne Zeitverlust unterzeichnet werde. Selbstverständlich beeilten sich Auersperg und Gremonville, ihre Arbeit zu vollenden. Um 2 Uhr nach Mitternacht unterzeichneten sie den Vertrag. Auersperg umarmte den Gesandten und beglückwünschte ihn, dass sein König, dem kein anderer an Ruhm und Glück gleiche, der gleich gross als Eroberer sei wie als Regent, mit diesem Vertrage den allgemeinen Bund aufgelöst habe, der im Begriffe gewesen sei, sich gegen ihn zu bilden. Aber auch der Kaiser selbst empfand keine geringere Befriedigung über diesen Vertrag, den er am 28. Februar eigenhändig genehmigte. Frankreich erlangte durch denselben den eventuellen Anspruch auf die spanischen Niederlande, die Franche-Comté, die Philippinen, das Königreich Navarra, die Festung Rosas, die afrikanischen Festungen, Neapel und Sicilien. Der Vertrag ist geheim geblieben bis auf unsere Zeit. In Oesterreich wussten um denselben nur der Kaiser, Auersperg und Lobkowitz. Er verhinderte den Beitritt Oesterreichs zur Tripelallianz, welche am 23. Jänner 1668 im Haag zwischen England, Holland und Schweden gegen die wachsende Uebermacht Frankreichs zustande gekommen war, und erleichterte den Abschluss des Aachener Friedens (2. Mai 1668), der Frankreich den Besitz der niederländischen Grenzgebiete sicherte. Um zweifelhafter Vortheile willen waren die Interessen der Monarchie aufs Spiel gesetzt worden, der Kaiser selbst konnte sich mit dem neuen System nicht befreunden, dessen stärkste Stütze

Auersperg blieb. In diesem wurde der Eifer für die französische Sache noch immer durch die Hoffnung auf den Cardinalshut warm erhalten. Gremonville berichtete ihm, dass Ludwig XIV. zu seinen Gunsten an den Papst sich verwendet habe, was Auersperg mit der lebhaftesten Dankbarkeit erfüllte. Er versprach dafür, das Project der Tripelallianz zu bekämpfen. An ihre Stelle dachte er eine *katholische* Tripelallianz zu setzen, welche von Oesterreich, Spanien und Frankreich gebildet werden sollte, eine Idee, die an dem Widerstande Frankreichs scheiterte. Diesem war es nur um die Erreichung seiner selbstsüchtigen Zwecke, nicht um die Befriedigung Europa's zu thun. Während es den ungarischen Malcontenten seinen offenen Beistand verweigerte, um so dem Kaiser gegenüber mit seiner Loyalität zu prunken, erhielt Gremonville die geheime Weisung, mit den Magnaten zu unterhandeln; der Ban von Kroatien wurde ein Pensionär des Königs von Frankreich und der Gesandte verkehrte mit den Verschwörern Nadásdy und Zrini.

Kaiser Leopold seinerseits ertrug nur schwer die schiefe Stellung, in welche ihn der geheime Vertrag versetzte, gegenüber dem Drängen der Mächte, dem sich vorbereitenden allgemeinen Bunde gegen die französische Herrschsucht beizutreten. Die Spanier erklärten offen, dass sie einen fremden Prinzen als König nicht anerkennen würden, und Lobkowitz nahm ihre Partei. Anderseits war auch Auerspergs Eifer für Frankreich erkaltet, seit er trotz der Empfehlung Ludwigs XIV. bei der Cardinalspromotion übergangen worden war. Da nemlich gleichzeitig der Kaiser den Abt von Fulda, Markgrafen Bernhard Gustav von Baden-Durlach, für den Cardinalshut vorschlug, so fasste man am päpstlichen Hofe den Verdacht eines unlautern Vorganges Auerspergs und liess einstweilen beide österreichische Candidaten, nemlich den von Ludwig XIV. und den vom Kaiser unterstützten, fallen. Als der Kaiser, durch die Ablehnung des Markgrafen unangenehm berührt, in Rom Aufklärung suchte, erhielt der österreichische Resident Baron Plittersdorf aus dem Munde des Papstes und der Cardinäle Azzolini und von Hessen die eingehendsten Aufschlüsse über die von Frankreich unterstützte Candidatur des Fürsten Auersperg. Er erfuhr, wie Ludwig XIV. und sein Minister Lionne in den Empfehlungsschreiben an Papst und Cardinäle die unbegrenzte Autorität hervorgehoben hatten, welche Auersperg beim Kaiser geniesse; Auersperg habe den Frieden zwischen Spanien und Frankreich bewirkt, weil er den Kaiser vom Kriege zurückgehalten; der König von Frankreich werde die dem österreichischen Minister erwiesene Gunst so ansehen, als wäre sie ihm oder den Seinigen erwiesen worden. Man sagte dem Residenten, der Kaiser möge aus

diesen Mittheilungen ersehen, dass alle seine Beschlüsse an Frankreich verrathen, ja von dort aus durch den französisch gesinnten Auersperg gelenkt würden. Auerspergs Illoyalität habe den Papst bewogen, ihn von der Bewerbung um den Cardinalshut auszuschliessen. Der Resident wurde ermächtigt, alles Erzählte dem Kaiser zu berichten, und begab sich sogleich nach Wien, wo er sich bei dem Kaiser mündlich seines Auftrags entledigte. Dieser kannte die Absichten Auerspergs auf die Cardinalswürde und hatte dieselben persönlich unterstützt, aber dass die Befriedigung dieser ehrgeizigen Laune der Preis für den zum Vortheile Frankreichs abgeschlossenen Theilungsvertrag war, das musste den Monarchen aufs tiefste verletzen. Von einem Verrath freilich, wie man ihn in Rom dem österreichischen Minister imputirte, war keine Spur, kein Beschluss des kaiserlichen Cabinets war an Frankreich verrathen worden. In Rom hatte man auch keine Ahnung davon, dass man sich in Wien bereits mit Frankreich geeinigt hatte und es daher kein spanisches Interesse mehr gegen Frankreich zu verfechten gab.

Auersperg erfuhr nichts von Plittersdorfs Berichte, er blieb noch den ganzen Monat November hindurch in Amt und Würden. Seit dem Misslingen seines ehrgeizigen Planes neigte er sich den Spaniern zu; Ludwig XIV. bot ihm als Entschädigung für den Cardinalshut ein Geschenk von 200,000 Livres als diejenige Summe, welche der König für nothwendig halte, um zum Cardinalshut zu gelangen, ein Anerbieten, welches Auersperg mit der ganzen Entrüstung eines ehrliebenden Cavaliers zurückwies. Inzwischen regte sich bereits die höfische Intrigue gegen den bisher allmächtigen Minister, und die spanische Regierung forderte vom Kaiser geradezu, er möge sein Vertrauen einem Minister entziehen, welcher die Interessen beider Linien des Hauses Habsburg verrathe. Am 10. Dezember 1669 erhielt der Fürst das kaiserliche Schreiben, das ihm die allerhöchste Ungnade verkündete, indem es ihn vom Hofe verbannte und ihn anwies, sich nach Wels zu begeben und dort in Gehorsam und mit Unterlassung jeder Correspondenz weitere Befehle abzuwarten. Doch gestattete der Kaiser auf Auerspergs Vorstellung, in Wels könne er nicht für die Erziehung seiner Kinder sorgen und die Luft sei ihnen dort schädlich, dass der Fürst sich nach Laibach zurückziehen durfte, wo sein Bruder als Landeshauptmann lebte und wo der Kern der Auersperg'schen Besitzungen lag. In einem Briefe an die Kaiserin verlangte der Fürst Gerechtigkeit gegen seine Feinde, die Spanier und Lobkowitz. Dem Kaiser schrieb er (16ten Dezember 1669): ‚Allergnädigster Kaiser und Herr! Nach etlichen

dreissigjährigen Dienst, so Eu. Majestät, Herrn Vater, Herrn Bruder und Ihro selbst ich allergehorsamst geleistet, falle ich hiemit vor die Füsse und nehme allermit Urlaub. Habe ich in dieser Zeit grosse und gute Dienste verrichtet, so ist es allein Gottes Werk gewest; allzeit aber weniger als ich verlangt habe und schuldig war: hab' ich übel gedient, so ist es mein Unvermögen gewest, niemals keine Untreu. Dieses schreibe ich vor dem gerechten Gott und rufe ihn an, diese Wahrheit oder Unwahrheit zeitlich oder ewig zu belohnen oder zu strafen. Eu. Majestät hat bisher beliebt, dass Gott und Eu. Majestät allein und nicht ich die Ursache meines gegenwärtigen Standes wissen sollte, ich aber hoffe, Gott werde einmal belieben, dass Eu. Majestät um all meine Unschuld wissen werden, die jetzt mir und ihm allein bekannt ist. Im übrigen opfere ich diesen meinen Stand dem gütigen Gott auf, für Eu. Majestät und Dero hochlöblichen Hauses Wohlfahrt wünsche Eu. Majestät von ganzem Herzen allen göttlichen Segen, glückliche und lange Regierung und thue Eu. Majestät mich allerunterthänigst empfehlen.'

Auersperg lebte noch mehrere Jahre in Laibach, nur mit der Erziehung seiner Kinder, mit Jagen, Fischen, theologischen und philosophischen Studien beschäftigt; jeden Tag soll er sich zwei politische Sprüche und Aphorismen eingeprägt haben. Der Fürst verzweifelte noch nicht an der Wiedererlangung der Hofgunst und der Wiedereinsetzung in seine Aemter und Würden. Selbst die Hoffnung auf die Cardinalswürde gab er nicht auf, bis Lobkowitz und der Hofkanzler Hocher im Auftrage des Kaisers auch diese letzte Illusion zerstörten. Später zog sich Auersperg auf sein Schloss Seisenberg zurück, wo er am 13. November 1677 starb, 62 Jahre alt. Seinen Leib nahm eine Gruft der Franziskanerkirche auf. Die Geschichte nennt ihn als einen Mann von hohen Talenten, vielen Verdiensten, aber von ungemessenem Ehrgeize, der ihm zum Verderben ward.[1]

3. Bauernaufruhr in Gottschee. Die ungarische Verschwörung. Der Landeshauptmann stirbt. Die Geburt des Prinzen Josef. Die Krainer in den Kämpfen mit Frankreich und der Türkei.

Der unwirthlichste Theil des Krainer Landes, das Waldgebirge von Gottschee mit seinen wenigen, wasserarmen Kulturoasen litt stets am schwersten unter der Last der Gut- und Blutsteuer, welche der

[1] Vgl. Wolf, Drei diplomatische Relationen aus der Zeit Kaiser Leopolds I., österr. Arch. XX.

Herr des Bodens und der Landesfürst einforderten. Hier nahm die erste *Bauernrebellion* ihren Ausgang und hier wurde der letzte Versuch einer gewaltsamen Umwälzung im Blute erstickt. Im Jahre 1662 brachen die Gottscheer wider ihre Herren los. Wir finden nichts näheres über den Verlauf dieser Erhebung, nur das berichtet in schlichten Worten die Chronik,[1] dass der Aufruhr theils durch Hinrichtung, theils durch Landesverweisung mehrerer Rädelsführer gedämpft wurde.

Die *ungarische Verschwörung* (1666—1670) hatte auch Innerösterreich in den Bereich ihrer auf das Leben des Kaisers und die Losreissung von der Monarchie gerichteten Anschläge einbezogen. Der bei derselben betheiligte Ban von Kroatien, Peter Zrini, hoffte auf einen Aufstand in Steiermark, Kärnten und Krain. Er wollte zur Kriegsmacht der Verschwornen 40,000 Mann stellen und erklärte, Steiermark, Kärnten und Krain würden es mit Ungarn halten, er habe dort seine Leute. Nach dem verabredeten Plane sollte er in Steiermark und Krain zum Angriffe auf Oesterreich, als das Herz der Monarchie, schreiten. Er mochte wohl Verbindungen unter den krainischen Edelleuten haben, denn er war Landstand von Krain und durch die Vertheidigung der Grenze in fortwährender Berührung mit dem Adel des Landes, aber es findet sich nicht die mindeste Spur, welche auf ein Einverständniss in Krain hinwiese. Unsere Geschichte, insbesondere der Verlauf der Gegenreformation liefert den augenscheinlichsten Beweis, dass in Krain hochverrätherische Pläne keinen Boden finden konnten. Nur der Landeshauptmann von Görz, Karl Graf Thurn, war in die Verschwörung verwickelt, wurde wegen Mitwissenschaft an derselben verurtheilt und starb 1689 im Gefängnisse des Grazer Schlossbergs. Zu der Versammlung der geheimen Räthe, welche sich am 21. April 1671 auf Befehl des Kaisers zusammenfand, um über das gegen Zrini, Nadásdy und Frangepan gefällte Urtheil zu berathen, war auch der Landeshauptmann von Krain, Wolf Engelbrecht von Auersperg, beigezogen. Wie bekannt, bestätigte sie das Todesurtheil. Nach dem Trauerspiel in Neustadt, Wien und Graz (hier fiel Tattenbachs Haupt am 1. Dezember 1671) sollte die Witwe Zrini's nach Laibach gebracht werden, aber die Nonnen (wohl die Clarisserinnen), deren Obhut man sie anvertrauen wollte, weigerten sich, sie aufzunehmen.[2]

Am 28. April 1673 erlitt das Land einen unersetzlichen Verlust durch den *Tod* seines *Landeshauptmanns*. Die Stände ehrten sein

---

[1] Valv. XI. 200.

[2] Wolf, Lobkowitz S. 245, 249, 266, 287, 311, 327—329, 332.

Andenken, indem sie seiner Familie das Tafelgeld jährlicher tausend Gulden von 1649 (als dem Antritte seiner Stelle) angefangen bis zu seinem Todestage bewilligten.[1] Sein Leib ward in der von ihm gestifteten Kapelle des heiligen Antonius bei den P. P. Franziskanern beigesetzt. Die ‚Liebe des Landes' nennt ihn unsere Chronik, wahrlich der schönste Nachruf.[2]

Die *Geburt* des *Erzherzogs Josef* (des nachmaligen Kaisers Josef I.) erfüllte auch Krain mit loyaler Freude. Die Stände bewilligten dem Hofkammercourier Franz Riva, der die Nachricht überbrachte, 30 Reichsthaler.[3]

In den *Kriegen*, welche Leopolds Regierung erfüllten, haben unsere Krainer tapfer mitgestritten. Valvasor schildert ihre Lust am Waffenhandwerk. So unverdrossen die Hand des Krainers bei der Arbeit, so hurtig folge sein Fuss dem Kalbfell oder der Trompete. In Laibach allein würden jährlich viele hundert Streiter für den römischen Kaiser, oder den König von Spanien, der schier alle Jahre in Krain werben lasse, oder für die Venetianer angeworben. Man finde in allen Regimentern Krainer und man müsse ihnen dies mit Wahrheit nachsagen, dass sie die besten und ausdauerndsten Soldaten seien. Dies könne nicht Wunder nehmen, da der Krainer, noch ehe er den Harnisch anziehe, schon daheim aller Weichlichkeit und Verzärtlung entsage, da er stets gegen den Türken, von dem ihn nur drei Wegstunden trennen, im Kampfe liege und es einen zahlreichen ritterlichen Adel im Lande gebe.[4] Es fehlt uns nicht an Belegen für diese Schilderung. Da sind z. B. die drei streitbaren Söhne des bereits genannten Jakob von Widerkhern. Franz Sigmund war Hauptmann des Arteaga'schen Regiments in mailändischen Diensten; Hans Heinrich war Hauptmann in der Grenzfeste Brünndl in Dalmatien; der dritte, Sebastian Gottfried, nachdem er eine Weltreise durch Europa, Afrika, Indien, China, Japan, Mexico (1695) und Asien (1701) gemacht, trat in polnische Kriegsdienste unter August II., zeichnete sich als Oberstlieutenant und Generaladjutant des Ogulfischen Regiments aus und ward am rechten Fuss blessirt.[5] Als im Jahre 1673 die kaiserliche Armee bei Eger sich sammelte, um gegen die Franzosen zu ziehen,

---

[1] Landtagsprot. XXI. 294.
[2] Valv. IX. 67.
[3] Landtagsprot. XXI. 369.
[4] Valv. II. 103.
[5] Blätter aus Krain 1864 S. 50.

trat Veit Christoph Freiherr von Rauber als Freiwilliger in das Regiment des Generalwachtmeisters Grafen Sylvius Porcia, zeichnete sich bei der Belagerung und Erstürmung von Bonn aus und erhielt zur Belohnung den Befehl eines Fähnleins, mit welchem er auch den folgenden Feldzug mitmachte,[1] und als es 1675 abermals gegen Frankreich ging, zogen über 1200 Krainer mit, darunter viele vom Adel: ein Graf von Thurn, ein Gall, ein Eck, zwei Lichtenberge, ein Ramschissel,[2] ein Karl Weichard Graf von Burgstall, der, nachdem er manchen Türkenzug mitgemacht, 1677 als Oberst des Regiments Niklas Lodron im Treffen bei Kochersberg nächst Strassburg fiel.[3]

Die ruhmvollsten Erfolge hat die Regierung Leopolds I. in den *Türkenkriegen* aufzuweisen. Auch an diesen haben die Krainer wacker mitgeholfen. Als es 1664 wider den Türken ging, unter Montecuculi's Führung, zogen viele krainische Edelleute mit, unter ihnen unser Valvasor selbst,[4] und in der Schlacht bei S. Gotthard, dem ersten grossen Siege über den Halbmond, zeichnete sich unter den Augen Montecuculi's der Krainer Georg Gottfried Freiherr von Lamberg, Comthur der österreichischen Deutschordensballey, als kaiserlicher Major durch glänzende Waffenthaten aus, welchen 1667 seine Erhebung in den Reichsgrafenstand folgte.[5] Leider konnten die Früchte des Sieges nicht geerntet werden, weil es an Geld fehlte, die französischen und deutschen Hilfstruppen sich der österreichischen Führung nicht unterordnen wollten und auf die Ungarn kein Verlass war, welche nur durch die Furcht vor den Türken in Gehorsam erhalten wurden.[6] Das Wüthen gegen die Protestanten in Ungarn, durch die Jesuiten angezettelt und genährt, brachte bald die Empörung zum offenen Ausbruche. Im Augenblicke der höchsten Gefahr ernannte Kaiser Leopold, ein besonderer Verehrer des heiligen Josef, denselben zum Schutzpatron der an das türkische Reich grenzenden Erbländer. So erhielt auch Krain den zweiten Landespatron, nachdem bishin der heilige Georg, dessen Kapelle das Laibacher Bergschloss verwahrt, den Vorrang behauptet hatte. Am 19. März wurde die Statue des heiligen Josef in feierlicher Procession von der Domkirche zu den Discalceaten getragen. Nicht allein die gesammte Geistlichkeit, sondern auch die Stände, Fürst von Eggen-

---

[1] Valv. XI. 636.
[2] Valv. XV. 601.
[3] Valv. XI. 146, Blätter aus Krain 1857 S. 6.
[4] Valv. XV. 601.
[5] Wurzbach. biogr. Lex. XIV. 28.
[6] Wolf, Lobkowitz S. 126 f.

berg, die Grafen Kazianer, Blagay, Thurn, Jankowitsch, der Deutsch-Ordensritter Herr von Saurau und viele andere vornehme Grafen, Cavaliere und ‚Dames' folgten dem Zuge. Zum Te Deum wurden dreimal die Stücke auf dem Schlossberge gelöst.[1]

Krain blieb fortan seiner Aufgabe getreu, ein Hüter der *Grenze* zu sein. Herbart Graf von Auersperg war General der kroatischen Grenze von 1652 bis an seinen im Jahre 1668 erfolgten Tod. Ihm folgte Johann Josef Graf von Herberstein.[2] Die Erhaltung der kroatischen und Meergrenze war bisher den beiden Nachbarlanden Kärnten und Krain allein obgelegen; im Jahre 1677 hielten die drei Lande in Marburg einen Landtag, auf welchem beschlossen wurde, dass Steiermark, welches die sogenannte windische Grenze ganz allein versorgte, die Erhaltung der Festung Petrinia übernehmen sollte, was auch geschah.[3]

Die *kroatische* Grenze umfasste damals die festen Orte *Karlstadt*, *Sluin*, *Krisanitschthurn* (Crisanski Thurn), *Uräschitsch* (Urazich), *Skrödt* und *Barillovitsch* (Zskrad, Barilovich), *Radouschitsch* (Radoushich), *Tohuin* Touuin), *Osteria*, *Plasko* (Plaski), *Kamensko*, *Dobrinitsch*, *Kosau* (Kosay), *Ogulin*, *Modrusch*, *Otok*, *Panor*, *Neu-Castell* (Kostel Novi), *Goyack* (Gojak), *Debica* und *Delnica*, *Sichelberg* (Schumberg); die *Meergrenze: Zengg*, *Ottotschitz* (Otoczacz), die *Fortetz* (Fortezza) zu Ottotschitz, *Pründl* oder *Brinye*, *Ledeniz*, *S. Veit am Pflaum* (Reka, Fiume), *Tersat.*[4] Die *windische* Grenze schloss sich an die kroatische an. Da standen bis zu dem festen *Warasdin*, wo die Generalität residirte, die Plätze *Copreinitz*, *S. Georgenschloss*, *Kreuz*, *Ivanič*, *Lubring.* In der Spitze, die von der Vereinigung der Mur und Drau gebildet wird, erhob sich, durch Lage und Bollwerk gesichert, *Legrad.* Das von beiden Flüssen gebildete Dreieck hiess vom alt-berühmten Geschlechte seiner Grundherren die *Zrini-Insel.* In der Mitte war *Czakathurn* mit Wall und Graben und mit der Waffenkammer und den Schätzen der Zrini. An der Drau endigte die windische Grenze. Ihre Fortsetzung bildete einerseits die kroatische, andererseits die ungarische Grenze, deren südlichstes Bollwerk *Kanischa* war.[5]

Die Grenzorte waren theils förmliche Festungen mit Wall und Graben, theils einzelnstehende Thürme oder Schlösser, oder gar blosse Tschardaken (Wachthäuser auf hölzernen Pfählen). Der General der kroatischen und Meer-

[1] Disc.-Chronik.
[2] Valv XII. 58; Landtagsprot. XIX. 113.
[3] Valv. XII. 47; Mitth. des historischen Vereins für Steiermark XV. 166 f.
[4] Valv. XII. 59—113.
[5] Hurter, Ferd. II., I. 284—286; vgl. Valv. XII. 39 f.

grenze residirte in Karlstadt. Die Häuser dieses Grenzortes waren von Holz, die Burg oder Residenz des Generals dagegen aus Stein aufgeführt. Ein Wall mit sechs Basteien und einem breiten Graben umgab die ganze Stadt. Eine Bastei führte den Namen der Auersperg'schen, eine andere hiess die krainische. Eine Zugbrücke verband die Festung mit dem Lande und war durch Pallisaden geschützt. An Wasser war Mangel, dagegen Ueberfluss an vortrefflichem Wein. In Karlstadt commandirte Johann Josef Graf von Rabatta, in Sluin Graf Johann Ernst Paradeiser, der aber in Sichelberg residirte und sich durch den Lieutenant Sigmund Ludwig Freiherrn von Ramschüssel vertreten liess. In Krisanitschthurn commandirten nacheinander Rudolf und Wolf Paradeiser; in Zskradt Johann Adam Graf von Purgstall, ein guter Parteigänger und versuchter Soldat, der auch in Ogulin befehligte; in Radouschitsch Johann Georg Gusitsch; in Zengg als Oberlieutenant Hans Carl Portner; in Ottotschitsch Freiherr Bernhard Gall; in Fortetz bei Ottotschitsch Hans Adam Freiherr von Gall; in Pründl Adam Seifried Semenitsch. Die Besatzungen in Ogulin, Ponor, Modrusch, Otok, Neu-Castell, Gojak, Debica und Delnica und in der ganzen Meergrenze wurden von der krainischen Landschaft erhalten. Sie bestanden theils aus ungarischem und kroatischem Fussvolk, theils aus deutschen Knechten mit langen Rohren und aus Arkebusieren zu Pferde, auserlesenen Soldaten; dazu kamen noch die Irregulären: Martolosen, gute Schützen, aber verrufen als Kinderräuber im Einverständnisse mit den Türken.

An diesen Grenzen dauerte der tägliche Parteigängerkrieg fort, ohne Rücksicht auf die Friedensschlüsse der Potentaten. Besonders gross war die Unsicherheit in Kroatien. Jeder Zollbreit dieses Bodens war mit christlichem Heldenblut gedüngt und musste noch täglich, ja stündlich gegen den Erbfeind vertheidigt werden. Wenn der Bauer auf dem Felde ackerte, hatte er jederzeit den Säbel umgegürtet und das gesattelte Pferd neben dem Pfluge, um im Falle des Angriffs sich sogleich zur Wehre setzen und, wenn übermannt, die Nachbarschaft auf windesschnellem Rosse allarmiren zu können. Streifzüge (Tscheten), lediglich zum Zwecke des Raubens und Plünderns mit Vermeidung von Menschenmord und Brand, waren beiderseits gang und gäbe. Von der aus türkischen Ueberläufern (Uskoken) gebildeten Militärgrenzenclave Sichelberg auf krainischem Boden wird gemeldet, dass ihre Insassen wackere Soldaten waren, die aber ohne Raub und Mord nicht lange leben konnten und sich daher von Zeit zu Zeit durch einen Einfall ins türkische Gebiet Luft machen mussten. Gefangene wurden beiderseits so lange geprügelt, bis sie sich zu ranzioniren versprachen, davon rettete nur Uebertritt zum Christenthum oder rücksichtlich zum

Mohamedanismus. Hie und da liessen die Türken einen Gefangenen auch gegen Bürgschaft eines Mitgefangenen los, damit er in die Heimat zurückkehre und sein Lösegeld erbettle. Diese Freigelassenen auf Ehrenwort bekamen vom Commandanten der Grenze ein Zeugniss, sie trugen als Abzeichen ein rothes Herz auf ihren Kleidern und die türkischen Fesseln auf der Achsel. Im ganzen ging man aber weniger darauf aus, Gefangene zu machen, als den Feind zu tödten, seinen Kopf abzuschneiden und ihn auf der Pike als Siegeszeichen triumphirend heimzutragen. Neben dieser Barbarei gab es aber auch nicht selten ritterliche Zweikämpfe beider Theile, wobei Christen und Türken ihre Geiseln für das ruhige Verhalten der Zuschauer stellten und trotz oft tödtlichen Ausganges alles einen friedlichen Verlauf nahm.[1]

Dieses Stilleben der Grenze wurde nur selten durch grössere kriegerische Unternehmungen unterbrochen. Als der letzte grosse Türkensturm sich Wiens Mauern nahte (1683), sammelten sich die Aufgebote der Kärntner und Krainer in Wildon. Letztere, 400 Schützen, befehligte unser Geschichtsschreiber *Valvasor;* ihre Bestimmung war, Fürstenfeld und Radkersburg vor den türkischen Horden zu schützen. Er schlug sein Hauptquartier in Fürstenfeld auf, das er mit 100 Mann besetzte, und vertheilte die übrige Mannschaft auf die umliegenden Orte: den Fähndrich Wolf Albrecht Schwab mit 100 Mann und den Unterbefehlshaber Hans Christoph Portner mit 75 Mann auf Burgau, den Baron Ferdinand de Leo mit derselben Zahl auf Neudau, den Rest auf Hohenbruck, Kapfenstein, Hainfeld. Valvasor kam am 24ten August nachmittags gegen 2 Uhr in Fürstenfeld an, als eben die bisher dort gelegenen kaiserlichen Truppen im Aufbruch, dagegen die ungarischen Rebellen und die Türken im Anzuge begriffen waren (nach den Aussagen der Gefangenen 6000 Mann mit 13 Geschützen), um sich mit den bei Fürstenfeld lagernden Batthyanischen zu vereinigen. Unter diesen gefahrvollen Umständen und ungeachtet durch eine Explosion des Pulverthurms in die Stadtmauer eine Bresche gelegt war, durch welche der Feind leicht hätte eindringen können, hielt sich Valvasor der Ehre der krainischen Landschaft, die ihn hieher geschickt, schuldig, so lange als möglich auszuharren. Gleich hinter ihm marschirten die Batthyanischen ein, während die Bürger die Stadt verliessen, so dass blos wenige Greise und Weiber zurückblieben. Die Rebellen zündeten das Dorf Speltenbach an und legten in der Vorstadt Feuer, so dass Valvasor sie durch sein grösstes Geschütz beschiessen

[1] Valv. XII. Buch.

liess. Graf Karl von Saurau mit seinem Dragonerregiment und Oberstlieutenant Graf von Dietrichstein mit den Metternich'schen Kürassieren eilten herbei, fielen über die Rebellen her, von denen sie 300 erlegten, während die übrigen in ihr Lager zurückflohen. Zwei Dörfer, Rudersdorf und Kaltenbrunn, gingen in Flammen auf. Die Mordbrennerei der Batthyanischen wurde blutig heimgezahlt: täglich wurden Plünderungs- und Verheerungszüge ins batthyanische Gebiet unternommen. Am 2ten September stiessen etliche tausend Kroaten unter dem Commando des Obersten Freiherrn von Stadel, des Vicegenerals der windischen Grenze, Grafen von Trautmannsdorf, und des Grafen von Thurn, Obersten zu Ivanitsch, zu Valvasor. Sie hielten sich, wie er sagt, über alle Massen wohl und er machte oft mit ihnen ‚Parteigänge' wider den Feind. Als es das Ansehen gewann, die Rebellen würden von Pinkafeld auf Hartberg losgehen, rückte Valvasor mit 200 Mann auf Hartberg, doch kam es zu keinem weiteren Zusammenstoss, weil Batthyani sich bald darauf dem Kaiser unterwarf. Als die krainische Mannschaft über Graz rückkehrte, gab die steirische Landschaft ihre Dankbarkeit für die freundnachbarliche Hilfe durch hübsche Ehrengeschenke von goldgestickten Beuteln mit ‚güldenem Eingeweide' von Dukaten und Doppelthalern, an Valvasor und seine Offiziere, zu erkennen. Herbart von Auersperg, der damalige Präsident des Geheimrathes, händigte diese Angedenken persönlich seinen Landsleuten ein.[1]

Es mögen sich wohl auch bei der tapferen *Besatzung Wiens* Krainer befunden haben, welche überall hin den Ruf ihrer Tapferkeit trugen. Unter dem Entsatzheere finden wir einen *Auersperg* als Adjutanten des Herzogs von Lothringen,[2] wohl derselbe, der später (13ten Juli 1668) bei dem Sturm auf Ofen genannt wird,[3] und unter den bei der Belagerung Wiens Gebliebenen wird ein Major von *Gallenfels* genannt.[4]

Der tiefe Eindruck, den die glorreiche Schlacht unter Wiens Mauern, die erste grosse und folgenreiche Niederlage des übermüthigen Feindes, auf die europäische Welt übte, spiegelt sich auch in dem *krainischen Volkslied.* Die ‚Pesem od Duneja' lässt freilich unhistorisch den Kaiser in Wien weilen und vom ‚wilden' Türken dreimal zur Uebergabe aufgefordert werden; sie lässt ihn mit allem Volk in den Dom von S. Stephan zur Messe ziehen, wo der Priester die Gläubigen an Maria's Hilfe mahnt, die in den Wolken für sie kämpft und dem Feind den Einzug in die Donaustadt wehrt. Da rückt dann

[1] Valv. XV. 604; Hammer VI. 420.

[2] Camesina, Wiens zweite Belagerung 1683. VIII. Band des W. Alterth.-Ver.

[3] Hammer l. c. 471.

[4] Gräffer, Gesch. der k. k. Regimenter I. 106.

zuerst heran der polnische, dann der bairische König und die ‚Holenderca s svojo vojsko'. Sie schlagen so kräftig drein, dass das Wasser der Donau von den Leichnamen aufgestaut wird.[1]

Das auf die Belagerung Wiens folgende Jahr verstrich in Inner-österreich unter patriotischen Opfern und Rüstungen. Die drei Lande steuerten 100,000 Gulden. Am 10. Oktober 1684 kam der berühmte Kapuzinerprediger P. Marcus d'Aviano in Laibach an, predigte am 11ten und 12ten bei den Kapuzinern und in der Domkirche und fuhr am 13ten auf der Laibach nach Freudenthal.[2] Im folgenden Jahre wurde die päpstliche Türkensteuer von der Geistlichkeit in Krain eingehoben, mit 20 Kreuzer von 100 Gulden. Die Discalceaten allein zahlten 79 Gulden 30 Kreuzer, im Jahre 1686 aber 3000 Gulden an die päpstlichen Commissäre.[3]

Als die kaiserliche Armee vor Ofen stand, fastete die Stadt Laibach bei Wasser und Brod (1. September 1686). Eine feierliche Procession ging nach S. Peter, um glücklichen Erfolg der österreichischen Waffen gegen die Türken zu erflehen. Am 6. September brachten jedoch bereits zwei Couriere die Freudenbotschaft von der Eroberung Ofens.[4]

Auch an der Grenze war das Glück den Krainern hold. Am 17. Oktober 1684 überfielen Graf Trautmannsdorf und Graf Johann Ernst Paradeiser an der Spitze von 4000 kroatischen Reitern das wohlverschanzte türkische Lager zwischen Turbina und Slatina, in welchem der Pascha von Possega mit 600 Mann und vier Feldstücklein gelegen, hieben den grössten Theil der Türken nieder, nahmen viele gefangen und machten grosse Beute.[5] Am 22. Juli 1685 machte Josef Graf von Herberstein, der General der kroatischen und Meergrenze, mit 1000 Fussgängern und 300 Reitern einen glücklichen Streifzug in die Licca und Corbavia, eroberte und schleifte die Schlösser Bunich und Udbin; im Herbste dieses Jahres legte er in wiederholten Streifzügen viele türkische Schlösser in Asche, so dass diese türkischen Grenzdistricte ganz verödeten, nachdem der grösste Theil ihrer Bewohner niedergemacht oder in die Gefangenschaft geschleppt worden war.[6] In diesem Feldzuge zeichnete sich auch der Commandant von Ogulin, General-

[1] Pesmi krajnskiga naroda IV. 110.
[2] Valv. XI. 728.
[3] Discalc.-Chronik.
[4] Jesuitendiarium im Mus.-Arch.
[5] Valv. XII. 132.
[6] L. c. 133—134; Hammer VI. 460—461.

wachtmeister Graf Hans Adam Purgstall, aus, der 1687 vor Eperies den Heldentod fand,[1] erst 45 Jahre alt. Er hinterliess eine Tochter und zwei Söhne, deren einer kinderlos starb, während der andere Lucretia Gräfin von Porcia heiratete. Ihr Sohn, Anton, wurde Jesuit, und mit ihm erlosch die krainische Linie dieses altberühmten Geschlechts.

Im Jahre 1688 drohte in Oberkrain ein *Bauernaufstand* auszubrechen, als dessen Anstifter ein vornehmer Ausländer Cattin eruirt wurde, wohl ein französischer Agent;[2] indessen drang der General von Karlstadt mit 4000 Mann in Bosnien vor und verbreitete so panischen Schrecken, dass die Besatzung von Gradisca die mit 50 Geschützen bewehrte Feste ohne Widerstand verliess und die umliegenden Palanken fielen,[3] dagegen wurde das Schloss Bihač 1697 vom Banus und dem General Auersperg mit 26 Karthaunen, Feldschlangen, Falkaunen und vier Mörsern einen Monat lang mit grossem Verlust belagert und fruchtlos gestürmt.[4] Doch alle diese partiellen Kämpfe verschwinden vor der glorreichen Befreiung des ungarischen Bodens, mit Ausnahme des Banats und Slavoniens, durch das Feldherrnglück des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, des Markgrafen Ludwig von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen, der die Türken bei Zentha (1697) entscheidend schlug. Der *Karlowitzer Friede* (26. Januar 1699) sicherte dem Kaiser eine Gebietserweiterung von 3147 Quadratmeilen und bannte die Schrecken der Türkenkriege auf immer von unseren Grenzen. Glücklichere Zeiten menschenwürdigen Daseins und geistiger Entwicklung winkten dem hartgeprüften Lande, seit die Grenzhut mehr und mehr gegen Süden vorrückte und (1702) ihre volle militärische Organisation erhielt.

Der *spanische Erbfolgekrieg*, der nach Karls II. Tode (1. November 1700) begann und Kaiser Leopolds Regierung überdauerte, legte den Provinzen grosse Opfer auf: im Jahre 1704 wurde selbst die Ablieferung des entbehrlichen Silbers und Goldes der Kirchen befohlen und auch in Krain durchgeführt. Die Discalceaten reluirten ihr Silber, fünf Mark sechs drei achtel Loth, mit 51 Gulden d. W.[5] Als Prinz Eugen gegen Marschall Catinat in Oberitalien zu Felde zog, näherte

---

[1] Wurzbach, biographisches Lex. XXIV. 87.

[2] Acten des Grazer Statth.-Arch. nach Prof. Biedermann, die Wiener Stadtbank, österr. Arch. XX. 414.

[3] Hammer VI. 509.

[4] L. c. 633.

[5] Discalc.-Chronik.

sich die Kriegsgefahr auch für Innerösterreich. Um die Convois, welche die kaiserliche Armee von Triest aus mit Rekruten, Lebensmitteln und Munition versahen, aufzufangen, erschien (10. April 1702) Admiral Forbins Geschwader, aus sechs Fregatten und Galioten bestehend, vor Triest und legte sich in einer Entfernung von etwa fünf Seemeilen vor Anker. Am 14. August stiessen andere Schiffe zur Flotte und alle näherten sich dem Hafen auf Kanonenschussweite, um den Meeresgrund zu sondiren, stachen dann aber wieder in See.[1] Inzwischen (2. August) war Laibach allarmirt worden und die Stände trafen Vorsichtsmassregeln.[2] Am 19. August begann die Beschiessung von Triest; von halb elf bis drei und ein halb Uhr wurden 150 Bomben geworfen, welche jedoch geringen Schaden anrichteten.[3] Am folgenden Tage flüchteten viele Triestiner nach Laibach. Hier war bereits die Landmiliz aufgeboten worden, deren Oberbefehl Graf Rabatta übernahm.

Am 6. September sammelte ein kaiserlicher Referendar in Laibach Kriegsbeiträge, von den Vermöglicheren zeichnete niemand weniger als 20 Gulden. Am 5. Oktober rückte General Heister mit 1300 Mann in Laibach ein.[4] Innerösterreich wurde jedoch im Laufe dieses Krieges von keiner Invasion betroffen, wohl aber war es noch wiederholt der Schauplatz von Kriegsvorbereitungen und Vertheidigungsmassregeln. Im Jahre 1703 wurden die Zeughäuser in Laibach mit Kriegsvorräthen ausgerüstet. Am 3. September kamen 2400 Mann deutsche und kroatische Truppen unter Oberst Virmonde in Laibach an und lagerten sechs Wochen an der Save beim Kahlenberg. Am 14. Januar 1704 begann man sogar Laibach in Vertheidigungsstand zu setzen. Die Schlagbrücke wurde aufgezogen, die Wachen wurden verdoppelt und durch Trommelschlag kund gemacht, dass im Falle der Noth jedes Haus einen Mann zu stellen habe.[5] Eugens und Marlboroughs Sieg bei Hochstädt (12. August 1704) wendete jedoch alle Gefahr vom Herzen der Monarchie ab. Nur einmal noch näherte sich dieselbe unseren Grenzen, als Franz Rakoczy's Scharen (Februar 1705) bis in die Steiermark streiften. Mitten unter solchen Kriegswirren starb Kaiser Leopold 5. Mai 1705 im 49. Jahre seiner Regierung.

---

[1] Löwenthal, Gesch. von Triest I. 127 f.
[2] Kluns Archiv I. 64.
[3] Löwenthal l. c.
[4] Kluns Arch. l. c.
[5] Kluns Arch. S. 64—65.

Zweites Kapitel.

Valvasors Kulturepoche in Krain.

1. Biographisches über Valvasor.

Wer Krain im Zeitalter Leopolds I. schildern will, kann nur von Einer bedeutenden Persönlichkeit ausgehen, welche für immer mit der Kulturgeschichte dieses Zeitraumes verknüpft ist. Es ist dies die hochherzige Gestalt *Valvasors*, welche an der Schwelle einer neuen, bessern Zeit steht, die Gestalt eines Mannes, der, selbst eine Personification seines Zeitalters, uns die getreueste Schilderung desselben hinterlassen, der seinem Vaterlande alles geopfert, um dessen ‚Ehre', die Thaten und Werke seiner Söhne, die Wunder seiner Natur, Sitte und Brauch seines Volkes der Nachwelt zu überliefern. Schuldiger Tribut unserer Dankbarkeit ist es daher, wenn wir an den Eingang dieser Kulturschilderung das Lebensbild des grossen krainischen Patrioten stellen.

Johann Weichard Freiherr von Valvasor war zu Laibach am 28. Mai 1641 geboren. Er entstammte einer uralten italienischen Adelsfamilie aus dem Bergamesischen, deren Ahnen schon im elften und zwölften Jahrhundert zu den höchsten Kirchenämtern emporstiegen. Drei von ihnen waren Erzbischöfe von Mailand, einer (Galdino) erlangte den Kardinalshut und war Papst Alexanders III. Legat in Oberitalien. Um das Jahr 1550 kamen Johann Baptista und Hieronymus Valvasor nach Krain. Der erstere ward Oberproviantmeister der windischen, kroatischen und Meergrenze und erwarb zu dem Familienbesitz im Bergamesischen — Gut Tellegat und Schloss und Feste Sperckenthurn — ansehnliche Herrschaften und Güter in Steiermark und Krain; dort Tüffer und Gonobitz, Haus und Grundstücke in und bei Pettau, hier Gallenegg[1] (1562), das früher im Besitze der Gall,

[1] Hier in der Schlosskapelle war die Familiengruft der Valvasor. Unseres Chronisten Eltern, seine erste Gemalin, mehrere Geschwister und Kinder desselben wurden hier beigesetzt. Valv. XI. 164: ‚Jetzt berührte Kapelle beruhet meiner lieben seligen Eltern Gebeine, wie auch etlicher meiner Brüder und Schwestern, dazu unterschiedliche Kinder unsers Geschlechts, darunter fünf meiner selbst Eigen und Leiblichen; wie auch meine vorige Eheliebste, die erst vor einem Jahr hineingelegt worden, welche allda einer fröligen Auferstehung mit einander erwarten.' Valvasors Vater stiftete (2. August 1650) ein mit vier Ganzhuben dotirtes Beneficium für diese Kapelle, zur Lesung einer Seelmesse an jedem Montage für die Verstorbenen von Valvasors Familie, und Messen an allen Marientagen. L. c.

Moskon und Herberstein war, Gurkfeld, Thurn am Hart und andere nicht benannte Güter und Gülten. Er vermälte sich mit Emerentia, der Tochter Veit Khisels, blieb jedoch kinderlos. In seinem Testamente vom 2. August 1581 erliess er allen seinen Unterthanen ihre Ausstände, bedachte die Spitäler in Gurkfeld und Tüffer mit ansehnlichen Stiftungen; der grösste Theil seines Besitzes überging an die Familie Moskon, mit welcher er durch seine Schwester Katharina verschwägert war; an seinen Vetter Hieronymus vererbte er Schloss und Feste Gallenegg mit anderen Gülten und in barem Gelde 10,000 Gulden. Dieser war der Stammvater der krainischen Linie. Er vermälte sich mit Agnes von Scheyer, und seine Söhne waren Bartolomäus (Verordneter und Generaleinnehmer in Krain) und Adam. Ersterer war zweimal verheiratet. Seine erste Gemalin war Maria Elisabeth Freiin von Dornberg, die zweite Anna Maria Freiin von Rauber. Beide Ehen waren reichlich mit Kindern gesegnet. Aus der zweiten stammte unser Geschichtsschreiber.[1]

Johann Weichard Valvasor vollendete seine Studien am Jesuitencollegium seiner Vaterstadt mit dem philosophischen Kurse und wurde dann in seinem 18. Jahre nach der Sitte der Zeit auf Reisen geschickt, um Kenntnisse und Lebenserfahrung zu sammeln. Er durchzog Deutschland, Italien und Frankreich. Hier hielt er sich in Lyon mehrere Jahre auf, um sich dem Studium der historischen Wissenschaft und der Alterthumskunde zu widmen. Im Jahre 1669 war er in Afrika. Ueber alles, was der wissbegierige junge Cavalier sah und hörte, führte er ein genaues Tagebuch. Er strebt unermüdlich nach Wissen und Belehrung, wenn es ihm auch nicht gelingt, sich von dem mystischen Zuge ganz loszumachen, welcher die Zeit beherrschte. Magie und Goldmacherei galten eben damals als ‚noble Passionen', welche ihre Adepten in den höchsten Kreisen der Gesellschaft fanden. In unserem Valvasor war jedoch dieser dunkle Drang nach Erweiterung der Grenzen menschlichen Wissens seltsam gemischt mit einem durchdringenden gesunden Verstande und philosophischer Anschauung des Lebens. Jenen nährten schon die ersten Jugendeindrücke, diese wuchsen durch fortschreitende Bildung und Erfahrung. Als Valvasor das Jesuitencollegium besuchte, stand der Teufelsglaube, von welchem die Reformationsperiode nichts wusste, auch in Krain in seiner Blüte. Er erzählt uns, wie ein Syntaxist (Schüler der vierten Klasse) aus vornehmem Hause sich durch einen Teufelsbanner verleiten liess, sich gegen

[1] Valv. IX. 106—109; XI. 162, 163.

Stecknadelstiche unempfindlich zu machen.[1] Auf seiner ersten Reise lernt Valvasor in Bamberg (1659) aus einem Verhörsprotokoll von Unholden und Zauberern manches neue über Teufelspacte. In Paris sieht er den Wahrsagerspiegel eines französischen Herzogs und erfährt von ihm das Geheimniss seiner Anfertigung. In Venedig lässt ihn (1669) ein Jude in einem solchen Spiegel sein Schloss Wagensperg sehen und theilt ihm auch das Geheimniss mit. Valvasor glaubte übrigens, dass sich solche Spiegel auch auf natürlichem Wege ohne Beihilfe des Teufels beistellen liessen. Er hatte schon in Lyon einen solchen ‚katoptrischen' Spiegel selbst hergestellt, der an diejenigen erinnert, welche von modernen Zauberern zu Geistererscheinungen auf dem Theater verwendet werden. Er sagt treffend, dass die Natur von einem ‚Stein der Weisen' nichts wisse, fügt aber gleichwohl hinzu: ‚Ich leugne nicht, es gebe eine Goldtinctur, welche allerlei Metall in das beste Gold tingire.' Dies habe er selbst im Jahre 1670 auf dem grossen Platze Bellecourt in Lyon in der Maison du Pin gesehen, wo ein Engländer anderthalb Pfund Kupfer mit einem Gran in das beste Gold verwandelt habe, ‚ohne einigen Betrug'. Ja in Wien will Valvasor im Oktober 1666 im Arnold'schen Hause nahe beim Rothenthurmthor, wo er bei einem Herrn Meintzer in Kost war, ‚ohn' einigen Betrug' ein Pfund Blei mit einem Gran Tinctur ins köstlichste Gold tingirt haben.[2] Diese Tinctur habe ein Herr Johann de Monte Sniders gemacht, welcher auch zwei chimische Tractate in Druck gegeben, sich aber später von Wien flüchten musste, weil ihm einige betrogene Goldsucher nachstellten. Doch fügt Valvasor dieser Erzählung seines ersten alchymistischen Experiments hinzu, dies sei kein ‚Goldmachen' gewesen, sondern nur eine ‚concentrirte Extraction' des Goldes, wobei ‚Mühe und Arbeit verloren geht und auch etwas Gold dazu'. Valvasor stand mit dieser Liebhaberei auch unter seinen Landsleuten nicht allein, denn er spielt darauf an, dass mehrere ihm befreundete Krainer über den Stein der Weisen schrieben, und ihre Werke in Deutschland Anklang fanden, wie er noch auf einer Reise dahin (1685) wahrgenommen. In Deutschland glaubten sogar einige ‚curieuse Liebhaber der chimia', jene krainischen Alchymisten wären wirklich im Besitze des lapis philosophorum gewesen. Dass jedoch all dieses mystische Zeug nicht vermochte, den gesunden Sinn Valvasors ganz zu umnebeln, zeigt er bei der Beurtheilung des Hexenwesens. Er meint, man solle nur

[1] Valv. XI. 86.
[2] Valv. III. 415.

jene bestrafen, welche wirklich zum Blocksberg fahren, nicht aber jene, welche blos davon *träumen*. Er meint, es werde manche Hexe und mancher Zauberer schuldlos verbrannt, und spricht sich nebenbei gegen die Tortur als Mittel zur Erforschung der Wahrheit aus,[1] das beste Zeugniss für seine Humanität, während sein gelehrter Commentator Francisci die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen kann, eine Lanze für die Hexenrichter zu brechen und die humane Ansicht Valvasors, man könne für blosse Vorspiegelungen der Phantasie nicht mit dem Leben bestraft werden, als eine Ketzerei zu erklären. Aus mancher Aeusserung Valvasors ist zu schliessen, dass er den Aberglauben in seiner Geltung als kirchliches Dogma, wie es z. B. der Teufelsglaube war, mit einem gewissen Respect behandelte. So citirt er z. B. in Bezug auf Gespenster den Ausspruch des Joach. Curaeus: ‚Spectra saepius apparere solent timidis, quam cordatis, saepius mulieribus, quam viris' und fügt bei, dieser Meinung seien auch andere, sowohl katholische als protestantische Scribenten; das Urtheil darüber zu fällen, stehe aber nicht ihm (Valvasor), sondern ‚den Herren Geistlichen' zu, welche Worte Francisci, wie immer als Verfechter des Aberglaubens, commentirt. In einer diesem Excurs beigefügten Erörterung Valvasors über den ‚Lebensgeist' (‚spiritus astralis') offenbart unser Chronist nicht undeutlich fast moderne Ansichten, indem er sagt, dass beim Tode dieser ‚astralische' Lebensgeist ‚allgemach in sein primum principium, die astralische Luft, *verschwindet* und *vergeht*', so dass die ausdrückliche Erklärung am Schlusse dieses philosophischen Excurses: ‚Wenn er etwas der römisch-katholischen Lehre Widersprechendes enthalte, so möge es als nichts gelten' — nicht überflüssig erscheint, obwohl es stark wie Ironie klingt, wenn unser Autor gleich darauf fortfährt, er wolle diese seine philosophische Erörterung eben nicht als ‚Glaubensartikel', sondern ‚nur als vernünftige Gedanken' ausgeben.[2]

Von seinen Reisen zurückgekehrt, beschäftigte sich Valvasor eifrig mit dem Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik, legte eine mehrere tausend Bände umfassende Büchersammlung und eine Sammlung mathematischer Instrumente an,[3] welche er auch wohl zu gebrauchen wusste; er erzählt selbst, dass er das Land vermessen und willens war, eine Landkarte anzufertigen.[4] Er sammelte ein reich-

[1] Valv. XI. 102. Die Stelle ist beachtenswerth.
[2] Valv. XI. 249.
[3] Valv. XI. 618, 619.
[4] L. c. II. 149.

haltiges Münzkabinet, welches jedoch durch seine Freigebigkeit bald vermindert wurde, indem er mehr als 8000 Stücke in kurzer Zeit an Freunde verschenkte. Eifrig forschte er nach edlen Metallen und brauchbaren Steinarten, wie Krystall, Jaspis, Agat, Adlerstein, Marmor. Er erzählt uns, dass er viele hundert Adlersteine in fremde Länder verschickt habe und dass es in Krain dreizehn Marmorarten gebe.[1] Er trachtete darnach, seine Kenntnisse dem allgemeinen Wohle dienstbar zu machen; er glaubte eine Erfindung zur Auffindung von Quellen gemacht zu haben.[2] Denn ihn beseelte eine besondere Vorliebe für die Naturwissenschaften. Wo er nur einen ‚curiosen' Mann in Erfahrung bringen können, schreibt er, sei er hingereist, kein Weg sei ihm zu weit, keine Gefahr zu gross, keine Mühe zu verdriesslich gewesen; die Hoffnung, etwas ‚Ungemeines' zu erlernen, habe alles versüsst.[3]

Indem Valvasor dem Vaterlande sein Schwert zur Verfügung stellte, eine Hauptmannsstelle in der Miliz (dem Aufgebote des Landvolks) annahm[4] und sich in der Zeit der Gefahr, wie wir gesehen haben,[5] als braver Kriegsmann bewährte, blieb er den Wissenschaften getreu. Er stand im Verkehre mit den bedeutendsten Gelehrten und Schriftstellern des In- und Auslandes, und die königliche Societät in London ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Während er so das Land fleissig durchforschte und seine Kenntnisse bereicherte, entstand in ihm der patriotische Plan zu einer umfassenden Beschreibung des Landes Krain; die reife Frucht unsäglicher Mühen und Opfer war sein unsterbliches Werk ‚*Die Ehre Krains*', eine vollständige historisch-topographische Landesbeschreibung in vier Foliobänden, 1689 in Nürnberg gedruckt und mit Kupferstichen geschmückt, welche von den im Jahre 1678 eigens auf das Schloss Wagensberg (das er 27. September 1672 vom Freiherrn Franz Albrecht Khaysell erkauft) berufenen Kupferstechern (Andreas Trost, Mathias Greyscher, Atzelt, Mungersdorf, Ritter) angefertigt wurden. Ein ehrlicher Patriot, schreibt Valvasor in der Widmung an die Landstände, müsse seinem Vaterlande nicht allein mit dem Schwerte, sondern auch mit der Feder dienen; die Natur, welche uns die Liebe zum Vaterland eingepflanzt, habe uns auch die Pflicht auferlegt, demselben mit allen unseren

[1] L. c. III. 430. 434.
[2] L. c. XI. 339.
[3] L. c. II. 416.
[4] L. c. IX. 6.
[5] Siehe oben S. 30.

Kräften zu dienen. Krain, obgleich ein schönes Kleinod unter den kaiserlichen Erbländern, sei, wie er auf seinen Reisen mit Befremden wahrgenommen, viel weniger bekannt, als es verdiene, während doch schon die Römer und die alten Deutschen es als den Schlüssel zu Italien und Deutschland hochgehalten, abgesehen von den vielen Sehenswürdigkeiten des Landes. Anderwärts eile man mit der Verkündung des eigenen Lobes, Krain dagegen habe immer mehr auf Thaten als auf Worte gehalten. Anfänglich, ehe noch Schönlebens Werk: ‚Carniolia antiqua et nova' erschienen war, hatte Valvasor die Absicht, sich auf die topographische Schilderung zu beschränken, als aber Schönleben starb und sein Werk unvollendet hinterliess, sah sich Valvasor um so mehr veranlasst, seinen Plan durch Einbeziehung der Geschichte zu erweitern, als, wie Valvasor sagt, Schönlebens Werk lateinisch geschrieben und daher nicht jedermann zugänglich und mehr von fremden Ländern als von Krain darin die Rede war. Der topographische und kulturhistorische Theil Valvasors ist zwar unbedingt der werthvollere, aber auch der historische ist für die Epoche des Mittelalters und der neueren Zeit sehr schätzbar durch die Benützung des landschaftlichen Archivs, eigener und fremder Aufzeichnungen und die Wahrheitsliebe des Autors. Die Reichhaltigkeit des Gebotenen ist staunenswerth in Anbetracht des Mangels aller Vorarbeiten, und die Ausschmückung mit Wappen, Ansichten von Städten, Schlössern u. s. w. durch Kupferstiche, deren sich bisher noch keine literarische Publication in Krain erfreut hatte, eine werthvolle Beigabe, welche freilich auch dem patriotischen Autor die schwersten Opfer auferlegte. Die Zeichnungen hat vielfach Valvasor selbst geliefert, was durch den Beisatz ‚*W D*' auf den Kupfern angedeutet wird.[1]

Des Verfassers Brustbild schmückt den ersten Band seines Werkes, ein freundlich wohlwollendes, behäbiges Antlitz, die Haare lang auf den Harnisch niederfallend, den federgeschmückten Helm zur Seite, mit der Umschrift: ‚Herr Johann Weyhart Freyh. zu Gallnegkh und Neudorff, Herr zu Wagensperg und Lichtenberg, Einer löbl. Landt. des Hörzogthums Crain in untern Viertl des Fuessvolkhs Haubtmann und ein Mitglied der Königlichen Societet in Engelland.' Unter den Huldigungsgedichten, welche nach der Sitte der Zeit dem Werke vorangestellt werden, finden wir das deutsche einer Katharina Regina, Frau von Greiffenberg, Freiherrin auf Seisenegg; ein krainisches von Josef Sisentschelli, ein kroatisches und ein dalmatinisches von Paul Ritter

[1] P. Marc., Biblioth. Carn. S. 8, Art. Atzelt.

aus Zengg. Bezeichnender als diese langathmigen Hymnen klingt aber das dem Haupttitel und Titelkupfer vorangestellte kleine Carmen unbekannten Verfassers:

Crain! wer dich kennt, dem blinkt gar schön dein Ehrenschein,
Durch manches Kleinod, so Natur dir angehenket;
Durch der Regierer Glanz, so dich mit Licht beschenket.
Fällt mir dein Ritter-Mut und grosser Fürst dann ein,
So muss *Carniola* ein *Carneol* mir sein:
Dieweil dein Oberhaupt viel Ehre zu dir lenket.
Der Himmel ist es selbst, der deiner Ehren denket,
Der angeerbet dich dem Ost-Haus', edles Crain.

Die *Fama* lässt von dir den Ehren-Schall auch hören,
Dass du den Glauben stets, dem Mond zu Trutz, beschützt,
Mit tapffrem Stahl und Bley auf Ost-Reichs Feind geblitzt,
Der seine Ruhe kam und deine Treu zu stören,
Die Treu, so manches Land mit Ehren kann belehren.
Jetzt, da dein Adlerhaupt triumphverehrlich sitzt
Und der verthierte Szyth vor Aengsten Blut schier schwitzt,
Muss auch dein' Ehre nun defs Lesers Lust vermehren.

Mit der ‚Ehre Krains' war Valvasors Thätigkeit noch nicht erschöpft, er wurde auch der Topograph Kärntens und versuchte sich auf manchem andern Gebiete der Wissenschaft. Sein Corrector und Commentator Francisci zählt[1] ausser dem Hauptwerke nachstehende Schriften Valvasors auf:

1. Passionsbüchlein. Laibach 1679, in 4°, ‚mit schönen und zierlichen Einfassungen in Kupfer, gezeichnet von Johann Wiriex mit unglaublich grossem Fleiss und Geduld.'

2. Topographia Ducatus Carnioliae modernae das ist Konterfeyt aller Städte, Märkte, Klöster und Schlösser des Herzogthums Krain in ihrem heutigen Stande. Gedruckt zu Wagensperg 1679, in fol., mit mehr als 300 Kupfern.

3. Topographia Arcium Lambergianarum, Castellorum et Dominiorum in Carniolia, ad vivum iconizata. Wagensperg 1679, fol.

4. Metamorphosis Ovidiana auf Kupfern abgebildet, dabei unter jedwedem Kupferstück lateinische Carmina. Wagensperg 1680, fol.

5. Topographia Archi-Ducatus Carinthiae modernae. Das ist, alle des Erzherzogthumes Kärnten heutige Städte, Märkte, Klöster und Schlösser, ihrem gegenwärtigen Stande nach, in Kupfer. Wagensberg 1681, fol. Mit mehr als 200 Kupfern.

---

[1] Anhang zum VI. Buch S. 367 f.

6. Topographia Carinthiae Salisburgensis, id est, Episcopatus, Praepositurae, Civitates, Oppida, Arces et Castella, quae Archi-Episcopatus Salisburgensis in Carinthia possidet. Wagenspergi 1681, in fol.

7. Theatrum Mortis humanae tripartitum das ist Schaubühne des menschlichen Tods in drei Theilen mit schönen Kupfern geziert. Pars Prima: Saltus mortis (Todtentanz). Secunda: Varia Genera Mortis. Tertia: Varia Tormenta Damnatorum (Unterschiedliche Höllenpein der Verdammten). Alles mit aus lateinischen carminibus und teutschen Versen bestehenden dialogis oder Sprachwechslungen, wie auch teutsch und lateinischen Sprüchen heiliger Schrift und schönen Kupferstücken geziert. Laibach 1682, 4°. Die Kupfer in Wagensberg beigedruckt.

8. Im Jahre 1671 liess Valvasor in Bamberg ein Büchlein, aus dem Französischen verdeutscht und ohne Beisetzung seines Namens, drucken.

9. Charta Geographica Carinthiae d. i. Landcharten des Erzh. Kärnten. Wagensperg 1685, ohne Beisetzung des Namens.

10. Charta Geographica Carnioliae, oder Landkarten des Herzogthums Krain. Wagensperg 1684.

11. Charta Geographica Croatiae. Wagensperg 1685.

12. Topographia Archiducatus Carinthiae. Nürnberg 1686, fol.

13. Satyrischer Ovidius mit deutscher Beschreibung und mehr als 170 Kupfern. 12°.

14. Luminis Naturae Tom. I. de Vitro, 4°, in zehn Büchern. Betrifft Glasbläserei und Malerei, Emailarbeit u. dgl.

15. Luminis Naturae Tom. II. de Pasta, 4°, in zehn Büchern. Handelt von Gips, Alabaster, Marmel, von Tingiren, Beizen, Härten etc.

16. Luminis Naturae Tom. III. de Colore, 4°, Zubereitung der Farben, Firnisse, Oele u. s. w. betreffend.

17. Luminis Naturae Tom. IV. de Sympathia et Antipathia, in 4°. Zehn Bücher. Darin wunderliche und seltene Exempel der Sym- oder Antipathie.

18. Luminis Naturae Tom. V. de Fuco (von der Schminke), 4°, ebenfalls in zehn Büchern.

19. Luminis Naturae Tom. VI. de Medicina, 4°, d. i. allerlei Chymische, Galenische und mancherlei andere sonderbare Secreta und Experimenta für allerlei Zustände.

20. Flos Physico-Mathematicus, drei Bände in Fol., Valvasors ‚selbsteigene Experimente und Proben' und viele seiner Erfindungen enthaltend, befand sich im Jahre 1689 noch unter der Feder des unermüdlichen Autors und sollte ebenfalls durch viele Kupferstiche erläutert werden.

Die letztgenannten acht Werke blieben Manuscript.

Eine Beschreibung des Zirknizer Sees unter dem Titel: Lacus Cirknicensis rarissimi Carnioliae Cimelii potiora phaenomena etc. erschien in den ‚Acta Eruditorum Lipsiensium 1689 Mensis Decembris' pag. 634—644.[1] Valvasor hatte den Zirknizer See in den Jahren 1684 und 1685 wiederholt zur Zeit des Zu- und Abflusses besichtigt.[2]

Schon ein Blick auf Valvasors Hauptwerk würde es begreiflich machen, dass die Kräfte eines Privatmannes durch solch grossartigen Aufwand zur Hervorbringung und würdigsten Ausstattung seiner Geistesarbeit erschöpft werden mussten, da dieselbe doch nur einen beschränkten Kreis von Abnehmern — in dem allerdings zahlreichen, doch im allgemeinen nicht reichen Adel des Landes, der höheren Geistlichkeit und Beamtenschaft — finden konnte. Dazu die sonstige schriftstellerische Thätigkeit und die Sammlerlust des Freiherrn, der allerdings ein nicht unbedeutendes Vermögen ererbt, aber auch schon in jüngeren Jahren damit nicht gespart hatte, wo es galt, den Geist und die Erfahrung durch Reisen und Studien zu bereichern. So kam es denn, dass Valvasor, der die Güter Gallenegg,[3] Schwarzenbach,[4] Wagensperg[5] und Lichtenberg[6] besass, im Jahre 1690 sich gezwungen sah, seine reichhaltige Bibliothek dem Bischof Ignaz Mikulič in Agram zu verkaufen, nachdem er dieselbe vergeblich den krainischen Ständen zur Gründung einer landschaftlichen Bibliothek unter sehr billigen Bedingungen angeboten.[7] Seine letzten Lebensjahre verlebte der Geschichtsschreiber Krains in dürftigen Verhältnissen in Gurkfeld, wo er noch im Februar 1693 von Jakob Vodnik, einem Vorfahren unseres berühmten Dichters und Sprachforschers, ein Haus (jetzt Nr. 85) er-

---

[1] P. Marc. Biblioth. Carnioliae S. 57.

[2] Valv. III. 632.

[3] Valv. XI. 162.

[4] L. c. 517.

[5] L. c. 619.

[6] L. c. 337.

[7] Details über Valvasors Bibliothek, welche sich gegenwärtig in den Räumen des fürsterzbischöflichen Metropolitanarchivs in Agram befindet, bei Radics: Valvasor, biographische Skizze, Graz 1866 S. 26—30. Unter den Manuscripten werden da aufgezählt: ein über 700 Blätter zählender, schön gebundener Foliant: Miscellanea, auf 449 Blättern die genealogischen Notizen über alle Adelsfamilien Krains von Schönleben und die verloren geglaubten Jahrbücher Chröns etc. umfassend; das grosse Wappenbuch, zusammengestellt von Valvasor und gemalt von Bartl Ramschissl (1688); eine Kupferstichsammlung von 18 Bänden; die Cartons zu den Schlösserbüchern (Topographien) von Krain und Kärnten etc.

kauft hatte.[1] Hier beschloss er sein der Wissenschaft und dem Vaterlande geweihtes Leben im September 1693.

Laibacher Freunde widmeten ihm eine nicht mehr vorhandene Grabschrift, welche der Historiker Johann Gregor Thalnitscher von Thalberg abfasste und welche lautete:

D. O.
JOANNI WAICHARDO VALVASORIO
LABACO ORIUNDO
INCLITI DUCATUS CARNIOLIAE
COSMOGRAPHO
REGIAE SOCIETATIS ANGLIAE ACADEMICO
ANTIQUITATUM STUDIO NULLI SECUNDO
QUI
DOMESTICA MUSIS
AMICA PIETATI
BELLICA LITERIS
ADJUNXERAT
OB
UNDIQUE STRENUE GESTA
FACUNDUM HOC AD POSTEROS
MONUMENTUM
S. P. Q. L.
PONI CURAVIT
III. ID. DECEMB. MDCXCIII.

Valvasor hatte sich zweimal vermält. Die erste Ehe schloss er am 10. Juli 1672 mit Anna Rosina Graffenwegerin, welche 25. April 1687 starb, die zweite am 20. Juli 1687 mit Anna Maximilla Freiin Zetschgerin. Aus der ersten hatte er vier Töchter und fünf Söhne, aus der zweiten eine Tochter.[2] Der Name Valvasor wird noch lange nach dem Tode seines grössten Trägers ehrenvoll genannt. Der Oberstlieutenant Graf Valvasor des Regiments Nr. 18 (Stuart) machte 1737 mit der Schabatzer Garnison den ersten Angriff auf die Türken, indem er am 12. Juli die Schanze Lesnica angriff, den Aga mit 47 Türken erlegte und zwei Fahnen erbeutete.[3]

Das *Schloss Wagensperg*, die Stätte, wo Valvasor in der Mitte seiner wissenschaftlichen Schätze lebte und wirkte, hat, im ganzen

---

[1] Mitth. 1857 S. 115.
[2] Valv. IX. 109.
[3] Gräffer, Gesch. der k. k. Regimenter S. 78.

noch wohl erhalten, seitdem oft den Besitzer gewechselt.[1] Noch vor dem Tode Valvasors gelangte es (8. Oktober 1692) in die Hände Johann Andreas Gandini's von Lilienstein, dann durch Heirat an Anton Alex. von Höffern (1750), durch Zwangsverkauf an Michael Skube (1793), durch Weiterveräusserung an Johann Nep. Wagathei (1801), von dessen Erben es Weriand Fürst Windischgräz (1853) an sich brachte.

2. Laibach zu Valvasors Zeit. Die Juden. Die Landstädte und Märkte. Bäuerliche Industrie und Landeskultur.

In keinem der entschwundenen Zeitalter blickt uns das Bild unserer Landeshauptstadt so vertraut entgegen, wie in jenem Valvasors. Hier ist es uns, als würde es auf den Gassen und Plätzen der alterthümlichen Stadt lebendig, als blickten wir auf das bewegte Leben und Treiben unserer Altvordern, als gewänne das Bild mit einem mal plastisches Leben und träte aus seinem Rahmen heraus. Wir schlagen die Chronik auf und verweilen mit dem Blick auf der prächtigen Ansicht von Laibach.[2] Sie liegt da in sicherer Hut des alten, schon von den Landeshauptleuten der kärntner Herzoge bewohnten und bewehrten *Bergschlosses*, welches aus dichtem Wald hervorragt, der nur auf der gegen Norden gewendeten Seite sich in dünnes Gehölz verliert. Das Schloss bietet den Anblick einer weitläufigen, mit Thürmen und Basteien versehenen Feste, auf der Nordseite sogar mit einer dreifachen Mauer eingefasst, welche aber, seit die Raubzüge der Türken aufgehört haben, in ziemlichen Verfall gerathen ist, so dass sie, wie unser Chronist versichert, keinen Feindesanfall aushalten könnte. Es hat auch keine eigentliche Besatzung, sondern in Friedenszeiten nur eine Wache von zwölf Mann, welche der Burggraf befehligt. Dagegen lugen von seinen Wällen schussbereit die Geschütze, welche jedoch schon lange mehr die Verkünder festlicher Tage, als todbringende Sturmzeichen sind. Auch die furchtbaren *Verliesse*, in welche man ehemals die gefangenen Türken an Seilen hinabliess, werden nur mehr neugierigen Besuchern gezeigt, denen ein Blick in die ‚abscheuliche Tiefe' kein geringes Grausen verursacht. Wohnlichere Kerker sind für christliche Uebelthäter bestimmt. Wir finden auch da eine Sehenswürdigkeit: Ein Laibacher Wirth, Plautz, wegen ‚grosser Schlägereien und Rauf-

[1] Blätter aus Krain 1859 S. 90.

[2] Valv. XI. 666. Vgl. die kleinere Abbildung S. 336.

händel' da oben festgesetzt, hat mit dem Satan einen Bund gemacht, damit er ihn der Ketten und Bande entledige. Wie es dabei hergegangen, hat er an den Mauern seines Gelasses eigenhändig abgerissen und gemalt. Der Böse hat auch Wort gehalten und seinen neu gewonnenen Freund bei hellem lichtem Tage durch alle Thore und Wachen hindurchgeführt, worauf dieser letztere ihn jedoch billig um seine Seele betrogen, indem er nun plötzlich dem Teufel zu Trotz fromm geworden und bis an sein seliges Ende bussfertig gelebt. Auch drei *Wachtthürme* zählt das Schloss, welche mehr friedlichen als kriegerischen Zwecken dienen. Da ist der ‚Pfeiferthurm', wo ein schönes Horn vorhanden, das seiner Kunst halber gar berühmt. Abends, wenn Tag und Nacht sich scheiden, und zuweilen auch des Morgens lässt man es weithin erschallen. Es begleitet auch Solennitäten in der Stadt, Bürgermeister- oder Richterwahl, und auf einem offenen Gange lassen sich hier um 11 Uhr mittags, Sommers fast alle Tage, öfter auch im Winter, die ‚Stadtthurner' in ihrer grünen Liberey, mit drei Posaunen und einer Zinken (Cornet) hören. *Das war die erste Stadtmusik von Laibach.* Sie spielte auch in den Häusern bei Hochzeiten und anderen ‚Ehrenfreuden' und geleitete die Hochzeitszüge aus der Kirche heim. Auf dem Pfeiferthurm wurde auch täglich um 7 Uhr früh eine Glocke geläutet, zum Andenken, dass der ‚türkische Bluthund' um eben diese Stunde von der belagerten Stadt mit Schimpf abgezogen. Hier residirt auch der *Feuerwächter*, der alle von der grossen Thurmuhr schlagenden Stunden auf einer kleinen Glocke nachzuschlagen hat, um dadurch seine Wachsamkeit zu bethätigen. Im Falle eines Feuers hat er die Glocke anzuschlagen und bei Tag, wie noch heutzutage, eine rothe Fahne, bei Nacht eine Laterne auszuhängen, ebenso in Feindesgefahr, und diese Verpflichtung theilten auch die Wächter auf zwei anderen Schlossthürmen, auf der Ostseite und auf der Bastei ober dem Karlstädter Thor.

Die älteste *Befestigung* gehört dem Mittelalter an, doch war sie noch unvollkommen; die erste regelmässige Anlage von Mauern, Thürmen, Brustwehren, Basteien und Gräben begann 1519 und war 1592 noch nicht vollendet. Vom Bergschlosse herab zogen sich zur Stadt zwei *Ringmauern* am nördlichen und südlichen Ende der Stadt, die erstere ungefähr in der Richtung der Studentengasse, die zweite in jener des alten Rathhauses (jetzt Nr. 167 am alten Markt); später, als die Stadt sich in dieser Richtung erweiterte, entstand eine dritte, in der Gegend der S. Florianskirche endigende. Der Laibachfluss bildete gleichsam den natürlichen Festungsgraben, in den sich die

Ringmauer an seinem rechten Ufer hinzog und nur zwei Zugänge über die untere (Spitals-, jetzige Franzens-) und die obere (Schuster-, jetzt Hradecky-) Brücke offen liess. Sechs *Thore* bewachten die Zugänge zur Stadt: das *Karlstädter Thor* (pisane urata) an der Unterkrainer Strasse; das *Wasserthor* (vodne urata) am äussersten südlichen Ende der Stadt, wo der Fluss durch ein an die Wehr sich anschliessendes Fallgatter abgesperrt wurde; das *Deutsche Thor* (Nemške urata) auf der linken Uferseite, an das Deutsche Haus sich anschliessend; das *Vicedomthor* (Vicdomske urata), ebenfalls auf der linken Uferseite, wo jetzt der Eingang zur Herrengasse; das *Spitalthor* (Spetalske urata) auf dem rechten Flussufer, mit einem Brückenkopf auf der linken Uferseite, an der Stelle der jetzigen Franzensbrücke; endlich das nördlichste Thor, wegen des benachbarten Franziskanerklosters (jetziges Gymnasialgebäude) das *Klosterthor* (klosterske urata) genannt. Alle diese Thore wurden von Georgi bis Michaelis um 9 Uhr, und von da bis Georgi um 8 Uhr abends auf ein Glockensignal von dem Pfeiferthurm geschlossen.

Beschauen wir uns das *Innere* der Stadt mit ihren 400 bis 500 meist drei-, selten zwei- bis vierstöckigen, nett gebauten, gegen die Flusseite zu meist mit offenen Gängen und Balconen versehenen Bürgerhäusern, mit einer Bevölkerung von 20,000 Einwohnern, dreissig engen Gassen und zwei Plätzen, dem alten und dem neuen Markt. Sie bietet einen freundlichen Anblick mit ihren *Gärten*, theils in steifem französischem Geschmack mit abgezirkelten Blumenbeeten, theils mit ungekünsteltem dichtem Baumschatten, ja sogar mit einem Naturpark von Buchen und anderen Bäumen und einem ‚schönen lustigen Spazierweg' den Schlossberg hinauf. Die Perle dieser Lustorte, der *Auersperg'sche Garten vor dem Vicedomthore*, mit seinen Volièren und Grotten, Springbrunnen und Wasserkünsten, Marmorbildern und raren Blumen, seinem Kaninchenberg und Schwanenteich, seiner Fasanerie und seinem Sommerhaus hat bereits gebührende Erwähnung gefunden. Er barg ausserdem noch eine Reitschule und ein Schiesshaus für den ritterlichen Adel des Landes, welcher auch ausser der Stadt ein Ballhaus und einen Reitplatz zur Uebung seiner Jugend eingerichtet hatte. Die *Bürgerschaft* hatte aber ihr besonderes *Schiesshaus*, auf welchem im Sommer alle Sonntage nach der Scheibe geschossen wurde. Dies war kein blosses Sonntagsvergnügen, sondern jeder neu aufgenommene Bürger war verpflichtet, durch zwei Jahre auf dem Schiesstande zu erscheinen und sich im Schiessen zu üben, worin ein von der Stadt besoldeter Lieutenant die Bürgerschaft unterwies, damit sie sich dessen

auch in ernster Zeit zum Schutze der Vaterstadt bedienen könne. Wie die Alten ihren Schiesstand, hatte aber die Jugend ihre *Fecht-*, *Tanz-* und *Sprachmeister*, damit sie dereinst in Scherz und Ernst, auf dem glatten Parket und auf dem lauten Markt des Lebens ihren Mann stellen könne.

Mustern wir die *hervorragendsten Bauten* des alten Laibach, so ist das *Palais des Landeshauptmannes* Wolf Engelbrecht von Auersperg, dessen Lustgarten wir bereits erwähnt haben und dessen Geschmack die Stadt ihre vielen hübschen und nutzbaren Gartenanlagen zu danken hatte, ein grossartiger Bau im Viereck, mit weitem Hof und Raum für drei fürstliche Hofhaltungen, seinem auf luftiger Höhe angelegten Orangen- und Citronengarten, seiner Bibliothek und seiner Kunstkammer voll seltener Schaustücke und köstlicher Gefässe vor allen zu nennen. Das *Landhaus* bietet nichts bemerkenswerthes, als etwa die Achazikapelle, eine Stiftung der Gegenreformation, in welcher die Stände bei Eröffnung der Landtage die Messe hören, dagegen zeigt das *Rathhaus* mit seinem säulengetragenen Vorbau in seinem Innern die kunstreichen Wandgemälde des Antonio Gerici und an seiner dem Platz zugewendeten Fronte das Wahrzeichen der Stadt Laibach, Eva mit dem Apfel und ihr Gegenstück Adam, zwei Steinfiguren von trefflicher Arbeit. An öffentlichen Gebäuden hatte Laibach noch drei *Zeughäuser*, das landesfürstliche und das landschaftliche am Schlossberge, das bürgerliche zwischen dem Franziskanerkloster und den Häusern des Domcapitels am Laibachufer, dieses wohlversehen mit ‚allerhand Gewehr auf die alte Manier' und schönen Geschützen, darunter die sogenannte ‚Pfeife', d. i. vier Rohre auf einer Lafette artig zusammengefügt. Ferner war da das *Oberaufschlagamtshaus* am ‚Rain' (Rann), das *Wag-*, das *Kornhaus* (oder die sogenannte *Brodkammer*) am alten Markt und das *Salzhaus*. Hier walteten sechzehn von der Stadt bestellte Salz- und Getreidemesser ihres Amtes, schon durch ihre Zahl für den lebhaften Verkehr in diesen Artikeln zeugend. Zwei *Brunnen*, vor dem Jesuitengymnasium und vor dem Rathhause, der erstere 1656, der letztere 1660 kurz vor Kaiser Leopolds Ankunft errichtet, beide von Marmor und durch Wasserleitung gespeist, spendeten der Stadt das unentbehrlichste Lebensbedürfniss.

Kirchen zählt unser Chronist dreizehn auf: den Dom, die Jesuitenkirche bei S. Jakob,[1] U. L. Frau im Deutschen Hause, Mariä

[1] Diese Kirche wurde 1701 nach einer durch Erdbeben erlittenen starken Beschädigung unter dem Rectorate des P. Rudolf von Lewenberg neu hergestellt, und es wurde damals das Chronogramm ober dem Hauptportal angebracht: Magno

Himmelfahrt bei den Franziskanern (jetziges Gymnasialgebäude), die Spitalskirche S. Elisabeth im Bürgerspital, die Kirche S. Lorenz, vordem Fridolin am Rann, S. Florian auf dem alten Markt, S. Georg am Schlossberg, S. Mariae Lauretanae, bei den Discalceaten (jetziges Civilspital), Kapuzinerkirche S. Joannis Evangelistae (am Platze vor dem Vicedomthor, wo jetzt die Sternallee), die Klosterkirche der Clarisserinnen (jetzt Militärverpflegsamt) und endlich die Pfarrkirche S. Peter in der Vorstadt der Metzger, die älteste Kirche Laibachs. Mehrere dieser Kirchen waren nicht allein für den frommen Besucher, sondern auch für profane Wissbegierde von Interesse: jene der Franziskaner umschloss das Erbbegräbniss des ältesten und berühmtesten krainischen Geschlechts, der Grafen von Auersperg; die Elisabethkirche des Bürgerspitals war denkwürdig durch kostbare Grabdenkmäler in Marmor und Bronze, die Kirche von S. Florian verdankte ihre Entstehung einem Gelübde in Folge der grossen Feuersbrunst des Jahres 1660, und auch die Errichtung der *Mariensäule* vor der Jesuitenkirche war die Folge eines Landtagsbeschlusses vom 14. Jänner 1664, womit die Stände über Anregung des Kaisers Leopold erklärten, das Fest der unbefleckten Empfängniss Mariä hinfür auf ewig zu feiern, und zur grösseren Verherrlichung dieses Mysteriums eine Mariensäule aufstellen zu lassen. Der Anfang zur Ausführung dieses Werks ward im März 1680 gemacht; unser Valvasor betheiligte sich in hervorragender Weise an derselben, indem er nicht nur die Zeichnung zur Marienstatue entwarf, sondern das Postament und den Säulenschaft, auf dem sich jene erhob, selbst modellirte. Das Modell der Statue fertigte der Bildhauer Wolf Weisskirchner in Salzburg, und den Guss bewerkstelligte der Laibacher Glockengiesser Christoph Schlag im Giesshause vor dem Carlstädter Thor, am 16. Dezember 1681.

Seit der Gegenreformation hatte der Katholicismus in Laibach wieder allen seinen Einfluss zurückerobert; der Generation, welche an der Bibel festhielt und alles äusserliche Formelwesen der römischen Kirche als Abgötterei verwarf, war eine in der Schule der Jesuiten erzogene gefolgt, welche Klöster gründete und mit Stiftungen bereicherte, Kirchen baute und Denksäulen für neue kirchliche Dogmen setzte, welcher die regelmässigen gottesdienstlichen Formen nicht genügten, daher ihre Freude am geschäftigen Treiben der Bruderschaften

---

Deo et sanCto IaCobo. Mitth. 1858 S. 68. Zur Erbauung der Kapelle des h. Franz X. hatten die Stände 1667–1669 dem damaligen Rector P. Josef Frey 5500 Gulden und zur Consecrationsfeier 150 Gulden bewilligt. Mitth. 1863 S. 87; Landtagsprot. XXI. 234, 240.

und am Schaugepränge der Wallfahrten und Processionen. Der *Bruderschaften* gab es in Laibach zwölf, von denen die ansehnlichsten die des Frohnleichnams mit einem eigenen Hause nächst der Domkirche, in dessen Hofe sich 2000 Personen versammeln konnten, und jene des heiligen Dismas, gegründet 1688 durch Wolf Sigmund von Kühnbach, kaiserlichen Verweser in Idria, dem sich der Oberbergrichter Franz Jakob von Erberg anschloss. Ihr Historiograph war Johann Gregor Thalnitscher von Thalberg, der die Biographien der Mitglieder schrieb.[1] Der Bruderschaft Redemptoris Christi verdankt die *Laibacher Charfreitagsprocession* ihre Entstehung. Diese bestand aus 23 Figuren oder vielmehr symbolischen Gruppen, unter denen z. B. Andromeda, von Perseus befreit, die Erlösung der hilflos dem Verderben preisgegebenen Menschheit durch den Messias versinnlichte. Der Umgang ging von den Kapuzinern aus durch die Herrengasse, den Neuen Markt, die Schustergasse, Schusterbrücke bis nach S. Jakob, dann zurück und über den Platz bis zu den Franziskanern (das jetzige Gymnasialgebäude am Schulplatz); von hier wieder zurück durch die Spitalgasse, über die Spitalsbrücke, Kapuzinergasse (jetzige Theatergasse) zu den Kapuzinern. Der Zug hielt von Zeit zu Zeit still, das waren die Leidensstationen. Den Heiland stellten anfänglich Personen des hohen Adels vor, später gedungene Leute; die Juden wurden von den Tirnauern und Krakauern, später aber auch von gedungenen Leuten vorgestellt.[2] Eine ähnliche Procession ging am Gründonnerstage von den Jesuiten aus; es gab dabei viele sich selbst Geisselnde und Kreuzträger (die zur Busse ein Kreuz schleppten), und es wurde das Leiden Christi in Figuren dargestellt. Ausserdem hatten noch die Bruderschaften ihre besonderen Umgänge, und fast kein Sonntag oder Jahrmarkt ging ohne eine Wallfahrt vorüber.

Vorstädte zählte Laibach in dieser Epoche nur drei, jene der Metzger ausser dem Spitalthore, und auf der entgegengesetzten Seite der Stadt jene der Fischer — die Krakau — und der Schiffleute — die Tirnau.

Die Stadt Laibach erlangte die *Bestätigung* ihrer alten *Rechte, Freiheiten* und *Privilegien* von Kaiser Leopold, 6. September 1660.[3] Ihr *Stadtrath* theilte sich in den innern und äussern; jener, aus zwölf Personen bestehend, wurde von der Bürgerschaft aus den Reichsten

[1] Mitth. 1862 S. 4 f.
[2] Mitth. 1857 S. 100; 1859 S. 92.
[3] Mitth. Dezember 1852; 1866 S. 31.

und Verständigsten' auf Lebenszeit gewählt, und diese ernannten dann jährlich 24 Personen aus der Bürgerschaft für den äussern Rath. Das ‚Volk' oder die ‚Gemeine', aus 101 Männern bestehend, hatte den Stadtrichter aus zwei vom innern Rath vorgeschlagenen Personen zu wählen, während der Bürgermeister aus dem innern Rath durch Stimmenmehrheit gewählt wurde. Zur Verwaltung der Gerichtsgeschäfte wurden dem Stadtrichter aus dem innern und äussern Rath Bürger beigeordnet, mit deren Hilfe er die bürgerlichen Civil- und Strafsachen schlichtete. Prozesse in die Länge zu ziehen, galt bei den Laibacher Bürgern für ‚schändlich'. Die Appellation vom Stadtgericht ging an den Vicedom, als den Vertreter des Landesfürsten.

Vor Zeiten gingen die Zwölfe des inneren Rathes von Laibach in Purpurgewändern, wie die venetianischen Edelleute oder die Flamines der Römer, dagegen die des äusseren Raths in schwarzen ‚Talaren'; zu Valvasors Zeit war mit der alten Blüte der Stadt auch die Festtracht ihrer Erwählten geschwunden, bei festlichen Gelegenheiten erschien aber der Rath in schwarzer spanischer Tracht, als dem Hofkleide. Sowohl Bürgermeister als Stadtrichter hatten ihre Bedienten in grüner ‚Liberey' (Livrée). Unter den Bürgermeistern Laibachs zeichnete sich Johann Baptist Thalnitscher, seit 1663 wiederholt Stadtrichter, seit 1672 durch das Vertrauen seiner Mitbürger an die Spitze der städtischen Verwaltung berufen, durch gemeinnützige Thätigkeit aus und wurde am 31. Dezember 1688 in den Adelsstand des heiligen römischen Reichs mit dem Prädicate ‚von Thalberg' erhoben.[1]

Der *Nationalität* nach war die Laibacher Bürgerschaft sehr gemischt, die meisten Bürger, fast ein Drittel der ganzen Bevölkerung, waren Einwanderer aus der Fremde. Es wohnten da ‚unter einander und gleichsam in einem Schafstall' Krainer, Steirer, Kärntner, Kroaten, Italiener, Tiroler, Baiern, Sachsen, Franken, Schwaben, Schlesier, Mährer, Böhmen, ja sogar Dänen, Pommern, Holländer und Franzosen, geeint durch Sitte und ‚deutschredliche Treue', beisammen. Man verspürte wenig von Zank und Hader und niemandem fiel es ein, über die ‚fremde Ferse' zu klagen, um so mehr, als die gefürchtetsten Concurrenten, die Juden, längst aus dem Felde geschlagen waren. Sie erhielten sich nur mehr auf dem flachen Lande in Pflegen und anderen Diensten, wie ein Patent Kaiser Leopolds vom Jahre 1672 beweist, welches deren Abschaffung anordnet.[2] Am 2. April 1683 fand

[1] Blätter aus Krain 1863 S. 188.

[2] Meine Skizze: ‚Die Juden in Krain' Feuill. der Laibacher Zeitung 1866.

man an der Strasse nach Kroisenegg einen hebräischen Denkstein, der auf einen hier bestandenen Judenfriedhof gedeutet wurde.

Der *Handel* machte die Laibacher Bürgerschaft reich; sie lieferte nach Italien Eisen, Wolle, Korn, Vieh und tauschte dafür Seide, Tuch, Salz, Gewürze und die Leckerbissen des Meeres ein. Aus Kroatien bezog man von alters her Pelzwerk und Vieh. Nach Deutschland, insbesondere nach Salzburg und Baiern, gingen jährlich viel tausend Zentner Honig, die feinen Weine Italiens, Quecksilber und Kupfer, und es wurden von dort gegerbtes Leder, Wolle und Gegenstände des Haushalts eingeführt. Der Salzhandel war von Kaiser Leopold mit Patent vom 10. September 1661 freigegeben worden. Man bezog das Salz aus dem venetianischen Istrien, aber auch aus den Salzgärten von Triest. Das nach Laibach gebrachte Salz musste hier verkauft werden.[1] Die Blütezeit der Laibacher *Gewerbe* war jedoch vorüber, die Hutmacher hatten vor der Einnahme Candias durch die Türken fast das ganze Königreich mit Hüten, Baretten und Kappen versehen. Ehemals gab es auch in der Polana eine Papiermühle und in der Tirnau eine Glashütte. Die Stadt hatte jetzt nur noch einige Industrie in Spitzen nach niederländischer und venetianer Art, die einen Ausfuhrartikel bildeten, und seit einigen Jahren hatte man den Tabakbau begonnen, auf dessen Gedeihen man viel Hoffnung setzte, der jedoch wie es scheint, bald wieder aufgegeben wurde. Dagegen finden wir, wie bereits erwähnt,[2] den ersten Glockengiesser vor dem Karlstädter Thore, also an dem nemlichen Platze, wie heutzutage. Von den zwei Badstuben, welche Laibach im Mittelalter zählte, finden wir nur mehr die capitlische, hinter der Domkirche, genannt, welche im Jahre 1663 verkauft wurde. Im Jahre 1704 besass sie Jakob Menegatti.[3] Die Badstuben waren übrigens im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts aus Tummelplätzen geselligen Vergnügens zu Werkstätten der Bader geworden, welche das als Präservativmittel beliebte Aderlassen und Schröpfen und andere Zweige der Wundarzneikunde betrieben.

Die Zahl der *Kleingewerbe* war sehr beträchtlich und daher auch ihre Arbeit sehr billig. Unter den *Taglöhnern* werden Fuhrleute, Eseltreiber, Pferdevermiether, Schiffleute, Fischer, Holzhauer, Boten, Lastträger, Gärtner aufgeführt. Ein Taglohn betrug vier bis fünf Groschen:

---

[1] Mitth. 1862 S. 72 f.

[2] Siehe oben S. 49.

[3] Vicedomarchiv.

davon genügte ein Groschen für die Tageskost, daher der Taglöhner sein gutes Auskommen fand. Das Leben in Laibach war überhaupt billig; die Stadt wurde nicht allein durch Handel und Gewerbe mit guter und wohlfeiler Ware, sondern auch durch die Wochenmärkte mit Esswaren wohl versorgt. Besondere Sorge verwendete der Laibacher Rath auf *vollwichtiges Brod.* An der Laibach, in der Nähe der sogenannten Brodkammer, war der unredlichen Becken Richtplatz; dort wurden sie nemlich ‚ins Wasser geschupft', worunter wir jedoch wol kein Ertränken, sondern nur ein zwar unangenehmes, doch nicht lebensgefährliches Untertauchen zu verstehen haben. Aus dem Jahre 1696 wird über grosse Theuerung berichtet. Damals kostete ein Star Weizen 14 Gulden und im Laibacher Lazareth befanden sich 500 Bettler.[1]

‚Seit ungefähr 50 Jahren — schreibt unser Chronist im Jahre 1679 — ist die Stadt an Pracht der Gebäuen und Menge der Einwohner (man schätzte diese damals auf 20,000), auch sonst, die Wahrheit zu gestehen, an Gepränge merklich gewachsen. Denn da man, zu Anfang dieses Jahrhunderts, etwan vier Carossen gesehen, so werden nunmehr über 50 gezählt.' Demgemäss stieg auch der *Luxus* in den Genüssen der Tafel. Die Reichen ‚belustigten' sich mit ‚Schleckerbisslein', liessen ‚Schleckereien' aus Italien, Austern von der Meeresküste kommen; diese Feinschmeckerware ward so stark eingeführt, dass sie in Laibach fast leichter aufzutreiben war, als in Triest. Im Fasching steigerte sich das Wohlleben zur Zuchtlosigkeit; es war da in Laibach, nach dem Zeugniss des Laibacher Arztes M. Gerbez, kein Haus, wo es nicht bis Sonnenuntergang Gelage und Excesse gab.[2] Zur Sommerszeit liebte man es, nach eingenommener Mahlzeit des Abends auf der Laibach bei Musikbegleitung spazieren zu fahren, ‚indem der Fluss in anmuthiger Stille fortschleicht und also durch kein Rauschen dem Musikklange einen Eintrag thut'.

Auch in der *Tracht* gab sich der Hang zum Luxus kund. Die Laibacher wichen darin keiner der ersten Städte Deutschlands. Die Vornehmen trugen sich entweder deutsch oder französisch. Bürgerstöchter und Frauen trugen weisse Schleier oder ‚gekräusten Flor', was vormals nur adeligen Matronen aus den vornehmsten Häusern zustand. Als diese sahen, dass ihre Tracht von den Bürgersfrauen nachgeahmt wurde, fingen sie an, um ‚vor dem gemeinen Volk etwas besonderes zu haben', nach deutscher Manier schwarzseidene Kappen oder Flöre

[1] Kluns Arch. S. 61.

[2] Lippich, Laibacher Topographie, Laibach 1834, S. 113.

zu tragen. Aber auch in diesem neuesten Modeartikel thaten es ihnen die Frauen und Töchter der Rathsherren nach, welche zu den edlen Geschlechtern gezählt wurden. ‚Und wie diesem Frauenzimmer die Prachtlust gleichsam angeboren ist, also trachtet gemeiniglich eine die andere in Schmuck und Zierrath zu übertreffen.‘

Liebte aber der Laibacher Bürger auch Prunk und Wohlleben fast zu sehr, so lässt es sich ihm nicht nachsagen, dass er darüber den Werth der geistigen Güter verkannt hätte. Er liess seine Söhne die Schulen der Vaterstadt besuchen und schickte sie dann in fremde Länder an eine Akademie, um dort ihre Erziehung zu vollenden. Mancher Bürgerssohn machte oft nicht minder glänzende Carrière als der Adel, denn dieser war durch Gegenreformation und Krieg decimirt und verarmt und hatte nur mehr das Privilegium der Geburt voraus.

Umgangssprache war in Laibach neben dem Slavischen das Deutsche, auch, bei Adel und Kaufleuten, das Italienische; in der Schrift bediente man sich nur des Deutschen.

Da wir schon einmal von dem Laibacher *Leben* reden, so müssen wir, wie unser Chronist witzig bemerkt, auch der *Luft*, als einer zum Leben höchst nothwendigen Sache, gedenken. Die Laibacher Luft wurde ‚von etlichen, die allzu grosse Zärtlinge oder aber davon keine rechte Erfahrenheit haben‘, fälschlich als ungesund verschrien; Merian und Blaeu, dieser in seiner Cosmo-, jener in seiner Topographia, erklärten sie ebenfalls für ungesund wegen des Nebels, der im Herbst und Winter die Luft ‚verdunkle‘, aber unser Valvasor vertheidigt den leider nicht wegzuleugnenden Nebel: im Herbst zeitige er das Wälschkorn, im Winter sei er gesund, und wenn er des Morgens einfalle, mache er zu Mittag einen heiteren Himmel. Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft sei für die Schwindsüchtigen gesund; die Pest, welche in nebelfreien Gegenden angeklopft und viele dahingerafft, habe sich im Laufe des Jahrhunderts in Laibach kaum einmal gezeigt. Es kämen auch manche bei diesen Nebeln zu hohem Alter, und es wären deren noch mehrere, wenn es der ‚übermässige Trunk‘ nicht verhinderte. Es seien Exempel vorhanden, dass Männer 50 Jahre mit einer Frau ‚ehlich gehauset‘ und die zweite Hochzeit nicht nur erlebt, sondern überlebt; auch Ehen mit 24 Kindern kämen vor, wobei Valvasor an sein eigenes Haus gedacht haben mag, denn sein Vater Bartolomäus, wenn er die Häupter seiner Lieben zählte, brachte volle zwei Dutzend heraus, und unser Chronist selbst hatte zehn Kinder. Die Vertheidigung der Laibacher Luft haben übrigens auch hochverdiente Lai-

bacher Aerzte, Franciscus de Coppinis[1] und Marcus Gerbez,[2] Zeitgenossen Valvasors, und in neuester Zeit der geistvolle Topograph Laibachs, Dr. Lippich,[3] auf wissenschaftlichem Wege geführt. Dr. Lippich erkennt an, dass schon zu Valvasors Zeit, ‚wo doch mehrere unleugbar gesundheitswidrige Einflüsse noch existirten', das Klima Laibachs in seinen Hauptmomenten vertheidigt werden konnte und musste.[4]

Die Chronik der *localen Ereignisse physischer Natur* und verderbenbringender Wirkung ist in Valvasors Epoche für Laibach geringer als in früheren. Grössere *Feuersbrünste* gab es nur in den Jahren 1660, wo am 17. September fünfzehn Häuser bei S. Florian, in dem ärmsten Stadtviertel, zur Asche wurden, und 1676 am 4. März, wo die Brunst in der Vorstadt nächst dem Spitalthore 40 Häuser verzehrte, während in dem am 23. Juli 1685 in der Vorstadt hinter dem Garten der Clarisserinnen (Galave Ulze) ausgebrochenen Brande nur fünf Häuser zugrunde gingen. Auch die *Pulverexplosion* im Jahre 1686, wo auf dem Schlossberge ein Pulverthurm mit 500 Zentner Pulver in die Luft flog, dabei ein Stück der Ringmauer zertrümmerte und umherschleuderte, auch in der Stadt in fast allen Häusern Fenster und Oefen zertrümmerte, ging ohne bedeutenden Schaden vorüber; einige benachbarte Häuser bei S. Florian stürzten ein, wobei ein Student verunglückte, und schnelle Hilfe rettete die beiden anderen benachbarten Pulverthürme.[5] *Erdbeben* suchten Laibach zwar öfter heim, aber unsere Chronik berichtet nichts von grösseren Verheerungen. Am 1. September 1669 morgens vier Uhr wird das erste verzeichnet, und es wiederholte sich am 29. Dezember desselben Jahres ‚mit unglaublicher Gewalt'. Ob das starke Erdbeben im folgenden Jahre (1670), welches Freudenthal ‚mit grossem Gekrach' erschütterte, auch in Laibach empfunden wurde, wird nicht berichtet, ebensowenig bezüglich des Erdstosses, der am 10. März 1689 vier Uhr früh ganz Krain heimsuchte und von einer seit Menschengedenken unerhörten Heftigkeit war, doch in Oberkrain sich mit geringerer Gewalt äusserte, daher wohl auch Laibach nicht so hart betroffen haben dürfte.[6] Noch wird

---

[1] Bei Valvasor III. 329 f. ist dessen Abhandlung vollständig abgedruckt.

[2] Vindiciae aurae Labacensis, Laibach 1710, 8°.

[3] Topographie der k. k. Provinzialhauptstadt Laibach, Laibach 1834, ein Werk, welches noch heutzutage insbesondere in biostatischer Beziehung seinen Werth behauptet.

[4] Lippich l. c. S. 391.

[5] Valv. XI. Jes. Diar.

[6] Valv. XI. 143, 718; XV. 608.

ein starkes Erdbeben in Laibach am 19. und 27. Februar 1691 und ein sich über ganz Krain ausdehnendes vom Jahre 1699 berichtet.[1] Am 18. Juli 1672 wüthete in Laibach ein *Orkan*, der die schöne alte Linde hinter der Domkirche mit der Wurzel ausriss.[2] Der gefürchtete Würgengel der *Pest*, welche in den Jahren 1679 und 1680 rings um das Land in Wien, Steiermark, Kärnten, Görz und Kroatien wüthete, verschonte Laibach,[3] wo übrigens keine Vorsichtsmassregel vernachlässigt worden war und der Magistrat mehrere tausend Gulden für die Durchführung der strengsten Quarantaine verwendete. Wachen waren an den Landesgrenzen aufgestellt, der Verkehr auf der Save eingestellt und bei Todesstrafe verboten worden, jemand über das Wasser zu führen.[4]

Werfen wir zum Schlusse dieses Abschnittes noch einen Blick auf das Leben und Treiben der Krainer Landstädte und Märkte, an der Hand unseres Valvasor.[5]

Adelsberg, aus dem Besitze Johann Weichards Fürsten von Auersperg in den seines Sohnes Ferdinand übergegangen, wird als ein ‚lustvoller' Markt mit schönen Häusern und ‚zierlichen' Wohnungen für die durchreisenden Fremden, der weltberühmten Grotte — welche Valvasor zwei Meilen weit mit Fackeln durchforschte, ohne ihr Ende zu erreichen, und in deren Stalaktitsäulen ihn seine aufgeregte Phantasie die seltsamsten und abenteuerlichsten Fratzen, Schlangen, Thier- und Teufelsgestalten schauen liess,[6] — und mit einem trefflichen Gestüte der Karster Race, geschildert.

Alben (Planina), in seinem tiefen Gebirgskessel von weiten Wäldern und düsteren Wildnissen umgeben, ehemals der Stammsitz des ausgestorbenen Geschlechts der Herren von Alben, nun im Besitze des Landeshauptmanns von Krain, Fürsten Johann Seifried von Eggenberg, ein offener Markt, dessen Lage die Befestigung ersetzte, hatte wenig Baufelder, aber desto mehr Wald, und seine Bewohner ernährte theils die Viehzucht, theils der Transport von Holz und Kaufmannsgütern auf Triest und Oberlaibach, daher auch hier ein Zoll- oder Aufschlagsamt bestand.

---

[1] Kluns Arch. I. 61, 62.

[2] Valv. XI. 725.

[3] Gerbez, Chronologia medico-practica, Frankfurt 1713, S. 125.

[4] Kluns Arch. I. 58.

[5] XI. Buch, welche Quelle daher nicht weiter citirt wird.

[6] S. besonders die merkwürdige Abbildung der Grotte, IV. 535.

Asling (Jesenice), von der hier häufig wachsenden Esche so benannt, in Oberkrain am Eingang des oberen Savethals, in einem lustigen ‚Geu' zwischen dem hohen Schneegebirge, ein zur Herrschaft Weissenfels gehöriger Markt, dessen Herr Johann Friedrich Graf von Trillek, hatte seine Bedeutung in seinen unterirdischen Schätzen, einem Marmorbruch und den nahen grossen Hammerwerken Sava und Bleiofen, im Besitze der Bucelleni und Locatelli, von denen erstere den edelsten Stahl weit und breit verschickten.

Bischoflack, die alte Bischofstadt, nicht gross, aber volkreich, durch Mauern geschützt, trieb einen lebhaften Handel nach Deutschland und Italien, hatte viele Rosshändler und starke Leinwand- und Zwirnfabrication für den Export. Es hatte eine bewaffnete Bürgercompagnie von 100 Mann.[1]

Crainburg (Krainburg), die alte Markgrafenstadt, deren Privilegien Kaiser Leopold I. am 12. März 1661 bestätigte, hat sich unseres Valvasor Missfallen zugezogen durch die entschiedene Weigerung, ihm Einsicht in ihre alten Freiheitsbriefe zu gestatten. Nachdem er sie wiederholt um Mittheilung derselben zum Zwecke seiner Landeschronik angesprochen und endlich seinen Schreiber zum Stadtrichter geschickt, konnte er nur die mündliche Antwort erlangen: ‚Sie hätten zwar schöne Privilegien, wollten's aber niemanden zeigen.' Deswegen unser Valvasor in seinem Unmuth über das Geheimhalten der Krainburger meint, niemand stelle sonst sein Licht unter den Scheffel; diese guten Leute hätten aber hierin eine besondere Manier, ‚dürfften ihre Privilegien lieber den Schaben und Motten, weder (als) einem Authori communiciren'. Welcher Nachtheil ihnen selbst dadurch zufliesse, bedächten sie nicht, er wolle ihnen aber zeigen, wie leicht man Privilegien durch Unachtsamkeit verscherzen könne. Im Jahre 1495 hätten die Bürger von Laibach und Krainburg ein Beneficium zu Aachen im Niederland an der von Kaiser Karl dem Grossen erbauten Kirche U. L. Fr. gestiftet und daher beide das Recht der Präsentation sich vorbehalten, weil aber die Krainburger ihr diesfälliges Recht nicht ausgeübt, hätten sie es verloren. Valvasor will ferner wissen, die Krainburger hätten ausser uralten Münzen alte krainische Becher, silberne und goldene Geschirre nebst vielen andern Antiquitäten, welche seinem Werk zur Zierde gereicht hätten. Auch die Krainburger nährten sich durch allerlei Hantirung und Handel und hatten am Marcustage einen

[1] Mitth. 1863 S. 100.

stark besuchten Pferdemarkt. Am 10. August 1668 hatte übrigens eine Feuersbrunst mehr als die Hälfte der Stadt eingeäschert.

Freienthurn (Podbrezje) an der Kulpa, befestigt zum Schutze gegen die Türken, wie das gleichnamige Schloss im Besitze der Burgstalle, seinen Namen führend von der ritterlichen Vertheidigung gegen den Erbfeind, war ein kleiner Markt mit wenigen schlechten Häusern, mehr ein Zufluchtsort für die umwohnenden Landleute, als eine Stätte bürgerlicher Betriebsamkeit.

Gottschee, zu Valvasors Zeit stark befestigt mit Thürmen und einem den Wall umgebenden Wassergraben, wurde von Kaiser Leopold laut Verordnung der Regierung in Gräz vom 30. September 1667 dem Grafen Wolf Engelbrecht von Auersperg wegen der ‚stattlichen, ansehnlichen und wohl erspriesslichen Dienste', welche er in langjähriger trefflicher Landesadministration, als Landeshauptmann, geleistet, mit Vorbehalt der allerhöchsten Gerichtsbarkeit, der Contribution und Anlagen geschenkt. Im Jahre 1684, 21. Juli mittags zwischen elf und zwölf Uhr, wurden Stadt und Schloss von den Flammen verzehrt, die Einwohner retteten kaum ihr nacktes Leben, im Kirchthurme schmolzen die Glocken.

Kostel (Castel), ein kleiner, auf einem isolirten Bergkegel, dessen Spitze das Schloss Grafenwart krönte, gelegener Markt, mit einer starken Ringmauer, aber wenigen und schlechten Häusern und Bewohnern kroatischer Tracht und Sprache, früher im Besitze der Ortenburger und der Cillier, fiel nach den letzteren an den Landesfürsten und kam endlich als Pfandschillingsherrschaft in den Besitz der Freiherren von Langenmantel.

Gurkfeld, ursprünglich im Besitze eines im vierzehnten Jahrhundert ausgestorbenen gleichnamigen Geschlechts, dann im Besitze der Cillier und von diesen an den Landesfürsten gefallen. Die Herrschaft gelangte zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in den Besitz des Freiherrn Joh. Bapt. Valvasor, von diesem im Erbswege an die Freiherren von Moskon und durch Kauf an die Strassoldos. Die Stadt blieb landesfürstlich.

Laas, ein kleiner aber ziemlich bevölkerter Ort, dessen Stadtprivilegien Kaiser Leopold 1660 bestätigte, hatte Leder-, Salz- und Getreidehandel und weit berühmte Pferdezucht. Die ‚Sämer' brachten das Salz vom Meere auf Saumrossen hieher und setzten es hier gegen Getreide um. Wer Getreide einführte, durfte es nicht wieder fortführen, sondern musste es hier niederlegen, bis sich ein Käufer für dasselbe fand, ein nicht seltenes Vorrecht der Städte, welches aller-

dings geeignet war, die Versorgung mit diesem wichtigsten Lebensbedürfniss zu sichern.

Landstrass zählte im Jahre 1686 81 kleine hölzerne Häuser. Die Annalen des Städtchens sind ein eintönig Klagelied von Misswachs und Theuerung, Brunst und Ueberschwemmung, Soldateneinquartierung und Plünderung durch die Uskoken, türkische Ueberläufer, welche die österreichische Gastlichkeit schlecht vergalten. Wir lesen da:

1662 hat im Monat Dezember lauter Eis geschniben, ist der Weizen und Roggen den nachgeruckten Frühling ganz verdorben, dass man kein Sichel gebraucht, im Sommer der Schauer geschlagen, dass man in Feld und Weingarten gar nichts gefechst.

1663, 17. April, ist das arme Stättl in eine Feuersbrunst gerathen und damals in die 38 Häuser, Komaun (Gemeindehaus) und S. Niklaskirchen zu Aschen gelegt worden.

1664 ist ein theures Jahr gewest, dass ein Scheffel Heiden ein Gulden dreissig Kreuzer und das Viertel Wein, obschon gar schlecht gewesen, neun Kreuzer d. W. gekostet.

1666 ist ein dürres Jahr gewest, dass das Getreid im Feld wegen der grossen Darr zu nichts worden, hat also die arme Burgerschaft mit grosser Mühseligkeit von andern weiten Oertern mit grossen Kosten das Getreid zu täglichem Unterhalt erkaufen müssen.

1667 ist der Sommer ein Zeit dürr und der ganze Herbst nass und kalt gewesen, dadurch der Wein gar schlecht und nichts nutz gerathen, dass man solchen nicht hat versilbern können, sondern also theils umgestanden, theils selbst austrinken müssen, hat der arme Mann ihm (sich) wiederum nicht helfen können.

1671 ist wiederum gar wenig Getreid gerathen, dass also viel arme Leut vor Hunger gestorben.

1672 mittelmässig das Getreid und der Wein gerathen, dass damals als reich ästimirte Leut nicht ein halbes Jahr das liebe Brod zum Essen gehabt haben.

1674 ist der Heiden mehrmalen verdorben und zu nichts worden, wodurch die Burgerschaft in ziemliche Armuth gerathen. Eodem anno den 20. Oktober ist das arme Stättl durch einen Schelmen rachgieriger Weis mit allem Fleiss angesteckt worden und damals siebzehn Burgershäuser abgebrannt und über die 2000 Gulden zum Schaden gebracht.

1675 ist der Sommer nass und kalt gewesen, dass der Weinstock erst nach Johanni im Sommer geblüht, der Herbst nass erschienen, dass die Weinbeer nicht zeitigen können, sondern seind also hart ver-

blieben, das Getreid in simili nicht gerathen, dass die Leut theils durch Hungersnoth gar gestorben sein.

1681 ist der Wasserstrom Gurk jähling so stark aufgeschwollen, dass derselbe in der Stadt durchaus und in den Burgershäusern bei denen Fenstern aus- und eingeflossen, damals grossen Schaden an Hausmobilien zugefügt, viel Stuck grosses und kleines Vieh zum Untergang gebracht, im Feld viel Getreid überschwemmt, theils verschüttet, theils gar davongetragen, wodurch viel Burger zur Armuth gerathen.

1684 das hoch und niedere Vieh allda in dem armen Stättl schier alles verendt.[1]

In welche Fährlichkeiten das Städtchen mit den Conventualen des Cistercienser-Stifts Maria-Brunn bei Landstrass mitunter gerieth, erzählt uns in drastischer Weise nachstehende Eingabe von Richter und Rath zu Landstrass, 1. August 1662, an Franz Seifried Grafen von Thurn-Valesassina, Vicedom in Krain:

‚Gnedig und hochgebietender Herr Herr Landsvicedom! Euer hochgräflichen Gnaden und Herrn in Gehorsam zu klagen, wie dass sich am Feste S. Jacobi abends um 9 Uhr zwen Conventherren aus dem Kloster Landstrass, nachdem sie von habendem Tanz nach Haus gangen, haben sie auf unserer Pruckhen einen burgerlichen Pupillen, Janschen Kuchar ohn einig ihnen gegebener Vrsach mit Schlägen angegriffen und geschlagen. Darauf ist der arme Pupill flüchtig und sich in eines Burgers Andreen Stehle Behausung retirirt; darauf sein gestracks die andern Conventherren als Herr P. Essich, Herr P. Kamblanz, Herr Fr. Reringer und Herr Fr. Zwetin vor besagten Burgers Behausung mit grosser Furia hingeloffen, daselbsten dem Burger die Fenster eingestossen, das Hausthor eingerannt und einen solchen Gewalt verbracht, dass obbesagter Burger um den Stadtrichter sich verfügen müssen. Indeme, wie die Patres gesehen, dass der Stadtrichter kommen solle, haben sie sich mit ihren Knechten, Dienern und bei sich habenden Leuten mit selbst tragenden Stangen und Prügeln zum Stadtthor retirirt, alsdann die Schlagpruckhen eingenommen, verwacht und gar nicht geistlich, sondern als wann eine halbe Compagnie Dragoner das arme Stattl einzunehmen abgeordnet wären worden, sich solchergestalt verhalten und erzeigt haben. Ueber solchen verbrachten Muthwillen hat unser Herr Stadtrichter im Namen der löblichen Landsobrigkeit bei 1000 Dukaten in Gold (Strafe) protestirt, dass sie weiter

[1] Mitth. 1864 S. 79.

keinen Muthwillen anfangen sollen. Ungehindert solchen starken Protestationen ist Herr Fr. Zwetin zum Stadtrichter gesprungen, denselben bei der Hand ergriffen und laut geschrien: Wir wöllen erstlich den Stadtrichter, hernach aber die anderen alle nach ihm ins Wasser hinunter werfen. Zu diesen allen hat unser Herr Stadtrichter als ein geduldiges Schaffel, damit nicht etwan sollten darunter Mordthaten ablaufen, nachgegeben und aber die nach und nach zusammen geloffene Burgerschaft zuruck und nach Haus geschafft und also alle fernere Ungelegenheiten verhütet. Und weilen uns nicht allein diese obenerzälte, sondern andere mehr grosse Ungelegenheiten durch das Kloster, dero Gesind und Unterthanen zu sagen täglich angethan und wir nun länger solches nicht gedulden können, sondern in solchen Turbirungen Eu. Hochgräflichen Gnaden in Gehorsam referiren etc.'[1]

Wir finden nicht, dass der demüthigen Klage des Stadtrichters gegen die geistlichen Herren Folge gegeben worden wäre; der Einfluss des Prälaten mag wohl weiter gereicht haben, als jener der Kleinbürger von Landstrass.

Der Markt *Littai* — dessen Benennung Valvasor durchaus von dem lateinischen ‚litus' ableiten will, weil es doch possirlich wäre, wenn man den daraus gebildeten krainischen Namen ‚Litja', was ‚Menschenfett' bedeute, als die Urbenennung gelten lassen wollte, — mit der Herrschaft Weichselburg dem Fürsten Ferdinand Auersperg gehörig, hatte schon mit dem Brande vom 11. April 1636, der nicht nur Markt und Schloss, sondern auch den naheliegenden ‚lusthegenden' Eichenforst verzehrte, seinen Wohlstand verloren.

Loitsch, ein kleiner Markt am Eingange des Birnbaumer Waldes, mit schönem ebnen Baufeld und Wiesengründen, im Besitze des Landeshauptmannes Fürsten Johann Seifried von Eggenberg, ward im Juli 1688 durch einen Blitzstrahl getroffen, der sechs Häuser in Brand steckte.

Möttling, unter dem Uskokenberge, nahe der Kulpa, mit schönen ebenen Feldern, Wein und Getreide wohl versehen, war durch die Türkeneinfälle und im Jahre 1646 durch die Pest in solche Armuth gesunken, dass es sich noch zu Ende des 17. Jahrhunderts nicht hatte erholen können. Die Seuche hatte in zwei Jahren 1200 Menschen hingerafft, viele Häuser verödeten, die Ringmauer verfiel; um die Steuer bezahlen zu können, mussten alle der Stadt gehörigen Gründe verkauft werden, und doch blieben noch 1209 Gulden rückständig, um

[1] Vicedomarchiv.

deren Nachsicht die Stadt 6. Mai 1686 sich bittlich an den Vicedom Adam Grafen Ursini-Blagay wendete.[1]

Nassenfuss (Mokronog, Madipedium), ein schön gelegener Markt mit schönen Baufeldern, lustigen Wiesengründen, Obst- und Weinwachs, war durch Krieg und Feuersbrunst in grosse Armuth gerathen. Es gehörte der Freifrau Maria Margaretha Khaysell.

Neumarktl, am Loibl, wurde durch die Landstrasse in zwei Theile getheilt; der obere gehörte zum Schlosse Neuhaus, der untere zum Schlosse Altguttenberg, war voll gewerbfleissiger Leute, welche Corduanleder in rother und schwarzer Farbe bereiteten, das weit und breit nach Italien und in das römische Reich ausgeführt wurde. Ausserdem wurden hier Meslan, kupferne und eiserne Geschirre angefertigt, und der Ort gelangte so zu gedeihlichem Wohlstand.

Oberlaibach war ein grosser Markt, wohlhabend als Stapelplatz für die von Italien nach Laibach gehenden Waren, welche hier auf die Laibach verladen wurden. Es wohnten hier viele Frächter, Rossverleiher und Handelsleute, aber der grosse Brand vom Jahre 1670 versetzte dem Orte einen harten Schlag.

Rudolfswerth, als die ‚fürnehmste' Stadt nach Laibach geltend, hatte durch Türkeneinfälle, Pest und Feuersbrunst schon im sechzehnten Jahrhunderte sehr gelitten, doch war es damals noch ein Mittelpunkt der Grenzvertheidigung, der Verproviantirung und Soldzahlung an das Kriegsvolk; diese Vortheile verlor die Stadt, als Karlstadt entstand, und die früher lebhafte Handelschaft nach Kanischa, für welche Rudolfswerth der Niederlagsort war, fiel mit der Einnahme von Kanischa durch den Türken.

Senosetsch war durch Kriegsläufte sehr in Verfall gerathen, es war der Stapelplatz für das Triester Meersalz.

Stein war ehemals reich durch Kaufmannschaft und zur Zeit der Türkenkriege ein Lieblingssitz des Adels. Zur Zeit Valvasors war es aber so in Abnahme gerathen, dass der vierte Theil der Häuser eingefallen, alle Kaufmannsgewölbe bis auf eines gesperrt waren und man das schönste auf ein Jahr um zwei Kronen in Bestand nehmen konnte. Die Bevölkerung war verarmt. Als Ursache des Verfalls gibt Valvasor die Fortschritte der Türken in der kroatischen Grenze an, da die Handelsrichtung nach Kroatien ging. Im Jahre 1660 hatte die Stadt zudem durch eine Feuersbrunst starken Schaden gelitten. Stein hatte seine Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Laibacher: einen

[1] Vicedomarchiv.

innern Rath, bestehend aus zwölf Rathsherren und dem Stadtrichter, und einen äussern aus zehn Bürgern, während die ‚Gemeine' aus 24 Bürgern bestand. Die innere Verwaltung führte der innere Rath, der sich jeden Freitag versammelte und alle schweren Händel schlichtete, während die kleineren dem Stadtrichter überlassen wurden. Der äussere Rath versammelte sich jährlich zweimal: am Mittwoch nach Pfingsten zur Reambulirung der Grenzen und Erhaltung des städtischen Besitzstandes, und am Festtage der h. Margaretha mit Zuziehung der ‚Gemeine' und des Stadtschreibers zur Wahl des Stadtrichters, welche jedoch vom innern Rath geprüft wurde. Unter den Beamten der Stadt wird auch der *Schulmeister* genannt; leider liegt nichts näheres über die hiernach in Stein bestandene Schule vor. Die Stadt hatte von ihren alten bedeutenden Privilegien noch das Landgericht und den Anspruch auf Sitz und Stimme im Landtage. Sie besass treffliche Felder, Wälder, darunter den Feistrizwald am Fusse der Alpen, und das Fischereirecht gemeinsam mit der Herrschaft Kreuz. Das Wappen der Stadt war, wie bereits erwähnt, eine Jungfrau mit einem Schlangenschweif ‚zwischen einem Thor', und wurde dessen Entstehung auf die an die sogenannte ‚Kleinfeste' nächst Stein sich knüpfende Schlangensage zurückgeführt. Dort bewachte nemlich eine heidnische Jungfrau Veronica einen Schatz; sie liess sich in Gestalt eines wohlgezierten schönen Frauenbildes früh und abends am Wasser nächst der Kleinfeste sehen, ‚mit dem Fürgeben, wie sie ein heidnisches Fräulein von dem Geschlecht derer, so die Kleinfest innegehabt, und (dass sie) bis auf den jüngsten Tag allda zu leiden verbannt wäre, wofern sie nicht ein reiner Junggesell mit einem dreimaligen Kuss erlösen würde, dem auch nach geschehener Erlösung sie mitsammt dem in diesem Schloss Kleinfest enthaltenen Schatz (so sie öfters durch eiserne Gitter in Lägeln und Häfen aufbehalten neugierigen Personen gezeigt) zufallen würde'. Das arme Fräulein verschwendete fruchtlos seine Beredtsamkeit an die furchtsamen Steiner, bis sich endlich nach langem Suchen ein tugendhafter Jüngling fand, der auf Zureden von Fraumuttern, die ihm den Schatz und das daran haftende Glück mit lebendigen Farben schilderte, sich entschloss, die ‚nicht unliebliche' Jungfrau zu küssen. Aber nach dem zweiten Kuss ward das schöne Fräulein ‚abscheulich und wild' und ihr holdseliger Leib veränderte sich nach unten in einen ‚Schlangenschweif', so dass der tapfere Jüngling vor dieser Missgestalt sich entsetzte und die Flucht ergriff. Darauf liess die Schlangenjungfrau einen Jammerschrei hören, klagte, dass ihre Wiedererlösung nun bis auf den jüngsten Tag unmöglich sei, verschwand und ward nicht

mehr gesehen. Den Steinern blieb aber von all den Schatzhoffnungen nichts, als ein — Schlangenschweif.

Die alte Stadt *Tschernembl* hatte sich guten Baufeldes, schöner Heumatten, vielen Obstes, auch guten und starken Weins zu erfreuen. Ihre Einwohner waren Kroaten in Sprache und Tracht; ihre Häuser durfte man nicht übermässiger Pracht beschuldigen. Sie ward auch mehrmals durch Feuer verwüstet, und ihre verfallene und verlassene Ringmauer war kein Schrecken für den Erbfeind mehr, der sie in früheren Jahren so oft und immer vergeblich berannt.

Die uralte Stadt *Weichselburg* — die Sage versetzt ihre Erbauung in das Jahr 552 v. Chr. — war vor Zeiten zierlich und sauber, hatte prächtige Wohnungen; jetzt war sie in Verfall gerathen, manches Haus verödet; hier hatte das Feuer öfter übel gehaust.

Der Markt *Weissenfels* mit rein deutscher Bevölkerung, wie die Umgegend, hatte die Verpflichtung, bei Feindesgefahr seine Bürgerschaft zur Bewachung des Schlosses zu stellen. Es scheint also, dass er ursprünglich von Dienstmannen der Herrschaft bewohnt war.

Der Markt *Wippach* war berühmt durch seinen Wein; hier hatten auch die Grafen Lanthieri als Besitzer der Herrschaft eine Tuchfabrik errichtet.

Während der grösste Theil der Landstädte in Krain mehr ackerbauende als gewerbetreibende Einwohner zählte, äusserte sich in der *Bauerschaft* seit jeher ein von den Grundherren im Interesse ihrer Steuerfähigkeit unterstützter *Handelstrieb* und *Gewerbefleiss*. In Oberkrain gab es viele ‚Sämer', d. i. Warenführer, welche auf Saumrossen Wein, Oel, Salz, Getreide, Leinwand, Eisen, Stahl und andere Kaufmannsgüter bis Graz, Wien, Salzburg, Triest, Görz brachten. Andere führten auf kleinen Wagen (grosse Lastwagen gab es hier nicht) Stahl und Eisen wöchentlich zweimal nach Laibach und nahmen als Rückfracht Getreide und andere Lebensbedürfnisse für die Oberkrainer Bergwerke mit. Viele handelten auch mit Pferden, welche vorzüglich in Feichting, Safniz, Strasisch und Zirklach gezüchtet wurden, und Leinwand nach Italien.

Fast in allen Dörfern Oberkrains wurde der sogenannte ‚Meslan' gewirkt, nicht allein für den heimischen Bedarf, sondern auch für den Export. Das grosse Dorf S. Georgen war der Sitz der Fabrication von grobem Packtuch, Kotzen und Decken. Die Oberkrainer Siebböden gingen bis Sinigaglia und der Schafkäse unserer Alpen wurde in Deutschland für Parmesan verkauft. Das rothe und schwarze Corduanleder,

welches in diesem Theile des Landes erzeugt wurde, hatte seinen Absatz weit ins deutsche Reich. Das Fell der Rellmaus (Billich), an deren Fang sich eine wahre Waldromantik in altem Stile knüpft, auf welche wir noch zurückkommen werden, ging seiner Billigkeit und Brauchbarkeit wegen bis ins deutsche Reich, nach Holland, England, Frankreich, Italien und in die Niederlande. Der seltsamste Handelsartikel waren wohl Scorpione, aus denen die Apotheker ein Oel als Gegengift gegen ihren Biss bereiteten; der betriebsame Krainer wanderte damit in weite Ferne, bis Holland, England, Frankreich. Der Unterkrainer brachte sein Hauptproduct, den Wein, auf Wagen nach Laibach; die Waren aus Kroatien und Steiermark führte er auf der Save herauf; er handelte mit Leinwand, Honig und Flachs und lieferte Ochsen bis Venedig. Mitterkrain (die heutigen Bezirke Gottschee, Grosslaschiz, Reifniz, Laas, Möttling, Tschernembl) mit seinen verschiedenen Völkerracen zeigt das mannigfaltigste Bild der Handels- und Gewerbethätigkeit. Die deutschen Gottscheer verlegten sich auf die Fabrication von allerlei Holzwaren; die zwischen Rudolfswerth und Möttling angesiedelten Uskoken, slavische Ueberläufer aus der Türkei, suchten ihre Nahrung meist ‚mit Plündern und Rauben' bei Freund und Feind, ‚handelten und betrogen' mit Pferden, jagten allen Erwerb geschwind durch die Gurgel, gaben aber sonst gute Soldaten, besonders für den Parteigängerkrieg an der türkischen Grenze ab. Die Kroaten um Möttling, Freienthurn, Weiniz, Tschernembl hatten das beste Weingebirge und treffliche Viehweide, zogen aber einen frischen fröhlichen Stegreifritt über die türkische Grenze auf ihren flinken, ausdauernden Rösslein dem mühvollen Leben des Frächters und Handwerkers vor. Die ‚rechten' Krainer endlich waren fleissige Ackerbauer und Viehzüchter und liessen sich keine Mühe verdriessen, nebenbei einen Pfennig zu verdienen. Sie handelten mit Meersalz, das sie auf ihren Saumpferden nicht allein im Lande, sondern nach Steiermark verführten, mit Honig, Wein, Leinwand, Ochsen nach Istrien und ins Venetianische und betheiligten sich am Export der Billichfelle. Die Einwohner von Innerkrain endlich, durch Natur und Anlagen verschieden, waren nicht weniger bemüht, das, was ihnen die Kargheit des Bodens versagte, durch ihren Fleiss zu ersetzen. Hatten noch der Wippacher und der Karstner, rechtschaffen arbeitsame Leute, ihren köstlichen Wein, ihr gesuchtes Obst und ihren Oelbaum, Producte, welche, weit und breit verführt, guten Gewinn brachten, so war der Tschitsche, zwischen Neuhaus und S. Serf, im jetzigen Nordistrien, durch seinen unfruchtbaren Boden auf die Saumfahrt angewiesen, welche auch den Haupt-

erwerb der eigentlichen Krainer bei Oberlaibach, Planina, Loitsch bildete.

Die *Bodenschätze* Krains wurden zuerst von den Italienern ausgebeutet; diese waren als erzkundig wohlbekannt, man glaubte, sie wüssten besser als jeder andere Gold und Silber zu gewinnen. Es wurde unter dem Landvolke erzählt, sie kämen oft ins Land, um heimlich nach Erz zu suchen und es in ihren Ranzen davon zu tragen. Mochte aber auch dem Krainer der wälsche Nachbar im Schürfen nach Gold und Silber den Rang ablaufen, so blieb jenem doch als sichere Beute (was nicht minderen Werth hatte für das rauhe Kriegshandwerk, wie für die Arbeit des Friedens) sein Eisenerz. Da waren in *Oberkrain* die Gewerke von Eisnern; Althammer, einem Herrn von Locatelli gehörig, das älteste unter den drei Werken in der Wochein; Kropp und Steinbüchel mit ihren Nagelschmieden; Jauerburg, den Freiherren gleichen Namens gehörig, aber an Johann von Meyerhofen verpachtet, mit dem besten Stahl, vielbegehrt nach Italien und in andere Länder; Pleyofen bei Assling, im Besitze des Johann Baptist Locatelli, ebenfalls mit Stahlfabrication für Italien, sowie Sava zwischen Assling und Jauerburg, ebenfalls Italienern: dem Domprobst Grafen Ottavio Bucelleni in Laibach und seinem Bruder Johann Andreas Bucelleni gehörig und berühmt durch seinen Büchsenmeister Pietro Botti; Moisterna (Moistrana) und Neumarktl, ebenfalls Eisenwerke; und Weissenfels, Hammerwerk mit Schmelzhütten, dem Grafen von Trilleg gehörig. In *Unterkrain* hatte es ehemals viel Blei- und Eisenwerke gegeben, sie waren aber alle eingegangen bis auf einen Eisenhammer an der Gurk, eine Meile oberhalb Seisenberg, einem Herrn Fanzoj gehörig, und ein uraltes Bleiwerk bei Slatenegg, Malnek (Meelbach), welches aus dem Besitze der Herren von Wazenberg an Andreas Camillo Grafen von Locarno überging. *Innerkrain* zählte, nachdem ein Eisenschmelzofen in Wippach von den Grafen von Lanthieri aufgelassen worden, nur mehr Ein Bergwerk, welches aber an Bedeutung alle anderen weit überwog: die Quecksilbergruben von *Idria*. Damals bereits in landesfürstlichem Besitze, kostete ihr Betrieb, welcher 355 Personen beschäftigte und von zehn Beamten geleitet wurde, jährlich 28,000 Gulden und lieferte im Durchschnitt ein Jahreserträgniss von 2000 Zentnern. Doch haben wir damit die Bodenschätze unserer Heimat noch keineswegs erschöpft. Valvasor meint, sie berge zwar weder Diamant, noch Rubin, aber manchen Jaspis, Agat, Krystall und Hyazinth hat er selbst in verschiedenen Theilen des Landes gefunden; dreizehn Marmorgattungen beschreibt er uns ausführlich; den schönsten

schwarzen mit den zartesten weissen Adern lieferte die Herrschaft Ainöd in Unterkrain; aus ihm wurde das Postament der Laibacher Marienstatue gemeisselt.

Dass der *Landbau* bei allem Industriebetrieb nicht vernachlässigt wurde, beweist uns die Erwähnung so mancher Landesproducte; Getreide und Wein, Flachs und Tabak, köstliches Obst wusste die fleissige Hand des Krainers dem kargen Boden abzuringen, und um der wachsenden Bevölkerung Abfluss zu verschaffen und ihr ein neues Feld ihrer Thätigkeit zu eröffnen, versuchte man, freilich immer noch vergeblich, die *Urbarmachung des Laibacher Moors*. Schon im Jahre 1554 war aus Anlass der durch die Mühlendämme der Laibacher hervorgerufenen Beschwerden der benachbarten Gemeinden die Entsumpfung des Laibacher Moors zur Sprache gekommen. Zwei Röhrenmeister Stephan de Grandi und Niklas Vendaholo, welche König Ferdinand vom Herzog von Mantua erbeten hatte, kamen im Jahre 1554 nach Laibach, um mit Beiziehung der Landesbehörden über die für das Landeswohl so wichtige Frage zu berathen. Sie wollten den Laibachfluss um den Schlossberg führen und bemerkten, dass, wenn einige Mühlwehren unter der Stadt abgebrochen würden, das Wasser um fünf und ein halb Fuss mehr Seigerung erhielte. Die Unkosten schlugen sie, mit Inbegriff zweier steinerner Brücken, auf 38,000 Gulden rh. an. Ungeachtet dieser Vorschlag ohne Resultat blieb, so fehlte es doch auch im siebzehnten Jahrhunderte nicht an neuer Anregung zur Durchführung dieser gemeinnützigen Unternehmung. Herr Peter von Wazenberg machte den Vorschlag, den Moor auf eigene Kosten urbar zu machen, wenn ihm auf zehn Jahre die Robot von den neuanzusiedelnden Unterthanen bewilligt würde. Freiherr Hans Jakob von Juritsch, als er (1634) aus dem Kriege nach Hause kam, liess sich an unterschiedlichen Orten verlauten, er wolle das Moor gegen eine geringe Vergütung vonseite der Landschaft austrocknen und mit Dörfern besetzen, ‚es wäre Sünd' und Schad, dass man solches Ort zu keinen Nutzen machet'; aber keiner von beiden fand Gehör. Intriguen vereitelten die besten Absichten. Demungeachtet fehlte es nie an Projecten und Projectenmachern.

Am 3. Juli 1658 verhandelten die Verordneten über das Anerbieten eines Kapuziners aus Italien, Gaiola mit Namen, den Laibacher Moor ‚ob der Stadt gegen Igg' durch Ziehung von Gräben auszutrocknen und mit Bäumen zu bepflanzen. Tausend Personen könnten in drei Tagen den Graben ziehen. Man beschloss, die Arbeit ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Bei dem diesfälligen Augenschein be-

theiligten sich ausser dem obengenannten noch vier Kapuziner. Nach wiederholten Commissionen wurde beschlossen, am 8. Juli mit der Arbeit anzufangen. Am 6. Juli hatte aber bereits der Stadtmagistrat einen Protest eingebracht wegen allfälligen durch die Laibach zu gewärtigenden Schadens und weil es ohne Vorwissen des Landesfürsten geschehe, auch wollten die Laibacher ihren Besitzstand gewahrt wissen. Demungeachtet ging man am 8. Juli ans Werk mit 40 Arbeitern, aber kaum hatte man eine halbe Elle in die Tiefe und fünf Klafter in die Breite gegraben, als die Patres Kapuziner auf einmal ihren Plan ändern und dem Graben eine andere Richtung geben wollten. Die ‚interessirten' Leute waren aber damit nicht einverstanden und ‚verfluchten die Patres; die Kaltenbrunner Jesuiten protestirten wegen des ihnen entgehenden Zehents, auch die Augustiner vor dem Spitalthor überreichten zu Handen des Bischofs von Piben als Verordneten eine ‚gar unbescheidene' Protestation wegen befürchteten Ruins ihrer Mühle, und als ihnen der Landsecretarius rieth, dieselbe zurückzunehmen, weigerten sie sich. ‚Der Pater Ingenieur' — heisst es im Bericht des Landsecretarius — ‚hat viel modos mit Minen und anderen kostbaren Anstellung das Werk prosequiren wollen, aber wenig Erde ausgegraben und keine Kunst bis 20. Juli gesehen, sondern in die 300 Gulden (!) verspendirt worden.' ‚Mihi in principio non placuit', setzt der Landsecretarius, der bei der ganzen Verhandlung intervenirt hatte, hinzu.[1]

Am 20. Juli brachte der Landeshauptmann den Gegenstand im Landesausschusse wieder zur Verhandlung, ‚wie dass P. Giacomo, als Ingenieur, in seinen Anschlag und Determination sehr variiret, zuwider vorigen Vorschlag zu breit und tief zu graben vermeint, wo die drei Tag auf drei Jahr und die Spese der 2000 Gulden in die 150,000 oder 160,000 Gulden (steigen), der Ausfluss verändert, das Baufeld durch die Mitten ruinirt (!), gleichwohl der effectus nit gewiss wäre, ob mit bel modo, dass die Verordneten für sich selbst so viel nicht eingehen und *dass mans aufs Jahr prosequiren wollte* (ad graecas calendas?), dem Pater zu verstehen zu geben wäre?'

Diess wurde auch beschlossen, und durch den Secretär dem Pater glimpflich angedeutet, dass man seiner Dienste nicht weiter benöthige. Er gab zur Antwort: ‚Con il nome di Iddio, sono padroni', meinte aber doch, da man schon 800 Arbeiter daran gewendet, sollte man nicht auf weitere 500 anstehen, er wollte noch einen ‚künstlichen modum' probiren und ‚von Holz ein disegno geben' u. s. w. ‚Vade monache

[1] Landtagsprot. XX. 200 - 203.

ad claustrum' hat schlechte Kunst sehen lassen, mehr Schand und Spott verursacht, ‚der Unkosten wäre zu verschmerzen' — fügt der Secretarius in seinem Protokoll hinzu. — ‚Der Patres Augustiner vor dem Spitalthor ungereimte, indiscrete, unnöthige, vberwitzige und *nicht unterschriebene* Protestation, deren sie sich schämen sollten', ward also decretirt und zurückgeschickt: ‚Dieses Anbringen wird zur gebürlichen Correctur hiemit remittirt.' ‚Vor 50 Jahren' — schliesst der Secretarius — ‚hat es Herr Peter Waz, hernach Herr zu Edling, gewester Landesverweser, und Herr von Juritsch richten wollen, *denen es nicht verstattet war.* Jetzt haben diese Frati verhudelt, dass man sobald nicht weiter zutreiben wird, *da doch nit* viel Kunst hiebei und mit 150,000 Gulden gerichtet werden könnte.'[1]

Im Jahre 1667 gab wieder der Landschreiber Wolfgang Markovitsch sein Gutachten ab, welches mit jenem von 1554 übereinstimmte; es blieb ebenso erfolglos wie jenes.

3. Die Stände und ihre Verwaltung.

(Der Landtag. Die Verordneten. Ständische Beamte. Justiz. Finanzen. Sanitätswesen. Post. Strassen. Statistisches).

Der krainer *Landtag*, als berathende und beschliessende Versammlung, in deren Hände die Verwaltung des Landes gelegt war, begriff vier Stände in sich: die Geistlichen, die Herren, die Ritter und die landesfürstlichen Städte. Von Geistlichen sassen im Landtage die Bischöfe von Laibach, Freising, Brixen, der Deutschordenscomthur zu Laibach, der Domprobst zu Laibach, der Probst zu Rudolfswerth, die Aebte (Prälaten) von Sittich, Landstrass, Freudenthal, der Domdechant und sechs Canonici des Laibacher Domcapitels. Den Herrenstand bildeten die Fürsten, Grafen und Freiherren, den Ritterstand die übrigen Adeligen oder die im engeren Sinne sogenannten ‚Landleute', den vierten Stand endlich die Stadtrichter der landesfürstlichen Städte. Dem Landtage stand es auch zu, die Aufnahme in die Landmannschaft und damit die Theilnahme an allen Rechten der Landstände zu gewähren.

Die *Landesverfassung* blieb im wesentlichen dieselbe, welche bereits in früheren Abschnitten unserer Geschichte geschildert wurde. Der *Landeshauptmann*, als Vertreter des Landesfürsten, von ihm beeidet und besoldet, an der Spitze der Verwaltung; der *Landesver-*

[1] L. c. f. 204.

weser (‚Praetor Provinciae') als dessen Stellvertreter im Vorsitz bei dem Landrecht; der *Landesverwalter* als Vertreter des abwesenden Landeshauptmanns; endlich die *Verordneten*, der ständige Ausschuss des Landtags: das war der oberste Verwaltungskörper, welcher die Landesangelegenheiten leitete. Justiz und Verwaltung vereinigten sich nur in der Spitze des ganzen Organismus, indem der Landeshauptmann in beiden Abtheilungen den Vorsitz führte; im übrigen waren sie vollständig getrennt. Den Verordneten als einem berathenden Körper stand die Beamtenschaft als Vollzugsorgan zur Seite; wir finden da einen Generaleinnehmer und einen Buchhalter, einen Landsecretär und einen Registrator, einen Zahlmeister und einen Proviantmeister der kroatischen und Meergrenze, und endlich einen Weisboten, alle auf Lebenszeit ernannt.

Für ritterliche Uebungen und sociale Bildung der adeligen Jugend sorgten Tanzmeister (1671 Peter Granville mit 200 Gulden Gehalt), Fechtmeister (Johann Franz Papiglion 1675 mit 300 Gulden Gehalt), Sprachmeister (Matthäus Erard 1675 mit 100 Thaler), und ein Pallmeister (1680 mit 200 Gulden); auch finden wir sogar schon 1658 einen Tafeldecker als ständischen Diener mit einer Besoldung von 100 Gulden angestellt.[1]

Für die *militärischen Angelegenheiten* war ein *Kriegssecretär* bestellt; wir finden als solchen 1657 Josef Karl von Samburg auf Purgstall, früher landschaftlicher Buchhalter,[2] und 1678 Andreas Ignaz Valtl.[3] Der Landeshauptmann stand als oberster Landesbeamter zugleich an der Spitze der ständischen Streitmacht, der *Ritterschaft* sowohl als des *Aufgebots*. Die *Ritterschaft* bestand aus den Landleuten, jeder mit einem reisigen Knecht; für jedes Pferd war eine Besoldung von 50 Gulden festgesetzt. Sie war in zwei Compagnien, eine blaue und eine gelbe (die Landesfarben), getheilt. Die Zahl der Reiter war nicht festgesetzt. Chargen waren: ein Rittmeister, zwei Lieutenants (ein Capitänlieutenant und ein Lieutenant), zwei Cornets, Trompeter und Pauker, ‚sammt ihrer prima plana'. Zwei Kriegscommissarien und ein Zeugwart vervollständigten den Stand. Zu Georgi jeden Jahres fand die Musterung statt. Das gemeine Fussvolk (Aufgebot) ward durch fünf Hauptleute, entsprechend den fünf Theilen des Landes (Ober-, Unter-, Inner-, Mittelkrain und Istrien), befehligt. Sie hatten ihre

[1] Landtagsprot. 95, 273, 304, 306, 307, 387.
[2] Landtagsprot. XXI. 86.
[3] Landtagsprot. XXI. 345.

Fähnrichs und Lieutenants mit der ‚prima plana', den Trommelschlägern und Pfeifern, und erhielten mit diesen ihre jährliche Besoldung von den Ständen. Als Hauptleute fungirten zu Valvasors Zeit, ausser ihm selbst, Wolf Augustin Paradeiser, Johann Baptist Freiherr von Leo, Christoph Franz von Puchenberg und Hans Christoph Portner. Das *Aufgebot* bildete die Bauerschaft, von welcher der zehnte, zwanzigste, dreissigste, oder selbst der fünfzigste Mann nach Bedarf einberufen wurde und mit dem Gewehr erscheinen musste.

Der *Erbämter* Krains wurde bereits bei der Huldigungsfeier Leopolds I. (1660) gedacht; später (1672) gesellte sich zu denselben ein neues, das Silberkammeramt, welches Kaiser Leopold dem Grafen Johann Herbart Kazianer von Kazenstein, Landeshauptmann in Görz, und Landesverweser in Krain, verlieh. Sie waren blose Ehrenämter, ohne praktische Bedeutung, bis auf jenes des Landmarschalls, der den Vorsitz im Landtag führte und dessen Verhandlungen leitete, während der Landeshauptmann im Landtag nur den Vorzug genoss, seine Stimme zuerst abzugeben.

Die *finanzielle Verwaltung* des Landes ruhte in den Händen der Verordneten, welche den drei privilegirten Ständen entnommen wurden, während der Bürgerstand ohne Vertretung blieb. Allerdings ruhten die Landeslasten grösstentheils auf den ersteren. Bei der Gebarung mit den Landesgeldern vermochten sich die Stände wohl kaum dem Vorwurfe zu entziehen, das Privatinteresse dem Wohle des Landes vorangestellt zu haben, wenn auch gegen sie der Vorwurf von Corruption und massloser Selbstbereicherung nicht erhoben werden kann, welcher dem damals allmächtigen Finanzminister Grafen Sinzendorf mit Recht gemacht wurde. In der Finanzverwaltung der krainischen Stände war es das alte System der *Almosen*, *Hochzeitspräsente* und *Gnadengaben*, welches vielfach dazu diente, das Privatinteresse aus dem Landessäckel zu befriedigen. So bewilligten die Stände (1. März 1662) dem Freiherrn Johann Herbart Kazianer von Kazenstein, als Hochzeitspräsent und gegen Verzicht auf allfälliges Gnadengeld, beim Abzuge von seiner Stelle als innerösterreichischer Regimentsrath 4000 Gulden;[1] trotz dieses Verzichtes erhielt er (9. Juni 1668) noch 12,000 Gulden.[2] Zur Hochzeit des Fürsten Ferdinand von Auersperg mit Maria Anna Gräfin von Herberstein wurden (23. Februar 1680) 1000 Gulden als Präsent votirt.[3] Dem kaiserlichen Obersthofmeister, Grafen Porcia,

[1] Landtagsprot. XXI. 171.

[2] L. c. 245.

[3] L. c. 374, 375.

bewilligte man (8. März 1659) für seine Verwendung zur Erlangung günstiger Resolutionen in einer finanziellen Angelegenheit 20,000 Gulden als ‚Präsent'.[1] Der Vicedom, Eberhard Leopold Ursini Graf von Blagay, erhielt (26. Februar 1666) für seine als Landesverweser und in anderen Richtungen geleisteten Dienste 5000 Gulden[2] und schliesslich (21. Januar 1671) noch 12,000 Gulden mittelst eines auf sechs Procent lautenden Schuldbriefs.[3] Als Johann Herbart Graf von Auersperg innerösterreichischer Regimentsrath wurde, erhielt er auf seine Bitte als ‚Uebersiedlungsauswurf' 3000 Gulden.[4] Auch die Dienstleistung als Verordneter konnte einen Anspruch auf klingende Dankbarkeit des Vaterlandes motiviren. Der Laibacher Domprobst Sigmund Christoph Graf zu Herberstein erhielt für nur zweijährige Dienstleistung als Verordneter 2000 Gulden (24. Februar 1676).[5] Ein anderer Graf von Herberstein, Johann Josef, von dessen Verdienst ums Vaterland nichts aufbewahrt worden ist, wurde ‚zur Beförderung seines Privatgebäu's' mit 1000 Gulden unterstützt.[6] Freiherr Georg de Leo erhielt (13. März 1679) ‚zur Hilfe in seiner Noth' 4000 Gulden.[7] Am reichsten ergoss sich aber das Füllhorn landschaftlicher ‚Gnaden' über Georg Sigmund Grafen und Herrn zu Gallenberg. Am 7. Februar 1676 werden ihm ‚in Ansehung seiner und seiner Voreltern Verdienste' 8000 Gulden votirt, welche vom April 1676 bis 9. Dezember 1677 in zehn Raten ausbezahlt wurden; am 22. März 1685 wird demselben — er war inzwischen geheimer Rath und also eine einflussreiche Person am Hofe geworden, — ungeachtet er ‚dawider per expressum reclamirt', ein Betrag von 15,000 Gulden mittelst Schuldbriefs ausgeworfen. Als seine Tochter sich mit dem Ban von Kroatien, Grafen Erdödy, vermälte, wurden 1000 Dukaten als Hochzeitspräsent bewilligt und später mit dem Interesse von einem Jahre ausbezahlt. An Steuernachlass erhielt dieser hochmögende Herr (31. März 1696) 24,737 Gulden, daher alles in allem über 50,000 Gulden.[8] Nahm ein Adeliger Kriegsdienste, so wurde er aus dem Landessäckel bei den nothwendigen Reise- und Equipirungsausgaben unterstützt. So bewilligen die Stände (12. Januar 1668)

---

[1] Landtagsprot. XVIII. 613.
[2] Landtagsprot. XXI. 215.
[3] L. c. 271—272.
[4] L. c. 325.
[5] L. c. 325.
[6] L. c. 275.
[7] L. c. 359—360.
[8] L. c. 322; Landsch. Arch. Cons. Nr. 1, Nr. 134.

dem Franz Rudolf von Edling, ‚an dessen zu den militarischen exercitiis habenden proposito sie ein sonderes Wohlgefallen haben', zur Fortsetzung dieser Studien 200 Reichsthaler, in simili dem Franz Christoph Raumbschissl 50 Reichsthaler.[1] Am 23. Februar 1680 werden dem Hans Adam Freiherrn von Gall, der willens war, sein Glück in Kriegsdiensten zu suchen, 450 Gulden, wenn er ausser Landes gehe, sonst 300 Gulden angewiesen.[2] Am 3. Juni 1681 erhält Ferd. Freiherr von Lewenberg, der zum Hauptmann ernannt war, 300 Gulden, damit er wohlausstaffirt und montirt beim Regimente erscheinen könne.[3] Seltener sind Bewilligungen zu Bildungszwecken oder für treue Dienste in der ständischen Beamtenschaft, z. B. 2000 Gulden an den innerösterreichischen Regimentsrath Wolfgang Markovitsch (wohl denselben, der den Plan zur Morastentsumpfung entwarf), damit er seine Söhne in den Studien leichter ‚verlegen' könne,[4] oder 3000 Gulden bei Verleihung der Landmannschaft an den Landsecretarius und Landschrannenschreiber Gabriel Lukantschitsch ‚in Ansehung seiner langwierigen treuen Dienste.'[5] Die Mendicantenklöster terminirten regelmässig, und nie ohne Erfolg; es ist wohl nicht weniger zu ihren frommen Zwecken aufgegangen, als seinerzeit für den Unterhalt der protestantischen Schulen. Dazu kamen noch die frommen ‚Reisenden', wie z. B. ein gewesener Pascha von Jerusalem und bekehrter Christ, Michael Cigala, dem ein Reisegeld von fünfzehn Silberkronen zutheil wird,[6] oder ein Fr. Stephanus ab Enego, Sacra Sanctae Terrae Vicecommissarius ord. Minorum, der um einen Beitrag zu dem ihm von den Türken in Palästina auferlegten Tribut bittet und mit 25 Gulden befriedigt wird,[7] oder endlich die Schwestern Perpetua und Katharina vom Gotteshaus S. Katharina im Westerwald, welche das respectable Sümmchen von 100 Gulden davon tragen.[8] Eine Einladung des Bischofs von Piben, P. Paulus Budimir, zu seiner Consecration fand sogleiche Erledigung durch ein Geschenk von 200 Silberkronen.[9] Nicht weniger glücklich waren die für das Seelenheil der Stände besorgten Erbauungsschrift-

[1] Landtagsprot. l. c. 238.
[2] L. c. 374.
[3] L. c. 411.
[4] L. c. 276.
[5] L. c. 336.
[6] L. c. 196.
[7] L. c. 496.
[8] L. c. 344.
[9] L. c. 250.

steller. So erhielt z. B. (18. Februar 1675) der P. Johann Dedinger, aus dem Dominikanerorden, für eine den krainischen Ständen dedicirte ‚Oeconomia animae' sofort 500 Gulden, obwohl den Herren des Landes eine ‚Oeconomia' in Bezug auf den Landessäckel mehr zu empfehlen gewesen wäre.[1]

Die Organisation der *Gerichtsverwaltung* beschreiben uns gleichzeitige Quellen in detaillirter Weise.[2] Es gab ein Gericht der Landstände, das sogenannte Schrannengericht, ein Gericht der Grundherrschaften über ihre Unterthanen, der Städte und Märkte über ihre Bürger und Inwohner, wie auch über die unter ihrer Jurisdiction gewerbetreibenden Ausländer, die nicht von Adel waren, ein Gericht des Vicedoms über die Städte und Märkte, endlich ein geistliches Gericht des Bischofs über Personalsachen der Geistlichen, aber auch über Angelegenheiten der Weltlichen, besonders ‚strittige Ehen und Verlöbnisse'.

Das *Landschrannengericht* (Forum Nobilium) war das Gericht, vor welchem die Herren und Landleute um ihr Erb und Eigen, Gilt und Lehen zu Recht stehen und sich verantworten mussten oder nach der Definition des Landschrannen-Procurators Burkard von Hitzing ‚Summum tribunal Provinciae, in quo Causae Provincialium petitorio et possessorio judicio ventilantur.' Es begriff eine doppelte Instanz in sich, die *Land-* und die *Hofrechte*. Unter dem *Landrechte* verstand man die Statuten, Freiheiten und Satzungen des Landes, insoweit sie in der Landhandfeste oder anderen Urkunden enthalten waren, und im engeren Sinne alle die Herren und Landleute betreffenden Klagen, ausgenommen ‚Gewalt und Entwehrungen', d. i. Besitzstörungen, welche letzteren in das *Hofrecht* gehörten. Gegenstand des Landrechts waren daher Erbfälle, Testamente, Legate, Fideicommisse, Inventur bei Nachlässen der Herren und Landleute, Vormundschafts-(Gerhabs-)Sachen, Crida- und Edictalverhandlungen, Injurien- und Ehrensachen, Lehensachen u. s. w. Ausgenommen vom Schrannengerichte waren die Verbrechen, welche durch den Landeshauptmann, Landesverwalter und die Herren und Landleute abgeurtheilt wurden (meist ohne Advocaten, oft auch ohne Kläger ex officio und summarissime). Beschwerden der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten wurden von der Landeshauptmannschaft entschieden, welche auch als Appellinstanz für das Stadtgericht

[1] Landtagsprot. XXI. 303.

[2] Valv. IX. Buch; dann meine Skizze: Das Landschrannengericht, Mitth. der jur. Gesellsch. 1865.

von Lack fungirte. Die *Procedur* im Landrecht unterschied sich wesentlich von jener im Hofrecht dadurch, dass der Landeshauptmann im Landrecht nicht als Richter die Entscheidung fällte, wie im Hofrecht, sondern einen aus den Beisitzern als ‚Rechtsprecher' benannte. Der Landeshauptmann versah sonach im Landrecht gewissermassen die Stelle des Prätors im römischen Recht, indem er nicht selbst das Urtheil fällte, sondern nur den Richter bestimmte (judicem dabat). Das *Personale des Landschrannengerichtes* bestand aus dem Landeshauptmann als Vorsitzenden, den Beisitzern, dem Landschrannenschreiber als Protokollsführer, dem Schrannenadvocaten und Weisboten. Ausserdem gab es für die Aufnahme der Zeugenverhöre eigene Commissarien und geschworne Landboten zur Zustellung der Gerichtsschreiben. Die Ernennung der Beisitzer ward seit 1675 dem Schrannengerichte selbst überlassen; dieselben waren bis 1683 nicht beeidet, in diesem Jahre wurde durch kaiserliches Decret ihre Beeidigung eingeführt. Die Landschrannenschreiber hatten ausser der Protokollsführung auch die Ausfertigung der Urkunden, Gerichtszeugbriefe u. s. w. zu besorgen. Hiefür bezogen sie eine Taxe, aus welcher sie im Landrechte einen Theil dem Landeshauptmann oder dem Landesverweser, je nachdem der eine oder der andere fungirte, abzuliefern hatten, und zwar von Behebnissen und Uebergaben ein halb, von Schirmbriefen ein drittel. Von dem Uebrigen mussten sie Kanzlei und Expedit erhalten und besorgen. Von den Taxen im Hofrecht hatten sie nichts abzugeben. Die Schrannenadvocaten wurden vom Schrannengericht selbst aufgenommen, genossen einen Gehalt von 100 Gulden[1] und hatten das Recht, bei allen Tribunalen ohne Unterschied zu advociren. Das Schrannengericht hatte seinen Sitz in der Landstube. Hier, am oberen Ende der viereckigen Tafel, sass der Landeshauptmann; am untern, ihm gegenüber, der Landschreiber mit dem Protokolle. Wenn der Landesverweser als Stellvertreter des Landeshauptmanns präsidirte, blieb der Sitz des letzteren leer, und der Landesverweser nahm seinen Platz an der rechten Seite, wo im Landtage die infulirten Prälaten zu sitzen pflegten. Auf zwei abgesonderten Bänken, deren eine die Grafen- und Freiherren-, die andere die Ritterbank hiess, sassen die Beisitzer des Gerichts. Ausser der Schranne (den Gerichtsschranken) sassen die geschworenen Schrannenadvocaten ‚gradatim' auf ihren Kathedern. So lange das Gericht dauerte, musste der Vorsitzende den Gerichtsstab, das Symbol seiner Gewalt, in den Händen empor-, nach dem

[1] Landtagsprot. XXI. 141.

Gerichtsstile ‚schwebend', erhalten; sobald derselbe aus der Hand gelegt ward, war nach uraltem Brauch das Gericht aufgehoben. Bevor der Vorsitzende den Gerichtsstab aufhob, durfte das Landrecht nicht beginnen. Sollte die Stunde der nächsten Sitzung verkündet werden, so wurde der Gerichtsstab dem geschwornen Weisboten zugestellt, der sich mit demselben zur Thür der Landstube verfügte und die Stunde mit lauter Stimme ausrief.

Trotz der Strenge des Gerichtsverfahrens liess die öffentliche Sicherheit viel zu wünschen übrig. Valvasor erzählt (II. 119) von einem gefürchteten Räuber, Klukec, aus dem Dorfe Jama unterhalb Krainburg an der Save. Er stand an der Spitze einer Diebsbande von Zigeunern, Studenten und anderen verwegenen Leuten. Als er des unstäten Lebens überdrüssig geworden war, stellte er sich, nachdem er zuvor zwei seiner Genossen, einen Zigeuner und einen Studenten, erschossen, der Behörde, versprach Besserung und erhielt volle Amnestie in Betracht seiner Gefährlichkeit und weil er, obwohl ein ungelehrter Bauer, einen trefflichen Wundarzt abgab, Beinbrüche, Wunden und andere Schäden heilen konnte. An den Grenzen war die Unsicherheit noch grösser. Das Schloss Schneeberg bei Altenmarkt war wohl befestigt, wie für den Krieg. Hier war ein Wachposten aufgestellt zum Schutze der Reisenden, welche den Weg nach Fiume passirten.

In Laibach gab es ein Collegium der Rechtsfreunde und Juristen, welches am 22. Mai 1698 das erste mal das Fest seines Patrons Ivo bei S. Josef (den Discalceaten) mit Amt und deutscher Predigt feierte. Seine Gründer waren Dr. Floriantschitsch und Mugerle.[1]

Das *landschaftliche Sanitätswesen* finden wir stets im besten Stande. Die Stände sorgten nicht allein für eine genügende Anzahl Aerzte, sondern überwachten, freilich mitunter in etwas kleinlicher Weise, die Gebahrung der Aerzte und der Apotheken. So wurden am 9ten Dezember 1658 die vier Doctoren von Laibach: Coppin, Compiter, Morelli und Repek, vorgefordert, ihnen die ‚Connivenz' gegen die Apotheker inbetreff ihrer alten verlegenen Materialien, dann ihre Unachtsamkeit in Ausfertigung der Rezepte und ‚zu hohem Anschlag' verwiesen und fürderhin bei hoher Bedrohung eingestellt, auch eine Commission zur sogleichen Visitation der Apotheken abgesendet. Es waren dies jene eines gewissen Pempelfurt im carmonischen Hause; des Hauenstein in seinem Hause vor der Brücke und des Brugnoli

[1] Blätter aus Krain 1861 S. 184.

am Platz. Es sollten vorerst alle Behältnisse mit den composita und magisterialia versiegelt, dann zuerst des Brugnoli Apotheke visitirt, das schlechte Materiale ins Wasser geworfen werden. Die Commission erhielt den Auftrag ‚ohne respect der Gevatterschaften und anderer Affection und Freundschaft der Billigkeit gemäss' zu verfahren und ihren Bericht an die Verordneten zu erstatten.[1]

Am 20. Dezember wurde die Relation über die visitirten Apotheken des Brugnoli, Pempelfurt und Hauenstein erstattet. Beide ersteren waren gut befunden, dagegen bei Hauenstein falsche Wage und Gewicht und ‚Ausfertigung der Rezepten quid pro quo, aliud pro alio immiscendo' mit ‚verdorbenen viel Syrupen, gebrannten Wässern, Kräutern, falschen Pulverlein, gemeine vor edlen Sachen, und sonst in allen und jeden unrecht, falsch, betrüglich, denen Patienten mit Veränderung der Ingredienzien gefährlich und in der Tax hoch belästlich und ungebührlich.' Es wurden ihm viele Medicamente ‚verworfen', wie Alkermes, perlarum praeparata, et magisteria. In Venedig, heisst es im Landtagsprotokolle, käme er zum wenigsten auf die Galeere, in Oesterreich und andern Orten soll er als falsarius verurtheilt und abgeschafft werden. Man könnte aber seiner, weil es die erste Visitation, noch verschonen. Es wurde beschlossen, den beiden braven Apothekern schriftliche Anerkennung zutheil werden zu lassen, den Hauenstein aber zu einer Geldstrafe von 100 Kronen zu verurtheilen und seinen Laden auf einen Monat zu sperren.[2]

Die Aerzte wurden als landschaftliche Beamte in ihrer Praxis aufs schärfste überwacht. So wurde (1660) dem Dr. Repek auf seine Bitte um eine Gnadengabe bedeutet, dass er durch seine Praxis nicht allein keine Gnade oder Aufbesserung seines Gehaltes, sondern vielmehr einen *Verweis*, der ihm hiemit gegeben werde, verdient, damit er sich in seinem ‚methodo artis medicandi' um so gewisser ‚besser perfectionirt mache' und ‚cautius fürgehe', als ihm sonst nicht nur die bewilligte Praxis eingestellt, sondern auch die ‚keineswegs meritirende Bestallung' benommen werden solle.[3]

Am 28. Februar 1675 erhielt jedoch dieser gemassregelte Doctor ‚in Ansehung vornehmer Recommendationen' und seines Fleisses bei den Patienten eine Remuneration von 600 Gulden;[4] am 15. Juni 1678

[1] Landtagsprot. XX. 222.
[2] Landtagsprot. XVIII. 606; XX. 227.
[3] Landtagsprot. XXI. 151.
[4] Landtagsprot. XXI. 314.

lesen wir jedoch abermals einen ‚ernstlichen Verweis' an ihn, mit *Einstellung seiner Besoldung* und mit der Ermahnung, mit den Patienten künftighin genauer und gewahrsamer zu verfahren.[1].

Am 24. Dezember 1681 wurde über Anregung des Laibacher Bischofs den landschaftlichen Aerzten befohlen, jeden Kranken zum Empfang der Sacramente, der Beicht und Communion anzuhalten, bevor sie noch die vierte Visite gemacht haben.[2]

Das amusanteste Document landesväterlicher Fürsorge ist wohl eine Verwarnung an die jüngeren Aerzte vom 26. November 1683:

‚Es ist uns glaubwürdiger Bericht eingeloffen, wie dass etliche jungere und neuaufgenommene Medici zu nicht geringer Verschimpfung ihrer älteren und wohlmeritirten Mitcollegen sich unterstehen, durch gewisse Weiber und Unterhändler die Patienten aufzusuchen, sich ohne Rath oder vorgehender, höchst erforderlicher Information, wie die Krankheit beschaffen und was für Mittel bishin gebraucht worden, in coram der von anderen Medicis besuchten Patienten einzudringen, und das man die vorher Berufene, welche dem Patienten beigestanden und die Cur fast halb vollendet, abschaffe, Anlass zu geben, auch hierin mit unverantwortlicher Verschimpfung ihrer Mitcollegen ihnen selbst den Weg zur Ehr und zum Gewinn zu bahnen.'

‚Weil diese ‚sträfliche Anmassung' nicht allein gegen die Regeln der Medicin, sondern auch gegen die früheren Vorschriften verstosse, werde dieselbe mit Strafandrohung eingestellt.'[3]

Der erste *Protomedicus* Krains war Dr. Franz Coppin,[4] (1666); im Jahre 1689 bekleidete diese Stelle Dr. von Qualiza. In Unterkrain finden wir 1689 als landschaftliche Aerzte Johann Baptist Burkhardt, Johann Baptist Ganser und Wolf von Preckerfeld.[5]

Dass die Krainer auch auf dem Gebiete der Heilkunde berühmte Namen zu den ihrigen zählten, beweist uns, abgesehen von den später zu erwähnenden medizinischen Schriftstellern, das Beispiel des Gregor *Carbonarius von Wiesenegg*, von Naklas bei Krainburg, geboren 12ten März 1651, als Sohn des schlichten Landmanns Martin *Voglar*, welcher das gegenwärtig unter Nummer 39 vorkommende, noch jetzt sogenannte Voglar'sche Haus besass. Die spätere Latinisirung des ursprünglichen Namens ist eine bekannte Sitte des Zeitalters; der Zuname von ‚Wiesenegg' stammt von dem an die Wiesen stockenden Eck des

[1] L. c. 354, 355.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 54/4. Cons. I.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.
[4] Landtagsprot. XXI. 227.
[5] Landsch. Arch. l. c. 227.

Dorfes. Wo der später so berühmte Mann seine Studien beschlossen, ist nicht zu ermitteln. Laut einer vorhandenen Urkunde erlangte er in den österreichischen Staaten das Doctorat der Philosophie und Medicin und den Titel eines k. k. Rathes. Sein Ruf als Arzt verschaffte ihm die Anstellung als Leibarzt Peters des Grossen. Noch im späten Alter erhielt er eine Mission nach Rom behufs Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Als er jedoch auf seiner Rückreise seinen Geburtsort Naklas besuchte, fiel er in eine tödtliche Krankheit und starb zu Krainburg am 2. Februar 1717, kinderlos im Alter von 66 Jahren. Er bestimmte in seinem Testamente 5000 Gulden zur Errichtung einer Wasserleitung für seinen Geburtsort. Die Länge desselben beträgt von der Quelle bis zu dem Brunnen in der Mitte des Dorfes 1332 Klafter, und von da bis zum Pfarrhofe und dem Voglar'schen Hause wieder 76 Klafter. Pfarrer Kuss bestimmte vor seinem (1752 erfolgten) Tode 1500 Gulden zur Erhaltung dieser gemeinnützigen Einrichtung. Zur dankbaren Erinnerung an Beide wurde (1765) bei dem Brunnen in der Mitte des Dorfes ein Kreuzzeichen in der Form einer kleinen Kapelle errichtet, deren Front ein Chronographicum: GregorIVs CarbonarIVs has aqVas prIor fVndaVIt, IosephVs KVss serVaVIt in bonVM VICInIae.[1]

Die Lebensadern des socialen Verkehrs, gute *Strassen*, durchzogen zu Valvasors Zeit das Land nach allen Richtungen. Laibach bildete den Brennpunkt aller dieser Linien, welche von da nach Görz, Triest, Karlstadt, Klagenfurt, Wien ausstrahlten. In die Wochein führte von Veldes aus ein Fuss- oder Reitweg, Saumwege führten auch über Oberkrain und über Lack nach Görz. Die natürlichen Hindernisse wurden nicht selten durch Tunnels überwunden. Der bedeutendste war jener durch den Loibel, welchen wir bereits als ein Werk Erzherzog Karls erwähnt haben.[2] Valvasors immer reger Geist führte ihn auf das Project, den Weg über den Loibel durch einen von S. Anna direct durch den Berg auf S. Leonhard zu führenden Tunnel zu ersetzen, den man reitend und fahrend passiren könnte und wodurch die Entfernung auf eine halbe Viertelmeile abgekürzt worden wäre. Er verlangte für die Durchführung dieses Planes, für welchen er bereits die nöthigen Messungen vorgenommen hatte, von Kaiser Leopold eine Subvention und einen ‚ewigen' Zoll, aber die Pest, welche zur Zeit wüthete, verhinderte die Ausführung.[3] Ausser dem Loibler führt

[1] Mitth. 1851.

[2] Siehe oben S. 224.

[3] Valv. II. 170.

uns Valvasor Tunnels auf: an der Wurzen bei Neumarktl; durch den S. Margarethenberg bei Krainburg gegen Bischoflack; in Utschkaberg nach Cosgliaco; bei S. Cantian; bei v pečah, im Moräutscher Boden, durch den Lilienberg in der Gegend von Glogowiz; in Gottschee die Seelengrotte; und endlich in der Herrschaft Lueg, vier Meilen Weges.[1]

Die unter Erzherzog Karl ins Leben gerufene *Posteinrichtung* hatte im 17. Jahrhundert bedeutende Fortschritte gemacht. Die Hauptpost war in Laibach, wohin alle Dienstage die Ordinari-Post von Venedig über Görz, Heiligenkreuz, den Birnbaumerwald, Loitsch, Oberlaibach; von Karlstadt über Möttling, Rudolfswerth, Treffen, Weichselburg, und alle Donnerstage von Wien über Podpetsch ankam. Die Posten von Venedig und Wien gingen sofort nach Wien, respective Venedig weiter; nach Karlstadt zurück ging die Post am Freitag jeder Woche. Nach Klagenfurt, Fiume und anderen Orten verkehrten nur die sogenannten ‚laufenden Ordinari-Boten'. Die Einrichtung der Postverbindung nach Triest erfolgte am 29. Jänner 1688 durch Vertrag zwischen dem Postmeister von Laibach, Wolfgang Sigmund Freiherrn von Strobelhoff, und Domenico dell'Argento, als Bevollmächtigten des Triester Stadtrathes.[2] Für den Briefverkehr mit allen irgend bedeutenden Orten war durch Briefboten gesorgt. Die Post wurde als Regierungssache von der Hofkammer unterhalten, die Landschaft leistete bestimmte jährliche Beiträge. Die Unterkrainer Route wurde von der Landschaft erhalten. Die kaiserlichen Postagenten in Venedig vermittelten zugleich den Bezug der Zeitungen, wofür die Stände eine besondere Vergütung zahlten. Im Jahre 1672 bewilligten sie dem Sebastian Giulietti aus diesem Anlasse zwölf Dukaten.[3] Der Postamtsverwalter in Graz erhielt (1673) für die Zeitungen und als Neujahrsgeld 55 Gulden, die Postbeförderer daselbst 15 Gulden und die Postamtsschreiber zwölf Gulden als Neujahrsrecompens.[4] Als Postmeister nennt Valvasor: in Egg ob Podpetsch Georg Ernst Kraa; in Weichselburg Johann Floriantschitsch; in Treffen Johann Halbertaller; in Rudolfswerth Nicolo Liscutin; in Möttling Adam Peo; in Oberlaibach Johann Hoffmann; im Birnbaumerwalde in dem einsamen, oft von Räubern überfallenen Posthause Johann Baptist Nussdorfer.[5]

---

[1] Valv. IV. 559—560.

[2] Gefällige Mittheilung des Herrn Finanzrathes Baron von Czörnig in Triest, nach Cod. Cap. p. 116.

[3] Landtagsprot. XXI. 457.

[4] L. c. 467.

[5] Valv. II. 129. 177. 217. 258.

In Valvasors Zeitalter sind genaue *statistische Daten* nicht zu erwarten. Unser Chronist hat sich aber mit dem ihn auszeichnenden Eifer um Erlangung derselben bemüht. Er gibt uns bei den Pfarren Krains hie und da Zahlen der Getauften und Gestorbenen.[1] Krain zählte nach ihm 21 Städte, 36 Märkte, 254 Schlösser und über 4000 Dörfer, abgesehen von einzelnen Höfen, wobei freilich auch das Küstenland und Istrien mit einbegriffen ist.[2]

4. Der Adel. Ausgestorbene und blühende Geschlechter und ihre Schlösser, Sitte und Lebensart.

Der krainische Adel ‚blühte aus dem klugen Gehirn und der tapferen Faust hervor', wie sein Historiograph Valvasor treffend sagt, selbst ein sprechender Zeuge, wie der Edelmann seiner Zeit Ruhm und Ehre nicht minder auf den friedlichen Bahnen der Wissenschaft, als im Kriegsgetümmel des sturmvollen Zeitalters suchte. Und die Annalen unseres Landes sind ein Ehrenbuch des krainischen Adels, der, begünstigt durch Stellung und Besitz, gehoben durch die überlieferten Grossthaten der Ahnen, die übrigen Stände an Bedeutung und patriotischem Streben überflügelte. Wehmuth beschleicht uns aber, wenn wir die Blätter unserer Chronik aufschlagen, auf welchen die Geschlechter des krainischen Adels verzeichnet sind. Wie viele waren zu Valvasors Zeit schon dem Fanatismus der Gegenreformation zum Opfer gefallen, im Exil erloschen oder in der Heimat zu Grabe gegangen, und wie wenige haben sich bis auf unsere Zeit erhalten! Manche waren freilich auch in andere Erbländer ausgewandert, zu hohem Rang und Ehren emporgestiegen; wir erinnern hier nur an die Grafen von *Lamberg* und die Fürsten von *Auersperg*, denen Talent und Fürstengunst im Erzherzogthum Oesterreich eine zweite Heimat gründeten.

Im neunten Buche seiner Chronik führt uns Valvasor die Geschlechter, im eilften ihre Sitze auf, reich ausgestattet mit Wappen- und Schlösserabbildungen, mit genealogischen und historischen Notizen und mit eingestreuten Kulturschilderungen.

Valvasor[3] zählt uns folgende *Adelsgeschlechter* auf:

---

[1] VIII. Buch.
[2] II. 104.
[3] IX. 100—120, mit Beifügung der Wappen zu den meisten Familien.

1. Fürsten.

Auersperg;[1] Eggenberg;[2] Porcia.[3]

2. Grafen.

a) Aeltere bis auf 1 und 17 ausgestorbene Geschlechter:

1. Allapi; 2. Altenburg;[1] 3. Cilly; 4. Erdödy; 5. Frangepan; 6. Görz; 7. Heunburg; 8. Khrupa;[2] 9. Ortenburg; 10. S. Peter; 11. Schärfenberg;[3] 12. Schaumburg; 13. Schrattenbach; 14. Zriny (Serin); 15. Seuneg; 16. Sternberg; 17. Tanhausen; 18. Tybein (Duino); 19. Treuen (Treffen);[4] 20. Valsa (italienisirt aus Walsee); 21. Wippach.[5]

---

[1] Die ältere Linie wurde in den Reichsgrafenstand am 11. September 1630. die jüngere in den erbländischen Grafenstand 15. Juli 1673 erhoben. Die Erhebung Johann Weichards in den Fürstenstand wurde bereits oben S. 3 erwähnt.

[2] Joh. Seifried, Fürst von Eggenberg, geboren 1644, war Landeshauptmann in Krain, kaiserlicher geheimer Rath, und starb 1713. Czörnig, Görz S. 939; daher wird sein Geschlecht als ein in Krain durch seine Stellung landständisches aufgeführt.

[3] Die Porcia besassen die Herrschaft Senosetsch seit dem siebzehnten Jahrhunderte, daher sie als Landstände von Krain aufgeführt werden.

[1] Der letzte Herr dieses Namens war 1430: Georg Graf von Altenburg. Von ihm überging das Stammhaus an die Obritschan, und als der letzte von diesen 1615 starb, fiel das Schloss an Bartelmä Valvasor, der es an einen Herrn Matesitsch verkaufte. Zu Valvasors Zeit besass es Franz Albrecht von Seethal. Valv. XI. 15.

[2] Oder Krupp, von dem Schlosse gleichen Namens in Unterkrain. Krupp überging später an die Hohenwart; 1483, nach dem Tode des Andreas von Hohenwart, fiel die Herrschaft Krupp an Moriz von Purgstall durch Heirat mit Margaretha von Hohenwart. Zu Valvasors Zeit besass sie Seifried Graf von Purgstall, Sohn des bei Strassburg 1672 gebliebenen kaiserlichen Oberstlieutenants Karl Weichard Grafen von Purgstall. Valv. XI. 322—323.

[3] Das Stammschloss dieses alten Geschlechts lag bei Ratschach in Unterkrain. Von dem Letzten des Geschlechts in Krain wurde im ersten Theile dieses Werkes, S. 222 f., berichtet. Die Herrschaft fiel an den Landesfürsten zurück. Zu Valvasors Zeit besass sie als Pfandschilling Johann Peter Graf von Wazenberg. Valv. XI. 502. Ueber die weiteren Schicksale des Geschlechts siehe Historisch-heraldisches Handbuch der gräflichen Häuser. Gotha 1855, S. 860 f.

[4] Dieses kärntnerische Geschlecht baute das Schloss Treffen in Unterkrain; von demselben fiel die Herrschaft an die Grafen von Ortenburg und nach ihnen an die Cillier, nach dem Erlöschen dieser an das Haus Oesterreich. Später waren nach einander Besitzer die Schärfenberg, die Gallenberg, die Sauer, Chrisanitsch, Kazianer und Jankovitsch. Freiherr Wolf Konrad Jankovitsch verkaufte sie 1685 an Matthäus Kovatschitsch. Valv. XI. 586.

[5] Die Herrschaft Wippach war Eigenthum der Kirche von Aquileja, welche ihre Vasallen damit belehnte. Nach dem Erlöschen der Patriarchenmacht blieb Wippach in den Händen der Oesterreicher und der Görzer Grafen und gelangte nach dem Aussterben der letzteren ganz an Oesterreich. Die Grafen von Lanthieri

b) Jüngere, in Krain zu Valvasors Zeit noch sesshafte, den Landleuten angehörige Geschlechter:

1. Attems[6] (Attimis); 2. Auersperg; 3. Barbo;[7] 4. Ursini v. Blagay;[8] 5. Bucelleni; 6. Cobenzl;[9] 7. Gallenberg;[10] 8. Kazianer;[11]

---

erwarben die Herrschaft als Pfandschilling schon im sechzehnten Jahrhunderte. Czörnig, Görz I. S. 614 ; Valv. XI. 655.

[6] Auch Attimis, vom gleichnamigen Schlosse, zwei Meilen nördlich von Udine bei Faedis. Dieses Geschlecht erscheint schon 1106 in der Geschichte. Vgl. Czörnig, Görz I. S. 650 f.

[7] Mit Diplom vom 10. April 1674 erhob Kaiser Leopold I. den Zweig des uralt adeligen Geschlechts der Barbo, gentiluomini di Venezia, welcher sich damals schon seit 200 Jahren in Krain niedergelassen hatte, wegen der hohen Ehren und vorzüglichen Verdienste seiner Vorfahren, wovon einer auf dem päpstlichen Stuhle gesessen (Paul II., 1464—1471), etliche Cardinäle worden (wie Marcus I., Patriarch von Aquileja, 1471–1491), Bernhardin die Landesverwalter- und Landesverweserstelle in Krain versehen und (18. November 1629 von Kaiser Ferdinand II.) in den Freiherrnstand erhoben worden, folgends auch zu der Reichshofrathsstelle gelangt, zudem sich unterschiedliche ihres Namens und Stammes in kaiserlichem Kriegsdienste, als in dem kanischischen Feldzug, in der Hauptfestung zu Karlstadt und sonst anderwärtig, einer aber als Hauptmann von Zengg brauchen lassen, und vor dem Feind ritterlich das Leben gelassen, dann etliche Obristwachtmeister und Rittmeister gewesen, — in den Grafenstand mit dem Titel: ‚Barbo, des heil. römischen Reichs Grafen von Waxenstein (der durch Heirat des Ivan Bernardin mit der Tochter des Martin Moise von Moisevich erworbenen Herrschaft in Istrien), Freiherren auf Guteneck, Pass und Zobelsberg, Herren auf Schlüsselstein, Kreussenbach (Kroisenbach) und Dragomel' und mit dem Prädicat: ‚Hoch- und Wohlgeboren'. Abschrift des Diploms im Landesmuseum. Vgl. Hist.-herald. Handbuch der gräflichen Häuser. Gotha 1855 S. 30 f.

[8] Dieses Geschlecht stammt von der römischen Familie der Ursini und trat schon im zwölften Jahrhundert in Schwägerschaftsverhältnisse mit den Grafen von Görz. Graf Stephan erhielt vom König Bela von Ungarn, dem er gegen die räuberischen Einfälle Alberts von Michova beistand, die Grafschaft Wodicha, welche Belehnung König Andreas 1218 bestätigte. Graf Babo erbaute 1249 das Schloss Blagaj (blagajski turn, Valv. XII. 37) und nahm davon den Namen an. Um 1512 wurde dieses Grenzhaus von den Türken eingenommen, und nach 1545 liess sich die Familie in Krain nieder. Vgl. Historisch-heraldisches Handbuch S. 63.

[9] Christoph Cobenzl von Prosegg (Prosecco) erheiratete mit Anna Lueger die durch Erasmus Lueger berühmt gewordene Burg Lueg bei Adelsberg. Czörnig, Görz I. S. 767 Anm. 2.

[10] Georg Sigmund von Gallenberg, Landesverweser in Krain, ward 1666 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Historisch-heraldisches Handbuch S. 238. Ueber das Schloss siehe Blätter aus Krain 1858 S. 150—151.

[11] Die Kazianer erhielten das Freiherrendiplom 12. Januar 1615 und den Reichsgrafenstand mit dem Erbamt als Oberst-Silberkämmerer in Krain am 28. Mai 1665. Historisch-heraldisches Handbuch S. 399.

9. Lamberg;[12] 10. Lantheri[13] (Lanthieri); 11. Paradeiser; 12. Petazzi;[14] 13. Purgstall; 14. Saurau; 15. Strasoldo;[15] 16. Thurn;[16] 17. Trillek:[17] 18. Wazenberg.[18]

3. Freiherren.

a) Aeltere, theils ausgestorbene, theils nur mehr ausser Krain blühende Geschlechter:

1. Dietrichstein; 2. Dornberg;[1] 3. Freikirchen; 4. Gradenecker; 5. Gregorianiz; 6. Herberstein; 7. Jurischiz; 8. Kevenhüller; 9. Kreyg;

---

[12] Von der Ortenegger Linie dieses Geschlechts stammte Johann Maximilian, geboren 1608, gestorben 1682, Kaiser Leopolds I. Obersthofmeister, der als kaiserlicher Reichshofrath mit seinem Bruder Johann Wilhelm und der ganzen Descendenz bei der Krönung zu Regensburg 1636, 10. November, von Kaiser Ferdinand III. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Johann Herbart II., von der mittleren Hauptlinie in Krain, wurde 1667 von Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben. Vgl. Historisch-heraldisches Handbuch S. 484 f.

[13] Vgl. Czörnig, Görz I. 766, Anm. 1.

[14] Dieses Triester und Görzer Geschlecht, welches durch seinen Besitz in S. Servolo, Castelnuovo und Schwarzenegg auch Krain angehörte, ward 1622 von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrenstand und 1632 in den Reichsgrafenstand erhoben. Czörnig S. 778, Anm. 10.

[15] Eine uralte Familie deutscher Abkunft in Friaul, welche auch das Schloss Duino in Pfandbesitz hatte. In den Reichsgrafenstand erhob sie Ferdinand III. im Jahre 1641.

[16] Eine der ältesten und angesehensten Familien Italiens und Deutschlands, welche sich im sechzehnten Jahrhunderte von Görz und Friaul aus über Spanien, Belgien und Deutschland verbreitete und welcher auch das fürstliche Haus Thurn und Taxis angehört. Die Linie Thurn-Hoffer erlangte 1530, die Friauler Linie 1533 den Reichsgrafenstand. Kaiser Leopold I. ertheilte (1664) dem jeweilig ältesten Mitgliede der letztern Linie den Titel: Oberst-Erblandmarschall in der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, Erblandhofmeister in Krain und Erb-Silberkämmerer in Kärnten. Die Mitglieder der Kärntner und Krainer Linie führen den Titel: Erblandhofmeister in Krain und der windischen Mark und jenen eines Erblandmarschalls in der gefürsteten Grafschaft Görz (seit 1660), sowie das Prädicat der Freiherren von Kreuz. Czörnig, Görz I. 676, 677. Historisch-heraldisches Handbuch S. 1002 bis 1005.

[17] Sie besassen das Schloss gleichen Namens (slov. Podkraj) in Innerkrain.

[18] Dieses Geschlecht besass das Schloss Wazenberg in Unterkrain, welches früher Aich (Dob) hiess, von einem schon 1420 erloschenen Geschlechte. Valv. XI. 625, 626.

[1] Görzer Familie, 1575 in den Freiherrenstand erhoben. Vgl. Czörnig, Görz I. S. 636, Anm. 1.

10. Kisl; 11. Lenkovitsch; 12. Mannesis; 13. Neuhaus;[2] 14. Panizol;[3] 15. Petschowitsch; 16. Raikniz oder Raegniz; 17. Wagensperg;[4] 18. Wittowiz.

b) Zu Valvasors Zeit in Krain sesshafte und zu den Landleuten gehörige Geschlechter:

1. Apfaltrer; 2. Brenner; 3. Brigido; 4. Billichgraz;[5] 5. Caraduzzi; 6. de Leo; 7. Edling;[6] 8. Egk;[7] 9. Engelshaus; 10. Gall; 11. Haller; 12. Jankowitsch; 13. Jauerburg;[8] 14. Juritsch; 15. Kaysell; 16. Lampfrizheim; 17. Langenmantel; 18. Leuenberg; 19. Lichtenberg;[9] 20. Lichtenthurn; 21. Marenzi; 22. Moskon; 23. Mordax; 24. Mosheim; 25. Oberburg; 26. Paradeiser; 27. Rampel; 28. Rattenfeld; 29. Rauber; 30. Raumbschissel; 31. Raunach;[10] 32. Raysing; 33. Rossetti; 34. Ruessenstein; 35. Stroblhoff;[11] 36. Taufrer; 37. Valvasor; 38. Wagen; 39. Wernek;[12] 40. Wizenstein; 41. Zetscheker; 42. Zierheim.

---

[2] Stammhaus in Istrien (Novigrad), zu Valvasors Zeit im Besitze des Grafen Benvenuto von Petaz (Petazzi). Valv. XI. 399.

[3] Görzer Familie, 1580 von Kaiser Rudolf II. in den Freiherrenstand erhoben. Octavius Panizoll wurde von Kaiser Ferdinand II. 1631 zum Erblandfalkenmeister in Krain ernannt, welche Würde nach dem Aussterben der Familie auf die Lanthieris überging. Czörnig, Görz I. 775.

[4] Ihr Stammhaus war das gleichnamige Schloss bei Littai, welches später in den Besitz Valvasors überging. In den Freiherrenstand wurden sie 1559, in den Grafenstand 1625 erhoben.

[5] Das gleichnamige Stammhaus bei Laibach. Valv. XI. 32 f.

[6] Görzer Familie, aus Schwaben abstammend; zwei Linien wurden von Kaiser Leopold I. in den Grafenstand erhoben, die dritte führte den Beinamen der Freiherren von Salcano. Czörnig, Görz I. 655.

[7] Jörg von Egg, Vicedom in Krain, baute das gleichnamige Schloss bei Krainburg. Valv. XI. 128.

[8] Besitzer des gleichnamigen Schlosses und Bergwerkes in Oberkrain. Valv. III. 388.

[9] Das gleichnamige Stammhaus der Herren von Lichtenberg lag nahe bei Wagensperg, kam durch Heirat an die Herren Schwab und später durch Kauf an die Freiherren Kheysell, von welchen es (1672) Valvasor erwarb. Es standen jedoch davon nur mehr die kahlen Mauern, denn Georg Kheysell hatte es als Besitzer des nahen Wagensperg niederreissen lassen. Valv XI. 337—339.

[10] Dieses Geschlecht baute das Schloss Raunach (Ravne), bei S. Peter in Innerkrain, ‚das Paradies des Karstes'. Nach dem Aussterben der Raunacher gelangte das Schloss in den Besitz des Joh. Bapt. Freiherrn de Leo, E. E. Landschaft Hauptmann des Fussvolks in Isterreich. Valv. XI. 465.

[11] Ihr Sitz war das Schloss gleichen Namens bei Laibach. Valv. XI. 565 f.

[12] Das Stammschloss dieses Geschlechts in Oberkrain, vier Meilen von Laibach an der Save gelegen, lag zu Valvasors Zeit bereits in Trümmern, aus welchen man Poganig baute. Valv. XI. 649.

4. Ritter.

a) Ausgestorbene Geschlechter:

1. Adelsberg;[1] 2. Aich; 3. Ainkhürn; 4. Ainöd;[2] 5. Alben;[3] 6. Arch;[4] 7. Borsch; 8. Baumkircher;[5] 9. Castlwart; 10. Clainz; 11. Clys; 12. Crennschall; 13. Crusich; 14. Davolitsch; 15. Dominitsch;[6] 16. v. d. Dürr; 17. Erkenstein; 18. Feistriz;[7] 19. Flednik;[8] 20. Frauensteiner;[9] 21. Gerlachstein;[10] 22. Görtschach;[11] 23. Gouardo;[12] 24. Graben;[13] 25. Grä-

[1] Auch Arisperg, Lehensträger der Görzer Grafen und der Patriarchen von Aquileja. Der letzte, Guarin von Arisperg, kommt 1332 vor. Ihr Besitzthum, die Herrschaft Adelsberg, wurde 1371 durch den damaligen Lehensträger Johann von Stegberg an die Herzoge Leopold III. und Albrecht III. von Oesterreich um 20,000 Gulden verkauft. Seitdem blieb sie landesfürstlich bis 1620, wo sie an den Fürsten Joh. Ulrich von Eggenberg fiel; um das Jahr 1680 brachte sie Joh. Weichard Fürst von Auersperg an sich, dessen Sohn Ferdinand sie im Jahre 1707 an Franz von Oblak, Freiherrn von Wolkensperg, überliess. Mittelst Kaufvertrags vom 27. August 1722 erwarb die k. k. Hofkammer die Herrschaft wieder zum Behufe des Karstgestütes, und seitdem blieb sie österreichisches Staatsgut. Mitth. 1860 S. 73 f.

[2] Das Stammhaus gleichen Namens, zu Valvasors Zeit bereits in Ruinen, fiel nach dem Aussterben des Geschlechts an die Herren von Scheyer, welche in dessen Nähe ein neues prächtiges Schloss gleichen Namens aufführten. Valv. XI. 9, 11.

[3] Besitzer des Markts gleichen Namens, heutzutage Planina. Valv. XI. 12, 13.

[4] Sie besassen das Schloss gleichen Namens in Unterkrain. Der letzte gerieth 1471 in türkische Gefangenschaft. Valv. XI. 20.

[5] Dieses Geschlecht besass im Mittelalter ein Schloss, ‚Baumkircherthurm' genannt, bei Hölzenegg. Valv. XI. 277.

[6] Peter Dominitsch baute das Schloss Dominitschhoff. Valv. XI. 118.

[7] Das Stammhaus des Geschlechts war das gleichnamige Schloss bei Dornegg in Innerkrain. Siehe den ersten Theil dieses Werks S. 222. Vgl. Valv. XI. 134.

[8] Der alte gleichnamige Stammsitz lag schon zu Valvasors Zeit in Ruinen. Der Besitz war schon 1374 landesfürstlich. Valv. XI. 137.

[9] Der letzte Frauensteiner endete sein Leben in türkischer Gefangenschaft 1473; das Schloss fiel dann an das Kloster Michelstetten. Valv. XI. 366, 367.

[10] Das alte Schloss gleichen Namens war stark befestigt. Es fiel später an die Hohenwart. Valv. XI. 184 f.

[11] Das gleichnamige Stammhaus der Görtschacher gelangte später an die Ortenburger und Cillier, nach dem Aussterben letzterer an die Erzherzoge von Oesterreich. Kaiser Friedrich schenkte 1461 die Herrschaft dem Laibacher Bisthum. Valv. XI. 190—191.

[12] Die Herren von Govardo waren Inhaber der Herrschaft Neuhaus am Karst, verübten Gewaltthätigkeiten gegen die benachbarten Edelleute und ihre eigenen Unterthanen, nahmen venetianische Besatzung in ihr Schloss auf und forderten so das Einschreiten der landesfürstlichen Macht heraus; das Schloss wurde überfallen, eingenommen und die Gebrüder Govardo auf das Laibacher Castell gebracht. Das Schloss Neuhaus wurde 1551 geschleift, später aber wieder aufgebaut und befand sich zu Valvasors Zeit im Besitze des Benvenuto Grafen von Petazzi.

[13] Ausgestorben im sechzehnten Jahrhundert. Das Stammschloss gelangte in den Besitz der Mordax. Valv. XI. 206 f.

zer;[14] 26. Grettingen; 27. Gresperger; 28. Grosswein; 29. Guetenberg;[15] 30. Gutenfeld; 31. Gumpler; 32. Gurk; 33. Gurkfeld;[16] 34. Gustaschitsch; 35. Guttenegg;[17] 36. Habusperg; 37. Halbenberger; 38. Häcklein; 39. Harrer; 40. Harter; 41. Hassberg;[18] 42. Hegstetter; 43. Herbst; 44. Heritsch; 45. Hermann; 46. Hertenberg; 47. Hlebitz; 48. Höffer; 49. Hopfenbach;[19] 50. Hörner; 51. Hundt; 52. Hungersbach;[20] 53. Igg; 54. Katzenberger;[21] 55. Khalloti; 56. Kherschan;[22] 57. Kosiak;[23] 58. Krumperg; 59. Laas; 60. Lack;[24] 61. v. d. Leiter (de la Scala); 62. Landestrost; 63. Landspreiss;[25] 64. Liebenberg; 65. Liebensteiner; 66. Lichtenegg; 67. Lilienberg;[26] 68. Löer; 69. Lueg; 70. Lybek;[27] 71. Mallinger; 72. Mangesspurg;[28] 73. Matscheroll;[29] 74. Mauritsch; 75. Meichau;[30] 76. Merheritsch; 77. Mitterburg; 78. Montpreis; 79. Möttnig; 80. Minkendorf;[31] 81. Min-

[14] Stammschloss Gradec bei Möttling, gelangte später an die Purgstall, Thurn, Wernegg und endlich an die Gusitsch. Valv. XI. 212.

[15] Das Schloss gleichen Namens befand sich im sechzehnten Jahrhundert im Besitz der Lamberge von Stein; zu Valvasors Zeit war es in Trümmern. Valv. XI. 242.

[16] Der letzte 1322. Im J. 1679 war die Herrschaft Gurkfeld, welche Joh. Bapt. Valvasor, ein Ahnherr unseres Chronisten, 100 Jahre vorher gekauft und an einen Herrn von Moskon vererbt hatte, im Besitz des Grafen Orfeo Strassoldo. Valv. XI. 241.

[17] Schloss gleichen Namens, zu Valvasors Zeit in Ruinen. Valv. XI. 244.

[18] Stammschloss gleichen Namens bei Planina. Valv. XI. 268.

[19] Das gleichnamige Bergschloss gedieh durch Heirat an die Auersperge. Zu Valvasors Zeit besass es Freiherr Franz Leopold von Zierheim. Valv. XI. 286.

[20] Wohl identisch mit der Görzer Familie Ungrischpach, deren Besitzungen nach ihrem Erlöschen an die verschwägerte freiherrliche Familie Egg übergingen, welche das Prädicat von Ungrischpach annahm. Czörnig, Görz I. 644—646.

[21] Schloss gleichen Namens bei Stein. Valv. XI. 297.

[22] In Istrien, vier Meilen von Pisino, lag das Stammschloss gleichen Namens.

[23] Nach dem Aussterben dieses Geschlechts kam sein Stammschloss in Unterkrain, zwei Meilen von Rudolfswerth, an die Herren Sauer, welche ihrem Namen das Prädicat ‚zum Kosiak' beifügten. Valv. XI. 315.

[24] Der Letzte des Geschlechts, dessen Stammsitz *Wildenlack* bei Bischoflack war, beschloss sein Leben als Mönch im Minoritenkloster in Laibach (1446). Valv. XI. 36.

[25] Der letzte Herr von Landspreiss wurde 1311 von Dipold von Stein in Krainburg im Turnier getödtet. Valv. XI. 328.

[26] Stammschloss bei Moräutsch. Valv. XI. 341.

[27] Stammschloss, eine halbe Stunde von Watsch entfernt. Valv. XI. 347.

[28] Oder Mannsburg. Zu Valvasors Zeit war das Stammschloss im Besitze des Freiherrn Anton von Leuenberg. Valv. XI. 361—362.

[29] Der letzte 1522. Valv. XI. 364.

[30] Das Stammschloss gleichen Namens, eine Meile von Rudolfswerth, kam später an die Cillier und fiel nach deren Erlöschen an die Erzherzoge von Oesterreich. Valv. XI. 358.

[31] Nach Valv. XI. 369 identisch mit den Herren von Gallenberg, daher nicht unter die zu seiner Zeit ausgestorbenen Geschlechter zu rechnen. Valv. XI. 369.

dorf; 82. Nassenfuss; 83. Näglitsch; 84. Neydeck;[32] 85. Nicolitsch; 86. Nussdorf;[33] 87. Obritschan; 88. Pailikh; 89. Pandorfer; 90. Pasch; 91. Pekach; 92. Petschacher; 93. Petsacher; 94. Pernstein; 95. Pettau; 96. Pfailberg; 97. Piers (Pirsch, Pyrsch);[34] 98. Pleschauvitez; 99. Podwein;[35] 100. Polan;[36] 101. Portendörffer; 102. Praysser; 103. Preisek;[37] 104. Presingen; 105. Prossek; 106. Pichler; 107. Pueller; 108. Rabensberg;[38] 109. Ratschach;[39] 110. Ratt; 111. Reifnitzer;[40] 112. Reichenburg; 113. Reutenberg;[41] 114. Ritschan; 115. Rosek;[42] 116. Rösch; 117. Rosenhart; 118. Samburg; 119. Zara oder Sara; 120. Savenstein;[43] 121. Scharff; 122. Scharfenek; 123. Schenk; 124. Schönpüchel;

---

[32] Das Stammschloss gleichen Namens war zu Valvasors Zeit im Besitze des Freiherrn Wolf Konrad von Jankowitsch. Valv. XI. 398.

[33] Das Stammhaus bei Adelsberg besass zu Valvasors Zeit Johann Bernhard Freiherr von Rossetti. Valv. XI. 414.

[34] Mit dem Beinamen von Rottenbüchel, dem bei Stein gelegenen Schlosse, das zu Valvasors Zeiten ein Herr Johann Balthasar Rasp besass. Valv. XI. 474—475.

[35] Der Letzte 1397. Valv. XI. 446.

[36] Schloss gleichen Namens in Unterkrain, überging dann von den Ortenburgern an die Cillier und von diesen an das Haus Oesterreich. Zu Valvasors Zeit gehörte es dem Fürsten Ferdinand von Auersperg. Valv. XI. 449, 450.

[37] Das Stammschloss gleichen Namens lag, schon zu Valvasors Zeit eine Ruine, hoch auf dem Gebirge, unter welchem das Wasser Kupzhina entspringt, in der Sichelberg'schen Grenzenclave in Unterkrain. Das neue Schloss gleichen Namens bauten die Auersperg. Valv. XI. 454.

[38] Das Stammhaus gleichen Namens, vom Landvolk Kopriunek genannt. Die letzten des Geschlechts, die Brüder Friedrich und Ulrich, kommen 1301 vor. Valv. XI. 312—313.

[39] Schloss gleichen Namens in Unterkrain, zu Valvasors Zeit im Besitze der Mordax. Valv. XI. 464.

[40] Der letzte von Reifniz lebte noch 1524 in Krain. Die Herrschaft wurde im Jahre 1227 von den Auerspergen an die Herren von Laas verkauft, war später als Aquilejisches Lehen ein Besitz der Ortenburger. Im Jahre 1411 besass Reifniz ein Herzog von Teck, der es durch seine Gemalin, eine geborne Gräfin von Ortenburg, erheiratet. Von den Ortenburgern überging es an die Cillier und ward nach deren Erlöschen österreichisches Staatsgut; zu Valvasors Zeit besassen es die Grafen von Trilleck als Pfandherrschaft. Valv. XI. 467—468.

[41] Das Stammschloss, ein befestigter Wartthurm, in einer Gebirgswildniss ober dem neuen Schlosse in Unterkrain, war zu Valvasors Zeit bereits verlassen und ein neues Schloss gebaut worden, das die Erben Johann Herbarts Grafen von Lamberg besassen.

[42] Das Stammhaus bei Rudolfswerth war zu Valvasors Zeit im Besitze des Daniel Grafen von Gallenberg. Valv. XI. 471—472.

[43] Das Stammhaus, eine starke Veste, lag auf einem Berge an der Save und war schon zu Valvasors Zeit verödet. Das neue, in der Ebene aufgeführte Schloss besassen damals die Herren Reffinger. Valv. XI. 492—493.

125. Schneeberg;[44] 126. Schnitzenbaum; 127. Schomberg; 128. Schönberg; 129. Schutter; 130. Sebel; 131. Sebriach; 132. Seisenberg;[45] 133. Siebenegg;[46] 134. Sicherstein; 135 Silberpeitl (Borsa di argento oder von Carstberg); 136. Sicherberger; 137. Sittich; 138. Slateneg; 139. Spiess; 140. Sumeregg; 141. Stein; 142. Steindorfer; 143. Steiner; 144. Stegberg;[47] 145. Sternsee; 146. Stettenberg;[48] 147. Suchenthal; 148. Toller; 149. Thurner; 150. Tiffer; 151. Triebenegg; 152. Tschernahora; 153. Tschernembl;[49] 154. Verchnitschein; 155. Villanders; 156. Waxensteiner;[50] 157. Weineck;[51] 158. Weisseneck; 159. Weixelberg;[52] 160. Werder (von Werde);[53] 161. Wildenecker; 162. Warischabitz (Worischewitsch); 163. Watsch;[54] 164. Wuckaviz; 165. Zellenberger; 166. Zenger; 167. Zubratscher; 168. Zobelsberg.[55]

---

[44] Das Stammhaus bei Laas besass zu Valvasors Zeit Ferdinand Fürst von Auersperg. Valv. XI. 513.

[45] Der Letzte des Geschlechts war 1386 Heintzel von S. Das Schloss war zu Valvasors Zeit im Besitz der fürstlichen Linie von Auersperg. Valv. XI. 520—521.

[46] Das Stammhaus in Unterkrain überging nach dem Erlöschen des Geschlechts an die Grafen von Heunburg, und im Jahre 1293 verkaufte Ulrich II. es an den Herzog Albrecht von Oesterreich um 12,000 Mark Silber. Zu Valvasors Zeit besass es als Pfandherrschaft Daniel Freiherr von Mordax. Valv. XI. 527—529.

[47] Der Letzte des Stammes kam 1482 bei der Erstürmung des Stammschlosses (bei Laas in der Nähe des Zirknizer Sees) durch den Raubritter Erasmus Lueger um. Das Schloss war zu Valvasors Zeit im Besitze des Fürsten Johann Seifried von Eggenberg, Landeshauptmanns in Krain. Valv. XI. 556 f.

[48] Der Letzte dieses Geschlechts fiel 1291 im Kriege der Steirer mit Erzherzog Albrecht, auf Seite der ersteren kämpfend; siehe den ersten Theil dieses Werkes S. 222. Das gleichnamige Schloss lag zwischen Wördl und Obernassenfuss, zwei Stunden von letzterem entfernt, in einer Wildniss. Valv. XI. 554.

[49] Das Geschlecht ist aus Krain ausgewandert. Vgl. den dritten Theil dieses Werkes S. 361, Anm. 4.

[50] Das Schloss gleichen Namens lag in Istrien, fünf Meilen von Pisino. Die Herrschaft kam, wie oben erwähnt, durch Heirat an die Barbos, und zu Valvasors Zeit besass sie Fürst Ferdinand Auersperg. Valv. XI. 625.

[51] Das Schloss gleichen Namens, zwischen Sittich und Weixelburg, kam im Jahre 1433 als Cillier Lehen an die Familie Rauber. Valv. XI. 635.

[52] Die letzten Weichselberger, Karl und Friedrich, starben 1581. Zu Valvasors Zeit gehörte die Herrschaft dem Fürsten Ferdinand von Auersperg. Valv. XI. 629.

[53] Auch Werth oder de Werde. Das Stammhaus ‚Wördl', auf einer Gurkinsel, überging nach einander auf die Herren von Vilanders, deren letzter 1547 starb und bei den Franziskanern in Rudolfswerth begraben wurde, auf die Lenkovitsch und Davoliz und endlich an die Herren Sonze. Valv. XI. 658.

[54] Das Stammhaus, ein fester Thurm, war schon zu Valvasors Zeit nicht mehr vorhanden. Um ihn entstand der Markt gleichen Namens. Valv. XI. 623.

[55] Der Letzte des Stammes, Georg, starb 1569. Zu Valvasors Zeit besass das Schloss Heinrich Julius Freiherr von Werneck.

b) Ehemalige Landleute von Krain, jedoch dort zu Valvasors Zeit nicht mehr befindlich:

1. Aichelberg; 2. Altenhaus; 3. Diatalevi; 4. Ducainus; 5. Ellacher; 6. Freihofer; 7. Glanhofer; 8. Glovitzer; 9. Grebintschitsch; 10. Guraltitsch; 11. Haunsberg; 12. Hertenfelser; 13. Khüenperg; 14. Knüllenberg; 15. Leysser; 16. Lindeck; 17. Meihofer; 18. Mercheritsch;[56] 19. Muschliz; 20. Naumon; 21. Neyberg; 22. Payrsdorfer; 23. Perneck; 24. Pfaffoitsch; 25. Praunsberg; 26. Scampie; 27. Schränkler; 28. Schrott; 29. Schweitzer; 30. Seepacher; 31. Tadiolovitsch; 32. Weserbach; 33. Wurzenbichler; 34. Zeidler; 35. Zuetkovitsch; 36. Zurler.

c) In andere Länder ausgewanderte Geschlechter:

1. Andrian; 2. Bonhomo; 3. Creuzer; 4. Crisanitsch; 5. Galilei; 6. Hagen; 7. Jörger; 8. Kolobrat;[57] 9. Lengheimer; 10. Moser; 11. Oechsl; 12. Prank; 13. Ratmannsdorf;[58] 14. Sauer; 15. Scheyer; 16. Sigersdorf; 17. Strasser; 18. Stubenberg; 19. Weltzer; 20. Werdenberg; 21. Wildensteiner; 22. Zwickl.

d) Zu Valvasors Zeit noch in Krain sesshafte Ritterschaft:

1. Aichelburg; 2. Benaglia; 3. Buchenberg; 4. Busset; 5. Chrön; 6. Coppinis; 7. Crobath; 8. Dienersberg; 9. Dinzl; 10. Erberg; 11. Fabianitsch; 12. Flachenfeld; 13. Gallenfells;[59] 14. Gandin; 15. Ganser; 16. Grafenweger;[60] 17. Grimschitsch;[61] 18. Gusitsch; 19. Hasiber; 20. Hitzing; 21. Hohenwart zu Gerlachstein; 22. Hohenwart zu Furcht; 23. Isenhausen; 24. Katschitsch; 25. Kirchberg; 26. Kuschlan; 27. König; 28. Kovatschitsch; 29. Lachenheim; 30. Lasarini; 31. Lukantschitsch; 32. Otto; 33. Palmburg; 34. Pelzhofer; 35. Pernburg; 36. Portner; 37. Posarel; 38. Pregel; 39. Preckerfeld; 40. Raab; 41. Rain; 42. Reffenger; 43. Rerenberg; 44. Rasp;[62] 45. Rudolfi; 46. Schernburg; 47. Schmutzenhaus;

---

[56] Der letzte, Leonhard, adoptirte seinen Schwestersohn, den Herrn Leonhard Fabianitsch, und setzte denselben zum Erben ein unter der Bedingung, dass er den Namen ‚Mercheritsch, genannt Fabianitsch', annehme. Valv. XI. 172.

[57] Stammhaus gleichen Namens in Oberkrain. Das Geschlecht wanderte aus. Ihr Besitz fiel an die Freiherren von Rambschüssel, von welchen es zu Valvasors Zeit ein Herr Adam Dinzl erwarb. Valv. XI. 311—312.

[58] Die Herren von Radmannsdorf scheinen noch im Mittelalter nach Steiermark ausgewandert zu sein. Valv. XI. 461.

[59] Das Schloss gleichen Namens zwischen Krainburg und Neumarktl erkauften die Gallenfelser von einem Herrn Creutzer. Valv. XI. 166.

[60] Das Stammschloss in Oberkrain an der Save besass zu Valvasors Zeit Herr Hans Josef Grafenweger. Valv. XI. 222.

[61] Das Schloss Grimschitzhof bei Veldes erbaute ein Herr Grimschitz. Zu Valvasors Zeit besass es Georg Karl Grimschitz. Valv. XI. 226.

[62] Johann Augustin Rasp erhielt 1660 bei der Erbhuldigung den Freiherrenstand. Wurzbach, biogr. Lex. XXV. 3.

48. Schwab; 49. Schweiger; 50. Seethal; 51. Semenitsch;[63] 52. Siberau; 53. Sonze; 54. Stemberg; 55. Supantschitsch; 56. Toparzer; 57. Wiederkher; 58. Ziglfest.

5. Andere Familien von Adel,

welche nicht zur Ritterschaft gehören:

1. Berdarini; 2. Bernarditsch; 3. Bosio; 4. von Brembsfeld; 5. Burkhard; 6. Carminelli; 7. Copenjager; 8. Corditsch; 9. Dannesa; 10. Dienstmann; 11. Dilanz; 12. Distel; 13. Dolnitscher; 14. Dragouanitsch; 15. Floriantschitsch; 16. Forest; 17. Frueperger; 18. Fürnpfeil; 19. Garzaroll; 20. Gladich; 21. von Gojanzell; 22. Gotscheer; 23. von Graffheiden; 24. von Grundlern; 25. Hegler; 26. Hiller; 27. Hingerle; 28. von Höfern; 29. Hofmann; 30. Ingolitsch; 31. Juliani; 32. Khern; 33. Khociainar; 34. Kunstl; 35. Kniffiz; 36. von Krazenbach; 37. Kunst; 38. Labassar; 39. Locatelli; 40. Magaina; 41. Mahortschitsch; 42. Marastoni; 43. Marcouitsch; 44. Marpurch; 45. von Mayrhofen; 46. Michatschauitsch; 47. Mospacher; 48. Mugerle; 49. Muretitsch; 50. Papler; 51. von Perizhof; 52. Petermann; 53. Pipan; 54. Plasmann; 55. Portika; 56. von Pöttenegkh; 57. Prentnar; 58. Rapicius; 59. von Retzenheim; 60. Rigoni; 61. Sargar; 62. Schegga; 63. Schifflinger; 64. Schreiber; 65. Schrott; 66. von Schwitzen; 67 Selenitsch; 68. von Siebeneckh; 69. Sily; 70. Spitzig; 71. Standler; 72. Sternischa; 73. Strassgiettel; 74. Summereckher; 75. Tazol; 76. Tosch; 77. Troyer; 78. Vitnich; 79. von Walneckh; 80. Walter; 81. Waldreich; 82. Wichtelitsch; 83. Widerbal; 84. Wisiak; 85. Wuriackh; 86. Zannetti; 87. von Zergollern.

Die *Sitten* des krainischen Adels, meint unser Chronist in dem leider nur zu kurzen Kapitel ‚von dem Unterhalt, Uebung, Lebensart und Studien des Adels und der Bürger in Krain', seien ‚so manierlich, wie andrer wohlgesitteter Völker ihre', daher er dieselben ‚einer besonderen Erzählung unnöthig erachtet' und uns nur kurzen Bericht von Art und Lebensweise der höheren Gesellschaft in Krain gibt. Der Adel lebe entweder von seinen Gütern oder von seinem Degen im Dienste des Landesfürsten. Er pflege ‚seine Jugend mit freien Künsten und der Pallas aufzuwarten, auch dabei sich mit zuwachsenden Jahren in ritterlichen Exercitien zu qualifiziren, nachmals fremde Länder, bevorab Italien und Frankreich durchzureisen', um entweder eine ‚fürnehme Kriegscharge' oder ‚leuchtende Regimentswürden' oder glänzende

[63] Ein ‚Semenitsch-Thurn' stand ehemals bei Schneckenbüchel und gehörte im Mittelalter den Herren gleichen Namens. Seine Mauern lieferten das Materiale zum Bau des Schlosses Schneckenbüchel. Valv. XI. 513.

Ehrenämter zu erreichen und so mit der ‚Feder- oder mit der Degenspitze' sein Glück zu machen.[1]

Diese Charakteristik ist kurz, aber treffend, und manche einzelne Züge, wie sie uns hie und da in den vergilbten Blättern unserer Chronik begegnen, vervollständigen das Bild. Auch die aristokratische Gesellschaft Krains war dem allgemeinen Zuge gefolgt, der nach dem Austoben des dreissigjährigen Krieges den deutschen Adel sein Muster und Vorbild in französischer Sitte erblicken liess, der Paris zur Hochschule feiner Erziehung machte. Mit der französischen Tracht war französischer Ton, Sinn für feineren Lebensgenuss eingekehrt, aber die französische Liederlichkeit blieb dieser Gesellschaft fern, welche immer noch den Grundton treuherziger altdeutscher Biederkeit bewahrte, wie Valvasors Lobrednerin, die Freiin von Seisenegg, schreibt:[2]

.....Es weist die weise Schrift (Valvasors Chronik)
Den schönen Adel auch, dem Tugend angeerbet.
Der Meisten Theil ist teutsch, Muth findet da sein Stift
Und Höflichkeit den Sitz. Ich selber hab' gekennet
Sehr viel'. In allen war ein Geist der Lieblichkeit,
Der Freundschaft süsse Seel'! ein Herz, da Liebe brennet
In tugendlicher Flamm'.....

In seiner Heimat huldigte der krainische Adel den ritterlichen Uebungen des Reitplatzes und des edlen Waidwerkes. Er hatte seine Reitschule in Laibach an der Stelle, welche jetzt das Theater einnimmt; prachtvoll war jene auf Schloss Auersperg, an welche noch Fresken — Darstellung von Pferderassen — erinnern. Der Landeshauptmann Wolf Engelbrecht von Auersperg hatte eine Stuterei auf seinem Schlosse Pölland in Unterkrain, Freiherr von Engelshaus auf seinem Schlosse Sonegg.[3] Manches Schloss wies einen prächtigen Marstall mit marmornen Krippen für edle Rosse auf. Berühmt war insbesondere die auch sonst im Lande mit Eifer betriebene Pferdezucht des Karstes.[4] Zur Uebung der edlen Jägerei bot das waldreiche Land einen unerschöpflichen Wildstand. Selbst der so ungemein seltene Steinbock war kein fremder Gast; Gemsen hausten in den Steiner Alpen; den jetzt ausgerotteten Luchs konnte man auf dem Palovitscher Berg bei

---

[1] VI. 342.

[2] Valv. I. Das erste Lobgedicht der Frau Katharina Regina, Frau von Greifenberg, Freiherrin auf Seisenegg, welche als treue Freundin der Maria Isabella, Gräfin von Zinzendorf, einer gebornen Gräfin von Lamberg aus Krain, an allem, was deren Geburtsland betraf, den innigsten Antheil nahm.

[3] Valv. XI. 435, 539. Blätter aus Krain 1864 S. 120.

[4] Siehe oben S. 56.

Tuchein, im Feistrizer Walde und im Forst Blatnek unter dem heiligen Berge erschleichen; Dammwild hegten noch viele Wälder; Eber, Bär und Wolf erhöhten die Jagdlust durch den Reiz der Gefahr. Die Jagd auf Federwild lieferte die reichste Ausbeute in der fürstlich Auersperg'schen Wildbahn in Gottschee. Hier erlegte der Fürst Ferdinand in drei Wochen 3000 Wachteln, und im Jahre 1666 machte der Landeshauptmann Wolf Engelbrecht in drei Wochen einen Fang von 2259 Wachteln, 120 Haselhühnern und 26 Repphühnern.[1]

Gegen das Zerrbild ritterlichen Muths, die Duellsucht des Zeitalters, regte sich das bessere Gefühl in mancher edleren Brust. Unser Chronist, ein Mann, der den Degen in manchem ernsten Kampfe geführt, zieht tapfer gegen diese Unsitte los. ‚Es werden', sagt er ‚die liederlichsten Ursachen so zu sagen vom Zaun gebrochen, dass einer dem andern den Hals breche und ihn fein warm auf der Post zum Teufel schicke.' Trotz des öffentlichen Verbots reise man lieber hundert Meilen einander nach, als dass man die empfangene Beleidigung gerichtlich ausführen oder gütlich beilegen sollte. Erscheint man nicht, so besorgt man, mit einem ‚Coyon' oder ‚Bärenhäuter' titulirt zu werden; seine Ehre mit Degen und Pistol statt mit Richterspruch behaupten, das werde für ‚cavalierisch, tapfer und für eine Glori' geschätzt. Dazu seien die Duellanten so verwegen, dass sie ohne Schutzwehr nicht nur auf den Hieb, sondern auch auf den Stoss gehen, oder Kugeln mit einander wechseln, und zwar nicht nur zu Pferde, sondern auch zu Fuss sich mit dem Pistol schlagen u. s. w.[2] Angesichts der strengen Verbote Kaiser Leopolds gegen den Zweikampf (1687) kam es wohl vor, dass ein Herausgeforderter den Zweikampf ablehnte. Ein solcher Fall mit tragischem Ausgange trug sich um das Jahr 1691 zu. Josef Bernardin Barbo Graf von Waxenstein hatte eine Herausforderung des Freiherrn Johann Franz von Rottenfeld nicht anzunehmen gewagt, sondern Laibach verlassen. Der Freiherr setzte ihm aber nach und holte ihn bei ‚geweihten Brunn' ein. Er schoss zweimal auf den Grafen, wobei er ihn im Gesicht und am linken Arm verwundete. Graf Barbo sah sich demnach genöthigt, sich zu vertheidigen, und er hatte das Unglück, seinen Gegner mit einem Schusse tödtlich zu verwunden, so dass dieser nach acht Tagen den Geist aufgab. Der Graf floh ins Ausland, erwirkte aber 1691 von Kaiser Leopold ‚sicheres Geleite' (salvum conductum) auf zwei Monate, um seine Unschuld darzuthun.[3]

[1] Valv. II. 144 f.; III. 442.
[2] Valv. V. 184.
[3] Mitth. 1862 S. 14.

Schwerer fiel es dem Adel, sich von der geistigen Epidemie loszumachen, welche dem Geheimniss der Lebenskunst und dem angeblich von der grauesten Vorzeit her durch eine ununterbrochene Reihe von Adepten überlieferten ‚Stein der Weisen' in Tiegeln und Retorten nachspürte und selbst wissenschaftlich bedeutende Männer, wie einen Paracelsus, nicht verschonte.

In der Laibacher Studienbibliothek findet sich das seltene Büchlein von dem Assessor der Hof- und Landrechte in Laibach, Johann Friedrich von Rain, zu Stermol und Radelsegg: ‚Praeservativum universale naturale a natura et arte depromptum, in omni morborum genere, est lapis philosophorum, cujus possibilitas realitas existentia et praeparatio quantum licet quodque is solus sit unicus morborum debellator Hercules contra J. Jac. Wenc. Dobrzenski de Nigro Ponte Phil. et Med. Doctorem, Lapidem Philosophorum ejusque indefinitam in omnibus morbis curandis excellentiam negantem remonstratur', Lab. 1680 (laut Anmerkung am Schlusse des Buches: ‚Concludo et scripsi anno 1680), mit Titelabbildung, eine kabbalistische Figur darstellend, in Kupfer, am Rande Mg. fec. Wagenspergi in Carniolia (Mungersdorf Petrus, Chalkograph Valvasors). Zufolge eines an die krainischen Stände gerichteten Vorwortes war das Buch Kaiser Leopold I. und seinem Geheimrathe gewidmet. Kaiser Leopold wird übrigens selbst als Inhaber einer Goldtinctur angeführt. Der Verfasser ist Adept, er glaubt nicht nur an die Möglichkeit, sondern an die Wirklichkeit des Steines der Weisen. Diese Wissenschaft sei aber eine Geheimlehre, die häufig von Betrügern ausgebeutet werde. Nur Unwissende könnten diese Kunst verachten. — Rain schrieb ausserdem ein Buch: De Chymia, Ms. in fol., ‚cum figuris pulcherrime pictis et aureis litteris scripto', welches er dem Kaiser Leopold I. persönlich überreichte und welches derselbe (nach P. Marcus) dem Augustinerkloster in Wien schenkte.[1]

Ein Blick auf die *Schlösser* des krainischen Adels zeigt uns ein anmuthendes Bild italienischen Geschmackes im schönen Stil der Renaissance in Verbindung mit Frescomalereien und Familienporträts von der Hand grosser Künstler. So wird uns z. B. Schloss Ainöd in Unterkrain geschildert, das schönste in Krain, ein weitläufiges Viereck mit hohen, offenen, den Hof einschliessenden Säulengängen; zu ebener Erde, zur Erfrischung in Sommerhitze, die ‚sala terrena', deren Decke, von weisser Stuckaturarbeit, mit drei grossen Kronleuchtern, der Fussboden von Marmor, schwarz und weiss geschachtet, in der Mitte ein

[1] Mitth. 1861 S. 93.; P. Marc. Bibl. S. 44.

Kamin von schwarzem Marmor, rechts seitwärts in einer Nische ein Delphin, links gegenüber ein geflügeltes Pferd aus Stein gehauen, beide als Springbrunnen Wasser und Kühlung spendend. Dazu ein prächtiger Marstall mit steinernen Krippen, Gärten mit Vogelhäusern und seltenen Pflanzen, kunstvolle Malereien und die Gallenberg'sche Ahnengallerie.[1] Auch Ehrenau, Kaltenbrunn, Kroisenegg, Lueg in Unterkrain waren stattliche Schlösser im Geschmacke der Renaissance. Das Schloss Strobelhoff bei Laibach hatte sein Besitzer Wolf Sigmund Freiherr von Strobelhoff (geboren 1645, gestorben 1707), ein Freund Valvasors, neu aufgebaut und schmückte es mit Werken der Malerei; er unterhielt mehrere Jahre daselbst einen niederländischen Maler, Allemak oder Almanach genannt.[2] Im fürstlich Porcia'schen Schloss Senosetsch gab es eine von Titian gemalte Familiengalerie.[3] Gayrau bei Laibach bot einen seltenen Genuss für Blumisten. Der Besitzer, ein Herr Leonhard Mercheritsch, hegte friedlichere Neigungen als sein Vater. Dieser hatte vierundzwanzig Jahre in niederländischen Kriegsdiensten gestanden, indess sein Stammschloss verödete. Während der Vater ‚lieber das Feld von gerüsteten Heerspitzen, als von holdseligen Blumen glänzen sah, und das Blut des Feindes dem Gartenpurpur vorzog', pflegte der Sohn von den holländischen Erinnerungen des alten Kriegsmannes nur die Blumisterei und zog die Botanik allen anderen Wissenschaften vor. Was Italien, Frankreich, England, Holland, Niederland und Deutschland unter dem ‚Blumenwerk' für ‚delikat, rar, ungemein, auserlesen, zierlich und wunderschön' achtete, das fand sich mit Gewächsen des fernen Indiens in Gayrau zusammen. Valvasor und sein Commentator sind beredt in der Schilderung dieses Gartenparadieses. Hyacinthen gab es da über 70 Arten, mehr als 20 Narcissenspecies, viele Rosengattungen und 107 ‚Tulipanen' werden uns namentlich aufgezählt, abgesehen von dem Heer der bescheideneren und weniger berühmten Kinder Flora's. Nicht minder eifrig war der Schlossherr in der Obstzucht, 12 Kirschen-, ebensoviel Pfirsich-, 50 Aepfel- und ebensoviel Birngattungen zählten seine Gärten. Oft sah er vornehmen Besuch bei sich, den der weitberühmte Blumenflor und die Gastlichkeit des Besitzers anzog. Fürst Johann Weichard von Auersperg, der einst allmächtige Minister, suchte da, von seinen Kindern umgeben, im lieblichen Anblick der holden Erden- und Menschen-

---

[1] Valv. XI. Buch.

[2] Valv. l. c.; Blätter aus Krain 1864 S. 55.

[3] Valv. XI. 523.

blüte den Sturz von schwindelnder Höhe der Fürstengunst zu vergessen. Den lebensfrohen und witzigen Begleiter des Fürsten, Jobst Jakob Grafen und Herrn von Gallenberg, inspirirte der Moment zur Improvisation launiger Distichen in der Sprache Ovids, wie folgende:

Antra Leonardi patrio cognomine Gayrau
Irruit infestis nostra quadriga rotis.
Illum surripuit velut ad fatale macellum,
Et qui nos renuit ducere, ductus erat.
Hic ego, quidquid adest, nil non spectabile vidi
Et praeter Dominum caetera cuncta nitent.
Omnia magnifico, quae vidimus, ordine clarent,
Heu mihi, quod Domino splendidiore carent!
Vidimus arboreas, quot fert natura, figuras:
Unica, qua Dominus pendeat, arbor abest.
Flora, sed invideo, Bacchusque Ceresque ministrant,
Siccine Bacche tuas perdere quaeris opes?[1]

Die ersten vier Zeilen spielen auf die scherzhafte Art an, wie Fürst Auersperg sich bei Mercheritsch zu Gaste geladen. Er entführte nemlich, im Einverständnisse mit dem jovialen Grafen Gallenberg, den eben in Laibach anwesenden Besitzer von Gayrau unter dem Vorwande einer Spazierfahrt auf seinen Landsitz.

5. Die Bischöfe. Die Orden. Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller. Die Bruderschaften.

Zu Valvasors Zeit schien der *Laibacher Bischofssitz* zu einer Domäne der hohen Aristokratie geworden zu sein. Bei Kaiser Leopolds I. Regierungsantritte hatte ihn noch Otto Friedrich Graf von Puchheim inne, der 1664 in Passau starb, wohin er sich zur Bischofswahl begeben hatte. Er hatte im Lande keine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermocht, da er auf ‚Anfechtungen' — welcherlei Art, erfahren wir nicht — stiess, die er nicht zu besiegen vermochte, daher er auch grösstentheils ausser seiner Diöcese, in Salzburg, wo er früher eine Domherrnstelle bekleidete, sich aufhielt. Er schickte den Domdechant nach Rom, um die kirchlichen Verrichtungen der Domherren kennen zu lernen und in Laibach als Muster einzuführen. Sein Wahlspruch war: ‚Tempora tempore tempera.' Er hat als prunkliebender Cavalier das abgebrannte bischöfliche Lustschloss Görtschach bei

[1] Valv. XI. 179 f.

Laibach von Grund auf neu hergestellt und den Bischofhof um einen Stock erhöht.[1]

Auf Puchheim folgte Josef Graf Rabatta aus einer alten Görzer Familie. In Gradisca 1625 geboren, 1639 als Maltheserritter in das Grosspriorat von Prag aufgenommen, machte er 1641 und 1642 als Ordensritter seinen Kreuzzug gegen die Türken, begab sich dann auf Reisen nach Italien, Spanien und den Niederlanden, kam hierauf an den kaiserlichen Hof nach Wien, wo er zum Dienstkämmerer und Capitän der Leibwache des Kronprinzen Erzherzog Ferdinand (III.) ernannt wurde. Nach dessen frühzeitigem Tode ward er von Kaiser Leopold 1659 zum Ajo von dessen jüngerem Bruder Karl Josef bestimmt. Als auch dieser 1664 starb, widmete sich Rabatta, der das besondere Vertrauen des Kaisers genoss, dem geistlichen Stande.[2] Als in diesem Jahre der Laibacher Bischofsstuhl erledigt wurde, fiel des Kaisers Wahl sogleich auf Rabatta, der in den Hofkreisen durch seine Liebenswürdigkeit sehr beliebt war. Das Laibacher Domcapitel sandte den Dechant Dr. Schönleben dem neuen Präses nach Steiermark entgegen, welchen er mit einer lateinischen Ansprache bewillkommte, in welcher Anspielungen auf das Familienwappen der Rabatta, ein Wagen mit vier Rädern, zwei Flügeln und einem gedoppelten Adler, enthalten waren. In Laibach fand ein feierlicher Einzug in die Domkirche statt. Vom Bischofhofe bis an das Portal des Doms war zu beiden Seiten des Weges ein Schaugerüst aufgerichtet, Säulen mit Genien, welche die Wappen der zwölf Laibacher Bischöfe trugen, darunter ein grosses Schild mit jenem der Rabatta. Die Spitze des Gerüstes zierte das Maltheserkreuz und Herkules, der die Weltkugel und das Wappen des Bisthums Laibach auf seinen Schultern trug. Abends wurde dieses alles mit Fackeln und Laternen erleuchtet. In das Glockengeläute stimmte der Klang von Schalmeien, und die auf dem Markt (Platz) aufgefahrenen kleinen Geschütze gaben drei Salven ab. Aber die Wirksamkeit dieses Bischofs entsprach nicht den Erwartungen, welche der Repräsentant des Domcapitels in seiner phrasenreichen Empfangsrede ausgesprochen. Wir lesen von ihm nur, dass er 1672 den Grundstein zur S. Florianskirche legte. Er starb 28. Februar 1683 und wurde in der Dreifaltigkeitskapelle des Doms beigesetzt.[3]

---

[1] Valv. VIII. 673. Die Abbildung und Beschreibung von Görtschach im XI. Buche.

[2] Czörnig, Görz I. 669.

[3] Valv. VIII. 675–676; Klun, Archiv I. S. 91.

Bedeutender war die Wirksamkeit des Nachfolgers Sigmund Grafen von Herberstein, früher Domprobst in Laibach und Domherr in Regensburg und Passau, der am 20. April 1683 gewählt wurde. Er begründete mit dem wissenschaftlich thätigen Domprobst Johann Preschern die Seminarsbibliothek (1700), resignirte aber schon 1701 und begab sich in die Congregation des h. Philippus von Neri nach Perugia, wo er 1711 starb.[1] Unter ihm begann der *Bau der neuen Domkirche* (1700), welcher unter seinem Nachfolger Ferdinand Karl Grafen von Künburg (1701—1711) vollendet wurde. Schon unter Rabatta war die Erneuerung des längst baufälligen Gotteshauses beabsichtigt worden, aber an der Ungunst der Zeiten gescheitert. Im Jahre 1699 brachte dieselbe der Domdechant und Generalvicar Johann Anton Thalnitscher Edler von Thalberg[2] wieder in Anregung, nachdem er sich der allseitigen Theilnahme versichert hatte. Der Venetianer Franz Bombasius, ein Laibacher Bürger und Steinmetz, erhielt die Leitung des Baues. Der Mailänder Petrus Janni wurde ihm beigegeben und der Bau mit Hilfe des Maurermeisters Paul Jugowitz, und nach dessen Tode des Gregor Matschek, nach dem Bauplane des Andreas de Puteis, vulgo Pozzo (aus der Gesellschaft Jesu), ausgeführt. Vor der Abtragung des alten Baues gab der Domdechant Thalnitscher ein nachahmenswürdiges Beispiel der Pietät, indem er durch Karl Martinutius den Grundriss und die Ansicht der alten Kirche, wovon die Zeichnung noch vorhanden ist, aufnehmen und alle Grabdenkmäler mit ihren Inschriften abzeichnen liess. Am 6. Juni 1701 war der Grundbau vollendet. Die Hauptmauern waren schon im Jahre 1701 so weit hergestellt, dass man bereits am 28. September den Dachstuhl aufzusetzen im stande war. Zur Bereitung des Kalkes hatte man viel Wein und für die Wölbungen einen ausser dem Franziskanerklosterthor am Fusse des Castellberges gefundenen leichten, porösen Stein verwendet. Im Jahre 1703 übernahm Julius Quaglia,[3] ein Schüler Marcus Antonius Franceschini's, die Ausführung der Gemälde, wobei ihm Carlo Carlini, ein Jüngling von sechzehn Jahren, thätige Hilfe leistete. Am Domherrnchor wurde

---

[1] Valv. l. c. 676.

[2] Er war auch Mitgründer der ersten öffentlichen Bibliothek in Laibach (1701) und Begründer des Collegium Carolinum (Seminar, 1708), Mitglied der Akademie der Operosen, und starb am 19. April 1714. Im Jahre 1721 errichtete ihm das Domcapitel ein Denkmal in der neben dem Dismasaltare an der Wand angebrachten Büste aus weissem Marmor.

[3] Gebürtig aus Como. Vgl. Wurzbach, biogr. Lex XXIV. 134.

die Arbeit begonnen. Das Gemälde am Plafond des Presbyteriums stellt die Gründungssage des Bisthums dar, wie nemlich der h. Nikolaus dem Kaiser Friedrich IV. im Traume erscheint, um ihn vor den Nachstellungen der Witwe des Grafen Ulrich von Cilli und ihres Feldhauptmanns Wittowitz, bei der Belagerung der Stadt Cilli im Jahre 1458, zu warnen. Auf einer Seite übergibt Kaiser Friedrich IV. als Stifter dem ersten Bischof, Sigmund von Lamberg, die Gründungsurkunde des Bisthums und dessen Privilegien; auf der andern Seite ertheilt demselben Papst Pius II. die Bestätigung. An den Seitenwänden sind die Wunder des h. Nikolaus, wie sie P. Ribadeneira beschreibt, dargestellt, und hier sehen wir auch auf dem ersten Gemälde an der rechten Wand, in der oberen rechten Ecke, das Bildniss Quaglia's mit Pinsel und Palette. Derselbe fertigte auch die Gemälde an den beiden Seitenaltären in dem Rondeau unter der Kuppel. Thomas Ferrata, ein Mailänder, lieferte die Gipsarbeiten, der bereits erwähnte Bildhauer Robba die Marmorsculpturen. Am 29. Oktober 1706 stand die Kirche vollendet da. Obwohl das auf 8000 Gulden veranschlagte Materiale der alten Kirche zum Baue der neuen verwendet und mehrere Handarbeiten und Fuhren unentgeltlich geleistet wurden, so kostete der Bau doch an baren Geldauslagen 36,423 Gulden 54 Kreuzer, ungerechnet die freie Verköstung des Malers [2] und seiner Gehilfen, sowie mehrerer anderer Arbeiten.

Der Katholicismus bethätigte in Valvasors Epoche noch immer seinen Trieb zur Kräftigung des religiösen Lebens in *Klosterstiftungen* und *Bruderschaften*. Schon im Jahre 1698 hatte Maria Eleonora von Strobelhoff, geborne Freiin von Pillichgräz, den edlen Entschluss gefasst, die Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend durch Einführung des Ordens der Ursulinerinnen zu fördern, und zu seinem Unterhalte 10,000 Gulden bestimmt. Unvorhergesehene Ereignisse hinderten sie an der Ausführung dieses Vorhabens. Da erklärte Johann Jakob von Schellenburg, ein Laibacher Handelsmann (geboren 24. Juli 1652 in Sterzing), in einem im Jahre 1701 an die Oberin des Ursuliner-Nonnenklosters in Görz erlassenen Schreiben, dass er, im Falle dieselbe eine hinlängliche Anzahl von Chorfrauen zur Gründung eines Ursulinerklosters nach Laibach zu senden geneigt wäre, zur Stiftung eines solchen Klosters und zur Dotirung desselben mit dem Betrage von 20,000 Gulden bereit sei. Dieser Antrag wurde mit Freuden an-

[2] Geschichte der Erbauung der Domkirche etc. von der Domkirchenvorstehung. Laibach, 30. November 1836.

genommen, und nachdem die Bewilligung der geistlichen und weltlichen Behörden eingeholt worden war, trafen im April 1702 die ersten Klosterfrauen von Görz in Laibach ein und bezogen vorläufig das Haus des Stifters, von wo sie am 25. Juni 1703 in das für sie gemiethete Haus des Bürgermeisters Gabriel Eder nächst dem Kloster der Clarissinnen (gegenwärtig Militärverpflegsamt) übersiedelten und am 2. Juli 1703 die Schule für die weibliche Jugend eröffneten.[1]

Im Jahre 1705 entstand das Kloster der Kapuziner in Lack.[2] Am 28. März 1700 wurde die Kirche der Discalceaten eingeweiht. Die Gesammtkosten für den Kirchen- und Klosterbau, doch ohne die Gartenmauer und die Kirchen- und Klostereinrichtung, betrugen 29,271 Gulden.[3] Der Orden hatte bei der Klosterstiftung in Laibach einen Revers ausstellen müssen, immer von eigenen Mitteln zu leben und nie in Krain Almosen zu sammeln. ‚So haben wir doch — heisst es in der Klosterchronik — um diese Zeit (1669) schon angefangen, sowohl in Unterkrain die Getreidsammlung als auch im Wippacher Boden die Weinsammlung zu prakticiren, welches auch ohne fernere Widerred' fortgepflogen worden.' Im Jahre 1670 hatte der Orden seinen ersten Besitz, Grubenbrunn (Jama), um 2000 Gulden und 15 Dukaten Leihkauf an Herrn Benaglia verkauft.[4] Dagegen scheint der Deutsche Orden in Krain durch den dreissigjährigen Krieg in missliche Verhältnisse gerathen zu sein, denn im Oktober 1658 schickte Hans Jakob von Prank, Deutschordenscomthur in Möttling, als à Conto-Zahlung auf die ordentliche Steuer Silbergeschmeide an die Stände ein.[5] Zahlreich waren die Bruderschaften nicht allein in der Hauptstadt, sondern auch auf dem Lande. So gab es z. B. bei der Pfarre Zirkniz eine Bruderschaft des Rosenkranzes, welche jeden Monat eine feierliche Procession abhielt, bei welcher 12,000 Menschen erschienen; 47 Fahnen, eine ‚Lade' der h. Jungfrau und ein Bild des Todes wurden im Zuge getragen. Der Pfarrer von Zirkniz berichtete unserem Chronisten, dass in diese Bruderschaft über 46,000 Personen eingeschrieben seien. Zur Aufnahme derselben mag vielleicht auch der Ruf des Pfarrers als ‚Wunderdoctor' beigetragen haben. Er hatte als solcher Zulauf nicht nur aus Krain, sondern aus Kärnten und Steiermark, Kroatien und

---

[1] Carniolia 1839, Nr. 84, nach dem Klosterarchiv.
[2] Kluns Archiv II. 109.
[3] Klosterchronik der Discalceaten im Civilspitalsarchiv.
[4] L. c.
[5] Landtagsprot. XX. 216.

Friaul.[1] Uebrigens arteten die religiösen Schaustellungen nicht selten in weltliche Fastnachtslust aus. Die weltberühmte Charfreitagsprocession der Kapuziner gab selbst den Jesuiten Anstoss. Wiederholt verboten sie den Studirenden, sich an derselben als Acteurs ohne ihre Erlaubniss zu betheiligen. In keinem Falle sollten sie sich dazu herbeilassen, Juden, Lictoren oder Teufel darzustellen oder als Ritter den Zug zu Pferde zu geleiten, denn die ersteren Persönlichkeiten gaben der Volksmenge vielfachen Anlass zu Obscönitäten, und das Gebahren der Reiter passte — nach dem eigenen Ausdruck der frommen Väter — mehr für ein Bacchanal, als für einen frommen Umgang.[2]

Das bedeutendste Glied in der kirchlichen Organisation des Landes war auch in Valvasors Epoche die *Gesellschaft Jesu.* Nicht nur beherrschte ihr Geist die Kirche, deren Seelsorger und Würdenträger von Jesuiten ihre theologische Bildung erhalten hatten und welcher sie die wichtigsten Dienste als Glieder der Propaganda leisteten,[3] sondern auch die einzige höhere Schule[4] des Landes befand sich in ihren Händen, stand unter der ausschliesslichen Leitung ihres Ordensobern, war den bekannten Zwecken des Ordens dienstbar. Am Laibacher Collegium fand ein häufiger Wechsel der Rectoren statt, welche auch im Interesse einer strafferen Disciplin und Centralisation meist fremden Nationalitäten entnommen wurden. Für die Epoche von 1657

---

[1] Valv. VIII. 732.

[2] 1687, 6. Mart. Moniti studiosi, ne sine licentia personas pro processione Patrum Capucinorum acciperent; plane autem prohibiti sunt ad evitandas rixas et pugnas ne ibidem equitent vel personas Judaeorum, lictorum, diabolorum et mortui agant, eo quod sub similibus larvis saepius obscoenissima quaeque cum scandalo civium et omnium bonorum pertulerint, praeterea studiosorum nomini non exiguum dedecus fecerint. Jes.-Diar. — 1688, 26. März, Erneuerung des Verbots: Data autem licentia pro personis agendis in feretris. — 1698, 28. März: Processio R. R. P. P. Capucinorum in qua fuerunt multi studiosi nostri cum facultate data omnibus, ut personas accipere possint, exceptis Judaeorum et Diabolorum. Equites multi fuere studiosi *cum exigua devotione imo cum eius dispendio non modico* circumcursitando plateas urbis, varios status, multos ecclesiasticos repraesentando. Quare interdicatum illis vel equitatus ille ex integro vel vero, ut non circumequitent urbem cum scandalo, *Bacchanalia potius quam Dominicam Passionem celebrando.* L. c.

[3] Im Jahre 1685 finden wir unseren Landsmann P. Marc. Ant. Kappus als Missionär in Sonora (Nordamerika). Er starb 1719. Mitth. 1858 S. 38.

[4] Wir finden zwar im Jahre 1679 einen Schullehrer Hintersinger und im Jahre 1694 einen solchen namens Gregor Wilfan ‚an der Domkirche' erwähnt: Domcapitelarchiv 33/38 und 44/38; allein wir können über den Werth dieser Notiz kein Urtheil fällen, da uns das Archiv des Domcapitels nicht zu Gebote stand, und so können wir auch nicht beurtheilen, ob wirklich eine Domschule bestand, von welcher wir freilich anderweitig in diesem Zeitalter keine Erwähnung finden.

bis 1705 werden als *Rectoren* genannt: 1657 P. Georg Simonski, ein Schlesier; 1658 und 1660 P. Franz Jörger, aus Oesterreich; 1661 und 1663 P. Georg Sautter, aus Schwaben; 1664 und 1666 P. Karl Kugelmann, aus Steiermark; 1667—1669 P. Josef Frey; 1670—1672 P. Ferdinand Achatius, aus Oesterreich; 1673 P. Sigismund Gleispach, aus Steiermark; 1675, 1676 und 1678 P. Justus Locatelli, aus einer adeligen Familie Krains; 1679 und 1681 P. Georg Posch, ein Steirer; von 1682—1688 folgten auf einander: Johannes Lindelauf, geboren in Wien; Rochus Ampach und Ferdinand Ellwanger, beide wohl auch nicht aus Krain gebürtig; 1695 Anton Gregorin; 1697—1699 P. Jakob Romano, ein Friauler (Forojulii natus 1648), der 1731 in Gräz starb; 1700 bis 1702 Rudolf Lewenberg, aus einer vornehmen krainischen Adelsfamilie; endlich 1704 P. Simon Kärchne, geboren in Wippach 1649 und als Universitätskanzler in Gräz 1722 gestorben. Ausser diesen finden wir als Rector in Laibach, doch ohne Bestimmung des Jahres, noch Konrad Miller, geboren 1641 zu Amberg in der Oberpfalz und gestorben 1696 in Klosterneuburg.[1]

Der *Bau des neuen Schulgebäudes* wurde im Jahre 1657 beendet. Die Stände bewilligten für denselben im Jahre 1657 den Nachlass der ganzen Jahressteuer des Ordens unter der Bedingung, dass der Bau noch in dem nemlichen Jahre vollendet und die Schulen in denselben transferirt werden, und im Jahre 1658 2000 Gulden.[2] Am 5. Januar 1658 veranstalteten die Jesuiten eine dreitägige Dankfeier für die Vollendung des Baues; durch zwei Tage dauerte die Aufführung des grossen Schuldramas: ‚De Theodosio juniore' von Josef Selenič; am dritten Tage hielt ein Jesuit, dessen Name nicht genannt wird, eine feierliche Dankrede in Gegenwart der Stände; am 14. Januar begann bereits der Unterricht in dem neuen Gebäude, der jetzigen Redoute, auf deren Portal noch das Chronogramm mit der Jahreszahl 1658 prangt:

NoVae AeDes GyMnasII LabaCensIs
Aere OrDInVM CarnIoLIae.

Dem Jesuitengymnasium fehlte es weder an begabten Lehrern, noch an Lehrmitteln, für welche die stets bereite Hand der Stände und das eigene Vermögen des Ordens sorgte; gross war auch der Zulauf der lernbegierigen Jugend aus hohen und niederen Ständen,[3]

[1] Valv. VIII. 713; Mitth. 1858 S. 38; Jesuiten-Diarium im Musealarchiv.

[2] Landtagsprot. XVIII. 551, 601; XXI. 86, 98.

[3] Wir finden die einzige Zahlenangabe für das Jahr 1683 mit 500 (Mitth. 1863 S. 87.), doch ist nicht zu bezweifeln, dass diese Zahl keine aussergewöhnliche war.

allein abgesehen von dem bereits geschilderten verrotteten Lehrsystem litt die Anstalt unter mancherlei Misständen. Der Schulbesuch war ein äusserst unregelmässiger, das verspätete Eintreffen der Studirenden zum Beginne des Schuljahres war regelmässig geworden, eigenmächtige Ferienverlängerung durch die nach Hause Gereisten blieb an der Tagesordnung; jeder zufällige Anlass wurde benutzt, um Ausfertigung von Zeugnissen noch vor Abschluss des Schuljahres zu erlangen. Ein noch gefährlicherer Misstand war das Protectionswesen, welches in Bezug auf das Aufsteigen in höhere Klassen gang und gebe geworden war und von den einflussreichen Gönnern des Ordens, der hohen Aristokratie und Prälatur insbesondere, mit begreiflichem Erfolge geübt wurde. Es bildet eine stehende Klage in dem uns als Quelle dienenden Jesuitendiarium des Laibacher Musealarchivs, einer von den Präfecten der Anstalt geführten Schulchronik, und wird als unausrottbar bezeichnet. Präfect Mechtl (1669—1670) führt ein Beispiel an, wo ihm die Oberen, selbst ‚durch übermächtigen weltlichen Einfluss gezwungen', die früher zurückgenommene Promotion eines Jünglings auftrugen. Das schlimmste Gebrechen war aber sicherlich der Mangel an aller Disciplin und Ordnung im studentischen Leben. Die studirende Jugend hatte, ähnlich wie die Universitätsjugend, ihr Gerichtsprivilegium; ein meist in eigenem Interesse allzu milde richtendes Collegium, aus Präfect und Professoren bestehend, entschied über die nur allzu häufigen Excesse. Das Leben der Gymnasiasten unterschied sich kaum von jenem wüsten Taumel, der auf den Universitäten jener Zeit heimisch war. Gelage in Wein- und Bierstuben, Nachtschwärmen und Schlägereien mit Schreibern und Handwerkern waren gewöhnliche Vorkommnisse, ja selbst gemeine Verbrechen, wie Diebstahl und Einbruch, finden sich in den Annalen unseres Gymnasiums. Mehr als einmal führten diese Zustände zu Conflicten mit dem Stadtgerichte und riefen in der Bevölkerung eine Misstimmung hervor, welche sich zuletzt gegen die Leiter der Schule selbst kehren musste. Am reichsten ist die Schulchronik an solchen Ereignissen in den Jahren 1664 — 1689. Hören wir ihre für das Haus geschriebenen und daher um so interessanteren Berichte.

Im Oktober 1664 werden drei Studenten bei einem Einbruch ertappt. Einer von ihnen, weil von sehr achtbarer Familie, wird auf freiem Fuss gelassen, die beiden andern werden festgenommen. Um aber den ersteren nicht zu sehr zu compromittiren, werden schliesslich auch seine beiden Complicen im stillen entlassen und fortgeschickt, nachdem der grösste Theil des Gestohlenen zurückgestellt worden. Am 27. November wieder eine Diebstahls-

affaire. 1665 in der Nacht des 14. Januar überfallen vier Studenten einen Schreiber, nehmen ihm Kapuze, Degen sammt Gehänge und Handschuhe ab.

Die Studenten, von den Bedienten des Grafen Barbo angegriffen, rotten sich zusammen; der Präfect begibt sich mit einem Collegen zu ihnen und bewegt sie, nach Hause zu gehen.

Juni. Studenten überfallen in Gesellschaft eines Soldaten ein verdächtiges Haus am Žabnik und nehmen einem dort ertappten Bürger Hut, Wams, Degen und Geld ab. Sie gehen dann mit ihm in eine Kneipe, wo sie einen Dukaten vertrinken, jeder von den sieben Angreifern bekommt einen Dukaten als Schweigegeld. Tagsdarauf führt der Bruder des Beschädigten, ein Beamter der Stadt (Archigrammateus), beim Präfecten Beschwerde. Die Studenten werden vernommen und gestehen den Fall; sie glauben recht gethan zu haben, und zwar infolge der Bitten der benachbarten Bürger, denen das fragliche Haus verhasst war und welche fürchteten, das Treiben in demselben möchte ein göttliches Strafgericht über die ganze Nachbarschaft heraufbeschwören. Abends erscheint der Stadrichter mit dem gedachten Beamten, welcher den Beraubten entschuldigt, dafür aber den Präfecten offen beschuldigt, dass er die Studenten zum Ueberfall angeleitet habe. Die Sache endet mit Verurtheilung von fünf Studenten zum Carcer; das Geld wird seinem Herrn zurückgestellt, zwei Studenten werden später aus der Schule ausgeschlossen.

1677, 1. Juni. Verhaftung eines Casisten durch die Stadtwache. Er wird am nächsten Morgen freigelassen. Der Präfect lässt in den Schulen das Verbot bewaffneter Zusammenrottung verlesen, da die Studentenschaft nicht übel Lust bezeigt, für die Verhaftung Rache zu nehmen. Einige in Waffen ergriffene Rädelsführer werden bestraft.

1682, 13 Juli. Drei Studenten werden von den Schustern, welche sich von allen Seiten zusammengerottet hatten, aus Rache wegen früherer Händel erstochen. Der Pater Präfect und der Professor der Rhetorik begeben sich auf den Schauplatz der Unruhen. Eine ungeheure Menge Bürger sammelt sich. Der Stadrichter mit der Wache erscheint, um nach den Studenten zu fahnden, auf deren Seite er also die Schuldigen suchte; aber sie haben sich bereits aus dem Staube gemacht.

Am folgenden Tage klagen die Schuster, beunruhigt durch das Gerücht, die Musensöhne wollten sich heute rächen, dem Bürgermeister ihr Leid. Dieser lässt die ganze Bürgerschaft durch die Stadtwache auffordern, Abends, bei sonstiger Strafe, in Waffenbereitschaft zu sein, und ‚da der Pöbel ohnehin bei der geringsten Gelegenheit zu allen Unruhen bereit ist', so treffen die Bürger die Anstalt, dass auf das erste Zeichen einer Unruhe die Glocken von S. Florian und vom Schlossberge das Alarmzeichen (‚zur Entfaltung der Fahne') geben sollen. Erst um sechs Uhr erfährt der Präfect davon und begibt sich

sogleich auf den alten Markt, wo er alle ihm bewaffnet aufstossenden Studenten anhält und nach Hause schickt, so dass später keiner mehr auf der Gasse zu finden ist; er begibt sich auch zum Bürgermeister, um im Verein mit ihm die tumultuirenden Bürger zu beschwichtigen. Doch hat er kaum mit dem vom Unterthurn rückkehrenden Professor der Rhetorik das Thor des Collegiums erreicht, als ein neuer Tumult entsteht. Die ganze Bürgerschaft strömt gegen das Jesuitenseminar. Seine Fenster werden mit einem Steinhagel überschüttet; man droht das Haus zu zerstören und macht Anstalt die Thüre zu erbrechen, das Collegium mit dem gleichen Schicksal bedrohend; doch bleibt es bei den Drohungen.

Ungeachtet mehrere Studenten, welche beschuldigt wurden, Steine auf die Bürger geworfen zu haben, eingezogen worden, obgleich ferner mehrere von den Bürgern mit dem Tode bedrohte Studenten sich heimlich entfernen, dauern die Tumulte der wüthenden (efferati) Bürger durch mehrere Nächte fort; sie suchen sogar in den Häusern nach den Studenten, doch kommt keiner von diesen zu Schaden. Die einbrechende Pest macht diesen Scenen ein Ende.

1688, im Juli, werden die Studenten wegen ihrer beständigen Excesse und Conflicte mit der Stadt und wegen eines Attentats auf das Stadtgefängniss (die sogenannte ‚Trantsche') strenge bestraft, so dass der Rest des Schuljahres ohne weitere Unruhe vorübergeht. Mit dem Stadrichter wird das Uebereinkommen getroffen, dass jeder in Wirthshäusern oder ausser seiner Wohnung überhaupt vagabundirende Student von der Stadtwache festgenommen und tagsdarauf der Fall dem Präfecten mitgetheilt werde.[1]

1689, 29. April, verbietet der Präfect den Baronen und einigen anderen Adeligen aus der Rhetorik, Degen zu tragen.

Hie und da fand sich allerdings unter den Präfecten ein verständiger Mann, der eine principielle Abhilfe versuchte; so stellt ein solcher im Jahre 1665 den Missbrauch ab, den Söhnen der Vornehmen beliebige Ferien zu gestatten und ihnen vor Schluss des Schuljahres ihre Zeugnisse zu erfolgen, da dieses System, wie er selbst sagt, den Ruin der Schule herbeiführen müsste. Präfect Harrer (1668) weiss manches am Studiensystem auszusetzen; wir finden einen Theil seiner kritischen Bemerkungen durchgestrichen, eine Zeile sorgfältig ausgeringelt. Präfect Mechtl ist auch gegen die Oeffentlichkeit der Schulkomödien, in welchen er lieber ein blos privates Bildungsmittel sehen möchte. Präfect Joh. B. Starnisi (1672) weiss aber kein anderes Mittel

[1] ‚Rei istius processus totaliter descriptus et conservatus apud R. P. Rectorem vel est ad Archivium depositus, ut constet secuturis temporibus, quomodo nos cum Dominis Civibus et vicissim ipsi nobiscum egerint ac differentias hasce *graves* amice et sine strepitu composuerint.' Jes.-Diar.

zur Herstellung der gelockerten Disciplin, als ‚verba et verbera' . . . ‚pusillus enim hic grex timore ducitur vix adhuc capax genuini amoris sociae honestatis'.

Die *Schulkomödien* der Jesuiten zeigen in Valvasors Epoche einen gewissen Fortschritt in den Stoffen und in der Emancipation von der Herrschaft der Gelehrtensprache. Am 20. Februar 1659 führen die Schüler der Rhetorik ‚Fadingers Bauernaufstand' auf; im Jahre 1662 lesen wir von einer ‚Actio de Maria Stuarta', durch P. Willibald Koffer veranstaltet. Am 14. März 1660 wird ein deutsches Passionsdrama am Hochaltar durch den Magister der Grammatik vorgeführt, in Gegenwart der Stände und einer grossen Volksmenge, und am 6. Februar 1670 erhalten einige sehr arme Studirende die Erlaubniss, das Paradies ‚in lingua vernacula' (also wohl in der slovenischen Landessprache) ausser der Stadt (also für das Landvolk) durch einige Tage aufzuführen.

Auch dem weltlichen *Tanz* zeigen sich die Väter nicht abhold, wenn er unter ihren Augen zu löblichen Zwecken prakticirt wird, denn während selbst den adeligen Jünglingen scharf verboten wird: ‚accedere ad choreas vel ducere choreas', findet man es ganz zeitgemäss, den sich in Unterthurn zu Gast ladenden Landeshauptmann durch Seminaristen in der Maske von tanzenden Affen und Satyrn mit Musikbegleitung empfangen zu lassen.

Als *Präfecten* folgten am Laibacher Gymnasium aufeinander: 1658 P. Dolar, der zur Professur der Rhetorik nach Passau berufen wurde (P. Franz Harrer supplirte ihn bis zum Ende des Schuljahres); dann wurde P. Ignaz Thanhausen zum Präfecten bestellt; 1663 P. Joa. Tallat; 1666—1667 P. Michael Matzol; 1668 als Supplent P. Franz Harrer; 1669—1670 P. Alb. Mechtl; 1670—1671 P. Joa. B. Kugelmann; 1672 P. Joa. B. Starnisi; 1674 P. H. Junker; 1675 P. Alois Matthäides; 1676 P. Dom. Carl; 1677 P. Seb. Kneisl; 1678 P. Christoph Reichard; 1682—1684 P. Greg. Wenko; 1684 P. Erasmus Spitzigk; 1685 P. Joa. B. Skerpin; 1686—1687 P. Greg. Wenko; 1688 P. Franz Gentili; 1692 P. Joa. Durs; 1694 P. Joa. B. Rösingk; 1695 P. Karl Haas (in den Humanioren); 1696 P. Wendelin Koch (in den unteren Klassen); 1697, 1698 und 1700 P. Anton Barbo (in den unteren Klassen; 1698 mit P. Karl Haas); 1701 P. Joa. B. Skerpin (in den oberen Klassen) und P. Gotthard Gelb (in den unteren Klassen); 1702 P. Phil. Hofstetter (in den Humanioren) und 1704 P. Karl Haas (in den Humanioren).

Auf *literarischem Gebiete* zählten die Jesuiten einige nicht unberühmte Namen:[1]

1. *Bautscher*, P. Martin, geboren in Bischoflack, trat in den Orden 1638, war ein trefflicher Redner und ein Freund der Geschichte, starb im Professhause zu Wien 1683.

Er schrieb: 1. Rede auf ihre Röm. Kais. Majestät, als Höchstdieselben Ihre Erbländer besuchten. Gräz 1660. 2. Arbor genealogica Imperatorum, Regum, Ducum et Archiducum Austriae e domo Habspurgica. 3. Historia et Annales Norici et Fori Julii (Manuscript geblieben). Er fängt mit dem Jahre 1331 an und geht bis auf Kaiser Ferdinand II., ohne eine andere Verbindung als die chronologische, mit der seinem Zeitalter eigenen Vorliebe für das Wunderbare.[2]

2. *Gotseer* (Gotscheer), P. Martin, Doctor der freien Künste und der Philosophie, Professor derselben an der Universität in Gräz. 1. Philosophia Polemica secundum Aphorismos Aristotelis Stagiritae etc. dedicata Excellentissimi et Illustr. Dni D. Franc. S. R. J. Comitis a Lamberg, Haereditarii in Carn. Stabuli Caesarei Praefecti etc. Nobilissimae amantissimaeque Proli. Graec. 1690, 4°. 2. Philosophia universa D. Brunoni, ejusque venerabili Religioni Carthusianae dedicata sub auspiciis Rev. Dni Joa. Bapt. Prioris et Praelati in Seiz etc. Graecii 1690, 12°. 3. Bene et male, secundum Praecepta secundae tabulae, juxta id: Declina a malo et fac bonum, dedicavit Rev. Dno Francisco Praeposito Canon. Regularium S. Augustini ad S. Florianum. Lincii, typ. Casp. Freyschmid, 1708, 4°. 4. Vita Thomae Mori, Angliae Cancellarii. Graecii 1689, 12°. 5. Sententiae et animadversiones Corn. Taciti, sapientissimi Senatoris Romani. Lincii, typ. Raedelmayr, 1687, 12°, c. fig.[3]

3. *Gussich*, P. Nic., aus der landständischen Familie gleichen Namens, Doctor der freien Künste und der Philosophie und Lehrer derselben, liess in Tyrnau erscheinen:

Suspiria coronatorum capitum a Rhetorica Tyrnaviensi problematice deducta. 1698, 12°.[4]

4. *Haebling*, P. Franc., aus Linz gebürtig, deutscher Prediger in Laibach, schrieb eine Trauerrede auf den Tod Leopolds I. unter dem Titel ‚Höchstvollkommener Schatten etc.' Laib., J. G. Mayr, 1705, 4°.[5]

---

[1] Im Jahre 1855 erschien in Wien bei den P. P. Mechitaristen: ‚Scriptores Provinciae Austriacae' S. Jes., 400 pp., siehe: Mitth. 1858 S. 38. Das Werk war mir nicht zur Hand.

[2] Hoff III. 123; Valv. VI. 358; vgl. Mitth. 1858 S. 38.

[3] P. Marc. Bibl. S. 22.

[4] P. Marc. Bibl. S. 23.

[5] P. Marc. Bibl. S. 24.

5. *Jellentschitsch*, P. Fried., geboren in Laibach 1632, war Professor der Humaniora, dann deutscher Prediger in Wien, wo er auch zur Zeit der Türkenbelagerung (1683) thätig war und 1690 im Geruche der Heiligkeit starb. Er schrieb: 1. Triumphus Rosarum Illust. et Excell. Comitis Wolfgangi Andreae a Rosenberg, 1656. 2. Firmamentum Regnorum: Oratio funebris Ferdinandi III., Imperatoris, 1657. 3. Lyrica de S. Ignatio, 1657. 4. Triumphus Panegyricus de contrito Serpente, sine labe conceptae Virgini Matri erectus et in Basilica S. Stephani dictus, praesentibus Augusto Leopoldo, Imperatore et Serenissimo Leopoldo Wilhelmo, Archiduce, 1658. 5. Das starke Sclavonische Weib in sittlicher Gleichständigkeit der Hoch- und Wohlgeborenen Frauen, Frauen Judith Eleonora, Gräfin von Tattenbach, gebornen Gräfin von Forgatsch etc., 1662 (ist eine Leichenrede auf diese Gräfin). 6. Neuntägige Andacht zu Ehren dem heiligen Franc. Xaverio, Indian. Aposteln, 1662. 7. Der Indianische Wundermann Franciscus Xaverius, 1666. 8. Ausgeleschtes Licht am Firmament der Wienerischen Kirchen. Das ist Wildericus von Wildersdorf, des heiligen Röm. Reichs Fürst und Bischof zu Wien in Oesterreich, 1680.[1]

6. *Karchne*, P. Simon, bereits oben erwähnt,[2] schrieb ein ‚Jus canonicum'.[3]

7. *Macher*, P. Joh., Doctor der freien Künste und der Philosophie und Professor derselben an der Universität in Gräz:

1. Augustus Hymenaeus Belli pacisque etc. in desponsatione Josephi I. cum Amalia ab Academicis Graecensibus celebratus. Graec. 1699, c. fig., 4°. 2. Sacra naturae prodigia Inclyti ducatus Styriae, oratorio calamo celebrata. Grec. 1700, fol., c. fig. (behandelt die durch Wunder verherrlichten heiligen Orte Steiermarks). 3. Graecium Styriae Metropolis topographice descriptum. Graec. 1706. fol., c. fig. aeri inscriptis.[4]

---

[1] Valv. VI. 358; Hoff III. 128; Mitth. 1858 S. 38. P. Marcus Biblioth. (S. 27) schreibt über diesen Mann: Jellentschitsch (Frideric.) Carn. Labacensis e S. J. vir ampli pectoris et solidae virtutis XI annis in Cathedrali S. Stephani Viennae verba fecit; pestis et obsidionis tempore concionator populum solatus est: semel iterumque pilam tormentariam columnae, cui pulpitum adhaeret, e vicino muro impactam sub ipsa concione in laetum autoribus praesagium vertit. Statim ex morte sua Matriti in Hispania cuidam Sacerdoti apparens, se coelo jam receptum scripto testatus est. Quinquenni puero (Peickhardt) praedixit, eum fore aliquando sua in Cathedra successorem † 1690 aet. 62. *Hoc elogium legi potest in domo Curatorum ad S. Stephani vivae ejus effigiei inter alios concionatores Cathedralis Ecclesiae positae subscriptum.*

[2] Siehe oben S. 102.

[3] Hoff III. 140; Mitth. l. c. Ich halte die Schreibung *Karcher* bei Hoff für einen Druckfehler.

[4] P. Marc. Bibl. S. 33.

8. *Montagnana*, P. Ferd. de, geboren 1599 in Laibach, war viele Jahre Lehrer der Humaniora, vorzüglich in der Rhetorik, später in der Moraltheologie, den Canones und der heiligen Schrift. Er starb in Wien 1674 und hinterliess: 1. Annales Societatis Jesu plurium annorum (Manuscript). 2. Oratio in exequiis Ferdinandi II., Imperatoris (gehalten in der Laibacher Domkirche). 3. Tractat de Quadratura Circuli. Anonym. 1673, und andere kleine Werke.[1]

9. *Mordax*, P. Anton, geboren in Graben bei Rudolfswerth 25. Dezember 1662, gestorben in Leoben am 4. Februar 1725. Er war Professor der Philosophie und Theologie in Graz, Klagenfurt, Linz, Novizenmeister bei S. Anna in Wien, Superior der Feldgeistlichen und Rector zu Leoben. Als die Pest dort wüthete, zeichnete er sich durch aufopfernde Dienste zu deren Bewältigung aus. Er schrieb: 1. Coronatus virtutum magister seu Seren. Austriae Archidux Carolus I., Univ. Graec. fundator, seu gloriosa ejus vita etc. Graec. 1701.[2] 2. De Resignatione voluntatis propriae in divinam. Viennae 1704. 3. De elevatione mentis in Deum. 3. Praxis bonae vitae, mortis, in dies anni singulos distributa. 4. De officiis devoti Mariae filii.[3]

10. *Schega*, P. Joa., liess im Jahre 1684 zu Graz drucken: Jubilus de eo, quisnam sit religiosus et verus Jesu socius.[4]

11. *Skerl*, P. Jac., von Bischoflack gebürtig, war in Laibach viele Jahre Lehrer der Humaniora und Domprediger und starb im Jahre 1673. Er schrieb als Praeses der Bruderschaft des Todeskampfes Christi: ‚Hortulus Myrrhae, d. i. der Myrrhengarten der Gesellschaft Christi Todeskampfes am Kreuz. Darin mancherlei Uebungen gottseliger Andacht für die Mitgesellschafter enthalten.‘ Laibach 1670, 12°. In deutscher Sprache.[5]

Die Jesuiten hatten sich stets der besonderen Gunst der Stände zu erfreuen. Im Jahre 1670 bewilligten sie dem P. Rector, der eine Komödie producirt und Prämien ausgetheilt hatte, 1000 Gulden[6] und dem P. Regens des Seminars zum Bau 600 Gulden.[7] Im Jahre 1675 erhielt der P. Rector 500 Gulden als ‚eine Gnad und Ergetzlichkeit‘, wobei der geringere Betrag noch mit den bekannten geld- und mittellosen Zeiten entschuldigt wurde,[8] und in den Jahren 1678 und 1679

---

[1] Valv. VI. 353.

[2] Wurzbach, biogr. Lex. XIX. 79.

[3] Hoff II. 52.

[4] Valv. VI. 365.

[5] L. c. 359. Das Buch wurde auch ins Slovenische übersetzt: Bukvize Bratovshzhine britkiga smertniga terplenja Christusoviga. Laibach 1740. 32°. Später häufig wieder aufgelegt in 12°. P. Marc. Bibl. S. 48.

[6] Mitth. 1863 S. 87.

[7] L. c.

[8] L. c. Landtagsprot. XXI. 308, 309.

wieder 600 Gulden für die Prämienvertheilung.[1] Selbst der Präpositus des kaiserlichen Professhauses in Wien, P. Ferdinand Herberstein, wurde mit einer Beihilfe von 1000 Gulden bedacht.[2]

6. Kunst und Wissenschaft.

Die Concurrenz mit den verschwenderisch ausgestatteten Schulkomödien der Jesuiten vermochte der ab und zu auf seinen Wanderungen in Krain erscheinende *deutsche Thespiskarren* nicht zu bestehen. Im Jahre 1662 finden wir die ‚*Innsbruckerischen Komödianten*' in Laibach; im Januar 1666 scheint sich eine Wandertruppe aus dem Reich hieher verirrt zu haben, denn sie wird im Jesuitendiarium als eine ‚ketzerische' bezeichnet. Merkwürdig ist das Verhalten der Jesuiten gegenüber dieser doppelten Gefahr für die geistliche Bühne und für das Seelenheil. Als die Schauspieler von den Ständen das Landhaus zu ihren Vorstellungen angewiesen erhalten, geben die frommen Väter wohl einmal einen Ferialtag und verbieten den Schülern nicht, das deutsche Schauspiel anzusehen, geben denselben aber insgeheim den freundschaftlichen Rath, es nicht zu thun (1666, 28. Januar: fuit tota die recreatio. Advenerunt circumforanei comoedi et hodie prima vice exhibuerunt in domo provinciali Germanice, ad quam ob justas causas non fuit prohibitio facta non accedendi studiosis nostris, non tamen accesserunt, quia ita suasum est illis, nisi aliqui. Jes-Diar.), ein Rath, der auch von dem weitaus grössten Theile der Schüler befolgt wurde. Ein offenes Verbot war wohl mit Rücksicht auf die Stände, als Freunde der deutschen Schaubühne, nicht thunlich; also wirkte man in der Stille mit Erfolg dagegen. Aber das deutsche Drama liess sich aus der Gunst der Stände nicht verdrängen. Als diese 1671 im Landtag versammelt waren, widmete ihnen die ‚gesammelte Compagnie der hochdeutschen Comödianten' eine ‚Action', welche sie zur Darstellung bringen wollte, und es erfolgte 6. Juni günstiger Bescheid: ‚Auf die von denen Supplicanten den versammelten geistlichen und weltlichen Ständen beschehene Dedication innvermeldeter Action wollen ermeldte löbliche Stände denenselben zur Exhibirung derselben nicht allein den Tag auf Morgen bestimmt, sondern auch denenselben zu einer Ergetzlichkeit 300 Gulden ausgeworfen haben.'[3] Am 10. Februar 1673 bewilligte die Landschaft

[1] Landtagsprot. XXI. 347, 362.

[2] L. c. 234.

[3] Landtagsprot. XXI 273.

dem Johann Wollgehaben und Petern Schwarz, ‚gewesten Innsbruckerischen Comödianten', zur Recompens der den Ständen dedicirten und sonst exhibirten Komödien 300 Gulden.[1] Als sich dieselben im Fasching 1676 wieder einfanden, erhielten sie zwar ohne Schwierigkeit die Erlaubniss, den Landhaussaal für ihre Vorstellungen zu benützen, aber auf die angesuchte Unterstützung (fügten die Stände bei) hätten sie sich ‚bei diesen schweren Zeiten' nicht zu verlassen. Doch waren die Zeiten nicht schwer genug, um die Stände zu hindern, den Clarisserinnen gleichzeitig einen Steuerausstand von 219 Gulden 24 Kreuzer zu erlassen; indessen erhielten auch die deutschen Komödianten auf späteres Ansuchen nach Abschluss ihrer Vorstellungen (5. Mai 1676) 200 Gulden.[2]

Das Erscheinen der deutschen Komödianten in Krain hat wohl auch die beiden Krainer Martin Höndler und Melchior Harrer zur Verfassung eines *deutschen Dramas* angeregt, welches sie unter dem Titel ‚Der verirrte Soldat oder des Glücks Probirstein' dem kunstsinnigen Landeshauptmann Wolf Engelbrecht von Auersperg widmeten.[3]

Auch von Italien her kam manches Geschenk der heiteren Muse des Gesangs. Schon im Jahre 1660 lesen wir von einer ‚*welischen Oper*, so im Pallhaus am 10. Juli presentiret ward', also zehn Jahre früher als die erste Pariser Oper, und im Jahre 1700 gab es im grossen Saale des Fürstenhofes ‚italienisches Theater' mit grossem Erfolge.[4]

Wie von einem prachtliebenden und feingebildeten Adel auch die *bildenden Künste* gepflegt wurden, ist bereits mehrfach hervorgehoben worden. *Architektur* und *Malerei* fanden ihre Gönner in diesen kunstliebenden Kreisen. Wir erinnern hier nur an die Frescogemälde der Domkirche, an die Malereien Tintoretto's in der Rudolfswerther Capitelkirche, an jene Titians im fürstlich Porcia'schen Schlosse in Senosetsch, an die schöne Rotunde, welche die Bibliothek des fürstbischöflichen Seminars in Laibach beherbergt und deren Fresken im frischesten Farbenreiz, wie eben erst Meister Quaglia's Hand entsprungen, uns entgegenglänzen. Als Maler finden wir genannt Ludwig Clerich, dem die Stände (3. Juni 1679) eine Unterstützung von 75 Gulden bewilligten,[5] und Johann Koch, dessen Altarbild in der Schloss-

---

[1] L. c. 287.

[2] L. c. 319, 333.

[3] Radics veröffentlichte dieses in der Laib. Lycealbibliothek verwahrte Manuscript, Agram 1865.

[4] Keesbacher, Gesch. der philh. Gesellschaft, Blätter aus Krain 1862.

[5] Landtagsprot. XXI. 368.

kapelle von Weinhofen bei Freudenberg, den heiligen Thomas darstellend, um 1682 gemalt, als das Werk eines Meisters galt. Von mehreren Arbeiten Kochs erwähnt Valvasor, und zwar von Trachten und historischen Bildern, welche in Holzschnitt ausgeführt in Valvasors ‚Ehre des Herzogthums Krain' vorkommen.[1] Als Miniaturmaler auf Pergament glänzte Grahovar aus Neumarktl, der sich im Matrikelbuch der Dismasconföderation (1688) verewigte. Hier sind Wappen und Sinnbilder der Mitglieder in den lebendigsten Farben und mit künstlerischer Auffassung ausgeführt.[2]

Die *Bildhauer* waren in Krain meist Italiener, wie der früher genannte Robba; doch finden wir auch Krainer, wie Johann Carl Schell, der (1662) um 100 Kronen (183 Gulden 20 Kreuzer L. W.) die Herstellung des Hochaltars mit Figuren und Zierathen in der Discalceatenkirche übernahm, auch (1664) ein elfenbeinernes Crucifix für dieselbe fertigte,[3] und (1664) Ferfila, der in der Kirche von Mariafeld arbeitete.[4] Als Steinmetz wird Lukas Misle genannt, der (1701—1703) am Jesuitencollegium und an der S. Jakobskirche beschäftigt war.[5]

Die *Tonkunst* wurde, wie wir gesehen haben, schon von den Jesuiten gepflegt, welche sich derselben nicht allein zur Verherrlichung des Gottesdienstes, sondern auch zur Ausstattung ihrer Schuldramen bedienten. Sie hatten in ihrer Gesellschaft einen ‚trefflichen Musicus und guten Componisten' P. Nikolaus Dolar, von welchem viele Stücke um 1665 in Wien gedruckt wurden.[6] Von seinen Lebensumständen wissen wir nicht mehr, als dass er Präfect des Laibacher Gymnasiums war und 1658 nach Passau als Professor der Rhetorik berufen wurde.[7] Die weitere Entwicklung des musikalischen Lebens in Laibach hängt mit jener der Wissenschaft überhaupt zusammen. Nach dem Muster der italienischen Akademien wurde 1693 die *erste wissenschaftliche Gesellschaft Krains* unter dem Titel der ‚*Academia Operosorum*' mit dem Symbol der emsig sammelnden *Biene* begründet. Sie wirkte im stillen bis zum Jahre 1701, wo sie im Landhause ihre erste feierliche Versammlung unter dem Vorsitze des Domprobstes Joh. Preschern hielt und ihre Statuten veröffentlichte. Der Zweck dieser Gesellschaft

---

[1] Wurzbach, biogr. Lex. XII. 198.
[2] Mitth. 1852 S. 27.
[3] Discalceaten-Klosterprotokoll 97, 102.
[4] Blätter aus Krain 1865 S. 47.
[5] L. c.
[6] Valv. Anh. zum VI. Buch S. 359; P. Marc. Bibl. S. 16.
[7] Jes.-Diar.

war die Vereinigung der Kräfte aus den verschiedensten Gebieten des Berufs und der praktischen Thätigkeit ihrer Mitglieder. Jeder ihrer Angehörigen übernahm die Verpflichtung, ein seinem Berufe und Talente nahe liegendes Werkchen der Oeffentlichkeit zu übergeben, und es sollte eine Geschichte der Entwicklung aller von den Mitgliedern repräsentierten Wissenschaften, vom ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt angefangen, systematisch bearbeitet werden. Auf Kosten der Akademiker sollte eine öffentliche Bibliothek mit unbedingtem Zutritt für jedermann errichtet werden. Jährlich sollten vier Privatzusammenkünfte der Akademiker zur Berathung der Gesellschafts-Angelegenheiten und eine öffentliche Versammlung stattfinden, zu welcher der Adel und die Honoratioren, sowie andere Liebhaber der Wissenschaft eingeladen und bei welcher akademische Reden und gelehrte Abhandlungen vorgetragen werden sollten. Im Jahre 1701 bestand die Akademie aus nachstehenden Mitgliedern (die in Parenthese beigefügten Namen sind die üblichen akademischen ‚noms de guerre'):

Präsident: Joh. Bapt. Preschern, Doctor der Theologie, Domprobst (Resolutus).

Anton Friedrich von Raab zu Rabenhaimb, Schrannengerichts-Beisitzer und Landeshauptmannschafts-Secretär (Rectus).

Carl Heinrich Schweiger, Schrannengerichts-Beisitzer (Taciturnus).

Carl Josef Kappus von Pichlstein, Secretär des Vicedomamts (Exquisitus).

Franz Erasmus von Hohenwart, Erbmundschenk in Krain und Schrannengerichts-Beisitzer (Innubus).

Franz Wilhelm von Zergollern, Landstand (Delicatus).

Georg Andreas Gladich, J. U. D. Domherr (Inermis).

Georg Andreas Freiherr von Gallenfels, Doctor der Theologie, Erzpriester in Oberkrain (Gelatus).

Georg Sigismund Pogatschnig, Med. Doctor (Sollicitus).

Johann Andreas von Coppini, Landstand (Adultus).

Johann Anton Thalnitscher von Thalberg, Doctor der Theologie, Domdechant und Generalvicar (Sedulus).

Johann Bapt. de Werloschnig (aus Prassberg in Steiermark), Arzt zu Ried in Bayern (Foecundus).

Joh. Berthold von Höffer, Schrannengerichts-Beisitzer (Devius).

Johann Caspar Corusi, Arzt (Acuminosus).

Johann Daniel von Erberg, Schrannengerichts-Beisitzer und Landessecretär (Fidus).

Johann Georg Gottscheer, J. U. D. und Bannrichter (Candidus).

Johann Georg Thalnitscher von Thalberg, J. U. D. Mitglied der Akademie zu Bologna (Providus).

Joh. Jacob Schilling, Doctor der Theologie, Pfarrer von Krainburg (Sedatus).

Jos. Rudolf Coraduzzi, Freiherr von Halberstein, Schrannengerichtsbeisitzer (Generosus).

Joh. Stephan Floriantschitsch, J. U. D. Advocat und Landessecretariats-Adjunct (Tinnulus).

Marcus Gerbez, Arzt und Mitglied der kais. Leopold. Akademie (Intentus).

Marcus Josef v. Perizhoff, ständischer Archivsdirector (Indifferens).

Max. Leopold Rasp, Doctor der Theologie und Pfarrer von Stein (Indefessus).

Franz X. Androcha, Freiherr von Andros (Redivivus).

Franz Christof Wogathai, Secretär des Vicedomamtes und Fiskus zu Laibach (Congruus).

Joh. Bapt. Felber, Schrannenadvocat (Verendus).

Alex. Sigism. Thalnitscher von Thalberg, Doctor der Rechte zu Perugia.[1]

Der obengenannte Johann Berthold von Höffer unternahm es im Jahre 1702, eine *musikalische Gesellschaft* nach dem Muster der italienischen zu gründen. Er nannte sie die *Academia Philo-Harmonicorum*, ‚*die Akademie der Herren Philoharmonischen*'. Diess war die erste schöne Frucht des von der Akademie der Operosen geweckten Geistes. Die neue Akademie schloss sich aber auch enge an die ältere Schwester an und verherrlichte jedes Fest, jedes politische Ereigniss durch ihre künstlerischen Leistungen. Am 30. Juli 1702 feierte die Akademie ihre Eröffnung mit einem Feuerwerk am Laibachflusse. Als am 3. Januar 1703 Prinz Eugen von Savoyen auf dem Wege zur Armee von Italien in Laibach anlangte, bewillkommten ihn die Philharmoniker mit einer ‚extraschönen' Musik, und der Prinz liess sich verlauten, er habe nicht sobald eine so schöne Musik gehört. Im folgenden Jahre trugen die Musiker der Gesellschaft zur Erhöhung der geselligen Freuden durch eine Wasserfahrt auf der Laibach bei: in der Dämmerung liessen sie von den Schiffen, welche auf den sanft gleitenden Wellen dahinschwebten, eine auserlesene Musik erschallen, welche ‚amphiongleich' die ganze Stadt herbeilockte. Den Manen Kaiser Leopolds brachte die Gesellschaft 20. Juli 1705 ihr Opfer durch die Begleitung eines Trauergottesdienstes in der Kirche der Augustiner (wo jetzt die Franziskaner).[2]

---

[1] Mitth. 1861 S. 41.

[2] Keesbacher l. c.

Die Akademie der Operosen, welche, wie wir gesehen haben, sechs Mitglieder aus dem Stande der Weltgeistlichkeit zählte, keines aber aus dem Jesuitenorden, hat nicht nur die erste grössere Bibliothek im bischöflichen Alumnate[1] gegründet (30. Mai 1701), deren erste Geschenkgeber Fürstbischof Sigmund Graf von Herberstein, Domprobst Johann Preschern und Domdechant Johann Anton von Thalberg waren, und welche ein Capital von 2000 Gulden zur Dotirung eines Bibliothekars erhielt, sondern mehrere ihrer Mitglieder haben auch durch schriftstellerische Leistungen die Literatur unseres Vaterlandes nicht unerheblich bereichert.

Wir haben bereits die dem Jesuitenorden angehörigen *Schriftsteller* der Valvasor'schen Epoche kennen gelernt. Weit zahlreicher und gewichtiger sind jene Männer der Wissenschaft, welche in dem Jesuitengymnasium zwar ihre Vorbildung erhalten, sich aber dann an Universitäten oder durch Selbststudium weiter gebildet haben. Es sind diess:

I. *Barbo*, Jobst Bernard Graf von, schrieb:

Tractatus de criminibus et delictis in genere et in specie, nec non e processu Criminali, quem publicae disquisitioni subjecit, etc. Salisburgi 1687.[2]

II. *Barbo*, Weichard Graf von, schrieb:

Conclusiones legales ex variis Institutionum Imperialium titulis. fol. 1690.[3]

III. *Benaglia*, Joh. de, Secretär und Begleiter des Grafen Caprara bei seiner Gesandtschaft nach Constantinopel, schrieb:

1. Reisebeschreibung von Wien nach Constantinopel des Grafen Albrecht von Caprara, Röm. Kais. Majestät extraordinari-Gesandten, Frankfurt 1687, 8°. Erschien zuerst in italienischer Sprache in Venedig 1685, 8°, und wurde neu aufgelegt unter dem Titel: ‚Relatione del viaggio fatto a Constantinopoli e ritorno in Germania del Sign. Conte Caprara etc.'

2. Historische kurze Beschreibung aller merkwürdigen Begebenheiten, welche sich in Teutsch-, Wälsch- und Ungarland von Anfang bis zu End des abgewichenen 1704. Jahrs durch die Macht der Siegreichisten Waffen Ihrer R. Kais. Maj. etc. ereignet und zugetragen. Wien 1705, 4°, c. fig.[4]

IV. *Callistus*, P. a S. Innoc., ein Baier, Discalceatenordens in Laibach, Lector der Philosophie und Theologie für die Studirenden

---

[1] Mitth. 1860 S. 44. Diese Bibliothek befindet sich noch im fürstbisch. Seminar.
[2] Hoff III. 123.
[3] L. c. 130.
[4] P. Marc. Bibl. S. 10.

(Novizen) des Ordens, später Ordensgeneral für Italien und Deutschland, schrieb:

Cynosura mentis seu Philosophia rationalis-Augustiano-Thomistica, 1690, 12⁰ (Disputationsschrift).[1]

V. *Castellez*, Mathias, geboren zu Kellnberg (Killenberg?) an der Poik (bei Prem) am 24. Jänner 1620, war Pfarrer in Tepliz und S. Bartelmä in Unterkrain und seit 1657 Canonicus in Rudolfswerth und Beneficiat der Bruderschaft des h. Rosenkranzes. Im Jahre 1687, als Valvasor seine Chronik schrieb, lebte er noch. Er war der fleissigste slovenische Schriftsteller seiner Zeit auf dem Gebiete religiöser Erbauung. Von ihm haben wir:

1. Krainerisch-deutsch-lateinisches Wörterbuch mit Vergleichungen und Beziehungen auf Dalmatins Bibel (um 1680), 4⁰ (Manuscript in der laibacher Lycealbibliothek).[2]

2. Dictionarium Latino-Carniolicum (Ebenfalls Manuscript in 4⁰ in der Laibacher Lycealbibliothek).[3]

3. Kratki sapopadek potrebnih catoliskih naukoù. Laibach 1685, 12⁰.[4]

4. Navuk Christianski sive praxis Catechistica etc. Laibach 1688, 8⁰. 624 SS.[5]

Auf der Rückseite des Titelblattes apostrophirt der Buchdrucker in bombastischem Tone den Verfasser:

Alta Castelli quondam Babylonis ab arce
Castellez genesim nomine reque trahens
Dum gentes vario hic migrant discrimine linguae
Insedit pectus Slavica lingua tuum.
Tu nobis illam tu propria verba tulisti
Slavorum, primos a Babylone typos.
Quod Truber atque Kobila Juri corruperat olim
Te Castelletum restituisse decet.[6]

5. Viridarium exemplorum, in quo enumerantur Septingenta exempla accomodata pro concionatoribus (Mscr. c. 1687—1688).[7]

6. Simplex translatio Sacrorum Bibliorum Veteris et Novi Testamenti, secundum articulos, in tribus Tomis (Mscr. c. 1678—1688).[8]

---

[1] P. Marc. Bibl. S. 12.
[2] Šafařik, Gesch. der südslav. Literatur I. 65.
[3] L. c.
[4] L. c. S. 115; Valv. VI. 360.
[5] Valv. l. c.; Šafařik l. c. S. 115.
[6] L. c.
[7] Valv. VI. 360; Šafařik l. c. 121.
[8] Valv. VI. 360; Šafařik l. c. 126.

7. Nebeshki zyl, tu je premishlouáine teh svetih ozhakou. Laibach 1684, 8°, 449 SS.[1]

8. Nebu na semli po boshji voli. V Lubl. 1686, 8°.[2]

9. Thomae a Kempis De Imitatione Christi L. IV (Mscr. carniolice c. 1678 bis 1688).[3]

10. Spegel de Zhistosti, d. i. Spiegel der Reinigkeit (Mscr. c. 1678 bis 1688).[4]

11. Shpeigel duhouni etc. Aus dem Italienischen: ‚Specchio spirituale' übersetzt.[5]

12. Bratouske buqvize Svetiga Roshen Kranza etc. Grätz, Widmanstetters Erben. 1678, 8°, 459 SS. Zweite Auflage, gedruckt in Laibach bei Mayer 1682, 8°.[6]

13. Breve Exercitium matutinum et vespertinum. Labaci 1682.[7]

Castellez hat sich in seinen slovenischen Werken, wie Kopitar sagt, die Orthographie des Bohoritsch aus Dalmatins Bibel ziemlich richtig abstrahirt, aber er hat das Schreibsystem des ersten slovenischen Grammatikers nicht im Zusammenhange und als Sprachforscher durchdacht.[8]

VI. *Coppinis*, Carl Josef de, gab als absolvirter Philosoph am Laibacher Gymnasium heraus:

Theses ex universa Philosophia in Archiducali S. J. Gymnasio Labacensi defensae. 1683.[9]

VII. *Coppinis*, Franc. de, landschaftlicher Physicus in Laibach:

1. Theoremata legalia. Venet. 1671, 4°.

2. Propositio de Carniolae temperie aeris et praesertim circa Labacum. Abgedruckt bei Valv. III. 329.[10]

VIII. *Cruce*, P. Joa. B. a Sancta:

Sacrum promptuarium singulis per annum Dominicis et festis solemnioribus Christi Domini et B. V. Mariae praedicabile etc. Slavo compositum idiomate (slovenisch). Pars I. Venet. ex offic. Zachariae Conzatti 1691, 4°,

---

[1] Valv. VI. 360; Šafařik 131.
[2] Šafařik l. c.
[3] Valv. l. c.; Šafařik l. c.
[4] L. c.
[5] Valv. VI. 360.
[6] Valv. l. c.; Šafařik l. c. 140—141.
[7] Valv. l. c.
[8] Kopitar, Grammatik S. 61—74.
[9] P. Marc. Bibl. S. 14.
[10] P. Marcus l. c.

14 Bl. Vorstücke und 448 SS. Pars II. Venet. 1691, 4°. P. III. Labaci 1696, 4°, 626 SS. P. IV. Labaci, ex typogr. Mayr 1700, 4°, 490 SS. P. V. Lab. 1707, 4°, 640 SS.[1]

Eine Predigtsammlung. Der Pater, ein Mitglied des Kapuzinerordens, als Akademiker ‚Promptus' genannt, geborner Wippacher, zeigt sich als ‚sehr jovialisch, voll Belesenheit und Historien, citirt den Cicero de Divinatione und den Ovidius, neben S. Gregor und der Apokalypse'.[2]

IX. *Erberg*, Johann Daniel von, aus Gottschee gebürtig, J. U. D. Schrannenschreiber und Landsecretär, der wegen seiner Gelehrsamkeit zum Landstand erhoben wurde, liess als Studirender drucken:

Disputatio juridica de officio Judicis coram D. Georgio Wohiniz, J. U. D. in Universitate Viennensi, Proceribus Carnioliae dedicata. Viennae 1671, fol.[3]

Von ihm erschien auch:

Erbrecht ausser Testament etc. in Dero Erbherzogthum Krain (Neue Satz- und Ordnung Karls VI.), Grätz 1737, fol. Neue Auflage 1775 in Triest, in deutscher und slovenischer Sprache.[4]

X. *Ferfila,* Mathias, geboren in Laibach, im Jahre 1680 Stadtrichter in Wien. Er liess dort im Jahre 1677 drucken:[5]

Abhandlung von den Zünften, Handwerkern und ihrer Ordnung.

XI. *Fischer*, Franz Bernhard, geboren in Laibach, von Adel, Artium liberalium et Philosophiae Magister, Sanctae Theologiae Baccalaureus Juris utriusque Licentiatus, war erst Pfarrer in S. Martin bei Krainburg, dann Canonicus und Pfarrer in Rieggers, Passauer Diöcese, endlich Probst in Zwettl, schrieb:

1. Demonstratio mathematica, qua ostenditur, civitatem Budanam (Buda-Ofen) regale quondam emporium, modico labore a Christianis e barbarica potestate recuperari posse. Lab. 1684, 4°.

Diese ‚mathematische Demonstration', wie leicht die Einnahme Ofens sei, wurde durch den Misserfolg des Jahres 1684 sattsam widerlegt; bekanntlich gelang sie erst 2. September 1686 nach ungeheuren Opfern.

2. Noviciatus Sacerdotum. P. I.

3. Lignum vitae, aqua viva irrigatum. P. II., Viennae typ. Andr. Heyinger 1701, 12°.

---

[1] Šafařik l. c. 121; Kopitar l. c. 74—75.
[2] Nach Kopitar l. c. S. 75.
[3] Valv. l. c. 366; P. Marc. Bibl. Carn. S. 18.
[4] P. Marc. l. c.
[5] Valv. 359; Hoff III. 138.

4. Insignis solemnitatis dies. Der herrliche Freudenfesttag in der kaiserlichen Hauptstadt Laybach, als 1766 (1706?) den 22. Augusti Seine Hochfürstliche Gnaden Herr Loci Ordinarius in der neu erbauten Domkirche der erste die heilige Messe solenniter abgesungen, in einer Rede vorgetragen. Laibach bei J. G. Mayr, in 4°.

5. Terra melle et lacte fluens, d. i. eine schuldige Lobrede von dem grossen . . . Abten Bernardo, welche an seinem hochfeierlichen Festtage in dem hochlöblich und uralten Stift Zwetel vorgetragen, s. l. e. a. 4°.

6. Corona justitiae oder der mit Himmelswaffen triumphirende Röm. Kaiserl. Reichsadler, welchem Eine hochlöbl. Landschaft des Herzogthums Krain in einem Dankmüthig pflichtschuldigsten Te Deum laudamus bei deroselben gesammt Ehrerbietigster Einfindung wegen der letztmalig sieghaften Eroberung der beeden namhaften Vestungen in dem Land Artesien, S. Venant und Ayre, in der Domkirche S. Nicolai der kais. Hauptstadt Laybach den 11. Jenner 1711 die schuldigste Kanzel-Redt. Laybach bei J. G. Mayr, 4°.[1]

XII. *Floriantschitsch*, de Grienfeld, Joa. Steph., J. U. D., landschaftlicher Advocat und Adjunct des Landessecretärs, oben unter den Akademikern erwähnt, schrieb:

1. Bos in lingua, seu discursus Academicus de pecuniis vetero-novis. Lab. 1695, 8°.

2. Votiva Paraenesis, dum Illustr. D. Wolfgang Weichardus S. R. J. Comes, ac D. de Gallenberg etc. in Inclyti hujus Ducatus Carnioliae Locumtenentem et Praetorem feria II post Dominicam Laetare ingenti applausu et populi laetitia inauguraretur. Lab. ex typogr. Mayr 1702, 4°.[2]

XIII. *Garzarolli*, Franz Josef, J. U. D., Landstand und Rector der wiener Universität:

Regia virtutum coronatio, in coronatione Josephi I. seu Principum Austriacorum virtutes. Viennae 1690, fol. Den Majestäten als Dedicationsschrift bei der Rückkehr von der Krönung Josefs I. überreicht.[3]

XIV. *Ganser*, Joh. B., von Rudolfswerth gebürtig, 1664 landschaftlicher Arzt,[4] schrieb:

De morbis mulierum. 1662.[5]

---

[1] Valv. VI. 365; P. Marc. Biblioth. S. 19—20.

[2] P. Marc. Bibl. S. 20.

[3] P. Marc Bibl. S. 21.

[4] Landtagsprot. XXI. 201. Im Jahre 1676 bewilligten ihm die Stände ‚in Erwägung seines gerühmten Fleisses' die Erhöhung seines Gehaltes von 200 Gulden auf 400 Gulden. L. c. 332.

[5] Valv. VI. 358; Hoff III. 130.

Er starb 1688, 44 Jahre alt, nachdem er 1685 zum Landstand erhoben worden war.[1]

XV. *Georgio*, Joh. Carl de, J. U. D., Protonotarius Caes. et Apostolicus, Secretär des Vicedomamtes, geb. in Laibach 1612, starb in Wien 1669. Er schrieb:

Mittel, die österreichischen Erblanden in einen florissanten Stand zu setzen. Wien 1667.[2]

XVI. *Gerbetz*, Marcus, geboren in Sittich, 24. Oktober 1658, Doctor der Medizin und Physicus in Laibach, Mitglied der kaiserlich Leopoldinischen Akademie ‚naturae curiosorum', bereits oben unter den Akademikern erwähnt, schrieb:

1. Intricatum extricatum medicum seu tractatus de morbis complicatis. Lab. 1692, 8°.

2. Annus primus Chronologiae medicae, continens exactam anni 1697 temporum aurae et humanorum corporum Labacensium alterationem, cum suis historiis, causis et medicinis. Lab. 1699, 4°.

3. Annus secundus, continens annum 1698 etc.

4. Annus tertius seu constitutio anni 1699, philosophice, historice et medice considerata. Lab. 1702, 4°.

5. Annus quartus etc. Augustae Vind., apud Dan. Walder, 1705, 4°.

6. Vindiciae Physico-medicae aurae Labacensis, oder Verthädigung der Laybacherischen Luft etc. Layb. 1710, 8°. Auch deutsch erschienen 1719 (wovon Hoff ein Exemplar besass).

7. Chronologia medico-practica. Francof. 1713, 4°.

8. Observatio de ovo Galli gallinacei semicircularis figurae. Abgedruckt in den ‚Miscellanea Naturae curiosorum'. Dec. III. A. S. observat. 138.

Sydenham erkannte Gerbez' wissenschaftliche Verdienste an (‚Gerbezii scripta suis operibus insertu digna censuit').[3]

XVII. *Globotschnig*, Kaspar, aus Radmannsdorf gebürtig, Magister der freien Künste und der Philosophie, schrieb:

1. Epistolae Poeticae ad totam Domum Austriacam de ejus fortitudine bellica, pietate et aliis Augustissimis dotibus per illius temporis eventus. Vienn. 1698, 8°, c. fig. aen.

2. Phosphori Austriaci. Vienn. 1699, 8°.[4]

XVIII. *Hallerstein*, Georg Sigm. Freiherr von, landschaftlicher Beisitzer in Klagenfurt, war zu Valvasors Zeit ‚zwar bereits ein alter

---

[1] Hoff l. c.

[2] Valv. VI. 359; Hoff III. 127.

[3] P. Marc. Bibl. S. 21; Hoff III. 127.

[4] P. Marc. Bibl. S. 22.

Herr, nichts desto weniger doch noch frisch und wohlvermöglichen Leibes; ein trefflicher und gar glückseliger Poet, der manches kleine Tractätlein von etlichen Bögen zum Druck verfertigt, darin sich eine so ausbündige Vena, schön und leicht fliessende Art der Poesey ereignet, dass man diesen Herrn mit allen Ehren den krainischen Owenum (John Owen, lateinischer Epigrammendichter, gest. 1622) tituliren mögte'. Er starb im 74. Jahre seines Lebens 1686. Von seinen Epigrammen soll sich eine gedruckte Ausgabe in der freiherrlich Erberg'schen Bibliothek (in Lustthal?) befinden. Als er im Jahre 1682 mit seiner Gemalin, einer gebornen Gräfin Paradeiser, die goldene Hochzeit feierte, schrieb er noch das artige Distichon:

Tot Paradeisera cum conjuge viximus annos,
Non procul hinc vereo jam Paradisus erit.[1]

XIX. *Hozhevar*, Valentin, Doctor der Theologie, Weltpriester, hielt vor dem wiener Universitätskörper in der Kirche von S. Stephan eine Rede, im Druck erschienen[2] unter dem Titel:

‚Columna ignis in nocte, in D. Joanne Apostolo et Evangelista, Inclytae Facultatis Theologicae Tutelari pridie Nonas Maji publica laudatione exhibita 1704.' Viennae typ. Joa. Greg. Schlegel, 4°, a.

XX. *P. Joanes Caspari*, Kapuziner mit dem Akademikernamen ‚Directus', schrieb:

1. Septimana sancta seu meditationes asceticae Sacerdotum in hebdomadarium manipulum redactae. Accedit directorium Confessariorum. Lab. 1697, 8°.[3]

XXI. *Kappus*, Joh. Georg, ein Verwandter des Laibacher Bürgermeisters gleichen Namens, schrieb:

1. Elementa jurisprudentiae Civilis Labaci 168. 8°.

2. Concordia discors.[4]

XXII. *Karner a Karnburg*, Joh. Jakob, geschworner buchhalterischer Raitoffizier und Kanzlei-Ingrossist, Mitglied der Operosen, veröffentlichte:

1. Teutsch- und Crainerische Währungsveränderung etc. Laybach bei Jos. Thadd. Mayer 1687, 8°. Verbesserte Auflage ebendort 1701, 8°.

2. Drei treue Nationes, welche eine der anderen wahrhaft andeutet, wie ihre Münzen in ihrem Land gieb und gehig sind. Layb. 1700, 8°.[5]

---

[1] P. Marc. Bibl. S. 24; Valv. 360; Hoff III. 129.
[2] P. Marc. Bibl. S. 27.
[3] L. c. 28.
[4] Hoff III. 129.
[5] P. Marc Bibl. S. 30.

XXIII. *Kazianer*, Leop. Engelb. Joh. Graf, veröffentlichte die Promotionsschrift:

Jus civile ad normam Institutionum accurata methodo concinnatum ac in alma et Archi-Episcopali Universitate Salisburgensi, publicae disquisitioni subjectum etc. 12. Dec. 1685. Salisb., 8°.[1]

XXIV. *Lazari*, P. Anton, Lector der Theologie, Lehrer der Philosophie, Ordensprovincial der Minoriten, geboren in Laibach 1642, fürstbischöflicher Consistorialrath, schrieb:

1. Sanctus Antonius Paduanus vitis vera. Labaci 1680, 4°.

2. Sittliche lehrreiche Revanche, in welcher, als die Hoch- und Wohlgeborne Fräule Fräule Sidonia Dorothea, Gräfin und Herrin von Gallenberg in dem löblichen von ihren hochadeligen Voreltern gestifften uralten Münkendörfischen Clarissen-Klosters Gotteshause den h. Ordenshabit den 25. Februari dieses 1680. Jahrs höchst auferbaulich annahm etc. Laibach 1680, 4°.

3. Hysteron Proteron oder Hinter sich für sich, verstellte Menschen-Einbildungen, Erkenntnissen und Begierlichkeiten, so als die wohl edle Fräule Anna Catharina Waldreichin von Ehrenporten in löblich Laybacherischen S. Clarä Gotteshause des h. Ordenshabits den 19. Januari 1681. Jahrs bewürdigt und Maria Antonia benannt etc. vorgetragen worden. Laibach 1681, 4°.

4. Boëthii de consolatione Philosophiae libri IV. Laibach 1682, 12°.

5. Philoponema tetrateuchum Scotici acuminis acu phrygiatum, hoc est: Universae Philosophiae rationalis et naturalis, moralisque atque transnaturalis corpus apharmacum (Blieb im Manuscript).[2]

XXV. *Locatelli*, Joh. a, von italienischer Abstammung, aber Landstand in Krain und Kärnten, erfand eine Verbesserung des Pfluges, von welcher er 1690, 4°, eine deutsche Beschreibung veröffentlichte.[3]

XXVI. *Marcovizh*, Wolfgang, Landschreiber, schrieb:

‚Meinung von Austrücknen des Morasts um Laybach. Laibach 1680, 4°.[4]

XXVII. *Paradeiser*, Max Engelbrecht Freiherr, publicirte als Studirender am adeligen Collegium in Parma:

Jus universum Decretalium, Codicis, Digestorum, Consuetudinum Feudalium nec non Theoricae Praxis civilis et Criminalibus Thesibus disquisitum, etc. Parma 1678, fol.[5]

XXVIII. *Petschacher*, Benedict, Benedictiner, schrieb:

---

[1] Valv. VI. 366; P. Marc. Bibl. S. 30.
[2] Valv. VI. 365; P. Marc. S. 32.
[3] P. Marc. S. 33.
[4] Valv. XI. 675.
[5] P. Marc. Bibl. S. 39; Valv. VI. 366.

Tractatus de Sacramentis in genere. Salisburgi 1675.[1]

XXIX. *Preschern*, Joh. B. de, Domprobst D. U. J. und der Theologie, Poeta laureatus, Ständisch-Verordneter und später Präses des Verordnetencollegiums schrieb einen ‚Tractatus de jure pontificio et romano', der von Thalberg in seiner ‚Epitome' gerühmt wird.[2]

XXX. *Rossetti*, Marcus Ant. Freiherr v., geboren in Laibach, publicirte als Studirender am adeligen Collegium in Parma:

1. Ex Jure universo, Decretalium etc. decerpta Problemata. Parmae, apud haeredes Galeatii Rosati, 1696, 4°.

2. La sacra lega, ovvero Canti. Paduae 1696, 4°.[3]

XXXI. *Schönleben*, Johann Ludwig, war als Sohn eines angesehenen Bürgers[4] in Laibach, der 1648—1654 Bürgermeister und Stadthauptmann war, 1618 geboren. Er trat in den Orden der Jesuiten, den er 1654 verliess, um in Padua den Doctorgrad zu nehmen und Weltpriester zu bleiben. Er wurde Domdechant in Laibach und bekleidete auch die Würde eines Protonotarius Apostolicus. Er war ein gelehrter Theologe und auch in der Geschichte und Genealogie trefflich bewandert. Er war nicht allein der erste, der Krains Geschichte quellenmässig bearbeitete, sondern ihm gebührt auch der Ruhm, den durch die Gegenreformation abgeschafften Bücherdruck in Laibach wieder eingeführt zu haben. Auf seinen Wunsch beriefen die Stände den Buchdrucker Joh. Bapt. Mayer von Salzburg nach Laibach (1678), welcher alsbald mit seinem ganzen Arbeiterpersonale hieherkam und am 25ten November 1678 als erstes Erzeugniss der nach einem Jahrhundert zu neuem Leben erweckten Laibacher Presse ein ‚Elogium' der Mutter Gottes druckte.[5] Schönleben starb nach einem der Wissenschaft geweihten Leben am 15. Oktober 1681 in seinem ‚anno climacterico', wie er es seinen Freunden vorhergesagt hatte, und wurde in der Jesuitenkirche, in der Gruft vor den Stufen des Altars des sterbenden Christus begraben. Seine Bücher erbten die Jesuiten, seine Manuscripte und historischen Schriften die Landschaft. Valvasor hat den Nachlass Schönlebens durchgemustert und für seine Chronik benützt; er sagt aber, dass er daraus nicht acht Bogen habe gewinnen können, welche

---

[1] Hoff III. 130.

[2] P. Marc. Bibl. S. 44.

[3] L. c. 46.

[4] Nach Radics, Blätter aus Krain 1863 S. 179, stammte die Familie aus Würtemberg, wo 1530 Kaspar Schönleben als Bürger in Heilbronn lebte.

[5] Valv. XI. 725.

Krain beträfen. Dagegen enthielten die Handschriften Schönlebens viel Genealogisches zur Geschichte der krainischen Adelsfamilien.[1]

Ueber das Aeussere und die Lebensweise Schönlebens berichtet uns ein Zeitgenosse: ‚Er war mittelmässiger Statur, eines anmuthig offenherzigen Anblicks, brünett von Haaren, annehmblich und scherzig von Gespräch, mässig in Kost und Trunk, und ehrbar im Aufzug, erlustigte sich in seinem einsamen Haus (denn er pflegte selten auszugehen) mit welischen Hühnern (Kampfhähnen nach Art der Engländer) und einem Budelhund, Solidon genannt, den er wegen vieler Künste sonderlich lieb hatte.‘[2]

Das Hauptwerk Schönlebens war die ‚Carniolia antiqua et nova‘, von welcher im Jahre 1681 der erste Band in Laibach erschien und welche unvollendet blieb. Sie umfasst nur das erste Jahrtausend (seit Christi Geburt) krainischer Geschichte. Unbestreitbar ist das Verdienst Schönlebens, dass er der Erste die Geschichte seines Vaterlandes nach den alten und neuen Quellen, wenn auch nicht immer kritisch genug, bearbeitete. Die Notizensammlung (‚Collectanea pro Annalibus Austriae et Carnioliae‘, 18 Bände) für den II. Band (1000 bis 1600) befand sich noch im vorigen Jahrhunderte im Archiv der krainischen Stände. Ihr gegenwärtiger Verbleib ist nicht bekannt.[3]

Die krainischen Stände haben ihren ersten Geschichtschreiber auf das grossmüthigste unterstützt. Von 1668 bis 1675 erhielt er 1548 Gulden, am 15. Juni 1678 bewilligte man ihm auf vier Jahre lang jährlich 260 Gulden, in der Voraussetzung, dass das Werk in dieser Zeit vollendet werde, was auch der Fall war. Ausserdem erboten sich die Stände, 150 Exemplare der ‚Annales‘ gegen billigen Preis abzunehmen und auch den Corrector zu bedenken.[4]

---

[1] Valv. 353—354; Mitth. 1858 S. 40, 70.

[2] Radics, Blätter aus Krain 1863 S. 183.

[3] Linhart, Versuch einer Geschichte von Krain, Laibach 1788, I., Vorrede. Nach Radics l. c. befinden sich die genealogischen Notizen Schönlebens in der Agramer Metropolitanbibliothek. Vgl. übrigens Šafařik l. c. S. 19. Nach Valvasors Bemerkungen (VI. 356, 357) hätte übrigens der Hauptinhalt der Schönleben'schen Notizen in Genealogischem bestanden.

[4] Landtagsprot. XXI. 247, 264, 281, 310, 330, 334, 347. Wie die Stände bereit waren, jedes auf Krain sich beziehende wissenschaftliche Werk zu fördern, zeigt uns ihr Beschluss vom 2. Mai 1668, womit sie dem Dominikaner Franciscus Calin (wohl ein Krainer? der Name kommt in Unterkrain vor), churbaierischem Bibliothekar und Hofrathssecretarius, der ein genealogisches Werk herauszugeben beabsichtigte, als ‚Ehrung‘ 200 Reichsthaler bewilligten, ihm über nähere Auseinandersetzung seiner Absichten nicht nur die Mittheilung der alten Geschlechter, sondern

Von historischen Schriften hat Schönleben ausser der ‚Carniolia antiqua' hinterlassen:

1. Genealogia illustrissimae familiae D. D. Comitum ab Attimis. Labaci 1681, fol.

2. Aemona vindicata, sive Labaco metropoli Carnioliae vetus Aemonae nomen jure assertum. Salisb. 1674, 8°.

3. Dissertatio polemica de prima origine augustae domus Habspurgo-Austriacae. Labaci 1680, fol.

4. Genealogia illustrissimae familiae S. R. J. Comitum et Dominorum de Gallenberg. Lab. 1680, fol.

5. Rosa Ursina in provinciis austriacis florens, sive illustrissimae et antiquissimae familiae Romanae Ursinae Genealogia. Labaci 1680, fol.

6. Genealogia illustrissimae familiae Principum, Comitum et Baronum ab Auersperg. Lab. 1681, fol.

7. Arboretum Austriacum sive plena genealogia Augustae Domus Habspurgo-Austriacae ab anno Christi 600 ad nostra tempora cum 300 et ultra symbolis, aeri incidendis. fol. (Mscr.).

8. Chronologia Austriaca, sive rerum a Comitibus Habspurgicis et Archiducibus Austriae gestarum succincta per annorum seriem ennarratio. fol. (Mscr.).

9. Annus sanctus Habspurgo-Austriacus, sive Sancti et BB. utriusque sexus Habspurgo-Austriacis sanguine et cognatione conjuncti, quingenti per totius anni dies distributi. fol. (Mscr.).

Die übrigen (28) Werke Schönlebens sind theils panegyrischen, theils religiösen, besonders auf die unbefleckte Empfängniss Mariä bezüglichen Inhaltes.[1] Es befindet sich darunter die zweite Ausgabe der Chrön'schen Uebersetzung der Evangelien und Episteln in krainischer Sprache: Evangelia inu lystuvi etc., Gräz, Widmanstetters Erben 1672, 8°. Den Evangelien sind sieben geistliche Lieder und ein kleiner Katechismus nebst einigen Gebeten angehängt; in Orthographie und Wahl der Wörter zeigt sich kein Fortschritt, in letzterer sogar ein Rückschritt zum Unslavischen.[2]

XXXII. *Seiter*, Jakob Ignaz, Doctor der Medizin und Physicus in Laibach, wo er auch geboren war, gab heraus:

Lux septuplex astralis: Id est triumphans sapientum Mercurius etc. Dedicavit Adamo a Lebenwald, Medicinae Doctori etc. Labaci 1684, 4°.[3]

---

auch, wenn die anderen Lande mit concurriren wollen, eine Beihilfe in Aussicht stellen. Landtagsprot. XXI. 243. Ob Calin seine Absicht ausgeführt, liegt nicht vor.

[1] Valv. VI. l. c.

[2] Šafařik I. 100.

[3] Valv. VI. 366; P. Marc. Bibl. S. 51.

XXXIII. *Siezenheim*, Adam Sebastian von, landschaftlicher Kanzleibeamter in Laibach, liess drucken:

Speculum generosae juventutis oder Neubeglänzter Zuchtspiegel der Adelichen Jugend, klärlich entwerffend, wie die edle Jugend von ihren Wiegenjahren bis zur anruckenden reifen Mannbarkeit mit schönen Tugenden seelerspriesslich gezieret, auch in holdseligen Sitten und höflichen Geberden Leibsbehäglich gepflantzt werden sollte. München 1659, 8°. Mit drei Kupfern, deren eines eine Ansicht von Laibach enthält.[1]

XXXIV. *Thalberg*, Johann Gregor Thalnitscher von, geboren 10. März 1655 in Laibach, Sohn des Stadtrichters und spätern Bürgermeisters Joh. Bapt. Thalnitscher (Dolnitscher), der am 31. Dezember 1688 in den Adelsstand des h. römischen Reichs mit dem Prädicate ‚von Thalberg' erhoben wurde, und der Maria Anna, gebornen Schönleben, erhielt seine erste Bildung am Laibacher Jesuitencollegium, dann an den Hochschulen von Graz und Ingolstadt, wurde zum Doctor beider Rechte in Bologna am 21. Juni 1679 promovirt und hielt sich zu weiterer Ausbildung vier Jahre in Italien auf. Er wurde 1689 Secretär des Vicedomamts, 1691 öffentlicher Notar und 1713 krainischer Landmann. Er starb am 3. Oktober 1719. Nicht nur die Laibacher Akademie der Operosen hatte ihn zum Mitgliede (mit dem Beinamen ‚Providus') aufgenommen, sondern auch mehrere italienische Gelehrtengesellschaften, die Academia Romana Arcadum, die Academia Gelatorum in Bologna, die Academia Foroliviensis und andere ehrten seine wissenschaftlichen Bestrebungen durch die Aufnahme in ihre nur den besten Namen zugänglichen Kreise.

Das Hauptwerk Thalbergs ist:

1. Epitome chronologica continens res memorabiles Nobilis et antiquissimae Urbis Labacensis Metropolis Inclyti Ducatus Carnioliae ab urbe condito usque ad ann. Christi 1704, dedicata honoribus Nobilis et Eruditae Academiae Operosorum Labacensium. Labaci, formis J. G. Mayr 1713, 8°.

Das Buch ist ein chronologischer Auszug aus Schönlebens Annalen und Valvasors Chronik, ohne eigene Zusätze, ausser einigen Nachrichten aus der Lebenszeit des Verfassers.

Weiter veröffentlichte Thalberg:

2. Panegyricum Carmen eruditissimo Viro Marco Gerbezio Academico Operoso Labacensi dicto: Intento. Labaci 1699, 4°.

3. Friaulische Kriegsbeschreibung aus dem Italienischen Blasii Rith di Calenberg verteutschet. Laib., 4°.

---

[1] Valv. VI. 357; Costa, bibliogr. Notizen.

4. Theatrum Chymicum. Amsterdam 1693.

Von *Handschriften* hinterliess Thalberg:

1. Cypressus Labacensis (Sammlung von Grabschriften in Laibach. Papierheft, gr. 8., 60 Bl., in dem Archiv des fürstbischöflichen Seminars).

2. Historia Cathedralis ecclesiae Labacensis, S. Nicolao Archiepiscopo Myrensi sacrae. Cum chronologica ejusdem fabricae Veteris et Novae narratione, cui accesserunt sacra aedificia et multiplices eruditiones, ipsam Basilicam concernentes. Labaci anno aerae Christianae 1701, kl. fol., geb., 250 Blatt, mit 25 Bl. Abbild., Grundrissen etc.

Wir finden hier nicht allein die Baugeschichte des Doms, sondern auch die Aufzählung aller Denkmale, Bilder etc. desselben. Dieses Manuscript befindet sich im Domcapitelarchiv.

3. Annales Urbis Labacensis, 1660—1719.

4. Patrocinium Labacense, 1689.

5. Rivus Lacrimarum animae Christo compatientis. Edit. Lab., in 8°.

6. Thesaurus Labacensis coelestis, seu exercitia pietatis confraternitatis S. Corporis Christi. Anno 1711.

7. Rerum Labacensium Libri quinque, quibus Urbis Labacensis olim Aemonae origo, situs, interior et exterior facies, rudera, monumenta, inscriptiones, natura solis, imperium majorum, arae, foci, prosperi et sinistri eventus enarrantur, in fol.

8. Antiquitatum Labacensium epitome, seu Urbis Aemonae vestigia antiquitatum, monumenta, rudera et vetust. opum vestigia. 4°.

9. Chronicon Urbis Labacensis Idiomate Germanico. 4°.

10. Corona illustrium ac eruditorum inclytae gentis Carnioliae. 4°.

11. Theatrum memoriae Academicorum unitorum. fol.

12. Marienale Carnioliae c. icon. Tractatus de Terrae motu. Savus fluvius. Ejus origo, cursus et regiones etc. 8°.

13. Ectypon Bibliothecae Publicae Labacensis seu accurata notitia ejusdem, continens memorias virorum litteris illustrium inclytae Gentis Carniolicae.[1]

XXXV. *Thalberg*, Alexis Sigismund de, Sohn des Vorigen, geboren 5. August 1685, gestorben 6. Oktober 1708, in Rom und Perugia ausgebildet und in letzterer Stadt zum Doctor promovirt, Mitglied der Akademie der Arkadier in Rom und der Operosen in Laibach, hinterliess:

Cithara in coelum translata Divus Ivo, ab Inclyto Collegio Juridico Labacensi in Ecclesia S. Jacobi panegyrico sermone celebratus. Anno 1701. Labaci, ex typogr. Mayr, 4°.

[1] P. Marc. Bibl. S. 54; Blätter aus Krain 1863 S. 178 f.; Mitth. 1860 S. 47. Nach Radics' Urtheil sind Thalbergs Manuscripte von Werth für unsere Geschichte

Andere Arbeiten kunsthistorischen und ästhetischen Inhalts aus Thalbergs Feder und Zeichnungen seiner geübten Hand bewahrt die Bibliothek des fürstbischöflichen Seminars in Laibach.[1]

XXXVI. *Vogrin*, P. Bened., Augustinerprior in Laibach, starb 23. Oktober 1712 bei der h. Dreifaltigkeit in den windischen Büheln. Er gab heraus:

Acht Predigten vom h. Johannes a. S. Facundo, so zu Gräz 1691, als desselben Heiligsprechungsfeierlichkeit begangen wurde, bei grossem Zulauf des Volks vorgetragen worden sind. Klagenfurt, bei Math. Kleinmayr 1692, 4°.[2]

XXXVII. *Witzenstein*, Franz Freiherr von, Milizhauptmann in Krain, Mitglied der ‚Societas militans', von welcher uns nichts näheres bekannt ist, mit dem Beinamen ‚Armatus', edirte:

1. Schicksal der lieben Bellimire und Corilanders, aus dem Italienischen des Ferr. Pallavicino verteutscht etc. Nürnb. 1671, 12.

2. Vulcani Liebesgarn, verteutschet aus Ebendems. Nürnberg 1671, 12.

Sein Bruder, *Joh. Baptist*, ebenfalls Milizhauptmann und Mitglied der genannten Gesellschaft, unter dem Beinamen ‚Magnanimus', edirte die im Manuscripte hinterlassenen Werke des Vorigen:

3. La muta-loquace, d. i. die Stummredende. Nürnb. 1687, 12°.

4. La Perfetta-maritata, die vollkommene Vermälte. Nürnb. 1687, 12°.[3]

XXXVIII. *Wetzstein*, vulgo Brus, Georg, von Laibach gebürtig, S. Theol. Baccalaureus, Hofkaplan in Wien, dann Canonicus und Stadtpfarrer in Laibach:

Pietatis victoria, das ist, ein geistlich Comödien- oder Freudenspiel. Wien 1672, 8°.

Gewidmet dem Grafen Ferdinand Bonaventura v. Harrach, dessen Söhne er als Hofmeister auf ihren Reisen in Spanien begleitet hatte.[4]

XXXIX. *Wohinz*, Georg, Magister der freien Künste und der Philosophie, J. U. D., Professor der Digesten an der Universität in Wien, Hof- und Gerichtsadvocat, bischöflicher Consistorialrath, Dekan der juridischen Facultät und Rector Magnificus.

Von ihm wurden herausgegeben:

1. Idea Fiscalis, seu assertiones de Jure Fisci. Viennae 1671, fol.

2. Elogium D. Ivoni Inclytae Facultatis Juridicae Patrono, in Basilica D. Stephani Proto-Martyris, coram S. P. Q. Academico. Viennae 1672, 4°.[5]

---

[1] Radics, Blätter aus Krain 1863 S. 190; P. Marc. Biblioth. S. 54.

[2] P. Marc. Bibl. S. 59.

[3] P. Marc. Bibl. S. 61; Valv. VI. 366.

[4] P. Marc. Bibl. S. 60.

[5] P. Marc. Bibl. S. 61.

Anonym sind erschienen:

1. Affectus cordis etc. S. P. Augustini confessionibus singulariter delecti ab aliquo Augustiniano Discalceato. Lab., typ. Thad. Mayr 1684, 8°.[1]

2. Ars metrica seu ars condendi eleganter versus. Labaci 1679, 12°.[2]

3. Breviarii Romani supplementum juxta Decreta Innocentii Papae X et successorum Pontificum usque ad A.1687. Lab., typ. Joh. Thad. Mayr 1687, 8°.[3]

4. Directorium Confessariorum singulis pastoribus animarum curatoribus, pro quovis poenitentium statu perutile DD. Consodalibus Sacerdotibus congregationis sub auspiciis I. M. I. et protectione S. Michaelis Archangeli in superiore Carniolia Monspurgi erectae, in strenam anni 1698, datum Labaci, ex typogr. Mayr 1697, 12°.[4]

5. Directorium agendorum tempore Pestis. Auctoritate Rdm. ac Cels. Principis etc. Josephi Comitis a Rabatta, Episcopi Labacensis. Lab., Joh. B. Mayr 1679, 32°.[5]

6. Fasciculus Josephinus, seu Manuale venerabilis Sodalitatis S. Josephi etc. erectae in Russulach, ecclesia Filiali sub Parochia S. Elisab. in Lauffen. Labaci, typ. Joa. Thad. Mayr 1683, 8°.[6]

7. Landgerichtsordnung des Herzogthums Krain etc. Laibach bei Johann Thad. Mayr 1685, fol.[7]

8. Landschrannenordnung des Herzogthums Krains, nach dem alten Exemplar ganz gleichförmig nachgedruckt. Laib., Mayr 1688, fol. Wieder aufgelegt Laib. 1707, fol.[8]

9. Landhandfest des löbl. Herzogthums Krain etc. Laib. 1687, fol.[9]

10. Meditationes sacrae ad veram poenitentiam ac pietatem excitandam. Additur Exercitium pietatis quotidianum quadripartitum. Lab. 1684, 8°.[10]

11. Rituale novum Labacensis Ecclesiae. Lab. 1700, 4°. Neu aufgelegt 1775 bei Eger in 4°.[11]

12. Septimana sancta, sive Meditationes asceticae Sacerdotum etc. Sodalibus Sacerdotalis Congregationis sub protectione S. Michaelis Archangeli Mons-

---

[1] P. Marc. Bibl. S. 5.
[2] L. c. S. 7.
[3] L. c. S. 11.
[4] L. c. S. 16.
[5] L. c. S. 44.
[6] L. c. S. 19.
[7] L. c. S. 31.
[8] L. c.
[9] L. c.
[10] L. c. S. 35.
[11] L. c. S. 45.

purgi erectae anno 1689 in xenium distributae. Lab., 8°. Wieder aufgelegt daselbst bei Mayr 1697, 12°.[1]

13. Ein Schreibkalender (wurde 1680 in der neu errichteten Druckerei des J. T. Mayr gedruckt, wofür die Stände demselben 100 Reichsthaler bewilligten).[2]

Wie man sieht, gab es in der Literatur der Valvasor'schen Epoche, abgesehen von der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses durch einige Erbauungsbücher, keinen Platz für eine Nationalliteratur der Slovenen, wie sie im Reformationszeitalter so vielversprechend emporgeblüht war. Weder war die in kirchlichen Kreisen tonangebende Macht, der Jesuitenorden, einer nationalen Entwicklung überhaupt günstig, denn er kannte nur Eine Nationalität, und das war die römische; noch konnte das slavische Element Kulturelementen gegenüber, wie das deutsche und italienische, irgend eine Bedeutung beanspruchen. Es kann uns daher nicht wundernehmen, wenn Valvasor[3] sagt, dass die ‚windische' oder ‚sclavonische' Sprache von den ‚Dorfzungen und anderen gemeinen Lippen' gesprochen werde. Er behandelt zwar auch dieses Sprachenthema mit seinem gewöhnlichen Fleisse. Er handelt weitläufig vom Alphabet, Erfindung desselben durch Methodius, Aehnlichkeit des Krainischen mit dem Russischen, gibt das Vaterunser in 13 slavischen Sprachen, dann das Alphabet; man habe bis auf Primus Truber in diesen Ländern sich der glagolitischen Schrift bedient (woraus aber noch nicht geschlossen werden kann, dass man vor Truber schon slovenisch geschrieben; wenigstens findet man keine Spur davon). Valvasor gibt auch einige grammatikalische Anleitungen und spricht sogar von der immer mehr um sich greifenden Corruption des Slovenischen, das mit dem Deutschen vermengt werde. Er führt als Beispiel an ‚taužent' für ‚jezer', ‚tištah' für ‚part', ‚luitra' für ‚stop', ‚spanzirat' für ‚sprehajat', ‚frustkat' für ‚zajterkovati' u. s. w. Nicht uninteressant dürfte eine Probe des damaligen Slovenisch aus der Gerichtssprache sein, welche ich den landschaftlichen Protokollen entnehme.[4] Sie gehört dem Jahre 1656 an und lautet:

‚Jest Juri Schubez Perscheschem proti Bogu Vsiga Mogotschimu eno Zisto persego, de Je Martin Jurina mene od le te rubeschni Is suetam ali delom dali derschau Jenu de ie on Vrsach dau, de so ti prepouedani voli is

---

[1] L. c. S. 51.
[2] Landtagsprot. XXI. 392.
[3] VI. Buch, 1. Kapitel.
[4] Landtagsprot. XIX. 427.

nigouiga duora vum issignani ienu de je Suimu hlapzo sapovedal de on ima teiste ven segnati. Kakor meni bog pomagai, diuiza Maria ienu Vse Suetniki na moi pusledni dan. Amen'.

7. Tracht und Sitte des Landvolks. Volksfeste und Volksglauben. Hexenprozesse und Geisterbeschwörungen.

Unwiderstehlich dringt die nivellirende Kultur vor und verwischt alles charakteristische Volksthum. Wer wird kommenden Jahrhunderten Tracht und Sitte der Krainer überliefern, wie sie uns noch aus unsern Jugendjahren in frischem Gedächtnisse sind? denn wie vieles ist schon jetzt dem Umschwung aller Verkehrsverhältnisse, den Eisenbahnen und der Mode zum Opfer gefallen! Goldhaube und silberner Gürtel der ehrsamen Bürgers- und Bauernfrau, malerisches Leinenkopftuch des Bauernmädchens, prahlerische Scharlachweste mit den Silberknöpfen, glänzende Kappenstiefel und goldschnurgeschmückter Filzhut des Burschen, und alle ihr bunten Trachten des Krainer Landes, wo seid ihr? Werdet ihr einen Schilderer finden, wie es Valvasor war für seine Zeit?[1] Eingehender noch als Bürger- und Edelmannssitte hat er Tracht, Sitten und Bräuche des Volkes beschrieben; denn, so sagt er treffend, jene sind so wie in aller Welt, diese hatten immer etwas besonderes. Und so wollen wir denn an seiner Hand uns in den verschiedenen Theilen des Landes den alten Krainer ansehen, wie er uns aus der vergilbten Chronik in Wort und Bild entgegenblickt.[2]

Die Männer in *Oberkrain* tragen durchgehends schwarze, oben etwas zugespitzte, ledige Leute aber, sonderlich um Radmannsdorf, aufgeschlagene, breiträndrige Filzhüte. Sie tragen entweder kurze Röcke (Kasaken) oder lange von schwarzem Tuch (Loden) eigener Arbeit. Die Hosen sind grau; aber sie tragen auch an Festtagen feine Kniehosen und saubere Strümpfe. Die Säumer oder Saumrossführer gehen schwarzgestiefelt mit spannbreitem, schwarzem ledernen Leibgürtel. In der Hand führen sie einen langen Knotenstock, meist von Hagedorn, eine gefährliche Waffe, dem modernen Todtschläger nicht unähnlich. Im Sommer tragen die Oberkrainer weisse oder schwarze

[1] Die ‚Carniolia' vom Jahre 1844 brachte eine Serie von Kurz von Goldenstein gezeichneter, von L. Zechmayer in Wien gestochener colorirter Trachtenbilder mit Erklärungen. Das Blatt ist bereits sehr selten geworden. Die Bilder, welche man als sehr gelungen bezeichnen kann, sind noch bei Blasniks Erben zu haben.

[2] VI. Buch, II—VIII. Kapitel.

Leinwandhosen und gehen dann meist ohne Rock, im blossen Hemde, welches einen runden Kragen hat. Winters wie Sommers gehen sie mit offener Brust, wie im ganzen Land unter dem Bauernvolk Brauch ist.

Die Weiber bedecken ihr Haupt mit weissen ‚Petschen', d. i. mit leinenen, gefalteten Schleiern, ungefähr anderthalb Ellen in der Länge. Auf den Kopf platt aufgelegt, fallen sie in malerischen Falten auf die Schultern herab. Die Brust hüllt das Mieder ein, an welches das zusammengenähte Röcklein (was man in Franken das Schösslein nannte) sich anschliesst, von einem blauen, mit sonderem Fleiss gewirkten, vier Finger breiten Gürtel umwunden. Darauf kommt ein zweiter eiserner oder auch messingener Gürtel (sklepanec), ‚also dass der Rock gar hoch über den Magen geht'. Um den Hals schlingt sich ein weissleinen Tüchlein; rothe oder weisse Strümpfe und Schuhe oder auch ‚weisse' Stiefel vollenden den Anzug. Im Winter gehen sie in kurzen Pelzen.

Die Männer lassen Haar und Bart lang wachsen; bei den Frauen bleibt diese Körperzierde durch das den ganzen Kopf einschliessende Schleiertuch verdeckt.

Originell sind die *Hochzeitsbräuche*; schon die Hochzeitsladung, welche entweder zu Wagen oder zu Pferde geschieht. Da führt der Bräutigam hinter sich die Braut, der Starašina (oder Speisemeister) die sogenannte Teta (oder Brautmutter), der Brautführer aber die ‚Kranzeljungfer'. So geht es jauchzend und mit lustigem Lärm zu den Wohnungen der Verwandten und Nachbarn. Die geladenen Hochzeitleute kommen dann am Tage der Trauung zu Pferde, die Männer alle den Säbel an der Seite, als gälte es nicht ein fröhliches Fest, sondern einen Zug gegen die Türken. Von den Hüten flattern seidene Bänder und grosse viereckige Büsche von Rauschgold mit Seide überzogen, oder auch von Buchsbaum mit perlenartig aufgeklebten weissgedörrten Haidekörnern. Diese lustige Cavalcade kommt meist nachmittags aufgezogen, wenn man die Braut in des Bräutigams Haus führt. Da reiten dann zwei oder drei Gesellen auf schnellen Rossen voraus in das Haus des Bräutigams, um die ‚Pogatscha', eine Art Kuchen, zu holen. Der schnellste führt die leichte Beute heim und überbringt sie der Braut, wenn sie ihm nicht von den auflauernden jungen Burschen abgenommen wird, wobei es mitunter tüchtige Stösse und Püffe absetzt; für die ritterliche That empfängt er von ihr ein ‚Fazinetl' (Sacktuch, vom italienischen Fazzoletto). Die Brautmutter trägt mit sich ins Haus des Bräutigams die grosse ‚Pogača', ein Laib Brod aus feinstem Weizenmehl, ungefähr 20, auch mehr Pfund schwer, bei etlichen

gar mit Schmalz und Eiern gebacken. Obenan prangt allerlei Zierath und ‚Gaukelwerk' von Teig, Büsche von Buchsbaum mit Rauschgold und Flockseide. Ein zweites Hochzeitgebäck, der ‚Presenc', war von gar schauderhafter Mischung. Eier geschlagen in einen klein geriebenen starken, alten Käse oder auch in einen ‚Schmierkäse', dann ziemlich viel gestossenen Pfeffers drein gestreut, dazu ein wenig Milch oder Rahm und alles wohl durcheinander: diese Elemente, innig gesellt und auf schichtenförmig aufgethürmte Scheiben gestrichen, bilden den ‚Presenc', der sowie die Pogača mit Zierathen und ‚Phantaseien' bedeckt wird und von welchem man im Hause des Hochzeiters isst. Wenn es nun an der Zeit ist, dass der Bräutigam die Braut abhole, um mit ihr zur Kirche zu gehen, so beginnt ein Scherzspiel, das vielleicht im Volksbrauch als Erinnerung an Weiberraub sich erhalten hat. Es wird nemlich die Thüre des Hauses, worin sich die Braut befindet, zugesperrt, und wenn der Starašina des Bräutigams die Braut begehrt, so wird ihm ein altes Weib ausgeliefert, das er mit gebührendem Protest zurückweist. Und diess geschieht ihm wiederholt unter kurzweiligen, mitunter auch etwas grobkörnigen Wechselreden, bis die Braut dem ungeduldig Fordernden endlich übergeben wird. Nach der Mahlzeit geht der Tanz an, und die Hochzeitlust währt bis in den dritten Tag. Bei der oberkrainischen *Kindstaufe* war es hie und da Brauch, dass man vier bis sieben Gevattern bat, deren jeder ein Stück Leinwand, drei oder vier Spannen lang, mit in die Kirche bringen und dem Kinde darreichen musste. Man nannte dieses Geschenk ‚Krizmanik'. Ausserdem musste jeder Gevatter ein Geldgeschenk in ‚Fatscheinlein' (Servietten) legen. Zu dem Kindsmahle über 8 oder 14 Tage brachten die Gevattersleute grosse Brodlaibe, die schon früher beschriebenen Pogatschen, Eier, Schmalz und Wein mit, um es der Kindbetterin zu verehren. Bei Krainburg gab es noch einen andern, wohl in hohes Alterthum reichenden, von der Geistlichkeit aber abgestellten Brauch: die Gevattersleute kamen da am dritten Tage nach der Taufe zusammen, wuschen und badeten den Täufling in eigener Weise, vergruben dann das Wasser, wenn es ein Mägdlein war, unter einen Weichsel-, sonst unter einem Nussbaum, von welchem sie einen Ast abbrachen und in der Stube ober dem Bette aufhängten. Er sollte ein eheliches Interdict bedeuten, welches so lange dauern sollte, bis das Kind gross genug wäre, den Ast mit der Hand zu erreichen.

Gross war die *Tanzlust* der Oberkrainer, so dass ihnen, wie Valvasor sagt, das ganze Jahr die Füsse ‚fast wenig stillstanden'. Der Tanzplatz war meist die Tenne. Man tanzte da paarweise, doch alle

zugleich, jeder Tänzer steuerte einen ‚Sold' (soldo), deren fünf auf einen Groschen gerechnet wurden, für die Spielleute. Nicht einmal grimme Winterkälte mochte die Tanzlust des Bauernvolks dämpfen.[1] Und obgleich aus dem fröhlichen Tanz nicht selten für manchen lebensfrohen Tänzer ein Todtentanz wurde und geistliche und weltliche Obrigkeit wegen Seelen- und Leibesgefahr dagegen donnerten, so liessen sich doch die Bauern diese ihre ‚stara pravica' nicht nehmen und hätten wohl eher eine Rebellion angefangen, als dieselbe gemisst. Ausser dem gewöhnlichen Tanz gab es auch einen ‚*Reigen*' im Freien. Da hatte der Tänzer den Säbel umgürtet; in der Gegend von Veldes führten aber die zwei vordersten Tänzer den Säbel, bei Flödnig gab es sogar einen Schwerttanz mit blossem Säbel. Die Tanzlust beuteten an manchen Orten die Landgerichtsherren aus, indem sie den Tanz ‚verkauften', d. i. ihre Bewilligung an den Erlag eines Golddukatens knüpften. Wer diesen Kaufpreis erlegte, miethete die Spielleute, liess sich dann von jedem Tanzlustigen seinen Tribut entrichten und übte so ein Tanzmonopol.

Fast überall in Oberkrain waren auch die geselligen *Zusammenkünfte in den Spinnstuben* gebräuchlich; es kamen nemlich nach dem Feste der heiligen drei Könige die jungen ‚Dorfgalane' ‚*auf das Gespinnst*' (‚*na prejo*'). Sie brachten auch da ihre Spielleute mit, und nachdem sie mit ihren Schönen ‚galanisirt, courtoisirt, chaussirt und auf ihre Weise complimentirt', nahmen sie die Jungfer, bei deren Rocken sie sassen, bei der Hand und machten einen Tanz mit ihr, und so that es einer nach dem andern. Nach Mitternacht geleitete jeder seine Tänzerin, ihr die Kunkel tragend, nach Hause. Die Spinnstubenabende,

---

[1] Am 22. April 1686 erging folgende Verordnung der niederösterreichischen Regierung an Franz Adam Ursini Grafen von Blagay, Vicedom in Krain:

‚Wir haben gnädig vernommen, wasmassen in unsern herinigen Landen auf denen *Kirchtagen* und sonsten in denen Wirthshäusern auf dem Land die *öffentlichen Tänze* allzusehr in Schwung gehen und dabei allerhand Sünd und Laster unterlaufen sollen.

Wann nun sonderlich bei denen noch dato gewährenden gefährlichen Kriegsläuften und Umständen nicht allein alle Gelegenheit zu Beleidigung Gottes abzuschneiden, sondern vielmehr die Landseinwohner zu einem frommen und gottesfürchtigen Leben zu ermahnen und darauf gute Absicht zu tragen, damit etwa der Allerhöchste nit fernerer Straf über unsere Erblanden bewogen werde.

Als ist kraft unserer gnädigst geschöpften Resolution und Vdg. de dato 19. d. unser gnäd. Befehl hiemit, dass du dergleichen öffentliche Tänz auf den Kirchtägen und sonsten, vornemlich auf dem Land, jedoch ausser denen Hochzeiten, bis auf weitere gnädige Verordnung gänzlich einstellen sollest.' (Vicedomarchiv.)

denen es auch an ihren ‚Gretchen' nicht fehlte, beschloss ein lustiger Kehraus am Montag in der Fasten, zu welchem die Burschen ein Fass wälschen Weines beisteuerten. Das nannte man ‚*prejo razdreti*' (*das Gespinnst trennen*).

Charakteristisch für das Verhältniss des Bauern zum Herrn war des ersteren *Gruss*. Beide Knie beugend, neigte sich der Bauer mit dem ganzen Leibe und klopfte dabei mit der rechten Hand an die Brust.

Die Oberkrainer hatten auch noch die alte, offenbar noch der Heidenzeit entstammende Sitte, auf dem *Grabe* Speisen an die Freunde und Verwandten des Verstorbenen zu vertheilen.

In *Unterkrain* finden wir manche Abweichung in Tracht und Sitte. Der Unterkrainer trug ein kurzes, vorn an der Brust umgeschlagenes Wamms, die Kasake, deren Kragen bald zugespitzt, bald rund, bald viereckig war, kurze Pumphosen und Kappenstiefel, um den Leib einen spannbreiten Gürtel aus schwarzem Leder. Das Hemd hatte mitunter einen hohen und ‚dicken' Kragen, wie es scheint eine förmliche Halskrause. Das Haupt bedeckte im Sommer ein breiträndiger Filzhut mit hohem, schmalem Gupf, im Winter eine trapezförmige ‚rauhe' Kappe. Die Haarmode der Männer war jener der Oberkrainer gleich, doch fand sich an einigen Orten der seltsame Brauch, das Haar bis auf einen Büschel ober der Stirne kurz zu schneiden. In den Händen trugen sie, ganz im Gegensatze zu den Oberkrainern, dünne und kurze Stäblein.

Die Tracht der Weiber war dieselbe wie in Oberkrain, nur dass sie keine Vortücher trugen.

Die *Hochzeitsbräuche* stimmen ebenfalls mit den bereits geschilderten überein, nur dass hier auch etwas Humor zum Vorschein kommt; einer von den Spielleuten legt zerlumpte Kleider an und bietet den Gästen einen Ochsen feil, wofür er dann mit barer Münze ‚in Kopfstücken, drauf fünf Finger geprägt sind' bezahlt wird. Auch sonst wird von dem leichtlebigen Unterkrainer bei dieser Gelegenheit viel Kurzweil getrieben. An *Gevattersleuten* hat der Unterkrainer dagegen keinen solchen Ueberfluss wie der Oberkrainer; hier werden nur drei genommen, und zwar zu einem Söhnlein zwei männliche und eine weibliche und zu einem Töchterlein zwei weibliche und ein männlicher Pathe. *Getanzt* wurde in Unterkrain nicht so viel wie in Oberkrain. Beim *Hirseaustreten* und beim *Flachsbrecheln* kamen die Burschen mit hölzernen Hörnern und spielten damit den Arbeiterinnen auf, und das Ganze schloss dann mit einem Tänzchen. Im Wirthshaus herrschte

die für den Gast nicht eben vortheilhafte Sitte des *Zutrinkens*. Erst that der Wirth einen herzhaften Zug aus dem Glase, das er dem Gast eingeschenkt, dann ging das Glas in die Hand der Wirthin oder eines andern Gastes über, und oft blieb für den durstigen Ankömmling von der Mass kaum ein Schluck übrig. An Gelegenheit zum Zutrinken fehlte es nicht: ein Hobelspan neben dem andern lockte den durstigen Wanderer. Im Dorfe S. Martin bei Littai, welches nur einen Grundbesitz von vier Huben hatte, gab es 18 Wirthshäuser. Aber freilich gab es da manchen durch Saumfahrt oder Gewerbe bereicherten Bauer.[1] In Unterkrain herrschte auch der uralte Brauch des *Todtenmahls* am achten Tage nach dem Begräbniss.

In *Mittelkrain*, bei Freienthurn, Weiniz, Sichelberg hatte sich, wir wir gesehen haben, ein eigenes Völkchen niedergelassen: Ueberläufer aus den benachbarten slavischen Theilen der Türkei, die sogenannten *Uskoken* (wörtlich ‚Entsprungene'), aber auch Walachen genannt, nach der Benennung ‚Vlahe', die sie sich selber gaben. Sie hatten ihre Hauscommunitäten, wie sie noch heutzutage die Militärgrenze aufweist; mehrere Familien wohnten nemlich in einem Hause beisammen, das Hausregiment führte der älteste Mann und das Weib des jüngsten Familienvaters. Sie forderten und fanden unbedingten Gehorsam und leiteten die Hausarbeit, welche von den andern Familiengliedern verrichtet wurde. In jedem solchen Hause gab es zu acht bis zwölf waffenfähige Männer. Diese Colonisten waren steuerfrei, aber zu beständiger Waffenbereitschaft und Bewachung der Grenze gegen die Türken verpflichtet.

Die Uskoken waren wilde Gesellen, die einige fatale Gewohnheiten aus dem wüsten, rechtlosen Leben der türkischen Herren mitgebracht hatten. Treffliche Meister in der Kunst, ‚etwas zu finden, ehe man's verliert', und gar willig, ‚etwas zu nehmen, ehe man's gibt,'[2] holten sie nöthigenfalls ihre Bräute mit bewaffneter Hand, und es war bei ihnen ‚gar was Gemeines', dass sie ihre Nase ‚gar tief in Kannen und Gläser steckten.' Was sie an Wein und Getreide im

---

[1] Valv. II. 181.

[2] Valvasor erzählt (VIII. 721), dass bei der Filialkirche S. Nikolaus v gori (im Uskokengebirge) der Pfarre S. Bartelmä jedesmal, nachdem Messe gelesen worden, das Messgewand und sogar die Glocken in eine andere Kirche gebracht werden mussten, weil sie sonst vor den Uskoken nicht sicher gewesen wären. An einer anderen Stelle (XI. 133) erzählt er von einem Uskokenüberfall des Schlosses Faistenberg um 1665, wobei die Freiin von Buset mit ihrer Tochter und der Pfleger Janko durch Säbelhiebe übel zugerichtet wurden.

Herbste geerntet, es musste alsbald durch die Gurgel, und dann ging es aufs Beutemachen, sei es beim Erbfeind, sei es beim nächsten Freund und Nachbarn. Nicht leicht war es, sie zu erwischen, denn sie liefen besser als das schnellste deutsche Pferd, und dann hielten sie so fest zusammen, wie die bestgeschmiedete Kette, so dass es nicht leicht war, sie eines solchen Anschlags zu überführen. In diesen löblichen Eigenthümlichkeiten waren Popen und Weltliche gleich. Die *Hochzeitsbräuche* der Uskoken boten ausser einem an das jus primae noctis erinnernden Brauch nichts eigenthümliches, als die vollständige Vermummung der Braut bei ihrer Abholung und bei dem Gang zur Kirche. Bei der Trauung setzte ihr der Pope einen Kranz, aus einem Rosenstock geflochten, aufs Haupt, ein nicht unpassendes Sinnbild ehelichen Lebens, in welchem jedoch für das südslavische Weib sicher bald nur mehr die Dornen übrig blieben. Die Kinder wurden erst *getauft*, wenn sie erwachsen waren. Die *Beichte* ward nicht vor dem dreissigsten Jahre abgelegt. Erkrankte jemand hoffnungslos, so musste er sich selbst waschen, damit er nach dem Hinscheiden ‚sich fein sauber bei Gott Vater, Sohn und heiligem Geist einfinden möge,' wonach es scheint, dass ihnen für das irdische Leben Reinlichkeit weniger geboten schien. Dem Sterbenden glaubten sie Trost zu bringen, indem sie ihm den feierlichen Empfang im Jenseits schilderten, wie ihm da ein Engel seinen Säbel und sein Rohr, womit er sich ritterlich gegen die Türken gehalten, ein anderer das, ‚was er mit der freien Hand ertappt und weggezogen', wieder ein anderer Rosse und Stuten, die er von fremden Orten nach Hause gebracht, oder die Kleider vorantragen werde. Sie rühmten mit vielen Worten sein mannhaftes und tapferes Leben und die Unvergänglichkeit seines Nachruhms. Sie hatten keinen Friedhof, sondern begruben ihre Todten, wo es ihnen eben gelegen war, legten ihnen ein Stück Brod und eine kleine Geldmünze ins Grab und beschwerten ihnen Kopf und Füsse mit Steinen, um zu verhüten, dass sie etwa als Vampyre wieder kämen. Für eine Seelenmesse forderte aber der Pope vier Gulden krainerischer Währung. Beim Begräbniss eines Wiegenkindes pflegte die Mutter mitzugehen, mit der Wiege auf dem Kopf; beim Einscharren des Kindes dann klagte sie den Tod mit vielen Schmähungen an, dass er ihr das Liebste entrissen, und zertrümmerte zum Schlusse ihrer wüthenden Apostrophe die Wiege auf dem Grabe ihres Lieblings.

Die *Tracht* der Uskoken war selbstverständlich von jener der krainischen Nachbarn sehr verschieden. Die Weiber trugen lange Oberröcke ohne Aermel, Unterröcke von bunten Farben, blau oder roth,

und dergleichen, zierten die Brust mit buntfarbigen oder geblümten Tüchern. An den Füssen trugen sie Opanken, eine Art Sandalen, oft aus frischer ungegerbter Haut. Den Kopf umhüllten sie ‚gar artlich' mit einem langen und schmalen, buntgefärbten Leinwandstreifen. Die Männer gingen in kroatischer Tracht, Schnürröcken, den türkischen Säbel am Gürtel hängend, in eng anliegenden Hosen und mit Opanken an den Füssen. Sie trugen Schnurr-, Knebel- und Vollbärte. Das Kopfhaar wurde abgeschoren bis auf einen Schopf an der Stirne, oder nach türkischer Weise am Hinterkopf. Der Pope (Weltgeistlicher) zeichnete sich durch langen Talar und breiträndigen Hut, der Mönch (Kaluger) durch eine runde niedere Kappe aus. Beide wurden von ihren Schäflein sklavisch verehrt und liessen sich den Tribut ihres Schweisses wohlgefallen.

Die *Nachbarn der Uskoken um Möttling und Tschernembl*, heutzutage das Mittelglied zwischen Slovenen und Kroaten, galten zu Valvasors Zeiten noch für wahre *Kroaten;* so zeigt er sie uns im Bild: die Männer im kurzen Schnürrock, mit übergeworfenem langem Pelzmantel, Sporen an den hohen Stiefeln, mit der Reiherfeder auf der Pelzmütze, dem türkischen Säbel und dem Zengger ‚Hacken' und Tschakan; die Frauen mit verschnürtem kurzen Oberrock und mit ähnlichem Kopftuch wie die Krainerinnen. Den Schnurrbart liessen die Kroaten ungehindert seine Fülle entfalten; das Kopfhaar duldeten sie, wie die Uskoken, nur in einem ob der Stirne sich ausbreitenden langen Zopf. Der kroatische Krainer war ein trefflicher Soldat, wohl beritten und streitbar, zum schnellen Angriff und Scharmützel besonders geeignet. Valvasor spendet ihm uneingeschränktes Lob. Er hält es für gewiss, dass, ‚wie resolut und feurig auch ein muthiger Franzos auf den Feind losgeht, dennoch der Ansatz des Krabaten, bevorab in leichten Scharmützeln und Parteien, gemeiniglich ihm (dem Franzosen) den Muth bricht und er den blitzenden Säbel desselben nicht anders als wie der Leu die Flammen alsdann scheuet'. Im Haupttreffen bei Nördlingen haben kroatische Reiter die Ersten den Feind in Verwirrung gebracht. Bei den *Hochzeiten* der Kroaten prangte eine Fahne, mit einem Apfel auf der Spitze, in dem ein paar Pfauen- oder Hahnenfedern staken; es gab da ein Zopforakel: nemlich es wetteiferten Braut und Bräutigam, wer von den Zöpfen der Braut eher einen auflösen möge. Gelang dies dem Bräutigam, so deutete es auf einen Knaben als ersten Sprössling der Ehe, sonst auf ein Mädchen. Die Reichen veranstalteten zur Verherrlichung der Hochzeit ein Pferderennen, und zum Schluss gab es noch andere scherz-

hafte Bräuche oder ‚Kälbereien', wie Valvasor sagt. Zum *Tanze* schritten die Männer immer mit blossem Säbel und vollführten alle Evolutionen so gerüstet mit wunderbarem Geschick. Bei den Begräbnissen sangen Klageweiber in antiker Weise von den Thaten des Verstorbenen.

Als ein gar frommes und friedfertiges Völklein schildert unser Valvasor die *Gottscheer*, welche zwar keine guten Soldaten, aber manch grundgelehrten Mann zum Kampfe gegen Unwissenheit und Roheit stellten, eine Fehde, welche unser Chronist allen anderen vorzieht. Ob diese frommen Gottscheer nicht gar die Schutzengel des Landes seien, das Gott um ihretwillen verschone, frägt er, und vergisst dabei ganz, wie ja nach seinen eigenen Berichten diese Lämmlein bei jedem Bauernaufruhr die ersten waren. Valvasor sagt, dass die Gottscheer ‚ziemlich grob' deutsch reden, wie in Franken die Bauern; dass sie sich in der *Kleidung* von den anderen Krainern gänzlich unterscheiden, Filzkappen und lange weisse Leinwandhosen und als Waffe ein Beil (zugleich Axt und Hammer) tragen, während die Tracht der Weiber in kurzen Röcken und langen Oberröcken ohne Aermel bestehe. Er erzählt, wie die Gottscheer den Hagel durch Lufthiebe mit Kehrbesen, Mistgabeln und ähnlichen ‚Dorf- und Hausarmaturen' zu beschwören suchen, und erwähnt unter ihren *Hochzeitsbräuchen* ein seltsames Wasseropfer: wie man nemlich am Tage nach der Hochzeit die Braut mit Spielleuten und Schalmeibläsern zu einem Wasser geleitet und ihr da einen Krug mit Wein und drei Stückchen Brod reicht; wie sie von ersterem einen Trunk thut und vom letzteren kostet und alles dann ins Wasser wirft.

Auch die Bewohner des grossen öden Felsplateaus, dass sich an der Küste abdacht zu den sonnigen Gefilden Italiens, des *Karstes*, sind ein Volk von eigener Art und Sitte, rauh wie seine Heimat und voll finsteren Aberglaubens, gleich den wunderlichen Gebilden seiner Tropfsteinhöhlen. Hier sind die Häuser grösstentheils gemauert und die platten Dächer mit Steinen belegt, zum Schutze gegen die wild einherstürmende Bora. Die Männer sind ‚gar grob, wilden und widerlichen Anblickes', dunkel gebräunt von der Sonne; sie gehen in breiten Pumphosen von dickem grobem Tuch, kurzen Wämmsern und mit grossen Filzkappen auf dem Kopf, mit einem grossen Tschakan — ein Stock, der in einem starken Hammer endigt — bewehrt. Dagegen sind aber die Weiber mitunter ‚gar schön weiss und recht sauber'; auch ihre Tracht ist farbenreicher und wohlkleidender als in anderen Theilen Krains. Ihre Kopftücher werden zierlicher gebunden, ihre Röcke sind mit Pelzwerk besetzt und werden von blau-rothen Gürteln gehalten; rothe Strümpfe und schwarze Schuhe voll-

enden das Bild. Manches besondere gibt es bei den *Hochzeitsbräuchen*, nicht allein dass auf der Brautfahrt, wie der Chronist besonders den Leuten um Grafenbrunn und Dornegg Schuld gibt, nicht die Schönheit, sondern das Geld den Bräutigam gewinnt, was auch anderwärts im conservativen und nüchtern denkenden Bauernvolk vorkommen mag, sondern bei den *Verlöbnissen* eine Art ‚Beilager' nach mittelalterlicher Sitte, wobei dreimaliges Herumschwingen der Braut, Zutrinken, Uebergiessen der zusammengefügten Hände mit Wein und endlich der Braut in den Schoss geworfenes Geld das Versprechen besiegelt; bei der Hochzeit Auswerfen eines runden Brodes durch die Braut, wenn sie in des Bräutigams Haus geht, Ausstreuen von Geld in der Wohnung des Bräutigams; eine Morgengabe von Vieh; ein Brauttrunk am Dorfbrunnen und abermals Werfen von Münzen in den Boden des Trinkgeschirres, so dass Valvasors Diatribe gegen die Geldheiraten der Karstner allerdings nicht ohne Grund zu sein scheint. Das heikliche Kapitel der Schlangengeburten, welches mit vieler Gelehrsamkeit durch den Chronisten und seinen Commentator abgehandelt wird, wollen wir aus Rücksicht auf unsere verleumdeten Landsmänninen und die Nerven der Leser überschlagen.

Jenseits des Karstes in dem freundlichen Thal, das uns wie ein Frühlingsgruss des sonnigen Südens anmuthet, mit seinen Reben und Feigenbäumen, seinem heiteren Himmel und seinen arbeitsamen und harmlosen Menschen, in dem schönen *Wippach*, hauste auch zu Valvasors Zeit ein eigener Menschenschlag, der sich schon in der Tracht von den übrigen Krainern unterschied: in der Halskrause und dem Beilstock der Männer, wie in dem freieren Faltenwurf der Weiberpetschen. Es gab auch da besondere Gebräuche bei Hochzeiten und Tänzen. Das Geld spielt bei jenen nicht die erste Rolle, wie am Karst, sondern man frägt nach der Mitgift erst, wenn man zur Kirche geht; dafür aber wird den Brautleuten überall, wo sie ihr Weg hinführt, Geld abgepresst, damit die durstigen Kehlen versorgt werden. Heiratende Witwer und Witwen erhalten ein Ständchen mit alten Pfannen, Kesseln und Schäffern; dreissigjährige, unversprochene Jungfern müssen sich von den ledigen Burschen am Aschermittwoch eine Haus- oder Stubenthüre anbinden lassen — den Bloch ziehen — oder sich mit Geld auslösen, worüber Valvasor den jungen ‚Tölpeln und Klotzen' tüchtig den Text liest; für das neugeborne Kind muss der Vater mit unbedecktem Haupt den Gevatter suchen gehen, deren man übrigens je zwei von beiden Geschlechtern nahm, zur willkommenen Vermehrung der Pathengeschenke und des geistlichen Tributs, so wie denn auch

hier der Geistliche es war, welcher der tanzlustigen Jugend den Tanz ‚verkauft'.

Dem regen Volksleben und dem lebenslustigen Charakter der Zeit entsprechend, gab es auch im Zeitalter Valvasors noch manches *Volksfest* als regelmässige Jahresfeier oder zur Freudenäusserung über wichtige politische Ereignisse. In *Laibach* war das *Repertoire der Volksfeste:* im Winter am Faschingsdonnerstag (Giovedi grasso) um 3 Uhr nachmittags (auf dem Marktplatze) Kampf der Ochsen mit den Hunden, also Thierhetze; Lauf der Knaben um die Wette (vom Marktbrunnen bis zu dem Brunnen auf dem alten Markt); im Frühjahre: Wettlauf bei S. Christoph am Ostermontag (zur Erinnerung an das Türkenlager bei Laibach); Wettsteigen (Baumklettern) bei S. Bartelmä in der Schischka; im Sommer: Schiffrennen auf der Laibach um festgesetzte Preise; öffentliche Production der philharmonischen Gesellschaft; und am Abend Petri und Pauli: Kampf auf der Brücke zwischen Tirnau und Krakau.[1] Zur Feier der Eroberung Ofens veranstaltete der kaiserliche Bergwerksverweser in Idria, Wolf Sigmund von Kühnbach, am 15. September 1686 ein Fest, bei welchem die Bruderschaften, die Knappen, der Adel unter dem Geleite von Musketieren erschienen. Nachmittags wurde ein Maibaum gepflanzt mit Kletterpreisen, Brod und Geld ausgeworfen, ein ganzer Ochse gebraten, zwei Fässer Wein, rother und weisser, ausgeschenkt. Wenn sich jemand unordentlich verhielt, warfen ihn zwei als Wilde gekleidete ‚starke Kerls' ins Wasser. Er bekam aber dann zur Entschädigung einen guten Trunk Wein. Unter einem türkischen Gezelt sassen da Verweser, Geistliche, Adel und Frauenzimmer. Gesundheiten wurden unter Lösung der Doppelhaken tapfer getrunken. Den Tag schloss ein Tanz, an welchem jedermann theilnehmen konnte.[2]

Conservativ in Leben und Sinnesart, bewahrte der Bauersmann noch getreu überlieferte Bräuche, deren Sinn ihm schon längst verloren gegangen war. Das *Fest der Wintersonnenwende (Koleda)*[3] wurde noch in Stadt und Land gefeiert. Dort waren es die Studenten, welche in der Weihnachtswoche unter den Fenstern der Reichen sangen, wogegen die Jesuiten scharfe Verbote erliessen;[4] hier waren es die ‚Um-

---

[1] Radics, Blätter aus Krain 1864 S. 68.

[2] Valv. VIII. 834.

[3] Siehe den I. Theil dieses Werkes S. 114.

[4] Im Jes.-Diar. heisst es: 1700, Jänner 7, Studiosi quidam Rhetores et Poetae in vigilia Epiphaniae formato sibi templo cantarunt sub fenestris Dominorum et

singer', welche in Unterkrain von Nikolai bis Lichtmess, bewaffnet mit Säbeln, Hacken und dergleichen, umherwanderten, den deutschen Sternsingern ähnlich. Was sie an Geschenken einsammelten, hoben sie auf bis Lichtmess, kauften dann gelbes Wachs, formten daraus eine ‚Figur', die sie mit Flitter und Seide, auch Fähnlein, Sternen und allerlei Zierath von gesottenen Birkenschwämmen schmückten und, auf eine Stange gesetzt, in die Kirche trugen, um sie dort weihen zu lassen. Am Neujahrstag gingen sie mit Spielleuten um den Altar zum Opfer. Valvasor scherzt über die Händel, in welche die Koledniker verschiedener Kirchspiele gerathen, wobei sie ‚die Faust nicht in den Sack schieben, sondern wacker arbeiten lassen' und einander ‚das Fünffingerkraut zu riechen geben', daher mancher zum neuen Jahre ein blaues Auge oder wohl gar ein so braun gefärbtes Angesicht bekomme, dass man ihn der Farbe nach unter die Suite der heiligen Könige aus dem Morgenlande zählen könnte.[1] Noch im achtzehnten Jahrhundert erhielt sich dieser Brauch, die Burschen zogen bewaffnet mit Spielleuten herum, brachten aber, ungleich den früheren im Dienste der Kirche arbeitenden Kolednikern, die Nächte mit Tanzen und Schlemmen zu, wobei es natürlich öfter blutige Köpfe absetzte; auch die Abforderung der Gaben mit gewaffneter Hand machte die Koledniker gefürchtet, daher öftere Verbote und Strafen von Seite der Regierung.[2] Die Koledniker hatten ihre eigenen, offenbar aus heidnischen Opferliedern in christliche Hymnen umgegossenen *Gesänge*, welche uns in dieser späteren Bearbeitung noch erhalten sind, übrigens noch immer einigen weltlichen Beigeschmack haben.[3]

In Innerkrain und in Istrien mischten sich noch in die schöne friedliche Feier der *Christnacht* heidnische Bräuche und abergläubische Schrecken. In Istrien pflegte man am Christabend einen grossen Holz-

---

acquisita inde pecunia altero die perpotarunt et quia vino aestuantes fuere, cum Poeta quodum rixas incepere, a quibus cum gladio lusus fuerat, qua de causa publice in auditorio puniti sunt disciplina et Franciscus Buriag Rhetor, qui gladio luserat facta disciplina scholis e nostris est eliminatus, tum ob dictam impertinentiam, tum etiam ob — in studiis negligentiam nullamque spem fructus aliquando futuri. Gregorius vero Feitl pariter hoc in delicto reus cum pariter nullius studii aut spei juvenis fuerat, absque flagellatione manumissus est. Interdicendus aliis annis est cantus in vigilia Epiphaniae.

[1] Valv. VII.

[2] Vicedomarchiv.

[3] Slovenske Pesmi krajnskiga naroda I. 6–15; V. 114; Vergl. Mitth 1865 S. 115 f.

klotz ins Feuer zu werfen, ihn langsam glimmen zu lassen und ihm Speise anzubieten.[1] An der Poik glaubte man, dass an dem heiligen Abend Gespenster umgehen, welche den Kindern das Blut aussaugen, bis sie todt sind. Diesen sollten andere, niedere Gespenster sich entgegenstellen und mit den ersteren streiten. Valvasor verglich diese Erscheinungen mit dem ‚wüthenden Heer' (der ‚wilden Jagd') der Deutschen und dem ‚getreuen Eckart'.[2]

Im Gewande der Sage rettete auch noch manches Gebilde heidnischer Mythe sein Phantasieleben im Schutze der Erzschachte und der dämmernden Karsthöhlen, in altem Gemäuer und in der geheimnissvollen Tiefe der Gewässer. Da waren die *Bergmännlein* in Idria. Oft hörten die Arbeiter sie in den Erzgängen hämmern und arbeiten. Sie wagten nicht zu fluchen und Gott zu lästern, denn das konnten die Männlein nicht leiden. Die Bergleute pflegten ihnen täglich Speise hinzustellen, auch wohl zu Zeiten ein rothes Röcklein als Geschenk darzubringen, weil sie sich sonst gar ungnädig und erzürnt zeigten. That man ihnen aber so zu genüge, so erzeigten sie sich gar gütig und willfährig, denn sie gruben den Knappen dann solche Mengen Metalls heraus, dass sie nimmer so viel mit eigener Kraft hätten gewinnen können. Unser Valvasor selbst macht zwar zu diesen Erzählungen der Knappen ein gar kluges Gesicht und erklärt sie für Märchen, aber auch er glaubte davon so viel, dass es wirklich Kobolde in den Quecksilbergruben gebe, welche den Knappen die reichen Adern anzeigen.[3]

In den Schlössern gab es *Poltergeister;* besonders Stermol bei Krainburg galt als eine rechte Heimat derselben.[4] In *Weixelstein* rumorte vom 15. bis 25. Januar 1684 ein Geist, der sich für die Wittib Elisabeth Gallenberg ausgab, die Einem ‚in der Verraitung um 60 Gulden Unrecht gethan', und regelmässig jede Nacht die Magd Anka um die Veranstaltung von 30 Seelenmessen quälend.[5] An Schloss Katzenstein bei Stein knüpfte sich die Sage, dass bei seiner Erbauung die bösen Geister in der Nacht immer einrissen, was man bei Tage aufgebaut, und damit fortzufahren drohten, wenn man ihnen nicht auch ein Schloss baue, worauf man dann ein Loch in den Felsen gemauert

---

[1] Valv. VII. 476.
[2] L. c. XI. 456.
[3] L. c. III. 419.
[4] L. c. XI. 562.
[5] L. c. 645 f.

und eine steinerne Tafel hineingesetzt, es hierauf zugemauert, aber ein kleines viereckiges Fenster offen gelassen.[1]

Der alte *Wassergott*, den die heiligen Gesänge der Christen in die Tiefe bannten, fühlte nicht selten in seinem Kristallpalaste ein heimliches süsses Sehnen nach den Töchtern der Menschen, und dann kam er wohl in der Gestalt eines schönen Jünglings zu ihren Tänzen unter der Dorflinde oder am Ufer der Laibach und holte sich seine reizende Beute mitten aus dem fröhlichen Reigen. Der *Wassermann* oder *Terdoglav*, so hiess ihn das Volk, liess dann die nach der Heimat sich sehnende Erdentochter wohl einmal ins Elternhaus ziehen, indem er noch vor den ihm verderblichen Gebeten der Christen die Geliebte warnt, aber die Sage nimmt hier nicht den tragischen Ausgang Undinens oder Melusinens, sondern die Ungetreue folgt keiner Lockung mehr ins kühle Wassergrab, und der erzürnte Wassermann zerschmettert ihr flutengebornes Kind vor ihren Augen.[2] Wie tief der alte Cultus der Elemente in dem slavischen Volksbewusstsein sich festgesetzt, bezeugt uns noch die Erzählung von dem ‚heiligen Wasser' in einem Loche bei der Filialkirche S. Achazi oberhalb Jasen, das für unerschöpflich, heilig und gesundmachend galt. ‚Guten Morgen, du heiliges Wasser!' redeten die Vorübergehenden es an.[3]

Mächtig musste der Eindruck der unterirdischen Wunderwelt des Karstes auf das Gemüt des Volkes sein, wenn schon Valvasor in den Tropfsteinbildungen der Adelsberger Grotte lauter Teufelsdrachen und Thiergestalten erblickte und sie uns auch so zeichnete.[4] Aus diesen unergründlichen Höhlen kamen nach der Volksmeinung die Ungewittter; es gab fünf solcher *Wetterhöhlen*, die jährlich geweiht wurden, um die aus denselben drohenden Wetter zu beschwören. Es wurde eine Procession dahin angestellt, der Geistliche sprach dann einige Exorcismen aus dem Rituale, beräucherte und besprengte das Loch. Dann setzte man neben dasselbe einen hohen Maibaum und auf dessen Spitze ein Kreuz. Auch warf das Volk allerlei Opfergaben in das Loch. Solche Höhlen waren bei Gutenfeld, nahe bei Altzobelsberg, dann auf der Ilova gora (auf dem Kamen verh), alle drei in der Gutenfelder Pfarre; die vierte auf dem Berge Slivenza in der Zirknizer Pfarre, in dessen Nähe auch der krainische Blocksberg; die fünfte endlich

---

[1] Valv. XI. 548.
[2] L. c. XI. 685. Slovenske Pesmi I. 79; II. 10.
[3] Valv. VIII. 738.
[4] L. c. III. 535.

auf dem Viniverh, ebenfalls in der Zirknizer Pfarre. Man wagte nicht, einen Stein in ein solches Wetterloch zu werfen, um nicht seinen Grimm zu reizen.[1]

Der Teufelsglaube verkörperte sich in den *Hexen.*[2] Sie hausten besonders im Gebiet des Zirknizer Sees, bei Zirkniz, Laas, Planina und um Schneeberg. Valvasor erzählt, dass in den siebziger Jahren seines Jahrhunderts im Dorfe Botschetske (wohl verstümmelt aus Boćkovo) bei Stegberg, unweit Laas, eine allgemeine Untersuchung, ein *Monstreprozess gegen Hexen und Unholde* (Zauberer) angestellt wurde. Es seien fast alle Leute aus diesem Dorfe verbrannt worden, weil sie ‚des Teufels Werkzeug und Bundesgenossen'. Der Teufel sei ihnen, nach ihrer Aussage, in den Wasserlöchern der Seegegend erschienen und habe ihnen dort Unterricht in der Schwarzkunst gegeben.[3] Im Jahre 1696 führte der landesfürstliche Bannrichter Dr. Gottscheer einen *Hexenprozess in Maichau* gegen Nežka Jeršetka, eine 55jährige Bäuerin aus der Gegend von Seisenberg, welche, nachdem sie am 12. April von zehn Uhr vormittags bis zwei Uhr nach Mitternacht auf der Folter gelegen, alles bekannte, was ein justificirter Dieb wider sie ausgesagt hatte: dass sie Thau gesammelt, dass sie auf den Klek (den Blocksberg der krainischen Hexenzunft) geflogen, dort die üblichen grossen Teufelssoiréen frequentirt, auch einen der Teufel Namens Jakez, der an Händen und Füssen sehr kalt war, zum Buhlen gehabt; sie enthüllte ferner das Recept zur Hexensalbe, nemlich Menschenfett oder das Herz junger Kinder, auch gestohlene Hostien; zeigte, wie der Hagel bereitet werde, nemlich aus Quatemberasche, Sand und Morgenthau. Man war nemlich im Volke, besonders in Unterkrain, wo die meisten verheerenden Hagelschläge niedergingen, der Meinung, der Hagel sei ein Werk böser Geister, der ‚Unholden' und der ‚Hexen'. Die Untersuchung endete mit der Verurtheilung der Inquisitin zum Erhängen und zur Verbrennung des Leichnams auf dem Scheiterhaufen.[4] Am 11. Mai 1701 wurde auch in *Reifniz* Maria Schuscharkin als Hexe zum Tode verurtheilt.[5]

[1] Valv. III. 541.

[2] Nach Valv. (VII. 476) kannte das Landvolk seiner Zeit und verehrte als höhere Wesen (Boginje) die weisen Weiber, welche geheime Kunde hatten von den Heilkräften der Kräuter, gestohlenes Gut anzeigten u. s. w., also gegenüber den Hexen das gute Princip repräsentirten. Der Name Boginje deutet darauf hin, dass die altslavische Mythe noch im Bewusstsein des Volkes fortlebte.

[3] L. c. VII. 476; XI. 560.

[4] Blätter aus Krain 1861 S. 110.

[5] Kluns Arch. I. 63.

Auch der geistliche Bannstrahl wurde gegen das Werk der Hexen aufgeboten. Die Geistlichen liessen sich willig finden, den Hagel mit *Exorcismen* zu bekämpfen, und nährten damit die Saat des Aberglaubens zu ihrem eigenen Nachtheile. Denn nun ging der Bauer einen Schritt weiter und glaubte, der geistliche Herr dirigire die unglückbringende Hagelwolke, wohin er wolle. In Hönigstein überfielen die Bauern den Pfarrhof und wollten den Pfarrer mishandeln, weil der Hagel ihre Felder verwüstet hatte.[1]

Geistliche und Edelleute betrieben übrigens die *Zauberei* als *noble Passion.* Valvasor erzählt,[2] wie einem Edelmann in Krain von einem ‚curieusen' Standesgenossen ein Kuhkopf angehext worden. Ein andermal wieder berichtet er, wie ein Geistlicher und ein Edelmann versuchten, den Teufel zu citiren. Ersterer besuchte auch unsern Chronisten, stellte sich als Astrolog von Profession vor, welcher jede müssige Stunde auf diese edle Kunst verwende, und wollte von Valvasor, der allerdings die kleine Schwäche hatte, mit seinen Kenntnissen in der ‚natürlichen' Magie zu prunken, in der Lectüre von Zauberbüchern unterwiesen sein, die er ihm in seiner Bibliothek vorlegte.[3] Der doch sonst so hell denkende Freiherr war Amateur auf dem Gebiete der Magie; er erzählt uns z. B. von einer Lampe aus Menschenblut, welche hell oder dunkel brennen sollte, je nachdem der Besitzer sich wohl oder krank befindet.[4] Er glaubt fest daran und gibt auch zu verstehen, er habe noch andere ähnliche Sachen selbst erprobt oder erfunden. Kann es da wundernehmen, dass die *Apotheken* noch ‚cranium humanum', ‚Menschenschmalz', und Mumien als Heilmittel führten,[5] dass man an die wunderbare Kraft der *Liebestränke* aus Adiantum aureum (gelbes Frauenhaar) und Satyrion (Stendelwurz) glaubte[6] und den *Schlangenbiss* mit Sympathie curirte?[7] Der Wunderglaube beherrschte das ganze *Thierreich.* Blutegel wurden im Zirknizer See durch den Spruch: ‚pij mene piavka' gefangen;[8] Krebse folgten dem Pfiff;[9] Billiche liessen sich vom Teufel auf die Weide führen, denn so

[1] Valv. II. 180; III. 312.
[2] L. c. XI. 80.
[3] L. c. XI. 98.
[4] L. c. III. 460.
[5] L. c.
[6] L. c. 356–357.
[7] L. c. 461.
[8] L. c. IV. 666.
[9] L. c. III. 453.

deutete man die knurrenden Töne und das Schnalzen der kleinen Nager;[1] am Tage S. Stephani benedicirte man die Pferde, sonst den Göttern geweihte Thiere. Schlangen und Lindwürmer erfüllten die Phantasie des Landmanns mit abergläubischem Schrecken; in einem Erdloch zwischen Loitsch und Oberlaibach hauste ein grauser Wurm, und eine ‚vierfüssige Schlange', also auch ein Lindwurm, hielt sich beim Quellbrunnen nächst Strobelhof auf und setzte den in Todsünden Lebenden nach. Sie wurden endlich durch ein an eine nahe Eiche geheftetes Crucifix gebannt.[2]

So vereinigten sich weltlicher Druck und übernatürliche Schrecken, um den Ackersmann, das Kind der Scholle, an Geist und Leib gefangen zu halten und seinen materiellen wie geistigen Aufschwung zu hindern; doch nicht fern war der Tag, welcher die tyrannische Herrschaft beider brechen und ein menschenwürdiges Dasein auch für die ‚misera contribuens plebs' vorbereiten sollte.

Drittes Kapitel.

Von Josef I. bis auf den Tod Josefs II.

1. Der spanische Erbfolgekrieg. Karls VI. Türkenkriege. Die Friedensschlüsse von Passarowitz und Belgrad. Die pragmatische Sanction. Kulturzustände Krains unter Josef I. und Karl VI.

Die Regierungszeit Josefs I. gestaltete sich nicht minder kriegerisch, wie jene seines Vorgängers. Der spanische Erbfolgekrieg dauerte fort und legte den Erblanden grosse Opfer an Gut und Blut auf. Im Jahre 1705 wurde das Kirchensilber zur Einschmelzung abgefordert, jedoch gegen fünfperzentige Verzinsung und Rückzahlung nach beendigtem Kriege.[3] Die Armee litt den bittersten Mangel, Desertion und Stellenhandel griffen um sich; den eindringlichen Vorstellungen des Prinzen Eugen gelang es jedoch, die Armee wieder kampffertig zu machen. Sie focht in Italien tapfer, aber entscheidungslos an der Adda

---

[1] L. c. 437.
[2] Valv. XI. 566.
[3] Kluns Arch. I. 65.

(16. August 1705). Aber im folgenden Jahre lächelte das Glück wieder den kaiserlichen Waffen. Es bedurfte nicht der Aushebung des zehnten Mannes — der Bauernmiliz, — welche der Laibacher Landtag (3. März 1706) beschlossen hatte,[1] es kam zu keiner Bedrohung der Erblande, denn in den Niederlanden siegte Marlborough bei Ramillies (Mai 1706) und in Italien schlug Eugen die Franzosen vor Turin (7. September 1706). Sie mussten Italien räumen; in drei Monaten gelang auch die Eroberung des Königreichs Neapel. Der drohende Einfall Karls XII., der bereits in Sachsen stand, ward durch den Vertrag von Altranstädt (30. August 1707) abgewendet, und im folgenden Jahre schlugen Marlborough und Eugen die Franzosen bei Oudenarde (11. Juli 1708). Die Friedensunterhandlungen scheiterten an den übermässigen Forderungen der Verbündeten, der Sieg bei Malplaquet (11. September 1709) führte ihre Erneuerung herbei. Abermals verschuldeten die verletzenden Forderungen der Sieger den Wiederausbruch des Krieges, der besonders seit dem Sturze Marlboroughs eine für Frankreich günstige Wendung nahm. Neben den Kämpfen mit Frankreich dauerten die Rakoczy'schen Unruhen in Ungarn fort, und als dieselben nach blutigen Kämpfen zu Friedensunterhandlungen geführt hatten, starb Josef I. (17. April 1711), ein kraftvoller, hochherziger, duldsamer Regent, auf welchen die Hoffnungen und Wünsche aller patriotisch gesinnten Oesterreicher sich richteten. Leider war ihm ein kurzes Leben beschieden. Frankreichs Herrschsucht und die mit dieser verbündeten ehrgeizigen Pläne der ungarischen Malcontenten erfüllten des Kaisers Regierungszeit, liessen das Reich nicht zu Athem kommen und durchkreuzten alle Entwürfe friedlicher Arbeit.

In Ungarn schloss nach des Kaisers Tode der von der Kaiserin-Mutter in Abwesenheit des Thronfolgers sanctionirte Friede (26. Mai 1711) die Aera der Revolutionen. Josefs Bruder, der bisherige König Spaniens, bestieg den Thron als Karl VI. Er führte den Erbfolgekrieg durch die Friedensschlüsse von Rastatt und Baden (1714) seinem Ende zu. Oesterreich behielt seine italienischen Besitzungen: Neapel, Mailand, Sardinien, dann die Niederlande; Spanien erhielt in Philipp V. einen König aus dem Hause Bourbon. Die neuen Erwerbungen bedeuteten für Oesterreich keinen Machtzuwachs; sie bargen die Keime künftiger Verwicklungen in sich. Nie sind diese Provinzen trotz aller Sorgfalt und Gerechtigkeitsliebe des Mutterlandes ihm assimilirt worden; nie haben sie die Opfer vergolten, welche für sie gebracht wurden.

---

[1] Kluns Arch. I. 66

In den Jahren 1713 und 1714 herrschte in Krain die Hungersnoth; am meisten litt Unterkrain. Im Jahre 1714 gesellten sich dazu noch die Verheerungen durch Blattern, ‚Petetschen' und das ‚hitzige Fieber'.[1]

Karl VI. wurde durch das angriffsweise Vorgehen der Pforte gegen Venedig in den Türkenkrieg fortgerissen. Der erste Feldzug (1716) war erfolgreich. Eugen schlug die Türken bei Peterwardein, so dass sie sich erst bei Belgrad wieder sammelten. Temesvar, das durch 165 Jahre im Besitze der Türken gewesen war, ergab sich am 13. Oktober. Das folgende Jahr brachte die Eroberung Belgrads (16ten August 1717). Durch den Passarowitzer Frieden (21. Juli 1718) erwarb Oesterreich das Banat, die kleine Walachei bis zur Aluta, Serbien bis zum Timok, Bosnien bis zur Unna (1435 □M.); allein im zweiten Türkenkriege, wo nicht mehr Eugens Feldherrngeist die Truppen führte (er war 21. April 1736 gestorben) und der durch den schmählichen Belgrader Frieden beendigt wurde, ging alles Erworbene bis auf das Banat (486 □M.) wieder verloren. Die Rückwirkung auf die Verhältnisse der Grenze konnte nicht ausbleiben. Wir lesen auch von wiederholten türkischen Streifzügen nach Krain. Im Jahre 1723 wurde der Probst und Pfarrer von Semitsch, Johann Staricha, von den streifenden Türken ermordet und die Umgegend geplündert. Die Probstei wurde infolge dessen nach Möttling übertragen. Am 29. Juli 1736 ward Landstrass von den Türken überfallen, dabei drei Mönche getödtet.[2]

Mit Spanien war kein Friede geschlossen worden. Philipp V. gab den Gedanken nicht auf, die ehemals spanischen, jetzt österreichischen Länder in Italien wieder zu erobern, und der Kaiser wollte die neue Ordnung der Dinge in Spanien nicht anerkennen; aber die Quadrupelallianz (2. August 1718) nöthigte beide, ihren Ansprüchen zu entsagen, und vermittelte den Umtausch Sardiniens mit Sicilien für Oesterreich.

Der natürliche Wunsch des Kaisers, seine Dynastie zu befestigen, führte zu neuen Verwicklungen. Karl VI. war der letzte Habsburger. Um das Reich für die Dynastie zu erhalten, erliess er (am 19. April 1713) eine neue Erbfolgeordnung, die sogenannte *pragmatische Sanction*, im Grunde deren die Erbprovinzen stets ein untheilbares Ganzes bilden und die Erbfolge im Falle des Aussterbens der männlichen Linie an die weibliche übergehen sollte. Die Stände der deutschen Erblande

---

[1] Discalceatenchronik.

[2] Kluns Archiv I. 71; Tucheiner Chronik im handschriftlichen Nachlasse Hitzingers.

nahmen dieses erst am 6. Dezember 1724 in Wien feierlich kundgemachte Gesetz ohne Widerspruch an.

In Krain empfing Karl VI. am 29. August 1728 die *Huldigung*. Nachdem dieselbe in Klagenfurt entgegenommen worden, reiste der Monarch am 24. August von dort ab und übernachtete an der landschaftlichen Mauth unter dem Loibel. Tags darauf ging es zu Pferde über den Loibel. Auf der höchsten Spitze des Berges führte der Weg durch den von Valvasor geschilderten Tunnel, welcher indessen, da er den Einsturz drohte, noch vor dem Eintreffen des Kaisers auf gemeinschaftliche Kosten des Staates und der krainischen Landschaft gesprengt und in eine breite, bequeme Fahrstrasse umgewandelt worden war. Hier auf der Ländergrenze bezeugten zwei steinerne Pyramiden mit lateinischen Inschriften den Gruss des Landes an den herannahenden Herrscher und den Dank für die Förderung des Verkehrs durch die Herstellung dieses Weges. Hier empfing der Landeshauptmann Wolfgang Weichard Graf von Gallenberg den Landesfürsten und begleitete ihn bis Neumarktl, wo im Schuttin'schen Hause das kaiserliche Frühmahl genommen wurde. In Krainburg bewillkommte eine Deputation von zwanzig der vornehmsten Ständemitglieder und der dortige Stadtrichter Niklas Adelmann mit Ueberreichung der Stadtschlüssel den kaiserlichen Zug; das Nachtquartier wurde im freiherrlich Eck'schen Hause genommen. Der Einzug in Laibach entbehrte des Prunkes, welcher jenen Leopolds I. ausgezeichnet hatte; die Huldigung fand in herkömmlicher Weise statt. Bei derselben fungirte ein Freiherr Karl v. Valvasor. Von kaiserlichen Gunstbezeugungen wird erwähnt, dass der kaiserliche Oberst-Erblandstallmeister Graf von Lamberg, welcher bei dem Absteigen an der Kirchenthür Seiner Majestät, mit einem Fusse knieend, den Steigbügel gehalten, das kaiserliche Leibpferd mit kostbarem Sattel und Zeug, der Landeshauptmann das mit Diamanten gezierte kaiserliche Bildniss, der Ceremonienscommissär Seifried von Werthenthal eine mit Diamanten besetzte Denkmünze, der Verweser von Idria, Franz von Stemberg und Josef von Schluderbach jeder eine goldene Medaille erhielten. Die Abfahrt nach Oberlaibach erfolgte am 30. August auf dem kostbar geschmückten Schiffe der Landschaft, der Peote ‚Karl Borromäus', welche 22 Gondoliere in seidener Tracht mit den Farben des Landes führten, während zwölf kleinere Schiffe das Gefolge aufnahmen und ein Kaik den nachreisenden Prinzen von Lothringen erwartete. In Oberlaibach übernachtete der Kaiser im Kalin'schen Hause, in Adelsberg im Kreuzberg'schen Hause, in Wippach im gräflich Lanthieri'schen Schlosse. Auf der Rückreise von Triest hatte Krain wieder das Glück, den Monarchen zu beherbergen, der am 20. September im Laibach ankam. Am folgenden Tage wurde den Mitgliedern der philharmonischen Gesellschaft die Ehre zu Theil, durch ihr wirkliches Mitglied, den k. k. Oberstkämmerer Johann Grafen von Cobenzl, Seiner Majestät

vorgestellt zu werden und während des Nachtmahls verschiedene Musikstücke ausführen zu dürfen, wofür denselben zum Zeichen allerhöchsten Wohlgefallens bewilligt wurde, sich eine Gnade auszubitten. Am 22. brach der Monarch von Laibach gegen die steirische Grenze auf, wo er auf dem Trojanerberge die dort noch stehende marmorne Ehrenpforte besichtigte, welche in drei Inschriften den Dank des Landes für den allerhöchsten Besuch ausspricht.[1]

Des Kaisers grösste Sorge war die Anerkennung der Garantie der pragmatischen Sanction durch die europäischen Mächte, obwohl Prinz Eugen meinte, die beste Garantie wäre ein wohlgefüllter Staatsschatz und eine tüchtige Armee. Spanien liess sich zuerst dazu bereit finden; Prinz Eugen vermittelte bei Preussen, Hannover und den Seemächten; das deutsche Reich trat unter Widerspruch Baierns und Sachsens bei. Als aber der Kaiser bei Erledigung der polnischen Königskrone den Kurfürsten August III. von Sachsen begünstigte, weil dieser ihm die Garantie der pragmatischen Sanction in Aussicht stellte, nahmen die Geschicke Oesterreichs wieder eine trübe Wendung. Der Krieg, in welchen Karl VI. mit Frankreich und Spanien verwickelt wurde, riss Neapel mit seinen Dependenzen von der österreichischen Krone los, trennte Tortona und Novara von Mailand und gewährte dafür nur Parma und Piacenza. Der Herzog Franz von Lothringen, der Gemal der ältesten Tochter des Kaisers, Maria Theresia's, musste sein Land an Stanislaus Lescinsky, den vertriebenen Polenkönig, abtreten und erhielt dafür Toscana, wo 1737 das Haus Medici erloschen war. Alle Frieden schliessenden Mächte erkannten die Giltigkeit des neuen österreichischen Erbfolgegesetzes an, aber die Hilfsquellen Oesterreichs waren fast erschöpft, und der unglückliche Ausgang des Krieges mit der Pforte untergrub die Gesundheit des Kaisers, der am 29. Oktober 1740 im Alter von 56 Jahren starb, eine Tochter, Maria Theresia, am 12. Februar 1736 mit Franz Stephan von Lothringen vermält, als die Erbin seiner Reiche hinterlassend.

Die Erblande erfreuten sich unter den beiden letzten Habsburgern einer kräftigen und duldsamen, allem religiösen Fanatismus abholden, Künste und Wissenschaften, wie die bürgerliche Thätigkeit begünstigenden Regierung. *Laibachs* Stadtprivilegien bestätigten Josef I. (27. Jänner 1706) und Karl VI. (22. Jänner 1718).[2] Die Stadt erweiterte sich durch die Abbrechung der Vicedombastei;[3] sie baute ihr *Rathhaus*

---

[1] Erbhuldigungsactus im Herzogthum Krain. Laibach, Reinhardt 1739, fol.
[2] Mitth. 1866 S. 31.
[3] Kluns Arch. I. 69.

(1717) im italienischen Stile, welchen alle Bauten jener Zeit tragen, mit einem Kostenaufwande von 8000 Gulden neu auf: die Marmorbüste Karls VI., des Förderers bürgerlicher Thätigkeit, fand hier ihren würdigen Platz in der Vorhalle des Rathssaales.[1] Der *Magistrat* erhielt eine den Bedürfnissen der Stadt nach allen Richtungen Rechnung tragende Organisation. Er bestand aus: Bürgermeister, Stadtrichter, 16 Räthen, Ober- und Unterkämmerer, Stadteinnehmer Syndicus, Registrator, Stadtamtmann (Oekonom), Ziegelmeister, Forstner, aus vier Provisores sanitatis und zwei Rechnungscommissarien. Der innere Rath, aus 16 Bürgern bestehend, leitete die städtischen Angelegenheiten unmittelbar, während der äussere Rath von 24 Personen etwa dem heutigen Gemeinderathe entsprach.[2] Der *bürgerliche Schiesstand* bestand im achtzehnten Jahrhundert fort; die Bürger waren verpflichtet, sich durch drei Jahre wenigstens sechsmal jährlich im Schiessen zu üben. Neben dem bürgerlichen Schiesstande bildete sich (um 1707) eine *‚adelige und Civilcompagnie des Scheibenschiessens‘*, welche ihre Uebungen im Garten des J. Christ. von Guthaimb auf der Pölandt (Polana) unter dem Schlossberge abhielt.[3] die *erste ständige Schützengesellschaft* Laibachs, welche 1711 vom Vicedom Franz Anton Grafen Lanthieri ihre eigene, aus 44 Artikeln bestehende Schützenordnung erhielt und deren älteste Scheibe vom Jahre 1719 ist, während der erste bescheidene, hölzerne Schiesstand in den Jahren 1737 und 1738 errichtet wurde.[4]

Das Streben Karls VI., die Finanzen durch Ermunterung des Handels und der Industrie zu heben, führte zur Anlegung der *ersten Kunststrassen* durch Innerösterreich bis an's Meer; in Krain begann der Strassenbau 1720, die *Saveregulirung* schloss sich 1732 an. Schon im Jahre 1724 war der Strom bei Tschernutsch überbrückt worden. Meister Jakob Skok von Krainburg stellte diesen Bau her. Die Fürsorge des Kaisers zeitigte auch in Laibach die erste Frucht der *Industrie*. Pierre Toussaint Tabouret legte (1731) am Schlossberge die erste *Maulbeerpflanzung* an. Die erste *Seidenfabrik* gründeten De Werth und Tabouret (1735).[5]

Auf dem Gebiete der *Kunst* zeigte sich grössere Thätigkeit, als auf jenem der Wissenschaft. Im Jahre 1714 entstand der Neubau

[1] Mitth. 1866 S. 33.
[2] Mitth. 1866 S. 33.
[3] Mitth. 1863 S. 51, 52, 100.
[4] Radics, Blätter aus Krain 1862 S. 79.
[5] Vicedomarchiv, Blätter aus Krain 1865.

der *Deutschen Ritterordenskirche* nach dem Plane des Domenico Rossi aus Venedig durch den Landescomthur Guidobald Grafen von Starhemberg. Im März 1713 wurde der Grundstein zum Kloster und am 26. Juli 1718 zur Kirche der *Ursulinerinnen* gelegt, welche in ihrer edlen Einfachheit ein würdiges Denkmal jener Kunstepoche ist. Der Stifter Jakob von Schellenburg hatte für diese menschenbildende Anstalt — die erste Volksschule seit der Reformation — die Gärten der Fürsten von Auersperg und Eggenberg und des Herrn Fabianitsch um 21,000 Gulden gekauft, die Stände hatten ihr anstossendes Ballhaus (das jetzige Schulgebäude) gegen Errichtung eines neuen im Baron Erberg'schen Garten überlassen, wozu Schellenburg sofort den Bauplatz um 1100 Gulden erkaufte. Am 18. Oktober 1726 wurde die Klosterkirche von dem Generalvicar Jakob Schilling benedicirt, der Bau der Kirche und des Klosters wurde jedoch erst im Jahre 1748 vollendet; der Kostenaufwand betrug 93,547 Gulden.[1]

Die *kirchliche* Kunst beschäftigte talentvolle *Maler* und *Bildhauer*. *Valentin Menzinger*, geboren in der Wochein im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, zeigte sich als hervorragender, in der Schule der Italiener gebildeter Maler. Er erlangte in Laibach das Bürgerrecht und schmückte die Kirchen des Landes mit vielen Gemälden. In Laibach finden wir Werke seines Pinsels in den Kirchen der Ursulinerinnen, des Deutschen Ordens (der h. Georg am rechten Seitenaltar), der Franziskaner (der h. Valentin in der ersten Kapelle rechts vom Eingange), S. Peter (Martertod des h. Andreas, Kindermord nach Rubens u. a.); ausserhalb Laibachs in der Pfarrkirche S. Peter bei Wördl (Hochaltar), in der Schlosskapelle von Wördl, in der bischöflichen Schlosskapelle von Oberburg, in Karlstadt, und im Schlosse Lustthal (bei Laibach) in der Sammlung, welche Baron Erberg dort anlegte. Viele von Menzinger für die Kirche der Discalceaten gemalte Bilder wurden bei der Klosteraufhebung versteigert. Interessant ist bei diesem Künstler, dass er ein Krüppel war: vier Finger der rechten Hand waren über dem Daumen verwachsen, und er musste, um zu malen, den Pinsel zwischen Zeige- und Mittelfinger stecken. Menzinger starb in Laibach und wurde in der Gruft der Kapuzinerkirche beigesetzt.[2]

Ausser Menzinger finden wir noch zwei Maler, Franz *Jelouschcg* und *Albert*, in den Jahren 1735 und 1740 bei der Ausschmückung

[1] Carniolia 1839 Nr. 84, Klosterarchiv.

[2] Wurzbach, biogr. Lex. XVII. 379; P. Marc. Bibl. Carn. S. 36; Ill. Bl. 1821 S. 21; Klosterchronik der Discalceaten.

der Discalceatenkirche beschäftigt;[1] von Bildhauern werden uns *Heinrich*, der den Hochaltar der genannten Kirche arbeitete (1735),[2] und als der bedeutendste *Franz Robba* genannt. Dieser letztere, in Venedig geboren, fertigte die in unserem Rathhause aufgestellte Büste Karls VI. und baute den Brunnen vor demselben aus vier genuesischen Marmorblöcken zu 50 und 60 Zentner. Die Arbeit dauerte zehn Jahre (1743 bis 1752), und Robba erhielt für dieselbe 5267 Gulden und das Bürgerrecht. Von ihm sind auch die beiden Engel am Communionsaltar der Domkirche, aus carrarischem Marmor, welche als eine sehr gelungene Arbeit gerühmt werden und für welche er 3250 Gulden in Silber erhielt, ein Preis, der beweist, wie geschätzt die Arbeiten dieses Künstlers waren. Auch die meisterhaften Sculpturen des Hochaltars der Stadtpfarrkirche von S. Jakob, mit dem prächtigen Tabernakel aus vielfarbigem italienischen Marmor, fertigte Robba im Jahre 1732.[3] Von fremden Bildhauern werden ausser Robba noch zwei genannt, welche sich in Laibach durch ihre Werke verewigten: *Jacobus Contierus* aus *Padua* schuf (1709) die herrlichen Sculpturen der S. Francisci X.-Kapelle in der S. Jakobskirche, und *Philipp Ritter von Giorgio* war es, der den prächtigen Hochaltar in der Augustiner- (jetzigen Franziskaner-) Kirche (1736) herstellte.[4] Von einheimischen Künstlern ist noch der Steinmetz Lukas *Mislej* zu nennen, der an dem Seminarbau (1708 bis 1714) mitwirkte, indem er das grosse Thor mit den zwei Giganten um den Preis von 300 Gulden im Jahre 1714 herstellte.[5] Als die Witwe des Landmarschalls Grafen Herbart von Auersperg (1721) sich entschloss, die von jenem 1693 vor dem Discalceatenkloster errichtete hölzerne Statue der heiligen Dreifaltigkeit durch eine steinerne zu ersetzen, wurde die Arbeit an Mislej übertragen um den Preis von 1000 Gulden und 200 Mierling Getreide. Für das Materiale und die fünfmonatliche Arbeit wurden 400 Gulden d. W. bezahlt.[6] An die Kunstgewerbe im Dienste der Kirche reiht sich die *Glockengiesserei* des Antonio Samassa, welcher 1736 den Discalceaten eine 1260 Pfund schwere Glocke lieferte, die ohne Schwengel das Pfund 39 Kreuzer, dieser 7 Gulden 30 Kreuzer kostete; im ganzen, die Weihe inbegriffen, 822 Gulden. Derselbe lieferte dem genannten Orden im Jahre 1737

---

[1] Discalceaten-Chronik.

[2] L. c.

[3] Wurzbach XXVI. 208; Blätter aus Krain 1865 S. 47; vgl. Mitth. 1866 S. 36.

[4] Blätter aus Krain l. c.

[5] Mitth. 1854 S. 31.

[6] Discalceaten-Chronik.

abermals eine Glocke von 900 Pfund, welche alles in allem auf 585 Gulden kam.[1]

Die *Tonkunst* fand noch fortan ihre Pflegerin in der *philharmonischen Gesellschaft* bis in die ersten Regierungsjahre Karls VI. Sie wirkte bei der Kirchenmusik mit zur Verherrlichung kirchlicher Feste, wie der Weihnachten, auch durch Aufführung von Messen und Concerten mit Chören, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass hiebei hauptsächlich italienische Musik betrieben wurde, wie es der Ursprung der Gesellschaft und die ganze Geschmacksrichtung jener Zeit mit sich brachte. Die Geselligkeit wurde durch den Eifer dieser Musikliebhaber erheblich gefördert. So veranstalteten die Philharmonischen am 10. Mai 1716 zur Feier der Geburt des Prinzen Leopold eine ‚Regatta' auf der Laibach mit neun zweirudrigen Rennschiffen. Die Krakau und Tirnau stellten 18 junge Schiffleute. Die Wettfahrer waren in drei Klassen geschieden: die Klasse Oesterreich, welche das erste Best davontrug, führte Roth und Weiss; die krainische Blau und Gelb, die Laibacher Grün und Weiss als ihre Farben. Die Fahrt ging vom Wasserthore bis zum Graf Engelshauser'schen Hof am Rann. Die Sieger erhielten ausser dem Geldbest noch von Adel und Landesobrigkeit reiche Geschenke. Abends gab es Beleuchtung und Ball am Landhause für den Adel, auf dem Stadthause für die übrigen Stände, mit Serenade und Concert der philharmonischen Musikfreunde. Den schmerzlichsten Verlust erlitt die Gesellschaft durch den am 15. Juni 1718 erfolgten Tod des Patriziers Berthold von *Höffern*, welcher am hitzigen Fieber im 51. Jahre seines Alters starb, ‚mit grossem Leid aller hohen und niederen Standespersonen der Stadt und des ganzen Landes wegen seiner sonderlich raren und grossen Qualität'. Er war ‚einer rechtschaften Statur, schön und wohlgestaltet, eines ausbündig grossen Verstands, freundlich im Conversiren, höflich und holdselig in der Rede, daher er alle Gemüther an sich gezogen und von allen ankommenden Forestieren besucht worden, vom hohen Adel in grosser estime gehalten'. Es ist keine blosse Phrase, wenn wir sagen, Höffern war die Seele der Gesellschaft, denn mit seinem Tode erlischt auch ihr Leben; es verliert sich jede Spur einer Thätigkeit der Gesellschaft, deren Productionen er als Kenner geleitet und angeregt hatte, bis auf das Ende des Jahrhunderts.[2] Das bereits erwähnte Institut der Stadtthurner

---

[1] L. c.

[2] Dr. Keesbacher, Geschichte der philharmonischen Gesellschaft; Blätter aus Krain 1862 S. 140, 143.

erfuhr in dieser Epoche eine unwillkommene Concurrenz durch die um das Jahr 1712 auftauchenden *Stadtgeiger*. Die privilegirten Stadtthurner beschwerten sich über diese unzünftigen Musiker beim Vicedom, indem sie denselben vorwarfen, dass sie an den Strassenecken auf Beschäftigung warteten und durch die Gassen musicirten. Der Vicedom wurde um Erlassung einer die berechtigten Interessen der Stadtthurner schützenden Musikordnung gebeten; wir finden jedoch nicht, dass diese Bitte Erhörung gefunden hätte.[1]

Die *Schauspielkunst* wurde, abgesehen von den Schulkomödien der Jesuiten, in dieser Epoche nur durch wandernde Truppen aus Deutschland repräsentirt, welche bald auf dem Rathhause, bald in der Landstube ihre Scene aufschlugen, abwechselnd mit italienischen Opern-Impressarien. So gab es im Jahre 1730 in der Fastenzeit geistliches Schauspiel; in Krainburg wurde am 6. April auf öffentlichem Platze ein *Passionsschauspiel* in fünfzehn Vorstellungen, mit deutschem Text in Knittelversen, aufgeführt, mit grosser Rührung der Zuschauer. Die handelnden Personen waren: Christus mit seinen Jüngern (von welchen jedoch nur Petrus und Johannes sprachen), Judas, die heilige Maria, Maria Magdalena und die heilige Veronica, Herodes, Pilatus mit den Pharisäern (deren sechs redend eingeführt waren), Schriftgelehrte, Annas Kaiphas, Malchus, die Magd des Hohenpriesters, Schergen, vier redende Henker und Henkersknechte, drei Träger der Marterwerkzeuge, ein Stadtwächter (welcher den Tod Christi ausruft), die beiden Schächer, ein redender Engel, ein sprechender und singender Genius, mehrere ebenfalls sprechende und singende Teufel und Lucifer. Die Intervalle zwischen den einzelnen Vorstellungen werden durch Vortrag oder Gesang der Genien mit Musikbegleitung ausgefüllt. Den Epilog spricht Lucifer.[2] Dieses geistliche Schauspiel wurde in der Fastenzeit des nemlichen Jahres auch in Laibach aufgeführt, wozu der Vicedom die Bewilligung ertheilt hatte. Darüber beschwerte sich der Bischof bei Hofe, und der Vicedom erhielt den Befehl, ‚bei gegenwärtiger Fastenzeit und sonstigen gefährlichen Conjuncturen' die Komödie sogleich einzustellen. Er rechtfertigte sich aber, dass die dargestellten Komödien geistliche gewesen und nach dem Gottesdienste gespielt worden. Der Vicedom hatte darüber einen Wortwechsel mit dem ‚allzugeschäftigen' Generalvicar, welchem er schliesslich sagte: ‚Die Leute müssen Brod haben, und ich kann dem Bischof

[1] Mitth. 1863 S. 101.
[2] Mitth. 1857 S. 69.

nicht zu Gefallen handeln', worauf der Generalvicar in gereiztem Tone erwiderte: ‚Genug, wenn der Fürst (Bischof) findet, dass man nicht spielen soll!' (!) Der Vicedom war im vollen Rechte, denn ihm stand es zu, fremden Komödianten über Anmeldung das Spielen am Rathhause zu gestatten.[1] Die Zeit der unbedingten Folgeleistung den Befehlen der geistlichen Macht gegenüber war übrigens längst vorbei. Im Jahre 1738 finden wir einen Schauspieldirector Johann Michael Leopold Brenner am Laibacher Markt, der sich, wie ein anderer Marktfierant, mit dem Stadtrichter um zwei Gulden wegen der Marktfreiheit verglich und der Kämmerei sechs Gulden Rh. für den Platz zahlte.[2] Welcher Art die Darstellungen dieser Truppe waren, finden wir nicht, die Aufführung auf offenem Platze lässt entweder auf ein geistliches Schauspiel oder, und dies ist wohl das wahrscheinlichste, auf Kasperlschwänke schliessen.

Auch die *Akademie der Operosen* erfuhr das Schicksal der philharmonischen Gesellschaft: sie starb mit ihren Gründern und ersten Mitgliedern aus. Sie vermochte nicht, die starre Masse des grossen Haufens, mit welchem aber hier nicht die ungebildete Menge verstanden werden soll, für ihre Zwecke zu erwärmen; vielmehr wurde sie nach einem uralten Strategem als irreligiös verdächtigt. In dem feindlichen Agens, welches bisher allein das Monopol übte, die Geister zu leiten und zu beherrschen, im Jesuitenorden, von welchem wir kein Mitglied in der Akademie finden, müssen wir die Ursache dieses so plötzlichen Verfalls suchen.[3]

Solchen Tendenzen entsprechend, ist auch die *schriftstellerische Thätigkeit* dieser Epoche eine äusserst sterile. Die meisten Schriftsteller gehören dem Jesuitenorden an: P. Ernst *Apfaltrer*, Doctor der Philosophie und der Theologie, Mitglied des wiener Universitätsconsistoriums, gab eine Beschreibung des wiener bürgerlichen Zeughauses. Wien 1740, mit Abbildungen heraus und begann die Herausgabe der Scriptores der wiener Universität, Wien, Kalliwoda 1740; später fortgesetzt von den Jesuiten Rechbach und Dolenz.[4] P. Franz *Breckerfeld*,

[1] Mitth. 1863 S. 60.

[2] Mitth. l. c.

[3] Im Laibacher Wochenblatt 1806 Nr. XXI schrieb ein patriotischer Krainer (Prof. *Supantschitsch*): ‚Man wird sich vielleicht die Ursache ihres Verfalls (*der Akademie der Operosen nemlich*) erklären können, wenn man bemerkt, dass aus einem gewissen Orden (*Jesuiten*), welcher das Monopol der Wissenschaften an sich gerissen hatte, kein Mitglied gewählt wurde.' Vgl. Dr. *Costa*, die ‚Academia Operosorum' in den Mitth. 1861 (Juni) S. 45.

[4] P. Marc. Bibl. Carn. S. 7.

geboren in Laibach 1682, gestorben in Klausenburg als Astronom an der königlichen Sternwarte 1744, schrieb ein ‚Compendium Horographiae', Gräz 1725, mit Abbildungen und eine ‚Dissertatio de deviationibus pendulorum ex asperitate superficiei terr.' Claudiop. 1742.[1] Otto *Bucelleni*, geboren in Krain 11. August 1674, gestorben in Gräz 16. Mai 1752, schrieb eine Fortsetzung der Chronologia sacra Duc. Styriae von Pusch, Graz 1730.[2] P. Anton *Erberg*, geboren in Lustthal 12. Oktober 1695, Kanzler der Universität Gräz, schrieb ausser theologischen und philosophischen Schriften eine ‚Topographia Ducatus Carinthiae et Carnioliae', Wien 1728, und eine ‚Topographia Styriae'.[3] Er starb als Rector in Laibach am 3. Oktober 1746. Ein zweites Glied der Familie Erberg, P. Georg, schrieb einen ‚Fasciculus rubricorum utriusque Juris', 1713.[4] P. Joh. Bapt. *Preschern* schrieb als emeritirter Professor der Philosophie: ‚Exercitationes Poeticae', Gräz 1714, und ‚Exercitationes Rhetoricae', Gräz 1715.[5] P. Bartolomäus *Bassar* schrieb krainische Predigten, Laibach bei Reinhardt 1734.[6] Von Nichtjesuiten wird uns genannt: Franz Albert *Pelzhoffer*, Baron von Schönau, Herr auf Steinbrückl und Gutenau, geboren 1643, Gerichtsassessor in Krain, dann ständischer Verordneter und vicedomischer Rath, endlich zum kaiserlichen Rath erhoben, gestorben in Rudolfswerth 1710. Seine literarische Thätigkeit beginnt erst mit dem achtzehnten Jahrhundert. Er schrieb ein Lehrbuch der Politik: ‚Lacon Politicus, strictim doctrinam administrandae Reipublicae, quam ajunt Politicam complectens.' Augsburg 1706. Wurde ins Italienische übersetzt. Ausserdem werden von ihm angeführt: ‚Arcanorum status libri VIII', Lab. 1709, 4°, wieder aufgelegt Frankfurt 1710: ‚Corona virtutis virorum illustrium.' Neu entdeckte Staatsklugheit in hundert politischen Reden, Frankfurt uud Leipzig, 1710.[7] Doctor Joh. Chrys. *Pollini* (auch Paullini) war ein über die Grenzen Krains berühmter Arzt, der ein Werk über die Heilquellen Krains: ‚Examinatio omnium per Carnioliam existentium thermarum, acidularum et sanitati conducentium aquarum' (im Manuscript) hinterliess.[8]

[1] Hoff III. 141.
[2] Wurzbach, biogr. Lex. II. 187; P. Marc. S. 11.
[3] P. Marc. Bibl. Carn. S. 18; Wurzbach IV. 61.
[4] Hoff III. 142.
[5] P. Marc. S. 44.
[6] L. c. S. 9.
[7] P. Marc. Bibl. S. 41.
[8] L. c. S. 43.

In der *slovenischen Literatur* war das Andenken der grossen Leistungen der Reformatoren durch die Bücherautodafés der Gegenreformation so vollständig verwischt worden, dass man auch nicht einmal mehr wusste, dass die Slovenen in Bohoritsch bereits einen Grammatiker besassen. Und so mühte sich denn P. Hippolyt, Kapuzinerguardian in Rudolfswerth, der den Thomas a Kempis ins Slovenische übertragen hatte, ab, um eine Grammatik zustande zu bringen. Als er dieselbe dem Buchdrucker übergab, brachte ihm dieser die Bohoritsch'sche Grammatik, von welcher der Pater nichts wusste. Gross war seine Verwunderung, dass die Krainer schon 127 Jahre vor ihm (das war im Jahre 1711) ihre Grammatik hatten. Er ging nun daran, einen Auszug aus Bohoritsch zu machen, der im Jahre 1715 in Laibach bei J. G. Mayr unter dem Titel: ‚Grammatica Latino-Germanico-Sclavonica ex pervetusto exemplari ad modernum in Carniolica lingua loquendi methodum accomodata' etc. erschien. Der Herausgeber nannte Bohoritsch nicht, weil vielleicht auf seinem Exemplar das Titelblatt fehlte, ihm der Verfasser daher unbekannt war, oder absichtlich, weil Bohoritsch ein Protestant war.[1] Die Sprachwissenschaft wurde durch diese Arbeit kaum gefördert. Von dem Wörterbuche, welches P. Hyppolit verfasst hatte, würde nur der erste Bogen unter dem Titel: ‚Dictionarium trilingue' (deutsch, slovenisch, lateinisch) gedruckt.[2] Es zeigte sich wohl kein Bedürfniss linguistischer Hilfsmittel, denn wir finden in dieser Epoche, abgesehen von einigen Predigten und Erbauungsbüchern, durchaus keine Thätigkeit auf dem Gebiete der slovenischen Literatur, es wäre denn, dass wir die *Bauernkalender*, welche unter dem Namen ‚*Pratika*' (‚Practica' hiess jener Abschnitt der alten Kalender, welcher die Vorausbestimmungen der für Bäder und Aderlässe geeigneten Tage enthielt) seit 1726 in slovenischer Sprache, in Augsburg, erschienen,[3] als eine Vermehrung der Literatur ansehen wollten. Fast gleichzeitig mit dem slovenischen Bauernkalender erschien die *erste deutsche Zeitung* in Krain unter dem Titel: ‚Wochentliche Ordinari- und Extraordinari-Zeitungen von Wien und unterschiedlichen Orten.' (Gedruckt und verlegt in der fürstlichen Hauptstadt Laybach durch Joh. Georg Mayr, Einer löblichen Landschaft in Krain Buchdruckern und Händlern im Jahre 1708.)

---

[1] Šafařik, Gesch. der südslav. Literatur I. 53; Metelko, Mitth. 1857 S. 135.

[2] Metelko l. c.

[3] Neben den slovenischen Bauernkalendern cursirten in Krain, auch auf dem Lande, *deutsche* (Augsburger) Kalender, auf welche der Grazer Buchbinder Fr. Jakob Ludwig ein Privilegium hatte. Tagespost 1864, ‚Zur Kalenderliteratur Innerösterreichs'.

Das Blatt, in kl. 4° auf grobes Papier mit grossen Lettern gedruckt, enthält lediglich politische Nachrichten, und zwar aus Wien über einen Zeitraum von vier bis fünf Tagen, aus der Schweiz, England etc., in bunter Reihe, ohne Paginirung und Angabe der Erscheinungstage. Aus dem März 1708 findet sich ein Blatt mit dem abweichenden Titel: ‚Wochentliche Ordinari-Zeitungen oder Extraschreiben von unterschiedlichen Orten aus ganz Italien', welches Nachrichten aus Venedig und Genua enthält.[1]

Den Zeitungen fast auf dem Fusse folgt die erste Erwähnung von *Kaffeehäusern* (Kaffehgewölbern), welche im Jahre 1713 bereits starken Zulauf hatten.[2]

Fragen wir um den Stand der *Volksbildung* und das Gedeihen des Landes in *materieller* Beziehung, so ist die Antwort theilweise schon durch die geschilderten Literaturzustände gegeben; in Bezug auf den im Volke herrschenden Aberglauben wird uns z. B. berichtet, wie im Jahre 1711 die Bauern von Möttling und Tschernembl die walachischen Mönche aus Smerje mit Gewalt nach Krain bringen wollten, damit sie in ihren Weinbergen und Aeckern Processionen halten und mit ihren ‚walachischen Reliquien' gegen den Hagelschlag wirken sollten,[3] nachdem die Exorcismen des katholischen Klerus sich nicht bewährt hatten. Und wie sollte die materielle Wohlfahrt gedeihen, wenn mehr als die Hälfte des ganzen Grundeigenthums durch das Ueberhandnehmen der Klöster in den Besitz der todten Hand übergegangen war?[4] War es doch so weit gekommen, dass ein Orden die Concurrenz des andern fürchtete und z. B. im Jahre 1716 die Ansiedlung der Elisabethinerinnen in Laibach wegen Einsprache anderer Orden, besonders der Discalceaten, unterbleiben musste.[5] Da sich so feudaler Druck und geistliche Ausbeutung die Hände reichten, so konnte es nicht fehlen, dass es einmal auch wieder in der geknechteten Bauerschaft gährte: im Jahre 1737 brachen in Unterkrain

[1] Mitth. 1859 S. 70 f.

[2] Patent vom 22. August 1713, womit wegen drohender Contagien, ‚alle öffentlichen Freudenfeste, Tänze, Saiten- und andere klingende Spiele, wie auch Trompeten und Jägerhorn' allenthalben verboten und der Vicedom erinnert wurde, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen, wie auch allen Obrigkeiten eingeschärft wurde, darauf zu sehen, dass nach gegebenem Zapfenstreich bei schwerer Strafe kein Bier oder Wein mehr ausgeschänkt, noch in den Wirthshäusern, *Kaffehgewölben* ‚das sich *anstockende Volk*' geduldet werde etc. Mitth. 1863 S. 101.

[3] Kluns Arch. I. 67.

[4] Bericht des Vicedoms an Kaiser Karl VI vom 22. März 1736. Vicedomarchiv.

[5] Discalceatenchronik.

Unruhen aus, zu deren Dämpfung der Hofkriegsrath das Lothring'sche Regiment und die Miliz abschickte und der Landeshauptmann eine Untersuchungscommission einsetzte.[1]

Wie es mit der *öffentlichen Sicherheit* bestellt war, können wir aus der Nachricht schliessen, dass eine kühne Räuberbande im Jahre 1735 bis in die Nähe des kaiserlichen Lustschlosses Laxenburg ihre Raubzüge ausdehnte. An der Ausdehnung des Uebels trug die Nachlässigkeit und Eigennützigkeit der Gutsherren Schuld, welche zum Tode verurtheilte Verbrecher gegen eine Geldstrafe begnadigten und laufen liessen, bei Todschlägen den nächsten Verwandten des Todten den Vergleich ‚gegen ein Bagatell' zumutheten, sich selbst aber mit dem Erlage einer Geldbusse zufrieden stellten, die Gefängnisse und Hochgerichte als unter solchen Umständen überflüssig verfallen liessen. Es kam so weit, dass der Hofkriegsrath zur Herstellung der Sicherheit Militär aufbieten musste.[2]

Die einzige Spur eines Fortschrittes in der *Rechtswissenschaft*, welche noch in den Banden mittelalterlicher und traditioneller Anschauungen lag, finden wir in der Nachricht, dass am 16. Januar 1710 Doctor Bogatai Vorlesungen über das bürgerliche Recht in Laibach begann.[3]

In Bezug auf die *Bildung der höheren Stände* wirkte, wie wir schon an mehreren Stellen zu bemerken Gelegenheit hatten, der Einfluss Italiens bestimmend ein. Er erstreckte sich auch auf die Erziehung der männlichen adeligen Jugend, für welche das Laibacher Jesuitencollegium nicht immer als ausreichend betrachtet wurde. Bologna, Rom, Parma, Modena waren hauptsächlich das Reiseziel, Besuch der Hochschulen oder Aufnahme in die dortigen Jesuitencollegien der Zweck. Doch musste zu jeder Reise ins Ausland die Bewilligung der Regierung erwirkt werden, welche jedoch in der Regel nicht verweigert wurde, wenn auch mitunter eine Unterbehörde dagegen stimmte, weil es in den Erblanden genug wohlbestellte Collegien zur Erziehung der adeligen Jugend gebe.[4]

Wir können die Kulturschilderung dieser Epoche nicht schliessen, ohne der *grossartigen Humanitätsacte* des bereits als Stifters des Ursulinerinnenconventes erwähnten Jakob von *Schellenburg* zu gedenken. Geboren am 24. Juli 1652 in Sterzing, liess er sich in Laibach nieder,

[1] Vicedomarchiv, Blätter aus Krain 1865.

[2] Räuberwesen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Tagespost 1864.

[3] Blätter aus Krain 1861 S. 184.

[4] Vicedomarchiv.

wo er einen Handel mit Landesproducten und Manufacten, seit dem Jahre 1696 auch ein Wechslergeschäft betrieb und sich durch redlichen Fleiss und Geschick ein grosses Vermögen erwarb. Er ehelichte Katharina Hofstetter, die Ehe blieb aber kinderlos. Nachdem er der Landschaft ein Darlehen von einer Million gemacht, wurde er unter die Landstände aufgenommen. Er starb 2. Februar 1715, seine Frau 26. Juni 1732. Beide widmeten ihr ganzes Vermögen wohlthätigen Stiftungen für Invaliden, Grenzknaben, Offizierswitwen, adelige Akademien, Studenten u. s. w.

2. Maria Theresia's Thronbesteigung. Sie behauptet ihr Erbe und reformirt die Verwaltung der Erblande. Krain und seine tapferen Söhne im siebenjährigen Kriege. Gründung der neuen Volksschule und ihre Gegner in Krain. Zwei Gutachten zur Abschaffung der Folter.

Als Maria Theresia am 20. Oktober 1740 im dreiundzwanzigsten Jahre ihres Lebens den Thron ihrer Ahnen bestieg, stand Oesterreich an einem bedeutungsvollen Wendepunkt seiner Geschicke. Zwar hatte Karl VI. durch die schwersten Opfer papierne Garantien für die pragmatische Sanction erlangt, welche Habsburgs Erbe für sein Geschlecht sicherstellen sollte, aber wo waren die Mittel, dem neuen Staatsgrundgesetze inmitten der lauernden feindlichen Nachbarn Geltung zu verschaffen, was galten überhaupt in der Politik die Forderungen des Rechts gegenüber dem Machtbewusstsein und der die Völker als willenlose Herde behandelnden Vergrösserungssucht? Und doch hat die letzte Habsburgerin, eine ewig leuchtende Zierde ihres Geschlechts, von Arglist und Gewalt umdroht, im Vertrauen auf Gottes Hilfe und den Sieg des Rechts den schweren Kampf mit all' ihren Feinden aufgenommen, und unter ihrer thatkräftigen Leitung hat die österreichische Monarchie im Erbfolgekriege (1740—1747) ihre Widerstandskraft erprobt. Die wiedergewonnene Ruhe sollte fruchtbar werden für die innere Erstarkung der Monarchie, für die Einigung und nutzbringende Verwerthung der Staatskräfte.

Wir haben gesehen, wie das einst so lebensvolle und entwicklungsfähige Institut der Stände durch die Wechselfälle der Zeit zu voller Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden war, wie es die Kräfte des Landes in finanzieller Misswirthschaft vergeudete und nach keiner Richtung mehr die Forderungen der öffentlichen Wohlfahrt zu erfüllen imstande war. Zwar wurde das altehrwürdige Gebäude ständischer Selbstherrlichkeit mit der ihm gebührenden Pietät geschont; als im

Jahre 1742 Anton Josef Graf von Auersperg zum Landeshauptmann ernannt wurde, stellte der Hof zu seiner Installation eine Eidesformel auf, welche nicht mehr die übliche Stelle wegen ‚Beobachtung der ständischen Freiheiten und Privilegien' enthielt, aber auf die Bitte des Landeshauptmanns zögerte die Regierung auch nicht mit der Concession, es für diesmal noch bei der alten Formel bewenden zu lassen.[1] Im Jahre 1747 geschah der erste entscheidende Schritt, mit welchem der moderne Staat von dem wichtigsten Theil der ihm ohne Rücksicht auf veraltete Privilegien zustehenden Rechte im Namen der öffentlichen Wohlfahrt Besitz ergriff. Die ständische Organisation wurde zum ersten male erschüttert, indem die politischen und Finanz-Angelegenheiten des Staates (Politica et Cameralia) ihrem Ressort entzogen und an landesfürstliche Behörden übertragen wurden: die sogenannte landesfürstliche ‚Repräsentation und Kammer' und die ihr als Organe untergeordneten ‚Kreisämter'.[2] Der letzte Vicedom — Heinrich Graf von Orzon — wurde ausser Activität gesetzt und 1749 mit einem Gehalte von 1200 Gulden pensionirt.[3] Mit dem Jahre 1748 traten drei Kreisämter ins Leben: in Laibach für Oberkrain, in Adelsberg für Innerkrain, in Rudolfswerth für Unterkrain. Auch die Grafschaften Görz und Gradisca wurden als Kreise der landesfürstlichen Provinzialbehörde in Laibach untergeordnet, erhielten jedoch schon 1754 ihre eigene Landesstelle. Die Kreisämter übten den wichtigsten Einfluss nicht nur in Landespolizei, Sanitätswesen, Verkehr und Strassenbau, sondern vor allem in dem Schutze und der allmäligen Hebung eines bis dahin lediglich als ‚misera contribuens plebs' behandelten Standes, in welchem aber die Kaiserin die ‚Grundlage und grösste Stärke des Staates' sah, dessen Aufrechthaltung sie als eine ihrer vorzüglichsten Regentenpflichten betrachtete, der Bauernschaft.[4] Als mit der Ermässigung der Frohndienste und Urbarialschuldigkeiten der erste Schritt zur Befreiung des Grundes und Bodens geschah (1775), als die Grundbücher errichtet wurden (in Krain 1772), waren es diese mit dem Volke in unmittelbarem Verkehr stehenden, dessen Bedürfnisse und Beschwerden kennenden Aemter, welche mit dem Vollzuge betraut wurden. Die Reform der Grundsteuer (1748) vollendete das Werk durch Rectification des Catasters, welche (mit Ausnahme der Periode vom 1. No-

[1] Vicedomarchiv.

[2] Wolf, Maria Theresia, Wien 1855, S. 239—241.

[3] Mitth. 1868 S. 53.

[4] Wolf l. c. S. 252; Kern, Reformen der Kaiserin Maria Theresia in ‚Geschichtliche Aufsätze', 1876, S. 230; Czörnig, Görz I. S. 798.

vember 1789 bis 1. Juli 1790) bis 1819 die Grundlage der Steuereinhebung bildete. So ging die friedliche Eroberung ihren Weg, die Gewalt der Stände war schon 1775 auf den Beirath in Steuersachen und die Landesökonomie beschränkt.[1] Indem die Regierung durch Uebernahme der Ausrüstung und Verpflegung der Armee und der Stellung der Pferde die Lasten des Unterthans regelte und erleichterte (1747—1748), sicherte sie zugleich das Interesse des Staates und die Bedürfnisse seiner Machtstellung.[2] Nach dem neuen Militärsystem zahlten die Stände der deutschen und ungarischen Erbländer zur Bestreitung der Kosten für ein stehendes Heer von 108,000 Mann jährlich 14·671,445 Gulden.[3] Es wurde mit dieser Summe ein grösserer Erfolg erzielt, als es bei dem alten System mit seinen Unterschleifen in Naturallieferungen und Musterrollen denkbar war. Zu den Lasten des Krieges wurden jetzt auch Stände beigezogen, welche früher inmitten der allgemeinen Bedrängniss ruhig der Vermehrung ihres Besitzes gelebt hatten. Im Jahre 1747 wurde in Krain eine Kirchensteuer, zu dem Festungsbau in Belgrad, eingefordert. Jeder Klostergeistliche sollte drei Gulden, jeder Prior 75 Gulden erlegen, nur die Discalceaten erlangten Befreiung, nachdem sie an Geldesstatt ihr silbernes ‚turribulum' und ‚navicula' angeboten hatten.[4]

Die Krainer stellten, so lange das Werbesystem aufrecht blieb, ihr Contingent zu den verschiedensten Infanterieregimentern; als jedoch im Jahre 1771 die Regimenter ständige Werbbezirke erhielten, war es das im Jahre 1715 aus den zwei im Türkenkrieg stark decimirten Regimentern Marulli und Heister in Steiermark gebildete Regiment Nr. 41 (Wallis, im Jahre 1768 Freiherr von Butler), welches mit der neuen Nummer 43 das Cantonsregiment im Herzogthum Krain wurde; im Jahre 1775 erhielt es zum Inhaber Anton Graf Thurn.[5]

Als Maria Theresia mit der durch Kaunitz gewonnenen Allianz Frankreichs 1756 in den unaufschieblich gewordenen Kampf mit Preussen eintrat, haben Krains tapfere Söhne an den Ruhmesthaten auf deutschen und österreichischen Schlachtfeldern theilgenommen. Der krainische Adel bewährte seine alte Streitbarkeit. Cajetan Graf

[1] Wolf l. c. S. 251—253; vgl. Kern S. 230—234.

[2] Wolf l. c. S. 228.

[3] Oberleitner, Finanzlage der deutschen Erbländer 1761, Oesterr. Arch. XXXIV.

[4] Klosterchronik der Discalceaten.

[5] Geschichte der k. k. Regimenter, 1800, I. 188—189. Manuscript des Veteranen-Oberstlieutenants *Sühnel* im hist. Verein.

von *Lichtenberg*, ein Sohn unserer Landeshauptstadt, machte als Fähndrich bei Hirsch-Infanterie den siebenjährigen Krieg mit;[1] Max Freiherr von *Rechbach*, geboren in Weissenfels (Oberkrain) 1706, der unter Prinz Eugen, fünfzehn Jahre alt, in die kaiserliche Armee getreten und in dem Kriege wegen der polnischen Königswahl und gegen die Türken (1734, 1738—1739) gefochten, im Erbfolgekriege bei Trautenau sich ausgezeichnet, holte sich neue Lorbeeren als Oberst des Kürassierregiments Prinz Birkenfeld im Kriege gegen den grossen Friedrich. In der Schlacht bei Kollin, 18. Juni 1757, welche durch Feldmarschall Dauns Feldherrngeist Prag und mit ihm die Monarchie rettete — Maria Theresia nannte diesen Tag später den ‚Geburtstag der Monarchie' — stand Rechbach bei der Reserve des rechten Flügels. Bemerkend, dass in das vor ihm stehende Dragonerregiment Würtemberg der Feind beträchtliche Lücken gerissen hatte, deren Benützung es ihm möglich gemacht hätte, den rechten Flügel mit Vortheil anzugreifen, warf sich Rechbach mit seinen Kürassieren in jene Oeffnung und drang mit solchem Ungestüm auf den Feind ein, dass derselbe geworfen und der preussische General Dreskow gefangen wurde. Als frische Truppen anrückten, attaquirte Rechbach zum zweitenmale und warf den Feind neuerdings zurück; Pferd und Reiter wurden bei diesem Angriffe mit Wunden bedeckt. Noch fünfmal hieb der tapfere Kürassieroberst auf den Feind ein und blieb jedesmal Sieger. In der Schlacht bei Hochkirch, 14. Oktober 1758, wo Friedrich von Daun und Laudon geschlagen wurde, holte sich Rechbach, der für seine Haltung bei Prag am 22. Juni 1758 zum Generalmajor befördert worden war, den von Maria Theresia für den Sieg bei Kollin gestifteten Maria-Theresienorden, die höchste Auszeichnung österreichischer Krieger.[2] Bei Hochkirch fanden auch den Heldentod die beiden Freiherren von *Lazzarini*, Johann Baptist und Joachim Dismas, Lieutenants im damaligen Franz X. Graf Harrach, heute Freiherr v. Maroičič Infanterieregimente Nr. 7.[3] In der Schlacht bei Maxen, 20. November 1759, wo Daun den preussischen General Fink mit 13,000 Mann zu capituliren zwang, drang Rechbach an der Spitze der ersten Colonne auf die Preussen ein. Im Treffen bei Meissen that sich in diesem Jahre auch Anton Graf *Lanthieri* als Oberstlieutenant beim Regiment Nr. 18 hervor und wurde verwundet.[4] Rechbach aber holte sich seine fünfte

[1] Wurzbach, biogr. Lex. XV. 105.

[2] Wurzbach, biogr. Lex. XXV. 140; Hirtenfeld, M. Theresienorden, 1857, S. 63.

[3] L. c. XIV. 258—259.

[4] Geschichte der k. k. Regimenter, 1800, I. 78.

Wunde in der Schlacht bei Liegnitz, 15. August 1760. Er starb zu Tachau in Böhmen am 30. Juli 1764.[1]

Bei der Eroberung von Schweidnitz (1761) zeichnete sich Lorenz August Freiherr von *Rasp*, geboren in Laibach 1725, als Oberst des siebzehnten Infanterieregiments[2] aus. Als diese Festung im folgenden Jahre (1762) von den Preussen belagert wurde, hatte Rasp grossen Antheil an ihrer tapferen Vertheidigung mit nur 10,000 Mann gegen ein Heer von 21 Bataillons und ebensoviel Schwadronen durch zehn Wochen. Bei dem durch Oberst Freyenfels am 8. August unternommenen glücklichen Ausfall schloss sich Rasp als Freiwilliger an und ermunterte die Truppen durch sein Beispiel der Tapferkeit. Am 14ten desselben Monats unternahm Oberst Caldwell einen erneuerten Angriff auf die feindlichen Sappen und ward tödtlich verwundet. Rasp eilte sofort an die Spitze der durch den Fall des Obersten in Unordnung gekommenen Truppen, flösste ihnen neues Vertrauen ein und führte sie ohne Verlust in die Festung zurück. Diese capitulirte erst, als die Lebensmittel bereits zu fehlen anfingen und die Explosion eines Pulvermagazins eine grosse Bresche verursacht hatte. Für seine Tapferkeit erhielt Rasp in der achten Promotion (21. Oktober 1762) das Ritterkreuz des Maria-Theresienordens. Er starb in Laibach als Feldmarschallieutenant den 12. November 1791.[3]

Im siebenjährigen Kriege brachte auch unsere Landeshauptstadt grosse Opfer; sie zahlte wiederholt hohe Kriegssteuern, so 1760 allein 6000 Gulden, und gerieth ungeachtet ihres damals noch ziemlich bedeutenden Grundbesitzes in Schulden, deren Abzahlung zehn Jahre währte (1774—1784).[4]

Zwei Söhne unserer Landeshauptstadt haben als Staatsmänner sich ausgezeichnet: Joh. K. Philipp *Cobenzl* von Prosegg (Prosecco), geboren in Laibach am 21. Juli 1712, k. k. Kämmerer und Geheimrath, wurde 1735 Reichshofrath, 1746 Gesandter bei den vorderen Reichskreisen, 1753 bevollmächtigter Minister in den österreichischen Niederlanden. Er starb als Ritter des goldenen Vliesses in Brüssel am 27ten Januar 1770.[5] Johann Philipp *Cobenzl*, geboren in Laibach 28. Mai 1741, war k. k. Geheimrath, Conferenzminister, Hofkanzler des italieni-

---

[1] Wurzbach l. c. XXV. 140.

[2] Dieses Regiment ist erst seit 1817 ein in Krain rekrutirtes: früher hatte es seinen Werbbezirk in Jungbunzlau. Dr Steiner, Gesch. des Reg. Nr. 17, Graz 1858.

[3] Wurzbach, biogr. Lex. XXV. 2; Hirtenfeld l. c. S. 160—161.

[4] Mitth. 1866 S. 34.

[5] National-Encyklopädie I. 563.

schen Staatsdepartements, im Jahre 1779 bevollmächtigter Minister bei dem Friedenscongresse in Teschen, später 1801—1805 Botschafter am Pariser Hofe und starb unvermält am 30. August 1810 in Wien, nachdem er den Grafen Coronini zu seinem Erben eingesetzt hatte.[1]

Als die Kaiserin ihre Erblande durch den Hubertsburger Frieden (15. Februar 1763), der den Besitzstand vor dem Kriege wieder herstellte, gesichert hatte, wendete sie ihre hochherzige und erleuchtete Fürsorge wieder ganz den inneren Reformen zu. Die unschätzbarste Wohlthat für die grosse Mehrzahl der Bevölkerung, welche so lange des Lichtes einer besseren Erziehung hatte entbehren müssen, war die Wiedererweckung der auch in Krain, mit einziger Ausnahme des Bergorts Idria, seit den Stürmen der Gegenreformation untergegangenen *Volksschule.*[2] Zwar fand sich hie und da ein Menschenfreund, der seine Glücksgüter zu dem edlen Zwecke der Menschenbildung verwendete, wie der edle P. P. Glavar, von dem noch ausführlicher die Rede sein wird und der um das Jahr 1750 in Commenda S. Peter bei Stein ein schönes geräumiges Schulgebäude baute, einen geschickten, zugleich musikkundigen Schullehrer Namens Jakob Supan aus Stein kommen liess, dann eine Anzahl armer Kinder aus der Umgegend auswählte und ihnen Schul- und Musikunterricht ertheilen liess, sie auch beherbergte, speiste und kleidete.[3] Allein dieses schöne Beispiel blieb vereinzelt, und auch die Glavar'sche Schule scheint bald aufgehört zu haben. Früh wandte Maria Theresia der Volksschule ihre Fürsorge zu, aber nur langsam liess sich bei der Verschiedenheit der Provinzialverhältnisse und der Eigenart der Bevölkerungen eine sichere Grundlage für den aufzuführenden so hochwichtigen Neubau gewinnen.

Blas *Kumerdey*, aus Veldes in Oberkrain gebürtig, von dessen schriftstellerischem Wirken noch an anderem Orte die Rede sein wird, überreichte der Kaiserin einen Vorschlag, wie das Landvolk im Lesen und Schreiben seiner Muttersprache sowohl als der deutschen unter-

---

[1] L. c. S. 564.

[2] Hiedurch berichtigt sich auch die in dem der folgenden Darstellung zugrunde liegenden ausgezeichneten Werke des Freiherrn von Helfert: ‚Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia, Prag 1860', S. 36 ausgesprochene Ansicht von der Lage der Volksschule zur Zeit der Reformation. Es ist in der Reformationsgeschichte (dieses Werkes III. Theil S. 182—183) nachgewiesen worden, dass die protestantische Volksschule in Krain nicht lediglich als Dienerin der Kirche, sondern als selbständige Bildnerin des Volkes wirkte.

[3] Mitth. 1848 S. 29.

richtet werden könnte (1773). Der Vorschlag des patriotischen Mannes wurde der Landeshauptmannschaft zur Prüfung übergeben, welche hierüber die Kreisämter, die Aebte zu Landstrass und Sittich, den Prälaten von Freudenthal und den Erzpriester und Domdechant des Rudolfswerther Capitels, Martin Jebacin, einvernahm. Alle erklärten sich in der Hauptsache mit Kumerdey's Vorschlag einverstanden, bis auf Jebacin, welcher ein Separatgutachten abgab, das seiner Eigenthümlichkeit wegen eine nähere Erwähnung verdient. In dem ersten Theile desselben wendete der Dechant seine ganze Belesenheit und Redekunst auf, um die Gründe, welche Kumerdey für die Nothwendigkeit einer besseren Unterweisung des Landvolkes vorgebracht hatte, zu widerlegen. Manche Regenten und Gesetzgeber hätten ihren Unterthanen das Lesen- und Schreibenlernen und den Umgang mit fremden Nationen verboten. Nun sei beides heutzutage zwar nicht so gefährlich wie ehemals, aber doch, wie die Erfahrung zeige, dem gemeinen Mann von keinem besonderen Nutzen, sondern vielmehr wie die besten Speisen in einem schlechten Magen. Das blosse Lesen und Schreiben reiche weder hin, um die Religion, noch um die ‚natürlichen Dinge' zu begreifen, auch werde der Fleiss in der Landwirthschaft dadurch nicht vermehrt; die Idioten seien glückseliger als die Gelehrten; wenn aber durch Lesen und Schreiben der Armuth gesteuert werden solle, so müsse man bedenken, dass diese ein ‚nothwendiges Uebel, besser zu sagen ein Kunststück der Providenz sei, dem Staate und der Religion nützlich'. Im zweiten Theil seines Votums überrascht uns der würdige Dechant durch die beredte Beweisführung für das gerade Gegentheil dessen, was er im ersten mit so viel Aufwand von Gelehrsamkeit zu behaupten unternommen hatte. Er führt nemlich den Satz aus, nicht die Wissenschaft, sondern ihr Missbrauch hätte die Sitten verdorben; es sei nicht mehr am Platze, die Weltweisheit als ein Mysterium der Gelehrten, als ein Privilegium einer Kaste zu behandeln. Warum, meint er, sollte Gott eine erleuchtete Andacht im Geiste und in der Wahrheit nicht lieber sein, als eine blinde? Erleuchte denn die Sonne nicht ebensogut die Spitzen der Berge, wie die versteckten Thäler; das kriechende Gewürm, wie den in den Wolken schwebenden Adler u. s. w.? Schliesslich rückt der sich selbst ironisirende Dechant mit einem Vorschlage heraus, der stark an das ‚parturiunt montes' erinnert. Es sollen nemlich in jeder Pfarre, wo sich ein fähiger Schulmeister oder Organist befindet, *über freie Anmeldung und ohne einen Zwang eintreten zu lassen*, ‚weilen alle Neuigkeiten den Bauersleuten anfänglich suspect vorkommen', eine Anzahl Jungen von neun, zehn.

fünfzehn Jahren, die *Lust* und Fähigkeit zum Lernen haben, vom Ortspfarrer aus verschiedenen Dörfern ausgeklaubt und das Jahr hindurch an Sonn- und Feiertagen und sonst, wenn keine dringende Arbeit auf dem Feld, im Lesen und Schreiben unterrichtet werden. Auch die Kapläne könnten ‚gewisse verlorne' Stunden zum Unterricht ihrer Knechte verwenden. Wenn auf solche Weise in jeder Pfarre nur sechs Buben lesen und schreiben lernten, so wären das in Unterkrain im ersten Jahre bereits 360, in zehn Jahren 3600, welche zur Nacheiferung anregen würden, besonders wenn man die Fleissigeren mit Prämien beschenken würde, ‚dann auch bei dem Bauernstand non raro magnum gloria calcar habet'.

In Wien fand man keinen Geschmack an dem geschraubten und clausulirten Vorschlage des Rudolfswerther Dechants, trotz der ihm angehängten verlockenden arithmetischen Progression; es wurde mit Hofkanzleidecret vom 12. Juni 1773 angeordnet, dass die Normalschule in Krain wie in den übrigen Erblanden einzuführen und eine Schulcommission einzusetzen, dass ein Schulfond zu gründen und darüber Anträge zu erstatten seien. Für den Anfang wollte die Kaiserin einen Vorschuss von 1000 bis 1500 Gulden machen. Als seinerzeitigen Vorstand der Laibacher Normalschule bezeichnete die Herrscherin unsern Kumerdey wegen der besonderen, bei der Berichterstattung über die Schulverbesserung bezeigten Einsicht. Doch sollte er vorläufig noch seinen Aufenthalt in Wien zum Besuche der Normalschule als Vorbereitung für seinen Wirkungskreis benützen. Die Schulcommissionen in den verschiedenen Erbländern, welchen die Ausführung der Schulverbesserung obliegen sollte, traten noch im Jahre 1775 ins Leben. Jene in Laibach war, unter dem Vorsitze des Landraths Franz Sales Grafen und Herrn von Gallenberg, aus den Assessoren: Niklas Rudolf Freiherrn von Raab zu Rauenheim und Josef Gabriel von Buset, beide Landräthe; den Weltpriestern Tschokl[1] und Pogatschnig[2] und dem Normalschuldirector Kumerdey zusammengesetzt. Mit dem Wintercurse 1775 auf 1776 trat denn auch die Normalschule in Laibach, im Jahre 1776 in Stein und 1778 in Rudolfswerth[3] ins Leben. In

---

[1] Professor der Logik und Metaphysik am Laibacher Lyceum, der ein Werk ‚de principiis identitatis' schrieb. P. Marc. Bibl. S. 56.

[2] Wohl identisch mit dem Exjesuiten P. Lorenz Pogatschnig. Bei P. Marc. S. 43.

[3] Mitth. 1860 S. 68; Programm des Rudolfswerther Gymnasiums 1868 S. 21. In Freiherrn von Helferts citirtem Werke findet sich die Angabe, in Rudolfswerth habe das Franziskaner-Gymnasium der Normalschule weichen müssen; dagegen ist jedoch aus der im Programm des Rudolfswerther Gymnasiums von 1868 veröffent-

Laibach wurde leider ein schlechter Anfang gemacht. Man hatte die Normalschule mit allen vier Klassen auf einmal ins Leben gerufen; es mangelte daher an zweckmässiger Zuweisung der Gegenstände an die einzelnen Lehrer und an entsprechender Eintheilung der Schüler in die verschiedenen Klassen; die natürliche Folge waren schwache Unterrichtserfolge und Erkalten des Berufseifers bei Director und Lehrern. Die Landeshauptmannschaft hatte nichts zur Sache gethan; sie war vielmehr einer Schulverbesserung entgegen, und die Geistlichkeit, an ihrer Spitze der Bischof, hatte offen ihren Widerwillen gegen die neue Einrichtung ausgesprochen und das Volk so in seinen eingewurzelten Vorurtheilen bestärkt. Nur ‚Gesindel und die schlechtesten Subjecte' hatten die Schule betreten, welche auf Hebung des Volkes abzielte. Nach einer im Sommer 1776 in Wien stattgehabten Berathung schickte die Kaiserin den Grafen Emanuel Torres, landeshauptmannschaftlichen Rath und Beisitzer der Schulcommission in Görz, nach Laibach, um den Grund der Uebelstände zu erheben und Mittel zu ihrer Abhilfe zu treffen. Die wahrheitsgetreuen Berichte dieses patriotischen Schulfreundes hatten energische Massregeln zur Folge. Der Landeshauptmannschaft wurde über ihre Unthätigkeit die allerhöchste Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, ihr die Obsorge für die genaue Erfüllung der Berufspflichten durch Lehrer und Director eingeschärft, deren Ueberwachung durch Graf Torres ‚unter nicht zu versagender Mitwirkung des Landeshauptmannes und der gesammten Stelle' in Aussicht gestellt. Endlich wurde der Freising'sche Schlosshauptmann in Lack, Johann Nepomuk Graf von Edling, gebürtig aus Haidenschaft, Mitglied der Akademie der Operosen und der Arkadier in Görz, ‚wegen seines für dieses (das Normalschul-) Geschäft bezeugten vorzüglichen Eifers' zum künftigen Referenten in Schulsachen mit dem Charakter eines Landrathes unter der Bedingung ernannt, dass er sich vorläufig noch in Wien die ihm allenfalls mangelnden Kenntnisse im Normalschulwesen aneigne. Edling hatte übrigens bereits im Jahre 1775 bei Eger in Laibach die ‚Allgemeine Landesnormalschulordnung nach dem k. k. Decret' erscheinen lassen, ein Beweis, dass er sich bereits eingehend mit der neuen Einrichtung beschäftigt hatte. Ein besonderes Handschreiben erhielt der Fürstbischof von Laibach, worin nach einer vorwurfsvollen Hinweisung auf das Verhalten anderer Erb-

lichten Chronik zu entnehmen, dass das Gymnasium fortbestand. Die feierliche Eröffnung der Hauptschule fand nach dieser Quelle (S. 21) am 26. Mai 1778 im Gymnasialgebäude in feierlicher Weise statt. Zwei Franziskaner, P. P. Eberhard Butschar und Gottfried Schniderschitsch, waren die ersten Lehrer.

länder, wo die Bischöfe und ihre Geistlichkeit das gemeinnützige Werk eifrig förderten, ja manche, wie der Erzbischof von Prag und der Bischof von Ollmütz, sogar namhafte Beiträge zur Vermehrung des Schulfondes spendeten, die kaiserliche Erwartung ausgesprochen wurde, der Bischof werde ‚das allgemeine Beste der ihm anvertrauten Herde nicht hindern', sondern vielmehr durch künftige kräftige Mitwirkung den gerechten Unwillen der Monarchin, der jede Nichtachtung der Gesetze ohne Rücksicht der Person treffe, abzuwenden trachten.

Ein wesentliches Hinderniss, welches dem Gedeihen der Normalschule in einem Lande mit slavischer Landbevölkerung entgegenstand, wurde durch eine zweckmässige, von Graf Torres für Krain beantragte Massnahme beseitigt. Es war dies die Errichtung eines Elementarklasse für Kinder, welche die Kenntniss des Deutschen nicht schon in die Schule mitbrachten und daher auf Grund ihrer Muttersprache für den Eintritt in die deutsche Normalschule vorbereitet wurden. Graf Edling entwickelte auch in dieser Richtung eine über seine Amtspflicht hinausgehende Thätigkeit zur Popularisirung der Normalschule. Im Jahre 1777 liess er den ‚Kern des Methodenbuchs', ins Krainische übersetzt und der Kaiserin gewidmet, in Wien bei Kurzböck, erscheinen. Im folgenden Jahre gab er bei Eger in Laibach ‚Forderungen an Schulmeister und Lehrer der Trivialschulen in deutscher und krainerischer Sprache' heraus.[1] Auch die Uebersetzung des kleinen Katechismus fertigte er, nachdem Kumerdey die bezügliche Aufforderung der Regierung abgelehnt hatte. Da richtete der Fürstbischof, offenbar durch den Vorgang der Regierung um die hierarchischen Interessen besorgt, an die Kaiserin die Bitte, den Katechismus ins Krainerische übertragen und ihr zueignen zu dürfen, welcher Bitte Maria Theresia willfahrte, ‚um den Bischof, der ohnehin der neuen Methode gar nicht geneigt ist, nicht noch unwilliger zu machen', und Graf Edling wurde bewogen, seine Arbeit zurückzuhalten. Da der Fürstbischof jedoch nach Ablauf von fünf Monaten mit seiner Arbeit noch nicht zu Ende war und einen weiteren Termin von drei Monaten forderte, was auf sein Vorgehen ein ganz eigenthümliches Licht wirft, so erhielt Edlings Arbeit die Genehmigung; die Kaiserin nahm ihre Widmung an und das Werk erschien unter dem Titel: ‚Ta mali Katechismus iz sprashuvanjam etc.' zu Anfang des Jahres 1779 bei Eger.[2]

[1] P. Marc. Bibl. Carn. S. 17.

[2] P. Marc. l. c.

Inzwischen sputete sich der Fürstbischof mit der Uebersetzung des grossen Katechismus, welche er erst gegen Ende des Jahres 1778 vorlegen konnte. Er erhielt auch (6. Februar 1779) die Druckerlaubniss. Edling musste zum zweitenmale weichen; die Kosten seiner Arbeit wurden ihm jedoch aus dem wiener Schulbücherverschleisse ersetzt.

Bald zeigten sich die wohlthätigen Wirkungen der dem Lande mit solcher Mühe und mit solchem Widerstande der mächtigsten Factoren gleichsam aufgezwungenen Schule. ‚Unsere rohen Bauernkinder', lesen wir in einer Nachricht aus Krain, ‚lernen nicht allein Deutsch, Religion, Höflichkeit u. s. w., *sondern auch ihre eigene Muttersprache vollkommener als vorhin.* Geht das so fort, so wird in dreissig Jahren die Monarchie ganz umgeschaffen sein. Der Himmel gebe der Sache nur immer einen guten Fortgang, wie es unser Fürstbischof (?) und alle vernünftigen Patrioten von Herzen wünschen.' Dass die hier erwähnten Wünsche wohl nicht durchgehends ganz aufrichtige waren, dass es vielmehr noch genug offene und geheime Widersacher der Normalschule in Krain gab, bezeugt eine Klage des Grafen Edling in einem Promemoria an die Kaiserin, Laibach 3. März 1779. Nachdem er die Förderung der Normalschule im Sitticher Bezirke durch den würdigen Abt von Sittich und den Stiftssecretär Ignaz von Fabiani,[1] einen frommen und gelehrten Priester, gerühmt, sagt er von den ‚schrecklichen Hindernissen', die ihm bei jedem Schritte im Wege seien: ‚In diesem Lande gibt es Hindernisse vonseite der Sprache und vonseite der Leute. Die ersten war ich so glücklich, durch meine Uebersetzung der Normalschulschriften zu heben, allein die zwote Gattung von Hindernissen ist leider so schrecklich, so manchfaltig und so sehr von Tücke gepfropft, dass sie für jenen, der nicht in der Lage ist, sie so wie ich zu fühlen, ganz unbegreiflich ist.'

Trotz all' dieser Hindernisse hatte die Schulreform ihren stetigen Fortgang. Sie war eben eine wahre Herzensangelegenheit der grossen Kaiserin, welche die Behörden zur unausgesetzten Thätigkeit drängte und trieb, damit sie ‚dies heilsame Werk noch zustande bringe'.[2] Für Krain hatte Graf Torres ausser Laibach fünf Hauptschulen, in Krainburg, Stein, Lack, Idria und Radmannsdorf, beantragt. Jene in Stein trat, wie wir gesehen haben, 1775 ins Leben; für die übrigen Orte ordnete die Hofkanzlei an, dass einstweilen, bis die erforderlichen Lehrkräfte vorhanden und Gelder ausfindig gemacht seien, gute Tri-

[1] Siehe P. Marc. Bibl. S. 18.

[2] Kern l. c. S. 285.

vialschulen einzurichten seien. Von der Errichtung einer Mädchenschule in Laibach wurde mit Rücksicht auf das bereits vorhandene Institut der Ursulinerinnen abgegangen, aber die Regierung bethätigte auch in dieser Richtung ihre Fürsorge, indem sie Fräulein Kohllöffel nach Laibach schickte, um den Klosterfrauen die neue Unterweisungsart beizubringen.

Hätte die grosse Kaiserin kein anderes Denkmal ihrer liebevollen Regentenfürsorge hinterlassen, als die Gründung der österreichischen Volksschule, so wäre ihr ewiger Nachruhm gesichert, aber ihre organisirende Thätigkeit äusserte sich in allen Richtungen des Staatswesens. Das *Gerichtswesen* konnte nicht auf einmal von allen seinen mittelalterlichen Härten und Gebrechen befreit werden, aber es wurden wenigstens die ärgsten Missbräuche des alten Strafrechts abgeschafft; am 31. Dezember 1768 wurde das neue Strafgesetz, die ‚Constitutio criminalis Theresiana' kund gemacht. Die Folter, die sogenannte ‚peinliche Frage', war durch das neue Gesetz wesentlich eingeschränkt. Die Gesetzgebung blieb aber dabei nicht stehen, und am 10. Dezember 1773 erfloss eine Allerhöchste Resolution, womit sämmtliche Länderstellen und Gerichte beauftragt wurden, ihr Votum über nachstehende Fragen abzugeben:

1. Ob die *peinliche Frage (Folter)* nicht ganz aufzuheben?
2. Bei welchen Verbrechen dieselbe etwa noch beizubehalten?
3. Was im Falle ihrer Aufhebung an ihre Stelle zu setzen sei?

Diese Umfrage war die Folge einer von *Sonnenfels* der Kaiserin überreichten (im VII. Bande S. 12 der ges. Schriften, Wien 1785, abgedruckten) Vorstellung. Alle Länderstellen gaben ihr Votum ab. Der Referent bei der niederösterreichischen Regierung vertrat die Nothwendigkeit der Folter mit Lebhaftigkeit. Sonnenfels, als Mitglied der Regierung, setzte bei der Berathung mit unerschrockenem Freimuth dem Referenten die Vertheidigung der Menschenrechte entgegen und entschied deren Sieg. Am 1. Januar 1776 wurde die Folter abgeschafft. Im Archive des Schlosses *Raunach* findet sich die Beantwortung obiger drei Fragen durch die beiden Räthe der Justizialabtheilung der Landeshauptmannschaft, G. J. Grafen von *Hohenwart* und Joh. Gabr. von *Buset*.

Buset sagte, die Tortur sei, nachdem bei den Römern nur die Leibeigenen ihr unterlagen, durch Zuthun und Beihilfe derjenigen, welche sich derselben am meisten hätten widersetzen sollen, gleich einer Flut so angewachsen, dass sie jetzt als heilig, unantastbar gelte, dass auch in Deutschland man es höchstens wagen dürfte, die Frage nach ihrer Aufhebung eruditionis gratia zu erörtern. Scheinbar sei

nichts leichter zu behaupten, nichts leichter zu entscheiden, als dass jenes, was durch mehrere Jahrhunderte die Gesetze der gebildetsten Völker (denn Türken, Perser und andere barbarische Völker kannten die Tortur nicht) verordnet haben, auch in Zukunft beizubehalten sei. Die Gesetze verordnen die Tortur, die Gesetze sind ohne reife Ueberlegung und Erwägung der Ursachen nicht gemacht worden, also muss die Tortur ohne Bedenken beibehalten werden — ist die unwillkürliche Schlussfolgerung derjenigen, welche sich gegen die Stimme der Natur und das Geächze der Menschheit die Ohren verstopft haben. Buset entwickelt nun folgende Gründe gegen die Tortur: 1. Sie widerstrebt dem Naturrecht. 2. Sie ist kein taugliches Mittel zur Erforschung der Wahrheit. 3. Sie ist weder sicher noch hinlänglich. 4. Sie ist der Unschuld gefährlich, dem Laster vortheilhaft. 5. Sie kann der Staatsverwaltung zu keinem wahren Nutzen oder Vortheil dienen. Für den ersten Grund citirt er Heineccius, für den zweiten Cicero pro Corn. Sulla: Tormenta gubernat dolor etc., dann den h. Augustin, De civitate Dei l. 19, c. 6.

Wenn schon Verheissungen von Straflosigkeit, schlechte Behandlung des Inquisiten, Misshandlung und Verspottung desselben sub poena nullitatis dem Richter untersagt sind, wie könne man die Tortur rechtfertigen? Weiters folgert Buset, dass die Tortur als Mittel zur Erforschung der Wahrheit nicht beizubehalten wäre, wohl aber als Strafe des Leugnens, sich hiebei auf Sonnenfels berufend, welcher S. 117 a. a. O. die Folter gegen einen überführten Beklagten zur Entdeckung der Mitschuldigen für berechtigt halte. Die Folter sei hier eine Verschärfung der Strafe, weil der Ueberführte durch sein hartnäckiges Schweigen über die Mitschuldigen das allgemeine Wohl in Gefahr bringe (!). — Die dritte Frage, *was an die Stelle der Folter zu setzen wäre*, bekennt sich Buset ausserstande zu beantworten: ‚Ich stelle mir vor, dass wenn ein sichereres und verlässlicheres Mittel, die Wahrheit zu erheben, übrig oder erforderlich wäre, es bei dem bisher üblichen, so unmenschlichen, als die Tortur ist, durch so viele Jahrhunderte nicht würde geblieben sein.‘ ‚Ich halte dafür, dass wenn ein Richter alles, was er ohne Gefahr der Gewissensverletzung an angemessenen Mitteln hat anwenden können, angewendet hat, er der Pflicht seines Amtes genug gethan und sich nicht weiter ängstig zu kümmern habe, wann ihm etwa die Wahrheit gleichwohl noch verborgen geblieben; er solle denken, dass er in der Eigenschaft eines *Richters* zu richten, d. i. Recht zu sprechen, nicht aber zu metzgen und zu peinigen sei berufen worden; gleichwie also das Rechtsprechen sich

über nichts als erkannte Wahrheiten erstrecken kann, also soll er auch wissen, dass die über die Grenzen der erkannten Wahrheit sich erstreckende Gewalt kein Richteramt mehr, sondern auf das wenigste eine sündhafte Geschäftigkeit, wenn nicht Muthwillen und Bosheit sei.' Schliesslich räth Buset gute Polizeigesetze, *Bestrafung des Müssiggangs*, unmässiger Pracht, hohen Spieles (als Vorbeugungsmittel) an.

Graf *Hohenwart* weist nach, dass die Tortur in keinem Gesetze, sondern nur in der Gewohnheit wurzle. In Deutschland sei die Tortur ursprünglich nicht bekannt gewesen, Karl IV. sei der erste gewesen, der nach (1349) aufgehobenem Vehmgericht der Stadt Esslingen das Recht gegeben (1391), die Tortur zu gebrauchen. Karl V. hat die Tortur der zu Worms (1521) entworfenen, vermöge Reichstagsabschiedes (1542) gebilligten Halsgerichtsordnung einverleibt, und wie die Artikel XX, XXII und folgende zeigen, eingeschränkt und Behutsamkeit bei der Anwendung vorgeschrieben. Ihre jetzt regierende Majestät Maria Theresia haben endlich diesem ‚Unwesen' die engsten Schranken gesetzt und unter anderem verordnet, dass die Tortur niemals Platz haben kann, als wenn auf das Verbrechen die Todesstrafe gesetzt, und dass keine andere Peinigungsart als die ‚Schnürung', *welche etwan die leidenlichste sein soll*, und diese niemals abgetheilt, gebraucht werden soll. Maria Theresia sei es vorbehalten, die wenigen Ueberbleibsel dieses ganz unsicheren, unmenschlichen und unangemessenen Mittels, die Wahrheit zu erforschen, mit der Wurzel auszurotten. Die Gründe Hohenwarts für Aufhebung der Folter sind identisch mit jenen Busets. Er fügt bei, Unschuldige seien häufig der Tortur zum Opfer gefallen, die Tortur habe eine Menge Hexen und Hexenmeister hervorgebracht, worüber Friedrich *Spee* in Caut. crim. nachgelesen werden könne. Seitdem man auch *diese* Art Menschen anders zu betrachten oder doch menschlicher zu behandeln angefangen, sind Hexen und Hexenmeister ein Gespenst irriger Köpfe geworden, welches aber durch die Tortur wieder Fleisch und Bein annehmen kann. Dass die Abschaffung die Verbrechen nicht vermehre, zeigt das Beispiel Englands, Schwedens, Aragoniens. *In Russland sei die Todesstrafe gänzlich aufgehoben, und dies alles ohne üble Folgen.* Schliesslich gibt Hohenwart die Anwendung der Tortur zu, *um die Mitschuldigen zu entdecken*, jedoch nur, wenn auf das Verbrechen die *verschärfte* Todesstrafe erkannt ist, in partem poenae. *Er geht also in diesem Punkte weiter als Sonnenfels.*[1]

---

[1] *Mein Aufsatz:* Zwei Stimmen aus Krain über die Aufhebung der Folter, Mitth. der jurist. Gesellsch. II. 1866 S. 226—231.

3. Labacensia: Zur Localchronik. Die Juden und der Commercienconsess. Die Humanitätsanstalten.

Es ist für den Chronisten unserer Landeshauptstadt eine sehr bedauerliche Thatsache, dass die Quellen für ihre specielle Geschichte, insoferne sie nicht mit den allgemeinen Geschicken des Landes in Verbindung steht, so spärlich fliessen. Die Arbeit des Jesuiten P. Joa. B. *Pogrietschnig*, Professors der Physik am Laibacher Gymnasium: ‚*Compendiaria descriptio Metropolis Labacensis*', 1766 bei Eger erschienen,[1] ist verschollen, wie die weitaus grösste Zahl der älteren Laibacher Drucke, und nur die Discalceatenchronik berichtet uns von denkwürdigen Localereignissen elementarer Art, welche sich dem Gedächtniss der Zeitgenossen tiefer einprägen. Glücklicherweise ist ihre Zahl gering und waren ihre Wirkungen nicht so zerstörend, wie in früheren Jahrhunderten. Am 31. Juli 1767 gegen Mitternacht brach Feuer auf dem alten Markt neben S. Florian aus. Es wurde die Kren- und Rosengasse bis zu den Jesuiten, bei 60 Häuser, eingeäschert. Am 9. September wüthete das Feuer wieder in der Nähe des Jesuitenseminars, 72 Häuser verbrannten. Kaiserin Maria Theresia bewilligte den durch zweimalige Brunst verunglückten Bewohnern Laibachs dreijährige Contributionsbefreiung, dann ex camerali 6000 Gulden und aus dem ständischen Domesticalfond 2000 Gulden.[2] Erdbeben in Laibach verzeichnet die Chronik im Jahre 1750 und am 31. November 1772, fünf Uhr abends.

Bezeichnend für den Comfort der Wohnungen unserer Landeshauptstadt ist die Anordnung der landesfürstlichen Repräsentation (1749), dass die Kamine über die Dächer hinauszuführen seien,[3] wie für den herrschenden Luxus das Patent vom 12. September 1749, welches auch nicht das mindeste Gold oder Silber an herrschaftlichen Livreen, mit Ausnahme der Hutborden, gestattete. Im Jahre 1751 musste Graf Lichtenberg die Uebertretung dieses Gesetzes mit 200 Dukaten büssen.[4] Mit der durch die erleichterte Communication steigenden Zahl der Durchreisenden hielt das Gasthauswesen Laibachs nicht gleichen Schritt. Die Regierung hielt es für ihre Pflicht, auch hier im Namen des öffentlichen Wohles einzugreifen; der Magistrat erhielt

---

[1] P. Marc. Bibl. Carn. S. 43.

[2] Landsch. Arch. Cons. I. Nr. 134, Hofdecr. vom 14. Mai 1768.

[3] Discalceatenchronik.

[4] Blätter aus Krain 1865 S. 100.

den Auftrag, für Gasthäuser Sorge zu tragen. Er kaufte ein dem Rathhause benachbartes Haus (jetzt Conscr.-Nr. 313), wo das älteste und angesehenste Gasthaus Laibachs ‚Zum wilden Mann' entstand, dessen Räume manch hohen Besuch beherbergten. Der Magistrat stellte zehn Fremdenzimmer her. Auch die distinguirtesten Reisenden zahlten mässige Preise, so ein Graf Chotek im Jahre 1749 für acht Zimmer 12 Gulden.[1]

Die erste Hälfte des Jahrhunderts der Aufklärung erwies sich den *Juden* noch sehr feindlich; im Jahre 1749 wurde noch in Gradisca ein Ghetto errichtet, mit Gittern und Balken vor den Gassenfenstern und mit zwei von Militär besetzten Thoren. Im Jahre 1762 wurde der Laibacher Handelsstand von der Regierung einvernommen, ob nicht den Juden gegen Einstellung des Verkaufs aller fremden Waren der ‚stuckweise Handel mit den erbländischen Erzeugnissen' überhaupt zu gestatten wäre. Der Handelsstand antwortete: dies wäre sein Ruin; dass man nur den Handel mit inländischen Waren erlauben wolle, mache keinen Unterschied, denn die ausländischen wären ohnehin schier alle verboten. Er berief sich auf seine Handelsprivilegien vom Jahre 1756 und auf die von Kaiser Max 1515 ertheilte und von Kaiser Karl VI. bestätigte Befreiung Krains von den Juden. Zum Beweise, dass diese Befreiung noch immer wirksam sei, berief sich der Handelsstand auf den Fall, dass unter Karl VI. ein jüdischer Matrazenmacher sich auf dem Lande aufgehalten und auf Befehl der inneröstereichischen Regierung aufgehoben und durch das Landesgericht an seinen Geburtsort abgeschoben worden sei. Zugleich habe sich der Vicedom wegen dieser Duldung des Juden rechtfertigen müssen. Der sodann von der Regierung einberufene Commerzienconsess — eine Art Handelskammer — zog in seiner Aeusserung gegen die Juden als Gotteslästerer und Wucherer los, berief sich auf die Geschichte, die Juden seien das unnützeste Volk für den Landesfürsten, da sie weder für den Kriegsdienst, noch für die Handarbeit, sondern blos zum Handel zu brauchen seien. Ferner sei stets derjenige Staat der glücklichste, wo Einheit der Münze, Masse und Gewichte und des — Glaubens herrsche. Ihre Majestät hätten bereits in den angrenzenden Ländern die vom katholischen Glauben Abweichenden mit allem Ernst anhalten lassen, entweder zur katholischen Kirche zurückzukehren oder das Land zu räumen, warum sollte daher hierlands das jüdische Volk eingeführt werden?[2]

---

[1] Mitth. 1863 S. 61.

[2] *Meine Skizze:* Die Juden in Krain, Feuilleton der Laib. Zeitung 1866.

Die von der Laibacher Bürgerschaft befürchtete Gefahr wurde auch diesmal noch abgewendet.

Die Zustände des *Armenwesens* werden am besten durch die Thatsache illustrirt, dass man im Jahre 1767 drei- bis viertausend Bettler zählte welche am Charfreitag alle Kirchenthore belagerten.[1] Im Jahre 1771 wurden alle in Laibach bestehenden Versorgungsanstalten vereinigt; infolge dessen wurde das Hofspitalsgebäude Nr. 297, am Schulplatze, feilgeboten und 1774 von der Tabakgefällenadministration laut Erklärung vom 13. Dezember 1774 um 8500 fl. übernommen.[2] Zum Adaptirungsbau des Bürgerspitals spendete 1773 Kaiserin Maria Theresia aus ihrer Privatschatulle 2000 fl.[3] Im Jahre 1780 besass das Armenhaus ein Kapitalvermögen von 58,850 fl. und erhielt jährlich einen Beitrag von 200 fl. aus der Cameralhauptkasse von der neuen Lottopachtung. Im ganzen hatte es ein Einkommen von 2804 fl. und erhielt 55 Arme. Das im Jahre 1761 vom Repräsentations- und Kammerrath Josef Johann von Hoffmann gegründete Waisenhaus hatte im Jahre 1780 ein Vermögen von 58,000 fl. und ein jährliches Einkommen von 3920 fl. Es beherbergte 38 Kinder.[4]

4. Handel, Industrie und Gewerbe. Die Strassen. Die Landstädte.

Die materiellen Interessen des Staates wurden von Maria Theresia mit Sorgfalt gepflegt; ihre Tarife und Mauthordnungen sprechen den Grundsatz aus, die inländischen Erzeugnisse zu begünstigen, die Ausfuhr derselben zu erleichtern, die Einfuhr von Rohstoffen zur Hebung der Industrie zu gestatten und den auswärtigen Handel zu heben. Zum erstenmale erhielt der Handelsstand eine den heutigen Handelskammern analoge Vertretung: es traten die Commerzialconsesse ins Leben; auch in Laibach finden wir eine solche Körperschaft. Zur Erleichterung des Salzankaufes wurden Magazine an verschiedenen Orten errichtet und 1752 eigene Impressarien mit dem Salzverkauf betraut.[5] Laibach erwuchs zur Fabrikstadt. Zu der vorhandenen ersten *Seidenfabrik* von de Werth-Tabouret[6] kam in den vierziger Jahren eine

[1] Raunacher Archiv.
[2] Mitth. 1857 S. 14.
[3] Blätter aus Krain 1862 S. 36.
[4] Archiv des historischen Vereins.
[5] Mitth. 1862 S. 72 f.
[6] Siehe oben S. 152.

zweite von Zebull, welche jedoch nicht recht gedeihen wollte. Die Ursache des Verfalles der Seidenfabrication suchte man in der auf das Fabrikat gelegten Mauth und in dem Umstande, dass das Rohmateriale im Lande nicht erzeugt werden konnte, sondern in Görz angekauft werden musste. Die Abgabe von 100 Pfund Seide betrug vierzehn Gulden. Maria Theresia that viel zur Begünstigung der Seidenzucht. Es wurden Samen und Maulbeerbäume unentgeltlich verabfolgt. Die Unterthanen sollten durch Sachverständige in der Pflege unterwiesen, ihnen Samen und Geräthschaften unentgeltlich beigestellt und die erzeugten Galetten um einen angemessenen Preis abgelöst werden. In der That hatte diese Fürsorge der Regierung den besten Erfolg. Die Grenzgegenden Krains gegen Triest, Görz, Fiume, der grössere Theil des österreichischen Istrien, der Wippacher Bezirk ernährten sich von der Seidenzucht. Im Jahre 1776 entzog die Regierung der Seidenzucht ihre Unterstützung; demungeachtet blühte sie fort, bis die Kriegsjahre vom Beginn der französischen Revolution auch diese hoffnungsvolle Industrie erstickten.[1]

Auch eine *Tuchfabrik* findet sich in Laibach unter der Firma *Ruard-Desselbrunner;* sie beschäftigte im Jahre 1763 neunzig Arbeiter (Reiser, Kämpler, Pettinatori und Wollschläger), 18 Stühle, 4 Meister, 28 Wirker und Gesellen, 409 Spinnerinnen.[2] Die Kaiserin suchte dem Lande auch durch Schaffung neuer Erwerbszweige aufzuhelfen. Im Jahre 1763 beabsichtigte sie, die Fabrication von Berchtesgadener Holzwaren auch in den holzreichen Gegenden Krains und Istriens einzubürgern. Es wurde angeordnet, drei oder vier 12—16jährige Knaben nach Wien zur Erlernung der Holzschnitzerei abzusenden; es wurden auch wirklich zwei Knaben aus der Loitscher Gegend nach Wien geschickt, aber es blieb bei diesem Versuche, wir finden keine weitere Spur der Holzschnitzerei in Krain.[3] Im Jahre 1764 sandte Maria Theresia eine eigene Lehrerin aus Wien zur Anleitung in der Verfertigung von Blonden-, Seide-, Zwirn- und Garnspitzen nach Laibach. Sie wohnte im Baron Zois'schen Hause in der Herrengasse und erhielt ihre Bezahlung vom Commerzialconsess.[4]

Ueber den Stand der *Gewerbe* gibt uns eine ‚Commerzialtabelle des Herzogthums Krain' vom Jahre 1763 interessante Daten.[5] Es

[1] Blätter aus Krain 1865 Nr. 14 und 15.
[2] Blätter aus Krain S. 36.
[3] L. c.
[4] Mitth. 1866 S. 35.
[5] Blätter aus Krain 1865 S. 36.

gab darnach sieben Bierbräuer mit fünf Gesellen, welche $63^1/_2$ Zentner inländischer Gerste, Hopfen und Malz bezogen; sie verarbeiteten davon $31^1/_2$ Zentner zu 115,600 Mass Bier, welche im Lande abgesetzt wurden. Wir finden ferner sechs Goldschmiede, drei Glockengiesser,[1] drei Geigenmacher, 570 Leineweber mit 31 Gesellen, welche an Material $1139^3/_4$ Zentner Leingarn im Inland, 57 Zentner von auswärts bezogen und $1135^1/_2$ Zentner zu 96,218 Stück Leinwand verarbeiteten; sie verkauften im Land 5990 Ellen, nach auswärts 3843 Ellen. Lodenfabrikanten gab es 98, welche 2278 Zentner Schafwolle bezogen und davon $2256^1/_{20}$ Zentner zu 69,718 Ellen verarbeiteten; sie verkauften nach auswärts 32,084 Ellen. Handelsleute gab es 69 mit 14 ‚Gesellen'.

Zur Erleichterung des Verkehres übernahm die Regierung die Verwaltung der *Strassen*, mit Ausnahme der nach Unterkrain führenden, welche die Landschaft fortan besorgte. Im Jahre 1749 erliess Maria Theresia die Anordnung, dass auf der Hauptroute nach dem Süden in Oberlaibach, Adelsberg, Präwald die Wirthe bei Verlust ihrer Schankgerechtigkeit sichere und trockene Schoppen für mindestens sechs Wagen erbauen mussten. Der Wegedirector in Krain, Graf Lamberg, erhielt den Auftrag, die Hindernisse an der Unz wegräumen zu lassen und überhaupt für guten Zustand der Strassen Sorge zu tragen.[2] Ein Sohn des Landes, Josef *Schemerl*, geboren in Laibach 1752, der im Jahre 1769 in Holland den Wasserbau studirt hatte, ward Cameralingenieur und Strasseninspector in Krain, erwarb sich Verdienste um die Saveregulirung, baute die Brücke bei Tschernutsch, stellte die verfallenen Strassen wieder her und führte neue aus, besonders zwischen Oberlaibach und Adelsberg. Später erhielt er einen höheren Wirkungskreis, wurde im Jahre 1811 in den Ritterstand erhoben und starb als Hofbaudirector 1837.[3] Im Jahre 1780 wurde die Instandhaltung der Strassen verpachtet um 21,000 Gulden; sie war übrigens durch die Mauthen mehr als gedeckt, welche 25,000 Gulden betrugen.[4]

Den *Landstädten* drohte im Jahre 1757 ein seltsames Schicksal. Die Laibacher Landesstelle, die sogenannte k. k. Repräsentation, trug in bureaukratischer Missachtung des bürgerlichen Elements und rein fiscalischer Auffassung seines Verhältnisses zur Regierung bei Hofe

---

[1] Im Jahre 1749 lieferten Anton und Josef Samassa den Discalceaten eine Kirchenglocke von 1979 Pfund. Discalc.-Chronik.

[2] Löwenthal, Gesch. von Triest I. 182.

[3] Wurzbach, biogr. Lex. XXIX. 195.

[4] Arch. des hist. Vereins.

darauf an, die Stadt Landstrass und die anderen ‚schwachen' Städte unter Aufhebung ihrer Freiheiten zu verkaufen und ihre Bewohner so aus freien Bürgern zu unterthänigen Erbholden zu machen. Zufolge kaiserlichen Erlasses vom 24. September wurde jedoch der originelle Antrag zurückgewiesen, ‚weil an Aufrechthaltung Unserer landesfürstlichen Städte Uns und dem gemeinen Wesen viel gelegen ist'. Wenn die arme Stadt Landstrass aus ‚Unverstand, Ehrfurcht und Unvermögenheit' sich nicht selbst gegen die Uebergriffe des Stiftes Sittich schützen könne, sollte die Repräsentation eine Commission zur Schlichtung dieser Angelegenheit niedersetzen und der Stadt den Fiscus zur Vertretung ihrer Rechte beigeben.[1] Uebrigens griff die Regierung mitunter in die Gemeindeverwaltung reformirend und beaufsichtigend ein: so wurde im Jahre 1775 die Gemeindeverwaltung des Marktes Nassenfuss wegen Missbräuchen und schlechter Wirthschaft reformirt.[2]

Zur Localchronik der Landstädte erfahren wir, dass Krainburg am 20. August 1749, 3 Uhr nachmittags, in Brand gerieth und vollständig abbrannte; dreissig Personen kamen in den Flammen um.[3] In Lack wurde 1779 durch den Gegenschreiber J. A. Prenner ein ‚bürgerliches Militärcorps' errichtet.[4]

5. Landeskultur:

Die Ackerbaugesellschaft und ihr Wirken. Der Landwirth Černe. Der Bienenzüchter Janscha. Morastentsumpfung. Stand der Bergwerke im Jahre 1780.

Die Befreiung des Ackerbauers von den Fesseln der Hörigkeit, vom Drucke der Robot und der auf erfinderische Weise vervielfältigten Urbarialgaben war nicht das einzige Mittel in dem Plane Maria Theresia's zur Hebung der Landeswohlfahrt. Die neu gegründete Volksschule konnte nur auf die Zukunft berechnet sein. Eine rationelle Bodenwirthschaft sollte die Früchte der Aufklärung schon der gegenwärtigen Generation sichern.[5] Wie sehr diese ihrer bedurfte, zeigt beispielsweise schon der eingewurzelte Glaube an das *Wetterschiessen* zur Abwendung des Hagels, wozu sogar die landschaftliche Kasse einen

---

[1] Vicedomarchiv.
Mitth. 1853 S. 19, 20.

[3] Discalc.-Chronik.

[4] Mitth. 1852 S. 59.

[5] Die Daten zu folgender Skizze sind, wo nicht eine andere Quelle angegeben, dem Aufsatze des Herrn Dr. Bleiweis, Mitth. 1855 S. 19—20, und dessen Festrede bei der Jubelfeier der Landwirthschaftsgesellschaft (gedruckt Laibach 1868, S. 4—5) entnommen.

Beitrag leistete. Die grosse Kaiserin suchte die Abhilfe in der Vereinigung aller Intelligenz und alles Wissens zum Besten des ganzen Landes. Im Jahre 1767 forderte sie nach dem Vorschlage des Commerzienrathes Fremant die damals lebenden praktischen Landwirthe und Gelehrten auf, sich zur Förderung der Landwirthschaft in Gesellschaften zu vereinigen. Auch Krain folgte alsbald dem Rufe. Schon am 26. Oktober 1767 versammelten sich die ersten vom Landeshauptmann Heinrich Grafen von Auersperg gewählten Mitglieder der *Ackerbaugesellschaft* unter seinem Vorsitze. Sie wählten den ersten landeshauptmannschaftlichen Rath Josef Freiherrn von Brigido zum Präses, den Dr. Valentin von Modesti zum Kanzler der Gesellschaft. Keine Statuten sollten die Wirksamkeit der Gesellschaft umgrenzen. ‚Ungebundene Freiheit in den Operationen, ohne Methode, ohne Ceremoniell', proclamirte der erste Präsident als die leitenden Grundsätze ihres Wirkens. Die Thätigkeit, welche sich nun entfaltete, war eine ausgebreitete und Hoffnung erregende. Nicht weniger als dreizehn Mitglieder traten als landwirthschaftliche Schriftsteller auf.[1] Preisfragen wurden ausgeschrieben; es erschien eine ‚Sammlung nützlicher Unterrichte' in drei Jahrgängen, ein ‚Wöchentliches Kundschaftsblatt' (1775); es wurde eine öffentliche Schule gegründet (1771), welche aber im Jahre 1780 wieder einging. Auch die öffentliche Lehrkanzel für Mechanik (1769), an welcher der Jesuit Gabriel Gruber den Gewerbsmann unterrichtete, war eine Schöpfung der Gesellschaft. Ihr Wirken wurde insbesondere von dem ausgezeichneten Naturforscher Professor Balthasar *Hacquet* unterstützt, der in seinen noch zu besprechenden naturwissenschaftlichen Schriften den Interessen des Ackerbaues die grösste Aufmerksamkeit widmete und durch mehrere Werke auch auf dem Felde der Veterinärkunde verdienstlich wirkte. Er war ‚beständiger Secretär' der Gesellschaft und betheiligte sich an der von ihr (1770 — 1779) herausgegebenen ‚Sammlung nützlicher Unterrichte'.[2] Das praktisch thätigste Mitglied der Gesellschaft war der Pfarrer von Commenda S. Peter bei Stein, P. P. *Glavar*, auf dessen humanistisches Wirken und interessante Lebensschicksale wir noch zurückkommen werden. Nachdem er die Herrschaft Landspreis gekauft, hob er die Oekonomie auf eine noch nie gesehene Stufe. Er führte die erste Dreschmaschine in Krain ein, er legte ein Bienenhaus an mit Raum für

[1] P. Marc. Bibl. Carn. S. 6, 7, 9, 10, 11, 17, 22, 23, 31, 43, 60 zählt die betreffenden Werke auf.

[2] Deschmann, Musealheft 1856 S. 7—8.

mehr als 200 Bienenstöcke, pflanzte Nadelholzwaldungen, führte manch kostspieliges Experiment zum Nutzen der ökonomischen Wissenschaft aus und hinterliess ein Werk über Bienenzucht in krainischer Sprache.[1]

Die von der Ackerbaugesellschaft gegebene Anregung fiel auch bei dem Landmann auf fruchtbaren Boden. Wir finden Valentin *Černe* als einen wegen seiner landwirthschaftlichen Kenntnisse berühmten Bauer in Oberschischka (geboren 1723, gestorben 1798) genannt. Krünitz hat sein Porträt in seine Encyklopädie aufgenommen.[2] In einem speciellen Zweige der Landwirthschaft, den Krain zu höherer Blüte gebracht hat als andere, sonst weit entwickeltere Länder, war es einem einfachen Landmann beschieden, in weiteren Kreisen anregend zu wirken und seinen Namen mit der Geschichte der Wissenschaft zu verknüpfen. Anton *Janscha*, geboren in Rodein bei Radmannsdorf, zog durch seine Leistungen als *Bienenzüchter* die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich. Er wurde als Lehrer der Bienenzucht nach Wien berufen. Hier eröffnete er 1769 eine öffentliche Schule für Bienenzucht im Augarten (nachmals in den Belvederegarten übertragen), von wo aus später (1775 und 1776) untergeordnete Schulen in Wiener-Neustadt, in Mähren und Böhmen errichtet und geleitet wurden.[3] Als vollkommener Autodidakt musste er anfangs wegen Unkenntniss der deutschen Sprache seine Vorträge in slovenischer halten und sich eines Dolmetschers bedienen, bis er es dahin brachte, auch in deutscher Sprache vortragen zu können, ja sogar seine Vorträge in deutscher Sprache niederzulegen.[4] Nach seinem Tode gab Josef Münzberg, sein Nachfolger im Lehramte, als Janscha's wissenschaftliches Vermächtniss heraus: ‚Des Anton Janscha sel. sehr erfahrnen Bienenwirths und k. k. Lehrers der Bienenzucht hinterlassene vollständige Lehre von der Bienenzucht', Wien 1775, 8°, wovon eine Uebersetzung für den Landmann in Böhmen, 1789 in Prag, und eine neue Ausgabe in Wien 1790 erschien. P. P. Glavar bearbeitete dieses Werk in slovenischer Sprache.[5]

Die Vortheile, welche die *Austrocknung des Laibacher Morastes* nicht allein für die Landeskultur, sondern auch für den Gesundheitszustand im Gefolge haben müsse, waren dem Scharfblicke der Herr-

---

[1] Mitth. 1848 S. 29 f.

[2] Lustth. Archiv.

[3] Helfert, die österreichische Volksschule, Prag 1860, I. S. 109—110 u. Anm. 1 zu S. 110.

[4] Abhandlung vom Schwärmen der Bienen, Wien 1774, 8°.

[5] Wurzbach, biogr. Lex. X. 89; Mitth. 1848 S. 41; P. Marc. Bibl. Carn. S. 27.

scherin nicht entgangen. Auf ihren Befehl ward der Commerzienrath Fremant nach Laibach gesandt, um das Erforderliche einzuleiten. Nach seinem Plane betrieb *Zorn* von Mildheim die 1769 angefangene und 1781 vollendete Austrocknung eines Morastdistrictes von 700,000 Quadratklafter nahe an der Stadt, am linken Laibachufer, auf Kosten seines Vermögens. Seine allen Hindernissen Trotz bietende Thätigkeit gab der grossen Angelegenheit der Morastentsumpfung neuen Schwung. Die Fortsetzung der Arbeiten wurde dem P. Gabriel Gruber übertragen, der sie 1762 mit Erbauung einer Kanalschleussenbrücke eröffnete, worauf 1773 die von der Einmündung des Laibachflusses anfangende Aushebung des Kanals hinter dem Schlossberge erfolgte. Der Ueberschlag belief sich auf 635,000 Gulden, allein es kostete die Brücke allein 50,000 Gulden, und die Gesammtkosten beliefen sich in fünf Jahren auf 139,372 Gulden. Das Resultat: eine schöne, aber bald schadhafte Schleussenbrücke und ein bis dahin auf die Länge von 245 Klaftern geführter Kanal, in welchem das Wasser stand, konnte die Stände, welche die Kosten trugen, nicht befriedigen und erregte auch das Missfallen der Kaiserin und der Kenner. Im Jahre 1777 wurde die Vollendung des Werkes dem Oberstlieutenant Freiherrn von Struppi aufgetragen, welcher dasselbe am 25. November 1780 beendigte und von den bewilligten Baukosten pr. 72,000 Gulden noch ein Namhaftes ersparte.[1]

Ueber den Stand der *Bergwerke*, als eines wichtigen Zweiges der Landeskultur, zu Ende von Maria Theresia's Regierungszeit erhalten wir aus gleichzeitiger Quelle[2] folgende Daten:

Privatwerke gab es in Kropp, Eisnern, Feistriz, Steinbüchel, Weissenfels, Feistriz in der Wochein, Althammer mit Eisenerzeugung; Jauerburg, Sava (Moistrana), Bleiofen mit Stahlfabrication; Neumarktl und in Unterkrain zu Gurk. Sie erzeugten jährlich 18,573 Zentner Roh- oder Wolfseisen; davon verarbeiteten sie 10,569 Zentner im Geldwerthe von 120,804 Gulden. An Gradel oder Rauhstahl wurden jährlich 14,390 Zentner erzeugt, an Manufacten 11,780 Zentner im Geldwerthe von 66,480 Gulden. Das ärarische Werk Idria erzeugte jährlich 2200 Lagel Quecksilber oder 3300 Zentner im Werthe von 660,000 Gulden, welche nach Abzug der Kosten per 103,207 Gulden einen Reinertrag von 556,793 Gulden lieferten. Eine Zinnoberfabrik war in der Errichtung begriffen. Schon mit der Hofverordnung vom 1. Juli 1747 war in

---

[1] Lippich, Topographie von Laibach, Laibach 1834, S. 26—27.

[2] Histor. Verein.

Idria ein Oberbergamt errichtet und auch die Arbeitsordnung näher bestimmt worden. Im Jahre 1779 hatte die Bergstadt auch die Criminalgerichtsbarkeit für den eigenen Bezirk erhalten; wegen der sich mehrenden Erzdiebstähle wurde die Todesstrafe über Erzdiebe verhängt.[1]

6. Wissenschaft und Kunst. Druckereien und Schriftsteller. Zeitungen.

Das Zeitalter Maria Theresia's zeigt auch auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste ein mit der Sterilität der verflossenen Decennien dieses Jahrhunderts stark contrastirendes reges Leben, das Wiedererwachen selbständiger geistiger Thätigkeit, durch den allgemeinen Fortschritt des Jahrhunderts und die Fürsorge der Regierung angeregt und gefördert. Im Jahre 1748 sendete Kaiser Franz seinen Hofmathematicus Josef Anton *Nagel* nach Krain, um dieses Land in *naturwissenschaftlicher* Richtung zu erforschen. Dieser Gelehrte wendete sich sofort an den Verfasser der im Jahre 1744 erschienenen grossen Karte Krains (Tabula chorographica Ducatus Carnioliae, jussu sumptuque inclytorum Provinciae statuum geometrice exhibita et aeri incisa per Abrah. Kalkschmid), Pfarrer Dismas *Floriantschitsch* von Grienfeld,[2] um von ihm Informationen zu erhalten, und überreichte als Ergebniss seiner Forschungen noch im nemlichen Jahre dem Kaiser einen umfassenden Bericht, 97 Blätter mit 22 Tafeln Tuschzeichnungen, welcher gegenwärtig in der kaiserlichen Hofbibliothek aufbewahrt wird.[3] Zwei berühmte Namen repräsentiren die Naturforschung in Krain zur Zeit Maria Theresia's. Beide Celebritäten erhielten ihre Wirksamkeit durch Van Swieten angewiesen, dessen Einfluss auf das höhere Studienwesen in Oesterreich ein so unberechenbar wohlthätiger war. Der bereits genannte *Hacquet*, geboren 1739 zu Le Couquet in der Brétagne, stand im siebenjährigen Kriege als Wundarzt bei der österreichischen Armee und verdankte seine Anstellung als Professor der Anatomie, Chirurgie und Hebammenkunst am Laibacher Lyceum der Gönnerschaft Van Swietens. Auf seinen Reisen erforschte er Krain in geognostischer Beziehung und veröffentlichte die Resultate seiner Studien in der bis auf die neueste Zeit einzig dastehenden ‚Oryctographia Carniolica', IV partes, Leipzig 1778—1784.[4]

---

[1] Hitzinger, Quecksilberbergwerk Idria. Bl. a. Krain 1860.

[2] P. Marc. Bibl. Carn. S. 20.

[3] Bl. a. Krain 1862 S. 48. Wurzb. biogr. Lex. XX. 32.

[4] P. Marc. Bibl. Carn. S. 24.

Hacquet verdient aber auch in der Geschichte unseres Landes einen Ehrenplatz als Vorkämpfer des geistigen Fortschritts einer mächtigen Partei gegenüber, welche, wie wir gesehen haben, der Normalschule opponirte, weil sie die Unwissenheit zerstreuen sollte, und welche sich wohl fühlte in der dichten Finsterniss des Aberglaubens und des Fanatismus. Mit Bitterkeit erzählt uns Hacquet in seinen Werken von seinen Kämpfen mit Schwarzröcken und Mönchen und mit dem durch sie aufgehetzten Publicum. Als er in Idria als Werksarzt sein aufopferndes Wirken begann, predigte man auf den Kanzeln gegen ihn, schrie ihn als Ketzer aus und stiftete das Bergpersonale durch Aufrufe an, eine Deputation an die Monarchin zu schicken. Aber Hacquet überwand durch die Gunst des grossen Gerhard van Swieten seine Feinde und harrte durch sieben Jahre in dieser opfervollen Stellung aus. Als er bei der Reorganisation der Studien nach Aufhebung der Jesuiten die erste anatomische Schaubühne in Laibach errichtete, so liess sich das Volk den Glauben nicht nehmen, man habe das anatomische Theater nur erbaut, um rothhaarige Menschen zu tödten, mit deren Blut der Exjesuit Gruber, dessen verunglückter Kanalbau zur Entwässerung des Morastes unglaubliche Summen verschlang und der allgemein als Alchymist galt, das Quecksilber fixire. Dieses Märchen hatte so ernstliche Folgen für den ‚Lutheraner', wie man den helldenkenden Hacquet nannte, dass er seine Reisen im Lande in den folgenden zwei Jahren unter einem anderen Namen fortsetzen musste, um nicht misshandelt zu werden. Hacquet entwirft die crassesten Schilderungen von dem religiösen Wahnglauben des Volkes, dem Unwesen der Wallfahrten und Bittprocessionen und der geistlichen Sympathiemittel, und betont wiederholt die hohe Aufgabe, welche der Geistlichkeit bei Hebung dieser socialen Schäden zufallen sollte, welche sie aber auch nur dann erfüllen könnte, wenn sie ihre eigene Bildung vervollständigen würde.

Johann Anton *Scopoli*, geboren 1723 in Fleimsthal (Südtirol), erhielt durch van Swieten das Physicat in Idria (1754), wo er unter den beschränktesten Verhältnissen durch volle sechzehn Jahre wirkte, in der Natur, wie er selbst sagt, nicht allein Studium, sondern auch Trost für Entbehrungen und Schicksalsschläge suchend. In sechs Jahren durchforschte er den Idrianer Bezirk, Wippach, die Gegend um Oberlaibach, Laibach, Planina, Zirkniz, Lack, das Save-Ufer und Reifniz in botanischer Richtung. Die Frucht dieser Excurse war die ‚Flora Carniolica', 1760, enthaltend 756 Phanerogamen und 256 Kryptogamen mit den slovenischen Namen der bekannteren Pflanzen. Reichhaltiger

und wesentlich verbessert war die zweite Auflage, 1772, in zwei Bänden, mit einer Beigabe von 65 Tafeln zwar roher, aber naturgetreuer Abbildungen. Dieses Werk, das 124 neue, von Linné nicht gekannte Species beschrieb, erregte Aufsehen unter den Botanikern und gilt noch als classisches Werk der Linné'schen Periode. Im Jahre 1761 schrieb Scopoli über das Idrianer Quecksilber und über die Krankheiten der Bergleute; 1763 gab er die ‚Entomologia Carniolica' heraus, worin er 1153 Species beschrieb. Später erschienen als Anhang zu diesem Werke 43 Kupfertafeln mit Abbildungen. Linné schrieb darüber an Scopoli: ‚Obstupesco ad infinitum laborem in colligendo, describendo et disponendo, quem nullus alius intelligere usquam potest nisi qui ipse manum labori admovit.' In den Jahren 1768—1772 veröffentlichte er unter dem Titel: ‚Annus historico-naturalis' Abhandlungen naturhistorischen, chemischen und ökonomischen Inhalts. Sie enthalten wohlgemeinte Bemerkungen und Rathschläge über den Ackerbau in Krain und eine Beschreibung des ‚Proteus anguineus'. Aus Krain wurde Scopoli (1766) nach Schemnitz und später (1776) nach Pavia berufen, wo er 1788 im 65. Lebensjahre starb.[1]

Auf dem Gebiete der *Erdbeschreibung* zeichnete sich ausser dem bereits genannten *Floriantschitsch* der Hofkammerrath *Steinberg* aus. Am 26. Oktober 1684 in Laibach geboren, studirte er hier, dann in Wien, reiste dann nach Deutschland und Italien. Er war Geometer, Mechaniker, Zeichner, Oelmaler; Maschinen, die er selbst gefertigt, sollen sich in Idria befinden. Er stach im Jahre 1716 eine sehr selten gewordene geographische Karte von Krain und schrieb 1758 eine Beschreibung des Zirknizer Sees. Sie zeichnet sich durch gründliche Beobachtung, unverdrossenen Sammelfleiss, genaue Topographie der Gegend, sowie durch werthvolle Notizen über die dortige Jagd und den Fischfang aus. Steinberg starb am 7. Februar 1765.[2]

Entsprechend dem gesteigerten Interesse an der Naturwissenschaft, finden wir auch das Fach der *Heilkunde* gesuchter als je; schon der Umstand weist darauf hin, dass sich unter den Schriftstellern dieser Epoche dreizehn ärztliche finden: Karl *Altmann*, Physiker in Krems; Andreas *Bratasevič*; Valentin *Brusati*; Anton *Castellez* (Prüfung und Gebrauch des warmen Bades zu Töpliz in Unterkrain, Wien bei Kurzböck 1777, und Badeordnung zu Töpliz, Laibach 1776);

[1] Deschmann Musealheft 1856 S. 3—7. Die Aufzählung der Werke Scopoli's bei P. Marc. Bibl. S. 50.

[2] Deschmann l. c.; Mitth. 1862 S. 41.

Thomas *Christan* (Beiträge zur Geschichte und Behandlung natürlicher Pocken, Wien, Ghelen, 1781; Kurze Geschichte und pathologische Schilderung der neuen Epidemie etc., Wien, von Ghelen, 1782); Johann Anton *Haymann*, Protomedicus in Laibach (Dissertatio de aere, Wien 1758); Anton *Jellouscheg*, Physicus in Unterkrain; Franz Xav. *Jugovitz*; Josef *Knee*, Physicus in Rudolfswerth und später in Idria und Laibach; Lorenz *Lackner;* Johann *Mislej*, Feldarzt; Josef *Mislej*, Arzt im Wiener allgemeinen Krankenhause (Kurzgefasste Methode, alle Arten von Scheinbartodten wieder zu beleben etc., Wien 1790); Lukas *Mislej*; Josef *Verhovitz;* Anton *Werdnik*, Physicus in Laibach.[1] Den grössten Ruf erlangte Johann Bapt. Michael *Sagar*, zu Pölland am 2. November 1702 geboren, gestorben 1778. Ueber seine Jugendzeit fehlen uns nähere Nachrichten. Unbekannte Verhältnisse hielten ihn bis in sein späteres Mannesalter von der Vollendung der medizinischen Studien ab. Er hörte in Wien die Vorlesungen der berühmtesten Lehrer: De Haën, Crantz u. a., erlangte aber erst im fünfzigsten Jahre die medizinische Doctorswürde. Bald darauf wurde er Physicus des Iglauer Kreises in Mähren. Er zeichnete sich hier besonders durch Beobachtung der grossen Volkskrankheiten und Thierseuchen, Hungerfieber, Blattern u. s. w. aus, welche er wissenschaftlich verwerthete. Die Wissenschaft von den Krankheitsformen (Nosologie) verdankt ihm das ‚Systema morborum symptomaticum' (1771, wieder aufgelegt 1776), welches als der beste nosologische Versuch des 18. Jahrhunderts gilt. Sagar wurde zum Mitgliede der Leopoldinischen Akademie der Naturforscher ernannt und von Maria Theresia 1776 in den Adelsstand erhoben. Er starb im Jahre 1778.[2]

Von *Juristen* finden wir: Johann Bapt. *Dembscher*, Hofrath und Referent beim Hofkriegsrath (Genuina Jurisprudentiae Romanae fundamenta. Wien 1745); Alois *Kappus* von Pichelstein, Landstand, Doctor der Rechte und landschaftlicher Secretär; Josef Freiherr von *Mordax* (Abhandlung über die kaiserlichen Majestätsrechte 1772); Dr. *Klobus*; Dr. Anton *Remiz*, Hofadvocat in Wien und bischöflich Passau'scher Consistorialrath (Dissertatio juridica de justitia Placeti Regii. Wien 1774.[3])

Das weitaus grösste Contingent stellen die *Theologen* (17 ohne die *Jesuiten*, welche abgesondert behandelt werden sollen), deren Werke in das Gebiet der Erbauungsliteratur gehören. Der Geistlich-

---

[1] P. Marc. Bibl. Carn. SS. 6, 11, 12, 13, 25, 28, 29, 30, 31, 36, 59 und 60.

[2] Wurzbach biogr. Lex. XXVIII. 69; Carniolia, I. 343; P. Marc. Bibl. Carn. 47.

[3] P. Marc. l. c. S. 16, 29, 30, 45 und Hoff III. 144.

keit gebührt in dieser Epoche das Verdienst, die Entwicklung der slovenischen Landessprache gefördert zu haben. P. Marcus *Pochlin*, geboren in Laibach am 13. April 1735, studirte die Humaniora am Laibacher Jesuitengymnasium, trat 1755 in den Discalceatenorden, war bis 1775 Prediger in Laibach, von da an Magister der studirenden Kleriker in Wien, 1781 Subprior des Convents in Laibach, 1784 Provinzialsecretär und 1791 Subprior in Wien, endlich seit 1784 Novizenmeister im Kloster von Mariabrunn bei Wien, wo er am 5. Februar 1801 verschied. Er war Mitglied der Akademie der Operosen. Durch zahlreiche Schriften (darunter eine krainische Grammatik, Laibach 1768) regte er eine grössere Thätigkeit auf dem Gebiete des Sprachstudiums an, wenngleich seine Reformversuche mit vielfachen Missgriffen verbunden waren. ‚Er glaubte es *wagen* zu können, sagt der grosse Slavist Kopitar, den Bohoritsch und seinen Epitomator (P. Hippolytus) gänzlich zu ignoriren und sich für den *ersten* krainischen Grammatiker auszugeben. Wohl sieht sein Werk wie ein erster roher Versuch aus, ohne Spur einer Bekanntschaft mit den benachbarten Dialekten, ohne Spur von philosophisch-grammatischem Geist!' Demungeachtet erlebte dieses Machwerk zwei Auflagen! Ueber die berechtigten Widersprüche Sprachkundiger wusste sich P. Marcus mit dem Spruche zu trösten, der sein Selbstgefühl bekundet: ‚Pro meritis male tractarunt Agamemnona Graji'. Dauerndes Verdienst hat er sich aber durch seine Bibliotheca Carnioliae, ein bibliographisches Lexikon aller krainischen Schriftsteller, erworben, welche der historische Verein für Krain 1862 als Beilage seiner ‚Mittheilungen' nach der in der Laibacher Studienbibliothek vorhandenen Handschrift in Druck erscheinen liess.[1] Es regte sich auch schon der Sinn für vaterländische Dichtkunst: der Discalceat P. Joann. *Damascenus* wird als warmer Liebhaber der krainischen Muse genannt, und im Jahre 1780 erschien eine krainische Gedichtsammlung ‚Pisanize'.[2]

Die einzigen Vertreter der *exacten Wissenschaften* sind die *Jesuiten*, von denen später die Rede sein wird.

Dem Aufschwunge der Literatur entsprechend, finden wir in der gegenwärtigen Epoche bereits fünf *Buchdrucker* und *Buchhändler*: Adam Friedrich Reichhardt (1734 — 1747); Elisabeth Reichhardt, Witwe (1757); Georg Heptner (1760), landschaftlicher Buchdrucker;

---

[1] Šafařik, Gesch. der südslav. Literatur I. S. 23. Die Selbstbiographie in der Bibl. Carn. S. 34—35, mit genauer Aufzählung der Drucke und Manuscripte.

[2] Šafařik l. c. S. 26—27.

Eger (seit 1765);[1] Michael Bromberger (1775).[2] Das *Zeitungswesen* wird ausgebildet. Die landwirthschaftliche Zeitschrift der Ackerbaugesellschaft fand bereits Erwähnung. Das erste grössere regelmässig erscheinende politische Blatt gründete 1778 Ignaz Alois Edler von Kleinmayr, der kurz vorher von Klagenfurt nach Laibach gekommen war. Es war dies die ‚Laibacher Zeitung', welche seither ununterbrochen im Besitze der Familie blieb und eine fortlaufende Jahreschronik bildet. Wohl lag damals die Journalistik noch in ihrer Wiege, die Communicationen waren schwerfälliger und die Correspondenzen noch unzuverlässiger als heutzutage. Ein Zeitungsschreiber war nicht auf Rosen gebettet, so lange man mit ihm verfahren konnte, wie in nachstehender origineller Currende, datirt Laibach am 23. Oktober 1751:

‚Ihro k. k. Majestät haben missfällig vernommen, dass viele geschriebene sogenannte *Zeitungen* in allerhöchst Dero Erblanden verfasset, ohne allen Scheu aller Orten abgegeben und sogar ausser Land verschicket, in welchen Zeitungsnachrichten jedoch meistentheils ungegründet, falsch und allem Ansehn nach vorsätzlich erdichtet sein, worauf jedermann selbst vernünftig begreifen wird, dass diesen Unwahrheiten nicht der mindeste Glauben beigemessen werden könne. Zur Einschränk- und Abstellung dieses so boshaft als sträflichen Beginnens und damit durch solche Unwahrheiten kein übler Eindruck, Verdacht und Missvergnügen in und ausser Land fürohin verursacht werden möge, haben allerhöchst Ihre k. k. Majestät auch respectu diesseitiger Erbländer als des Herzogthums Krain, Grafschaften Görz und Gradisca, dann Fiume, der landesfürstlichen Obrigkeit allhier allergnädigst aufzutragen geruhet, mit gegenwärtiger öffentlicher Kundmachung alle dergleichen Zeitungsschreiber ernstlich zu ermahnen und zu warnen, dass sie von Anführung aller unwahrhaften und nur im mindesten bedenklichen Nachrichten sich also gewiss enthalten sollen, wie im widrigen der hieran schuldig befundene und überzeugte mit schärfster Bestrafung angesehen, auch beschaffenen Umständen nach mit der Fustigation und Relegation fürgegangen werden würde. Zur Erfahrung solcher boshaften Uebertreter dieses allerhöchsten Gebots wird auch denen Denuncianten oder Angebern nebst Verschweigung ihres Namens eine Erkenntlichkeit von 100 Dukaten in Gold hiemit anerboten. Es werden demnach alle dergleichen Zeitungsschreiber sich hierinfalls vor der ganz unfehlbar zu befahren habenden Schärfe und Strafe zu hüten wissen.'

---

[1] Gymnasial-Programm 1860 S. 11.

[2] P. Marc. Bibl. Carn.

In den *bildenden Künsten* hat Krain im Zeitalter Maria Theresia's einige nicht unberühmte Namen aufzuweisen. Andreas *Herlein,* dessen Geburtsjahr unbekannt und der im Jahre 1817 als Zeichenlehrer in Laibach starb, war ein guter Maler im Porträtfache, wie die von ihm herrührenden Brustbilder hervorragender Krainer im Lesesaale der Laibacher Studienbibliothek zeigen. Auch die Schiesstätte bewahrt von ihm Schützenporträts. Für mehrere Kirchen hat er Altarbilder und Fresken gemalt.[1] Ein berühmter Medailleur war Franz Andreas *Schega*, geboren in Rudolfswerth am 16. Dezember 1711, gestorben in München am 6. Dezember 1787. Sohn eines berühmten Büchsenmachers und Waffenschmiedes, ging er in seinem 17. Lebensjahre auf Reisen, hielt sich zwei Jahre zu Stein in Oesterreich auf und kam 1730 nach München, wo er zuerst bei Paul Lienhard, dann bei Johann Georg Dapenberd in Dienst trat, dort vier Jahre blieb und sich hauptsächlich mit gravirter und geschnittener Büchsenarbeit beschäftigte. Er widmete sich dann der Stempelschneidekunst, indem er sich zu diesem Ende, ohne einen Lehrer zu haben, sowohl im Zeichnen als im Bossiren nach der Natur übte. Im Bewusstsein der gemachten Fortschritte fasste er den Entschluss, das Porträt des damals regierenden Kurfürsten Karl Albert in Wachs zu bossiren und es ihm durch den geheimen Kabinetssecretär Johann Ascanius von Tritra, einen grossen Kenner und Liebhaber der Kunst, mit der Bitte zu überreichen, als Stempelschneider angestellt zu werden. Er wurde denn auch am 12. Dezember 1738 als Stempelschneider im Münchener Münzamte angestellt, wo man bishin keinen hatte. Er wurde zweimal (1758 und 1766) nach Wien berufen, um die Kaiserin Maria Theresia in Wachs zu bossiren. Der Kurfürst Karl Albert (Karl VII.) verlieh unserem Schega über Verwendung des Grafen Sigmund von Haimhausen die Stelle eines bairischen Hofmedailleurs. Schega's Ruf war so gross, dass auswärtige Höfe nicht nur seine Arbeiten verlangten, sondern ihm auch Anträge machten, in ihre Dienste zu treten, aber er zog es vor, in Baiern sein Leben zu beschliessen. Der jüngere Bruder Schega's, Barthelmä, lebte im Jahre 1806 noch in Wien. Er hatte in München den Unterricht seines Bruders empfangen und wurde unter die ersten Siegelschneider Europa's gezählt.[2] Schega's Neffe und Schüler Bernhard *Hribernik* (Berger) stand als trefflicher Medailleur

---

[1] Wurzbach, biogr. Lex. VIII, 370; Bl. a. Krain 1864 S. 100.

[2] Wurzbach, biogr. Lex. XXIX. 157–159; Feuilleton der Laib. Zeitung 154 de 1868: ‚Ein berühmter krainischer Medailleur'; Laib. Ztg. 1806 Nr. LI—LII.

in Diensten des Königs von Neapel.[1] Als Bildhauer werden in Laibach Jakob *Gaber* (1745) und Anton *Schwärzel* (1750) genannt, welche für die Laibacher Kirchen arbeiteten.[2]

Die *darstellende Kunst* hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre Reformperiode, welche mit der Verbannung der Hanswurstspässe von der deutschen Bühne und dem Durchgreifen des Schauspiels endete. Den Beginn dieser Reform bezeichnet die Errichtung *stehender* Bühnen an der Stelle des wandernden Thespiskarrens. In Laibach beschlossen die Landstände bei dem, Ende Juni 1765 abgehaltenen Landtage wegen der erwarteten Ankunft des damaligen römischen Königs, spätern Kaisers Josef II., die Erbauung eines *stehenden Theaters* oder eigentlich die Umgestaltung der ständischen Reitschule in einen Tempel Thaliens. Der Bau mit Beibehaltung der Hauptmauern begann sogleich und wurde im Dezember vollendet. Der landschaftliche Baumeister Lorenz Prager entwarf den Bauriss und führte ihn aus; der ganze innere Bau, Logen, Gänge, Stiegen, sowie das ganze Bühnenwesen bestand blos aus Holz. Die äussere Länge betrug 20 Klafter, die Breite 9 Klafter 4 Schuh. Die Bühne war 8 Klafter 9 Zoll breit, 5 Klafter tief; der Zuschauerraum zählte, nebst einer Hofloge, 50 zumeist sehr enge Logen zu ebener Erde und in zwei Stockwerken, welche Räume höchstens 850 Menschen zu fassen vermochten, was jedoch für eine Bevölkerung von 7—8000 Einwohnern wohl genügen mochte. Die Baukosten betrugen 11,378 Gulden. Ueber die ersten Jahrzehnte dieses Musentempels fliessen die Nachrichten spärlich. Im Fasching des Jahres 1769 gab die Truppe des Josef Bustolli ein komisches Singspiel: ‚Die verfolgte Unbekannte.' Die Genügsamkeit des Publicums kennzeichnet das Theaterinventar von 1775, dessen ganzer Reichthum in acht Decorationen und einigen Versetzstücken bestand. Im Jahre 1780 beherrschte Emanuel Schikaneder, der berühmte Librettist der Mozart'schen ‚Zauberflöte', unsere Bühne. Er führte hier auf und liess drucken: Leisewitz' ‚Julius von Tarent' und den ‚Barbier von Sevilien'. Auch Schikaneders Neffe Karl wirkte als Schauspieler und Director in Idria.[3] Die Thätigkeit der deutschen Bühne wirkte anregend auf dem Gebiete der *musikalischen Composition;* Jakob *Suppan*, Schullehrer und Organist in Stein, dichtete

---

[1] Wurzb. IX. 359.

[2] Discalc.-Chronik.

[3] Meine Skizze: Hundert Jahre der Laibacher Bühne (1765—1865) in den Bl. a. Krain 1865 S. 66 f.; P. Marc. Bibl. Carn. S. 48.

im Jahre 1780 die Oper ‚Belin' und schrieb auch andere Compositionen.[1] Philipp Jakob *Repesch* setzte slovenische Volkslieder in Musik.[2] Selbst eine Spur von der fast erloschenen Thätigkeit der *philharmonischen Gesellschaft* finden wir in einer vierstimmigen *Cantate:* ‚il giubilo dell' incoronazione dell' Augustissima Regina d' Ongeria, incoronata Regina di Boemia', welche im bischöflichen Palaste zur Feier der Installation des Bischofs Ernst Amadeus Grafen von Attems (1742) aufgeführt wurde und (1743) im Drucke erschien.[3]

7. Die Geistlichkeit.

(Säcularfest der Discalceaten. Wie ein Ordensgeneral fetirt wird. Die Bruderschaften. Einstellung der Charfreitagsprocession. Aufhebung des Jesuitenordens und Reform des Gymnasiums. Denkwürdige Mitglieder dieses Ordens. Der Humanist P. P. Glavar.)

Die Regierung der Kaiserin Maria Theresia war dem *Klosterwesen* nicht günstig; im Einklange mit den neuen gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen beschränkte sie den Erwerb der todten Hand und die Erbschleicherei, und strebte sie, den engen Verband mit geistlichen Oberen im Auslande zu trennen. Die milden Stiftungen wurden scharf controlirt und die Einziehung des Kirchenvermögens vorbereitet. Als die *Discalceaten* ihr *Säcularfest* begingen (30. April 1746), hatte die Reformperiode allerdings noch nicht begonnen. Es waren die letzten glücklichen Tage des angesehensten unter den Laibacher Bettelorden. Freilich fiel schon in die Säcularfreude ein bitterer Tropfen uncollegialen Brodneides. Die arglosen Discalceaten hatten nemlich, alten Groll vergessend, einen Festprediger von den ‚feindlichen Brüdern', den *beschuhten* Augustinern, erbeten.

In der krainischen Predigt am 1. Mai hat nun, nach dem Ausdrucke der Klosterchronik, ‚der *wohlunwürdige* P. Petrus Petermann, Ord. Eremit. S. Patr. Augustini, krainischer Feiertagsprediger ad B. V. Annunciatam, als unglückseliger Panegyrist die von ihm verhoffte Lobred in einen satyrischen Model gegossen, daher leicht zu erachten, dass ein nicht andere als unserem heil. Orden höchst nachtheilige Ehrenverletzung an's Licht treten konnte'. Der Prediger sagte nemlich: 1. seien die Discalceaten nicht befugt, ein Säcularfest zu feiern, weil

[1] P. Marc. S. 53: ‚Egregius compositor et Musicus, composuit melodias et modos musicos.'

[2] P. Marc. S. 45.

[3] P. Marc. S. 54 unter dem Titel: Theresiade, Laibach, in Fol.

sie erst 1648 angekommen; 2. habe der heil. Augustin viele Orden, aber keine Discalceaten gestiftet, weil er selbst allzeit Schuhe getragen; 3. folglich seien die Discalceaten keine rechtmässigen, sondern Nebenkinder des heil. Augustin, weil sie ihr Statut nicht vom heiligen Vater (Augustin) unmittelbar, sondern nur von einem seiner Söhne erhalten haben. Dagegen beriefen sich die Patres auf ihr Klosterleben in Grubenbrunn seit *1643*. Wenn aber Augustin nie ohne Schuhe gegangen, woher hätten dann die Augustiner Ordensritter ihren Degen, Harnisch, Stiefel und Sporen? ‚Und sei es, dass P. Petermann die Schuhe von einem kränklichen Augustinus ererbt, woher hat er dann seine *schlampete Elephanten-Aermel?*' In dem Originalcontrefait des heil. Augustin im Vatican finden sich keine dergleichen. Vors Dritte, wann P. Petermann seine Ordensregel immediate von Augustino erhalten, so muss er ein so altes als nachlässiges Kind eines so heiligen Vaters sein, wenn er in so viel hundert Jahren auch sogar die ersten zwei Zeilen derselben: ‚Ante omnia, fratres carissimi, diligatur Deus, *deinde proximus*, quia ista praecepta sunt principaliter nobis data', nicht besser hat lesen und verstehen gelernt, etc. Infolge dieser perfiden und in ihren Folgen vielleicht unberechenbaren Improvisation verfügte sich der P. Prior der Discalceaten zum Klostervorstand der Augustiner Eremiten, der anfangs ‚gut Petermannisch' war, endlich aber doch gelindere Saiten aufzog, jedoch die Sache auf die Ankunft des neuen Priors verschieben wollte. Schliesslich wurde jedoch Petermann verurtheilt, den Discalceaten jene Satisfaction zu leisten, welche sie verlangen würden. Er leistete dem P. Prior der Discalceaten im Kloster Abbitte, womit endlich diese ‚besänftigt und die von P. Petermann an's Licht gebrachte Missgeburt möglichst vergraben wurde.'

Bei der kirchlichen Feier am 1. Mai fuhr der Bischof Graf Ernst Amad. Attems mit sechs Pferden vor. Im Klostergarten waren 22 Pöller aufgestellt, welche dreimal abgefeuert wurden. Die Landschaft hatte dazu 72 Pfund Pulver gespendet.

Ueber die Feier erschien bei Adam Friedr. Reichhardt, Laibacher Buchdrucker, 1746 eine Schrift: Hochfeierliche Begängnuss etc., welche der Klosterchronik beigeheftet ist. Nicht uninteressant ist die Beschreibung des vor der Kirche behufs der Feier errichteten 59 Schuh hohen, 45 Schuh breiten Portals, unten mit sechs Lesenen, in der Mitte mit einer Gallerie, oben mit einer ‚freien Archt' nebst Colonnen und Cartellen, welche eine Kuppel schliesst. Am Gipfel des Gebäudes auf der Weltkugel ein Genius mit zwei Trompeten; in der mittleren Oeffnung oben Gott Vater auf dem Thron mit seinen Attributen, ferner S. Augu-

stin abgeschildert, wie er auf einem mit Adlern bespannten Triumphwagen in das neu erbaute Kloster fährt und ‚den Seinigen auf Gott Vater den Fingerzeig gibt'; seitwärts der heil. Josef als Schutzpatron, der den heil. Augustin apostrophirt. Die Gallerie mit den Symbolen der Ordensgelübde, auch ein ‚*Sternseher*', der aus den Planeten alles Günstige vorhersagt. Unter dem Gesimse das k. k. Wappen; eine Inschrift unter demselben besagte, dass die ‚barfüssige Brut des scharfsinnigsten Kirchenadlers Augustini von dem allerdurchlauchtigsten Erzhause, besonders von der Kaiserin Maria Theresia, Speise und Trank abzuholen habe.' In der mittleren Oeffnung des untern Theils ober der Kirchenpforte war der egyptische Josef abgebildet, der seinem Vater und seinen Brüdern den besten Ort in Egypten zur Wohnung auszeichnet, was eine Anspielung auf die angenehme Gegend und gesunde Luft der Stadt Laibach sein sollte. In der Höhe der Oeffnung steckte ein Todtengerippe, aus der Erde kam eine feurige Hand, welche von einer lebenden, mit einem Rosenkranz behängten Hand ergriffen und herausgezogen wurde, eine Anspielung auf die Erlösung vieler armen Seelen durch das Gebet der Lebenden in der Todtenkapelle der Discalceaten. Unten an den Lesenen sechs Tugenden mit den Wappen der vorzüglichsten Gutthäter: Bischof Attems (Religion); Eggenberg und Sternberg (Freigebigkeit); Landschaft in Krain (Wohlthätigkeit); Stadt Laibach (Liebe des Nächsten); Auersperg (gratia, Gunst); Codelli (Hoffnung)[1] — weil dieses Geschlecht bereits zu Ehren des heil. Josef einen Altar erbaut und noch mehr hoffen lässt, — alles mit versificirten deutschen Inschriften und lateinischen Sprüchen und Chronogrammen. In der Kirche ähnliche Decorationen, darunter die Stadt Laibach, beschützt von dem heiligen Josef, der in der einen Hand das Scepter vom Jesuskind empfängt, in der andern den Erzherzog Josef hält. Inschrift: Protegam urbem istam 4. Reg. c. 20 v. 6. In deutscher Inschrift wird Krain und Laibach beglückwünscht, dass der Himmel ihnen zwei Josefe geschickt: einen, der sie beschützt, den andern, der über sie herrschen soll:

---

[1] Die ursprünglich görzische Familie Codelli wurde 1666 von Kaiser Leopold I. in den Adelstand mit dem Prädicate ‚Fahnenfeld' erhoben. Augustin Freiherr von Codelli, geboren in Görz 1683, gründete das Bisthum Görz und stiftete einen Domherrenplatz in Laibach. Er wurde 1749 von Maria Theresia in den Freiherrenstand erhoben und starb am 20. Juli desselben Jahres in Laibach. Er liegt in der erzbischöflichen Kapelle in Görz begraben. Czörnig, Görz I. S. 781, Anm. 4.

Es hat dies hundert Jahr wohl doppelt dir geglücket.
O werthes Crainer Land! o Edle Laybach Stadt!
Indem des Himmels Huld zwei Josef dir geschicket
(Einen, der dich beschützt, Ein der dich herrsche) hat.
Der grosse Josef ist
Dein Maur und Sicherheit,
Der kleine wird zur Frist
Dir helfen in dem Streit.
Weil dann zwei Josef hast, kannst sicher unter Plitzen
Und vielen Donnerknall in Ruh und Freuden sitzen!

Die Kirche war durch einen Kronleuchter mit hundert Oellampen und zwölf Wachskerzen erleuchtet; am Hochaltar brannten sechzig Wachskerzen.

Wie in dieser Blütezeit des Ordens ein General desselben in Laibach empfangen wird, berichtet uns gar anschaulich die Klosterchronik. Am 19. Januar 1754 kommt der Ordensgeneral der Discalceaten in Laibach an. Der Orden ersucht den Landeshauptmann um seinen *sechsspännigen* Zug, den hohen Besuch damit einzuholen und in Laibach einzuführen. Es folgt nun die Becomplimentirung durch die Mendicantenorden. Der General macht bei hohem und niederem Adel seine Etiquettebesuche. General Baron de Fin, Baron Valvasor und Freiherr Codelli stellen ihm ihre Equipagen zur Verfügung. Nun folgen die Tractements. Die Discalceaten tractiren den hohen Adel, Landeshauptmann u. s. w. Der General aber wird fast täglich vom Adel tractirt: er ist der Gast des Landeshauptmanns, des Generals de Fin, des Grafen Franz Lamberg, des Deutschordenscomthurs Grafen Wildenstein, des Freiherrn Codelli. Der Stadtmagistrat verfehlt nicht, beim Ordensgeneral seine ‚Aufwartung' zu machen. Dieser erwidert mit einer Visite auf dem Rathhaus (27. Januar) und übergibt den Herren von Laibach als klösterliches Dankzeichen für die dem Orden bewiesenen Aufmerksamkeiten einen auf den Magistrat lautenden ‚Filiationsbrief', das ist eine Urkunde über die Aufnahme des ganzen Magistrats unter die weltlichen, dem Orden ‚affiliirten' (verbrüderten) Mitglieder.

Mit der Blüte der Orden innig verknüpft war jene der *Bruderschaften*, welche meist den ersteren ihr Dasein verdankten. Ihre Mitglieder zählten nach Tausenden. Als die Regierung im Jahre 1774 sie zur Fatirung ihres Vermögens aufforderte, zählte man 396 solche fromme Vereine; nicht alle leisteten der Aufforderung Folge, dem ungeachtet zeigte sich ein fatirtes Vermögen von 90,000 fl. C.-M.[1] Auch

[1] Mitth. 1849 S. 46.

die ‚todte Hand' des Discalceatenordens war nicht unthätig gewesen: im Jahre 1750 beliefen sich die Messenstiftungen allein auf 190,000 fl. C.-M. für 1006 Messen.

Das erste Opfer der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts waren die *Charfreitagsprocessionen*, anfangs sicher ein wirksames Fanatisirungsmittel, zuletzt, wie wir gesehen haben, eine Fastnachtsposse. Im Beginne der siebziger Jahre erliess die Kaiserin einen strengen Befehl gegen die Charfreitagsprocession wegen der dabei vorgekommenen Skandale; darauf richtete der Laibacher Magistrat ein Gesuch an die Kaiserin mit dem Vorschlag, wie der Umgang künftighin gehalten werden möchte (1773—1774). Doch blieb es vorläufig, wie es scheint, beim Alten; im Jahre 1778 aber wurde die Procession durch die Regierung eingestellt.[1] Die Rudolfswerther Procession theilte das Schicksal der Laibacher, nur das heilige Grab durfte noch am Charfreitag herumgetragen werden.[2]

Spurlos ging aller Fortschritt der Zeit an den *Jesuitenschulen* vorüber, welche auch in unserem Vaterlande in ihrer Jahrhunderte alten Abgeschlossenheit verharrten. Die Studienreformen von 1752 und 1764 wurden hier wie anderwärts ignorirt.[3] Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, herbeigeführt durch die Ueberzeugung von ihrer Schädlichkeit für die zeitgemässe Entwicklung des Staates und den Frieden in der Kirche (1773 mit Bulle des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli), sollte auch der längst unumgänglichen Reform auf dem Gebiete des Gymnasialunterrichts Bahn brechen. Freilich konnte diese Reform nur eine äusserliche sein, so lange es an einem Ersatz für die Jesuitenprofessoren fehlte. Diese blieben in den ersten Jahren (bis 1779) des neuen Systems auf ihren Lehrkanzeln. Im Aufhebungsjahre zählte das Jesuiten-Collegium in Laibach 43 Mitglieder, und zwar 27 Priester, 4 Magister und 12 Coadjutoren. Rector war P. Christ. Rieger seit dem 11. Juni 1772, Präfect des philosophischen Studiums P. Ignaz Rasp. Als Professoren lehrten P. Bernardin Graf von Hohenwart: Logik und Metaphysik; P. Ignaz Rosenberger: Moraltheologie; P. Josef Dollhopf: Kirchenrecht; P. Gabriel Gruber: Mechanik; P. Georg Schöttl: allgemeine und besondere Physik und Moralphilosophie; P. Josef Maffei: Mathematik und Geschichte; P. Josef Giell: Landwirthschaft. Präfect des Gymnasiums war P. Innocenz Freiherr von Taufrer. An demselben

---

[1] Mitth. 1866, S. 36.

[2] Mitth. 1865, S. 34.

[3] Kolle, Jesuitengymnasien, Prag 1873, S. 79, 84.

lehrten Rhetorik: P. Jakob Knauer; Poesie: P. Johann Hormayr; Syntax: Mag. Franz X. Novak; Grammatik: Mag. Franz Salomon Kappus; Princip: M. Andreas Schemerl; Parva: M. Martin Naglitsch. Bibliothekar war P. Josef Erber.[1] In den theologischen Studien musste die Casuistik der Moral, die Decretalen dem Kirchenrecht und der Kirchengeschichte weichen; kein Studirender der Philosophie sollte ohne vorläufig gehörte Physik und Mathematik zu den theologischen Studien zugelassen werden. Am Gymnasium wurde eine strengere Aufnahmsprüfung festgesetzt und die Bedingungen für das Aufsteigen in höhere Klassen verschärft. Der Uebertritt aus dem Gymnasium zur Philosophie wurde an eine Maturitätsprüfung geknüpft. Mit Beginn des Schuljahres 1778 wurde die Zahl der Grammatikalklassen um eine vermindert. Das im Jahre 1774 durch Feuer verheerte Schulgebäude hatten die Stände neu und prächtig hergestellt.[2]

Die Jesuiten zählten auch in dieser letzten Periode ihres Wirkens Männer in ihren Reihen, deren wissenschaftliche Leistungen dem Vaterlande zur Ehre gereichen.

Leopold Freiherr von *Apfaltrer*, geboren zu Grünhof 1731, gestorben zu Raab in Ungarn 9. Dezember 1804, Professor der Mathematik am Lyceum in Klagenfurt und Mitglied der Ackerbaugesellschaften in Steiermark, Kärnten und Krain, liess eine Schrift: ‚De motu Rhombi conici' in Klagenfurt 1772 erscheinen und hinterliess eine Abhandlung vom Drucke der Gewölbe auf ihre Seitenwände im Manuscript.[3]

P. Anton *Ambschel*, Doctor der Philosophie, aus Ungarn gebürtig, Professor der Philosophie am Laibacher Lyceum und dann an der Wiener Universität, Mitglied der Akademie der Operosen, schrieb eine ‚Dissertatio de centro gravitatis in subsidium suorum discipulorum,' Laibach, Eger 1779, 8°, und ‚Dissertatio de motu', Laibach 1780, 8°.[4]

P. Karl *Dolenz*, Doctor der Philosophie und Professor in Gräz und Wien, Senior und Consistorialmitglied der Wiener Universität, schrieb unter anderm: ‚Scriptores Universitatis Viennensis ordine chronologico propositi,' Vienn. 1741.[5]

P. Bernhard Freiherr von *Erberg*, geboren in Laibach 20. Mai 1718, gestorben in Krems 1773, war zuerst Professor der Mathematik und Philosophie in Laibach, dann Präfect am Theresianum in Wien und Regens des Linzer

---

[1] Gymnasialprogramm 1860 S. 12.
[2] Gymnasialprogramm 1861 S. 3—4.
[3] P. Marc. Bibl. Carn. S. 7; Wurzbach biogr. Lex. XXII 466; Hoff, III. 146.
[4] P. Marc. Bibl. Carn. S. 6.
[5] P. Marc. S. 16

Seminars. Er bekleidete am Theresianum die Stelle eines Historiographen und Bibliothekars und hinterliess: Notitia illustris regni Bohemiae. Wien 1760, dann im Manuscript ‚Notizen' über das Wirken und die Schriften der Jesuiten der österreichischen Ordensprovinz 1551—1764.[1]

P. Innocenz *Taufrer*, geboren zu Ende des 17. Jahrhunderts, war Missionär in Paraguay, wo er im Jahre 1766 starb. Er gab im Jahre 1727 eine Karte dieses Landes heraus.[2]

P. Augustin Freiherr von *Hallerstein*, geboren 18. August 1703, aus einer freiherrlichen Familie, welche ihren Ursprung im fränkischen Baiern (Nürnberg) hatte, in Ungarn, Siebenbürgen und Steiermark sich ausbreitete und von dem letztgenannten Lande nach Krain kam, wo wir sie im sechzehnten Jahrhunderte antreffen. P. Augustin kam 1735 als Missionär nach Ostindien und China, war 1736 in Mozambique, 1737 in Goa, 1738 in Canton. In China war unter dem Kaiser Kien-long, der den Thron 1706 bestieg, das Christenthum geduldet. In Peking hatten die Jesuiten drei Collegien und ebensoviele Kirchen. In jeder wurden 60 Erwachsene und 1000 Kinder jährlich getauft. Wohl fanden hie und da Christenverfolgungen in den Provinzen statt, aber in Peking selbst schützte der Kaiser die Jesuiten wegen ihrer wissenschaftlichen Verdienste. Im Jahre 1749 unternahm P. Augustin eine Reise in die Tartarei zur Aufnahme einer geographischen Karte über das kaiserliche Jagdgebiet. Im Jahre 1752 erhielt er vom Kaiser den ehrenvollen Auftrag, die portugiesische Gesandtschaft von Macao nach Peking zu geleiten. Zum Zeichen der besonderen Gunst verlieh der Monarch dem Pater die Würde des dritten Ranges und liess ihm 2000 Unzen Silber anweisen. P. Augustin wurde als zum Hofe des Kaisers gehörig angesehen.

Er fungirte als Präses des mathematischen Tribunals in Peking, welchem auch die Astronomie zugewiesen war, und veröffentlichte seine astronomischen Beobachtungen in Wien 1768. Er verfasste auch 1761 aus den Registern des Tribunals der Einkünfte eine Bevölkerungsübersicht China's, deren Resultat eine Zahl von 198.213,718 Menschen ergab. Die Briefe P. Augustins an seinen Bruder Weikhard, Beichtvater Herzogs Karl von Lothringen 1743—1766, veröffentlichte Pray: ‚Imposturae CCXVIII in dissertatione P. Benedicti Cetto Clerici Regularis e scholis piis de Sinesium imposturis detecta et convulsae', Ofen 1781, typis regiae universitatis. Der letzte Brief P. Augustins ist vom 24. September 1766. Unter dem Schutze des Kaisers fühlte sich der gealterte Mann glücklich. Die Propaganda hatte zu jener Zeit in Peking zwei Kirchen, aber P. Augustin hebt mit Stolz hervor, dass die

---

[1] Wurzbach, biogr. Lex. IV. 62; P. Marc. S. 18.

[2] Wurzbach l. c.

der Jesuiten die Aufschrift in chinesischer Sprache trugen: ‚Errichtet auf kais. Befehl dem Herrn des Himmels', während jene der Propaganda keine Aufschrift hatten, daher nur als geduldete galten. P. Augustin nimmt von uns Abschied als zufriedener Bürger des Reiches der Mitte mit Lobeserhebungen der chinesischen Rechtspflege, der Unermüdlichkeit, Wachsamkeit, Scharfsicht des Kaisers in allen Geschäften, der auch die Provinzen nicht blos zum Vergnügen, sondern um ihr Bestes zu fördern besuche. Aber der herbste Schmerz war P. Augustin vorbehalten. Als er die Nachricht von der Aufhebung des Ordens erhielt, sank er vom Schlage getroffen zu Boden.[1]

Franz X. Freiherr von *Wulfen*, geboren 1728 in Belgrad, trat 1745 in den Jesuitenorden, kam 1762 aus Görz nach Laibach, wo er am Jesuitencollegium die Logik und Metaphysik und (1763) der erste in Laibach die Newton'sche Physik lehrte. Er beschäftigte sich auch mit der krainischen Flora, für welche er Scopoli Beiträge lieferte, und schrieb ausserdem auf Krain Bezügliches in Jacquin's *Flora Austriaca* und in seinen *Collectaneen*.[2]

Eine leuchtende Zierde des geistlichen Standes war P. P. *Glavar*, dessen Verdienste um Volksbildung und Hebung der Landwirthschaft wir bereits gewürdigt haben. Seine Lebensschicksale haben einen romanhaften Anstrich. Geboren 1721 in Commenda S. Peter (einem Besitzthum des Maltheser-Ordens) bei Stein, das Pflegekind einer Bauernfamilie namens Bassaj, wird er erst im 14. Lebensjahre nach Laibach geschickt, wo er drei Gymnasialklassen zurücklegt und dann die Grazer Universität bezieht nach dem krainischen Sprichworte: ‚Katir v nemškem Gradcu studira, ta kaj po svetu vé', ausgerüstet mit seinen Zeugnissen, mit einem Bündel Wäsche, drei Siebzehner in der Tasche und einen Laib Brod unter dem Arm. Hier sorgte sein Bruder Bartelmä Bassaj für ihn, und er gelangte bald als Informator in glücklichere Verhältnisse. Während Bassaj bald den Musen Lebewohl sagte und der Trommel eines durchmarschirenden kroatischen Regiments folgte, absolvirte Glavar die Theologie, und als er den Pfarrer seines Heimatsdorfes aufsuchte, gab ihm dieser, ohne ihm das Geheimniss seiner Geburt zu enthüllen, den dringenden Rath, den Commendator von S. Peter, Ritter Testaferrata, in Malta aufzusuchen. Glavar machte sich sogleich auf die Reise, welche über seine Zukunft entscheiden sollte. Er ging über Laibach und Fiume nach Zengg, wo er sich nach Malta einschiffen wollte. Hier fand sich jedoch kein nach Malta gehendes Schiff; die leichte Börse des jungen Rei-

---

[1] Mitth. 1861 S. 81 f.; Wurzb. biogr. Lex. VII. 244.

[2] Deschmann, erstes Musealheft S. 9; Gräffer, Nat.-Encyklopädie VI. 200.

senden schwand während des gezwungenen Aufenthaltes rasch dahin, so dass er genöthigt war, bei einem angesehenen Handelsmann als Informator Dienste zu nehmen, in welcher Stellung er sich Kenntniss der italienischen Sprache erwarb und die allgemeine Achtung genoss, so dass ihn der Bischof von Zengg zurückhalten und zu seinem Notar machen wollte, als endlich das ersehnte Schiff erschien. Als der schüchterne junge Kleriker in dem prächtigen Palaste von La Valette vor dem Cavaliere Testaferrata stand, empfing ihn dieser mit aller Zärtlichkeit eines Vaters; er stattete ihn mit der Kleiderpracht eines Priesters und Cavaliers jener Zeit aus, liess ihn ein Jahr lang den Glanz des Ordens bewundern und an seinen Genüssen theilnehmen, und sendete ihn dann nach Zengg zurück zum Empfange der Priesterweihe. In Tersat feierte Glavar seine Primiz und eilte dann den väterlichen Fluren zu. Der alternde Ortspfarrer nahm ihn mit offenen Armen auf, übergab ihm nach dem Willen des Commendators alle Pachtgefälle und nahm ihn als Vicar auf. Glavar hatte nicht mehr die Freude, seine Pflegeeltern am Leben zu finden, aber ihre Tochter versorgte er mit brüderlicher Liebe. Zweimal schiffte er wieder nach Malta, um seinen väterlichen Wohlthäter zu besuchen, und sah die vornehmsten Städte Italiens. In Rom wurde er dem Papste vorgestellt, der ihn mit heiligen Gebeinen aus den unerschöpflichen Katakomben Roms beglückte. Der Pfarrer von S. Peter starb und hinterliess unserem Glavar die Hälfte seines Vermögens. Glavar trat nun an dessen Stelle und übernahm die Verwaltung des Ordensvermögens. Immer grossartiger entfaltete sich nun seine humanitäre Wirksamkeit. Die bereits erwähnte Errichtung einer Schule, die Erbauung einer Beneficiatenwohnung und einer Kapelle und die Stiftung des Beneficiums „Corporis Christi" fällt in diese Zeit. Im Jahre 1765 berief ihn sein schwer erkrankter Wohlthäter nach Malta und setzte ihn in den Stand, einen Auftrag auszuführen, welchen der Commendator als sein Vermächtniss für die Wohlfahrt seiner Mitmenschen betrachtet wissen wollte. Glavar kaufte noch vor der Abreise nach Malta die Herrschaft Landspreis um 25,000 fl. und ein Schlüsselgeld von 100 Dukaten vom Grafen Alois Auersperg. Dann eilte er nach Malta, um vom Commendator auf immer Abschied zu nehmen, der ihm nochmals ans Herz legte, sein Leben der Sorge für seine nothleidenden Nebenmenschen zu widmen. Kaum hatte Glavar die Heimat wieder betreten, als ihn die Nachricht von dem Hinscheiden seines väterlichen Freundes erreichte. Er überliess nun die Verwaltung des Beneficiums seinem Zögling Josef Tomelli, übergab die Pfarre seinem Nachfolger und eilte

nach Landspreis. Wie er da als rationeller Landwirth anregend und fördernd, wohlthätig nach allen Seiten wirkte, haben wir bereits geschildert. Eine grosse Freude und einen grossen Schmerz brachte ihm noch sein vorgerücktes Alter. Sein Milchbruder Bartelmä Bassaj überraschte ihn am 12. Januar 1784 mit seinem Besuche. Unter des Kaisers Fahne hatte es der Bauernsohn aus Commenda S. Peter zum commandirenden General von Karlstadt gebracht; seiner Bravour verdankte er den Freiherrnstand. Da schwelgten denn die beiden alten Knaben in Jugenderinnerungen, bis spät in die Nacht sassen sie traulich zusammen; endlich begab sich der General zur Ruhe. In der Nacht aus zweistündigem Schlafe erwachend, fühlt er sich unwohl, kaum vermag ihm der herbeigeeilte Freund noch die letzten Tröstungen der Religion zu spenden, und er hält eine Leiche in den Armen. Dieser Schicksalsschlag bricht dem gemüthvollen Glavar das Herz. Als er den Jugendfreund zur Erde bestattet, sprach er offen die Todesahnung aus, die ihn durchschauerte, und sie wurde zur Wahrheit. Am 24. Januar 1784 starb Glavar, nachdem er die leidende Menschheit zum Erben seines Vermögens eingesetzt. Eine Inschrift an der linken Altarseite der Schlosskapelle von Landspreis bezeichnete die Ruhestätte des edlen Menschenfreundes.[1]

8. Statistisches. Fiume von Krain getrennt und zu Kroatien geschlagen.

Für das Zeitalter Maria Theresia's stehen uns Daten statistischer Art aus den Jahren 1761, 1771, 1773 und 1780 zu Gebote. Sie mögen, wenn auch unvollkommen, das Bild ergänzen, welches wir von den Zuständen unserer Heimat zu entwerfen versucht haben.

Im Jahre 1761 betrug die Militärcontribution in Krain, Görz, und Gradisca 278,457 fl., in den Jahren 1749—1758 hatte sie 2.820,573 fl. betragen.

Für die Cameralschulden bezahlte Krain für ein Jahr 17,209 fl., in den Jahren 1749—1758: 156,668 fl.

Die Brutto-Einnahme in Krain belief sich bei einer Bevölkerung von 344,564 Seelen auf 102,399 fl.;

die Erbschaftssteuer betrug	24,062 fl.
das Erträgniss der Siegelämter	5,822 „
„ „ „ Stempelgebühren	4,846 „
„ „ „ Spielkarten	263 „

[1] Mitth. 1848 S. 29 f.

das Erträgniss der Kalender . . . . . 248 fl.
die Briefporto-Einnahme in Laibach . . . . . 7,893 „
das Hauptpostamt in Laibach hatte 8 Filialen und 9 Angestellte und verursachte eine Ausgabe von 1,662 „
die Besoldungen für die Landesämter betrugen . 41,596 „
jene für Pensionen . . . . . 16,475 „

Das Personale der *Landesämter* war folgendes:

1. Repräsentation und Kammer: Präses Graf Herberstein mit 8000 fl. Gehalt; 1 Rath mit 15 Beamten; 3 Kreishauptleute; 1 Fiscal; 3 Kreisoffiziere; 1 Steueranschläger; 2 Pagamenteinlöser.

2. Die Landrechte: Präses der Landeshauptmann mit 6000 fl. Gehalt; 2 Vicepräsidenten; 6 Räthe der Herrenbank; 6 Räthe der Ritterbank; 2 Räthe des Gelehrtenstandes und 2 Beamte; 1 Bannrichter und 1 Adjunct.

3. Landtafelamt mit 3 Beamten. — Im ganzen 51 Beamte.[1]

Im Jahre 1771 zählte Krain 16 Städte, 22 Märkte, 3308 Dörfer. Es hatte damals 214 Q.-M.; seine grösste Länge betrug 30, die Breite 25 Meilen.[2] Allerdings ist darunter auch das damals noch dazu gehörige Küstenland und Istrien begriffen.

Im Jahre 1773 lieferte Krain dem Staate ein Erträgniss von 1.250,000 fl.[3]

Im Jahre 1780 zählte Krain mit dem Küstenland und Istrien eine Bevölkerung von 412,298 Seelen, davon 206,940 weiblichen und 205,358 männlichen Geschlechts; ohne die partes annexae, d. i. für den heutigen Gebietsumfang betrug die Bevölkerung 359,205 Seelen. Die Einkünfte der Güter und Gilten wurden in runder Summe auf 600,000 fl. und ihr Kapitalswerth auf 12.000,000 fl. geschätzt. Die jährliche Weinfechsung Krains wurde auf 183,643 Eimer angeschlagen; seit 1756 hatte sie sich um 20,000 Eimer gehoben.

Die Gesammteinkünfte Krains betrugen:

Cameralgefälle	228,230 fl.	$17^1/_4$ kr.
Landschaftliches Gefälle	402,182 „	03 „
Bancalgefälle	905,358 „	04 „
zusammen .	1.535,770 fl.	$24^1/_4$ kr.
die Ausgaben .	463,149 „	$37^3/_4$ „
der Ueberschuss .	1.072,620 fl.	$46^1/_2$ kr.

[1] Oberleitner, Finanzlage der deutschen Erblande, österr. Arch. XXXIV.
[2] Mitth. 1849 S. 46, 96.
[3] Wolf, M. Theresia, S. 284.

Von diesem Ueberschusse von		1.072,620 fl. 46½ kr.
flossen in die Miliärkasse	260,457 fl. 18 kr.	
wurden auf Passivinteresse verwendet . . .	150,816 „ —½ „	
zusammen .		411,273 fl. 18½ kr.
blieben rein .		661,347 fl. 28 kr.

für den Landesfürsten.[1]

Im Jahre 1776 erfolgte ein staatsrechtlicher Act, welcher mittelbar auch Krain berührte. Die Hafenstadt Fiume, welche, wie wir gesehen haben, ehemals zu Krain gehörte, deren Commandant, da sie als Grenzplatz galt, von den Krainer Ständen oder doch über ihren Vorschlag ernannt zu werden pflegte, und deren Zusammenhang mit den deutsch-österreichischen Erbländern bisher ein ununterbrochener gewesen war, wurde infolge der eingetretenen Verwaltungsreformen der ungarischen Krone einverleibt (Hofdecret vom 14. Februar 1776). Bedenken, die sich noch in letzter Stunde gegen diesen Beschluss erhoben hatten, indem der uralte Zusammenhang Fiume's mit den deutschen Erblanden geltend gemacht worden war, wurden durch die Bemühungen des Grafen Theodor Batthianyi, der sich eben in Wien aufhielt, behoben, und die Krainer Stände, an denen es gewesen wäre, die Interessen der Erblande zu wahren, fügten sich schweigend. Später allerdings (1791, dann 1802 und 1803) haben sie die Wiedervereinigung Fiume's, wie vorauszusehen war vergeblich, angesprochen.[2]

9. Josef II. als Alleinherrscher.

Seine Reformen in der Verwaltung. Aufhebung der Landeshauptmannschaft und Errichtung des innerösterreichischen Guberniums. Der Kaiser in Laibach (1784 und 1788).

Maria Theresia's erstgeborner Sohn Josef II. hatte schon seit 1765 an der Regierung theilgenommen, sich jedoch auf die Leitung der militärischen Angelegenheiten beschränkt, seine Musse aber mit Reisen nicht allein in seinen Erblanden — 1775 war er auch in Krain,[3] — sondern in den wichtigsten Staaten Europa's ausgefüllt. Er war in Rom zur Zeit des Conclaves, welches Clemens XIV. wählte; er sah

[1] Archiv des historischen Vereines

[2] Engel, Geschichte des ungrischen Reichs V. 339; Dr. Racki, Fiume, Agram 1869, S. 17; Mitth. 1846 S. 43.

[3] Hermann, Geschichte Kärntens II. 234. Näheres ist über den damaligen Aufenthalt des Kaisers leider nicht bekannt.

Paris am Vorabend der grossen Revolution; er traf mit dem bittersten Feinde Oesterreichs, Friedrich II. von Preussen, zusammen, und im letzten Lebensjahre seiner Mutter knüpfte er das Freundschaftsband mit der grossen Kaiserin Katharina, durch welches die preussische Allianz mit Russland aufgelöst wurde. Er sah in Frankreich einen starken Staat altern, in Preussen ein aus kleinen Anfängen erwachsenes Reich durch das Genie und die Kraft seines Königs zur höchsten Blüte und Bedeutung sich emporschwingen. Wohl mochte er in dem letzteren das in seiner Brust schlummernde Ideal des österreichischen Zukunftsstaates verwirklicht sehen. Oesterreich sollte ein mächtiger Einheitsstaat werden, in welchem alle Religionen, alle Nationalitäten, alle Stände durch die Bildung und den Fortschritt auf allen Gebieten des materiellen Lebens versöhnt und befriedigt werden sollten. Kaiser Josef setzte das Werk fort, das seine hochherzige Mutter begonnen. Sie hatte die letzten Reste ständischer Herrschaft noch geschont; wenn sie auch in ihrer Macht aufs äusserste eingeschränkt wurden, so blieben doch die alten Formen noch aufrecht. Kaiser Josefs entschiedenem Vorgehen sollten sie zum Opfer fallen. Mit dem Jahre 1781 begann die *Justizreform*. Der Beamte des Gutsherrn ward nicht mehr diesem, sondern dem Appellationsgerichte, also dem Staate, verantwortlich, gewiss eine wichtige Bürgschaft gegen persönliche Willkür des Gutsherrn. Im Jahre 1783 wurden die unter dem Namen der *Landeshauptmannschaften* fortbestandenen Länderstellen aufgehoben; für Steiermark, Kärnten und Krain wurde ein *Gubernium* in *Graz* errichtet, Graf Johann Franz von *Khevenhüller* als Gouverneur eingesetzt. Am 13. Februar 1783 kam der neue Gouverneur in Begleitung des Grafen Josef Gaisruck, Gubernialrathes und Administrators der sämmtlichen Bancalgefälle Innerösterreichs, in Laibach an und stieg im Hause des Grafen Franz Lamberg ab. Er verweilte bis 6. April, an welchem Tage er nach Klagenfurt abreiste.[1] Doch behielten die Länder auch in der neuen Eintheilung ihre Landtage; wir finden, dass jener von 1785 (September) vom Grafen Khevenhüller eröffnet wurde.[2]

Kaiser Josef, der sich selbst nur für den *ersten Beamten* des Staates erklärte, behielt die Controle der neuen Einrichtungen fest im Auge. Zweimal hatte Laibach das Glück, den verehrten Herrscher in seinen Mauern zu sehen. Am 20. März 1784 kam er nachmittags 1 Uhr von seiner nach Rom und Neapel unternommenen Reise in

---

[1] Laibacher Zeitung von 1783.

[2] Laibacher Zeitung von 1785.

Laibach an, stieg beim ‚Wilden Mann' ab und begab sich nach kurzem Verweilen in Begleitung des Grafen Franz Kinsky, des Generals von Wenkheim und des Kreishauptmanns Baron Taufrer in das Bürgerspital, das Militärkrankenhaus, das Militärwaisenhaus und zu den Ursulinerinnen. Dann kehrte er in das Gasthaus zur Mittagstafel zurück, wo viele Bittschriften überreicht wurden. Abends um 6 Uhr war Audienz für jedermann. Um halb 8 Uhr wohnte der Kaiser einer Abendgesellschaft des Adels beim Grafen Alois Auersperg bei. Am folgenden Tage fuhr er in sechsspännigem Wagen zur Domkirche, wo ihn der Bischof Graf Herberstein empfing, besuchte dann auch die Kirchen der Franziskaner und von S. Jakob, besichtigte das Zuchthaus und die Militärkaserne und beehrte auch das Naturaliencabinet des Prof. Hacquet, grösstentheils aus Mineralien und 4000 Stück Pflanzen (herbaria viva) bestehend, sowie dessen anatomisches Theater mit seiner Aufmerksamkeit. Nachmittag 3 Uhr wurde die Reise nach Wien fortgesetzt, nachdem der edle Monarch alle seine Schritte mit Wohlthaten bezeichnet und allein für die Pfarrarmen 100 Dukaten zur Vertheilung zurückgelassen. Das erste Nachtlager wurde in Kraxen gehalten.[1]

Der Kaiser hatte, wie er gewohnt war, in alle Verhältnisse der von ihm besuchten öffentlichen Anstalten genaue Einsicht genommen, und die nöthigen Verfügungen folgten mit der ihm eigenen Raschheit und Schärfe. Schon von Laibach aus schickte er eine Denkschrift über seine Wahrnehmungen an den Gouverneur Grafen Khevenhüller, und in Graz erliess er (28. März) ein Handbillet an ihn. Er gibt darin sein Missfallen über den schlechten Zustand der Strasse zwischen Präwald und Adelsberg zu erkennen und ordnet die sogleiche Leistung des Ersatzes durch die Schuldtragenden an. Er befiehlt, die Angelegenheit der Morastentsumpfung, auf welche schon so viel Geld fast ohne Nutzen verwendet worden, wieder in Angriff zu nehmen, doch mit grösserer Vorsicht und Sachkenntniss als bisher. Er bestimmt die Klöster der beschuhten und unbeschuhten Augustiner zur Aufhebung und verfügt die Versetzung von Barmherzigen Brüdern nach Laibach zur Uebernahme des Krankenhauses. Das leerstehende Clarissinnenkloster soll zum Militärspital und für das Erziehungsinstitut des einheimischen Regiments Graf Thurn sowie für das Verpflegsamt gewidmet werden. In dem Zuchthause findet der Kaiser die Züchtlinge zu gut gehalten, denn ‚sie haben Betten, geheizte Zimmer, 4 Kr.-Kost, spinnen und kehren nur die Gassen.' Dies müsse anders werden; statt Betten

[1] Laibacher Zeitung von 1784; Mitth. 1857 S. 146.

haben sie Pritschen mit Wasser und Brod zu erhalten, und es ist ihnen nur nach Massgabe ihres Fleisses im Spinnen und Arbeiten ein solcher Lohn zu setzen, womit sie sich beiläufig 4 kr. täglich und nicht viel mehr erarbeiten können, wie es in Wien beobachtet wird. Aus dem Versorgungshause sollen die alten Leute, die es wünschen, gegen Stipendien entlassen und für die Findelkinder besser Sorge getragen werden.[1]

Zum zweiten male sah unsere Landeshauptstadt den Kaiser am 3. März 1788. Um 2 Uhr nachmittags angekommen, stieg er bei den Barmherzigen ab, besichtigte das hier an der Stelle des Discalceatenklosters eingerichtete Krankenhaus, sodann das neue Militärspital und Erziehungshaus und bezeigte seine Zufriedenheit. Hierauf nahm der Kaiser das ehemalige Kloster der Franziskaner (das jetzige Gymnasialgebäude), welches nach seinem Willen für die Schulen eingerichtet werden sollte, in Augenschein und besprach sich lange darüber mit dem Ingenieur Schemerl; dann erst nahm er sein Absteigquartier im ‚Wilden Mann', wo er noch verschiedenen Personen hohen und niederen Ranges Audienz ertheilte. Am folgenden Tage um 4 Uhr morgens wurde die Reise nach Triest fortgesetzt.[2]

Im Sommer des nemlichen Jahres verweilte auch des Kaisers Bruder, Erzherzog Franz, in Laibach. Er traf am 23. Juni um 2 Uhr nachmittags in Laibach ein, stieg beim ‚Wilden Mann' ab und besichtigte nach eingenommenem Mittagmahl mehrere öffentliche Gebäude. Am folgenden Tage reiste er über Rudolfswerth und Karlstadt zur Armee ab.[3]

Die neuen Verwaltungsreformen waren auch auf dem Gebiete der *Armenpflege* und des *Sanitätswesens* von Erfolg begleitet. Das Armeninstitut wurde in Laibach am 28. September 1786, in Idria am 3. Dezember 1786 ins Leben gerufen. Dort sammelten die Bürger wöchentlich in Begleitung des Seelsorgers für die Armen; hier ward eine kirchliche Feier abgehalten, mit Tedeum und Predigt in beiden Landessprachen. Nach derselben begaben sich die Anwesenden unter Vortritt der Armen in einen Saal, wo 42 Arme reichlich gespeist und dabei von den angesehensten Personen bedient wurden. Abends gab es Komödie zum Besten der Armen. Madame Weiss sprach den Epilog ‚mit aller einer so berühmten Actrice eigenen Stärke des Geistes.'

---

[1] A. Wolf, Ein Handbillet Kaiser Josefs II. Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen XII. 1875.

[2] Laibacher Zeitung von 1788.

[3] L. c.

Das gesammelte Almosen dieses Tages betrug 113 fl., die wöchentlichen Zuflüsse waren reichlich. Auch in Laibach widmete Director Friedel dem Armeninstitut eine ganze Tageseinnahme. Dilettantenvorstellungen halfen das Vermögen der Armen vermehren.

Zur Förderung der *Gesundheitspflege* ernannte Kaiser Josef einen *Ober-Landeschirurgus* in Dr. Kachelmayer, der zugleich die Kanzel der Wundarzneikunst in Laibach übernahm.[1]

Weniger glücklich war der Kaiser in der von ihm angestrebten *Steuerregulirung*, welche eine gleichmässige Besteuerung des Grundertrages ohne Unterschied des Besitzers bezweckte, in Krain aber, wie überhaupt in den Gebirgsländern, allgemeine Unzufriedenheit unter den nun höher besteuerten Gutsbesitzern hervorrief.

10. Das Toleranzedict. Bischof Karl Graf von Herberstein und sein Hirtenbrief. Pamphlete der Gegner. Die Angelegenheit des Laibacher Erzbisthums. Des Bischofs Testament. Die Klosteraufhebung.

Auf kirchlichem Gebiete war schon seit Maria Theresia's kräftiger Initiative vieles anders geworden. Das Werk eines deutschen Bischofs (Febronius-Hontheim, Weihbischof von Trier) vindicirte die Rechte der Bischöfe im Gegensatze zur päpstlichen Allgewalt, das Placetum regium wurde erneuert, der unmittelbare Verkehr mit Rom untersagt, die Strafgewalt der Kirche eingeschränkt, den Geistlichen verboten, von den Staatsgesetzen ungebührlich zu reden, ihre Steuerfreiheit hörte auf, Klostergründungen wurden beschränkt, der Eintritt in Klöster beaufsichtigt, ja sogar im Mailändischen einige Klöster eingehoben.[2] Die Kaiserin, deren tiefe Religiosität einen harten Kampf mit ihrem Pflichtgefühl als Staatsoberhaupt kämpfte, war bei jenen Reformen stehen geblieben; ihr Sohn, ein Kind des Jahrhunderts der Aufklärung, voll starrer Consequenz und Energie in der Durchführung des einmal als nothwendig und gut Erkannten, erhob sich zu einer höhern Anschauung in Bezug auf religiöse Freiheit. Während Maria Theresia noch an dem Begriffe der Staatsreligion in seiner ganzen mittelalterlichen Schärfe festhielt, den Uebertritt zum Protestantismus hart bestrafte, ja in elterliche Rechte eingriff, wo es sich ihr um das Seelenheil der Kinder handelte, erhob sich Josef zu der ersten Concession gleicher staatsbürgerlicher Rechte an alle Confessionen. Das auch in Krain kund-

[1] Laibacher Zeitung vom Jahre 1786.
Dr. Mayer, Geschichte Oesterreichs II. S. 234; Kern l. c. S. 236–265.

gemachte *Toleranzedict* von 1781 gewährte den Protestanten und nichtunirten Griechen Bürger- und Meisterrechte, das Recht der Erwerbung von Gütern, der Bekleidung von akademischen Würden; die Kindererziehung in gemischten Ehen wurde nach dem Glaubensbekenntnisse der Eltern geregelt, die Protestanten erhielten ihre kirchliche Oberbehörde in Wien.[1] Das waren Reformen, deren Berechtigung heutzutage niemand mehr leugnet; damals reichten sie hin, um allen Widerstand jener Macht hervorzurufen, welche durch Jahrhunderte in Oesterreich an Alleinberechtigung und Alleinherrschaft in kirchlichen Dingen gewöhnt war.

Man pflegt bei Schilderung dieser Epoche Josef II. als einen Regenten zu bezeichnen, der seinem Zeitalter vorauseilte und daher einem zuletzt unüberwindlichen Widerstande aller verletzten Interessen, aller beleidigten Traditionen erliegen musste. Wäre es nicht vielleicht richtiger, zu sagen, dass der grosse Kaiser nur im Einklang mit den Ansichten aller Aufgeklärten und besser Denkenden handelte und dass der leider nur zu erfolgreiche Widerstand gegen seine, wenn auch im einzelnen vielleicht mit unnöthiger Härte und Ueberstürzung durchgeführten Reformen eben nur von *jener* Macht ausging, welche noch immer infolge unvollkommener Schuleinrichtungen und durchschnittlich mangelhafter Bildung die grosse Masse beherrschte und mit Leichtigkeit fanatisirte? Ist denn dieser welthistorische Kampf in unserem, doch in allen Richtungen so weit vorgeschrittenen Jahrhundert schon ausgekämpft, und bietet er nicht ganz ähnliche Erscheinungen?

Fanden ja doch des Kaisers Reformpläne selbst in hochstehenden Würdenträgern der Kirche eifrige Anhänger und Förderer.

In unserem Vaterlande war es der geistliche Oberhirt der Diöcese, Carl Graf von *Herberstein*, geboren 7. Juli 1719 in Graz als Sohn des Landesverwesers von Steiermark, Ernst Grafen von Herberstein, und der Dorothea Gräfin von Dietrichstein, — 1769 Coadjutor in Laibach und 1772 Fürstbischof, ein um das Schulwesen hochverdienter Mann, rechtschaffen und vorurtheilsfrei, ein Feind der Jesuiten und der Kanzelagitation gegen die Staatsgesetze, welcher eifrig in die Ideen des Kaisers einging, sich offen zu denselben bekannte und seine auf Reinigung des Kirchenthums und Revindicirung der Rechte des Staates gerichteten Bestrebungen thätigst förderte. Von diesem Geiste beseelt, erliess er noch im ersten Regierungsjahre des Kaisers[2] einen *Hirtenbrief*

[1] Dr. Mayer, Geschichte Oesterreichs II. 237.

[2] P. Marc., Biblioth. Carn. S. 25: Hirtenbrief an die Geistlichkeit und das Volk der laybachischen Diözes. Laibach bei Eger 1780.

an seine Diöcesanen, in welchem er mit den Waffen des Geistes und der christlichen Milde die kaiserlichen Reformen vertheidigte und das religiöse Bewusstsein mit denselben zu versöhnen suchte. Dieses Actenstück erregte Aufsehen weit über die Grenzen der Laibacher Diöcese hinaus; in Wien wurde es in der Sonnleithner'schen Druckerei wiederholt aufgelegt,[1] und es erschien dort auch eine französische Uebersetzung desselben.[2]

Leider liegt uns der vollständige Wortlaut dieser denkwürdigen Kundgebung nicht vor, aber auch aus den dem Zusammenhange entrissenen Stellen, welche von einem modernen Schriftsteller ultramontaner Richtung mitgetheilt werden,[3] lässt sich die wahrhaft humane und christliche Tendenz des Hirtenbriefes zur Genüge entnehmen. Der Bischof sagt in seinem Sendschreiben, er wolle seine Diöcesanen über die landesfürstlichen, bischöflichen und päpstlichen Rechte belehren, auch über das Mönchswesen, die Ehedispense und die Toleranz einiges erinnern und die Gemüther vorzubereiten suchen, wenn da und dort einige Andachtsübungen in der Zukunft unterlassen werden sollten, welche ‚weder den Geist noch die Würde der katholischen Kirche betreffen'. Was die landesherrlichen Rechte betrifft, so verweist der Bischof sehr richtig auf die Geschichte, welche lehre, dass die Landesfürsten, welche die christliche Lehre annahmen, nicht die Absicht hatten, dadurch ihre Rechte preiszugeben. Es wird dann sehr treffend als Summe der ‚Kirchenregierung' definirt, dass der Staat die *äusseren* Verhältnisse (‚die äusserliche Disciplin'), die Kirche die *inneren,* dasjenige, ‚*was man eigentlich Religion heisst*', mittelst der Bischöfe zu regeln habe. Der Papst endlich habe durch seine Aufsicht über die Bischöfe Sorge zu tragen, dass diese die Religion in ihrer Reinheit bewahren. Die weisen Massregeln des Monarchen dürften also die Gemüther der Diöcesanen nicht beunruhigen, da sie nur die ‚*äusserliche Disciplin*' und Missbräuche betreffen, welche für Staat und Kirche gleich schädlich seien. Was das Mönchswesen anbelangt, so vermag der Bischof in demselben keinen nothwendigen Bestandtheil des Systems christlicher Sittenlehre zu erkennen, die Mönche hätten das Christenthum auf keine höhere Stufe gehoben, als die ihm schon ursprünglich eigen war. Sie hätten sich fremden Gesetzen unterworfen (den Geboten

---

[1] Laibacher Zeitung vom J. 1783, Nr. XI vom 12. März.

[2] P. Marc. l. c.: Haec pastoralis in Gallicum translata: Lettre Pastorale de Msr. L'Evêque de Lab. au Clerge et aux fidèles de son diœcèse. Vienne 1781.

[3] Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josefs II., Wien 1868, S. 339–343.

Roms, wo ihre Generale residirten) und seien dadurch dem Staatswohle oft hinderlich gewesen. Sollten auch alle Klöster aufgehoben werden, so wäre dies kein Unglück für die Religion, um so mehr, als der Kaiser Bedacht nehme, alles beizutragen, damit fromme, aufgeklärte und bescheidene Seelsorger gebildet würden, die dem Volke die reinen Glaubenssätze der Religion beibrächten.

In gleichem Sinne bespricht der Bischof das Toleranzedict. ‚Unser anhaltendes Gebet, unser tugendhafter Lebenswandel, unsere von abergläubischen Gebräuchen gereinigte Religion wird die Glaubensgegner am besten von der Wahrheit unserer Lehre überzeugen. Er verweist auf das Beispiel des Heilandes, welcher die Irrenden mit Sanftmuth besserte, und sagt über die Absichten des Kaisers: ‚Ob und wie weit die Akatholiken in Glaubenssachen der reinen Wahrheit zugethan sind, darüber wirft sich der Monarch nicht zum Richter auf, er überlässt es ihrer eigenen Einsicht, *weil jeder das angeborne Recht hat, sich an die Religionspartei zu halten, die ihm nach seiner Einsicht und gewissenhaften Prüfung die wahre zu sein dünkt.*‘ Nachdem sich der Bischof dagegen verwahrt, als ob er hiemit unkirchlichen Indifferentismus predigen wollte, empfiehlt er seinen Diöcesanen billige Nachsicht mit denjenigen, welche es ‚bei aller angewendeten Sorgfalt und Mühe‘ nicht so weit bringen konnten, mit den Katholiken ‚gleich zu denken‘.

Aus diesem, wie gesagt, aus ultramontaner Quelle herrührenden Auszuge möge man die Manifestation des Bischofs von Laibach beurtheilen und deren Wirkung im gegnerischen Lager ermessen. Sofort spitzten sich die geistlichen Federn, von der ihnen durch Kaiser Josef gewährten Pressfreiheit Gebrauch machend, zu anonymen Schmähschriften. Die erste erschien 1782 unter dem Titel: ‚*Hirtenbrief von dem Bischof von Laibach, mit unentbehrlichen Anmerkungen nach seinem ganzen Inhalte begleitet*‘, mit dem Motto: *Angelo Laodiceae Ecclesiae scribe — Dem Engel der Kirche von La . . . . schreib (Joh. Offenb. III, 14)*, 74 Seiten 4°; bald darauf als Fortsetzung: ‚*Noch etwas an den Bischof zu Laibach und seinen Concepisten in Betreff seines Hirtenbriefs als ein höchst nothwendiger Beitrag zu den erst neulich erschienenen unentbehrlichen Anmerkungen*‘. Motto: *Dieses habe ich euch von denjenigen geschrieben, die euch verführen (I. Sendschr. Joh. II, 29; 4°).*[1] Der Pamphletist, der, wie unser ultramontaner Gewährsmann

[1] P. Marc. Bibl. S. 25.

sagt, den Hirtenbrief ‚*Satz für Satz völlig zermalmte*‘,[1] will die Autorschaft desselben durchaus auf die Kanzlei der geistlichen Hofcommission in Wien zurückführen.

Eine zweite Broschüre, ebenfalls geistlichen Ursprungs: ‚*Dem Fürstbischof von Laibach abgelegtes öffentliches Glaubensbekenntniss von Hans Michael Vörwetz, einer landesfürstlichen Hauptstadt im Herzogthum Krain Bürgers*‘, *Gradetzi 1783*, 56 Seiten, ist speziell auf die bürgerlichen Kreise berechnet. Der Verfasser gibt sich als Mann des Volkes, der nach alter ehrsamer Handwerkssitte weit gewandert, dem Kaiser als Reitersmann in Welschland und Germanien gedient und nun mit seiner Nadel die Herrschaften und Klöster treu und redlich bedient. Der wackere Meister rühmt sich als fleissigen Bibelleser (wol um so die aussergewöhnliche biblische Belesenheit zu erklären), den seine Mitbürger lieben, den Adel und Klöster gern sehen. Auf diese Art bekomme er bald beim Franziskanerprocurator, bald beim Kapuzinerlector, bald beim Augustinerprediger, bald beim P. Subprior der Discalceaten, zuweilen auch bei einem Weltpriester manches ‚*Büchel von den jetzigen Modegelehrten*‘. Wenn Bürger in Wien und Klagenfurt ihre Glaubensbekenntnisse veröffentlichen, warum sollte dies einem Bürger von Laibach nicht erlaubt sein, um so mehr, als die Bürger von Laibach in der katholischen Welt verschrien sind, als wären sie mit ihrem ‚*allergnädigsten, allerhochwürdigsten, allerhochgelehrtesten*‘ Fürstbischofe ‚*halblutherisch*‘! Der von seinen geistlichen Freunden so wohlinformirte Bürger deutet darauf zart an, der Hirtenbrief sei keine ‚*Frucht aus dem hochfürstlichen Garten*‘, sondern das Werk der Loge, welche in Wien im Hause des Herrn V . . . . ihre geheimen Versammlungen abhalte, bei denen sich auch der Fürstbischof während seines Wiener Aufenthalts fast täglich eingefunden, doch hätte dieser letztere das Concept wohl lesen und censiren sollen, ehe er es zum Druck befördert. Ironisch rühmt dann der Gelehrte von der Nadel den Eifer des Bischofs, mit welchem er bestrebt sei, ‚den Gesinnungen des Kaisers sogar zuvorzukommen‘, und erzählt schliesslich einige ‚*Beweise von der Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Offenheit der Laibacher Bürger*‘, d. i. angebliche ‚*freimüthige*‘ Aeusserungen von malcontenten Laibacher Ultramontanen, welche dem Bischof sagten, dass er ihnen ‚nicht gut katholisch, sondern halb lutherisch‘ scheine, dass er nicht nöthig habe, sie erst über die Verehrung der Heiligen zu belehren, dass er Unrecht habe, Processionen der Brüderschaften

[1] Brunner l. c. S. 343.

abzustellen[1] u. s. w., und es werden noch die Bauern zu Zeugen für die Ketzerei des Bischofs angerufen, der bei ihnen ‚die lutherische Perücke' heisse. An diese Polemik schliesst der beredte Bürgersmann sein in 19 Absätze getheiltes, wohl auch nicht im eigenen Garten gewachsenes ‚*Glaubensbekenntniss*', an welchem festzuhalten er seine Mitbürger beschwört.[2]

Diese Bürger- und Bauernhetze gegen den menschenfreundlichen Bischof war nicht die einzige traurige Folge seines Hirtenbriefs: in Rom wurden die christlich-milden Lehren desselben als ‚Irrsätze' erklärt und vor allem der doch so streng kirchlich verclausulirte Begriff der *Toleranz* so anstössig befunden, dass der Papst Anstand nahm, dem Wunsche des Kaisers wegen Erhebung Laibachs zum Erzbisthum zu willfahren, insolange der Bischof sich nicht formell von allen seinen ‚*Irrthümern*' losgesagt habe. In diesem Sinne sprach sich Pius VI. noch in seinem vom 7. Januar 1787 datirten Breve an den Kaiser aus. Dieser aber hörte nicht auf, diese Angelegenheit lebhaft zu betreiben, denn er schätzte den Laibacher Bischof hoch und hatte ihn (in einem Erlasse vom 27. November 1781) den Bischöfen der Monarchie als Muster vorgestellt. Mitten unter diesen Verhandlungen starb der Fürstbischof am 7. Oktober 1787 im Alter von 68 Jahren, nachdem er seiner Diöcese seit dem Jahre 1772 mit echt apostolischem Eifer vorgestanden. Ein Zeitgenosse schrieb über ihn: ‚Seine erhabene Tugend, seine echte Frömmigkeit, seine Menschenliebe, tiefe Gelehrsamkeit, grosse Einsicht und genaueste Verwaltung seines bischöflichen Amtes, die christliche Klugheit, mit der er zwischen die Religion und den Staat hintrat und beide schwesterlich vereinigte, die Stärke seines apostolischen Geistes, mit der er die Heuchelei und den Unglauben, diese zwei mächtigsten Feinde der Kirche und des Staates, die gemeinschaftlich beiden den Umsturz drohten, verbannt hat, und seine christliche Duldung machen ihn dem Staate und der Religion gleich verehrungswerth und unvergesslich'.[3]

In seinem *Testamente* setzte der Bischof die *Armen* und die *Normalschule* zu Erben seines ansehnlichen Vermögens ein und

[1] Eine kaiserliche Verordnung vom 27. Dezember 1782 stellte die Processionen ab; die Bittwoche ausgenommen, sollten jährlich nur zwei stattfinden. Es wurde jedoch dem Ordinarius überlassen, wegen ‚Regens, der Ernte oder sonstiger allgemeiner Anliegen' Umgänge anzuordnen. Also war das Verbot kein unbedingtes und die Autorität des Ordinarius blieb gewahrt, was freilich den an allen ihren Traditionen unverbrüchlich festhaltenden Frommen im Lande nicht genügte.

[2] Brunner l. c. S. 344—346, Bl. a. Krain 1861; S. 107—108.

[3] Laibacher Zeitung vom Jahre 1787.

empfahl im Interesse derselben dem Domcapitel, übertriebenen Prunk bei der Beerdigung zu vermeiden.[1]

Wir haben noch eine vielfach angefochtene Massregel Kaiser Josefs zu erwähnen: die *Klosteraufhebung*, von welcher auch Krain betroffen wurde. Im Jahre 1780 zählte Krain auf dem jetzigen Gebietsumfange 15 Klöster; von diesen wurden 11 in den Jahren 1782—1786 aufgehoben. Wie wir gesehen haben, hatte schon Maria Theresia die Aufhebung dieser religiösen Gemeinschaften, wo sie ihr mit dem Staatswohle im Widerspruche zu stehen schienen, als Majestätsrecht geltend gemacht. Die Klöster hatten längst ihre Mission überlebt. In Krain hatten sie übrigens weder für Landeskultur noch für die Interessen der Bildung je etwas erhebliches geleistet. Um die Reformation zu bekämpfen, hatten die Söhne Loyola's berufen werden müssen, und auch diese waren der übereinstimmenden Verurtheilung aller weisen Staatsregierungen bereits gewichen. Demungeachtet wurde nicht vollständige *Aufhebung* der Klöster decretirt, sondern nur ihre *Einschränkung*. Diese war schon eine Forderung gesunder volkswirthschaftlicher Principien, welche der Anhäufung des Besitzes zur todten Hand entgegen sind. Durch das eingezogene Vermögen bereicherte sich nicht der Staat, sondern es floss dem Religionsfonde zu und diente zur Dotirung der Seelsorge. Wenn bei der Aufhebung Gegenstände der Kunst oder der Wissenschaft der Zerstörung anheimgefallen sind, so ist dies gewiss zu bedauern, in Krain hat aber die Kunst sicher keine unersetzlichen Verluste erlitten: die Klostergebäude und ihre Einrichtungen waren keine Denkmäler der Kunst, und die Klosterarchive und Bibliotheken sind erst durch die Säcularisirung dem allgemeinen Gebrauche, der wissenschaftlichen Benützung zugeführt worden, während sie bis dahin unbenützt dem Ruin entgegengingen.

Das erste Aufhebungsedict erfolgte am 12. Januar des Jahres 1782. Es verfielen diesem Lose die Klöster der *Karthäuser* in *Freudenthal*, der *Clarissinnen* in *Laibach*, *Lack*, *Münkendorf*, der *Dominikanerinnen* in *Michelstetten*. Sie besassen im ganzen ein Vermögen von 753,544 fl. Die kostbarste Bibliothek besass die Karthause Freudenthal mit 3428 Bänden; das Archiv derselben war wohlgeordnet. Die Cisterze *Sittich*, das älteste Stift des Landes, wurde am 25. Oktober 1784 aufgehoben. Der letzte Abt Franz X. *Taufrer*, der sich Verdienste um die Einführung der Normalschule erworben hatte, erhielt ausnahms-

[1] Diese menschenfreundliche Erbseinsetzung des Bischofs hat die ‚sichere' Laibacher Quelle bei Brunner S. 339 anzuführen vergessen!

weise eine Staatspension in dem hohen Betrage von 2000 fl. Das Reinvermögen betrug 238,985 fl. Die schöne Stiftskirche blieb als Pfarrkirche und behielt ihre Kapitalien und Paramente. Bibliothek und Archiv waren genau katalogisirt. Die *Cisterze Mariabrunn* bei *Landstrass* erhielt am 3. Januar 1786 ihr Aufhebungsedict. Ihr reines Vermögen betrug 168,758 fl. In *Laibach* theilten die feindlichen Brüder, *beschuhte* und *unbeschuhte Augustiner* das gemeinsame Los der Säcularisirung; jene verfielen ihm 1784, diese 1786. Beider Vermögen betrug 125,683 fl.

Die Erbschaft der Discalceaten traten die *barmherzigen Brüder* an, welche Kaiser Josef im Jahre 1785 zur Uebernahme der Krankenpflege nach Laibach berief und welche im Jahre 1788 bereits 207 Kranke in ihrem Kloster (an der Stelle des jetzigen Civilspitals) beherbergten.[1]

Die *Kapuziner* in *Rudolfswerth* und *Krainburg* wurden 1786 säcularisirt. Das Vermögen der letzteren betrug nur 2518 fl. und wurde dem Orden belassen; über das der ersteren findet sich keine Angabe. Das Vermögen der Klöster war grösser, als man bei der schlechten Wirthschaft der meisten erwartet hatte, und doch war bei aller Aufmerksamkeit der Regierung vieles verschleppt worden, nicht von den Commissären, wie mitunter behauptet worden ist, sondern von den Geistlichen selbst zum Nachtheile der Kirche.[2]

11. Blüte der Volksschule. Umgestaltung des Gymnasiums. Aufhebung der philosophischen Facultät. Zwei Krainer als verdiente Schulmänner.

Kaiser Josef, ein für das Volkswohl begeisterter Fürst, pflegte sorgsam die von seiner hochherzigen Mutter gegründete *Volksschule.* In Krain leitete Johann N. Graf von *Edling* noch immer das gesammte Schul- und Studienwesen. Es war die Blütezeit der Volksschule. In Laibach sorgte der Magistrat als Patron der Vorstadtpfarre Tirnau in aufopfernder Weise für die Bildung der heranwachsenden Jugend. In den Jahren 1787—1790 wurden in der Tirnau zwei Trivialschulen errichtet und ein Schulhaus daselbst gebaut.[3] In der Stadt war für die Normalschule ein Privatgebäude gemiethet worden, welches seiner Bestimmung nicht entsprach. Der Gouverneur von Innerösterreich, Graf

[1] Acten des Civilspitals, mitgetheilt vom Herrn Prof. Dr. Valenta und Laibacher Zeitung vom Jahre 1788.

[2] Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. 1871, SS. 84–89; 145–149.

[3] Mitth. 1866 S. 35.

Khevenhüller, hatte sich im Jahre 1785 bei der Bereisung seines Amtsgebietes von den Missständen der Schulräume überzeugt und forderte das Kreisamt auf, ihm Plan und Kostenüberschlag für ein neues Schulgebäude vorzulegen. Dies geschah, und die Stände erklärten zu den auf 9000 fl. veranschlagten Kosten 3000 fl. beitragen zu wollen. Nun handelte es sich um den Platz für das neue Schulgebäude. Das Kreisamt schlug dafür den Garten der aufgehobenen Augustiner-Eremiten (des jetzigen Franziskaner-Klosters), der Ingenieur Schemerl den Platz nächst dem Kapuzinerkloster (die jetzige Sternallee) vor, das Gubernium beantragte dafür die Stelle des ehemaligen (im Jahre 1774 abgebrannten) Jesuitencollegiums. Die Hofkanzlei genehmigte den Antrag des Guberniums. Inzwischen waren jedoch Umstände eingetreten, welche eine Aenderung dieses Planes herbeiführten. Die barmherzigen Brüder, welche nach ihrer Ansiedlung in Laibach zuerst das Kloster der Franziskaner bezogen hatten (das jetzige Gymnasialgebäude), räumten dasselbe, indem sie in das Kloster der Discalceaten übersiedelten, und nun machte der damalige Kreisamtsprotokollist, unser verdienstvoller Geschichtschreiber Linhart, am 14. Juli 1786 dem Gubernium den Vorschlag, das nunmehr leer stehende Franziskaner-Kloster zum Normalschulhause umzugestalten, in welchem auch die höheren Lehranstalten nebst der Bibliothek untergebracht werden könnten. Diesem Antrage stimmten die Stände bei und verpflichteten sich, sowohl Normalschule als Gymnasium mit mehreren öffentlichen Aemtern und der Garnisons-Monturkammer in dem neu herzustellenden Gebäude unterzubringen, wenn ihnen das Eigenthum desselben überlassen werde. Dieser Antrag wurde angenommen, und es begannen sofort (28. Januar 1788) die Adaptirungsarbeiten, welche im Herbst des Jahres 1790 mit einem Kostenaufwande von 33,169 fl. vollendet waren. Sie führten zur Demolirung des Franziskaner-Thores, wodurch einer der schönsten Plätze gewonnen wurde.[1]

Auch in den Landstädten war das Institut der Normalschule im Aufnehmen begriffen. Die Schule in *Idria* zählte im Jahre 1781 in vier Klassen 320 Schüler, während vor der Errichtung der Normalschule der Idrianer Schullehrer kaum 60 Zöglinge zu unterrichten hatte.[2]

Das Laibacher *Gymnasium*, an welchem im Jahre 1780 noch immer Exjesuiten als Lehrer fungirten, erhielt im Jahre 1781 einen

---

[1] Mitth. 1860 S. 93 f.

[2] Versuch über die slavischen Bewohner der österr. Monarchie, Wien 1804. II. 40; Hermann, Reisen durch Oesterreich, II. 46, Anm.

neuen Studienplan, aus welchem wir hervorheben, dass für die fünfte Klasse die *Landes-* und die habsburgische Familien-*Geschichte* vorgeschrieben war. Neben dem Gymnasium bestand bei Kaiser Josefs Regierungsantritte noch eine theologische und eine *philosophische Lehranstalt*. Im Jahre 1784 wanderte der ganze theologische Lehrkörper nach Innsbruck,[1] und mit Hofdecret vom 20. Oktober 1785 wurde die philosophische Facultät als den herrschenden Grundsätzen nicht entsprechend und wegen der gegen einen Lehrer vorgebrachten Beschwerde ‚zur Vermeidung ähnlicher Auftritte' aufgehoben.[2] Der Hergang verdient eine nähere Erwähnung.

Lehrer der Philosophie war im Jahre 1785 der Professor *Novak*, Director der Anstalt der *Exjesuit Ambschel*. Professor Novak war ein Freund der Aufklärung, gegen welche, wie wir in der Geschichte des Herberstein'schen Hirtenbriefs gesehen haben, die Anhänger der alten Traditionen noch immer einen meist in Maulwurfsgängen sich bewegenden erbitterten Kampf führten. Ueber die Lehrmeinungen des Professors Novak hatte man in der Stadt schon durch längere Zeit Gerüchte verbreitet, durch welche sich auch die Eltern der Schüler beunruhigt zeigten. Da erschien einer der besten Schüler Novaks vor dem Director mit nachstehender *schriftlicher* Anzeige: ‚Hochwürdiger Herr Director! Weil ich Endesgefertigter sowohl die üblen Folgen als auch einen Nachtheil unserer Religion befürchte, wenn man den Satz annähme, *die Seele sei nicht einfach*, und doch ein öffentlicher Lehrer der Philosophie, Herr Novak, diesen Satz in der Schule mir zu behaupten oder doch wenigstens für diesen mehr als für den entgegengesetzten, nemlich: ‚die Seele ist einfach', geneigt zu sein schien, welches ich mir aus seinen Worten zu erweisen getraue, *und da mir überdiess gelehrte und fromme Männer sagten*, dass der Satz: die Seele ist nicht einfach, falsch ist, so hielt ich mich in diesen Umständen für verpflichtet, Solches Ihnen, Herr Director, anzuzeigen, um den Irrthum, welcher sich mit der Zeit ausbreiten könnte, abzuwenden. (Folgt nun in der hier wörtlich nach den Acten gegebenen Schrift eine lange Denunciation über die Ansichten des Professors Novak von der Einfachheit der Seele.) Director Ambschel hatte nun natürlich nichts eiligeres zu thun, als den Professor Novak beim Kreisamte als Atheisten zu denunciren, womit er die Bitte verband, der Untersuchung ja keinen Exjesuiten beizuziehen, damit es nicht

---

[1] Wilde, Mitth. 1860 S. 68.

[2] Nečasek, Gesch. des Laib. Gymnasiums, Programm 1861 S. 6.

heisse, es sei dies eine ‚*Exjesuiten-Intrigue*'. Speciell führte Ambschel noch folgende ‚*Irrlehren*' des Professors Novak an: 1. Die Ohrenbeichte ist keine Einsetzung Christi. 2. Vielleicht ist keine Spur mehr von jener Religion vorhanden, die Christus gelehrt hat. 3. Die Welt steht vielleicht schon Millionen Jahre. 4. Die Kirche besteht aus einzelnen Menschen, die nicht unfehlbar sind; wir sind also nicht sicher, ob sie uns den wahren Sinn der Schrift angibt.

Die Untersuchungs-Commission des Kreisamtes, als modernes Ketzergericht, war aus dem Kreishauptmann von Claffenau, dem Geschichtschreiber Linhart und dem Director Ambschel zusammengesetzt. Linhart zeigt sich in seinen Werken als ein freisinniger Mann, aber der Kreishauptmann Claffenau war ein Anhänger der Jesuiten oder hatte doch nicht Charakter genug, um der von den Exjesuiten dirigirten ‚öffentlichen Meinung' entgegenzutreten, und so darf es uns nicht wundernehmen, dass als Resultat der Untersuchung die Suspendirung des Professors Novak sich ergab, welcher auf die an ihn gerichtete Vorladung wegen Krankheit und Furcht vor einer Gewaltthat nicht erschienen war, sondern eine schriftliche Verantwortung eingeschickt hatte. Aber das Gubernium fällte mit Berufung auf eine Allerhöchste Entschliessung vom 18. Oktober 1785 eine überraschende Entscheidung. Es wurde dem Kreisamte schärfstens verwiesen, dass es in einer *blos wissenschaftlichen* Angelegenheit eine Untersuchung eingeleitet, Professor Novak wurde über Verwendung van Swietens an das Wiener Theresianum in eine bessere und einträglichere Stellung versetzt, der Denunciant Ambschel seiner Stelle entsetzt und das philosophische Collegium aufgehoben. Nicht lange aber genoss unser Freidenker das Glück, unter dem Schutze des Monarchen und van Swietens frei athmen zu dürfen, er erkrankte und wählte das Stift Sittich zum Aufenthalte. Der dortige Exprälat, Baron Tauffrer, verbitterte die letzten Stunden des sterbenden Gelehrten, indem er in ihn drang, seine angeblichen Irrlehren zu widerrufen. Seine letzten Worte waren: ‚Sie haben mich nicht verstanden!'[1]

Ueber Verwendung des Laibacher Fürstbischofs und der krainischen Stände, welche zwei Bittschriften an Kaiser Josef richteten, wurde das philosophische Studium mit Hofdecret vom 24. April 1788

[1] Siehe die Skizze: Die Aufhebung der philosophischen Facultät in Laibach. Ein Curiosum aus der josefinischen Zeit. Tagespost 1864, und ‚Die Jesuiten in Krain', III, im Feuilleton des ‚Laibacher Tagblatt' vom Jahre 1869, nach den Originalacten.

nach einem neuen, dem Fortschritte der Wissenschaften entsprechenden Plane wieder eingeführt.[1]

Um das *Unterrichtswesen Oesterreichs überhaupt* haben sich in der josefinischen Periode zwei Krainer geistlichen Standes hervorragende Verdienste erworben: Anton *Spendou*, geboren zu Möschnach 1739, wurde Domherr, dann Domcustos bei S. Stephan in Wien, unter Cardinal Migazzi Spiritual im dortigen Priesterhause. Er erwarb sich als Director der theologischen Facultät Verdienste um die theologischen Studien und wurde unter Rottenhann als Hofrath und Beisitzer in die Studien-Hofcommission berufen.[2] Im Jahre 1769 liess er seinen im Jahre 1757 geborenen *Bruder Josef* nach Wien kommen, wo dieser in das akademische Gymnasium eintrat. Derselbe erwarb sich in den theologischen Studien die Zuneigung des Professors der Kirchengeschichte, Ferdinand Stöger, der ihn bei seinen gelehrten Arbeiten verwendete. Im Jahre 1782 Katechet an der Normalschule, lehrte er nach einer eigenen Methode, welche van Swieten, der Präsident der Studien-Hofcommission, bei jeder öffentlichen Prüfung mit seinem Beifall begleitete. Im Jahre 1785 ward er Vicedirector des für die Ausbildung des Klerus von Kaiser Josef errichteten Generalseminars, im Jahre 1788 Schul-Oberaufseher und Domscholast, was er bis 1816 blieb. Es werden als seine Verdienste Verbesserung der Lehrmethode nicht nur in der Religion, sondern in allen Gegenständen des Elementarunterrichts, mildere Schulzucht, Entfernung der körperlichen Strafen gerühmt.[3]

12. Die Akademie der Operosen und die Ackerbaugesellschaft. Aufblühen der slovenischen Literatur. Vodniks erste dichterische Versuche. Die Bibelübersetzung. Deutsche Literatur. Linhart. Drucker und Zeitungen. Die Schaubühne.

Das rege geistige Leben der josefinischen Zeit verbreitete seine Schwingungen bis in die äussersten Grenzen des Reiches. In Krain feierte die *Akademie der Operosen* ihre Wiedergeburt 1781. Graf *Edling*, dessen gemeinnütziges Wirken auf dem Felde der Volksschule wir bereits gewürdigt haben, war auch ein Freund der Literatur über-

[1] Nečasek l. c. S. 8.
[2] Oesterr. Nat.-Encyklopädie VI, 602.
[3] Nat.-Encyklopädie V, 98.

haupt.[1] Er wurde zum Director, der Präsident der Stände, Sigmund Freiherr von *Gussitsch,* zum Vorsitzenden gewählt. Wir lesen von zwei feierlichen Sitzungen am 5. April und 15. Mai 1781. Zwar löste sich die Gesellschaft verschiedener äusserer Hindernisse wegen schon 1787 wieder auf,[2] doch knüpft sich an ihre kurze Thätigkeit das Wiedererwachen des wissenschaftlichen Geistes auf dem Gebiete beider Landessprachen.

Die *Landesgeschichte* wurde durch den kritischen Geschichtsforscher Anton *Linhart* erheblich gefördert. Geboren 11. Dezember 1756 in Radmannsdorf, wollte er sich erst dem Jesuitenorden zuwenden, dessen Lehrthätigkeit seiner wissenschaftlichen Neigung zusagte, wurde aber durch die Auflösung dieses Ordens daran verhindert. Er hörte dann in Wien unter Sonnenfels Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft. Nach Laibach rückgekehrt, fand er in der bischöflichen Kanzlei eine ‚magere' Anstellung, trat dann beim Kreisamte ein, wo er Protokollist ward. Später, als seine Fähigkeiten allgemeiner bekannt wurden, erhielt er als Kreis-Schulcommissär und landschaftlicher Secretär einen weiteren Wirkungskreis. Seine ersten literarischen Versuche waren poetischer und dramatischer Art. Er dichtete eine Ode auf den Tod Maria Theresia's (1780, Laibach bei Eger, 8°) und schickte einen Almanach: ‚Blumen aus Krain' (Laibach bei Eger, 1780, mit Silh., enthaltend ein Singspiel und Gedichte, darunter Uebersetzungen aus dem Krainischen, wie die Volkssage von Lamberger und Pegam) auf den poetischen Markt. Auch ein Trauerspiel ‚Miss Jenny Lowe' erschien von ihm (in Augsburg bei Conrad Heinrich Stade, 8°). Das Werk aber, das seinen Namen verewigt, ist die erste kritische, quellenmässige Bearbeitung einer Partie der krainischen Landesgeschichte: ‚*Versuch einer Geschichte von Krain und der übrigen südlichen Slaven Oesterreichs*' (Laibach 1788 und 1791 bei Eger, in 2 Bänden). Sie reicht bis auf die Unterwerfung Krains unter die Franken und behandelt mit besonderer Ausführlichkeit die Kulturgeschichte, insbesondere Sitte und Lebensart der alten krainischen Slaven, mit vergleichenden Sprachproben der verwandten Slavenvölker. Auch Karten aus römischer und karantanischer Zeit sind dem Werke beigefügt. In der Vorrede bespricht

---

[1] P. Marc. Bibl. Carn. S. 17 verzeichnet von Edling eine in Augsburg erschienene ‚Idylle': ‚Der Isenz (Isniz = Isonzo) und die Laibach' und eine poetische Epistel: ‚Gedanken des Herrn und Grafen von Edling an einen jungen Barden Freiherrn von S.', Laibach 1781, in 8°.

[2] Annalen der Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach 1822 und 1823, Laibach 1830, S. 1 f.

der Verfasser seine Vorgänger und schliesst mit den, seine echt wissenschaftliche Tendenz charakterisirenden Worten: ‚*Mit Vergnügen unterwerfe ich mich der schärfsten Prüfung. Wenn auch ich dabei verliere, so gewinnt doch die Wahrheit*'.[1]

Die *Naturgeschichte Krains* ward durch fortgesetzte Publicationen Professor *Hacquets* bereichert; im Jahre 1782 edirte er die ‚*Plantae alpinae carniolicae*'; im Jahre 1784 die ‚*Mineralogisch-botanische Lustreise von dem Berge Terglou in Krain zu dem Berge Glockner in Tirol. Mit Kupfern*', und im Jahre 1785 liess er in Leipzig die ‚*Physikalisch-politische Reise aus den dinarischen durch die julischen, carnischen, rhätischen in die norischen Alpen, 1781 und 1782 unternommen*' (in 2 Theilen, mit Kupfern) erscheinen.[2] Der Jesuit Tobias *Gruber*, Bruder des bereits genannten Kanalbauers, schrieb ‚*Briefe hydrographischen und physikalischen Inhalts aus Krain*' (Wien 1781, 8°, mit Abb.)[3]

Der Bauernsohn Georg *Vega*, geboren 1754 zu Sagoriz in der Moräutscher Pfarre, betrat unter Kaiser Josef seine Ruhmesbahn. Nachdem er in Laibach die philosophischen Studien absolvirt, wurde er als Navigationsingenieur angestellt, trat aber am 7. April 1780 als gemeiner Kanonier in das zweite Artillerieregiment. Binnen Jahresfrist zum Lieutenant avancirt, veröffentlichte er im Jahre 1783 bereits seine ‚*Mathematischen Vorlesungen*', ausgezeichnet als Lehrbücher, und die ‚*Logarithmentafeln*', welche seinen Weltruhm begründeten und im Jahre 1875 bereits in 59. Auflage, besorgt durch Dr. Bremiker, erschienen sind. Im Jahre 1782 ward Vega Lehrer der Mathematik bei der Artillerieschule, im April 1785 Oberlieutenant, im Jahre 1787 Hauptmann und wirklicher Professor der Mathematik und machte den Türkenkrieg mit Auszeichnung mit.[4] Wir werden seine Laufbahn unter Franz I. weiter verfolgen.

Die *slovenische Literatur* begann ihre ersten hoffnungsvollen Blüten zu treiben. In der Gedichtesammlung ‚*Pisanize*', die P. Marcus Pohlin 1779—1781 herausgab, bewährte ein junger Franziskaner, P. Marcelianus *Vodnik*, seinen Beruf als Volksdichter. Vodniks Familie stammte aus S. Jakob an der Save, von wo der Grossvater unseres Dichters, Georg,

---

[1] Wurzbach, biogr. Lex. XV. 213; P. Marc., Bibl. Carn. S. 32; Šafařik I. 28 und 29; Mitth. 1862, S. 40.

[2] Deschmann, Musealheft 1856 S. 7—8.

[3] P. Marc. l. c. S. 23.

[4] Oesterr. Nat.-Encyklopädie V. 513; Gräffer, Geschichte der k. k. Regimenter, Wien 1800, IV; Hirtenfeld, Militär-Maria-Theresienorden, Wien 1857, S. 469.

1689 geboren, durch Verehelichung nach Trata und Podgora ob Dravlje nächst Laibach zum ‚Žibert' kam. Georg erkaufte später in der Ortschaft Schischka bei Laibach ein Haus, dem der Vulgarname ‚Žibert' noch heute anklebt (Gasthaus ‚zum steinernen Tisch'). Georg starb hier im 85. Lebensjahre mit Hinterlassung eines Sohnes Josef. Dies war der Vater unseres Vodnik, der am 3. Februar 1758 im Hause ‚beim Žibert' geboren wurde. Ueber seine Jugendzeit schreibt er in seiner kurzen *Selbstbiographie*: ‚Devet let ſtar popuſtim jegre, lushe, inu derſanje na jamenſkeh mlakah, grem volán v' ſholo ker ſo mi oblubili de ſnam nehati, kader ozhem, ako mi uk nepojde od rok. Pisati inu branje me je uzhil ſholmaſter Kolenez 1767; sa pervo ſholo ſtriz Marzell Vodnik Franziſkanar v' Novim Mesti 1768 inu 1769. Od 1770 do 1775 poſluſham per Jesuitarjih v' Lublani ſhest latinſkeh ſhol. Tiga leta me shenejo muhe v 'Kloſter k Franziſkanarjam , ſhlishim viſoke ſhole, berem novo masho, ſe s'oblubami saveshem; al 1784 me Lublanſki ſhkof Herberſtein vun poshle, dushe paſt. Krajnſko me je mati uzhila, nemſko inu latinſko ſhole; laſtno veſele pa laſhko, franzoſko, inu ſploh Slovenſko.'[1]

Im Slovenischen als Schriftsprache bildete sich Vodnik unter Anleitung des P. Marcus Pochlin aus; schwerfällig waren seine ersten poetischen Versuche nach fremden Vorbildern, der Klopstock'schen Ode und Gessner'schen Idylle, aber glücklich traf er den Volkston in seinem ‚*Zadovoljni Krajnc.*'[2] Wir werden Vodniks Fortschritte noch in den kommenden Zeitabschnitten verfolgen, begleitet uns doch sein Name bis an das Ende der französischen Herrschaft in Illyrien. Neben Vodnik wird ein Augustinermönch, P. *Dismas* (*Zakotnik*), gestorben 1793, Curat in Brause (Schlesien), genannt, der im Volk die *ältesten Lieder* (von *Pegam*, von *Jur Kobila*, *Kralj Mathjaš*, von der *Linde*

[1] Deutsch: Neun Jahre alt verlasse ich die heimatlichen Spielplätze, Wassertümpel und Eisbahn von Grubenbrunn (Jama, Gut in der oberen Schischka) und gehe willig in die Schule, weil man mir versprach, dass ich aufhören könne, wenn mir das Lernen nicht von statten ginge. Schreiben und Lesen lehrte mich der Schulmeister Kolenec 1767; für die erste Lateinschule bereitete mich der Vetter Marcellian Vodnik, Franziskaner in Neustadtl, 1768 und 1769 vor. Von 1770 bis 1775 besuche ich bei den Jesuiten in Laibach die sechs lateinischen Schulen. In diesem Jahre (1775) treiben mich Grillen ins Kloster zu den Franziskanern, ich besuche die höheren Schulen, lese die erste Messe, lege die Gelübde ab, aber 1784 schickt mich der Laibacher Bischof Herberstein hinaus in die Seelsorge. Krainerisch lehrte mich die Mutter, Deutsch und Lateinisch die Schulen, eigene Neigung Italienisch, Französisch und die slavischen Sprachen überhaupt.'

[2] Vodnik-Album, herausgeg. von Dr. Costa 1859, S. 3 und 24—25; Šafarik I. 29.

am alten Markt, von der *schönen Vida* etc.) sammelte, welche jedoch, wie es scheint, Manuscript geblieben sind.[1] Das erste grössere Werk der neuslovenischen Literatur, mit welcher dieselbe an die Erinnerungen der Reformationszeit anknüpfte, war aber die *Bibelübersetzung*, welche Georg *Japel*, geboren im Stein 11. April 1744, Mitglied der Akademie der Operosen, von Bischof Herberstein 1773 zu seinem Secretär und Hofcaplan ernannt, über Anregung und mit Unterstützung desselben begann. Es galt eben, Dalmatins Bibel, die noch immer die Grundlage für den gottesdienstlichen Gebrauch bildete, durch eine katholische Bibelübersetzung zu ersetzen. Japel und *Kumerdey* unternahmen das Werk mit Zugrundelegung der Vulgata; ihre Arbeit wurde von einer dazu niedergesetzten Commission, deren Beisitzer in der Vorrede genannt werden, geprüft. Die Uebersetzer bedienten sich unter anderen Hilfsmitteln der kirchenslavischen Bibel von Ostrog (1581) aus der bischöflichen Bibliothek, in linguistischer Beziehung aber der Bohoritsch'schen Grammatik. Nach Kopitars Urtheil waren ihre Sprachkenntnisse weit gründlicher und umfassender, als jene des P. Marcus. Des Werkes erster Theil erschien unter dem Titel: ‚*Svetu pismu Noviga Testamenta id est Biblia sacra Novi Testamenti etc. in Slavo-Carniolicum idioma translata per G. Japel etc. et Blasium Kumerdey. Pars I. Lab. typ. Jo. Frid. Eger 1784. 8°. 8 Bl. 550 S. Pars II. 1786. 8°. 8 Bl. 623 S.*'[2]

Wurde so auf dem Felde geistiger Kultur in beiden Landessprachen wacker gearbeitet, so ist es nicht weniger erfreulich zu sehen, wie sich auch in *volkswirthschaftlicher* Beziehung ein reges Leben offenbarte. Die *Ackerbaugesellschaft* setzte ihre erspriessliche Thätigkeit fort. Im Jahre 1785 erklärte sich Professor *Hacquet* unentgeltlich zu öffentlichen Vorträgen über medizinisch-gewerblich-ökonomische Chemie bereit. Die Gesellschaft wollte ihre vollständige Ausstattung mit Lehrmitteln besorgen, aber die bald darauf folgende Versetzung Hacquets nach Lemberg vereitelte dieses vielversprechende Unternehmen. Der Ingenieur *Schemerl* eröffnete eine Zeichenschule für Handwerker und Künstler, welche ebenfalls von der Gesellschaft mit der nöthigen Einrichtung versehen wurde, aber leider nach zwei Jahren einging. Im Jahre 1786 errichtete die Gesellschaft eine Spinnschule. Sie vertheilte Prämien für Bienenstöcke, Maulbeerpflanzungen und Erdäpfelerzeugung. Das Solanum tuberosum hatte in Krain bei seiner von oben prote-

[1] P. Marc., Bibl. S. 16; Šafarik I; 34.

[2] Wurzbach, biogr. Lex. X. 92—94; P. Marc. S. 27; Šafarik I. 26, 106.

girten Einbürgerung mit einem starken Vorurtheil zu kämpfen, bald aber wurde ‚gospod krompir' als ein ‚guter Gast' in gar mannigfaltigem Gewande, als eine Schutzwehr gegen Hungersnoth im Volksmund gefeiert.[1] Das war das Verdienst der Ackerbaugesellschaft. Leider hörte ihre Thätigkeit mit dem Jahre 1787 auf. Wir kennen nicht die Ursachen, welche dies veranlassten; der Verlust so ausgezeichneter Mitglieder wie Hacquet und Schemerl, welche Krain verliessen, mag wohl jedenfalls dazu beigetragen haben. Die Bibliothek der Ackerbaugesellschaft überging an die Stände.[2]

Die gesteigerte geistige Thätigkeit der Zeit übte naturgemäss ihre Rückwirkung auf die *Presse.* Die Zahl der *Druckereien* vermehrt sich um jene der Firma Ignaz Aloys Edler von *Kleinmayr*, welchem am 20. Dezember 1782 die Buchdruckereigerechtsame und das Zeitungsbefugniss verliehen ward. Die *Laibacher Zeitung* erschien bis Ende 1783 unter dem Titel: ‚Wöchentlicher Auszug aus Zeitungen', ihren jetzigen Titel führt sie seit dem Jahre 1784. Die Nummer war nur zwei Blätter in kleinem Quartformat stark. Bis zum 17. Februar 1785 ziert jede Nummer ein Motto in Versen im Geschmacke Rabeners oder Lessings, in der Nummer vom 24. Februar 1785 ist der gewöhnliche Raum des Mottos leer; ob eine Censurlücke oder ein leerer Raum im Redactionsoberstübchen daran Schuld, wir wissen es nicht. Eine interessante Beigabe sind statistische Tabellen des inneröster-reichischen Guberniums über Geburten, Trauungen, Todesfälle im Gouvernementsgebiete. Seit dem Jahre 1787 wird das Blatt reichhaltiger und geschickter redigirt. Den Unterschied zwischen alter und neuer Zeit illustriert uns hie und da treffend ein weisses Blatt, unbedruckt geblieben, weil der Zeitungsschreiber es damals noch nicht verstand, leeren Raum mit Phrasen zu füllen. Die politischen Nachrichten, welche das Blatt fast allein bringt, sind sehr gedrängt und ohne allen Phrasenballast abgefasst; von localen Ereignissen leider sehr wenig verzeichnet.

Im Jahre 1789 findet sich eine Druckerei Ignaz *Merk*, so dass Laibach zu Ende des Decenniums, die ältere *Eger*'sche eingerechnet, bereits drei Druckereien zählte, immerhin ein Beweis für ein gesteigertes literarisches Bedürfniss des Publicums. Dem *Umfange* nach war die Production jedenfalls die stärkste auf dem Gebiete der *slovenischen* Literatur, dem *Inhalte* nach musste diese noch vor der deutschen zurückstehen, welche einen *Linhart* aufzuweisen hat.

[1] Pesmi krajnskiga naroda, III. 1841, S. 120: ‚Podsèmeliske jabelka.'

[2] Mitth. 1855 S. 20; Bl. a. Krain 1864 S. 87.

Die *deutsche Schaubühne* fand in der Hauptstadt des Landes eine gesicherte Stätte. ‚*Immer hat sich auf der hiesigen Bühne* — so schrieb die Laibacher Zeitung am 24. April 1785 — *eine gute deutsche Gesellschaft von Schauspielern mit Vortheil erhalten, und man kann mit Grund sagen, dass der Geschmack fürs Theater bei einem grossen Theile des hiesigen Publicums nahe an Leidenschaft grenzt. Noch niemal ist ein Directeur, der dem Publicum genug that und sonst Ordnung hielt, unzufrieden von hier abgegangen.*‘ Im Winter 1785 war es die Gesellschaft des Herrn *Zöllner*, die beste in Innerösterreich, welche mit ihren ‚ausgesuchten abwechselnden Trauer-, Schau-, Lust- und Singspielen‘ die Laibacher unterhielt; im Juni, dann von Juli bis Oktober 1786 gastirte die *Friedel*'sche Gesellschaft, nachdem sie in Klagenfurt und Triest gespielt, auch in unserer Hauptstadt. Die letzte Vorstellung am 1. Oktober war Schröders ‚Ring‘. Friedel widmete die ganze Einnahme einer Vorstellung zwei durch Feuer verunglückten Familien. Im August 1787 veranstaltete er wieder Sommervorstellungen, welche stets volle Häuser machten. Das Repertoire vervollständigten hie und da italienische Opernimpressarien. So finden wir, dass am 20. August 1788 zur Feier der Installation des Erzbischofs Brigido die Oper ‚Le nozze in contrasto‘ und am 21. Juni 1790 zur Feier der Anwesenheit des Gouverneurs von Innerösterreich die Oper ‚L'arbore di Diana‘ bei festlich beleuchtetem Theater gegeben wurde.

Nun mehren sich auch *Dilettantenvorstellungen*, meist zu wohlthätigen Zwecken. So führen am 11. Januar 1787 die Kinder der ‚militärischen Pflanzschule‘ des Graf Thurn'schen Regiments unter Anleitung des Oberlieutenants von Grossilier im landschaftlichen Theater ein militärisches Lustspiel ‚Soldatenliebe‘ auf. Am 11. April 1787 gibt das Regiment Thurn abermals zwei Stücke zum Besten des Armeninstituts. Das erste war ein ‚Gesellschaftsstück‘, welches den Zweck des Armeninstituts beleuchten sollte, das zweite ein Trauerspiel in fünf Aufzügen: ‚Graf Wallenstein‘, also eine Bearbeitung dieses dankbaren Stoffes lange vor Schiller; beide Stücke wurden ‚mit vielem Anstand und allgemeinem Beifall‘ aufgeführt. Das Regiment Thurn scheint den Dilettantenvorstellungen Bahn gebrochen zu haben, denn der Theaterreferent ergreift die Gelegenheit, bei Besprechung obiger Vorstellung die ‚*Theaterfeinde*‘ und die *Damen* zu apostrophiren, ‚*welche zwischen vier Mauern mit vieler Natur bald eine Dalila, bald eine Lykoris spielen, aber eher überall als auf dem Theater in einer Rolle erscheinen wollen.*‘ Am 14. Mai 1787 gab es wieder eine Dilettantenvorstellung zum Besten des Armeninstituts: ‚Moleshoff und Sylvie‘,

ein militärisches Trauerspiel, also wieder eine Production militärischer Dilettanten.

Die ersten Anfänge einer *nationalen Bühne* in *slovenischer* Landessprache brachte das Jahr 1789. Am 28. Dezember 1789 wurde Linharts ‚*Županova Micka*', nach Richters ‚Feldmühle' bearbeitet, von Dilettanten aus den besten Kreisen der Gesellschaft aufgeführt: Tuchfabrikant Desselbrunner — Tulpenheim; Frau von Garzarolli — Frau Sternfeld; Dr. Makoviz, Linharts Schwager — Monkof; Dr. Merk, später Hofrath in Wien — Jaka Zupan; Frau Linhart — Micka; Dr. Piller — Anže; Dr. Repitsch — Glažek; Souffleur: Linhart selbst.[1] Der Beifall war ausserordentlich. ‚*Gestern* — schrieb die Laibacher Zeitung vom 29. Dezember 1789 — *haben unsere Theaterfreunde abermal die Schaubühne betreten und uns zugleich den überzeugendsten Beweis geliefert, dass auch die krainische Sprache Biegsamkeit, Geschmeidigkeit, Nachdruck und Melodie genug besitze und sich gleich der russischen, böhmischen und polnischen Sprache in Thaliens Munde gar gut hören lasse . . . . ‚Shupanova Mizka' oder ‚Marie, des Dorfrichters Tochter', eigentlich das bekannte Lustspiel ‚Die Feldmühle', frei und ganz nach dem Costüme der krainischen Nation bearbeitet. Die treffliche Uebersetzung gab diesem Stücke alle innerliche Vollkommenheit, und die schon bekannte Kunst dieser Schauspieler und Schauspielerinnen übertraf alle Erwartung des Publicums. Euch, meine Herren und Frauen dieser Gesellschaft, dankt nicht nur der Arme aus Herzensfülle* (die Vorstellung fand zum Besten der Armen statt); *auch die ganze Nation ist stolz auf Euch und wird Euch in den Jahrbüchern der Literatur verewigen und sagen: Diese waren es, die den Grund zur Vervollkommnung ihrer Muttersprache gelegt und sie auch für den Soccus brauchbar gemacht haben.*' Noch in demselben Jahre erschien ein zweites Stück Linharts: ‚*Veseli dan ali Matiček se ženi*', Lustspiel nach dem Französischen des Beaumarchais: ‚La folle Journée ou le mariage de Figaro' (im Jahre 1840 neu herausgegeben von Smole).[2]

Dem Slovenischen hatte übrigens schon der erste krainische Mäcen, der hochherzige Förderer und Mittelpunkt aller wissenschaftlichen Bestrebungen in Krain, Baron Sigmund *Zois*,[3] den Weg auf

---

[1] Bl. a. Krain 1865 S. 67.

[2] Bl. a. Krain l. c.

[3] Die Familie Zois stammte aus der Schweiz und kam von dort nach Italien, wo sie im XVII. Jahrhunderte in der Lombardei zu Verbeno und Alzano begütert war. Der Gründer des Hauses Zois in Krain, Michael Angelo Zois, kam zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts nach Laibach, wo er im Jahre 1735 ein Eisen-Exportgeschäft

die Bühne geebnet, indem er für die in den siebziger und achtziger Jahren meist im Carneval in Laibach debutirenden italienischen Operisten slovenische Lieder als Einlagen schrieb, welche ihren Eindruck nicht verfehlten.[1]

Mit der italienischen Oper und dem Ballet, meist von venetianischen Impressarien importirt, verbreitete sich auch der Geschmack an italienischem Carnevalsvergnügen, den maskirten Bällen oder sogenannten Redouten. Als der marokkanische Gesandte Muhamed Ben Saraxes am 6. Februar 1783 mit den kaiserlichen Commissarien und einem Gefolge von 24 Personen in Laibach ankam, wurde von den Ständen dem Gast zu Ehren im Theater ein ‚maskirter Ball' veranstaltet, dem 600 Personen beiwohnten. Die ‚gewählten' Masken bezeichnete der Gesandte durch ‚freundliches Lachen und Complimente'. Im Februar 1786 wurde im Schulhause der Jesuiten zur Unterhaltung des Publicums ein prächtiger und geräumiger Saal hergestellt, wo in der Faschingszeit wöchentlich zweimal maskirter Ball gehalten wurde. Der Eintritt stand jedermann — ‚Livree und Dienstmägde mit den sogenannten Schlepphauben ausgenommen' — offen. Am 20. August 1788 gab es zur Feier der Installation des neuen Erzbischofs Brigido Freiball im Redoutensaale für 600 Personen.

13. Laibacher Annalen.

Handel und Industrie. Noch einmal die Judenfrage. Schiesstätte und Bürgercompagnie. Krainische Bauerntracht im Jahre 1783.

Unsere Landeshauptstadt begann zuerst unter Kaiser Josef den *Mauerring* zu durchbrechen, der sie in mittelalterlicher Weise einengte, ihren Verkehr hemmte und ihren ohnehin meist engen Gassen Licht und Luft, die wesentlichen Bedingungen der Gesundheit, benahm. Die Abtragung des *Franziskanerthors*, durch welche der schöne Schulplatz entstand, ist bereits erwähnt worden. Dieses Thor war eines

---

übernahm, welches er durch Errichtung von Filialen in Triest und Venedig und den Ankauf mehrerer Gewerkschaften in Oberkrain derart erweiterte, dass er sozusagen den Gesammthandel mit Eisenwaren aus Krain und einem Theile Kärntens vermittelte. Ob seiner Verdienste um Hebung der Eisenindustrie und des Handels wurde er von Karl VI. 1739 in den Adels-, von Maria Theresia 1760 in den Freiherrnstand erhoben. Betrauert von seinen Mitbürgern, deren Achtung und Liebe er sich im vollsten Masse erworben hatte, starb er im Jahre 1777. Sein Universalerbe war der erstgeborne Sohn zweiter Ehe mit Johanna Kappus von Pichelstein, *Sigmund* Baron Zois, von dem oben die Rede ist.

[1] Bl. a Krain l. c.

der stärksten, ganz von Quadersteinen aufgeführt, hatte zwei Stockwerke und war mit zwei kleinen Zugbrücken versehen. An der Wand des ersten Stockwerkes war ein geharnischter Mann mit einer Lanze angebracht. Das *Spitalthor* fiel 1786; es bestand aus einem zwei Stockwerke hohen viereckigen Thurm, der auf der rechten Seite an das Bürgerspital, auf der andern an das Deschmann'sche Haus stiess. Auf der letzteren wurde nach Abtragung dieses Thors ein schöner Brunnen angebracht. Auch das Stadtgefängniss, die sogenannte ‚*Trantschen*', ein massiver Bau, der zugleich die Brücke sperrte, ward 1789 abgetragen.[1] Wir finden einen Beweis für die weitgehenden Verschönerungspläne jener Zeit in der im Jahre 1782 angeregten Collecte zur Abreissung der feuergefährlichen Häuser am sogenannten ‚*Reber*',[2] welche leider nicht zustande kam und noch heutzutage ein Bedürfniss wäre.

Die *Humanitätsanstalten* Laibachs gewannen unter Kaiser Josef eine bessere Organisation. Die Berufung der Barmherzigen Brüder und ihr gedeihliches Wirken haben wir bereits erwähnt. Im Jahre 1787 trennte man die im Bürgerspitale befindlichen Anstalten in der Art, dass daselbst nur das Waisenhaus und die Pfründner des Bürgerspitals, des Armenhauses, der Graf Lamberg'schen Stiftung und der Hofspitalstiftung beibehalten blieben, die Kranken und Irren aber den Barmherzigen übergeben wurden. So lange noch keine Gebäranstalt existirte, wurden die Findlinge auf so lange in das Bürgerspital aufgenommen und daselbst durch gedungene Ammen ernährt, bis sie auf das Land abgegeben werden konnten. Die im Bürgerspital verbliebenen Pfründner blieben auch mit Kost und Kleidung versorgt, mussten aber schon im Jahre 1789 aus dem Hause treten, indem daselbst eine Gebäranstalt errichtet wurde, welche am 21. Februar 1789 ins Leben trat. Die ausgetretenen Pfründner erhielten als Entschädigung bestimmte Geldportionen, um sich ausser dem Hause Wohnung und Verpflegung zu verschaffen.[3] Im Jahre 1789 wurden auch die Fonde des Hofspitals, des Bürgerspitals, des Waisen- und des Armenhauses zu einem Hauptarmenfonde vereinigt, der bis 1822 fortbestand. Der Waisenhausfond war bis 1788 auf 64,000 fl. gestiegen; heutzutage beträgt er mehr als 100,000 fl.[4] Um der Noth zuvorzukommen, regte im Jahre 1788 ein um Laibach hochverdienter Bürger, der Tuchfabrikant Dessel-

[1] Hoff, Gemälde von Krain I. 93, 96; Mitth. 1860 S. 95

[2] Domcapitelarchiv.

[3] Lippich, Topographie S. 268.

[4] Mitth. 1864 S. 88. Vgl. Erster Bericht der Commission wegen Errichtung eines Waisenhauses. Laib. 1866

brunner die Errichtung eines freiwilligen Arbeitshauses an, welche jedoch von der Regierung nicht bewilligt wurde.[1]

Die *politischen Rechte* der Stadt Laibach waren im Laufe der Staatsveränderungen mancher Gefährdung ausgesetzt. Einmal war es die Eifersucht der ohnehin durch die landesfürstliche Macht auf ein geringes Mass von Bedeutung heruntergedrückten Stände, welche den Städten ihr uraltes Recht der Landstandschaft verkürzen wollte, so dass die Stadt Laibach am 27. November 1788 um dieses Recht petitioniren musste und es im Landtage 1790 auch zugestanden erhielt;[2] ein andermal wurde die Wahlfreiheit der Gemeindevertretung durch höhere Weisungen beschränkt, wie z. B. im Jahre 1785 Michael Vogou zum Magistratsrath nur unter der Bedingung gewählt wurde, dass sich während des Verlaufs zweier Monate keine Militärperson um diesen Posten melden würde.[3]

Von *ausserordentlichen Naturerscheinungen* verzeichnet die Chronik unserer Landeshauptstadt für das Jahr 1786 in der Nacht vom 22. auf den 23. April ein sehr starkes Nordlicht, welches gegen eine Stunde anhielt. Das Wetter war damals ungemein angenehm, die Tage heiss, während die Berge noch mit Schnee bedeckt waren. Am 6. Dezember 1784, 11 Uhr nachts, und am 11. April 1786, gegen 10 Uhr vormittags, gab es starke Erderschütterungen.[4]

Der *Handel* Laibachs war trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse im Anfange dieser Periode noch bedeutend. Der Leinen- und Spitzenhandel, vorzüglich nach Italien (Sinigaglia), trug jährlich gegen 400,000 fl., die Ausfuhr von Nägeln, Draht, Stahl, Eisen beinahe 150,000 fl., die Nägel allein 70,000 fl. Gewinn. Die vorzüglichsten Handelshäuser waren in Laibach: *Zois* (schon 1735); *Desselbrunner*, dessen Tuchfabrik bei Laibach 1000 Arbeiter beschäftigte und ihre Fabrikate meist nach Italien ausführte; *Weitenhiller; Damian.*[5] Das Ausfuhrverbot, welches Josef II. 1784 erliess, hatte die wohlwollende Tendenz der Emancipation von dem Auslande, aber es wurde in dem Umfange und der Strenge, mit der es ausgeführt wurde, für den Verkehr verderblich. Dass der Schmuggel dabei florirte, zeigen die wiederholten Waren-Autodafés in Laibach. So wurden am 27. Juli 1785

[1] Mitth. 1866 S. 33.
[2] Mitth. 1866 S. 32.
[3] Laibacher Zeitung.
[4] Laibacher Zeitung.
[5] Reise von Venedig über Triest etc., Frankfurt und Leipzig 1793, S. 47; Hermann, Reisen durch Oesterreich, 2. Bdch., Wien 1781, S. 126.

vor dem Hauptzollamte Tuch, seidene Strümpfe, Tabaksdosen, Confect, Pickelhäringe öffentlich verbrannt. Am 28. September wurde confiscirter Cipro und Malvasier in den Laibachfluss ausgegossen, eine Wagenkrippe mit falschem Boden zerschlagen. Am 28. Juni 1788 brannten Stockfisch und Kaffee; Malvasier und Rosoglio mischten sich mit den Fluten der Laibach; Fayence- und Majolicageschirre wurden zertrümmert![1]

In die Jahre 1783 und 1789 fallen neue Verhandlungen über *Judenzulassung* in Krain. Im ersteren Jahre beriefen sich die Stände gegenüber dem Verlangen der Juden, auf innerösterreichischen Märkten zugelassen zu werden, auf Kaiser Max' Freiheitsbriefe, und im Jahre 1789 hatte der ständische Ausschuss sich über die Frage zu äussern: ob den Juden nicht der Aufenthalt, Handel und Wandel ohne Ausnahme auch in Innerösterreich zu gestatten sei. Graf Hohenwart erstattete im Namen des Ausschusses das Gutachten; es fiel, wie vorauszusehen war, verneinend aus. Er wolle nur kurz erinnern, dass es immer schädlich sei, eine die Masse des Landesvermögens lediglich verzehrende und noch dazu ‚parasite Gattung Menschen' zu begünstigen oder dort, wo sie noch nicht sei, einzuführen. Die Juden seien bekanntermassen eine Nation, welche sich wenigstens bis jetzt mit dem Ackerbau, mit Fabriken und Manufacturen nicht abgebe, deren Geschäft der Kleinhandel, Wucher, Betrug und die äusserste Sparsamkeit ist, wodurch sie sich grosses Vermögen erwerben und es durch allerlei Wege aus dem Lande zu bringen wissen. Ob die Versuche, die man unternommen, diese ‚*Geschöpfe*' zu einer ‚*arbeitenden und nützlichen Menschengattung*' zu gestalten, gelingen werden, sei dem Ausschuss nicht bekannt, gewiss werden sie viel Zeit erfordern, wenn nicht ihre ‚*Grundsätze*' alles vereiteln werden. Es sei die allgemeine Klage, dass die Juden seit einigen Jahren, als sie ohne Befugniss die Märkte besuchen, den Handelsleuten grossen Schaden verursachen, da sie ihre Waren dem unverständigen grossen Haufen um einen geringen Preis verkaufen, freilich auch in schlechter Qualität; sie könnten sich auch leichter mit einem geringeren Gewinn begnügen, da sie sehr einfach leben. In Görz hätten die Juden das Volk durch Wucher ausgesogen. Der Ausschuss berief sich nochmals auf die alten ständischen Privilegien und schloss: Da es nach dem Wortlaute des hohen Decretes vom Jahre 1781 ohnehin nicht die Absicht der Regierung sei, die Juden dort, wo sie nicht sind, einzuführen, in Krain aber

[1] Laibacher Zeitung.

Juden derzeit weder vorhanden seien, noch geduldet würden, so könne von Einführung oder Tolerirung derselben in Krain keine Rede sein.[1]

Die Laibacher *Schützengesellschaft* wurde im Jahre 1789 zum ersten male ein Mittelpunkt südösterreichischen Schützenlebens. Zu dem Freischiessen am 2. Juli waren zum ersten male die Nachbarlande geladen; Steiermark, Kärnten, Tirol hatten ihre Vertreter gesendet. Am folgenden Tage veranstaltete Baron Sigmund Zois ein Freischiessen. Die Kärntner holten sich in beiden Schiessen über 800 fl. an Besten.[2]

Die *Bürgercompagnie* Laibachs erhielt in den achtziger Jahren manche Gnadenbeweise von der Regierung, der Stadthauptmann die goldene Medaille und das Corps einen Vorrath von Gewehren; den Offizieren wurde gestattet, kaiserliche Porte-épées zu tragen. Die Bürgerwehr leistete Dienste bei Epidemien, in Ermanglung des Militärs, und bei ‚Feuersnöthen'.[3]

Sitte und *Tracht* in den Städten folgten seit jeher dem Gebote der Mode; in Krain finden wir aber die interessante Erscheinung, dass auch der *Bauernstand* von der nemlichen Tendenz ergriffen wurde. In der nachstehenden Schilderung eines Zeitgenossen[4] finden wir schon manche Abweichung von dem Valvasor'schen Typus:

‚*Weibliche Tracht*: Stöckelschuhe mit weissen überhangenden Laschen. Die wollenen Strümpfe roth gefärbt, nicht aufgebunden. Rock oder Kittel aus grün, braun oder schwarz gefärbtem *Meslan* (Masselan), stark gefaltet und unten mit einem blauen Band garnirt. Fürtuch insgemein von weisser Leinwand. Das Mieder ist steifer, als mans in Steiermark trägt, ohne Brustlatz, aus schwarzem Zeuge, mit gleichfärbigen seidenen Borden garnirt und an den Enden und Nähten mit weissen Bändern und Spitzen besetzt, vorne sehr kurz. Die obere Hälfte des Hemdes ungemein klein gefältelt und die Aermel mit Spitzentazzeln oder Manschetten besetzt. Die Haare, in einen Zopf geflochten und in einen Bund zusammengelegt, werden durch ein fingerbreites, schwarzsammtnes Band festgehalten, welches so gebunden ist, dass die eine Hälfte desselben auf die Stirne, die andere über die Haare reicht. Haube gemeiniglich aus schwarzseidenem Zeug, mit weissen Spitzen garnirt. Der übrige weibliche Schmuck besteht in dem Gürtel und

---

[1] Meine Skizze: Juden in Krain, Feuill. der Laib. Ztg. 1866.

[2] Laibacher Zeitung.

[3] Bl. a. Krain 1862 S. 79, 90.

[4] Hermann, Reisen durch Oesterreich, 3. Bd., Wien 1783, S. 39—43, mit Beigabe von zwei Kupferstichen nach Zeichnungen von Prof. Herrlein in Laibach.

in den Häkchen am Busen. Die Gürtel sind gegen zwei Finger breit aus Leder und stark mit messingenen und zinnernen Blechen beschlagen, auch wohl öfters mit unechten Steinen und Glasflüssen besetzt. Die Häkchen sind aus Messing- oder Silberdraht, mit falschen Steinen und Flittergold besetzt und so gemacht, dass sie eine Art Rose vorstellen. Uebrigens sind die weissen Kopftücher eines der gewöhnlichsten Kleidungsstücke; sie sind, besonders die Gallatücher, aus der feinsten Leinwand gemacht und mit Spitzen, die oft 3 bis 6 Zoll breit sind, besetzt. So ein Kopftuch kommt nicht selten auf 2 bis 3 Dukaten.

‚Die *männliche Tracht* ist nur darin von der steierischen und kärntnerischen verschieden, dass die wollenen *Strümpfe* gemeiniglich blau oder grau gefärbt und sehr fest gewalkt sind; man nennt sie Socken. *Beinkleider* aus grünem oder schwarzem Meslan (Masselan). Um die Mitte trägt der Krainer immer eine *Binde* von wollenem rothen oder blauen Zeuge. Die *Hüte* grösstentheils aus Stroh, Filzhüte sehr selten. Der Strohhut ist insgemein schwarz gefärbt und mit einem breiten, herabhängenden seidenen oder wollenen Bande geziert.‘

Vodnik singt in seinem ‚Zadovoljni Krajnc‘ von der Tracht des Krainers:

Imám oblačilo
Domač'ga pad'vana,
Ženica pa krilo
Iz prav'ga mezlána;
Se sveti na lice,
Ko pirh moj škrlát,
Nje šapelj, iglíce
Nje moderc je zlat.

14. Der Türkenkrieg (1788—1789). Des Kaisers Tod.

Durch die Allianz mit Russland ward Kaiser Josef in den Krieg mit der Türkei fortgerissen. Schon im August 1787 brach das vaterländische Regiment Graf Thurn von Laibach über Klagenfurt nach Tirol auf, wo es bis auf weiteren Befehl Halt machen sollte. Im September marschirte es durch Laibach nach Agram, um dort auf den Kriegsfuss gesetzt zu werden, und Anfangs Dezember lag es zu Valpo in Slavonien in den Winterquartieren. Ausser der Rekrutenlieferung für das heimatliche Regiment musste Krain im Oktober 650 Pferde stellen. Der Oberkrainer und der Rudolfswerther Kreis hatten für die vier kroatischen Regimenter schon im September 168 Zugpferde und

62 Fuhrknechte beistellen müssen, und im Dezember wurde in Laibach für die Jäger-Feldbataillone in Ungarn geworben.

Am 9. Februar 1788 erfolgte die Kriegserklärung. Unsere Krainer waren zu ruhmvoller Mitwirkung in diesem siegreichen Feldzuge berufen. Die beiden Feldbataillone waren bei der Eroberung von Schabatz bei der Attake gegen die Zworniker Vorstadt (24. April 1788) und im Jahre 1789 bei der Belagerung von Belgrad. Das dritte Bataillon deckte 1789—1790 das Littorale bei Triest.[1] Ritterlich kämpfte der krainische Adel. Ein *Rauber* war Hauptmann im Grenz-Infanterie-Regiment Nr. 15 (zweites Szekler). Im März 1788 mit zwei Compagnien im Kloster Sinai in Besatzung liegend, wurde er am 24. März von 2000 Feinden wüthend angegriffen, empfing sie aber mit dem lebhaftesten Feuer, und obschon sie das hölzerne Gebäude angezündet, konnten die Türken doch nichts ausrichten, sondern mussten mit Verlust von 300 Todten (darunter ein Pascha und ein Aga) sich zurückziehen.[2] In dem Treffen bei Fokschani (1. April 1789) blieben zwei *Auersperge:* Graf Josef, Oberst im 44. Infanterieregiment,[3] und Graf Emanuel, Oberst von Belgiojoso-Infanterie.[4] Die glänzendste Tapferkeit entfaltete Cajetan Graf *Lichtenberg*, der schon als Fähndrich von Hirsch-Infanterie den siebenjährigen Krieg mitgemacht. Bei der Eroberung von Belgrad holte er sich neue Lorbeeren. Bei dem Sturm auf das Konstantinopler Thor (30. September 1789) drang er an der Spitze der freiwilligen Grenadiere vom Regiment d'Alton im heftigsten Kanonen- und Gewehrfeuer bis unter die Pallisaden vor. Nun fiel er mit dem linken Flügel des Bataillons von Nikolaus Esterházy und einigen Grenadieren über die zersplitterten Pallisaden in die linke Flanke und den Rücken des Feindes und zwang denselben zur Flucht. Hierauf liess Lichtenberg ein Bataillon des Regiments Preiss, bei welchem er stand, über die Pallisaden setzen und rückte in die Stadt vor. In der folgenden Nacht bemächtigte er sich auch des übrigen Theiles der Wasserstadt vom Widdiner Thor bis an die Donau und nahm dem Feinde sechs grosse und sechzehn kleinere Schiffe ab.[5] Ein Major Graf *Auersperg* erhielt am 20. September vor Belgrad die Todeswunde.[6]

[1] Gräffer, Geschichte der k. k. Regimenter, 1800, I. S. 188
[2] L. c. II. 354.
[3] Hirtenfeld, Milit.-Kal. 1852 S. 142.
[4] Gräffer l. c. I. 30.
[5] Hirtenfeld, der Militär-Maria-Theresien-Orden, Wien 1857, S. 312
[6] Gräffer l. c. I. 48.

Während der Kampf vor den Mauern von Belgrad wüthete, wurden auf Befehl des Kaisers am 20., 21. und 22. September in allen Pfarrkirchen Laibachs unter Aussetzung des Hochwürdigsten öffentliche Gebete abgehalten, um den Segen des Himmels für die christlichen Waffen zu erflehen. Am 18. Oktober traf die Nachricht von der Capitulation Belgrads (9. Oktober 1789) in Laibach ein. Der Oberpostverwalter Edler von Fischer liess die Siegesbotschaft durch einen Postoffizier und 12 Postillone zu Pferde feierlichst verkünden. In der Domkirche wurde das Te Deum gesungen. Abends war die ganze Stadt festlich beleuchtet, auf dem Landhause erblickte man das Portrait des Kaisers, auf dem Rathhause jenes Laudons. Türkische Musik durchzog die Gassen. Eine musikalische Akademie im landschaftlichen Theater schloss den Tag. Am folgenden Tage wiederholte sich die Illumination in noch glänzenderer Art, Laudons Bildniss wurde vom Rathhause im Triumphe unter Vortritt einer Musikbande in den ständischen Redoutensaal gebracht, wo bereits Josefs Bild in passender Decoration aufgestellt war. Ober demselben prangte der Doppeladler, im Munde den türkischen Turban haltend und im Begriffe, den Halbmond mit seinen Klauen zu zertrümmern, mit der Inschrift: ‚Dem Vater des Vaterlandes, dem grössten Kaiser.' Ober Laudons Bilde las man die Inschrift: ‚*Zur Verewigung des 9. Oktober 1789. Zur Dankbarkeit dem erhabenen Mitstande.*[1] *Dem Schrecken der Osmanen, dem Eroberer Belgrads.*' Die Feier schloss erst am 20. Oktober mit einem Festball. Aehnliche Festlichkeiten fanden in den kleinsten Landstädtchen statt.[2] Die Einnahme Belgrads lebt im krainischen Volksliede fort.[3]

Nach einem so siegreichen Feldzuge verdüsterten sich dennoch die politischen Verhältnisse: Preussen schloss am 31. Jänner 1790 ein Schutz- und Trutzbündniss mit den Türken. In Frankreich stiegen die Wogen der Revolution immer höher und bedrohten das deutsche Reich, die Niederlande waren im Aufstande, Rom eiferte die mächtige Geistlichkeit Belgiens zum Widerstande an gegen Josefs, nur das Wohl seiner Länder bezweckende Reformen. Mitten unter diesen Wirren starb der Kaiser am 20. Februar 1790 im Alter von 49 Jahren, nach-

---

[1] Am 4. Mai 1789 hatte der Krainer Landtag Laudon zum Landstand aufgenommen. Rittmeister Graf Rosenberg überbrachte dem Feldmarschall das Diplom. Laib. Ztg.

[2] Mitth. 1859 S. 71. Ueber die Jubelfeste in Laibach erschien eine Broschüre: ‚Laibachs Jubelfest 1789', bei Kleinmayr, 4°. P. Marc., Bibl. Carn. S. 32.

[3] Slovenske Pesmi krajnskiga naroda, I., Laibach 1839, S. 60: ‚Lávdon.' Nach der Eingangsstrophe ‚*Lansko* leto' ist das Lied im Jahre 1790 gedichtet.

dem er seinen Bruder Leopold, der in Toscana regierte, nach Wien berufen hatte. Die Inschrift auf dem 1807 gesetzten Standbilde des Kaisers in Wien ist sein schönster und wahrster Nachruf: ‚*Non diu, sed totus patriæ vixit.*‘

Viertes Kapitel.

Die Zeiten Leopolds II. und Franz I.

1. Reaction gegen die Josefinischen Reformen. Denkschrift der Krainer Stände an Leopold II. Veränderungen in der Verwaltung. Skizze der Leopoldinischen Gesetzgebung.

Leopold II., der Nachfolger Josefs II., hatte in Toscana 25 Jahre weise und glücklich regiert. Man wusste in Oesterreich, dass er Kaiser Josefs Reformen nicht durchwegs gebilligt hatte, man baute auf seine Friedens- und Gerechtigkeitsliebe, und die Anhänger des Alten gingen in ihren Hoffnungen so weit, eine vollkommene Restauration der Kastenprivilegien und der Kirchenmacht zu erwarten. Unter den Ständen der deutschen und böhmischen Erblande zeigte sich eine übereinstimmende Bewegung, gerichtet auf Wiederherstellung ihrer seit Maria Theresia's Herrschaft gebrochenen politischen Macht.

Die Krainer Stände richteten am 27. Juli 1790 eine ausführliche *Denkschrift*[1] an Kaiser Leopold, in welcher die revolutionären Grundsätze der französischen Philosophen zur Revindicirung der ständischen Sonderrechte ausgebeutet wurden. Die Stände beriefen sich auf den ‚*Vertrag der Unterwerfung*‘, den sie ‚*im Namen der Nation*‘ mit dem Landesfürsten eingegangen, um ihre ‚*ursprünglichen*‘ Rechte und jene der ‚*Nation*‘ zu schützen, und der jederzeit bei der Erbhuldigung erneuert wurde. Sie baten um Wiederherstellung ihrer Privilegien mit Bezug auf die Aufforderung Kaiser Leopolds, ihre Wünsche und Beschwerden freimüthig vorzutragen. Die Denkschrift überging dann zu einer sehr mangelhaften und unhistorischen Darstellung der Ständeverfassung und der ständischen Finanzen. Die Stände beschwerten sich insbesondere über Verletzung ihres Gerichtsstandes, Verkürzung der grundherrlichen Abgaben, die doch aus einem ‚freien‘ Vertrage

[1] Mitth. 1859 S. 29 f.

entsprungen seien, über das neue Steuersystem, baten um Wiederherstellung des Klosters Landstrass, um feierliche Bestätigung der Rechte des Landes, der Nation und der Stände überhaupt, um Besetzung aller Aemter mit Eingebornen, Wiederherstellung der Landeshauptmannschaft und des ständischen Einflusses in Landesangelegenheiten, um Abstellung der Gleichstellung des Adels mit dem ‚Pöbel' vor dem Strafgesetze. Wenn neue Gesetze gegeben werden sollten, so mögen die Stände über die Ausführung derselben, über die Kräfte und Bedürfnisse der Nation vorläufig einvernommen werden. Die Josefinische Gesetzgebung erfuhr eine scharfe Kritik. Die Stände baten um eine neue Gerichtsordnung, Verminderung der Zahl der Advocaten von 25 auf 12 oder 8, welche mit 1000 fl. besoldet und deren Verdienst an die besoldende Kasse abgeführt werden solle, um Aufhebung des bürgerlichen Gesetzbuches, um Aufhebung der Schulgelder an Gymnasien und Lyceen, Aufhebung der Trivialschulen auf dem Lande, als ihren Zweck verfehlend wegen des Schulzwanges, der den Gemeinden auferlegten Lasten und der schlechten Besoldung der Lehrer, welche diese herabwürdige. Schulen sollten nach ständischer Ansicht nur in Städten und Märkten und auch da ohne allen Zwang bestehen und die Kosten derselben von der Staatskasse bestritten werden. Die Denkschrift protestirt ferner gegen die gezwungene Anlegung der Stiftungsgelder in öffentlichen Fonden, wodurch der Privatbetriebsamkeit im Lande die nöthigen Kapitalien entzogen würden, eifert gegen den Wucher, den die Gesetzgebung begünstige, und beschwert sich über die drückenden neuen Steuern: Schuldensteuer, Erbsteuer, Mortuar, Accise. Schliesslich baten die Stände auch um Beibehaltung der probeweise eingeführten Aerarialstrassenregie und Wiederherstellung der 1773 errichteten, aber 1781 aufgehobenen Schiffahrtsdirection.

Die ständischen Wünsche wurden von dem besonnenen Monarchen in reifliche Erwägung gezogen. Das kaiserliche Patent vom 28. Juni 1791 stellte die ständischen Körper in der Verfassung aus der Theresianischen Zeit mit dem Befugniss des Beiraths in Steuersachen und der Landesökonomie wieder her; auch die althergebrachte Autonomie der einzelnen Länder fand Berücksichtigung durch Wiederherstellung ihrer abgesonderten Administration. Der centralistische Verband Innerösterreichs wurde gelöst, Krain erhielt mit 15. November 1791 wieder seinen eigenen ‚Landeschef', der an die Spitze der wieder errichteten Landeshauptmannschaft und der Landrechte gestellt wurde. Graf Gaisruck, bisher Gubernialrath in Graz und Administrator der Bancogefälle in Innerösterreich, wurde der neue Landeschef Krains, welcher die

Stelle eines Landeshauptmanns und Präsidenten der Landrechte in seiner Person vereinigte. Zu Ehren des früheren Gouverneurs von Innerösterreich, Grafen Franz Anton Khevenhüller, liessen die krainischen Stände noch im Jahre 1790 eine Denkmünze prägen, welche seine Verdienste um das Landeswohl feiern sollte. Ihr Avers zeigt das krainische Wappen und die Inschrift: Grati ordines Carnioliae; der Revers lautet: Franc. Ant. C. a Khevenhvller Prov. Praesidi de Patria opt. merito, von einem Kranz umgeben, und am Rande: Aere Procerum MDCCXC.[1]

Am schnellsten wurde der Beschwerde über die *Josefinische Steuer- und Urbarialregulirung* folgegegeben. Bereits mit Patent vom 20. Mai 1790 wurde das *alte Steuersystem* wieder eingeführt. Doch ging diese Restitution der grundherrlichen Rechte nicht ohne tumultuarische Auftritte vonseite der Unterthanen vor sich, welche sich zusammenrotteten, Gewaltthätigkeiten ausübten und die Befreiung von allen obrigkeitlichen und landesfürstlichen Abgaben zu erzwingen suchten, daher die Regierung sich genöthigt sah, einerseits Massregeln zur Beilegung dieser Unruhen zu treffen[2] und andererseits die Herrschaften zu guter Behandlung ihrer Unterthanen zu ermahnen.[3]

Geringere Berücksichtigung fanden die Wünsche der mit der ständischen Aristokratie verbrüderten *Hierarchie.* Zwar wurden die *Generalseminare*, jene Schöpfung Kaiser Josefs, welche auf Erziehung vorurtheilsfreier und gesetzestreuer Staatsbürger im katholischen Klerus abzielte, aufgehoben, die Obsorge für den theologischen Unterricht wieder den Bischöfen eingeräumt, doch mit der Verbindlichkeit der Kleriker, die Prüfung an Universitäten oder Lyceen abzulegen.[4] Eine spätere Anordnung[5] regelte den Unterricht in den bischöflichen Seminarien, bestimmte die Erfordernisse der Lehrer, die Eintheilung der Fächer, wies das Kirchenrecht als einen ‚juridischen Gegenstand' den Staatsschulen zu. Die *Aufsicht* über das *Vermögen* der *Stifte*, *Klöster* und *Kirchen* wurde verschärft; es wurde angeordnet, dass sie ein Inventar ihrer Pretiosen und Kirchenschätze einzureichen, von fünf zu fünf Jahren den Zuwachs nachzuweisen hätten und von dem bereits Inventirten ohne Vorwissen der Landesstelle nichts veräussern dürften,

[1] Parapat: Spominska svetinja krajnskih stanov 1790. leta. Letopis Matice 1869 S. 34—35.

[2] Hofentschliessung vom 9. Juli 1790.

[3] Hofdecret vom 10. Juli 1790.

[4] Hofrescript vom 4. Juli 1790

[5] Hofdecret vom 7. August 1791.

worüber das Gubernium wachen sollte.[1] Da von Mitgliedern aufgehobener Klöster Gesuche um Wiederherstellung derselben an den Kaiser gerichtet worden waren, so war eine offene Erklärung der Regierung über ihre Absichten nicht zu umgehen. Sie zögerte auch nicht damit, sie erklärte unumwunden, es habe von der Wiederherstellung aufgehobener Stifte und Klöster gänzlich abzukommen.[2] Seit dem Jahre 1780 waren im gesammten Umfange der österreichisch-böhmisch-galizischen Erbstaaten 309 Manns- und 104 Frauenklöster aufgehoben worden; es bestanden aber noch 420 Manns- und 49 Frauenklöster, von denen noch 129 zur Aufhebung und Vereinigung mit anderen Klöstern bestimmt waren.[3]

Die Leopoldinische Gesetzgebung athmet durchaus einen Geist der Milde, der Mässigung und Versöhnlichkeit; sie beseitigte manche Härten des früheren Systems, ohne doch seine Principien ganz zu verleugnen. In Studiensachen war die Einführung der Lehrkörper und deren Vereinigung zu einem *Studienconsess*[4] sicher als ein Fortschritt zu bezeichnen, der den Einfluss der Lehrer auf das Studienwesen sicherte. Die Errichtung der *Laibacher Studienbibliothek* (1791) ist ein Werk Kaiser Leopolds. Professor Wilde war ihr erster Bibliothekar und die Büchersammlungen der aufgehobenen Klöster bildeten ihren Grundstock.[5]

2. Wiederholte Besuche Kaiser Leopolds in Krain. Der Türkenkrieg. Kulturzustände. Statistisches.

Die Krainer Stände sahen ihren Wunsch einer feierlichen Erneuerung des *‚Vertrages zwischen Fürst und Volk'* — der Erbhuldigung — nicht in Erfüllung gehen, aber das Land wurde für das Unterbleiben eines Staatsactes, der nur bei völligem Umschwung der Verhältnisse von Bedeutung sein konnte, durch den wiederholten Besuch des leutseligen Monarchen entschädigt, der sich alle Ehrenbezeugungen verbat, indem er *‚ganz unbemerkt in seinen Ländern zu reisen und seine Gegenwart den Unterthanen auf keine andere Art, als durch das Gute, das er ihnen hie und da schaffen könne, kundbar zu machen verlange'*.[6]

---

[1] Hofdecret vom 3. August 1791.
[2] Hofdecret vom 17. Januar 1792.
[3] Amtlicher Bericht.
[4] Hofdecret vom 4. Oktober 1790.
[5] Mitth. 1857 S. 61 f.
[6] Hofdecret vom 19. September 1790.

Am 24. August 1790[1] traf Leopold II. in Begleitung des Erzherzogs Leopold um 9 Uhr abends in Laibach ein. Die Bürgercompagnie war in Parade aufgestellt, wurde jedoch vom König sogleich mit dem gnädigen Beifügen entlassen, er behalte sich diese ‚*traute Bedeckung*' für seine Rückkehr von Fiume, welches vorläufig sein Reiseziel war, vor. Am folgenden Tag ertheilte er von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und dann wieder nach dem Diner allgemeine Audienz und nahm die ihm überreichten Bittschriften mit der ihm eigenen Leutseligkeit entgegen. Um 4 Uhr nachmittags besichtigte der Monarch in Begleitung des Erzherzogs Leopold, des Kreishauptmanns Baron Ankershofen, des Obersten Struppi, der beiden Verordneten Baron Schweiger und Rosetti und des Landesingenieurs Josef Schemerl alle öffentlichen Gebäude und die Desselbrunner'sche Tuchfabrik. Am 26. August, halb zwölf Uhr mittags, zog das aus Anlass des königlichen Besuchs neu errichtete *Scharfschützencorps* mit einer aus 8 Mann bestehenden ‚*Hautboistenbanda*' vor dem Absteigquartier des Monarchen auf. Dieses aus ‚*wohlgewachsenen und von ihrer Geschicklichkeit bekannten*' Männern gebildete Elitecorps zählte 70 Mann und 5 Offiziere: Karl Krobat, ehemals Auditor im Infanterieregiment Erzherzog Ferdinand, nun Bannrichter im Herzogthum Krain, als commandirender Hauptmann; Doctor Morak; Samassa, bürgerlicher Glockengiesser; Anton Hofer, Güterexpediteur, und Garzaroli. Uniform und Bewaffnung wird uns beschrieben, wie folgt: Weisse Beinkleider und Westen, grünes Röckel, gewichste Stiefel, Hut à la Corse mit weissgrüner Cocarde und weissem Federbusch; an der rechten Seite hing an einer grünen Schnur ein Pulverhorn, in der rechten Hand trug der Laibacher Scharfschütze ein gezogenes Rohr, an der linken Seite führte er den Hirschfänger.

Dieses Corps paradierte mit der Bürgergarde am 26. August, als die Erzherzogin Elisabeth, aus Innsbruck kommend, gegen halb 7 Uhr in Laibach eintraf und ihr Absteigquartier im ‚Wilden Mann' nahm. Um 9 Uhr abends ertönte die türkische Musik der Scharfschützen durch die Gassen der Stadt. Am folgenden Tage, 12 Uhr mittags, liess die Erzherzogin die ‚Noblesse' von Laibach zum Handkusse vor,

---

[1] Der folgenden Schilderung ist, soweit nicht eine andere Quelle citirt wird, durchgehends die ‚Laibacher Zeitung' zugrunde gelegt, welche bereits bei der Schilderung der Josefinischen Epoche benützt wurde. Dieses bereits sehr selten gewordene Blatt, die einzige officielle Quelle unserer Localchronik, wurde dem Verfasser durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Grossgrundbesitzers und Reichsrathsabgeordneten Victor Franz *Langer* von Podgoro zur Verfügung gestellt, wofür hier schuldiger Dank gezollt wird.

nachmittags besuchte sie den Fürsterzbischof und besichtigte das für den ebenfalls erwarteten sicilianischen Hof in der bischöflichen Residenz bestimmte Quartier. Abends ‚unterhielt sich' die Erzherzogin in dem seit 1782[1] in Laibach bestehenden Casino, ‚wozu nicht nur der hohen Noblesse, sondern allen Honoratioren der Zutritt offen stand'. In der Nacht des 27. August um dreiviertel auf 12 Uhr setzte der König mit dem Erzherzog die Reise nach Fiume fort, während die Erzherzogin in Laibach blieb, um da die Rückkehr ihrer hohen Verwandten abzuwarten. Am 28. August besuchte die hohe Frau das Militär-Erziehungshaus, das Kapuziner- und Ursulinerkloster und besah auch das landschaftliche Theater; nachmittags nahm sie den Gruber'schen Kanal und die Brücke über denselben in Augenschein und wohnte abends im Casino der ihr zu Ehren gegebenen musikalischen Akademie bei. Sie spendete ihren Beifall besonders der Gräfin Porcia und der Frau von Bonazza, welche trefflich Fortepiano spielten, und der Silberstimme des sich in einer Arie auszeichnenden Fräuleins Fanny von Gasparini. Am folgenden Vormittage machte die hohe Frau eine Spazierfahrt in die Zois'sche Allee, nachmittags begab sie sich in das dem Rittmeister von Szöghenyi gehörige Lustschloss Leopoldsruhe und abends nach Unterthurn (Tivoli), wo sie eine zahlreiche Gesellschaft von Adel und anderen Personen mit ihrer Gegenwart beehrte. Am 30. August besuchte die Erzherzogin das Spital der Barmherzigen, verfügte sich dann in das Haus des Baron Sigmund Zois und fand sein Naturaliencabinet ihres besonderen Beifalls würdig. Abends verweilte sie wieder im Casino.

Der Nachmittag des 31. August ward einer solennen Spazierfahrt auf der Laibach gewidmet. Um 4 Uhr setzte sich die kleine Lustflotte in Bewegung. Den Zug eröffneten zwei Barken, welche das Militär an Bord führten, auf diese folgte eine Barke, auf welcher Trompeten- und Paukenschall mit den Productionen einer Musikbande abwechselten, endlich kam die aus mehreren schön geschmückten Schiffen bestehende Flottille. Das erste Schiff führte die Erzherzogin mit Gefolge, begleitet vom Erzbischof und Kreishauptmann, die übrigen die Damenwelt und *‚übrige hohe Noblesse'* an Bord. Den Schluss machten wieder zwei Barken mit Militär an Bord. Ein der Flottille voraneilendes Kanonenboot bewillkommte sie in der Nähe des Kanals mit dem Donner seiner Geschütze und begleitete sie dann weiter auf der Fahrt gegen Oberlaibach. Der heitere Himmel, die Munterkeit des an das Ufer herbeieilenden oder auf Kähnen den Fluss durchkreuzenden Volkes

[1] Mitth. 1864 S. 97.

verschönerte diese Wasserfahrt. Nach dreimaliger Decharge des an Bord befindlichen Militärs nahm die Flottille ihren Rückweg in die Stadt, wo sie gegen halb 7 Uhr abends ankam, worauf die Erzherzogin die Gesellschaft bei der Excellenz Louise Gräfin von Auersperg mit ihrer Gegenwart beehrte.

Am 1. September wurde das Mittagsmahl in Unterthurn bei dem Erzbischof genommen, abends war daselbst ein ‚*angenehmer*' Ball. Am 2. September, halb 1 Uhr Nachmittag, verkündete Kanonendonner vom Castell die Ankunft des Königs, seiner Schwester (der Königin Maria Karolina von Neapel), der beiden königlichen Prinzessinnen Maria Theresia und Amalia Louise (Bräute der beiden erstgebornen Söhne des Königs, Franz und Ferdinand) und des Erzherzogs Alexander Leopold. Die Bürgergarde und das Scharfschützencorps waren in Parade aufgestellt, Feldmusik ertönte. Der sicilianische Hof nahm sein Absteigquartier in der bischöflichen Residenz, König und Erzherzog im Gasthause zum ‚Wilden Mann'. Das Mittagsmahl wurde für alle hohen Gäste im Bischofhofe bereitet. Abends veranstalteten die Stände einen Freiball, welchen die Anwesenheit aller hohen Herrschaften auszeichnete.

Um 7 Uhr abends wurde die Stadt festlich beleuchtet. Ein Lichtstrom, schreibt der officielle Berichterstatter, ergoss sich durch alle Gassen. Am Rathhause war eine Ehrenpforte angebracht. Jeder ihrer beiden Flügel bestand aus sechs Arkaden im römischen Stile und betrug in der Länge 9 Klafter und 3 Schuh, in der Höhe bis zum Gesimse 3 Klafter 7 Schuh. Ueber den Arkaden waren zwei Gallerien für die Musik angebracht. Die Fenster des Rathhauses und der von beiden Seiten anstossenden Häuser waren mit grünen Festons behangen. Weit über 4000 Lampen verbreiteten einen blendenden Glanz. Der Landesingenieur Schemerl hatte diesen Glanzpunkt der Festlichkeit arrangirt. Nicht minder prächtig nahmen sich Landhaus und Gymnasialgebäude, jedes mit 200 Lampen und Wachskerzen beleuchtet, aus. Der Kreishauptmann Freiherr von Ankershofen, der höchste Beamte Laibachs, da sich die Regierung damals noch in Graz befand, hatte seine Wohnung mit den Wappen von Oesterreich, Toscana und Sicilien, Pyramiden mit Hochzeitsfackeln und Kränzen und der folgenden Inschrift in Flammenbuchstaben verziert: ‚Leopoldo II. Hung. et Boh. Regi, Archiduci Austriae, etc. etc. Pio. Provido. Justo. Sapienti. Borussiam Pace; Gemino Hymenaeo Utramque Siciliam Austriae Adunanti. Quum Mariam Theresiam Francisci filii sui primogeniti Archid. Austriae ſponsam et M. Amaliam Ludovicam Ferdinandi Filii sui secundogeniti M. Hetr. D. sponsam, Regias Utriusque Siciliae Principes, Neptes, jam Nurus Suas, Earumque Regios

Genitores Ferdinandum IV. Caroli III. Reg. Hisp. Filium, Regem et M. Carolinam A. A. Caes. Franc. I. et M. Theresiae Filiam, Reginam Utriusque Siciliae, Eadem classe advolantes Comitante Archid. Austr. Filio Suo quartum genito Leopoldo Flumine per Labacum Ducatus Carnioliae Metropolim IV. Non. Septembris 1790 adduceret, hoc laeti animi monumentum D. D. D. Capitaneatus Circuli Labacensis.' Das königliche Oberamt brachte Sinnbilder, welche sich auf das Warenlager und die Schiffahrt des Laibachflusses bezogen, mit der Inschrift: ‚Opes Subditorum opes Principum.' Von Privathäusern werden das Muley'sche, Cargniati'sche, Rode'sche, Fanton'sche und Pichler'sche hervorgehoben; alle Hausbesitzer und Einwohner aber wetteiferten, ihre Freude über die Anwesenheit der Majestäten durch Ausschmückung ihrer Wohnungen mit Wachskerzen und Glaslampen an den Tag zu legen.

Am 3. September ertheilte der König von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags jedermann Audienz. Zu Mittag war in der fürstbischöflichen Residenz bei Ihrer Majestät der Königin für die hohe Noblesse Handkuss. Um 3 Uhr nachmittags marschirte das Scharfschützencorps vor dem Absteigquartier der sicilianischen Herrschaften auf und liess seine treffliche Feldmusik durch anderthalb Stunden hören. Während der König sich keine Erholung von den Geschäften gönnte und sich rastlos mit den Angelegenheiten des Landes befasste, nahmen die übrigen Allerhöchsten Herrschaften die eine halbe Stunde von der Stadt gelegene Tuchfabrik des Josef Edlen von Desselbrunner in Augenschein, hierauf begaben sie sich nach der Zois'schen Allee, wo Ihrer Majestät der Königin von der Excellenz Gräfin von Lamberg die Damen vorgeführt wurden, bei welcher Gelegenheit Höchstdieselbe dem zahlreich versammelten Adel die königliche Prinzessin Maria Theresia als künftige Erzherzogin von Oesterreich vorstellte. Endlich verfügten sich die hohen Herrschaften, vom Adel begleitet, in das landschaftliche, prächtig mit Wachs erleuchtete Schauspielhaus, wo von einer Dilettantengesellschaft das von dem ‚*berühmten Präsidenten in Reval, Herrn August Kotzebue, verfasste und allgemein beliebte*' Drama ‚*Menschenhass und Reue*' zum Besten der Armen aufgeführt wurde. Der reine Ertrag belief sich auf 235 fl. 40 kr. Nach dem Schlusse der Vorstellung durchzog türkische Musik die Stadt.

Am 4. September morgens zwischen 6 und 7 Uhr verliessen die Majestäten Laibach, um die Reise nach Wien fortzusetzen. Die Erzherzogin Elisabeth begleitete sie bis Podpetsch und kehrte dann nach Laibach zurück. Am Abend dieses Tages langte der König von Neapel

in Begleitung seines am österreichischen Hofe bevollmächtigten Gesandten Marquis von Gallo von Triest in Laibach an, nachdem er auf der Herreise das Gestüt in Lipiza und das Quecksilberbergwerk Idria besichtigt (hier begab sich der König in Bergmannskleidung zur Grube, arbeitete wie ein anderer Knappe und geruhte *‚ein ganzes Bergtrögl voll Erz abzusteffen*), und wurde von der Erzherzogin und der gesammten *‚hohen Noblesse‘* unter dem Donner der Kanonen und Paradirung der Bürger und Scharfschützen empfangen. Die Stadt illuminirte. Am folgenden Tage früh halb 8 Uhr verfügte sich der König, ein leidenschaftlicher Jäger und Schütze, in der Grossmeister-Uniform des Ordens der Jagdgöttin Diana zur Wasserjagd auf die Laibach, in Begleitung mehrerer Barken mit dem Scharfschützencorps und Mitgliedern des Dianenordens. Gegen 12 Uhr mittags wurde wegen des regendrohenden Wetters die Rückkehr zur Stadt angetreten. Nachmittags beehrte der König die Schiesstätte mit seiner Gegenwart, wo sich die Laibacher Schützen durch ihre Geschicklichkeit den Beifall des hohen Gastes in solchem Grade erwarben, dass der König den bürgerlichen Zinngiesser Michael *Reitter* in seine Jägerannalen einschrieb. Auch nahm er 25 Damen und 71 Herren des höchsten Adels, grösstentheils Krain angehörig, in den *Dianenorden* auf.[1] Abends gab es wieder Beleuchtung, und die Laibacher Mitglieder des Dianenordens veranstalteten einen Freiball im landschaftlichen Redoutensaale, bei welchem der König in der Grossmeisteruniform des Ordens erschien. Am 6. September früh nach 4 Uhr setzte der hohe Gast seine Reise nach Wien fort, und nach 6 Uhr verliess auch Erzherzogin Elisabeth Laibach, wo sie seit 28. August ununterbrochen verweilt hatte, um sich nach Triest und Venedig zu begeben. Zur Bezeugung des Allerhöchsten Wohlgefallens über die Festlichkeiten in Laibach beschenkte die Königin beider Sicilien den Kreishauptmann Freiherrn von Ankershofen mit einer goldenen Tabatière, den Kreiscommissär Hubert Grafen von Barbo und den bischöflichen Administrator Utschan, einen ‚Ex-Sitticher,‘ mit goldenen Sackuhren, die Feldmusik der Scharfschützen mit 20 Dukaten, welche auch vom König von Neapel 12 Dukaten erhielt, die Militärwache mit 15 Dukaten und die Domestiken ihres Absteigquartiers mit 60 Dukaten. Die Erzherzogin Elisabeth bedachte das Armeninstitut, das Militär-Erziehungshaus und die Militärwache reichlich, die türkische Musikkapelle erhielt von ihr 12 Dukaten.

---

[1] Radics, Geschichte der Laib. Schützengesellschaft, Bl. a. Krain 1862 S. 83.

Auch im Jahre 1791 hatte unsere Landeshauptstadt das Glück, den Monarchen wieder in ihren Mauern zu sehen. Der Kaiser traf am 17. März in Begleitung der Erzherzoge Ferdinand, Karl und Leopold zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags in Laibach ein, — wo ihn die Fürsten Adam Auersperg, Karl Lichtenstein und Nikolaus Esterhazy, dann Generalmajor Graf von Auersperg (der Sieger von Orsowa) und Gubernialrath Graf Gaisruck mit seinem älteren Sohne erwarteten, — um hier mit dem König von Neapel zusammenzutreffen, auf dessen Wunsch Fürst Johann Adam von Auersperg auf der dem Grafen Josef Maria von Auersperg gehörigen Herrschaft Sonegg eine *Bärenjagd* für den 17. und 18. März arrangirt hatte. Der Fürst hatte selbst in Begleitung seines Neffen, des Generals Grafen Karl Auersperg, einige Tage vorher alle Reviere in Augenschein genommen und liess darüber eine ordentliche Karte entwerfen. Nach dem Plane des Fürsten wurde das Gewild durch 4500 Treiber acht Meilen weit aus Berg und Wald zusammengetrieben, und mehr als 20,000 Feuer wurden angezündet, um das im Kreise der Treiber eingeschlossene Wild vom Durchbrechen abzuhalten.

Am 16. März traf der König von Klagenfurt hier ein, und am folgenden Tage fuhr er auf der Laibach unter Begleitung der Musikkapellen bei Pauken- und Trompetenschall mit den zur Theilnahme an der Jagd gewählten Cavalieren nach Sonegg und begab sich sogleich auf die Hochstände, die kaum 500 Schritte unter dem Schlosse errichtet waren. Um 10 Uhr begann die Jagd unter 10,000 Schreckschüssen. Nach 3 Uhr brachen endlich drei Bären bis an die Stände vor. Einer davon wurde von dem königlichen Kammerherrn Marquis Priore Tanucci vor dem Angesichte des Königs erlegt. Die übrigen zwei brachen in ein nahes Wäldchen durch, wurden aber durch die geschickten Anstalten des Fürsten Auersperg wieder eingeschlossen und aufgejagt. Der König erlegte einen sehr grossen Bären, der auf der Stelle blieb, und gleich darauf einen Wolf. Er bezeugte eine ausserordentliche Freude über dieses Jagdglück und versicherte, dass er, obschon er in Neapel 200 ausgewählte Jäger habe, doch ausser stande wäre, eine so ganz ungewöhnlich angelegte und ausgeführte Jagd zu veranstalten. Gegen Abend begab sich derselbe unter lautem Zurufe ‚Es lebe der König!' und Freudengeschrei in das Schloss Sonegg, wo ihn die drei vom Kaiser aus Laibach abgeschickten Erzherzoge begrüssten. Am 18. März früh morgens begab sich der König zu einer zwei Stunden entfernten Gebirgshöhle, in welcher ein grosser ‚Raubbär' eingeschlossen war, der sich jedoch durch alle angewendeten

Mittel nicht aus der Höhle hervorlocken liess. Er zeigte kaum seinen Kopf am Ausgange, als er schon vom König niedergestreckt wurde. Die Erzherzoge belustigten sich indessen im Thiergarten des Schlosses mit der Jagd auf einen Bären und einen Gemsbock.

Um 4 Uhr nachmittags fuhren die hohen Herrschaften auf dem Laibachflusse in die Stadt zurück. Am Einflusse der Ischza in die Laibach empfingen sie mehr als 20 schön geschmückte Schiffe mit dem Adel, den Damen und Cavalieren vom Jägerorden, dem Offizierscorps und vielen Honoratioren, unter türkischer und Feldmusik, bei Pauken- und Trompetenschall, und geleiteten sie unter Vivatrufen des an den Ufern zusammengeströmten Volkes und stetem Flintenknall in die Stadt. König und Erzherzoge begaben sich zunächst in den ‚Wilden Mann' zum Kaiser und von da in ihre Wohnung, in deren Hofe die Jagdbeute zur Schau ausgestellt ward. Professor Herrlein verewigte die Sonegger Bärenjagd durch ein Gemälde, das er am 16. April dem aus Venedig rückkehrenden Fürsten Auersperg bei dem Besuche desselben in der Laibacher Zeichenschule vorlegte und welches ungetheilten Beifall erntete. Am 20. März verliessen beide Majestäten Laibach. In Adelsberg verabschiedete sich der Kaiser von seinem königlichen Schwager, der sich mit der Königin nach Triest begab, während der Kaiser seinen Weg nach Görz nahm.

Nicht zum letzten male hatte Laibach den Kaiser in seinen Mauern beherbergt. Am 14. Juli 1791 kam er auf der Rückreise von Italien mit den beiden Erzherzogen Karl und Leopold zwischen 7 und 8 Uhr abends in Laibach an und nahm sein Absteigquartier beim ‚Wilden Mann'. Abends besuchte er mit den beiden Erzherzogen und dem Fürsten Karl Lichtenstein das Theater, die Stadt wurde beleuchtet. Am folgenden Tage wohnte er abermals mit den Erzherzogen der Vorstellung bei. Es wurde ein italienisches ‚Lustspiel': ‚*Il tremendo Giudizio di Pluto a favor d'Arlechino, operatore di Portenti et d'incanti*' gegeben. Der Monarch beschenkte die Truppe mit 30 Dukaten und setzte nach eingenommenem Abendmahl die Reise nach Wien fort.

Unter Leopold II. dauerte der Türkenkrieg fort. Unser ausgezeichneter Landsmann Cajetan Graf *Lichtenberg* holte sich neue Lorbeeren beim Sturm auf das verschanzte feindliche Lager bei Kalafat (26. Juni 1790). Hier führte er den rechten Flügel der Sturmcolonne und liess mit seiner Artillerie die feindlichen Tschaiken so wirksam beschiessen, dass zwei derselben in den Grund gebohrt, mehrere aber stark beschädigt wurden. Hierauf drang er mit Heldenmuth an der Spitze des Leibbataillons von Stein-Infanterie über die feindlichen Verschan-

zungen vor und schlug den Feind in die Flucht. Dann liess er dieses Bataillon ein Carré formiren und eilte zu dem noch in Kampf verwickelten Bataillon von Erzherzog Karl, welches, durch sein Beispiel angefeuert, auch seinerseits die Türken bis an die Donau zurücktrieb. Lichtenberg erhielt für diese Bravour am 19. Dezember 1790 das Ritterkreuz des Maria-Theresienordens.[1] Am 4. August 1791 schloss Leopold den Frieden von Szistowa, in welchem er alle Eroberungen zurückgab, aber in einem Nebenvertrage den Bezirk Alt-Orsowa und einen Theil des Unnaer Districts erhielt.[2] Das vaterländische Regiment Thurn war am 6. Oktober 1790 in Laibach wieder eingetroffen, nachdem es durch drei Jahre im Felde gelegen.[3]

Die Regierungszeit Kaiser Leopolds war in Bezug auf die Kultur, wie wir schon aus der Skizze seiner gesetzgebenden Thätigkeit entnommen haben, keine Epoche des Rückschritts. Er entledigte auch die Städte der ihnen unter Kaiser Josef auferlegten Pflicht, zu erledigten Raths- oder anderen Stellen Militärpersonen zu wählen;[4] er befreite ihre Gemeindewahlen von der allzu kleinlichen Aufsicht der Staatsverwaltung. Laibach sah unter Leopold noch drei seiner mittelalterlichen *Thore* fallen: das *Burgthor* (1791), das *Deutsche* und das *Karlstädter* Thor (1792). Das Burgthor hatte eine eiserne Pforte, war von aussen mit Säulen geziert, ober demselben war das Bildniss Karls VI. von weissem Marmor in einer schwarzen Nische mit ‚Armaturen' angebracht, welches jetzt in der Vorhalle des Rathhaussaales aufbewahrt wird. Das Deutsche Thor erstreckte sich von der Gartenmauer der Commenda bis zu jener des Auersperg'schen Gartenzwingers. Das Karlstädter Thor grenzte links an den Schlossberg, rechts an die bis zum Laibachfluss sich erstreckende Ringmauer. Von den sechs Thoren Laibachs stand nur noch der Vicedomthurm am Wasser, der Burg gegenüber.[5] Laibach zählte im Jahre 1792 14,000 Einwohner, Militär und Fremde inbegriffen.[6] Die Bevölkerung von ganz Krain wird mit 419,000 Menschen angegeben, wobei Istrien inbegriffen ist.[7]

---

[1] Hirtenfeld, Militär-Maria-Theresienorden, Wien 1857, S. 313.

[2] Dr. Meyer, Geschichte Oesterreichs II. 176.

[3] Laibacher Zeitung.

[4] Hofdecret vom 12. Juli 1790.

[5] Hoff, Gemälde von Krain, 1808, S. 88, 93 f.

[6] Teutschlands Nationalkalender 1794, Leipzig, S. 224; Reise von Venedig über Triest, Krain etc., Frankfurt und Leipzig 1793, S. 34. Im ersteren werden 14,300, im letzteren 14,000 Einwohner angegeben.

[7] Siehe die eben citirten Quellen. Erstere gibt ‚über 400,000', letztere 419,411 Einwohner an.

Nur dreiviertel Prozent dieser Bevölkerung, 3000 in runder Summe, wird als schulbesuchend bezeichnet. Und auch dies war nur das Resultat von Maria Theresia's Schöpfung, der Normalschule, auf welche von obiger Gesammtzahl 2756 Kinder entfallen. Die Regierung Kaiser Leopolds forderte im Jahre 1792 statistische Daten über den Stand der Unterrichtsanstalten in Krain, aus welchen wir unsere Angaben entnehmen.[1]

An den einflussreichsten Ständen der Bevölkerung waren die Josefinischen Reformen nicht ohne Frucht vorübergegangen. Ein Reisender aus Deutschland[2] rühmt die Aufklärung, die er in Laibach unter den Mittelklassen und bei dem Adel fand. Auch unter den Geistlichen lernte er aufgeklärtere Köpfe kennen, deren Benehmen, Weltkenntniss und Bildung er rühmt. Sie seien nicht nur mit den besten Schriften protestantischer Gottesgelehrten bekannt, sondern auch wirklich für sie eingenommen und wüssten ihren Werth zu schätzen. Er sei Augenzeuge gewesen, wie katholische Geistliche in den Buchläden Laibachs Schriften protestantischer Theologen kauften und andere sich verschreiben liessen. Es klingt diese Schilderung nicht unwahrscheinlich, denn der Nachfolger des freisinnigen Bischofs Herberstein, Erzbischof Freiherr von Brigido (1787 — 1806), war nicht der Mann des thätigen Eingreifens für oder wider die moderne Richtung, und die natürliche Entwicklung auf der Bahn der von Josef angeregten und auch von Leopold im wesentlichen festgehaltenen Reformen fand an ihm daher kein Hinderniss. Er war ein prunkliebender und verschwenderischer Cavalier, dessen Name sich an keine That humanen oder religiösen Interesses knüpft.

3. Franz I. Der erste französische Revolutionskrieg (1792—1796).

Leopolds ältester Sohn, Franz, war 24 Jahre alt, als die schwere Bürde der Regierungssorgen durch des Vaters unerwarteten Tod (1. März 1792) auf seine Schultern gelegt wurde. Oesterreich stand am Vorabend des Krieges mit Frankreich. Schon Leopold hatte ihn wegen des Drängens der Jakobiner, in deren Händen factisch bereits die Gewalt lag, für unvermeidlich gehalten und zu demselben gerüstet. Franz war jung und kriegslustig, und der neue Minister des Aus-

---

[1] Haupttabelle über den Zustand der Unterrichtsanstalten, Mitth 1860 S. 65 f.

[2] Siehe die oben citirte Reise von Venedig etc. S. 42—44.

wärtigen in Paris, Dumouriez, kam ihm zuvor, indem er am 20. April 1792 durch den willenlosen König Oesterreich den Krieg erklären liess. Mit diesem Tage begann der Weltkampf, welcher durch 23 Jahre mit wenigen Pausen Europa durchwüthete. Wir treten in eine Phase unserer Geschichte, welche, von Waffenlärm durchtobt, wenig Raum bietet für friedliche Entwicklung, welche aber desto mehr hervorleuchtet durch Ruhmesthaten im Kampfe gegen französische Herrschsucht mit Jakobinermütze und Kaiserkrone.

Der Feldzug des Jahres 1792 war resultatlos für die zum erstenmal wieder gegen den gemeinsamen Feind vereinigten deutsch-österreichischen Armeen, vielmehr besetzten die Franzosen die österreichischen Niederlande mit Ausnahme Luxemburgs. Ludwigs XVI. Hinrichtung war das Signal zum zweiten Feldzuge. Unerschrocken trat der Nationalconvent der Coalition der europäischen Mächte entgegen. Dumouriez drang noch im Februar 1793 in Holland ein und schritt siegreich vor, aber die Verbündeten siegten bei Aldenhofen und Ruremonde; die Oesterreicher entsetzten Mastricht und siegten bei Tongern, bei Neerwinden, wo Erzherzog Karl seine junge Schläfe mit dem ersten Lorbeer schmückte, und bei Löwen (22. März 1793). Hier fiel einer unserer Heldensöhne: Franz Jakob Freiherr von Lazarini, Major bei Langenlois-Infanterie, erhielt den Befehl, Bierbeck (bei Löwen) um jeden Preis zu nehmen. Er stürmte das Dorf mit seinem Bataillon, ohne einen Schuss zu thun. Haus um Haus musste dem Feinde mit dem Bajonnet entrissen werden. Lazarini fand den Heldentod an der Spitze der Seinen.[1] Am 25. März zog Erzherzog Karl in Brüssel ein, und die Niederlande wurden in wenigen Tagen von ihren Drängern befreit.

Unser vaterländisches Regiment Thurn folgte dem Siegeszuge General Wurmsers am Oberrhein. Ein Bataillon stand bei der Defension der Posten bei Hagenbach im Bienwalde (17. September) und hielt sich (18. und 19. September) standhaft bei Berg. Im November war es bei der Belagerung von Fort Louis, wo unser *Vega* als Major die Artillerie mit Ruhm dirigirte und sich das Ritterkreuz des Maria-Theresienordens erwarb. Die Feste galt für uneinnehmbar und widerstand allen Angriffen so hartnäckig, dass man die Hoffnung aufgab, sie zu bezwingen. Da machte sich Vega anheischig, binnen 24 Stunden den Platz zur Capitulation zu zwingen, wenn ihm bezüglich der Aufstellung der Geschütze freie Hand gelassen würde. Dies geschah.

[1] Wurzbach, biographisches Lexikon XIV, 258–259.

Vega führte drei zehnpfündige Haubitzen in eine vortheilhafte Position ein und bewarf den Platz mit Granaten in voller Ladung, das ist mit sechziglöthigen Patronen, unter 15—16 Grad Elevation. Nach zwölfstündigem Bombardement capitulirte der Platz.[1] Am 1. Dezember war unser Regiment bei Vertheidigung der Position von Davendorf; es bemeisterte sich eine Division des Gloriets, am 2. Dezember hat eine Division das verlorne Daugendorf wieder erobert.[2] Bei der Einnahme des Bienwaldes zeichnete sich Graf *Gallenberg*, Oberlieutenant des Infanterieregiments Erzherzog Karl, aus. Bei dem Sturm auf die Weissenburger und Lauterburger Linien (13. Oktober 1793) theilte er den Ruhm mit dem bereits genannten Veteranen Grafen Cajetan *Lichtenberg*, der die Avantgarde der ersten Colonne führte,[3] und mit Vega, der bei der dritten Colonne sich auszeichnete, als Freiwilliger die Stadt Lauterburg besetzte und nach dem Verluste der Mannheimer Rheinschanze aus freiem Antriebe das sämmtliche Geschütz und die Munition rettete.[4]

Im Feldzuge von 1795 stand unser Regiment bei der lombardischen Armee und rückte unter Feldzeugmeister de Vins im Juni in die Riviera ein. Zwei Feldbataillone und ein Bataillon Karlstädter nahmen den verschanzten Berg S. Giacomo im Genuesischen. Ein Krainer aus altem Geschlecht, Johann Nep. Baron *Apfaltern*, zeichnete sich als Oberstlieutenant des Regiments Nr. 39 (Nadasdy) bei der Einnahme der Verschanzungen im Genuesischen aus und ward dabei blessirt. Unsere Krainer hielten sich wacker, als die Verbündeten am 23. und 24. November 1795 auf der ganzen Linie von den Franzosen angegriffen und das Centrum und der linke Flügel nach hartnäckiger Vertheidigung zum Rückzuge gezwungen wurden. Baron Apfaltern erhielt ein Grenadierbataillon, mit welchem er sich im Gefecht bei Giessen (16. September) tapfer gehalten, und ward 1797 Oberst des Regiments Nadasdy.[5]

Bei der Belagerung Mannheims im Herbst 1795 wirkte unser *Vega* wesentlich mit durch die von ihm erfundenen neuen weittragenden, neunzölligen Bombenmörser, mit einer Triebkraft von 15—1600 Klafter, also fast um die Hälfte mehr, als bisher erreicht worden.

---

[1] Hirtenfeld, Militär-Maria-Theresienorden, 1857, S. 470.
[2] Gräffer, Geschichte der k. k. Regimenter, 1800, I. S. 188—191
[3] Gräffer l. c. I. 25; Wurzbach, biogr. Lex. XV. 105—106.
[4] Hirtenfeld l. c.
[5] Gräffer l. c. 174, 188—191; Wurzbach l. c. I. 51.

Im Feldzuge des Jahres 1796 war Vega bei der Vertheidigung von Mainz, wohnte der Belagerung von Kehl und den folgenden Feindseligkeiten bei. Erzherzog Karl gab ihm das Zeugniss, dass er bei der Vorrückung der Armee an die Lahn und bei der Verfolgung des Feindes sich besonders ausgezeichnet habe.[1]

4. Erzherzog Karl in Laibach. Die erste französische Invasion Krains (17. Februar bis 8. Mai 1797). Die Krainer in den Kämpfen von 1799 und 1800. Der Friede von Luneville (9. Februar 1801) und die Säcularisirung von Lack (1803).

Der Herbstfeldzug des Jahres 1795 hatte durch die Siege der Generale Quosdanovich, Clerfait und Wurmser einen glücklichen Ausgang genommen. Der Krieg in Deutschland 1796 war durch Erzherzog Karls Feldherrntalent ein ruhmvoller für die österreichischen Waffen. Da erstand ihm ein ebenbürtiger Gegner in dem jungen *Bonaparte*. Am 27. März traf dieser in Nizza ein. Er versprach der hungernden und zerlumpten Revolutionsarmee, sie in reiche Provinzen zu führen; grosse Städte sollten ihre Beute, Ehre, Ruhm und Reichthum ihre Losung sein. Der feurige Ungestüm, die Siegesgewissheit seiner genialen Jugend riss alles zur Bewunderung hin, flösste allen neues Vertrauen ein. Des Corsen neu aufgehender Stern siegte über die veraltete Taktik Beaulieu's bei Montenotte und Millesimo. Der Friede mit Sardinien (15. Mai), die Abtretung Nizza's und Savoyens waren die unmittelbare Folge. Nach der Schlacht von Lodi zog Bonaparte (15. Mai) in Mailand ein. Mantua wurde belagert, unter grossen Opfern von Wurmser entsetzt und wieder belagert, bis es am 4. Februar 1797 der Hunger zur Capitulation zwang. Das durch so viele Fehler und Niederlagen entmuthigte österreichische Heer, auf 20,000 Mann zusammengeschmolzen, war bereits hinter die Piave zurückgeführt worden, Bonaparte aber stand mit 43,000 Mann siegesgewisser Truppen zwischen Brenta und Piave bereit, nach Carnots kühnem Entwurfe über die Alpenpässe in das Herz der österreichischen Monarchie vorzudringen. Da wandten sich die Rettung suchenden Blicke auf Erzherzog Karl. Er wurde von der Rheinarmee abberufen und eilte nach Italien; am 11. Februar in Conegliano angekommen, überzeugte er sich von dem traurigen Zustande der Armee, ordnete ihren Rückzug hinter den Tagliamento an und eilte wieder

[1] Hirtenfeld l. c.; Geschichte der k. k. Regimenter, 1800, IV.

nach Wien, um dem Kaiser über die Lage der Dinge Bericht zu erstatten und die nöthigen Verfügungen zur Verstärkung der Armee und Versorgung derselben mit Kriegsbedarf zu erwirken.

Am 17. Februar 1797 kam der Erzherzog auf der Durchreise nach Wien in Laibach an und stieg beim ‚Wilden Mann' ab. Die Bürgercorps rückten mit Musik vor sein Absteigquartier. Der Platz war von einer dichten Volksmenge besetzt, welche in den Ruf ausbrach: ‚Es lebe Prinz Karl!' Der Erzherzog trat ans Fenster und dankte. Der Jubel steigerte sich, das Volk rief: ‚Lange lebe Prinz Karl!' Abends war die Stadt beleuchtet. Im Theater, wo der Erzherzog nicht erscheinen konnte, da er von der Reise ermüdet war — von Codroipo bis Laibach war er ohne Aufenthalt gefahren, — stimmte das patriotisch erregte Publicum die Volkshymne an, welcher der vaterländische Dichter Vodnik die Schlusstrophe beigefügt hatte:

‚Terka nam Francoz na vrata,
Dobri Fronc za nas skerbi,
Pošlje svojga ljubga brata,
Korel rešit nas hiti.
Z nami sta estrajska orla,
Premagujta vekomaj!
Var' Bog Franca, varuj Korla,
Srečo, zdravje Bog jim daj!'

Am andern Morgen stand der Erzherzog früh auf, schrieb zwei Briefe, dankte dem Bürgercorps für die bei ihm bezogene Wache und lobte sein Aussehen, seine Haltung und Schulung. Um halb sechs Uhr bestieg er den Reisewagen. Das Volk rief ihm zu: ‚*Es lebe hoch Prinz Karl, er sei unser Laudon!*' Er antwortete: ‚*Mit Gott, meine Lieben, auf Wiedersehen!*'[1]

Zum ersten male seit den Türkenkriegen zog sich nun die Wetterwolke des Krieges über Laibach zusammen. Als ihre Vorboten passirten die in Mantua kriegsgefangenen Generale und Mannschaften die Stadt. Am 26. Februar langte Graf Wurmser an und stieg im Damian'schen (jetzt Galle'schen) Hause am Hauptplatze (Nr. 2) ab. Am 1. März befanden sich ausser ihm in Laibach die Generale Provera, Quosdanovich, Funk, Klenau, Ott, Meszaros, Hohenzollern, Sebottendorf. An diesem Tage traf die erste Colonne der Besatzung Mantua's, 2572 Mann mit 200 Pferden, in Laibach ein. Am 2. März reiste Erzherzog Karl durch zur italienischen Armee, und es rückte die zweite

[1] Vodniks Novice 1797.

Colonne von Mantua, 4640 Mann mit 352 Pferden, und am 5. März die dritte mit 4640 Mann und 352 Pferden ein.[1]

Am 4. März war der Erzherzog in Udine. Vertrauen und Disciplin kehrten wieder. Man hoffte die Gebirgspässe gegen Italien noch befestigen zu können, da Bonaparte noch einen Kriegszug ins Römische vorhatte. Allein die Römer waren entartete Söhne der weltunterjochenden Legionen. Bald war mit ihnen der Friede von Tolentino geschlossen, und in den ersten Tagen des März rückte Bonaparte bereits gegen die Piave. Da war es, wo er die seinen Gegner ehrenden Worte sprach: ‚Bisher habe ich *Heere ohne Feldherren* besiegt, jetzt eile ich, *einen Feldherrn ohne Heer* zu bekämpfen.' In drei Colonnen zogen die Franzosen heran: Joubert über Tirol, Massena gegen Pontafel, Bonaparte selbst wollte mit der dritten Colonne die Pässe der Julischen Alpen gewinnen und so gegen Wien ziehen. Die Natur selbst begünstigte den kühnen Plan, die Witterung war mild, die Bergströme seicht. Bonaparte überschritt am 12. März die Piave und erzwang am 16. den Uebergang über den Tagliamento. Erzherzog Karl zog sich vor der Uebermacht hinter den Isonzo zurück. Auf dem Fusse folgten ihm die Franzosen in zwei starken Colonnen (Bernadotte und Guyeur). Gradisca fiel am 19., Görz am 20. März. An letzterem Tage nahm der Erzherzog seinen Rückzug gegen Laibach in zwei Colonnen über Wippach und Optschina. Er beabsichtigte, von Villach mit gesammelten Verstärkungen durch die Alpenpässe gegen Udine vorzudringen, allein als er in Krainburg ankam, erfuhr er, dass Massena den Pass von Pontafel gegen Ocskay errungen und bereits Tarvis besetzt habe. Zwar wurde dieser wichtige Punkt durch einen Ueberfall des Husaren-Oberstlieutenants Fedák am 22. dem Feinde entrissen und dadurch die Reserveartillerie und das Gepäck gerettet, allein vor dem stürmenden Andrange Massena's konnte das schwache Häuflein österreichischer Reiter nicht standhalten, vergebens war alle heldenmüthige Aufopferung. Der Erzherzog, mittlerweile herbeigeeilt — die vier Meilen von Villach bis Tarvis legte er zu Pferde in ununterbrochenem Jagen zurück, — war der Letzte auf dem Kampfplatze und entging der Gefangenschaft nur durch die heldenmüthige Aufopferung eines gemeinen Dragoners.[2] Er zog sich langsam, bei Friesach und Unzmarkt noch Gefechte bestehend, nach Steyer zurück.

---

[1] Kluns Archiv I. 77.

[2] Hermann, Geschichte Kärntens III. 123.

Während Massena auf Klagenfurt losrückte, nahm *Bernadotte* die Richtung nach *Krain*. Am 23. zog er in Idria ein, wo bedeutende Quantitäten von Quecksilber und Zinnober confiscirt wurden und wo eine französische Abtheilung bis zum Mai verweilte. Am 27. März kamen die ersten feindlichen Husaren über die Rebernica unter den Nanos, lagerten in Präwald und Ubelsko und nahmen die von Adelsberg kommende Post weg. In Adelsberg blieben österreichischerseits nur eine Escadron Husaren und einige Uhlanen. Auf einmal verbreitete sich ein panischer Schrecken, das Kreisamtspersonale verschwand und die meisten Hausbesitzer des Marktes flüchteten sich in die benachbarten Wälder und Berge, nur der Pfarrer Wenigar (dessen Aufzeichnungen diese Erzählung entnommen ist), der Postmeister und ein Amtsschreiber blieben in Adelsberg zurück. Früh morgens zwischen 7 und 8 Uhr traf die feindliche Avantgarde in Adelsberg ein, an ihrer Spitze General *Murat*. Er beruhigte die ihm entgegenkommenden drei Repräsentanten von Adelsberg, verhiess ihnen volle Sicherheit der Person, des Eigenthums und der Religion und forderte den Pfarrer auf, sein Amt unbeirrt auszuüben. Die Franzosen erhalten von unserem Gewährsmanne das Lob, dass sie sich sehr höflich gegen den Pfarrer von Adelsberg bezeugten, keine Erpressungen verübten, die Kirche respectirten und sich bei dem Gottesdienste, den sie Sonntags besuchten, sehr anständig benahmen. Am 2. April verliess die feindliche Cavallerie Adelsberg und am Nachmittag desselben Tages zog die Division Bernadotte mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen durch Adelsberg auf Laibach zu.

Hier verliessen uns die letzten österreichischen Truppen vom Corps des Generals Seckendorf am 28. März und zogen über die Save nach Steiermark und Kroatien ab. In Laibach herrschte ein panischer Schrecken vor den erwarteten Sansculotten, alles flüchtete mit Hab und Gut nach allen Seiten, wenigstens ein Drittel der Einwohner wanderte aus. Die Franzosen unterliessen indessen nichts, die Bevölkerung zu beruhigen. Bernadotte richtete aus dem Hauptquartier Loitsch, 29. März, eine Proclamation in deutscher, französischer und krainischer Sprache an die Bewohner Krains und der angrenzenden Länder.[1] Bonaparte selbst, der inzwischen am 30. März in Klagenfurt eingetroffen war, erliess nachstehende charakteristische

[1] Mitth. März 1853.

Proclamation.

Französische Republik.

Freiheit. Gleichheit.

Hauptquartier zu Klagenfurt, den 12. Germinal im 5ten Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik

Buonaparte
an die Bewohner Krains.

Die französische Armee kommt nicht in Euer Land, um es zu erobern, nicht, um Eure Religionsübungen, Eure Sitten, Eure Gebräuche auch nur von ferne zu verändern. Sie ist die Freundin aller Nationen, besonders der braven Völker Deutschlands.

Die ausübende Macht der französischen Republik, das Directorium, hat keinen Ausweg unversucht gelassen, um die Trübsale, die schwer auf Ländern liegen, zu entfernen. Ja es entschloss sich, den ersten Schritt zu thun, und den General Clarke als Bevollmächtigten nach Wien zu senden, um dort den Grund zu den Friedensunterhandlungen zu legen. Allein der Kaiserhof hörte nicht auf ihn, erklärte vielmehr zu Vicenza durch den Herrn de S. Vincent, dass er die französische Republik nicht anerkenne. Hierauf begehrte General Clarke einen Reisepass, um mit dem Kaiser persönlich sprechen zu können, doch die Minister fürchteten nicht ohne Ursache, dass dessen bescheidene Vorschläge den Kaiser zum Frieden bewegen möchten, und betrogen, geblendet durch englisches Gold, Kaiser und Reich, da sie für sich keinen Willen mehr hatten, welcher bereits von den treulosen Engländern, dem Schrecken Europens, seine Richtung erhielt.

Bewohner Krains! Ich weiss es, Ihr hasset wie wir die Britten — das Volk, welches nur allein durch den gegenwärtigen Krieg gewinnt — und Eure Minister, dessen Miethlinge. Wir leben schon seit sechs Jahren im Kriege, allein wir wissen es, dass der Wille des braven Hungars, des aufgeklärten Bewohners Wiens und des gutmüthigen unverdorbenen Krainers daran keinen Theil hat.

Doch lasst uns auf England, auf die Minister des Kaiserhofs vergessen, seien wir Freunde. Der französischen Republik stehen gegen Euch die Rechte des Eroberers zu. Doch ein Einverständniss, das uns gegenseitig bindet, soll sie verschwinden machen. Ihr werdet Euch nicht in einen Krieg mengen, der Euren Beifall nicht hat, Ihr werdet uns Lebensmittel reichen, deren wir nothwendig haben dürften. Ich meinerseits will Eure Religion, Eure Sitten, Euer Eigenthum beschützen. Ich werde Euch keine Contribution auflegen. Ist der Krieg nicht an sich schon fürchterlich genug? Leidet Ihr nicht schon genug, Ihr unschuldige Opfer der Fehltritte anderer? Alle Gaben, die Ihr bis

nun an den Kaiser zu entrichten pflegtet, werden Euch den Schaden, den Euch der Durchzug der Armee nothwendig verursachen muss, ersetzen und zugleich zur Bezahlung der gelieferten Lebensmittel dienen.

In Bezug auf das Gesagte befiehlt der General en Chef folgendes:

Erstens: Die Religionsübungen werden ohne mindester Abänderung fortgesetzt, den Bischöfen und Religionsdienern, die sich aus einer übel verstandenen Furcht von ihrer Herde entfernten, steht es frei, zurückzukehren und ihrem Dienste vorzustehen, auch will ihnen der Generalstab in dieser Absicht Reisepässe ausfertigen.

Zweitens: Krain wird von einer Commission regiert werden, die aus zehn Gliedern bestehen und den Namen eines Centralguberniums, dem die politische, bürgerliche und verwaltende Macht eingeräumt ist, führen soll.

Drittens: Alle bereits bestehenden bürgerlichen und Criminalgesetze werden beibehalten.

Viertens: Alle mittelbaren oder unmittelbaren Abgaben, die bisher dem Kaiser oder der Provinz zuflossen, werden von nun an von gedachter Commission eingehoben und für die öffentlichen Nothdurften, zum Ankaufe der Lebensmittel für die Armee und zur Entschädigung der Privaten, die durch den Durchzug der Armee gelitten haben, verwendet werden.

Fünftens: Die Commission wird alle Anstalten treffen, alle Massregeln nehmen, die zum Behufe der bürgerlichen, richterlichen und Finanzverwaltung des Landes dienen können.

Sechstens: Dieselbe wird sich in verschiedene Abtheilungen trennen, wird ihren Präsidenten und Secretär benennen, welcher letztere jedoch nicht aus den Gliedern der Commission gewählt werden darf.

Siebentens: Das Gouvernement wird aus folgenden Gliedern bestehen, als:

Anton Podobnig,
Friedrich Kastelliz,
Baron Bernard von Rosetti,
Karl Baron Hallerstein,
Johann Gollmaier,
Anton von Nikoletti,
Raigersfeld, Eveque suffragant,
Josef Luckmann,
Josef Kokail,
Johann von Desselprunner.

Diese haben den Eid geleistet, den Befehlen, die sie in Hinsicht auf die französische Republik erhalten werden, zu gehorchen.

Der General *Bernadotte* wird diese Glieder einsetzen, gegenwärtige Anordnung aber ist in französisch, deutsch und krainerscher Sprache in Druck zu legen und öffentlich anzuschlagen.

Buonaparte.[1]

Am 30. März früh halb 8 Uhr sah Laibach den ersten feindlichen Parlamentär. Ein Oberstlieutenant mit einem Trompeter und einer Bedeckung von fünf Wurmser Husaren ritt durch die Stadt zur Savebrücke bei Tschernutsch, wo er seine Depeschen an den k. k. General Hohenzollern abgab. Zu Mittag war er wieder zurück, speiste in Laibach und begab sich dann mit drei städtischen Abgeordneten, welche bei General Bernadotte für Laibach Fürbitte einlegen sollten, nach Oberlaibach zurück. Am folgenden Tage (31. März) 9 Uhr früh sprengte ein französischer Rittmeister mit einem Lieutenant und dreissig Chasseurs in die Stadt und machte vor dem Rathhause Fronte. Er stieg sodann ab und begab sich auf das Rathhaus, wo er den Einzug der französischen Armee verkündete und eine aus Kärnten für Bernadotte angelangte Depesche des Obergenerals Bonaparte in Empfang nahm. Er wurde nebst seinen Begleitern gut bewirthet und ritt dann gegen Mittag zu den Vorposten zurück. Das ruhige Benehmen des feindlichen Offiziers und die freundliche Zusprache eines Chasseurs, welcher deutsch sprach, beruhigten in etwas die vor Gewaltthaten zitternden Einwohner. Nachmittags 2 Uhr kamen 95 Mann eines berittenen Freicorps an, welche alle Gassen mit gespanntem Hahn durchritten und abends 320 Grenadiere, welche sämmtlich im Landhause bequartiert wurden.

Am 1. April rückte *Bernadotte* mit klingendem Spiel in Laibach ein und stieg im Bischofhofe ab. Sogleich liess er eine dreisprachige Proclamation vertheilen, welche die strengste Mannszucht und jede mögliche Schonung für die alten Einrichtungen und Gesetze, für Leben und Eigenthum verbürgte. Bernadotte's Benehmen wird sehr gerühmt. Er wusste die trefflichste Ordnung zu erhalten; Laibach hatte, wie jeder Ort, wo dieser humanste der französischen Generale befehligte, seiner Güte und Gerechtigkeit, vor allem aber seiner Uneigennützigkeit, die von der Habgier anderer Generale so sehr abstach, viel zu danken. Selbst die für die Truppen nothwendigen Lieferungen wurden nicht mit jener Herzlosigkeit eingetrieben, wie anderwärts, auch selbst durch befreundete Mächte, geschah. Noch ist das abschreckende Exempel nicht vergessen, das Bernadotte statuirte, als ein Grenadier am

[1] Original im historischen Verein für Krain.

2. April dem Weibe eines Fabriksarbeiters in der Gradischavorstadt einige Kleinigkeiten geraubt und die goldenen Ohrgehänge ausgerissen hatte. Am 4. April um 3 Uhr nachmittags wurde der Räuber an der Mauer der Domkirche erschossen. Ein Mädchen aus der Stadt, dem ein Soldat drei Gulden abgenommen hatte, entschädigte Bernadotte mit einem holländischen Dukaten. Am 3. April hatte sich der General selbst aufs Rathhaus verfügt und dem Magistrat und der versammelten Bürgerschaft die Versicherung ertheilt, dass er niemandem ungestraft ein Leid zufügen lassen und die strengste Mannszucht zu erhalten wissen werde. Zugleich befahl er allen Behörden, ungestört fort zu amtiren, dagegen aber die Armee unentgeltlich zu verpflegen, wofür seinerseits der Obergeneral Bonaparte Krain jede Brandschatzung erlassen wolle. Der Magistrat wurde unter dem Namen ‚*Municipalität*' aus zehn Rathsmitgliedern neu zusammengesetzt, und die neue von Bonaparte eingesetzte provisorische Regierung führte unter dem Titel eines ‚*Centralguberniums*' die öffentliche Verwaltung und erliess am 7. April eine Proclamation, worin sie alle bisherigen Obrigkeiten, Gesetze und Abgaben in ihrer Wirksamkeit bestätigte.[1] Am 3. April musterte Bernadotte eine eingerückte Infanterie-Division und schärfte ihr persönlich die strengste Ordnung ein, widrigens er jeden Excess ohne Gnade mit dem Tode bestrafen werde. Einen Befehl, noch am selben Tage für 12,000 Mann Brod zu backen, und die leicht abzusehende Aussicht auf ähnliche Lieferungen suchte er durch die harte Nothwendigkeit des Krieges zu entschuldigen.

Am 5. April erhielt Bernadotte von Bonaparte den Befehl, mit seiner Colonne eilends nach Klagenfurt aufzubrechen. Brigadegeneral Friant folgte ihm im Commando, Oberst Picard ward Stadtcommandant von Laibach. Obwohl aber ersterer schon von Triest aus (17. April) eine Proclamation an die Bewohner Krains erlassen hatte,[2] welche die bisher gehaltenen Versprechungen wiederholte, machte sich die Abwesenheit des streng rechtlichen Bernadotte bald fühlbar; unter dem Vorwande von Requisition kam es oft zu Plünderungsscenen, an welchen sich besonders Oberst Picard betheiligte.

Bonaparte hatte sich inzwischen beeilt, zu *Leoben* das Friedenswerk einzuleiten, denn von weiterem Vordringen in Oesterreich konnte bei dem Vorrücken der Oesterreicher im Rücken der Franzosen, dem in Italien ausgebrochenen Aufstande und der Gährung in Tirol keine

[1] Mitth. 1853.
[2] Mitth. 1853.

Rede sein. Am 7. April wurde zu Leoben der Waffenstillstand abgeschlossen, und Bonaparte eilte nun nach Italien zurück, um den Aufruhr zu bändigen. Am 28. April, 8 Uhr früh, sah Laibach den berühmten Gast ankommen und im Bischofhofe absteigen, mit ihm die Generale Massena, Murat und andere berühmte Schlachtgenossen. Der Obergeneral zog sich sogleich zurück, um kurze Zeit auszuruhen. Nach zwei Stunden stand er jedoch wieder auf und sah lange Zeit zum Fenster hinaus, um sich dem zahlreich herbeigeeilten Volke zu zeigen. Ein Laibacher Bürger schildert uns den Mann des Jahrhunderts als einen ‚jungen, kleinen Herrn mit eingefallenen Wangen und sonnverbranntem Gesichte', und ein anderer Zeitgenosse entwirft von ihm folgende Personsbeschreibung: ‚*Kleiner Statur, Gesichtsfarbe braungelb, Wangen eingefallen, Nase erhaben; seine dunklen, tiefliegenden, aber geistvollen Augen werfen bedeutsame Blicke umher; seine Sprache ist lakonisch, aber deutlich; seine Stirn verräth den Denker; auf äusserlichen Prunk hält er, was seine Person betrifft, wenig.*[1]

Um 11 Uhr nahm Bonaparte die Aufwartung aller Offiziere an und speiste dann mit einigen Generalen in seiner Wohnung, wozu er auch einen gemeinen Grenadier von der Wache eingeladen hatte. Er ertheilte den Befehl, das ‚*Centralgubernium*' bis zum Abmarsch der Franzosen ‚*k. k. Landesverwaltungsamt*' zu benennen, womit den Forderungen des Waffenstillstandes Rechnung getragen und die Geltung der kaiserlichen Autorität wieder officiell anerkannt war. Um 2 Uhr nachmittags reiste Bonaparte mit seinem Adjutanten und einer Bedeckung von zwölf Chasseurs nach Triest ab. General Murat und Massena blieben noch einige Tage in Laibach. Am 29. April hatte man hier wieder die Freude, die österreichische Uniform zu erblicken. General Meerveldt, der den Frieden zu Leoben mit unterzeichnet hatte, war beauftragt, den Ausmarsch der Franzosen, welche nach Italien rückten, zu überwachen. Auch General Bernadotte kam an diesem Tage wieder nach Laibach und gab bald einen neuen Beweis seiner liebenswürdigen Humanität. Als eine Wirthstochter um Mitternacht zu ihm kam, um über Excesse zu klagen, welche einige Franzosen im Hause ihres Vaters verübten, reichte er ihr selbst den Arm, geleitete sie nach Hause und schaffte Ruhe.

In den nächsten Tagen dauerten die Rückmärsche der Franzosen nach Italien fort, die Colonne des Generals Massena, bei 10,000 Mann stark, bekannt durch ihre Tapferkeit, machte sich durch ihren Mangel an Disciplin in unangenehmer Weise bemerkbar. Weil es am Tage

[1] Hermann, Geschichte Kärntens III 135.

ihres Einrückens — 4. Mai — regnete, so quartierte sie sich in die Kirchen der Ursulinerinnen, der Franziskaner und Kapuziner ganz gemächlich ein, in welchen es dann eben nicht erbaulich zuging. Nur der Klosterfrauenkirche wurde einige Schonung zutheil, weil General Victor eine Wache zum Hochaltar gestellt hatte. Drei Generale waren im Kloster einquartiert.

Am 7. Mai erfolgte endlich die Uebergabe der Regierung von Krain durch General Bernadotte an General Meerveldt, und am 8. Mai räumten die letzten Franzosen Laibach. Nach ihrem Abzuge brach an drei Orten Feuer aus, welches aber bald gelöscht wurde. Am 9. Mai flatterten wieder die kaiserlichen Fahnen in Laibach.[1] Am 12. Juni 1797[2] kam der erste Zug österreichischer Kriegsgefangener aus Italien, 700 Mann stark, durch Laibach, und am 16. marschierten fünf Bataillone von den Regimentern Erbach, Hoff, Reisky, Thurn und Mittrowsky, welche von nun an die Laibacher Garnison bilden sollten, in Laibach ein, mussten aber lange in dem ärgsten Regenwetter an der Triester Strasse ausser der Gradischa campiren, da die Stadt noch voll Militär war. Diese Truppendurchzüge galten der Besetzung des infolge der Friedenspräliminarien an Oesterreich abzutretenden venetianischen Istriens und Dalmatiens, an welcher zu Anfang Juli auch unser vaterländisches Regiment theilnahm. Bis 20. Juli passirten Laibach 104 Bataillone Infanterie, 77 Compagnien Grenadiere, 94 Escadrons Cavallerie, 27 Generalmajors, 9 Feldmarschall-Lieutenants und 2 Feldzeugmeister. Am 26. September brach der k. k. Generalstab, der bisher in Laibach gelegen, nach Görz auf, und am 19. Oktober brachte General Fürst Lichtenstein die Kunde des am 17. Oktober 1797 zu Campo-Formio geschlossenen Friedens.

Der Friede von Campo-Formio (17. Oktober 1797) brachte Oesterreich den Verlust Belgiens und der Lombardie, entschädigte es aber

---

[1] Carniolia 1844 Nr. 38, 75—77. ‚Briefe eines Bürgers in Laibach an seinen Gvatter in Laass über das Betragen der Franzosen während ihrem Aufenthalt in Krain, Laibach 1797, 61 S.‘ Ein sehr selten gewordenes Büchlein, von welchem die k. k. Studienbibliothek ein Exemplar besitzt. In Laibacher Dialekt und mit derbem Humor geschrieben, enthält es das Tagebuch eines Laibacher Bürgers über alle Vorfälle vom 28. März bis 8. Mai 1797.

[2] Laibacher Schulzeitung Nr. 15 de 1875: ‚Krain unter französischer Herrschaft.‘ Nur wo diese Quelle ausdrücklich citirt wird, ist sie vom Verfasser benützt worden, dessen Materialien zur ‚Geschichte Krains‘ längst gesammelt waren, als der sehr schätzbare Artikel in der ‚Schulzeitung‘ erschien, was hier lediglich zu dem Zwecke bemerkt wird, um allfälligen, bei der Gleichheit der Quellen möglichen Missdeutungen vorzubeugen. Uebrigens geht obiger Artikel nur bis 18. November 1809.

dafür durch Abtretung Venedigs mit der terra ferma bis zum Gardasee, des venetianischen Istriens und Dalmatiens nebst Cattaro. Aber dieser Friede war ein Scheinfriede. Die französische Republik ging im Kirchenstaat, in der Schweiz, in Egypten aggressiv vor und reizte alle Mächte zum Widerstand. England drängte zum Kriege. Pitt bewirkte leicht eine Coalition gegen das alle Welt herausfordernde Frankreich. Als in Italien im Frühling des Jahres 1799 die Feindseligkeiten eröffnet wurden, war unserem vaterländischen Regiment eine ehrenvolle Rolle beschieden. Im Treffen bei Magnano (5. April), als die erste Colonne zum Weichen gebracht war, kam das Regiment Thurn mit denen von Nadásdy und Reisky zur Unterstützung. Feldmarschall-Lieutenant Baron Kray führte sie in Person an. Sie nahmen den vorgerückten Feind in die linke Flanke und stellten das Gefecht wieder her; fünf Offiziere unseres Regimentes wurden verwundet. Im Mai stand das Regiment in Mailand in Besatzung, im Juni ein Bataillon in Parma. Im Juli waren unsere Krainer bei der Belagerung von Mantua, nach dessen Eroberung kamen sie dahin in Garnison. Im September war eine Abtheilung bei der Besetzung des Kirchenstaats und unterstützte am 21. die bei Monte Rotondo unweit Rom angegriffenen Neapolitaner.[1] Zwei Träger alter Adelsnamen bethätigten an der Spitze fremder Regimenter den Ruf ererbter Mannhaftigkeit: Baron Johann Nepomuk *Apfaltern* leuchtete als Oberst des Regiments Nadásdy Nr. 39 im Treffen bei Legnago, wo Feldmarschall-Lieutenant Kray die Angriffe des französischen Generals Scherer zurückwies, durch Geistesgegenwart und Tapferkeit hervor; im Treffen bei Magnano wurde sein Wohlverhalten gerühmt; bei der Einnahme von Brescia führte er sein Regiment mit Ruhm, ebenso in den Treffen bei Cassano und zwischen Tidone und Trebia; in letzterem wurde er verwundet.[2] Graf Franz Xaver *Auersperg*, 1796 Oberst des Regiments Nr. 36, führte es in der Schlacht von Novi zum Siege (15. August). In dem entscheidenden Treffen bei Savigliano (4. November) gab er den Truppen ein Beispiel persönlichen Muthes und entschlossenen Sinnes. In diesem Jahre avancirte er zum Generalmajor.[3]

Die Erfolge in Italien paralysirte der Sieg des aus Egypten rückgekehrten Bonaparte bei *Marengo* (14. Juni 1800); in Deutschland wurde Erzherzog Johann von den Franzosen bei Hohenlinden (3. Dezember 1800) geschlagen. Die Folge war der Friede von *Luneville*

[1] Gräffer, Geschichte der k. k. Regimenter I. 188–191.
[2] L. c. I. 174.
[3] L. c. I. 164.

(9. Februar 1801), welcher den Besitzstand Oesterreichs nicht wesentlich änderte. Der Reichs-Hauptdeputationsrecess (25. Februar 1803) säcularisirte die Bisthümer Trient und Brixen zugunsten Oesterreichs und die Freising'sche Herrschaft Bischoflack wurde österreichisches Staatsgut.

5. Oesterreich ein Kaiserthum (10. August 1804). Die dritte Coalition. Die Franzosen zum zweiten male in Krain (1805—1806).

Die zerrütteten Verhältnisse des deutschen Reichs, in welchem die Kaisermacht zu einem Schattenbild herabgesunken war, während der französische Einfluss immer mächtiger wurde, drängten Oesterreich zu einheitlicher Gestaltung, zur Zusammenfassung aller seiner Kräfte. Napoleon hatte, 18. Mai 1804, sich zum Kaiser ausrufen lassen, da fasste Kaiser Franz den Entschluss, der neuen französischen Militärmonarchie ein in seinem Haupt geeinigtes, keine Sonderinteressen mehr kennendes mächtiges Oesterreich entgegenzustellen. Am 10. August 1804 versammelte er eine Staatsconferenz, in welcher er verkündete, dass er den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich annehme, doch ohne Verletzung der (allerdings nur mehr historischen Werth behaltenden) ‚*Titel, Verfassungen und Vorrechte*' der einzelnen Provinzen.[1] Es war dies gleichsam der Schlusstein der pragmatischen Sanction.

Die Uebergriffe Frankreichs, welches mit seiner italienischen Königswürde Oesterreich direct bedrohte, welches in der Schweiz und in Deutschland den Herrn spielte, führten zur dritten Coalition, welche zuerst England mit Russland und Schweden bildete und in welche dann, 9. August 1805, auch Oesterreich eintrat. Im August 1805 zeigten bereits die immer stärkeren Durchmärsche nach Italien die Richtung an, in welcher der Kampf entbrennen sollte. Auch die Garnisonen wurden vermindert oder zum Ausmarsche beordert. In Laibach bezogen bereits am 6. September die Bürgercorps, Grenadiere und Jäger (Scharfschützen), die Wachen und hielten sie durch mehrere Tage besetzt. Am 25. September erliess Kaiser Franz sein Kriegsmanifest. In Deutschland führte das schnelle Vorrücken der Franzosen gegen die isolirten Oesterreicher zu der Katastrophe von Ulm, der Capitulation einer Armee von 23,000 Mann mit 59 Geschützen (18. Oktober 1805), womit der Feldzug in Süddeutschland beendigt war. In Italien war die österreichische

[1] Mayer, Geschichte Oesterreichs II. 199.

Streitmacht durch Abberufung eines starken Corps nach Deutschland geschwächt worden. Erzherzog Karl schlug die dreitägige siegreiche Schlacht bei *Caldiero* (29. bis 31. Oktober) gegen Massena nur mehr für die Ehre der österreichischen Waffen und zur Maskirung des Rückzugs. An diesem Ruhmeskampfe nahm ein tapferer Sohn unserer Heimat hervorragenden Antheil. Sigmund *Novak*, geboren zu S. Peter in Krain im Jahre 1774, hatte schon im Türkenkriege und in den beiden ersten französischen Feldzügen wacker mitgekämpft und in den Schlachten bei Zürich und Hohenlinden Beweise unerschrockenen Muthes gegeben. Im Jahre 1805 stand er bei der Armee in Italien als Hauptmann von Hohenlohe-Bartenstein-Infanterie Nr. 26. In der Schlacht bei Caldiero, als (am 30. Oktober) der Feind eine Redoute stürmte und bereits die Brustwehr des Laufgrabens erstiegen hatte, eilte Novak mit seiner Compagnie unaufgefordert der bedrängten Division zu Hilfe. Mit gefälltem Bajonnet stürzte er dem Feind in den Rücken, machte den Commandanten der stürmenden Abtheilung auf der Brustwehr nieder und zwang dieselbe, die Flucht zu ergreifen. Erzherzog Karl rühmte in seiner Relation über die Schlacht von Caldiero die That des Hauptmanns Novak und ernannte ihn auf dem Schlachtfelde zum Major. Das Capitel des Maria-Theresienordens verlieh ihm (April 1806) das Ritterkreuz.[1]

Am 1. November trat Erzherzog Karl den Rückzug über Piave, Tagliamento und Isonzo, dann über Laibach nach Cilli an. Am 22. November traf er in Begleitung der Erzherzoge Johann, Ludwig, Maximilian und seines ganzen Generalstabes in Laibach ein und stieg im Bischofhofe ab. Nach eintägigem Aufenthalt wurde am 24. die Reise nach Cilli fortgesetzt. Bald verliessen auch die letzten kaiserlichen Truppen Krain auf dem Rückzuge gegen Steiermark, Kroatien und Ungarn, und das Land musste im Wechsel des Kriegsglückes seinem Schicksale überlassen werden. Gouverneur Trautmannsdorf war schon am 20. November mit den öffentlichen Kassen und Archiven nach Agram abgezogen.

An demselben Tage, an welchem Erzherzog Karl Laibach verliess, 24. November, traf um 9 Uhr früh der Vortrab der Armee Massena's, bestehend aus Chasseurs à cheval, bereits in Adelsberg ein; am folgenden Tage rückte die von General d'Espagne geführte Avantgarde ein. Bald folgte das ganze Corps Massena's, welches requirirte und

[1] Hirtenfeld l. c. S. 788—789; Wurzbach biogr. Lex. XX. 407; Mailath. Geschichte Oesterreichs V. 267.

die Leute misshandelte, so dass sie aus Adelsberg flüchteten. Diesmal war jedoch das Personal des Kreisamts, seiner Pflicht getreu, geblieben; Kreiscommissär *Wilcher* und seine Unterbeamten erleichterten nach Möglichkeit die Lage der Adelsberger.[1]

Am 28. November vormittags sprengten in Laibach die ersten Franzosen, 10 bis 15 Chasseurs, eiligst über die Schusterbrücke, den Platz, die Spitals- (jetzige Franzens-) Brücke gegen das Militärverpflegsamt, in der Elephantengasse noch mit der österreichischen Nachhut, Erdödy-Husaren, einige Schüsse wechselnd. Ihnen folgte die französische Avantgarde unter General Merlin. Sogleich wurden die Stadt- und Landesbehörden versammelt und für die sorgfältigste Verpflegung der französischen Armee verantwortlich gemacht. Es begann nun ein massloses Erpressungs- und Brandschatzungssystem, das nicht nur alle Bedürfnisse, sondern auch alle Wünsche und Launen der Eroberer befriedigen sollte. Alle Gemeindekassen wurden geleert, alle Vorstellungen über die Unmöglichkeit, mehr aufzutreiben, durch Hinweisung auf den Befehl Napoleons, der keine Schonung zulasse, erwidert. Von Massena, der Triest eine Contribution von 6 Millionen auferlegt hatte, war der Befehl eingelangt, in Krain 3 Millionen einzutreiben, zu deren Sicherstellung aber Geisseln einzustellen. Baron Baselli, Magistratsrath Alborghetti, die Herren Damian, Birsutti, Mayer und andere wurden als solche festgenommen. Am 11. Dezember traf Massena in Laibach ein und schlug sein Hauptquartier im Bischofhofe auf. Der Abschluss des Waffenstillstandes infolge der Dreikaiserschlacht (Austerlitz, 2. Dezember) bewirkte zwar die Entlassung der Geisseln, aber nicht den Nachlass der Kriegssteuer, welche dem Lande tiefe Wunden schlug.

Unter Massena befehligte in Laibach General Molitor. Er gab am 22. Dezember den Laibachern das ungewohnte Schauspiel einer Kirchenparade in der Domkirche, bei welcher die Musikbande hinter dem Hochaltar spielte und die Tambours während der Messe das Zeichen gaben.

Das Neujahr 1806 brachte die sehnlichst erwartete Friedenskunde. Am 26. Dezember war zu Pressburg der Friede geschlossen worden, der für Oesterreich schwere Verluste nach sich zog. Venedig, Dalmatien, Tirol und die deutschen Vorlande mussten gegen Salzburg und Berchtesgaden aufgegeben werden.

---

[1] Mitth. 1853, Aufzeichnungen des Cooperators Magajna in Adelsberg.

Am 4. Januar 1806 verliess Massena Laibach, nachdem das Contributionscomité noch 50,000 Gulden für ihn hatte auftreiben müssen. Er hatte sich durch seine Erpressungen verhasst gemacht. Es cursirte ein slovenisches Schimpflied auf ihn. Am Tage nach Massena's Abreise feierten die Bewohner Laibachs den Friedensschluss durch Hochamt und Tedeum, wobei die Bürgercorps in Parade erschienen. Am 1. Februar kam das kaiserliche Regiment Erzherzog Rudolf mit einer Abtheilung von Erzherzog-Josef-Husaren von Venedig in Laibach an und wurde, weil die Stadt noch mit französischem Militär angefüllt war, in der Schischka bequartiert. Sogleich veranstalteten patriotische Bürger eine Sammlung, um die lang vermissten Freunde zu bewirthen. Am 12. Februar traf General Bellegarde, am 16. Gouverneur Graf Trautmannsdorf ein, um die Regierung wieder zu übernehmen und den Abmarsch der Franzosen zu überwachen. Dieser erfolgte am 25. Februar.[1] Am 27. rückte das k. k. Regiment St. Julien ein[2] und bezog die Posten. Die beiden Bürgercorps[3] bewirtheten das Offizierscorps in der bürgerlichen Schiesstätte und betheilten auch die Mannschaft mit 20 Kreuzer per Kopf. Doch blieb das Regiment nicht in Laibach, es wurde am 6. März vom vaterländischen Regiment Graf Thurn abgelöst, welches seit April 1801 in Dalmatien stationirt gewesen war, wo es am 21. Juli 1805 eine Affaire mit den Montenegrinern zu bestehen gehabt hatte. Das Regiment hatte in dieser an Gefahren, Entbehrungen und Strapazen reichen Epoche unter der ausgezeichneten Leitung seines Obersten Vitalis Edlen von *Kleimayrn* allen Erwartungen entsprochen. In dem vom Erzherzog Karl am 13. August 1807 erlassenen Generalbefehl wurde es unter diejenigen gezählt, welche die neuen Reglements am vollkommensten sich angeeignet, indem es schon die schwierigsten Manöver mit Leichtigkeit ausführte. Auch seine Haltung und Adjustirung, der Geist der Ordnung und des Zusammenwirkens, der vom Chef durch alle Chargen bis zum

---

[1] Carniolia 1844 Nr. 79—80.

[2] Schulzeitung l. c.

[3] Die Laibacher Bürgercorps bestanden im Jahre 1805 aus einem Grenadier- und einem Jägercorps mit je zwei Compagnien und einer Musikkapelle. Die angesehensten Bürger bekleideten Offizierstellen und Chargen. Es gab 2 Obristwachtmeister mit Adjutanten, 2 Corpspaters, 2 Rechnungsführer, 2 Chirurgen, 2 Fahnencadetten, 4 Hauptleute, 4 Ober- und 4 Unterlieutenants, 4 Fähnriche, 2 Feldwebel und 2 Oberjäger, 2 Führer, 12 Corporale und 12 Unterjäger, 95 gemeine Grenadiere und 132 gemeine Jäger, 4 Tambours, 2 Pfeifer, 3 Trompeter und 2 Musikcapellen von 7, resp. 8 Mann. Schulzeitung l. c. Nr. 16 de 1875.

gemeinen Mann herabgedrungen, wurde vom Generalissimus hervorgehoben.[1] In dem Schreiben, das Feldmarschall-Lieutenant Chasteler am 12. November 1807 an Oberst Kleimayrn richtete und worin er ihn wegen seiner Beförderung zum Generalmajor beglückwünschte, bezeichnete er das Regiment Simbschen (im Jahre 1806 hatte das Regiment Thurn den Feldzeugmeister Simbschen als Inhaber erhalten) als eines der ersten der Armee.[2]

6. Neue Kriegsvorbereitungen gegen Frankreich. Die Organisirung der Landwehr (1808 — 1809).

Die Uebergriffe Napoleons, welche die Selbständigkeit so vieler Staaten bedrohten oder vernichteten; die Errichtung des Rheinbundes, welche das alte deutsche Kaiserreich sprengte; die Usurpationen in Neapel, der batavischen Republik, Hannover und Spanien liessen nicht auf die Dauer des mit Oesterreich in Pressburg geschlossenen Friedens hoffen, Oesterreich musste der Gefahr ins Angesicht sehen, bald auch zu einer Statthalterschaft, einem Vicekönigthum Napoleons erniedrigt zu werden. Es folgte nur dem Gebote der Selbsterhaltung, wenn es nach dem damals mehr als je geltenden Grundsatze: ‚Si vis pacem, para bellum' sich zum Kriege vorbereitete. Dazu kam noch das trotz der Zertrümmerung des Reichs immer noch lebendige Verhältniss zu Deutschland. ‚Man hat den kaiserlichen Geist in der Wiener Burg niemals genügend anerkannt,' schreibt ein conservativer deutscher Schriftsteller[3] — ‚der letzte deutsche Kaiser, wenn auch lange durch Thugut irre geführt, durch Unglück gebeugt und von denen, die er zu Werkzeugen wählte, im hergebrachten verknöcherten Hofkriegsrathssystem schlecht bedient, fand doch im Gefühl seiner angebornen Würde und der auf ihm ruhenden majestätischen Tradition eines tausendjährigen Reiches den Muth und die Kraft, immer und immer wieder die Doppeladler auf seinen Fahnen zu entfalten und, in hundert Schlachten besiegt, zum hundert und erstenmal wieder gerüstet auf dem Kampfplatz dazustehen, zäh, unermüdet, vertrauensvoll, ganz so wie das edle Volk der Spanier.'

Zum ersten male dachte man in Oesterreich an die Ergänzung des stehenden Heeres durch den nie vergebens angerufenen Patrio-

---

[1] Carniolia 1842, S. 402.

[2] Manuscript des Oberstlieutenants Sühnl im historischen Verein.

[3] Menzel, Geschichte Europa's, 1789—1815, II. 174.

tismus der Völker. In *Erzherzog Johanns* Geiste entstand der Gedanke der *Volkswehr*, er arbeitete das System derselben schon im Laufe des Jahres 1807 aus; hätten des Erzherzogs Ideen nicht mit Unentschlossenheit und übel angebrachter Sparsamkeit zu kämpfen gehabt, der Erfolg hätte sie krönen müssen. So aber wurde vieles versäumt, auch das einmal nothwendig Erkannte nicht mit der nöthigen Energie betrieben.[1] Am 9. Juni 1808 erschien endlich das Patent über die Bildung der neuen österreichischen Volkswehr, der ‚*Landwehr*'. Sie sollte aus allen waffenfähigen, nicht in der Armee dienenden Männern von 18 bis 45 Jahren bestehen und nach Provinzen und in diesen wieder nach Kreisen eingetheilt werden. An Sonn- und Feiertagen sollte die Mannschaft sich in den Waffen üben, einmal im Monate dagegen in grössere Abtheilungen vereinigt werden. Ihre Offiziere wurden jenen der Linie vollkommen gleichgestellt. Als Uniform wurde eine Art Nationaltracht: grauer Rock mit rothen Aufschlägen und einem runden, auf einer Seite aufgekrämpten Hut mit Messingschild, eingeführt. Die Waffen sollte die Regierung liefern. Die Männer von 45 bis 60 Jahren sollten Wach- und Transportdienste verrichten.

Erzherzog Johann bereiste selbst die Provinzen, um die Durchführung der Organisirung zu beschleunigen. Am 1. Juli 1808 war er in Laibach, wo er sich an dem ihm zu Ehren veranstalteten Festschiessen betheiligte und einen Bestschuss that, und an diesem Tage erschien die von ihm und dem Hofcommissär Grafen Saurau unterzeichnete Circularverordnung zur Bildung der Landwehr und der Reserven in Krain. Am 4. Juli begann die Rekrutirung. Es zeigte sich allenthalben im Lande die regste Theilnahme für das neue Institut. Beim Losziehen baten die Bergleute in Eisnern die Commission, die Zettel in die Luft zu streuen, sie riefen: ‚Kein Los soll über uns entscheiden, wir wollen alle freiwillig unserem geliebten Kaiser dienen!', ebenso die Bergleute in Idria. In Laibach wurden auch die Studenten bewaffnet, und *Vodnik*, seit 1806 Corpspater der bürgerlichen Grenadiere, belebte den patriotischen Aufschwung durch seine Landwehrlieder im Geiste Collins: ‚*Pesmi za brambovce*'. In der ihnen vorangeschickten Ansprache an die Slovenen (‚Predgovor') wies er auf die Nothwendigkeit des Entscheidungskampfes um Oesterreichs Existenz hin, auf den Schimpf fremder Unterjochung, rief die ruhmvolle Erinnerung an die Türkenkriege wach, an die Niederlage Hassans unter den Mauern von Sissek. Er traf in seinen Liedern den echten Volks-

[1] Vgl.: Das Heer von Inneröstereich, Leipzig 1848, S. 29 f.

ton, indem er sich an den Frohmuth, die Sanglust, die Loyalität des Krainers wendete. Es waren darunter Lieder, ganz dazu gemacht, auf dem Marsch gesungen zu werden, wie ‚Radovoljni brambovci' oder ‚Brambovska dobra volja', und solche, welche das alte unbesiegbare Oesterreich feierten, wie ‚Estrajh za vse'.

Ako le hče
Je bil Estrájh in bo za vse!
Zdaj brambovci zavkajte:
Bit' če, bit' če
Estrajh za vse!

Die religiöse Saite tönte wieder in der ‚Brambovska molitev' und ‚Brambovska prisega'.

Mogočni Bog!
Tvoj dih je vstvaril solnca nove
Tvoj dih je v stan' podret' svetove,
Zato pohlevno mol'mo Te:
Obrni milostiv' obraz
Na brambo našo in na nas!
Pred sodbo klič' sovražnike —
Usliš' nas Bog!

Aufopfernde Thätigkeit bewiesen bei der Bildung der Landwehr die Commandanten und Offiziere der im Lande bestehenden Bürgercorps, und der Kaiser lohnte diesen patriotischen Eifer noch im nemlichen Jahre (1808), indem Oberschützenmeister Valentin Dreo, zugleich Major des bürgerlichen Jägercorps (am 26. Oktober), und Joh. Bapt. Jager, erster Major des bürgerlichen Grenadiercorps (am 20. November), die goldene Civil-Ehrenmedaille erhielten. In Unterkrain entwickelte Franz Xaver *Langer*, Besitzer des landtäflichen Gutes Poganiz, patriotischen Eifer. Als ältester Hauptmann des Neustädtler Bataillons übernahm er dessen Commando, als der pensionirte Oberstlieutenant von Reutenburg wegen seines hohen Alters von demselben zurücktrat. Am 16. Juli 1808 rückten bereits 372 Freiwillige aus dem Adelsberger Kreise mit Feldmusik in Laibach ein, sie waren die ersten; am 31. Juli war das Reservecorps complet und feierte diesen Moment mit einer Feldmesse, bei welcher sich hohe Begeisterung kundgab. Viele Freiwillige mussten, da die Zahl voll war, zurückgewiesen werden. Nun begannen die Uebungen. Die Adelsberger Reservemänner beendeten sie zuerst und marschirten am 13. August in die Heimat ab.[1]

[1] Schulzeitung Nr. 17 de 1875.

Im Januar 1809 war bereits die Organisirung der Krainer Landwehr in sieben Bataillone beendet. Ihre Ausrüstung hatte 329,000 fl. gekostet. Am 2. Januar gaben die Offiziere der Landwehr den Offizieren des Regiments Simbschen und der Bürgercorps auf der Schiessstätte ein ebenso glänzendes als herzliches Verbrüderungsfest. Am 4. April inspicirte Erzherzog Johann die Landwehr und erliess zur Fahnenweihe der innerösterreichischen Wehrmänner einen Tagesbefehl in beiden Landessprachen, in welchem der Schöpfer der Landwehr sie in folgenden Worten charakterisirte: ‚*Liebe zum Vaterland, Enthusiasmus für Selbständigkeit, Hass gegen alle fremde Tyrannei, erhabenes Bewusstsein des eigenen Werthes, lebendiges Gefühl unserer Kraft, echter Altösterreicher Sinn gab der Landwehr ihr Dasein. Ganz Europa erstaunt, wie es nur eines Wortes des geliebten Kaisers bedurfte, um die Nation zur Armee und die Armee zur Nation umzuschaffen*', und er schloss: *Ich bin gewiss, geschätzte Waffenbrüder, diesen Schwur zur Fahne werdet ihr halten, ihr werdet der Zeitgenossenschaft sowie der Nachwelt das Zeugniss abnöthigen: ‚Sie verdienten es, Oesterreicher zu sein!'* [1] Am 30. April wurde die Fahne des zweiten Laibacher Bataillons auf dem Schulplatze durch den Bischof Kautschitsch eingeweiht.[2] Ihre Majestät die Kaiserin hatte demselben ein Fahnenband mit dem Allerhöchsten Namenszuge gewidmet.[3]

Trotz alles patriotischen Aufschwunges und aller Opferwilligkeit konnte die Landwehr Innerösterreichs keine grossen Hoffnungen wecken, ihre Bewaffnung war mangelhaft, sie erhielt die alten von der Linie längst abgelegten Musketen und ihr Exercitium war noch nicht so weit vorgeschritten, dass sie sich in Bataillonsmassen verwendbar gezeigt hätte.

7. Angriffsdisposition des Erzherzogs Johann. Armeebefehl des Erzherzogs Karl. Einmarsch in Italien. Unglückliche Wendung des Krieges. Der Rückzug nach Krain. (4. März bis 15. Mai 1809.)

Seit 1. März war die österreichische Armee auf den Kriegsfuss gesetzt und in neun Armeecorps getheilt worden. Am 4. April verliess Erzherzog Johann Graz, besichtigte in Laibach die Befestigungen und die Landwehr und reiste dann durch das Savethal nach Villach ab,

[1] Original im Besitze des Herrn von Langer-Podgoro.
[2] Carniolia 1843; Schulzeitung Nr. 20 de 1875.
[3] Landschaftliches Archiv.

wo er den Feldmarschall-Lieutenant Marquis Chasteler und den für Tirol bestimmten Intendanten Josef Freiherrn von Hormayr traf. Zur Armee des Erzherzogs Johann, welche den Krieg in Italien eröffnen sollte, während jene des Erzherzogs Karl nach Deutschland bestimmt war, gehörte das achte Armeecorps (Marquis Chasteler, 23 Bataillons, 21 Schwadronen) und das neunte Armeecorps (Graf Gyulay, 30 Bataillons, 28 Schwadronen). Die Truppen des neunten Armeecorps stellten sich staffelförmig im Savethal von Laibach, wo Graf Gyulay sein Hauptquartier aufschlug, bis Tarvis, die gegen Tirol bestimmten des achten Corps gegen Oberdrauburg, die anderen von Arnoldstein bis Tarvis auf. Ueber den Predil auf Cividale sollte der Einmarsch in Italien erfolgen.

Am 6. April erliess der Generalissimus, Erzherzog Karl, einen schwungvollen Tagesbefehl, in welchem er mit berechtigter Hindeutung auf das erniedrigte Deutschland sagte: ‚*Auf Euch, meine theuren Waffengefährten, ruhen die Augen der Welt und aller, die noch Sinn für Nationalehre und Nationaleigenthum haben. Ihr sollt die Schmach nicht theilen, Werkzeuge der Unterdrückung zu werden; Ihr sollt nicht unter entfernten Himmelsstrichen die endlosen Kriege eines zerstörenden Ehrgeizes führen. Ihr werdet nie für fremdes Interesse und fremde Habsucht bluten; Euch wird der Fluch nicht treffen, schuldlose Völker zu vernichten und auf den Leichen erschlagener Vaterlandsvertheidiger den Weg zum geraubten Throne einem Fremdling zu bahnen! — Auf Euch wartet ein schöneres Los; die Freiheit Europa's hat sich unter unsere Fahnen geflüchtet; Eure Siege werden ihre Fesseln lösen, und Eure deutschen Brüder — jetzt noch in feindlichen Reihen — harren auf ihre Erlösung. Ihr geht in rechtlichen Kampf, sonst stünde ich nicht an Eurer Spitze.*‘ Der Erzherzog erinnert an die Siegestage von Würzburg und Osterach, Liptingen und Zürich, Verona, der Trebia und Novi und bezeichnet als den Zweck des Krieges, ‚*dem theuren Vaterlande einen dauerhaften Frieden zu erkämpfen.*‘ Am 9. April schloss sich an die Kriegserklärung der *Aufruf an die deutsche Nation*, in welchem die französische Eroberungssucht als der Grund des nur zur Selbstvertheidigung geführten Krieges bezeichnet, die Sache Oesterreichs mit der Sache Deutschlands identificirt wurde: ‚*Unsere Sache ist die Sache Deutschlands. Mit Oesterreich war Deutschland selbstständig und glücklich; nur durch Oesterreichs Beistand kann Deutschland wieder beides werden.*[1] Vergebens, der Aufruf weckte kein Echo

[1] Hirtenfeld l. c. S. 830, 831.

in der Heimat Armins. Ueber Leiber und Geister gebot noch unbedingt der Zauber des corsischen Eroberers, man fühlte sich glücklich in der Schande, man überhäufte Oesterreich mit Hohn für sein hochherziges Wagniss, man denuncirte seinen Appell an die Freiheit als Jakobinismus!

Am 10. April begannen beide Feldherren ihre Operationen. Die innerösterreichische Armee war am 8. April bei Tarvis concentrirt. Am 10. April begann der Vormarsch des Gros über den Predil nach Cividale. Die Colonne des Generals Gavasini überschritt am 11. den Isonzo bei Görz und besetzte Udine, wo sich am 13. die ganze Armee vereinigte. Am 14. April wurde Palmanova durch General Tomassich cernirt, wobei auch zwei Bataillone Adelsberger Landwehr verwendet wurden.[1] An diesem Tage zog sich der Vicekönig hinter die Livenza zurück. Erzherzog Johann schlug ihn am 15. April bei Pordenone und am 16. bei Sacile und Fontana fredda. Aus dem Hauptquartier Sacile, 17. April, schrieb der Erzherzog an die krainischen Stände: ‚Den höchsten Befehlen gemäss bin Ich mit der mir unterstehenden Armee am 10. und 11. d. über Ponteba, Cividale und Görz in die Ebenen Friauls debouchirt und den 13. nach einigem Widerstande bis am Tagliamento vorgedrungen. Der Feind hatte sich über diesen Fluss rückgezogen, um sich mit denen von rückwärts kommenden Trouppen zu vereinigen. Diese Vereinigung geschah wirklich den 14. bei Sacile, wodurch die feindliche Armee auf eine Stärke von fünf Divisionen anwuchs. In der Nacht vom 14. rückte Ich mit der Avantgarde bis Cordenons vor, das übrige der Armee folgte mit Tagesanbruch. Die feindliche Avantgarde war zu Pordenone, seine Armee zwischen da und Sacile bei Fontana fredda aufgestellt. In dieser Lage kam es zur Schlacht, welche nach einem zweitägigen blutigen Gefechte gänzlich zu unserem Vortheile entschieden worden. Der Vicekönig commandirte die französische Armee. Der Ausgang war so entscheidend, dass diese sich nicht mehr hinter der Livenza aufstellen konnte, sondern sich eiligst hinter die Piave zurückzog. An Gefangenen wurden bisher über 6000 gemacht, es werden ihrer noch immer mehrere eingebracht, worunter sich die Generale Pazé und Bressan befinden. Der Verlust an Todten und Verwundeten übersteigt weit diese Zahl, 16 Kanonen und 3 Adler wurden erbeutet. Die Armee, welche nach so vielen ausgestandenen Beschwerden des Marsches durch die Gebirge diesen glänzenden Sieg erfochten, hat alles geleistet, was man nur von den vortrefflichsten Truppen erwarten kann. Sie zeigte ebensoviel Muth im Gefechte, als Geduld und Standhaftigkeit im Ertragen der Fatiguen.[2]

[1] Heer von Innerösterreich, S. 86.

[2] Landschaftliches Archiv, Fasc. 17, Exh. 957 de 1809.

Die Stände liessen die Siegesbotschaft durch gedruckte Placate im Lande verbreiten. Der Jubel war gross, aber leider folgte ihm bald bittere Enttäuschung. Erzherzog Johann durfte seinen Siegeslauf nicht verfolgen. In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai musste infolge der ungünstigen Gestaltung der Ereignisse in Deutschland der Rückzug über die Piave angetreten werden. Der Erzherzog beabsichtigte, die Verbindung mit Tirol wieder herzustellen und sich in Innerösterreich so lange zu halten, bis es ihm wieder möglich würde, die Offensive zu ergreifen oder durch einen Marsch auf Wien zu, wohin nach den Unfällen in Deutschland der Feind seine Richtung nahm, die Macht desselben zu theilen. Das neunte Armeecorps des Banus Grafen Gyulay (Brigaden Splenyi und Gavasini) wurde nach Krain entsendet, wo Präwald, Podwelb mit Loitsch und Laibach als Vertheidigungspunkte befestigt worden waren. Am 15. Mai traf der Banus in Laibach ein. Hier waren die Verschanzungen zwar schon in haltbaren Stand gesetzt, aber noch nicht vollendet. Der Schlossberg und Golovc liessen sich halten, besonders der erstere, der mit allem Kriegsbedarf versehen war. Der Banus sandte das überflüssige Geschütz nach Kroatien und versah die Schanzen mit Besatzung: ein schwaches Bataillon Simbschen, ein ebenfalls schwaches Landwehr-Bataillon und vier Compagnien Szluiner. Zum Befehlshaber gab man dem Fort den Feldmarschall-Lieutenant Moitelle, einen Greis, dessen früherer militärischer Ruf vortheilhaft war, und als Platzmajor den Franzosen Lefebvre.[1]

8. Gefechte bei Präwald, Podwelb und Loitsch (17. Mai). Rückzug der Oesterreicher nach S. Marein. Präwald capitulirt (20. Mai).

Nach dem am 8. Mai an der Piave gelieferten Treffen und den Gefechten von S. Daniele und Venzone hatte die österreichische Armee die Grenze Kärntens überschritten und nahm am 13. Stellung zwischen Pontafel und Tarvis. Der Erzherzog wendete sich nach Steiermark, die Franzosen griffen zu gleicher Zeit die Forts von Malborghet und Predil in Kärnten und die befestigten Punkte von Präwald, Podwelb und Loitsch an. Malborghet fiel am 17., Predil am 18. Mai nach ruhmreicher Vertheidigung. Gegen Krain marschirte das fünfte französische Armeecorps unter Marschall Macdonald, bestehend aus den beiden Infanteriedivisionen Broussier und Lamarque und der Dragonerdivision

[1] Hormayr l. c. 169.

Grouchy, 12,000 Mann Infanterie und 1100 Mann Cavallerie.[1] Die Schanzen von *Präwald* waren durch General Zach mit Linie und zwei Bataillonen krainischer Landwehr besetzt. Am 17. wurden sie von der Division Broussier angegriffen. Der Angriff wurde abgeschlagen. Die Landwehr stritt gut.[2] Die Division Lamarque rückte über Zoll und den Birnbaumerwald gegen *Podwelb* und *Podraga* vor, wo General Kalnosy stand, und drückte denselben bis Loitsch zurück. Der Banus hatte den Oberstlieutenant Collenbach dahin gesendet, um Kalnosy aufzunehmen, allein er war zu schwach und musste ebenfalls weichen. Der Verlust bei Podwelb und Loitsch betrug 2 Offiziere, 560 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Als Zach nach abgeschlagenem Sturm erfuhr, dass Kalnosy Podwelb und Loitsch verloren habe, verliess er seine Stellung bei Präwald und zog sich über Adelsberg, wo den Verwundeten unter Leitung des Verwalters Karl Schmoll alle mögliche Hilfe geleistet wurde, nach Zirkniz zurück. In den Schanzen von Präwald blieben zwei Bataillone der Linie und ein Landwehrbataillon.[3] Am 20. Mai liess General Broussier das Fort von Präwald zur Uebergabe auffordern. Es capitulirte, 2000 Mann legten die Waffen nieder. Die Franzosen nahmen 15 Geschütze, welche sie zur Bewehrung von Triest verwendeten, und beträchtliche Magazine von Kriegs- und Munitionsvorräthen.[4]

9. Die Oesterreicher verlassen Laibach (18. und 19. Mai). Einrücken der Franzosen daselbst (20. Mai). Das Castell capitulirt (22. Mai). Marschall Marmont rückt auf Laibach.

Infolge des schnellen Vorrückens der Franzosen sah sich Feldmarschall-Lieutenant Gyulay am 18. Mai genöthigt, Laibach zu verlassen und sich über S. Marein und Weixelburg auf der Strasse nach Neustadtl zurückzuziehen, wo er, vereinigt mit der Abtheilung des Generals Zach, die von Präwald daselbst ankam, am 20. Mai aufgestellt war. General Splenyi blieb als Arrièregarde mit acht Escadrons in Laibach zurück, um den General Kalnosy aufzunehmen. Am Abend des 19. Mai erschienen bereits französische Truppen in der Stärke von

---

[1] Welden, Krieg von 1809, S. 28.

[2] Hormayr l. c. S. 170.

[3] Hormayr l. c. S. 170.

[4] Off. Bericht: Armee von Italien. Wiener Zeitung Nr. 42 vom 29. Mai 1809; Löwenthal, Geschichte von Triest II. 77.

4000 Mann vor Laibach, und General Splenyi zog sich infolge dessen auf S. Marein zurück. Die Rückzugslinie ging auf Unterkrain und Karlstadt, wo der Banus sich durch die kroatische Insurrection verstärken wollte. Am 28. Mai stand General Zach bereits bei Karlstadt, General Kalnosy bei Rann und Ainöd und die Brigaden Gavasini und Splenyi bei Neustadtl.[1]

Am 20. Mai sah Laibach den Feind zum dritten male in seinen Mauern. Es war das Armeecorps des Marschalls *Macdonald*. Tags darauf begann die *Beschiessung des Castells*. Am 22. Mai wurde General Lamarque beordert, links, und General Broussier, rechts anzugreifen; die Reiterei wurde so aufgestellt, dass sie den Belagerten den Rückzug abschnitt. In der Nacht vom 22. auf den 23. Mai capitulirte das Castell. Während bei Aspern die österreichische Armee die herrlichsten Beweise von Heldenmuth und Patriotismus gab, wurde die brave Besatzung von Laibach durch ihre Befehlshaber schmählich verrathen. Der achtzigjährige Feldmarschall-Lieutenant Moitelle war nicht mehr derselbe, der er 1793 gewesen, als er mit dem damaligen Ingenieur-Oberstlieutenant Chasteler das völlig geschleifte, an den Breschen nur mit Faschinen hergestellte Schloss von Namur durch volle vierzehn Tage gegen eine französische Uebermacht vertheidigte. Er liess sich von dem Verräther Platzmajor Lefebvre bethören. Die ehrliebende Besatzung lehnte sich gegen die Uebergabe mit bewaffneter Hand auf und konnte nur durch Beihilfe der Franzosen und Italiener überwältigt und zur Ruhe gebracht werden.[2] Der Feind fand in den Forts und in den verschanzten Lagern 65 Feuerschlünde, 4 Fahnen, 8000 Flinten und beträchtliche Vorräthe.[3] General Moitelle und Major Lefebvre begaben sich in französischen Schutz. Die Besatzung wurde kriegsgefangen abgeführt. Die Franzosen, welche am 20. Mai bereits Innerkrain und Triest besetzt hatten, wurden durch den Fall Laibachs auch Herren von Oberkrain, während die unter dem Befehl des Banus stehende Streitmacht, wie wir gesehen haben, Unterkrain noch besetzt hielt.

Am 31. Mai verliess Marschall Marmont Fiume und schlug die Strasse über Lipa und Adelsberg gegen Laibach ein, wo er am 2. Juni ankam, um seine Vereinigung mit der italienischen Armee zu bewerkstelligen. Infolge dieser Bewegung zog Feldmarschall-Lieutenant Gyulay

[1] Hormayr l. c. 170, 179; Welden l. c. S. 12.

[2] Hormayr l. c. S. 129 Anm.

[3] Officieller Bericht der Armee von Italien, Nr. 42 der Wiener Zeitung vom 29. Mai 1809.

die ganze Streitmacht, darunter auch die zwischen Neustadtl und Ainöd aufgestellten 5000 Mann unter den Generalen Gavasini und Splenyi, an sich, indem er nur den Major Du Montet mit zwei Bataillons und zwei Escadrons in der Gegend von Neustadtl mit dem Auftrage zurückliess, den bei Laibach aufgestellten Feind zu beschäftigen und zu beobachten, bei günstigen Umständen einen Versuch auf Laibach zu wagen, und wenn er vom Feinde mit Uebermacht angegriffen würde, sich nach Rann, nahe der kroatischen Grenze, zurückzuziehen.[1]

Marschall Marmont blieb in Laibach, bis er von Kaiser Napoleon (13. Juni) den Befehl erhielt, sich mit der Armee in Steiermark zu vereinigen.[2]

10. Die kroatische Insurrection streift bis Wippach (20 bis 21. Juni). Major Du Montet überfällt Laibach (27. bis 28. Juni). Er schliesst neuerdings Laibach ein (11. bis 27. Juli). Bauerninsurrection in Innerkrain und Oberkrain (Juni bis Juli 1809).

Mit dem Falle Laibachs waren die grossen strategischen Operationen, insoweit sie sich auf Krain bezogen, abgeschlossen, es begann nun ein Parteigängerkrieg, in welchem die Operationen der kroatischen Insurrection und der Ueberfall Major Du Montets auf Laibach Erwähnung verdienen.

Die kroatische Insurrection, eine Division Husaren unter Graf Oršič, streifte bis Adelsberg und Wippach. Am 20. Juni hatte sich dieses Corps in der Gegend von Ubelsko verirrt. Da gab ein Landmann, der Župan von Ubelsko, Matthäus *Premrou*, ein nachahmenswürdiges Beispiel von Patriotismus. Ohne Rücksicht auf die Gefahr, der er sich in dem von den Franzosen besetzten Lande aussetzte, zeigte er den Husaren ein sicheres Versteck und bot alles auf, die Hungernden zu sättigen.[3] Am folgenden Tage überfiel Graf Oršič Wippach, wo eine Abtheilung des sechsten französischen Husarenregiments von der sechsten Armee (leichte Cavalleriedivision unter General Gerard) lagerte. Ein Offizier, 40 Gemeine und 26 Pferde wurden gefangen, der Rest zersprengt. Erst das Einrücken der italienischen Brigade Bertoletti in Adelsberg machte den kühnen Unter-

---

[1] Welden l. c. S. 137; Beilage zur Wiener Zeitung Nr. 46 vom 2. Juni 1809.
[2] Hermann, Geschichte Kärntens III. 243.
[3] Mitth. 1853: Dechant Kurz, Dekanatspfarre Adelsberg.

nehmungen der kroatischen Insurrection ein Ende, aber die besetzten Orte litten unter der schlechten Mannszucht der Italiener.[1]

In Unterkrain war, wie bereits erwähnt, ein Streifcorps unter *Major Baron Du Montet* beim Abzuge des Feldmarschall-Lieutenants Gyulay nach Kroatien zurückgelassen worden. Es bestand aus zwei Compagnien unseres vaterländischen Regiments Baron Simbschen Nr. 43, sechs Compagnien kroatischer Landwehr und einer Escadron Frimont-Husaren. Mit diesen vereinigte sich erst später das vierte innerösterreichische Freibataillon, meist von Baron Du Montet selbst bei Beginn des Krieges angeworben und aus der kampflustigen Jugend von Krain, Görz, Triest bestehend. Da Baron Du Montet einsah, dass es zur Deckung der Operationen des Feldmarschall-Lieutenants Gyulay von wesentlichem Nutzen sein würde, sich des wichtigen Punktes Laibach zu bemächtigen, so beschloss er, diese Stadt und deren Befestigung zu überrumpeln.

Die Franzosen hatten das Laibacher Schloss stark befestigt und mit 1200 Mann Infanterie und 200 Reitern besetzt, so dass es gegen einen Angriff mit stürmender Hand ganz gesichert war. Die Franzosen hatten aber die Unvorsichtigkeit begangen, den grössten Theil der Besatzung bei den Bürgern in der Stadt, die Reiterei aber in den Vorstädten einzuquartieren. Hierauf baute Du Montet seinen Plan, die Besatzung zu überfallen und zu vernichten, um sodann die von der Mehrzahl ihrer Vertheidiger entblösste Festung mit geringerem Verluste zu stürmen oder wenigstens die geschwächte Besatzung mit gleichen Kräften im Zaume zu halten. Rasch folgte dem Gedanken die That. In der Mitternacht des 27. Juni erfolgte der Angriff. ‚Franz' war das Feldgeschrei. Kein Gewehr durfte geladen werden, das Bajonnet musste alles entscheiden. Die erste Colonne unter Major Du Montet selbst drang in die S. Petersvorstadt ein. Er liess durch eine Abtheilung die feindliche Cavallerie in der Kapuzinervorstadt angreifen und rückte mit der Hauptcolonne über die Spitalbrücke in die Stadt. Die zweite Colonne unter Hauptmann Ballerini rückte in die Polanavorstadt, fand hier die feindliche Cavallerie im Begriffe sich zu sammeln, und griff dieselbe schnell mit dem Bajonnete an. Einige Reiter wurden niedergestossen, viele gefangen, der Rest rettete sich durch die Flucht nach Krainburg. Diese Colonne griff sodann die über die Polanavorstadt angelegte Festungspallisadirung an. Die dritte Colonne

[1] Welden l. c. S. 142; Mitth. 1853 l c.

unter Hauptmann Colson führte den Angriff auf die Karlstädter Brücke und Vorstadt aus, sollte dann schnell bei S. Florian und im Rebergässchen den Eingang zum Castell gewinnen und dieses überrumpeln. Die vierte Colonne unter Hauptmann Francolini wurde auf Schiffen den Laibachfluss abwärts gebracht und am Rann ausgeschifft. Sie drang in die Tirnau- und Krakauvorstadt ein, bemächtigte sich der Schusterbrücke und hatte die Aufgabe, sich in der Stadt mit der ersten Colonne zu vereinigen. Alles, was vom Feinde beim Eindringen der Colonnen angetroffen wurde, wurde niedergemacht oder gefangen. Major Du Montet, an der Spitze von 20 Husaren, ritt im Galopp über den alten Markt bei S. Florian vorbei, um die Barrière der Festung zu erreichen. Er hoffte sie zu überfallen und dadurch den Eingang zu gewinnen. Doch fand er die Franzosen schon in Bereitschaft hinter den Pallisaden. Der feindliche General Guetard, aufmerksam gemacht durch eine voreilige Plänkelei an der Karlstädter Strasse, hatte Zeit gehabt, aus der Stadt in das Castell zu entfliehen, einige Truppen in die Festung werfen, drei Signalschüsse geben und Lärm schlagen zu lassen. Er entging nur dadurch der Gefangenschaft, dass er sich aus seiner Wohnung in der Stadt am Hauptplatz Nr. 2 über eine Leiter eiligst auf den Castellberg zurückzog. Nun sammelte sich die Besatzung von allen Seiten. Major Du Montet zog sich gegen die Schusterbrücke zurück, wo er sich aber durch eine über 200 Mann starke feindliche Abtheilung, welche die Schusterbrücke gegen die vierte Colonne nachdrücklich vertheidigt hatte und sich nun gegen die Festung zurückziehen wollte, abgeschnitten und von seiner Infanterie getrennt sah. Mit den wenigen Husaren, welche Oberlieutenant Cheminski commandirte, griff Du Montet nun die Franzosen an, welche gleichzeitig im Rücken von den herbeigeeilten zwei Compagnien Simbschen-Infanterie gedrängt wurden, sich aber verzweifelt wehrten. Ein Theil rettete sich durch den Reber aufs Castell, die übrigen wurden gefangen oder niedergemacht. Somit war das Castell von allen Seiten eingeschlossen. Was sich von französischen Truppen noch ausserhalb desselben befand, musste sich ergeben. Dies war auch mit der französischen Cavallerie der Fall. Zwar hatte sie sich, bereits früher durch die zweite Colonne aus der Polanavorstadt mit Verlust vertrieben, gegen die erste Colonne, welche über die S. Petersvorstadt und Elephantengasse vordrang, bei dem Malitsch'schen- und dem Elephantenwirthshause sehr hartnäckig vertheidigt, als jedoch eine Abtheilung der ersten Colonne von der S. Petersvorstadt durch die Koth- und Barmherzigengasse bei dem Civilspital in den Rücken der fran-

zösischen Cavallerie gelangte, musste sich diese theils kriegsgefangen ergeben, theils durch die Flucht gegen Krainburg retten.

So war nun Laibach im Besitze des kühnen österreichischen Parteigängers, der auch den französischen Finanzagenten *Nadal* und den Kriegscommissär Ledière gefangen nahm.[1] Der Feind hatte einen bedeutenden Verlust erlitten, es wurden 23 Offiziere, 225 Mann gefangen, überdiess 100 österreichische Gefangene aus dem Spital in Kaltenbrunn durch Hauptmann Aichlehner von Simbschen-Infanterie befreit, ein Vierundzwanzigpfünder, viele Gewehre, ein ansehnlicher Munitionsvorrath erbeutet. Die Oesterreicher stellten sich nun längs des Hauptplatzes bivouakirend auf und schoben nach allen Seiten, vorzüglich gegen die Ausgänge vom Castell, starke Posten vor. Um sich gegen einen Ueberfall zu sichern, errichteten sie Barricaden am Bischofhofe bis an das gegenüberstehende Haus Nr. 307, am Alten Markt von Nr. 15 quer hinüber zu Nr. 166, in der Fronte der Schusterbrücke zwischen den Häusern Nr. 168 und 234 und eine vierte in der Fronte der Spitalsbrücke zwischen Nr. 270 und 271. In dieser Stellung blieben sie den ganzen 28. Juni unbelästigt, abgesehen von dem Geplänkel, das auf Schusslinie stattfand und wobei sich Major Du Montet grosser Gefahr aussetzte, sowie auch die Husaren Proben muthwilliger, todesverachtender Herausforderung gaben. In der Nacht vom 28. auf den 29. Juni marschirte Major Du Montet ab, bei hellem Mondschein, im Kartätschenbereiche der Festung, ohne einen Mann zu verlieren. Die beinahe um die Hälfte verminderte Besatzung war so um ihre Fassung gekommen, dass sie alle Streifzüge und Requisitionen aufgab und sich nur mit der Vorbereitung für einen neuen Angriff beschäftigte; Bauern und Taglöhner wurden zur Schanzarbeit eingefangen.[2]

Der verwegene Ueberfall Major Du Montets hatte Laibachs Einwohner fürchten gemacht, dass die Stadt wieder der Schauplatz des Krieges werden könnte; die angesehensten Familien flüchteten, der Gouverneur (Regierungspräsident), der Kreishauptmann und die Mitglieder der Regierung folgten diesem Beispiele. Baron Franz Xaver *Lichtenberg* wurde zum Vicepräsidenten der Regierung ernannt, aber mit keinerlei Vollmacht versehen, und seine Autorität wurde in denjenigen Theilen des Landes nicht anerkannt, welche der Regierungs-

---

[1] Schulzeitung Nr. 21 de 1875.

[2] Mitth. 1851 S. 43 f.

präsident Graf Joh. Nep. *Brandis* von Rudolfswert aus, wohin er sich zurückgezogen hatte, verwaltete.[1]

Nachdem Major Du Montet sich durch sein eigenes Freibataillon verstärkt hatte, rückte er am 11. Juli wieder gegen Laibach vor, besetzte die vom Feinde zerstörten Schanzen auf dem Golovc und schloss Stadt und Castell aufs engste ein. Er schnitt der Besatzung jede Zufuhr von Lebensmitteln sowie die Verbindung mit Triest, Görz und Klagenfurt ab und deckte dadurch die Operationen der österreichischen Armee in Steiermark. Zuzeiten drangen seine Plänkler bis zum Castell vor, fingen einzelne Franzosen in der Umgebung auf, plünderten die französischen Magazine und wechselten lebhaft Schüsse mit den auf den Brücken und am Castell aufgestellten Posten. Am 25. Juli machten bei 200 Mann der französischen Besatzung einen Ausfall auf den vom Freicorps Du Montets besetzten Golovc, verloren aber dabei einen Offizier und die Hälfte der Mannschaft. Major Du Montet erhielt erst am 27. Juli die Nachricht vom Waffenstillstand (der am 12. d. M. zu Znaim abgeschlossen worden war), worauf er mit seinen Truppen den Golovc verliess, welchen die Franzosen sofort besetzten.[2]

Auch ausser Laibach war die Lage der französischen Truppen durch den *Landsturm*[3] gefährdet, der am 12. Mai durch eine Procla-

---

[1] Corresp. Fargues, Mitth. 1868.

[2] Mitth. 1851 l. c.; Schulzeitung Nr. 21 de 1875.

[3] Die Action der *Landwehr* war zu jener Zeit mit Ausnahme des von Franz Xaver *Langer* befehligten Unterkrainer Bataillons bereits zu Ende. Dieses Bataillon war von ihm bei Ausbruch des Krieges nach Sachsenburg in Kärnten geführt worden. Nach dem Falle dieser militärischen Position kam er Ende Mai 1809 mit dem Bataillon in die Werbbezirksstation Neustadtl zurück. Als Baron Du Montet seinen Handstreich auf Laibach ausgeführt hatte, führte ihm Langer mit vieler Aufopferung und patriotischem Eifer in wenigen Tagen sein Bataillon zu. Allein das Bataillon kam zu keinem weiteren feindlichen Zusammenstosse. Nach abgeschlossenem Waffenstillstand marschirte es auf Befehl Erzherzog Johanns nach Szamobor in Kroatien. Da die Landwehr nur zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergriffen hatte und dasselbe jetzt in den Händen des Feindes zurücklassen sollte, so ist es begreiflich, wenn auch nicht zu entschuldigen, dass ein grosser Theil der Mannschaft desertirte, wogegen Langer nach dem Zeugnisse Du Montets alles mögliche aufbot. Auch er selbst wagte ja viel, als er dem Rufe des Kaisers folgte. Hatte doch Kaiser Napoleon schon mit Befehl vom 14. Mai 1809 die Landwehr aufgelöst und angeordnet, dass die Häuser der Offiziere, welche nicht binnen 14 Tagen nach dem Einrücken der französischen Truppen sich in ihre Heimat begeben, verbrannt, ihr bewegliches Eigenthum confiscirt werden solle. (Orig. im hist. Vereine). Mit dem Rest des Bataillons rückte Langer nach Szamobor und von dort nach Kesztelly in Ungarn in

mation aus Laibach aufgeboten worden und bei dessen Organisirung besonders der Kreishauptmann Graf Franz Josef Hannibal *Hohenwart*, derselbe, welcher später das krainische Landesmuseum gründete, eine grosse Thätigkeit entwickelte.[1] Der Zweck des Landsturms war ursprünglich Besetzung der Grenzpunkte durch Massen bewaffneten Landvolks und Abwehr des Feindes vom Innern der Monarchie nach dem Beispiele der tapferen Tiroler. Nachdem dieser Zweck, wie wir gesehen haben, durch das unaufhaltsame Vordringen der Franzosen vereitelt worden, kam es zu keiner einheitlichen Action des Landsturms. Er zersplitterte sich in einzelnen Mord- und Plünderungsscenen. So wurden am 19. Juni sechs französische Offiziere, welche über S. Oswald nach Cilli reisen wollten, auf der Mitte des Weges von 30 Bewaffneten, grösstentheils Deserteuren, angefallen, ausgeplündert und getödtet. Auf der Strasse waren Verhaue aufgeführt, Schuss auf Schuss fiel. Ein zweiter, an diesem Tage nachmittags 4 Uhr von Franz in S. Oswald ankommender Offizier und ein Türke (Mameluk?), der Depeschen an Marschall Marmont zu überbringen hatte, wurden von einer 30 Mann starken Bande gefangen genommen und am Weiterreisen gehindert. Das Postamt S. Oswald erstattete hievon die Anzeige an die Regierung. Am 25. Juni berichtete General Guetard der provisorischen Regierung in Laibach, dass laut Rapporten von allen Seiten Militärs aller Grade und Beamte der französischen Armee angehalten, beraubt und häufig auch getödtet würden; er verlangte strenge Massregeln gegén diese ‚brigandage', er selbst wolle schreckliche Exempel statuiren und die Gemeinden für die in ihrem Bereiche begangenen Verbrechen verantwortlich machen, damit fernerhin jeder Franzose mit Sicherheit in allen Theilen des Landes reisen könne. Als besonders compromittirt

---

Erzherzog Johanns Hauptquartier, wo das Bataillon zur Verrichtung von Garnisons- und anderen Diensten verblieb. Am 5. November 1809 wurde es aufgelöst, wobei es das Zeugniss ganz vorzüglicher Dienstleistung und Disciplin erhielt. Es marschirte über Czakathurn, Gross-Kanischa nach Agram, und Langer liess sich durch die inzwischen auf seinem Gute, wo seine Gattin allein zurückgeblieben war, herrschende französische Wirthschaft nicht abhalten, seine Dienstgeschäfte pflichtmässig zu ordnen. Im Spätwinter 1809/10 kehrte er endlich nach Hause zurück, allein seine Gesundheit war untergraben: er starb am 5. August 1811, und zwei Monate später folgte ihm die Gattin im Tode nach. In Anerkennung des allerhöchstenorts zur Kenntniss genommenen patriotischen Wirkens des Verewigten wurde später sein Sohn Fr. Heinrich Langer, kaiserlicher Rath und Kreiscommissär, der in seiner Thätigkeit als Beamter und Patriot sich ebenfalls Verdienste gesammelt, in den Adelsstand erhoben.

[1] Mitth. 1851.

bezeichnete der General die Gemeinden Adelsberg, Planina, Loitsch und S. Oswald und schloss mit den Worten: ‚L' Humanité vous dicte votre devoir.'

Die Regentschaft erwiderte, sie befinde sich in Verlegenheit, etwas zur Unterdrückung der Unruhen zu thun, es stehe ihr keine bewaffnete Macht zur Verfügung, die Gerichte genössen weder Macht noch Ansehen mehr, doch wolle sie ein Circulare an die Gemeinden erlassen. Sollte es ihr gelingen, einen Schuldigen festzunehmen, so werde sie selbst den General bitten, ihn so zu strafen, dass es zur Einschüchterung hinreiche. Die Regentschaft erlies auch in der That am 26. Juni ein abmahnendes Schreiben an die Gemeinden, während ihr General Guétard am nemlichen Tage anzeigte, er werde auf diejenigen, welche ‚sich zusammenrotten, um beim Allarmiren der französischen Truppen ihre Sympathien für die Rückkehr der österreichischen Armee durch Geberde oder auf andere Art kundzugeben', feuern lassen!

Noch im Juli 1809, nachdem der Waffenstillstand bereits abgeschlossen war, wurden die Strassen in Oberkrain von Bauerninsurgenten unsicher gemacht.

11. Rückblick auf die Kulturzustände von 1792 bis 1809.

In dem Momente, in welchem der kurze unglückliche, aber ruhmvolle Kampf Oesterreichs um seine Machtstellung durch den, neue Zustände vorbereitenden Waffenstillstand beendigt wird, erscheint es angemessen, einen Rückblick auf die Kulturverhältnisse unseres Vaterlandes zu werfen, wie sie sich seit Kaiser Franz' I. Regierungsantritte gestaltet haben.

Unter dem fast ununterbrochenen Waffengeräusch, welches die vorliegende Epoche erfüllt, ist in unserem Vaterlande das bekannte Sprichwort des Römers nicht zur Geltung gekommen, die Musen wurden nicht zum Stillschweigen verurtheilt. Es regte sich frisches Leben auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft, unsere vaterländischen Annalen verzeichnen manchen Namen von dauernder Geltung im In- und Auslande. Einen müssen wir aber als den vordersten nennen, weil sein Träger nicht nur selbst in gediegener Weise wissenschaftlich thätig war, sondern nach allen Seiten anregend, alles Gute, Schöne und Edle fördernd wirkte. Es ist dies der bereits als Förderer der slovenischen Landessprache genannte *Freiherr Sigmund von Zois.*[1]

[1] Ueber die Familie Zois siehe oben S. 226, Anm. 3.

Zois' Lieblingsstudien waren seit den Jugendjahren Mineralogie, Chemie, Berg- und Hüttenwesen. Diese Richtung war ihm nahe gelegt durch die Aufgabe, welche ihm als dem Repräsentanten der ersten industriellen Firma des Landes zufiel, in deren Händen sich der namhafte Eisenhandel concentrirte. Als in den Jahren 1775—1777 die Concurrenz der Russen und Schweden die heimische Industrie bedrohte, zeigte sich Zois der veränderten Lage gewachsen; er war bestrebt, durch Hebung der Production der fremden Concurrenz entgegenzuwirken, er bereiste die Schweiz, Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, um überall die fremden Erfahrungen und Fortschritte kennen zu lernen und Ideen zur Hebung der vaterländischen Industrie zu sammeln. Er besuchte die grössten Eisenwerke, leitete mit berühmten Naturforschern und Chemikern unterrichtenden Briefwechsel ein und erlangte eine so gründliche Bildung in der Chemie und Mineralogie, dass ihn viele gelehrte Gesellschaften zum Mitgliede wählten. Mit den ‚naturforschenden Freunden' in Berlin blieb er in steter Correspondenz und wissenschaftlichem Ideenaustausch, die Akademie ‚Leopoldino-Carolina Naturae curiosorum' machte ihn zu dem Ihrigen ‚non solum ob variam istam, multiplicem et amplam eruditionem, sed imprimis ob insigne istud studium, quod colligendis et asservandis rebus naturalibus liberalissime impendis.' Die von Zois mit grossen Kosten gesammelte und gegenwärtig im Landesmuseum aufbewahrte Mineraliensammlung ist ein Ergebniss unermüdeten, kenntnissvollen Sammeleifers und wissenschaftlichen Austausches. Wenige Naturforscher sind durch Krain gereist, ohne diese Sammlung zu besichtigen. Viele brachten Seltenes und empfingen solches oder doch willkommene Winke und Aufklärungen. Zois zu Ehren stellte Professor Klapproth in Berlin den ‚Zoisit' auf. Die von Zois namentlich in den Wocheiner Alpen entdeckten Versteinerungen bieten dem Geognosten einen erwünschten Schlüssel zur Lösung mancher schwierigen Fragen über die Structurverhältnisse unserer Alpen. Das Interesse an der Naturforschung theilte auch Sigmunds Bruder *Karl*, dessen Verdienste um die krainische Flora die Campanula und Viola Zoisii, beide ‚Bürgerinnen' der Julischen Alpen, stets in frischem Andenken erhalten werden.[1]

Sigmund Zois hob nicht nur den krainischen Bergbau auf eine hohe Stufe und belebte die Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung, er war auch stets uneigennützig thätig, vaterländische Talente zu unterstützen, literarische Bestrebungen für die Volksbildung zu fördern,

[1] Musealheft 1856 S. 9.

wie im Verkehr mit Vodnik, an dessen Werken er durch Rath und That sich betheiligte, da er selbst ein vorzüglicher Kenner und Freund der Volkssprache war. Laibach verdankt seinem menschenfreundlichen Geiste den ersten öffentlichen Belustigungsort. Er brachte den südlichen Theil der Stadtmauern sammt Graben an sich, liess jene niederreissen, diesen verschütten und legte so einen botanischen Garten an, welcher gewöhnlich die Zois'sche Allee genannt wurde. Man konnte hier im Freien Erfrischungen nehmen, auch eine Sommerreitbahn stand bereit. Der menschenfreundliche Schöpfer dieses Laibacher Augartens, auch ein ‚Schätzer aller Menschen', hatte darauf 30,000 fl. verwendet. Die Vorstädte Tirnau und Krakau erhielten durch die Niederreissung der Stadtmauern einen geraden und bequemen Zugang zur Stadt.

In den Kriegsdrangsalen bewährte der edle Mann stets patriotische Aufopferung. Als im Jahre 1805 bei dem schleunigen Rückzuge der österreichischen Armee aus Italien 300 Kranke zurückgelassen werden mussten, erhielten sie von dem edlen Baron durch fünf Wochen den täglichen Bedarf an Rindfleisch und Wein unentgeltlich.

So ausgezeichnete Verdienste, so edle, gemeinnützige Bestrebungen blieben auch an höchster Stelle nicht unbemerkt. Am 30. April 1809 schmückte Kaiser Franz die Brust des ehrwürdigen Greises mit dem Commandeurkreuz des Leopoldordens.

Leider waren die Lebensjahre des edlen Zois durch eine Krankheit getrübt, welche ihn seit dem Jahre 1797 an sein Zimmer fesselte. Seine übrige Lebenszeit brachte er theils im Bette, theils (da er den Gebrauch seiner Füsse verloren hatte) in einem nach seiner eigenen Angabe construirten, mit einer Vorrichtung zum Lesen und Schreiben versehenen Rollstuhl zu, mit echt philosophischer Ruhe die Prüfung tragend, seinen Geist durch Verkehr mit den Celebritäten der Wissenschaft, der Gesellschaft und des Cabinets (Erzherzog Johann, Metternich) und durch Studium erheiternd. Seine ausserordentlichen Kenntnisse, sein Conversationstalent in den meisten europäischen Kultursprachen, seine ausgebreiteten Verbindungen und Erfahrungen machten ihn jedem Besucher unvergesslich.[1]

Die Bewegung auf dem Gebiete der *slovenischen Literatur* war seit Kaiser Josefs Zeiten in gedeihlicher Zunahme begriffen. Wir zählen eine Reihe verdienter Männer auf diesem Gebiete. *Japels* und *Kumer-*

[1] Richter, Sigmund Zois, Laibach 1820; Musealheft 1856 S. 9; Šafařik l. c. I. 32. 33.

dey's Thätigkeit reicht auch in diese Epoche hinein. Ersterer gab 1802 die Uebersetzung des Alten Testaments heraus (Laibach 1791 bis 1802, in 9 Theilen), eine gründliche, sorgfältige Arbeit, bei welcher neben Kumerdey die Pfarrer Josef Rihar, Josef Skrinar, Modest Schrei, Anton Traun und Matthäus Wolf mitwirkten.[1] Eine slavische Sprachlehre, für den Gebrauch aller slavischen Hauptstämme eingerichtet, mit einem Wörterverzeichnisse und zwei grossen Tabellen zur Vergleichung der Hauptdialekte hinterliess Japel im Manuscript ganz druckfertig, als er (11. Oktober 1807) als Domherr, Diöcesan-Schuloberaufseher und Schulreferent in Klagenfurt starb, in demselben Momente, als er die Nachricht erhielt, dass er zum Bischof von Triest ausersehen sei.[2] Auch *Kumerdey*, dessen Thätigkeit im Schulfache bereits gewürdigt wurde und der im Jahre 1793 Kreis-Schulencommissär in Laibach wurde, hinterliess eine Grammatik im Manuscripte und druckfertig, in vergleichendem Systeme abgefasst, doch nach Kopitars Urtheile manchmal mehr durch Raisonnement als durch getreue Analyse der Facta bestimmt.[3] Auch Fragmente eines krainischen Lexikons haben sich in Japels handschriftlichem Nachlass erhalten.[4] Das Bedeutendste leistete aber auf dem Gebiete der Grammatik der später zu so hohem Ruf gelangte Bartelmä *Kopitar*, geboren als Bauernsohn in Repnje 23. August 1780, gestorben in Wien 11. August 1844 als erster Custos der Hofbibliothek. Im zehnten Jahre in die Schule nach Laibach geschickt, ersetzte er den Zeitverlust durch sein natürliches Talent. Im Jahre 1799 kam er als Hauslehrer eines Neffen des Baron Sigmund Zois in dessen Familie, was auf sein weiteres Schicksal den grössten Einfluss hatte, denn auch nachdem der Zögling seine Studien in Laibach vollendet hatte, blieb Kopitar durch acht Jahre, die er in seiner Selbstbiographie zu den angenehmsten seines Lebens zählte, im Hause seines edlen Gönners als dessen Secretär, Bibliothekar und Custos. Hier füllte er durch Studium die Lücken seiner Schulbildung aus. Anfangs 1808 ging Kopitar nach Wien, widmete sich durch zwei Jahre dem juridischen Studium, wurde sodann slavischer und griechischer Censor und bald darauf Bibliotheksbeamter.[5] Im Jahre 1808 erschien seine ‚Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten uud Steiermark. Laibach bei Wilhelm Korn 1808. 8°,' welche in der slovenischen

---

[1] Šafařík l. c. 27, 109; Wurzbach, biogr. Lex. X. 92—94.

[2] Wurzbach l. c.; Šafařik l. c. S. 57.

[3] Šafařik l. c. S. 56—57.

[4] Šafařik l. c. S. 69.

[5] Mitth. 1857 S. 141; Bl. a. Krain 1857 S. 59; Wurzbach, biogr. Lex. XII. 437.

Literatur Epoche machte, indem sie die theils auf Systemliebe, theils auf Vorurtheile gegründeten Irrthümer mit Kraft bekämpfte. Sie enthält die gründlichsten Untersuchungen, voll gesunder Kritik und geläuterten Geschmacks, und bringt zugleich Nachrichten über die Werke der Reformationsliteratur.[1]

Vodniks Gesichtskreis erweiterte sich, seit er als Caplan in Koprivnik in der Wochein mit Baron Zois in Berührung kam. Er gab über dessen und Linharts Anregung einen Bauernkalender (Velika Pratika) in den Jahren 1795—1797 in Laibach bei Eger heraus, welcher ökonomische Anleitung und Landeskunde vereinigen und so für Verbreitung der Volksbildung wirken sollte.[2] Derselben Absicht entsprang auch die Herausgabe der ersten politischen Zeitung der Slovenen: *‚Lublanske novice od vsih krajov zeliga svejta (skusi Valentina Vodnika)‘* (1797—1800). In den ersten zwei Jahren erschien sie zweimal, in den beiden letzten nur mehr einmal wöchentlich. Liebe zum Heimatboden und zu Oesterreich beseelt diese Blätter, in welchen die hohle Eroberungssucht der Neufranken in verdienter Weise gegeisselt und der patriarchalisch-milden altösterreichischen Regierung als ein abschreckender Contrast entgegengestellt wird. Das Blatt brachte ausserdem manches zur Landeskunde, statistische Daten, gemeinnützige Belehrungen, wie über Kuhpockenimpfung, Landbau u. dgl. Mangel an materieller und geistiger Unterstützung verursachte das Eingehen des Blattes, welches ohnehin über die Grenzen Krains nicht zu dringen vermocht hatte.[3]

Im Jahre 1798 war Vodnik als Professor der Poetik am Laibacher Gymnasium angestellt worden. Nach Thanhausers Tode war er Gymnasialpräfect vom 21. Juli 1806 bis 7. April 1807, wo Hladnik an seine Stelle trat. In der neuen Stellung konnte Vodnik manche Frucht einsamen Schaffens leichter zur Reife bringen. Im Jahre 1806 liess er die erste Sammlung seiner Gedichte unter dem bescheidenen Titel *‚Pesmi za pokušno‘* (‚Lieder zum Verkosten‘) in Druck erscheinen, Laibach bei Johann Retzer, nur 46 Seiten umfassend. Als Illustration ist dem Büchlein der allerdings sehr rohe Umriss der ‚Savica‘, des Ursprungs der Wocheiner Save, des castalischen Quells volksthümlicher Dichtung, beigegeben. Die grossartige Natur des vaterländischen Hochgebirges, ihre himmelanragenden Berge, ihre gleich Silberfäden durch das verwitterte Gestein sich schlingenden Wasserfälle, ihr bunter

---

[1] Šafařik l. c. S. 36, 58.

[2] Šafařik l. c. S. 29—32; 93.

[3] Vodnik-Album S. 31 f.; Šafařik l. c. S. 87.

Blumenteppich wurden zum erstenmal in ungekünstelt wahrem Volkston besungen. Auch manches Lied zum Lobe des Weins ist dem heiteren Sänger gelungen, die bereits erwähnten Landwehrlieder des Jahres 1809 athmen patriotischen Schwung, und in Wahrheit konnte der Dichter von sich sagen:

Ne hčere ne sina
Po meni ne bo,
Dovolj je spomina
Me pesmi pojó.

Früh beschäftigte sich Vodnik auch mit der Idee eines *slovenischen Wörterbuchs*. Schon im Jahre 1802 erwähnte dieser Arbeit das Brünner Tagblatt (Nr. 63, 11. August) und im Jahre 1806 brachte das ‚Laibacher Wochenblatt' Nr. XXV/XXVI eine ‚*Vorläufige Nachricht*' von diesem patriotischen Unternehmen, welches sie als der Vollendung nahe bezeichnete und Proben daraus mittheilte. Vodnik sammelte den Sprachschatz aus dem Munde des Volks, und nur wo kein Ausdruck in demselben sich fand, griff er zur nächsten Quelle, den übrigen slavischen Dialekten. Er benützte, von Baron Zois auch auf diesem Felde unterstützt, dessen reiche slavische Bibliothek und suchte Germanismen möglichst zu beseitigen. Wir werden das Schicksal dieser verdienstlichen Arbeit noch in der Epoche der französischen Occupation verfolgen.

Nach dem im Jahre 1806 beabsichtigten neuen Schulplane sollte der Unterricht in der Geschichte mit der Geschichte des Vaterlandes beginnen. Vodnik erbot sich im September 1806, ein Lehrbuch der heimischen Geschichte zu schreiben. Am 28. Oktober legte er den Entwurf vor, erhielt ihn aber zurück mit dem Auftrage, ihn durch Berücksichtigung von Görz und Triest zu vervollständigen. Der Landesausschuss bewilligte ihm die Benützung des Landesarchivs, und am 24. September 1808 legte Hladnik das neue Manuscript der Regierung vor, es als eine kernige Arbeit empfehlend. Es wurde als Schulbuch für Krain und Kärnten, Görz und Triest genehmigt, und Vodnik erhielt eine Remuneration von 300 fl. Im Jahre 1808 übernahm Vodnik, bisher Professor der Poetik, den Unterricht in der Geschichte und Geographie.[1] Ihm bleibt das Verdienst, die vaterländische Geschichte der Erste in zusammenfassender Uebersicht in die Schule eingeführt zu haben. Sein Werk (die erste Ausgabe unter dem Titel: ‚*Geschichte*

[1] Prof. Pleteršnik: Vodnik, im Programm des Laibacher Obergymnasiums 1875 S. 25—27.

des Herzogthums Krain, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz', 58 S., erschien 1809 im Schulbücherverlage in Wien) enthält am Rande, doch ohne Beziehung im Text, die Quellenangaben und ist für den damaligen Stand der Localgeschichte und in Anbetracht seines Zweckes schätzenswerth.

Die Reihe der Slavisten Krains schliesst in dieser Epoche mit Johann Nepomuk *Primiz*, geboren zu Zalog in Unterkrain um 1790, gestorben 1818. Seine Wirksamkeit fällt infolge der französischen Occupation Krains ausser dessen Grenzen. Er bildete in Steiermark 1810 eine Privatgesellschaft slovenischer Theologen (societas slovenica) zu grammatikalischen Studien, übersetzte mit derselben die sonn- und festtäglichen Evangelien ins Slovenische. Im Jahre 1812 erhielt er die neu errichtete Lehrkanzel der slovenischen Sprache in Graz. Er hinterliess ein deutsch-slovenisches Lesebuch (Nemško-slovenske branja) und zwei Abcdarien für Slovenen.[1]

Um die vaterländische Literatur und die Landeskunde überhaupt machte sich auch Professor *J. A. Supantschitsch* verdient, der das Volkslied vom Ritter Lamberger und seinen Zweikampf mit Pegam getreu ins Deutsche übertrug und im ‚Laibacher Wochenblatte' von 1806 ausserdem ‚*Fragmente über die krainer'sche Poesie*' und eine ‚*Geschichte der Gesellschaften der Operosen und des Ackerbaues*' veröffentlichte.

Auf dem Gebiete der *Naturwissenschaften* wirkte ausser den Brüdern Zois seit 1803 Franz de Paula *Hladnik*, geboren 29. März 1773 in Idria als Sohn eines Grubenhutmannes. Baron Sigmund Zois war sein Wohlthäter; bei ihm brachte er seine Ferien zu und fand er die beste Gelegenheit zur Fortbildung in den Naturwissenschaften, zu denen er sich von Jugend auf hingezogen fühlte. Er wurde Theolog, war im Jahre 1795 Scriptor an der Lycealbibliothek, trat dann zum Lehrfache über und widmete sich seit 1803 seinem Lieblingsstudium, der Botanik, in eifrigem wissenschaftlichen Verkehre mit Wulfen und anderen Naturforschern. Zu bescheiden, um als Schriftsteller glänzen zu wollen, beschränkte er sich auf Förderung aller gelehrten Bestrebungen auf diesem Gebiete,[2] auf welchem, wie bereits erwähnt, auch Baron *Karl Zois* thätig war. *Hacquet*, obwohl nicht mehr Krain angehörig, veröffentlichte (1804—1808) die ‚Beschreibung der südwestlichen und östlichen Wenden, Illyrier und Slaven, 5 Hefte, Leipzig', eines der besten ethnographischen Werke.[3]

[1] Mitth. 1861; Wurzbach, biogr. Lex. XXIII. 309; S. Šafařik l. c. I. 37, 50.

[2] Mitth. 1849; Musealheft 1856 S. 10; Wurzbach IX. 60.

[3] Musealheft 1856 S. 8.

Als *Physiker* wird Anton von *Ambschel* genannt, der, 10. Dezember 1749 in Zirkniz geboren, in den Jesuitenorden trat, Professor der Physik am Lyceum von Laibach, sodann Professor der Experimentalphysik und Mechanik an der k. k. Universität in Wien ward und als Domherr am Domcapitel in Pressburg und infulirter Abt in Csuth 14. Juli 1821 starb. Er schrieb: Anfangsgründe der allgemeinen Naturlehre, 6 Abtheilungen, Wien 1791—1792, m. Kpfr.; Elementa Physicae, ebend. 1807, m. Kpfr., und Elementa Matheseos, 2 Theile, ebend. 1807, m. Kpfr.[1]

Unser berühmter Landsmann Freiherr von *Vega* fuhr fort, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Mathematik und verwandter Disciplinen zu wirken. Er veröffentlichte im Jahre 1794 seine ‚Vollständige Sammlung grösserer logarithmisch-trigonometrischer Tafeln', 1801 die ‚Anleitung zur Zeitkunde'; sein ‚Natürliches Mass-, Gewichts- und Münzsystem' gab Kreil 1803 heraus. Am 26. September 1802 verunglückte Vega in der Donau, und nach vielen Jahren soll es an den Tag gekommen sein, dass ihn ein Müller ermordet und in die Donau geworfen.[2]

Auch im *ärztlichen* Fache hatte Krain gute Namen aufzuweisen. Der kaiserliche Leibchirurg *Kern*, zugleich Professor der Chirurgie in Laibach, machte sich verdient um die Einführung der *Impfung* (1797). Er verfasste eine von den Ständen in 1500 Exemplaren verbreitete Schrift: ‚Aufruf zur allgemeinen Annahme der Kuhpockenimpfung,' welche Vodnik ins Slovenische übersetzte und welche dén ‚*Lublanske Novice*' des Jahres 1798 beigegeben wurde. Dr. Kern impfte 61 Kinder, von denen keines an den Blattern starb.[3] Doch hatte die Impfung noch lange mit Vorurtheilen zu kämpfen. Im Jahre 1806 rief noch Professor Supantschitsch die Poesie zu Hilfe, um der Einsicht zum Sieg zu verhelfen. Im ‚Wochenblatt' dieses Jahres lesen wir von ihm: ‚Die Kuhpockenimpfung. Ein Gedicht an die Herzen der Mütter'. Eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltete der am 20. August 1763 in Rudolfswerth geborne Dr. Bernhard *Kogel* als glücklicher und beliebter Praktiker wie als Lehrer. Im Jahre 1790 ward er Leiter des Garnisonsspitals und Lehrer der Thierarzneikunde in Laibach, 1807 Protomedicus, 1809 Hofarzt in Wien. In den Jahren 1816—1820 war er wieder

---

[1] National-Encyklopädie I. 75; Wurzbach, biogr. Lex. XX. 463.

[2] Hirtenfeld l. c. S. 470, 471.

[3] Vodnik-Album S. 34.

Protomedicus in Laibach und starb 14. März 1839.[1] Dr. Natalis *Pagliarucci* erwarb sich als Arzt wie als Staatsbürger durch patriotisches Verhalten zur Zeit der französischen Einfälle (1797 und 1805), ferner durch seine industrielle Unternehmung einer Siebboden-Manufactur in Krainburg solche Verdienste, dass er in den erbländischen Ritterstand mit dem Prädicate von Kieselstein erhoben wurde.[2]

An der Spitze des *Studienwesens* stand im Jahre 1806 als Vorsitzender der Studienhofcommission ein Mann, welchen Krain mit Stolz zu den Seinigen zählt. Sigismund Anton Graf von *Hohenwart*, geboren zu Gerlachstein 2. Mai 1730, Mitglied des Jesuitenordens seit 1746, als Novize in Wien ein Freund des Dichter Denis, 1752 bis 1754 Lehrer in Triest und Laibach, 1761 Präfect des Theresianums und später Lehrer der Universalgeschichte daselbst, 1778 in Florenz Lehrer der Söhne des Grossherzogs, ein hochgebildeter, mit Herder und anderen berühmten Männern in brieflichem Verkehr stehender Mann, ward im Jahre 1792 Bischof von Triest, 1794 von S. Pölten, 1804 Erzbischof in Wien, wo er am 30. Juni 1820 starb.[3] Der bereits genannte Dr. Josef *Spendou* verfasste im Jahre 1807, als die Volksschule den bischöflichen Consistorien und unter deren Oberleitung den Dechanten als Schuldistrictsaufsehern anvertraut wurde, als Schuloberaufseher und Mitglied der Studienhofcommission, unter Mitwirkung des damaligen Regierungsrathes und Schulreferenten, späteren Bischofs von Laibach (1815—1824) und Fürsterzbischofs von Salzburg, Augustin *Gruber*, einen *Schulcodex*, der unter dem Titel: ‚Politische Verfassung der deutschen Schule. Wien 1806', gedruckt erschien und alle Schulgesetze enthielt. Er gründete auch ein Witweninstitut für Schullehrer in Wien.[4] *Kumerdey's* Wirken im Schulfache hat bereits Erwähnung gefunden.[5] Ausser Krain sammelte sich ein Laibacher, der Cillier Bannrichter Nikolaus Ignaz *Lippich*, geboren 6. November 1746, gestorben in Marburg 11. November 1817, grosse Verdienste um das Schulwesen. Die Gründung des Gymnasiums in Cilli (1808) ist sein Werk, indem er, im Lande herumreisend, in uneigennützigster Weise in kurzer Zeit mehr als 150,000 fl. sammelte.[6]

---

[1] Illyr. Bl. 1839 S. 77.
[2] Wurzbach, biogr. Lexikon XXI. 174.
[3] Wurzbach, biogr. Lex. IX. 208.
[4] Oesterr. National-Encyklopädie V. 98.
[5] S. oben S. 167 f.
[6] Wurzbach, biogr. Lex. XV. 232,

Zwei hervorragende *Juristen* hat Krain unter Kaiser Franz aufzuweisen in Dr. Thomas *Dolliner*, dem berühmten Kirchenrechtslehrer, geboren 12. Dezember 1760 zu Dörfern in der Pfarre Altlack, 1788 Lehrer an der Orientalischen Akademie, 1797 Professor der Reichsgeschichte, des Lehenrechts und des deutschen Staatsrechts, 1805 Professor des Kirchenrechts an der Wiener Universität, Historiker (*Codex Epistolaris Primislai Ottocari Bohemiae regis*, *Wien 1803*), betheiligt bei der Legislative (Theilnahme an der Abfassung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs 1811 und der Hofcommission in Justizsachen), Verfasser mehrerer geschätzter juridischer Werke, insbesondere über das *Eherecht*;[1] und Anton *Pfleger Ritter von Wertenau*, geboren 24. März 1748 zu Eisnern, gestorben 27. Mai 1820 als wirklicher Geheimer Rath, Staats- und Conferenzrath und Kanzler des Ordens vom goldenen Vliess, für seine Verdienste im Lehr- und praktischen Justizfache am 12. Dezember 1806 in den Ritterstand erhoben und von Kaiser Franz, dessen vollstes Vertrauen er genoss, mit den wichtigsten Staatsgeschäften betraut.[2] Erwähnung verdienen auch F. X. *Jellenz*, geboren in Selzach 26. November 1749, gestorben in Innsbruck als Appellationsrath und Director der juristischen Facultät, schriftstellerisch thätig als Mitarbeiter an Posselts Archiv und anderen Journalen,[3] und Josef Edler von *Pototschnig*, geboren zu Kropp 6. Februar 1753, gestorben in S. Martin 7. oder 8. August 1808, Advocat, Stadtsyndicus, Bürgermeister in Laibach, dann Appellationsrath in Klagenfurt, für seine Verdienste bei Stillung einer Parteiaufregung in dem österreichischen Theil von Schwaben und an den Grenzen von Wälschtirol als Hofcommissär in den erbländischen Adelsstand erhoben, eine Zierde des österreichischen Ritterstandes, dem er zuletzt als Hofrath bei dem Handelsgerichte in Triest angehörte.[4]

Auf dem Gebiete der *Kunst* zählt Krain in dieser Epoche einige begabte Adepten. Als *Maler* werden die Gebrüder *Janscha* und *Leyer* und Josef *Pototschnik* genannt. *Lorenz Janscha*, geboren zu Rodein in Oberkrain 1744, gestorben in Wien 1. April 1812, bildete sich erst im späteren Alter unter Weirotter und Joh. Chr. Brand, erhielt im Jahre 1771 drei Preise, wurde im Jahre 1790 kaiserlicher Pensionär der Akademie der bildenden Künste in Wien und 1796 Adjunct des

---

[1] Wurzbach, biogr. Lex. III. 350—352; Mitth. 1852 S. 17.
[2] Wurzbach, l. c. XXII. 199; Mitth. 1867 S. 27.
[3] Wurzbach, l. c X. 152—153.
[4] Wurzbach, l. c XXIII. 175.

Lehrers der Erzverschneidungs- und Manufacturistenschule an derselben. Da Prof. Brand leidend war, leitete Janscha fast ausschliesslich den Unterricht im Landschaftzeichnen und erhielt nach Brands Tode dessen Stelle. Janscha war Landschafter. Ein Panorama Wiens von seiner Hand hat seinerzeit viel Beifall gefunden. Sein Bruder *Valentin*, geboren 1743, gestorben 11. August 1818 in Wien, bildete sich an der Wiener Akademie zum Künstler, an welcher er seit 1801 als Adjunct des Lehrers der historischen Zeichnung thätig war.[1] *Leopold Leyer*, geboren in Krainburg 21. November 1752, gestorben 12. April 1828, hatte sich ebenfalls in Wien in der Malerei ausgebildet; von ihm lernte die Kunst sein Bruder *Valentin*, geboren 6. Februar 1763, gestorben 5. Juli 1810. Beider Werke sind in Oberkrain häufig zu finden. Die Kirchen in Krain enthalten beachtenswerthe Altarbilder von ihrer Hand, so das heilige Abendmahl in der Hauptkirche, der gekreuzigte Christus auf der Friedhofskapelle von Krainburg.[2] Josef *Pototschnik*, geboren in Kropp 20. Juni 1752, gestorben 1835, an der Wiener Akademie gebildet, malte Porträts und Kirchengemälde. Von Kaiser Nikolaus erhielt er bei dem Congresse 1821 den Auftrag, ein Altarbild für des Kaisers Privatkapelle zu malen.[3]

Die *Laibacher Bühne* sah im Jahre 1803 die zweite *nationale Vorstellung*, Kotzebue's ‚*Hahnenschlag*' unter dem Titel ‚*Tinček petelinček*' mit Gesang, durch eine Kindergesellschaft aufgeführt.[4] Die *deutsche* Bühne blieb ihrer Aufgabe würdig. Vom 1. September 1800 bis 14. Februar 1801 spielte die Gesellschaft von Wilhelm *Frasel*. Sie zählte manch gutes Mitglied, so den später berühmt gewordenen Wenzel *Scholz*. Am 6. Oktober 1800 führte sie zum erstenmal ein Schiller'sches Stück, die ‚*Räuber*', auf; es folgten *Shakespeare's Hamlet*, *Bezähmte Widerbellerin*, *Macbeth* und eine *Travestie Hamlets*. Sonst beherrschte *Iffland* das Repertoire, später auch *Schikaneder*. Am 1. Dezember 1801 gab man die ‚*Zauberflöte*', die von Beethoven am höchsten gestellte Oper Mozarts. Der Theaterzettel brachte die Worte: ‚Diese grosse Oper bedarf keiner Empfehlung, da der Name Mozart Empfehlung genug ist.' Reprisen folgten am 2. und 13. Dezember. Am 7. Oktober 1802 eröffnete *Lessings* ‚*Emilia Galotti*' die Saison; in der Saison 1803/4 kam auch seine ‚*Minna von Barnhelm*' auf die Scene. Ausser dem *Schauspiel*,

[1] Wurzbach, biogr. Lex. X. 90; Illyr. Bl. 1839 S. 117.
[2] Wurzbach, l. c. XV. 57.
[3] Wurzbach, l. c. XXIII. 173.
[4] Laibacher Wochenblatt 1806 Nr. XXXIII XXXIV.

welches die besten Stücke Lessings und Schillers brachte, hatte das Laibacher Publicum mitunter gute *Opernaufführungen*, selbst zeitweise ein *italienisches Ballet* und stets einen guten *Komiker*. *Scholz* war schon 1800/1 hier aufgetreten, und 1804—1806 finden wir ihn wieder als Komiker und Schauspieldirector. Wurde eine Beneficevorstellung gegeben, so brachte der Theaterzettel immer eine bewegliche Ansprache des Beneficianten ‚an die hohen Gönner'. Am 14. Januar 1805 schloss z. B. Scholz als Beneficiant eine solche Ansprache an das Publicum mit den Worten: ‚Kommen Sie nur alle gewiss, und Sie werden sehen, dass ich als Frauenzimmer gar nicht schlecht aussehe. Mein Solo, was ich tanze, ist der Seltenheit wegen gar nicht zu bezahlen. Meine Füsse werden in keine kleine Verlegenheit kommen, u. s. w. In der Saison 1806 speculirte Scholz bei seinem Benefice: ‚Spitzkopfs Abenteuer', auf die nationale Empfänglichkeit durch krainische Uebersetzung des Titels und eine krainische Apostrophe auf dem Theaterzettel.[1]

Der fruchtbare Volksdichter und Parodist Karl *Meisl*, dessen erstes Stück 1802 erschien und der die Glanzrollen für Schuster, Raimund, Korntheuer, Scholz, Carl und selbst noch für Nestroy schrieb, war ein Laibacher Kind (geb. 30. Juni 1775, starb er in Wien 8. Oktober 1853).[2]

Die *philharmonische Gesellschaft* hatte ihr Wiederaufleben im Jahre 1794 dem Laibacher Bürger *Karl Moos* und dem bereits genannten *Dr. Kogel* zu danken. Tüchtige Dilettanten, bildeten sie mit Baudirectionskassier *Jellemitzky* und Kasseoffizier *Flikschuh* ein Quartett, welches der Anziehungspunkt für viele Musikfreunde wurde und zur Regenerirung der philharmonischen Gesellschaft führte. Moos wurde ihr Director. Neue Statuten wurden veröffentlicht (1796). Die Mitglieder bewährten ihre Opferwilligkeit, indem sie abwechselnd die Kosten der Akademien trugen und Namhaftes zur Beischaffung von Instrumenten beisteuerten. Das Kriegsjahr 1797, in welchem die Gesellschaft durch eine zum Besten der Verwundeten gegebene Akademie ein Erträgniss von 453 Gulden erzielte, brachte eine lange Pause in ihr Wirken; im Jahre 1799 starb ihr verdienstvoller Director Moos. Die Gesellschaft ehrte sein Andenken, indem sie das Begräbniss durch freiwillige Beiträge bestritt und der Witwe 100 Gulden übergab. Nach Moos folgte Dr. Kogel in der Direction. Die Gesellschaft ver-

---

[1] Bl. a. Krain 1865: ‚Hundert Jahre der Laibacher Bühne (1765—1865).'

[2] Wurzbach, l. c. XVII. 284.

einigte alle Musikfreunde ohne Unterschied des Standes und der Nationalität. Domherren spielten im Orchester oder sangen im Chor, der Volksdichter Vodnik war dem Vereine schon 1796 beigetreten. Berühmte Künstler spielten in den Concerten des Vereins, wie Hummel (5. Februar 1796), und der unsterbliche *Haydn* ehrte den Verein durch die Annahme der Ehrenmitgliedschaft. Die verwitwete Kurfürstin von der Pfalz interessirte sich bei ihrer Anwesenheit in Laibach lebhaft für die Gesellschaft, besuchte jedes Fest, jede Akademie und bereicherte die Musikaliensammlung in wahrhaft fürstlicher Weise. Als *Nelson* (1800) mit Lady Hamilton in Laibach weilte, gab die Gesellschaft dem Seehelden zu Ehren eine Akademie mit einer Schlachtsymphonie und dem Vortrag der Arie ‚La virtù britanna'. Die Mitgliederzahl war in fortwährender Zunahme begriffen, sie vereinigte die Elite der Bewohner Laibachs, Ansehen und Geltung der Gesellschaft wuchs auch nach aussen, sie wirkte überall im Lande zur Hebung der Musik, sie war an der Gründung der noch heute bestehenden öffentlichen Musikschule betheiligt. Das Kriegsjahr 1805 unterbrach ihre Wirksamkeit nur auf kurze Zeit, allein das opfervolle und unglückliche Jahr 1809 brachte mit dem Eintritt der französischen Herrschaft einen völligen Stillstand.[1]

Nächst der philharmonischen Gesellschaft bildete fortan die *bürgerliche Schiesstätte* einen geselligen Vereinigungspunkt. Im Jahre 1804 begann der Neubau des Schützenhauses, zu welchem Freiherr Sigmund Zois 2000 Gulden beisteuerte. Professor Herrlein malte die äussere Façade des Gebäudes. Als Erzherzog Johann im Juni 1807 in Laibach verweilte, betheiligte er sich an einem glänzenden Festschiessen in der Schiesstätte, wobei seine Schussdevise das Hauptbest gewann. Am 4. Oktober wurde sein Bildniss in feierlicher Weise im Schützensaale aufgestellt. Die im Anschlusse an die Schiesstätte gebildeten Bürgercorps bestanden fort; sie übernahmen im Kriegsfalle die Wachen und die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Im Jahre 1793 weist die Rangliste der Bürgerdivision 116 Mann mit 2 Hauptleuten, 2 Ober- und 2 Unterlieutenants, 1 Fähnrich, 2 Feldwebeln, 2 Führern, 15 Corporalen und 6 Stabsparteien auf; das Schützencorps unter dem Commando eines Barons Codelli zählte im Jahre 1793 zwei Compagnien mit dem Effectivstande von 160 Mann.[2]

---

[1] Bl. a. Krain 1862: Dr. Keesbacher, Geschichte der philharm. Gesellschaft.

[2] Bl. a. Krain 1862: Radics, Geschichte der Laibacher Schützengesellschaft.

Fünftes Kapitel.

Die französische Herrschaft in Illyrien (1809 bis 1813).*

1. Vom Waffenstillstand bis zum Friedensschluss. Die erste Organisation der Finanz- und Militärverwaltung. Die Kriegscontribution. Der Oktoberaufstand.

Der Abschluss des Waffenstillstands bezeichnete eine Epoche des unruhigen Schwankens zwischen Krieg und Frieden, ausgebeutet von den feindlichen Mächten zu ihrer Stärkung oder zu Pressionen auf den Gegner zur Erlangung besserer Friedensbedingungen. Die Franzosen organisirten sich in der offen ausgesprochenen Absicht, aus den besetzten Provinzen so viel auszupressen, als die Kürze der Zeit erlauben möchte, während in den durch österreichische Beamte verwalteten Landestheilen die Hoffnung auf den Wiederausbruch des Krieges wacherhalten und das bedrückte Volk zu tumultuarischem Widerstand gestachelt wurde.

Die zu Znaim verabredete Demarcationslinie der beiderseitigen Armeen begriff von den südösterreichischen Provinzen Krain und Istrien bis Fiume in sich; unser Vaterland musste in diesem Augenblicke eine hervorragende Wichtigkeit behaupten als die Pforte Italiens und wegen der Verbindung mit Tirol, und so schritten denn die Franzosen sofort nach Abschluss des Waffenstillstands zur militärischen und finanziellen Organisation der Behörden für die besezten Provinzen im Süden Oesterreichs. Graf *Baraguay d'Hilliers*, General-Oberst (Colonel-Général) der Dragoner, wurde Obercommandant der Provinzen Kärnten, Krain, Istrien und der Territorien von Fiume und Triest, mit dem Sitze in Laibach und dem Titel eines Generalgouverneurs. Commandant der die Provinz Krain occupirenden Division der italienischen Armee ward General *Severoli*, des Adelsberger Kreises General *Bertoletti*, des Neustädtler Kreises *Tarducci*. Zum Generalintendanten ward Graf *Daru* ernannt, unter welchem als Intendanten die Staatsrathsauditore Graf *Fargues* für Krain, *Cochelet* für Triest und *Arnauld* für Görz fungirten. Kriegscommissär (Commissaire-Ordonnateur) war Mr. *Siauve*; Contributions-Einnehmer für

* Die Quellen, auf welchen die folgende Darstellung beruht, werden in dem am Schlusse dieses Werkes beigefügten Verzeichnisse mit Genauigkeit aufgeführt.

Krain Mr. *Deguer*, für Triest Mr. *Besson*, für Görz Mr. de *Frès*. Generaldirector im Zollwesen wurde Joh. Bapt. *Lacoste*, im Salzwesen Staatsrathauditor *Finot*. Die durch diese Organisation nicht unmittelbar berührten österreichischen Behörden blieben in ihrer Wirksamkeit. Am 4. August traf Gouverneur Graf Brandis, der durch die Scharmützel mit Du Montet verscheucht worden war, mit dem Kreishauptmann und den übrigen Gliedern der Regierung wieder in Laibach ein. Intendant Graf Fargues kam am 28. Juli, General Baraguay d' Hilliers am folgenden Tage in unserer Landeshauptstadt an, wo der Waffenstillstand erst am 27. abends bekannt geworden war. Da die Strassen in Oberkrain noch immer durch Bauerninsurgenten unsicher gemacht wurden, hatte Graf Fargues von Cilli aus durch eine Militärescorte bis zu den Vorposten geleitet werden müssen.

Der Intendant ging mit Energie an seine Aufgabe, die Finanzen zu organisiren. Er forderte von dem Vicepräsidenten der Regierung eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Landes und ihrer Verwaltung und verständigte die öffentlichen Kassen, dass sie von der französischen Regierung ermächtigt seien, in ihren Amtsverrichtungen fortzufahren, dass sie aber nur auf ausdrücklichen Befehl des Intendanten über ihre Gelder verfügen dürften. Es gelang dem Intendanten, eine von der österreichischen Regierung bei mehreren Banquiers deponirte Summe von 35,000 Gulden aus den Einnahmen von Tabak, Stempel und Gebühren ausfindig zu machen und einen Theil davon einzubringen. Bei ihrem Abzuge hatte die Regierung Tabak zurückgelassen, der von fünf Handelsleuten in Laibach angekauft wurde, welche hierüber Tratten an die Regierung austellten. Graf Fargues liess diese Handelsleute kommen, erklärte ihnen, dass er ihre Schuld an die österreichische Regierung zum Vortheile der französischen Armee confiscire und dass ihnen kein anderer Ausweg bleibe, als zu zahlen oder ins Gefängniss zu wandern. Auf ihre Bitten wurde ihnen die Frist bis 14. August bewilligt. Sie zahlten bis auf Herrn Kandutsch, dem infolge dessen fünf Garnisaires ins Haus geschickt wurden und der sodann in zwei Raten ebenfalls seine Tangente von 14,015 Gulden erlegte.

Die nächstwichtige Sorge des Intendanten war die Einbringung der *Kriegscontribution*, welche Kaiser Napoleon schon am 7. Juli aus dem Lager zu Wolkersdorf für die eroberten Provinzen ausgeschrieben hatte und von welcher auf Krain 15.260,000 Francs entfielen. Sie sollte unverzüglich eingetrieben werden, und der Kaiser ertheilte allen französischen Behörden die bestimmtesten Befehle, alle in ihrer Macht

stehenden Mittel zu ergreifen, um seinen Willen ohne Verzug zur Ausführung zu bringen. Die nach dem kaiserlichen Erlass requirirten Lieferungen sollten jedoch in Anrechnung kommen. Der Intendant forderte demnach von der Regierung die Zahlung einer Summe von zwei Millionen spätestens bis 18. August, unter Androhung strenger Massregeln; doch wurde dieser Termin später bis 25. und 30. August erstreckt, und der Intendant machte den Vicepräsidenten für die Einhaltung desselben persönlich verantwortlich. Da jedoch die Regierung fortwährend Schwierigkeiten erhob, offenbar nur um Zeit zu gewinnen, während der Generalintendant einen Courier an Graf Fargues mit der Mittheilung abschickte, es sei der Wille des Kaisers, dass Krain bis 1. September zwei Millionen zahle, so traf der Intendant Anstalten, seine Drohungen zu verwirklichen. Am 26. August forderte er vom Laibacher Magistrat die Mittheilung einer Liste von zwölf der angesehensten Personen der Bürgerschaft der Stadt und des Kreises Laibach, davon acht aus ersterer, 4 aus letzterem. Die Hälfte sollte den Höchstbesteuerten angehören. Da bis 30. August erst 72,488 Gulden auf Rechnung der Contribution eingezahlt waren, so wendete sich der Intendant am 31. August an den Generalgouverneur mit dem Ersuchen, die *Verhaftung* nachbenannter Personen zu verfügen: Im Kreise *Laibach:* Generalvicar Georg *Gollmayer*, Joh. Nep. Freiherr v. *Taufferer*, Domherr am Laibacher Domcapitel und Mitglied der Regierung; Graf *Brandis*, Gouverneur der Provinz; Alois von *Canal*, Mitglied der Regierung; die Handelsleute Franz X. *Damian* und Nikolaus *Recher*; die Gutsbesitzer Franz Freiherr von *Hallerstein* und Franz Freiherr von *Wolkensperg*; im Kreise *Neustadtl*: die Gutsbesitzer Graf *Blagay*, Alexander Graf *Auersperg*, Graf *Lichtenberg*, Graf *Barbo*, Herr von *Mordax*, Freiherr Ludwig von *Lazarini* von Zobelsberg, v. *Fichtenau;* im Kreise *Adelsberg:* die Gutsbesitzer Graf *Lanthieri*, Baron *Lazarini* von Jablanitz, Baron *Reymond*, Graf *Thurn*, Graf *Brigido.* Sämmtliche Laibach angehörige Personen, mit Ausnahme des Freiherrn von Hallerstein, wurden in der Nacht vom 31. August auf den 1. September aufgehoben, auf das Castell gebracht und am folgenden Tage um 5 Uhr nachmittags in die Festung Palmanuova abgeführt, um dort als Geisseln bis zur Bezahlung der auf die Provinz gelegten Contribution festgehalten zu werden. Am 3. September wurden von Unterkrain Baron Lazarini, Fichtenau und die Handelsleute Skrem und Jakomini durch Laibach nach Palmanuova geführt. Graf Blagay hatte sich der Verhaftung durch Flucht auf das benachbarte Schloss Zobelsberg entzogen. Am 5. kamen Hallerstein und Mordax nach. Graf

Alexander von Auersperg wurde zwar verhaftet, aber wegen Krankheit in Neustadtl belassen. Graf Thurn befand sich nicht in Krain und Graf Barbo hatte sich geflüchtet; beide wurden verfolgt. Die Innerkrainer Geisseln wurden direct nach Palmanuova abgeführt. Gegen einige dieser Personen, sagte Graf Fargues in einem Schreiben vom 4. September an den Intendanten, lag nichts Ungünstiges vor, da sie aber wegen ihres Vermögens grosses Ansehen im Lande besassen, so zog Graf Fargues daraus den Schluss, dass ihre Festnehmung ebenso nothwendig sei, wie die der andern, um so besser ‚auf die öffentliche Meinung zu wirken'. Es scheint also, dass die Festnehmung der Geisseln nicht allein wegen ihres Widerstandes gegen die Contribution, sondern auch wegen der gut österreichischen Gesinnung derselben erfolgte, welche die französische Regierung für ihre Stellung besorgt machte.

Die Gewaltmassregel der Franzosen hatte für den Moment allerdings die von Graf Fargues erwartete Wirkung: der Kreis Laibach hatte am 5. September das erste Achtel der Contribution fast ganz eingezahlt; am schlechtesten ging es in Adelsberg, wo am 8. die Einzahlungen erst 17,000 Gulden betrugen. Am 5. September wurde die Zahlung des zweiten Achtels der Contribution mit zwei Millionen ausgeschrieben und die Frist für den Kreis Laibach auf den 12., für jene von Neustadtl und Adelsberg, wo man noch mit dem ersten Achtel im Rückstande war, auf den 15. September festgestellt. Der Papiergulden wurde hiebei im Verhältniss zum Silber mit 297 zu 100 Silbergulden angenommen, welche einen Werth von 258 Francs 50 Cent. repräsentirten. Obwohl die Franzosen zur Militärexecution griffen, wollte es mit den Zahlungen doch nicht vorwärts gehen. Verfuhr aber auch der Intendant, man möchte sagen mit pflichtmässiger Härte, so werden doch andererseits Beispiele von Edelmuth einzelner französischer Offiziere erzählt, welche für exequirte Parteien die schuldige Contribution erlegten.

Am 25. September wurde das dritte und vierte Viertel der Contribution mit je 4 Millionen Francs zur Zahlung ausgeschrieben und als letzter Termin der 12. Oktober bestimmt. Demungeachtet betrug am 20. Oktober die ganze bis dahin eingezahlte Summe 898,600 Gulden österreichischer Währung. Neben der Contribution wurde aber am 9. Oktober noch ein Zwangsanlehen zu 6 Percent für alle Grundobrigkeiten, Kapitalisten u. s. w. ausgeschrieben und dafür die Frist bis 1. November gegeben. Zudem sollte für jede Person, vom fünfzehnten Lebensjahre angefangen, eine Kopfsteuer von 30 Kreuzer entrichtet werden.

Wurde der Druck der französischen Gelderpressungen schon in der Hauptstadt schwer empfunden, um wie viel grösser musste die Wirkung in den Landstädten und bei der Bauerschaft sein, welche sich der letzten Hilfsquellen entäussern sollten, um die Forderungen der Sieger zu befriedigen. Ohnehin herrschte in Krain allgemein die Ansicht, dass der Krieg in Kürze wieder ausbrechen und das Land durch denselben von der Contribution befreit werden würde, indem man überzeugt war, dass sich zu wenig französische Truppen im Lande befänden, um dasselbe vertheidigen zu können. Da kamen die Siegesnachrichten aus dem treuen Tirol, das Mitte August zum dritten male den Feind aus dem Lande gejagt hatte, und nun pflanzte sich die Bewegung wie ein elektrischer Funke durch Oberkärnten in das unter harten Erpressungen schmachtende Krain fort. Hier wurden jedoch nicht die Alpenthäler der Schauplatz eines Volkskrieges, der von Erfolg hätte sein können, sondern der alte Schauplatz der Bauernkriege: Unterkrain und Innerkrain war es, auf dessen historischem Boden sich ein tumultuarischer und planloser *Aufstand* entwickelte, welcher Brand und Plünderung über die armen Bethörten heraufbeschwor.

Wie immer waren die *Gottscheer* die ersten, welche losschlugen. Um den 10. September hatten sich bereits 600 Bauern in Gottschee zusammengerottet und verweigerten die Bezahlung der Kriegscontribution. General Baraguay d'Hilliers schickte den General Souchy mit einem Bataillon zur Dämpfung des Aufstandes ab. Bei seiner Annäherung zerstreuten sich die Aufständischen, der Rest des Monats verfloss in Ruhe. Aber in der Nacht des 8. Oktober brach der Aufstand wie auf Verabredung in den Bezirken Gottschee und Möttling aus. Die Pöllander waren die ersten, welche die in den Häusern zerstreuten Soldaten überfielen, entwaffneten und tödteten. Mit französischen Gewehren, Hacken u. dgl. wohl bewaffnet, kam ein Haufe dann in die Ortschaft Tanzberg und forderte die Insassen auf, sich ihnen anzuschliessen und die Franzosen in den Pfarren Weiniz, Semitsch und Möttling zu überfallen und niederzumachen; allein die Tanzberger weigerten sich, ein Theil flüchtete sich in die Wälder, andere begaben sich nach Tschernembl, um den Bezirkscommissär zu fragen, ob sie sich den Pöllandern anschliessen dürften! Indessen kam der Plan der Pöllander auch ohne die Mitwirkung der Tanzberger zur Ausführung: die Besatzungen von Möttling und Gottschee wurden überfallen, mehrere Soldaten getödtet, eine Abtheilung von 15 Mann italienischer Infanterie gefangen genommen und nach Fiume

abgeführt. Von den gefangenen Offizieren wurde der eine später von Fiume zurückgeschickt, der andere mit seiner Truppe dort festgehalten. Die Pöllander überfielen einen französischen, von Neustadtl kommenden Geldtransport, nahmen denselben weg und tödteten den Führer der Escorte, Hauptmann Chambelli, und seinen Lieutenant. In Kostel nahmen die Bauern, wie es scheint, durch das an der Grenze liegende österreichische Militär dazu aufgemuntert, die Executionsmannschaft gefangen und führten sie über die Kulpa ins österreichische Lager. Ueberhaupt spielten die Pöllander und die Kostler bei diesen Vorgängen die Hauptrolle. Sobald General Baraguay d'Hilliers von diesen Vorfällen unterrichtet worden war, gab er dem General Souchy Befehl, sich an Ort und Stelle zu begeben und mit Strenge gegen die Schuldigen zu verfahren. Pölland und Kostel wurden zum abschreckenden Beispiel den Flammen übergeben. General Baraguay d'Hilliers erliess (16. Oktober) eine Proclamation, in welcher er sagte: ‚Die Verbrennung von Pölland und Kostel, der Tod aller Rebellen, welche mit den Waffen in der Hand gefangen werden, können den Bewohnern Krains das Los lehren, das die Ruchlosen erwartet, welche, durch englisches Gold bestochen oder durch einige Räuber irregeführt, gewagt haben, die Fahne des Aufruhrs gegen den Kaiser Napoleon zu erheben und seine Soldaten auf eine so grausame als niederträchtige Weise zu ermorden. Sie haben Feuer und Schwert über ihre Wohnsitze gerufen und Vertilgung ist ihren Schritten gefolgt. Sie wird auch noch alle diejenigen erreichen, welche versucht sein sollten, ihrem Beispiele zu folgen oder seinen Gesetzen ungehorsam zu sein.' Auch die Landesregierung hatte am 13. Oktober eine ‚Warnung' vor der Theilnahme am Aufstande erlassen und der Bischof Anton Kautschitsch seinen Klerus durch ein Rundschreiben aufgefordert, wie es Dienern des Friedens gezieme, durch eingreifende Vorstellungen das Landvolk von aufrührerischen Handlungen zurückzuhalten. Doch blieben alle diese Schritte vorläufig erfolglos. Im Zeitraume einer Woche seit dem ersten Ausbruche griff der Aufstand in ganz Unterkrain und Innerkrain um sich. Die Situation war kritisch. Es waren nicht mehr als 2800 Mann französische Truppen im Lande, und es verlautete, dass der grössere Theil Befehl erhalten habe, nach Tirol zu marschiren. Die Franzosen behaupteten, der Aufstand werde durch österreichische Beamte, insbesondere durch den Kreiscommissär von Adelsberg, einen Grafen von Auersperg, angeschürt und durch englisches Gold, das ein in Fiume gelandeter Emissär im Lande ausstreue, unterhalten und verfolge die Tendenz, sich über Oberkärnten mit den Tirolern

in Verbindung zu setzen. In der That war es den im ganzen Lande zerstreuten und an Zahl geringen Besatzungen nicht möglich, den Wuthausbrüchen des durch die militärischen Erpressungen gereizten Volkes sogleich ein Ziel zu setzen. Bei Tschernembl fand am 12. Oktober ein hartnäckiges Gefecht statt, infolge dessen sich die Truppen nach Gradaz zurückzogen. In Gottschee wurden die französischen Besatzungen überfallen und grösstentheils niedergemacht. Der Kreiscommissär Gasperini, der zur Stillung der Unruhen nach Gottschee abgeordnet wurde, verfiel einem schrecklichen Schicksale. Er soll das Volk durch seine Strenge bei Eintreibung der Kriegscontribution gereizt haben. Ein Haufe Pöllander vereinigte sich mit den Gottscheer Insurgenten, überfiel das Schloss, schleppte den ihnen verhassten Beamten unter vielen Misshandlungen durch die Strassen und warf seinen furchtbar zerfleischten Leichnam zu Lienfeld in einen Graben.

Am 16. Oktober wagten die durch ihre Erfolge ermuthigten Insurgenten bereits einen *Angriff* auf *Neustadtl*. Hier lag ein italienisches Regiment unter General Zucchi mit einer Batterie. Infolge der Unruhen in Gottschee war diese Garnison bis auf zwei Compagnien mit zwei Feldgeschützen dahin abgezogen. Die Soldaten waren in den Häusern einquartiert. Auf diese günstigen Umstände bauten die Aufständischen ihren Plan. Um 9 Uhr vormittags rückte von der Strasse von Berschlin her ein in den Bezirken Seisenberg, Ainöd und Treffen aufgebotener Bauernhaufe in der Stärke von 400 Mann, schlecht bewaffnet, theils mit Gewehren, theils mit eisernen Spitzen und Haken auf hohen Stangen, von einigen Gottscheern geführt und die Beamten von Seisenberg, Ainöd und Treffen mit sich schleppend, doch ohne irgend eine militärische Leitung, in die Stadt. Bei den ersten Häusern fielen ihnen einige französische Soldaten in die Hände, welche später als Gefangene auf die Herrschaft Hopfenbach gebracht und gut behandelt wurden.

Die Ueberrumplung der Hauptstadt Unterkrains wäre vielleicht gelungen, wenn die Bauern nicht kostbare Zeit mit dem Versuche verloren hätten, den Kreishauptmann und seine Beamten zu bewegen, sich an ihre Spitze zu stellen. Das Kreisamtsgebäude war geschlossen. Die Aufrührer brachen das Thor ein und forderten den Kreishauptmann und seine Beamten vergeblich zur Theilnahme auf. Die Beamten wurden schliesslich mit den Bauern handgemein, und es gelang dem Kreishauptmann, dem Kassier und dem Kreisboten, das Thor zu gewinnen und zu sperren. Inzwischen hatte die Garnison Zeit, sich zu sammeln. Die beiden auf dem Platze vor dem Fich-

tenau'schen Hause aufgeführten Geschütze zersprengten mit einigen Kartätschenladungen den führerlosen Haufen. Gegen Mittag hörte das Feuer auf, und nur einzelne Schüsse fielen noch, wenn ein Bauer aus seinem Versteck hervorkam und sich retten wollte. Ein Theil der Bauern hatte das Schloss der Capitelherrschaft überfallen, die Wohnung des Generals Zucchi geplündert und seinen Kammerdiener misshandelt. Sie wurden hier von den Franzosen überrascht, festgenommen und, wie es hiess, im Schlosshofe sämmtlich erschossen. Von der französischen Garnison waren nur 3 Mann todt geblieben, 5 verwundet, 11 gefangen; von den Bauern blieben 35 bis 40, deren Leichen in die Gurk geworfen wurden. In der Mitternacht des 16. Oktober kam General Zucchi mit Infanterie und Cavallerie von Gottschee zurück und liess die Mannschaft auf dem Platze bivouakiren. Als die Franzosen durch das Dorf Berschlin marschirten, fiel aus einem Hause ein Schuss auf General Zucchi. Diese Handlung der Feindseligkeit und wohl auch die Betheiligung an den erzählten Begebenheiten veranlassten den General zu dem Befehle, die Dörfer Berschlin und Pretschna zu plündern und in Brand zu stecken, was auch geschah. Nur das Haus des als Geissel nach Palmanuova abgeführten Herrn von Fichtenau trotzte durch seine Festigkeit den Flammen, dagegen wurde die Meierei der Capitelherrschaft auf dem sogenannten Capitelberge bis zum Boden niedergebrannt. Die Verbrennung von S. Michael hinderte nur die Fürbitte des Kreishauptmanns und einiger Frauen in der Stadt, jene von Treffen die Verwendung des damaligen Dechants Michael Muschitsch. Am 20. Oktober brach das ganze französische Militär nach Laibach auf. Die Bewachung der Stadt wurde den Bürgern anvertraut, bald aber rückte eine Colonne Jäger und Grenadiere des 71. und 82. Regiments in Neustadtl ein, und es wurde ihre Verpflegung auf Landeskosten angeordnet.

In Gottschee hatten die Racheacte der Bauern schlimmere Folgen für die dabei unbetheiligten Stadtbewohner. Die Stadt sollte den Flammen preisgegeben werden, da kam ein Abgesandter des französischen Befehlshabers von Tschernembl mit der Nachricht, die Gottscheer seien unschuldig an den Blutscenen, ja es habe der Pfarrer von Tschermoschniz, der bekannte Bienenzüchter Jonke, den Franzosen viel Gutes erwiesen, indem er eine bedeutende Anzahl gefangener Franzosen vor dem sicheren Tode rettete. Es möge also die Stadt verschont werden. Die Fürbitte wurde erhört, insoferne Gottschee dem Schicksale der völligen Zerstörung entging, aber jenes der Plünderung blieb ihm nicht erspart. Sie soll in der Stadt und Umgebung

durch drei Tage (vom 16. bis 18. Oktober) gedauert und einen Schaden von 80,000 Gulden verursacht haben.

Ausser Unterkrain gab es nur vereinzelte Aufruhrscenen von geringer Bedeutung. Die Herrschaft *Haasberg* wurde in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober von 300 Bauern überfallen, welche drohten, das Thor zu erbrechen. Der Administrator Saller öffnete, ein mit Flinten, Mistgabeln und Knitteln bewaffneter Haufe drang herein und forderte die Auslieferung des Beamten Laurin, der die Executionsgelder in Zirkniz einkassirte. Man durchsuchte alles, ohne ihn zu finden; dann forderten die Bauern die Rückzahlung ihres ‚Blutgeldes', wie sie es nannten, das ist der französischen Kriegscontribution im Betrage von 9000 Gulden. Der Administrator, der von den Mordscenen in Gottschee gehört hatte, lieferte den Bauern das Geld aus, ‚weil die Pflicht jedes Menschen, in Gefahren auf seine Selbsterhaltung zu denken, die erste und wichtigste ist', wie er in seinem diesfälligen Berichte an das Kreisamt sagte. Bei diesem Vorfalle liessen sich die Bauern vernehmen, dass sie nur auf die Gottscheer und Oblaker warteten, um dann, mehrere tausend Mann stark, auf Adelsberg, Laibach und Triest zu ziehen und die Franzosen zu verjagen, was mit Rücksicht auf die kurze, seit dem Ausbruche in Gottschee (8./9. Oktober) verstrichene Zeit allerdings auf ein planmässiges Vorgehen der Bündler hindeutet. In Freudenthal zwangen die Unterthanen ebenfalls den Verwalter zur Herausgabe der eingehobenen Contributionsgelder.

Laibach wurde von der Bewegung nicht ergriffen, obwohl die Bauern am 15. Oktober 8000 Mann stark bis Pesendorf streiften, den Postwagen visitirten, einen französischen Offizier gefangennahmen und die Postverbindung mit Laibach absperrten. Aus der Umgebung Laibachs fiel ein einziges Opfer: Johann Sanuschkar, ein aus Rudnig gebürtiger 23jähriger Bauer, wurde mit den Waffen in der Hand ergriffen, vor das Kriegsgericht gestellt und am 12. Oktober nachmittags 5 Uhr in Laibach an der Mauer der Hauptwache erschossen.

In *Idria* wurde der französische Bergadministrator Toulon in der Nacht des 16. Oktober von 800 bewaffneten Bauern überfallen, geplündert und eingesperrt; er brachte 26 Stunden im Arreste zu, doch gelang es ihm in wunderbarer Weise, sich aus den Händen der Bauern zu befreien. Die Bergarbeiter hatten sich an dieser Gewaltscene nicht betheiligt, ungeachtet sie durch Vorenthaltung ihres Lohnes und der für sie bestimmten Lebensmittelvorräthe durch die in steter Geldverlegenheit schwebende und überall nach Geld haschende französische Regierung empfindlich litten.

Mit der Plünderung von Gottschee war dem Unterkrainer Aufstande ein Ende gemacht; allerdings liess aber die in der Bevölkerung herrschende Erbitterung fortwährend einen Wiederausbruch befürchten. Die in Laibach noch immer neben dem französischen Generalgouverneur tagende provisorische Landesregierung wendete sich daher an den Bischof, um ihn zu bitten, sich in die aufständischen Gegenden zu begeben und das aufgeregte Volk mit dem Gewicht seines Namens und seiner Ueberzeugung zu beruhigen. Indem die Regierung (19ten Oktober) den commandirenden General um einen Pass für den Bischof ersuchte und ihr Bedauern über das Vorgefallene ausdrückte, ergriff sie zugleich den Anlass, denselben um Amnestie für die schuldige Landbevölkerung zu bitten, in welcher sie das einzige Mittel erblicke, „das Land vom Abgrunde zu retten und dem Kaiser Napoleon das Leben seiner braven Soldaten zu ersparen, welches die Unterdrückung dieser Unruhen durch Gewalt noch kosten könnte." General Baraguay d'Hilliers erwiderte, ‚au nom de l'humanité et pour celebrer dignement le retour de la paix publique' nehme er den Antrag hinsichtlich des Bischofs an und verspreche den zum Gehorsam Rückkehrenden volle Verzeihung, vorbehaltlich der Genehmigung des Vicekönigs, die er selbst ansuchen wolle. In der That war die Mission des Bischofs vom besten Erfolge begleitet.

Am 30. Oktober war das Land vollständig beruhigt. An diesem Tage ersuchte der Intendant den Generalgouverneur, von den nach Palmanuova internirten *Geisseln* die Handelsleute Damian und Recher freizulassen, da sie ‚einer Klasse angehören, welche sich immer wohlgesinnt bezeigt'. Auch für den Grafen Hallerstein verwendete er sich wegen seiner geschwächten Gesundheit und da seine ‚Grundsätze' nach den eingeholten Informationen ‚nicht so schlimm' seien, wie die des übrigen Adels der Provinz. Es möge ihm ein Pass ausgestellt werden mit der Weisung, Laibach zu bewohnen, wo er ein Haus besitze. Am 4. November ersuchte Graf Fargues den General Zucchi, allen Geisseln in Palmanuova Pässe zur Rückkehr nach Laibach ausfertigen zu lassen, und verständigte davon den Baron Hallerstein gleichzeitig zu seiner und der übrigen Geisseln Kenntniss. Am 8. November wurden dieselben freigelassen und trafen am 11. November in Laibach ein, wo sie unter Polizeiaufsicht gestellt wurden.

Während Krain unter den Folgen eines rühmlichen, aber schlecht geleiteten und daher erfolglosen Versuchs zur Abschüttlung der Fremdherrschaft litt, war in Wien über sein Schicksal entschieden worden. Im Frieden von Schönbrunn (14. Oktober 1809) wurden Oberkärnten, Krain,

Görz und Gradisca, Triest und Oesterreichisch-Istrien, das ungarische Littorale, Civil- und Militärkroatien bis zur Save an Frankreich abgetreten, welches diese Länder mit dem von Italien abgetrennten venetianischen Istrien, Dalmatien und Ragusa unter dem Namen der ‚Illyrischen Provinzen' vereinigte. Aus diesem Anlasse wurde auch die krainische Grenze gegen Steiermark regulirt, indem der Markt Möttnig der leichteren Ueberwachung wegen zu Krain geschlagen, dagegen der ganze, wenig fruchtbare Jaselnikberg an Steiermark abgetreten wurde. Gleichzeitig ernannte Kaiser Napoleon den Marschall *Marmont*, Herzog von Ragusa, zum Generalgouverneur und den Staatsrath Grafen Dauchy zum Generalintendanten der Illyrischen Provinzen. Am 21sten Oktober verliess General Baraguay d'Hilliers Krain, um mit seinem Corps nach Tirol zu marschieren; an seiner Stelle übernahm das Commando General Clauzel. Am 22. Oktober verkündete Kanonendonner vom Castell und Geläute aller Glocken den Laibachern die feierliche Kundmachung des Friedensschlusses. Mit welchen Gefühlen musste diese Kunde ein Land erfüllen, das seit Jahrhunderten unter dem milden Scepter Habsburg-Lothringens in unwandelbarer Treue und Loyalität Freud' und Leid mit dem Reiche getheilt und jetzt durch die Hand eines Eroberers von dem Herzen der Monarchie losgerissen wurde, um einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen!

Am 3. November kam der französische Generalintendant Dauchy in Laibach an und stieg im Bischofhofe ab, der von nun an französisches ‚Regierungspalais' ward. Er stellte im Namen des Kaisers und des Vicekönigs baldige Erleichterung der Lasten des Krieges in Aussicht. Die Einhebung der Kriegscontribution wurde eingestellt, nur die für die Subsistenz der Militärtransporte nothwendigen Requisitionen sollten fortdauern. Die Truppendurchmärsche zur Räumung des österreichischen Gebiets hatten schon am 26. Oktober begonnen und sollten bis in den Januar fortdauern, da nach einem am 27. Oktober von Marschall Berthier in Wien getroffenen Abkommen die Franzosen das österreichische Gebiet bis 4. Januar 1810 zu räumen hatten.

Am 5. November rückte die erste Abtheilung des Armeecorps des Marschalls Marmont in Laibach ein, wo sie Rasttag hielt. Ein Theil dieses Corps war zur Besetzung Krains bestimmt. Das Land litt unter den starken Requisitionen, aber die französischen Truppen beobachteten auf dem Durchmarsche eine vorzügliche Disciplin. Auch auf dem Lande wurde die Verpflegung willig geleistet, nur in Adelsberg machten Fälle von Widersetzlichkeit die Absendung von zwei Compagnien nothwendig.

Am 11. November befahl der Intendant Graf Fargues in einem Schreiben an den Vicepräsidenten der Regierung, Franz X. Freiherrn von Lichtenberg, am folgenden Tage (12. November) überall die österreichischen Wappen zu entfernen und die französische Fahne auf dem Regierungsgebäude aufzuhissen. In der That wurde am 12. November der seit Karl VI. an der Fronte des Rathhauses prangende österreichische Adler abgenommen. Dasselbe geschah an diesem Tage an allen öffentlichen und Privatgebäuden. Am 13. wurde auch der kleinere österreichische Adler von der Thurmspitze des Rathhauses entfernt. Das alte ruhmgekrönte Wappenthier mit den Farben des Reichs musste überall dem siegestrunkenen neufränkischen Aar weichen, dem Feldzeichen der Legionen, welche ausgezogen waren, um ein neues Weltreich zu gründen und die Freiheit der Völker in Fesseln zu schlagen.

2. Marschall Marmont als der erste Generalgouverneur der Illyrischen Provinzen (November 1809 bis Februar 1811). Die ersten Massregeln in Handels- und Finanzsachen.

Schon während der dem Friedensschluss vorangegangenen Unterhandlungen hatte Kaiser Napoleon den erst vor kurzem zum Marschall ernannten Herzog von Ragusa oft über die Provinzen zu Rathe gezogen, welche er von Oesterreich als den Preis des Friedens zu begehren beabsichtigte. Marschall Marmont hatte dieselben in längerem Aufenthalte kennen gelernt und wies dem Kaiser alle Vortheile nach, welche aus den eroberten Ländern zu ziehen wären. Der Kaiser betrachtete diese Provinzen als einen zur Deckung Italiens und Frankreichs vorgeschobenen Vorposten, als eine militärisch zu regierende und zu verwaltende Grenzmark, ähnlich den Marken der Karolinger, und sagte lachend zu Marmont: ‚Und Sie werden Markgraf.'[1] Als Napoleon nach geschlossenem Frieden nach Fontainebleau zurückkehrte, begab sich Marmont wiederholt dahin, um des Kaisers Ansichten über die Illyrischen Provinzen kennen zu lernen und seine Instructionen in Empfang zu nehmen. Es wurde eine provisorische Organisation beschlossen, welche Marmont mit dem Titel eines Generalgouverneurs alle Gewalt eines Vicekönigs einräumte. Es wurde ihm in der Person

[1] ‚Illyrien ist eine an die Thore Wiens vorgeschobene Schildwache; ich werde es später gegen Galizien zurückgeben.' Worte Napoleons, citirt in den ‚Napoleonischen Ideen' vom Prinzen Napoleon Louis Bonaparte. Deutsche Uebersetzung, Wien 1865, S. 74.

des Staatsraths Dauchy ein Generalintendant an die Seite gegeben, welcher die ganze Verwaltung mit Ausnahme der Justiz leiten sollte. Diese letztere sollte unter Baron Coffinhal als General-Justizcommissär stehen, der schon am 23. Mai 1809 in Laibach angekommen war und den Sitticherhof bezogen hatte. Marmont sollte mit einem einzigen Minister in Paris, dem der Finanzen, hinsichtlich sämmtlicher Angelegenheiten Illyriens und mit dem des Kriegs in Armeesachen correspondiren. BeimAbschied gab ihm der Kaiser als Generalinstruction die Weisung, ‚das Beste zu thun'. Am 4. November reiste der Marschall von Paris ab und kam nach kurzem Aufenthalte in Mailand, wo er mit dem Vicekönig Eugen inbetreff der Abtretung Dalmatiens und Istriens an Frankreich verkehrte, in der Nacht des 17. November in Laibach an, das zur Residenz des Gouverneurs wegen der Nähe der österreichischen Grenze und der vortheilhaften Lage als Beobachtungsposten gewählt worden war. Zum Gouvernementspalais wurde der Bischofhof bestimmt; der Bischof musste sich in das Seminarsgebäude zurückziehen.

Die *provisorische* Organisation der Illyrischen Provinzen liess die österreichischen Behörden, soweit sie nicht durch das Generalgouvernement und die ihm beigegebenen Beamten ersetzt waren, fortbestehen. Durch einen Erlass des Vicekönigs vom 2. November 1809 waren die Beamten der von Frankreich erworbenen Länder mit Beibehaltung ihres Charakters und ihrer Besoldung in ihren Stellen bestätigt worden. Am 1. Dezember 1809 sollten sie nach der Messe bei dem Magistrat oder der Ortsobrigkeit dem Kaiser Napoleon den Eid der Treue und des Gehorsams schwören. Eine Abschrift des bezüglichen Protokolls sollte dem Chef des Generalstabs vorgelegt werden. Am 3. Dezember 1809 legten die öffentlichen Beamten Laibachs im Regierungsgebäude dem neuen Regenten den geforderten Eid ab. Die neuen Herren hatten das Arrangement der unerlässlichen Festlichkeiten und der byzantinischen Hofpoesie übernommen, welche sich in dem kaum erst republikanischen Frankreich sehr schnell wieder eingebürgert hatte. Im ständischen Schauspielhause war ‚auf Veranstaltung der Einwohner Laibachs' Freitheater und darauf ‚Freiball' für die ‚gemeine, militärische und Civilklasse.' Die Bühne zeigte das Bildniss Napoleons decorirt und mit folgender Inschrift:

‚De tes nouveaux sujets daigne acceuillir l'hommage,
Ils te jurent tendresse, amour, fidélité,
Et maintenant soumis à ton noble courage
Il ne manque plus rien à leur félicité.'

Für die Honoratioren der Stadt und sämmtliche Offiziere war im Saale der Schiesstätte glänzendes Souper und Freiball, dem der Marschall mit der ganzen Generalität beiwohnte. Wie das officielle Blatt schreibt, ward der Marschall ‚unter dem Kanonendonner mit hohem Jubel empfangen und verbreitete durch seinen anspruchslosen, durch Fröhlichkeit und Heiterkeit gemilderten Ernst überall Freude und Vergnügen'. Von den Civilautoritäten waren Generalintendant Dauchy und Intendant Fargues zugegen. Mehrere Toaste auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin wurden ausgebracht; das Fest dauerte bis sechs Uhr morgens und die Stadt war die ganze Nacht hindurch, vielleicht auch mit Rücksicht auf die Sicherheit der neuen Herrschaft in einem so bedeutungsvollen Momente, erleuchtet.

Der Mann, in dessen Händen nun das Schicksal Illyriens und mit ihm unseres Vaterlandes lag, war einer der ehrenhaftesten Charaktere der französischen Armee. Geboren 20. Juli 1774 zur Châtillon-sur-Seine, trat er schon mit 15 Jahren in den Kriegsdienst, kämpfte am Rhein (1795), in Italien (1796), begleitete den Obergeneral nach Egypten, erhielt nach der Schlacht von Marengo den Titel eines Divisionsgenerals und wirkte bei der Einnahme Ulms im Feldzuge von 1805 mit. Er war von seinem Jugendfreund Bonaparte, als dieser das Directorium gestürzt hatte, in den Staatsrath berufen worden und dankte der glücklichen, Festigkeit mit Milde und Gerechtigkeit vereinigenden Verwaltung Dalmatiens den Herzogstitel von Ragusa. Die Marschallswürde war ihm nach dem Treffen bei Znaim, das er gewann, auf dem Schlachtfelde zutheil geworden. Er war seinem Kaiser treu ergeben, voll Begeisterung für dessen Ruhm, aber kein kriecherischer Höfling und kein roher Satrap, sondern ein Mann, der die Künste des Friedens nicht minder schätzte als das aufregende Glücksspiel des Krieges, in welchem doch seine ganze Jugend verflossen war.

Als Marschall Marmont die Regierung Illyriens antrat, war die Lage der Provinz in mehr als einer Beziehung eine schwierige. Dalmatien, wo General Knesevich einen Aufstand gegen die französische Herrschaft erregt hatte, musste pacificirt werden. Es geschah schnell und mit Energie. Die Türken, welche die kroatische Grenze beunruhigt hatten, wurden durch das erste entschlossene Einschreiten des Marschalls so eingeschüchtert, dass der Name Marmonts in diesen Gegenden lange gleichbedeutend mit Knecht Ruprecht blieb. Nicht so leicht liessen sich die finanziellen Verhältnisse ordnen. Die Bedürf-

nisse der französischen Truppen sollten durch die Einnahmen der Provinz gedeckt werden. Sie waren ausdrücklich durch den Kaiser darauf hingewiesen, welcher seinen Grundsatz, dass der Krieg den Krieg ernähren müsse, auch auf den Frieden angewendet wissen wollte, wenn man überhaupt in dieser kriegerischen Weltmonarchie von Frieden reden konnte, während in Spanien der Volkskrieg forttobte und immer neue Opfer forderte. Der Generalintendant Dauchy war nicht der Mann, den gebieterischen Anforderungen des Marschalls zu genügen, welche schwer zu befriedigen, wenn auch vielleicht durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt waren. Der Marschall gerieth hier in einen innern Widerspruch. Er war ein wohlwollender und gerechter Mann, aber er war zugleich Soldat und kannte als solcher keinen Widerstand gegen seine Befehle. Der Civilbeamte kannte besser die Lage des Volks und die Schwierigkeiten, welche durch die erbarmungslose Eintreibung der Requisitionen in diesem durch wiederholte Feldzüge heimgesuchten Lande entstehen mussten. Wenn wir lesen, dass der Marschall dem Generalintendanten einerseits Unfähigkeit und Anmassung vorwarf und ihn dann wieder beschuldigte, die neuen Unterthanen gegen den Kaiser und die Armee aufzuhetzen, so müssen wir glauben, dass der Intendant in wohlerwogener Rücksicht auf das Wohl der Administrirten deren Partei gegen die oft schonungslosen Anforderungen des Militärs ergriffen habe. In dieser Anschauung bestärken uns auch die Berichte des Intendanten von Krain, Grafen Fargues, über die Stimmung der Bevölkerung. Diese zeigte nach dem Ausdrucke des Intendanten wenig Neigung (affection) für das neue Gouvernement. Nachdem die durch Napoleons Vermälung mit der Erzherzogin Maria Louise genährte Hoffnung, unter den Scepter der alten Dynastie zurückzukehren, getäuscht worden, hatte die Gewissheit, unter der französischen Herrschaft verbleiben zu müssen, eine allgemeine Entmuthigung hervorgerufen. Die Landbevölkerung, durch alle Arten von Requisitionen ausgesogen, zum Militärtransport gezwungen und ihres einzigen Reichthums, des Viehes beraubt, sah sich bis zur Ernte aller Subsistenzmittel entblösst; sie klagte, dass sie wie ein erobertes Volk behandelt werde, und der Intendant selbst musste zugestehen, dass ihre Klagen ‚nicht ohne Grund' seien. Die Bürger verhielten sich resignirt, der Adel aber gab sich keine Mühe, seine der neuen Ordnung feindseligen Gefühle zu verbergen, sondern gab ihnen vielmehr offenen Ausdruck. Auch der Klerus, der nach der Meinung des Intendanten der Volksmeinung eine beliebige Richtung geben konnte, schien nicht geneigt, im französischen Sinne auf dieselbe einzuwirken.

Die zunächst durch die Leiden des Krieges und der ihm folgenden bewaffneten Occupation verursachte allgemeine Noth musste durch die fortschreitende *Entwerthung des österreichischen Papiergeldes*, dessen Umlauf durch die fortwährenden Kriege auf 1060 Millionen angewachsen war, gesteigert werden. Schon im Dezember 1809 setzte die französische Regierung den Cours der österreichischen Banknoten für alle Zahlungen an öffentlichen Kassen auf 25 Prozent fest (die einzige *Lotterie* ausgenommen, welche provisorisch die Bancozettel im vollen Werthe annahm und auszahlte). Am 10. Januar 1810 setzte ein Befehl des Generalintendanten die Wiener Bancozettel auf den sechsten Theil ihres Nennwerthes herab. Die französische Regierung ist also dem durch ausserordentliche Verhältnisse unausweichlich gewordenen österreichischen Finanzpatent von 1811 lange zuvorgekommen.

Endlich vervielfältigte der *Gerichtsstillstand* und die Menge der im Lande herumstreifenden österreichischen *Deserteure* die straflosen Räubereien und Verbrechen und machte die Lage der Besitzenden vollends unerträglich. Alle diese Misstände so viel als möglich zu heben, Ordnung und Sicherheit herzustellen und die Hilfsquellen der Provinz zu entwickeln, war nun das eifrigste Bestreben des Marschalls, und die Geschichte muss ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass es ihm grossentheils gelungen ist, seine Aufgabe zu lösen.

Nachdem der Marschall einen Theil des Winters von 1809 dazu verwendet hatte, von der Verwaltung der eroberten Provinzen Kenntniss zu nehmen und ihre ersten Bedürfnisse zu decken, beschäftigte ihn ein dringendes Werk: der neue *Zolltarif*. Als Grundsätze für denselben wurden festgesetzt: Einfuhrzölle, die stark genug seien, um den grösstmöglichen Ertrag zu geben, und doch nicht so hoch, um die Contrebande zu ermuthigen; Begünstigung der eigenen Industrie der Illyrischen Provinzen, selbst vor jener Frankreichs und Italiens; Transitzölle für die aus oder nach Oesterreich gehenden Waren, welche den Preis der Waren nicht zu solcher Höhe treiben sollten, um den Durchfuhrhandel in eine andere Richtung zu drängen; endlich Erhöhung des Transitzolls für österreichische Manufacturwaren, mit Rücksicht auf die Nachbarschaft Illyriens. Der nach diesen Grundsätzen entworfene Tarif wurde an den französischen Consul in Triest, Maurice Séguier, gesendet, welcher ihn mit den angesehensten Grosshändlern berieth, und so gelang es, diese schwierige Arbeit bald und mit gutem Erfolge ins Werk zu setzen. Marmont leitete den Transport der Baumwolle aus dem Orient über Illyrien; von 60,000 stieg die Zahl der versendeten Ballen auf 200,000. Ein kaiserliches Decret

befahl, die Cottons der Levante nur über Illyrien und Italien nach Frankreich einführen zu lassen. Das *Continentalsystem*, diese ‚fixe Idee des Kaisers', welche er, wie Marmont sagt, gegen den Wunsch und das Bedürfniss von ganz Europa durchführen wollte und welches durch die Licenzen — Ausnahmen zum Vortheil des Kaisers — ‚zu einer elenden Finanzspeculation wurde' (Marmonts eigene Worte), verdammte der Marschall vollständig, und als Napoleon, Ende Juli 1810, die Umfrage stellte, ob die Zulassung von Colonialwaren mit erhöhten Abgaben nicht mehr werth sei, als die Zurückweisung und Confiscation derselben, bejahte sie der Generalgouverneur. Leider fiel die Entscheidung nicht in seinem Sinne aus; der ausgeprägteste Zug im Charakter Napoleons, sein Stolz, liess ihn vergessen, dass, wie der Marschall treffend sagt, ‚jede Macht, um Dauer zu haben, auf die Vernunft gegründet sein und ihre Aeusserung durch Mässigung und Gerechtigkeit geregelt sein müsse'. Das starrsinnige Festhalten am Continentalsystem, der Einfluss derjenigen, welche der herrschenden Leidenschaft des Imperators huldigten, machte die Katastrophe unausweichlich.

Das *österreichische Papiergeld* konnte nicht plötzlich ausser Cours gesetzt werden, weil das Silber selten und als Tauschmittel unzureichend war. Um den Abfluss des Papiergeldes zu beschleunigen, setzte Marmont den Cours herab, was ermöglichte, dass dasselbe schon im März 1810 ganz ausser Cours gesetzt werden konnte. Ein Erlass des Generalgouverneurs vom 16. November 1810 verbot die Einfuhr der Bancozettel in die Illyrischen Provinzen; kein Contract durfte mehr auf diese Valuta lauten, kein Geschäftsmann in seinen Büchern oder seiner Correspondenz sich derselben bedienen, bei Strafe der Ungiltigkeit der Acte oder Geschäfte, Confiscation des Papiers, Erlag des Dreifachen seines Werthes und Arrest von acht Tagen bis drei Monaten; im Falle der Wiederholung Schliessung des Comptoirs oder Verkaufslocales, Einstellung der Functionen des Notars oder sonstigen öffentlichen Functionärs, der ein Geschäft auf Bancozettel abgeschlossen. Die Negociirung dieses Papiers auf der Börse und dem Platze wurde mit 1. Januar 1811 eingestellt, ebenso jeder Geschäftsabschluss in demselben. Bis zu diesem Termine mussten die verpönten Geldzeichen aus dem Lande gebracht sein, die noch weiter vorgefundenen sollten confiscirt, Nachsuchungen zur Durchführung dieser Massregel gepflogen werden. Uebrigens hatten die Illyrischen Provinzen sich zu dieser Zeit bereits ihres Papiergeldes entledigt, indem sie dasselbe in Wien gegen Silber umtauschten. Jedenfalls litten sie unter dieser Calamität weniger, als die österreichischen Nachbarn.

In der *Besteuerung* trat für das Jahr 1810 nach dem ausdrücklichen Befehle Napoleons keine Aenderung ein; mit 1. Januar 1811 wurden die neuen Steuern eingeführt und erhoben, welche in einer Grundsteuer nach dem Masstabe der Josefinischen Regulirung und einer Personalsteuer nach den erhobenen Einkünften der Besteuerten bestanden (Real- und Personal-Steuerpatent vom 16. Juli 1810). Das Pulver- und Salpetermonopol wurde mit Erlass vom 17. Dezember 1810 eingeführt. Das Zahlenlotto wurde in officiösen Artikeln angepriesen und auf gewonnene Ternos aufmerksam gemacht.

Das *Budget der Illyrischen Provinzen* konnte für das Jahr 1810, da dieselben durch Armeerequisitionen und die Entwerthung des Papiergeldes stark gelitten hatten und der Kaiser eine Vermehrung der Steuern für dieses Jahr nicht zulassen wollte, nicht anders als passiv sein; Marmont veranschlagte den Bedarf für die Verwaltung, den Unterhalt von 24 Bataillonen, den Generalstab und die festen Plätze, endlich für den Sold der Grenzregimenter auf 18 bis 19 Millionen, den Reinertrag der Steuern aber auf nicht mehr als fünf Millionen. Seit 1. November 1809 hatten die Truppen keinen Sold erhalten und waren daher lediglich auf Naturalrequisitionen angewiesen; nicht besser ging es den Grenzregimentern; eine in Triest gemachte Anleihe von 1.500,000 Francs deckte die dringendsten Bedürfnisse. Für das Jahr 1811, in welchem bereits die französischen Gesetze in Kraft treten sollten, wurden die Einnahmen der Illyrischen Provinzen auf 10.043,000 (darunter die Grundsteuer mit 4.500,000), die Ausgaben auf 6.600,000 Francs festgesetzt; der Ueberschuss sollte für die Ausgaben des Krieges und der Kriegsverwaltung verwendet werden. Obwohl demnach die finanziellen Verhältnisse der Illyrischen Provinzen eben nicht die glänzendsten waren, obwohl der Generalgouverneur sehr häufig durch die Sorge für die augenblicklichen und dringendsten Bedürfnisse in Anspruch genommen war, so verfloss doch die Epoche seiner Administration nicht resultatlos, wie aus nachfolgender Darstellung entnommen werden dürfte.

3. Die Organisation der Militär- und Civilverwaltung:

Intendantenernennungen. Télégraphe officiel. Post. Polizei und Gensdarmerie. Impfung. Forstverwaltung. Geistliche Angelegenheiten. Die Juden. Handel und Gewerbe. Landwirthschaft.

Die französische Invasion riss Krains tapfere Söhne von dem alten ruhmvollen Banner los, das ihnen in hundert Schlachten vorangeleuchtet, um ihr Los an die neufränkischen Adler zu knüpfen. Das vaterlän-

dische Regiment Baron *Simbschen* Nr. 43 wurde am 19. Februar 1810 in Steiermark aufgelöst. Die Illyrischen Provinzen wurden bereits im Jahre der Besitzergreifung *militärisch organisirt*. Es wurden zwei Militärdivisionen gebildet. Die *erste* umfasste den Villacher Kreis, Krain, Görz, Triest, Istrien, das kroatische Littorale von Zengg an und mit Einschluss dieses Orts, die quarnerischen Inseln mit Ausnahme von Pago und Arbe, das Civilgebiet von Kroatien und jenes der vier Grenzregimenter des Banats (Banat, Sluin, Ogulin); die *zweite* das Gebiet der beiden Grenzregimenter Licca und Ottoschaz, das kroatische Littorale von Zengg an ohne dieses; die Inseln Pago und Arbe, Dalmatien, die östlichen Inseln, Ragusa, die Bocche di Cattaro. Die erste Division theilte sich in fünf Bezirke, deren Hauptorte Villach, Laibach, Triest, Fiume, Karlstadt waren; die zweite zerfiel in drei Bezirke mit den Hauptorten Zara, Gospich, Ragusa. Cattaro gehörte zum letzten Bezirke. Jede Division ward von einem Divisions- und jeder Bezirk von einem Brigadegeneral oder Stabsoffizier befehligt. Nach dem Friedensabschluss waren die Bewohner der an Frankreich abgetretenen österreichischen Provinzen zur Auswanderung binnen sechs Jahren berechtigt. Da dieser Friedensartikel jedoch benützt worden zu sein scheint, um sich der Conscription zu entziehen, so erliess der Generalgouverneur am 31. Dezember 1810 die Erläuterung, dass die gedachte Begünstigung nur den Familienhäuptern, nicht aber den im conscriptionspflichtigen Alter befindlichen Familiengliedern zustehe. Am 9. Februar 1811 ordnete ein Decret des Generalgouverneurs die Errichtung eines ‚Illyrischen Regiments' (‚Chasseurs Illyriens') von 4000 Mann[1] an, abgesehen von Nebenbranchen und Extracorps, für welche Illyrien ebenfalls seine Mannschaft zu stellen hatte. Die Ausgehobenen wurden nach Italien geschickt und folgten später den französischen Adlern auf die Eisfelder Russlands.

Der Marschall sorgte übrigens in grossherziger Weise für invalid gewordene österreichische Offiziere und für die Witwen der im letzten Feldzuge gebliebenen österreichischen Offiziere. Er liess ihre Pensionen nach dem österreichischen Gesetze reguliren. Ueber die an kroatische Soldaten verliehenen österreichischen Tapferkeitsmedaillen liess der Marschall Erkundigung einziehen und betrieb ihren Austausch gegen das Kreuz der Ehrenlegion. Er sagt hierüber: ‚Es war politisch, die

[1] Davon entfielen auf Krain 2784 Mann (Kreis Adelsberg 375, Laibach 1695, Neustadtl 714).

österreichischen Auszeichnungen verschwinden zu lassen, aber auch billig, tapferen Soldaten ein mit ihrem Blute verdientes Ehrenzeichen zurückzugeben. Der Muth, der sich in der Erfüllung der Pflicht bemerklich macht, muss geehrt werden, mag er nun zu unserem Vortheil oder nicht angewendet worden sein, und der neue Herrscher ehrt sich selbst und übt einen Act hoher Gerechtigkeit, indem er mit Gunst und Wohlwollen die ehemaligen Vertheidiger des erworbenen Landes behandelt.'

An der Spitze der inneren Verwaltung mit Ausnahme der Justiz, welche Baron Coffinhal als General-Justizcommissär leitete, standen, wie wir bereits erwähnt haben, die *Intendanten*. Der erste Generalintendant Illyriens, Graf Dauchy, wurde, wohl infolge der geschilderten Differenzen mit Marschall Marmont, in den Staatsrath rückberufen und durch Baron *Belleville* ersetzt. Mit Decret vom 28. August 1810 erfolgten die Ernennungen der neuen Intendanten für Krain. Graf Fargues wurde durch Mr. *Baselli*, ‚ex-conseiller de la Régence' (Mitglied der durch das Generalgouvernement aufgelösten provisorischen Regierung), ersetzt, erhielt eine Mission nach Agram, trat als Auditeur in den Staatsrath zurück und soll später Maire von Lyon gewesen sein. Mr. Baselli erhielt jedoch nur den Laibacher Kreis (Haute Carniole) zugewiesen; sein Generalsecretär wurde der frühere Secretär des Grafen Fargues, Mr. *Paris*. Der frühere Kreiscommissär (oder Kreishauptmann, ‚ex-capitaine du cercle de Laybach' nennt ihn das Decret) *Wilcher* wurde zum Intendanten von Unterkrain mit dem Sitze in Neustadtl ernannt, an Stelle des Mr. *Breteuil*, der in den Staatsrath berufen wurde. Am 1. Jänner 1811 wurde Wilcher als Intendant nach Oberkärnten versetzt, machte sich später österreichischer Gesinnung verdächtig und wurde von den Franzosen gefänglich abgeführt. Zum Generalsecretär der Neustadtler Intendanz wurde Mr. *Geoffroy*, Exbeamter der Generalintendanz, ernannt. An die Spitze der Intendanz von Innerkrain mit dem Sitze in Adelsberg kam *Godefroi Adrian de Varburg*, früher Mitglied der Görzer Regierung, an die Stelle des Auditeurs *Petit de Beauverger*, der wieder in den Staatsrath eintrat. Generalsecretär dieser Intendanz wurde *Luycks de Begipont*, welcher bereits Secretär des Herrn de Beauverger gewesen war. Leopold *Lichtenberg* fils, so nennt ihn das Decret vom 6. September, wurde zum Intendanten von Görz an Stelle des in den Staatsrath berufenen Mr. Cochelet ernannt, und der Ex-Polizeicommissär von Görz, *Tournal*, zu dessen Generalsecretär; endlich der Expräfect von Istrien, *Calafati*, zum Intendanten von Istrien.

Das Bedürfniss, auf die öffentliche Meinung der neuen Unterthanen Frankreichs einzuwirken, führte zur Schaffung eines *Regierungsorgans*, des ‚*Télégraphe officiel des Provinces Illyriennes*'. Der Name ‚Télégraphe' sollte die für jene Zeit telegraphenähnliche Schnelligkeit andeuten, mit welcher dem Publicum die politischen Nachrichten zukommen sollten. Der Generalgouverneur, unter dessen Auspicien der ‚Télégraphe' das Licht der Welt erblickte, wollte demselben die ihm täglich durch Stafette aus Paris zukommenden, nicht mehr als acht Tage alten Neuigkeiten mittheilen. Die Pränumerationsankündigung erschien am ersten September 1810 in französischer, italienischer, deutscher und illyrischer Sprache. Darnach sollte das neue Blatt, zweimal wöchentlich (Mittwoch und Samstag mittags) erscheinend, zum Preise von 20 Frs. jährlich die öffentlichen Acte des Kaiserreichs und des illyrischen Gouvernements, sowie andere, welche ‚auf den Geist des Lesers und die Interessen des Handels von Einfluss sein können' (‚ainsi que les autres, qui pourront influer sur l'esprit du lecteur et sur les intérêts du commerce'), in einem Supplement aber die Civilacte und gesetzlichen Bekanntmachungen der Gerichtstribunale, sowie auch Privatankündigungen bringen. Drucker und Verleger war Josef Sardi, welchen der Marschall zum Typographen und Director der kaiserlichen Regierungsdruckerei in Laibach ernannt hatte. Die erste Nummer erschien am 3. Oktober 1810 in kl. Folio.

In der Einleitung ‚Aux Abonnés' heisst es unter anderm, dass das Blatt durch die Mehrsprachigkeit der Ausgabe in dem Umfange beschränkt sei und daher nicht alle Gegenstände, die es wünschte, behandeln könne. (Quant à l'esprit du Télégraphe illyrien, les bornes dans lesquelles il est forcé de se renfermer, par la multiplicité des éditions que l'on en fait en plusieurs langues, ne lui permettent pas de se livrer entièrement à tout celui qui l'anime et qu'il désireroit de propager avec énergie *parmi les peuples nouvellement soumis au plus grand, au plus puissant des Souverains.*)

Aber die Massregeln einer wohlthätigen (bienfaisant) und väterlichen Regierung, von denen das Blatt Rechenschaft geben wird, werden von selbst sprechen (parleront d'elles mêmes), und die verschiedenen, die illyrischen Provinzen bildenden Völker werden leicht empfinden, wie die Interessen ihrer Heimat (de leurs patries respectives) mit dem allgemeinen Interesse des grossen (vaste) Kaiserreichs des Occidents (Empire de l'Occident) verknüpft sind.

Der Aufruf schliesst:

‚Des principes incontestables, qui tiennent également à la sagesse, au bon ordre, et à ces mêmes intérêts respectifs, doivent l'emporter sur cet

esprit d'affection, qui ne seroit blamable, qu'autant qu'il seroit exclusif; car il est juste de convenir d'ailleurs, que la simple affection ne sauroit ne pas exister, étant l'effet nécessaire d'une habitude enracinée depuis plusieurs siècles.

Il est cependant bien sûr, que la génération qui croît et s'avance, trouvera aisément son compte dans les grands événemens qui sont arrivés, et qu'il n'y aura plus pour elle d'obstacle qui l'empêche de reconnoître et de sentir, combien les innovations étoient demandées et commandées par les intérêts mêmes de l'humanité.

Le grand oeuvre n'est pas encore accompli et ne le sera même qu'autant qu'on pourra le concilier avec les passions et les habitudes. On aura toujours infinement gagné, si, en réglant mieux les unes, on aura changé et amélioré les autres, moyennant l'éducation, les connaissances, les établissemens et les lois soutenues d'un grand pouvoir.'

Vom 1. Januar 1811 an wurde der ‚Télégraphe' mit der ‚Laibacher Zeitung' vereinigt, deren Redacteur Professor *Pesenegger* war. Von da an erschien das Regierungsblatt deutsch, französisch und illyrisch. Die Redaction des auf Deutschland bezüglichen Theils übernahm Pesenegger. Die italienischen Nachrichten redigirte Vitali. Beaumes war ‚Directeur' des ‚Télégraphe.'[1]

Das *Postwesen* wurde vorläufig auf österreichischem Fuss belassen, nur hatte der Intendant mittelst Schreibens vom 29. November 1809 an den Postdirector Kermel angeordnet, dass die Briefträger und Postillone die französischen Farben und eine Kupferplatte mit der Aufschrift ‚Briefpostdienst (Pferdepostdienst) der Illyrischen Provinzen' in der Landessprache tragen sollten. Ein Erlass des Generalintendanten vom 20. Dezember 1809 regelte vom 1. Januar 1810 angefangen die Postgebühren. Als Porto für einen einfachen Brief wurden vier Kreuzer in gutem Gelde für das Inland, Dalmatien ausgenommen, und acht Kreuzer für das Ausland festgesetzt.

Ein regelmässiger Dienst für die ganze Ausdehnung der Provinz wurde eingerichtet. Zweimal wöchentlich empfing der Marschall Nachricht von den entferntesten Punkten.

---

[1] Die Laibacher Studienbibliothek besitzt ein wohlerhaltenes Exemplar, wohl ein Unicum, dieses Blattes. Es enthält die Pränumerationseinladung, dann Nr. 1 französisch-italienisch, Nr. 2 französisch, Nr. 3 französisch-italienisch, Nr. 4 französisch, 6—10 italienisch, 11—26 französisch. Dann folgt der Jahrgang 1811 Nr. 1 bis 64 französisch (65 fehlt); 66—104 (28. Dezember); 1812: Nr. 1—64, 65 (doppelt, abweichenden Inhalts), 66—105; 1813: Nr. 1—68 französisch, 69—71 dreispaltig (deutsch-französisch-italienisch), 72—75 französisch. Die letzte Nummer ist 75, vom 22. September 1813.

Die Geschäfte der *Polizei* besorgte im Beginne der französischen Herrschaft die Militärbehörde. Der jeweilige Platzcommandant fungirte als Polizeicommissär. Am 15. Januar 1810 wurde ein Herr *Toussaint* vom Herzog von Ragusa zum Commissaire Général de Police ernannt. Der Intendant Graf Fargues setzte sich mit demselben in Verbindung und forderte ihn auf, ihm alle drei Tage über alle Vorfälle und die öffentliche Stimmung (esprit public) einen Rapport abzustatten und über alle wichtigeren Vorfälle binnen 24 Stunden zu berichten. Der Generalcommissär der Polizei leitete unmittelbar alle, selbst die niederen Polizeianstalten, welche letztere übrigens, insoferne sie den Detaildienst jeder Gemeinde betrafen, von den Gemeindevorstehungen, und zwar in Gemeinden von mehr als 5000 Seelen durch einen eigenen Polizeicommissär, in den übrigen aber durch ein Mitglied des Municipalrathes ausgeübt wurden. Der Verkehr war noch im Jahre 1810 durch die sogenannten Passirzettel (Laissez passer) beschränkt, welche jeder Einwohner, selbst um im heimischen Bezirke seinen Geschäften nachgehen zu können, bei den damals noch bestandenen Bezirkscommissariaten lösen musste, wofür eine unbedeutende Gebühr entrichtet und an den General-Polizeicommissär abgeführt wurde. Die Massregeln zur Aufrechthaltung der innern und äussern Ruhe und Sicherheit wurden durch das französische Gouvernement nicht vernachlässigt. Das Zusammenwirken der Civil- und Militärautoritäten, der Polizei nemlich und der Gensdarmerie, als der militärisch organisirten executiven Staatspolizeimacht, hatte den besten Erfolg. Die zahlreichen Räuberbanden, welche, eine Erbschaft der früheren Verwaltung, die Strassen vorzüglich in Istrien, auf dem Küstenlande, aber auch in Krain bis vor die Thore von Laibach unsicher machten, wurden durch das kräftige Eingreifen des Gouvernements, durch das standrechtliche Verfahren und die mit demselben verknüpfte Anordnung, die Todesurtheile in der Heimat und vor dem Familienhause der Verbrecher vollziehen und letztere dort auch am Galgen vermodern zu lassen, insbesondere aber durch die von Marschall Marmont selbst im Jahre 1810 verfügte Massregel, die Gemeinden für die in ihren Bezirken verübten Raubanfälle verantwortlich zu machen, nach und nach ganz ausgerottet. Am 30. Januar 1810 sah Laibach das Todesurtheil eines Special-Kriegsgerichts unter dem Vorsitze des Barons von Rouselle, Oberst des fünften Linienregiments und Mitglied der Ehrenlegion, an fünf Bauern aus der Gegend von S. Oswald vor der Mauer des Friedhofes von S. Christoph vollziehen. Die Verurtheilten gehörten zu einer Bande, welche unter Mitwirkung von zwei Schulmeistern und des Pfarrers von S. Oswald

den Capitän Boissac, Generaladjutanten, und den Herrn Vernazz, Secretär und Dolmetsch des Marschalls Marmont, sowie mehrere andere französische Offiziere und Militärpersonen ermordet hatte, eine verdammenswerthe That, in welcher wir aber wohl nur einen verspäteten und sicher nicht mehr zeitgemässen Ausläufer der verunglückten Oktoberinsurrection zu sehen haben. Die Verurtheilung erfolgte auf Grund der Artikel I, II, IV und VI des Gesetzes vom 29. Nivose des Jahres VI der Republik, und das Kriegsgericht verordnete den Druck, öffentlichen Anschlag und die Vertheilung von 600 Exemplaren des Urtheils in französischer, deutscher und slovenischer Sprache, ein weiterer Beweis für die Wichtigkeit, welche diesem Fall beigelegt wurde. Die Bauernschaft zeigte sich übrigens den grössten Theil des Jahres 1810 hindurch noch sehr aufgeregt durch die Eintreibung der Kriegscontribution und gab sich daher leicht zum Werkzeug gewissenloser Aufwiegler her. So wurde im Juni 1810 ein gewisser *Keubel*, österreichischer Exfourier und Bediensteter der Tabakregie, verhaftet, weil er den Bauern vorgespiegelt hatte, die grundherrlichen Abgaben wären aufgehoben, infolge dessen dieselben auch die Zahlung der Kriegscontribution verweigerten.

In Bezug auf *Lebensmittelversorgung* traf das französische Gouvernement zweckmässige Anstalten und wachte mit Strenge über ihre Durchführung. So wurden am 17. Juni 1810 die Fleischhauer Martin Gregoranz und Johann Urbas verhaftet, als verdächtig, ‚absichtlich Schwierigkeiten in der Approvisionirung verursacht zu haben'; die Laibacher Fleischhauer wurden ihres Privilegiums verlustig erklärt und die Fleischausschrotung zu 12 Kreuzer das Wiener Pfund (livre) einem Mr. Layoux übertragen. Anfänglich waren die Lebensbedürfnisse allgemein tarifirt, später wurde der Tarif nur für die nothwendigsten Artikel von den Gemeindevorstehungen unter Aufsicht der Intendanzen festgestellt. Die von der französischen Regierung proclamirte *Gewerbefreiheit* erzielte übrigens eine grössere Concurrenz der Verkäufer und damit auch billigere Preise.

Auch das gute Verhältniss Marmonts zu den österreichischen Nachbarbehörden und das Entgegenkommen der letzteren trug wesentlich zur Linderung der Noth bei, welche infolge des Krieges durch den Mangel an Schlachtvieh sich einstellte. Die österreichische Regierung bewilligte die freie Einfuhr von 12,000 ungarischen Ochsen und unbeschränkte Einfuhr von Getreide.

Die *Aufhebung der Spielbanken* in Laibach, Görz und Fiume, welche im Jahre 1810 erfolgte, macht dem französischen Gouvernement

Ehre; freilich waren dieselben zunächst eben durch die Truppenanhäufung in diesen Gegenden herbeigezogen worden, und es wurde in einigem Gegensatze mit dieser Massregel die Zahlenlotterie als Einkommensquelle zur Demoralisirung der unteren Volksklassen beibehalten und sogar, wie wir gesehen haben, officiös angepriesen.

In Bezug auf die *Presse* sah sich die Regierung zu einer, freilich durch die aussergewöhnlichen Verhältnisse beim Beginne ihrer Wirksamkeit einigermassen gerechtfertigten, Präventivmassregel veranlasst. Am 27. Juli 1810 wurde eine *Generalcensur* (Censure Générale) der Illyrischen Provinzen in Laibach errichtet, für Bücher und periodische Schriften. Die Triester Zeitungen mussten vor ihrer Veröffentlichung zur Genehmigung nach Laibach geschickt werden.

In *sanitätischer* Beziehung geschah viel für die *Impfung*: Am 26. Oktober 1810 erliess der Generalgouverneur eine diesfällige Instruction in deutscher, französischer, italienischer und slovenischer Sprache. Die Intendanten wurden beauftragt, dieselbe an alle Sanitätsoffiziere, Civilfunctionäre, Bischöfe, Seelsorger und überhaupt an die einflussreichsten Personen ihres Arrondissements zu vertheilen. Eine öffentliche Kundmachung erging an die Bevölkerung. Es wurde für das Jahr 1811 eine Prämie von 3 Frs. für jedes glücklich vaccinirte Individuum ausgesetzt, die Aufnahme in Lyceen oder andere öffentliche Staatsanstalten von der Nachweisung der Impfung abhängig gemacht, und diese directe und indirecte Aufmunterung war von augenblicklichem Erfolge. Laibach und seine Umgebung, der Adelsberger und Neustädtler Kreis, Civil- und Militärkroatien zeichneten sich durch die Menge der geimpften Kinder aus. Im Neustadtler Kreise allein belief sich ihre Zahl auf mehr als 9000. Da jedoch die Regierung ihre Versprechungen nicht einhielt, nicht allein die Prämien nicht zahlte, sondern nicht einmal die geleisteten Vorschüsse und Auslagen vergütete, so erkaltete der Eifer, und es scheiterten demnach die besten Absichten an dem unzulänglichen Budget der Illyrischen Provinzen.

Für die *Forstverwaltung*, *Jagd* und *Fischerei* wurden drei Administrationen unter dem Titel ‚Conservationen der Gewässer und Wälder' errichtet; die erste für Krain, Kärnten und Istrien mit dem Sitze in Laibach, die zweite für Civilkroatien, Fiume und die quarnerischen Inseln in Karlstadt, die dritte für Dalmatien und Ragusa in Fiume. Dem Conservateur war ein ansehnliches Personale von Inspectoren, Unterinspectoren, Forstmeistern, Förstern und Forstmessern beigegeben. Conservateur und Generalinspector in Laibach war im Dezember 1810 *Ladevèse*, Inspector *Bonniot*. Das System war gut,

aber seine Ausführung mangelhaft. Die Conservateurs waren keine Fachmänner, bereisten ihre Bezirke selten und liessen dadurch den übrigen Oberbeamten freien Spielraum zu Erpressungen jeder Art. Dass die Waldungen nicht gänzlich devastirt wurden, verhütete nur die Treue der eingebornen Forstmeister und der wegen vollkommener Sperrung des Seehandels ungemein niedrige Holzpreis. Auf die Gemeindewaldungen übten die Conservateure keine Aufsicht, wenn sie auch gesetzlich geboten war; sie wurden nach Willkür ausgebeutet. Das *Jagdwesen* lag zur Zeit der französischen Herrschaft in Krain sehr darnieder und der Wildstand verminderte sich bedeutend.[1]

In *geistlichen Angelegenheiten* liess sich die Regierung des Marschalls Marmont nur durch öffentliche Rücksichten bestimmen, ohne besondere Bedachtnahme auf religiöse Bedürfnisse oder humane Zwecke. Die Güter des Deutschen und des Malteser-Ritterordens wurden im Dezember 1809 sequestrirt. Das Kapuzinerkloster in Laibach wurde (14. Juni 1810) aufgehoben und seine Insassen nach Lack gewiesen, ungeachtet die Vertreter (députés) der Stadt Laibach und ihrer Umgebung eine Bittschrift um ihre Belassung an den Generalgouverneur richteten, in welcher sie sich auf seine Grossmuth beriefen, von welcher die religiösen Orden Illyriens bereits vorzügliche Beweise erhalten hätten. Kloster und Kirche der Kapuziner wurden in ein Artilleriedepositorium umgewandelt. Empfindlicher war für Stadt und Land das Eingehen des Barmherzigen-Convents nach 25jähr. wohlthätiger Wirksamkeit (1785—1811). Noch am 13. August richtete Prior Faustus eine Bittschrift an General Baraguay d'Hilliers um Zahlung eines rückständigen Staatsbeitrags, indem er sich mit Recht darauf berief, dass dieses von Kaiser Josef gegründete Institut die Armen ohne Unterschied der Religion und des Standes unentgeltlich aufnehme und auch während des letzten Krieges viele kranke und verwundete französische Soldaten aufgenommen habe. Die Zuflüsse des Ordens versiegten allmälig, da die französische Regierung die Obligationsinteressen nicht zahlte und überhaupt die Humanitätsanstalten als Sache der Gemeinden erklärte, und am 8. März 1811 mussten die barmherzigen Brüder die Stätte ihres menschenfreundlichen Wirkens verlassen. Am 17ten Dezember 1810 ward das Collegiatcapitel in Neustadtl aufgehoben und an der S. Nicolaikirche ein Pfarrer mit 1000 Frs. Gehalt angestellt. Die Dotirung eines Kaplans und die übrigen Kirchenerfordernisse über-

[1] Beiläufig sei hier erwähnt, dass Marschall Marmont ein Viergespann von Hirschen hielt, deren einer den wildreichen Forsten von Zobelsperg entstammte.

liess die Regierung der Sorge der Gemeinde. Die geistlichen Seminarien hörten beim Eintritt der französischen Herrschaft auf, da ihre Einkünfte aus Stiftungskapitalien, deren Interessen die Regierung nicht zahlte, und aus dem Religionsfonde versiegten. Zu Anfang 1811 wurden jedoch für 30 Alumnen 3600 fl. bewilligt. Da sich die Regierung in der Absicht einer strengeren Handhabung der Conscriptionsgesetze vorbehielt, die Zahl der jährlich auszuweihenden Alumnen zu bestimmen, so machte sich bald ein Mangel an Seelsorgern umsomehr fühlbar, als viele schon wirklich dienende Priester aus Illyrien emigrirten.

Für die Bedürfnisse des *Verkehrs* wurde von Marschall Marmont in einsichtsvoller Weise Sorge getragen. An die Spitze des ‚*Chaussee- und Brückencorps*', gebildet aus den besten Civilingenieuren Krains, wurde der aus Frankreich berufene geschickte Ingenieur *Blanchard* gestellt. Dem *Handelsstand* gegenüber zeigte sich die Regierung den Privilegien nicht günstig. Sie begünstigte die Niederlassung fremder Kaufleute, insbesondere zur Hebung des Commissionshandels, trotz des Einspruches der Laibacher Handelsleute und der Municipalität. Nach drei Jahrhunderten mittelalterlicher Intoleranz machte sich der erste *Jude* unter französischem Schutze in Laibach ansässig. Abraham *Heimann*, von Memelsdorf in Baiern, war als Lieferant mit der französischen Armee von Toulon nach Wien gekommen, und als Laibach die Hauptstadt der illyrischen Provinzen geworden und die alten Pergamente unschädlich gemacht waren, liess sich Heimann mit seinem Neffen Simon in Laibach nieder und eröffnete ein Manufacturwaren-Geschäft. Als die österreichischen Bancozettel ausser Cours gesetzt wurden, machte Heimann dem Intendanten Grafen Fargues den Vorschlag, ein Bureau de change zur Einlösung und Ausserlandschaffung dieses Papiers zu errichten, was auch angenommen wurde. Der jüdische Eindringling kam den Laibacher Kaufleuten natürlich sehr ungelegen, hatte aber an den französischen Machthabern stets eine kräftige Stütze. Auf Heimanns Beschwerde, dass er kein Gewölbe zur Miethe erhalten könne, gab der Intendant kurzweg dem Maire von Laibach den Auftrag, den Eigenthümer des in der Spitalgasse Nr. 268 leer gestandenen Gewölbes zu verhalten, es dem Heimann zu vermiethen, was auch geschah. Abraham Heimann associirte sich sohin mit Moses Heimann unter der Firma Gebrüder Heimann. Dem Letzteren widerfuhr im Jahre 1811 bei einer nach Klagenfurt zur Auswechslung von Bancozetteln unternommenen Reise die Unannehmlichkeit, durch Namensverwechslung von der österreichischen Behörde arretirt und ungeachtet der energischesten Reclamationen Marmonts drei Wochen

festgehalten zu werden, wodurch er wegen des inzwischen gesunkenen Kurses einen Verlust von 12,000 Gulden erlitt. Kurze Zeit darauf veranlassten die Gebrüder Heimann die Entdeckung eines Banknotenfälschers in Krainburg und verzichteten in patriotischem Gefühle auf die ihnen nach österreichischem Gesetz gebührende Belohnung.

Einer ausgiebigen Wirksamkeit auf dem Gebiete der *Landwirthschaft* waren die Zeitverhältnisse nicht günstig. Die krainische Landwirthschaftsgesellschaft hatte ihre Thätigkeit eingestellt. Marschall Marmont that, was unter diesen Umständen von Regierungs wegen möglich war, er liess 200 Pferde von der Artillerie und Cavallerie an vermögliche Landwirthe gegen Rückstellung unter Garantie vertheilen.

4. Organisation des öffentlichen Unterrichts:

Eröffnung der Centralschule in Laibach. Vodnik in seiner Wirksamkeit als Lehrer und Director. Walland, Raunicher, Hladnik. Errichtung des botanischen Gartens.

Der wichtigste von allen Zweigen des öffentlichen Dienstes in Bezug auf die Wohlfahrt und Entwicklung der Völker, das *Unterrichtswesen*, erhielt ohne Zweifel durch die Initiative des wohlwollenden und aufgeklärten Marschalls die erste umfassende Organisation durch eine Arrêté des Generalgouverneurs vom 4. Juli 1810. Die Schulen zerfielen darnach in ‚*Ecoles centrales*', ‚*Gymnases*' und ‚*Lycées*'. In jeder Gemeinde sollte eine *Primärschule* für Knaben, in jedem Cantons- (Bezirks-) Hauptort eine solche für Mädchen bestehen. Zwei Schulen für *Kunst* und *Gewerbe* (in Zara und Laibach) sollten den neuen Plan der öffentlichen Erziehung vollenden. Gymnasien sollte es 25 geben, in Laibach, Krainburg, Neustadtl, Adelsberg, Idria, Villach, Gmünd, Görz, Triest, Monfalcone, Capo d'Istria, Rovigno, Fiume, Zengg, Karlstadt, Scardona, Trau, Sebenico, Spalato, Veglia, Zara, Lesina, Macarsca, Ragusa und Cattaro; Lyceen in Laibach, Triest, Görz, Villach, Capo d'Istria, Fiume, Karlstadt, Zara, Ragusa; die Lyceen von Laibach und Zara wurden als Centralschulen organisirt, in welchen die Schüler der Gymnasien und Lyceen der anderen Provinzen ihre Bildung vollenden sollten. Bei jeder Centralschule sollte eine Bibliothek, ein physikalisches und chemisches Cabinet und ein botanischer Garten errichtet werden. Unterrichtssprache in den Primärschulen die Landessprache (la langue du pays); in den Lyceen und Centralschulen das Französische oder Italienische mit Vorbehalt des Lateinischen, wo es nöthig sein sollte. Gegenstände in den Primärschulen:

Lesen und Schreiben in der Landessprache, Elemente der Arithmetik und Katechismus, dieser nach Approbation des Generalgouverneurs; in den Gymnasien die Elemente des Französischen, Italienischen und Lateinischen, Arithmetik, Mass- und Gewichtssystem, Katechismus; Unterrichtssprache die Landessprache; in den Lyceen: Grammatik und Rhetorik des Französischen und Italienischen, Latein insoweit, dass die Schüler die Classiker expliciren können, Elemente der Geschichte und Geographie, Mathematik, Logik, Moral und Physik, im Laibacher Lyceum auch Kirchengeschichte, dogmatische und Moraltheologie; in den Centralschulen: französische, italienische und lateinische Beredtsamkeit, Metaphysik, Naturrecht und Moral, Universalgeschichte, Code Napoleon, Criminalrecht, Zeichnen, Architektur, Mathematik, Mechanik, Hydraulik, Experimentalphysik, allgemeine und pharmaceutische Chemie, Naturgeschichte und Botanik, Anatomie und Physiologie, Pathologie, Klinik, Heilmittellehre, Staatsmedicin, Chirurgie und Geburtshilfe. Die Eleven des Gymnasiums, der Lyceen und Centralschulen sollten wöchentlich einmal dem von einem Offizier abzuhaltenden militärischen Unterrichte beiwohnen. Die Zöglinge der Centralschulen behielt sich der Generalgouverneur vor, über Bericht des Generalinspectors des öffentlichen Unterrichts zur Ausübung der Medicin, Chirurgie, Pharmacie, Feldmesskunst, dann als Ingenieure, Architekten und Rechtsgelehrte (hommes de loi) zuzulassen. Die Leitung des öffentlichen Unterrichts sollte ein Generalinspector führen, welchem es oblag, den Lehrplan zu bestimmen; die Aufsicht über die Primärschulen wurde dem Gymnasialdirector, jene über die Gymnasien dem Regenten des Lyceums zugewiesen. Diese sollten zweimal des Jahres an den Generalinspector einen detaillirten Bericht erstatten, und dieser den Generalrapport im Wege des Intendanten dem Marschall vorlegen.

Die Ernennung der Lehrer an den Primärschulen sollte den Ortsautoritäten vorbehaltlich der Genehmigung des Generalgouverneurs zustehen, dieser die übrigen Professoren über Vorschlag des Generalintendanten ernennen.

Inbetreff der *Einführung der französischen Sprache* sagte die amtliche Zeitung: ‚Da das Französische die Sprache des Gouvernements und der Armee geworden ist, so sind Massregeln getroffen worden, dass alle Bewohner der illyrischen Städte in den Stand gesetzt werden, dieselbe zu erlernen. Zu diesem Ende sind in allen illyrischen höheren Lehranstalten Lehrstühle für die französische Sprache errichtet und sämmtliche Studirende, welche noch ferner des Vortheils ihrer Stipendien geniessen wollen, müssen sich dieselbe eigen machen.‘

Zum *Generalinspector* des öffentlichen Unterrichts war bereits im April 1810 Abbate Raphael *Zelli* ernannt worden, mit einem Gehalt von 18,000 Frs. und freier Wohnung im Schulgebäude. In Viterbo geboren, war Zelli vordem Paulanermönch in Rom; nach Aufhebung der Klöster wanderte er nach den österreichischen Staaten aus, wurde in Zara vom Gouverneur Grafen Goës als Professor der Philosophie angestellt, und als die Franzosen 1806 Zara erhielten, wusste sich Zelli durch seine Kenntnisse in der Chemie dem Herzog von Ragusa bemerkbar zu machen, der ihn zu seinem Privatlehrer machte und dessen Gunst ihm nun eine so einflussreiche Stellung verschaffte.

Die *Eröffnung der Centralschule* in *Laibach* erfolgte am 15. November 1810 im grossen Saale der öffentlichen Schulen in Gegenwart des Marschalls, der höchsten Civil-, Militär- und geistlichen Autoritäten und einer grossen Zahl von Schülern und Zuschauern. Es wurden zwei Eröffnungsreden gehalten, eine französische durch den Generalinspector und eine lateinische durch den Regenten der Centralschule, Canonicus Josef *Walland.*[1] Nach der Ankündigung der Directionskanzlei umfasste der Curs an dieser Schule ausser Philosophie und Theologie, wie am Lyceum, Medicin, Chirurgie, Chemie, Rechtswissenschaft, Architektur und Feldmesskunst (arpentage), und es sollten den Schülern dieser Anstalt auch die akademischen Grade verliehen werden können. Kanzler der Centralschule (chancelier) war Matthäus *Ravnikar*, geboren in Waatsch 20. September 1776, gestorben in Triest 20. November 1845 als Bischof dieser Diözese.[2]

Die Laibacher Centralschule erhielt (Decret vom 8. November 1810) einen später berühmt gewordenen Naturforscher zum Professor der Naturgeschichte und Botanik. Franz de Paula *Hladnik*, geboren 29. März 1773 in Idria, gestorben in Laibach 25. November 1844, war im Jahre 1802 Director der Normalschule, 1807 Präfect des Gymnasiums. Marschall Marmont, der zu der bestandenen chirurgischen auch eine medicinische Schule hinzugefügt hatte, begründete 1810 einen *botanischen Garten*, indem er dem Professor Hladnik nächst der Karlstädter Strasse ein Plätzchen von etwa 900 Quadrat-

[1] Josef Walland, geboren 28. Januar 1763 zu Neudorf bei Radmannsdorf. Priester 15. November 1789, vollendete die höheren theologischen Studien in Wien, ward Katechet, Professor der Moral und Pastoral, 1805 Domherr, Schuloberaufseher, kam nach der Reoccupation Illyriens 1815 als Gubernialrath nach Triest, wurde 2. Oktober 1818 Bischof, 3. August 1830 Erzbischof in Görz und starb 11. Mai 1834.

[2] Wurzbach, biogr. Lex. XXV. 43.

klafter anwies, welches später die krainische Landwirthschaftsgesellschaft ansehnlich vergrösserte.

Marschall Marmont behielt die Lehrkräfte des früheren Lyceums in der neuen ‚Centralschule' bei; er bezeichnet sie ausdrücklich als ‚ausgezeichnet befähigte Leute'.

Als ein Beleg für die Fortschritte der Zöglinge an der Laibacher Centralschule erschien 1811 ein ‚Plan de ville de Laybach, pris par les élèves de la classe de mathematique et de dessin aux écoles centrales de Laybach. Dessiné par Jean Scherrer.[1]

Das Laibacher *Gymnasium* wurde durch das neue Studiensystem auf drei Klassen eingeschränkt, in welchen Geschichte in Verbindung mit Erdbeschreibung, Latein, Französisch, Mathematik, Mass- und Gewichtssystem und als unobligat Italienisch gelehrt wurde. Der Gymnasialdirector war zugleich Inspector der Primärschulen seines Bezirkes. Diese Stelle erhielt *Vodnik*, und zugleich wurde er Director der Kunst- und Gewerbeschule (‚école d'arts et metiers'), welche in drei Klassen getheilt war: Bau-, Tischler- und Schlosserschule. Jede Klasse hatte ihren Lehrer; Religion und Zeichnen lernten die Schüler in der städtischen Primärschule. Mit 12. November 1810 begann am Gymnasium der Unterricht nach dem neuen System. Vodnik lehrte Geschichte und Erdbeschreibung. Seine Collegen waren: *M. Stupper*, Lehrer des Französischen und des Mass- und Gewichtsystemes; Gregor *Doller* für Latein und Arithmetik; *Kallister* für Französisch und Geometrie; *Eisler* für lateinische Grammatik und Arithmetik; Franz *Chaurag* (schon im Jahre 1796 Sprachlehrer am Gymnasium)[2] für französische Literatur; *Pesenegger* für lateinische Literatur. Die Lehrer erhielten nur die allgemeine Weisung, ihre Gegenstände zu lehren und die Jugend so viel als möglich schon von der ersten Klasse an im Französischen zu üben. Einen detaillirten *Lehrplan* gab es nicht, dieser war Sache der Lehrerschaft. Grösstentheils mussten die früheren Lehrbücher beibehalten werden. Es mögen alle Gegenstände gelehrt worden sein, aber die Classification findet sich nur über Geschichte und Erdbeschreibung, Latein und Französisch. *Unterrichtssprache* war anfänglich das Deutsche und Slovenische, später das Französische. Das *Laibacher* Gymnasium zählte im Schuljahre 1810: 352, 1811: 343 Schüler, Zahlen, die nicht unter dem Durchschnitte der

[1] Im Musealarchiv, vide Musealheft 1856 S. 61.

[2] Das Französische war auch unter der österreichischen Regierung obligater Gegenstand.

österreichischen Herrschaft stehen. Das Gymnasium in *Neustadtl* bestand im Jahre 1811 ohne Abtheilung in zwei Semester blos aus der ersten und zweiten Klasse. Die französische Sprache war auch hier obligater Gegenstand.

Die tiefgreifendste Veränderung vollzog sich an der *Volksschule* (der französischen ‚Primärschule'). Den bischöflichen Consistorien wurde ihre Leitung entzogen, die Diöcesan - Schuloberaufseherstelle erlosch. Nach dem französischen Schulplane wurden die Katechetenstellen überflüssig, denn es genügte, den vorgeschriebenen, mehr die Pflichten des Staatsbürgers als jene des Katholiken betonenden ‚Catechisme de l'Empire françoise' memoriren zu lassen. Infolge dessen wurde auch der bisherige Normalschulkatechet Andreas Wruss auf die Pfarre Soderschiz befördert. An der Laibacher Hauptschule wurden zwei Klassen errichtet, in denen nach dem neuen Lehrplane die Anfangsgegenstände in der Landessprache gelehrt werden mussten. Schüler mit gutem Fortgange sollten aus dieser Schule in die erste lateinische Klasse übertreten. Ausser diesen beiden Klassen gab es noch eine dritte höhere für solche, welche nicht weiter studiren wollten. In dieser liess der Marschall das Deutsche unter der Bedingung zu, dass gleichzeitig das Französische gelehrt werde. Diese Klasse hiess auch die französisch-deutsche Elementarschule. Ausser Religion und den Sprachen wurde da Schönschreiben, Zeichnen, Erdbeschreibung, Arithmetik, Geometrie und Mechanik gelehrt. Als Lehrer fungirten: Josef *Golob*, Josef *Winscheg*, Friedrich *Strohmayer*, Andreas *Kopitar*, Vincenz *Dorfmeister* (Zeichnen) und als Repetent und Supplent Matthäus *Klander*. Der Gehalt war auf die wirklich bettelhafte Summe von 400 Francs festgesetzt, neben welcher alle sechs Lehrer noch ein Quartiergeld von 1200 Francs bezogen. Es wurde in den Primärschulen ein Schulgeld mit monatlich ein Franc eingeführt, dessen Ertrag für die Lehrerbesoldungen bestimmt war; das Abgängige musste die Gemeinde herbeischaffen.

Die österreichischen Schulmänner zeigten sich mit der Neugestaltung der Volksschule nicht zufrieden. Den bisherigen Normalschuldirector in Laibach, Johann *Eggenberger*, bestimmte die Absicht der französischen Regierung, das Deutsche aus der Volksschule zu verbannen und damit deutsche Kultur und Sitte zu vernichten, auf seine Stelle zu resigniren, weil er, wie er selbst sagt, unter solchen Umständen seinem Vaterlande Krain nicht mehr nützlich sein könne. Vodnik übernahm die Direction der Laibacher Primärschulen unentgeltlich, dagegen erhielt er für die Direction der Gewerbeschule

600 Frs. Diese Schule war von 5 Maurer-, 7 Tischler- und 8 Schlosserlehrlingen besucht. Sie kostete 1327 Francs und die Lehrer hatten 400 bis 500 Francs Gehalt.

Während das Gymnasium unter französischer Herrschaft seinen Rang behauptete und die Schülerzahl constant blieb, sank der Besuch an der Laibacher Normalschule von 500 auf 250. Es mag dazu theils die allgemeine Militärpflicht, theils der missglückte Versuch, das Slovenische an die Stelle des Deutschen zu setzen, beigetragen haben.

5. Sociales Leben (Vereine, Theater). Officielle Feste. Die Huldigungsdeputation. Marmont verlässt Illyrien. Sein Verhältniss zur eroberten Provinz.

Es ist begreiflich, dass das gesellige Leben der Landeshauptstadt durch die Kriegswirren und die damit verbundenen Verluste und Umwälzungen gelitten hatte, aber bei der Erhebung Laibachs zur Hauptstadt einer von Lienz bis Ragusa sich ausdehnenden, durch günstige Lage und die Intelligenz ihrer Bewohner entwicklungsfähigen Provinz, und bei dem durch den Zusammenfluss von Beamten und Fremden gesteigerten Verkehr konnte es an Versuchen nicht fehlen, die Tage früheren lebensfrohen Genusses wieder heraufzubeschwören. Aus dem sogenannten Casino, das im Jahre 1800 ein gewisser Castagna im Theatergebäude errichtete und welches eigentlich nur in zwei abgesonderten Zimmern für Honoratioren mit Billard und Zeitungen bestand, entwickelte sich unter der Herrschaft der lebenslustigen französischen Nation durch die Bemühungen des Kaufmanns Franz *Galle* eine förmliche *Casinogesellschaft*. Die Statuten wurden in einer Versammlung im Theatercasino am 25. Februar 1810 angenommen und sofort durch den General-Polizeicommissär Toussaint, der als ein ‚für das Wohl der Stadt unermüdet thätiger Herr' gepriesen wird, dem Generalgouverneur zur Bestätigung vorgelegt, die am 30. März 1810 mit dem Beisatze erfolgte, der Marschall sehe die Errichtung dieser Gesellschaft mit Vergnügen, dieselbe könne für den Handel wie für die wechselseitige Annäherung der Bewohner Laibachs nicht anders als vortheilhaft sein, und die Grundsätze, auf denen sie beruhe, seien ganz dazu geeignet, ihr die Huld und Gewogenheit Sr. Excellenz zu erwerben. Am 22. April wurde das neue Casino am Hauptplatze im ersten Stock des Hauses Nr. 8 eröffnet. Zweck der Gesellschaft war nach den Statuten: ‚Beförderung des vaterländischen Handels überhaupt, Beförderung richtiger Einsicht in die Bildung und den Geschmack unseres Zeitalters, Beförderung einer

für die gebildete Klasse anständigen gesellschaftlichen Unterhaltung, mit gänzlicher Beseitigung alles dessen, was in irgend eine, der öffentlichen Staatsverwaltung nachtheilige Beziehung gesetzt werden könnte'. Das Laibacher Wochenblatt (Nr. XX vom 18. Mai 1810) begrüsste das Casino als eine Anstalt, von welcher sich ‚mit Recht die glücklichsten Folgen für den Handel, für das gesellige Leben, für die Bildung und für die seit längerer Zeit immer mehr verscheuchte Annäherung der Mitbürger an einander erwarten lassen'. Dass das Casino dieser Erwartung entsprochen habe, ergibt sich schon aus der steigenden Mitgliederzahl, welche noch im Jahre 1813 sich auf 178 belief.

Wenn so ein neuer und bis auf den heutigen Tag wirksamer Mittelpunkt des geselligen Vergnügens, zugleich eine Börse für den Handelsstand, geschaffen wurde, erlitt die Geselligkeit andererseits einen grossen Verlust durch den gänzlichen Stillstand des ältesten Vereins: am 31. März 1809 hielt die *philharmonische Gesellschaft* ihre letzte Akademie in ihrem Saale, den bald darauf das Militär in Beschlag nahm. Die Gesellschaft sistirte sich selbst, die Beitragsleistungen hörten auf, die Direction führte aber die Geschäfte weiter. Das Kassebuch eröffnete der Kassier 1810 mit der lakonischen Bemerkung: ‚1810, französische Regierung. Gänzlicher Stillstand des gesellschaftlichen Vergnügens'. Ein einziges Lebenszeichen der Gesellschaft verzeichnen ihre Annalen unter französischer Herrschaft am 8. Januar 1811, indem ihre Mitglieder an diesem Tage bei einer Akademie zum Besten der Waisenkinder mitwirkten, welcher auch der Generalgouverneur beiwohnte.

Die *Laibacher Schützengesellschaft* erlitt im Beginne der Franzosenherrschaft einen herben Verlust: am 26. November 1809 starb im Alter von 42 Jahren ihr patriotischer und verdienstvoller Vorstand, Oberschützenmeister Valentin *Dreo*. Marschall Marmont eröffnete am 10. Dezember ein grosses Freischiessen auf der Schiesstätte und trug seinen Namen in das Schützenalbum ein. Die folgenden Jahre brachten an jedem Napoleonsfeste (15. August) ein Freischiessen. Bei dem des Jahres 1810 betheiligte sich der Generalgouverneur ebenfalls; das erste Best (12 Louisd'or) gewann ein Tiroler, Herr Fux, das zweite der Laibacher Glockengiesser Herr Vincenz Samassa.

Die *Laibacher Bühne* konnte unter dem neuen Regime keine Anziehungskraft für das deutsche Schauspiel haben, welches dem Geschmacke der Sieger nicht entsprach. Es wurde durch die italienische Oper ersetzt. Am 1. Mai 1810 ertheilte der Intendant einer italienischen Operngesellschaft (opera buffa) die Bewilligung zu zehn Vor-

stellungen, nachdem er ihre Ankündigung gesehen und genehmigt. Der ‚Télégraphe' schrieb in seiner Localrubrik am 6. Oktober 1810: ‚Jusqu'à présent l'on ne parle et l'on ne chante sur le théâtre de cette ville, qu'en allemand, le mieux que l'on sait. Ce soir on y parlera et chantera en français, le mieux que l'on saura. Ensuite l'on aura, dit-on, à la saison avancée des paroles et du chant italien par des gosiers italiens.

Il est au reste bien difficile qu'on puisse réunir beaucoup de monde au spectacle dans un pays ou les spectateurs sont partagés, comme ici, en differens langages. On peut dire, il est vrai, que le chant est une langue universelle; mais pour celui, qui n'entend pas les paroles, ce chant devient son, et n'est plus que de la musique instrumentale sur un instrument assez souvent mauvais ou mal joué, d'autantplus à découvert, que l'auditeur n'est pas distrait ou compensé par une espèce de plaisir ou d'occupation qu'il trouverait dans les paroles.'

Wir finden von italienischen Opernvorstellungen verzeichnet: 1810, 30. November: La scaltra Locandiera (L'Hôtesse rusée) von Farinelli; 11. Dezember: ‚L'avis au Jaloux' von Pavesi; 28. Dezember: ‚Les convenances théâtrales' von Guglielmi. Signora Angolini als Primadonna.

Die *officiellen Feste* trugen einiges zur Belebung der Geselligkeit bei. Am Napoleonstage gab es öffentliche Spiele, Illumination, Feuerwerk; am 4. Dezember 1810 wurde in Laibach die Erinnerung an die Dreikaiserschlacht (Austerlitz) und die Krönung mit besonderer Feierlichkeit begangen. Es fanden öffentliche Gebete in der Landessprache (langue du pays) statt, zur Danksagung für die glückliche Schwangerschaft der Kaiserin. Abends war die Stadt illuminirt, es gab ‚Transparents ingeniaux' an den von Autoritäten bewohnten Gebäuden. Am Thore des Gouvernementspalais (Bischofhof) ein Tableau mit Goldlettern: ‚Vive Napoleon', darüber eine Krone von der nemlichen Farbe, umgeben von Lorbeer- und Olivenzweigen. ‚C'étoit la manière la plus simple d'exprimer les voeux unanimes des peuples pour la personne de l'Empereur', wie der ‚Télégraphe' sagte. Abends war grosses Diner beim Generalgouverneur, dem ein glänzender Ball folgte. Die erste Quadrille eröffnete der Generalgouverneur mit seiner Gemalin, dann der Fürst Dietrichstein[1] und General Graf Lauriston, Adjutant des Kaisers.

[1] Fürst Dietrichstein befand sich damals in Laibach in der Angelegenheit der Louisenstrasse (von Karlstadt nach Fiume), für welche er bei Marmont eine besonders günstige Concession erwirkte.

Die Ständisch-Verordnetenstelle in Laibach hatte schon am 16ten Januar 1810 an die Landesregierung die Bitte gerichtet, die Liebe und unerschütterliche Anhänglichkeit der Stände und der Provinz Krain zu ihrem ‚jeweiligen' Monarchen auch dem ‚unüberwindlichen Eroberer, Sr. Majestät dem grossen Napoleon', durch eine Deputation ‚zu Füssen legen zu dürfen', es hatte aber die Generalintendanz diese Bitte abgelehnt, weil Krain für sich allein keine Deputation absenden, sondern diess nur im Namen aller Illyrischen Provinzen geschehen könne, dazu übrigens die Bewilligung Sr. Majestät erforderlich sei, auch den höheren Behörden vorbehalten bleiben müsse, die Glieder der Deputation zu bestimmen. Anfangs Januar 1811 ordnete aber Marschall Marmont die Absendung einer Huldigungsdeputation der Illyrischen Provinzen nach Paris an. ‚*Ein Widerschein von dem Glanze des Kaiserthrons und von Paris sollte die neuen Unterthanen blenden, die nur eine verworrene Idee von unserer Grösse hatten.*' Die Städte Laibach, Villach, Görz, Ragusa, Fiume, Zara, Cattaro und Karlstadt stellten ihre Deputirten; jedes der sechs kroatischen Regimenter sandte einen Offizier, unter Anführung des Obersten Slivarich. Laibach vertraten der Weihbischof Ricci und der Maire Baron Lichtenberg. Beide erhielten aus diesem Anlasse den Orden der Ehrenlegion und der letztere überdies den Titel eines Barons des Kaiserreichs (‚Baron de l'Empire').

Am 1. Januar 1811 liess der Marschall aus Anlass des am kaiserlichen Hofe erwarteten freudigen Familienereignisses Spenden in Geld und Lebensmitteln an bedürftige Familien aller illyrischen Städte austheilen. Am 26. dieses Monats verliess er Laibach, um den Carneval in Triest zuzubringen; am 26. Februar begab er sich mit einmonatlichem Urlaub nach Paris und übertrug das Commando der Truppen in Illyrien einstweilen dem General Delzons. In Paris angelangt, berichtete er dem Kaiser über die Bedürfnisse der Illyrischen Provinzen und die Nothwendigkeit, ihre Organisation zu vollenden. Wirklich wurde zu diesem Behufe eine Commission ernannt, welche sich streng an Marmonts Ideen hielt. Unter anderem erwirkte er noch für die Illyrischen Provinzen die Betheiligung an dem ihnen bisher versagten Küstenverkehr mit Italien. Der traurige Zustand der Armee von Spanien bestimmte eben damals den Kaiser, Massena von dort abzuberufen. Er schlug dem Marschall vor, den Oberbefehl zu übernehmen, und eröffnete seinem Ehrgeize die Aussicht auf ein Vicekönigreich. Am 26. April 1811 reiste Marmont nach Spanien ab, und hiemit war seine Wirksamkeit als Generalgouverneur von Illyrien definitiv abgeschlossen.

Der Marschall war an der Spitze einer siegreichen Armee in das Land gekommen, welches unter den Kriegswirren so viel gelitten hatte; er war durch die Bedürfnisse der Armee, welche zu befriedigen die erste Pflicht seiner militärischen Stellung war, zu erhöhten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der neuen Provinz gezwungen, welche zu schonen und zu erhalten ihm andererseits als Haupt der Civiladministration oblag. Wie er diese Doppelstellung zu vereinigen gewusst, was er in der Verwaltung seiner Provinz angestrebt und erreicht, ist auf Grund authentischer Originalquellen und Berichte geschildert worden. Der Marschall zeigte sich als administratives Talent, als ehrenhafter, ritterlicher und loyaler Charakter, als ein Mann, dem es nicht genügte, durch die Gewalt der Bajonette zu herrschen, sondern der auch bestrebt war, die neuen Unterthanen Frankreichs mit ihrem Lose zu versöhnen, sie durch seine persönliche Liebenswürdigkeit, durch Festigkeit und Gerechtigkeit zu gewinnen. Er sucht die Bedürfnisse des Landes kennen zu lernen, zeigt viel Verständniss für dieselben und weiss sie mit Entschiedenheit gegen den autokratischen Willen des Kaisers zu vertheidigen. Er besucht die Minen von Idria, interessirt sich für alle Details der Quecksilbergewinnung; er bewundert die Adelsberger Grotte und den Zirknizer See und gibt eine Erklärung seines Erscheinens und Verschwindens, welche mit jener Arago's übereinstimmt. Er erkennt die ‚erbliche und entschiedene Zuneigung' an, welche die Bewohner Illyriens ‚mit Recht' für Oesterreich hegen, und wenn er sagt, dass er bei ihnen die ehrenhaftesten Erinnerungen zurückgelassen, so steht diese Aeusserung berechtigten Selbstgefühls in keinem Widerspruche mit den Berichten der Zeitgenossen und der Tradition in unserem Vaterlande.

6. Feuersbrünste in Neumarktl und Krainburg. Geburtsfeier des Königs von Rom. Der neue Generalgouverneur Graf Bertrand kommt in Laibach an (29. Juni 1811). Officielle Feste und Lustbarkeiten.

Während des auf Marschall Marmonts Abreise folgenden Interregnums wurden zwei blühende Städte Oberkrains von einem schrecklichen Unglück getroffen: Am 30. März 1811 brach in *Neumarktl* ein furchtbarer Brand aus, der 151 Häuser, über 100 Werkstätten und andere Gebäude verzehrte und welchem 75 Menschenleben zum Opfer fielen. Am 18. Mai 1811 brach in *Krainburg* im Hause Nr. 16 Feuer aus. Bei dem starken Winde breiteten sich die Flammen in zwei Stun-

den über Stadt und Umgebung aus. Von 263 Häusern, welche die Stadt sammt Vorstädten zählte, wurden 184 in Asche gelegt, 11 Scheunen mit Getreide und Futtervorräthen verbrannten, ein Weib kam in den Flammen um. Die Pfarre und das Schloss Kieselstein (‚La seigneurie') blieben verschont. Man schätzte den Schaden auf 300,000 Frs. Der Bürgermeister (sindic) Scaria und der Brigadier der Gensdarmerie retteten Kasse und Register des Steuereinnehmers. Der General-Polizeicommissär Toussaint brachte die Nachricht nach Laibach. Er begab sich sogleich zum Generalintendanten und zum Commandanten en Chef, General Delzons, und nachdem er ihre Weisungen empfangen, reiste er nach Krainburg ab, in Begleitung von 250 Mann Cavallerie unter Commando des Escadronschefs Brunn. Sie blieben die ganze Nacht auf der Brandstätte und steuerten dem Umsichgreifen des Feuers. Unter den Bewohnern Krainburgs zeichnete sich ausser dem schon genannten Bürgermeister der Besitzer des Schlosses Kieselstein, Natale Pagliarucci, durch besonderen Eifer aus. Die französische Regierung leitete sogleich Sammlungen im ganzen Umfange der Illyrischen Provinzen ein, welche für Neumarktl 14,786, für Krainburg 6952 Frs. ergaben, und steuerte selbst für letztere Stadt 6000 Frs. bei. Mit kaiserlichem Decret vom 25. Juli wurden ferner für Neumarktl 70,000 Frs., für Krainburg 30,000 Frs. bewilligt. Der Bürgermeister von Neumarktl richtete aus diesem Anlasse eine Danksagungsschrift in deutscher und französischer Sprache an Kaiser Napoleon.

Die Geburt des Königs von Rom (20. März 1811), in welcher Napoleon seine letzten Wünsche erfüllt, die Herrschaft seiner Dynastie befestigt sah, der Vorbote eines neuen romanischen Kaiserthums, weckte den freudigsten Widerhall in den Illyrischen Provinzen. War es doch das Kind einer österreichischen Prinzessin, knüpfte man doch an die innigere Annäherung der beiden Dynastien die nie ganz aufgegebene Hoffnung, dem alten Mutterlande wiedergegeben zu werden. Die Feier des freudigen Ereignisses war in Laibach nicht minder glänzend, als in allen übrigen Provinzen des weiten Reiches.

Am 28. März langte die Nachricht in Laibach an und wurde mit 101 Kanonenschüssen und dem Geläute aller Glocken begrüsst.

Am 31. März 10 Uhr vormittags begaben sich der Generalintendant Maitre des requêtes, Baron Belleville, und alle Civil- und Militärautoritäten in grosser Galla in die Kathedrale zu dem vom Bischof celebrirten Hochamt und dem von ausgezeichneten Künstlern (artistes distingués) ausgeführten Tedeum. Der Intendant von Oberkrain gab den Rekruten ein Diner. Der General-Polizeicommissär liess im Namen

der Regierung Wein an die Soldaten und Spenden an die Dürftigen vertheilen, ja er wusste sogar einen Augenblick die peinliche Lage (pénible position) der Sträflinge durch eine doppelte Ration (double distribution) zu versüssen (adoucir).

Der Generalintendant gab ein Diner, dem der Bischof von Laibach und sein Weihbischof und die Autoritäten beiwohnten.

Um 8 Uhr abends Illumination, in der Redoute Bankett der Behörden und der angesehensten Einwohner, auf Subscription, während auf Kosten der Gesellschaft ein Ball für die übrigen Einwohner in der ‚salle du spectacle' abgehalten wurde. Der Tanz dauerte bis Tagesanbruch.

Mr. *Belloc*, Director des Enregistrement und der Domänen in Laibach, verfasste folgende Inschriften für die festliche Illumination:

In auspicatissima
Regis Romae
Natalitia
Inscriptiones temporariae.

—

Napoleonem Augustum
Principe suavissimo
Inclitae Napoleonidum Propaginis
Ac Imperii aeternitatis
Sponsore auctum
Illyrici voti compotes
Gratulantur

—

Fauste feliciter
Mariae Aloisiae Augustae
Matri Sobolis Augustae
Natae
Ad populorum securitatem
Imperii Firmamentum.

Der Professor des Zeichnens und der Architektur an den Centralschulen in Laibach, M. Hyazinth *Maina,* liess eine allegorische Zeichnung erscheinen, die er selbst in Kupfer stach, mit Virgils prophetischen Worten:

‚Jam nova progenies coelo demittitur alto,
Ille Deum vitam accipiet, Divisque videbit
Permistos heroas et ipse videbitur illis:
Pacatumque reget patriis virtutibus orbem.'

Conte *Agapito,* ein Istrianer, Professor der Beredtsamkeit und Universalgeschichte und Bibliothekar an den Centralschulen in Laibach, dichtete zu obiger Zeichnung ein italienisches Sonett.

Auch der 9. Juni, als der Tag der *Taufe* des Königs von Rom, wurde festlich begangen. Um 11 Uhr Hochamt in Gegenwart des Generalintendanten Baron Belleville, des Generals Baron Delzons, des General-Justizcommissärs Baron Coffinhal; Tedeum, Kanonenschüsse, Geläute aller Glocken. Die französischen und kroatischen Truppen standen unter den Waffen. Um halb 6 Uhr war Bankett beim Generalintendanten, abends Illumination. Mr. Agapito dichtete ein zweites Sonett:

Al fulminar del genio tuo guerriero
Cadde il mondo a' tuoi piè, vetusta Roma
Chi a te si oppose stoltamente fiero
Appena appena si rammenta e noma.

Tu gia vedesti sovra il Tebro altero
La barbarie natìa deposta e doma
Venir sommessi al tuo possente impero
I Re cattivi con la rasa chioma.

Le tue belliche glorie estinte al fine
Tu vedesti di pace ai dì tranquilli
Sacre e onorate ancor le tue ruine.

Ma nel figlio del Grande un dì vedrai
Quel che ne' Scipj tuoi, ne' tuoi Camilli
E negli Augusti non vedesti mai.

Am 29. Juni 1811 kam der Nachfolger Marschall Marmonts im Gouvernement der Illyrischen Provinzen, General Graf *Bertrand*, in Laibach an. Die Stadt Triest hatte zu seiner Begrüssung eine Deputation entsendet. Am folgenden Tage empfing er das Offiziercorps, den Klerus und die Civilautoritäten. Dann stieg er zu Pferde und liess eine Viertelstunde ausser der Stadt das 8. leichte Infanterieregiment, zwei Bataillone des 5. und 6. Regiments illyrischer Chasseurs und die französische und kroatische Artillerie Revue passiren. Am 30. Juli reiste er nach Triest ab, um dort einige Tage zuzubringen; gegen Ende August machte er eine Tour durch Istrien. Anfang September besuchte er Civil- und Militärkroatien, und zu Ende dieses Monats das illyrische Küstenland von Fiume bis an die Grenze von Türkisch-Albanien.

Graf Bertrand war es ohne Zweifel, welcher die kaiserlichen Spenden für die unglücklichen Städte Krainburg und Neumarktl ausgewirkt hatte; er liess überdies aus seiner eigenen Kasse 500 Frs. an die Krainburger vertheilen. Ein Mann von dem edlen und wohlwollenden Charakter Bertrands war ganz geeignet, das von Marschall Marmont mit Mässigung und Festigkeit begonnene Werk der Befriedung Illyriens fortzusetzen. Neben ernsten Gesetzgebungsarbeiten gab es ‚Panem et Circenses' für das Volk und gesellige Feste für die höhere Gesellschaft. Zu beiden boten den besten Anlass die officiellen Jahresfeste. So lesen wir, wie der Napoleonstag (15. August) des Jahres 1811 gefeiert wurde. Am Vorabend ertönten Artilleriesalven. Am folgenden Tage wurde nach stattgehabtem Hochamt und Tedeum eine grosse Revue abgehalten. Die Schützengesellschaft Laibachs (société des Arquebusiers), deren Mitglied der Generalgouverneur war, veranstaltete ein Festschiessen, das vier Tage dauerte. Unter den Bedingungen der von ‚Sigismond de Gandin, Chef des Arquebusiers', und Thomas Dreo, Sous-Chef', erlassenen Einladung heisst es: ‚8. L'arquebuse de Son Excellence sera placée en tête de tout les autres.' Abends war die Stadt illuminirt. Der Generalgouverneur veranstaltete ein Bankett, an welches sich ein Festball anschloss; um 1 Uhr morgens fand das Souper statt. Ausserdem gab es Weinvertheilung an die Soldaten, öffentlichen Gratisball in der ‚salle de spectacle' (Redoute) und ‚abondantes distributions de pain' an die Armen. Der 25. August, der Jahrestag (fête) der Kaiserin wurde durch ein Volksfest in der Umgebung Laibachs ‚dans une des prairies voisines', mit Kletterbäumen und Sackrennen in Eimern und zu Fuss, in der Stadt durch Diner und Ball beim Generalgouverneur und durch die unumgängliche Illumination gefeiert. Das Napoleonsfest des Jahres 1812 war durch ein Festschiessen, dem Schützen aus allen Theilen Illyriens und aus Tirol beiwohnten, ausgezeichnet; das Municipium von Laibach stattete zwei Bräute aus. Das alte beliebte Vergnügen der *Wasserfahrten* auf der Laibach lebte wieder auf. Wir lesen von einer Fahrt, welche die Bewohner Laibachs am 28. Mai 1812 unter Theilnahme des Generalgouverneurs und seiner Familie veranstalteten. Um 4 Uhr nachmittags setzte sich die Flottille eleganter Barken vom Zoisschen Hause am Rann aus in Bewegung, voraus ein Schiff mit der Musik. Junge Mädchen und Kinder, ‚présentant des fleurs', empfingen die Gesellschaft am Orte des Rendezvous, wo ‚geschmackvolle' Tafeln bereitstanden. Es gab da enthusiastische Toaste auf die Majestäten und den König von Rom. Es wurde ein ‚Vers' recitirt zu Ehren der Rückkehr des Generalgouverneurs (er hatte den Winter in Triest zugebracht,

von wo er am 6. Mai nach Laibach zurückkehrte). Dem Diner folgten ‚ländliche Tänze' bis zum Sonnenuntergang, und dann stachen die illuminirten Schiffe vom Ufer ab, welches beiderseits mit Lampenpyramiden erleuchtet war. Aufsteigen eines Ballons, Feuerwerk und Ball im Gouvernementsgebäude endigten die Feier, ‚cette charmante fête, qui constamment offert le touchant spectacle du calme et du bonheur, dont jouissent les habitans de ces Provinces sous le gouvernement paternel de Sa Majesté', wie das officielle Blatt sagte. Wohl mochte man damals noch Feste befriedigten Stolzes feiern, denn das Kaiserreich stand auf der Höhe seiner Macht, aber unersättliche Herrschsucht trieb den Beherrscher Europa's, den Nachfolger der Cäsaren, immer weiter seinem Verhängniss entgegen. In dem Flammenmeere von Moskau ging sein Glücksstern unter. Noch feierte man in Laibach (18. Oktober 1812) durch Tedeum, Bankett und Illumination die französischen ‚Siege' in Russland und den Einzug in den Kreml, als der verhängnissvolle Rückzug begann, der von einer Armee von 610,000 Mann nur 58,000 rettete. Auch manchen tapferen Krainer deckte das grosse Leichentuch der russischen Schneefelder, wenige kehrten zurück, um von den grossartigen Kämpfen und Leiden, von Moskau und der Beresina zu erzählen. Am 3. Dezember verkündete das berühmte 29. Bulletin den athemlos harrenden Völkern, dass der Kaiser gesund, die grosse Armee vernichtet sei. Ungebeugt und schonungslos die letzten Hilfsquellen seines kolossalen Machtgebietes ausbeutend, schritt der Kaiser zu neuen Rüstungen. In Laibach feierte man in gewohnter Weise am 7. Dezember 1812 den Jahrestag der Krönung Napoleons und der Schlacht von Austerlitz. Der Canonicus Pinhak hielt die Festrede. In Triest apostrophirte Canonicus Rado die illyrischen Rekruten, welche das Machtgebot von der Seine zu neuen Kämpfen rief. Am Wendepunkt der Geschicke Illyriens angelangt, wollen wir unseren Blick seinen inneren Zuständen, der Kulturarbeit, zuwenden, welche der rastlose französische Geist mit unleugbarem Geschick und staunenswerther Ausdauer, unbeirrt durch die Kämpfe am Tajo und an der Moskwa, in unserem Vaterlande vollzogen hat.

7. Das kaiserliche Organisationsdecret für Illyrien.

Administrative Eintheilung. Intendanten. Finanzwesen. Polizei. Post. Bau- und Sanitätswesen. Municipaleinrichtungen. Justiz. Militär. Geistliche Angelegenheiten.

Ein kaiserliches Decret, gegeben im Palaste der Tuilerien 15ten April 1811 und veröffentlicht im Gesetzregister (Bulletin des Lois), Nr. 369 bis, setzte die *neue Organisation* der Illyrischen Provinzen

fest. An die Spitze derselben wurde wie bisher ein *Generalgouverneur* mit einem *Generalsecretär*, einem *Generalintendanten* der Finanzen und einem *Justizcommissär* gestellt. Dem Generalintendanten wurden ein *Generaleinnehmer* (Receveur général) und ein *Schatzmeister* (Trésorier) zu- und untergeordnet.

Nach der vom Generalgouverneur am 13. Oktober 1811 genehmigten *Eintheilung* zerfiel Krain in drei *Districte*: Laibach, Neustadtl, Adelsberg, diese wieder in *Cantone*, die Cantone in *Arrondissements*, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht:

District Laibach.

I. Canton Laibach (intra muros): Arrondissement Laibach.

II. Canton Laibach (extra muros): Arrondissements: 1. Stroblhof, 2. Tschernutsch, 3. S. Veit, 4. Zwischenwässern, 5. Salloch, 6. Dobruine, 7. Wrest, 8. Schelimle.

III. Canton Stein: Arrondissements: 1. Stein, 2. S. Martin, 3. Möttnig, 4. Kreuz, 5. Kaplavas, 6. Mannsburg.

IV. Canton Krainburg: Arrondissements: 1. Krainburg, 2. Naklas, 3. Flödnig, 4. S. Georgen, 5. Vodiz, 6. Zirklach, 7. Höflein, 8. Neumarktl, 9. Loka.

V. Canton Radmannsdorf: Arrondissements: 1. Radmannsdorf, 2. Kropp, 3. Vigaun, 4. Auriz, 5. Feistriz, 6. Kronau, 7. Assling.

VI. Canton Lack: Arrondissements: 1. Lack, 2. Altenlack, 3. Pölland, 4. Trata, 5. Altossliz, 6. Sairach, 7. Zarz, 8. Eisnern, 9. Selzach.

VII. Canton Gallenberg: Arrondissements: 1. Lukowiz, 2. S. Oswald, 3. Sagor, 4. Ponovitsch, 5. Kandersch, 6. Moräutsch, 7. S. Helena, 8. Kreuzberg.

District Neustadtl.

VIII. Canton Neustadt (Neustadtl): Arrondissements: 1. Neustadtl, 2. Stoppitsch, 3. Töpliz, 4. Hönigstein, 5. S. Pierre, 6. Wrusniz

IX. Canton Landstrass: Arrondissements: 1. S. Bartelmä, 2. Landstrass, 3. Tschatesch, 4. Zirkle, 5. Gurkfeld, 6. Arch, 7. Bründl.

X. Canton Nassenfuss: Arrondissements: 1. S. Kantian, 2. S. Marguerite, 3. Neudegg, 4. Nassenfuss, 5. S. Ruprecht, 6. Savenstein, 7. Ratschach.

XI. Canton Littai: Arrondissements: 1. Maria Thal, 2. Hl. Kreuz, 3. Littai, 4. Preschgain.

XII. Canton Weixelburg: Arrondissements: 1. S. Martin, 2. Weichselburg, 3. Gutenfeld, 4. Auersperg, 5. Laschiz, 6. Sittich, 7. Grossgaber.

XIII. Canton Seisenberg: Arrondissements: 1. Treffen, 2. Döbernig, 3. Hinnach, 4. Seisenberg, 5. Gurk.

XIV. Canton Gottschee: Arrondissements: 1. Oblak, 2. Laaserbach, 3. Soderschiz, 4. Reifniz, 5. Niederdorf, 6. Malgern, 7. Gottschee, 8. Obergrass, 9. Rieg, 10. Mösel, 11. Nesselthal, 12. Kostel.

XV. Canton Möttling: Arrondissements: 1. Pölland, 2. Tschermoschniz, 3. Tschernembl, 4. Oberch, 5. Schweinberg, 6. Freithurn, 7. Gradaz, 8. Semitsch, 9. Möttling, 10. Ratschitsch (?).

District Adelsberg.

XVI. Canton Adelsberg: Arrondissements: 1. Adelsberg, 2. Präwald, 3. Unterkoschana.

XVII. Canton Idria: Arrondissements: 1. Idria (Idria Stadt, Unter-Idria), 2. Jelitschenverh, 3. Tschekounik, 4. Unter-, Mitter- Kanomla, 5. Karnize, 6. Oberkanomla, 7. Voiska.

XVIII. Canton Loitsch: Arrondissements: 1. Loitsch, 2. Neu-Oberlaibach, 3. Franzdorf, 4. Pillichgraz, 5. Suite de P.

XIX. Canton Senosetsch: Arrondissements: 1. Senosetsch, 2. Dolina, 3. Prem, 4. Dornegg, 5. Lippa, 6. Materia, 7. Castelnuovo.

XX. Canton Laas: Arrondissement Laas.

XXI. Canton Zirkniz: Arrondissements: 1. Zirkniz, 2. Planina.

Aenderungen in der Cantonseintheilung erfolgten mit Beschluss des ‚Petit Conseil d'Illyrie' in der Sitzung vom 7. Januar 1812 unter Vorsitz des Generalgouverneurs, im Beisein des Generalintendanten, des Generaljustizcommissärs, des ersten Präsidenten des Appellhofs, *Spalatini*, des zweiten Präsidenten, *M. Pepeu*, und des Generalsecretärs.

Anlass gab die durch Art. 76 und 184 des Decrets vom 15. April 1811 festgesetzte Zahl der *Friedensrichter* (21), welche für Krain unzureichend befunden wurde, wodurch sich die Nothwendigkeit herausstellte, auch die Zahl der Cantone zu erhöhen. Es wurde beschlossen, die Zahl der Friedensrichter auf 23 zu vermehren, und nachstehende Abänderungen in der Cantonseintheilung zu treffen: Aus dem Canton Gottschee wurde ein neuer Canton: *Reifniz*; ebenso aus Möttling: *Tschernembl;* aus Senosetsch: *Feistriz* ausgeschieden; der Canton *Laas* sollte mit Zirkniz künftig vereinigt den Canton *Zirkniz* bilden; der Canton Gallenberg sollte *Gallenberg-Moräutsch* heissen; der Hauptort des Cantons Loitsch Oberlaibach sein.

Gemäss kaiserlichen Decrets vom 10. Januar 1813 wurde ein *vierter District* mit dem Hauptort *Krainburg* gebildet. Er begriff die vier Cantone Krainburg, Lack, Stein, Radmannsdorf, welche aus dem

Laibacher District ausgeschieden wurden. Der District von Neustadtl wurde auf sechs Cantone reducirt (Neustadtl, Landstrass, Nassenfuss, Seisenberg, Gottschee, Möttling). Der District Laibach sollte künftighin aus den Cantonen Laibach intra und extra muros, Gallenberg, Littai und Grossgaber (Weixelburg) bestehen, welche beiden letzten aus dem Neustadtler District ausgeschieden wurden.

Zum *Intendanten* von Krain wurde mit kaiserlichem Decret vom 28. Juni 1811 Mr. *Moussaye*, Auditor im Staatsrath, ernannt. Er trat dieses Amt gegen Ende August an. Zu *Subdélégués* der Intendanzen in Krain wurden mit kaiserlichem Decret vom 30. August 1811 für Neustadtl: *Taufferer*, für Adelsberg: *Luycks* ernannt. Baron *Belleville* legte die schon unter Marmont bekleidete Stelle eines *Generalintendanten* aus Gesundheitsrücksichten nieder und kehrte am 1. Oktober nach Frankreich zurück. Comte de *Chabrol* wurde mit kaiserlichem Decret vom 16. August 1811 auf diesen Posten berufen, und langte bereits am 24. September 1811 in Laibach an.

Von *directen Steuern* blieb die *Grundsteuer*, deren Ordinarium für ganz Illyrien definitiv mit 4.500,000 Frs. festgesetzt wurde, und es wurde die *Patentsteuer* (für die Ausübung eines Gewerbes oder Handelsbetriebes, für 1811: 200,000 Frs.) eingeführt. Von *indirecten* Steuern wurden *Stempel-* (Patent vom 24. Juli 1811) und *Einregistrirungs-* (die in Oesterreich sogenannten ‚unmittelbaren') Gebühren eingeführt. Den Ertrag der letzteren präliminirte Marschall Marmont auf monatliche 150,000 Frs., in dem Budget von 1811 finden wir sie vereint mit Stempel, Domänen und Waldungen auf die Jahressumme von 1.200,000 Frs. festgesetzt. Von *Staatsmonopolen* bestanden jene auf Salz, Tabak, Lotto, Pulver und Salpeter. Im Jahre 1813 wurde der *Tabakbau* für Krain und Civilkroatien bewilligt. Die kaiserlich französische *Lotterie* bot Vortheile im Vergleiche mit der altösterreichischen. So bestand z. B. der französische Terno in dem 5500fachen des Einsatzes, während der altösterreichische den Einsatz nur 4800fach wiedergab. Einen Quaterno gab es im österreichischen Lotto nicht, wohl aber im französischen mit dem 75,000fachen des Einsatzes. Der Einsatz war unbeschränkt, nur beim Quaterno war das Maximum desselben auf 3 Frs. normirt. Es gab im französischen System ausserdem einen ‚bestimmten' Ambo mit 5100fachem Einsatz, keine Zahl wurde gesperrt u. s. w. Besondere Bekanntmachungen setzten dem Publicum diese Vorzüge des französischen Systems auseinander, eine Speculation auf niedrige Leidenschaften, unwürdig einer sonst gerechten und wohlmeinenden Administration.

Die *Verwaltung der Domänen* und der damit vereinigten *indirecten Steuern* stand unter einem *Director* in Laibach. Ihm unterstanden die *Inspectoren*, deren sich in jeder Intendanz oder Subdelegation einer befand, mit einem *Verificateur* (Controls- oder Censursbeamten) zur Seite. *Receveurs* besorgten die Einhebung der Domänenerträge und des Enregistrements gegen Perzente von der Brutto-Einnahme, während die übrigen Beamten fixe Gehalte bezogen. Die *Zolldirection* war in Triest etablirt. Sie hatte ihre Beamten, Aufsichtsbrigaden, Inspectoren, Unterinspectoren als überwachende Organe. Die Verhandlung über Zollstraffälle wurde vor dem Friedensrichter oder nach Umständen vor dem Tribunal erster Instanz mündlich geführt, wobei der Vorsteher des Zoll-Oberamtes als Kläger erschien und in wichtigeren Fällen den Kammerprocurator (Procureur Imperial) zur Seite hatte. Die Zollaufsichts-Mannschaft war militärisch organisirt in Brigaden, mit Brigadiers, Lieutenants, Unterlieutenants und einem Controleur des Brigades oder Lieutenant-Principal. Im Nothfalle musste diese Wache, wie die Gensdarmerie, ins Feld ziehen. Das *Salz- und Tabakgefälle* war vom 1. Januar 1810 bis 1. Juli 1812 verpachtet; von letzterem Zeitpunkte an wurden beide Gefälle in eigene Regie genommen und ihre Verwaltung einem Generaldirector in Triest mit drei Administratoren, einem Generalsecretär und einem Kassier übertragen. In Laibach bestand eine besondere Direction für Krain und Kärnten mit einem Director an der Spitze. Straffälle wurden, wenn nicht die Ablassung zustande kam, vor den Friedensrichter geleitet.

Zur Regelung der *Domesticalschuld* und der *Staatspensionen* wurde infolge des Organisationsstatuts eine Commission niedergesetzt, welche, aus Mr. de Las Cazes, Maitre des requêtes und kaiserlichen Kammerherrn, und den Staatsrathsauditoren Balbe und Chambaudoin bestehend, am 9. Juli 1811 in Laibach anlangte, um sogleich ihre Arbeit zu beginnen. Zur Deckung der Domesticalschuld bestimmte ein kaiserliches Decret vom 15. Januar 1812 ein Kapital von fünf Millionen Francs mit Verzinsung von $2^1/_2$ Perzent, vom 1. März 1812 angefangen.

Die *hohe Polizei* stand unter der unmittelbaren Aufsicht des Generalgouverneurs, welcher sich zur Durchführung seiner Anordnungen der Intendanten und Subdélégués, des Militärs und der Gensdarmerie bediente. Das Institut der General-Polizeicommissäre ging ein, doch fristete der General-Polizeicommissär in Laibach ein precäres Dasein durch specielle, ihm zeitweilig vom Generalgouverneur ertheilte Aufträge. Die wichtigste Stelle nahm fortan die *Gensdarmerie* ein,

welche von Amts wegen auf alles die innere Ruhe, Sicherheit, Aufrechthaltung der Verfassung und Beobachtung der Gesetze Betreffende zu sehen hatte, welche selbst das Benehmen der öffentlichen Beamten beaufsichtigte. Die *correctionelle Polizei* war durch die neue Organisation den *Friedensgerichten* oder den *Justiztribunalen erster Instanz* zugewiesen. Schattenseiten der Polizeiverwaltung waren: Vernachlässigung der Armen-Versorgungs- und andern nützlichen Anstalten öffentlicher Wohlfahrt, deren Erhaltung die französische Regierung den Gemeindekassen aufbürdete, schlechter Zustand der Gefängnisse, Duldung fremden, besonders italienischen herren- und brodlosen Gesindels, wodurch die öffentliche Sicherheit gefährdet wurde, so dass zu Ende des Jahres 1812 in der Residenz des Generalgouverneurs nächtliche Diebereien und Einbrüche, ja selbst gewaltsame Angriffe auf Personen in den Abendstunden auf öffentlicher Gasse zu den alltäglichen Ereignissen gehörten. Im Jahre 1812 wurden sogenannte Aufenthalts- oder Sicherheitskarten (Cartes de domicile) eingeführt und auf Rechnung des General-Polizeicommissärs von den Gemeindevorstehern gegen Erlag von 75 Centimes ausgetheilt. Auslandspässe kosteten 5, Inlandspässe 2 Frs., nur jene für die Gottscheer ohne Unterschied 1 Frc. Auslandspässe verabfolgten nur die Domänenreceveurs in den Hauptorten der Provinz, nachdem die Ausfertigung über Certificate der Maires und Subdélégués von dem Intendanten genehmigt war, die Passformeln für das Inland wurden von den Steuereinnehmern in den Gemeinden ausgetheilt, von den Maires ausgefüllt und von den Subdélégués unterzeichnet.

Als Oberaufseher in *Bausachen* war im Sitze des Gouvernements ein Beamter aufgestellt, welcher nach dem Organisationsstatut den Titel eines *Inspecteur divisionnaire* führen sollte, aber gewöhnlich ‚*Directeur*' genannt wurde. Neben ihm stand in jeder Provinz ein *Provinzingenieur*, welchem die *Districtsingenieure* (*Conducteurs*) und *Bezirksaufseher* untergeordnet waren. In den Hauptortschaften bestanden *Baumeister* für die der Aufsicht der Gemeinden zugewiesenen Baulichkeiten, welche von den Gemeindekassen besoldet wurden.

Das *Sanitätswesen* wurde von der französischen Regierung als Gemeindesache betrachtet und geringerer Fürsorge gewürdigt. Die Gemeinden mussten 2 Perzent ihrer Einnahmen zur Verfügung der Regierung für das Sanitätswesen überhaupt und 1 Perzent zur Verbreitung der Impfung abgeben und die in den Districten aufgestellten Aerzte und Wundärzte besolden. Erst mit Arrêté des Generalgouverneurs vom 6. April 1812 wurde ein *Central-Sanitätsrath* (‚Conseil cen-

tral de Santé') eingesetzt. Er bestand unter dem Vorsitze des Generalintendanten aus dem ersten Armeearzt (médecin en chef de l'armée) Bagneris, dem ersten Armeechirurgen (chirurgien major de l'armée) Vial, dem Intendanzarzt Dr. Jeuniker, welcher zugleich Spitalsarzt (médecin de l'hôpital général) war, und dem Professor der Anatomie an der Laibacher Centralschule, Anton Melzer. Erst mit Arrêté vom 14. August 1813 wurden die Intendanzärzte ernannt und ihre Bezüge festgestellt, und zwar für Dr. Jeuniker, da er zugleich Mitglied des Central-Sanitätsraths war, mit 1200, für die übrigen mit 800 Frs. Zur Verbreitung der Impfung hatte der Generalgouverneur schon mit Erlass vom 26ten August 1811 ein Centralcomité in Laibach eingesetzt. In diesem Jahre wurden in Krain 5594 Kinder geimpft, davon im District Neustadtl allein durch die Thätigkeit des Subdélégué Taufferer bis Ende August 4276, (Dr. Laschan impfte hier 2056, der Chirurg Raunacher 1187, der Chirurg Hafner 1033 Kinder). Im Jahre 1812 stieg die Gesammtzahl der Geimpften in Krain auf 7202.

Die *Pferdepost* wurde erst mit kaiserlichem Decret vom 17ten September 1811 nach französischem Fuss organisirt; die *Briefpost* erfuhr ihre Regelung durch Erlass des Generalgouverneurs vom 16ten Dezember 1811. Der *Postenlauf* (Couriers) wurde vom 1. Januar 1812 an derart festgesetzt, dass die Triester Post täglich, die deutsche über Franz viermal, die Orientpost (Neustadtl, Karlstadt, Kostainiza, Türkei) und jene von Fiume, Frankreich, Italien und Görz dreimal, dagegen jene von Dalmatien und Oberkärnten (Villach, Baiern, Tirol, Klagenfurt) zweimal wöchentlich in Laibach ankamen und abgingen. Von Triest bis Laibach kostete ein Passagierplatz 20 Frs. 68 Cs., von Laibach bis Franz 10 Frs. 34 Cs., von Laibach bis Kostainiza 36 Frs. 55 Cs.; dazu kam die Gebühr für die Postillone pr. Station mit 26 Cs. und ausserdem ‚la retribution convenable aux postillons.'

Das *Municipalwesen* war durch das Organisationsdecret nach dem Muster des französischen Reichs geregelt, mit *Maires* und *Adjuncten* als öffentlichen Functionären (Fonctionnaires publics municipaux) und *Municipalräthen*, deren Zahl sich nach der Bevölkerung richtete. Die *Budgets* der Gemeinden mit weniger als 10,000 Frs. Einkommen wurden vom Generalgouverneur nach dem Antrage des Intendanten festgesetzt, jene von höherem Einkommen unterlagen der Genehmigung des Staatsrathes in Paris. Die *Ernennungen* der Maires von Laibach, Triest, Zara, Ragusa, Karlstadt hatte sich der Kaiser vorbehalten. Mittlerweile übertrug der Generalgouverneur Bertrand mit Arrêté de dato Triest 13. Januar 1812 die Gemeindeverwaltung Lai-

bachs provisorisch einer Commission, bestehend unter dem Vorsitze des Baron Codelli (Le Sieur Codelli, ancien président du cercle) aus nachbenannten Mitgliedern: Pagliarucci, Dr. Russ, Kaufmann Primiz, Dr. Rosmann, Kaufmann Jager, Frörenteich, Rudolf, Candutsch, Josef Alborghetti, Nikolas Recher, Pessiak sen., Lederwasch, Kuck, Dr. Pfandl, Josef Wagner, Buchhändler Korn, Aichholzer, Mulle, Zhebull, Wurschbauer, Malitsch, Savinscheg Vater, Valentin, Vogou. Vier dieser Mitglieder mit dem Präsidenten versahen die Amtshandlungen des Maires und seiner Adjuncten, die übrigen 20 bildeten den Ausschuss und versammelten sich in besonderen, vom Mairiegesetz ihnen vorgezeichneten Fällen. Infolge kaiserlichen Decrets vom 24. März 1812, gegeben im kaiserlichen Palaste des Elysée in Paris, erfolgte endlich am 4. Mai 1812 die Installation der Mairie von Laibach, die aus dem Freiherrn von Codelli als Maire, dann aus vier Adjuncten und 20 Municipalräthen bestand. Adjuncten waren: Anton Rudolf, Handelsmann; Sigmund von Pagliarucci, Besitzer; Dr. Johann Rosmann, Advocat; Georg Mulle, Handelsmann. Zu Municipalräthen wurden ernannt: Joh. Bapt. Jager, Leopold Frörenteich, Kaspar Candutsch, Josef Alborghetti, Niklas Recher, Michael Pessiak, Niklas Lederwasch, Michael Kuck, Dr. Jakob Pfandl, Apotheker Josef Wagner, Buchhändler W. H. Korn, J. B. Aichholzer, Franz Zhebull, Josef Wurschbauer, Andreas Malitsch, Josef Savinscheg, Franz Valentin, Leonhard Vogou, Franz Gallé, Thomas Dreo. Die französische Verwaltung betraute die Mairien mit einer neuen wichtigen Function, die *Führung der Civilstandsregister* (Geburten, Trauungen, Todesfälle) wurde ihnen übergeben.[1] In Hinsicht auf *Ehesachen* wurde mit Erlass des bischöflichen Ordinariats vom 1. Dezember 1811 kundgemacht, das österreichische Ehepatent werde durch Einführung der französischen Gesetze in Illyrien vom 1. Januar 1812 an ausser Kraft gesetzt, und in Hinkunft habe der Seelsorger nur jenen die kirchliche Einsegnung zu ertheilen, welche erweisen könnten, dass sie ihren Ehevertrag vor dem Civilbeamten geschlossen. Die Eheschliessung auf der Mairie wurde durch Trommelschlag verlautbart, und die Eingehung des Civilcontractes

[1] Indessen verfügte das Gouvernement, dass dort, wo die Maires zur Führung der Register nicht geeignet wären, die Pfarrer das Geschäft fortsetzen sollten. Erst zu Ende August 1812 wurden alle Tauf-, Trau- und Sterbebücher der Pfarrämter an die Mairien abgegeben. Das Ordinariat hatte übrigens der Curatgeistlichkeit die Weisung ertheilt, ihrerseits fortan die Tauf-, Trau- und Sterbefälle vorzumerken, was die Regierung geschehen liess.

überhob die Verehlichten, wenn es in ihrem Wunsche lag, jeder kirchlichen Ceremonie.

Als *Geschäftssprache* wurde in allen Mairien das Französische eingeführt, wie es überhaupt als *Verwaltungssprache* galt; thatsächlich fand es bald überall Eingang, die Mairien der kleinsten Gebirgsdörfer correspondirten mit den Behörden in dieser Weltsprache.

Die neue *Gerichtsorganisation* setzte als unterste Instanz *Friedensrichter* (*juges de paix*) ein, welche in Streitsachen bis 100 Frs. Recht zu sprechen, auch darüber hinaus Vergleiche abzuschliessen berechtigt waren, andernfalls aber die Streitsache im Wege des kaiserlichen Procurators an den Gerichtshof erster Instanz zu leiten hatten. Die Anzahl der Friedensrichter wurde in Uebereinstimmung mit der Anzahl der Cantons auf 21 festgesetzt und später mit dieser auf 23 vermehrt. Im Jahre 1812 erschien in Laibach eine ‚Sammlung der Formularien für Friedensrichter, deren Greffiers und Huissiers, zusammengetragen aus den besten Commentaren der Civilprocedur', im Drucke. *Gerichte erster Instanz* (*Tribunal de première instance*) wurden für die Städte Laibach, Neustadtl, Lienz, Fiume, Karlstadt, Görz, Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro mit je einem Präsidenten, zwei Räthen (Richtern), drei Supplenten (Substituten), einem kaiserlichen Procurator und einem Actuar decretirt. In Neustadtl trat nie ein Gericht erster Instanz ins Leben. Diesen Gerichten waren alle Civilrechtsfälle zugewiesen, welche nicht vor die Friedensrichter gehörten und fand gegen ihre Beschlüsse kein Recurs statt, wenn es sich um keinen höheren Betrag als 1000 Frs. Kapital oder 50 Frs. Rente handelte. Die Gerichte erster Instanz entschieden auch im Berufungswege über die Urtheile der Friedensrichter. Die Criminalgerichtsbarkeit stand ebenfalls den Gerichten erster Instanz zu, insoweit sie nicht in den Wirkungskreis der *Prevotalhöfe* und *Kriegsgerichte* gehörte. Erstere, für jede Provinz mit dem Sitze im Hauptorte derselben, jedoch im Nothfalle auch mobil, bestanden aus einem Grand-Prevot, aus dem Präsidenten und dem ältesten Richter des Gerichtshofes erster Instanz und drei Beisitzern vom Militär, mindestens mit dem Capitänsrange. Für Krain war ein Gensdarmerie-Oberst als Grand-Prevot bestimmt, für die übrigen Prevotalhöfe Schwadrons-Chefs als Präsidenten. Beim Prevotalhofe fungirte auch der kaiserliche Procurator und der Greffier der ersten Instanz. Gegenstand dieser Gerichte waren: Empörung mit bewaffneter Hand, Zusammenrottung, auch ohne Waffen, Strassenraub, Münzfälschung, Mordthaten mit bewaffneter Zusammenrottung oder auf der Landstrasse. Gegen die Urtheile der

Prevotalhöfe gab es keinen Recurs. Die Kriegsgerichte erkannten über Falschwerber und Kundschafter ohne Unterschied, Zusammenrottung, Frevel gegen die Sicherheit und Ruhe der Provinz, Verführung zu Treubruch oder Widerspenstigkeit gegen die Regierung, wenn diese Verbrechen von Ausländern verübt wurden. *Appellhöfe* stellte das Statut von 1811 in Laibach, Zara und Ragusa auf, und zwar in Laibach mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, acht Richtern, vier Supplenten, einem kaiserlichen Generalprocurator, einem Substituten desselben und einem Greffier (Gerichtsvollzieher). Der Appellhof war in zwei Senate getheilt. Der Generalgouverneur, der Generalintendant und der General-Justizcommissär konnten den Vorsitz im Appellhofe einnehmen. Als Berufungsinstanz fungirte auch der *kleine Rath* (Petit conseil), aus dem Generalgouverneur, dem Generalintendanten, dem Justizcommissär und zwei Räthen des Appellhofes bestehend; an ihn ging die Beschwerde gegen die Urtheilssprüche der Gerichte erster Instanz und der Handelsgerichte, dann gegen die Beschlüsse der Appellhöfe in Civilsachen. Als *Specialgerichte* fungirten noch *Handelsgerichte* in Laibach, Triest, Fiume, Ragusa mit je einem Präsidenten, vier Richtern, zwei Supplenten und einem Actuar. Ihr Wirkungskreis ging bis 1000 Frs., darüber hinaus hatte der Appellhof zu entscheiden. Zu Richtern des Handelsgerichtes wurden Kaufleute, die mindestens fünf Jahre bereits selbständig Handelsgeschäfte betrieben, ernannt. Als *Gerichtssprache* war die französische erklärt, daneben jedoch auch die deutsche und die italienische mit dem Beisatze gestattet, dass die Parteien oder Advocaten stets eine, von einem beeideten Dolmetscher verfasste französische Uebersetzung beizubringen hatten. Als *Amtskleidung* war dem Richter bei den Friedensgerichten und den Gerichtshöfen erster Instanz die schwarze, beim Appellhofe die scharlachrothe Toga vorgeschrieben.

Advocaten waren für ganz Krain 21 bestellt, von denen 16 Eingeborne waren. *Notare* gab es nicht weniger als 54, und zwar je 23 für die Districte Laibach und Neustadtl und 8 für den District Adelsberg. Die Notariatskammer für Krain (‚Chambre des Notaires de la Province de la Carniole'), welche in Laibach in einem mit dem Bildniss des Kaisers Napoleon geschmückten Locale des ersten Stockes des dem Notar Dr. Andreas Repeschitz gehörigen Hauses am Alten Markt Nr. 16 ihren Sitz hatte, bestand aus einem Präsidenten, einem Syndicus und einem Secretär.

Der französische *Code penale* wurde mit kaiserlichem Decret vom 1. November 1811 in ganz Illyrien mit Ausnahme von Militärkroatien,

dessen alte Einrichtungen über Rath des Marschalls Marmont sorgfältig geschont wurden, in Kraft gesetzt.

Die *Ernennung* der Mitglieder des Appellhofes in Laibach erfolgte mit kaiserlichem Decret vom 14. September 1811. Es waren dies folgende:

Erster Präsident: *Spalatini*, früher Rath beim Appellhof in Dalmatien, Präsident des Civil- und Criminaltribunals von Zara. *Präsident: Pepeu*, Advocat und Procureur, Fiscal beim Provinzial-Civiltribunal in Triest. *Richter:* 1. *Kupferschein*, Richter am Civil- und Criminaltribunal in Triest; 2. *Giscion*, Advocat am Appellhof von Riom; 3. *Celebrini*, Assessor am Handelsgericht in Fiume; 4. *Alborghetti*, Richter am Civil- und Criminaltribunal in Triest; 5. *Repitsch*, früher Civil- und Criminalrichter in Pisino; 6. *Rupert*, kaiserlicher Procurator ‚pres le tribunal des nobles' in Laibach; 7. *Busan*, erster Richter des zweiten Arrondissements von Civilkroatien; 8. *Scheuchenstuhl* (Scheickenstull), Rath am Tribunal des nobles.

Suppléans: 1. Graf von *Auersperg*, fils d'un Président du tribunal des nobles; 2. *Lusner*, ancien Advocat in Laibach; 3. *Henkenschein*, ehemaliger Kreishauptmann (capitaine du cercle); 4. Josef *Kokail*, Bürgermeister und Expräsident des Tribunals der ersten Instanz in Laibach.

Procureur général: Pierre Bruno *Desclaux*, Advocat beim Cassationshofe, Generalsecretär des Justizcommissariats. *Substitut desselben:* Anton *Callan*, Advocat.

Greffier: Sigmund *Gandini*, Secretär beim Tribunal des nobles.

Für das Tribunal in Laibach wurden ernannt:

Präsident: Anton *Zenker*, Richter am Tribunal des nobles.

Richter: Gogala, Laurin.

Suppléans: die Advocaten Josef *Vogou*, Lukas *Russ* (*Russ?*) und *Wurzbach.*

Kaiserlicher Procurator: Ernst Rosmann, Bannrichter von Krain.

Greffier: J. Bapt. *Pollak*, Advocat.

Für das Handelsgericht in Laibach vollzog die Ernennungen Generalgouverneur *Bertrand* am 29. November 1811, wie folgt:

Präsident: Anton *Damian*, Banquier und Kaufmann in Laibach.

Richter: 1. Jean Jager, 2. Leopold Frörenteich, 3. Anton Primiz, 4. Nikolaus Gaspazoti (Gasperotti?), Kaufleute.

Suppléans: Simon Leposchitz, Franz Gallé, Kaufleute.

Greffier: Gagliardo fils, Beamter beim General-Justizcommissariat.

Mit kaiserlichem Decrete vom 14. Januar 1813 erfolgten folgende Veränderungen:

I. Am *Appellhof in Laibach:*

Präsident *Pepeu* zum Président assesseur du Commissaire Général de justice. Benoit d' *Auersperg* suppl. zum Richter (juge) mit Nachsicht der Verwandtschaft als beaufrère des Greffier. Ant. *Callan,* Substitut des Generalprocurators, zum Richter (juge); Ernst *Rosmann,* kais. Procurator bei dem Gerichtshof erster Instanz in Laibach, zum Richter (juge); *Crivellia* (?), Advocat im ‚Petit conseil' als juge suppl. anstelle Auerspergs; *Paglioni* fils, Advocat in Turin, zum Substitut des Generalprocurators, ‚assesseur du Commissaire Général de justice'; Jean B. de *Angelis,* ehemals Richter am Civil- und Criminaltribunal in Triest, zum Sustitute ordinaire des Generalprocurators.

II. Am *Tribunal erster Instanz* in Laibach.

Josef *Vogou,* Advocat, juge suppl. dieses Tribunals, erhielt die Stelle des Präsidenten (erledigt durch den Tod des Herrn *Zenker*); Mathieu *Lachainer,* Richter am Tribunal der ersten Instanz in Görz, zum Richter (juge); Wenzel *Gandini,* zum Richter (juge); Jean *Rosmann,* Advocat, Adjunct des Maire von Laibach, als suppl. Richter an die Stelle Vogou's; André X. *Repeschitz,* Advocat, als juge suppléant an die Stelle Wurzbachs; Max. *Wurzbach,* Advocat, suppl. Richter des Tribunals, als kaiserl. Procurator an die Stelle Rosmanns.

Zu *Advocaten* im Petit conseil des Gouverneurs wurden mit Arrêté vom 6. Juni 1812 die Herren Russ, Vogou, Wurzbach, Crivellia und Colugnati berufen.

Am 30. Dezember 1811 erfolgte die *feierliche Installation des Appellhofes in Laibach.*

Sämmtliche neuernannte Glieder des Appellhofes versammelten sich in dem Hauptsaal (principale salle) des Justizpalastes (palais de justice), welcher für die Sitzungen des Hofes bestimmt war.

Baron *Coffinhal,* Ritter des Ordens der Ehrenlegion, Rath des Cassationshofs, Generalcommissär der Justiz in Illyrien, begab sich von seinem Hotel unter Begleitung eines Cavalleriedetachements in den Justizpalast (*Landhaus*).

Im Palast angekommen, empfing ihn eine Deputation des Appellhofes, und er betrat den Saal unter Vortritt der dienstthuenden Huissiers.

Die Sitzung wurde, nachdem Coffinhal auf dem für ihn bestimmten Sitze Platz genommen, in Gegenwart des Generalintendanten *Chabrol,* des Mr. *Las Cases,* Präsident, und der Glieder der Liquidationscommission, des Intendanten *de la Moussaye* und der vorzüglichsten Autoritäten der Stadt eröffnet. Dann gab der Generalcommissär

Befehl zur Verlesung des Decrets, betreffend die Ernennungen der Mitglieder des Appelhofes.

Darauf wurden die bisher an der Barre aufgestellten Mitglieder des Appellhofes nach der Reihe durch einen der Audienzhuissiers vorgerufen und zur Eidesleistung zugelassen; jedes von den Mitgliedern, das Parquet betretend, sagte mit lauter Stimme die Eidesformel her: ‚Ich schwöre Gehorsam den Gesetzen des Kaiserreiches und Treue dem Kaiser.‘

Der Generalcommissär gab der Reihe nach Jedem Act von seinem Eid und liess ihn auf dem Richtersitz Platz nehmen.

Darauf hielt derselbe eine Ansprache, in welcher er den ehemaligen Unterthanen Karls des Grossen den Vortheil darlegte, unter den Gesetzen des grossen Napoleon zu leben, des grössten seiner Nachfolger, gleichzeitig hochherziger Triumphator, grosser Gesetzgeber und Politiker, der allen seiner Regierung unterstehenden Ländern seine Macht durch grosse Wohlthaten gegen die Menschheit und durch, seines unsterblichen Genies würdige Einrichtungen bewiesen habe. Dann wendete er sich an die Magistrate, in deren Hut Leben, Ehre und Eigenthum der Völker gestellt sind, und schloss, dass er sich glücklich schätze, zu dem Glücke der Provinz haben beitragen zu können, indem er als Glieder des Appellhofes Männer vorschlug, welche in der öffentlichen Achtung durch ihre Einsicht, ihre Sitten, ihre Unbestechlichkeit, ihre Intelligenz und ihre Erfahrung eine so hohe Stufe einnehmen.

Der Präsident hielt sohin eine Dankrede, und der Generalprocurator machte den Schluss, indem er auf die von dem Kaiser den Illyrischen Provinzen erwiesenen Wohlthaten und die Vortheile der neuen Organisation hinwies.

Hierauf erklärte der General-Justizcommissär den Appellhof als installirt und hob die Sitzung auf.

Ueber den ganzen Vorgang wurde von Baron Coffinhal und Secretär Fournier ein Protokoll aufgenommen.

Infolge der französischen Gerichtsorganisation sollte auch die *Landtafel* aufgehoben werden. Der Inspector Franz Alborghetti erstattete aber einen eingehenden Bericht über diese alte und bewährte Institution, infolge dessen dieselbe beibehalten wurde.

Das fürchterliche Todeswerkzeug der Revolution, die *Guillotine*, kam in unserem Vaterlande glücklicherweise nicht in Anwendung. Es wurde zwar in Laibach (1812 oder 1813) in der Nähe der Schiessstätte behufs einer Execution aufgestellt, aber der arme Sünder starb

in der Nacht vor dem Hinrichtungstage. Ein abgeschmacktes Gerücht erzählte, die Krainer hätten dem Delinquenten, ihrem Landsmann, Gift beigebracht, um seine Person und das ganze Vaterland von dieser Schmach zu retten.

Mit 1. Januar 1812 trat auch in Illyrien das französische *Conscriptionssystem* in Wirksamkeit. Der Generalintendant ersuchte den Bischof, dasselbe durch die Geistlichkeit möglichst unterstützen zu lassen. Auf Krain entfiel ein Contingent von 1100 Mann. Indessen war bereits im Jahre 1811 ein illyrisches Regiment in vier Bataillonen, ungefähr 4000 Mann stark, unter dem Commando des Obersten Chevalier Schmitz, der am 31. März in Paris den Eid ablegte, abgestellt und nach Italien geschickt worden. Am 12. März war bereits mehr als die Hälfte gestellt. Die Conscribirten mehrerer Kreise, darunter jener von Neustadtl, stellten die Bitte, ohne Gensdarmerie-Escorte marschiren zu dürfen, und kein einziger desertirte; gegen widerspenstige Conscribirte erkannten die Gerichte erster Instanz auf Geldstrafen von 500 Francs und ‚besondere Züchtigung' durch die Militärbehörde, worunter wir jedoch nicht die bei dem französischen Militär nicht geltende Prügelstrafe zu verstehen haben. Die Zahl dieser Rekrutirungsflüchtlinge war nicht bedeutend, wir finden erst im Oktober 1812 44, und im Februar 1813 91 solche Refractaires verurtheilt.

In der *geistlichen Verwaltung* Krains trat durch die französische Herrschaft in Bezug auf den *Umfang der Diöcese* insoferne eine Aenderung ein, als das Dekanat Weissenfels mit den davon abhängigen Pfarren zur Erzdiöcese Udine geschlagen, dagegen aber der Villacher Kreis und die drei Tiroler Cantone (166 Pfarren mit 125,494 Seelen) dem Laibacher Bisthum zugewiesen wurde, welches somit im Beginne des Jahres 1813 im ganzen 410 Pfarreien mit 491,114 Seelen zählte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1811 trat die französische Verfassung hinsichtlich der *Seelsorgerdotirung* ins Leben, es gab hiernach Pfarren ersten, zweiten und dritten Ranges mit 1000, 900 und 700 Francs Staatsbesoldung und unentgeltlichem Genuss eines Pfarrhauses und Gartens, wofür die Gemeinde sorgen musste. Cooperatoren, Kapläne, Hilfspriester, überhaupt alle Geistlichen niederen subordinirten Ranges (Desservants) waren mit ihrem Unterhalte an die Gemeinden gewiesen. Mit 1. Januar 1812 wurde der *französische Kalender* eingeführt, und die katholischen Feiertage, ausser den Sonntagen, auf vier beschränkt. Dies waren der Christtag, die Feste Christi und Mariä Himmelfahrt, zugleich Napoleons Geburtsfest, dann Allerheiligen. Der Neujahrstag war als Civil- oder Nationalfest tolérirt. Obwohl nun an den abge-

schafften Feiertagen kein feiertäglicher Gottesdienst mehr abgehalten wurde, besuchte doch das Volk auch an diesen Tagen die Kirchen so fleissig wie vordem und enthielt sich von der Arbeit, selbst der Handelsstand hielt an solchen Tagen seine Kaufläden gesperrt, und niemand brachte etwas zu öffentlichem Verkaufe. Ein officieller Festtag war der Napoleonstag (15. August), der zugleich als Erinnerungstag an die Wiederherstellung der Religion durch Napoleon gelten sollte und deshalb auch kirchlich gefeiert werden musste.

Wir finden die Geistlichkeit von Krain während der Dauer der französischen Herrschaft im besten Einvernehmen mit den weltlichen Behörden. Bischof Kautschitsch, dem noch im Juni 1813 der Orden der Ehrenlegion verliehen wurde, war ein eifriger Seelenhirt und erfreute sich des Beistandes zweier tüchtigen Kräfte: des Notars Anton Aloys Wolf, unseres späteren Fürstbischofs, und für die französischen Geschäftsverhandlungen des Andreas Meschutar, der später als Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht ehrenvoll wirkte und im Jahre 1865, 15. Dezember, in Baden bei Wien starb.

8. Schule und Bibliothek. Vodnik und Ch. Nodier. Die slovenische Literatur und die französische Presse. Handel und Gewerbe. Reformen im Unterthansverhältniss. Landwirthschaft. Freimaurer. Statistisches.

Mit dem Beginne des Schuljahres 1811/12 ergaben sich mehrere Aenderungen im Schulwesen: Die Centralschule ward in eine ‚*Akademie*' umgewandelt, mit einem theologischen, juridischen, medizinischen und philosophischen Kurse; aus dem Gymnasium ward ein ‚*Lyceum*' mit zwei Grammatical- und zwei Humanitätsklassen. Der philosophische Jahrgang wurde mitunter zum Lyceum gezählt, insbesondere die Rhetorik wurde als die höchste Klasse des Lyceums betrachtet. Die Gymnasien in Neustadtl und Adelsberg wurden *Collegien* benannt; jenes bestand in diesem Jahre aus einer Humanitäts- und der dritten Grammaticalklasse. Alle übrigen Schulen wurden in *Primärschulen* umgestaltet. Für Lyceum und Akademie in Laibach wurde ein Schulgeld von 12 Frs., für die Collegien von Neustadtl und Adelsberg mit 3 Frs. eingeführt. Mit Decret des Generalgouverneurs vom 12. November 1811 wurde der *Personalstand* der höheren Unterrichtsanstalten in Krain wie folgt festgesetzt:

Laibach, Akademie:

Walland, Professor der Moral und Kirchengeschichte.

Raunicher, Professor der Dogmatik und heiligen Schrift.

Dolliner, Institutions civiles und Code Napoleon.
Melzer Anton, Anatomie und Physiologie.
Melzer Anton, Chirurgie und Geburtshilfe.
Schmidt (?) Pathologie und Klinik (mit Arrêté vom 29. Mai 1812 kam an seine Stelle Sieur Jeuniker).
Kersnik, Physik und Chemie.
Hladnik, Naturgeschichte und Botanik.
Gunz, transcendentale Mathematik.
Kos, Philosophie.

Laibach, Lyceum.

Peesenegger, Latein und griechische Literatur.
Chawrag, französische Literatur und Geschichte.
Vodnik, zweites Jahr der Humanität.
Eisler, erstes Jahr der Humanität.
Doller, zweites Jahr der Grammatik.
Dellak, erstes Jahr der Grammatik.
Kalister, Elementar-Mathematik.

Kunst- und Gewerbeschule in Laibach.

Ein Instructeur menuîsier.
Ein Instructeur serrurier.
Gratification (von 200 Frs.) für die Professoren des Zeichnens und der Architektur der Primärschulen.

Collegium Neustadt (Neustadtl).

Mavermayer, (?) Director und Professor der Humanität und der französischen Sprache.
Koschischich, (?) Professor der Grammatik und Mathematik.

Collegium Adelsberg.

Magaina, Director und Professor der Humanität und Mathematik.
Schutz, Professor der Grammatik und der französischen Sprache.

Vodnik war im Jahre 1811 nicht mehr Gymnasialdirector, sondern Lehrer der zweiten Humanitätsklasse, der Director der Akademie (Proviseur) besorgte auch die Leitung des Lyceums. In diesem Jahre verfasste Vodnik für die Elementarschulen, in denen nach dem Unterrichtsstatut das Slovenische Unterrichtssprache sein sollte, seine ‚Pismenost ali grammatika za perve šole', für das Gymnasium aber, an welchem das Slovenische als Unterrichtssprache nicht ausgeschlossen war, übersetzte er ‚L'Homonds Elemens de la Grammaire française' ins Slovenische (‚Početek grammatike, to je pismenosti francoske, gospoda Lhomonda'). Auch

den französischen Katechismus übertrug er ins Slovenische (‚Keršanski nauk za Ilirske dežele, vzet iz katekizma za vse cerkve francoskega cesarstva'). Die französische Regierung decretirte übrigens keine Unterrichtssprache für die höheren Schulen. Sie betrachtete dieselbe als Mittel zum Zwecke und überliess ihre Wahl den Lehranstalten. Am Gymnasium wurde nur Grammatik und die biblische Geschichte den Schülern in slovenischer Sprache vorgetragen, die Vortragssprache in den übrigen Gegenständen blieb die deutsche, welche es auch in den Humanitätsklassen und am Lyceum war, mit Ausnahme der Physik, Eloquenz und Geschichte, welche Gegenstände in französischer Sprache gelehrt wurden. Aus der slovenischen Sprache wurde weder geprüft noch klassificirt.

Die Leitung der Primärschulen und der Gewerbeschule führte Vodnik noch fort. Im Jahre 1812 wurde die städtische Primärschule wieder auf vier Klassen gebracht, und der Inspector ordnete an, dass in der dritten und vierten Klasse auch das Slovenische neben dem Französischen und Deutschen zu lehren sei. Vodniks Grammatik war hier bereits als Schulbuch eingeführt und Vodnik schrieb in diesem Jahre (1812) noch eine ‚Abeceda ali Azbuka' für die Primärschule. Die Gewerbeschule ging jedoch in diesem Jahre ein, vielleicht infolge der unregelmässigen Gehaltszahlung, — Vodnik erhielt seine Gehaltsrate für August und September 1811 erst am 17. März 1812.

Die allgemeine Einführung des Französischen als Geschäfts- und Unterrichtssprache konnte nicht ohne allen Einfluss auf die heranwachsende Generation bleiben, welche sich mit dieser Weltsprache den Weg zu allen Staatsämtern und Berufsarten eröffnet sah. Die französische Regierung versäumte auch nicht, die Anfänge der Französirung durch öffentliche Acte zu ermuthigen: Am 25. August 1812 wurde mit der Feier des Jahrestages der Kaiserin die Preisvertheilung im Lyceum verbunden, welche um 2 Uhr nachmittags im Beisein des Generalgouverneurs und der Chefs der Civil- und Militärautoritäten stattfand. Es wurden zwei Festreden gehalten, lateinisch und französisch. Die lateinische handelte vom Einfluss der Wissenschaften, die zweite, in französischer Sprache vom Generalinspector Zelli gesprochen, erörterte die grossen Absichten des Kaisers in Bezug auf den Jugendunterricht, die er mitten unter dem Geräusche der Waffen durchgeführt und durch die Stiftung der kaiserlichen Universität für immer befestigt habe. Darauf vertheilte der Generalgouverneur selbst unter Begleitung von Fanfaren den Schülern die Preise, bestehend in den besten französischen Klassikern, als ‚Lohn der ersten Bemühungen in dem Studium der *neuen Sprache ihrer Heimat.*'

Wenn die französische Regierung bei allem entschiedenen Festhalten an der Herrschaft ihrer Sprache andererseits die nationale Empfindlichkeit der neuen Unterthanen klugerweise schonte, der Landessprache zum ersten male einen Platz in der Volksschule anwies und sie auch am Gymnasium als Unterrichtssprache nicht ausschloss, so konnten wohl in dem Geiste desjenigen Mannes, dessen Anregung ohne Zweifel die Regierung bei der Pflege der Landessprache gefolgt war, stolze Träume künftiger Grösse des neuen Illyriens sich regen. War ja doch Vodnik zugleich patriotischer Slovene, Geschichtsschreiber und Poet. In einem Momente, wo der neue Beherrscher Illyriens auf dem Zenith seines Ruhms stand, als Bundesgenosse Oesterreichs, an der Seite einer österreichischen Prinzessin, des theuersten Unterpfandes künftiger Freundschaft, stieg im Geiste des Dichters das Bild Illyriens empor in seiner einstigen Grösse und in der gehofften glücklichen Fortentwicklung unter dem Schutze des mächtigen Napoleon, und er sang seine Hymne auf das ‚wiedererweckte Illyrien', welche er seiner slovenischen Grammatik für die Primärschulen (‚Pismenost') vordrucken liess.

Das Regierungsblatt ‚Télégraphe officiel' brachte in seiner Nummer 61 vom 31. Juli 1811 im localen Theile (‚Provinces Illyriens') folgende Notiz:

‚Le petit recueil de poésies carnioliennes publié par M. l'Abbé *Vodnik, Directeur du Gymnase de Laybach* (Pesme sa pokùshino, Laybach chez Jean Retzer, 1806. On peut en trouver des exemplaires chez l'auteur aux ecoles publiques: Prix 50 Centimes) contient, au jugement de tous le gens de goût qui possedent la *langue illyrique* les meilleurs morceaux de poésie, qui aient été composés dans le dialecte carniolen. L'Abbé Vodnik vient de faire paroître au devant d'une grammaire carniolienne à l'usage des écoles primaires que nous nous réservons d'annoncer avec détails (Pismenost ali Gramatika sa Perve shole. Laybach chez Leop. Eger 1811.) *une ode nouvelle* on il peint l'Illyrie renaissant à la voix de l'Empereur Napoléon. Nous croyons faire plaisir à nos lecteurs en inserant ici cette pièce et la version litterale que l'auteur luimême en a donnée en latin. *Le style de la pièce originale est, au jugement des conoisseurs plein de mouvement et d'énergie.* La version latine laissera juger au moins du mérite de la composition. L'auteur nous semble avoir habillement recueilli tout les faits, toutes les circonstances propres à relever l'eclat du nom illyrien. ‚*L'Amour de la patrie respire dans chacun de ses vers et c'est un feu sacré qui échauffe, anime la pièce entiere.*'

Wir lassen nun den Text des Gedichtes im slovenischen Original und in der für die Regierung, man möchte sagen, in usum Delphini

angefertigten lateinischen Version wortgetreu nach dem Abdrucke des ‚Télégraphe' hier folgen:

Iliria oshivlena.

Napoleon rezhe:
Iliria vstan!
Vstaja, isdiha:
Kdo klizhe na dan?
O vites dobrótni
Kaj Ti me budish?
Dash roko mogózhno,
Me gori dershish!
Kaj bodem Ti dala? —
Poglédam okróg
Islozhit ne mórem
Skor svojih otrók.
Kdo najde Metúlo
In Terpo moj grad?
Emona, Skardona
Sta kómaj posnat.
Nasaj spét junake
Kdo bode mi dal,
Ki jih se Spartanski
Je vajvoda bal?
Od nekdaj sneshniki
So najina last
Od tód se je nasha
Raslégala zhast.
Je Galian hraber
Na Padu pred njim
Dorashen je trésel
V' osidju se Rim.
Shé mozhen na morju
Ilirjan je bil,
K' se ladie tesat
Je Rimiz vuzhil.
Pozhasi pa Rimiz,
Na vojsko ravná
Se morja navaja
Premaga obá.
Shiroko rasgraja
Per sedem sto lét,
Al sprave sosédnje
Ni hotel imét.
Od séverja pride
Nad njega vihár,
Nevrédne gospóde
Is vishkiga vdar'.

Sdaj Branzi in Gótje
In Nemzi slové
Ilir pa v' tamnize
Posablene gré.
Dva sedem sto sonzov
Sarasha ga mah,
Napoleon trébit
Vkashe mu prah.
Ilirsko me klizhe
Latiniz in Grék,
Slovensko me pravio
Domazhi vsi prék.
Dobrovzhan, Kotòran,
Primoriz, Gorénz,
Pokópjan po starim
Se sove Slovénz.
Od perviga tukaj
Stanuje moj ród,
Zhe vé kdo sa drujga
Naj rezhe, odkód?
S Bilipam in Sandram
So jméli terd boj
Latinze po mokrim
Strahval je njih roj.
Svelizhana bódem
Savupati smém,
Godí se eno zhudo
Naprej ga povém,
Duh stopa v' Slovenze
Napoleonov,
En sarod poganja
Prerojen ves nov.
Operto eno roko
Na Galio imam,
Ta drugo pa Grékam
Priasno podam.
Na Grezie zhelu
Korinto stoji
Iliria v serzu
Europe leshi.
Korintu so rekli:
Helensko oko
Iliria perstan
Európini bo.

Illyria rediviva.

Napoleon dicit:
Illyria surge!
Surgitat, suspirat:
Quis vocat in lucem?
O heros benigne,
Num tu me excitas?
Porrigis manum potentem,
Me erectam sustines?
Quid tibi offeram?
Adspicio circum
Non possum discernere
Fere meas proles!
Quis invenit Metulum
Et Terpon meam arcem?
Emona, Scardona
Sunt vix agnoscendae.
Retro - iterum fortes
Quis mihi dabit
Quos Spartanus
Dux extimuit.
Ab antiquo Alpes
Sunt nostrum amborum peculium
Ab hinc nostra
Resonavit gloria.
Gallus est bello - strenuus
Ad Padum, prae illo
Adulta tremuit
In muris Roma.
Jam potens in mari
Illyrius fuit,
Quum naves asciare
Romanus disceret.
Paulatim vero Romanus
Bellum parat
Mari adsuescitat,
Vincit ambos.
Late grassatus
Circiter septem centum annos;
Ast concordiam vicinalem
Noluit habere.
Ab Aquilone venit
In eum turbo;
Indignos Caesares
Ab alto percutit
Jam Franci, Gothi
Et Germani, nominis
Fama - clarescunt;
Illyrius autem in tenebras
Oblivionis abit.
Bis septem centum soles
Crescitat - super illo muscus.
Napoleon detergere
Jubet ei pulveres;
Illyrium eum vocat
Latinus et Graecus
Slovenos se dicunt
Indigenae omnes passim.
Ragusinus, Catarinus
Littoris accola, Carniolus-superior
Colapianus more - antiquo
Se vocat Slovenum.
Ab origine hic
Colit ista gens;
Si scit quis de alia
Dicat: unde?
Cum Philippo et Alexandro
Illis fuerunt dura bella
Latinos in udo metum-incutiens-
superabat
Ipsorum examen.
Magnificata ero
Confidere audeo;
Fit quoddam miraculum,
Prae - illud - dico.
Spiritus intrat in Slovenos
Napoleonis;
Progenies mihi pullulat
Regenerata tota tellus.
Unam manum innixam
In Galliam habeo;
Alteram vero Graecis
Amice porrigo
In Graeciae fronte
Corinthus sita est.
Illyria in corde
Europae jacet.
Corinthus fuit dicta
Graeciae oculus,
Illyria annulus
Europae fiet.

Wie man sieht, unterscheidet sich der lateinische Text nicht unwesentlich von dem Texte der Vodnikausgabe unserer ‚Matica', aber auch die Wiedergabe des slovenischen Textes ist eine nicht ganz getreue. Man beachte vor allem die beiden in Cursivschrift gedruckten Stellen: ‚*Slovensko* me pravio — Domazhi vsi prek' uud im Latein: ‚*Slovenos* se dicunt — Indigenae omnes passim.' Hier hat unser Vodnik dem französischen Freunde einen kleinen Streich gespielt, für die Landsleute blieb die nicht misszuverstehende Andeutung: ‚Das ist *unser* Land, Slovenien (Slovensko)', für den Franzosen musste es heissen: ‚Wir *heissen* uns *Slovenen*.' Das erstere konnte der französischen Regierung nicht gleichgiltig sein, denn sie konnte nicht die Absicht hegen, aus dem von Lienz bis Cattaro reichenden, deutsches, italienisches und slavisches Blut (dieses letzte wieder in verschiedenen Schattirungen) einigenden Illyrien ein Slovenenreich aufzubauen; dagegen hatte sie nichts einzuwenden, wenn die slavischen Eingebornen Illyriens sich Slovenen nennen wollten. Ohnehin war ja diese Behauptung weder von Kroaten noch von Dalmatinern ratificirt. Aus dem allem ergibt es sich aber auch bis zur Evidenz, dass Vodniks jedenfalls formvollendete, poetisch-schöne Hymne weniger eine Huldigung für Napoleon, als der schwärmerische Erguss nationalen Selbstgefühls, eine ‚patriotische Phantasie' war, für welche man mit dem offenen, warmfühlenden, durch und durch edlen Poeten nicht ins Gericht gehen kann. Wenn dieses vonseite der österreichischen Regierung nach dem Abzuge der Franzosen geschehen ist und der arme Vodnik deshalb in Zurücksetzung und Noth seine Tage endigen musste, so kann man darin eben nur ein trauriges Symptom der auf die Befreiungskriege gefolgten Reaction des Servilismus und der Demagogenriecherei erblicken, welche unser Dichter nach kurzem Begeisterungsrausche vergeblich durch seine ‚Illyria zveličana' zu beschwören versuchte.

Die *französische Presse* der Illyrischen Provinzen, repräsentirt durch ein einziges, noch dazu officielles Blatt, gewann an Bedeutung, als ein Mann zur Redaction des ‚Télégraphe' berufen wurde, dessen Name in der linguistischen wie in der schönen Literatur gleich guten Klang hat. Zu Besançon am 28. April 1780 geboren, hatte Charles *Nodier* sich anfangs der romantischen Richtung zugewendet, war wegen einer Ode gegen Napoleon als Royalist verfolgt, als Verbannter herumgeirrt, bis er im Januar 1813 von General Bertrand zum Bibliothekar in Laibach an Kallisters Stelle berufen und zugleich mit der Redaction des ‚Télégraphe' betraut wurde. Hier schrieb Nodier seinen Roman ‚Jean Sbogar' und bereicherte den bis dahin unbedeutenden

Illyrischen Moniteur mit interessanten Abhandlungen. Er zeigt sich da z. B. als Feind des platten geistlosen Rationalismus, wenn er über ein in Laibach unter officieller Aegide erschienenes Buch: ‚Recueil de droit et de preceptes de morale à l'usage de la jeunesse des Provinces Illyriennes, par N. A. Tournal (Ex-Polizeicommissär und Intendanzsecretär in Görz) 1812 (Druckerei Sassenberg, 8°, XII. und 447 pp.) schreibt:

Der Kritiker spricht sein Erstaunen aus, in einer so reichen Sammlung von Grundsätzen der Moral keinen einzigen zu finden, der aus dem Evangelium entlehnt wäre. Auch der ‚Nachfolge Christi' hätte man nicht vergessen sollen, eines Buches, von welchem der Philosoph Fontenelle sagte, es sei das schönste Buch, das aus den Händen eines Menschen gekommen seit dem Evangelium, das kein Menschenwerk ist. Hier sind wahre Schätze von Moral, und einer einfachen Moral, einer Moral, die für den Menschen gemacht ist, die von allen Geistern begriffen, von allen Herzen empfunden wird, weil sie auf eine vollkommene Kenntniss unserer Mängel begründet ist und nicht auf die stolzen Hypothesen menschlicher Philosophie. Welcher Abstand von der göttlichen Weisheit, welche diese Werke inspirirt hat, bis zum theatralischen Stoicismus, zu der pomphaften Selbstverleugnung (pompeuse abnégation) eines Seneca, und vor allem zu der mürrischen Misanthropie, zu dem zänkischen und verächtlichen Ton (au ton hargneux et contempteur) dieses traurigen La Rochefoucauld, der ein genialer Beobachter, ein geistreicher Schriftsteller und vielleicht ein praktischer Philosoph war, der aber kein Moralist ist. Dagegen, meint der Kritiker, hätte Herr T. nicht auf Confucius vergessen sollen, den einzigen Menschen, der eine Religion blos auf die Autorität der Vernunft gegründet hat; Plutarch, dessen Stil jenen Charakter von Freimuth und Menschenfreundlichkeit (Güte, bonhommie) hat, der die Vernunft liebenswürdig macht; Epictet, den die Sklaverei, die alles erniedrigt, nicht hindert, ein grosser Mensch zu sein, endlich M. Aurel, der — noch ein grösseres Wunder (bien plus etonnant) — die Weisheit auf den Thron setzt, den ein Tiber eingenommen. Wollte man aber die modernen Schriftsteller benützen, so durfte man weder Montaigne vernachlässigen, weit mehr originell als Seneca, selbst wenn er ihn zu copiren scheint, noch Pascal, dessen Melancholie, aus dem tiefen Gefühl der unglücklichen Lage des Menschen entspringend, den caustischen Humor La Rochefoucaulds soweit überragt, als das Genie den Geist; noch la Bruyère, der im Gegentheil mehr geneigt ist, sich an den Schwächen seiner Gattung zu ergetzen, als über ihr Elend zu seufzen, glücklicher, wenn er auch nicht weiser ist; noch Rousseau, den ein eigenthümliches Geschick mit den Irrthümern der Sophisten verknüpfte, ohne ihn in ihre Projecte zu verwickeln, und der alle Schwächen des Menschen hatte, um zu beweisen, was die Phi-

losophen ein so grosses Interesse hatten, zu verbergen, das ist, dass sie Menschen sind'.

Interessant ist auch die Parallele zwischen Frankreich und Illyrien:

‚Je ne crois pas qu'il soit un homme qui, en quittant la France pour l'Illyrie, n'ait cru revoir sa patrie, au moment oú il est entré dans les Alpes Juliennes. Il y a dans la physionomie, dans les moeurs, dans tout le caractère national, je ne sais quelle conformité qui saisit le coeur; et si le hazard la fait naître au pied des Alpes helvétiques, cette conformité devient plus frappante encore; elle s'étend aux sites, au ciel, à l'air même qu'il respire, elle reproduit autour de lui toutes les harmonies de son berceau. Il ne recontrera plus rien qui ne lui retrace une habitude, un sentiment, une affection; et, si loin de la terre natale il croira retrouver à chaque pas cependant, ses bois, ses hameaux, ses compatriotes, ses frères.'

Treffend werden die aus der Lage Illyriens hervorgehenden Vortheile in Bezug auf Kultureinflüsse hervorgehoben:

‚Un des grands avantages des Provinces Illyriennes, sous le rapport de leur situation et de leur figure géographique, c'est cette espèce de communauté qu'elles sont sur différens points avec les plus belles littératures du globe. Placées dans les temps anciens entre les deux terres classiques, touchant d'un côté au berceau d'Homère et de l'autre à celui de Virgile, elles jouissent d'une faculté unique dans les temps modernes. Leurs habitans parlent la langue de Corneille, celle du Tasse et celle de Schiller et de *Wieland* (!).'

Dieser denkwürdige Ausspruch findet sich im Feuilleton des ‚Télégraphe officiel' Nr. 23 vom 21. Mai 1813, aus Anlass der Besprechung eines italienischen Buches von Tantini, Pisa 1812, betreffend den Stand der Wissenschaften in Deutschland.

Der ‚Télégraphe' beschäftigte sich unter Nodiers Leitung mit Vorliebe mit der Sprache und Geschichte der ihm sympathischen Südslavenländer. Er fordert zu Beiträgen über die Statistik Illyriens, zur Fortsetzung der Arbeiten Scopoli's auf, er bringt Studien über illyrische, besonders morlakische Poesie, über das Studium der Landesgeschichte, über Sprache und Bodenbeschaffenheit. Im Juni 1813 hatte Vodnik sein deutsch-slovenisch-lateinisches Wörterbuch der Vollendung nahe gebracht. In zwei Monaten sollte es erscheinen. Das Regierungsblatt theilte im Feuilleton der Nummer 51 vom 27. Juni den Prospect mit, dem eine Textprobe beigegeben war. Darnach entstand das Werk aus 14,000 von Blas Kumerdey gesammelten Vocabeln, dazu kamen durch Mithilfe der die Naturwissenschaft studi-

renden Schüler viele Namen von Fischen und Fossilien, 230 von Vögeln, 550 von Bäumen und andern Pflanzen; die andern waren aus verschiedenen Quellen und aus dem Munde des Volkes gesammelt, darunter 6000 technische Ausdrücke. Das patriotische Unternehmen fand lebhaften Anklang, wir finden an der Spitze der Pränumerantenliste den Generalinspector Zelli und Charles Nodier. Aber es kam der Krieg und mit ihm der trübste Schicksalswechsel für den strebsamen Vodnik, und seine Arbeit blieb unvollendet und ungedruckt.

Im *Gewerbewesen* geschah durch die französische Regierung ein wichtiger Schritt zur Hebung der Production unter dem Stachel der Concurrenz. Die *Zünfte* wurden *aufgehoben*, volle *Gewerbefreiheit* eingeführt. Dagegen litt der Handel fortan unter dem Continentalsystem, am 11. Oktober 1812 wurden in Laibach confiscirte Waren im Werthe von 45- bis 50,000 Frs. auf öffentlichem Platze in Gegenwart des Generalintendanten, der vorzüglichsten Civil- und Militärautoritäten und der Domänenbeamten unter grossem Zulaufe des Volkes verbrannt.

Tiefgreifend und wohlthätig waren die Reformen auf dem Gebiete des *Unterthanswesens*. Der Unterthansverband wurde in Krain gänzlich aufgehoben, die Urbarialleistungen unter die privatrechtlichen Verpflichtungen eingereiht und alle Beschränkungen bezüglich der Zerstückelung der unterthänigen Realitäten und der freien Verfügung mit denselben hörten auf. Die blos persönlichen Roboten, wohin namentlich die nach dem Robotpatente vom 16. August 1782 in jährlich höchstens 12 Handtagen bestandene Robot der Innleute gehörte, wurden ganz aufgehoben, alle übrigen Roboten aber durch das Organisationsstatut von Illyrien, Art. 252, als unbedingt ablösbar erklärt. Durch die Einführung des französischen Civil- und Strafgesetzes und infolge der Aenderungen im Staatsorganismus wurden die Dominien jeder Jurisdiction enthoben, ihre ehemaligen Unterthanen erlangten gleiche staatsbürgerliche Rechte mit ihren ehemaligen Herren, welchen zur Einbringung grundherrlicher Forderungen nur der Civilrechtsweg offen blieb. Zugleich mit der Einführung eines neuen, auf den josephinischen Katastraldaten basirten Grundsteuerprovisoriums, nach welchem der vormals unterthänige Grundbesitzer die auf sein Besitzthum entfallende erhöhte Steuer ohne Rücksicht auf die darauf haftenden Giebigkeiten zu leisten hatte, wurde die früher bestandene 20percentige Dominicalsteuer, welche von den Dominien für die rectificirten Bezüge zu entrichten war, ganz aufgehoben, andererseits aber bezüglich aller Urbarial- und Zehentschuldigkeiten der Fünftelnachlass angeordnet

(Arrêté vom 16. Juli 1810), so dass die Dominien fernerhin nur mehr vier Fünftel der gedachten Schuldigkeiten zu fordern berechtigt blieben.

Auf dem Gebiete der *Landwirthschaft* finden wir ein einziges Beispiel patriotischer Thätigkeit, das von der um das Land so verdienten Familie Zois ausgeht. Baron Karl Zois brachte im Jahre 1812 Merinoschafe aus den Schäfereien des Conte Dandolo von Varese nach Krain.

Der einzige Verein zur Ausbildung reinen Menschenthums, geächtet und verfolgt in andern Staaten, fand eine Zufluchtsstätte in Illyrien. Am 1. Februar 1812 wurde eine *Freimaurerloge für Illyrien* in Laibach eröffnet, unter dem Titel: ‚La R. □ (Respectable loge) Franco-Illyrienne, sous le titre distinctif des Amis du Roi de Rome et de Napoleon'. Sie hatte ihren Versammlungsort im Redoutengebäude, dessen Fenster nach aussen bis auf eine kleine Oeffnung zugemauert wurden. Geistig begabte, in Wissenschaften und schönen Künsten unterrichtete Männer waren am willkommensten, und es musste sich jedes bemittelte Mitglied zu einer Aufnahmegebühr und zu jährlichen Beiträgen verpflichten, aus welchen die Ausgaben der Gesellschaft und die vielfachen Unterstützungen, die der Verein nach allen Seiten spendete, bestritten wurden. Die Loge bezweckte, soweit es den Brüdern bis zum zweiten Grade bekannt war, rein menschliche Vollendung in Tugend und Geselligkeit anzustreben und damit kunstsinnige Weisheit zu verbinden, weshalb auch den Brüdern bei der Aufnahme in die Loge zur Pflicht gemacht wurde, stets Männer von Ehre und Rechtschaffenheit zu sein und brüderlich an einander zu halten, wie verschieden sie auch sonst in Denkweise, Religion und bürgerlicher Stellung sein möchten. Alle Discussion über Religion und Staatsverfassung war von ihren Versammlungen ausgeschlossen. Der grosse Haufe machte sich freilich absonderliche Vorstellungen vom Treiben der Freimaurer und liess es sich nicht nehmen, das plötzliche geheimnissvolle Verschwinden des Advocaten Dr. Franz Repitsch aus Laibach damit in Verbindung zu bringen, der in der Nacht vom 7. September 1812 mit Freunden im Wirthshause ‚beim Haiducken' ein Gläschen über den Durst geleert und dabei auf die Brüder geschimpft haben sollte. Aber der Mairierapport der zweiten Februarhälfte 1813 lichtete das geheimnissvolle Dunkel, indem er die Nachricht von der Auffindung der Leiche des Vermissten im Laibachflusse bei Salloch brachte.

Der historische Verein in Laibach bewahrt noch ein Formular der Freimaurerdiplome, ausgestellt 6. März 1812 (Jahr 5812), und ein

unter alten Metallwaren aufgefundenes Logensiegel (über Thalergrösse) mit der Umschrift: ‚Franco-Illyrienne S. L. T. D. des amis du Roi de Rome et de Napoleon (mit drei in ein Viereck eingeschlossenen Punkten). Im Felde ein Dreieck, in welchem sich ein mit Schein umgebener fünfkantiger Stern mit dem Buchstab *G* befindet. Umschrift des Dreiecks: ‚Amicitia — Caritas — O .·. de Laybach'.

Zur *Bevölkerungsstatistik* Krains während der französischen Herrschaft liegen uns nur vereinzelte Daten vor. Für das Jahr 1811 haben wir nachstehende officielle Uebersicht des Generalintendanten:

I. District Laibach:		
Laibach intra muros	13,369	
„ extra „	18,246	
Stein	14,716	
Krainburg	18,614	141,679
Radmannsdorf	23,529	
Lack	24,095	
Gallenberg	19,110	
II. District Neustadtl:		
Neustadtl	17,069	
Landstrass	20,790	
Nassenfuss	27,882	
Littai	10,711	156,335
Weixelburg	19,666	
Seisenberg	13,531	
Gottschee	29,682	
Möttling	26,904	
III. District Adelsberg:		
Adelsberg	11,034	
Idria	7061	
Loitsch	14,843	72,326
Senosetsch	27,875	
Laas	4453	
Zirkniz	7060	
Zusammen		370,340

Wippach bildete einen zum Görzer District gehörigen Canton mit den Arrondissements Wippach, Sturia, Schwarzenberg, S. Veit, mit einer Bevölkerung von . . . . . 10,734 Seelen,
dazu obige . . . . . 370,340 „
gibt die Gesammtbevölkerung Krains mit . . . . 381,074 Seelen.

Für Laibach geben uns die Kirchenbudgets von 1813 folgende Daten:

Pfarre	S. Nikolaus	3000 Seelen
„	S. Jakob	2000 „
„	S. Joh. B. (Tirnau)	1447 „
„	S. Peter [1]	4276 „
„	Maria Verkündigung	3100 „
	Zusammen . .	13823 Seelen.

Von Cajetan Palma erschien 1812 in Triest, in vier gestochenen Blättern im Masstabe von $^1/_{633000}$: Carte des Provinces Illyriennes, comprenant la Bosnie, Herzogowine, le Montenero et quelques pays adjacens. (Geographische Karte mit dem Länderbestand und der Eintheilung der Civil- und Militäradministration unter dem französischen Kaiserreiche, mit Post- und Commercialstrassen, Häfen, Festungen und festen Plätzen.) [2]

9. Das letzte Jahr der französischen Herrschaft in Illyrien. Die Generalgouverneure Junot und Fouché. Subscription zur Ausrüstung eines kroatischen Husarenregiments. Der Inselschatz von Veldes. Ueble Lage des Landes. Französische Siegesfeste. Bauernaufwiegler. Der letzte Napoleonstag.

General Graf Bertrand wurde im März 1813 von seiner Stelle als Generalgouverneur Illyriens abberufen, um seinem Kaiser als getreuer Pylades in den traurigen Kampf gegen das seine Fesseln brechende deutsche Volk zu folgen. Marschall Junot, Herzog von Abrantes, ward zu Bertrands Nachfolger ernannt und kam am 23. März in Laibach an. Das von Deutschland drohend emporsteigende Kriegsgewölk warf seine Schatten bereits unheilkündend in die fernste Grenzmark des französischen Reichs, die Illyrischen Provinzen. Kriegsvorbereitungen drängten die friedliche Arbeit des Organisirens, die Anfänge hoffnungsvoller Entwicklung in den Hintergrund. Es begannen die militärischen Contributionen, vorerst unter dem Titel der ‚Ergebenheitsbeweise'.

---

[1] Hier der Beisatz: ‚avec des villages des autres Mairies' (das wären also wohl die nach S. Peter eingepfarrten Dörfer?).

[2] Vgl. Valentinelli, Supplementi al saggio bibliografico della Dalmazia e del Montenegro. Zagrabia 1862, S. 13, wo es erläuternd heisst: ‚contiene la ripartizione territoriale ed *il futuro compimento* delle provincie illiriche.'

Das dringendste Bedürfniss der Armeeorganisation nach der fast vollständigen Vernichtung der französischen Streitmacht in Russland war Cavallerie, deren Ersatz wegen der zeitraubenden Ausbildung immer der schwierigste ist. Schon General Bertrand hatte den Gedanken gefasst, die Equipirung und Montirung eines kroatischen Husarenregiments, welches er in der Militärgrenze aushob, aus den ‚freiwilligen' Gaben zu bestreiten, zu welchen die Bewohner der Illyrischen Provinzen von den Intendanten im Wege der Maires ‚aufgemuntert' wurden. Die Kosten eines equipirten Reiters wurden dabei ohne Pferd mit 500 und mit demselben auf 2000 Frs. angeschlagen. Die Stadt Laibach, ‚nacheifernd' — wie die Intendanz in einem Rundschreiben an die Maires des Laibacher Districts sagte — ‚dem Beispiele der französischen Capitale und aller anderen Städte und Ortschaften des Kaiserreichs', bot dem Kaiser sechs ausgerüstete und equipirte Reiter an und hatte dafür die Summe von 12,000 Frs. am 20. Februar bereits in die Kasse des Generaleinnehmers eingezahlt; die Freimaurerloge stellte ein Pferd; die Beamten betheiligten sich ausserdem mit bedeutenden Summen, so subscribirte der Generalintendant Graf Chabrol 20 Pferde, der Intendant von Krain M. Rouen de Malet 1000 Frs. Die übrigen Cantone Krains subscribirten 65,000 Frs., und dies unter einer allgemeinen Stockung des Handels und der Eisenproduction, insbesondere verursacht durch das Verbot Oesterreichs, Roheisen in Illyrien einzuführen.

Da die französische Regierung sich in fortwährender Geldverlegenheit befand, indem die Steuern, insbesondere das drückende Enregistrement, immer spärlicher flossen, so beschloss die Generalintendanz, die Schätze der Kirchen und Wallfahrtsorte für patriotische Zwecke flüssig zu machen. Unter andern sollte dieses Schicksal auch den Kirchenschatz des Veldeser Inselkirchleins treffen. Der Händler Jakob Klinar (Petran) brachte die Nachricht von diesem durch den ‚Télégraphe' bereits veröffentlichten Beschlusse nach Seebach, von wo sich dieselbe mit Blitzesschnelle weiter verbreitete. Die Bauern wählten den Jakob Klinar und den Jakob Kokail, ebenfalls Händler in Seebach, zu Bevollmächtigten, um durch den Maire Ignaz Novak eine Vorstellung höhernorts anzubringen. In dieser aus Auritz vom 19ten März 1813 datirten Eingabe wurde nicht nur die von der Wallfahrt abhängige Subsistenz der Umgegend, sondern auch die Eigenschaft der Kirche als ‚Amtskirche' für die Gemeinden Ufer und Seebach und die Stimmung des Volkes zur Begründung der Bitte angeführt, die Veräusserung zu verschieben und vorläufig eine Unterhandlung zu

‚leidentlicher Ablösung' mit den Bittstellern einzuleiten. Inzwischen erschien jedoch der Domänenreceveur von Radmannsdorf zur Schätzung und Hebung des Kirchenguts. Es wurde ihm die Bittschrift vorgewiesen, worauf er sich schweigend entfernte und bald darauf in Begleitung eines Silberarbeiters aus Laibach wieder zurückkehrte. Da erhoben sich die Weiber und hinderten die Abfahrt zur Insel, indem sie zuerst den Receveur umringten und mit Bitten bestürmten und dann die Schiffe vom Ufer entfernten. Der Receveur liess infolge dessen den Mairie-Adjuncten Anton Pototschnik verhaften, den er für den Urheber des Widerstandes ansah. Dann requirirte er Gensdarmerie und die Forstmannschaft unter Anführung des kaiserlichen Forstmeisters von Veldes, welche, den Forstmeister zu Pferde an der Spitze, gegen Seebach auszogen, um die Beischaffung eines Schiffes zu erzwingen. Als jedoch der Receveur in Begleitung eines Forstknechtes einen Kahn bestieg, nahm das Volk eine drohende Haltung an, die Sturmglocken ertönten, und der Beamte sah sich genöthigt, den Rückweg auf das Schloss Veldes zu nehmen. Dem zu seinem Schutze herbeieilenden Forstmeister fiel die Badinhaberin Burjovka (Ursula Ferjan) aus Schalkendorf in die Zügel und brachte sein Pferd zum Stehen. Der Forstmeister feuerte sein Pistol ab, das jedoch nur das Kleid der kühnen Angreiferin streifte. Die herbeieilenden Bauern wurden vom Maire und seinem Adjuncten besänftigt, und der Receveur konnte sich unter dem Schutze der bewaffneten Macht zurückziehen. Uebrigens wurde vom Generalintendanten am 3. April 1813 die Weisung ertheilt, mit dem Verkaufe des der Kirche gehörigen Silbergeräthes nicht vorzugehen, sondern dasselbe zu schätzen und an die Bezirksinsassen gegen Erlag des baren Betrages oder Ausstellung einer Obligation zu erfolgen, was auch geschah.

Der Befreiungskampf entwickelte sich bald auf sächsischem Boden, dessen Fürsten Pflichten der Dankbarkeit an Napoleon banden, auf den Feldern von Grossgörschen (Lützen) und Bautzen rollten die ehernen Kriegswürfel (2. und 20. Mai 1813) und leuchtete des Kaisers Glücksstern noch einmal auf, aber die Trauer um den gefallenen treuen Grossmarschall Duroc, den die Todeskugel an der Seite des Gebieters ereilte (22. Mai auf der Verfolgung nach der Schlacht von Bautzen), dämpfte die Siegesfreude, und der heldenmüthige Widerstand der jungen deutschen Freiwilligen bewies dem Welteroberer, dass jetzt nicht mehr allein die Heere der Fürsten, sondern die Völker selbst für die Befreiung des Heimatbodens kämpften. In Laibach feierte man die Siege in Sachsen am 6. Juni durch Tedeum in der Domkirche und Illumination.

Der Waffenstillstand belebte noch einmal in den hart heimgesuchten Bewohnern Illyriens die Hoffnung auf Frieden und Erlösung von den drückenden Lasten des Krieges. Die Friedensverhandlungen in Prag bildeten in der zweiten Julihälfte das Tagesgespräch in Laibach, während die Zurüstungen der Franzosen immer deutlicher auf den nahen Kriegsausbruch hinwiesen. Man baute bereits Speculationen auf die Eventualität hin, dass Krain wieder einmal der Kampfplatz zwischen Oesterreich und Frankreich würde. Ein gewisser Pascotini beabsichtigte eine Spielbank in Laibach zu eröffnen, in der Voraussicht, dass der Vicekönig sein Hauptquartier hier aufschlagen könnte, die Polizei vereitelte jedoch die Ausführung dieses Vorhabens. Der Friedenscongress von Prag verlief resultatlos, trotzig verweigerte Napoleon jede Abtretung eroberten Landes. Am 12. August erklärte ihm Oesterreich den Krieg, und nun waren die Tage französischer Herrschaft in Illyrien gezählt. Zwar hielt die Regierung noch fest ihre Hand über das eroberte Land. Im August 1813 dämpfte sie einen Bauernaufstand in Unterkrain durch Verhaftung der Rädelsführer, und am 15. August feierte sie den *letzten Napoleonstag* mit reicherem Programm als gewöhnlich.

Am Vorabend Artilleriesalven, die zweite Salve morgens, die dritte mittags, im Augenblicke wo das Tedeum angestimmt wurde. Um 9 Uhr vormittags Vertheilung von Brod an die Armen. Versammlung beim Generalgouverneur, um sich en grande cortège in die Kirche zu begeben. Solennes Hochamt und Tedeum. Krönung von zwei Rosenköniginnen (rosières). Truppenrevue. Oeffentliche Spiele, abends Illumination, öffentlicher Ball im Theater.

Der Tag war regnerisch bis 1 Uhr mittags; demungeachtet fand die Feier nach dem Programme statt, um 1 Uhr die Krönung der Rosenköniginnen. Der Rest der Feier war vom schönsten Wetter begünstigt. An dem Festdiner beim Generalgouverneur nahmen auch mehrere Deputirte der Illyrischen Provinzen theil. Der Generalgouverneur brachte den Toast auf den Kaiser und den König von Rom aus mit dem Beisatze: ‚Puisse la paix couronner ses glorieux travaux!‘ (Man wusste noch nichts von der Kriegserklärung, die erst am 12. August erfolgt war). Der Festball beim Generalgouverneur dauerte bis 1 Uhr, um welche Stunde der Gouverneur sich zurückzog.

Zu diesem Napoleonstage brachte der ‚Télégraphe officiel‘ Nr. 65 vom 15. August nachstehendes Huldigungsgedicht von ‚Martin Kuralt Illyr.‘

Die XV. Augusti
Elatae ad coelos Mariae sacro,
Napoleonis Natali.

Sunt terras inter, sunt et commercia coelos
Omniaque aeterno foedere juncta vigent.
Ingerit humanis sua Zevs miracula rebus
Et rapere et multum lux solet una dare.
Iste dies, summam qui matrum vexit ad astra,
Summum etiam terris *Napoleonta* tulit.

Unsers Erdballs Verkehr reicht bis an die fernesten Sterne,
Und das Weltall besteht fest nur durch ewigen Bund.
Jupiter mischt oft göttliche Wunder in menschliche Dinge;
Viel nimmt manchmal und viel gibt auch der nemliche Tag.
Dieser enttrug die grösste der Mütter zum Himmel, der Männer
Grössten, Napoleon, sandt' er der Erde zurück.

10. Marschall Junot verlässt Laibach. Der letzte Generalgouverneur, Herzog von Otranto, kommt in Laibach an. Vorrücken der Oesterreicher nach Krain. Angriff auf den Loibl. Rückzug des Generals Belotti. Krainburg von Oberst Paumgarten erstürmt. Rebrovich besetzt Weixelburg.

Marschall Junot war bald nach dem Antritte seiner Stelle als Generalgouverneur in Wahnsinn verfallen. Er musste Illyrien verlassen, und der Divisionsgeneral Comte *Danthouard* wurde zum Militärcommandanten während der Abwesenheit des Generalgouverneurs ernannt und kam am 27. Juli in Laibach an. Doch schon mit Decret vom 17. Juli hatte Napoleon in Dresden den berühmtesten Polizeimann seiner Zeit, *Fouché*, Herzog von Otranto, zum Nachfolger Junots ernannt, und dieser traf am 29. Juli in Begleitung des ihm beigegebenen Staatsrathauditeurs M. de *Chassenon* in Laibach ein. Gleichzeitig wurde Divisionsgeneral *Fresia* zum Militärcommando der Illyrischen Provinzen berufen. Fouché bezog nicht das Gouvernementspalais, sondern stieg im Baron Zois'schen Hause ab, während der Bischofhof zu seinem Empfange hergerichtet werden sollte. Doch die Ereignisse drängten, der neue Generalgouverneur kam nicht zu ruhigem Genusse seiner Herrschaft. Krain wurde der letzte Schauplatz französischer Heere in Oesterreich, Laibach der entscheidende Mittelpunkt ihrer Kämpfe, dessen Wegnahme der Rückzug hinter den Isonzo folgen musste. Wenige, aber tapfere und umsichtig geführte österreichische Truppen erfochten hier glänzende Resultate über die zwar wacker sich haltenden, aber meist schlecht geleiteten Franzosen.

Am 10. August hatte bereits die Bewegung der Armee des Vicekönigs gegen Krain und Kärnten begonnen, am 16. war sie beendet. Sie deckte die grossen Zugangsstrassen nach Italien über Laibach und Pontafel. Eine Brigade der Division Lechi unter General Belotti hielt Laibach besetzt. Die Armee des Vicekönigs zählte 53,000 Mann, doch wenig Cavallerie. Ihm gegenüber stand an der kärntnerischen Grenze, mit dem Hauptquartier in Klagenfurt, unter Feldzeugmeister Hiller, 32 Bataillone und 40 Schwadronen in der Stärke von 32,000 Mann zählend, die österreichische Armee. Die beiden Heere rückten schnell einander entgegen, General Fölseis auf der Strasse von Cilli bis Egg ob Podpetsch, der linke Flügel unter Feldmarschall-Lieutenant Radivojevich besetzte bereits am 19. August Karlstadt, wo die Grenzer dem General Janin den Gehorsam versagten und den österreichischen Fahnen zueilten. Von da detachirte er den Oberst Milutinovich mit einem Bataillon Gradiskaner nach Neustadtl, der sich sofort durch ein von Rann über die Save gekommenes Bataillon Broder Grenzer mit General Fölseis in Verbindung setzte. Hiedurch war des Vicekönigs Plan, die Savelinie zu gewinnen, vereitelt, er beschloss daher, um seinen Rücken zu decken, sich des Loibls zu bemächtigen, auf welchem die Oesterreicher zwischen S. Leonhard uud S. Anna Schanzen aufgeworfen hatten. Während die französische Hauptcolonne die Stellungen der Gegner zwischen Villach und Rosegg angriff und den Brückenkopf von Rosegg erstürmte, erhielt General Belotti den Befehl, den Loibl zu nehmen. Am 26. August trat er seinen Marsch an und am 29. griff er die Verschanzungen an, welche eine einzige Compagnie Jäger, 92 Mann unter Hauptmann Moll, muthvoll vertheidigte. Der Fall eines höheren Offiziers am sogenannten ‚Strutz', einer vorragenden Felsklippe auf der Höhe der ersten grossen Strassenkrümmung ober der S. Annakirche, war für die Franzosen das Signal zum Rückzuge. Bei dem Gefallenen fanden die Jäger eine nähere Beschreibung des Loibls und der darüber führenden Strasse von dem damaligen Maire Neumarktls, welcher deshalb nach dem Abzuge der Franzosen von den Oesterreichern zur Rechenschaft gezogen wurde. General Belotti setzte am folgenden Tage seinen Rückzug fort, wurde aber bei Neumarktl von den Jägern des Oberstlieutenants Gödling erreicht und bis Krainburg verfolgt. Hier trafen die Jäger mit Oberst Paumgarten zusammen, der mit einem Bataillon Chasteler über den Kankerpass gekommen war. Belotti vertheidigte sich zwar in Krainburg mit Hartnäckigkeit, wurde aber gegen Abend von den stürmenden Oesterreichern aus den Vorstädten geworfen, räumte in der Nacht, aus Besorgniss abgeschnitten zu werden, die

Stadt und zog sich, nachdem er die Brücke hinter sich zerstört, bis Zwischenwässern zurück.

Inzwischen war General Pino mit sieben Bataillons und zwei Schwadronen aus Laibach nach Weixelburg marschirt und hatte daselbst der Avantgarde des Feldmarschallieutenants Radivojevich, geführt von General Rebrovich, gegenüber Stellung genommen. Auf die Nachricht von General Belotti's Niederlage ging aber Pino auf Laibach zurück und liess die Brücke von Tschernutsch durch General Belotti besetzen. Infolge dessen besetzte General Rebrovich Weixelburg und schob Abtheilungen bis S. Marein vor.

Der Generalgouverneur hatte bereits am Abend des 25. August Laibach verlassen, um sich nach Triest zu begeben, nachdem er die Nachricht von dem Vorrücken des kühnen Parteigängers Graf Nugent auf Fiume erhalten hatte; am 27. August kam er in Triest an, die Stadt illuminirte ‚freiwillig', die Stadtkapelle spielte unter den Fenstern des Gouvernementsgebäudes, wie in den schönsten Tagen französischer Herrschaft. Die Herren Illyriens behaupteten ihre Stellung mit Anstand bis zum letzten Augenblicke.

11. Krainburg wieder erobert. Der Vicekönig nimmt die Stellung der Oesterreicher bei Feistriz. Vollständige Niederlage des Generals Belotti bei Utik (8. September). Milutinovich siegt bei S. Marein (12. September) und Weixelburg (16. September). Journalistischer Scheidegruss an Illyrien.

Die Wegnahme von Krainburg gefährdete die Savelinie und trennte die Verbindung zwischen dem rechten und linken Flügel der französischen Armee. Der Vicekönig befahl daher dem General Belotti, Krainburg wieder zu nehmen, was demselben auch am 2. September gelang. Ein leichtes Regiment besetzte diesen Uebergangspunkt der Save. Der Vicekönig beschloss nun, um sich durch den Besitz des Loibls zu sichern, die feste Stellung der Oesterreicher bei Feistriz zu forciren. Zu diesem Ende wurde die Division Marcognet auf Neumarktl und die Garde von Tarvis auf Assling dirigirt. Der Vicekönig brach am frühen Morgen des 6. September mit zwei Bataillonen seiner Garde von Assling auf, um, von einem der Gegend kundigen Bauer geführt, über das Bärenthal Feistriz zu erreichen. Hier zeigte es sich, wie oft das Schicksal des Krieges von einer einzigen Vedette abhängt. An der Spitze der Colonne in dichtem Nebel gehend, sah der Vicekönig plötzlich eine Gewehrmündung wenige Schritte entfernt auf sich gerichtet. Er gestand später selbst offenherzig, wie ihm das Blut in den

Adern erstarrt, bis er aus dem geringen deutschen Wortschatz, den er den Lectionen seiner Gemalin, einer bairischen Prinzessin, verdankte, das Wort ‚Gut Freund' herausgebracht, auf welches die Schildwache das Gewehr aus dem Anschlag zog. Rasch packte nun Eugen den Jäger am Halse, die nachrückenden Franzosen bewältigten die Vedette, einen Rekruten vom 8. Jägerbataillon, und nachdem er in Sicherheit gebracht war, legten sich die italienischen Gardejäger in den Hinterhalt. Bald kam auch eine österreichische Patrouille, welche sofort gefangen genommen wurde.[1] Der nächste feindliche Posten ward nun angegriffen und nach Feistriz zurückgeworfen, die Verbindung mit der von S. Jakob heranrückenden Brigade Campi hergestellt, Feistriz umgangen, aber erst nach tapferster Gegenwehr, wobei das Schloss in Flammen aufging, mit grossem Verluste genommen. Hauptmann Moll behauptete sich aber noch lange im Besitze des Loibls.

Nachdem der Vicekönig durch die Zurückdrängung der Oesterreicher auf das linke Drauufer seinen linken Flügel gesichert hatte, traf er Anstalten, seinem nach den Meldungen der Untergenerale von allen Seiten mit Uebermacht angegriffenen rechten Flügel zu Hilfe zu kommen. General Palombini erhielt den Befehl, mit der Brigade Ruggieri, von der drei Bataillone bereits in Loitsch standen, bis Adelsberg vorzurücken; General Belotti sollte von Krainburg nach Tschernutsch aufbrechen, die dortige Brücke besetzen und die Save bis Salloch bewachen. Er brach auch am 8. September von Krainburg auf, wählte aber zu seinem Marsche in unbegreiflicher Verblendung das *linke* Saveufer, wurde bei Utik von General Fölseis umringt, sein Regiment vernichtet, er selbst verwundet und gefangen.

Die italienische Armee zog sich nun näher um Laibach zusammen. Am 10. September besetzte die Division Marcognet Laibach sowie den Brückenkopf von Tschernutsch und dehnte sich rechts an der Save bis Salloch, wo die Brücke zerstört worden war, und seitwärts Kaltenbrunn aus. Am folgenden Tage kam der Vicekönig in Laibach an, bezog das Schloss Leopoldsruhe und besichtigte sogleich die Befestigungen. Er beschloss die Division Palombini unter Pino gegen Nugent vorrücken zu lassen und in eigener Person den Obersten Milutinovich anzugreifen, der mit einem Bataillon Gradiskaner und zwei Schwadronen Radetzky-Husaren die Stellung von S. Marein besetzt hielt.

---

[1] So erzählt diesen Vorfall Feldzeugmeister Freiherr von Welden aus dem Munde des Vicekönigs selbst. (‚Krieg der Oesterreicher in Italien 1813 und 1814', Graz 1855, S. 26—27.)

Als am 12. September um 7 Uhr morgens die Spitze der feindlichen Colonne auf der Strasse von Laibach sichtbar wurde, concentrirte sich Milutinovich, der zwei Compagnien Kreuzer als Verstärkung erhalten hatte und dessen ganze Streitmacht daher aus acht Compagnien bestand, auf der Höhe von S. Marein mit sechs Compagnien, während je eine Compagnie den linken Flügel in Weisskirchen und den rechten in Lestje deckte. Um 8 Uhr entwickelte sich die ganze Streitmacht des Vicekönigs unter seiner persönlichen Anführung, bestehend aus einem Bataillon der Garde, einem Bataillon der Brigade Palombini, zwei Schwadronen Dragoner und einer reitenden Batterie, in der Tiefe von Geweihten Brunn. Ein Bataillon sollte die Stellung des Obersten Milutinovich umgehen. Dieser hoffte, dass dasselbe auf die Verstärkungen stossen würde, die er sich von General Rebrovich erbeten hatte, aber es war 4 Uhr Nachmittag, und noch war keine Verstärkung da. Da fasste Milutinovich den kühnen Entschluss, dem überlegenen Feinde zuvorzukommen, und befahl dem Hauptmann Nikitsch, dem umgehenden Bataillon entgegenzurücken und es aus dem Hinterhalte anzugreifen. Die kühne That gelang, das Bataillon, ermüdet durch achtstündigen Bergmarsch, löste sich in wilder Flucht auf. Der in Weisskirchen befehligende Hauptmann Martini hatte den Auftrag, bei dem ersten Feuer auf dem rechten Flügel gleichfalls zum Angriff zu schreiten, pünktlich vollzogen. Hier sammelte sich indess der Feind in grösserer Stärke, so dass Milutinovich nach und nach alle seine Compagnien bis auf eine zur Verstärkung senden musste. Aber der Angriff wurde tapfer zurückgeschlagen und der Feind bis zum Einbruch der Nacht aufgehalten. Um 9 Uhr abends trat der Vicekönig mit der italienischen Garde den Rückzug an. Er hatte einen Verlust von 2 Offizieren und 95 Mann an Gefangenen und 500 Todte und Verwundete, während Milutinovich nur 47 Todte und Verwundete zählte und 28 Mann an Gefangenen verlor. Seinen Heldenmuth lohnte das Ritterkreuz des Maria-Theresienordens und die Beförderung zum Generalmajor. In diesem Gefecht hatte sich auch ein Nachkomme des altberühmten Geschlechts der Starhemberge, Graf Anton Gundaker, Oberst der Radetzky-Husaren, ausgezeichnet.

Der Vicekönig hielt das kühne Vorgehen des Obersten Milutinovich für einen Beweis der Stärke des österreichischen Corps. General Rebrovich aber, der sich inzwischen mit Oberst Milutinovich vereinigt hatte, beschloss in Voraussicht eines feindlichen Angriffes mit Uebermacht, dem er mit seiner geringen Truppenzahl (ein Bataillon Gradiskaner, vier Compagnien S. Georger und drei Compagnien

Broder Grenzer) nicht hätte standhalten können, den Rückzug bis zum Bärenberg, wo er eine vortheilhafte Stellung nahm, während der Vicekönig mit vier Gardebataillonen Weixelburg besetzte. Als General Rebrovich durch ein Bataillon Erzherzog Franz-Karl-Infanterie, zwei Schwadronen Radetzky-Husaren und eine halbe Batterie aus Karlstadt verstärkt worden war, beschloss er am 15. September Weixelburg durch einen kühnen Ueberfall zu nehmen. Oberst Milutinovich erhielt den Auftrag, mit dem Bataillon Gradiskaner den Feind in der rechten Flanke zu umgehen; er machte zu diesem Zwecke einen beschwerlichen Nachtmarsch und hatte, als der Morgen graute, das von den Garden besetzte alte Schloss Weixelburg umgangen. Drei Compagnien nahmen das Schloss im ersten Anlaufe, wurden aber von der Garde wieder hinausgeworfen und nahmen es zum zweitenmale. Mit den drei anderen Compagnien griff der Oberst die rechte Flanke des feindlichen Treffens, die sich an einen steilen Abhang lehnte, an und schlug sie nach längerem Kampfe in die Flucht. Im Orte Weixelburg sammelten sich die Franzosen wieder, wurden aber neuerdings geworfen. Rittmeister Graf Esterhazy sprengte mit seiner Husarenschwadron auf ein zur Deckung des Rückzuges aufgestelltes französisches Bataillon mit zwei Geschützen auf der Höhe von Grosslupp ein, hielt sein Feuer aus, ritt es über den Haufen, eroberte die Geschütze und nahm die Mannschaft fast ganz gefangen. Oberst Milutinovich ging bis S. Marein vor, nahm es im ersten Anlaufe, und am Abend bezogen die Sieger die vortheilhafte Position bei diesem Orte. Die Franzosen verloren einen Oberst (Clement, von der Artillerie), 9 Offiziere und 900 Mann an Gefangenen, hatten überdiess eine sehr bedeutende Anzahl Todte und Verwundete und büssten 2 Kanonen und eine Fahne ein. Die Oesterreicher verloren einen Offizier und 100 Mann. Der Vicekönig sah sich durch die Entschlossenheit des Gegners genöthigt, die Division Marcognet gegen S. Marein abzuschicken, um die verlorenen Positionen wieder zu gewinnen und den General Rebrovich zurückzuschlagen.

Die entschiedenen Erfolge des österreichischen Corps blieben nicht ohne Nachwirkung: die Bauern griffen zu den Waffen, in der Meinung, es gelte nur mehr, die Arbeit des Militärs zu vollenden und den Feind aus dem Lande zu jagen. Bald waren sie über die Lage enttäuscht, und am 15. September wurden mehrere mit den Waffen in der Hand ergriffene Insurgenten in Laibach füsilirt.

Das officielle Blatt war dem Rückzuge des Generalgouverneurs nach Triest gefolgt. Am 15. September brachte es seinen letzten

officiösen Premier an der Spitze der Nummer. Wir geben denselben im Originaltexte wieder:

‚Nous nous empressons de publier les nouvelles suivantes, extraites du Moniteur; elles donneront un démenti officiel à tous les mensonges impudens de la Gazette de Vienne. Les redacteurs de cette feuille reprochent aux habitans d'Illyrie de montrer, dans cette circonstance, des sentimens *français*. Ce reproche est bien étrange! L'Empereur d'Autriche nous a fait *Français* sans nous consulter, et sans doute parcequ'il ne pouvait nous conserver *Autrichiens* et l'on nous fait un crime aujourd'hui d'être *Français!* Nous ne comprenons rien à cet esprit d'injustice et de contradiction. Comment ose-t-on nous croire capables de nous couvrir d'infamie? Notre fidélité envers l'Autriche, lorsque nous en etions les sujets, pouvait-elle laisser quelque doute sur notre fidélité à la France, dont nous faisons partie? Les Illyriens ont constamment fait preuve des sentimens de courage, d'honneur et de bonsens; on voudrait qu'ils devinssent des lâches, des traîtres ou des insensés.'

‚Eh! dans quel tems nous propose-t-on de renoncer à être *Français;* au moment même où les armées *françaises* viennent de cueillir de nouveaux lauriers, ou leur Empereur, par des prodiges toujours plus etonnans, a vaincu, mis en déroute les armées autrichiennes et menace d'envahir les trois royaumes de leur monarchie!'

Um die historische Wahrheit gegen diesen officiösen Schmerzensschrei zu wahren, müssen wir constatiren, dass, wenn auch früher Sympathien für die französische Herrschaft in Illyrien bestanden, doch mit dem Wechsel des Kriegsglücks und mit dem Wiedererwachen der Hoffnung, unter den alterprobten Schirm der österreichischen Doppeladler zurückzukehren, wie mit einem Schlage die Lage sich änderte. Illyriens Bewohner erleichterten durch ihre entgegenkommende Haltung gegen die österreichischen Truppen und durch thätiges Mitwirken an ihren Operationen wesentlich den Erfolg derselben, wie uns ein hochgeachteter Mitkämpfer jener Tage bezeugt.[1]

12. Laibachs Bedrängnisse unter den Kriegswirren. Neuer Angriffsplan des Vicekönigs. Ueberfall von Weisskirchen. Rückzug des Generals Rebrovich. Die Franzosen in Grosslaschiz überfallen und zersprengt. Sieg bei Zirkniz. Milutinovich vereinigt sich zu Grosslupp mit Rebrovich.

Seit dem Kriegsausbruche war Laibach von Truppen überschwemmt, am 25. August war bereits die Division des Generals Pino, 15,000 Mann stark, in der Stadt und Umgebung aufgestellt. Am

[1] Feldzeugmeister Ludwig Freiherr v. Welden in seinem bereits citirten Werke S. 11.

4. September liess der französische Commandant auf Befehl des Vicekönigs zur Feier des Sieges Napoleons bei Dresden (26. August) 50 Kanonenschüsse vom Castell lösen und ordnete eine Illumination an, welche aber sehr sparsam ausfiel. Standen doch die Oesterreicher vor den Thoren, und die Vorposten des Generals Rebrovich näherten sich der Stadt auf der Unterkrainer Strasse bis auf eine halbe Stunde Entfernung; es wurde an der Savebrücke und bei Zwischenwässern geplänkelt. Am 7. September verkündete eine Proclamation des Vicekönigs aus Krainburg einen angeblich von Kaiser Napoleon am 28. August über die von ihren Monarchen persönlich geführten Heere der Oesterreicher, Russen und Preussen erfochtenen ‚vollständigen' Sieg. Ob damit das Vorgehen Napoleons mit den Garden bis Pirna, welches auf den 28. August fällt, oder der für die Franzosen glückliche Anfang der Kämpfe bei Kulm, welche aber mit der vollständigen Niederlage Vandamme's endeten, gemeint war, ist nicht zu entnehmen.

Am 11. September wurde Laibach das Hauptquartier des Vicekönigs, 16 Bataillone Infanterie und einige Schwadronen Cavallerie lagerten grösstentheils in S. Veit und Schischka, die Garde in Laibach. In der Nacht des 13. September wurden 32 Wagen mit verwundeten Franzosen von der Affaire bei S. Marein in die Stadt gebracht. Am 16. September eilten drei Bataillone mit sechs Kanonen und zwei Haubitzen von der Savebrücke, welche von General Fölseis bedroht wurde, nach der Unterkrainer Strasse, um die Retirade der bei Weixelburg geschlagenen Franzosen zu decken; eine Menge verwundeter, zum Theil durch die Attake der Husaren fürchterlich zugerichteter Franzosen wurde nach Laibach gebracht. Noch am folgenden Tage wurden die versprengten Franzosen bei der Karlstädter Brücke gesammelt und auf das Castell transportirt. Die Einquartierungslast, die Militärfuhren, die Arbeiten an der Savebrücke und dem Castell, zu denen die Einwohner Laibachs gezwungen wurden, die Contributionen und Requisitionen aller Art machten die Bevölkerung fast erliegen, und die Desorganisation des französischen Militärs seit der zweiten Septemberwoche, die zwangsweisen Requisitionen und Plünderungen in den Vorstädten trieben sie zur Verzweiflung. Der Maire richtete an den Intendanten die Bitte, beim Vicekönig zu interveniren, damit dem Militär mit Strenge Achtung des Privateigenthums eingeschärft werde. Eine nachhaltige Wirkung konnte man sich jedoch von dieser Bitte kaum versprechen, da die Regierung sich in solcher Geldverlegenheit befand, dass sie seit August die Lieferungen nicht mehr bezahlen konnte.

Wir nehmen den Faden der Kriegsereignisse wieder auf: Um seinen rechten Flügel frei zu machen und die Wegnahme von Triest und Görz in seinem Rücken zu verhindern, beschloss der Vicekönig, den General Rebrovich in der Fronte durch die Division Marcognet von Laibach aus und in der Flanke durch die Division Palombini von Adelsberg aus angreifen zu lassen. Am 19. September begann die Vorrückung gegen den linken Flügel des Generals Rebrovich, der von Sonegg über Weisskirchen, S. Marein und längs der Laibach mit General Fölseis in Verbindung stand. Es gelang den Franzosen, drei Compagnien von Erzherzog Franz Karl-Infanterie kurz vor Einbruch der Nacht in Weisskirchen zu überfallen und zu zersprengen. Sie sammelten sich zwar wieder und gingen zum Angriff vor, aber die Franzosen behaupteten sich im Besitze des Orts. Da General Rebrovich Nachricht hatte, dass die Division Palombini über Zirkniz gegen ihn vorrücke, zog er sich am 20. September unter dem Schutze eines starken Nebels, ohne von den Franzosen bemerkt zu werden, auf den Bärenberg zurück. Am 22. September besetzte General Janin Weixelburg.

Um sich gegen die Division Palombini zu sichern, welche den General Perreymont mit zwei Bataillons und einer Schwadron auf Obergurk zur Herstellung der Verbindung mit General Janin geschickt hatte, liess General Rebrovich am 22. September die Obersten Graf Starhemberg und Milutinovich mit einem Bataillon Gradiskaner, einem Bataillon S. Georger und einer Husaren-Escadron auf Seisenberg vorrücken. Die Franzosen wichen infolge dessen am 23. bis Gutenfeld zurück. Die tapfern Führer folgten dem zurückweichenden Feinde auf dem Fusse und beschlossen, ihn in Grosslaschiz zu überfallen. Am 25. ging eine Abtheilung S. Georger über die Strasse von Reifniz dem Feinde in den Rücken, eine zweite suchte von Ponikve aus dessen rechte Flanke zu gewinnen, der Rest rückte auf der Strasse von Laibach zum Angriff vor. Die drei Colonnen trafen in Grosslaschiz ein, als General Perreymont, sich vollständig sicher glaubend, bei der Tafel sass. Der Ueberfall hatte alle Wirkung eines panischen Schreckens. Der Feind wurde vollständig zersprengt, Oberst Starhemberg verfolgte denselben bis Kumpole und machte 300 Gefangene, die Oesterreicher hatten einen einzigen Verwundeten. Mittlerweile hatte General Radivojevich von Karlstadt die Brigade des Generals Csivich, ein Bataillon Szluiner, drei Compagnien Oguliner und ein Zug Husaren, über Möttling gegen die Division Palombini entsendet. Csivich war am 25. eben in Reifniz angekommen und hatte sich am 27. mit den kühn vordrin-

genden Obersten Milutinovich und Starhemberg bei Oblak vereinigt. Die Franzosen, über die Stärke des Feindes sich täuschend, nahmen den Rückzug auf Zirkniz. Hinter diesem Orte stellten sie zwei leichte Bataillons zur Deckung sehr vortheilhaft auf. Oberstlieutenant Pichler griff sie mit fünf Compagnien Szluiner und einem Flügel Husaren an und schlug sie in die Flucht; aber die Grenzer, den Feind mit zu grosser Hitze verfolgend, fielen in einen Hinterhalt und wurden durch eine mörderische Salve und einen darauf folgenden Bajonnetangriff zum Weichen gebracht. In diesem entscheidenden Augenblicke gelang es dem Obersten Milutinovich, drei seiner Compagnien zu sammeln und dem Feinde entgegenzuführen, ihn mit dem Bajonnet zurückzuwerfen und seine Stellung auf einer Anhöhe so lange zu behaupten, bis auch die übrigen Truppen sich wieder gesammelt und Stellung genommen hatten. Die Franzosen zogen sich auf Mauniz und von da noch an demselben Abend nach Adelsberg zurück. Sie verloren 400 Gefangene, darunter einen Oberst, zwei Stabs- und zehn Oberoffiziere; die Oesterreicher hatten nur einen Offizier und 100 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen eingebüsst. Während General Csivich dem Feinde folgte, marschirten die Obersten Milutinovich und Starhemberg über Grosslaschiz und Auersperg auf S. Marein und vereinigten sich am 28. September bei Grosslupp mit der Brigade Rebrovich.

13. Vorrücken des Feldzeugmeisters Hiller in Oberkrain. Vergeblicher Angriff des Generals Fölseis auf die Brücke von Tschernutsch. Der Vicekönig räumt Laibach. General Fölseis rückt nach und vereinigt sich in Laibach mit Rebrovich. Die Citadelle capitulirt nach fünftägiger Einschliessung. Reoccupation Krains durch Oesterreich.

Während General Rebrovich einen Erfolg nach dem andern errang, war auch Feldzeugmeister Hiller an der Nordgrenze Krains nicht müssig geblieben. Er besetzte den Loibl und bemächtigte sich der nach Assling und Neumarktl-Krainburg führenden Strassen; General Frimont griff bei Assling am 23. September die Brigade des Generals Campi an, warf sie zurück und breitete sich von Krainburg über Radmannsdorf bis in das Thal der Wocheiner Save aus, indem er Streifparteien bis Tolmein und Caporetto am Isonzo schickte. Am 25ten September versuchte auch General Fölseis die Brückenschanze von Tschernutsch wegzunehmen; die Vertheidiger derselben, ein italienisches und ein französisches Bataillon und eine Abtheilung Gardejäger unter dem Befehle des Generals Fontana, hielten aber wiederholte

Angriffe standhaft aus, und General Fölseis musste sich mit beträchtlichem Verluste zurückziehen.

Da der Vicekönig Laibach von allen Seiten bedroht sah und zugleich das Vorrücken Hillers über Tirol nach Italien und somit die Gefährdung seiner Rückzugslinie auf Görz besorgte, so entschloss er sich am 28. September zur Räumung Illyriens. Die Kranken und Blessirten wurden am Rann für Oberlaibach eingeschifft; um 2 Uhr nachmittags brach der Vicekönig mit der berittenen Garde, nachdem er noch die Forts besichtigt, nach Oberlaibach auf. In der folgenden Nacht folgten die in Schischka und S. Veit liegenden Truppen; die Brigade des Generals Pegot, welche in den Verschanzungen von Tschernutsch stand, rückte als Arrieregarde nach; der Festungscommandant zog sich aufs Castell zurück. General Fölseis aber stellte die abgetragene Savebrücke so schnell als möglich her und trat den Marsch auf Laibach an.

Um halb 1 Uhr nachmittags näherten sich die Osterreicher auf mehreren Seiten der Stadt, zur nemlichen Zeit eröffnete das Castell ein Kartätschenfeuer; demungeachtet zeigten sich um $^3/_4$ auf 1 Uhr die ersten österreichischen Uhlanen in der Stadt, die sich jedoch sogleich wieder auf die Wiener Strasse zurückzogen. Bis 5 Uhr abends waren aber bereits mehrere österreichische Piquets in den Vorstädten aufgestellt, und an der Wiener Linie befanden sich bei 120 Infanteristen und 100 Uhlanen; die Franzosen zogen sich hinter die Pallisaden zurück. Um 11 Uhr nachts wurde von der Mairie der Stadt und den Vorstädten der Befehl ertheilt, in aller Eile für 4—6000 Oesterreicher zu kochen; man kam demselben mit der grössten Bereitwilligkeit nach und bewirthete die Truppen auf mehreren Punkten der Stadt zwischen 2 bis 3 Uhr nachts. Am 30. September morgens setzte sich der grösste Theil der Truppen zur Verfolgung des Feindes gegen Oberlaibach in Bewegung, nur die zur Blockirung des Castells erforderlichen blieben zurück. Während der Nacht verhielten sich die Franzosen auf dem Castell ganz ruhig, mit Tagesanbruch hörte man aber bereits ihr Kleingewehrfeuer, und um 7 Uhr war der Kanonendonner allgemein.

Um halb 9 Uhr kam ein österreichischer Parlamentär vor die Spitalbrücke, wo er aber mit Kleingewehrfeuer vom Castell empfangen wurde; indessen gelang es ihm später bei S. Florian, zum Pallisadenthor zu gelangen und eine schriftliche Aufforderung zu übergeben, auf welche er nach einer halben Stunde die schriftliche Antwort des Festungscommandanten erhielt. Es hiess, die Franzosen hätten bis 2 Uhr nachmittags Bedenkzeit, bis zu welcher Zeit die Feindseligkeiten eingestellt seien. Um 2 Uhr nachmittags fing jedoch das Kanonen- und

Kleingewehrfeuer wieder an. Die Oesterreicher hatten am Kohlberge (Golovc) eine Batterie errichtet, von welcher sie das Castell beschossen. Um 6 Uhr abends wurde das Feuer auf beiden Seiten eingestellt. Die Oesterreicher hatten zwei französische Kanonen demontirt und einige Franzosen blessirt; das Castell hatte noch keinen Schaden gelitten.

Am 1. Oktober war das beiderseitige Feuer von 2 bis 4 Uhr nachmittags sehr lebhaft. Um 3 Uhr fiel eine Haubitzkugel auf das Jager'sche Haus an der Schusterbrücke, durchbrach den Dachstuhl, zerplatzte aber unter dem Dache, ohne weitern Schaden anzurichten. Von 4 bis 5 Uhr war es wieder still; um 5 Uhr erneuerte sich das Feuer mit grösserer Stärke, mehrere österreichische Kugeln flogen über das Castell in die Stadt, ohne jedoch einen Schaden zu verursachen; desto unglücklicher war das letzte Haus in Hühnerdorf, in welches eine französische Kanonenkugel fiel, den Hausherrn tödtete und einer Dienstmagd aus der Stadt, welche eben vom Golovc, wohin sie Essen für die Oesterreicher trug, auf dem Rückwege war, eine Hand zerschmetterte. Um 5 Uhr ging die erste Post wieder von Laibach nach allen Richtungen ab.

Am 2. Oktober fielen nur wenige Kanonenschüsse vom Castell, während das österreichische Blockadecorps mit dem Feuer innehielt; auch der folgende Tag verging ziemlich ruhig; es rückten 4—5000 Mann österreichischer Truppen ein, welche theils in der Schischka und in der S. Petersvorstadt einquartiert wurden, theils nach Oberlaibach zur Verfolgung des Feindes aufbrachen. Um 5 Uhr abends hörten die Bewohner Laibachs zum ersten male seit der Occupation von Krain durch die Franzosen eine österreichische Musikbande vor dem Rathhause spielen, die versammelte Volksmenge brach zu wiederholten malen in den Ruf aus: „Es lebe Kaiser Franz!“

Am 4. Oktober um 10 Uhr vormittags wurde das Namensfest des Kaisers in der Kirche der Barmherzigen durch Hochamt und Tedeum gefeiert, wobei das österreichische Militär, Infanterie und Cavallerie, in Parade ausrückte. Eine unzählbare Volksmenge füllte die Kirche und den Platz vor derselben und vereinigte sich nach geendigter Messe mit dem Militär in begeisterten Hochrufen auf Kaiser Franz. An diesem Vormittag geschah kein Schuss. Der Nachmittag brachte unserer schwergeprüften Landeshauptstadt die letzten bangen Stunden. Es wurde den Bewohnern der Stadt und der Vorstädte die bevorstehende Beschiessung des Castells mit Haubitzen angesagt, ihnen befohlen, nach 2 Uhr zu Hause zu bleiben und Vorkehrungen gegen

eine allfällige Feuersbrunst zu treffen. Es wurden daher Feuerspritzen in Bereitschaft gestellt, in den Häusern alle leeren Geschirre mit Wasser gefüllt und die Rauchfangkehrer auf dem Rathhause versammelt, um überall, wo es nöthig wäre, Hilfe zu leisten. Um 4 Uhr fing der Kanonendonner an, der bis 8 Uhr abends dauerte; 13 Haubitzenkugeln kamen über das Castell in die Stadt geflogen, welche zwar mehrere Häuser beschädigten, aber glücklicherweise keinen Brand verursachten.

Inzwischen war die Lage der Besatzung eine sehr bedrängte geworden, die Zahl der Kranken und Verwundeten mehrte sich täglich, Ueberläufer erzählten, dass es nur noch 15 gesunde Kanoniere und 150 waffenfähige Infanteristen gebe; dass das Brod zu Ende gehe, so dass auf 10 Mann des Tages nur ein Laib Brod entfalle, und dass die Artilleristen nicht länger ausharren wollten, wenn der Commandant nicht zu capituliren sich entschliesse. Alle diese Nachrichten bestätigte auch die am 5. Oktober um 1 Uhr nachmittags erfolgte Capitulation, welche um 6 Uhr abends durch 50 Kanonenschüsse verkündet wurde. Die Besatzung, 250 Mann stark, wurde als kriegsgefangen nach Karlstadt transportirt. Auf die Kunde von der Capitulation strömte alles aus den Häusern, in denen man bisher in banger Erwartung verharrt, um sich von der frohen Nachricht zu überzeugen. Die Stadt illuminirte, die ärmlichsten Vorstadtgässchen strahlten im hellsten Schimmer, eine fröhliche Menge füllte die Gassen und Plätze, alles war ‚Leben und Freude', wie der Zeitgenosse schreibt, dem wir diese interessanten Daten über die Belagerungszeit Laibachs danken.

Am 13. Oktober traf Feldzeugmeister Freiherr von Lattermann, von Kaiser Franz zum Civil- und Militärgouverneur Illyriens ernannt, in Laibach ein und stieg in der Burg ab, vor welcher er vor 46 Jahren als Cadet des Infanterieregiments Marquis Botta Wache gestanden.[1] In einer Proclamation vom 17. Oktober kündigte er an, dass die in Besitz genommenen Provinzen bis zum Friedenschlusse als eroberte zu behandeln seien, daher bis dahin alle Beamten in ihren Functionen zu bleiben, doch den Eid in seine Hände zu leisten hätten. Alle französischen Gesetze blieben vorläufig in Kraft, doch wurde am 26sten November der österreichische Kalender und die frühere Kirchenordnung wieder eingeführt. Eine andere Verordnung erklärte die Ehen für künftighin ungiltig, wenn sie blos vor dem Civilbeamten und nicht auch vor dem Pfarrer eingegangen würden. Zufolge einer Verordnung

[1] Wurzbach, biogr. Lex. XIV. 187–188.

vom 14. Juni 1814 wurden die Civilstandsregister vom 1. Juli 1814 an wieder den Seelsorgern überwiesen. Der Verband zwischen den Grundobrigkeiten und ihren Unterthanen wurde wieder hergestellt, und zwar im wesentlichen nach jenen Grundlagen, welche unter der Regierung Kaiser Josefs II. gegeben und bis zur Abtretung Krains an Frankreich in Geltung waren (Currende des Generalgouvernements vom 26. Juli 1814, Z. 9811). Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde jedoch nicht wieder eingeführt und die Gerichtsverwaltung eigens ge-' wählten grösseren Bezirksdominien ‚ex delegatione principis' übertragen (Verordnung des Generalgouvernements vom 23. Juni 1814 Z. 8174). Damit entfiel jeder *persönliche* Unterthansverband, der mit allerhöchster Entschliessung vom 28. September 1795 bestimmte Begriff der *Unterthänigkeit* erlosch von selbst, es blieb nur mehr ein *Real*-Unterthansverband. Auch die durch die französischen Gesetze aufgehobene Untheilbarkeit der Bauerngüter wurde nicht wieder eingeführt, wohl aber die Rechte der Dominien als Obereigenthümer der unterthänigen Realitäten bezüglich deren Zerstückung entsprechend gewahrt. Die Robot der Innleute blieb fortan aufgehoben.

Die weitere Reorganisirungsarbeit liegt ausser dem Plane dieses Werkes.

Univerzitetna knjižnica Ljubljana

Verzeichniss

der Quellen zur Geschichte der französischen Herrschaft in Illyrien (1809—1813).

Archiv des historischen Vereins für Krain in Laibach.

Archiv des Stadtmagistrates in Laibach.

Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, 1849: Biographie des Präf. Franz de Paula Hladnik.

— 1851: Chronologische Geschichte der k. k. Normalhauptschule in Laibach. — Beiträge zur Geschichte der französischen Zwischenregierung in Illyrien, von H. C. (Dr. H. Costa). — Der Landsturm 1809, von Pf. Zalokar.

— 1853 S. 48: Die Freimaurerloge in Illyrien, von Dr. H. Costa — Aufzeichnungen des Kaplans Magajna. — Die Dekanatspfarre Adelsberg, von Dechant Kurz.

— 1856 S. 70: Markt Möttnig.

— 1856 S. 77: Landeschronik von Hitzinger; S. 101: Statistik des Laibacher Gymnasiums von Dir. Nečasek.

— 1857 S. 20: Erwerbungen Nr. 41.

— 1859: Geschichte von Neumarktl

— 1860 (Nov.): Schilderung des Zustandes aller in das geistliche, überhaupt Religions- und kirchliche Fach einschlagenden Gegenstände in Illyrien während der französischen Regierungsepoche (1809—1813), von A. Dimitz.

— 1861 (*März-April*): Beiträge zur Geschichte des Verwaltungswesens während der französischen Zwischenregierung (1809—1813) von A. Dimitz. — Nečasek: Vorschrift über den Unterricht und die Disciplin der Gymnasien vom 10. August 1810. — (*Mai*): Bau-, Strassen- und Brückenwesen in Illyrien, von A. Dimitz. — (*Juli*): Zustand des Sanitätswesens unter der französischen Zwischenregierung, von A. Dimitz. — (*Dez.*): Die Guillotine in Laibach zur Zeit der französischen Occupation, von J. Navratil. Die Landtafel in Krain, von demselben.

— 1863 S. 19: Bittschrift des Prior Faustus der Barmherzigen Brüder und der Kapuziner in Laibach, von A. Dimitz.

— 1864 S. 98: Casino in Laibach.

— 1865 S. 44: Landsturm 1809, von Dr. H. Costa.

— 1868: Die Correspondenz des Intendanten Grafen Fargues (1809–1810). Von August Dimitz, aus den Acten des Laibacher Kreisamtes nach der *von Karoline Dimitz gelieferten Abschrift und Uebersetzung*.

Musealheft, Laibach 1856, S. 10.

Programm des Rudolfswerther Obergymnasiums, Laibach 1868: Chronologische Darstellung der wichtigeren, die Stadt Rudolfswerth betreffenden Daten etc.

Jahresbericht der k. k. Muster- und Lehrerbildungsschule zu Laibach am Schlusse des Schuljahres 1869, Laibach: ‚Historische Notizen über die k. k. Normalhauptschule in Laibach 1810—1825.'

Gymnasialprogramm, Laibach 1875: Prof. Pleteršnik: ‚Vodnik'.

Bulletin des Lois, Gesetzregister Nr. 369 bis. (Französisch mit gegenüberstehender deutscher, sehr schlechter und ungenauer Uebersetzung.) Bibliothek der Juristischen Gesellschaft in Laibach.

Correspondenz des Intendanten von Krain, Grafen Fargues, Manuscript (Abschrift).

Lokal- und Personalstand der Diözes von Laibach. Mit Anfang des Jahres 1813. Laibach, gedruckt bei J. Sassenberg, Pächter der Edel v. Kleinmayr'schen Buchdruckerey.

Lippich Dr., Topographie Laibachs, 1834.

Laibacher Zeitung 1809 (Bibliothek des Herrn Franz Victor Langer von Podgoro, Reichsrathsabgeordneten etc., zu Poganiz).

Télégraphe officiel (officielles Blatt der französischen Regierung in Illyrien) 1810 bis 1813. (Laibacher Studienbibliothek.)

Denkwürdigkeiten des Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa, von 1792 bis 1841. Nach dessen hinterlassenem Originalmanuscript. Aus dem Französischen von Dr. E. Burckhardt. Vollständige Ausgabe. Halle 1857, 9 Bde. (III. Band, 12. bis 14. Buch mit Actenstücken, betrifft zunächst die Illyrischen Provinzen.)

Tagebuch seit dem Anfange des österreichisch-französischen Krieges im Jahre 1813 bis zur Einnahme des Laybacher Castells durch die Oesterreicher. Das Land Illyrien, vorzüglich aber die Umgebungen Illyriens Hauptstadt betreffend. Laybach 1813. (Musealarchiv.)

Carniolia 1841 Nr. 6: Historisches Tagebuch; 1842 Nr. 79: Historisches Tagebuch.

Die Juden in Krain. Kulturgeschichtliche Skizze von A. Dimitz. (Laibacher Zeitung 1866, Feuilleton.)

Dr. H. Costa, Sprachenfrage in Illyrien. (Triester Zeitung 1861, abgedruckt auch in den Blättern aus Krain 1861 S. 67.)

— Justizverwaltung in Illyrien. (Mitth. der juristischen Gesellschaft in Laibach, II. (1866), 241.

Dr. E. H. Costa, Vodnikalbum, Laibach 1859.

Vodnikove pesmi. Vredil Fr. Levstik. Izdala in založila ‚Matica Slovenska'. V Ljubljani 1869.

Letopis Matice 1874 S. 96.

Laibacher Schulzeitung 1875: ‚Krain unter französischer Herrschaft'. (Geht von 1797 bis 1809.)

Dr. Keesbacher, Geschichte der philharmonischen Gesellschaft. (Blätter aus Krain 1862.)

Radics, P. von, Geschichte der Laibacher Schützengesellschaft. (Blätter aus Krain 1862.)

— Herbard von Auersperg, Wien 1862, S. 250 (Anmerkung) bis 255, nach einem Manuscript des hist. Vereins für Krain.

Sporschil, Feldzug der Oesterreicher in Illyrien und Italien 1813 und 1814 Braunschweig 1842. Mit Benützung officieller Quellen (auch Vaudoncourt's: ‚Histoire des campagnes d'Italie en 1813 et 1814. London 1817').

Welden Ludwig Freih. von, Feldzeugmeister. Der Krieg von 1809 zwischen Oesterreich und Frankreich. Wien 1872.

— Der Krieg der Oesterreicher in Italien gegen die Franzosen in den Jahren 1813 und 1814. Zweite Ausgabe. Graz 1855.

Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, von Heinrich Hermann. III. Bd., 1. Heft, Klagenfurt 1857, S. 272 bis 287 u. Anm.

Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest, 1857, II. Band, 4. Abschnitt. (Von der französischen Zwischenregierung bis zum Jahr 1813.)

Inhaltsverzeichniss.

Achtes Buch:

Vom Regierungsantritte Leopolds I. (1657) bis auf das Ende der französischen Herrschaft in Illyrien (1813).

Erstes Kapitel:

Krain unter Leopold I. (1657—1705) S. 3—34.

1. Die Kaiserwahl. Die Huldigung der Krainer Stände 3—18.
2. Fürst Weichard Auersperg als erster Minister und sein Sturz (1657 bis 1669) 18—24.
3. Bauernaufruhr in Gottschee. Die ungarische Verschwörung. Der Landeshauptmann stirbt. Die Geburt des Prinzen Josef. Die Krainer in den Kämpfen mit Frankreich und der Türkei 24—34.

Zweites Kapitel:

Valvasors Kulturepoche in Krain S. 35—147.

1. Biographisches über Valvasor 35—45.
2. Laibach zu Valvasors Zeit. Die Juden. Die Landstädte und Märkte. Bäuerliche Industrie und Landeskultur 45—69.
3. Die Stände und ihre Verwaltung. (Der Landtag. Die Verordneten. Ständische Beamte. Justiz. Finanzen. Sanitätswesen. Post. Strassen. Statistisches.) 69—81.
4. Der Adel. Ausgestorbene und blühende Geschlechter und ihre Schlösser, Sitte und Lebensart 81—96.
5. Die Bischöfe. Die Orden. Die Jesuiten in ihrer Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller. Die Bruderschaften 96—110.
6. Kunst und Wissenschaft 110—131.
7. Tracht und Sitte des Landvolkes. Volksfeste und Volksglauben. Hexenprozesse und Geisterbeschwörungen 131—147.

Drittes Kapitel:

Von Josef I. bis auf den Tod Josefs II. S. 147—235.

1. Der span. Erbfolgekrieg. Karls VI. Türkenkriege. Die Friedensschlüsse von Passarowitz uud Belgrad. Die pragmatische Sanction. Kulturzustände Krains unter Josef I. und Karl VI. 147—162.
2. Maria Theresia's Thronbesteigung. Sie behauptet ihr Erbe und reformirt die Verwaltung der Erblande. Krain und seine tapferen Söhne im siebenjährigen Kriege. Gründung der neuen Volksschule und ihre Gegner in Krain. Zwei Gutachten zur Abschaffung der Folter 162—175.
3. Labacensia: Zur Localchronik. Die Juden und der Commerzienconsess. Die Humanitätsanstalten 176—178.

4. Handel, Industrie und Gewerbe. Die Strassen. Die Landstädte 178—181.
5. Landeskultur: Die Ackerbaugesellschaft und ihr Wirken. Der Landwirth Černe. Der Bienenzüchter Janscha. Morastentsumpfung. Stand der Bergwerke im Jahre 1780 181–185.
6. Wissenschaft und Kunst. Druckereien und Schriftsteller. Zeitungen 185—193.
7. Die Geistlichkeit. (Säcularfest der Discalceaten. Wie ein Ordensgeneral fetirt wird. Die Bruderschaften. Einstellung der Charfreitagsprocession. Aufhebung des Jesuitenordens und Reform des Gymnasiums. Denkwürdige Mitglieder dieses Ordens. Der Humanist P. P. Glavar.) 193–202.
8. Statistisches. Fiume von Krain getrennt und zu Kroatien geschlagen 202—204.
9. Josef II. als Alleinherrscher. Seine Reformen in der Verwaltung. Aufhebung der Landeshauptmannschaft und Errichtung des innerösterreichischen Guberniums. Der Kaiser in Laibach (1784 und 1788) 204—208.
10. Das Toleranzedict. Bischof Karl Graf von Herberstein und sein Hirtenbrief. Pamphlete der Gegner. Die Angelegenheit des Laibacher Erzbisthums. Des Bischofs Testament. Die Klosteraufhebung 208—215.
11. Blüte der Volksschule. Umgestaltung des Gymnasiums. Aufhebung der philosophischen Facultät. Zwei Krainer als verdiente Schulmänner 215—219.
12. Die Akademie der Operosen und die Ackerbaugesellschaft. Aufblühen der slovenischen Literatur. Vodniks erste dichterische Versuche. Die Bibelübersetzung. Deutsche Literatur. Linhart. Drucker und Zeitungen. Die Schaubühne 219—227.
13. Laibacher Annalen. Handel und Industrie. Noch einmal die Judenfrage. Schiesstätte und Bürgercompagnie. Krainische Bauerntracht im Jahre 1783, 227–232.
14. Der Türkenkrieg (1788–1789). Des Kaisers Tod 232–235.

Viertes Kapitel:

Die Zeiten Leopolds II. und Franz' I. S. 235–292.

1. Reaction gegen die Josefinischen Reformen. Denkschrift der Krainer Stände an Leopold II. Veränderungen in der Verwaltung. Skizze der Leopoldinischen Gesetzgebung 235–238.
2. Wiederholte Besuche Kaiser Leopolds in Krain. Der Türkenkrieg. Kulturzustände. Statistisches 238—247.
3. Franz I. Der erste französische Revolutionskrieg (1792–1796) 247–250.
4. Erzherzog Karl in Laibach. Die erste französische Invasion Krains (17ten Februar bis 8. Mai 1797). Die Krainer in den Kämpfen von 1799 und 1800. Der Friede von Luneville (9. Februar 1801) und die Säcularisirung von Lack (1803) 250–261.
5. Oesterreich ein Kaiserthum (10ten August 1804). Die dritte Coalition. Die Franzosen zum zweiten male in Krain (1805—1806) 261—265.
6. Neue Kriegsvorbereitungen gegen Frankreich. Die Organisirung der Landwehr (1808–1809) 265—268.
7. Angriffsdisposition des Erzherzogs Johann. Armeebefehl des Erzherzogs Karl. Einmarsch in Italien. Unglückliche Wendung des Krieges. Der Rückzug nach Krain (4. März bis 15. Mai 1809) 268—271.
8. Gefechte bei Präwald, Podwelb und Loitsch (17. Mai). Rückzug der Oesterreicher nach S. Marein. Präwald capitulirt (20. Mai) 271—272.

9. Die Oesterreicher verlassen Laibach (18. und 19. Mai). Einrücken der Franzosen daselbst (20. Mai). Das Castell capitulirt (22. Mai). Marschall Marmont rückt auf Laibach 272—274.
10. Die kroatische Insurrection streift bis Wippach (20. bis 21. Juni). Major Du Montet überfällt Laibach (27ten bis 28. Juni). Er schliesst neuerdings Laibach ein (11. bis 27 Juli). Bauerninsurrection in Innerkrain und Oberkrain (Juni bis Juli 1809) 274—280.
11. Rückblick auf die Kulturzustände von 1792—1809, 280—292.

Fünftes Kapitel:

Die französische Herrschaft in Illyrien (1809—1813) . . . . S. 293—377.

1. Vom Waffenstillstand bis zum Friedensschluss. Die erste Organisation der Finanz- und Militärverwaltung Die Kriegscontribution. Der Oktoberaufstand 293—304.
2. Marschall Marmont als der erste Generalgouverneur der Illyrischen Provinzen (November 1809 bis Februar 1811). Die ersten Massregeln in Handels- und Finanzsachen 304 bis 310.
3. Die Organisation der Militär- und Civilverwaltung: Intendantenernennungen. Télégraphe officiel. Post. Polizei und Gensdarmerie. Impfung. Forstverwaltung. Geistliche Angelegenheiten. Die Juden. Handel und Gewerbe. Landwirthschaft 310—320.
4. Organisation des öffentlichen Unterrichts: Eröffnung der Centralschule in Laibach. Vodnik in seiner Wirksamkeit als Lehrer und Director. Walland, Raunicher, Hladnik. Errichtung des botanischen Gartens 320—325.
5. Sociales Leben (Vereine, Theater). Officielle Feste. Die Huldigungsdeputation. Marmont verlässt Illyrien. Sein Verhältniss zur eroberten Provinz 325—329.
6. Feuersbrünste in Neumarktl und Krainburg. Geburtsfeier des Königs von Rom. Der neue Generalgouverneur Graf Bertrand kommt in Laibach an (29. Juni 1811). Officielle Feste und Lustbarkeiten 329—334.
7. Das kaiserliche Organisationsdecret für Illyrien. Administrative Eintheilung. Intendanten. Finanzwesen. Polizei. Post-, Bau- und Sanitätswesen Municipaleinrichtungen Justiz. Militär. Geistliche Angelegenheiten 334—348.
8. Schule und Bibliothek. Vodnik und Ch. Nodier. Die slovenische Literatur und die französische Presse. Handel und Gewerbe. Reformen im Unterthansverhältniss. Landwirthschaft. Freimaurer. Statistisches 348—360.
9. Das letzte Jahr der französischen Herrschaft in Illyrien. Die Generalgouverneure Junot und Fouché. Subscription zur Ausrüstung eines kroatischen Husarenregiments. Der Inselschatz von Veldes. Ueble Tage des Landes. Französische Siegesfeste. Bauernaufwiegler. Der letzte Napoleonstag 360—364.
10. Marschall Junot verlässt Laibach. Der letzte Generalgouverneur, Herzog von Otranto, kommt in Laibach an. Vorrücken der Oesterreicher nach Krain. Angriff auf den Loibl. Rückzug des Generals Belotti. Krainburg von Oberst Paumgarten erstürmt. Rebrovich besetzt Weixelburg 364 bis 366.
11. Krainburg wieder erobert. Der Vicekönig nimmt die Stellung der Oesterreicher bei Feistriz. Vollständige Niederlage des Generals Belotti bei Utik (8. September). Milutinovich siegt bei S. Marein (12. September) und Weixelburg (16. September).

Journalistischer Scheidegruss an Illyrien 366—370.

12. Laibachs Bedrängnisse unter den Kriegswirren. Neuer Angriffsplan des Vicekönigs. Ueberfall von Weisskirchen. Rückzug des Generals Rebrovich. Die Franzosen in Grosslaschiz überfallen und zersprengt. Sieg bei Zirkniz. Milutinovich vereinigt sich zu Grosslupp mit Rebrovich 370—373.

13. Vorrücken des Feldzeugmeisters Hiller in Oberkrain. Vergeblicher Angriff des Generals Fölseis auf die Brücke von Tschernutsch. Der Vicekönig räumt Laibach. General Fölseis rückt nach und vereinigt sich in Laibach mit Rebrovich. Die Citadelle capitulirt nach fünftägiger Einschliessung. Reoccupation Krains durch Oesterreich 373—377.

Verzeichniss der Subscribenten.

Der k. k. Landesschulrath in Laibach bestellte infolge Ermächtigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht, Dr. v. Stremayr, 25 Exemplare zur Betheilung der hierländigen Bezirkslehrerbibliotheken.

A.

Ahačič Dr. Karl, Advocat in Laibach.
Ambrosch F. X., Agent in Triest.
Ambrožič Dr. Franz, Stadtarzt in Laibach.
Apfaltrern Otto Freiherr v., Gutsbesitzer in Kreuz.
Apfaltrern Rudolf Freiherr v., Gutsbesitzer in Grünhof.
Arko Joh., k. k. Notar in Laibach.
Arko jun., Fleischhauer in Loitsch.
Ascher Franz X., Beamter der krainischen Industrie-Gesellschaft in Sava.
Ascher & Comp., Buchhandlung in Berlin.
Auer Georg, Bierbrauer in Laibach.
Auersperg Alfons Graf v., k. k. Linienschiffslieutenant, in Laibach.
Auersperg Anton Alexander Graf v., Geh. Rath, Mitglied des Herrenhauses etc., in Graz.
Ažman Joh., Pfarrer in Lengenfeld.

B.

Bačnik Joh., Pfarrer in Prečina.
Baer & Comp., Buchhandlung in Frankfurt a. M.
Bakeš Wilhelm, k. k. Regierungs-Concipist in Gurkfeld.
Bamberg Ludwig, Buchhandlung in Greifswalde.
Beck'sche Universitäts-Buchhandlung in Wien, 3 Exemplare.
Beckh v. Wiedmannstetter Leopold, k. k. Oberlieutenant in Graz.
Beischlag Karl, Director der Laibacher Gasfabrik.
Bergdirection, k. k., in Idria.
Beseljak Paul, k. k. Notar in Adelsberg.
Bežek Ruprecht, Gymnasialschüler in Laibach.
Bibliothek des k. k. 17. Infanterie-Regiments Baron Kuhn in Triest, 2 Exempl.

Bibliothek des fürstbischöflichen Seminars in Laibach.
Bičman Josef, Verwalter in Prassberg.
Bischöfliche Kanzlei in Triest, 2 Exemplare.
Blagay d'Ursini Ludwig Graf v., Herrschaftsbesitzer in Weissenstein.
Blaznik Jakob, Pfarrer in Hrenovice.
Bobik Stefan, k. k. Steueramts-Controlor in Sittich.
Böhm Ferdinand Dr., k. k. Bezirksarzt in Rudolfswerth.
Bononi Josef, Pfarrer in Radmannsdorf.
Bradaška Franz, königl. Gymnasial-Director in Warasdin.
Braumüller Wilhelm & Sohn, k. k. Universitäts-Buchhandlung in Wien.
Bregar Franz, Gemeindevorstand in Weixelburg.
Brockhaus F. A., Sortiments-Buchhandlung in Leipzig.
Brolich Johann, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Pension in Laibach.
Brolich Mathias, Dechant in S. Marein.
Buchhandlung Akademische in Göttingen.
Buchdandlung Akademische in Upsala.
Buchholz & Diebel, Buchhandlung in Troppau.
Bürger Leopold, Handelsmann in Laibach.

C.

Calve's Universitäts-Buchhandlung in Prag.
Casino-Verein in Laibach.
Čeh Mate, k. k. Forst- & Rent-Controlor in Idria.
Chorinsky Graf Rudolf, k. k. Regierungsrath in Laibach.
Clarici, Güterinspector in Breitenau bei Rudolfswerth.
Codelli Anton Freiherr v. Fahnenfeld, Privatier in Laibach.
del Cott, k. k. Bezirksarzt in Rann.
Čuček Franz, k. k. Gerichtsadjunct in Laibach.
Čuden Jakob, k. k. Oberlieutenant im 9. Fest.-Art.-Bataillon in Franzensfeste.
Czörnig Karl Freiherr v., k. k. Finanzrath in Triest.

D.

Danner Hermann, Buchhandlung in Linz.
Dase Julius, Buchhandlung in Triest.
Deschmann Karl, Reichsraths-Abgeordneter etc., in Laibach.
Dettela Otto, Gutsbesitzer in Ehrenau.
Deu Dr. Eduard, Advocat in Adelsberg.
Dieter Heinrich, Buchhandlung in Salzburg.
Direction des k. k. Strafhauses in Laibach.
Doberlet Franz, Möbelhändler in Laibach.
Dollenz Joh., k. k. Linienschiffsfähnrich in Fiume.
Dollhof Wilhelm, k. k. Bezirkshauptmann in Gottschee.
Domicelj Anton, Curat in Schwarzenberg bei Idria.
Dralka Jos., k. k. Regierungssecretär in Laibach.
Drexel Theophil, Buchhandlung in Cilli.
Dürr Julius, Handelsgärtner in Laibach.

E.

Ebenhöch Fr. Ign., Buchhandlung in Linz.
Ekel Jos., k. k. Bezirkshauptmann in Rudolfswerth.
Ehrfeld Franz, Restaurateur in Laibach.
Eisl Dr. Adolf, k. k. Sanitätsrath in Laibach.
Eppich Johann, k. k. Bezirksschulinspector in Laibach.
Erschen Ignaz, k. k. Steueramtsadjunct in Loitsch.
Eržen Dr. Ferdinand, k. k. Bezirksarzt in Littai.

F.

Faesy & Frick, Buchhandlung in Wien.
Ferstl, Buchhandlung in Graz, 4 Exemplare.
Fischer Hugo, Comptoirist in Laibach.
Fladung August v., k. k. Bezirkshauptmann in Laibach.
Föderl jun., Bäckermeister in Laibach.
Formacher, Edler auf Lilienberg, Friedrich v., k. k. Notar in Rudolfswerth.
Franceschi Joh. de, in Sturia bei Heidenschaft.
Franziskaner-Convent in Laibach.
Fritsche, Buchhandlung in Essegg.
Fürst Ernst, Apotheker in Graz.
Fux Dr. Franz, k. k. Sanitätsrath in Laibach.

G.

Gallé Adolf, Gutsbesitzer in Laibach.
Gallé Karl, Gutsbesitzer in Freudenthal.
Gallé Fanny, Hausbesitzerin in Laibach.
Gallé Victor, Fabrikant in Laibach.
Gariboldi Anton Ritter v., Landtagsabgeordneter in Laibach.
Gariboldi Franz Ritter v., k. k. Landesgerichtsrath in Laibach.
Gariboldi Leopold Ritter v., k. k. Professor in Laibach.
Gatsch Alois in Landstrass.
Gerčar Andreas, Lehrer in Tschatesch.
Gerčar Josef, Pfarrer in h. Dreifaltigkeit bei Nassenfuss.
Gerold & Comp., Buchhandlung in Wien, 5 Exemplare.
Gertscher Anton, k. k. Landesgerichtspräsident in Laibach.
Gewerkschaft am Savestrome in Sagor.
Globočnik Anton, k. k. Bezirkshauptmann in Adelsberg.
Globočnik Joh., Werksbesitzer in Eisnern.
Globočnik Franz, k. k. Realschulprofessor in Laibach.
Golé Jos., Geschäftsleiter der Buchdruckerei des S. Hermagoras-Vereines in Klagenfurt.
Golli Andreas, k. k. Steueramtscontrolor in Landstrass.
Gollob Fr., Realitätenbesitzer in Oberlaibach.
Goltsch Franz, Schuhmacher und Hausbesitzer in Laibach.
Götz Johann, k. k. Ingenieur in Laibach.
Govekar Franz, Lehrer in Brunndorf.

Gozani Ferdinand v., Marquis de St. Georges, Gutsbesitzer in Wolfsbüchel.
Gregorič Dr., k. Sanitätsrath, Spitaldirector in Pakrac bei Sissek.
Grimschitz Johann Freiherr v., k. k. Statthaltereirath in Pension in Laibach.
Gross Jakob, Pfarrer in Sagor.
Grosse Friedrich, Buchhandlung in Olmütz.
Gruden Jakob, Pfarrer in Weisskirchen bei Rudolfswerth.
Gutmannsthal Ludwig, Ritter v. Benvenutti, Gutsbesitzer in Savenstein.
Gwaiz Franz, Stadtzimmermeister in Laibach.
Gymnasial-Direction, k. k., in Laibach.
Gymnasial-Direction, k. k., in Gottschee.
Gymnasial-Direction, k. k., in Rudolfswerth.

H.

Haas Johann, Buchhandlung in Wels.
Habit Gustav, Stationschef der Südbahn in Laibach.
Handels- und Gewerbekammer für Krain in Laibach.
Hanhart Julius, Handelsmann aus Alexandrien, in Neumarktl.
Hanss Franz, k. k. Oberingenieur in Laibach.
Hape Josef, Lehrer in Laibach.
Hartmann Joh. Alfred, Handelsmann in Laibach.
Hartmann Leopold, Buchhandlung in Agram, 2 Exemplare.
Hauffen Josef, Privatier in Laibach.
Heckenast Gustav, Buchhandlung in Pest.
Heinrich Anton, k. k. Gymnasial-Professor in Laibach.
Heinricher Bertha, Lehrerin in Graz.
Helf C., Antiquariats-Buchhandlung in Wien, 2 Exemplare.
Helf C., Sortiments-Buchhandlung in Wien, 2 Exemplare.
Hesse August, Buchhandlung in Graz, 2 Exemplare.
Heyne Eduard, k. k. Steuereinnehmer in Laas.
Hinterlechner Dr. Franz, k. k. Bezirkscommissär in Tschernembl.
Hlebec Gottfried, P. Guardian in Rann.
Hočevar Josef, Pfarrer in Igg.
Hoffer Dr. Eduard, Realschulprofessor in Graz.
Höffern Leopold, Ritter v. Saalfeld, k. k. Regierungsrath in Laibach.
Hohn Gustav, Assecuranz-Beamter, in Laibach.
Hohn Hugo, k. k. Postofficial in Pola.
Holzer Ernst, Oberrealschüler in Laibach.
Hönig Ignaz, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Hotschevar Johann, k. k. Regierungsrath in Laibach.
Hrovat Ladislaus P., Gymnasialprofessor in Rudolfswerth.
Hrovath Blasius, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach.
Huth Irma, Instituts-Vorsteherin in Laibach.

J.

Jabornegg Max, k. k. Bezirkssecretär in Gottschee.
Jagoditz Emanuel, k. k. Steuer-Oberinspector in Laibach.
Janusch Vincenz, k. k. Postmeister in Vir.

Iber Joh., Handlungs-Commis in Laibach.
Jeran Lukas, päpstl. Kämmerer, Weltpriester in Laibach.
Jereb Matthäus, Pfarrer in Javorje (Oberkrain).
Jeretin Martin, k. k. Bezirkssecretär in Littai.
Jermann Josef, k. k. Bezirkscommissär in Pettau.
Jeršan Anton in Mauniz.
Jeuniker Vincenz, k. k. Kreisgerichts-Präsident in Rudolfswerth.
Jurmann Franz, Werksbeamte in Prevali.

K.

Kaltenegger Dr. Friedrich Ritter v., k. k. Hofrath, Landeshauptmann etc., in Laibach.
Kappler Dr. Josef, k. k. Bezirksarzt in Laibach.
Kapretz Joh., k. k. Oberlandesgerichtsrath in Laibach.
Kapus Fr. in Cilli.
Karabaczek Gustav, Südbahningenieur in Laibach.
Karun Franz, Pfarrer in Laibach.
Kaučič Anton, Gutsverwalter in Gorica (Steiermark).
Kaučič Jakob, k. k. Grundbuchsführer in Rann.
Kecel Johann, Bürgermeister in Stein.
Keesbacher Dr. Friedrich, Sanitätsrath in Laibach.
Kerčon Josef, Pfarrer in Predoslje bei Krainburg.
Kermauner Valentin, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Kernc Johann, Lehrer in S. Veit bei Laibach.
Khern Karl, k. k. Oberfinanzrath in Pension in Laibach.
Klančič Stefan, k. k. Bezirkshauptmann in Stein.
Klauser Christian, k. k. Landesgerichtsadjunct in Laibach.
Kleinmayr Ferd. v., Buchhandlung in Klagenfurt.
Klemen Anton, Pfarrer in Flödnig.
Klofutar Dr. Leonhard, Ehrendomherr und Mitglied des k. k. Landesschulraths in Laibach.
Kljun Karl, Domkaplan in Laibach.
Knappitsch Balthasar, k. k. Realschulprofessor in Laibach.
Kocuvan Andreas, Kaplan in S. Georgen bei Radkersburg.
Kogej Josef, Dechant in Idria.
Kokalj Franz, Lehrer in Laibach.
Kokole Franz, k. k. Steueramts-Controlor in Castelnuovo.
Konschegg Vincenz, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Koprziva Fr., Werkskassier in Sagor.
Koren Miroslav, k. k. Postmeister in Planina.
Korn Heinrich, Schieferdecker und Hausbesitzer in Laibach.
Kosler Johann, Fabriksbesitzer in Laibach.
Kosler Dr. Josef, Fabriksbesitzer in Laibach.
Kosler Peter, Landeshauptmann-Stellvertreter in Laibach.
Köstl Gustav, Pfarrer in Laibach.
Kottnik Franz, Realitätenbesitzer in Oberlaibach.
Kovač Johann, Buchdrucker in Laibach.

Kovač Dr. Wilhelm, Stadtphysicus in Laibach.
Kozina Georg, k. k. Oberrealschulprofessor in Laibach.
Krajec Joh., Buchdruckerei-Factor in Laibach.
Kraschna Josef, k. k. Rechnungsrevident in Laibach.
Kraupp Moriz, Director der Baumwollspinnerei und Weberei in Laibach.
Kraus Dr. Albert, k. k. Gerichtsadjunct in Laibach.
Kreč Matthäus, landschaftlicher Secretär in Laibach.
Kremscher Leopold, Buchbinder in Laibach.
Krenner Max, Procuraführer der krainischen Baugesellschaft in Laibach.
Krenner Marie, Handelsmanns-Witwe in Laibach.
Krisper Valentin, Handelsmann in Laibach.
Križnar Friedrich, k. k. Realschullehrer in Laibach.
Krob Laurenz, k. k. Gymnasialdirector in Krainburg.
Kronabethvogel Anton, k. k. Notar in Stein.
Kulavic Dr. Johann, k. k. Hofkaplan in Wien.
Kuralt J. A., k. k. Auscultant in Gurkfeld.
Kuscher Josef, Handelsmann in Laibach.
Kuster Michael, k. k. Bezirksschulinspector in Krainburg.
Kymmel N., Buchhandlung in Riga.

L.

Lang Alexander, Buchhandlung in Moskau.
Langer Franz Victor, Ritt. v. Podgoro, Gutsbesitzer in Poganiz bei Rudolfswerth.
Lanthieri Karl Fr. Reichsgraf v., in Wippach.
Laschan Anton, k. k. Regierungsrath in Pension, Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach.
Lauter Anton, Pfarrer in Heiligenkreuz bei Landstrass.
Lavrenčič Franz in Graz.
Lazar Michael, Religionslehrer an der k. k. Lehrerinenbildungsanstalt in Laibach.
Ledenig Julius, k. k. Bezirksrichter in Gottschee.
Lehmann Ernst v., k. k. Oberlandesgerichtsrath in Graz.
Lehrerbibliothek des Bezirkes Gurkfeld, 3 Exemplare.
Lehrerbibliothek des Bezirkes Laibach, 2 Exemplare.
Leinmüller Josef, k. k. Oberingenieur in Rudolfswerth.
Lenard Anton, Privatier in Laibach.
Leon J. F., Buchhandlung in Klagenfurt, 2 Exemplare.
Lercher Georg, Buchhandlung in Laibach, 5 Exemplare.
Leuschner & Lubensky, Buchhandlung in Graz, 8 Exemplare.
Levec Franz, Supplent der k. k. Oberrealschule in Laibach.
Levitschnigg Dr. Bartelmä, Dechant in Hermagor.
Levizhnik Franz, Pfarrer in Mariafeld bei Laibach.
Lichtenberg Leo Freiherr v., in Habbach.
Liegel Eduard, Buchhandlung in Klagenfurt, 3 Exemplare.
Linhart Wilhelm, k. k. Professor in Laibach.
Lippold M. Vincenz, k. k. Oberbergrath in Idria.
Löhner Moritz, Buchhandlung in Krems.
Luckmann Karl, Director der krain. Industriegesellschaft in Laibach.

Luckmann Josef, Handelsmann in Laibach.
Ludewig H., Buchhandlung in Graz, 3 Exemplare.
Lundar Franz, Lehrer in Ratschach.
Luschan Albert Ritter v., k. k. Finanz-Obercommissär und Finanzwachinspector in Laibach.
Luschin Dr. Ritter v., k. k. Landesgerichts-Präsident in Pension in Wien.

M.

Mader Josef, Dr. med. in Laibach.
Mahr Ferdinand, Director der Handelslehranstalt in Laibach.
Malinšek Franja in Tazen.
Mallitsch Andreas, Realitätenbesitzer in Laibach.
Mallner Johann, Hôtelbesitzer in Veldes.
Mally Dr. Ignaz, k. k. Bezirksarzt in Krainburg.
Manz G. J., Buchhandlung in Wien.
Marcus, Buchhandlung in Bonn.
Margheri-Comandona Graf v., Herrschaftsbesitzer in Wördl.
Martin H., Buchhandlung in Wien.
Martinak Wilhelm, k. k. Bezirksgerichtsadjunct in Illirisch-Feistriz.
Martinc Kaspar, Pfarrer in Waltendorf (Unterkrain).
Matter H. Alfred, Apotheker in Möttling.
Meditz Josef, Eisenhändler in Wien.
Meltzer Karl, k. k. Gymnasialprofessor in Pension in Laibach.
Merk Josef, k. k. Bezirkscommissär in Adelsberg.
Meršol Matthäus, Canonicus in Laibach.
Metternich-Winneburg Fürst Lothar, k. k. Hofrath in Linz.
Mežnarec Anton, Dechant in Krainburg.
Michitsch Josef, Handelsmann in Leitmeritz.
Mikusch Lorenz, Handelsmann in Laibach.
Milikowski J., Buchhandlung in Lemberg.
Millitz Rudolf, Buchdruckereibesitzer in Laibach.
Millner Vincenz, k. k. Landeszahlamts-Official in Laibach.
Mitscher & Röstel, Buchhandlung in Berlin.
Modic Johann, Werkskassier in Wocheiner-Feistriz.
Moos Nikolaus, k. k. Bezirksrichter in Loitsch.
Morawec Gustav, Musiklehrer in Laibach.
Mosché Dr. Alfons, Advocat in Laibach.
Mrhal Dr. Johann, k. k. Oberrealschuldirector und Schulrath in Laibach.
Müller Johann, Pfarrer in Neudegg.
Munda Dr. Franz, Advocat in Laibach.
Murnik Joh., Landesausschussbeisitzer und Handelskammer-Secretär in Laibach.

N.

Napreth Richard, k. k. Postcontrolor in Laibach.
Nekermann Fr., k. k. Gerichtskanzlist in Gottschee.
Noest Ignaz, k. k. Postofficial in Klagenfurt.
Novak Josef, Dechant in Gottschee.

O.

Obresa Adolf in Zirkniz.
Obresa, Realitätenbesitzer in Oberlaibach.
Ogrinz Anton, k. k. Bezirkshauptmann in Loitsch.
Opl Josef, k. k. Realschuldirector in Klagenfurt.
Orožen Ignaz, Domherr in Marburg.

P.

Pace Anton Graf v., k. k. Regierungsconcipist in Rudolfswerth.
Pajk Johann, k. k. Bezirkshauptmann in Pension in Laibach, 2 Exemplare.
Paller Franz, k. k. Statthaltereirath in Laibach.
Parapat Johann, Pfarradministrator in Vranjapeč bei Stein.
Pauer Jakob, Consistorialrath und Dechant in Mariazell.
Päuer Bartelmä, k. k. Bezirksvorsteher in Pension in Laibach.
Paulič Dr. Ignaz, k. k. Bezirksarzt in Tschernembl.
Paulin Alexander in Birkendorf.
Pavšler Josef, Canonicus in Laibach.
Peharc Wenzel, Pfarrer in Zayer.
Perdan Johann, Handelsmann in Laibach.
Pestotnik Johann, Dr. med., Primarius im Civilspitale in Laibach.
Peterka Fanny in Laibach.
Peterlin Anton in S. Michael bei Rudolfswerth.
Peternel Michael, k. k. pensionirter Realschulprofessor in Laibach.
Pfaundler Karl, Buchhandlung in Innsbruck.
Pfeffer'sche Buchandlung in Halle a. d. S.
Pfefferer Dr. Anton, Advocat in Laibach.
Pfefferer Friedrich, k. k. Bezirkscommissär in Gottschee.
Pfeifer Jos., landschaftlicher Secretär in Laibach.
Pfeifer Wilhelm, Reichsrathsabgeordneter in Gurkfeld.
Pichler Josef, k. k. Gerichtssecretär in Tschernembl.
Pirker Raimund, k. k. Landesschulinspector in Laibach.
Plautz Joh. jun., Handelsmann in Laibach.
Pleschko Karl, k. k. Bezirksrichter in Oberlaibach.
Plhak Julius, Oberlehrer in Sagor.
Podkrajšek Franz in Sagor.
Pogačar Dr. Joh. Chrisost., Fürstbischof von Laibach.
Pogačar Martin, fürstbischöflicher Kanzler in Laibach.
Pogačar Simon, Verpflegsbeamter in Laibach.
Pogatschnigg Jul., Werksdirector in Sachsenfeld bei Cilli.
Poklukar Dr. Josef, Landtagsabgeordneter in Laibach.
Pollak Eduard, Dechant in Haselbach bei Gurkfeld.
Ponitz Ambrosius, Lehrer in Reifenberg (Istrien), 2 Exemplare.
Polscher Victor, k. k. Feldwebel des 17. Infanterie-Regiments in Laibach.
Posch Karl, k. k. Steueramtsadjunct in Nassenfuss.
Possel Benjamin in Samobor (Kroatien).
Potočnik Franz, k. k. Baurath in Pension in Laibach.
Potočnik Michael, Beichtvater des Ursulinerinnenconvents in Laibach.

Praprotnik Andreas, Schuldirector in Laibach.
Pregl Michael, Verwalter der D.-R.-O.-Commenda in Laibach.
Prelesnik, landschaftlicher Beamter in Laibach.
Pressnitz Josef, Sparkassekassier in Laibach.
Pretnar Johann, Pfarradministrator in Golac bei Castelnuovo.

R.

Rabic J. in Kanker.
Račič Dr. Josef, k. k. Finanzprocuraturs-Concipist in Laibach.
Rakovec Lovro, pensionirter Marinekaplan und Curat in S. Canzian bei Divazza.
Ramor Franz, Verzehrungssteuerbeamter in Veldes.
Rastern Nikomed Freiherr v., Erben, in Scherenbüchel.
Raunicher Ludwig, k. k. Landesgerichtsrath in Laibach.
Razlag Dr. Jakob, Advocat und Reichsrathsabgeordneter, in Rann.
Realschulbibliothek in Laibach.
Recher Jeanette, Private in Laibach.
Redange Josef v., jubilirter k. k. Landtafeldirector in Laibach.
Rehn Victorine, Institutsvorsteherin in Laibach.
Remič Primus, Pfarrer in Bischoflack.
Ribitsch Dr., k. k. Notar in Laibach.
Ribnikar Franz in Lees.
Ribnikar Primus, Pfarrer in Sittich.
Robič Lukas, k. k. Steuer-Oberinspector in Pension in Laibach.
Rosman Joh., Cooperator in Laibach.
Roth Josef, Ritter v. Rothenhorst, k. k. Hofrath in Laibach
Roth Johann, k. k. Notar in Egg ob Podpetsch.
Rohschütz-Rothschütz, Baron, in Smerek bei Weixelburg.
Rozman Georg, Cooperator in Igg.
Ruard Victor, Gutsbesitzer in Veldes.
Rudesch Franz, Erben, in Laibach.
Rudholzer Nikolaus, Uhrmacher in Laibach.
Rudholzer Wilhelm, Uhrmacher in Laibach.
Rudolf'sche Buchhandlung in Odessa.
Rüling Dr. Reinhold v., k. k. Bezirkscommissär in Gurkfeld.

S.

Sajiz Dr. Josef, k. k. Oberfinanzrath in Laibach.
Sajovic Dr. Josef, Advocat in Laibach.
Sajovic Ferdinand, Handelsmann in Krainburg.
Sallmayer'sche Buchhandlung in Wien.
Salzer Johann, k. k. Forstrath und Landes-Forstinspector in Triest.
Samassa Albert, k. k. Hofglockengiesser in Laibach.
Samassa Anton, Privatier in Laibach.
Samuda Anton, k. k. Finanzconcipist in Laibach.
Sandböck Fr., Buchhandlung in Steyer.
Sanein Josef, Seelsorger in Ričmanje (Post Dolina).
Savinschegg Dr. Josef Ritter v., Herrschaftsbesitzer in Möttling.

Schaffer Dr. Adolf, Reichsrathsabgeordneter in Laibach.
Schaschel Felix, k. k. Bezirkscommissär in Laibach.
Schaumburg Karl, k. k. Oberbaurath in Wien.
Schaunig, Apotheker in Krainburg.
Schepitz Karl, k. k. Steuereinnehmer in Gonobiz.
Schettina Johann, k. k. Staatsanwalts-Substitut in Laibach.
Scheyer Moritz, Forstmeister in Ratschach.
Schiffer Franz, Dr. med., k. k. Professor und Sanitätsrath in Laibach.
Schifferer Dr., k. k. Oberarzt in Laibach.
Schimpff F. H., Buchhandlung in Triest, 5 Exemplare.
Schindler Dr. Albert, k. k. Landesthierarzt in Laibach.
Schlebier in Gonobiz.
Schlechter Karl, k. k. Rechnungsrath in Pension in Laibach.
Schlesinger Dr. Ludwig, Director der Oberrealschule in Leitmeritz.
Schmidt Ferdinand, Privatier in Laibach.
Schmidt W., Buchhandlung in Pola.
Schollmayer Franz, Forsttaxator in Laibach.
Schrey Dr. Robert v. Redlwerth, Advocat, Landtagsabgeordneter etc. in Laibach.
Seschun Lorenz, k. k. Steueramtscontrolor in Grosslaschiz.
Seschun Valentin, Pfarrer in Gutenfeld, pr. Videm bei Grosslaschiz.
Seunig Eduard, Privatier in Laibach.
Sijanec Fr., Lehrer in Allerheiligen bei Friedau.
Sima Joh., k. k. Bezirksschulinspector in Laibach.
Simmel & Comp., Buchhandlung in Leipzig.
Skodlar Heinrich, Privatier in Graz.
Skofic Lorenz, k. k. Landeszahlamts-Controlor in Laibach.
Skubic Anton, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Skvarza Johann, Pfarradministrator in Slavina bei Prestranek.
Slibar Martin, Dechant in Oberlaibach.
Smole Victor, Privatier in Laibach.
Smolej Adam, k. k. Steueramtscontrolor in Illirisch-Feistriz.
Smuk Margarethe, Realitätenbesitzerin in Vir.
Šolar Johann, k. k. Landesschulinspector in Laibach.
Souvan Ferdinand, Handelsmann in Laibach.
Souvan Johann in Graz.
Sparkasse, krainische, in Laibach, 2 Exemplare.
Sparovic Heinrich, Pfarr-Cooperator in Kronau.
Steiner Dr., k. k. Notar in Krainburg.
Steklassa Johann, k. k. Gymnasialprofessor in Karlstadt.
Stern Philipp, Director der Oelfabrik Osterberg bei Salloch.
Stettner Julius, Handelsmann in Triest.
Strohal Franz, k. k. Evidenzhaltungs-Geometer in Laibach.
Strucelj Georg, k. k. Gerichtsadjunct in Rudolfswerth.
Strucelj Mathias, Dechant in Dornegg bei Illirisch-Feistriz.
Suchadobnik Ferdinand, k. k. Steueramtscontrolor in Gottschee.
Šuklje Franz, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Šuklje Julie, Uebungslehrerin in Laibach.

Supančič, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Supantschitsch, k. k. Geometer in Laibach.
Supantschitsch Josef, k. k. Steuereinnehmer in Grosslaschiz.
Suppan Franz, Buchhandlung in Agram, 8 Exemplare.
Suppan Dr. Josef, Advocat in Laibach.
Suppanz Dr. Barth., k. k. Notar in Laibach.
Suschnik A. in Bischoflack.
Svetec Lukas, k. k. Notar in Littai.
Svetličič Franz, Pfarrer in Godovic bei Idria.

T.

Tandler Constantin, Buchhandlung in Rudolfswerth, 3 Exemplare.
Tanšek Ivan, Rechtsconcipient in Rann.
Tautscher Karl, Bauunternehmer in Laibach.
Terpinz Josefine, Herrschafts- und Fabriksbesitzerin in Kaltenbrunn.
Terstenjak Martin, Pfarrer in Ponigl.
Thuma Johann, Lehrer in Mannsburg.
Thurn-Valesassina Gustav Graf in Radmannsdorf.
Thurn-Valesassina Hyacinth Graf in Radmannsdorf.
Tomitz Franz, Bahnarzt in Laibach.
Tomšič Franz, Ingenieur der k. k. Generalinspection in Spalato.
Tormin Rudolf, k. k. pensionirter Oberstlieutenant in Laibach.
Trattnik Johann, k. k. Steuerinspector in Adelsberg.
Trauner Josef, Lehrer in Laibach.
Treitz Dr., k. k. Bezirksarzt in Gottschee.
Treo Wilhelm, Baumeister in Laibach.
Treun Anton in Assling.
Treun Mathias, Handelsmann in Laibach.
Triller Dr. Johann, k. k. Notar in Bischoflack.
Trnkoczy Victor v., Apotheker in Laibach.
Trojar Johann, Lehrer in Veldes.
Tušek Joh., k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Twrdy Josef, k. k. Rechnungsofficial in Laibach.

U.

Ulčar Lorenz, k. k. Gerichtsadjunct in Laibach.
Urbantschitsch Ferdinand, k. k. Hilfsämterdirector in Laibach.
Urbas Anton, Domherr in Laibach.
Ursulinerinnen-Convent in Laibach.

V.

Vacano Benjamin, k. k. Mappen-Archivar in Laibach.
Valenta Dr. A., Professor, Director der Landes-Wohlthätigkeitsanstalten, k. k. Sanitätsrath in Laibach.
Valentič Anton in Občina bei Triest.
Vencaiz Johann, k. k. Gerichtsadjunct in Gottschee.
Verderber Johann, k. k. Steuer-Oberinspector in Laibach.

Vestenek Dr. Julius Ritter v., k. k. Bezirkshauptmann in Littai, 2 Exemplare.
Volčič P. Salesius, Franziskaner-Ordenspriester in Laibach.
Voss Leopold, Buchhandlung in Leipzig.
Vouk P. Bernard, Gymnasialprofessor in Rudolfswerth.

W.

Wagner'sche k. k. Universitätsbuchhandlung in Innsbruck.
Waldherr Alois, Institutsinhaber in Laibach.
Weise Julius, Buchhandlung in Stuttgart.
Wenedikter Dr., Advocat in Gottschee.
Widmann Bohuslav Ritter v., k. k. Landespräsident in Krain.
Widmar Johann in S. Peter (Krain).
Widmer Dr. Bartholomäus, Fürstbischof, in Krainburg.
Wilfan Simon, Domprobst in Rudolfswerth.
Windisch-Grätz Hugo Fürst, in Haasberg.
Winiker Karl, Buchhandlung in Brünn.
Witschel Franz, landschaftlicher Ingenieur in Laibach.
Wohlfarth R., Buchhandlung in Graz.
Wokulat Ferdinand, Buchhandlung in Görz, 2 Exemplare.
Wolf Adam, k. k. Universitätsprofessor in Graz.
Wurmbrand Hellwig Graf v., k. k. Rittmeister a. D. in Laibach.
Wurner Michael, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Wurnik Joh., Bildhauer in Radmannsdorf.

Z.

Zabukovšek J. N. in Tuhelj bei Klanjec.
Žakelj Friedrich, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Zamejic Andreas, Professor der Theologie in Laibach.
Zarnik Dr. Franz, Landesausschussbeisitzer in Laibach.
Zhuber v. Okrog Raimund, k. k. Landesgerichtsrath in Laibach.
Ziakowsky Emil, k. k. Realschulprofessor in Laibach.
Zierheimb Zeno Baron, Cooperator in S. Veit.
Žirovnik Johann, Lehrer in Altenmarkt bei Laas.
Zitz Nikolaus, k. k. Garnisonskaplan in Laibach.
Zöhrer Josef, Musiklehrer in Laibach.
Zois Michael, Freiherr v. Edelstein, Gutsbesitzer in Laibach.
Zormann Anton, Pfarrer in Kólovrat bei Trojana.
Zupan Thomas, k. k. Professor, Weltpriester in Krainburg.
Žvanut Mathias in Triest, 2 Exemplare.

DB
315
.D56
v.3-4
IMS

Dimitz, August
Geschichte Krains von der altesten Zeit bis auf das Jahr 1813 :

PONTIFICAL INSTITUTE
OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK
TORONTO 5, CANADA